H. eccl.
395 m: – 1

<36609356930019

<36609356930019

Bayer. Staatsbibliothek

Handwörterbuch
der chriſtlichen
Religions- und Kirchengeſchichte.

Zugleich
als Hülfsmittel
bei dem Gebrauch
der
Tabellen von Seiler, Roſenmüller und Vater.

Herausgegeben
von
W. D. Fuhrmann,
evangeliſchem Prediger zu Hamm, in der Grafſchaft Mark.

Nebſt einer Abhandlung
über
die hohe Wichtigkeit und die zweckmäßigſte Methode eines
fortgeſetzten Studiums der Religions- und Kirchengeſchichte
für praktiſche Religionslehrer
von
D. A. H. Niemeyer,
Königl. Oberconſiſtorialrath, Canzler und Profeſſor
der Theologie auf der vereinigten Univerſität
Halle und Wittenberg ꝛc.

Erſter Band.

Halle,
in der Buchhandlung des Waiſenhauſes.
1826.

BIBLIOTHECA
REG.
MONACENSIS

Vorrede.

Der oft von mir und Andern vernommene Wunſch vieler praktiſchen Religionslehrer, ſich über einzelne Gegenſtände der Geſchichte der chriſtlichen Kirche näher zu unterrichten, welchen ſie, bei der Entbehrung eigner oder wenigſtens ihnen naheſtehender Bibliotheken, oft von allem literariſchen Verkehr entfernt lebend, ſo ſchwer befriedigen können, hat mich zuerſt auf die Idee gebracht, ein für dieſen Zweck möglichſt vollſtändiges Handwörterbuch über einen ſo wichtigen Theil des theologiſchen Studiums auszuarbeiten, bei deren Ausführung mir die vieljährige Bekanntſchaft mit der alten wie der neueſten Literatur, der eigne Beſitz einer ſehr bedeutenden Büchersammlung, endlich auch der Rath mehrerer gelehrten Freunde ſehr zu ſtatten gekommen iſt.

Zwar hat es auch ſchon früher nicht ganz an Werken dieſer Art gefehlt. Außer Ad. Rechenberg's Hierolexicon reale, (Lipſ. et Francof. 1714. gr. 4.), haben wir ein zu Compendiöſes Kirchen- und Ketzerlexicon von M. J. G. H. (Herold); (4te Ausg. Schnee-

berg 1758. 8.); ein kurzgefaßtes Kirchen- und Ketzerlexicon, größtentheils umgearbeitet und vermehrt von J. A. Chr. von Einem. (Fünfte Aufl. 2 Abtheilungen. Stendal 1789. 8.); J. M. Mehlig's hiſt. Kirchen- und Ketzerlexicon aus den beſten Schriftſtellern gezogen. (Zwei Bände, Chemnitz 1758. 8.); das unvollendete in alphabet. Ordnung entworfene Handbuch der chriſtl. Kirchen- und Dogmengeſchichte von L. W. Wittich 1r Theil. (Erfurt 1801. gr. 4.); desgl. ein kleines deutſches Kirchenwörterbuch herausgegeben von C. W. Koch. (Halle 1784.)

Haben gleich dieſe Schriften zu ihrer Zeit genutzt und eine Lücke ausgefüllt, ſo fehlt es doch mehreren derſelben nicht an einer Menge von Unrichtigkeiten, ſelbſt Verwechſelungen in Namen und ähnlichen Begebenheiten, ſo wie in andern an Plan und verhältnißmäßiger Vollſtändigkeit und Einmiſchung fremdartiger Nebenſachen. Beſonders vermißt man aber darin die gerade für den Zweck einer ſolchen Schrift ſo nothwendigen literariſchen Nachweiſungen, die dem unentbehrlich iſt, der eben über einen Gegenſtand zur weitern Nachforſchung und Ergründung einer ausführlichen Belehrung bedarf, und daher am wenigſten mit den Quellen, und den bereits darüber vorhandenen Werken unbekannt ſeyn darf.

Der Verfaſſer des itzt erſcheinenden — auf jeden Fall vollſtändigeren — Handwörterbuchs, iſt ſich des redlichen Beſtrebens bewußt, dieſe Fehler, welche ſich leicht mit einer Menge von Beiſpielen belegen ließen, zu vermeiden, ſo weit er entfernt iſt ſeine Arbeit für vollkommen, und durch-

aus

aus fehlerfrei zu halten, — eine Forderung welche bei den überſchwenglichen Reichthum, und der großen Mannichfaltigkeit der Materien kein billiger Leſer und Beurtheiler machen wird. Man wird finden, daß er hie und da neuere Anſichten und Forſchungen, welche die Probe der Prüfung aushielten, benuzt hat. Gern hätte er oft mehr an Nachrichten und Erläuterungen gegeben, wenn er ſich nicht, um nicht über die Gränzen einer kirchenhiſtoriſchen Encyklopädie hinauszugehen, die möglichſte Kürze zum Geſetz machen mußte. Eben daher mußte mancher minder bedeutende Artikel ganz wegfallen. Auch war es unmöglich, alle kirchlichen Ereigniſſe, alle nur einigermaßen dabei thätig geweſenen Perſonen, unmöglich alle kirchlichen Schriftſteller *), alle Kirchenverſammlungen, alle Glaubensſtreitigkeiten beſonders zu behandeln, da ja leider! die Verdrehungen und Entſtellungen der einfachen Lehren des Stifters unſrer Religion, bald durch falſche Weisheit der Schule, bald durch Aberglauben und Schwärmerei ſchon in den früheſten Zeitperioden beginnen und ſeitdem kein Ende genommen haben. Für den tiefen Forſcher, den eigentlichen Kirchenhiſtoriker iſt

*) Von den ſogenannten Kirchenvätern gebe ich nur von den wichtigſten Notizen und von den ſpäteren Theologen ſind vorzüglich diejenigen ausgewählt, welche durch Verdienſte, neue Bearbeitungen des Syſtems, oder als treffliche Exegeten ausgezeichnet waren, oder durch erregte Streitigkeiten einen gewiſſen Ruf erhielten. Wenn mich die bezweckte Kürze Männer, die in andern Fächern des menſchlichen Wiſſens, z. B. in der Philoſophie, Philologie ꝛc., als Sterne erſter Größe glänzten, zu übergehen nöthigte, mußten um ſo mehr die eine Stelle finden, die das Studium der chriſtlichen Religions- und Kirchengeſchichte durch ihre Werke, oder auch praktiſch Religioſität befördert haben.

iſt das Werk nicht zunächſt beſtimmt. Was er darin von Namen und Sachen vermiſſen könnte, wird er in den eigentlichen Quellen dieſes unerſchöpflichen Studiums beſſer finden, als es hier zu geben möglich geweſen wäre. Nur durfte nichts vermißt werden, worin auch der weniger gelehrte Freund der Religionsgeſchichte, den Einfluß, welchen einzelne Männer und einzelne Partheien, ſey es durch Verbreitung des Lichts echter Gelehrſamkeit und Schriftforſchung, ſey es durch abſichtliche oder wohl gar gutgemeinte aber gleich ſchädliche Verdunkelung, auf ihr Zeitalter oder auf irgend einen Theil der theol. Wiſſenſchaften gehabt haben, erkennen kann. Dahin iſt allerdings auch mancher Schwärmer und Fanatiker zu rechnen, deſſen Ideen zwar mehr Verirrungen einer erhitzten Einbildungskraft, wahre aegri ſomnia waren, aber doch durch Anſteckung Gleichgeſtimmter, oft große Unruhen in einzelnen Perioden und Kirchengeſellſchaften herbeiführten.

Die Erläuterung einiger ſchwerverſtändlichen oder leicht zu mißdeutenden Ausdrücke aus der Kirchenſprache, beſonders in den Urkunden und Schriften des Mittelalters, hielt ich ebenfalls für zweckmäßig.

In dem Urtheil über einzelne Begebenheiten und Perſonen, habe ich mich vom Partheigeiſte möglichſt frei erhalten, und mehr die Sache ſelbſt, und das was Einzelne gewollt und gewirkt, reden laſſen. Auch darüber ſind von jeher die Meinungen höchſt verſchieden geweſen, und nur zu oft gerade in der Kirchengeſchichte bald in Vergötterung und Heiligſprechung, bald in Verachtung übergegangen. So wird auch wohl jeder Leſer das von mir Geſagte aus dem

Stand-

Standpunct anſehn, auf welchem er eben in ſeinen religiöſen, namentlich in ſeinen dogmatiſchen Ueberzeugungen ſteht. Hierauf muß jeder Schriftſteller auch in dieſem Fach gefaßt ſeyn. Ich ſage nichts hierüber, da die folgende Präliminarabhandlung, mit welchen mein hochgeſchätzter Freund, Herr Canzler D. Niemeyer auf Erſuchen der Verlagshandlung und nach meinem Wunſch, das Werk begleitet hat, darauf beſondere Rückſicht nimmt.

Ueber die Quellen deren ich mich bei meiner Arbeit bedient, hier noch etwas zu ſagen, würde überflüſſig ſeyn. Die reiche Literatur, bei der ich lieber zu viel als zu wenig geben und auch manche vergeßne Schrift, manche wichtige Monographie und Biographie ins Andenken bringen wollte, wird wenigſtens beweiſen, daß mir weder die allgemeinen, noch ſpeciellen und minder bekannten fremd waren, und ich rechne es zu meinem reichſten Beſitz, daß mir ſehr viele ſelbſt in meinem eignen Vorrath zu Gebote ſtanden. Allerdings iſt das große Schröckh'ſche zu 44 Bänden angewachſene Werk häufig von mir benutzt worden. Aber ganz würde es bei vielen Artikeln, ſeinem Plan nach, nicht ausgereicht haben, ſo wie es wiederum vieles enthält, was außer dem meinigen lag. Einige, ganz wenige Artikel ſind von einer andern Hand als der meinigen geliefert worden, wie dieß auch bei den folgenden Bänden der Fall ſeyn wird.

Die hie und da eingeſchlichenen Druckfehler werden zwar in einem Buch dieſer Art, von dieſem Umfang, bei dieſer Menge der Zahlen und Namen, endlich bei der Entfernung

des Druckorts, auf Nachſicht zu rechnen haben. Sie ſollen aber möglichſt genau und ſorgfältig am Ende jedes Bandes angezeigt werden, wie mir denn auch jede andere Berichtigung und Belehrung willkommen ſeyn wird.

Das Ganze iſt auf drei Theile berechnet, und wird die feſtgeſetzte Summe von ſechs Alphabeten, wo auf jeden Band zwei kommen werden, nicht überſchreiten. Die Verlagshandlung iſt dafür bekannt, daß ſie um gemeinnützige Schriften deſto mehr zu verbreiten, ſich ſtets der billigſten Preiſe befliſſen hat.

Möge mein Zweck, Liebe zum Studium einer von allen Seiten ſo lehrreichen, wenn auch hie und da traurigen Geſchichte, wie die Geſchichte unſrer Kirche und Religion iſt, bei recht vielen ihrer Lehrer zu befördern, erreicht werden.

Hamm, am 31ſten Decbr. 1825.

Fuhrmann.

Ueber

Ueber
die hohe Wichtigkeit
und die zweckmäßigſte Methode
eines fortgeſetzten Studiums
der
Religions- und Kirchengeſchichte
für
praktiſche Religionslehrer.

Von

D. Auguſt Hermann Niemeyer.

Neque B. Auguſtini, neque B. Ambroſii opera, ad prudentiam Episcopi aut Theologi tantum facere poſſe putamus, quantum ſi eccleſiaſtica hiſtoria diligenter inſpiciatur et revolvatur.

Baco de Augm. Scientiar.

Das Wörterbuch der chriſtlichen Religions- und Kirchengeſchichte, deſſen erſter Theil itzt erſcheint, iſt, wie die Vorrede deutlich erklärt, zunächſt durch den Wunſch veranlaßt worden, welcher dem Herrn Verfaſſer oft von praktiſchen Religionslehrern wiederholt geäußert ward, ein encyklopädiſches Werk dieſer Art zu beſitzen, um ſich über einzelne Gegenſtände der hiſtoriſchen Theologie näher unterrichten, oder doch mit den Hauptquellen eines tieferen Studiums bekannt werden zu können, da es ihnen ſelbſt an den dazu erforderlichen Hülfsmitteln fehle. Eben dieſer Wunſch iſt auch von mir oft gehört worden. Wenn ich dann auf die ähnlichen Vorarbeiten verwies, welche in jener Vorrede namhaft gemacht ſind, ſo fühlte ich ſelbſt, daß ſie dieſem Zweck zu wenig genügten. Bey dem vorliegenden Werk wird dieß weit mehr der Fall ſeyn, da es wenigſtens an Vollſtändigkeit der Artikel, beſonders aber an Reichthum der literariſchen Nachweiſungen alle frühere übertrifft. Hiervon hat mich, wenn ich auch nicht überall die Anſichten des Verfaſſers von Perſonen und Begebenheiten theile, worin bey einem ſo reichen und mannichfaltigen Stoff eine völlige Harmonie kaum zu erwarten iſt, und wenn auch mein Maaßſtab für die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit, Kürze oder Ausführlichkeit einzelner Artikel, hie und da ein andrer geweſen ſeyn würde, eine Vergleichung mit den älteren lexicographiſchen Schriften vollkommen überzeugt.

Da ich von der Verlagshandlung mit Zuſtimmung des Herrn Verfaſſers aufgefordert ward, das Werk mit einem Vorwort zu begleiten, ſo konnte ich über die Wahl der Materie nicht lange zweifelhaft bleiben. Ich benutzte vielmehr gern die Gelegenheit, meine

meine Ueberzeugung, daß ein fortgeſetztes Studium der Kirchengeſchichte gerade für ſolche Männer, denen im Amt Zeit dazu übrig bleibt, vor andern Beſchäftigungen geeignet ſey, ſie nicht nur überhaupt in ihrer geiſtigen Bildung weiter zu bringen, ſondern auch die Religion ſelbſt und ihren eignen Beruf als Lehrer und Diener derſelben, aus einem höheren Standpunct kennen und betrachten zu lernen.

Daß überhaupt, nicht bloß der akademiſche Theologe, ſondern auch der praktiſche Religionslehrer, wenn gleich auf eine andre Weiſe, fortſtudiren müſſe, wenn er die Würde ſeines Berufs behaupten wolle, darüber iſt man wohl einig. Je weniger er in unſern Zeiten darauf rechnen kann, bloß darum vor andern geehrt zu werden, weil die Weihe des geiſtlichen Standes auf ihm ruht, deſto mehr muß er es ſich angelegen ſeyn laſſen, durch Bildung, Kenntniſſe und die Fertigkeit, dieſe andern mitzutheilen, über ſeiner Gemeinde ſtehen, und dadurch ſein Recht und ſeinen Beruf, der Lehrer und Führer andrer zu werden, beurkunden.

Unbeſtritten iſt auch, daß ihm bey dieſem Fortſtudiren diejenigen Wiſſenſchaften am nächſten liegen, welche am genaueſten mit ſeinem Amt zuſammenhängen, folglich die theologiſchen im ganzen Umfange des Worts. Zwar ſoll es nicht getadelt werden, wenn er auch auf andern Gebieten des Wiſſens kein Fremdling bleibt, ja ſelbſt an ihrem Anbau Theil nimmt. Es giebt im Predigerſtande Männer, die, ſey es durch Sprachforſchung und philologiſche Kenntniſſe, ſey es durch philoſophiſche, naturwiſſenſchaftliche, mathematiſche, aſtronomiſche Unterſuchungen und Schriften, ſey es ſelbſt durch Mittheilung ökonomiſcher Erfahrungen, ſich einen Namen gemacht haben. Nur dürfte es nicht an Beyſpielen fehlen, daß eine zu entſchiedene Vorliebe für dieß Fremdartige, die Liebe und den Eifer für das Amt geſchwächt, und eben daher oft die darin Ausgezeichnetſten und Berühmteſten, nichts weniger als die nützlichſten Prediger und die treueſten Seelſorger geweſen ſind. In ſofern bleibt es immer am wünſchenswürdigſten, daß ſie ſich nicht

nicht zu weit von dem verlieren, was doch die eigentliche Sphäre ihres Lebens und Wirkens bleibt und bleiben ſoll.

Wenn ich aber behaupte, daß kaum ein andres Feld der theologiſchen Gelehrſamkeit einen ſo reichen Stoff zu ſtets fortgeſetzter Beſchäftigung darbieten möchte, ſo glaube ich mich dabey erſtlich auf die Vergleichung deſſelben mit den übrigen Theilen dieſes großen Gebiets, zweytens auf den eigenthümlichen Gewinn, welchen die hiſtoriſche Theologie gewährt, berufen zu dürfen. Betrachten wir die Sache aus beyden Geſichtspuncten.

Allerdings nimmt vor allem die exegetiſche Theologie den Fleiß deſſen zuerſt in Anſpruch, der die H. Schriften als die eigentliche Gedankenquelle ſeines geſammten Unterrichts betrachten, und es für eine ſeiner wichtigſten Pflichten halten muß, ſeine Zuhörer den rechten Verſtand und den rechten Gebrauch des Buchs kennen zu lehren, deſſen ſich die göttliche Vorſehung als des allgemeinſten Mittels bedient hat, Menſchen zu erleuchten und zu beſſern. Er treibt ja eben dann recht eigentlich das Geſchäft ſeines großen Meiſters, wenn er wie er zum Forſchen in der Schrift aufmuntert und ſie recht verſtehen und anwenden lehrt. Aber eben darum muß er mit dem Geſammtinhalt vertraut ſeyn, um nach dem Ausdruck des Apoſtels (2 Tim. 2, 15.) als ein weiſer Haushalter das Wort recht theilen, und aus dem Schatz deſſelben ſtets das herausnehmen zu können, was dem jedesmaligen Bedürfniß am angemeſſenſten iſt. Gerade dieſe Art des Bibelſtudiums, und das Scheiden ihres Geiſtes von dem Buchſtaben bleibt für ihn die fruchtbarſte. Die ſtreng kritiſchen Studien, die mehr als Uebung des Verſtandes und Scharfſinns als von Seiten des praktiſchen Gewinns ihren Werth behalten, die Verſuche, in den Sinn ſolcher dunklen Stellen, über die man ſich noch nie allgemein vereinigt hat, wenn gleich ein Jeder den rechten getroffen zu haben meint, kann er, wenn ihn nicht eine beſondre Neigung dazu treibt, dem akademiſchen Gelehrten überlaſſen, dem freylich durchaus nichts gleichgültig bleiben oder unwichtig erſcheinen darf, was der Auslegung förderlich ſeyn kann.

Nur

Nur der praktiſche Gebrauch der Bibel im Predigen und Katechiſiren kann davon nicht abhängig ſeyn, wie es denn ſchon weit mehr gelehrten Apparat erfordert, als man bey den meiſten Predigern erwarten kann.

Die ſyſtematiſche Theologie, ſofern ſie die geſammte chriſtliche Glaubens- und Sittenlehre unter ſich begreift, enthält allerdings, beſonders in erſterer Rückſicht, gar vieles, mit deſſen völliger Ergründung und Aufklärung der menſchliche Geiſt wohl nie ans Ziel kommen wird. Namentlich hat es ja unſre chriſtliche Dogmatik und Moral mit der Philoſophie gemein, daß ſie die höchſten Aufgaben des Verſtandes und ſeine ſchwerſten Probleme — die Gottheit — ihr Verhältniß zur Welt oder das Verhältniß des Unendlichen zum Endlichen — die menſchliche Freyheit — den Urſprung des Uebels — die Natur der menſchlichen Seele — die Beſtimmung des Menſchen — zum Gegenſtande der Betrachtung macht; und in dem, was man die Geheimniſſe der Offenbarung nennt, hat ſich ſeit den früheſten Zeiten, da ſie die bibliſchen Urkunden nur andeuten, der Speculation ein weites Feld eröffnet. Ein unmittelbarer Gebrauch kann hiervon in dem praktiſchen Unterricht zwar nicht gemacht werden; dazu reicht eine recht klare, durch ſtetes Nachdenken darüber ſich erweiternde und bildende Einſicht in die einfachen Lehren und Vorſchriften der Religion hin. Dennoch darf ein in und durch die Wiſſenſchaft erzogener Lehrer nicht unbekannt mit dem ſeyn, was darüber geglaubt oder bezweifelt, als einzig wahr behauptet oder durch Synodalbeſchlüſſe verworfen und als irrgläubig verdammt iſt. Wenn indeß auch der gelehrteſte Dogmatiker, je mehr er die Sache unbefangen und nur nach Wahrheit ſtrebend, behandelt, bald dahin kommen muß, einzuſehen, daß man ſeine Kraft vergeblich an dem Unbegreiflichen verſchwendet und oft wünſchen möchte, der ſteten Wiederholung deſſen was weder nützt noch frommt überhoben zu ſeyn, ſo muß der praktiſche Religionslehrer ſich nur um ſo glücklicher fühlen, daß es keiner ſolchen

chen Umwege durch ſcholaſtiſche Spitzfindigkeiten bedarf, um ſeinen Zuhörern eine heilſame und lebendige Erkenntniß von Gott, ſeinem Verhältniß zu den Menſchen, und von den Pflichten beyzubringen, welche ihnen als Vernunftweſen und als Chriſten obliegen. Ein gewiſſes Intereſſe behalten zwar auch die Verirrungen des menſchlichen Geiſtes, für die Beobachtung ſeines Entwickelungsgangs. Aber gerade dieß macht ſchon den geſchichtlichen Theil des dogmatiſchen Studiums aus.

Die eigentlichen Predigerwiſſenſchaften, die Theorie der Homiletik und Katechetik, ſowohl nach ihrem Material als ihrer Form, ſoll eigentlich der Mann im Amt ſich ſchon früher zu eigen gemacht haben, und die Anwendung wird ſich durch die tägliche Uebung von ſelbſt finden, ſo bald ſeine Grundſätze darüber richtig ſind. Er wird ſogar wohl thun, nicht zu viel Zeit an das Leſen fremder Arbeiten zu wenden, und dadurch Gefahr laufen, weit mehr nachzuahmen als nachzudenken. Nicht anders verhält es ſich mit der Paſtoralklugheit. Pſychologie, Geſchichte und Umgang mit Menſchen aller Art, lehrt Menſchenbeobachtung und Behandlung beſſer als alle allgemeine Regeln. Sofern er Liturg iſt, iſt er größtentheils an die beſtehenden Formen gebunden, und es kommt nur darauf an, daß er in alles, was darin ſo leicht Mechanismus wird, ein immer neues Leben zu bringen wiſſe — ein Talent oder eine Kunſt, die nicht aus Büchern gelernt wird. Die Kenntniß des Urſprungs und der Verordnungen unſrer Liturgien aber iſt wiederum ſchon ein Theil der Kirchengeſchichte.

So bleibt denn, wie mich dünkt, allen den Gliedern des geiſtlichen Standes, die nicht von Amtsarbeiten, und — wie gerade ſo viele in den höheren Kirchenämtern — von mechaniſchen Geſchäften, die jeder der ſchreiben kann eben ſo gut verrichten könnte, erdrückt ſind, noch recht viele Zeit für andere Fächer übrig. Wie viel Anlaß nun zu ſolchem freyen Fortſtudiren die ſo inhaltreiche Geſchichte des großen Gemeinweſens, dem ſie als Beamte ſo unmittelbar angehören, darbiete, und wie anziehend und wie lehrreich ſie von allen Seiten

betrach-

betrachtet ſey, dieß wird eine nähere Erörterung des Eigenthümlichen der hiſtoriſchen Theologie noch deutlicher machen.

Zum Theil hat ſie das Letztere mit der Geſchichte überhaupt gemein. Wäre dieſe nichts mehr, als was ſie Manchen nur zu ſeyn ſcheint — eine Sammlung unendlich vieler Namen, Zahlen und Ereigniſſe, und wäre, wer davon das Meiſte in das Gedächtniß gefaßt hat, der beſte Hiſtoriker, ſo möchte der Beweis für das Anziehende, Lehrreiche und Fruchtbare des Studiums allerdings ſchwer ſeyn, und aus einer ſo einſeitigen Anſicht erklärt ſich auch die noch unlängſt aufgeworfne, die Geſchichte verhöhnende Frage: „Was für Weisheit ſich aus einem Regiſter lernen laſſe?“ Freylich kann jenes nicht entbehrt werden, ſo wenig als die Namen der Gränzen, der Raummaaße, der Länder und Städte für die Erdkunde. Aber durch dieß allein wäre Geſchichte und Geographie ein dürres Gerippe, ohne Leben und Bewegung. Sie ſind ja nur die Markſteine, Namen und Einfaſſungen, in denen aber eine zum Theil längſt untergegangene Menſchenwelt wie in lebenden Bildern vor unſer Auge tritt. Man hat die Geſchichte die Todtenrichterin genannt. Aber ſie iſt auch die Todtenerweckerin. Sie ruft die verſchwundenen Geſchlechte bald in großen Völkermaſſen, bald in einzelnen Geſtalten ins Leben; und enthüllt zugleich eine Vergangenheit, in deren Schooß die Keime unſrer Gegenwart verborgen lagen. So unendlich mannichfaltig aber hier die wechſelnden Erſcheinungen ſind, eben ſo mannichfaltig ſind die Anregungen unſrer intellectuellen und moraliſchen Kräfte. Alle echte Philoſophie, wenn ſie ſich nicht in leeren Träumen verlieren oder in unerreichbaren Höhen ſchwindeln will, geht von der Wahrnehmung deſſen was iſt und geweſen iſt aus, und von dem Wirklichen zum Idealen über. Wie das unermüdete Forſchen in den Erſcheinungen und Veränderungen in der materiellen Welt, zu der Entdeckung allgemeiner Naturgeſetze geführt hat, ſo kommt auch die Beobachtung der Erſcheinungen in der Sphäre der vernünftigen Weſen mit unendlich wichtigen Reſultaten zurück. Wie ſehr aber wird durch den

ſo ſehr verſchiedenartigen Eindruck, welchen ſie zurücklaſſen, das Intereſſe erhöht. Denn wer könnte ſich auch nur kurze Zeit mit der Geſchichte beſchäftigen, ohne bald von Bewunderung deſſen, was von und durch Menſchen geſchehen iſt, bald von Verachtung und Abſcheu ergriffen zu werden, und ſich eben daher eben ſo oft durch die nähere Kenntniß ſeines eignen Geſchlechts gedemüthigt als erhoben zu fühlen. Je nachdem das eine oder das andere vorherrſchende Empfindung war, iſt auch der Werth, den man auf das Geſchichtsſtudium gelegt hat, bald geſtiegen bald geſunken.

Was nun von der Geſchichte überhaupt gilt, das gilt auch inſonderheit, und in gleichem Grade von der Geſchichte der Religion und der Kirche. — Jedem, dem zuvörderſt die Religion als das höchſte erſcheint, wozu ſich der Menſch erheben, und worin er, ermattet von dem unruhigen Treiben in der äußeren Welt, oft genug auch in ſeiner eignen Gemüthswelt, Ruhe finden kann, dem muß alles, was ſie gegründet, erhalten, was ſie gehemmt oder gefördert, überhaupt irgend eine Beziehung auf ſie hat, wichtig ſeyn. Keiner, der ſich auch nur als einzelnes Glied der großen Geſellſchaft betrachtet, aus welcher die Kirche in allen ihren verſchiedenen Formen und Verzweigungen beſteht, kann unwiſſend bleiben wollen, wie der Verein der Geiſter durch das Zuſammentreffen in gewiſſen Ideen von dem Ueberſinnlichen, ſich zu einem äußeren ſichtbaren Gemeinweſen geſtaltet, und durch welche Mittel daſſelbe ſich als ein ſolches zu behaupten und zu erweitern von jeher verſucht habe. Selbſt der, der auch nur die allgemeinſte Kenntniß der Wirkungen, welche der Glaube an die Gottheit, bald zum Heil, bald zum Unheil der Menſchheit hervorgebracht, wird wiſſen wollen, wie aus derſelben Idee ſo ganz Verſchiedenartiges und Entgegengeſetztes entſpringen konnte. Wie ſehr muß aber nothwendig das Intereſſe an dem allen ſich bey denen ſteigern, die ſich vorzugsweiſe die Förderung der Religion durch unmittelbares Einwirken auf die kirchliche Geſellſchaft zum ausſchließlichen Beruf gewählt, oder ſich der Theologie im höheren Sinne gewidmet haben.

Daſs hiſtoriſche Kenntniſſe, mit den verſchiedenen Theilen der ſtrengwiſſenſchaftlichen oder gelehrten Theologie in ſehr engem Zuſammenhange ſtehen, dieß werde hier nur mit wenigen berührt. — Zuvörderſt mit der Exegeſe! Sie kann der Kenntniß der Zeiten des Urchriſtenthums, in welche die Abfaſſung der bibl. Schriften fällt, nicht entbehren, und eben ſo wenig der ſpäteren Periode, in welche theils die Ueberſetzungen fallen, die gerade da, wo ſie den wahren Sinn verfehlen, auf die Schrifterklärung, ſo wie die nach und nach entſtehenden philoſophiſchen Syſteme, auf dogmatiſche und moraliſche Vorſtellungen, einen oft ſo nachtheiligen Einfluß gehabt haben. Die Dogmatik, wenn ſie ſich nicht auf eine bloße Aufſtellung des kirchlichen Syſtems der Glaubenslehre, wie es aus den Bekenntnißſchriften der verſchiedenen Kirchen abgeleitet iſt, beſchränkt, ſondern zugleich die allmählige Bildung dieſes Lehrbegriffs entwickelt, und die von ihr abweichenden Vorſtellungsarten bis auf ihre erſten Quellen und Veranlaſſungen nachweiſen will, ſo iſt dieß ohne Kenntniß des eigenthümlichen Charakters der Zeitperioden, der Einwirkung hiſtoriſch-merkwürdiger Perſonen, namentlich des Einfluſſes der Regenten und Regierungen, gar nicht zu leiſten möglich *). Eben ſo ſind die Verfaſſungen, die Rechte, die gegenſeitigen Verhältniſſe der einzelnen kirchlichen Gemeinden, ſtets Erzeugniſſe der Zeit geweſen, die nur aus der Kenntniß ihres Geiſtes verſtanden werden können. Auch die theologiſche Literatur verwandelt ſich in ein dürres, geiſtloſes Bücherverzeichniß, wenn ſie nicht durch eine hiſtoriſche Darſtellung der allmähligen Fortſchritte der Wiſſenſchaft, und die wahre Bezeichnung deſſen, was nur temporairen Werth habe, oder auf einen bleibenden rechnen dürfe, Geiſt und Leben gewinnt.

Doch darüber war man ſtets einig, daß dem Hiſtoriſchen ſogar eine Hauptſtelle in der gelehrten Theologie gebühre. Wird ſich

*) Sehr lehrreich hat dieß J. A. Erneſti entwickelt, in der Prolusio de Theologiae historicae et dogmaticae coniungendae neceſſitate in den Opusc. theol.

ſich aber auch eben ſo klar machen laſſen, daß ein fortgeſetztes Studium der Religions- und Kirchengeſchichte auch für die Beſtimmung und die Amtsführung des praktiſchen Religionslehrers von beſonderer Wichtigkeit ſey? Ich denke wohl, und zwar von recht vielen Seiten.

Zuvörderſt läßt ſich kaum etwas nennen, was den Geiſt deſſen, der ſich für das ganze Leben einem Beruf gewidmet hat, aus dem er ſo leicht nicht wieder heraustreten und ihn mit einem andern vertauſchen kann, mehr niederſchlagen und lähmen müßte, als wenn er das Intereſſe an ſeinem Amt verlöre, weil es ihm als ein unnützes Geſchäft, als Verſchwendung an Zeit, Kraft und Mühe zu erſcheinen anfinge. Dieß wird aber nothwendig bey denen am erſten der Fall ſeyn, die entweder allen Glauben an Religion verlieren, oder wegen der geringen Erndten ihrer Ausſaat, auch nur eine ſehr geringe Meinung von ihrer Wirkſamkeit behalten, daher in ihrem Dienſt von Tag zu Tag mehr ermüden. Schon davor kann und wird ſie ein recht getriebenes Studium der Geſchichte des Chriſtenthums bewahren können. Freylich nur ein rechtgetriebenes! Statt immer nur die unſeligen Streitigkeiten über einzelne Worte, Lehren und Gebräuche, die wilden Ausſchweifungen ſchwärmeriſcher Zeloten, und den unſäglichen Schaden, den überhaupt Schwärmerey und Aberglaube von jeher angerichtet haben, recht gefliſſentlich aufzuſuchen und hervorzuheben, und ſo — wie man oft geſagt hat — die Kirchengeſchichte bloß als eine Geſchichte der Verirrungen des menſchlichen Verſtandes kennen zu lehren, wird der rechte Kirchenhiſtoriker, weit mehr ergriffen von dem hohen Zweck, welcher dem Stifter unſers Glaubens bey der Gründung einer Geſellſchaft von Anbetern Gottes im Geiſt und in der Wahrheit vorſchwebte, zuerſt nur Schritt vor Schritt denjenigen Wirkungen nachgehen, welche dieſer große und einzige Plan, dieſer das Heil der Menſchheit umfaſſende Gedanke hervorgebracht hat. Denn iſt wohl ein höherer Zweck gedenkbar, als die Realiſirung der Idee einer über den ganzen Erdboden verbreiteten reinen Gotteserkenntniß

und geiſtigen Gottesverehrung, ſtrenger Sittlichkeit im Wollen und Handeln, und eines auf gegenſeitige Achtung der gleichen Menſchenrechte und echtes Wohlwollen beruhenden ewigen Friedens? Gerade das iſts aber, worein das wahre Weſen eines Reiches Gottes auf Erden im Sinne Chriſti und ſeiner erſten Schüler geſetzt wird. Es liegt daher der Forſchung nichts näher, als zu erfahren, wie weit nun dieſe erhabene Idee ins Leben getreten, und der Zweck in ſeinem ganzen Umfange erreicht iſt. Sollte dieß auch weit weniger als man gehofft, geſchehen ſeyn, ſo müßte dennoch für jedes edle Gemüth der Gedanke, ein Mitarbeiter an dem Bau eines ſolchen Gottesreiches zu ſeyn, etwas ungemein erhebendes und begeiſterndes haben, zumal es ja aus der Geſchichte der chriſtlichen Geſellſchaft ſo anſchaulich wird, daß wenigſtens durch die Lehre Chriſti der Grund gelegt, und bereits einem großen Theil der Menſchheit Licht und Leben mitgetheilt iſt, und daß aus ihr größere und heilſamere Wirkungen hervorgegangen ſind, als aus irgend einer andern Weisheits- oder Religionslehre.

Je beharrlicher nun der Diener der Kirche dieſen Reſultaten von dem erſten bis zum letzten Jahrhundert nachgeht — deſto mehr wird er nicht nur ſelbſt in dem Glauben an die göttliche Kraft des Evangeliums, wo es rein und lauter gepredigt iſt, überzeugt werden, ſondern auch als Apologet deſſelben eben darin die beſten Waffen zum Schutz und Trutz gegen die Gegner deſſelben gewinnen. Gerade dieß iſt aber ein wichtiger Theil ſeines Lehramts, — nicht auf der Canzel allein — viel öfter noch in den geſelligen Kreiſen, in den Geſprächen mit Zweiflern, Ungläubigen und Spöttern, denen er nicht ausweichen kann. Für die wenigſten ſind die meiſten andern apologetiſchen Gründe und Beweiſe, wenn ſie auch übrigens haltbar ſeyn ſollten, anwendbar, da ſie zu viel Vorkenntniſſe vorausſetzen, oder ſelbſt innere Schwierigkeiten haben. Dagegen haben Thatſachen immer eine ſiegende Gewalt. Hat der Apologet dieſe bey der Hand, kann er von dem Zuſtande der einzelnen Länder und Völker vor der Einführung und Annahme des Chriſtenthums Rechenſchaft geben, kann

er

er in einem lebendigen Bilde anſchaulich machen, wie daſſelbe auf alle Arten und Zweige der Cultur des Geiſtes, nicht ſelten ſogar ſelbſt des Bodens, und oft in einem weit kürzerem Zeitraume als die von andern Principien ausgegangenen Civiliſationen, eingewirkt hat, ſo muß wenigſtens der feindſelige Einwurf verſtummen, der am liebſten den Lucreziſchen Ausſpruch wie ein Orakel wiederholt:

tantum religio potuit ſuadere malorum!

Einen andern für den Religionslehrer nicht minder wichtigen Stoff, findet er in einem ſorgfältigen Studium der Mittel und Wege, deren ſich die göttliche Vorſehung bedient hat, um der Wahrheit Eingang zu verſchaffen. Erinnert doch überhaupt die Geſchichte der Menſchheit überall an das Walten einer höheren Macht, ohne deren Willen, nach der Lehre unſers Herrn, das Kleinſte ſo wenig als das Größte geſchehen kann. Wir ſehen durch die ganze Weltgeſchichte einen Plan ſich hindurch ziehen, nach welchen und für welchen alle Veränderungen, mit der weiſeſten Vorſicht berechnet ſcheinen. Je unerwarteter, oft ſcheinbar ſich widerſprechender die Mittel ſind, je öfter es den Anſchein hat, als hätten ſie vielmehr zum Untergang als zur Erhaltung führen müſſen, deſto mehr Stärkung liegt gerade darin für den Glauben an die Verheißung des Stifters, „daß ſeine Kirche auf einen Felſen gebaut ſey, den auch alle Mächte der Hölle nicht überwältigen würden.“ Hierbey tritt gleich anſchaulich auf der einen Seite die menſchliche Ohnmacht, ſo oft ſie ſich einem Werk das von Gott iſt widerſetzen will, als auf der andern die erſtaunenswürdige Kraft des menſchlichen Geiſtes hervor, ſo bald er in gewiſſen Ueberzeugungen feſt geworden und für große Ideen begeiſtert iſt. Die menſchliche Ohnmacht! — Denn was iſt nicht, laut der Geſchichte, alles verſucht worden, das Chriſtenthum zu unterdrücken, bald durch Gewalt, bald durch alle Künſte der Liſt; wie hat es faſt in allen Perioden, bald in der Nähe, bald in der Ferne Anfeindungen, Verfolgungen oder wenigſtens Verſuche gegeben, den weltlichen Arm dagegen zu bewaffnen. Wer etwa nur

von den ſogenannten zehn Verfolgungen unter den römiſchen Kaiſern, oder allenfalls von den Bedrückungen der Proteſtanten in Frankreich Kenntniß hätte, der würde noch das allerwenigſte von dieſem Kampf der Finſterniß mit dem Licht, oder des Spottes mit dem Heiligen kennen. Vielleicht würde er ſelbſt von den ſo gefährlichen Bemühungen franzöſiſcher Philoſophen des achtzehnten Jahrhunderts kaum etwas gehört haben, die doch alles darauf anlegten, pour écraſer l'Infame, wie ſie ſich in ihrem Dünkel auszudrücken pflegten. Dennoch hat das, was in dem Chriſtenthum das unbeſtreitbare und unwiderruflich Wahre blieb, ſtets geſiegt, und es hat ſich eben dabey die unüberwindliche Geiſteskraft ſo vieler treuen Bekenner der Wahrheit bewährt, die Gut und Blut nicht geachtet, und wenn alles zu weichen ſchien, die Fahne des Kreuzes, zu der ſie geſchworen hatten, nicht einen Augenblick verlaſſen haben. Wie könnte nun — frag' ich — das Anſchauen dieſer chriſtlichen Heroen, oder wie es der Apoſtel nennt, dieſer Wolke von Zeugen, von der man ſich in der Geſchichte der Vorzeit umgeben ſieht, ohne Wirkung auf den bleiben, der itzt — nicht mehr in dem Fall, bis aufs Blut widerſtehen zu müſſen — ſchon dann ſeiner Pflicht genügt, wenn er ſich nie ſeines Glaubens ſchämt, nie aus Menſchenfurcht oder Menſchengefälligkeit ſchweigt, wo er reden, nie auch nur ſcheinbar gleichgültig bleibt, wenn er nicht vermeiden kann zu ſitzen wo die Spötter ſitzen.

Doch nicht nur die geſchichtlich ſo beurkundete Thatſache, daß das Chriſtenthum ſich ſtets unter allen Stürmen erhalten habe, ſondern auch die dadurch gewonnene Ueberzeugung, daß dieß bey der ſo ſehr großen Verſchiedenheit der Auffaſſungen ſeiner Lehren und der Formen, in denen es aus den Gemüthern der Menſchen, gleichſam ſichtbar geworden, in die Außenwelt als eine öffentliche Anſtalt hervortrat, hat gerade in Zeiten wie die unſrigen etwas ungemein Beruhigendes. Will es doch Manche bedünken, ſo viele nach und nach aufkommende und um nur andern Platz zu machen wieder verſchwindende Syſteme, die ſich gleichwohl alle den Namen eines chriſtlichen Lehrbegriffs beylegten, würden endlich die

Folge

Folge haben, daß niemand mehr wiſſen werde was Chriſtenthum ſey, und den Gegnern immer mehr Waffen in die Hände geben, eben ſo ſehr an ſeinem Werth als an ſeiner Haltbarkeit zu zweifeln. „So lange noch, meinen ſie, Einheit des Glaubens geherrſcht, ſo lange noch der Kirchenglaube unter der geiſtlichen Monarchie eines Kirchenfürſten, die Lehrer in Schranken gehalten, ſey wenigſtens Conſequenz in der Vertheidigung geweſen, und man habe in einem Sinn für eine gemeinſame Sache geſtritten. Itzt ſuche nur jeder ſo viel zu retten, als gerade ihm das Wahre und Erweisliche erſcheine, und ſey bereit alles übrige, wo nicht dem Spott, doch dem Zweifel und dem Unglauben Preis zu geben. In ſofern ſey auch der itzt ſo oft wiederholte Vorwurf der Katholiſchen nicht ungegründet, daß wir — die ſogenannten Evangeliſchen — keine Kirche hätten, weil ſich unſer ganzes theologiſches Treiben in ein Proteſtiren, bald gegen andre Glaubensformen, bald ſelbſt gegen die Bekenntnißſchriften unſrer eignen Kirche aufgelößt habe. Daraus erkläre ſich aber auch die Abnahme der Religioſität und die moraliſche Verderbniß, wodurch unſer Zeitalter ſo weit hinter einer ungleich frömmeren Vorzeit zurückbleibe.“

Worauf beruht dieſe bange Beſorgniß, als auf der Unkunde der Geſchichte, und auf dem nur daraus erklärbaren Wahn, daß es jemals eine völlige Einheit in den Meinungen gegeben habe? Hätte man jene ſtudirt, bald würde man gelernt haben, daß das Uebergewicht gewiſſer Lehrſätze und Vorſtellungsarten, denen man den Stempel der fides orthodoxa oder der Rechtgläubigkeit aufgedrückt, nur ſelten auf gründlicher und unbefangener Prüfung beruht habe, dagegen weit häufiger durch das Anſehn und die Macht ſehr angeſehener Kirchenlehrer, durch Beyſtand der Fürſten, durch geſchloſſene Verbindungen der Biſchöfe erreicht ſey. Es würde bis zum Augenſchein klar geworden ſeyn, wie theils gewiſſe durch Ueberlieferung als ausgemacht angenommene Behauptungen, z. B. von dem Zeiturſprung einzelner Theile der heiligen Schrift, von der Unverfälſchtheit ihres Textes,

nichts

nichts weniger als hiſtoriſch bewieſen, und überhaupt bey dem Mangel an Quellen unbeweisbar ſind; theils, wie gerade die, welche in den folgenden Jahrhunderten für die Säulen der Kirche gehalten wurden, Päbſte, Biſchöfe, mit dem Namen der Heiligen bezeichnete Kirchenſchriftſteller, ſo oft ſich ſelbſt widerſprochen, wie ſpätere Concilien und Synoden die früheren Decrete wieder aufgehoben und reformirt haben, und daß es in dieſer ſo geprieſenen Einen Heiligen Katholiſchen Kirche gerade eben ſo zugegangen iſt, wie in den Reichen dieſer Welt, wo der als immer und ewig angekündigte Friedens- und Freundſchaftsbund, oft ſchon wenige Jahre ſpäter, durch die blutigſten Befehdungen vernichtet ward.

Die feſte, oft bängliche Anhänglichkeit an ſo manche — nicht ſowohl ſchriftmäßige Lehren — als Lehrformen und Terminologieen, die, beſonders in allen den Artikeln, welche zu den Religionsgeheimniſſen gehören, der H. S. ſelbſt fremd ſind, muß ſich in dem Verhältniß verlieren, in welchem der chriſtliche Lehrer in die Geſchichte der Dogmen, und namentlich in die Entſtehung ſo mancher Ideen eindringt, mit denen man durch lange Zeiträume den Geiſt — oft mehr noch die Phantaſie — der früheren Chriſten beſchäftigt hat, weil ſie vielleicht für das allerwirkſamſte Mittel gehalten wurden, den Muth der Verfolgten aufrecht zu erhalten *). Auch der, welcher bey dem redlichſten Suchen und Forſchen nach Wahrheit, über ſo manche ſtreitige Puncte, die man gleichwohl oft die Allerweſentlichſten genannt hat, entweder weil ſie ihm unerklärlich, oder mit der Vernunft ganz unvereinbar erſcheinen, desgleichen über ſo manche namentlich hiſtoriſche Disharmonie in den bibliſchen Schriften, nicht mit ſich ſelbſt aufs

*) Man denke, ſagt Plank (Einl. in die theol. Wiſſenſchaft 2. Th. S. 142.) z. B. an die ſeltſamen Vorſtellungen von einer nah bevorſtehenden Auferſtehung des Fleiſches, und einem tauſendjährigen Reich Chriſti auf Erden, die ſchon unter den erſten Chriſtengenerationen nach dem Zeitalter der Apoſtel in Umlauf kamen, und von vielen für die wichtigſten, heiligſten und wohlthätigſten von allen poſitiven Unterſcheidungslehren gehalten wurden. —

aufs Reine kommen kann, wird ungleich ruhiger werden, wenn er ſich durch das eigne Leſen der Kirchenſchriftſteller überzeugt, daß ſie darüber weit freyere und unbefangnere Urtheile gefällt, als ſich viele der ſpäteren, die in einem ganz abgeſchloſſenen Lehrbegriff befangen waren, erlaubt haben. Wenn dieſe es z. B. faſt in allen Lehrbüchern, ſchon ſeit Anſelm als einen Glaubensartikel aufſtellen, daß Gott ſich mit dem ſündigen Geſchlecht durchaus auf keine andere Weiſe habe verſöhnen können, als durch die von einem Gottmenſchen geleiſtete Genugthuung, ſo wird er finden, wie dagegen einer der geprieſenſten und zu den Heiligen gezählten Kirchenlehrer des Alterthums, Auguſtin, gerade das Gegentheil behauptet *). Wenn viele Apologeten alles aufgeboten haben, um jeden Schein des Widerſpruchs in den Erzählungen der Evangeliſten zu entfernen, ſo wird er aus einem andern nicht minder hochgeachteten, dem Chryſoſtomus erſehen können, wie wenig dieſer geneigt geweſen iſt ſolche Verſuche zu billigen, wie viel geneigter, gerade in den nicht zu verkennenden Disharmonien, einen Beweis mehr für die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Zeugen zu finden **). Je mehr Beweiſe indeß die ganze Dogmengeſchichte von der ſteten Verſchiedenheit der Anſichten und Beſtimmungen der Lehre aufſtellt, deſto mehr beſtätigt ſie auch, daß über das, was in der Religion das eigentliche Element zur Erleuchtung, Beſſerung und Beruhigung der Menſchen iſt, immer eine gewiſſe von der Einkleidung ganz unabhängige Uebereinſtimmung ſtatt gefunden, und mitten in dem Wechſel menſchlicher Meinungen, und unter allen Verderbniſſen der Religion das eigentliche Chriſtenthum ſeinem wahren Weſen nach ſich immer erhalten und bewährt hat. So lehrt

*) Stultiſſimi qui dicunt: Non poterat aliter ſapientia Dei hominem redimere, niſi Chriſtus moreretur. Auguſtinus de angore Chriſti. Cap. IX.

**) M. ſ. die Stelle in der Praefatio ad Matthaeum und mehrere ähnliche geſammelt in meiner Commentatio de evangeliſtarum in narrando I. C. in vitam reditu diſſenſione, variisque veterum eccleſiae doctorum in ea diiudicanda et componenda ſtudiis. Halae 1824.

lehrt ſie überall das, was in den verſchiedenen Theorien nicht reine Lehre Jeſu iſt, von den menſchlichen Zuſätzen oder einer ſcholaſtiſchen Philoſophie unterſcheiden und trennen. Es iſt daher auch die freyer gewordene Lehrweiſe in der Dogmatik, die Frucht eines tiefern hiſtoriſchen Studiums der Geſchichte der chriſtlichen Glaubenslehre geweſen, wodurch ſich Gelehrte wie Semler, Plank, Münſcher u. A. ein ſo großes Verdienſt erworben haben, ſo wie umgekehrt aller dogmatiſche Starrſinn oder alle peinliche Aengſtlichkeit, in keinem Punct von der Lehre der Väter abzuweichen, eine Folge davon iſt, daß man dieſe Lehre in ihren wechſelnden Geſtalten zu wenig kannte *). Ganz richtig hat man geſagt, — die Geſchichte iſt das Auge der Theologie.

Eben ſo gewiß aber wird auch das rechte Geſchichtsſtudium, von der Ueberſchätzung der moraliſchen Seite der Vorzeit zurückbringen. Denn nur zu reich iſt ſie an Beyſpielen der geiſtigen und ſittlichen Verirrungen, des tiefen Verfalls der Sitten gerade in den Perioden, die den Schein der Frömmigkeit haben, namentlich jenes geprieſenen Mittelalters, dem man ſo viel Rohheit und ſo viel Ausſchweifungen der Sinnlichkeit verzeiht, weil es Kirchen und Klöſter gebaut, und ſie mit Kunſtwerken geſchmückt hat. Schon die bloße Leſung der neuteſtamentlichen Schriften, muß die übertriebenen Ideen von der Reinheit und Heiligkeit der apoſtoliſchen Kirche ſehr mäßigen. Je weiter der Forſcher die Geſchichte durch alle die folgenden Perioden verfolgt, und namentlich die Geſchichte der Geiſtlichen, der Päbſte, des inneren Zuſtandes der Klöſter und frommen Stiftungen recht kennen lernt; je weniger der äußere Schein eines gottſeligen Weſens ihn genügt, wenn ſich die Kraft deſſelben nicht im Leben bewährt; je mehr es ihm klar wird, wie oft die Rechtgläubigkeit in der Lehre, die Tugend im Leben hat erſetzen ſollen; deſto eher wird er ſich mit unſerm Zeitalter verſöhnen, ohne ſich gegen ſeine vielfachen Mängel und Gebrechen zu ver-

*) Die Lehre von der Trinität, von der Weltſchöpfung, von dem Abendmahl, von den guten und böſen Geiſtern, könnten hier die beſten Beweiſe liefern.

verblenden. Er wird den ganz unverkennbaren Fortſchritt zum Beſſeren, ohne welche ja die Geſchichte unſers Geſchlechts zu den troſtloſeſten Betrachtungen führen würde, nicht überſehen, und eben daraus Muth ſchöpfen, in ſeinem größeren oder kleineren Kreiſe unverdroſſen fortzuarbeiten.

Noch einen anderen Gewinn darf man von dieſem Studium erwarten. Was iſt wohl dem Religionslehrer mehr zu wünſchen, als Billigkeit gegen Andre, Strenge gegen ſich ſelbſt? Für Beydes kann eine fleißige Beſchäftigung mit der Kirchengeſchichte von dem größten Nutzen werden.

Es liegt ſchon in dem Charakter unſrer Zeit, und in der von traditionellen Vorurtheilen und Gewöhnungen befreyten Denkweiſe in der Theologie, über ſo viele vormals hart beurtheilte Parteyen oder Perſonen ein weit billigeres Urtheil zu fällen, nachdem man angefangen hat, mit dem, was die Vorzeit Ketzer oder Häretiker nannte, ganz andre Begriffe zu verbinden, und ſelbſt dem gehäſſig gewordenen Namen der Heterodoxen ſeine etymologiſche Bedeutung — Andersdenkende — wieder zu geben, worin ſich denn nur das Jedem zuſtehende Recht ausſpricht, eine eigne, von dem Andern (ετεροις) verſchiedne Meinung zu haben. Soll dieſe Billigkeit nicht zum Indifferentismus führen, ſollen die Urtheile auf den wirklichen Werth oder Unwerth von Perſonen, ihren Lehrern und Inſtituten gegründet ſeyn, ſo muß ſie wiederum aus Bekanntſchaft mit der Geſchichte hervorgegangen ſeyn. Eben daher haben auch gerade die Kirchenhiſtoriker, welche am freyeſten von vorgefaßten Meinungen waren, und, ſtatt überall den Maaßſtab des dogmatiſchen Syſtems anzulegen, ſine ira et ſtudio beobachteten und unterſuchten, das meiſte dazu beygetragen, daß man eben ſowohl von der blinden Bewunderung oder Ueberſchätzung, als von den verdammenden Urtheilen einzelner Menſchen und Parteyen zurückgekommen iſt. Gottfried Arnold mag in der Vertheidigung oder Entſchuldigung mancher ſogenannter ketzeriſcher Parteyen, mancher verrufnen Schwärmer zu weit gegangen ſeyn, ſein

eig=

eigner Hang zum Myſticismus mag ihn auch zu geneigt gemacht haben, allen, bey denen er eben dieſen Hang wahrnahm, das Wort zu reden — er hat auf jeden Fall Theil an dem Verdienſt, daß ein beſſerer Geiſt in die Beurtheilung der häretiſchen Parteyen gekommen iſt. Gewiß war an den alten und neuen Secten der Priscillianiſten, Henrichianer, Paulicianer, Waldenſer manches zu tadeln; gewiß war eben dieß der Fall bey den böhmiſchen Brüdern, bey den Methodiſten und Quäkern in England, den ſogenannten Pietiſten in Deutſchland. Aber wer kann mit ihrem Denken und Treiben genau bekannt ſeyn, ohne zu geſtehen, daß ſie in ihrer Zeit heilſamer und kräftiger auf die Verbeſſerung der Kirche gewirkt haben, als ſo viele andre, die im Dünkel auf kalte Rechtgläubigkeit ſie verdammten und verfolgten? Auf der andern Seite kann es keinem, der die Geſchichte und Perſonen der Vorzeit, der die Kämpfe der Parteyen ohne Parteylichkeit ſtudirt, einfallen, ſo manche ſehr hoch verdiente Männer, wie Calvin, Luther, und ſelbſt den milden Melanchthon, auch da rechtfertigen zu wollen, wo ſie ſo offenbar im leidenſchaftlichen Eifer oder in ſchwacher Nachgiebigkeit gefehlt haben. Wer nun dieſen Geiſt der Gerechtigkeit ſich durch die Geſchichte zu eigen gemacht hat, der wird auch in dem Urtheil über die Erſcheinungen ſeiner Zeit weit mäßiger und billiger ſeyn. Er wird in den noch ſo verſchiedenen Richtungen, welche die innere Religioſität nimmt, weder zu viel Gefahr ſehn, noch die Erwartungen davon zu hoch ſpannen. Er wird ſeine Zeitgenoſſen viel mehr nach ihrem Sinn und Leben, als nach ihren Meinungen würdigen; den Schwachen tragen, und gerade von denen, die ſich die Starken, die Aufgeklärten (πνευματικους, δυνατους, τελειους) nennen, die meiſte Schonung und Billigkeit gegen Andersdenkende fordern.

Dagegen aber wird er auch, je fleißiger er ſich mit ſo vielen vortrefflichen Lehrern der Kirche beſchäftigt, je tiefere Blicke er in ihr inneres und äußeres Leben thut, deſto ſtrenger gegen ſich ſelbſt werden. Sey die Zahl der bloßen Lohndiener noch ſo groß, ſey die alte

alte und neue Klage über die Verderbniß des geiſtlichen Standes noch ſo gegründet — ſo hat es doch ſtets und unter allen Parteyen ſolche gegeben, die das waren, was der Herr der Kirche von ſeinen Schülern verlangte — das Salz der Erden, hellſcheinende Lichter in den Zeiten der größten Verſinſterung, wie ein Wiclef, ein Nicolaus de Clemangis, ein Huß; Biſchöfe und Vorſteher der Gemeinden, Kloſtergeiſtliche, deren Gelehrſamkeit und Frömmigkeit alles, was ſie umgab belebte, Reformatoren in größeren oder kleineren Kreiſen, Prediger und Seelſorger außer ihrer engen Sphäre kaum gekannt, die unter dem Druck der härteſten Schickſale, aller äußeren Freuden und Genüſſe entbehrend, die ihnen anvertraute Heerde mit großer Treue bewacht, und bey Freude und Schmerz, in Noth und Tod bey allen, die ihren Zuſpruch ſuchten ausgehalten haben; indeß ſo viele Andre, im Widerſpruch mit der apoſtoliſchen Erinnerung, „eben ſo wenig auf ihre Heerde als auf ſich ſelbſt achteten.“ In ſofern iſt für eine geſegnete Amtsführung gerade der allerſpeciellſte Theil der Kirchengeſchichte, — die Darſtellung des Lebens, des Wirkens, die Amtsführung, die ſogenannte Paſtoralklugheit alter und neuer Kirchenlehrer — einer der lehrreichſten.

Da ferner jeder Prediger zugleich Liturge iſt, ſo darf er, wenn dieſe äußeren oft drückenden Amtsgeſchäfte nicht bloß mechaniſch verwaltet werden ſollen, wozu bey der ſteten Wiederkehr die Verſuchung ſo nahe liegt, auch dieſen Theil ſeines faſt täglichen Geſchäfts von der hiſtoriſchen Seite kennen zu lernen nicht verſäumen, wozu ihn nur ein fortgeſetztes Studium der chriſtlichen Alterthümer führen kann. Er wird nicht ohne Intereſſe die Entdeckung machen, wie uranfänglich in ſo vielen religiöſen Anordnungen und Gebräuchen, das chriſtliche mit dem vorchriſtlichen jüdiſchen, ja ſelbſt heidniſchen ſehr nahe zuſammen gränzte, wie früh die Kirchen ſich auch darüber getrennt haben, wie ja der Streit über die Zeit des Oſterfeſts faſt von allen der älteſte war; wie verkehrt es eben daher ſeyn würde, das Weſen ſolcher Feſtfeyern oder der Sacramente, von den äußeren Formen derſelben abhängig zu machen;

da ja überhaupt alles darauf ankommt, in welchem Geiſt ſie von den Liturgen verwaltet werden, der ſich, wenn er rechter Art, nicht bloß ein angenommenes und geziertes Weſen iſt, auch unfehlbar der Gemeinde mittheilt. Wie viel beſonnener und ruhiger würden auch in unſern Tagen ſo manche Urtheile über neuere Rituale ausgefallen ſeyn, wäre man vertrauter mit dem geweſen, was in der Vorzeit geſchehen iſt. Schon Luthers Schriften enthielten hierzu reichen Stoff, den auch Einzelne nicht unbenutzt gelaſſen haben.

Sofern endlich, beſonders in den höheren Aemtern der Kirche, auch die Rechte derſelben vertreten werden ſollen, deſto mehr Veranlaſſung liegt darin, die Geſchichte der Kirchenverfaſſungen gründlich zu ſtudiren, wozu wiederum vor dem Amt kaum Zeit übrig bleibt. Dadurch würde ſich zuvörderſt ein richtiger Begriff von dem, was man die Kirche ſelbſt nennt, ergeben, die wie mich wenigſtens bedünken will, gar zu oft als eine Perſon, oder doch durch Repräſentanten als perſonificirt betrachtet wird, ohne daß man ſich jemals darüber vereinigt hat, wer nun eigentlich dieſe Repräſentanten ſeyn ſollen, da der Stifter die von ihm begründete Geſellſchaft ſelbſt mehr als einen freyen Verein betrachtet wiſſen will, in welchem jeder vollkommene gleiche Rechte haben, und an keine Aehnlichkeit mit weltlichen Reichen und Herrſchaften gedacht werden ſolle. (Matth. 23, 8 ff. Luc. 22, 25. ff. vergl. 1 Kor. 1, 24. 1 Petr. 5, 2. 3.) Auch enthält ja die Geſchichte vom Anfang bis zum Ende die Beweiſe, wie bey weitem das meiſte Unheil aus der ſo zeitig eingetretenen Entfernung von dieſer Idee hervorgegangen ſey. Nichts kann das Glück des evangeliſchen Klerus durch die Befreyung von den Feſſeln der Hierarchie, heller ins Licht ſetzen, als eine unparteyiſche Beachtung, ſowohl des frühen Grundirrthums von einer nothwendigen ſichtbaren Einheit der Kirche, und des daraus entſtandenen Wahns, von der nothwendigen ſichtbaren Repräſentation, ſo wie die ärgerlichen Streitigkeiten zwiſchen den Patriarchen und Biſchöfen, und der

von

von ihnen geleiteten und beherrſchten Concilien und Synoden; nichts kann zugleich warnender ſeyn, damit wir nicht allmählig wieder in das alte Joch zurückfallen, von dem uns die Reformation befreyt hat.

Aus dieſen Bemerkungen über die vielſeitige Wichtigkeit der Kirchengeſchichte für praktiſche Religionslehrer, wird ſich am beſten die für ſie zweckmäßigſte Methode des Studiums ergeben.

Von ſelbſt leuchtet ein, daß das Anhören kirchenhiſtoriſcher Vorleſungen auf Akademieen durchaus nicht hinreicht, um alle die bisher entwickelten Vortheile zu gewähren. Der Zeitraum, der gewöhnlich für das akademiſche Studium der ganzen Theologie beſtimmt wird, iſt, um im eigentlichen Sinn die Geſchichte der Religion und Kirche zu ſtudiren, viel zu eng. Alles was in ſo kurzer Zeit geſchehen kann, beſchränkt ſich um ſich orientiren zu lernen, auf eine allgemeine Kenntniß des Feldes und der künftig zu benutzenden Hülfsmittel. Um ſo wichtiger iſt die Frage, auf welche Weiſe erreicht man jene Vortheile nach geendigten Univerſitätsjahren, und während der Führung eines geiſtlichen Amts? Ich will hiebey nicht alles wiederholen, was in ſo vielen früheren trefflichen Werken, von Buddeus, Semler und in den neueren encyklopädiſchen Methodologieen von Nöſſelt, Plank, Stäudlin, Herder u. A. *), jedoch mehr im Allgemeinen darüber geſagt iſt. Wem es unbekannt wäre, würde ſich am Beſten an ſie ſelbſt wenden. Meinem Zweck gemäß, werde ich nicht ſowohl den Kirchenhiſtoriker überhaupt, ſondern nur den praktiſchen Religionslehrer in ſeiner eigenthümlichen Lage ins Auge faſſen.

In

*) J. A. Nöſſelts Anweiſung zur Bildung angehender Theologen, (2ter B. 1818. S. 58.) nach der dritten von mir beſorgten Ausgabe. G. J. Plank Einleitung in die theolog. Wiſſenſchaft 2ter Th. S. 363. C. F. Stäudlin Lehrbuch der Encyklopädie, S. 268. Herders Briefe über das Studium der Theologie. Br. 48.

In dieſer Lage liegen zuvörderſt ſchon die Gründe, warum der Prediger nicht, wie etwa der akademiſche Kirchenhiſtoriker, darauf ausgehen kann, das ganze große und ſich noch täglich erweiternde Gebiet, genau kennen lernen und bearbeiten zu wollen. Zwar darf es auch ihm an einem allgemeinen Ueberblick nicht fehlen, um wenigſtens in keinem Zeitraume ſeit dem Entſtehen des Chriſtenthums ganz fremd, und mit den Hauptperſonen und Hauptbegebenheiten ganz unbekannt zu ſeyn. Wer nicht ſo viel wenigſtens aus den Vorleſungen gewonnen, oder wer es in dem folgenden zerſtreuten Leben wieder verloren hätte, der müßte freylich faſt ganz von vorn anfangen, und dem Gedächtniß aufs neue den Inhalt eines, wenn auch des kürzeſten Compendiums, gleich einer hiſtoriſchen Generalkarte einprägen. Hat er ſeine gehörten Vorleſungen in vollſtändiger Handſchrift, iſt er dabey ſicher, nicht — wie ſo häufig der Fall iſt — in Namen und Zahlen gefehlt zu haben, ſo möchte es am beſten ſeyn, dieſe noch einmal buchſtäblich durchzuleſen und ſich gewiſſermaßen ſelbſt zu überhören — und damit bloß ein kürzeres Lehrbuch, wie die Schröckhſchen, Stäudlinſchen, Münſcherſchen Compendien, zu vergleichen. Ein ſolcher Ueberblick des Ganzen im Zuſammenhange, kann doch ſchon die Aufmerkſamkeit weit mehr, als bey dem zerriſſenen akademiſchen Studien möglich iſt, auf gewiſſe Hauptideen lenken, inſonderheit auf die ſtete Zurückführung alles Einzelnen, was ſich überall, wo das Chriſtenthum bekannt geworden iſt, ereignet hat, auf das, was daſſelbe nach dem Zweck ſeines Stifters ſeyn ſollte; ob es ihn gefördert, aufgehalten oder gar vernichtet habe, und aus welchen Gründen und Umſtänden ſich das Zu- und Abnehmen ſeiner wohlthätigen Wirkungen erklären laſſe. So erſt fängt die Geſchichte an neben dem Gedächtniß den Verſtand zu beſchäftigen. Jede neue Notiz wird zur Reflexion; auch das Gemüth fängt an Theil zu nehmen. Von allen Seiten wird es immer einleuchtender, daß — um mit einem trefflichen Kirchenhiſtoriker unſrer Zeit zu reden — „die ganze Geſchichte der Kirche Chriſti ein ſprechender Beweis iſt, von der göttlichen keiner Zeitperiode

periode unwirkſam gebliebene Kraft des Chriſtenthums; ſo wie eine Schule chriſtlicher Erfahrung, eine durch alle Jahrhunderte hindurch ertönende Stimme der Erbauung, der Lehre und der Warnung für alle, welche darauf achten wollen *)."

Eine ſolche mehr ſummariſche Wiederholung, wobey auch beſonders, ſowohl ſelbſt entworfene als ſchon vorhandene chronologiſch=ſynchroniſtiſche Tabellen, durch die locale Stellung der Phantaſie und dem Gedächtniß gleichmäßig zu Hülfe kommen, würde, wenn auch täglich einige Stunden dazu angewendet werden könnten, doch leicht die erſten zwey bis drey Amtsjahre in Anſpruch nehmen. Während dieſer Zeit dürfte es ſich aber auch entſchieden haben, ob man gerade der Geſchichte den meiſten Geſchmack abgewonnen, oder ſeinen Privatſtudien lieber eine andere Richtung geben wolle. Wäre das erſte, ſo würde man es ſich ebenfalls bald abgemerkt haben, auf welchem einzelnen Felde jenes faſt unüberſehbaren Ganzen man am liebſten verweilen, und gleich dem Reiſenden der viele Länder und Städte geſehen, zuletzt am liebſten einheimiſch werden möchte. Denn auf jeden Fall iſt es nach jener vollendeten Ueberſicht bey weitem nützlicher, wenn ſich nun das fortgeſetzte Studium von dem Allgemeinen in das Beſondere zurückzieht, um nicht Zeit und Kräfte durch zu Vielerley zu zerſplittern, und eben daher in keinem Theil der Wiſſenſchaft recht gründlich zu werden. Ich muß auch hier ganz dem Rath eines ſehr erfahrnen und umſichtigen Gelehrten dieſes Fachs beyſtimmen **), „ſo bald man im Allgemeinen auf dem

*) J. A. Neander i. B. in der Vorrede zur „Allgemeinen Geſchichte der chriſtl. Religion und Kirche." Hamburg 1825.

**) Plank a. a. O. S. 390. Sehr viel, meint er, ſey noch für die erſte Ausbreitungsgeſchichte des Chriſtenthums übrig — eben ſo für Geſchichte einzelner Dogmen. Die ganze Geſchichte der mittlern Zeit könnte noch unendlich viel Licht erhalten, wenn man aus den Werken, welche die Geſchichte der römiſchen Mönchsorden aus dieſen Zeiten enthalten, und aus den Annalen der Benedictiner, Ciſtercienſer, Cluniacenſer, Dominikaner, Franziskaner das hiſtoriſch Brauchbare zuſammenſtellte. Die beſondere Geſchichte der deutſchen Concilien iſt faſt noch gar nicht bearbeitet.

dem Felde orientirt ſey, ſich ein ganz ſpecielles Fach der Geſchichte auszuſuchen. Alles was man von Zeit übrig hat, würde man dann darauf verwenden, zu ſammeln, was darin ſchon entdeckt und geleiſtet iſt, ſodann aber die eigentliche hiſtoriſche Bearbeitung und Abſonderung des Geſammelten, die Ausfüllung der Lücken, die noch in der Maſſe darin übrig ſind, die Wegräumung des Unbrauchbaren, und die neue Zuſammenſtellung des Zurückgebliebenen, wo nicht zum Geſchäft ſeines Lebens doch eines langen Zeitraums machen, und unzerſtreut mit unverwandtem Blick auf das eine vorgeſteckte Ziel hinblicken." — So widmete ein vortrefflicher Geiſtlicher der franzöſiſch-reformirten Kirche, J. v. Beauſobre, zuerſt ſeinen ganzen Fleiß der Geſchichte der Manichäer und des Manichäismus, und hinterließ das claſſiſche Werk darüber. Dann bearbeitete er den Huſſitenkrieg. Dann wendete er ſich zur Geſchichte der Reformation. Und doch blieb dem auch anderweit vielbeſchäftigten Manne noch Zeit, mit einem andern Geiſtlichen Lenfant eine Ueberſetzung und Anmerkungen zum N. Teſt. herauszugeben. Was hätte der zu früh verſtorbene Corrodi auch nach ſeiner Geſchichte des Chiliasmus noch leiſten können! Ueberhaupt wie viel Verdienſt iſt hier noch übrig! Der zerſtreuten Materialien über einzelne Gegenſtände giebt es eine große Menge, die noch eine recht tüchtige Bearbeitung erwarten. An der Auswahl wird immer, theils der Grad der Bildung und Gelehrſamkeit, den man dazu mitbringt, theils der perſönliche Charakter, je nachdem darin mehr der Verſtand oder das Gefühl vorherrſchend iſt, den meiſten Antheil haben.

Der ſchwierigſte Theil des kirchenhiſtoriſchen Studiums iſt das tiefere Studium der Quellen, wozu namentlich die Bekanntſchaft mit der Patriſtik gehört. Dazu möchten nur ganz wenige Geiſtliche Zeit, noch viel weniger die Mittel haben, da ſie den Beſitz oder doch den leichten Gebrauch größerer Bibliotheken vorausſetzen. Wer hierin etwas Großes leiſten wollte, müßte vielmehr die akademiſche, oder eine von Amtsgeſchäften ganz unab-

hän-

hängige Lage gewählt haben. Wohl aber könnte er, wenn ihn die Neigung danach hinzieht und er die Vorkenntniſſe beſitzt, eine oder die andere einzelne Quelle, die Acten einer Synode, oder einen Hauptſchriftſteller der alten Kirche — wie Tertullian, Cyprian, Auguſtin, Pelagius, Chryſoſtomus, Lactanz — zu ſeinem Studium machen, was ihn denn von ſelbſt in die früheren Perioden der kirchlichen Lehre und Verfaſſung zurückführen, und doch gerade keinen zu großen Apparat von literariſchen Hülfsmitteln erfordern würde *).

Ungleich leichter, ſelbſt den Hauptbeſtimmungen des chriſtlichen Lehramts noch näher liegend, auch wohl noch anziehender für die Mehrzahl, wird jedoch die fortgeſetzte Beſchäftigung mit den eigentlich hiſtoriſchen Thatſachen ſeyn. Wie wenig kann man doch ſagen, daß man ſie kennt, wenn man ſie nur nach Namen, Ort und Jahrzahlen beſtimmen kann? Wenn ſich aber ſchon durch bildliche Darſtellungen die Theilnahme an hiſtoriſchen Gegenſtänden erhöht, wie viel mehr, wenn man durch die genaueſte Kenntniß und Vergegenwärtigung aller Einzelnheiten, der Umſtände unter denen etwas geſchah, der Triebfedern die dabey wirkten, der Charaktere der handelnden Perſonen, gleichſam zum Zeitgenoſſen der Begebenheiten wird, die ohne dieß nur wie im Nebel oder in matten Umriſſen vor das Auge treten. Dieß ſucht man vergebens in den allgemeinen kirchenhiſtoriſchen Werken. Die Maſſe, die ſie aufnehmen müſſen, macht die Auswählung des Einzelnen unmöglich. Aus vollſtändigen Actenſtücken will eine Thatſache erkannt und beurtheilt ſeyn; dieſe Acten aber ſind in den gleichzeitigen Memoiren, Autographen, Documenten, Relationen, Streitſchriften, Biographieen, Briefen enthalten.

Hat man ſich daher einen Stoff gewählt, dem man nun ſeinen ganzen Fleiß widmen will, ſo gehe man ſogleich zu ſolchen

*) Auch ohne tieferes Quellenſtudium, und ohne Leſung der Originale wird man ſich ſchon aus der Rößlerſchen, von Fuchs fortgeſetzten Bibliothek der Kirchenväter, eine ziemlich vollſtändige Idee von der Denk-, Lehr- und Schreibweiſe derſelben verſchaffen können.

Quellen, ſtatt rückwärts zu gehen, und erſt zu hören, was die itzigen Zeitgenoſſen dazu ſagen. „Mit den Quellen anfangen — ſagt Herder — das iſt der kürzeſte obgleich nicht immer leichteſte und ebenſte Weg. Aber man geht dann mit dem Strom hinab und ſieht und lernt viel auf dem Wege, unter andern auch — wie verkehrt oft die ſpätere Zeit geurtheilt hat, weil ſie nur vom Hörenſagen, oder — wie ich hinzuſetzen möchte — dem eben an der Mode ſeyenden Zeitgeiſt, über ſo vieles abſprach, was recht erkannt in einem ganz andern Licht erſcheinen muß.“

Auf jeden ſpeciellen Gegenſtand iſt dieſe Methode anwendbar — ſey es die Specialgeſchichte eines wichtigen Conciliums — einer kirchlichen Partey — eines beſondern Dogma oder Kirchengebrauchs, oder eines für die Kirche ganz beſonders erheblichen Ereigniſſes, wie etwa Conſtantins oder Julians Stellung zum Chriſtenthum — ſey es das Leben eines einflußreichen Kirchenlehrers oder Reformators. Ueberall gewinnt alles an Licht und Wahrheit, wenn man mit eignen Augen ſieht, in der Zeit in die es gehört einheimiſch wird, ſelbſt ließt und prüft was aus derſelben herſtammt, und ſich von keiner herrſchenden Meinung beſtimmen, von keiner unſichern Ueberlieferung täuſchen läßt. Wie iſt nicht das Bild ſo mancher mit dem Namen der Ketzer gebrandmarkten Partey, ſo manches von ſeinem Zeitalter, weil er über ihm ſtand, verkannten trefflichen Mannes, bis zur Carricatur entſtellt; wie dreiſt abſprechend wird über ſo manche Thatſache geurtheilt, weil man durch das Glas unkundiger Erzähler oder ſeichter Urtheiler und Parteynehmer ſah, ſtatt die eignen Schriften, Selbſtbekenntniſſe und Zeugniſſe der Zeitgenoſſen abzuhören. Wie viel traditionelle Meinungen und Behauptungen ſind dagegen auch von echten Geſchichtsforſchern ſchon widerlegt und berichtigt, wie iſt durch ſie oft die lange verborgne Wahrheit ans Licht gekommen. Unſterbliche Verdienſte haben ſich von dieſer Seite Männer, wie Caſaubon, Launois, Tillemot, Salmaſius, Blondel, Mosheim, und in neueren Zeiten Semler, Walch, Spittler, Schröckh u. m. A. erworben.

Betrach-

Betrachtet man das kirchenhiſtoriſche Studium mehr nach ſeinem Einfluß auf die geiſtige, moraliſche und paſtorale Fortbildung des Predigers, ſo dürfte es am zweckmäßigſten folgende Richtungen nehmen.

Zuvörderſt wird ihn ſchon die Beobachtung alles deſſen, wodurch chriſtliche Erkenntniß und Frömmigkeit gefördert oder geſtört iſt, zu Reſultaten für ſein eignes Lehren und Wirken führen. Er wird lernen, wie viel Mißgriffe von jeher, ſelbſt in der beſten Abſicht gemacht ſind; wie viel blinder oder doch unweiſer Religionseifer geſchadet, wie viel dem erſten Anblick nach treffliche Unternehmungen, Anſtalten, Stiftungen, welche die größten Hoffnungen erweckten, ſo wenig gefrommt haben, wie viel mehr dagegen oft durch das ſtille Verdienſt geleiſtet iſt. Der tiefe Sinn der Worte Chriſti, „daß das Reich Gottes nicht komme in einer äußeren Aufſehn erregenden Geſtalt (μετα παρατηρησεως), und daß man nicht ſagen ſolle: Hier iſt es — dort iſt es,“ wird ihm recht klar werden, wenn er in alten und neuen Zeiten die wiederkehrenden Anmaßungen ſo mancher ſich abſondernden Parteyen kennen lernt, die ſich durch Sprache, Gebehrden, Entfernung von der Welt, allein für die echten Chriſten, allein für die wahrhaft Erweckten, Wiedergebohrnen und Geheiligten wollten geltend machen, und meinten, daß nur bey und unter ihnen der Herr zu finden ſey, da ſich doch nur zu oft ſo viel Unechtes und Unlauteres, ſo viel ſtolze Demuth, ſo viel Liebloſigkeit, Neid und Eiferſucht hinter jenen Namen verbarg. Aber eben ſo oft wird er ſich auch überzeugen, wie viel Parteyungen in der Kirche, wie viel Oppoſitionen gegen den geiſtlichen Stand, ſelbſt wie viel Einmiſchung der Regenten in Denk- und Lehrfreyheit verhütet ſeyn würde, wäre nicht von den Geiſtlichen ſelbſt, bald durch die Unſittlichkeit des Lebens, bald durch eine ganz verkehrte Sucht zum Reformiren und Aufklären, verbunden mit einer ſchonungsloſen Behandlung der Schwachen, Anlaß gegeben, und dadurch viel Unheil, ſelbſt manche gewaltſame Maaßregel, wie mit Gewalt herbeygeführt.

Nicht

Nicht nur die Geſchichte des Mittelalters, des tiefen Verfalls der geiſtlichen Orden und Stiftungen, ſo viel ſogenannten frommen Betrugs durch Zeichen und Wunder, ſo viel empörenden Aberglaubens und unwürdigſten Spiels mit dem Heiligſten, — auch die ſpätere Zeit giebt zu dieſen warnenden Betrachtungen Anlaß in Menge. Namentlich iſt das uns am nächſten liegende achtzehnte Jahrhundert ſehr reich daran für jeden, der die Fluctuationen des religiöſen Geiſtes in dieſem Zeitraum mit ruhigem Geiſte verfolgt.

Nächſtdem möchte ich aber auch die Perioden der Religionsgeſchichte einer beſondern Beachtung empfehlen, welche ſich durch den Kampf der Kirche mit der politiſchen Macht im Staat am meiſten auszeichnen, und in denen der vorherrſchende Geiſt ſich gegenſeitig bald begünſtigt, bald feindſelig trennt und entgegenſtrebt. Kaum weiß ich, ob irgend ein andrer ſelbſt dramatiſcher Stoff, für Jeden, der nur überhaupt Sinn für das hat, was doch in der Geſchichte immer das Intereſſanteſte bleibt, — die Erſcheinungen des Menſchen in allen ſeinen tauſendfachen Geſtalten und Metamorphoſen, ein ſtärkeres und dabey vielſeitigeres Intereſſe haben möchte. Je mehr man — um nur einige Beyſpiele zu nennen — in dem Urſprung und Fortgang der Inquiſition, des Jeſuiterordens, der Reformation in England, der Religionskriege in Frankreich und Deutſchland, des Steigens und Sinkens des päbſtlichen Anſehens — an der Hand der Geſchichte das Gewebe des Irrthums und der Leidenſchaften im Dienſt bald politiſcherb ald religiöſer Zwecke, zu entwirren im Stande iſt, deſto mehr wird auch die Theilnahme daran ſteigen *); je öfter man aber dabey aus

*) In den Werken eines der geleſenſten Schriftſteller unſrer Zeit, Walter Scott, den man in einem gewiſſen Sinn, ungeachtet er mehr Dichter zu ſeyn ſcheint, zu den geiſtvollſten Beobachtern der Geſchichte zählen darf, gehören die Gemählde aus der Religions- und Kirchengeſchichte, welche z. B. der Kampf der Puritaner mit den Biſchöflichen ſchildern und die darin aufgeſtellten Charaktere, zu den vollendetſten. Da die Züge ſo ganz aus dem Leben und dem Geiſt jener Zeit gegriffen ſind, könnte man ihnen einen faſt geſchichtlichen Werth beylegen. Man erinnere ſich vorzüglich der Schwärmer, des Kerkers, des Abts des Kloſters.

aus den kleinſten unbedeutendſten Veranlaſſungen, oft aus dem Leben oder Tode eines einzigen Menſchen, das was am wenigſten erwartet, vielleicht für unglaublich gehalten ward, hervortreten ſieht *), deſto mehr wird man dahin kommen, über nichts mehr zu erſtaunen — nichts mehr für Unmöglich zu halten.

Bedarf es nun noch eines Beweiſes, wie ſehr ſich von dieſem Standpunct aus auch die Anſichten des Lebens und der Menſchheit erweitern müſſen. Mag immer hier nur wenigen Gliedern des geiſtlichen Standes die Gelegenheit geworden ſeyn, in ihrer kleinen Sphäre die Welt und das Leben im Großen kennen zu lernen. Sind ſie in der Geſchichte einheimiſch, haben ſie dieſe mit philoſophiſchem Geiſt ſtudirt, ſo beſitzen ſie oft weit mehr Menſchenkenntniß als viele Andre, die ſich zwar in weit größeren Kreiſen, aber gedankenlos umher getrieben haben, gerade wie ſo Mancher Länder und Völker beſſer aus Schriften kennt, als viele die ſie ohne Beobachtungsgeiſt durchreiſt haben. Das rechte hiſtoriſche Studiren bringt dann auch mehr Gehalt in ihre Urtheile über ihre eigne Zeit, in der ſie ſo oft nur die Wiederholung deſſen erblicken, was ſie in der früheren gefunden haben. Ihr Lob, ihre Bewunderung, ihr Tadel, ihr Abſcheu, alles wird mäßiger und gehaltvoller; ſie kommen weit ſeltner in den Fall zu ſicher Behauptetes zurücknehmen zu müſſen, was denen von aller Erfahrung Verlaſſenen ſo oft begegnet **). Der größte Gewinn bleibt aber der, daß das hiſtoriſche Wiſſen auf dieſem Wege zur eignen praktiſchen Weisheit und Klugheit im

*) Maxima ex nihilo naſcitur hiſtoria. Propert.

**) So wird die Geſchichte — wie Cicero ſagt — nicht nur teſtis temporum, lux veritatis, vita memoriae, ſondern auch magiſtra vitae. Möchten doch die Leſer Gelegenheit finden, hierüber Caſaubons herrliche Vorrede zu ſeiner Ausgabe des Polybius, die auch im 6ten Th. der Schweighäuſerſchen wieder abgedruckt iſt, nachzuleſen. Sie enthält vortreffliche Winke, wie man Geſchichte ſtudiren, und was man aus ihr lernen ſoll. Daneben möchte ich ſowohl J. G. Müllers Briefe über das Studium der Wiſſenſchaften, beſonders der Geſchichte 1798, und Joh. von Müllers Briefe an Bonnſtetten, über eben den Gegenſtand im 14ten Theil ſeiner ſämmtlichen Werke dringend empfehlen.

im eignen Leben weit ſichrer führt als alle allgemeine Theorieen. Denn wer aus der Schule der Geſchichte kommt, der kommt aus der Schule des Lebens.

Eben daher empfehle ich einer ganz vorzüglichen Aufmerkſamkeit die kirchenhiſtoriſche Biographik und Charakteriſtik, ſo bald nur jene nicht bloß allgemeine Umriſſe des äußern Lebens, dieſe nicht bloß wie in den meiſten Lebensläufen und Elogien der Fall iſt, die ganz allgemeinen Züge der Sinnesart aufſtellt, ſondern das innere Leben und Wirken, treu, tief und nach den kleinſten Zügen kenntlich macht. Sie ſollte billig einen recht bedeutenden Theil der Privatbeſchäftigungen des Predigers ausmachen. Alles kommt nun darauf an, von welchem Biographen ſie herrühren. Aus vielen, die theils einzeln, theils in Sammlungen enthalten ſind, lernt man wenig mehr als die äußeren Perſonalien. Den Selbſtbiographieen und Confeſſionen, von denen wir ſeit der Auguſtiniſchen eine ganze Reihenfolge haben, ſteht zwar immer das Vorurtheil der Unzuverläſſigkeit, wenigſtens der Selbſttäuſchung entgegen; ſie bleiben aber doch, auch wo dieſe durchſchimmert, für den Pſychologen und ſelbſt für das Praktiſche lehrreich. Auch außer dieſen beſitzen wir treffliche biographiſche Leiſtungen, und kennen ſchon viele der merkwürdigſten Menſchen, — z. B. mehrere der Kirchenväter, die Reformatoren und ihre großen Zeitgenoſſen, Freunde und Gegner, und ſo viele Andere — faſt ſo genau, als ob wir mit ihnen gelebt hätten. Man denke an die trefflichen Neanderſchen Monographieen über den K. Julian, den h. Bernhard, Chryſoſtomus, Tertullian. Ein auch von dieſer Seite zu früh verſtorbener ſehr würdiger Geiſtlicher, Georg Müller in Schafhauſen, hat in ſeinen eben ſo unterrichtenden als unterhaltenden Reliquien*) ein treffliches Beyſpiel ſolcher biographiſch-charakteriſti-

*) Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen. Für Jünglinge nach dem Bedürfniß unſrer Zeit. Von Georg Müller 1803. 1 — 4. Th. Der 3te und 4te Th. enthält Denkwürdigkeiten aus der Geſchichte der Reformation.

riſtiſcher Arbeiten und Nachträge gegeben. Viele Beyträge zu ihrer Charakteriſtik liegen auch noch zerſtreut, ja ſehr oft in Schriften begraben, wo man ſie am wenigſten erwartet. Denen ſollte man nachſpüren. Wenn mehrere dieſen Weg verfolgen wollten, wie ſehr müßte die Geſchichte dabey gewinnen; wie vieles würde im Urtheil über ſo manche Unvergeßliche berichtigt werden.

Alſo auch hier iſt noch viel Verdienſt zu erwerben. Namentlich werden gedruckte und ungedruckte Briefe, deren noch eine ſo große Menge vorhanden iſt, die ſicherſten Blicke in das Innere ihrer Verfaſſer thun laſſen. Denn ſie ſind ja ſo oft die Aufbewahrer, auch wohl Verräther des Tiefſten und Geheimſten in dem menſchlichen Herzen. Leider ſind aus dem höheren Alterthum die meiſten für uns verloren. Hätten wir aus dem Zeitalter Ciceros noch eben ſo viele von ſeinen Zeitgenoſſen, als uns von ihm geblieben ſind, wie viel ſichrer würden wir ſie beurtheilen, wie wir ihn ja ſelbſt aus den ſeinigen beſſer, als aus allen dem kennen gelernt haben, was die Geſchichte über ihn aufbewahrt hat. Indeß ſind wir gerade in kirchenhiſtoriſcher Hinſicht nicht ganz arm daran. Schon für die ältere Zeit iſt der epiſtolographiſche Theil der Schriften mancher Kirchenväter oft wichtiger als der dogmatiſche und exegetiſche. Manche dunkle Stelle des Mittelalters klärt ſich durch ähnliche Ueberreſte am Beſten auf. Für die Reformationsperiode ſind Briefe über alles wichtig, und wenn gleich in den größeren Sammlungen manches Handbillet Luthers oder Melanchthons kaum vermißt werden dürfte, ſo bleibt doch die Bemühung dankenswerth, jene immer vollſtändiger zu machen. Nur beſchränke man ſich nicht auf dieſe allein. Wer ſich mit dem großen Reichthum epiſtolariſcher Sammlungen von denkwürdigen Perſonen aller Art bekannt gemacht hat*), der wird ſich am beſten überzeugen, wie viel noch aus ſo vielen faſt ver-

*) Hülfsmittel zu dieſer Kenntniß werden nachgewieſen in Wachlers Handbuch der allgemeinen Geſchichte der literariſchen Cultur 1. Th. S. 41., und eine Ueberſicht der vorhandenen Sammlungen giebt der Catalogus Biblioth. Bunavianae T. I. Vol. III. C. III. ſq.

vergeſſenen Quellen zu ſchöpfen, wie viel Belehrung und Unterhaltung für die Mußeſtunden in ihnen zu finden ſeyn würde.

Doch Raum und Zeit nöthigen mich abzubrechen, ſo viel auch noch zu ſagen übrig wäre. Wer indeß die Hauptfragen, welche die Kirchengeſchichte löſen ſoll:

Was war das Inſtitut des Chriſtenthums an ſich, wie es in der Seele ſeines Stifters lag?

Was iſt daraus unter den Händen der Menſchen geworden?

Was muß fortdauernd, und namentlich von denen, welche ſich dem Dienſt der Kirche gewidmet haben, geſchehen, um ſie nicht nur zu erhalten, ſondern ſie auch der Idee eines Reiches Gottes im Sinne Chriſti immer näher zu bringen?

wer, ſag' ich, dieſe Hauptfragen nie aus dem Auge verliert, — der wird von ſelbſt noch gar manche Mittel und Wege entdecken, um ſie ſich immer deutlicher und vollſtändiger zu beantworten.

Sollte man indeß auch alle dieſe Rathſchläge billigen, ſo ſehe ich doch einen Einwurf voraus. Sie ſcheinen nämlich einen weit größeren Vorrath von literariſchen Hülfsmitteln vorauszuſetzen, als man bey dem größten Theil unſrer oft ſo kümmerlich beſoldeten Prediger erwarten darf. Eben ſo wenig aber iſt auf den Gebrauch fremder Bibliotheken zu rechnen, wozu ſelbſt der Stadtprediger nur ſelten Gelegenheit findet. Doch ſind ſie gerade für das kirchenhiſtoriſche Studium nicht nur noch unentbehrlicher als für manche andere Theile der Theologie, ſondern auch entweder ſeltner oder koſtbarer.

Ich fühle ſehr wohl das Wahre hierin. Gleichwohl ſollte man die Schwierigkeit nicht übertreiben.

Zuvörderſt habe ich oft die ſehr angenehme Erfahrung gemacht, da einen alle meine Erwartung übertreffenden Vorrath

von

von Büchern zu finden, wo die äußere Lage des Beſitzers höchſt beſchränkt war, indeß ich bey weit wohlhabenderen Geiſtlichen zwar genug Geräthſchaften des Luxus als Wahrzeichen eines üppigen Lebens, aber deſto weniger gelehrten Apparat wahrnahm, und nichts ſo dürftig ausgeſtattet fand als die Studirſtube. Jener Beſitz der minder Begüterten, war zum Theil die Folge ihrer ſchon auf der Univerſität erwachten Liebe zur Literatur, und die Benutzung der Gelegenheit, ſehr billig kaufen zu können, welche ſich gerade da ſo häufig findet, theils durch die ſchlechte Wirthſchaft der Reicheren, theils durch die oft vorkommenden Verſteigerungen. Zum Theil war es die Folge weiſer Erſparniſſe, in der zwiſchen der Univerſität und dem Amt, oft auch ökonomiſch betrachtet ſo vortheilhaften Lage; endlich auch wohl der Gewinn von eignen literariſchen Arbeiten, durch Theilnahme an Zeitſchriften, Ueberſetzungen, kritiſchen Blättern, welche der Buchhändler lieber mit Büchern, vornehmlich veralteten aber darum nicht minder ſchätzbaren, als mit klingender Münze vergütet.

Nächſtdem braucht man ja, wenn man die obigen methodologiſchen Regeln befolgen will, nicht gerade einen ſo ſehr großen Apparat zu beſitzen. An einigen Werken, welche das Ganze der Kirchengeſchichte theils erzählend, theils tabellariſch umfaſſen, ſollte es billig in keiner Predigerbibliothek fehlen. Es iſt dazu nicht einmal nothwendig, daß es gerade die neueſten ſind. Denn die Hauptſachen ſtehen in allen, und die neuen unterſcheiden ſich von den frühern nicht ſo ſehr durch den Inhalt ſelbſt, als durch die Behandlung, den Styl und die Darſtellung. Richtet ſich aber nur erſt das Studium auf ein ſpecielles Fach, ſo kommt es nur darauf an, für dieſes ſo viel zuſammenzubringen, als möglich iſt. Einem Manne, der ſich dazu zunächſt die literariſchen Notizen durch die Citationen in den allgemeinen Schriften, oder durch Anleitungen zur Bücherkenntniß, wie die Walchſchen, Nöſſeltſchen, Fuhrmannſchen, Wienerſchen, oder durch ein Handwörterbuch, wie das itzt erſcheinende — gerade von dieſer Seite ſo

ſchätz-

ſchätzbare — erworben hat, dem wird es, geht er nur unermüdet auf ein gewiſſes Ziel los, und läßt alles andere was ihn davon abfüh- ren würde, zunächſt ungekauft und ungeleſen, gewiß gelingen, ſei- nen Zweck zu erreichen; er wird, wie es emſigen Sammlern in irgend einem Fach, oft ohne ſehr große Koſten glückt, bald darin voll- ſtändig werden. So gelang es einſt dem literariſchen Strobel in Nürnberg, eine ganz vollſtändige Bibliotheca Melanchthoniana zuſammen zu bringen, worin beynahe kein gedrucktes Blatt fehlte, was aus der Feder des großen Reformators gefloſſen war; ſo gelang es einem andern Geiſtlichen, Panzer, in den Beſitz der älteſten Drucke zu kommen, und ein claſſiſches Werk darüber zu liefern; ſo einem dritten noch lebenden Gelehrten im geiſtlichen Stande, dem trefflichen Literator Mohnike, aus ſeinem Bücher- ſchatz ſchon manches auf dem Felde der Kirchengeſchichte aufzuhel- len, manchen Irrthum zu berichtigen.

Die Bücher, ſagt man, werden immer theurer, wenigſtens nur die faſt ſpottwohlfeil, von denen, da ſie nur der ſchönen Lite- ratur angehören, hier gar nicht die Rede ſeyn kann. Aber gerade dieſem Einwurf liegt ein neuer Irrthum zum Grunde. Warum will man doch immer nur neue Schriften? Für das tiefere kirchen- hiſtoriſche Studium, ſind ältere Werke in der Regel weit wichtiger, als viele der neueren. Jene aber ſinken im Preiſe, wenn dieſe ſteigen. Die größten Geſchichtswerke, die Centuriatoren, Arnold, Weisman, Mosheim, die, weil ſie aus der Mode gekommen ſind, aber deswegen keineswegs ihren Werth verloren haben, kauft man oft in Verſteigerungen um die allergeringſten Preiſe, und ſo mancher ſehr unſcheinbare und abgegriffene Einband, umſchließt für den Kenner ganz andre Schätze, als eine Menge unſrer eleganten Modeſchriften. Eben ſo wenig kommt es darauf an, die koſtbar- ſten und ſeltenſten Ausgaben durch ihren Inhalt claſſiſcher Werke zu beſitzen. Zum Hausgebrauch, wie zum Nachſchlagen reicht oft jede Ausgabe hin, enthielte ſie auch, wie viele Basler und holländi- ſche Ausgaben der Kirchenväter, nichts als den Text. Vorzüglich

haben

haben die aufgehobenen Klöſter viel Vortreffliches in Umlauf gebracht. Auch hat ſchon mancher aufmerkſame Bücherfreund, manch wichtiges Werk von dem Verbrauch im Gewürzladen gerettet.

Endlich iſt es ja auch nicht nöthig, alle Bücher ſelbſt zu beſitzen. Der wiſſenſchaftliche Prediger knüpft leicht Verbindungen an, wenn er ſie nur ſucht, und Gelehrte und Bibliothekare machen ſich eine Freude daraus, auszuhelfen und ihn zu unterſtützen, wenn ſich erwarten läßt, daß er in irgend einem Fach die Wiſſenſchaft weiter bringen, irgend eine Kenntniß feſter begründen werde.

Möchte es doch dieſem Vorwort gelingen, das Intereſſe an dem Studium der Religions- und Kirchengeſchichte auch da anzuregen, wo es noch nicht erwacht iſt. Täuſche ich mich — oder iſt es ſo, daß man ſich in unſern Tagen von ſolchen Anregungen, wie ich ſie beabſichtigte, einen erfreulicheren Erfolg als vielleicht in einer früheren Zeit verſprechen darf?

Zwar weiß ich wohl, daß auch itzt noch die Klagen über eine große Menge von Geiſtlichen, die, ſo bald nur ihr Ziel — die Pfarre — erreicht iſt, allem eigentlichen Studiren für immer entſagen, und ihre Mußeſtunden, deren ſie ſo viele haben, zwiſchen weltlicher Luſt oder höchſtens leichter, unterhaltender Leſerey theilen, nicht ungerecht ſind. Ich verberge mir es auch nicht, daß andre Mitglieder dieſes Standes ſich in einer ſo gedrückten Lage befinden, und gerade unter den itzigen Zeitverhältniſſen täglich ſo ſehr mit Sorgen der Nahrung zu kämpfen haben, daß, was ſie beſitzen, kaum zu den erſten Bedürfniſſen des Lebens hinreicht. Ich verkenne es endlich nicht, daß ſelbſt in ſolchen, die in ihren akademiſchen Jahren nicht bloß um Amt und Brodt zu erwerben, ſondern mit Liebe zur Wiſſenſchaft ſtudirt haben, nach und nach die erſte Liebe erkalten, und ſich ihrer eine gewiſſe Gleichgültigkeit gegen alles bemächtigen kann, wovon ſie nicht einen unmittelbaren Gebrauch machen können, wenn ſie ſich in eine Lage verſetzt ſehen,

in

in welcher es ihnen an aller Anregung von Außen, an aller Gelegenheit zu wiſſenſchaftlichem Umgang, eben daher an allem Austauſch von Ideen, ſo wie in der Abgeſchiedenheit ihres Wohnorts von jedem literariſchen Verkehr, an den Mitteln fehlt, mit dem Zeitalter fortzuſchreiten.

Es mag eben daher auch wohl nicht ungegründet ſeyn, wenn ein ſehr achtungswürdiger Kenner der hiſtoriſchen Theologie behauptet *): „daß bey ſo kräftigem Fortſchreiten der Wiſſenſchaften, ſo mancher Aufhellungen im Gebiet der allgemeinen Denkgeſetze, der bibliſchen Linguiſtik und Kritik, doch verhältnißmäßig weit weniger für die weitere Aufklärung hiſtoriſch-theologiſcher Gegenſtände gethan worden, da doch namentlich für die chriſtliche Dogmengeſchichte, Patriſtik, Scholaſtik, und ſo manche Erſcheinungen in der äußeren Kirchenverfaſſung, noch gar viel zu thun übrig ſey.“ Dennoch giebt es auch andre Zeichen der Zeit, welche eine hellere Ausſicht eröffnen.

Schon die unter allen Ständen zunehmende Bildung, müßte, ſollte man meinen, auch für den Prediger ein Antrieb mehr ſeyn, nicht hinter denen zurückzubleiben, die ungleich weniger äußeren Beruf haben, mit der Zeit fortzuſchreiten, und die es nothwendig höchſt befremdend finden müſſen, wenn der Mann, der oft der einzige Studirte in der Gemeinde iſt, von vielen Dingen, die für jeden beſonnenen Weltbürger ein allgemeines Intereſſe haben, namentlich von merkwürdigen Ereigniſſen der Vorwelt und Mitwelt, weit ſchlechter als ſie unterrichtet iſt.

Daneben iſt nicht zu verkennen, daß die Forderungen an öffentliche Lehrer in Kirchen und Schulen ungleich höher, und wenigſtens in vielen unſrer evangeliſchen Länder, die Prüfungen ungleich ſtrenger geworden ſind, daß ſich nicht nur das Gebiet der theologiſchen Kenntniſſe und Wiſſenſchaften ſo ſehr erweitert hat, daß

*) M. ſ. in den von Hrn. D. Illgen in Leipzig herausgegebenen hiſtoriſch-theologiſchen Abhandlungen, Leipz. 1819, die Vorleſung deſſelben: „Ueber die gegenwärtige Vernachläſſigung des hiſtoriſch-theologiſchen Studiums, nach ihren Urſachen und Folgen.“

daß ſchon da der Fleiß und die Regſamkeit der auf den Univerſitäten Studirenden in einem höheren Grade in Anſpruch genommen wird. Dieß kann nicht ohne Wirkung bleiben. Jede Art von Kenntniſſen erhält erſt dann ein Intereſſe, wenn ſie nicht bloß oberflächig, ſondern gründlich erlernt werden. Je tiefer man daher eindringt, deſto mehr gewinnt man ihnen Geſchmack ab. So verhält es ſich mit den Sprachen, ſo mit der Philoſophie, ſo mit der Geſchichte. Je größer daher die Zahl derer wird, die ſchon auf der Schule einen feſten Grund in den Vorbereitungskenntniſſen gelegt, und auf der Univerſität darauf fortgebaut haben, deſto ſichrer läßt ſich hoffen, daß ihnen auch in den ruhigern und freyern Stunden ihres Amts die Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften Bedürfniß bleiben, und ſelbſt als das beſte Mittel erſcheinen werde, ſich von ſo manchen unvermeidlichen mechaniſchen Geſchäften zu erholen. Nur da wird man dieſe Hoffnung faſt aufgeben müſſen, wo die zwiſchen der Univerſität und dem geiſtlichen Amt liegende Zwiſchenperiode, ſie in Verhältniſſe geführt hat, die mehr geeignet ſind dem Leichtſinn in einem üppigen Sinnenleben, als dem Ernſt und der Liebe zu höheren geiſtigen Genüſſen Nahrung zu geben.

Sollte nicht — um damit zu enden — auch die Erinnerung an ſo viele vortreffliche Männer aus dem Stande der praktiſchen Religionslehrer, die gerade auf dem Felde der hiſtoriſchen Theologie mit großem Erfolg gearbeitet, und ſo manche reife Frucht ihres ſtillen Fleißes hinterlaſſen haben, zur Nachahmung reizen? — Sind ſie nicht ein ſprechender Beweis, wie viel auch der Prediger, ohne irgend ein ihm obliegendes Amtsgeſchäft zu verſäumen, für die Wiſſenſchaft wirken kann, wenn er nur die große Kunſt Zeit zu ſparen, mit der Liebe zur Sache zu verbinden verſteht? Standen nicht die Boſſuets, Burnets, Basnage, zum Theil an der Spitze der größten Kirchſprengel, oder doch in vielfachen Aemtern? Und was haben ſie nicht durch die Darſtellung der Geſchichte ſowohl ihrer Zeit als der Kirche geleiſtet. Auch in ſpä-

ſpäteren Zeiten liegen uns die Beyſpiele nicht fern. An Gottfried Arnold, geiſtlichen Inſpector in Perleberg, iſt ſchon erinnert. Cramers treffliche Fortſetzungen Boſſuets fallen in die Zeit ſeiner geiſtlichen Aemter. Cyprian in Gotha, Colerus in Weimar, Schneider in Eiſenach ſind für die Geſchichte ihrer Zeitperioden noch itzt brauchbare Quellen. Was der Profeſſor Rößler für die Patriſtik gearbeitet hatte, ſetzte der Diaconus Fuchs glücklich fort. Mosheims Inſtitutionen verpflanzten zwey verdiente Gelehrte, Schlegel und von Einem, ohne Akademiker zu ſeyn, auf deutſchen Boden, und ſetzten ſie da fort, wo er geendet hatte. Wie viel hat der Landprediger Fuesly in der Kirchengeſchichte des Mittelalters aufgehellt. Der ehrwürdige Veteran der helvetiſchen Geiſtlichkeit, Antiſtes Heß in Zürich, machte die iſraelitiſche Geſchichte und das Leben Jeſu und der Apoſtel zu einem Hauptgeſchäft ſeines Lebens, ohne irgend einen Theil ſeines Amtsberufs zu verſäumen.

Ich ſchweige von ſo vielen andern dem Predigerſtande angehörenden Zeitgenoſſen, die ſich fortdauernd auf dieſem Gebiet als Forſcher in den Quellen, als Biographen, als Literatoren, große Verdienſte erworben haben, und die meines Lobes nicht bedürfen. Die literariſchen Anmerkungen zu dem folgenden Wörterbuch überheben mich ſelbſt ihre Namen zu nennen. Das Leben ſolcher emſigen Arbeiter, zu denen auch der Verfaſſer dieſes Werks gehört, ſoll man anſchauen, und ihrem Beyſpiel nacheifern.

A.

Abaelard oder Abaillard (Peter).

Er war im J. 1079 im Flecken Palais, unweit Nantes in Bretagne geboren und ſtarb 63 J. alt im J. 1142 in der Abtei St. Marcel, unweit Chalons-ſur-Saone. Seine ſo unglückliche Liebe zu der ſchönen Heloiſe, Nichte eines Canonicus zu Paris, Fulbert, die er unterrichtet und entführt hatte, und auf Veranlaſſung des erzürnten Oheims ſo ſchwer durch Entmannung büßen mußte, brachte ihn zu dem Entſchluß im J. 1119 im Kloſter St. Denys Mönch zu werden. Als Philoſoph iſt er in der zweiten Periode auf die Theologie angewandten ſcholaſtiſch-ariſtoteliſchen Philoſophie eine Hauptperſon *). Hier findet er mehr als ſcharfſinniger und freimüthiger Theolog ſeine Stelle. Er ging in der Glaubenslehre von dem Grundſatze aus: „daß man nichts glauben könne, was man nicht verſtehe.“ Da er indeß in ſeiner introductio ad Theol. Lib. 1 — 3 mehrere vom herrſchenden kirchl. Lehrbegriff abweichende, daher für irrig erklärte Behauptungen im Dogma von d. Trinität gewagt hatte, ſo wurde er bald des Tritheismus beſchuldigt, bald den Antitrinitariern angereihet. Er nahm zwar bey der Einheit und Untheilbarkeit der göttlichen Subſtanz dennoch drei Perſonen in der Gottheit an, und vermeinte, es begreiflich machen zu können, wie in Einem göttl. Weſen drei verſchiedene Eigenheiten ſeyn könnten, weil Gott — der Vater, das Unſichtbare — der heil. Geiſt; der Sohn — die Kraft, und die Gottheit eben ſo das ihnen allen gemeinſchaftliche Weſen ſey, wie an einem königlichen Siegel von Erz drei verſchiedene Dinge: das Erz ſelbſt, die Fähigkeit zu ſiegeln und die Handlung des Siegelns) bemerklich wären, und das zweite aus dem erſten, und aus beiden das dritte entſtehe. Auch fand er in dem Werke: Theologia chriſtiana libri V. es nicht verwerflich zu ſagen: Gott iſt die Vaterſchaft, die Sohnſchaft und der Ausgang. Den Glau-

*) Vgl. Tennemann's Geſchichte der Philoſ. 8r Th. S. 170 f.; Tiedemann's Geiſt der ſpeculat. Phil. 4r Th. S. 277 f. u. a.

Glauben gründete er auf die Einſicht. Er behauptete auch die Seligkeit der Heiden. Man ſchrieb nicht allein gegen ihn, ſondern auch ſeine beide Lehrer Wilhelm von Champeaux und Anſelm zu Laon und mit ihnen Alberich und Lotulf gewannen den Erzbiſch. v. Rheims Rudolf, daß der Biſch. von Praeneſte Conon ihn 1121 auf der Synode zu Soiſſons vorforderte, wo er am Ende ſein erſt bemerktes, (nicht unterſuchtes) Buch ſelbſt ins Feuer werfen und das Athanaſiusſche Symb. herſagen mußte auch in ein Kloſter daſelbſt eingeſchloſſen wurde. Jedoch er änderte ſeine Vorſtellungsarten in dem oben erwähnten zweiten und ſpäteren Werke*) voll leerer und bodenloſer Spitzfindigkeiten nicht. Man verfolgte ihn von neuem. Wilhelm, Abt von St. Thierry, nachheriger Ciſterzienſermönch in Signi zog, da er jene und mehrere Behauptungen verdrehete und mißverſtand, folgende Sätze als Irrthümer aus ſeinen beiden Schriften, die er 1139 dem Biſchof Gaufried von Chartres und dem heil. Bernhard von Clairveaux vorlegte: Abaelard gebraucht die Namen Vater, Sohn u. h. Geiſt nur von Gott uneigentlich; er lehrt: der Vater hat die völlige Macht, der Sohn nur einige, und der h. Geiſt gar keine Kraft. Letzterer ſey nicht aus der Subſtanz des Vaters und Sohnes, wie der Sohn aus der Subſt. des Vaters ſey; von der Trinität gebrauche er überhaupt übel gewählte Bilder. Ferner: es ſey nicht nöthig geweſen, daß unſere Erlöſung durch das Blut des Sohnes Gottes erfolgt ſey, da Gott durch unbedingten Befehl den Menſchen von Sünden befreien könne; der Menſch könne ohne Beiſtand der Gnade aus freiem Willen gut handeln, Chriſtus ſey nicht die dritte Perſon in der Dreieinigkeit; vom Adam ſey auf die Menſchen nicht die Schuld, ſondern nur die Strafe gekommen; Begierde und bloßes Wohlgefallen an der Luſt ſey keine Sünde**), es liege in der Natur. Nun vermeinte zwar Abaelard, ſich auf einer Kirchenverſammlung gegen dieſe Anklagen verantworten zu können. Sie wurde zu Sens im J. 1140, in Gegenwart des heil. Bernhard gehalten, A. aber von den (betrunkenen) Mitgliedern als Ketzer verurtheilt. Als man alle jene Sätze, wiewohl irrig, in ſeinen Schriften fand, und er widerrufen ſollte, appellirte er an den Papſt Innocenz II., der ihn aber — durch den fanatiſchen Bernhard, der den A. als einen gefährlichen Ketzer ſchilderte***), befangen — mit dem Verbot, nicht weiter zu lehren, zur Ein-

*) Es iſt in Martene's und Durand's theſaur. anecdot. T. V. p. 1139 f. befindlich.

**) Vgl. Semleri ſelecta cap. T. III. p. 135 f.

***) Vgl. Bernhardi epiſtola ad Innocentium II. P. R. de erroribus quibusdam Petri Abaelardi in epiſt. 190 — nach Mabillon's Ausg.

Einſperrung und zur Verbrennung ſeiner Bücher verurtheilte. Dadurch wurde er bewogen, ſich mit dem h. Bernhard auszuſöhnen, und ſeinen Irrthümern zu entſagen. Hierauf gab ihm ſein Peter, Abt zu Clugny, bis an ſeinen Tod einen Zufluchtsort in ſeiner Abtei. Einer ſeiner vorzüglichſten Schüler war Arnold von Brescia; (ſ. unten dieſen Art.). — Sein Hauptverdienſt iſt, die philoſophiſch-theolog. Moral aus dem Princip der menſchl. Natur entwickelt zu haben in ſeiner Schrift: Scito te ipſum, (eine Art von Ethik, die aber blos die Lehre v. d. Zurechnung entwickelt), in Pez theſaur. T. III. P. II. p. 625 f. — Man hat nur eine Ausg. von ſeinen Schriften. Paris 1616. 4.

Vgl. über ihn, ſ. Leb. u. Schriften außer Bayle's Dict. v. Abeillard — The hiſt. of the Lives of Abeilard and Heloiſa. By Joſ. Berington. Birmingh. und London 1787. 4.; deutſch von S. Hahnemann. Lpzg 1789. 8. (unpartheiiſch); Abälard und Dulcin oder Leben, Meinungen und Schwärmereien eines Philoſ. von F. Ch. Schloſſer. Gotha 1807. 8. S. 37 — 217. (S. 144 f. iſt A. philoſ.-chriſtl.-Lehre dargeſtellt;) Crevier hiſt. de l'univerſité de Par. T. I. p. 113 f.; Hermaut hiſt. des hereſies. T. I. p. 263 f.; Schröckh's chr. K. Geſch. 24r Th. S. 366 f.; 28r Th. S. 440 f.; de Wette Sittenlehre 2ten Th. 2te Hälfte S. 124 — 360; Erſch und Grubers allg. Enc. Th. I. S. 29 — 31.

Abasger.

Eine Völkerſchaft, an die Lazier — in Colchis — gränzend längs dem Meere gegen das Caucaſusſche Gebirge hin, welche Wälder und Bäume göttlich verehrte und deren Könige Menſchenhandel trieben. Unter der Regierung des Oſtrömiſchen Kaiſers Juſtinians trat ſie zum Chriſtenthum über. Dieſer ſorgte auch für die Erbauung einer Kirche und Anordnung chriſtl. Lehrer.

Abeliten, Abelianer oder Abelonier.

Eine zwar kleine, aber nicht erdichtete chriſtliche Sekte im vierten und 5ten Jahrhundert. Sie, — die von Abel, dem Sohne Adams, wie Einige glauben, ihren Nahmen erhalten haben ſoll, war in Nord-Afrika, bei Hippo auf dem Lande zu Hauſe. Sie ſcheint unter dem K. Arcadius und dem römiſchen Biſchof Anaſtaſius, nach dem J. Chr. 370 entſtanden zu ſeyn. Zur Zeit des Auguſtinus war ſie aber bereits ſo im Abnehmen, daß man ſie nur auf einem kleinen Landgut antraf. Man kann ſie als einen Nachlaß der Gnoſtiker oder der Enkratiten und Tatianer betrachten. Zwar waren ſie verheirathet, ſie machten es ſich aber zum Gelübde, ehlich-enthaltſam zu leben, weil Abel, ohne ſich je mit einer Frau verbunden und Kinder erzeugt

Ausg. In Argentre's collect. judicior. de nov. error. T. I. erſte Abth. p. 21 f. werden die vom h. Bernhard dem Abaelard zur Laſt geſchriebenen Irrthümer näher angegeben.

zu haben, ſein Leben verloren habe. Vielleicht mochten die A. den Gebrauch des Eheſtandes für die Entſtehung und Fortpflanzung der Erbſünde halten; dagegen nahm ſich jedes Ehepaar von ihnen, um ihre Parthei vor dem Untergange zu ſichern, einen Knaben und ein kleines Mädchen ſtatt Kinder an, die auch — erwachſen — wie ſie — enthaltſam lebten, und wenn eins von dieſem Paare ſtarb, durch ein anderes von demſelben Geſchlecht, als das verſtorbene Kind war, erſetzt werden mußte. Dem Kinderpaare ſtand es erſt dann frei, wieder ein anderes Paar Kinder anzunehmen, wenn eins von den Alten geſtorben war. Bis dahin aber mußte es dem übrigbleibenden Elterntheile dienen.

Vgl. Auguſtinus de haereſib. c. 87; d. Vf. des Buchs praedeſtinatus c. 87; Th. Ittig de haereſiarch. aevi Apolt. Ed. 2. p. 114. 15; Bayle's Dict. v. Abel; Hermaut hiſt. des heres. T. I. p. 274 f.; Walch's vollſt. Hiſt. der Ketzereien. 1r B. S. 607 f.; Erſch u. Gruber allg. Enc. Th. I. S. 68 - 69.

Abendmahl (heiliges).

Dieſe heilige, von Jeſus Chriſtus in der letzten Nacht ſeines Lebens angeordnete Handlung, wornach er am Ende des mit ſeinen zwölf Schülern zum Andenken an die Errettung der Vorfahren aus der ägyptiſchen Sklaverei gehaltenen Paſſahmahls, Brod und Wein unter dieſelbe zur Erinnerung an die ihm nah bevorſtehende Creuzigung ſeines Leibes und Vergießung ſeines Bluts oder an ſeinen Tod vertheilte und dieſe Anordnung auch in der Folge zu wiederholen gebot, iſt unter allen Verordnungen Jeſu am meiſten mißverſtanden, durch Künſteleien entſtellt, von ihrer heilvollen Abſicht entfernt und ihres Segens häufig beraubt worden. Sie wird im n. Teſt., außer Abendmal, das Brodbrechen, der Tiſch des Herrn, des Herrn Mahl, die Gemeinſchaft, (communio) und von ſpäteren Kirchenlehrern Euchariſtie (das Dankſagungsmahl,) die Dankſagung, das Opfer, die Zuſammenkunft, das Liebesmahl, Liturgie, das Geheimniß oder die Geheimniſſe, das Sakrament des Altars und von der Entlaſſungsformel der noch nicht Theilnehmenden, Meſſe*) genannt.

Zur Ueberſicht deſſen, wodurch dieſe heil. Feier des Todes Jeſu im Laufe der Zeiten zum traurigen Gegenſtande des Gezänks und ſo oft ganz wieder den Sinn ihres Stifters gemißbraucht iſt, müſſen folgende Fragen erörtert werden:

I. Unter welchen äußerlichen Symbolen und unter welchen Abänderungen derſelben feierte man im Verlaufe der Jahrhunderte das h. A.?

So

*) Mit den Worten: ite, miſſa eſt (ſeil. concio,) entließ der Diaconus die Catechumenen aus der kirchl. Verſammlung, wenn die Abendmahlsfeier der Erwachſenen und Gläubigen ihren Anfang nahm.

So gewiß es iſt, daß der Stifter ungeſäuertes Brod, oder einen von den dünnen und harten, zur Zeit des Paſſah bei den Juden gewöhnlichen Kuchen, weil ihm nur dieſe Art des Brods bei dem Paſſahmahl zur Hand war, genommen hat: eben ſo gewiß iſt es, daß dagegen die erſten Chriſten dabei gewöhnliches und gemeines Brod, das ſie täglich aßen und das geſäuert war, zur Haltung des h. A. gebraucht haben, weil dieſe zur Feier deſſelben aus ihren Häuſern, außer dem Wein, Brod und beides als freiwillige Geſchenke (Oblationes *) mitbrachten. Damals wurde alſo an keine beſondere Form und an keine beſtimmte Art des Brods gedacht. Man hielt es in den erſten chriſtl. Jahrhunderten für gleichgültig, ob das Brod im h. A. geſäuert war oder nicht; denn das Bezeichnete und der Zweck galt den Chriſten mehr, als das Aeußerliche. Gewöhnlich aber nahm man geſäuertes Brod, wie dieß auch noch in der griech. und morgenländ. Kirche üblich iſt. Es erhielt auch bald eine runde Geſtalt, weil die Erde, die dem Herrn gehöre, rund ſey, und man nannte dieſe große und dicke Brodte kranzförmig, (Coronae). Als aber die Darbringungen und die Agapen aufhörten, indem man ſeit dem vierten Jahrh. ſeltener communicirte, nahm man ungeſäuertes Brod; dieß war insbeſondere in der abendländ. Kirche ſeit dem 9ten und 10ten Jahrh. der Fall. Im zehnten aber führte die griech. Kirche, (mit Ausſchluß der Armenier und Maroniten) den Gebrauch des geſäuerten Brods im h. A. ein, und ſeit dem 11ten, zur Zeit des Papſtes Leo's IX. herrſchte der langwierige Streit zwiſchen der abendl. und griech. Kirche über das ungeſäuerte Brod, welcher ſogar die völlige Trennung dieſer von jener zur Folge hatte. Es warf nämlich im J. 1053. der Patriarch zu Conſtantinopel Michael Cerularius mit dem Metropol. Leo von Achrida in einem Schreiben an den Biſch. zu Trani Johannes der abendl. K. den Gebrauch des ungeſäuerten Brods als eine Abweichung vor. Die abendl. Chriſten nannten ſie Azymiten (Ungeſäuerte,) und dieſe nannten

*) Dieſe freiwilligen Darbringungen, (Opfer) beſtanden auch außer Brod und Wein, aus andern Sachen, z. B. Milch, Honig, und den Erſtlingen des Getraides rc., weil man die Agapen mit der A—feyer verband. Was ſich für's Abendmahl verwenden ließ, nahm man davon an, auch Weintrauben und Moſt. Weil man ſpäterhin auch Geld gab, ſo wurde dadurch das Opfern, oder das Opfergeld veranlaßt, das nachher in ein gewiſſes Accidens für die Geiſtlichen auf eine anſtößige Art ausartete. Es wurde hie und da zu einer gewiſſen Summe für jeden Communicanten feſtgeſetzt, und anderwärts der Willkühr eines Jeden überlaſſen, hie und da rechtlich beygefordert und wurde im 19ten Jahrh. kein kleines Erſchwerungsmittel der Kirchen-Vereinigung, bis man die Geiſtlichen auf eine oder die andere Art dafür entſchädigte.

ten die griech. Chriſten Prozymiten und Fermentarier d. i. Geſäuerte!*) Dieſer Streit veranlaßte zum Theil auch in der abendländ. Kirche ſeit dem 11ten Jahrh.**) und wahrſcheinlich auf Befehl des Papſtes die Einführung der Hoſtien, d. i. der dünnen und runden gleich einem dünnen Geldſtück geſtalteten — ungeſäuerten Brodküchlein, in der Form der jetzigen Oblaten, und der Gebrauch des Brods hörte nach und nach ganz auf. Sie, die aber auch [vom Worte oblatum, Opfer oder Darbringung***)] Oblaten wirklich genannt wurden, haben ſowohl vor der Conſecration (ſ. unten), als auch nach derſelben von Hoſtia d. i. Opfer ihre Benennung. Die Einführung derſelben hatte jedoch auch in der Erſparung der Koſten, weil die Communionen immer ſeltener wurden, daher die Gemeindeglieder keine Oblationen darbrachten und die Geiſtlichen nunmehr ſelbſt das Brod anſchaffen mußten, alſo natürlich das Leichteſte und Wohlfeilſte — etwas ungeſäuertes Mehl in Form der Hoſtien — wählten, oder auch darinnen mit ſeine Veranlaſſung, daß bei den ſelteneren Communionen die früher gebräuchlichen ungeſäuerten Brödchen nicht auf einmal verbraucht und es bedenklich wurde, ſie anders zu verwenden †). Sie erhielten erſt das Bild der Münze, womit Jeſus Chriſtus verrathen wurde, ſodann aber das Gepräge des Crucifixes und die Buchſtaben J. N. R. J. [Jeſus Nazaren. rex Jud.] Als ſich in der evangel. Kirche im 16ten Jahrh. die Lutheraner und Reformirten, wenn ſie gleich im Gebrauch des ungeſäuerten Brods einig waren, trennten, behielten Jene und zuerſt M. Luther die in der kathol. Kirche üblichen Hoſtien bei; dieſe aber zogen wirkliches, dickes nahrhaftes Brod, weil ſie ſich an die Worte des Evang. hielten, vor. Ihnen

*) Vgl. Sirmond's Disqu. de azymo, ſemperne in uſu altaris fuerit apud Latinos, bei deſſelb. hiſt. poenitentiae publ. Par. 1651. 8., und auch in ſ. opp. T. IV. p. 351 ff.; Jo. Ciampini conjecturae de perpetuo Azymorum uſu in eccl. lat. vel ſaltem Romana. Romae 1688. 4; vorzüglich Joh. Gottfr. Herrmann's hiſt. concertationum de pane azymo et fermentato in coena Dom. Lipſ. 1737. gr. 8.

**) Nach Einigen geſchah erſt ſeit dem Jahr 1120. die völlige Einführung der Hoſtien.

***) Die äußeren Symbole des h. A. wurden nämlich von den erſten Chriſten geopfert, d. h. geſchenkt.

†) Vergl. J. A. Schmidii Diſſ. de oblatis euchariſticis, quae hoſtiae vocari ſolent. 1702. 4; Chr. Kortholt's, Joh. Muſaeus, Andr. Kunad's und Engelken's Diſſ. de oblatis; Bona: rer. liturgic. L. 1. C. 23. §. 11. Vorzüglich G. Schlevogt v. d. Rechten der Altäre S. 57 — 61.

Ihnen folgten die **Socinianer**, ſo wie die **böhmiſch-luth. Gemeinde** in Berlin ſeit 1739. gewöhnliches Tiſchbrod gebrauchte*).

Wenn gleich **Chriſtus Wein**, (ob rothen? dieß iſt ungewiß) als das andere Symbol in dieſem heil. Mahl anordnete, ſo ſetzte gleichwol die Kirchenverſammlung zu Hippo im J. Chr. 393. mit Waſſer vermiſchten Wein feſt**), und dieß blieb in der abendländ. Kirche noch bis zum 9ten Jahrh. In der griech. K. wurde warmes Waſſer in den Wein gegoſſen. In Aegypten riß ſogar zur Zeit des Biſchofs **Dionyſius von Alexandrien** der Mißbrauch ein, Waſſer ſtatt des Weins zu gebrauchen. Haeretiſche Partheien, die Anhänger des **Marcus** und **Tatianus**, und die **Ebioniten** waren daſſelbe auch gewohnt, und hießen deshalb **Enkratiten** d. i. Enthaltſame und **Hydroparaſtaten** d. h. Waſſertrinker. Hie und da genoß man (ſtatt des Weins) Weintrauben. Die **Manichäer** in Italien unter **Leo dem Großen** enthielten ſich des Weins. Auch in Afrika, z. B. in Alexandrien, gab es im 3ten Jahrh. Lehrer, die Waſſer im h. A. gebrauchten. Ja **Cyprian** wollte aus Allegorieſucht den Wein mit Waſſer vermiſcht wiſſen. Dieſe Gewohnheit der Weinverwäſſerung nahm ſeit dem 6ten Jahrh. mehr überhand. — Schon im 4ten Jahrh. fing man in der herrſchenden (allg.) Kirche hie und da an, wenn man **Kranken** die Communion brachte, das conſecrirte Brod, damit kein Tropfen Wein verſchüttet würde, nur in den Wein einzutunken (Intinction,) und ſo jenes darzureichen. In den Klöſtern wurde im 7ten Jahrh. dieſe Art zu communiciren mehr gewöhnlich, wiewohl die Concilien zu Braga im J. 675, und zu Clermont im 11ten Jahrh. es unterſagten, und auch einzelne Lehrer zu Ende des 12ten es mißbilligten. Dagegen fand ſich der Biſchof zu Rocheſter **Ernulf**, der es anrieth. Die völlige **Entziehung des Kelchs** jedoch, welche ſchon im 5ten Jahrh. begann, weil Einige aus Aberglauben den Kelch nicht nehmen wollten, ward vom röm. Biſch. **Gelaſius**, der ſie einen Kirchenraub nannte, unterſagt. Mit dem Anfang des 12ten Jahrh. fand ſie eigentlich erſt ſtatt. Was dazu veranlaßte, waren außer der Intinction die ſeit dem 9ten Jahrh. und in der röm. Kirche noch früher eingeführten goldenen oder ſilbernen oder gläſernen **Trinkröhren*****) (fiſtulae euchariſticae, pugillares, arundines,

---

*) Wie unnatürlich war die Verirrung der **Artoriten**, die ſtatt des Brods — **Käſe** im h. A. gebrauchten, ſ. unten dieſen Art.

**) Weil aus Chriſti Seite am Creutz Blut und Waſſer gefloſſen ſey.

***) Vgl. **Jo. Vogt**: hiſtoria fiſtulae euchariſticae u. ſ. w. **Bremae** 1740. 4. 6. B.; Comment. hiſt. theol., qua abuſus quidam euchariſtici ex ant. monum. bona fide excerpti illuſtr. aut. **Chr. L. Schlichter**. Halae, 1745. 4; Auszüge aus Diſſert, 1736. S. 505 f.; **Gerberti** Disquiſ. liturg. T. 1.

dines, cannae, canales, pipae,), die man am Kelch anbrachte, und durch welche man den Wein aus dem Kelch ſaugen mußte, damit kein Tropfen des geweihten Weins auf die Erde fiele, und die im 13ten Jahrh. üblich gewordene Lehre von der Transſubſtantiation, (ſ. unten). In der Mitte des 12ten Jahrh. war dieſe Kelchentziehung noch nicht allgemein, weil Robert Pulleyn, welcher überhaupt (Sententiar. P. VIII. C. 3.) den Gebrauch des Kelchs den Laien im h. A. (welches zu ſeiner Zeit blos eine Communion des Prieſters d. i. Meſſe war,) nicht entzogen wiſſen wollte, ſchreibt: daß, wenn es auch gleich eine ſchöne Einrichtung ſey, daß den Laien blos Brod gegeben werde, weil der Wein leicht etwas verſchüttet werden könne, es doch zu billigen wäre, daß der Kranke, der die Hoſtie allein nicht niederſchlucken könne, aus dem geweihten Kelche trinke. Rudolph, Abt zu Lüttich, ſchlug im 12ten Jahrh. blos vor, den Laien nicht den Kelch zu reichen. Selbſt Albert der große (im 13ten Jahrh.) vertheidigte den Genuß des Abendmahls unter beiden Geſtalten *). Es ſcheint, daß die engliſche K. mit der Kelchentziehung den Anfang gemacht hat. Im 14ten Jahrh. wurde nur noch an einigen Orten den Laien der Kelch dargereicht, z. B. in der Kirche zu Tongern. Das Gegentheil herrſchte im Mehrtheil des Abendlandes. Papſt Clemens VI. erlaubte nur als eine beſondere Auszeichnung dem Herzoge Johann von der Normandie, deſſen Eltern und ſeiner Gemahlin, ſich den Kelch reichen zu laſſen. Eben ſo erhielt der Kaiſer bis auf Friederich III. vom Papſt den Kelch, und die Könige von Frankreich — bei ihrer Krönung. In Böhmen war es ſchon gefährlich, auf den allgemeinen Gebrauch des Kelchs zu dringen; wie z. E. der Pfarrer zu Prag Matthias von Janow (ſtarb 1394.) den Kelch allgemein austheilte, mußte er wiederrufen, und ſeine Schriften wurden 1440 verdammt. Joh. Huß erklärte ſich auf dem Concil. zu Coſtnitz ſchriftlich für den Laienkelch. Dieß Concil. (1415.) machte es in der 13ten Seſſion zum Kirchengeſetz, daß wenn auch in der erſten Kirche das h. A. unter beiderlei Geſtalten empfangen worden, ſollten es doch nur die Prieſter unter zwei Geſtalten, die Laien aber nur unter einer Geſtalt des Brods) nehmen. Dieß veranlaßte den blutigen Huſſitenkrieg. Das Baſeler Concil. (1437 f.) beſchloß keineswegs die freie Wiederherſtellung des Kelchs. Einzelne Gelehrte, z. B. Jacobellus (Jac. von Miſa,) Hieronymus Savonarola, Joh. de Weſalia und Joh. Wiclef klagten über die Kelchentziehung. Blos die griech. K. behielt den Kelch bei. Im

*) Vgl. die von de Lith in der Schrift: de adoratione panis conſecrati p. 228. 238. aus Albertus dem Gr. nachgewieſenen Stellen.

Im 13ten Jahrh. kam aber der Spülkelch (calix abſterſorius oder calix abluitionis) auf. Ein Diener des Meßprieſters reichte nach dem Abendmahl den Laien in einem Glaſe oder einem andern Gefäße den nicht conſecrirten Wein, der zu dem conſecrirten gegoſſen worden war, damit die mitgetheilte Hoſtie nicht an den Zähnen hängen bliebe oder damit ſie, wie der Erzbiſch. von Canterbury Peckham 1281. durch ſeine Prieſter die Laien zu unterrichten befahl, den empfangenen heil. Leib leichter herunterſchlucken könnten. — Erſt die Reformatoren Luther und Zwingli ſtellten den Kelch im heil. A. für die Laien wieder her. Im J. 1530. verſtatteten die Katholiken auf dem Reichstage zu Regensburg den Lutheranern den Kelch unter der Einſchränkung, daß ſie ſich dabei der Trinkröhren bedienen möchten, und einige lutheriſche Geiſtliche behielten ſpäterhin dieſe Sitte bey. Das Concil. zu Trident 1563. unterſagte den Katholiken völlig den conſecrirten Kelch. Zwar erließ 1564. den 16. April der Papſt, nachdem der Kaiſer Ferdinand und der Herzog von Baiern wiederholt um Abſchaffung dieſes Kirchengeſetzes gedrungen hatten, ein Breve an den Biſch. Julius von Naumburg, in den Oeſtreichiſchen und Baierſchen Landen das A. nach Gutbefinden unter beiden Geſtalten zu erlauben; ſelbſt die 3 geiſtl. Churfürſten erhielten Befehl, wenn ſie es für nützlich hielten, gewiſſen Prieſtern zu verſtatten, ziemlich und ohne Aergerniß das Abendmahl auch unter beiden Geſtalten auszutheilen. Man beſorgte aber, daß ſich Ketzer unterſtehen möchten, dem kathol. Altare ſich zu nähern. Daher mußten die Communicanten unter beiden Geſtalten vorher bekennen, daß auch unter einer Geſtalt der ganze Chriſtus enthalten ſey, und daß die röm. K. nicht irre, wenn ſie das A. auch nur unter einer Geſtalt austheilen laſſe. Kaum 4 Jahre dauerte dieſe päpſtl. Nachgiebigkeit. Denn 1568. ergieng an den Biſch. Urban von Paſſau ein Breve, das den Laien das h. A. unter beiden Geſtalten durchaus verbot. Jedoch ſo ſchnell ließ ſich dieß Verbot nicht ausführen. Denn 1600. mußte auf Betrieb des Biſch. von Paſſau der Erzherzog Matthias, als Statthalter von Oeſtreich, über die Abſtellung des Kelchs wachen. War gleich das vom Biſchof Cleſel und andern Theol. deshalb abgefaßte Bedenken mehr für die Beibehaltung des Kelchs: ſo that doch der Biſchof das, was der Papſt befohlen hatte. Denn, ſagte man, der Papſt habe nur perſonell den Biſch. und Erzbiſchöfen jenes erlaubt; mit ihrem Tode ſey dieſe Erlaubniß erloſchen.

II. **An welchen Orten und unter welchen Feyerlichkeiten und Gebräuchen verwalteten die Geiſtlichen das h. Abendmahl?** — Wenn zu den Zeiten der Apoſtel — etwa der Stifter der Gemeinde, ihr Vorſteher, die Lehrer, oder

oder auch ein etwa von einer andern Gemeinde kommender Lehrer und Miſſionär das h. A. austheilen durfte: ſo ſtand in den ſpäteren Zeiten, als es Claſſen unter den Geiſtlichen gab, dieß nur ordinirten Geiſtl. frei. Der Presbyter theilte das Brod, der Diaconus den Kelch aus. Die Kleidung der Geiſtlichen, die das h. A. adminiſtrirten, die in der erſten chriſtlichen Kirche die einfache bürgerl. und alltägliche war, wurde, ſobald Glanz und Pracht beim Gottesdienſt in und nach dem 4ten Jahrhundert ſtatt fanden und die verſchiedenen Ehrenſtufen der Geiſtl. eingeführt wurden, ausgezeichnet, und ſelbſt ſeit der Reformation behielt man bei den Lutheranern die anſtößigen farbigen Meßgewänder, Alben, Caſeln und Chorhemden, und andere reichlich geſtickte, mit vielen Kreuzen verſehene Gewänder, und am längſten die langen Prieſterröcke mit weiten Ermeln, und gewiſſe Prieſterkragen bei, bis man ſeit 1750 auch dieſe, ſo wie jene, [mit Ausnahme einzelner Städte, die ſie zum Theil als Zeichen des Vorzuges beibehielten,] abſchaffte, und im Preußiſchen die zu modern gewordene Amtskleidung mit anſtändigeren Roben vertauſchte. (ſ. unten d. Art. Geiſtliche und Kleidung der G.). Jeſus Chriſtus ſtiftete das h. A. in einem Privathauſe. Die Apoſtel und erſten Chriſten feyerten es gewöhnlich im Oberhauſe (im Söller,) zu den Zeiten der Verfolgung an weit abgelegenen Oertern, in Erdhöhlen, Gruben, und bei den Gräbern der Märtyrer, wo die Grabſtellen ihnen zu Altären dienten, und ſelbſt in Gefängniſſen. Zu und nach Conſtantin's des Großen Zeiten, als die Gottesverehrung in Kirchen ſtatt fand, wurde es in Privathäuſern zu halten verboten. Man ſtellte Brod und Wein auf einen Altar oder einfachen Tiſch, der auch Altar hieß. Dieſer hatte anfänglich in der Mitte der Kirche, hernach aber oben gegen Morgen ſeinen Stand, und wurde mit einem weißen reinlichen Tuche belegt. In der Folge gab es dazu ſteinerne Altäre, die ſchon im 9ten Jahrh. prachtvoll gebaut, mit Gemälden verziert und mit koſtbaren Decken behangen wurden. Von der rechten Seite des Altars, an welcher die zum h. A. erforderlichen Gefäße ſtanden, brachte man dann ſo viel Brod und Wein auf die Mitte des Altars, als zum Abendm. nöthig war. Den Wein goß man in Rom [vom 5ten, und in Frankreich vom 6ten Jahrhundert an] durch einen durchlöcherten Löffel. Man hielt dennoch im Allgem. die Communion am Altare, in Spanien aber außer dem Chor. — Man trug anfänglich das Brod in einem Korbe auf und den Wein in einem gläſernen Gefäße. Bald aber legte man das Brod auf gewiſſe Schüſſelchen, welche die Griechen wegen ihrer Tiefe δίσκοι nannten; dieſe waren erſt irdene, dann bei zunehmender Prachtliebe ſilberne und vergoldete. Sie blieben in der abendl. K. ſo lange, (die Griechen haben ſie noch immer,) bis

bis die oberwähnten Hoſtien in Gebrauch kamen, wo man dann nur kleine Oblatenkapſeln (erſt von Holz, dann auch von Silber und Gold) gebrauchte. Die Kelche, ſpäterhin von Silber und Gold, waren hie und da mit Edelſteinen beſetzt. Die Geſtalt derſelben war bald viereckig, bald ſechseckig, bald achteckig, bald rund; — gemeiniglich hatten ſie Handhaben, damit ſie, weil ſie ſehr groß waren, deſto leichter aufgehoben werden konnten, und hießen daher gehenkelte (anſati) Kelche; ſie wurden Bilderkelche (imaginati) genannt, wenn darauf Bilder eingeſtochen oder in erhabener Arbeit angebracht waren. Es ſtand von ſolchen großen Kelchen nur einer auf dem Altare oder Tiſche, damit alle Communicanten nur eines Kelches theilhaftig würden. Waren aber der Communicanten für einen Kelch zu viele, ſo ſetzte man noch einen hinzu. Dieſer gebräuchliche große Kelch beweiſet ſchon, daß man allen Communicanten denſelben reichte. Konnte doch ein einziger Geiſtlicher nicht denſelben ausleeren! Vgl. Jo. Dougtei liber de calicibus euchariſticis vet. Chriſtian. Brem. 1694. 8.

In den früheren Zeiten der chr. Kirche und vor dem 4ten Jahrh. heiligte man durch Gebet und Dank das Brod und den Wein vom gemeinen Gebrauche, indem man darüber die Einſetzungsworte Chriſti und das Gebet des Herrn herſagte. Dieß hieß Heiligung, Vorbereitung, Segnung. Ein Biſchof oder Diaconus ſprach dieſe Worte laut und für Alle verſtändlich. In der Folge aber ſang man ſie, anfänglich mit gedämpfter Stimme, hernach hell und ſtark ab. Dieß artete in der Folge, vorzüglich ſeitdem das h. A. Meſſe wurde, oder doch gewiß im 12ten Jahrhundert, indem man zugleich die Zeichen des Creuzes darüber mit einer beſtimmten Vorſchrift machte, in die Conſecration aus, wobei man zwar die Einſetzungsworte Chriſti und das Gebet des Herrn brauchte, aber ſich Zuſätze erlaubte. Zugleich hob man ſeit der Mitte des 12ten und — im 13ten Jahrh., als eine Folge der Verwandlungslehre und der Kelchentziehung die geweihte Hoſtie in die Höhe, (elevatio corporis Chriſti), damit ſie vom Volke durch Niederknieen angebetet würde. Das Mainzer Concil. 1261, die Synode zu Exceſter 1287, die Synode zu Saintes (1298.) verordneten dieß ſchon, letztere mit den Zuſatze: „daß die Laien nicht zweifelten, ob ſie den Leib Chriſti empfingen oder daß Chriſtus in der Hoſtie gegenwärtig ſey." Zwar war es ſchon bei den chriſtl. Griechen im 6ten Jahrh. gewöhnlich, daß die Geiſtlichen das geweihte Brod in die Höhe hoben; allein nur, um damit Anweſenden ein Zeichen zu geben, daß die Abendmahlsfeier ihren Anfang nehme, oder auch, um dadurch die Erhöhung Jeſu Chriſti am Creuze anzudeuten. Vor der Mitte des 12ten Jahrh. wurde dieſer Gebrauch in der

röm.

röm. Kirche nicht eingeführt. Erſt Hildebert von Mans und Ivo von Chartres, (um dieſe Zeit lebend,) erwähnen deſſelben. Mit dem 13ten Jahrh. aber wurde die Anbetung der Hoſtie — Pflicht*). Es wurde auch, (wie dieß z. B. im Jahr 1203. zu Cöln geſchahe) bei der Elevation die Glocke angezogen, welches man auch beim Hintragen der Eucharistie zum Kranken befolgte und gehend mit einem Glöcklein klingelte. Durch die Einführung des Fronleichnamfeſtes, [ſ. unt. dieſ. Art.] wurde die Anbetung der Hoſtie vollends Sitte und durch das Concil zu Trident — geſetzlich. Ueberhaupt erzeugten die übertriebenen Behauptungen mehrerer Kirchenväter und ſpäterer Kirchenlehrer, z. B. des Joh. Damascenus: als gäbe das h. A. dem Leibe Unſterblichkeit, als heile es Leibesſchäden und heile die Krankheit u. a. mehrere abergläubiſche Verirrungen. Daher nahmen auch Reiſende und Schiffende es mit. Zwingli ſchaffte die Conſecration ab, Luther aber behielt ſie als Benediction, durch den Gebrauch der Einſetzungsworte und des Gebets des Herrn bei. Anfänglich wurden auch in der luth. Kirche die Creuzzeichen dabei gemacht und an einigen Orten mit dem Glöcklein geklingelt. Die Einſetzungsworte pflegte man, (wie noch jetzt es in den königl. Sächſ. Landen ꝛc. geſchieht,) deutſch abzuſingen. Der König von Preußen Friedrich Wilhelm I. unterſagte es in der Mark Brandenburg und ordnete ein lautes Vorleſen derſelben an.

Bei der Feier ſelbſt pflegte man zur Zeit der Verfolgungen Lichter oder Wachskerzen zur Verſinnlichung, daß Jeſus in der Nacht das h. Abendmahl angeordnet und um Jeſum als das Licht der Welt zu bezeichnen, anzuzünden. Daß dieß in den franzöſ. Kirchen im 10ten Jahrh. üblich geweſen, iſt gewiß. Dieſer Kerzen mußten in der röm. Kirche in der Folge 2, zu Rom ſelbſt aber 7 auf dem Altar brennen. Man behielt das nach der Reformation in der luth. K., nicht aber in der reformirten bei. An einigen Orten wurde es im 18ten Jahrh. abgeſchafft. Als der erwähnte preuß. Regent es 1736. unterſagte, entſtanden deshalb einige Unruhen. Der damalige Zuchthausprediger in Halle, Joh. Gottgetreu Müller, brachte, als die Lichter weggenommen wurden, Lichter und Leuchter in der Taſche mit, zündete ſie im Predigerſtuhl an, und ſetzte ſie auf den Altar. König Friedrich II. oder Große erlaubte im J. 1740. um der Schwachen willen wieder den Gebrauch der Kerzen beim A., und ſeit den letzteren Jahren ſind ſie wieder in einzelnen Kirchen eingeführt.

III.

---

*) Vergl. Jo. Guil. de Lith disqu. theol. et hiſt. de adoratione panis conſecrati etc. ed. a J. C. de Lith, Suobaci 1753. 8; Basnage hiſt. de l'egliſe T. II. L. 17: Hiſt. de l'adorat. du Sacr. C. 8. p. 992 ſqq.; Dallaeus adv. Latinos de cultis rel. obſ. tradit. Disp. L. II. C. 1—29. p. 215 ſqq.

III. Die Art, wie man das h. Abendmahl von Seiten der Communicanten genoß, betreffend, ſo war es eine gemeinſchaftliche Feier für alle anweſende getaufte und gläubige Chriſten; nur Catechumenen, Gefallene, Büßende, Excommunizirte, Anhänger jüdiſcher Gebräuche und alle Ungläubige waren davon ausgeſchloſſen. Kranken und Gefangenen ward nur in den erſten Jahrh. in einzelnen Fällen das Brod und der Wein ins Haus und Gefängniß gebracht. Erſt nach dem J. 350. ward die Kranken- und Privatcommunion ſehr gewöhnlich, weil die Meinung entſtand, daß der Genuß des h. A. zur Erlangung der Seligkeit nothwendig wäre. Sie wurde ſpäterhin mit der letzten Oelung verbunden. Der Mißbrauch, daß die gemächlichen Prieſter durch Laien den Kranken das h. A. zuſandten, wogegen Hincmar ſehr eiferte, kam ſeit dem 10ten Jahrh. ab, oder der Prieſter, und im Verhinderungsfall deſſelben der Diaconus, mußte den Kranken das h. A. reichen. — Die 12 Apoſtel lagen, als ihnen Jeſus Chriſtus das h. A. einſetzte, nach morgenländiſcher Sitte zu Tiſche. Man beobachtete überhaupt Ehrbarkeit und Anſtand in Gebehrden und in der Kleidung. Aus dem 4ten Jahrh. hat man Nachrichten, daß Brod und Wein ſtehend, niemals aber ſitzend empfangen wurden, indem jeder zum Altar trat, beides aus der Hand des Geiſtl. erhielt und mit ſeinen eigenen Händen annahm. Viel ſpäter, beſonders ſeit der angeführten Lehre von der Verwandlung, empfing man die Symbole mit gebogenen Knieen, zwar auch mit ſeinen Händen, wurde aber erinnert, die Euchariſtie nicht fallen zu laſſen. Dieſe Sitte blieb in mehreren Ländern nach der Reformation bei den Lutheranern; dieſe pflegen, beſonders der weibliche Theil, auch während der Conſecration zu knieen. Die reform. K. verwarf das Kniebeugen. In derſelben verbeugt man ſich nur vor dem oder den adminiſtrirenden Predigern. Der urſprüngliche Gebrauch, daß Brod und Wein den Händen der Communicanten gereicht wurde, dauerte wahrſcheinlich bis zu den erſten 20 Jahren des 6ten Jahrh. Sonderbar war es, daß man im 6ten Jahrh. nur den Mannsperſonen die Freiheit verſtattete, die Symbole in die bloße Hand zu nehmen. Von dem 6ten oder 7ten Jahrh. fing man in der röm. K. und vom 9ten in Frankreich an, dem Munde der Communicanten Brod und Wein darzureichen. Dieſe Sitte behielten die Reformatoren im 16ten Jahrh. in der luth. Kirche als etwas Indifferentes bei. Zu Leſum im Bremiſchen nehmen die Communicirenden ſelbſt das Brod von der Patena und den Kelch in die Hand. Davon, daß es ſchon ſeit dem 5ten Jahrh. z. B. in der Mailänd. Kirche Sitte war, daß die Frauensperſonen, wenn ſie zum h. A. gingen, ein weißes Tuch mitbringen und unterhalten mußten, auf welchem ſie das

Brod

Brod und den Wein empfingen, damit nichts von denſelben auf die Erde fiele, rührte die ſpätere, auch in d. proteſt. Kirche an mehreren Orten beibehaltene Sitte her, daß 2 geputzte Knaben, oder Presbyterialmitglieder oder in Landkirchen 2 Kirchenvorſteher beim Austheilen des Brods und Weins gewiſſe (Altar=) Tücher unterhielten, welches ſpäterhin faſt allgemein abgeſchafft worden iſt.

Zu und nach der Zeit der Apoſtel communicirte man ohne alle Rangordnung; jedoch ſeit dem 4ten Jahrh. fing man dieſelbe zu beobachten an, indem erſt der Biſchof die Symbole nahm, dann ſolche den Presbyteris, ſodann den Diaconis, oder Untergeiſtlichen und Kirchenbedienten gab, und dieſe ſie den Laien oder den übrigen Communicanten mittheilten. Die Geiſtlichen reichten ſich überhaupt in den älteſten Zeiten das h. A. ſelbſt. Dieſe Ordnung iſt noch immer bei den neueren Griechen üblich. Auf der Kirchenverſammlung zu Laodicäa (nach dem J. 344.) wurde feſtgeſetzt, daß erſt die Weiber, ſodann die Männer, ausgenommen die Geiſtl. und die Kaiſer, außer dem Altar, der deshalb mit einem Gegitter eingeſchloſſen war, communiciren durften. In den ſpaniſchen Kirchen communicirten die Presbyteri und Diaconi vor dem Altare; die übrigen Geiſtl. im Chore und das gemeine Volk außer dem Chor. In der griech. Kirche empfing allein der Kaiſer das h. A. am Altare. Im 5ten Jahrh. wurde es ſchon kirchliche Vorſchrift, daß alle communicirende Männer ſich die Hände waſchen ſollten. Damals wurde auch, (z. B. auf dem Concil zu Carthago und durch Ambroſius) verordnet, das h. A. ſtets nüchtern zu genießen. Das männliche Geſchlecht erſchien jedesmal mit entblößtem, das weibliche mit verhülltem Haupte am Altare, (1 Korinth. 11, 4. 5.); bei dem letzteren hörte dieß ſeit Tertullian, wenigſtens in Afrika auf. — In der erſten Kirche wußte man von keiner Abendmahlskleidung; erſt in ſpätern Zeiten wählte man dazu die ſchwarze Farbe; vielleicht ahmte man die erſten Chriſten nach; denn die Mannsperſonen ſollen bei ihrer Annahme zum Chriſtenthum ſchwarze Mäntel getragen haben. Zur Zeit der Reformation war die ſchwarze Farbe wie itzt die Modefarbe ehrbarer und angeſehener Männer; daher ward es unter Proteſtanten nicht blos Sitte, ſondern wie z. B. im Lüneburgiſchen, Ulmiſchen, Vorſchrift der Kirchenordnung, daß Männer und Weiber in ſchwarzen oder weißen Kleidern zum A. gehen ſollten, und in der Folge wurde alle Kleiderpracht, beſonders Gold= und Silberzierrathen verboten, und ihnen eine ehrbare Kleidungsweiſe, beſonders dem weibl. Geſchlecht zur Pflicht gemacht. — Es wurden, wenn auch nicht in den erſten Zeiten des Chriſtenthums, doch bald nachher vor, und vorzüglich während der Communion Hymnen oder Pſalmen, vorzüglich Pſ. 33, oder wie Andere zählen Pſ. 34,

oder

oder auch Pſ. 42. 139. 145 ꝛc. geſungen. Zur Zeit des Auguſtinus ward dieſe morgenländiſche Sitte auch in Afrika eingeführt. Einige, vorzüglich Hilarius tadelten dieß zwar, aber ohne Erfolg. In der Mitte des 4ten Jahrh. kam die Begleitung dieſes geiſtl. Geſanges mit muſical. Inſtrumenten auf. Späterhin wurde in der abendländ. Kirche, (insbeſondere ſeit Einführung der Meſſe) der Geſang während der Abendmahlsfeier verdrängt. Seit der Reformation wurde derſelbe in den evangel. Kirche wieder eingeführt und Abendmahlslieder gewählt. Zuweilen nahmen in den älteren Zeiten die Communicanten die Symbole des h. A. mit nach Hauſe. Auch war es Sitte, geweihtes Abendmahlsbrod an entfernte Gemeinden, um ihnen die Gemeinſchaft mit ihnen und Bruderliebe zu bezeugen, zu ſchicken. Das Concil zu Laodicäa (nach 344.) unterſagte das zwar, allein es währte noch eine Zeitlang, ja ſelbſt im 9ten Jahrh. an einigen Orten fort. — Was von dem h. Brod und Wein in den Kirchen übrig blieb, das bewahrte man nicht auf. Im 4ten Jahrh. ordnete man zwar an, daß ein jeder Presbyter in Wein getunktes Brod aufheben ſollte, um es im Nothfall den Kranken und Sterbenden mittheilen zu können. Auch geſtattete man, daß Reiſende das in Wein getunkte Brod, (das beim Gebrauch mit Waſſer wieder aufgefriſcht wurde,) aufbewahren durften. Jedoch aus Aberglauben hob man bis ins 11te Jahrh. herab, die Ueberreſte nicht auf. Ja, ſeit dem 6ten Jahrh. und vorzüglich in der morgenl. Kirche verbrannte man dieſelben. Dieß ſoll ehedem auch in England üblich geweſen ſeyn. Dagegen wurden ſie zu Conſtantinopel und in der abendl. Kirche (an einigen Orten) den Schulknaben mitgetheilt. Seit dem 12ten Jahrh. oder ſeit der Tranſubſtantiationslehre wurde die Aufbewahrung ein Geſetz, und das tridentiniſche Concil anathematiſirte alle diejenigen, die ſolches nicht beobachten würden. Deshalb hob man die Hoſtie in einem koſtbaren Gefäß von Gold und Silber auf, welches man erſt Ciborium und hernach Monſtranz benannte. Letztere, ſeit dem 13ten Jahrh. üblich, war an vielen Orten, in Hauptkirchen, mit dem größten Aufwande — von Gold, mit vielen Edelgeſteinen ausgeſchmückt, und mit einem Gebäude ſo eingerichtet, daß man es bequem aufſtellen, aber auch herumtragen konnte. Dieß Letztere war am Fronleichnamsfeſte (ſ. dieſen Art.) und bei feierlichen Prozeſſionen der Fall. Auch trug man ſie in einem feierlichen Aufzuge zu Kranken. Außerdem legte man koſtbare Behälter für die geweihten Hoſtien oder das ſogenannte Venerabile an, die man erſt Sacramenthäuschen, auch Sacramentbäume nannte, und bei welchen man Kerzen brennen ließ, und man glaubte, daß — Gott ſelbſt darin wohne! Unter Proteſtanten verirrte man ſich nicht ſo weit.

Aus Mißverſtand der Stelle Joh. VI, 53 — 57, welche man vom Abendmahl erklärte, gab man ſogar vom 3ten Jahrh. an kleinen und unmündigen Kindern das h. A., weil es ein Mittel der Seligkeit ſey. Dionyſius Biſchof von Alexandrien (vom J. 248 — 65.) und Cyprian in ſeiner Schrift von den Gefallenen (p. 131. 32. Ed. Bremenſ.) erwähnt zuerſt dieſes Mißbrauchs, deſſen Letzterer als einer bereits beſtehenden — zweckmäßigen Sitte gedenkt, und welche Auguſtinus ſogar als nothwendig zu erweiſen verſucht. Erſt vom 12ten Jahrh. verlor ſie ſich aus den Abendländern, weil in der Mitte deſſelben dieſelbe, namentlich in Frankreich gegen das J. 1184., verboten wurde. Dieß geſchah aber nicht aus Einſicht, daß das h. A. für Kinder nicht geeignet und unnütz ſey, ſondern weil ſich der Glaube, daß das h. A. unentbehrlich zur Seligkeit ſey, ſeit dem Anfang des 12ten Jahrh. änderte, weniger aber deshalb, weil man ſeit der Transſubſtantiationslehre den als wirklich im h. A. befindlich geglaubten Leib und das Blut Jeſu Chriſti nicht unangenehmen Zufällen und den Unanſtändigkeiten, die bei Kindern oft erfolgen, ausſetzen und Brod und Wein nicht entweihen laſſen wollte*). — Ein ähnlicher Mißbrauch war, daß man nicht blos Sterbenden das h. A. gab, welches ἐφόδιον, viaticum hieß, ſondern daß man auch Verſtorbenen Brod und Wein in den Mund ſteckte und träufelte, oder ihnen das Brod auf den Leib legte und dieß mit ihnen begrub**). Die Kirchenverſammlung zu Nicäa im J. 325. gebot nämlich als ein allg. Kirchengeſetz, keinen Sterbenden der letzten und nothwendigen Wegzehrung zu berauben. Zum Glück verboten die Kirchenverſammlung zu Hippo im J. 393. Canon 18 und 20, das Concil. zu Auxerre in Frankreich im J. 590. Can. 12. und die Trullaniſche Synode oder das 7te zu Conſtantinopel im J. 692. gehaltene Concil. Canon 83. dieſen Mißbrauch**). — Ein dritter Mißbrauch mit dem heil. A. war, daß man es, — wenigſtens ſeit dem 9ten Jahrh. — zur Probe der Unſchuld bei Anklagungen trotzend genoß, in der Meinung, daß man ſichtbar an ſeinem Leibe büße, oder gar durch einen plötzlichen Tod beſtraft werden, wenigſtens die Seligkeit verlieren

*) Vergl. G. Zornii hiſt. euchariſtiae infantum. Berol. 1736. kl. 8. Larrogue hiſt. de l'euchariſtie, à Amſterd. 1671. 8. P. II. Cap. 8. J. Fr. Mayer Comm. hiſt. theol. de euchariſtia infantibus olim data Lipſ. 1673. 4.

**) Einige afrikaniſche Kirchen ſollen dieſe üble Gewohnheit wenigſtens von den Marcioniten angenommen haben.

***) Vergl. J. A. Schmidii decas Diſſ. hiſt. theol. Helmſt. 1714. 4. No. 1. p. 1—33: „de euchariſtia mortuorum."

lieren würde, falls man des beſchuldigten Verbrechens ſchuldig wäre. Dieſe Art der Unſchuldsprobe war hauptſächlich für den geiſtlichen Stand beſtimmt, wie das z. B. die Synode zu Triber im Jahr 895. feſtſetzte*). Geweihten Abendmahlswein pflegte man auch zu gebrauchen, um Synodalſchlüſſe zu unterſchreiben, wie dieß z. B. bey der Synode zu Konſtantinopel im J. 869. gegen Photius, aus abergläubiſcher Partheiwuth der Fall war.

IV. Die Zeit, wann und wie oft man ehehin das h. A. feierte, betreffend, ſo genoß man es in den alleralteſten Zeiten des Chriſtenthums faſt täglich**), entweder des Morgens um 9 Uhr, oder des Abends, jedesmal nach dem Liebesmahl, [ſ. d. Art. Agapen,] in Privathäuſern, Höhlen und bey den Grabmälern der Märtyrer, vgl. Ap. Geſchich. II., 42. und die Zeugniſſe mehrerer Kirchenväter. Die Verfolgungen, die Vergrößerungen der Gemeinden und andere Verhältniſſe machten späterhin die tägliche Feier unmöglich. In der Nord-Africaniſchen Kirche hielt man jedoch noch im 2ten und 3ten Jahrh. die tägliche Communion für nothwendig, weil man zu Gott bete: „unſer täglich Brod gieb uns heute.“ Da man nun nicht täglich zur Communion zuſammen kommen konnte, nahm man die geweihten äußeren Symbole mit ſich nach Hauſe, und genoß ſie, ſobald man ein Bedürfniß deshalb fühlte, des Morgens früh. Noch Baſilius der Große und Hieronymus (Letzt. ep. 93.) meinten, daß man täglich communiciren müſſe. Selbſt im 6ten Jahrh. wurde das h. A. (mehr ſchon — Meſſe, weil es der Prieſter allein genoß,) im Abendlande regelmäßig täglich gehalten. Zuweilen ſoll man es ſogar des Tages zweimal, des Morgens und Abends, vorzüglich am grünen Donnerstage genoſſen haben. Leo der Große erlaubte — ſiebenmal des Tages zu communiciren; Alexander II. ſchränkte es aber auf eine Comm. des Tages ein. Nach dem 3ten Jahrh. wurde es hie und da nur jeden Sonntag, und bei einigen Gemeinden 4 mal in der Woche (des Sonntags, Mitwochs, Freitags und Sonnabends,), aber in der Kirche gehalten. Fiel aber an einem

*) S. J. A. Schmidii Diſſ. de ritu probandi innocentiam per euchariſtiam. Helmſt. 1718. 4. J. J. Schottels Tract. v. den unterſchiedlichen Rechten in Deutſchl. Anhang (v. Gericken) S. 197—204; Erſch und Gruber's allgem. Encykl. 1ter Th. S. 79.

**) Daß die älteſten Chriſten es zuweilen täglich und gewöhnlich alle Sonntage genoſſen haben, hat Rixner in d. Schrift: de veter. chriſtianor. circa euchariſt. inſtitutis ac ritibus Cap. 1. pag. 1 ſqq. und Arnauld in der Schrift: de frequente commun., ſo wie Bingham dargethan.

einem dieſer Wochentage das Gedächtniß eines Märtyrers ein, ſo hielt man es auch wohl an einem andern Tage. Noch an andern Orten hielt man in den 7 Wochen nach Oſtern bis Pfingſten als fortwährenden Feſttagen das h. A. In der Regel war ſpäterhin an allen Hauptfeſttagen Communion, vor allem am Charfreitage. — Die Synoden zu Agatha, (Agde, im J. 506.) und zu Tours (im J. 589.) gaben dieſe Verordnung. Unter dieſen Feſten war Oſtern, Pfingſten, und Weinachten gemeint. Am grünen Donnerstage hatte es der röm. Biſchof Soter im 2ten Jahrh. auch noch angeordnet; eine Sitte, die auch in der griech. Kirche ſtatt fand. Das zur Zeit des Johannes Chryſoſtomus in Conſtantinopel herrſchende Vorurtheil, als ob man blos zur Oſterzeit zu communiciren brauche, wurde von ihm beſtritten. Damals pflegten einige ſchon nur einmal des Jahrs, andere zweimal, andere aber öfters zu communiciren; im Ganzen aber nahm das Abendmalgehen ſchon ſehr, mehr noch im 8ten Jahrh. ab. Die damalige Ermahnung der Fränkiſchen Könige in den Capitularien, daß der Chriſt an jedem Sonntage communiciren möchte, fruchtete wenig; man that es am häufigſten nur an den Sonntagen der Quadrageſimalfaſten und an einigen Feſttagen. Der römiſche Biſchof Innocenz III. war auf der 4ten lateraniſchen Synode im Jahr 1215. mit einer jährlichen Communion zufrieden, die auf Oſtern beſtimmt wurde. Im Jahr 1317. beſchränkte man die Feier auf das Oſterfeſt. Wer es öfter thun wollte, mußte erſt vom Biſchof eine beſondere Bewilligung haben. — Die erſten Reformatoren in der proteſtantiſchen Kirche ſtellten die öftern Communionen wieder her, überließen es aber dem Gewiſſen eines jeden Chriſten, wie oft der Chriſt jährlich communiciren wollte; man verwarf allen Zwang. Gegen hartnäckige Verächter des Abendmals verfuhr man ehedem auch in der proteſt. Kirche mit Strenge, Landesverweiſung, Kirchenbuße, Excommunication, und verſagte ihnen ein ehrliches Begräbniß.

V. In den Worten und Formeln, deren man ſich bei Austheilung des Brods und Weins bediente, und in der Auffaſſung des Sinnes, den man mit den Einſetzungsworten verband, findet ſich ſchon in den frühern Zeiten eine große Verſchiedenheit. Anfangs blieb man gewöhnlich bei den einfachen Worten: Nimm hin den Leib — und Nimm hin das Blut Chriſti! worauf der Communicant jedesmal mit: „Amen!“ antwortete. Zur Zeit des Gregorius des Großen, und nachher, findet ſich ſchon der Zuſatz: der Leib und das Blut Jeſu Chriſti bewahre dich zum ewigen Leben, Amen! worauf der Communicant erſt antwortete: „ich werde das Himmelsbrod — und beim Kelch: ich werde den Kelch des heilſamen Lebens empfangen

und des Herrn Namen preiſen!“ In der Morgenländiſchen Kirche — nach der Liturgie des Joh. Chryſoſtomus und Baſilius ſagte man: „ich theile dir mit den koſtbaren und heiligen Leib — — das reine und heil. Blut unſers Herrn — unſers Gottes und unſers Heilandes Jeſu Chriſti, zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben.“ Zu Carls d. Großen Zeit pflegte man zu ſagen: „der Leib unſers Herrn Jeſu Chriſti — für dich in den Tod gegeben, — — das Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti, für deine Sünden vergoſſen, ſtärke und bewahre dich im rechten Glauben zum ewigen Leben.“ Der Communicant ſagte auf die letzten Worte: „Amen!“ Seit der Tranſubſtantiationslehre ſagte man: Nimm hin und iß, das iſt der wahre Leib deines Herrn und Heilandes Jeſu Chr., für dich in den Tod gegeben, und — „Nimm hin und trink, das iſt das wahre Blut deines Herrn und Heilandes, das für deine Sünden vergoſſen iſt.“ Dieſelbe Formel ward nach der Reformation in der Luth. Kirche ſehr genau und ohne Abänderung beibehalten. In der evangel. reform. Kirche bediente man ſich der Worte Pauli 1 Kor. 10, 16. und zwar der letzten Hälfte bei der Austheilung des Brods u. ſ. w. In der Engl. Kirche gebraucht man die Worte: „der Leib unſers Herrn Jeſu Chriſti, der für dich gegeben ward, erhalte deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben. Nimm und iß dieß zum Gedächtniß, daß Jeſus für dich ſtarb, und genieße ihn in deinem Herzen durch Glauben mit Dankſagung. —“ „Das Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti, das für dich vergoſſen ward, erhalte deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben. Trinke dieß zum Gedächtniß, daß Chriſti Blut für dich vergoſſen ward, und ſey dankbar!“

Ueber den Sinn der Worte, womit der Erlöſer ſeinen Schülern das Brod und den Wein darreichte: „nehmet und eſſet; dieß iſt mein Leib, der für euch gebrochen wird. Nehmet hin und trinket; dieß iſt mein Blut, das für euch vergoſſen wird,“ konnte man ſich ſeit dem 4ten Jahrhundert zu keiner Zeit völlig vereinigen. Schon Hilarius, Cyrillus von Jeruſalem, Cyrillus von Alexandrien, welcher ſogar vom wahren Eſſen eines Menſchen redet, Ambroſius, Anaſtaſius der Sinait und mehrere Concilienſchlüſſe, nahmen bereits einen wirklichen Genuß des wahren Leibes Jeſu Chriſti, und eine Verwandlung des Brods in den Leib Chriſti u. ſ. w. an. Ambroſius ſcheint eine Anbetung im h. A. zu lehren, und Gregor von Nyſſa legt dem Genuſſe des Brods und Weins eine übernatürliche Wirkung bei. Dagegen äußerte ſich Johannes Chryſoſtomus in ſeinen Briefen an

den Mönch Caeſarius dahin, daß das Brod im h. A. auch nach der Weihung ſeine Natur behalte und Brod bleibe, und doch den Namen des Leibes Jeſu Chriſti erhalte. Noch mehr nehmen Auguſtinus, ältere morgenländiſche Theologen, und ſpäterhin Beda, Druthmar, Amalarius, Carl d. Große, der heil. Bernhard, Bertram, Rupert von Duits Brod und Wein für Symbole und Zeichen, (ἀντίτυπα) vom Leibe und Blute Jeſu Chriſti an. Wenn die ökumeniſche Synode zu Conſtantinopel im J. 754. das Brod des A. für ein Bild des natürlichen Fleiſches Jeſu Chriſti erklärte, ſo will die Synode zu Nicäa im J. 787. das vom Prieſter dargebrachte unblutige Opfer immer den Leib und das Blut Jeſu Chriſti ſelbſt genannt haben. Die Lehrer des 8ten Jahrh. waren wie früherhin in ihren Begriffen vom Abendmal ſehr abweichend. Beda z. E. lehrte, daß Chriſtus das Bild (Figur) ſeines hochherrlichen Leibes und Bluts ſeinen Schülern ertheilt habe. Mehrere ſpätere Theologen näherten ſich mit Johannes Damaſcenus (ſt. ums J. 760.) ſchon der Verwandlungsmeinung, und bereiteten dieſelbe vor, wiewohl das Wort Verwandlung zuerſt vom Biſchof Hildebert (ſt. ums J. 1134.) gebraucht worden iſt. Paſchaſius Radbert (Mönch im Kloſter Corbie, gegen das J. 831.) in der Schrift: de corp. et ſanguine Chriſti ſ. de ſacr. euchariſtia liber, herausgegeben von Joh. von Füchte. Helmſtadii 1616. 8, behauptete: daß im Brod und Wein das h. A., wenn ſie gleich die Geſtalt behielten, nach ihrer Einſegnung als der Leib und das Blut Jeſu Chriſti, und eben das Fleiſch, was von der Jungfrau Maria geboren worden und was am Creuze gelitten habe, genoſſen werden, und daß der Prieſter dabei eine Mittelperſon zwiſchen Gott und Menſchen vorſtelle. Ja, er lehrte: Durch die Einſegnung würden Brod und Wein vernichtet und der Leib und das Blut Chriſti erſchaffen! Zwar wurde dieſe Behauptung von mehreren angegriffen, und von Johannes Scotus und Ratramn auf Befehl Carls des Kahlen beſtritten. Letzterer jedoch gab die Verwandlung und die Gegenwart des Leibes Chriſti, nur nicht deſſelben, der am Creuze gehangen, zu. Jedoch, lehrte er, behielten Brod und Wein ihr Weſen. Hincmar, Erzbiſchof von Rheims, (im J. 835 f.) der da lehrte, daß Chriſtus täglich auf ſeinem Tiſche (dem Altare) conſecrirt würde, und ſich ſelbſt mache, nahm eine wirkliche Gegenwart des Leibes Chriſti an; eben ſo Remigius von Auxerre, Ratherius, Lanfrancus, Euthymius Zigabenus, und am grellſten lehrte Humbert (im J. 1059.), daß nach der Einſegnung des Brods und Weins Chriſti Leib und Blut ganz eigentlich zugegen ſey, und von des Prieſters Händen befaßt

und gebrochen, und von den Zähnen der Gläubigen zermalmet werde. Als einige Geiſtliche im 9ten Jahrhundert behaupteten: Brod und Wein blieben nach der Conſecration Brod und W.; beides wären aber Zeichen und Bilder vom Leibe und Blute Chriſti: ſo verrichtete der Biſchof von Canterburi Odo, um das Volk des Irrthums zu überführen, ſtatt aller Gründe — ein Wunder: als er das Brod gebrochen hatte, tröpfelte daraus das Blut; als man ihn bat, daß er es wieder durch Gebet zu Wein zurückkehren laſſen möchte, bat er deshalb, und ſiehe — man ſah auf dem Altar den vergoßnen Wein!*) Noch mehr Heribald, Erzbiſchof von Auxerre, und nach ihm Mehrere, z. B. Rabanus Maurus u. a. erlaubten ſich ſogar bei ihrer Behauptung von der Verwandlung die anſtößigen Ausdrücke, daß der Leib Chriſti mit dem menſchlichen Unflath abgeführt würde. Man nannte alle, die ſich ſo ausdrückten, Stercoraniſten. Vergl. C. M. Pfaff: Diſſ. de ſtercoraniſtis medii aevi, tam lat. quam graecis. Tubingae 1750. 4. Caniſii lect. antiq. T. II. — Berengarius von Tours, Archidiac. zu Angers im J. 1040 f., beſtritt dagegen die Lehre v. d. Brodverwandlung, und lehrte, daß die Subſtanz des Brods übrig bleibe, daß man nur geiſtlich den Leib Chriſti genieße, und daß durch die Conſecration des Brods und Weins nur die Kraft und der Werth von den Zeichen und Unterpfändern des Leibes und Blutes Chriſti ertheilt würde, und daß man keine Körperzerſtörung und Körpererzeugung im h. A. annehmen könne **). Er wurde deshalb von mehreren Schriftſtellern angegriffen, auf Synoden zu Rom, (z. E. im J. 1050., auf welcher der Papſt Leo IX. ſeine Meinung als eine Ketzerei verwarf,) zu Vercelli, Paris, Tours (1050—59.) verdammt, er ſelbſt zum Widerruf gezwungen und genöthigt, der Verwandlungslehre beizutreten. Nachher trug er wieder ſeine alte Meinung, nur verdeckter vor, ſo daß er eine wirkliche Gegenwart Jeſu Chriſti im h. A. anzunehmen und ſich der Verwandlungslehre zu nähern ſchien. Dieſe wurde von den angeſehenſten Theologen immer mehr befeſtigt und immer mehr herrſchend. Das Wort Verwandlung wurde ſeit dem 12ten Jahrhundert mehr gewöhnlich, und — endlich gab Papſt Innocenz III. dieſer Lehre auf der oecumen. Synode im Lateran im J. 1215. für die ganze abendl. Kirche ihre dogmat. Gültigkeit und Geſetzmäßigkeit. Man erklärte die

*) Vergl. Vita Odonis, bei Mabillon in Act. etc. ſec. V. p. 292. 93.

**) Vergl. Berengarii ep. ad Adelmum — in Martenne et Durand Anecd. T. IV. p. 1095. Leſſings Berengarius Turonenſis. Braunſchw. 1770. 4. E. Fr. Stäudlin annunciat. edit. libri Berengarii adv. Lanfrancum. Gottingae 1814. 4.; deſſelben ſpecim. III. libri inediti Berengarii adverſus Lanfrancum. Ibid. 1815. 1816. et 1823. 4.

die Verwandlung für ein Werk der göttlichen Allmacht. Jedoch die Griechen nahmen ſie nicht an*). Seit der Einführung dieſer Lehre kam die Redensart auf, daß man ſagte: „ich will den Leichnam unſers Herrn genießen!“ — Urban IV. ordnete auch im J. 1784. das Fronleichnamsfeſt zum Andenken an die Anbetung der Hoſtie, alſo für die Brodverwandlung an, und es kam das Sakramenthäuschen, das Venerabile, die Monſtranz, das Niederknieen vor derſelben, auch unterweges und bei Proceſſionen auf, ſ. oben S. 15.

Weil man das h. A. als ein Opfer betrachtete, daſſelbe erſt alle Tage hielt, hernach aber, weil die Abendmahlsfeier wenig geachtet wurde, (welches ſchon zur Zeit des Auguſtinus und Chryſoſtomus der Fall war,) blos die Geiſtlichen communicirten, ſo entſtand ſeit dem 8ten Jahrhundert — die Meſſe**); beſonders fingen die ſtillen Meſſen (miſſae ſolitariae, einſchließlich der Todtenmeſſen) an, die als Handlungen um Gotteswillen, als Huldigungen Gottes und Chriſti, oder als Opfer gehalten wurden. Man hegte dabei die Meinung, daß man im h. A. die Aufopferung Jeſu wiederholte und mit dem geweihten Brode und Weine als einem unblutigen Opfer, den leibhaften Erlöſer der Gottheit zur Beſänftigung und Befriedigung anbiete; daher hieß es — Meßopfer. Man glaubte auch, daß die Abendmahlshandlung an ſich blos durch die Handhabung des Prieſters ein mechaniſch wirkſames, phyſiſch wohlthätiges Geſchäft ſey. Schon der Mönch Auguſtinus im 6ten Jahrhundert, und Papſt Gregor der Große brauchten vom h. A. den Ausdruck miſſa.

Mit und nach der Reformation Luthers und Zwingli's in Deutſchland und der Schweiz wurde die Erklärung der Einſetzungsworte des h. A. um nichts einſtimmiger. Wenn auch Luther und hernach die Verf. der Augsburg. Confeſſ. die Tranſubſtantiation beſtimmt verwarfen, ſo ſchloß ſich doch jener, weil er ſtrenge an die Worte: „das iſt“ ſich hielt, nahe an das

Dogma

*) Vergl. Jo. Coſini hiſt. transſubſtantiationis papalis. Lond. 1675. 8.; J. G. Walch exc. de hiſt. Transſubſtantiat. pontificiae, in ſ. miſcellan. ſacr. Amſtelod. 1744. gr. 4. p. 205—26.; J. A. Erneſti Antimuratorius. p. 57 ſeq.

**) Dieß Wort hat von jener Entlaſſungsformel: „ite, miſſa eſt, (ſ. oben S. 4. Anm.*), welche anfänglich alle Catechumenem, Büßende, Irrlehrer ꝛc. von der Theilnahme am h. A. ausſchloß, ſeine Ableitung; Vergl. J. A. Schmidii Diſſ. de inſignioribus veterum chriſtianor. form. p. 20. und Joh. Sechtii de origine et ſuperſtit. miſſarum etc. tractatio. Roſt. et Lipſ. 1725. 8. und unter d. Art. Meſſe.

Dogma der kathol. Kirche durch die Behauptung an, daß eine reale und ſubſtantielle, nur nicht materielle Gegenwart des Leibes und Bluts Chriſti angenommen werden müſſe, oder daß man mit dem Brod und Weine wirklich den Leib und das Blut Chriſti und zwar geiſtiger und unbegreiflicher Weiſe empfange. Dieſe lehrte §. X., daß der Leib und das Blut Chriſti wirklich zugegen wären und ausgetheilt würden. Späterhin und zwar zuerſt ſeit der Form. Concordiä, (welche behauptet, daß das Brod und der Wein wahrhaftig der Leib und das Blut Chriſti ſeyen,) ging man zu der ſubtileren Erklärung über, daß man — unter, in und mit dem geweihten Brod und Weine und vermöge der ſakramentlichen Vereinigung den Leib und das Blut Chriſti genieße, und daß beides im h. A. wirklich und ſubſtantiell zugegen wären. Dagegen glaubte Ulrich Zwingli, daß die Worte: „das iſt“, nicht eigentlich, ſondern bildlich genommen und für: „das bedeutet“ erklärt werden müſſen. Daher nahm er nur eine ſymboliſche Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti an. Ihm näherten ſich außer den Verff. des Heidelb. Katech. und der confeſſionis Helveticae — Carlſtadt, Oecolompad, (der Brod u. Wein als Zeichen vom Leibe und Blut Chriſti anſahe,) Schwenkfeld, Melanchthon und die Kryptocalviniſten. Johannes Calvinus, der 2te Stifter der evangel. reform. Kirche, der zwar Brod und Wein Zeichen und Symbole des Leibes Chriſti nannte, nahm jedoch in den Inſtit. rel. chr. IV. C. 17. §. 18. einen wirklichen, aber geiſtlichen Genuß des Leibes und Blutes Jeſu Chriſti für den Gläubigen unter den Symbolen des Brods und Weins an, oder Chriſtus würde durch den Genuß des Brods abgebildet. Seine Meinung bezog ſich alſo auf eine geiſtliche Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti. Er verglich ſich 1549. mit den Zürichern. Ihm ſtimmten die Verfaſſer der engl. Glaubensart, der confeſſ. Gallicae, Belgicae et Brandenburgicae bei. Mit der Anſicht der Reformirten waren auch nachher die Wiedertäufer, Mennoniten, Socinianer, Weigelianer und Arminianer einverſtanden. Die Quäcker ſahen aber das h. A. als eine unnütze Ceremonie für die jetzigen Chriſten an. Ueber alle Vorſtellung artete der Streit zwiſchen den Lutheranern und Reformirten in Heftigkeit, Bitterkeit und Liebloſigkeit aus. Jede Parthei hielt mit aller Strenge auf ſeine für allein wahr gehaltene Erklärung und wachte über jeden Ausdruck derſelben, und man überſah oft darüber die Erreichung des moraliſchen Segens der heiligen Stiftung*). Gegen die Anhänger der

---

*) Vergl. Hoſpiniani hiſt. ſacramentaria. Genevae 1681. Fol.; L. Lavateri hiſt. de origine et progreſſu controverſiae ſacramentariae ab anno 1524. usque ad ann. 1563. deductae. Tiguri 1563.

der Schweizer wurde als Sakramentirer und Kryptocalviniſten heftig geeifert. Aus der lutheriſchen Anſicht quoll die Ubiquitätslehre hervor.

Wie viele abweichende Erklärungsverſuche wurden im 18ten und 19ten Jahrhundert von genannten und ungenannten Theologen gewagt! Die im 17ten und 18ten Jahrh. unternommenen Vereinigungsverſuche waren vergeblich, weil man noch immer an den bloßen Darreichungsworten J. Chr. hing. Urtheile und gegenſeitige Verhältniſſe der beiden in der evangeliſchen Kirche getrennten Partheien ſind milder und friedlicher im 19ten Jahrh. geworden. Man hat ſich zuerſt im Naſſauiſchen, ſodann in mehreren Bezirken, Städten und Dörfern der preuß. Monarchie, vorzüglich in der Grafſchaft Mark, 1821 im Badiſchen, in den Rheinlanden, Rheinbaiern, im Coburgiſchen und Heſſiſchen und anderwärts zu einem gemeinſchaftlichen Ritus der Abendmahlsfeier vereinigt; größtentheils unter dem — (dem Evangelio gemäßen) Brodbrechen, und da, wo der Reformirten weniger waren, als der bisherigen Lutheraner, zum Gebrauch größerer — zu brechenden Hoſtien, oder auch zur Beibehaltung des Brods oder auch der Hoſtien zur eigenen Wahl des Communicanten. Den Weg hiezu bahnte im 18ten und 19ten Jahrhundert die von mehreren lutheriſchen angeſehenen Theologen, z. B. C. A. Heumann, Gruner, Cannabich, befolgte Erklärung der Einſetzungsworte Jeſu, welche eine reale Gegenwart des wahren Leibes und Blutes nicht anerkannten.

Vergl. unten die Art. Beichte, Ohrenbeichte, Krankencommunion, Meſſe, Transſubſtantiation.

Vergl. Kurze, frei- und edelmüthige Geſchichte der Abendmahlsfeier der Proteſtanten. Freyberg 1802. 8.; Eiſenſchmid Geſchichte der Kirchengebräuche der Proteſt. S. 243 — 342; Dr. Phil. Marheinecke: das Brod im heil. Abendmahle. Berlin 1817. 8.; J. A. Cramer's Abhandl. Schickſale der Lehre vom Abendmahl des Herrn in Boſſuet's Einl. in die Geſchichte der Welt und Rel. 4te Fortſ. oder 5ten Theils 1r Bd. S. 139 — 299. und — von der Anbetung des Sakraments, ebendaſ. S. 299 — 329.; Verſuch einer Geſchichte des Dogma vom Opfer des Abendmahls, in der Götting. Bibl. der neueſten theol. Liter. 2r Bd. S. 159. und 317; Münſchers Dogmengeſch. 2r Bd. S. 359. 4r Bd. S. 377 f.; Jo. Arndii antiquitates p. 144 — 175; Ge. Veeſenmeyer comm. de viciſſitudinibus doctrinae de ſ. Coena in eccl. Ulmenſi. Norimb. 1789. 4. 7 Bog. (vorzüglich hieher gehörig wegen des Streits über die verſchiedene Auslegung der Einſetzungsworte;) J. A. B. Bergſträſſers Realwörterbuch u. ſ. w. 6r Bd. im Art. Coena Dominica S. 27 — 35; Erſch und Gruber

---

1563. 4. Ib. 1672. 8. (Von gemäßigten Grundſätzen;) Plancks Geſchichte des proteſtantiſchen Lehrbegriffs Bd. II. III. V. und VI. Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reformation Ir Bd. S. 350 f. IIter Bd. S. 154; IVter Bd. S. 599. 606.

der allgem. Encycl. 1r Th. S. 71 — 77. Auch die zahlreichen Schriften über die Union der beiden Kirchen liefern dazu viele Beiträge. Die wichtigſten ſind angezeigt in Wegſcheider Inſtit. Th. Dogm. §. 180. b.

Abendmahl (Feſt des heil. —) ſ. Donnerstag (grüner).

Abgarus oder Agbarus *) mit dem Zunamen Uchomo d. i. der Schwarze,

Der vierzehnte Fürſt von Edeſſa in Meſopotamien, der etliche Jahre nach Chriſti Geburt als Zeitgenoſſe des Auguſtus und Tiberius ſchon daſelbſt regierte, und ein Sohn des Ucamus oder Ucamas. Die Erzählung des Euſebius, (Kirchengeſchichte B. I. Cap. 13.) daß derſelbe, als er lange am Podagra, verbunden mit dem ſchwarzen Auſſatz darnieder lag, an Chriſtus geſchrieben habe, und ihn, da er an ihn glaube, um ihn zu heilen, zu ſich eingeladen, daß aber der Erlöſer dieß deßhalb in ſeiner Antwort abgelehnt habe, weil er erſt im Vaterlande die erhaltenen Aufträge Gottes erfüllen, jedoch nach ſeiner Himmelfarth einen ſeiner Schüler zu ihm ſenden wolle u. ſ. w., und die 2 Briefe, welche dieſe Data enthalten, tragen, (wie bereits J. S. Semler, eben ſo wie vor ihm die gelehrteſten Kirchenhiſtoriker beider Kirchen, in Diſp. hiſt. de Chriſti ad Abgarum epiſtola. Halae 1759. 4.) (4 Bog.) ausführlich gezeigt hat, alle Kennzeichen der Unechtheit an ſich. Beide vorgebliche Briefe findet man in Euſebius a. a. O., in Fabricii cod. apocr. N. Teſt. Vol. 1. p. 317 f.; Vergl. Th. Sgfr. Baier. hiſt. Osrhoen. et Edeſſ. (Petrop. 1734. 4.) p. 95 f. J. F. Heß Geſchichte Jeſu 1 Th. Die nachher durch Thaddaeus angeblich bewirkte Heilung jenes Fürſten und deſſen vor den Edeſſenern gehaltene Predigt, iſt eben ſo unverbürgt. Vergl. Bergſträſſer's Realwörterbuch 1r Bd. S. 32 — 34. Erſch allgem. Encycl. 1r Th. S. 112. 113.

Abgefallene } Abtrünnige } unter den erſten Chriſten (Lapſi).

So nannte man die, welche zur Zeit der Verfolgung des Decius (im J. 249.) haufenweiſe durch mehrere Reizungen und durch Furcht vor Martern und dem Tode bewogen, zum Anſtoß ſo vieler redlichen ihr Leben aufopfernden Mitchriſten, dem Chriſtenthum

*) An ſich der gemeinſchaftliche Name der Könige von Edeſſa, in Osroene in Meſopotamien; es heißt ſo viel als der Große.

thum wieder entſagten. Selten werden diejenigen darunter gemeint, die öffentlich grobe Sünden verübt hatten. Einige dieſer Gefallenen ließen ſich bewegen, Götzenbildern zu opfern, oder denſelben zu räuchern; dieſe hießen ſacrificati, thurificati, mittentes. Wenn ſich dieſe ſo weit vergingen, daß ſie dabei eine Schrift (libellus) bei den heidniſchen Richtern einreichten, worin ſie verſicherten, keine Chriſten zu ſeyn, ja daß ſie nie Chriſten geweſen wären, ſo hießen ſie libellatici ſacrificati. Andere ſtellten eine ſcheinbare ſchriftliche Abſagung ihres Chriſtenthums an die Ortsobrigkeit aus, und baten dieſelbe um einen Freiheitsbrief (libellus) für Geld, worin verſichert wurde, daß ſie den Götzen geopfert hätten, und daß man ſie nicht aufſuchen oder weiter zum Opfer zwingen ſolle. Dieſen Brief zeigten ſie im benöthigten Falle vor. Einige derſelben beſtellten auch für Geld Heiden, die an ihrer Stelle opfern mußten, und die dadurch angeführten Richter beſcheinigten, daß ſie ſelbſt geopfert hätten. Beide Arten hießen Libellatici. Noch Andere ließen ſich durch Drohungen, von heidniſchen Oberen veranlaßt, verleiten, ſogar die chriſtlichen Schriften und Märtyrerbücher und heilige Gefäße an die Heiden auszuliefern. Daher Traditores oder Tradentes. In Africa, in Aegypten und namentlich in der Gemeinde zu Carthago gab es die Meiſten. Doch finden ſie ſich in allen Ländern. Als im J. 251 die heftige Verfolgung nachließ, erhob ſich in der Gemeinde zu Carthago eine heftige Streitigkeit. Denn ſehr viele dieſer Gefallenen, die nicht im Herzen, ſondern durch Furcht hingeriſſen waren, ſuchten wieder in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen zu werden. Sie ließen ſich zur Erreichung ihres Zwecks (zum Theil für Geld) Empfehlungsſchreiben der Märtyrer und der Bekenner (libellos pacis) für die Wiederaufnahme geben, die ohne nähere Unterſuchung der Grade des Abfalls abgefaßt waren, und die Abgefallenen nicht einmal benannten. Dieſe erhielten alle Rechte der übrigen Chriſten wieder, und ſo ſchien es, als ob die chriſtl. Lehren den Abfall vom Glauben begünſtigten. Cyprianus, Biſchof zu Carthago im J. 248 — 58., misbilligte in Briefen an die Märtyrer und Bekenner, an die Aelteſten und Kirchendiener und an die Gemeinde zu Carthago dieſe zu große Gelindigkeit. Dagegen war der römiſche Biſchof Cornelius mehr für dieſelbe. Erſterer gab ſodann unter gewiſſen Einſchränkungen nach. Als aber der Bekenner Lucianus dieſe Nachſicht durch eine Menge Empfehlungsbriefe für die Abgefallenen, (im Namen der Märtyrer abgefaßt,) zu weit trieb, und ſehr viele derſelben mit Ungeſtüm auf die Kirchengemeinſchaft drangen, beſtand Cyprianus auf ſ. Meinung, daß das Betragen der Gefalleuen erſt gehörig geprüft werden müſſe. Auf der deshalb im J. 251. zu Carthago angeſtellten Kirchenverſammlung wurde beſchloſſen, daß die ſchriftlich Abgefallenen bei ihrer Kirchenbuße freigeſprochen,

ſprochen, diejenigen aber, die den Götzen geopfert, einer längeren Büßung unterworfen ſeyn ſollten. Der Biſchof Cornelius zu Rom beſtätigte dieſen Schluß mit 60 Biſchöfen auf einer Kirchenverſammlung daſelbſt. Die zu Carthago im J. 252. gehaltene ſchien wieder die Sache der Abgefallenen zu mildern. Cyprians Buch de lapſis, im Jahr 251. abgefaßt, bezweckte es auch, daß dieſelben — ermahnt zur wahren Beſſerung — die Kirchengemeinſchaft nachſuchen möchten. Der Aelteſte in Carthago Novatus aber, der mit ſeinen Anhängern die Gemeinde gar nicht mit irgend einem Abtrünnigen vermiſcht wiſſen wollte, (daher ſich dieſe die Reinen nannten,) erneuerte dieſen Streit; (ſ. davon unten im Art. Novatus;) auch Meletius, Biſchof von Aegypten, der die Abgefallenen nicht einmal für zuläſſig zur Kirchenbuße erklärte und daſelbſt eine Spaltung im J. 306. veranlaßte, (ſ. d. Art. Meletius) war ſo ſtrenge. Die herrſchende Kirche verharrte aber bei den gemäßigten Grundſätzen. So rechtfertigte z. B. der Biſchof Petrus von Alexandrien im J. 306. im 12ten und 13ten Kirchengeſetze die Chriſten, die ſich für Geld der Verfolgung entzogen, und erlaubte im 14ten, daß Lehrer, die von den Heiden zum Götzenopfer oder zum Räuchern gezwungen worden wären, im Lehrſtande bleiben, und wären es Laien, als Märtyrer angeſehen werden ſollten. Das Concil zu Ancyra im J. 315., das ſich Can. 1—8 ausführlich über die Abgefallenen verbreitete, beſtätigte dieß und verordnete, daß die Aelteſten, die während der Verpflegung den Götzen geopfert, aber nachher im Ernſt um der Religion willen gelitten hätten, zwar ihr Amt behalten, aber nicht das heil. Abendmal einſegnen, nicht Sacra adminiſtriren und nicht öffentlich Religionsunterricht geben ſollten, es ſey dann, daß ihre nachherige Aufführung die Probe der Beſſerung aushielte. Das Concil zu Nicäa im J. 325. ſchärfte noch mehr dieſe Anordnungen, z. B. daß die muthwillig Abgefallenen 10 Jahre unter den Büßenden zubringen, hernach noch 2 Jahre vom heil. Abendmal ausgeſchloſſen ſeyn ſollten, und daß presbyteri, wären ſie auch aus Unachtſamkeit ordinirt, doch nicht ihre Stelle antreten, und Andere, die ihren Fehler geſtanden, nicht ihre Stelle behalten ſollten. Auch aus dem zweiten canoniſchen Schreiben des Baſilius d. Großen geht die geſchärfte Kirchenzucht gegen die Abgefallenen hervor; denn nach dem 81ſten Canon deſſelben ſollen die auch zwangsweiſe durch Martern zum Abfall in Cappadocien Bewogenen erſt nach 8jähriger Büßung in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen werden, und diejenigen, die ſich ohne viele Gewalt dazu entſchloſſen hätten, ſollten 11 Jahr in der Büßung beharren!

Vergl. den Art. Beichte, und Krauſe: Diſſ. de Lapſis primae eccleſiae. Lipſ. 1706. 4.

Ablaß. (Indulgentiae.)

So nennt man die kirchliche vom Biſchof und Kirchenverſammlungen ertheilte Erlaſſung der einem groben Sünder aufgelegten oder doch verdienten Strafen oder Büßungen. Albert der Große definirte den Ablaß für eine aus dem Schatze der von den Vollkommenen verrichteten, überflüſſigen guten Werke hervorgehende Erlaſſung einer aufgelegten Strafe. — In der älteſten chriſtlichen Kirche, beſonders im 3ten Jahrh. ließ man auf Fürbitte der Märtyrer oder Bekenner dem, der ſich vergangen hatte, vorzüglich dem abgefallenen Chriſten die Kirchenſtrafen, z. B. Büßungen alsdann mildern oder aufheben, wenn der Gefallene eine aufrichtige Reue bezeugt hatte. Es wurde die Büßung blos als eine Genugthuung betrachtet, die er nur der Kirche — (nicht Gott) leiſte. Seit dem 4ten und 5ten Jahrh. prieß die Geiſtlichkeit Wallfahrten, die Errichtung von Kirchen und Klöſtern, Schenkungen und Vermächtniſſe an dieſelben u. dgl. als Mittel des Erlaſſes von kirchl. Büßungen an. Seit dem Ende des 6ten Jahrh. faßten Johannes der Faſter, Beda der Ehrwürdige, Egbert, Erzbiſchof zu York und mehrere Andere Bußbücher (libros poenitentiales) ab, um für jede auch die kleinſte Vergehung die Büßung, zum Theil mit Strenge, zum Theil auch mit großer Nachſicht zu beſtimmen. Der Erzbiſchof Theodorus lehrte, wie man ſich von der kirchl. Büßung durch eine Verwandlung in leichtere Strafen, z. E. durch knieendes Herbeten der Pſalmen, durch Ernährung eines Armen befreien könne. Sein Nachfolger Cuthbert verwarf dieſe Bußvertauſchung. Jener Vorſchlag ward von der Habſucht der Geiſtl. begünſtigt, die für wenig Geld die Jahresbußen loskaufen ließen, und für geſchenkte Ländereien ganz erließen. Man brauchte für dieſe Loskaufung von Sündenſtrafen durch Geſchenke an Gott und Heilige, die erſt ſeit dem 7ten Jahrh. entſtand, die Formel: „zur Erlöſung der Seele“, welche jedoch ſchon im 5ten Jahrh. üblich war. Seitdem und bis nach dem 12ten Jahrh. hinab, ward der Glaube herrſchend, die Seele mit Geld bei Gott loskaufen oder von Gottes Strafen befreien zu können, und der Ablaß ward nun den Chriſten für Geld auf eine gewiſſe Zeit, z. B. für drei Jahre ertheilt. Die Nordiſchen Fürſten, welche wider die Heiden zu Felde ziehen würden, erhielten einen vollkommenen Ablaß.

Die Ertheilungen des Ablaſſes mehrten ſich immer mehr, und wurden dadurch auch für die Verleiher einträglicher. Daher zogen ſie auch bald die Päpſte ausſchließend an ſich. Der Papſt Innocenz III. ſuchte in der Lateraniſchen Synode im Jahr 1215. den Biſchöfen die Macht, Ablaſſe zu ertheilen, dadurch zu ſchmälern, daß ſie nur

für

für ein Jahr gelten ſollten. Schon früher dehnten die Päpſte den Ablaß zu ſehr, ſogar — für Todte aus. Denn Johannes VIII. erklärte, daß die im Kriege mit den Saracenen Umgekommenen des Ablaſſes genießen ſollten. Im 9ten und 10ten Jahrh. reiſten ſogar Biſchöfe ſelbſt nach Rom, um ſich Ablässe zu holen, und die Päpſte legten auch ſolche in den Kirchſprengeln derſelben auf die Beſuchung gewiſſer Kirchen. Ja vor und bei Gelegenheit der Creuzzüge verſprachen ſie denjenigen völligen Erlaß aller Sündenſtrafen, die gegen den Kaiſer Heinrich IV, gegen die Araber in Afrika, gegen die Türken oder Mohamedaner in Paläſtina und auch gegen Häretiker, z. B. Albigenſer fechten und an den Creuzzügen als Büßungen, wodurch jener Erlaß zu gewinnen ſtehe, Theil nehmen würden. Die Scholaſtiker ſuchten Verſchönerungen, Entſchuldigungen und Vertheidigungen dieſer kirchl. Gnadenerweiſungen auf, und leiteten ſie aus der Idee der gleichſam über das erforderliche Maaß der guten Werke der Heiligen hinausgehenden guten Werke her, welche die Kirche als einen disponiblen Schatz betrachten könne. Der päbſtl. Ablaß aber ſollte alle anderen Ablässe an Kraft übertreffen, und derjenigen Kirche, demjenigen Kloſter und demjenigen Orden, welcher ſich eines fortwährend gültigen Ablaſſes erfreuete, war vollkommen geholfen. (Man ſehe unten die Art. Portiuncular-Ablaß und Roſenkranz-Ablaß.) Auch die Wallfahrten, z. B. nach Compoſtella hatten ihren Ablaß. Bei Heiligſprechungen ertheilten die Päpſte Ablaß auf eine längere oder kürzere Zeit. Vergebens ſuchten einige Theologen, z. B. Wilhelm von Segnelay, Thomas und ſpäterhin (im 15ten Jahrhundert) Joh. Weſſel, Joh. Gerſon, Wicleff und Andere die Kraft des Ablaſſes zu beſtreiten. Als Bonifaz VIII. Ablaß- und Jubeljahre im J. 1300. verkündigte, wurde ſogar dem, der die St. Peterskirche in Rom, wäre er ein Fremder 15 Tage, oder wäre es ein Römer 30 Tage hinter einander beſuche, die vollkommenſte und völligſte Vergebung der Sünden verſprochen. Mehr als 200,000 Fremde faſt aus allen Ländern Europens eilten hierauf nach Rom, und allein die kleinen Gaben der Pilger auf den Altären betrugen 50,000 Goldgulden, wie viel höher die der Reichen!

Wie ſehr die Päpſte den Ablaß zum Gelderpreſſungsmittel zu benutzen verſtanden, zeigt ſich daraus, daß Clemens VIII. 1343 das 100jährige Ablaß- und Jubeljahr in jedem 50ſten Jahre, *alſo* zuerſt 1350. zu feiern feſtſetzte, und ſogar — den Engeln befahl, die Seelen des mit dem Ablaß Beſchenkten aus dem Fegefeier in den Himmel zu führen! Man giebt die Zahl der nach Rom gekommenen Pilgrimme auf 10—1200,000 an, worunter auch Könige und Fürſten waren. Johannes XX. ertheilte 1318. dem, der das Ave Maria täglich 3mal knieend betete, einen Ablaß von 10 Tagen.

In

In den Jahren 1400. und 1450. erhielten Roms Kirchen wiederum die größten Opfer, ſo daß nun gar Paul II. im J. 1470. die Feier des Ablaß- und Jubeljahres für immer auf jedes 25ſte Jahr herabſetzte. Alexander VI. ſandte 1500. den Cardinal Raymund mit aller Vollmacht verſehen nach Deutſchland, Dänemark, Schweden und Preußen. Es wurden auch in allen Kirchen Kaſten zur Einſammlung des Geldes hingeſtellt, und mit vielen Schlüſſeln verwahrt. Das Geld ſollte bis auf den 3ten — für den päpſtlichen Legaten beſtimmten Theil — zum Türkenkrieg verwandt werden. Julius II. ließ mehrmals ſeinen Ablaß, namentlich 1504. 1505 und 6. erneuern; der letzte war zum Behuf des neuen herrlichen Baues der Peterskirche. 1507 und 8. war ſchon Johann Tetzel, ein Dominicanermönch zu Pirna, als ein Gehülfe des päpſtl. Nuntius Dr. Chr. Baumhauers — Ablaßprediger in Oberſachſen. Der folgende Papſt Leo X. erneuerte 1514—16. eben dieſen Ablaß zur Beſtreitung der vielen Bedürfniſſe ſeiner verſchwenderiſchen Lebensart, weil der Petersſchatz erſchöpft war. Der päpſtl. Protonotar Dr. Johann Angelo Arcimboldi war Generalcommiſſär dieſes Ablaſſes in Deutſchland und Tetzel deſſen Untercommiſſär. Aufs unverſchämteſte ward jetzt der Ablaß als die größte geiſtliche Gnade des Papſtes zum Eingriff in die Seelſorge jedes Geiſtl. angeprieſen und — verkauft. Wenn ein Ablaßkrämer in einer Gegend ſich aufhielt und Vergebung der Sünden feilbot, richtete er ein ſogenanntes Gnadencreuz auf, und ließ ſeine Gegenwart und die Zeit, wie lange er ſich aufhalten wolle, von der Kanzel verkündigen. Ein Ablaßbrief koſtete gemeinhin einen Ortsgulden. Als Tetzel in Luther's Nähe zu Jüterbog die Ablaßkrämerei trieb, und alles Predigen wider denſelben vergeblich war, fand ſich jener gedrungen, am 31ſten October 1517. 95 Theſes anzuſchlagen, worin er die Vorſtellung beſtritt, als ob man durch den Ablaß der Seligkeit verſichert würde. So ward das große Werk der Reformation begründet.

Je mehr dieſe Thatſachen die Macht des blinden Glaubens an ſolchen Ablaß beurkunden, deſto höher muß man den Muth des Mannes bewundern und ehren, der am kühnſten dagegen auftrat *). Auch den Fürſten gingen die Augen auf. Herzog Georg von Sachſen beſchwerte ſich, ſo wie auch 1522. der Reichstag zu Nürnberg über den Ablaß. Auch Ulrich Zwingli predigte 1518. wider denſelben, und zwar gegen den Franziscanermönch Bernardin Samſon. Das Concil zu Trident ſtimmte zwar für die Beibehal-

*) Vergl. Dr. Fr. W. Krafft's Diſp. hiſt. eccl. de Luthero contra indulgent. nundinationes haudquaquam per invidiam diſputante. Gottingae 1749. 4.

behaltung des Ablaſſes; allein er ſollte nur nach der alten Gewohnheit der Kirche ſehr mäßig bewilligt werden, damit nicht die Kirchenzucht darunter leide und vernachläßigt werde.

Abrahamiten.

Von den unter dieſem Namen angeblich vorhanden geweſenen Häretikern, die zu den Paulicianern gehört haben ſollen, findet man keine bewährte Nachrichten. Von den Abrahamiten in Böhmen im 18ten Jahrh. ſ. d. Art. Deiſten (böhmiſche.)

Abraxas ('Αβρασαξ oder ἀβραξας.).

Es iſt unwahrſcheinlich, daß der Gnoſtiker Baſilides im 2ten Jahrh. (ſ. unten) unter dieſem ſymboliſchen Ausdruck den ganzen Umfang der Geiſter- und Körperwelt und die ganze Verbindung derſelben bis auf den Menſchen, deſſen Leib gleichfalls aus 365 Gliedern beſtünde, bezeichnet, oder daß er ſo den höchſten Gott, aus dem die übrigen emanirt wären, und welcher die 7 Engel, die Vorſteher des Himmels d. i. des Geiſterreichs und annoch 365 Eigenſchaften derſelben nach den Jahrestagen in ſich faßt, benannt habe. Weit wahrſcheinlicher iſt es (wie nämlich Dr. A. Neander in der genetiſchen Entwickelung der vornehmſten gnoſtiſchen Syſteme (Berl. 1818. 8. S. 35 und 76 f.) behauptet hat, daß dieß Wort oder die 7 Buchſtabrn α. α. α. β. ρ. ξ. ς. oder auch τ′ ξ′ ε′, eine myſtiſche Bezeichnung der Zahl 365 oder der Umfang der Lebensentwickelung ſey, ſofern dieſer Abraxas als ver Vorſteher (Archont) der 365 Geiſterreiche betrachtet wurde. Irenäus und Epiphanius waren ſchon auch dieſer Meinung. Die für dieſelbe von jenem Gelehrten vorgebrachten Gründe ſind: 1) auch in den Zabäiſchen Büchern kommt die Zahl der Aeonenwohnungen, bald 360, bald 365 vor. Das Zabiſche Jahr hatte nämlich bald 360 Tage, bald noch 5 Zuſatztage. 2) Hieronymus ſchreibt, daß Abraxas die μίθρας der Perſer ſey. Mithra aber bezeichnet ebenfalls die Tage des Jahrs. — Daß dieſes Wort als ein Amulet gegen Krankheiten und vermeinte Zaubereien gebraucht worden ſey, weil es auf vielen alten Gemmen ſtehe, läßt ſich nicht erweiſen.

Vergl. über dieſe Gemmen Dr. J. J. Bellermann's 4 Programme mit Einl. z. öffentl. Prüf. ꝛc. Verſuch über die Gemmen der Alten mit dem Abraxas-Bilde. Berl. 1818 — 1820. 8.; Joh. Macarii Abraxas, ſ. de Gemmis Baſilidianis comment. Joan. Chifletii. Antv. 1657.; Erſch und Gruber's allgem. Encycl. 1r Th. S. 160—65.

Ap-

Abſida oder Apſida

Bezeichnet denjenigen Platz in den alten Kirchen und zwar auf dem Chore, auf dem der Altar ſtand, weil dieſer, von dem übrigen Theil (dem Schiff) der Kirche abgeſondert, mit einem beſonderen Gewölbe (ἁψίς) verſehen war. Auch wurde der biſchöfl. Sitz, der in der Mitte des Chors angebracht wurde, vor welchem mehrere Stufen waren, ſo genannt. — Der hölzerne bogenförmige Behälter der Reliquien hieß auch Apſida.

Abſtinentes, ſ. Enthaltſame.

Abt. Abtiſſin.

Anfänglich nannte man den Vorſteher und Aufſeher eines jeden Kloſters Abt, d. i. Vater (wie im ſyriſchen Abba), wozu man natürlich einen bejahrten und exemplariſch lebenden Mann nahm. In der Folge nannte man auch ehrwürdige Einſiedler und Mönche, die keine Vorſteher waren, Aebte, ſo z. B. beim Caſſianus. Die Kloſteräbte, d. i. Vorſteher, waren gemeinhin Presbyteri und hatten die Ordnung des Gottesdienſtes und die Kirchenzucht in der Art zu handhaben, daß ſie die Ungehorſamen beſtraften. Seit dem 7ten Jahrh., als man reiche Abteien ſtiftete, erhielten ſie einen höheren Rang. In neueren Zeiten nannte man die Vorſteher eines ſolchen Kloſters, welches zu einer Prälatur erhoben war, Aebte. Sie blieben aber der geiſtl. Gewalt der Biſchöfe unterworfen, ausgenommen, wenn ein beſonderes vom Papſt erhaltenes Privilegium davon eximirte, und ſie deshalb exemt hießen. Wenn ihnen mehrere Abteien anvertraut wurden, hießen ſie Abbates commendatorii. Durften ſie ſich des biſchöfl. Ornats bedienen, ſo nannte man ſie Abbates infulatos oder mitratos. Die Vorſteher einiger alten Kloſterſtiftungen, die evangeliſch wurden, wurden und werden auch Aebte genannt. In Deutſchland, mit Ausnahme des Oeſtreichiſchen, werden jetzt keine Abteien mehr gefunden. — Seit dem ſechſten Jahrhundert haben die oberſten Vorſteherinnen der Nonnenklöſter oder die geiſtl. Mütter den Namen Aebtiſſinnen oder Abtiſſinnen (auch Abbatiſſinnen) und dieſelbe Gewalt erhalten, die den Aebten in den Mannsklöſtern eigen iſt. — Es war eine üble Gewohnheit ſeit dem 9ten Jahrh. in der griech. und abendl. Kirche, daß Kaiſer und Könige vornehmen weltlichen Herrn, die niemals in den geiſtl. Stand getreten waren, zuweilen ſogar den Herzogen und Generalen Abteien als Lehne — der reichlichen Einkünfte wegen übertrugen, wenn ſie dafür eine gewiſſe Zahl von Soldaten oder Pferde ſtellten oder — Geld zahlten. Ein ſolcher Abt hieß Abbas laicus.

Abtei

Abtei bezeichnet ſowohl die Wohnung des Abts in oder bei dem Kloſter, als auch das ganze durch einen Abt regierte Kloſter.

Vergl. Erſch und Gruber's allgemeine Encycl. Iter Th. S. 195 — 98.

Abyſſinien oder } Abeſſinier } Habeſch oder Aethiopien.

Abyſſiniſche Chriſten.

Die Abyſſinier ſollen durch den aus Aegypten abgeordneten **Frumentius** und deſſen Gehülfen im 4ten Jahrh. für die Annahme des Chriſtenthums gewonnen worden ſeyn. Aus Aegypten wenigſtens ſtammten die erſten Lehrer. Deshalb erkannte ſich auch ihr kirchl. Oberhaupt oder Patriarch (**Abuna** d. i. unſer **Vater**), in der Stadt Dobſan wohnend, für untergeordnet unter den Koptiſchen Patriarchen in Aegypten. Die Abyſſin. Chriſten waren ſeit dem 5ten oder 6ten Jahrhundert **Monophyſiten** (ſ. dieſen Art.) oder **Jakobiten**. Bis zum 16ten Jahrh. blieb Abeſſinien (Habeſch) in Europa unbekannt. Erſt der König oder Kaiſer **Etana Denghel**, (gewöhnlich **David** genannt) der im Jahr 1525. regierte, ließ durch einen Geſandten in Liſſabon mit dem Könige von Portugall Allianz deshalb nachſuchen, um ſein Reich beſchützt zu ſehen, und bat den Pater Joh. **Bermudez**, der mit **Alvarez**, dem Vicekönig von Indien, ſchon 1520. nach Habeſch gekommen war, die Stelle des abeſſiniſchen **Abuna** anzunehmen. Jener nahm dieſe Würde an, in welcher ihn der Papſt **Paul III**. (welchem der Fürſt durch Alvarez ſeinen Gehorſam bezeugen ließ) beſtätigte, und ſeine Gewalt bis in das Innere dieſes kaum bekannt gewordenen Landes erweiterte. Dieſe dauerte aber nicht lange; denn der Bekehrungseifer der portugieſiſchen Soldaten, denen die frommen Gebräuche der Abeſſinier gottlos und lächerlich vorkamen, erbitterte das Volk. Als daher der erwähnte Papſt durch den Patr. **Bermudez** nach dem Tode des obgedachten Kaiſers den Sohn und Thronfolger deſſelben **Claudius** auffordern ließ, dem heil. **Petrus** und ſeinen Nachfolgern Gehorſam zu ſchwören: ſo entgegnete der junge Fürſt: „Was geht mich der an? Ich heiße dich nicht mehr Abuna. Du biſt ein Patriarch der Fremden, zumal da dein Nachfolger des h. Peter ein Arianer und ein Menſch iſt, der 4 Götter anbetet. **Bermudez** excommunicirte ihn zwar, aber **Claudius** erklärte ihn, als er vorher damit drohete, ſelbſt für excommunicirt, und ließ einen neuen Patriarchen aus Aegypten kommen, u. B. verließ Habeſch. Er war aber der Hülfe der Portugieſen, die er ihnen ſchon aufgekündigt hatte, bedürftig, daher verſtand er ſich bald zum Gehorſam gegen den Papſt. Nach erhaltener Rettung mußte der Patriarch B., der jährlich 3000

Unzen Gold allein aus der Provinz Nazareth zog, wieder das Reich verlaſſen. Ignatius Loyola brannte vor Begierde, in Habeſch eine Miſſionsanſtalt zu ſtiften, und 1556. reiſten 12 Jeſuiten dahin. Sie vermochten aber gar nicht die Abeſſinier von der Religion ihrer Vorfahren abzubringen. Jene machten ſich auch durch ihren rechthaberiſchen Bekehrungseifer beim Fürſten verhaßt. 1604. war der Jeſuit Peter Pays glücklicher; denn er nahm durch ſeine Gewandtheit und Kenntniſſe den Hof für ſich ein, während im Lande ſeine Gehülfen das röm. kathol. Chriſtenthum predigten. Sogar ließ ſich der Kaiſer Seltam Segheb 1607. von den Jeſuiten ſo weit leiten, daß er allen ſeinen Unterthanen bei Todesſtrafe zu behaupten verbot: daß in Chriſto nur eine Natur geweſen ſey. Auf Betrieb des neuen von Urban VIII. ernannten Patriarchen des Reichs, des Jeſuiten Alf. Mendez, huldigten der Kaiſer und der Hof dem Papſt als dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche, und bekannten ſich zur röm. Kirche. Jene und andere, den uralten Glauben des Landes bedrohende Gebote des Kaiſers brachten den größten Theil von Habeſch zur Empörung. Der Kaiſer, geleitet von den Jeſuiten, wandte Strenge bis zur Grauſamkeit an. Darüber entſtand ein dem Thron ſelbſt gefährlicher Bürgerkrieg. Zwar mußte der Fürſt Tauſende ſeiner Unterthanen hinopfern; weil aber dieſe viele von den Jeſuiten erbaute Kirchen, die Schlöſſern mehr als Kirchen ähnelten, im Grimme niederriſſen und der Aufruhr überhand nahm, verſtattete der Fürſt in einem Edict, daß Jeder ſeinem Gewiſſen folgen dürfe, worauf viele die Roſenkränze zerriſſen und verbrannten. Während die Jeſuiten murrten, ſangen die Altgläubigen: „Hallelujah, die Schaafe von Habeſch ſind gerettet vor den Wölfen vom Abendlande!“ Nach dem Tode des Sultan verfuhr ſein Thronfolger und Sohn Alan Segheb noch ſchärfer gegen A. Mendez und die Jeſuiten, die wie alle Katholiken 1634. aus Habeſch verbannt wurden. Nachher, vorzüglich 1642., wurden einige Jeſuitiſche Miſſionäre, die gewagt hatten zurückzubleiben, ſogar hingerichtet. Seitdem war alle Hoffnung zur Ausbreitung der röm. Kirche in A. verſchwunden, und der Name der Jeſuiten blieb ſeitdem dem Volke ein Gräuel. Peter Heyling aus Lübeck ſtand zwar ſeit 1635 — 52. am Hofe als Premierminiſter in großem Anſehn; er war mit einer nahen Verwandtin des Sultans, einer Prinzeſſin Du Sang vermählt; allein was er für die kathol. Religion ausgerichtet, — ob er verfolgt, und welch ein Ende er genommen habe — das iſt ungewiß*). Die Verſuche von vier Capuzinern im J. 1666. waren auch

*) Vergl. Jobi Ludolfi hiſt. aethiopica etc. Francof. ad M. 1681. Fol.; ejusd. comment. ad hiſt. ſuam Aethiop. 1691. Fol.; M. le

auch fruchtlos, und ſie fanden — wie alle ſpätere einzelne Miſſionäre — einen gewaltſamen Tod. Die ſpäteren Verſuche ſcheiterten. Drei Franziscaner, die ſich zu Anfang des 18ten Jahrh. abermals dahin gewagt hatten, wurden 1716. hingerichtet. James Bruce fand in Habeſch keine Spuren von röm. kathol. Chriſten, wohl aber viele Spuren von Aberglauben und Unwiſſenheit. Auch der 5 Jahre in der Propoganda in Rom unterrichtete Abyſſinier Tob. Ghbrazer, der zum Biſchof zu Adule ernannt und 1788. in ſein Vaterland geſandt wurde, wird nichts ausgerichtet haben. Heiden, Muhamedaner und Juden werden aber geduldet. Gegen alle Europäer, die ſich nicht in Glaubensdinge miſchen, ſind die Abyſſinier gefällig. — Die Ueberſetzung der Bibel in die Amhara-Sprache iſt das Neueſte, was für die Einwohner geſchehen iſt. Herr Aſſelin, Geſchäftsträger beim franzöſ. Conſul in Aegypten, der in Kahira einen der äthiop. Lit. völlig kundigen Greis (den geweſenen Lehrer von Bruce und W. Jones) fand, half ihm in dieſem trefflichem Werke, welches die brittiſche und die ausländiſche Bibelgeſellſch. drucken ließ.

Das Oberhaupt der monophyſit. Abyſſ. K. heißt Abuna, und der Vorſteher der in mehreren Häuſern um eine Kirche wohnenden Mönche — Ichtegur; die Vorſteher der Weltgeiſtlichen — Komoſats; jeder Kirchenlehrer heißt Abba. Die Abyſſ. Religion hat viel Jüdiſches, z. B. die Beibehaltung der Beſchneiduug am 8ten Tage*). In Brun's Erdbeſchreibung v. Afrika 2ter Theil (Nürnb. 1799. gr. 8.) S. 163—89. findet man Nachrichten über die Rel., Rel.-Gebräuche, Charakter und Lit. der Abyſſinier; Vgl. auch Gregorii Theologia Aethiopica in Fabricii lux ſal. evang. p. 716 ſqq.; Zſchokke's Darſtell. d. Ausbr. des Chriſtenth. (Aarau 1819. gr. 4.) S. 69 — 72; Stäudlin's kirchl. Geogr. 2ter B. S. 650—57.; Schröckh's Kirchengeſch. ſeit der Reformat. IXter Th. S. 122 f.; über die äthiop. Liturgie vergl. Renaudot collect. Lit. Orient. T. I. p. 498 ſqq.; Auguſti's Denkww. a. d. chr. Archaeol. 4r B. S. 346 f. — Erſch und Gruber's allgem. Encycl. 2r Th. S. 116 f.

le Grand Diſſ. de la convers. des Abiſſins bei Hieron. Lobo's Voyage hiſt. d'Abiſſinie, a la Haye 1728. 4.; M. V. la Croze hiſt. Beſchreibung des Zuſtandes der chriſtl. Rel. in Aethiopien und Armenien. Aus dem Franz. Danzig 1740. 8. Sehr ſchätzbar iſt auch: Sonderbarer Lebenslauf Herrn Pet. Heylings aus Lübeck u. ſ. w. aus Ludolfs edirten Schriften herausgezogen, von D. J. H. Michaelis. Halle, 1724. 8., vorzüglich S. 12. — 96.

*) Sie feiern außer dem Sonntage auch den Sabbat. Bei der Abendmahlsfeier gebrauchen ſie geſäuertes Brod — in kleinen neu dazu bereiteten Broden, Korban genannt. Dagegen am Charfreitag nehmen ſie ungeſäuertes Brod.

Accidenzien.

So nennt man die Einnahmen der Geiſtlichen, die für die von ihnen verrichteten Amtshandlungen nicht ſo genau entrichtet werden, da ſie nicht immer genau berechnet, angeſchlagen und beſtimmt werden können, daher zufällig ſind. Sie heißen auch Stolgebühren, (jura ſtolae, von Stola, einer Halsbinde, die zu dem Amtsanzuge der Geiſtl. bei Verrichtungen gehörte und einer Krauſe glich.) Ihre erſten Spuren verlieren ſich bis in die erſteren Zeiten des Chriſtenthums. Bis zu Conſtantin's d. Großen Zeiten hatten die chriſtl. Lehrer keinen beſonderen Unterhalt, ſondern ſie lebten von freiwilligen Gaben der Liebe, die man an jedem Sonn- und Feſttag ihnen und den Armen darbrachte. Außer den gewöhnlichen und allgemeinen Opferzeiten, auch zu Anfang eines jeden Monats, zeigte man bei beſonderen Anläſſen, z. B. bei Taufen, Confirmationen, bei der Abendmahlsfeier, Kirchenbuße und prieſterl. Einſegnung ſeine Milde durch Gaben. Dieſelben gehörten nicht ausſchließlich den Geiſtlichen, ſondern auch den Armen; nach Conſtantin's d. Großen Zeiten wurden ſie aber Accidenzien der Erſteren. Nur die ſpäter erfolgenden Leichengelder, die Proclamationsgebühren und der Beichtpfennig hatten eine beſondere Veranlaſſung. Alle dieſe willkührlichen Gaben ſah man ſeit des erwähnten Kaiſers Zeit für Opfer an, die man Gott dem Herrn darbringe. Deshalb gab nun auch jeder Aermere ſein Scherflein bei ſolchen Angelegenheiten, und ſah ſie für Sporteln der Prieſter zu ihrem Unterhalt an. Dazu führte man noch die Zehnten ein. Schon zur Zeit des Hieronymus ſahen die Geiſtl. jene Gaben als Gebühren an, die ſie auch v. d. Armen forderten und von den Reichen als einen Ehrenpunkt erwarteten, welche Letztere auch reichlicher gaben. Zu Ende des 5ten und 6ten Jahrh. ſchrieben ſchon die Pfarrer bei Taufen und Confirmationen Taxen vor, ja ſie nahmen den Armen mit Gewalt für Taufen u. ſ. w. ein Unterpfand ſo lange weg, bis ſie ihre Gebühren erlegt hatten. Beim Abendmahl und für prieſterliche Einſegnung der Ehen ward auch ein Gewiſſes verlangt. Im 7ten Jahrh. findet ſich davon das erſte Beiſpiel*); und das Concil zu Conſtantinopel (Trullanum) im J. 692. verbot Can. 87. von Communicanten Geld zu nehmen. — Schon zur Zeit Conſtantin's d. Gr. wurde für Leichen an Geiſtliche etwas bezahlt. Dieſe Abgabe ward erhöhet, als das Begräbniß in den Kirchen damals aufkam und der Biſchof, eine Grabſtelle anzuweiſen, erſucht werden mußte. Er hielt am Grabe eine Lobrede, die bezahlt werden mußte. Die Kirchhöfe, als dieſe in allgemeinen Gebrauch kamen, wurden zollbare Artikel für die Geiſtlichen. Für

*) Siehe Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Theil XX. S. 87.

Für die aufgekommenen Leichenpredigten wurden beſondere Gebühren bezahlt. So wurden ſie käuflich. — Das Beichtgeld kam im 7ten Jahrh. durch diejenigen auf, die wegen grober Sünden, dann, wann ihnen Kirchenbuße bevorſtand, den Geiſtlichen ein Stück Geld in die Händ drückten. Um dieſem Unweſen einen ehrlichen Vorwand zu geben und es zu einem löblichen Herkommen zu ſtempeln, ward bei jeder Beichte eine Abgabe üblich. Der Bußthaler entſtand mit dem Ablaß, indem man die Zeit der Büßung mit Gelde abkaufte. Die Accidenzien waren jedoch nicht an allen Orten gerade herkömmlich und geſetzlich. Wo dieß nicht der Fall war, verboten einzelne deutſche Synoden von Amtsverrichtungen Geld zu fordern. Allein im 14ten Jahrhundert war das Einfordern der Stolgebühren erlaubt und gewöhnlich. Sie dauerten als Haupteinkommen der Geiſtlichen nicht allein fort bis zur Reformation, ſondern auch nach derſelben. In der katholiſchen Kirche ſchrieben die Weltlichen Taxen über dieſe Gebühren vor, und in der proteſtantiſchen waren die Geiſtlichen außerordentlich arm; ſie hatten keine jährliche Beſoldung, bis erſt nach und nach ſeit 1528. dieſelbe (jedoch ſehr ſpärlich) angeordnet wurde. Schon 1548. und mehr noch ſeit 1564. fanden im Braunſchweigiſchen, Wolfenb. und Lüneburgiſchen für Amtshandlungen, z. E. fürs Taufen, Copuliren, Begraben, feſte Accidenzien, jedoch ſehr geringe ſtatt. Den Vornehmen und Reichen überließ man dieſe Geſchenke nach Willkühr. So nahmen ſie von Jahr zu Jahr, beſonders bei günſtigen Zeitumſtänden, bei Bemittelten der Ehre halber zu. Je mehr gehäſſiges mit dieſen Einnahmen verbunden iſt, deſto mehr haben wohldenkende Geiſtliche gewünſcht, durch feſte Einnahmen dafür entſchädigt zu werden.

Vergl. H. M. G. Grellmann's kurze Geſchichte der Stolgebühren oder geiſtl. Accidenzien u. ſ. w. Götting. 1785. 8. 1r B.

Acoluthi, Acolythi.

Dieſen von dem Griechiſchen ἀκολουθέω, ich folge nach, entſtandnen Namen führten in der Abendl. Kirche nach dem J. Chr. 235. oder 240. Kirchendiener der 2ten Ordnung*), welche die Kerzen auf dem Altar und in der Kirche beſorgen und anzünden, mit denſelben den Presbyter oder den Diaconus bei allen gottesdienſtl. Verrichtungen, wenn es dunkel war, ſo wie den Diaconus oder Vorleſer bei den religiöſen Vorleſungen begleiten, ihm im Dunklen dabei das Licht vorhalten, demſelben den Wein zum h. Abendmahl bringen, und zuweilen auch außerhalb der Kirche, z. B. bei Privat-

*) Die erſte bildeten die Prieſter, d. i. die Obergeiſtlichen, der Erz- und Biſchof, der Archidiaconus, die Presbyter und Diaconen.

vat- und Kranken-Communionen, tragen mußten*). Die Morgenl. Kirche hatte keine Acoluthen, wohl aber Unterdiaconen (Hypodiaconi), welche dieſelben Dienſte verrichten mußten. In der ſpäteren kathol. Kirche mußten auch die Acoluthen beim Offertorium die Kännchen dem Subdiaconus überreichen.

Vergl. G. G. Grabner de acoluthis. Progr. I — III. Dresdae 1748. 49. 4.; J. Binghami Origg. ſ. antiqu. eccl. L. 3. Cap. 3. oder Vol. II. p. 16 — 18.; Erſch und Gruber's allgem. Encycl. IIr Theil S. 296.

Adamiten, Adamianen.

I. Angeblich eine Art von Gnoſtikern, deren Stifter Prodikus, ein Schüler des Carpocrates, der im 2ten Jahrh. lebte, genannt wird. Man hat Urſach an der Exiſtenz einer ſolchen Secte zu zweifeln, da die Nachrichten des Epiphanius und Theodoret ſehr verdächtig ſind. Auch Auguſtinus Nachrichten von ihrer vorgeblichen Lehre und ihren Sitten ſind einander widerſprechend. Sie ſollen ſich von allen Geſetzen entbunden, jede eheliche Verbindung verworfen, öffentliche Hurerei für erlaubt gehalten und erklärt haben, man müſſe wie Adam im Paradieſe, nackend umhergehen. So ſollen ſie in ihrem Tempel, den ſie das Paradies genannt, die Vorleſungen angehört, gebetet und communicirt, nach ausgelöſchten Lichtern einen vermiſchten Beiſchlaf, eine geheime Vereinigung getrieben und in der Gemeinſchaft der Weiber gelebt haben. Aber dann wird auch wieder gerühmt, daß viele von ihnen ein jungfräuliches Leben geführt und die Gefallenen ausgeſtoßen haben. Welch ein Widerſpruch! Clemens von Alexandrien (Sromat. L. I. p. 357.; Lib. III. p. 525.; Lib. VII. p. 854. ed. Potter.) beſchuldigt die Anhänger des Prodikus, die er noch nicht Adamiten nennt, nur im Allgemeinen einer liederlichen Lebensart, und behauptet, daß ſie die aus Zoroaſters Büchern angeblich erlernten Zauberkünſte geübt hätten. Sehr gründlich hat Beauſobre in ſ. Diſſ. ſur les Adamites, am Ende des 2ten Theiles von Lenfant's hiſt. des Huſſites p. 355 f. gezeigt, daß die Heiden, die von den unſchuldigen Handl. der Chriſten Anlaß nahmen, dieſe der ſchändlichſten Ausſchweifungen zu beſchuldigen, auch dieſe Anſchuldigungen erdichtet haben.

II. Eben ſo unſicher ſind die Erzählungen von den Adamiten, die einige Schriftſteller der kathol. Kirche unter den Huſſiten als Anhänger eines gewiſſen Picardus (Pickhard) ums J. Chr. 1421. annehmen. Auch ſie ſollen, nackend einhergehend, in Gemeinſchaft der Weiber gelebt, und auf Erlaubniß des

*) Vergl. Concil. Carthaginens 4. Cap. 6.

des Pickhard, der ſich für den Sohn Gottes gehalten und Adam genannt habe, in ihren kirchlichen Verſammlungen ihnen beigewohnt haben. Beauſobre hat (a. a. O. S. 304 — 6.) ebenfalls gezeigt, daß das alles Erdichtung der Röm. Katholiſchen, [welche die Waldenſer in Verruf bringen wollten] und der Calixtiner, ihrer hitzigen Verfolger, wären. Wahrſcheinlicher iſt es jedoch, daß die Adamiten ein Schwarm loſen Geſindels aus fremden Landen, welchen Joh. Ziska 1421. in Böhmen aufheben und vernichten ließ, und etwa Nachfolger der Beghar-den (ſ. dieſen Art.), vorzüglich der Brüder und Schweſtern des freien Geiſtes (ſ. dieſen Art.), geweſen ſind. Dieſe flüchteten zu Huſſens Zeit nach Böhmen, wo ſie weniger verfolgt zu werden hofften. Sie hielten erſt zu Prag, dann an andern Orten, zuletzt auf einer Inſel Zuſammenkünfte. (Siehe d. Art. Picarden) Noch 1535. liefen einige Wiedertäufer, unter Anführung eines gewiſſen Johannes, namentlich Theodor Schneider und Herm. Schuſter als Adamiten umher.

Vergl. Narratio de nefanda Adamitica haereſi in Auſtria, ſec. XIV etc. in H. Pezii ſcript. rer. Auſtr. T. II. Lipſ. 1725. Fol. Walchs Hiſt. der Ketzereien u. ſ. w. 1r B. S. 327—35.; Hermant hiſt. des heres. T. 1. p. 274 — 76.; Bayle Dict. hiſt. T. I. v. Adamites; Argentre collect. judicior. de nov. errorib. T. I. 2te Abth. p. 216. b. f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Theil XXXIV. S. 689—95; Erſch und Gruber's allgem. Encycl. 1r Th. S. 367. 68.

Adelbert (nicht: Adalbert, vielleicht Albrecht.).

Dieſer chriſtl. Biſchof, (ein geborner Weſtfranke oder Franzoſe) ums J. Chr. 744., in den Maingegenden, der in Deutſchland als ein Apoſtel herumzog, war eine glückliche Erſcheinung für ſein — ſchon ganz an das kirchliche Ceremonienweſen gefeſſeltes Zeitalter. War er gleich ſelbſt Prieſter und Biſchof, (jedoch ohne ein gewiſſes Biſthum zu haben,) ſo ſuchte er doch ohne alle Schüchternheit und ohne ſich vom Papſt für abhängig zu halten, den zu weit eingerißnen Aberglauben mit den Reliquien lächerlich zu machen. Er nannte es unwürdig, ſo viele Kirchen zur Ehre der Märtyrer und Heiligthümer zu weihen, und nach Rom zu den Gräbern der Apoſtel zu wallfahrten. Einen heftigen Gegner fand er an Bonifacius; dieſer beſchuldigt ihn in ſeiner Anklage, daß, wenn man haufenweiſe zu ihm gekommen, um ihm nach römiſcher Sitte alle ſeine Sünden zu beichten, er geantwortet habe, er kenne ihre Sünden genugſam; es ſey nicht nöthig, ſie ihm zu bekennen und zu büßen. Ablegung derſelben ſey das Mittel der Vergebung. Daher klagte B. bei dem Papſt darüber; A. ſchätze ſich den Apoſteln für gleich, gebe ſich das Anſehn eines Mannes, den Gott beſonders zur Bekehrung der Menſchen geſandt habe,

habe, und gebe vor, einen vom Himmel gefallenen Brief J. Chr. und eine Gebetsformel zu beſitzen, durch die er Alles von Gott erlangen könne, weihe zu ſeiner eigenen Ehre Bethäuſer, errichte Creuze und Kapellen, wo ſich oft große Volkshaufen mit Verachtung der übrigen Biſchöfe und der alten Kirchen, im Vertrauen auf die Verdienſte des heil. Adelberts verſammelten. In dem Allen kann man Mißgunſt und Uebertreibung kaum verkennen. Indeß blieben dieſe Anklagen nicht ohne Folgen. Ein im J. 745. auf Befehl Carlmanns unter Vorſitz des Bonifacius gehaltenes Concil entſetzte ihn ſeines Prieſteramts. Er ward gefangen geſetzt, von dem Papſt zu harter Buße verdammt, und in dem Falle, daß er in ſeinen Irrthümern beharren ſollte, anathematiſirt. Er ſoll ſeinem Verhaft zwar endlich entkommen, allein am Ufer der Fulda von einem Hirten erſchlagen ſeyn.

Vergl. Bonifacii epp., Ed. Würdtwein p. 150 f.; Walchs Hiſtorie der Ketzereien Th. X. S. 1 — 35.; Hermaut hiſt. des hereſies. T. 1. p. 276 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Theil XIX. S. 210 f.; Erſch und Gruber's allgem. Encycl. 1r Th. S. 395. 96.

Adelbert oder Adalbert } der Heilige oder Albrecht,

(anfänglich Woytiech genannt,) war Biſchof zu Prag, Apoſtel der Preußen, im 10ten Jahrhundert. Sohn eines der mächtigſten und vornehmſten Woywoden in Böhmen Zlaweiks, wurde er in der Domſchule zu Magdeburg zum Gelehrten und zu frommen Mönchsſitten gebildet. Schon in J. 983., 44 Jahr alt, wurde er Biſchof. Er kam, als er zu Verona zum Biſchof geweihet war, nach Ungarn, und ſoll daſelbſt ſpäterhin im Jahr 995. oder 96. den Prinzen Waik, dem er den Namen Stephanus gab, getauft haben. Vergeblich ſuchte er in Böhmen das päpſtliche Recht einzuführen oder die weltlichen Richter ſich und ſeinen Geiſtlichen zu unterwerfen, die Böhmen vom heidniſchen Aberglauben, welchen ſie mit den chriſtlichen Gebräuchen verflochten, und von der Vielweiberei abzubringen. Auch erbitterte er die Geiſtlichkeit gegen ſich, weil er ihnen den Cölibat auflegen und ſie zur ſtrengſten Amtsverwaltung halten wollte. Unwillig legte er im J. 988. ſeine Stelle nieder und wallfahrtete nach Rom und Jeruſalem. Im Jahr 993. kehrte er zwar nach Böhmen zurück, vertauſchte es aber vielfach beleidigt eine Zeit lang mit ſeinem Kloſter in Rom. Indeß bringt ihn Kaiſer Otto III., in deſſen Gefolge er nach Deutſchland zurückkehrte, noch einmal nach Prag. Aufs neue verfolgt und gekränkt beſchließt er Böhmen für immer zu verlaſſen, im J. 996. wendet er ſich an den Herzog Boleslav von Polen und beſchließt die heidniſchen Preußen (Pruzzi) zu bekehren. Im folgenden Jahre ſchiffte er ſich auf der Weichſel nach Gidanie d. i. Danzig ein, unterrichtet und tauft, findet jedoch gro=

großen Widerſtand, und wird nicht weit von Danzig, wo jetzt Fiſchhauſen liegt, am 23ſten April des J. 997. erſtochen. Späterhin ward ſein Leichnam nach Böhmen gebracht. Man ſchreibt ſeinen Gebeinen Wunderkraft zu. Er ward im Leben verfolgt, im Tode canoniſirt und ſeinem Andenken wurden Kirchen erbaut.

Vergl. Vita vel paſſio S. Adalberti ep. et mart. Chriſti in Caniſii lectt. aut. T. III. P. 1. Ed. Basnagii p. 41 f.; Ademari Chron. ad a. 1000.; M. Chr. Hellwich's 2 Diſſ. de vita ſcti mart. Adalberti etc. 1695. 4.; Hartknoch's preuß. Kirchengeſch. S. 13 — 21.; A. Schotti pruſſia chriſt. p. 16 f.; D. H. Arnold's Kirchengeſch. 4r Th. S. 531.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXI. S. 440. 498 f.; Allgem. Encycl. 1r Th. S. 397. 98.

Adiaphora, (Mittel= oder gleichgültige Dinge).

So nannte man im 16ten Jahrh. in der evangel. Luth. Kirche außer gewiſſen — in der katholiſchen Kirche üblichen kirchl. Kleidungen und Gebräuchen, z. B. Chorröcke, Meßgewänder, Oelung, Meſſen, gewiſſe Lehren, namentlich von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, vom freien Willen, von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, über die Anzahl der Sacramente, die Herrſchaft des Papſtes u. ſ. w. Man könne, lehrten Ph. Melanchthon (das Haupt der Adiaphoriſten), P. Eben, Johann Bugenhagen, Gc. Major und Joh. Pfeffinger, (ſämmtlich die Meißniſchen Theologen genannt), in der 1548. zu Leipzig zu Stande gekommenen neuen Glaubensformel, dem Leipziger Interim, dieſen Lehren ohne Verletzung göttlicher Schrift und des Gewiſſens im Drange von Umſtänden beiſtimmen, falls auch der andere Religionstheil ſie lehre. Als dieß Interim eingeführt werden ſollte, ſträubten ſich mehrere Superintendenten und Pred., überhaupt die thüringiſche und ſächſ. Theol., vorzüglich Matth. Flacius, Nic. Amsdorff, Nic. Gallus, Wigand, Matth. Judex, Caſp. Aquila, und Joach. Weſtphal gegen die Annahme, indem eine ſolche Annäherung zur kathol. Kirche höchſt bedenklich ſey, und beſchuldigten mit großer Heftigkeit des Streits die Vertheidiger, daß ſie das Papſtthum wieder einführen wollten. Selbſt Gefängnißſtrafen und häufige Abſetzungen waren die Folgen davon. In den Jahren 1549. und 50. ſtritt man am hitzigſten. Der Religionsfriede 1555. hob zwar die Verbindlichkeit, ſich nach irgend einem Interim zu richten auf, und die Formula Concordiae §. 10. ſuchte 1580. den Streit völlig beizulegen. Indeß dauerte Haß und Mißmuth noch ſehr lange fort.

Vergl. J. G. Walch's Religionsſtreitigkeiten in d. Luth. Kirche Th. I. S. 115 f. 135.; J. E. Beck: das dreifache Interim, ſo in Regensburg, Augsburg u. Leipz. zur Vereinigung der päpſtl. und Ev. Luth. Lehre u. ſ. w. zum Vorſchein kommen u. ſ. w. Leipzig 1721. 8; J. G. Kirchner's Nachr. von dem weg. des Int. in Halle u. ſonſt vorgef. Begebenh. Halle 1748. 8. u. mehrere Schriften.

Im

Im 17ten und 18ten Jahrhundert bekam der Ausdruck eine andere Bedeutung. Mehrere namentlich Wittenbergiſche Theologen nannten Handlungen und Aeußerungen, die durch göttliche Geſetze weder geboten, noch verboten wurden, namentlich mehrere ſinnliche Vergnügungen, z. B. Tanzen, Spielen, Beſuch der Schauſpiele, Kleidermoden, Gaſtereien, Scherzreden und dergl. Mitteldinge. Die pietiſtiſche und vorzüglich Spenerſche Parthei läugneten dagegen, daß es irgend eine Handlung gebe, die an ſich weder gut noch böſe wäre. Was nicht unmittelbar aus dem Glauben gehe, ſey Sünde. Daher verſagten manche Prediger Spielern, Tänzern, ſelbſt das Abendmahl. Mehr davon bei dem Pietismus.

Vergl. Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit d. Reform. Th. 4. S. 544 f. Adiaphora. Wiſſenſchaftlich und hiſtoriſch unterſucht von Carl Chr. Ehrh. Schmid. Leipzig (Vogel) 1809. 8. Allgem. Encycl. 1r Th. S. 410—14.

Adoptianer.

Eine Parthei in der abendländiſchen Kirche, welche zu Ende des 8ten Jahrhunderts von Chriſtus nach ſeiner Menſchennatur behauptete, daß er ein von Gott adoptirter angenommener Sohn, obgleich der Gottheit und dem Weſen nach der Sohn des Vaters ſey. Elipandus (Elipantus), Erzbiſchof zu Toledo und Felix, Biſchof zu Urgel oder Urgella in Aquitanien, waren es vorzüglich, die ſich ſo ausdrückten und den Bonoſianern (ſ. den Art. Bonoſus) hierin folgten. Beide hielten es für unſchicklich, Chriſtum als Menſchen für einen Sohn Gottes im eigentlichen Sinn zu halten, wiewohl ſie nicht läugneten, daß ihm dieſe Benennung und Würde überhaupt zukomme. Sie unterſchieden aber in derſelben die angebornen Vorzüge von den erworbenen. Als Gott ſey er Sohn Gottes durch die wirkliche Geburt aus Gott, als Menſch gleich andern Menſchen durch die Taufe und Wiedergeburt; als Gott der Eingeborne, als Menſch der Erſtgeborne. Felix ſuchte dieſe Meinungen in Deutſchland und Gallien, Elipandus aber in Aſturien und Gallizien in Spanien auszubreiten. Ein ſehr großer Theil von den ſpaniſchen Kirchenlehrern, Mönchen, Laien und eben ſo in den Provinzen des fränkiſchen Reichs, (faſt gegen 20,000) traten dieſen Meinungen bei. Vom Elipandus hat man noch 5 Briefe an den Abt Fidelis, an K. Carl den Großen, an die Biſchöfe von Gallien, Aquitanien und Aſturien; vom Felix aber nur ein Glaubens-Bekenntniß übrig, das er, nach dem er ſeinem Irrthum entſaget, in Gegenwart Anderer abgelegt hat. Dieſe Lehre fand bald vielen Widerſpruch, wahrſcheinlich zuerſt in Spanien; vielleicht waren der Presbyter Beatus und der Biſchof von Otma — Aetherius

die

die erſten, die ſich dem Elipand widerſetzten; ſie ſetzten die Schrift: adverſus Elipand. L. II. de adoptione Chriſti filii Dei (in Caniſii — durch Basnage edirt. theſaur. T. II. P. I. p. 296 f.) gegen ihn im J. 785. auf. Sehr früh miſchte ſich Papſt Hadrian I. zu Rom, der von den Gegnern des Elipand übel berichtet worden war, in demſelben Jahre in dieſe Streitſache. Elipandus, unter den Sarazenen lebend, war zwar vor Gewaltthätigkeit ſicher, allein Felix wurde im J. 792. auf der von K. Carl dem Großen zu Regensburg zuſammen berufenen Synode verhört, widerlegt, ſeine Behauptung für einen Irrthum erklärt und er zum Widerruf genöthigt, worauf er ein freiwilliges Exil wählte. Zwar ſuchte Carl d. Große ihn durch Alcuin, der an ihn ſchrieb, von ſeinen Irrthümern zurückzubringen; Felix widerlegte aber dieß Schreiben und ſandte es dem Kaiſer zu. Der Widerſpruch, welchen Elipand in Spanien fand, veranlaßte ihn mit vielen andern Biſchöfen den K. Carl d. Großen ſchriftlich zu bitten, ihre (in dieſem Briefe ſelbſt vorgetragene) Meinung durch die Biſchöfe ſeines Reichs unterſuchen zu laſſen, den Felix wieder einzuſetzen, die Lehre ihres Gegners Beatus in ſeinen Staaten zu verbieten, und auch die irrige Lehre ihrer Gegner in dem ſaraceniſchen Spanien zu verhindern. Die deshalb zu Frankfurt zuſammenberufene Synode verdammte ſie aufs neue. Auch führten die Bemühungen Alcuins zu keiner Vereinigung. Felix entſchloß ſich endlich zu einem Widerruf. Elipand blieb ſeiner Lehre treu, und ſcheint nach dem Jahre 800 geſtorben zu ſeyn. Felix, [wahrſcheinlich zuletzt wieder ein Adoptianer] ſtarb im J. 818. mit dem Ruhm eines fromm geführten Lebens.

Mit dem Tode beider Männer hörte die Parthei der Adoptianer auf thätig zu ſeyn. Spuren der Meinung finden ſich indeß auch ſpäter noch ſowohl bei Scholaſtikern, als in den Schriften des Calixtus.

Vergl. Jo. Trellund excerc. hiſt. theol. de Felicis Urgelit. et Elipandi Toletani haereſi vulgo Adoptiana. Haſniae 1699. 4. 8 Bog. Jac. Basnage hiſt. circa Felicianam haereſin etc. in Caniſii lectt. antiqu. oder theſaur. monument. eccl. T. II P. I. p. 284 f.; E. F. Walchii hiſtoria Adoptianorum. Gött. 1755. 8.; Deſſen Hiſt. der Ketzereien Th. IX. p. 667 — 940.; Madriſi de Felicis et Elipandi haer. dogm. diſſ. — in deſſen Ausg von Paull. Aquileg. opp. p. 207 f.; Frobenii Diſſ. hiſt. de haer. Elipandi archiep. Tol. et Felicis ep. Orgel. in — Alcuini opp. Ed. Froben. p. 923 — 42.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. 20. S. 459 — 98.; Allgem. Enc. Th. 1. S. 437. 38.

Adrian (Bruder), geb. zu Dortrecht 1521.

Ein trauriges Beiſpiel, zu welchen Schändlichkeiten die Religion gemißbraucht werden kann. Unter dem Vorwande, einen Orden der

der andächtigen Büßerinnen zu ſtiften, erlaubt er ſich die unanſtändigſte und empörendſte Behandlung von Frauen und Jungfrauen, die von ſeinem frommen Geſchwätz berückt, ſich jeder Mißhandlung hingeben, wodurch er auf das ſchamloſeſte die härteſte Disciplin an ihnen vollzieht. In ſeinen Predigten eifert er gegen den Eheſtand, preiſet die Heiligkeit des jungfräulichen Lebens, indeß er die zarteſten Gefühle der Schamhaftigkeit unterdrückt. Endlich fühlen ſich zwei durch ſeine Anmuthungen erbitterte Jungfrauen gedrungen, ſein geheimes Treiben ſeinen Obern anzuzeigen. Die Folge davon iſt ſeine Verweiſung nach Ypern. Mit Schande und Verachtung bedeckt, ſtirbt er 1581. zu Brügge im Elende.

Vergl. Hiſtorie van B. Cornelis Adriaenſen van Dordrecht, Minne-Broede binnen der ſtadt van Brüghe. Gedruckt tot Delft 1576. kl. 8. (enthält zugleich Adrians geſchwätzige Canzel-Sermonen) Amſterd. 1592. 8.; ebendaſ. 1607. und 1641. 8. Eine hochdeutſche Ueberſetzung durch Joh. Faber unter dem Tit.: „Hiſtoria von Bruder Cornelio, Adrians Sohn von Dordrecht u. ſ. w.“ Leipzig 1613. 8. Summariſch liefert ſ. Geſch. das Journal: Die Vorzeit 3ten B. 2tes St. S. 145—52. Erfurt 1819.

Adventsſonntage, Adventszeit.

Der Anfang von der Feier der Vorbereitung zur Geburtsfeier Jeſu Chr. in den vor derſelben hergehenden 4 Wochen, oder der Zukunft Jeſu auf Erden, kann, da im 4ten Jahrh. das Weihnachtsfeſt allgemein eingeführt wurde, erſt ſpäter angenommen werden. Im Jahr Chriſti 524. findet man die erſte Erwähnung derſelben. Denn die Synode zu Lerida in Spanien im J. 524. verbot Can. 33. alle Hochzeiten von Advent bis zum Epiphanien-Feſte. Es läßt ſich nicht erweiſen, daß die 2 Adventshomilien des Biſchof Maximus von Turin (ſt. 420.) zur Adventszeit gehalten worden ſind. Die abendländiſche Kirche beſtimmte, außer der Woche, worin Weihnachten fällt, nur 3 Wochen zur Adventszeit. Gregor d. Große und Abt Berno ſetzten 4 Wochen als die höchſte Zeit derſelben feſt. Die Griechen fingen und fangen noch mit dem 14ten Nov. ſchon die Adventszeit an, welches zuweilen auch im Abendlande geſchehen iſt. In der griech. Kirche enthielt man ſich der Fleiſch- und Milchſpeiſen, jedoch fand kein ordentliches Faſten ſtatt. Die abendländiſche hielt die Adventszeit ſowohl für traurig als fröhlich; jenes, weil der Zukunft Jeſu zum Gericht darin gedacht wird, und deshalb läßt man in der kathol. Kirche bei der Meſſe das gloria in excelsis und beim Frühgottesdienſt das Te Deum weg; dieſes, weil Jeſus auf Erden kam. Die Zeit der Einführung der in dieſer Zeit fallenden Textabſchnitte läßt ſich nicht genau beſtimmen.

Advocati eccleſiarum. (Schirmvögte, Kirchen- und Klöſtervögte).

Seitdem die chriſtl. Kirchen und Klöſter (vorzüglich ſeit dem 5ten Jahrh.) immer anſehnlicher und begüterter wurden, nahm man für die deutſchen Biſthümer, Abteien und Kirchen beſondere Beſchützer oder Schirm- und Schutzherrn, Vögte und Vogtherrn (Advocati, patroni, cauſidici, Tutores etc.) an, und wählte dazu angeſehene Herrn, ſelbſt vornehme Reichsſtände. Für die röm. Kirche war ſogar der Kaiſer ſelbſt Advocatus eccl. Rom., z. B. Kaiſer Lothar im J. 1136., Friedrich I. im J. 1152. In Frankreich waren es die Könige. Dieſe Schutzherrn übten die weltliche Gerichtsbarkeit im Namen der Biſchöfe und Aebte in deren Gebiet, entſchieden die gerichtlichen Händel ihrer Unterthanen und der Kirche, beſchützten die Güter des Biſthums oder Kloſters, im Nothfall ſelbſt mit den Waffen, und ließen die Früchte durch ihre Beamten beſtellen und einſammeln, oder ſonſt die Einkünfte verwalten, und übernahmen die Klagen und Streitſachen, die zu führen waren. Sie genoſſen dafür gewiſſe Vorrechte und anſehnliche Einkünfte, z. B. den 3ten Theil der Strafgelder in den Gerichten und Proviant aus den Kircheneinkünften. Sie wurden bald, weil ſie ſich ſelbſt die Kirchengüter anmaßten, und durch die von ihnen angeſetzte Untervögte, zu läſtig. Gegen ſie wurden verſchiedene Kirchenverordnungen gemacht, z. E. in dem Concil zu Rheims im J. 1148. Can. 6. und im Concil im Lateran unter dem Papſt Innocentius III. Can. 45. wurde feſtgeſetzt, daß ſie außer dem Recht und den Schenkungen, die ihnen von alter Zeit zugeſtanden wären, nichts nehmen, noch ſich mehr anmaßen ſollten. Vergeblich ſuchte Papſt Urban III. die Kirche von dieſen Vögten zu befreien. Jedoch unter Kaiſer Friedrich II. gelang es den meiſten dieſer Biſchöfe und Aebte, der Vögte durch große Geldſummen und andere Schadloshaltungen los zu werden. Vergl. die Möncherei u. ſ. w. Iter B. (Stuttgard 1799.) S. 367 f.

Aeonen, ſ. Gnoſtiker und Valentinianer.

Aerius. Aerianer.

Aerius aus Pontus oder Kleinarmenien war ein beredter ſemiarianiſcher Mönch im 4ten Jahrh. Weil Euſtathius, ebenfalls ein ſemiarian. Mönch und ſein guter Freund, im J. 355. Biſchof von Sebaſte wurde, wornach er ſelbſt vergeblich getrachtet hatte, ſo ward Letzterer deshalb eiferſüchtig. Zwar machte ihn ſein Freund zum Aufſeher eines Armen-, Gaſt- und Krankenhauſes oder Spitals; allein Aerius fing Zänkereien an und beſchuldigte den E. der Veruntreuung der Armengelder. Vergeblich ermahnte ihn E., Aerius verließ das Spital und eine Menge Chriſten beider-

lei

lei Geſchlechts ſchlug ſich zu ihm. Man duldete dieſe Parthei aber nirgends, und ſie mußte ſich ſelbſt im Winter unter dem freien Himmel und in Höhlen aufhalten. Dieß rührte von des Aerius anſtößiger Behauptung her: „daß es keinen Unterſchied zwiſchen einem Biſchof oder einem Aelteſten gebe, daß Letzterer eben ſo viel ſey, als ein Biſchof, daß Chriſten nicht weiter das Paſcha begehen dürften“, worunter er die Oſterlammsmahlzeit verſtand, die noch immer unter den Chriſten beibehalten war; und davon, daß er das Gebet und das Opfer für die Todten beim öffentlichen Gottesdienſt, weil das Gebet keinen — in Sünden verſtorbenen Menſchen ſelig machen könne, ſo wie das gottesdienſtliche und an beſtimmten Tagen zu haltende Faſten verwarf. In Hinſicht des Letztern wählten ſeine Anhänger den Sonntag zum Faſten und aßen am Mittwoch und Freitag; zuweilen aber faſteten ſie des Mittwochs, jedoch nur nach freier Wahl. Auch hielten ſie die Abhärtungen, das Faſten und Wachen zur Zeit der Feier des Todes Jeſu oder in der Woche vor Oſtern, in welcher ſie vom Tagesanbruch an aßen und tranken, für thöricht. Zwar ſchreibt Philaſtrius (haer. 72. p. 140. Edit. Fabric.) daß der Anhänger des Aerius (von welchen er berichtet, daß ſie nichts Eigenthümliches beſäßen und faſteten) in Pamphylien viele geweſen wären, aber offenbar vermiſcht er ſie irrig mit den Enkratiten, da ſie doch Fleiſch aßen und Wein tranken. Es mag ſich dieſe Parthei bald wieder verloren haben. Unter die Häretiker kann man ſie nicht rechnen. Des Aerius Lehren und Geſinnungen zeugen von helleren und richtigeren Einſichten und ſetzen mehr Freimüthigkeit voraus, als die herrſchende Kirche beſaß. Weniger läßt ſich die vom Aerius aus Stolz oder Unverträglichkeit erfolgte Trennung von den übrigen Chriſten entſchuldigen.

Vergl. Epiphanius haer. XXV.; Auguſtinus de haer. c. 53.; Philaſtrius a. a. O.; Joach. Hildebrand diſcuſſio haereſeos Aerii, quam proteſt. pontificii impingunt etc. Helmſt. 1656. 4.: Hermaut hiſt. des heres. Tom. I. p. 281 — 83.; Walch's Hiſt. der Ketzereien Th. III. S. 321 — 38.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. VI. S. 227 — 34. E. und Gr. allgem. Encycl. Ir Th. S. 478.

Aethiopien, (Ausbreitung des Chriſtenth. in —) ſ. Abeſſinien.

Aetius. Aetianer.

Aetius, Stifter der Parthei der reinen Arianer. Aus Antiochien in Coeleſyrien gebürtig, erlernte er erſt aus Armuth ein Handwerk. Nach ſeiner Mutter Tode fing er an zu Alexandrien die Arzneikunſt zu ſtudiren. Doch als die Arianiſchen Streitigkeiten Alles in Bewegung ſetzten, legte er ſich, um ſie beurtheilen zu können,

nen, auf die Ariſtoteliſche Philoſophie und die Theologie, und brachte es auch hier unter Anleitung mehrerer arianiſch geſinnten Biſchöfe, z. B. des Paulinus von Antiochien, reich von der Natur begabt, bald ſo weit, daß er im Disputiren die Geübteſten zum Schweigen brachte. Im J. 350. machte ihn einer ſeiner Lehrer, der Biſchof zu Antiochien Leontius zum Diaconus daſelbſt, und gab ihm die Freiheit, in der Gemeinde öffentlich zu lehren. Aber auf Betrieb der Rechtgläubigen, da er ſchon mit ſemiarianiſchen Lehren hervortrat, mußte er ihm dieſes Amt wieder nehmen. Da er auf dem Concil zu Sirmium über den Euſtathius und Baſilius von Ancyra, der dem Sohne Gottes ein ganz vom Vater verſchiedenes Weſen beilegte, die Oberhand behielt, wurde er ſo gehaßt und ſo bei dem Caeſar Gallus verläumdet, daß er hingerichtet werden ſollte. Doch Leontius rettete ihn, und er wurde ſogar ein Vertrauter und Lehrer in der Religion bei dem Cäſar. Conſtantius verwieß ihn — durch die Rechtgläubigen veranlaßt — aus Antiochien. Hier ward Eunomius, [ſ. d. Art.] ſein Schüler und Anhänger. Beide brachten daſelbſt den Arianismus wieder in Aufnahme.

Sein Syſtem betreffend, ſo lehrte er: „der Sohn Gottes (λόγος) ſey ſeinem Vater unähnlich (ἀνόμοιος) und habe nicht daſſelbe Weſen und dieſelbe Gottheit wie der Vater. Dieſer ſey ungezeugt (ἀγέννητος); ſein Weſen ſey das Von ſich ſelbſt ſeyn (Ἀγεννησία) oder das Ungezeugt ſeyn. Er läugnet jedoch, daß der Sohn Gott und Sohn ſey, und ſetzt ihn nicht in die Reihe der Geſchöpfe; allein er ſey als ein gezeugtes Weſen unmöglich dem Vater, dem Ungezeugten gleich, weil ein gezeugtes Weſen mit einem ungezeugten nicht einerlei ſeyn könne. Die Gottheit des Sohnes war und ſey, lehrte er, etwas Beigelegtes. Auch die Unveränderlichkeit, Leidensunfähigkeit und Vollkommenheit, die das Weſen Gottes ausmachen, gälten nicht vom Sohne. Aetius ſah alſo den Sohn Gottes als ein Geſchöpf vom Vater an, und er war hienach ἑτεροούσιος oder ἀνόμοιος. Daher hießen ſeine Anhänger Anomöer und nach dem Aetius auch Aetianer; die Rechtgläubigen nannten ihn den Atheiſten. Er hinterließ an Schriften 300 Κεφάλαια oder theol. Abh., wovon Epiphanius in haer. 76. §. 10. eine, mit ſeiner Widerlegung begleitet, eingerückt hat. Die vielen — ſophiſtiſchartigen Briefe, die er an K. Conſtantius ſandte, ſind auch dahin.

Mit ſeinen Behauptungen, welchen Eunomius und vorzüglich Acacius ganz beiſtimmten, waren ſowohl die Rechtgläubigen, und von denſelben vorzüglich Phoebadius, Biſchof zu zu Agen, (der ihn am vorzüglichſten widerlegte) als auch viele Semiarianer höchſt unzufrieden. Sie wurden daher auf der Synode zu Ancyra im J. 358. verworfen; auch mußte er, als eine

eine Geſandſchaft an den Kaiſer Conſtantius denſelben gewann, Antiochien als ein Irrlehrer verlaſſen. Die zur Vereinigung beider ſtreitenden Partheien und zur Steuerung der Entzweiung im J. 359. zu Rimini gehaltene Synode richtete ſo wenig aus, als die in demſelben J. zu Seleucia gehaltene Synode. Denn der Anhänger des Aetius — Acacius focht mit Lebhaftigkeit für die Anomöiſche Lehre, und die Rechtgläubigen wollten von der Weſengleichheit nicht abſtehen. Aetius ſtarb unter K. Valens, gegen das Jahr Chriſti 370. Vergl. unten den Art. Akacius.

Vergl. Gregorius von Nyſſa In Eunomium Lib. I.; Epiphanius — haer. 76. §. 11.; Sokrates Kircheng. L. I. C. 35. Sozomenus Kircheng. L. III. C. 15.; L. IV. C. 25.; L. VI. C. 26.; Philoſtorgius L. II. C. 15 f. L. III. C. 15.; Auguſtinus — de haeres. C. 54.; Hermaut hiſt. de heres. T. I. p. 521 f.; Schröckh's chr. Kircheng. Th. VI. S. 114—19.; Starks Geſch. des Arianismus Th. II. S. 268 f.; Walchs Hiſt. der Ketzereien Th. II. S. 660 f.

Agapen oder Liebesmahle (Ἀγάπαι).

In den allerälteſten Zeiten der chriſtl. Kirche pflegten die Chriſten an denjenigen Orten, wo ſie ſich zur Verehrung Gottes, gewöhnlich des Abends und des Nachts, verſammelten, (ſelbſt bei den Gräbern der Märtyrer) vor dem Genuß des Abendmahls von den Speiſen und den Getränken (vorzüglich vom Wein) welche jeder mitbrachte oder hinſchickte, (Oblationes) eine gemeinſchaftliche mäßige und freundſchaftliche Mahlzeit (Liebesmahl) zu halten. Es ſollte zur Erquickung der daran Theil nehmenden Armen dienen, und das Band der Liebe, Einigkeit und Ergebenheit unter und gegen einander befeſtigen*). Man bewies ja dadurch, wie man die Güter gemeinſchaftlich genießen und den Unterſchied des Standes und Ranges beſeitigen wolle. Späterhin hielt man nach der Communion Liebesmahle, jedoch den grünen Donnerstag ausgenommen. Zuweilen hielt man ſie auch früherhin vor dem Abendmahl. Deshalb war die Zeit zu den Agapen ſo abwechſelnd, weil die erſten Chriſten bald des Morgens vor Tage, bald des Nachts zur Verehrung Gottes zuſammenkamen. Tertullian giebt von denſelben (apologet. cap. 39., nach Semlers A.: ſ. opp. Vol. V. p. 96 f.; adverſ. Pſychicos Cap. 17.) die ausführlichſten Nachrichten; man vergl. auch Clementis Alexandr. paedag. L. II. C. 1. p. 345—51, Edit. Oberthür. Es ſpeiſten nämlich Vornehme und Geringe, Arme und Reiche nach vorhergegangenem Gebet mit einander. Während des Eſſens führte man fromme Geſpräche, man ſpeiſte und trank mäßig. Nach dem Eſſen wuſch man ſich die Hände, und jeder wurde aufgefordert ein Lied, entweder aus der heil. Schrift, oder

*) 1 Korinth. XI, 20. 21.; Brief Iudae v. 12.

oder nach eigener Erfindung zu ſingen, oder ſtellte eine Betrachtung über eine bibliſche Stelle an, und man endigte mit einem Gebete die Mahlzeit und Zuſammenkunft. Von der Mahlzeit ſandte man etwas an Gefangene und Kranke. Es waren zwar völlig unanſtößige und keinem ſchädliche Zuſammenkünfte und Mahle, wie dieß ſelbſt aus dem Bericht des Plinius an den Trajan aus den Worten „unſchuldige Speiſen“ hervorgeht; die Heiden jedoch fingen bald an, die Chriſten zu verläumden und unzüchtiger Handlungen zu beſchuldigen. Als indeß die Gemeinden zunahmen, waren dieſe Mahlzeiten theils zu beſchwerlich, theils arteten ſie in Mißbräuche z. B. zu unmäßigen Genüſſen aus, die den guten Sitten und dem guten Ruf der Chriſten nachtheilig waren, worüber ſchon die Apoſtel II Petr. II, 13. 14.; Juda v. 12; I Kor. XI, 20. Klagen führen, obgleich Johannes Chryſoſtomus Homil. 27. über I Kor. XI noch nichts von dieſen Ausartungen weiß und ganz genau wie Tertullian die Agapen beſchreibt. Und wenn auch das Concil zu Laodicäa (nach dem J. 344. gehalten) Can. 27. 28. die Agapen noch nicht an ſich [wie man bisher annahm] verboten, ſondern nur den Geiſtlichen und Laien unterſagt hat, nichts von den Liebesmahlzeiten mit ſich nach Hauſe zu nehmen: ſo unterſagte es doch, daß man dieſelben weiter nicht in öffentlichen gottesdienſtl. Verſammlungen halten ſollte, weil es ſich nicht gebühre, im Hauſe des Herrn den Tiſch zu decken und zu eſſen. Auf der Synode zu Gangra in Paphlagonien, ohngefähr im J. 350., wurden die Agapen nicht verboten, ſondern vielmehr jeder wegen der Vernachläſſigung derſelben anathematiſirt, und dieſelben aufs neue empfohlen. Zur Zeit des Auguſtinus [ſ. deſſen Briefe 116. und 118.) ſanken ſie in Afrika zum bloßen Almoſen an Dürftige oder zu Gaben von Fleiſch und Speiſen herab. Ambroſius ſchaffte ſie im J. 386. zu Mailand ab. Erſt die Synode zu Hippo im J. 397. verbot ſie Can. 29; die zweite zu Orleans im J. 536. im 22ſten Regierungsjahre Childeberts, Königs von Frankreich, Can. 12, und das Concil zu Conſtantinopel (im Jahr 692.) Can. 74. mit ausdrücklichen Worten.

Zuweilen wird das Wort Agape vom h. Abendmahl ſelbſt gebraucht, z. B. bey Ignatius im Briefe an die Smyrnäer. Die von einem neuen Gelehrten aufgeſtellte Hypotheſe, „daß die Agapen nichts anders, als ein von Klemens in Rom unter Domitians Regierung geſtifteter geheimer Weltbund der Chriſten geweſen, um den Umſturz der alten politiſch-religiöſen Verfaſſung des Machtſtaates vorzubereiten, und dem Chriſtenthum den Sieg zu verſchaffen“, hat ihrer Unhaltbarkeit wegen, nur Widerſpruch erfahren können. (ſ. die Agapen — dargeſtellt von A. Keſtner. Jena 1819.)

Vergl. über die A. Jo. Hilperti Diſp. de agapis. Helmſt. 1656. 4; C. S. Schurzfleiſch (eigentlich J. F. Creitlov) Diſſ. de veteri Agapar. ritu. Lipſ. 1691. 4.; Les anciennes agapes, par Andr Duguet. Par. 1743. 4.; Theoph. Schlegel de agapar. aetate apoſtol. adv. J. Lightfootum ep. ad D. E. F. Wernsdorf. Lipſ. 1756. 8.; (2 Bog.) Von den Liebesmahlen der erſten Chriſten (vom Senat. Bohn in Erfurt.) Erf. 1762. 8.; Unparth. Frage: ob die Liebesmahle mit Recht abgeſchafft werden können? Gotha 1762. 8.; (Beide Schriften enthalten auch das Geſchichtliche) L. A. Muratori de agapis ſublatis, in deſſelben Anecdot. graecis. Patav. 1709. 4. p. 241 — 57.; Stark's Geſchichte der chriſtlichen Kirche des erſt. Jahrh. 3r B. S. 162 — 70.; B. II. S. 307 f.; Suiceri theſaur. eccl. T. 1. p. 23. 24.; Allgemeine Encycl. 2r Th. S. 171.

Agnoeten, d. i. Unwiſſenheitslehrer.

Ein Zweig der Monophyſiten. Ihr Stifter Themiſtius, (Kalonymus) Diaconus der Monophyſiten zu Alexandrien [im 6ten Jahrh.] hatte gegen ſeinen Patriarchen Timotheus behauptet: daß Chriſtus Einiges, z. B. das Ende der Welt, die Stunde des Gerichts, überhaupt zukünftige Dinge nicht gewußt, und dieß auch, als er vor dem Grabgewölbe des Lazarus ſtand, in der Frage: wo habt ihr ihn hingelegt?*) geſtanden habe. Wenn zwar Gott, das Wort, Alles wiſſe, ſo wiſſe doch die mit ihm perſönlich vereinigte Menſchheit Vieles nicht. Obwohl Timotheus dieſe Behauptung mißbilligte, ſo blieb Themiſtius doch bei ſeiner Meinung und trennte ſich von ſeiner Kirchengemeinſchaft, als ihn jener daraus ausſchloß, gern. Auch zu Conſtantinopel fand ſich eine kleine Gemeinde von Agnoeten. Die Anhänger des Themiſtius nannte man aber auch Themiſtianer und von der Chriſto zugeſchriebenen Unwiſſenheit Ἀγνοῆται. Themiſtius nahm eine zuſammengeſetzte Natur in Chriſto an, und der Streit über ſeine Meinung ging aus der Annahme Einiger hervor, die mit Severus den Leib Chriſti für verweslich hielten, welches Julianus läugnete, ſ. den Art. Aphthartodoceten. Von ſeinen Schriften ſind nur einige Fragmente übrig. Theodotius, der Nachfolger des Timotheus im Patriarchat, ſchrieb wider die Agnoeten und belegte ſie mit dem Anathema. Ihre ſich vertheidigenden Mitglieder verbreiteten ſich immer mehr. Zuletzt entſtanden unter den orthodoxen Mönchen in Paläſtina Bewegungen über die Lehre der Agnoeten. Sie wandten ſich an den päpſtlichen Abgeordneten zu Conſtantinopel Anatolius. Dieſer aber berichtete es dem Papſt Gregor, und bat zugleich den Patriarchen zu Alexandrien Eulogius, ihm ſeine Meinung über dieſe Lehre mitzutheilen. Dieß

*) Joh. XI, 34.

Dieß veranlaßte den Letzteren zu einer widerlegenden Abhandlung, die uns **Photius** (Bibl. Cod. 230. p. 881 f.) im Auszuge hinterlaſſen hat. Der röm. Papſt **Gregor** billigte dieſelbe in ſeinem Schreiben an **Eulogius**, worin er auch die Lehre der Agnoeten beſtritt. Noch im 8ten Jahrh. war dieſe Parthei übrig. Viele Lehrer der rechtgläubigen Kirche haben die Agnoeten für Ketzer angeſehen, aber mit Unrecht, denn ſie nahmen ja, wie die Rechtgläubigen, zwei Naturen in Chriſto, die göttl. und menſchl. an. Nur nach der menſchlichen, behaupteten ſie mit den Rechtgläubigen, habe Chriſtus im Leben auf Erden Einiges nicht gewußt. Nur betrachteten die Letzteren die Menſchennatur Chriſti nicht außer der Gemeinſchaft mit der göttlichen. **Theodoſius** glaubte auch im Eifer des Widerſpruchs behaupten zu müſſen, Chriſtus habe Alles gewußt.

Vergl. **Leontius** de ſect. Act. v. p. 449 f. 668.; **Timotheus** de recept. haereticor. p. 597. 408. 411.; **Victor Tununens.** in Chronic. p. 329.; **Suiceri** theſaur. eccl. T. 1. p. 65.; **Hermant** hiſt. des heres. T. 1. p. 283 f.; **Walch's** Hiſt. der Ketzereien Th. VIII. S. 644 — 79.; **Schroeckh's** chriſtl. Kirchengeſchichte, 18ter Th. S. 613 f.

Agnus Dei

iſt einmal eine Benennung derjenigen muſikaliſchen Meſſe, die der römiſch. Biſchof **Sergius** ums Jahr 688. in Rom anordnete, und worin bei Adminiſtration der Hoſtie die Worte: „ſiehe das Lamm Gottes, welches trägt die Sünde der Welt!“ geſungen werden. **Sodann** bezeichnet man mit dieſem Ausdruck kurz das geiſtl. Lied: **Chriſte du Lamm Gottes, welches trägt die Sünde der Welt!** das man ſonſt und auch (verändert) annoch an einigen Orten vor der Communion ſang und ſingt. **Endlich** heißen ſo von Wachs in Form einer Medaille oder Münze gemachte Küchlein oder Blättchen, auf deren Revers das Lamm mit der Siegesfahne Chriſti ausgedrückt war. Auf dem Avers ſtand das Bild eines Heiligen. Dieſe ließ der Papſt zu Oſtern häufig formen und weihete ſie. Man ſchrieb ihnen eine große Kraft zu, z. B. den Teufel auszutreiben. Man trug ſie auch am Halſe. In einigen katholiſchen Orten herrſcht noch dieſer Aberglaube. — In den früheren Zeiten des Chriſtenthums reichte man denen, die ſich wollten taufen laſſen, ſolche Figuren. Papſt **Urban** V. im 14ten Jahrh. ließ auch von den geweihten Oſterkerzen nach geendigtem Oſterfeſt kleine Wachsbilder in Form eines Lammes bilden, die er dann weihete und mit vielen Ceremonien theils verſchenkte, theils verkaufte. Der Aberglaube ſchrieb ihnen die Kraft zu, vor dem Blitz zu bewahren, Feuer zu löſchen, aus Waſſersnoth zu erretten,

Schwangere vor Unfällen zu bewahren und die Geburt zu erleichtern. Sogar von Gold und Silber ließ man ſolche **Agnus Dei** ſchneiden, und hing ſie an den Roſenkranz.

Fr. Nikolai erzählt in ſeinen Reiſen u. ſ. w. noch vieles von dem Aberglauben mit dieſen Agnus Dei in Wien, Baiern u. ſ. w., z. B. B. V. S. 115.; Vergl. Allgemeine Encycl. 2ter Theil. S. 201. 2.

Agobard,

Biſchof zu Lyon, ein einſichtsvoller und für ſein verfinſtertes Zeitalter ausgezeichneter, muthiger, und rühmlicher Beſtreiter abergläubiſcher Begriffe und Gebräuche. Er ward im J. 779. geboren und bildete ſich unter dem Erzbiſch. Leidrad zu Lyon, ward 804. Prieſter, ja ſogar, als er ihm die Verwaltung der Geſchäfte im Kirchenſprengel anvertraut hatte, durch biſchöfliche Weihe ſein Gehülfe und im J. 816. ſein Nachfolger. Ungemein war er thätig und ſtiftete für ſeine Zeit viel Gutes. Benahm er ſich zwar nicht rühmlich in ſeinem hohen, ſelbſt mit Eingriffen in die Rechte der Obrigkeit verbundenen und für ihn ſelbſt durch die Rache der Juden unangenehm fühlbaren Eifer gegen die Juden; denn er ſchilderte ſie in ſeinen beiden langen Schreiben an den Kaiſer Ludwig den Frommen: de inſolentia Iudaeorum und de Iudaeorum ſuperſtitionibus von der verhaßteſten Seite: ſo war doch ſein Zweck, der damals zu weit getriebenen Begünſtigung derſelben Einhalt zu thun, löblich. War er mit Unrecht Theilnehmer und Vertheidiger an und von der Empörung der Söhne Ludwigs des Frommen — in der Art, daß Ludwig der Fromme im J. 833. um ſeine Krone kam; ſo erklärt ſich dieß aus ſeiner unbedingten Ergebenheit an den Apoſtol. Stuhl. Wenn endlich auch ſein Haß gegen den Amalarius (ſ. dieſen Art.) auf ſeinen Charakter ein nachtheiliges Licht wirft: ſo überwiegt doch ſein Verdienſt in der ernſten Beſtreitung der weit verbreiteten Religionsvorurtheile und abergläubiſchen Verirrungen jene Fehler weit; denn außer dem, daß er den kühnen Schritt der Vornehmen, ſich einen ihrer Knechte zu Hofgeiſtlichen weihen zu laſſen, und ſo ſich der Gottesverehrung zu entziehen, beſtrafte, beſtritt er I. in ſeinem Buche: contra inſulſam vulgi opinionem de grandine et tonitru den Glauben, daß Menſchen durch Zauberkräfte Hagel und Donner für Geld abhalten oder nach Belieben herbeiführen könnten. II. In ſeinem libr. contra eorum ſuperſtitionem, qui picturis ſanctorum adorationis obſequium referendum putant, mißbilligte er es, Gott abzubilden und die Bilder von Engeln und Heiligen zu verehren. III. Er verwarf die ſogenannten Gottesurtheile,

urtheile, Ordalien, die Feuer-, die Waſſerprobe und die Duelle, um die Wahrheit oder die Unſchuld an den Tag zu legen, und forderte den Kaiſer Ludwig auf, das Geſetz Gundobald's, Königs von Burgund, worin er die Duelle als ein Gottesurtheil zur Rettung der Unſchuld erlaubte, aufzuheben. Den Glauben an Hexereien ſuchte er auch wegzuſchaffen. Weiber, die ſich vor ihm als beſeſſen ſtellten, brachte er durch Züchtigungen zum Geſtändniß ihres Betrugs. Auch war es ein gewagtes, aber rühmliches Unternehmen, daß er ſich auf dem Reichscongreß zu Attigny im J. 822. und in ſeiner Abhandl. de diſpenſatione eccleſiaſticarum rerum den weltlichen Herrn, welche die Kirchengüter an ſich riſſen, widerſetzte, und zeigte, daß jede im Namen Gottes angeſtellte Verſammlung von Biſchöfen, welche der Bibel gemäße Verordnungen mache, Gehorſam fordern könnte.

Als K. Ludwig der Fromme, nachdem er im J. 833. zu Compiegne ſeine Reue über die gegen den Staat bewieſene Vergehung bezeugt hatte, im J. 835. zu Thionville die Regierung wieder antrat, wurde Agobard auf der Kirchenverſammlung daſelbſt wieder abgeſetzt. Der Kaiſer ſchenkte ihm jedoch ſein Vertrauen wieder und ſetzte ihn im J. 837. in ſein Erzbisthum wieder ein. Im J. 840. ſtarb er. Seines Eifers für die Kirchengeſetze wegen wurde er nachher canoniſirt.

Die beſte Ausgabe ſeiner Werke iſt die von Steph. Baluzius. 2 Bände. Par. 1666. 8.; zugleich mit den Briefen von den beiden Biſchöfen zu Lyon, Leidrads und Amulon's und, mit gelehrten Anm. Vergl. Cave hiſt. lit. Script. eccl. T. II. p. 11—15; Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. VII. p. 141 f.; Hiſt. lit. de France. T. IV. p. 567.; Semleri ſel. cap. hiſt. eccl. T. II. p. 385—92 und 365; Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXIII. S. 149 f. 249—56. 261. 420 f.; Th. XXI. S. 300. Th. XXII. S. 55 f. 57. 60 f. 64 f. Allgem. Encycl. 1r Th. S. 202.

Agreda (Maria von Jeſus zu —)

Franziscaner-Nonne und Superiorin oder Äbtiſſin im Nonnen-Kloſter v. d. unbefleckten Empfängniß zu Agreda in Spanien; 1602. daſelbſt geboren. Ihr Vater war Franz Coronel und ihre Mutter Catharina von Arena. Letztere ſtiftete in ihrem Hauſe den 19ten Jan. 1619. auf Antrieb einer vermeinten göttlichen Offenbarung ein Kloſter der unbefleckten Empfängniß Mariä. Sie nahm mit Maria und einer andern zweiten Tochter die Nonnenkleider an und Maria bekannte ſich 1620. am 2ten Februar mit ihrer Mutter zum geiſtlichen Orden. 1627. ward ſie zur Vorſteherin gewählt. In den erſten 6 Jahren dieſer ihrer Würde glaubte ſie von Gott ſelbſt und der Jungfrau Maria viele Viſionen und den Befehl zu erhalten, das Leben der heil. Jungfrau zu ſchreiben. Nach einigem Wider-

ſtreben

ſtreben erſchien die Schrift, eigentlich bloß ein Machwerk eines Franziskanermönchs, wozu ſie ihren Namen hergab. Auf den Rath ihres Beichtvaters, Andr. de la Torre verbrannte ſie zwar die einzige bei ihr vorräthige Abſchrift, ward aber ſpäterhin nochmals vermocht, das Werk niederzuſchreiben, das dann wunderbar mit der einzigen Copie, die in den Händen Königs Philipp IV. war, übereingeſtimmt haben ſoll. Das Ganze iſt eine in der That abgöttiſche Verehrung der Maria. Es erſchien zuerſt zu Madrid 1670. Fol. nach ihrem Tode nach der Abſchrift, die man von ihrer eigenen Hand mit der Beſcheinigung fand, daß ihr alles, was darin enthalten, von Gott u. ſ. w. geoffenbart worden ſey. Es führt den Titel: Myſtica ciudad de Dios u. ſ. w., d. i. Myſtiſche Stadt Gottes, Wunder ſeiner Allmacht, Abgrund der Gnade Gottes, göttliche Geſchichte und Leben der Jungfrau Mutter Gottes, unſerer Königin und Herrin, der heiligſten Maria u. ſ. w. Es iſt hernach oft wieder aufgelegt und in mehrere Sprachen überſetzt.

Man erſtaunt über die Anmaßung und den Unſinn ihrer Behauptungen. Sie weiß ſogar, was der Maria in den 9 Monaten, welche die heil. Anna mit ihr ſchwanger ging, in dem Leibe derſelben begegnete, und was die Seele Chriſti im erſten Augenblick der Empfängniß Chriſti verrichtet. Sie giebt an, daß 909 in 9 Chöre vertheilte Engel zu ihrer Beſchützung angeſtellt wären, weiß es, daß die erſte Empfängniß des Leibes der heil. Jungfrau an dem Sonntage erfolgt ſey, an welchem vor Zeiten die Engel erſchaffen worden, daß ſie ſchon 3 Tage nach ihrer Geburt habe reden können, und noch eher, als ſie 3 Jahr alt geweſen, das Haus ausgekehret, wobei ihr die Engel Hülfe geleiſtet. Sie ſchildert auch ihre früheren Verrichtungen in den erſten 18 Monaten ihrer Kindheit, und ehe ſie noch in den Tempel zu Jeruſalem gebracht worden. Die Geburt Jeſu ſoll in der Mitternacht an einem Sonntage im J. der Welt 5199 ohne Schmerzen, ähnlich den Sonnenſtrahlen, die durch ein Cryſtall gehen, ohne alle Nachgeburt und mit einem verklärten Leibe erfolgt ſeyn. Maria habe dabei in der Krippe gekniect, Joſeph habe in einem Winkel geſtanden, die beiden Erzengel Michael und Gabriel wären in leiblicher Geſtalt gegenwärtig geweſen, hätten das Kind in Empfang genommen und ſeiner Mutter vorgehalten. Daſſelbe habe ziemlich ausführlich die Mutter angeredet und dieſe die Worte des Kindes ſo erwiedert: „trahe me poſt te, curremus in odorem unguentorum tuorum“, und dann mit Gott dem Vater eine lange Unterredung gehalten! u. ſ. w. Chriſtus ſoll bei der Himmelfahrt ſeine Mutter mit ſich genommen, ſo wie auch die aus dem Limbus befreieten Väter, um jene zur Mutter und Königin der Kirche und

in

in den Beſitz der Herrlichkeit zu ſetzen. Nach ihrer Rückkehr auf die Erde habe ſie durch ihre Engel den Apoſteln Beiſtand geleiſtet; durch ihre Beſorgung ſey das apoſtoliſche Symbolum verfertigt worden; ſie ſey nach ihrem Tode am 3ten Tage auferſtanden, gen Himmel gefahren, habe ſich zur Rechten ihres Sohnes geſetzt und ſey zur Königin des Himmels und aller Geſchöpfe gekrönt worden, und habe dabei viele Arten der Gnade für die Menſchen erhalten.

Fand gleich die Sorbonne 68 Sätze in dieſem Werke unbedachtſam, ärgerlich und keuſchen Ohren anſtößig: ſo bat doch der Franziscaner Peter Meron die Fakultät, ſich nicht zu übereilen. So weit ging die Partheilichkeit, weil eine Franziscaner-Nonne die Verfaſſerin war, und man wußte den Papſt zu bewegen, daß er es durch einige Cardinäle prüfen ließ. Als es drei Gelehrte in der Sorbonne verurtheilten, zeigte le Caron mit Scheingründen, daß es nichts Verwerfliches enthielt. Jede Parthei fand nun ihre Anhänger. Neunzehn Verſammlungen ſtellte man über dieſe Thorheiten an. In der letzten erfolgte zwar die Verdammung; allein am nächſten Tage erklärten zwei ehemalige Parlamentsräthe dieſelbe für nichtig und die Theologen zu Salamanca und Alcala erhoben das Werk bis in den Himmel. Jedoch wurde dieß beim Inquiſitionsgericht in Portugall, Spanien und Rom zur Unterſuchung gebracht und zu Rom am 26ſten Juni 1681. verboten. Dieß Verbot wurde auch wieder auf Vermittelung des Königs Carls II. von Spanien durch das päpſtliche Breve vom 9ten Nov. 1681. aufgehoben. Sodann verbot die ſpaniſche Inquiſition unter dem 3ten Julius 1686. und auch Papſt Alexander VIII es zu leſen. Papſt Innocenz XII. ordnete aber 1692. eine neue Unterſuchung an, denn die 1665. verſtorbene Maria von Agreda ſollte ſogar beatiſicirt und dann canoniſirt werden. Doch die Franziscaner konnten dieß nicht durchſetzen. Auf Betrieb dieſes Ordens kam dieß Vorhaben 1730. von Neuem in Anregung. Jedoch der Papſt Benedict XIV. richtete ſeine desfalſigen Befehle ſo ein, daß die Entſcheidung noch für ein Jahrhundert hingehalten und gewiß unterbleiben wird, weil die Franziscaner ihren Einfluß verloren haben. Dieſer Papſt befahl auch 1748. dem Franziscaner-General R. Lugignano, unumſtößlich zu beweiſen, daß Maria das erwähnte Werk wirklich geſchrieben habe. Ueberdieß regten ſich einſichtsvolle katholiſche Gelehrte dagegen, und beſtritten theils den Inhalt, theils die angebliche Verfaſſerin. Kaum verdiente es ſo ausführlich erwähnt zu werden, wenn es nicht ein trauriger Beweis mehr wäre, welche Armſeligkeiten ſelbſt die Federn gelehrter Männer, zu denen auch Lenglet de Fresnoy gehörte, beſchäftigt haben.

Vergl.

Vergl. Bayle Dict. hiſt. et crit. T. I. v. Agreda; Antonii Bibl. Hispan.; Finauer's hiſt. Verzeichn. gel. Frauenz. S. 6; Baumgartens Nachrr. von merkw. Büchern, 4r Th. S. 208—20; 2ter Th. S. 506 f.; Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reform. Th. VII. S. 339—42.

Agricola (Johannes) ſ. Antinomer.

Aidan.

Ein für ſein Zeitalter durch Einſichten und Klugheit ausgezeichneter, um Verbreitung des Chriſtenthums in England hochverdienter, durch ſeine Wohlthätigkeit gegen Arme, durch Sanftmuth und Mäßigung merkwürdiger Mann. Oswald, ſeit dem J. Chr. 634. König von Northumberland, war durch Paullinus fürs Chriſtenthum gewonnen, und wollte auch ſeine Unterthanen zu Chriſten machen. Er ſandte an den König von Schottland, an deſſen Hofe er gelebt hatte, mit der Bitte, ihm einen Biſchof zu ſchicken, um ſein Volk im chriſtlichen Glauben zu unterrichten. Dieſer ſchickte ihm einen Mönch, der aber mit dem Volke gar nicht zu recht kommen konnte, und erklärte, daß es gar zu heidniſch ſey, um zum Chriſtenthum gebracht zu werden. Da trat einer ſeiner Begleiter, der Mönch Aidan auf, und äußerte, daß ſein Mitbruder dieß Volk zu rauh behandelt hätte, und daß die chriſtl. Religion nur durch ſanfte Mittel eingeführt werden könnte. Alle Mönche erklärten ſofort, nur er ſey am geſchickteſten, für das Chriſtenthum dieß Volk zu gewinnen. Die Schottiſchen Biſchöfe weiheten ihn deshalb zum Biſchofe von Lindisfarn, und er vollführte dieß Werk, unterſtützt von Schottiſchen Geiſtlichen, durch Lehren und Predigten mit dem glücklichſten Erfolg, indem er mit ihnen das Land durchreiſte und Kirchen, Schulen und Klöſter errichtete, die König Oswald mit Einkünften ausſtattete.

Er unterrichtete und bildete auch deſſen Thronfolger Oswy zu einem guten Regenten, der das Chriſtenthum befeſtigte. Aidan ſtarb im J. 651. mit dem Ruhm eines muſterhaft geführten frommen Lebenswandels und treuer Amtsverwaltung. Alles dieß erwarb ihm den Namen eines vir apoſtolicus et ſanctus. Seine Commentarien über die heilige Schrift und Homilien ſind nicht gedruckt worden.

Vergl. Beda hiſt. eccl. Anglor. L. III. C. 3. 5. u. 14; nur iſt B. a. a. O. Cap. 15. 16. wegen der vorgeblich von A. verrichteten Wunder ſehr leichtgläubig. Guil. Malmesb. de geſt. regg. Angl. (in Savilii rer. Angl. ſcript. poſt Bedam praec. Francofurti 1601.) L. I. C. 1. 3. Stäudlin's Kirchengeſch. von Großbrit. Ir B. S. 69.; Allgem. Encycl. IIr Th. S. 262.

Aka-

Akacius } Akacianer.

Akacius oder Akacius, [mit dem Beinamen der Einäugige]

Im J. Chr. 340. Biſchof zu Cäſarea, war anfänglich ein Semiarianer, dann ein eifriger Arianer, ein Schüler ſeines Amtsvorgängers des Euſebius von Nicomedien, von Natur ſcharfſinnig, ausgezeichnet durch Gelehrſamkeit und Beredtſamkeit, zugleich auch unternehmend, aber in ſeinen Meinungen und Grundſätzen wankelmüthig. Als auf der unruhigen Synode zu Seleucia im J. Chr. 359. die Semiarianer durch die Mehrzahl die weit ſchwächere Parthei des Akacius zum Schweigen gebracht hatten, und der größte Theil der anweſenden Geiſtlichen die 2te Formel von Antiochien angenommen und unterzeichnet hatte, trennte ſich Akacius als ein Arianer und als Urheber einer neuen Glaubensanſicht von den übrigen Biſchöfen. Dieſe betraf die Unähnlichkeit und Ungleichheit des Sohnes Gottes mit dem Vater. Er verwarf die beiden Ausdrücke ὁμοούσιος und ὁμοιούσιος als unbibliſch, behauptete jedoch eine Aehnlichkeit des Vaters und Sohnes mit einander, und verdammte den 3ten Ausdruck ἀνόμοιος. Dieſe Erklärung ließ er den übrigen Biſchöfen mittheilen und von ſeinen Anhängern unterſchreiben. Seine und dieſer mündliche Erklärung, nämlich: „daß der λόγος dem Vater in Anſehung des Willens, nicht aber in Anſehung des Weſens ähnlich ſey“, verhinderte die Wiedervereinigung beider Partheien. Seine Anhänger nannten ſich nach ihm.

Zwar wurde er mit denſelben auf der erwähnten Synode abgeſetzt; ſeine Parthei ſiegte aber am Hofe. Auf der Synode zu Conſtantinopel im J. 360. ſpielte er die Hauptrolle. Er ließ dieſe Verſammlung in der Abſicht halten, daß die Semiarianiſche Parthei und ihre zu Seleucia gefaßten Schlüſſe deſto mehr entkräftet würden. Auf derſelben wurde die zu Ariminum im J. 359. feſtgeſetzte Glaubensformel beſtätigt. Die Semiarianer folgten und Aetius (ſ. oben den Art. Aetius) wurde verdammt und abgeſetzt. Die Abſicht der Akacianer, daß die Anführer der Semiarianer, z. B. Macedonius, Baſilius von Ancyra, Euſtathius von Sebaſte abgeſetzt würden, gelang ihnen. Es wurden ihnen jedoch weniger Glaubensirrthümer, als Uebertretung der Kirchengeſetze und Unſittlichkeiten Schuld gegeben. Ihre Stellen ließ der gewonnene Kaiſer durch Akacianer beſetzen. Akacius neigte ſich zwar mehr auf die Seite der Katholiſchen, jedoch nur zum Schein, bis im J. 361. der Kaiſer Conſtantius ſtarb. Denn da unter Julian die Athanaſianiſche Par-

thei

thei ſich wieder hob und Jovinian ſich zu derſelben hinneigte, ſo nahm er, der gern immer der größten Parthei folgte und ſahe, daß das Nicaeniſche Glaubensbekenntniß emporkam, zumal da Baſilius bei ihm wider die Vertheidiger der Weſensunähnlichkeit klagte, mit ſeinen Anhängern ſchlau das auf der Kirchenverſammlung zu Antiochien im J. 363. beſtätigte Nicaeniſche Glaubensbekenntniß oder den herrſchenden Glauben im J. 366. an, und erklärte ſich für die Weſengleichheit, und ſo hatte dieſe anſtößige Spaltung ein Ende. Akacius ſtarb gegen 366. Von ſeinen Schriften iſt Alles verloren bis auf ein Fragment aus ſeiner Antilogie gegen Marcellus bei Epiphanius haer. 76. §. 6.

Vergl. Cave hiſt. lit. ſcript. eccl. T. I. p. 206.; Tillemont T. VI. p. 504.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. VIr Th. S. 132. 56. XII., 21. Walchs Hiſt. der Ketzereien Th. II. S. 642. 630 f. 542.; Erſch und Gruber's allgem. Encycl. IIr Th. S. 285.

Akaſius, Patriarch von Conſtantinopel, ſ. den Art. Monophyſiten.

Akephaler. (Ἀκέφαλοι d. i. Hauptloſe.)

In den heftigen Eutychianiſch-monophyſitiſchen Streitigkeiten ließ der morgenländiſche Kaiſer Zeno im J. 482. ein Schreiben an die Biſchöfe, Mönche und andere Chriſten zu Alexandrien, Aegypten, Libyen u. ſ. w. ergehen, welches Ἑνωτικὸν d. i. Vereinigungsformel des Zeno benannt worden iſt, und worin zur Vereinigung der Partheien die zwiefache Homouſie Chriſti beſtätigt, und Neſtorius und Eutyches verdammt wurden. Dieß milde Geſetz der Union hatte das Oberhaupt der Eutychian. Monophyſiten, Petrus Mongus, Patriarch von Alexandrien, feierlichſt in der Kirche daſelbſt unterſchrieben, und die Gemeinſchaft mit den Rechtgläubigen erneuert. Allein es fanden ſich eine Anzahl von Mitgliedern ſeiner Gemeinde und hauptſächlich viele ägyptiſche Mönche, welche aus Haß gegen die Synode von Chalcedon ſich von ihm trennten, weil er nicht das Anathema wider dieſelbe ausgeſprochen, ſondern ſich an die Katholiſchen angeſchloſſen hatte. Weil ſie nun kein beſonderes Oberhaupt, wohl aber einen abgeſonderten Gottesdienſt hatten, ſo nannte man ſie (Ἀκέφαλοι) Hauptloſe. Sie lehrten, daß die göttliche und menſchliche Natur Chriſti in ihm zuſammengefloſſen wären, jedoch ohne Verwandlung, Vermengung und Vermiſchung. Sie waren alſo nicht unirte Monophyſiten. Späterhin ſchloſſen ſie ſich an den Biſchof Severus und Petrus den Gerber an. Sie behandelten, da ſie die Oberhand hatten, die Rechtgläubigen ſehr grauſam.

Vergl. Arn. Havenſii ſpec. haeret. Crudelitatis. Col. 1608. kl. 8. p. 120 f. Allgem. Encycl. Th. II. S. 291.

Akoemeti } Ἀκοίμητοι, d. i. Schlafloſe und
Akoemeten } Wachende.

So nannte man diejenigen Mönche, denen der griech. Abt Alexander zu Anfang oder um die Mitte des fünften Jahrhunderts in der Meinung, daß Gott nichts angenehmer ſeyn müſſe, als ein unaufhörliches Beten und Singen, eine ſolche Vorſchrift gab, daß ſie unaufhörlich, ſelbſt des Nachts oder zur Schlafzeit wechſelsweiſe laut ſingen und beten mußten. Marcellus von Apamea im 5ten Jahrhundert pflanzte dieſe Einrichtung fort, die auch nachher im Abendlande eingeführt ward. Dieſe ſingenden Mönche waren deshalb in 3 Chöre eingetheilt, wovon ein Chor den andern ablöſen mußte. Ihr Eifer fand großen Beifall, und es wurden zu Conſtantinopel mehrere Klöſter nach dieſer Verfaſſung eingerichtet. Ein vornehmer von Rom dahin kommender Herr, Namens Johannes Studius, bauete zur Ehre Johannes des Täufers im J. 463. eine Kirche im Verein mit einem Kloſter, deſſen Mönche eine ſolche immerwährende Gottesverehrung anſtellen mußten. Das Kloſter ward von ihm Studium, und die Mönche, deren an 1000 waren, Studiten genannt. Im Abendlande ſtiftete im Jahr 515. der Burgundiſche König Siegmund zu Agaunum d. i. St. Moritz im Walliſerlande einen ſolchen Verein ſolcher immerfort ſingenden Mönche (aſſiduum chorum). Die alten Brittiſchen Klöſter, das Kloſter Lexovienſe in der Normandie und das Kloſter St. Gallen in der Schweiz hatten auch ſolche Mönche. Einige nannten ſie wegen des beſtändigen Stillſchweigens Einzelner außer dem Gottesdienſt Silentiarii.

Vergl. Nicephori hiſt. eccl. L. 15, c. 23; Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. 17. S. 484. Allgem. Encycl. Th. II. S. 295.

Aktiſteten. [Ἀκτιστῆται, von ἄκτιστον, unerſchaffen.]

So nannte man diejenigen Monophyſiten, welche als Aphthartodoketen (ſ. unt. dieſ. Art.) den Leib Chriſti für unverweslich hielten, aber darin von denſelben abwichen, daß ſie lehrten, der Leib Chriſti ſey nicht blos nach und in der Vereinigung unverweslich geweſen, ſondern auch nicht erſchaffen. Sie widerſprachen ſich ſo ſelbſt; denn ſie gaben doch zu, daß Jeſus Chriſtus einen wahren Leib und zwar von ſeiner Mutter durch die Empfängniß erhalten habe, und bekannten, daß zwiſchen der Gottheit und der Materie ein Unterſchied ſey. Es läßt ſich auch ein unerſchaffner Menſchenkörper gar nicht denken. Und doch hat uns der Presbyter Timotheus (bei Cotelier in monumentis eccl. graec. T. III. p. 398 f. und 409 f.) dieſe Behauptung derſelben aufbewahrt. —

Wer dieſe thöricht Behauptung, und wo man ſie zuerſt vorgebracht, darüber fehlt es an Nachrichten.

Vergl. Cotelerii monum. eccl. gr. T. III. p. 598 f. 409 k.; Walchs Ketzerhiſt. Th. VIII. S. 640—44.

Albigenſer. (Albienſer.)

Man kann nicht behaupten, daß ſie mit den Waldenſern eine und dieſelbe, die Glaubensreinigung vorbereitende Parthei oder die Waldenſer in Frankreich geweſen wären. Sie waren nach Lehren und Gebräuchen von denſelben bedeutend abweichend. Die herrſchende oder die kathol. Kirche verſtand unter den Albig. alle die abweichenden Partheien, die im 12ten und 13ten Jahrh. in den Gegenden von Toulouſe, Beziers, Carcaſſonne, Narbonne und in den Gegenden von Albigeois (Albegeſium) d. i. in den Erbländern des Vicomte von Albi, Raſetz, Beziers, Carcaſſonne — des Raymund Rogers, vielleicht auch im Königreich Arragonien und überhaupt im mittäglichen Frankreich ſich aufhielten, und theils Manichaeiſch und Arianiſch geſinnt, theils Patarener, vorzüglich Katharer, Arnaldiſten, Paſſaginer heimliche Bruſianer, Publicaner, und auch Waldenſer waren, überhaupt aber ſich von den Lehrſätzen und Gebräuchen der katholiſchen abendländiſchen Kirche entfernten. Warum man ſie Albigenſer, (ein Name, der erſt mit dem J. 1208. vorkommt) genannt hat, dieß iſt ungewiß. Denn weder von der Stadt Alba oder Albi in Languedoc, [wozu damals auch die Provence gehörte] noch von der Gegend und dem Kirchſprengel derſelben, haben ſie ihre Benennung. Wenigſtens kann man nicht nachweiſen, daß in dieſer Stadt ihr Urſprung zu ſuchen ſey. Keinen Glauben verdient, was ihnen von der herrſchenden Kirche, ihren Gegnern und Verfolgern, von ſchädlichen Lehren, anſtößigen Sitten und Gebräuchen zur Laſt gelegt iſt, z. B. daß ſie die Evangelienbücher in den Koth geworfen, die Kelche und heil. Gefäße auf höchſte entehrt hätten. Nach ihren eigenen Glaubensbekenntniſſen, die ſelbſt in den Anklagen ihrer Feinde vorkommen, hatten ſie helle Begriffe; ſie wollten nichts, als was nach ihrer Einſicht die Bibel klar lehrte, zum chriſtl. Glauben und Leben gerechnet wiſſen. Daher fanden ſie an der Lehre, an den gottesdienſtlichen Gebräuchen und der ganzen Verfaſſung der herrſchenden Kirche, in der ſie die Babyloniſche Hure erblickten, vorzüglich an der Herrſchaft der Geiſtlichen, insbeſondere an der vom Papſt ambirten Oberherrſchaft, ſehr Vieles zu tadeln und zu beſſern. Den Papſt nannten ſie den Wolf der Kirche, und die Waldenſer folgten ihnen in ihren Behauptungen nach. Aus dieſem Grunde rechnet man ſie zu den Zeugen der in der herrſchenden Kirche verdunkelten Wahrheit.

Die

Die Parthei ward bald ſehr zahlreich. Daher verſuchte der Cardinallegat Peter von St. Chryſogonus mit einigen Erz- und Biſchöfen im J. 1178. alle die zu bekehren oder zu verjagen, die ſich im Kirchſprengel von Albi aufhielten. Man konnte aber wenig gegen ſie ausrichten. Papſt Alexander III. that auch in dem letzten Canon der im J. 1179. im Lateran gehaltenen Synode alle, die ſie aufnehmen, beſchützen, oder mit denen ſie Geſchäfte machen würden, in den Bann, und verbot, falls ſie in ihren Sünden ſterben ſollten, für ſie zu beten und ſie ehrlich zu begraben. Letzteres wiederholten auch mehrere Synodalſchlüſſe, vorzüglich das Concil zu Rheims im J. 1148. und zu Tours im J. 1163. Allein ſie vermehrten ſich immer mehr; daher unternahm der Cardinal-Biſchof von Albano Heinrich im J. 1181. einen Zug mit einem beträchtlichen Kriegesheer gegen die Alb., insbeſondere im Kirchſprengel von Albi. Allein der obgedachte Vicomte Raym. Roger beſchützte ſie, um ſich ihrer gegen ſeinen Feind den Grafen von Toulouſe zu bedienen; ſie fanden in mehreren ſeiner Schlöſſer ihre Zuflucht, und zugleich bequeme Plätze, aus welchen ſie in die Nachbarſchaft ihre Grundſätze verbreiten konnten. Heinrich aber belagerte im erwähnten Jahr die vornehmſte der Feſtungen des Vicomte — Lavaur, wohin zwei (längſt excommunicirte) Hauptanführer der Ketzer geflüchtet waren. Der Vicomte ergab ſich und verſprach, der Ketzerei gänzlich zu entſagen, ſo wie ſich die 2 Hauptanführer der Ketzer bekehrten. Auch die übrigen Ketzer ſoll der Legat bekehrt haben. Und doch nahmen ſie nun um ſo mehr in dieſem Lande zu. Der einmal erwachte Forſchungsgeiſt ließ ſich nicht mehr zurückhalten. Da die Geiſtlichen keine Einkünfte und Zehnten mehr erhielten, wurde immer mehr mit Gewalt gegen ſie verfahren, und die Inquiſition gebraucht. Die 1208. in Languedoc erfolgte, dem Grafen von Toulouſe Raymund VI. zur Laſt gelegte Ermordung des päpſtl. Ketzer-Commiſſär's und Inquiſitors Peter von Caſtelnau veranlaßte 1709. ſogar einen förmlichen Ketzerkrieg wider die Albigenſer, als der Abt Arnold von Citeaux einen vollkommnen Ablaß jedem zugeſagt hatte, der an dieſem Creuzzug Theil nehmen würde. Der König von Frankreich mußte 15,000 Mann dafür bewilligen. Der gedachte Graf von Toulouſe wurde ſchrecklich gedemüthigt; die Städte Beziers, Carcaſſonne und mehrere Schlöſſer wurden mit Gewalt eingenommen, viele angebliche Ketzer verbrannt und ermordet, und erſt 1229. dieſer Kampf geendigt, den ein gleichzeitiger Geſchichtſchreiber Peter (Petrus de Valle) in einem eignen Werke beſchrieben hat.

Im 13ten Jahrh. findet man auch Albigenſer in England, und den Katharern in Cöln und Mainz wird zuweilen der Name der Albigenſer beigelegt.

Vergl.

Vergl. Hiſt. des Albigeois par Jean Chaſſanion. (Par.) 1595. kl. 8. Hiſt. des Albigeois et des Vaudois ou barbets, par R. Pr. Benoiſt. T. I. II. Par. 1691. 8.; und Argentre coll. judicior. de nov. error. T. I. (1ſte Abth.) p. 64 f. 72 f. 75 f.; Füßlin's neue u. unp. Kirch. und Ketzerh. d. mittl. Zeit 1r Th. S. 314—24.; Hermant hiſt. des heres. T. I. p. 285 f. Schroeckh's chriſtl. Kircheng. XXIX. 569 f. 614. 618 f.; Allgem. Encycl. Theil II. S. 367. 68.

Alcuin / Alchwin (Albinus) } (Flaccus),

Einer der thätigſten Beförderer der Gelehrſamkeit im 8ten und 9ten Jahrh., nicht nur bemüht die Lehre zu ſchützen, ſondern auch den Lehrſtand zu verbeſſern. Gegen die Mitte des 8ten Jahrh. in der Engl. Provinz York geb. wurde er zwar bis in ſein 12tes Jahr im Kloſter erzogen, las jedoch da ſchon den Virgil und die alten Philoſophen lieber, als daß er Pſalmen ſang, und war ſo glücklich, vom Erzbiſchof Egbert, einem Bücherfreunde, und nach deſſen im J. 766. oder 67. erfolgten Tode — vom Aelbert unterrichtet zu werden. Ein Mönch war er nicht, wohl aber Diaconus, und (vielleicht ſeit 758.) Vorſteher der Schule zu York. Als er 781. Carl dem Großen bekannt wurde, ſuchte dieſer ſich ſeiner zur Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften zu bedienen und ihn in ſeine Dienſte zu ziehen. Carl ehrte ihn ſeit 782. als ſeinen Lehrer, Rathgeber und ſelbſt als ſeinen Vater. An Allem, was er für die chriſtl. Religion, Kirche, Geiſtlichkeit und Gelehrſamkeit, durch Anlegung von Schulen, Errichtung von Bibliotheken, Vervielfältigung von Handſchriften und für Volksbildung angeordnet hat, hatte A. ſehr vielen Antheil. Reiſte er gleich im J. 790. ins Vaterland zurück, ſo ließ doch Carl nicht nach, bis er im J. 793. wieder zurückkam. Er bekam mehrere Klöſter und Abteien unter ſeine Aufſicht, und zuletzt begab er ſich ſelbſt im J. 796. ins Kloſter zu Tours, wo er eine berühmt gewordene Schule ſtiftete. Daſelbſt ſtarb er im J. 804.

Für die wiſſenſchaftliche Bildung ſeiner Zeitgenoſſen that er, was damals möglich war. Nur war er in der Bibelerklärung und in einer richtigen Einſicht deſſen, was den Geiſt der chriſtl. Rel. und den eigentlichen Sinn der Glaubenslehren ausmacht, zurück. Leider hat er die Verehrung der Reliquien und die Lehre vom Fegefeuer befördert, zur Verehrung der Heiligen durch ſeine lobreichen Lebensbeſchreibb. derſelben beigetragen. Dagegen hat er wegen ſeiner — wenn auch gleich vom Mönchsgeiſt nicht freien Abfaſſung ſeines kleinen moraliſchen Handbuchs (de virtutibus et vitiis liber) und durch ſeine Schrift de anima um die chriſtl. Moral einiges Verdienſt. (S. Stäudlin's Geſch. der Sittenlehre Jeſu 4r B. S. 270 ff.) Man muthmaßt auch, daß er die vier,

dem

dem Kaiſer Carl dem Großen beigelegten, um das J. 790. abgefaßten Bücher: de impio imaginum cultu oder wider die zweite Nicaeniſche Synode, wozu der Kaiſer nur Einiges beigetragen, eigentlich ausgeführt und abgefaßt habe. So erſcheinen Beide, der Fürſt und Alcuin, als Gegner des ſo lange im Bilderdienſt ſich kundgebenden Aberglaubens. Auch iſt es wahrſcheinlich, daß er nebſt Paul Warnfried an der Sammlung der Predigten (Homiliarium) aus den Werken der Kirchenväter, durch welche den Geiſtlichen eine Erleichterung gegeben werden ſollte, vorzüglich Antheil gehabt hat. — Die beſte Ausgabe ſeiner (lat.) Werke iſt vom Fürſt Abt von St. Emmeran zu Regensburg Frobenius. Ratisb. 1777. Fol. 2 Bände.

Vergl. Vitae B. Flacci Alcuini abbatis (eine alte Biogr., vor Alcuini opp. ed. Froben. T. I. p. XIII ſeq., woſelbſt Fr. auch eine neue accuratere Lebensbeſch. mitgetheilt hat); Cave hiſt. lit. de ſcriptt. eccl. T. I. p. 657 f. Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. VI. p. 120 ſeq.; Fabricii Bibl. lat. medii aevi T. I. p. 133 ſeq.; Hiſt. lit. de France T. IV. p. 295 ſeq.; Hamberger's zuverl. Nachr. 3r B. S. 544—51.; Chaufepié nouv. Dict. hiſt. et crit. T. I. (1ſte Abtheil.) p. 222 ſeq.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. XIX. S. 77 f. 419 f.; Th. XX. S. 113 f. 217 f. 348. 585 f.; Fleury Kirchengeſch. Th. XI. S. 176 f. 238 f.

Alexander II, Römiſcher Biſchof,

Bekleidete vom J. Chr. 1061. bis 1073. den päpſtl. Thron (Vorher als Anſelmus von Badagio oder Badages bekannt, ein Mailänder und Biſchof von Lucca). Er iſt dadurch merkwürdig, daß er ſich, wenn ſich nicht der Erzbiſch. von Cöln Hanno II für ihn erklärt, nicht gegen den von der regierenden Kaiſerin Agnes angeſetzten Gegenpapſt hätte behaupten können, daß durch ihn nur der intriguante Mönch Hildebrand [nachheriger Papſt Gregor VII] regierte, und daß er, ſo heilig er ſich auch ſtellte, ſtets auf die Vortheile ſeines Stuhls bedacht war. Deshalb erdreiſtete er ſich, den jungen König und Kaiſer Heinrich IV zur Verantwortung verſchiedener Anklagen wegen vorzufordern, und ihn auch durch die vom Legaten Damiani unter Drohungen höchſt gemißbilligte und nun gegen ſeinen Willen unterbleibende Eheſcheidung von der Bertha zu demüthigen. Er ſtarb am 21ſten April 1073.

Vergl. B. Platina de vitis pontif., nach dem ſelt. A. Col. 1574. Fol. p. 152 f.; Bower Hiſt. der röm. Päpſte. Th. VI. S. 458 — 77.; J. A. Llorente: Die Päpſte u. ſ. w. Ir Th. S. 384—87.; Allgemeine Encycl. IIIter Th. S. 32. 33.

Alexander III.

War vom Jahr 1159. — 1181. Papſt, merkwürdig durch ſeine über Fürſten ſich angemaßte Herrſchaft, ſeine tiefe Kenntniß der

der Staatskunſt und durch Befeſtigung, die er der Macht ſeines Stuhls gab. — Früherhin Cardinal Roland de Bandinelli hatte er zwar den Octavian oder Victor IV, nach dem Tode deſſelben 1164, den Paſchalis III, und ſeit 1170. Calixt den III., zu Gegenpäpſten; auch war Kaiſer Friedrich I, der ſehr muthig ſeine Rechte gegen die Päpſte verfocht, ſein heftigſter Gegner: dennoch hielt er ſich. Denn Letzterer wurde, da er vor ihm mehrmals, z. B. 1160. 1167. in Lateranenſiſchen Synoden excommunizirt und für abgeſetzt erklärt worden war, und ſowohl Waffenunglück in Italien, als auch mehrere Unglücksfälle erlebte, zum Vergleich mit dieſem Papſt geneigt, welcher 1177. zu Venedig in der Art zu Stande kam, daß Alexander als rechtmäßiger Papſt von ihm anerkannt, die Vogtei der Stadt Rom und alles ſonſt Entriſſene zurückgegeben, und die Mathildisſchen Erbgüter noch für 15 Jahre dem Papſte gelaſſen wurden. Alex. behandelte dafür den Kaiſer wie einen verlornen Sohn. Letzterer mußte ſich zwei Tage hinter einander vor den Thüren der Marcuskirche, woſelbſt ihn der Papſt ſitzend empfing, ohne kaiſerlichen Mantel vor ihm niederwerfen und den Fußkuß leiſten. Er hielt damals, als der Papſt zu Pferde ſtieg, noch die Steigbügel, wollte auch das Pferd beim Zügel führen. Dieß verbat ſich jedoch derſelbe wegen des weiten Weges. Jedoch iſt es Erdichtung, daß der Kaiſer beim Niederknieen vom Papſt auf den Hals getreten ſey, dieſer die Worte Pſ. 91, 13: „auf Schlangen und Ottern wirſt du gehen und treten auf die jungen Löwen und Drachen" geſagt, und als der Kaiſer ihm mit den Worten widerſprochen: „daß dieß nicht ihm, ſondern dem heil. Petrus zu Ehren geſchähe", ſich geäußert habe: „wie es ihm ſowohl als dem heil. Petrus gebühre"*). Im Jahr 1178. warf ſich auch der Gegenpapſt Calixtus vor ihm nieder und that Abbitte. Eben ſo wußte dieſer Papſt den König von England, der den trotzigen Erzbiſchof Becket hatte gefangen ſetzen wollen, der durch 4 Edelleute einen gewaltſamen Tod vor dem Altare fand, zu demüthigen. Im Begriff ihn zu excommuniciren, uud alle ſeine Länder mit dem Interdict zu belegen, wußte er ihn dahin zu bringen, daß er ihn demüthig um Abſolution bitten, die Appellation frei geſtatten, und die

*) Vergl. deßhalb A. Heumann de Friderico I. imperat. a P. R. pedibus non conculcato. Iſenaci 1710. und in: poecile T. III. p. 145 ſeq.; Hamb. Bibl. hiſt. B. X. p. 181 ſeq.; Muratori antiquitt. Ital. medii aevi T. III. p. 249 ſeq.; J. R. Wägelin's theſaur. rerum ſuecicar. Vol. II. Lindav. 1757. Fol.; G. Remi Diſſ., commentum eſſe putidum, calcaſſe collum imperatoris Alexandrum III. Altdorf.; Diſſ. Fr. Ge Lautenſack quod Fridericus Imp. calcibus non fuerit protritus. Helmſt. 1701.; Diſſ. Jo. Burc. Maii, worin eben daſſelbe erwieſen wird. Kilonii 1701. 4. u. a. m.

die rechtlichen Gewohnheiten wider die Freiheiten der Kirche für ungültig erklären mußte. Ueberhaupt behandelte Alexander III. alle Fürſten völlig willkührlich im ſteten Gefühl ſeiner Ueberlegenheit. So that er z. B. 1180. den König Wilhelm von Schottland in den Bann und 1179. maßte er ſich das Recht an, den König Alphons von Portugal erſt für einen König zu erklären, da er ihn bisher nur für einen Herzog gehalten hatte. Dieſe Anerkennung hielt man damals für nothwendig. Durch ein beſonderes Geſetz machte er auch die Kanoniſation zu einem Vorrecht der Päpſte. Er ſtarb im J. 1181. am 30ſten Aug.

Vergl. Jo. Franc. Loredano vità di Aleſſandro III. ſeq. Venet. 1662. 12.; Deutſch, Cöln 1713. kl. 8.; Platina a. a. O. p. 178 — 82.; Bowers Hiſt. der röm. Päpſte Th. VII. S. 283 — 348.; Unparth. Hiſt. des Papſtth. 2r B. S. 182 f.; Llorente: die Päpſte 2r Th. S. 48 — 54.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXVI. 185 f. Th. XXVIII. S. 172 f.; Allgem. Encycl. Th. III. S. 33—35.

Alexander IV,

Vom J. 1254. — 61. Papſt, früherhin Reynald oder Rainald, geborner Graf von Segna aus Anagni und Cardinal-Biſchof von Oſtia und Veletri, Neffe des Papſts Gregor IX. Auch er ging damit um, mehrere Könige und Fürſten die päpſtl. Uebermacht fühlen zu laſſen. Es glückte ihm jedoch nicht, den Manfred des Königreichs Sicilien und Neapels zu berauben, denſelben, der, vom Papſt in den Bann gethan, ſich im Jahr 1258. ihm zum Trotz zu Palermo zum König von Sicilien krönen ließ, nachdem er ihn durch ſeine Anhänger ſogar 1257. aus Rom hatte vertreiben laſſen. Dagegen gelang es dem P., die Biſchöfe in England und den König dieſes Landes 1250. zu hohen Geldzahlungen zu bringen. Nach dem Tode des deutſchen Königs Wilhelm ſchränkte er das Wahlrecht der deutſchen Fürſten willkührlich ein, und beſtätigte — ſehr ſchlau — erſt dann den Richard 1259. als Kaiſer, als dieſer über den Gegenkaiſer Alphons ein hohes Uebergewicht erhalten hatte. Unter den Ungläubigen ſuchte er auch die kirchl. Herrſchaft zu verbreiten. Nicht wenig beſchützte und begünſtigte er die Bettelmönche und den Clerus überhaupt, und ſtarb den 25. Mai 1261. in Viterbo.

Vergl. Platina a. a. O. p. 199 — 201; Bower a. a. O. Th. VIII. S. 106 — 18.; Llorente die Päpſte. 2r Th. S. 91 — 93; Schroeckh a. a. O. Th. XXVI. S. 446—60; XXVII. S. 456 f.; Allgem. Encycl. a. a. O. S. 35.

Alexander VI,

Vom Jahr 1492. — 1503. Papſt, unter den röm. Biſchöfen wegen ſeines ſchamlos-liederlichen Lebens einer der Berüchtigtſten;

früherhin Roderigo (Roderich) Lenzuoli oder de Borgia, ein geborner Spanier, [geb. 1430. zu Valencia,] und Cardinal-Biſchof von Porto, Erzbiſchof in ſeiner Vaterſtadt und Vicecanzler der röm. Kirche. Durch Erkaufung der Stimmen der Cardinäle beſtieg er 1492. am 11ten Aug. den päpſtl. Stuhl. Sein öffentliches Leben war ein Zuſammenhang von habſüchtigen, treuloſen und gewaltthätigen, und ſein Privatleben eine Kette boshafter und ſchändlicher Handlungen. Vor ſeiner Papſtwürde hatte er mit der ſchönen Roſa Vanozza 5 Kinder [4 Söhne und eine Tochter Lucrezia] erzeugt. Dieſe zu bereichern und zu hohen Stellen zu erheben, war ſein Hauptaugenmerk. Er gab ſeinem Sohne Cäſar das Erzbisthum Valenzia und das Bisthum Pampelona in Spanien, und ernannte dieß Scheuſal der Menſchheit [erfüllt von Habſucht und Grauſamkeit] 1493. zum Cardinal. Lucrezia mußte ſich von ihrem erſten Manne ſcheiden laſſen, und erhielt den Alexander, Sohn des Herrn von Peſaro, zum Gemahl. Am Vermählungsfeſt wiederholte man die Saturnalien. Selbſt der Verdacht der mit ihr (und von ihr mit ihren Brüdern) getriebenen Blutſchande haftet auf dieſem Papſt. Von ſeiner Grauſamkeit und Raubſucht gab er ſehr viele Beweiſe. Die Großen im Kirchenſtaat, z. B. die Colonnen und Urſiner, unterdrückte er, und mehrere Ital. Fürſten ſetzte er in ihrer Macht herab, um mit den Gütern ſeine Familie zu bereichern. Seine Politik trug den Stempel der ſchändlichſten Treuloſigkeit, ſo unaufhörlich er ſie auch gegen ſeine Nachbarn ſpielen ließ. Unermeßliche Summen zog er aus den europäiſch. Staaten. Allein aus Venedig nahm er z. E. die hohe Summe von 799 Pfund Goldes! Weil er mit ſeinem Sohne Borgia einen königlichen Staat führte, und Letzterer viele Geldſummen verſpielte, ſandte er viele Ablaßverkäufer in Europa aus, und die devoten Deutſchen gaben das meiſte Geld! Von ſeiner Herrſchſucht gab er folgende Proben. Er vertheilte das Königreich Neapel unter die Könige von Spanien Ferdinand und von Frankreich Ludwig XII, die ihm aber für die Belehnung 50,000 Mark zahlen mußten; ſie erhielten von ihm den Lehnseid der Treue und des Gehorſams, den ſie zu leiſten hatten, vorgeſchrieben! Nur er konnte die zwiſchen den Königen von Portugal und Kaſtilien wegen Amerikas entſtandenen Streitigkeiten 1494. als Statthalter Chriſti mit der Miene der Oberherrſchaft über die ganze Erde ſchlichten; er ſetzte ihnen in der Art Grenzen feſt, daß Alles, was nach einer in Gedanken gezogenen Linie, die 360 Meilen gegen Weſten von den Azoriſchen und Capoverdiſchen Inſeln entfernt war, weiter weſtwärts liege, den Spaniern, was oſtwärts von ihnen entdeckt worden ſey, den Portugieſen zugehören ſolle! Alex. VI ſtarb am 8ten (18ten) Aug. 1503. plötzlich, als ihn ein bösartiges Fieber überfallen

len hatte. Es iſt ein Mährchen, daß er an Gifte, welches er mit ſeinem Sohne Borgia mehreren zum Gaſtmahl eingeladenen Cardinälen (vorzüglich dem Card. Cornato), um ſich ihrer Schätze zu bemeiſtern, habe zubereiten laſſen, aber ſelbſt, durch ein Verſehen eines Bedienten, der ſtatt der nicht vergifteten Weinflaſche eine vergiftete ergriffen, getrunken habe, verſtorben ſey. (Vergl. Roscoe Leben und Regierung Papſt Leo's X Ir B. S. 335 f.) Er, dem die Oeffentlichkeit, welche die erfundene Buchdruckerkunſt verbreitete, zuwider war, hat zuerſt die Büchercenſur eingeführt. Nach Guigiardino und andern ital. Geſchichtſchreibern war er ein Menſch von dem ſchwärzeſten Charakter, ungezähmt ehrgeizig, unerſättlich habſüchtig und wollüſtig, aufs höchſte grauſam und raubgierig. Dabei ſind aber große Anlagen und Eigenſchaften nicht zu verkennen — Genie, vielumfaſſendes Gedächtniß, Beredtſamkeit, Thätigkeit, Gewandtheit, Fürſorge für Rom, Ermunterung der Künſte u. a.

Vergl. Joh. Burchardi diarium Alex. VI in Eccardi corp. hiſt. medii aevi. Vol. II. p. 2017 ſeq. und daraus ein Theil unter dem Titel: Specim. hiſt. arcanae; ſive anecdotae de vita Alex. VI. papae, ſeu excerpta ex diar. Jo. Burchardi, edirt von Leibnitz. Hannov. 1696. 4; Alex. Gordon the life of Alex. VI; Daſſelbe Franzöſiſch in 2 Tom. Amſterd. 1759. 12.; vergl. mit dem Leben des Cäſar Borgia. Berlin 1782. Bower's Hiſt. der römiſchen Päpſte. Th. IX. S. 350 — 98; unp. Hiſt. des Papſtth. 2r B. S. 523 — 26.; Llorente die Päpſte 2r Th. S. 216 — 26; W. Roscoe's Leben und Reg. des Papſtes Leo X. Aus d. Engl. von H. Ph. C. Henke Ir B. (Leipzg 1806. gr. 8.) S. 134 — 345.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXXXII. S. 382 — 442; Allgemeine Encycl. 3r Th. S. 35 — 37.

Alexander VII,

Von 1655 — 67. regierender Papſt (vorher Cardinal Chigi); zwar früh in der Politik und Verſtellungskunſt Meiſter, doch nicht minder durch die Demüthigung denkwürdig, die er von Ludewig XIV. erfahren mußte. Aufgebracht, daß man ihn von dem Pyrenäiſchen Frieden 1659. ausgeſchloſſen, und Frankreich nebſt Spanien für die Rechte der Häuſer Eſte und Farneſe oder Modena und Parma die Gewährleiſtung übernommen hatten, ließ er 1660. das Herzogthum Caſtro, als wäre es ein Eigenthum der röm. Kirche, einziehen, und gab die Anhänger des Franzöſ. Hofes zu Rom Spöttereien Preis. Der Herzog von Crequi, von Ludwig nach Rom geſandt, verlangt, daß Alexander den Herzog von Modena wegen der Thäler von Comacchio und den Herzog von Parma wegen des Herzth. Caſtro u. ſ. w. befriedigen, und dem Könige in allen ſeinen Staaten, auch in den eroberten, das Recht ertheilen ſolle, die Biſthümer und Abteien nach ſeinem Gefallen zu beſetzen. Daneben behandelt der Geſandte die päpſtl. Anverwandten verächtlich,

 fängt

fängt mit ihnen Rangſtreitigkeiten an. Leute von ſeinem Gefolge beleidigen bei einem gemeinſchaftlichen Liebeshandel die aus Corſen beſtehende päpſtliche Wache. Da ſogar ein Corſe getödtet wird, ſo vereinen ſich die Corſen, fallen über die Franzoſen her, und ſchießen auf den Wagen der Gemahlin des Geſandten; ihr Edelknabe wird erſchoſſen und ein Andrer verwundet. Schnell reiſte nun 1662. der Geſandte von Rom ab. War auch der Papſt an dem erſten Vorgange unſchuldig, ſo haßte ihn doch der König deshalb ſo ſehr, daß er den päpſtl. Nuncius mit einer Wache entehrend aus ſeinem Reiche bringen, und als die verlangte Genugthuung nicht erfolgte, die Grafſchaft Avignon und Venaiſſin beſetzen ließ. Um den Stolz des Papſtes ganz zu demüthigen, ließ er ſogar eine Armee nach Italien marſchiren, und Rom bedrohen. Vergebens verſucht anfangs Alexander die Gewalt. Jeder kathol. Hof verſagt ihm Hülfe, und die ſchon ausgeſogenen italieniſchen Klöſter können die verlangten 300,000 Scudi nicht zahlen. Selbſt die Vorſprache ſeiner Freundin Chriſtine, ehemaligen Königin von Schweden, iſt vergeblich. So muß der Papſt der Drohung des Königs, mit ſeinem Heer über die Alpen zu rücken, wenn nicht Caſtro zurückgegeben würde, weichen. Die ſchimpfliche Uebergabe erfolgt in dem Vergleich zu Piſa 1664. Es wird an den Herzog von Parma gegen Zahlung von 1 Million 629,750 Scudi abgetreten, desgleichen Avignon, und eine beträchtliche Summe an den Herzog von Modena gezahlt. Auch muß der Cardinal Chigi als Legat förmlich dem Könige betheuern, keinen Theil an dem Angriffe auf den königl. Geſandten gehabt zu haben. Nach allen dieſen Demüthigungen erhält Alexander Avignon und Venaiſſin zurück, und nie wagte ein Papſt wieder, ſich eine Leibwache von Corſen zu halten.

Deſto mehr triumphirte er über den 1655. erfolgten Uebertritt der Königin Chriſtine zur kathol. Kirche, trieb die Bereicherung und Beförderung ſeiner Anverwandten aufs Aeußerſte, erneuerte die Bulle in coen. Dom., befeſtigte die Inquiſition durch den 1660. gegebenen Befehl, jeden, welcher der Ketzerei verdächtig ſey, bei dieſem Gericht anzugeben, jedoch mit Nachſicht gegen die, welche die unbefleckte Empfängniß der Maria läugneten. Uebrigens verſchönerte er Rom, und begünſtigte auch Wiſſen und Gelehrſamkeit. Seine Jugendpoeſien: Philomati labores juveniles. Par. 1656. Fol. zeugen für ſein Dichtertalent. Er ſtarb 1667. den 22. Mai.

*) Vergl. Desmarais hiſt. des démélés de la cour de France avec la cour de Rome. 1707; Relat. de tout ce qui paſſe entre le P. Alexandre VII et le roi de France. Cöln 1670; Bower's Hiſt. der römiſch. Päpſte Xr B. 2te Abth. S. 67 f.; Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Ref. Th. VI. S. 320 — 31.; VIIr Th. S. 386. 393 f.; Le Brets Geſch. von Ital. oder allgem.

allgem. Welthiſt. 46r Th. 2r B. S. 668 f.; Nehr's Geſch. des Papſtth. 2r Th. S. 631 — 37; Llorente: die Päpſte IIr Th. S. 290 — 94.

Alexander VIII.,

Vom Jahr 1689 — 91. Papſt, vorher Peter Ottoboni und Cardinal, gebürtig aus Venedig. Von ihm iſt nur bemerkenswerth, daß er den früheren vieljährigen und ärgerlichen Streit über die Quartierfreiheit der Geſandten dadurch ſchlichtete, daß er bei ſeiner Vaterſtadt bewirkte, ferner die Türken zu bekämpfen, wodurch Kaiſer Leopold gegen Frankreich mit einer bedeutenden Macht aufzutreten verhindert wurde. Dafür verzichtete Frankreichs König Ludwig XIV. auf dieſe Freiheit ſeiner Geſandten, und ſtellte Avignon und Venaiſſin an den päpſtl. Stuhl zurück. Der Papſt unterſtützte Venedig reichlich mit Gelde, Mannſchaft und Schiffen. Die von den Jeſuiten, namentlich von dem Prof. zu Dijon Steph. Bougot behauptete philoſophiſche oder moraliſche, das iſt diejenige Sünde, welche ein Menſch begeht, der von Gott und ſeinem Willen nichts weiß oder in den Augenblicken des Begehens an Gott nicht denkt, und die daher nicht ſtrafbar ſey — wurde als höchſt gefährlich für die Sittlichkeit am 24ſten Auguſt 1690. in einer beſonderen Bulle verdammt. Ebenfalls verwarf er die von den franzöſiſchen Geiſtlichen 1682. aufgeſtellten 4 Art. der gallicaniſchen Kirche, daß den Päpſten und der Kirche keine weltliche Macht zuſtehe. Vielleicht aus Unluſt, mit Frankreich den Streit, den ſeine Vorfahren hatten, zu erneuern, machte er die Bulle gegen jene Sätze erſt ſpät bekannt. Noch weiter als Alexander VII. trieb er den Nepotismus in der Bereicherung ſeiner Familie mit Würden und Pfründen. Von der Lehre der Janſeniſten verdammte er 31 ketzeriſche Sätze. Er ſtarb den 1ſten Februar 1691., faſt kindiſch geworden, in ſeinem 81ſten Jahre.

Vergl. Bower a. a. O. Th. X. 2te Abth. S. 193 — 207; Le Bret. a. a. O. IXr Th. S. 52. 59; Llorente Die Päpſte 2r Th. S. 299; Schroeckh's chr. Kircheng. ſeit der Reformation Th. VI. S. 348 f.

Alexander (Natalis, franz. Noel),

(Geb. zu Rouen am 19ten Jan. 1639., geſtorb. den 21ſten Auguſt 1724.), ein gelehrter Dominicanermönch, Dr. der Theol. und Conventual des Kloſters des heil. Jacob, zuletzt Provinzial der Provinz von Paris. Aus den Conferenzen, die er für den Unterricht des Sohns des Miniſter Colbert in der Kirchengeſchichte anſtellte, und welche ihn nach ſeinem richtigen Verſtande und großen Kenntniſſen zu genauen Unterſuchungen führten, iſt

das nachher ausgearbeitete berühmte und wichtige Werk entſtanden: Selecta hiſtoriae eccleſiaſticae capita et in loca ejusdem inſignia diſſert. hiſtoricae chron. et dogm. XXIV. Vol. Par. 1676 — 1686. 8. 2te A. ibid. 1687. 8. 24 Bände und nachher in 32 B. in 8., welches aber in der neuen Ausgabe (ſowohl Paris 1686. VI. Vol. in gr. Fol. als auch 1699. 1715.) den Titel erhielt: hiſtoria eccl. vet. novique Teſt., ab orbe condito ad ann. poſt Chriſt. 1600. et in loca ejusdem inſignia etc. T. I — VI. Par. 1730. VIII. Vol. in Fol., ſodann opera Conſt. Roncaglia. Lucae 1742. IX. Vol. gr. Fol. und wieder dieſelbe Ausg. von J. D. Manſi ib. 1748 — 52. und Venet. 1759., in eben ſo vielen Bänden. Zu dieſer letzten Ausg. gehört: Supplementum ad N. Alex. hiſt. eccl. T. I. II.; Baſſani (eigentlich Venet.) 1778. Fol. Dieſe venedigſche Ausg. iſt nachgedruckt Bingii ad Rhen. 1785 — 91. in XX Bänden in gr. 4. (33 Thlr.). — Dieß mit großem Fleiße, mit Gelehrſamkeit und redlicher Freimüthigkeit abgefaßte, aus den Quellen geſchöpfte und bis in das 16te Jahrhundert fortgeführte Werk, iſt mehr als eine brauchbare Sammlung von Materialien zur Kirchengeſchichte zu betrachten. Der Verfaſſer (von den Freiheiten der gallicaniſchen Kirche begeiſtert) ſchmeichelt der päpſtlichen Hierarchie ſo wenig, daß er z. B. bei den Händeln Gregors VII mit dem Kaiſer Heinrich IV des Letzteren Unſchuld zu beweiſen ſucht, daher auch der Papſt 1684. ſeine Schriften mit dem Banne belegt, den Benedikt XII erſt aufhebt. Auch für die Dogmengeſchichte iſt das Werk durch Materialien und ausführliche Unterſuchungen über einige ausgewählte Gegenſtände vorzüglich ſchätzbar. Nur iſt der Verf. in Anſehung der Lehren und Gebräuche ſeiner Kirche vom Geiſt derſelben befangen. Der Vortrag, — zwar oft ſcholaſtiſch ſchwerfällig, — iſt deutlich und zuſammenhängend. — Als Theol. war er Scholaſtiker, jedoch ein freier denkender, als viele kathol. Theologen, wovon ſeine Theologia dogmatica et moral. ſecund. ord. Catech. conc. Trid. Par. (1ſte Abtheilung) 1693. 10 Vol. 8, hernach ebendaſ. 1703. 11 Vol. in Fol. Beweiſe giebt. 1716. erſchien zu Paris in 4. ein Verzeichniß aller ſeiner Schriften.

Vergl. Touron eloge de N. Alex., lat. von Manſi, vor deſſ. Ausg. der Kirchengeſchichte; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. 4r Th. S. 131 — 44; Du Pin Bibl. eccl. T. XIX. p. 93 f. In Stäudlin's Geſch. der theol. Wiſſenſch. 2r Th. S. 188 — 91. iſt die Kirchengeſchichte näher beurtheilt; vergl. Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. I. S. 240; deſſ. — ſeit der Reformation Th. VII. S. 208. 9.

Alexandrien (in Aegypten).

In Alexandria, wo ein Schüler des Apoſtel Petrus, Johannes Marcus, die erſte Chriſtengemeinde errichtet haben ſoll, gab es ſeit dem zweiten chriſtl. Jahrh. eine katechetiſche Schule, oder ein Seminar, nicht etwa für Kinder und Proſelyten, ſondern für Religionslehrer, zunächſt für dieſe Stadt und die Umgegend, die ſich mit der Zeit von ſelbſt, ohne eine beſondere Stiftung, nach dem Muſter anderer gelehrten Anſtalten, die ſich zu Alexandrien befanden, bildete. Pantänus, ein ſtoiſcher Philoſoph, der zum Chriſtenthum trat, und es in Indien verbreitete, war ein verdienter Vorſteher derſelben. Sie kam durch ſeinen Schüler Clemens von Alexandrien in großen Ruf. (S. Euſebius Kirchengeſchichte B. V. Cap. 10. B. VI. Cap. 19. und unten den Art. Clem. von Alexandrien.) Nach ihm wirkten in derſelben vor allen ſein Schüler Origenes, (ſ. den Art. Origenes), dann Heraclas, Dionys von Alexandrien, Pierius, Theognoſt u. Andere. Seit dem Jahr 335. war Didymus ein talentvoller Lehrer, faſt 60 Jahre lang. Sein Nachfolger war Rhodon, der ſein Amt nach einiger Zeit niederlegte und ſich nach Sida begab. Nach ihm, wenigſtens nach Philippus Sidetes, ſcheint die Reihe der Lehrer, die Katecheten oder Katechiſten hießen, und welche der chriſtlichen Kirche vielen Nutzen ſchafften, aufgehört zu haben, oder ſie waren unbedeutender. In dieſer Schule wurden außer der Theol. auch andre Wiſſenſchaften, z. B. Arithmetik, Geometrie, Aſtronomie, Rhetorik und ſelbſt Muſik getrieben. Sie war eine Stütze der Gelehrſamkeit, wenigſtens der Theol., ging aber leider zu Anfang des 5ten Jahrh. unter, nach einer mehr als zweihundertjährigen Blüthe.

Vergl. J. G. Michaelis exerc. hiſt. de ſcholae Alexandr. ſic dictae catechet. origine, progreſſu et celebritate, (ein Progr.) Halae 1739. 4.; auch in den ſymb. lit. Bremens. Fol. I. P. III. p. 195 f.; J. A. Dietelmaier: ſeries vet. in Schola Alex. doctorum. Alt. 1747. 4.; J. F. Hilſcher Diſſ. de ſchola Alex. Lipſ. 1776. 4; J. D. Heilmann de ſcholis priscor. Chriſtian. theol. comm. in Danovii opusc. T. I. Jenae 1774. 8. p. 201 ſeq. Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. III. S. 183 — 92; Th. VII. S. 71 — 87. H. E. F. Guerike comm. de ſchola, quae Alexandriae floruit, cat.; P. I. de externa ſcholae hiſt.; Halis S., 1824. 8.

Alexianer, ſ. Lollharden.

Allerheiligen. (das Feſt —)

Die griech. oder morgenländ. Kirche, aus welcher die Verehrung der Heiligen zuerſt ausgegangen iſt, feierte mehrere Jahrhun-

hunderte früher dieß Feſt. Gleich am nächſten Sonntage nach Pfingſten, d. i. an unſerm Trinitatisfeſte beging ſie das Feſt aller Märtyrer und Heiliger; beide waren keine verſchiedene Feſte. Es hieß auch κυριακὴ τῶν ἁγίων. (Siehe Leo Allatius de hebd. et dominicis graec. Cap. 3.) Die Griechen trieben die Verehrung der Heiligen viel weiter, als es in der lat. Kirche geſchah. Dieſe kam erſt im 7ten Jahrh. auf die Idee eines allgemeinen Heiligenfeſtes, in welches das Feſt aller Apoſtel allmählich verfloß. Hiezu gab der röm. Biſchof Bonifaz IV dadurch Gelegenheit, daß er das heidniſche Pantheon in Rom, d. i. den Tempel aller Götter, und vorzüglich der Göttermutter Cybele, welches ihm Kaiſer Phokas im J. 610. auf ſeine Bitte, es dem chriſtl. Cultus zu widmen ſchenkte, zu einer der Jungfrau Maria zunächſt, und danach allen Märtyrern oder Heiligen geweihten Kirche umwandelte. Es iſt dieſelbe Kirche die Rotonda oder Maria dei martiri, die als ein Ueberreſt aus dem heidniſchen Alterthum noch vorhanden iſt. Der erſte Gottesdienſt in derſelben ward natürlich allen Heiligen, vorzüglich den Apoſteln zu Ehren gehalten. Urſprünglich ward zu dem jährlichen Feſt der 12te Mai beſtimmt, und ſchon damals feierte man es in England mit. Gregor IV ſoll es aber im Jahr 834. oder 835. auf den erſten November jährlich deshalb verlegt haben, weil die Landleute alsdann die beſte Muße hätten, um es würdig zu begehen. Allein ſchon früher verlegte es Gregor III im Jahr 731. auf den erſten Novbr. Im 8ten Jahrhundert ſtand es im Fränkiſchen Reich in hoher Achtung. Im Jahr 835. führte es Kaiſer Ludwig der Fromme in ſeinen Staaten, in Frankreich und Deutſchland ein, und ſo ward es in der abendl. Kirche allgemeiner; ja es galt als ein Feſt vom erſten Range, mit Vigilie und Octave.

Vergl. Auguſti's Denkw. a. d. chriſtl Archäol. 3r B. S. 271 f. 2r B. S. 348 f.; deſſen Lehrb. der chriſtl. Alterth. S. 127. 28; Eiſenſchmid's Geſch. d. Sonn- und Feſttage S. 4 f.

Allerſeelen. (das Feſt — commemoratio omnium fidelium chriſtianor.)

Dieß Feſt ward ſeit dem eilften Jahrhundert mit dem Feſt Allerheiligen in Verbindung geſetzt, und am nächſten Tage darauf begangen. Die Veranlaſſung zu demſelben war dem abentheuerlichen Aberglauben dieſer Zeit ganz angemeſſen. Ums J. 998. kam ein Mönch auf ſeiner Rückkehr von einer Wallfahrt nach Jeruſalem zu einem Einſiedler in Sicilien. Dieſer erzählte ihm, daß in ſeiner Nachbarſchaft an mehreren Orten Feuerflammen aus der Erde hervorbrächen; daſelbſt müßten die Seelen der Verſtorbenen nach dem Grade ihrer Vergehungen mancherlei Strafen leiden, womit

mit ſie die Teufel züchtigten. Der Einſiedler habe ihr Heulen und ihr Klagen gehört und wiſſe, daß die Seelen den Händen der Teufel durch Almoſen, durchs Gebet, beſonders durch das unaufhörliche Beten der Mönche von Clugny entriſſen würden. Der Mönch benachrichtigte hievon ſeinen Abt zu Clugny, den Odilo IV. Dieſer, dem es gar nicht einfiel, daß man das unterirdiſche Getöſe des feuerſpeienden Aetna für das Heulen jener Seelen gehalten hatte, gab in einem Decret im J. 998. [nach Andern erſt 1010.] in allen Klöſtern ſeines Ordens den Befehl, daß, wie am erſten November das Gedächtniß aller Heiligen feſtlich erneuert würde: ſo ſollte am nächſt folgenden Tage, d. i. am 2ten Novbr., durch Pſalmen, Almoſen und vorzüglich durch Meſſe-Leſen das Andenken aller in Chriſto Ruhenden begangen werden, um dadurch die Seelen aller von Anfang der Welt abgeſchiedenen Gläubigen aus dem Fegefeuer zu befreien. Die Klöſter dieſes Ordens waren ſehr zahlreich. Weil Auguſtinus ſchon gelehrt hatte, daß Almoſenopfer allen Verſtorbenen nützlich ſeyen, und der minder Schuldige die Verdammung Manchen erträglich mache, daneben aber die Vermächtniſſe den Klöſtern ſehr viel einbrachten, ſo fanden ſich die Biſchöfe ſehr bereit zur Einführung. Doch ward es nie ein allgemeines Feſt. Im Jahr 1524. trug der Cardinal Campegius ſogar auf die Abſchaffnng deſſelben, wiewohl vergebens, an, indem ſich 1523. die deutſchen Stände über die vielen Feſttage beſchwert hatten. Die Proteſtanten aber verwarfen es in den Schmalcald. Art. P. II. Art. 2. p. 555. Ed. Baumgart.

Vergl. Auguſti a. a. O. 3r B. S. 274 f.; deſſen Lehrbuch S. 128. Alteſerrae origg. monaſt. p. 707; Lambertini (Bened. XIV.) de feſt. Chr. et Mar. L. III. Cap. 25; Eiſenſchmid a. a. O. S. 13 f.

Aloger (Alogi, oder Alogianer).

Keine häretiſche Parthei führte eigenthümlich und allgemein dieſen Namen. Blos Epiphanius (haeres. L. I.) gab denjenigen Aſiaten, welche die Artemoniten (ſ. d. Art.) und mehr noch die Theodotianer ausſchloſſen, den zweideutigen und zugleich witzelnden Namen Aloger, weil dieß Wort nicht blos wortloſe, ſondern auch vernunftloſe Menſchen bezeichnet. Es gab ſehr wahrſcheinlich früh, (vielleicht ſchon im zweiten Jahrh.) Einige, die alle Schriften des Apoſtel Johannes, vorzüglich das Evangelium und die Offenbarung deſſelben als unecht, als vom Cerinth oder von einem Andern herrührend, wenigſtens nicht für kanoniſch erklärten. Da nun der Name λόγος Johanneiſch iſt, gab ihnen Epiphanius jenen Namen. Wenn in der Stelle des Auguſtinus (de haeres. C. 30.) die Leſart: „quia Deum verbum (wofür einige Ausgaben Dei verbum leſen) recipere

pere noluerunt“, echt iſt: ſo iſt es mehr als wahrſcheinlich, daß ſie auch läugneten, daß Chriſtus der Logos, der göttliche λόγος ſey. Allein die Beſchuldigung des Auguſtinus iſt erſt ſpät erfolgt und — wahrſcheinlich eine Uebertreibung. Wenn ſie zu den Theodotianern gehörten, die da lehrten: Chriſtus ſey ein bloßer Menſch geweſen, ſo würden ſie auch dieſer Meinung ſeyn, wiewohl Epiphanius ihnen dieß nicht geradezu zur Laſt legt. Denn daraus, daß die Aloger das Evangelium Johannis verwarfen, folgt noch nicht, daß ſie deshalb die Gottheit Jeſu geläugnet haben. Die Gründe ihrer Verwerfung der Offenbarung Johannis waren (ſo viel aus Epiphanius klar wird) von der Dunkelheit, Unfruchtbarkeit und Unwahrſcheinlichkeit des Inhalts hergenommen. In Holland nannte man die Unitarier oder Socinianer im 17ten Jahrh. auch Aloger.

Vergl. Dr. Körner de auctoritate Canon. Apocalyps. Joh. ab Alogis impugnata et ab Epiphanio defenſa. Lipſ. 1751. 4. p. 25 f.; Mich. Merkel's hiſt. krit. Aufkl. der Streitigkk. der Aloger und auch alter Lehrer über die Apoc. Altenb. 1782. 8; Walch's Hiſt. der Ketzereien Th. I. S 569 — 76; Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. 3. S. 175—77; Th. X. S. 64.

Altäre. (chriſtliche —)

Von den Zeiten der Apoſtel bis zu Conſtantins d. Großen Uebertritt zum Chriſtenthum gab es keine Altäre, d. h. von Stein gebauete Erhöhungen, auf und vor welchen Sacra adminiſtrirt wurden. Der Tiſch, worauf die Mitglieder ihre Gaben legten, und auf welchem das h. Mahl eingeſegnet wurde, hieß Tiſch des Herrn. Wenn Ignatius, Clemens von Alexandrien, Origenes und Juſtin d. Märt. das Wort Altar und Opfer brauchen, ſo nahmen ſie es bildlich. Nur Tertullian und Cyprian benannten den zur Communion erforderlichen Tiſch, aus Holz verfertigt, wozu man in der Zeit der Verfolgung vielleicht einen Stein, einen Kaſten, und ſogar Särge der Märtyrer, u. dgl. gebrauchen mußte, einen Altar, um ſich pomphafter auszudrücken. Gewöhnlich aber waren ſeit der Zeit, als es Kirchen gab, die Altäre, die man ſtatt der zu ſehr ſchwankenden Tiſche anlegte, von feſtem und ſtarken Holze gemacht, und hatten von der Figur der Tiſche immer eine länglich viereckige Geſtalt, bis K. Conſtantin d. Große in den von ihm erbauten prächtigen Kirchen ſteinerne errichten und ſie mit koſtbaren ins Auge fallenden Tüchern behängen ließ. So war es auch in Deutſchland, als daſelbſt das Chriſtenthum eingeführt wurde. Seit dem Jahr 509. wurden ſteinerne Altäre für nothwendig erklärt. Sie hießen ſeitdem, θυσιαστήρια, auch βωμοί. Als die Pracht zunahm, erhöhete man die Altäre ſo, daß mehrere Stufen zu denſelben hinauf führten.

ten. Seit dem Ende des 3ten Jahrhunderts wurden die Kirchen ſo eingerichtet, daß der Chor in denſelben erhöht war, an deſſen Ende gegen Morgen der Altar ſtand. Man zierte ihn ſeit dem 6ten Jahrhundert in den Hauptſtädten mit Säulen, auf welchen er ruhete, und überſchirmte ihn mit einem prächtigen Thronhimmel oder Baldachin (umbraculum), in Form eines Zelts, welche Decke auf prächtigen Säulen ruhete. Auf der Spitze des Thronhimmels ſtand ein Creuz oder eine Taube von Silber. Gregor von Nyſſa und Johannes Chryſoſtomus gedenken zuerſt eines ſteinernen Altars. In den ärmeren Kirchen blieben ſie von Holz. Außer den Decken waren ſie mit einem leinenen Tuche belegt (linteamen, palla). An Feſttagen zierte man Altar und Säulen mit Blumenkränzen. Gebrach es an natürlichen Blumen, ſo bediente man ſich ſtatt derſelben künſtlicher.

Anfänglich war in jeder Kirche nur ein Altar, doch im Abendlande und vermuthlich ſeit der Zeit, als die Communionen immer ſeltener und nur vom Geiſtlichen gefeiert wurden, d. i. Meſſe gehalten ward (ſ. oben den Art. Abendmahl), und da, wo man Reliquien von mehreren Heiligen zu haben glaubte, die man unter einem Altar vergraben wollte, kamen 2 — 3 und mehrere Altäre in einer K. auf. In der Peterskirche zu Rom z. B. legte man nach und nach 25 derſelben an, wovon einer in der Mitte des Chors alle andere an Größe und Schmuck übertraf, welcher deshalb als der erſte galt, und Hochaltar hieß. Unter Carl dem Großen wurde in Deutſchland die Zahl der Altäre eingeſchränkt.

In Afrika wurden ſchon im vierten Jahrh. eine Menge Altäre außer den Kirchen, im freien Felde und auf den Straßen als Gedächtnißplätze der Märtyrer errichtet, wovon die 5te Synode zu Carthago im Jahr 398. [Canon 14.] redet, und auch erwähnt, daß unter andern Altären Leichname und Reliquien der Märtyrer ruheten. Schon etwas früher war es alſo Sitte, unter den Altären heilige Männer zu beerdigen oder Ueberreſte von den Märtyrern in und unter die Altäre zu legen.

In Afrika wurden ſchon zu Tertullians Zeiten ſelbſt am hellen Tage Lichter angezündet, und auf den Altar geſtellt. Nach und nach wurde es allgemeine Sitte, ſie auf jeden Altar zwiſchen die Blumenſträuße zu ſtellen. — Das Creuz dazu kommt ſchon im 6ten Jahrhundert*) vor, woraus in der abendländiſchen Kirche ein Crucifix wurde. Dazu kamen ſeit dem zehnten Jahrhundert auch die Bilder von Heiligen, beides auch oft mit Gehäuſen umgeben. Seit der Einführung der Meſſe und der Meßbücher lag das Miſſale in der Mitte des Altars, auf der rechten Seite das Evangelienbuch, auf

*) Vergl. Evagrii Kirchengeſchichte B. VI. C. 21.

auf der linken die Epiſteln. — In den letzten Tagen der Charwoche entkleidete man die Altäre, ad indicandam nuditatem Chriſti.

Seit der Reformation verſchwand allmählich das Altargehäuſe (Ciborien und Thronhimmel), doch behielt man wohl die Gemählde a. d. heil. Geſchichte bei, und noch jetzt ſind ſolche Altargemählde von großen Meiſtern von hohem Werth. Die Reformirten, allem Schmuck der Kirche abgeneigt, riſſen an vielen Orten die Altäre ein, und führten ſtatt derſelben blos hölzerne, ſchwarz behangene und bei den Communionen mit einem feinen weißen Tuche belegte Tiſche ein.

Tragbare Altäre (altaria portatilia, viatica, tabulae itinerariae) ſind erſt ſeit dem 8ten Jahrh. aufgekommen. Carl der Große führte ſie auf ſeinen Feldzügen bei ſich. Es waren kleine geweihete oder andere Steine, auch wohl elfenbeinene Platten, worauf man blos die Monſtranz und den Kelch ſtellen konnte; zuweilen waren ſie ſo eingerichtet, daß ſie ſich zuſammenſchlagen ließen. Man brauchte ſie, wenn eine Kirche niedergeriſſen, wenn ſie noch nicht wieder erbaut und nicht eingeweihet war. Im 16ten Jahrhundert entſtanden die kleinen Gegenaltäre.

Vergl. Goth. Voigtii thyſiaſteriologia, ſive de altaribus veterum chriſtianor. Hamb. 1709. 8; ſehr vollſtändig; B. Bebelii exc. de aris et menſis euchariſt. vet.; Jo. Fabricii Diſſ. de aris vet. chriſt. Helmſt. 1695. 4; J. B. Thiers: ſur les principaux autels des egliſes, ſur les Jubés, et ſur la cloture des choeurs. 1688. 8; S. Th. Schönlanden: hiſt. Nachrichten v. d. Altären der Juden, Heiden und erſten Chriſten. Leipzig 1716. 8; Dr. Gottl. Slevogt's kurze Abh. v. d. Rechten der Alt. Jena 1726. 8.; L. Tarpagii Diſſ. de ſepultura altarium. Havn. 1704.; J. A. Schmidii Diſſ. de aris portatilibus in ſ. Decas Diſſ. hiſt. Theolog. N. II. p. 53 f. Matth. Fries Abhandl. von den Alt. in unſerer evangel. Luth. Kirche. Flensb. 1776. gr. 4. 10 Bog.; Binghami origg. antiqu. S., Lib. 8. Cap. 6. oder Vol. III. p. 220 — 47; Allgem. Encycl. 3r Th. S. 129 — 31.

Amalarius oder Amalhard, auch Amelere } (Symphoſius —),

Diaconus zu Metz, hernach Abt zu Hornbach, eine Zeitlang auch Vorſteher der Hofſchule, zuletzt Vikar des Biſchofs oder Chorbiſch., Verfaſſer des liturg. das Innere der Kirchengebräuche entwickelnden, und im J. 820. beendigten Werks: de eccleſiaſtico officio libelli IV, das M. Hittorp in der Samml. de divinis cath. eccl. officiis ac miniſteriis varii vetuſt. aliq. patr. ac Script. libri [Colon. 1568. Fol.] p. 101 — 308. vollſtändig edirt hat, und welches ſich auch in der Lyoner Bibl. der Kirchenvv. T. XIV. p. 934 f. befindet. Es fehlt darin nicht an freimüthigen Aeußerungen, z. B. daß er das h. Abendmahl

mahl als ein geheimes Bild von dem Leiden Chriſti anſieht, daß er ſchreibt, wie das dargebrachte Brod und der Kelch den Leib und Blut des Herrn — bezeichneten (signant), daß Chriſtus in den Worten: dieſes iſt der Kelch meines Bluts — ſein Blut bezeichne, welches eben ſo innerhalb des Körpers war, wie der Wein innerhalb des Kelchs ſey. Bei der Feier des Abendmahls findet er Sänger, Vorleſer und andere Gebräuche unnöthig. Die Einſegnung des Brods und Weins durch den Biſchof ſey genug. So ſey es zur Zeit der Apoſtel gehalten. Wegen dieſer freien Aeuſſerungen, und beſonders weil er den Kirchengeſang tadelte, waren der Erzbiſchof Agobard und der Diaconus Florus ſeine Gegner in heftigen Schriften. Dennoch fand ſein Werk ſtets Beifall. Auch mochte die auf Befehl Ludwigs des Frommen aufgeſetzte Schrift: über die Pflichten des Clerus oder eigentlich der gemeinſchaftlich lebenden Geiſtlichen in 145 Abſchnitten, auf deren Befolgung die Erzbiſchöfe nach dem Willen des erwähnten Kaiſers halten mußten, nicht ohne Nutzen ſeyn.

Vergl. Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXIII. S. 224 f. 496 f. XXII. Th. S. 437 f.; Auguſti Denkww. a. d. chriſtl. Archäol. 4r B. S. 275 f.; Semleri ſel. capita. T. II. p. 584 f.

Ambroſius,

Biſchof zu Mailand, ward ums Jahr 335. oder 340. zu Treviri geboren, ſtarb 397.; Sohn eines Oberſtatthalters von Gallien, er ſelbſt Statthalter von Ligurien und Aemilien; beiſpiellos, noch ungetauft und unvorbereitet im J. 374. zum Biſchof (man erzählt auf das Geſchrei eines Kindes: „Ambroſius iſt Biſchof!“) erwählt, eine Würde, die er wenigſtens ſcheinbar ungern und mehrmals widerſtrebend annahm. Seit er ſie übernommen, wußte er mit ſeltner Kraft und Herrſchergeiſt den Staatsmann mit dem Geiſtlichen zu verbinden. Gleich anfangs machte er ſich beim Kaiſer Gratian beliebt und wichtig. In ſeiner Amtsverwaltung eifrig, ſtreng in ſeiner Lebensart, höchſt wohlthätig gegen die Armen, tritt er bald als ein rüſtiger Bekämpfer der Häretiker, vorzüglich der Arianer, der Jovinianer, des Bonoſus und des Apollinaris auf. Den Erſteren wollte er zu Mailand nicht einmal eine Kirche außer der Stadt geſtatten, indem er behauptete, ſelbſt der Kaiſer hätte kein Recht an das Eigenthum Gottes, und den Prieſtern gehörten die Kirchen.

Das Wageſtück, die Streitigkeiten in den Gemeinden von Conſtantinopel und Antiochien mit dem römiſchen Biſchof gemeinſchaftlich durch eine ökumeniſche Synode in Rom (im J. 382.) zu ſchlichten, oder vom Abendlande aus auch den Orient kirchlich zu leiten, mißglückte, weil die morgenländiſchen Biſchöfe nicht zu Rom er=

erſchienen, und dagegen die Kaiſerin Juſtina zum Beſten ihres Sohnes, des jungen Kaiſers Valentinian II. als Geſandter mit Maximus Frieden zu ſchließen und den jungen Fürſten zu retten die Freude hatte. Dagegen vereitelte er im Jahr 384. die Bemühungen des Statthalters von Rom Symmachus, und ſpäterhin die des Kaiſers Eugenius, das Heidenthum daſelbſt und in der Umgegend von Mailand wieder herzuſtellen. Seinen Grundſatz: der Kaiſer ſey in der Kirche, aber nicht über derſelben, vollzog er mehrmals auch gegen den Kaiſer Theodoſius, und wußte ihn zu bewegen, den billigen Befehl, daß die Chriſten die von ihnen in Meſopotamien zerſtörte Synagoge der Juden wieder erbauen ſollten, zurückzunehmen. Die 390. zu Theſſalonich vom Kaiſer verübte grauſame Beſtrafung eines Aufruhrs und Blutbades ahndete er ſo hart an demſelben, daß er ihn zu ſeiner Demüthigung, öffentlich in der Kirche, Kirchenbuße zu thun nöthigte, über ihn den Kirchenbann ausſprach, und ihn erſt nach acht Monaten, nach vielen Bitten des Letztern (zum Beweiſe eines vollſtändigen Sieges der Geiſtlichen über den Landesherrn) losſprach. (S. E. Flechier's Leben des Kaiſers Theodoſius des Großen, S. 330—48. Rechenberg Diſſ. de excomm. Theodoſii M., in deſſelben Diſſ. hiſt. polit. P. II. Diſſ. X. §. 10. 18.)

Löblich war es, daß er die anſtößige Sitte, über den Gräbern der Märtyrer in und außer den Kirchen zu eſſen und zu trinken, im J. 384. abſchaffte, daß er den Auguſtinus vom Manichäismus zurückbrachte, daß er das in der lat. Kirche bisher ungewöhnliche melodiſche Singen der ganzen Gemeinde einführte, da früher nur der Clerus ſang, und deshalb ſelbſt verſchiedene gottesdienſtliche Hymnen oder Lieder — (12, nicht 30), jedoch ohne Dichtergeiſt, abfaßte. So veranlaßte er die Benennung ambroſianiſch für alle berühmte und auf figurirte Art geſungene Lieder. Er ſcheint überhaupt in der Kirche zu Mailand eine andere Liturgie eingeführt (oder die vorige verändert oder vervollkommnet) zu haben, die von der Liturgie der römiſchen Kirche abwich und auch noch jetzt abweichend iſt. Sie heißt Ambroſianum officium (vergl. Auguſti Denkww. a. d. Archäd. 4r B. 281—87.)*) Deſto ta-

*) Vergl. unt. den Artikel Antiphonie. — Das Te Deum laudamus, oder der Ambroſiſche Lobgeſang rührt, wenigſtens in der Form, in welcher wir ihn jetzt haben, nicht von Ambroſius ſelbſt her, ſondern er iſt ein ganzes Jahrhundert ſpäter, von Nicetius, Biſchof zu Trier, vielleicht bei einer Kirchweihe verfertigt worden. Erſt in der Mönchsregel Benedicts (gegen die Mitte des 6ten Jahrh.) geſchieht Cap. 11. die erſte Erwähnung dieſes langen im Grunde proſaiſchen Liedes. Andere, z. E. Dr. A. Michl (chriſtl. Kirchengeſch. Th. 1. S. 171.) behaupten deshalb, und weil Alcuin (Ende des 8ten Jahrh.) in ſeinen Schriften und ein von

tadelnswürdiger erſcheint er als ein Beförderer des Wahnglaubens, indem er theils die immerwährende Jungfrauſchaft ſo ernſtlich in mehreren Schriften (z. B. in de virginibus ad Marcellinam ſororem, de virginitate Lib. I., de inſtit. virginis et ſanctae Mariae virg. perpetua) und in mehreren Predigten empfahl, und das eheloſe Leben unter dem weibl. Geſchlecht ausbreitete, theils das Mönchsleben vor allen Andern im Abendlande beförderte, die abergläubiſche Verehrung der Märtyrer und die Verehrung der Reliquien vermehrte, und dem Glauben an (vorgebliche) Wunder Vorſchub that. Daß er dem Religionszwang abgeneigt war, und die an dem Häretiker Priscillian vollzogene Lebensſtrafe mißbilligte, deutet auf eine mildere Denkungsart.

Als Schriftausleger — abhängig von Origenes und andern griechiſchen Exegeten, beſonders in ihren allegoriſchen und myſtiſchen Deutungen, und wenig um den Wortverſtand bekümmert, ſieht er überall Vorbilder, und verfällt dadurch, wie in der Geſchichte von David und Bathſeba, in die unwürdigſten Vergleichungen. Selbſt in einzelnen Buchſtaben der Bibel findet er eine myſtiſche Bedeutung. Zu ſeinen exegetiſchen Schriften gehören: de paradiso Lib. I; de Cain et Abel Lib. II; de Tobia Lib. I; de interpellatione Job et David Libri IV; apologia prophetae David; expoſitio evangelii ſecundum Lucam Libri X. Der Vortrag iſt in allen weitſchweifig und ermüdend. — Als Moraliſt und Homilet hat er wenig Verdienſt. (Vergl. B. Eſchenburg's Geſchichte der Religionsvorträge in der griech. und lateiniſch. Kirche. S. 249 — 63.) Als Dogmatiker erſcheint er in ſeinen ſehr berühmt gewordenen Libris V de fide, für den jungen Kaiſer Gratian beſtimmt; doch auch da mehr Polemik, als belehrende Entwicklung. In ſeiner Schrift: de myſteriis ſive initiandis grenzen ſeine Vorſtellungen von der Natur des Brods und Weins an die Verwandlungslehre. Alles iſt zweideutig und dunkel und ohne geläuterte Einſicht. (Siehe Schroeckh's chriſtliche Kirchengeſchichte Theil XIV. S. 308. 202.) Als aſcetiſcher Schriftſteller folgte er ganz dem Geiſte ſeiner Zeit. — Sein merkwürdigſtes und berühmteſtes Buch iſt ſein im Abendlande zu hohem Anſehn gelangtes, jedoch aus

---

von Mabillon aufgefundener Codex (aus dem 9ten oder 10ten Jahrh.) dieſen Hymnus dem Ambroſius zueignen, die Echtheit deſſelben. Vergl. Tenzels exercitt. ſel. P. 1. exc. de vet. recentisque eccl. hymno: Te Deum laudamus. Auch einzeln Viteberg. 1686. p. 395—415. Zweite Aufl. Lipſ. 1692. 4; Baumgartens Erl. der chriſtl. Alterth. S. 439. Rambachs Anthologie chriſtl. Geſänge. Leipz. 1717. 1 Th.

aus Predigten erwachſenes Werk: Von den Pflichten chriſtlicher Lehrer in 3 Büchern. Hilft es gleich nicht dem damaligen Mangel einer vollſtändigen Sittenlehre des Chriſtenthums ab, und iſt es eine verunglückte Nachahmung von Cicero's Werke von den Pflichten: ſo hat es doch als Lehrbuch für die Geiſtlichen ſeiner Zeit einen temporellen Werth. Auch iſt der Styl reiner und gebildeter, als in andern ſeiner Werke. Einzeln iſt dieß Werk zuerſt ohne Anzeige des Jahres und Orts (ums Jahr 1471. zu Rom) in kl. Fol. gedruckt. Die Ausgabe von Michael Förtſch Stuttgard 1698. 8. iſt beſſer, als die von J. H. Böcler. Arg. 1644. 12.

Die vorzüglichſte Ausgabe aller Werke des A. (zugleich eine neue Recenſ.) iſt die von den Benedictinern der Congregate des heil. Maurus Jacqu. du Friche und N. de Nourry. Zwei Bände. Par. 1686. 90. Fol. Der Nachdruck Amſtelod. 1698. (unter dem vorgebl. Jahr 1686.) Fol. iſt eben ſo ſelten, als jene.

Vergl. außer der von ſeinem Zeitgenoſſen und Freunde Paullinus im J. 412. abgefaßten — partheiiſchen Biographie in der Ausgabe v. d. Werken des A. von den Benedictinern. App. p. 1 — 14. Tom. II: vie de St. Ambroſe par G. Hermaut, à Par. 1678. 4. Die Nachrichten in Hiſt. lit. de la France T. I. P. II. p. 375 — 412. ſind lobredneriſch. Zu literariſch. Zwecke dienen Cave ſcriptt. eccles. hiſt. lit. Vol. I. p 261 — 65; Oudin comm. de ſcriptt. eccl. ant. T. I. p. 655 — 87; C. Tr. G. Schönemann's Bibl. hiſt. lit. patr. lat. T. 1. p. 361 — 419; Du Pin nouv. Bibl. T. II. p. 250 — 94; Ueberhaupt Chaufepié nouv. Dict. hiſt. et crit. T. I. p. 283 — 89; Gibbon's Geſch. d. Verf. u. ſ. w. Th. VII. S. 15 f.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. XIV. S. 148 — 332; Allgem. Encycl. 3r Th. S. 337. 38.

Amon oder Ammon. } (Ammonius.)

Niemand brachte das aufkeimende Mönchsleben mehr zum Wachsthum, als dieſer Zeitgenoſſe des eigentlichen Vaters des Mönchslebens, des Antonius. Er legte nicht allein auf dem Nitriſchen Gebirge an der Sketiſchen Wüſte (13 Meilen von der Einſamkeit des Antonius entfernt) und in dieſer Wüſte ſelbſt die erſten Mönchswohnungen (Klöſter) und einzelne Zellen, ſondern ſogar 50 derſelben an; es waren jedoch in einigen derſelben nur wenige Mönche, und in andern wohnte nur Ein Mönch. Durch das Weltabſterben ihrer Bewohner erhielten ſie große Celebrität. Er ſelbſt, der ſich nach dem Willen ſeiner Eltern verheirathen mußte, ſpielte nicht blos ſelbſt in der Hochzeitsnacht den Enthaltſamen, ſondern wußte auch ſeine Braut zur Reſignation auf die eheliche Pflicht zu bewegen. Beim Leben ihrer Eltern lebten ſie wie im Coelibat mit einander, und nach deren Tode begab ſich ein Jeder für ſich in die tiefſte Einſamkeit.

Sie

Sie verſchloß ſich mit mehreren Jungfrauen zur ewigen Keuſchheit in einem Hauſe. Er führte die Mönche zur ſtrengſten Lebensart, die ſich nicht einmal den Genuß des Brods und der Früchte, ſondern nur den Genuß einiger Kräuter mit Salz erlaubten und ganze Nächte durchwachten. Vergl. den Art. Anachoreten.

Vergl. Palladii hiſt. Laus. C. 7; Socratis hiſt. eccl. L. IV. Cap. 23; Sozomeni hiſt. eccl. L. I. c. 14; Rufini vitae patr. in Rosweidi vitis ſanct; Loos Geſch. d. älteſt. Chr. Einſiedler. 1r B. S. 208 f. und 56.

Amsdorf. (Niclas oder Nicol. von —)

Dieſer nur allzu ſtrenge Anhänger und Vertheidiger Luthers und des vermeintlich reinen Lutherthums, aus einem adlichen Geſchlecht, zu Zſchepe in der Gegend von Wurzen am 3. Decbr. 1483. geboren, ſeit 1542. Biſchof zu Naumburg, durch den Churfürſten Moritz 1547. dieſer Stelle entſetzt, und zuletzt K. Rath, Profeſſor und Superintendent zu Jena, ſtarb 1565. zu Eiſenach. Seine, vom Geiſte des Widerſpruchs erzeugte, und mit Unvorſichtigkeit im Ausdruck begleitete Behauptung, daß die guten Werke (von welchen Georg Major [Mitverfaſſer des Leipziger Interims und Adiaphoriſt] die Nothwendigkeit zur Seligkeit behauptet hatte) ſogar zur Seligkeit ſchädlich wären, trug er 1559. in einer eigenen Schrift: daß die Propoſitio, gute Werke ſind ſchädlich zur Seligkeit, eine rechte ſey, vor (abgedruckt in S. J. Baumgartens Geſchichte der Religions-Partheien S. 1172—78.).

Er hielt nämlich mit Flacius, Gallus und and. Theol. die Behauptung Majors für papiſtiſch, wiewohl ſich derſelbe mehrmals erklärte, daß er niemals den guten Werken ein Verdienſt bei der Rechtfertigung zuſchreibe, als die allein durch den Erlöſer und Mittler uns erworben ſey. Das Feuer des Streits, welcher 20 Jahre lang fortgeſetzt wurde, ward von A. vorzüglich angefacht, unterhalten und verbreitet. Selbſt die 1562. gegebene Erklärung des Major, daß er ſeinen Lehrſatz — von ihm in mehr als einer Schrift vollkommen befriedigend entwickelt und bewieſen — der Ruhe wegen gänzlich fahren laſſen wollte, genügte dem A. und ſeinen Anhängern nicht; denn die Jenaiſchen Theol. glaubten, daß dieſer Verſicherung nicht zu trauen ſey, wiewohl Major zum Beweiſe ſeiner Rechtgläubigkeit an Gottes Richterſtuhl appellirte. Als Juſtus Menius vollends in Majors Satze keine Ketzerei fand, wurde dieſer von Amsdorf und deſſen Anhängern verfolgt und mußte (zum Schein) widerrufen. Erſt durch die Concordienformel ward dieſer Streit beendigt. Vergl. Plank's Geſchichte des proteſt. Lehrbegriffs 4r B. S. 469—553; Salig's Hiſt. d. Augsb. Confeſſ. 1r Th. S. 638. f.

Er erinnert an einen eben ſo heftigen Streiter, Johann Pfeffinger, Prof. der Theol. zu Leipzig und Hauptverfaſſer des Leipz. Interims 1555, und deſſen Streitſchrift: propoſitiones de libero arbitrio, worin er den Synergismus, d. h. die Mitwirkung des Menſchen mit Gott (welcher doch mit dem Menſchen nicht wie mit einem Block handle) bei ſeiner Bekehrung und Beſſerung, vertheidigte, worauf ihn Amsdorf 1558. deshalb heftig angriff und den Flacius und Andere darin zu Nachfolgern hatte. Pfeffingers Gegner hatten ihm ſeine Meinung verdreht, und ſelbſt ſeine ſpätere gemäßigtere Erklärung, daß der Menſch bei ſeiner Bekehrung mitwirke, und entweder die göttliche Gnade annehmen oder ihr widerſtehen könne, beſänftigte die Gegenparthei nicht, welche (und vorzüglich Flacius) annahm, daß der Menſch in Abſicht auf alles Gute todt und in einem angebornen Widerſtande gegen Gott begriffen ſey, Gott daher allein in ihm alle gute Bewegungen wirken müſſe. Dieß Alles war ganz im Sinn Auguſtins. — Dieſer Streit nahm erſt 1562., und eigentlich erſt mit dem Tode des Flacius 1575. ſein Ende.

Vergl. Planck a. a. O. 4r B. S. 567—666; Allgem. Encycl. 3r Th. S. 419—21.

Amulo
Amolo } bei Tritheim de ſcript. eccles. unter dem Namen Hamulius,

Erzbiſchof von Lyon, ſeit dem Jahr 840. Agobard's Nachfolger. Die Vorſehung bediente ſich ſeiner, um den mit den Reliquien und anderen abergläubiſchen Spielwerken ſo weit getriebenen Aberglauben dieſer Zeit zu beſtreiten. In einem Antwortſchreiben an den Biſchof zu Langres Theutbold, auf die Anzeige deſſelben, daß zwei angebliche Mönche aus Rom Gebeine (Reliquien) eines Heiligen, deſſen Namen ſie vergeſſen hatten, zu Dijon in die Kirche gebracht hätten, welche keine heilſame Wunder und wunderthätige Heilungen, ſondern Stöße oder heftige Zuckungen mehreren Weibern verurſacht hätten, verordnete er, daß Reliquien von einem ungewiſſen Heiligen außerhalb der Kirche begraben werden ſollten, damit ſie nicht ferner dem Volke eine Gelegenheit des Irrthums und Aberglaubens würden. Er urtheilte ganz richtig, daß dergleichen Wirkungen auf Erdichtungen und Betrügereien ſchlechter, auf allerlei Gewinn ſinnender Menſchen beruhten, und es war ſehr verdienſtlich, daß er, ſtatt dem Wahnglauben Nahrung zu geben, ſolche Geheimniſſe der Bosheit oder des Betruges bei den Gräbern vermeinter Heiligen aufdeckte. — Eben ſo freimüthig widerlegte er auch Gottſchalken in ſeiner Praedeſtinationslehre, wornach Letzterer behauptete, daß dem, der einmal von Gott zur Verdamm-

niß vorherbeſtimmt ſey, keine Hoffnung übrig bleibe, ſelig zu werden (ſ. Gottſchalk). In einem Schreiben an Gottſchalk (ſ. den Brief in Agobardi opp. (Par. 1686. 8.) T. II. p. 149 — 71.) widerlegt er dieſe Behauptung. Falls indeß der Aufſatz de gratia et praeſcientia Dei, deque praedeſtinatione et libero arbitrio, de ſpe etc. in Agobardi opp. a. a. O. p. 179 f. von Amulo herrührt, würde er ſich wieder dem Gottſchalk etwas genähert haben. Von ihm iſt auch die Schrift: contra Judaeos liber ad Corolum Regem, die unter dem Namen des Rabanus zu Dijon 1656. 8. herausgegeben iſt, und von Gelehrſamkeit zeugt.

Vergl. Cave ſcriptt. eccl. hiſt. lit. Vol. II. p. 29; Chaufepié nouv. Dict. hiſt. et crit. T. I. A. p. 504 — 6; Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XXIII. S. 190 f.; XXIV. p. 55; XXI. S. 310. und XXXVr Th. S. 23; Allgem. Encycl. 3r Th. S. 431.

Amyrald (Moſes —, Amyrault.).

Dieſer talentvolle, beredte und beliebte evang. reform. Prediger und Profeſſor der Theol. zu Saumür (ſeit 1633., geb. zu Bourgueil in Touraine 1596., geſt. den 8. Jan. 1640. zu Saumür) iſt namentlich wegen ſeiner Grundſätze von der Gnadenwahl, worin er ſeinem Lehrer Camero folgte, und die Lehre der Dordrechter Synode zu mildern ſuchte, denkwürdig. Er trug ſie 1634. in einer franzöſiſchen Schrift von der Prädeſtination und in VI Predigten von der allgem. Gnade (Franzöſ. à Saumur 1656. 12.) vor. Gott, lehrte er, hat beſchloſſen, alle durch Chriſtum ſelig zu machen, die an ihn glauben. Dieß iſt daher der bedingte und allgemeine Rathſchluß. Nach dem unbedingten und beſondern, wird jedoch nur denen, welche er erwählt hat, der Glaube wirklich und dergeſtalt ertheilt, daß ſie ſeiner Gnade nicht widerſtehen können. Durch die allgemeine Berufung der Menſchen zur Seligkeit wird ihr natürliches Unvermögen zu glauben gehoben. Sie können glauben, wenn ſie wollen; aber es iſt nur ein phyſiſches Vermögen; das moraliſche fehlt ihnen dennoch. Die beſondere Berufung ertheilt auch dieſes Vermögen und den Glauben ſelbſt, doch nur den Auserwählten. — Man nannte dieſe Art von Prädeſtination Univerſalismum hypotheticum, oder die Lehre von der allgemeinen und doch bedingten Gnade Gottes. War es gleich im Grunde Calvin's Lehrbegriff, ſo wurde doch A. und ſein Anhänger Teſtard deshalb auf der Synode zu Alençon 1637. zur Verantwortung gezogen. Man beruhigte ſich nur, als ſie ausdrücklich erklärt hatten, daß ſie unter dem bedingten Rathſchluſſe Gottes nur den geoffenbarten Willen Gottes in ſeinem Worte verſtünden, nach welchem er denen Gnade erweiſen und das

Er erinnert an einen eben ſo heftigen Streiter, Johann Pfeffinger, Prof. der Theol. zu Leipzig und Hauptverfaſſer des Leipz. Interims 1555, und deſſen Streitſchrift: propoſitiones de libero arbitrio, worin er den Synergismus, d. h. die Mitwirkung des Menſchen mit Gott (welcher doch mit dem Menſchen nicht wie mit einem Block handle) bei ſeiner Bekehrung und Beſſerung, vertheidigte, worauf ihn Amsdorf 1558. deshalb heftig angriff und den Flacius und Andere darin zu Nachfolgern hatte. Pfeffingers Gegner hatten ihm ſeine Meinung verdreht, und ſelbſt ſeine ſpätere gemäßigtere Erklärung, daß der Menſch bei ſeiner Bekehrung mitwirke, und entweder die göttliche Gnade annehmen oder ihr widerſtehen könne, beſänftigte die Gegenparthei nicht, welche (und vorzüglich Flacius) annahm, daß der Menſch in Abſicht auf alles Gute todt und in einem angebornen Widerſtande gegen Gott begriffen ſey, Gott daher allein in ihm alle gute Bewegungen wirken müſſe. Dieß Alles war ganz im Sinn Auguſtins. — Dieſer Streit nahm erſt 1562., und eigentlich erſt mit dem Tode des Flacius 1575. ſein Ende.

Vergl. Planck a. a. O. 4r B. S. 567—666; Allgem. Encycl. 3r Th. S. 419—21.

Amulo
Amolo } bei Tritheim de ſcript. eccles. unter dem Namen Hamulius,

Erzbiſchof von Lyon, ſeit dem Jahr 840. Agobard's Nachfolger. Die Vorſehung bediente ſich ſeiner, um den mit den Reliquien und anderen abergläubiſchen Spielwerken ſo weit getriebenen Aberglauben dieſer Zeit zu beſtreiten. In einem Antwortſchreiben an den Biſchof zu Langres Theutbold, auf die Anzeige deſſelben, daß zwei angebliche Mönche aus Rom Gebeine (Reliquien) eines Heiligen, deſſen Namen ſie vergeſſen hatten, zu Dijon in die Kirche gebracht hätten, welche keine heilſame Wunder und wunderthätige Heilungen, ſondern Stöße oder heftige Zuckungen mehreren Weibern verurſacht hätten, verordnete er, daß Reliquien von einem ungewiſſen Heiligen außerhalb der Kirche begraben werden ſollten, damit ſie nicht ferner dem Volke eine Gelegenheit des Irrthums und Aberglaubens würden. Er urtheilte ganz richtig, daß dergleichen Wirkungen auf Erdichtungen und Betrügereien ſchlechter, auf allerlei Gewinn ſinnender Menſchen beruhten, und es war ſehr verdienſtlich, daß er, ſtatt dem Wahnglauben Nahrung zu geben, ſolche Geheimniſſe der Bosheit oder des Betruges bei den Gräbern vermeinter Heiligen aufdeckte. — Eben ſo freimüthig widerlegte er auch Gottſchalken in ſeiner Praedeſtinationslehre, wornach Letzterer behauptete, daß dem, der einmal von Gott zur Verdamm-

niß vorherbeſtimmt ſey, keine Hoffnung übrig bleibe, ſelig zu werden (ſ. Gottſchalk). In einem Schreiben an Gottſchalk (ſ. den Brief in Agobardi opp. (Par. 1686. 8.) T. II. p. 149—71.) widerlegt er dieſe Behauptung. Falls indeß der Aufſatz de gratia et praeſcientia Dei, deque praedeſtinatione et libero arbitrio, de ſpe etc. in Agobardi opp. a. a. O. p. 179 f. von Amulo herrührt, würde er ſich wieder dem Gottſchalk etwas genähert haben. Von ihm iſt auch die Schrift: contra Judaeos liber ad Corolum Regem, die unter dem Namen des Rabanus zu Dijon 1656. 8. herausgegeben iſt, und von Gelehrſamkeit zeugt.

Vergl. Cave ſcriptt. eccl. hiſt. lit. Vol. II. p. 29; Chaufepié nouv. Dict. hiſt. et crit. T. I. A. p. 304—6; Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XXIII. S. 190 f.; XXIV. p. 55; XXI. S. 310. und XXXVr Th. S. 23; Allgem. Encycl. 3r Th. S. 431.

Amyrald (Moſes —, Amyrault.).

Dieſer talentvolle, beredte und beliebte evang. reform. Prediger und Profeſſor der Theol. zu Saumür (ſeit 1633., geb. zu Bourgueil in Touraine 1596., geſt. den 8. Jan. 1640. zu Saumür) iſt namentlich wegen ſeiner Grundſätze von der Gnadenwahl, worin er ſeinem Lehrer Camero folgte, und die Lehre der Dordrechter Synode zu mildern ſuchte, denkwürdig. Er trug ſie 1634. in einer franzöſiſchen Schrift von der Prädeſtination und in VI Predigten von der allgem. Gnade (Franzöſ. à Saumur 1636. 12.) vor. Gott, lehrte er, hat beſchloſſen, alle durch Chriſtum ſelig zu machen, die an ihn glauben. Dieß iſt daher der bedingte und allgemeine Rathſchluß. Nach dem unbedingten und beſondern, wird jedoch nur denen, welche er erwählt hat, der Glaube wirklich und dergeſtalt ertheilt, daß ſie ſeiner Gnade nicht widerſtehen können. Durch die allgemeine Berufung der Menſchen zur Seligkeit wird ihr natürliches Unvermögen zu glauben gehoben. Sie können glauben, wenn ſie wollen; aber es iſt nur ein phyſiſches Vermögen; das moraliſche fehlt ihnen dennoch. Die beſondere Berufung ertheilt auch dieſes Vermögen und den Glauben ſelbſt, doch nur den Auserwählten. — Man nannte dieſe Art von Prädeſtination Univerſalismum hypotheticum, oder die Lehre von der allgemeinen und doch bedingten Gnade Gottes. War es gleich im Grunde Calvin's Lehrbegriff, ſo wurde doch A. und ſein Anhänger Teſtard deshalb auf der Synode zu Alençon 1637. zur Verantwortung gezogen. Man beruhigte ſich nur, als ſie ausdrücklich erklärt hatten, daß ſie unter dem bedingten Rathſchluſſe Gottes nur den geoffenbarten Willen Gottes in ſeinem Worte verſtünden, nach welchem er denen Gnade erweiſen und das

Leben ſchenken wolle, welche — glaubten; daß der Name, deſſen ſie ſich bedienten, blos menſchenartig ſey, weil Gott die Wirkungen nicht anders verſpreche, als unter der Bedingung des Glaubens und der Reue; daß ſie nur eine ſolche Prädeſtination anerkennten, kraft welcher Gott nach ſeinem freieſten Willen von Ewigkeit her eine Anzahl Menſchen, die nicht würdiger als andere wären, zur Seligkeit beſtimmt und zu derſelben tüchtig zu machen beſchloſſen, keinesweges aber ihren Glauben und ihre Frömmigkeit als Bedingung feſtgeſezt habe. Indeß erinnerte man ſie doch, ſich aller anſtößigen Redensarten zu enthalten. Doch ſchrieb der ältere Friedrich Spanheim zu Genf gegen Amsdorf. Auf der Synode zu Charenton 1644. verbot man endlich beiden Partheien und allen Predigern und Profeſſoren, über dieſen Gegenſtand zu ſchreiben, zu predigen und zu disputiren. Doch ganz ruhete der Streit nicht, und Daille, Claude und Blondel nahmen ſich Amyraults an, welchen die ſtrengen Reformirten des Arminianismus und Pelagianismus beſchuldigten. In ſpäteren Zeiten ſtimmten ihm auch die franzöſ. Reformirten, die Genfer und hernach unter den vertriebenen Hugonotten ſehr viele Deutſch-Reformirte bey. — In ſeiner Morale chretienne, VI Bde 1652. 1660. 8. kann man den Einfluß der Ethik des Ariſtoteles nicht verkennen. Sie iſt mehr eine Pflichten- und Tugendlehre nach den verſchiedenen Verhältniſſen des Lebens, als eine vollſtändige chriſtl. Sittenlehre, oft mehr beredt als methodiſch-ſtreng. Seine paraphraſis in Pſalmos Davidis etc. Salmurii 1662. 4., iſt ſehr wortreich und in den Anm. von myſtiſchen Deuteleien nicht frei.

Vergl. Bayle Dict. T. I. v. Amyrault; Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reformation Th. V. S. 127 f. 170 f. 352 f. 341 f. Mosheim's Kirchengeſch. nach Einem's Ueberſetzung VIr Theil. S. 508 f; Allgem. Encycl. 3r Th. S. 439.

Anabaptiſten, ſ. Wiedertäufer.

Anachoreten (Ἀναχωρηταί).

Bei dem Aufkeimen des aus der im 2ten Jahrh. von einigen Chriſten geführten ascetiſchen und das Irdiſche verläugnenden Lebensweiſe hervorgegangenen*), und durch die heftigen Chriſtenverfolgungen veranlaßten einſamen und mönchsähnlichen Lebens erhielten alle, welche in die Einſamkeit und wüſte Gegenden entflohen, und die in einſam belegenen Felſenhöhlen, Erdgruben und Hütten lebten, (von ἀναχώρησις die Abſonderung) den Namen Anachoreten, dem das deutſche Wort Einſiedler entſpricht. Mehrere Chriſten nämlich

*) Vergl. den Art. Asceten.

nämlich flohen, bei dem Ausbruche der Verfolgungen unter Decius und nachher unter Diocletian, aus Syrien, Paläſtina und vorzüglich aus Aegypten in die nahegelegenen Gebürge und Wüſten, namentlich in die Thebiſche Wüſte, um vor ihren Feinden ſicher zu ſeyn. Nach und nach gewöhnten ſie ſich an dieſen Aufenthalt. Beſonders fanden Viele die Einſamkeit zur ungeſtörten Uebung (Askeſ.) der Frömmigkeit angemeſſen, und kehrten auch bei der eingetretenen Ruhe nicht in die Städte zurück. Späterhin glaubten Einige dieſer Einſiedler, es ließe ſich hier Gott weit ruhiger verehren, und erwählten freiwillig dieſe abgeſonderte Lebensweiſe. Anachoreten dieſer Art waren Paul von Theben, Antonius, Hilarius, Baſilius, Hieronymus. Bei dem ſich immer mehr entwickelnden Mönchsleben, (ſ. dieſen Art.) waren aber die Anachoreten von den Coenobiten d. i. den gemeinſchaftlich beiſammen Lebenden, und von den Remoboth und Sarabaiten (ſ. dieſe Art.) verſchieden. Man nannte diejenigen Anachoreten, die, wenn ſie in einem Kloſter 30 Jahre gelebt, oft ſchon ein hohes Alter erreicht hatten, vom Kloſtervorſtande (dem Abte) die Erlaubniß erhielten, ſich in die Einöde zu begeben und darin abgeſondert zu leben. Sie hielten ſich nämlich für ſtark genug, ohne Unterſtützung der Kloſterbrüder allem Uebel, namentlich (wie ſie meinten) allen Verſuchungen des Teufels und ihrer eignen Sinnlichkeit, widerſtehen, und durch eine noch größere Strenge zu einer höheren Vollkommenheit gelangen zu können. In ſpätern Zeiten wurden die, welche ſich, ohne vorher in Klöſtern gelebt zu haben, ſogleich in die Einſamkeit begaben, Eremiten genannt (ſ. den Art. Einſiedler).

Vergl. Hebenſtreit's Diſſ. de Anachoretis; Allatius de conc. occ. et or. eccl.; Verſuch einer Beantw. der Frage: warum iſt gerade Aegypten das Vaterland der anachoret. Schwärmerei unter den Chriſten geworden? Von M. J. E. R. Käuffer, in Chr. Fr. Illgen's hiſt. theol. Abhh. Leipzig 1819. gr. 8. S. 214—57.

Anagnoſtae, ſ. Vorleſer.

Anaſtaſius.

Anaſtaſius der Jüngere, der Bibliothekar der römiſchen Kirche d. h. Secretair derſelben, Benedictiner zu Monte Caſſino und vermuthlich Abt des Kloſters der heil. Maria jenſeit der Tiber, um die Mitte des 9ten Jahrhunderts. Eine Zeit lang war er Geſandter des Kaiſers und Königs von Italien, Ludwigs II, wegen ſeiner Vermählung mit einer griech. Prinzeſſin. Ob er mit dem Cardinal dieſes Namens eine und dieſelbe Perſon geweſen und mit ihm zu einer Zeit lebte, iſt zwar ungewiß, aber doch deshalb nicht glaublich, weil der Bibliothekar Ana=

Anaſtaſius in ſeinen Lebensbeſchr. der Päpſte ſehr nachtheilig vom Cardinale ſpricht, und deſſen Entſetzung von Leo IV auf der Synode zu Rom im Jahr 850. für kanoniſch erklärt. Unter ſeinen Schriften iſt vor allen wichtig Liber pontificialis, ſ. vitae Rom. Pontificum a beato Petro apoſt. ad Nicolaum I, adjectis vitis Hadriani II et Stephani VI, auctore Guilielmo Bibliothecario, welche der Jeſuit Joh. Buſäus zuerſt, aber nicht treu, aus der Welſerſchen Handſchrift zu Mainz 1602. gr. 4. herausgab. Die beſte Ausg. iſt die von Franc. und von Joſeph Bianchini, zuletzt von C. Cenni veranſtaltete Ausg. IV Bde. Rom 1718—35. Fol. Auch Muratori hat dieß Werk in ſeinen ſcript. rer. Ital. T. III. p. 1. nach einer von Bianchini nicht gebrauchten Handſchrift aufgenommen. Es iſt ungewiß, wie viele von dieſen nur allzu panegyriſchen Lebensbeſchreibb. der Päpſte dem Anaſt. gehören. Außerdem ſchrieb er unter dem Titel: hiſtoria eccleſiaſtica ſive chronographia tripartita einen Auszug aus Nicephorus, Ge. Syncellus und Theophanes kirchengeſchichtlichen Werken. Paris 1649. in 4. Auch hat er die Akten der ſechſten Synode zu Conſtantinopel (im Jahr 680.), die der 7ten oder der 2ten Nicäniſchen (im J. 787.) und die der 8ten oder der 4ten zu Conſtantinopel (im J. 869.) aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche überſetzt. (M. ſ. die Conciliensamml.) Seine collectanea de iis, quae ſpectant ad Controverſiam et hiſt. Monotheletarum haereticor. etc. aus dem Griech. hat Jak. Sirmond, Paris 1620. in 8. edirt; ſie ſtehen auch in ſ. opp.

Vergl. Fabricii Bibl. med. aevi. T. I. p. 230—34; Cave ſcriptt. hiſt. eccl. hiſt. lit. Vol. II. p. 56—58; Oudini comm. de ſcriptt. eccl. T. II. p. 255; Chaufepiè nouv. Dict. hiſt. et crit. T. I. p. 325—26: Hamberger's zuverl. Nachrichten Th. III. S. 645 f.; Allgem. Encycl. Th. 3. S. 476.

Ancyra oder Ankyra (in Galatien, jetzt Angora).

Die zweite hieſelbſt im Jahr 358. am Oſterfeſt von Homöuſianern oder Semiarianern gehaltene Kirchenverſammlung wurde dadurch veranlaßt, daß der Biſchof Eudoxius zu Antiochien mit ſeinen Anhängern, den Anomöern, (vorzüglich Aetius und Eunomius) ſich ihres Sieges ſehr freueten, den ſie gegen die Homöuſianer oder Semiarianer erhalten hatten. Die Anhänger des ὁμοιούσιος ſo gut, als die des ὁμοούσιος, verfolgten die Anhänger des Aetius. Dieſen zu begegnen verwarf man zu Ancyra unter Vorſitz des Baſilius von Ancyra und Georgs, Biſchofs von Laodicäa, die Ausdrücke ἑτεροούσιος und ὁμοούσιος und die

zweite Sirmiſche Glaubensformel. Der Kaiſer Conſtantius billigte zu Sirmich die Ancyriſchen Beſchlüſſe.

Vergl. Fuchs Bibl. d. Kirchenverſamml. 2r B. S. 205—231.

Andreä. (Dr. Jakob —) ſ. Formula Concordiae.

Andreä. (Joh. Valentin —)

Ein durch Originalität, Gelehrſamkeit, Religioſität und unermüdete Wirkſamkeit für ſeine durch Sittenverfall und Scheinheiligkeit herabgekommenen Zeitgenoſſen ausgezeichneter Mann. Er war der Sohn des Canzlers der Univerſität zu Tübingen Dr. Jak. Andreä, geb. d. 17ten Auguſt 1586., geſtorb. am 26. Juni 1654. zu Stuttgard, ſeit 1614. Prediger, zuletzt Prälat und Generalſuperintendent zu Adelberg. Sowohl durch ſeine praktiſche Amtsführung, als auch durch Schriften ſetzte er ſich mit Kraft und Eifer, ohne ſich durch Verläumdungen und Kränkungen irre machen zu laſſen, ſowohl der damaligen ſittlichen Verwilderung, als dem verkehrten damaligen theol. Geiſte, welcher ſich in unnütze Grübeleien und heftige Zänkereien über dogmat. Theorien verlor, und das praktiſche Leben vernachläſſigte, entgegen. Weil damals in Deutſchland viel von der Brüderſchaft der Roſencreuzer, deren gewiſſe Exiſtenz noch nicht feſt erwieſen iſt, und der man auch den Zweck der ſittl. Verbeſſerung der Glieder der Kirche und für die allgem. Wohlfahrt beilegte, die Rede war, gab man ihn, jedoch ohne Grund, für den Stifter derſelben aus. Seiner meiſt kleinen Schriften ſind ſehr viele. In denſelben ſuchte er bald mit Ernſt und in väterlichem Tone, bald bitter ſpottend, oder mit geiſtvollem Witze, immer aber mit Freimuth, die Thorheiten und Fehler in der Kirche, in der gelehrten Welt, und in allen Ständen zu bekämpfen. Sie ſind in der kritiſchen Bibl. B. I. und daraus in Dunkel's hiſt. kritiſch. Nachrichten von verſtorb. Gel. 3 B. 2ter Th. S. 991—95, und in Adelung's Fortſ. von Jöcher's Gel. — Lexik. B. 1. S. 811 — 15 verzeichnet. Auch hat Ph. Brunk ein vollſt. Verzeichniß derſelben Tübingen 1793. beſonders edirt. Von denſelben iſt zu merken: Menippus, ſ. dialogorum ſatyricor. centuria, inanitatum noſtratium ſpeculum; (ohne ſ. Namen) Helicone juxta Parnaſſum. Zweite vermehrte Aufl. Cosmopoli (Straßburg) 1618. 12; 4te vermehrte A. Cöln an der Spree, 1673. 8. In Herders zerſtr. Blättern 5te Samml. findet man ſeine paraboliſchen Sprüche und Gedichte, und C. G. Sonntag ſammelte ſeine Dichtungen. (Leipzig 1786.) In deutſchen Schriften wandte er ſich beſonders an das Volk. So iſt ſeine ſchon 1619. er:

erſchienene geiſtliche Kurzweil, eine kleine Samml. von Gedichten, zwar in einer rauhen Manier und in Knittelverſen, jedoch reich an geiſtvollen Sentenzen, glücklichen Gleichniſſen, und witzigen Einfällen. Seine chriſtlichen Gemälde kamen 1612. heraus. Eine im Mannſcript hinterlaſſene Selbſtbiographie hat D. E. Seybold im zweiten Theil ſeiner Selbſtbiographien merkw. Männer aus dem Lat. überſetzt und mit Anm. und Beilagen begleitet. Winterthur 1799. 8.

Vergl. ſein Leben von Gottl. Andreä. Lüneburg 1654. 12. Bayle's Dict. hiſt. et cr. v. Andreae; Würtemberg. Repertor. 2r Theil S. 274 f. (von Peterſen); Moſer's patriot. Archiv. 6r B. S. 235 f.; J. V. Andreä und ſein Zeitalter dargeſtellt von W. Hosbach. Berl. 1819. 8; Gottfr. Arnold's K. und K. H. Buch XVII. Cap. 2, §. 13. oder IIr Bd. S. 81. 82.; Weiſsmanni introd. in memorab. hiſt. eccl. T. II. p. 932 f; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. Th. IV. S. 466 — 68. Fr. Horn: die Poeſie und Beredtſamkeit der Deutſchen 1r B. S. 248 — 51. Allgem. Encycl. Th. IV. S. 33. 34.

Andreas (der Apoſtel),

Wahrſcheinlich älterer Bruder des Simon oder Petrus, Sohn des Jonas, aus Bethſaida gebürtig, ein Fiſcher und vielleicht zu Capernaum wohnhaft. Zuerſt und vor den übrigen Apoſteln trat er auf das Bekenntniß Johannes des Täufers von Jeſu, zu Jeſu über, und führte ſeinen Bruder Petrus der Geſellſchaft zu. (Joh. 1, 40 — 42.) Beide, als ſie einige Zeit bei ihm zugebracht, kehrten wieder zu ihrem Gewerbe zurück, und wurden dann am See Genezareth zur beſtändigen Nachfolge und zum Apoſtelamt berufen. In Marc. 13, 3.; Joh. 6, 8. 9. und 12, 22 wird blos ſeiner gedacht. Von ſeinen Verdienſten um die Verbreitung der chriſtlichen Religion nach Jeſu Tode und von ſeinen ſpätern Schickſalen weiß man nichts Gewiſſes. Er ſoll, als die Apoſtel zur Vollziehung ihres Miſſionsberufs ſich trennten [nach Euſebius Kirchengeſch. B. III. Cap. 1. und Origenes Comm. in geneſin, Ed. Oberthür T. V. p. 65 f.], den Scythen das Evangelium verkündigt haben. Daß dieß auch in Sogdiana, Colchis, in Sinope in Pontus, in Byzanz, Thracien, Macedonien, Theſſalien, ſogar in Aegypten geſchehen ſey, beruht auf ganz ungewiſſen Sagen. Dieſen zufolge kam er zuletzt nach Patrā in Achaja, woſelbſt er, weil er ſo viele für das Chriſtenthum gewann, und ſelbſt die Gemahlin des Proconſuls von Achaja — Maximilla und ſeinen Bruder Stratocles zu Anhängern von Jeſu machte, an ein Creuz geſchlagen ſeyn ſoll, welches aus zwei über Zwerch gefügten Balken beſtand, und ſo die Geſtalt eines X hatte (daher d. Name Andreaskreuz). — Das vorgebliche von den bei ſeinem Tode anweſenden Presbyteris in Achaja abgefaßte Schreiben, welches die Ge-

Mär-

ſchichte ſeines Märtyrertodes enthält (Presbyteror. et Diac. Achajae de martyrio ſ. Andr. epiſt. gr. et lat., herausgegeben von C. C. Woog. Lipſ. 1749. 8.), iſt offenbar unecht.

Das Feſt des h. Andreas ward auf den 30ſten Novbr. jährlich vielleicht deshalb angeſetzt, weil unter Conſtantius im Jahr 359. die vermeinten Ueberreſte des Andreas feierlich von Paträ nach Conſtantinopel geſchafft, und an dieſem Tage in der Apoſtelkirche beigeſetzt wurden. Schon im 4ten Jahrh. wird die Gedächtnißfeier dieſes Apoſtels erwähnt, welche ſeitdem immer beibehalten ward. (Siehe Auguſti Denkwürdigkeiten aus der chriſtl. Archäol. 3r B. S. 212—19.)

Vergl. Cave antiquitat. Apoſt. p. 577 f.; Gottfr. Hanke Diſſ. hiſt. de Andrea Apoſtolo. Lipſ. 1698.; Stark's Geſchichte der chriſtl. Kirche des erſten Jahrh. 2r B. S. 52—58.; Cotta Kirchenhiſt. Th. I. S. 289 f. Allgem. Encycl. 4r Th. S. 151.

Angelicä (die engliſchen Nonnen, der Angeliken-Orden, Guaſtallinenorden).

Dieſe von der Gräfin Luiſe Torelli von Guaſtalla auf Zureden des Jacobiners Baptiſta von Creme im Jahr 1530. oder 1534. errichtete Jungfraungeſellſchaft, die nach der Höhe ihrer vermeinten Selbſtüberwindung den Namen der engliſchen [d. i. wie die Engel lebenden] erhielt, gab einen neuen traurigen Beweis davon, wie weit religiöſe Schwärmerei den Menſchen irre leiten und dann zu ſpät beſchämen könne. Die Stifterin (zweimal vermählt, aber ſchon im 25ſten Lebensjahre zum zweiten Male Wittwe) that auf alle Herrlichkeiten der Erde Verzicht, verkaufte Guaſtalla, und legte, ſo bald ſie vom Papſte die Erlaubniß zur Errichtung ihres Jungfraunvereins (welcher an der Vervollkommnung des weiblichen Geſchlechts arbeiten ſolle) erhalten hatte, von dem gewonnenen Gelde in Venedig ein ſo weitläufiges Kloſtergebäude mit einer Kirche 1535. an, daß es den Platz von 24 angekauften Häuſern einnahm. Der Statthalter von Mailand Ferdinand von Gonzaga beſchenkte dieß Kloſter reichlich. Die Nonnen ſelbſt ſollten die Reinigkeit und Unſchuld der Engel nachahmen und muthig alle Gelüſte der Sinnlichkeit überwinden lernen. Die Vorſteherin führte ſie dazu unter ſchweren Proben an. Man ſagt, eine der Schweſtern, Namens Julia, habe ſogar eine junge Mannsperſon mit einer andern jungen Nonne in ein Bett gebracht, aber zwiſchen ſie ein Crucifix zur Verhütung der Annäherung gelegt. Beide ſollen die Probe beſtanden haben. Die Zahl der Engelſchweſtern nahm ſehr zu. Da ſie aber zum Beſuch nicht blos in alle Frauenklöſter der Stadt Mailand und ſelbſt in das Kloſter vom Orden der heil. Clara, ſondern auch zu ihren geiſtlichen Beichtvätern und Stiefvätern gehen, auch den regulirten Geiſtlichen auf

ihren

ihren Miſſionen nach Verona, Brescia, Venedig und andern Orten folgen durften, ſo konnte Verletzung des ſtrengen Keuſchheitsgelübdes nicht ausbleiben. Die groben Kleider, die ſie trugen, der Schleier, womit ſie ihr Geſicht verbargen, der Strick, der ihren Hals umgab, alles dieß vermochte nicht die ſinnliche Luſt zum Schweigen zu bringen. Man ſah ſich daher bald genöthigt, dieſe gefallenen Engel aus Mailand und andern Städten zu verjagen. Helyot (ſ. unten) ſelbſt geſteht, daß eine ſolche Angelica, nämlich Paula Antonetta von Nigris [der er jedoch nur eine ausſchweifende Eitelkeit und die Anmaßung, ſich als Meiſterin zu benehmen und ſich göttliche Meiſterin nennen zu laſſen, zur Laſt legt] aus dem Kloſter 1552. verwieſen und ins St. Clarenkloſter geſperrt worden ſey. Sie entwich aus demſelben, kehrte nicht zurück, und ſtarb 1555. Dennoch fand ſie an J. B. Fontana de Conti einen Biographen, der ſie für eine Heilige ausgiebt.

Vergl. Helyot's Geſchichte der Klöſter und Ritterorden 4r B. S. 120 f. 139 f.; Bayle Dict. hiſt. et crit. T. IV.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. Th. III. S. 485.

Angeliten.

Dieſe Benennung haben diejenigen Severiten, (eine Parthei der Monophyſiten) welche den Damianus, Patriarch zu Alexandrien, welcher auch ihr Oberhaupt war, für ihren Lehrer hielten, und behaupteten: es ſey zwar ein Anderer der Vater, ein Anderer der Sohn, ein Anderer der heil. Geiſt, keiner ſey aber an ſich der Natur nach Gott (καθ' ἑαυτὸν Θεὸν φύσει), ſondern ſie hätten Gott oder die ſubſiſtirende Gottheit gemeinſchaftlich. Inſofern Jeder daran unzertrennlich Theil nähme, ſey er Gott. — Sie heißen eigentlich Damianiten. Ihre Gegner aber nannten ſie von einem Ort in der Stadt Alexandrien — Angelium — Angeliten, weil die vornehmſten Anhänger dieſer Parthei daſelbſt ihre gottesdienſtlichen Verſammlungen hielten. Sie heißen auch Tedraditen.

Vergl. Nicephori hiſt. eccl. L. XIII. c. 49; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. XVIII. S. 624.

Angelſachſen.

Sie wohnten an den Küſten des Cimbriſchen Cherſoneſus, in Jütland, Schleswig und Holſtein, und waren mehr eine Verbindung von ſeeräuberiſchen Völkern und Kriegern, als ein beſonderes einzelnes Volk. Als ſich der König der Britten Vortigern von den Picten und Schotten unaufhörlich auf den Küſten beunruhigt ſahe und die Römer auf ſeine Bitten ihm nicht zu Hülfe kamen, wandte er ſich an dieſe Völkerſchaft. Sie landeten im J. 449. und halfen zwar den Britten, ihre Feinde beſiegen, bald aber wandten ſie

ihre

ihre Waffen gegen die Britten ſelbſt, unterjochten ſie, behaupteten nach und nach den ſüdlichen Theil von England und errichteten ſieben kleine Königreiche: Kent, Eſſex, Northumberland, Weſſex, Oſtangeln, Mercia und Suſſex. Das Ganze bekam ſeitdem den Namen Angelland oder England. Anfänglich waren die Angelſachſen Heiden, die alle Kirchen zerſtörten, chriſtl. Biſchöfe und Prieſter, ſelbſt an den Altären, und Laien in Menge tödteten. Zu Ende des ſechſten Jahrh. aber wurden ſie ſelbſt allmählich zum Chriſtenthum gebracht. Das zuerſt von ihnen gegründete Königreich Kent nahm es zuerſt an. Der junge und tapfere König Ethelbert von Kent ging damit um, ſich alle übrige angelſächſiſche Könige mit Gewalt der Waffen zu unterwerfen. Als er ſich mit der fränkiſchen Prinzeſſin Bertha (ſ. unten dieſen Art.) vermählen wollte, ſuchte er die Hülfe ihres Oheims des Königs Chilperichs, den er durch das Verſprechen freier Religionsübung und der Prinzeſſin ihre Prieſter zu laſſen, gewann. Sie, die die Liebe ihres Gemahls erhielt, pries im Verein mit ihrem Biſchof Luidhard demſelben immer mehr das Chriſtenthum an. Der römiſche Biſchof Gregor der Große, der ohnehin ſchon und früher als Kloſterabt gewünſcht hatte, die Angeln zur Seligkeit der Engel (indem er aus dem Namen Angeln — Engel machte) zu leiten, wurde wahrſcheinlich durch Bertha und durch ihren Oheim veranlaßt, im Jahr 596. vierzig Mönche, deren Anführer der Abt Auguſtinus war, als Miſſionäre, mit einer Empfehlung des Königs von Frankreich verſehen, zu ſenden. Sie landeten auf der Inſel Thanet. Der König Ethelbert kam mit ſeiner Gemahlin ſelbſt zu ihnen, und Auguſtin zog mit ſeinen 40 Mönchen in Prozeſſion, unter Vortragung eines ſilbernen Creuzes und einer Fahne, mit Chriſti Bild verſehen, und unter Abſingung geiſtlicher Lieder ein. Der König, der noch nicht die Religion ſeiner Väter zu verlaſſen gewilligt war, erlaubte jedoch den Miſſionärs, ihre Lehre in ſeinem Staate zu verkündigen, und ließ es ſeinen Unterthanen frei, ſich zu derſelben zu bekennen. Jene durften ſich zu Canterbury, der Hauptſtadt des Königreichs, niederlaſſen, wo ſie ſich mit der dortigen Hofcapelle der Königin verbanden. Durch ihre Predigten, durch die Wundercuren, die durch eiſerne Halsgehänge (von Petri Ketten hergenommen) verrichtet wurden, durch den mächtigen Einfluß der Königin und durch die Gelindigkeit, womit der Papſt die heidniſchen Sitten derjenigen, die Chriſten wurden, duldete, wurden die vornehmſten Sachſen, dann der König ſelbſt und viele aus dem Volk, veranlaßt, ſich taufen zu laſſen. Sie huldigten freilich nur dem abergläubiſchen Ceremoniendienſt. Mehrere Tempel wurden in chriſtliche Kirchen umgeformt, und auch neue errichtet. Auch Auguſtin, den der Papſt bald nachher zum Oberbiſchof des Landes in Canterbury ernannte, bauete ein Kloſter, errichtete ſpäterhin

terhin zu Rocheſter einen biſchöflichen Sitz, und benachrichtigte den Papſt vom glücklichen Erfolg, z. B. daß er Weihnachten des Jahrs 597. über 10,000 getauft habe, der ſodann dem A. wegen ſeiner von ihm verrichteten Wunder brieflich die ernſte Weiſung gab, ſich doch ja nicht deshalb zu erheben. Auch ſandte er von Rom neue Mitarbeiter, koſtbare gottesdienſtliche Gefäße, Kleidungen für die Prieſter, Zierrathen für die Altäre, Reliquien, und für den Erzbiſchof zu Canterbury das Pallium. Nur in Kent, und ſelbſt da noch nicht überall, konnte Auguſtin das Chriſtenthum geltend machen, und legte da den feſteſten Grund für die römiſche Hierarchie. Nach Ethelberts Tode (im Jahr 613.) führte deſſen Thronfolger Eadbald wieder das Heidenthum ein, das auch in Weſſex wieder aufkam. Weil beim Entfliehen mehrerer Miſſionäre der Nachfolger des Auguſtin (der ums Jahr 604, oder vielleicht 610. ſtarb,) — Laurentius zurückblieb, ward auch Eadbald für die chriſtl. Religion gewonnen. Doch ward ſie erſt unter deſſen Sohne (im J. 640.) wieder herrſchend. — Der heidniſche König von Northumberland Edwin (ſehr mächtig) mußte, als er des Königs von Kent Eadbalds Schweſter (im J. 625.) zur Gemahlin verlangte, auch dieſer Prinzeſſin freie Uebung der Gottesverehrung erlauben. Der römiſche Miſſionär Paulinus konnte aber nur wenig Einwohner für die chriſtl. Religion gewinnen. Der König ſelbſt, wenn er gleich ſeine Tochter taufen ließ, zögerte mit der Annahme derſelben, bis er im J. 627. gewonnen wurde. Nach ſeinem Tode im J. 633. fiel das Land wieder in Abgötterei. Doch im J. 634. beſtieg Oswald, ein eifriger Chriſt, den Thron, und das Chriſtenthum ward wieder herrſchend; zumal da Aidan (ſ. oben dieſen Art.) das Volk durch ſanfte Mittel zu gewinnen wußte. Auch das mächtigſte Königreich der Angelſachſen — Weſſex wurde durch den Biſchof Birinius bekehrt, und auch Oſtangeln, ſo wie das Königreich Mercia wurden nach und nach chriſtlich. Zuletzt war dieß mit Suſſex und Surry (deſſen König Adelwach oder Edelwach ums Jahr 661. oder 670. ſich taufen ließ, und wo der Biſchof Wilfrid der Bekehrer war) ums J. 668. der Fall. Hauptſächlich trugen alſo Vermählungen heidniſcher Könige mit chriſtl. Fürſtentöchtern zur Ausbreitung der Chriſtuslehre unter Angelſachſen bei, die nur zu wenig die rohen Sitten der Britten umbildete und nur in abergläubiſchen Gebräuchen beſtand.

Siehe Beda hiſt. eccl. Angl. L. I. C. 23 f. 33; B. II, C. 6 — 12. 19 f.; L. IV. C. 15; L. V. C. 20 f.; Stilingfleet origg. Britann. the antiquities of the british churches. Lond. 1684. Fol. p. 37 f. Dr. C. F. Stäudlin Kirchengeſchichte von Großbritannien 1r Th. S. 54 f.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. XVI. S. 267 f.; Th. XIX. S. 115 — 38.; Gratianus Geſch. d. Pflanz. d. Chriſtenthums 2r Th. S. 308 — 33. 34 — 47; 425 — 45. Allgem. Encycl.

Th. 4. S. 80 f. Ueber die angelſächſiſche Ueberſetzung des N. Teſt. ſind die Einleitungen von Michaelis, Eichhorn, Bertholdt und Hug zu vergleichen.

Annaten.

So heißt ein Theil — gewöhnlich ſelbſt die Hälfte — der Einkünfte des erſten Jahrs von den geiſtlichen Pfründen, oder die Einnahme, welche ein neuer von dem Papſt eingeſetzter Biſchof, Abt oder Stiftsvorſteher, an die päpſtl. Kammer entrichten muß. Keiner wird kraft des Geſetzes und Herkommens der apoſtol. Canzlei beſtätiget oder conſecrirt, bevor er ſie nicht zu Rom entrichtet hat. Als dieſer Tribut aufkam, betrug derſelbe die volle Einnahme des erſten Jahrs; daher nannte man ſie Annata. Schon früh, im 4ten Jahrh., war es üblich, daß ſich die Biſchöfe für Ordinationen (Weihen) nach Beſchaffenheit des Stellenertrags von andern Geiſtlichen Geldſummen zahlen ließen. Man hatte ſchon Taxen, wie viel eine Stelle einbrachte. So hielt es z. B. der Biſchof Antonius zu Epheſus. Dieß veranlaßte die Simonie und mehrere Uebel. Vergeblich eiferten Synoden, Kirchenväter und Patriarchen dagegen. Die Kaiſer, z. B. Juſtinian, verboten die Annaten. (Siehe Cod. Juſtin. L. I. Tit. 3. Conſt. 31, vergl. Nov. 123. C. 2; Nov. 6. C. 1. §. 5. 9; Nov. 56. C. 1.) Im 7 — 11ten Jahrh. herrſchte dieß Uebel noch ſehr; und wenn auch im 11ten Jahrh. mehrere abendl. Gemeinden den Unfug abſchafften, ſo beharrte doch der Papſt darauf, die Annaten zu verlangen. Man hielt zu Rom förmliche Cataſter von dem, was jeder Biſchof, Abt u. ſ. w. einnahm, wornach man die Abgabe beſtimmte.

Die Synode zu Vienna im Jahr 1311. griff ſie zwar gewaltig an. Papſt Johannes XXII (regierte vom J. 1316 — 34.) forderte ſie gleichwohl, jedoch nur für einige Zeit zum Creuzzuge. Papſt Bonifaz IX (zu Ende des 14ten und zu Anfang des 15ten Jahrh.) verlangte ſie als ein Recht. Die Umſtände kamen ihm dabei zu Hülfe. Schon vor ihm hatten ſich die Conſiſtorial-Beneficien ſo vermehrt, daß faſt alle Kirchenämter von Rom aus vergeben wurden. Nunmehro hielt er ſich an die bisherige Gewohnheit, einen Theil der Einkünfte ſich für die Collation geben zu laſſen. Bisher war die Quantität veränderlich geweſen. Im J. 1392. beſtimmte ſie dieſer Papſt mit den Worten: „es ſoll von allen Beneficien die Hälfte der Früchte des erſtjährigen Ertrages an die päpſtliche Kammer (anticipando) entrichtet werden!“ War das gleich zunächſt nur von den vom Papſt ertheilten Stellen zu verſtehen: ſo dehnte man es doch bald auch auf diejenigen Kirchenämter aus, die von Rom aus blos beſtätigt wurden. Ehe man dieſe Hälfte der (künftigen) Einnahme nicht abführte, erhielt der Neuangeſtellte die Beſtätigungsbulle nicht. Wie viele neue Biſchöfe

und

und Geiſtl. mußten alſo Schulden machen! Es erregte viele laute Klagen. England und Frankreich widerſtritten gleich Anfangs. Die Päpſte forderten ſie aber fort, und ſchützten bald die Creuzzüge, bald die Bedürfniſſe der Kirche vor. Und doch ſah man nur ſeitdem die röm. Courtiſanen üppiger, verſchwenderiſcher und übermüthiger werden. Auch das eintretende Schisma in der Kirche veranlaßte nur noch mehr Gelderpreſſungen. Die röm. Curie ertheilte keine Weihe umſonſt. (Vergl. Aeneae Sylvii ep. 18.) Das Concil zu Piſa 1409. half dem Uebel nicht ab. Auf der Kirchenverſ. zu Coſtnitz (1414 — 18.) ſtritt man heftig gegen dieſelben, vorzüglich die Franzoſen mit Freimuth. Die Spanier erklärten die Annaten für eine Simonie, und die Deutſchen nannten ſie eine unmenſchliche Erpreſſung. Sie wurden auch in der 40ſt. Seſſion für einen der Reformation bedürftigen Gegenſtand erklärt, und doch in der 43ſten, weil der Papſt Martin V ſie für nothwendig erklärte, ſtillſchweigend wieder beſtätigt, auch von den Deutſchen wieder auf 3 Jahre, jedoch nach einer geringeren Taxe, bewilligt. Dagegen verbot ſie das Concil zu Baſel (1431 — 39.) mit Kraft und Würde in der 21ſten Sitzung (am 9ten Juni 1435.) mit allen Reſervationen, Expſpectativen ꝛc. als Unterdrückungen und als — Simonie. Man ſollte, befahl es, für Beſtätigungen der Wahlen, Ertheilung der Pfründen, Einführungen, Inveſtituren, ja ſelbſt fürs Pallium nichts nehmen. Dieß Decret nahm auch die deutſche Nation feierlichſt an. Zwar remonſtrirte der Papſt Eugenius und verlangte ſofort die Aufhebung dieſes Decrets. Allein das Concil blieb ſeinem Beſchluſſe, weil die Annaten eine neue Erfindung wären, und man ohnehin für des Papſtes Auskommen ſorgen wollte, getreu. Der ſchlaue Unterhändler Aeneas Sylvius wußte jedoch bei der Indolenz Friedrichs III die Deutſchen wieder um dieß Vorrecht zu bringen. Auch in den andern Reichen erhielten die Päpſte dieſelben, ſo ernſtlich man erſt ſie auch abgeſchafft wiſſen wollte. Der König von Frankreich Franz I verſtattete wieder in dem mit dem Papſt Leo X abgeſchloſſenen Concordat demſelben die Annaten. In England wurden ſie durch einen Parlamentsſchluß unter König Heinrich VIII aufgehoben, jedoch noch der 20ſte Theil von den ſichern Einkünften des erſten Jahrs in jedem Bisthum belaſſen, welches nachher unter den proteſtantiſchen Königen, die dieß Recht ſich ſelbſt beilegten, aufhörte. Zur Zeit der Reformation in Deutſchland verlangten die Reichsſtände, namentlich wollte es der Kaiſer Carl V (wie er in einem Briefe dem Papſt Hadrian VI auf dem Reichstage zu Nürnberg 1523. melden ließ), daß die Annaten in dem ſehr geldarmen Deutſchland aufgehoben bleiben müßten und nicht nach Rom geſandt werden könnten, weil ſie urſprünglich für die Vertheidigung gegen die Türken bewilligt worden

den wären. Dieſe hätten bereits Ungarn erobert und wären Deutſchland nahe. In einem Schreiben an Clemens VII führte er 1526, und eben ſo Ferdinand I dieſelbe Sprache. In den Niederlanden wurde es auch im J. 1576. verboten, die Annaten nach Rom zu ſchicken. Auch in Polen wurden ſie durch einen Reichsſchluß abgeſchafft. Je mehr kathol. Fürſten das gefährliche Netz der Hierarchie kennen lernten, um ſo eher hörten ſie mit der Annatenzahlung auf. Außer dieſen Ausnahmen, vorzüglich in evangeliſchen Ländern, hat ſich dennoch die römiſche Curie bis in den neueſten Zeiten in den Annaten behauptet; nur iſt die Taxe modificirt, und hauptſächlich auf Bisthümer beſchränkt worden. Weil ſeit dem 12ten Jahrhundert die Biſchöfe ihre Metropoliten übergingen und ſich in Rom weihen ließen, und Gregor VII mit ſeinen Nachfolgern ſichs anmaßte, erſt durch die päpſtl. Beſtätigung allen Biſchöfen das Recht zur Amtsübung zu ertheilen, — konnte das Annatenrecht ſo tief einwurzeln.

In Frankreich ſind ſie durch die Revolution aufgehoben, und das noch beſtehende Concordat 1801. bewilligte keine Annaten. Der König von Baiern hat ſie in dem Concordat mit dem Papſt 1817. demſelben von Bisthümern und Prälaturen noch zugeſichert. Oeſtreich hat ſie unter Joſeph II auf mäßigere Abgaben geſetzt und Beneficien ganz davon befreit. Hat auch in Neapel nach dem mit Pius VII den 16. Febr. 1818. abgeſchloſſenen Concordat die Krone die Beſteuerung des Clerus erhalten, ſo iſt doch eine angemeſſene Entſchädigung dem Papſte vorbehalten. Ueberhaupt hält man doch in kathol. Staaten dafür, daß der Papſt dieſer Einkünfte für ſeinen Hof und ſeine Canzlei bedürfe, und daß er ſie als Kirchenoberhaupt von Geiſtlichen fordern könne.

Vergl. J. P. von Ludewig Diſſ. de jure annatarum; Petr. de Marca de concord. Sacerd. et imp. L. VI. C. 10 f.; J. Arndii lexic. antiqu. p. 13—15; Allgem. Encycl. Th. IV. S. 178—81.

Annotinum paſcha } d. i. die jährlich. Oſtern.
Annonativum .... }

Dieſer Ausdruck bezeichnet jene alte Sitte, nach welcher die an dem Oſterfeſt eines Jahres Getauften im nächſt folgenden an demſelben Tage wieder zuſammenkamen, und das Andenken ihrer geiſtl. Wiedergeburt mit Gebet, Mitfeier der am Oſterfeſt gewöhnlichen Gebräuche und Geſang feierlichſt begingen. Fiel gleich das Oſterfeſt bald zu dieſer, bald zu jener Zeit ein, ſo blieb doch dieſer Tag unveränderlich. Es wurde dazu der erſte Sonntag nach Oſtern Quaſimodogeniti feſtgeſetzt, und paſcha genannt. Ohnſtreitig hat dieſe Sitte, die erſt nur Privatſitte war, von der Begehung des Andenkens der Märtyrer ihren Urſprung. Im 11ten Jahrhundert kam ſchon dieſelbe in Verachtung. Man erneute ſie zwar wieder;

der; allein ſpäterhin kam ſie in Vergeſſenheit. Der Cardinal Carl Borromäus ließ jedoch auf päpſtlichen Befehl eine beſondere Kirchenverſammlung halten, worauf verordnet wurde, daß jeder Pfarrer und Beichtvater zur Erneuerung des Andenkens der Taufe an jedem Jahre ſein Beichtkind anhalten ſolle. Dieſe Verordnung aber iſt nie allgemein befolgt worden.

Vergl. Dr. E. Fr. Wernsdorff's Progr. de paſchate annotino. Vitebergae 1760. 4. 2½ Bog.

Annus normalis } ſ. Normaljahr.
Annus decretorius }

Anomöer, ſ. oben Aerius und unten Eunomius.

Anſchar oder Ansgar (der heil. —).

Erſt Mönch von Corvey, ſeit dem J. 831 Erzbiſchof von Hamburg, hat ſich als Apoſtel des Nordens um die Ausbreitung des Chriſtenthums in demſelben die größten Verdienſte erworben.

Er wurde im nördlichen Frankreich den 8ten September des J. 801. in einer adlichen Familie geboren, und von ſeiner Kindheit an in der Piccardie im Kloſter Corvey erzogen. Mit großem Fleiße legte er ſich vorzüglich unter der Leitung des Paſchaſius Radbertus auf die Wiſſenſchaften. Er war auch mehrerer Sprachen kundig. Schon im Jahr 821. vertraute man ihm die Aufſicht über die Kloſterſchulen an. Nach der Errichtung des Kloſters (Neu-) Corvey bei Höxter im J. 823. zog er als Schulvorſteher und Prediger dahin, und ſtiftete die Bibliothek des Kloſters. Den ſchweren Auftrag, mit dem König Harald nach Dänemark zu gehen, um unter den wilden Dänen das Chriſtenthum auszubreiten, der ihn doch nur einen gewaltſamen Tod erwarten ließ, erfüllte er im 25ſten Jahre, im J. 826. Zuerſt verbreitete er in Jütland die chriſtliche Religion; Autbert war ſein Gehülfe. Doch war der Erfolg nicht von langer Dauer. Im J. 846. ward die chriſtl. Religion in Jütland meiſt wieder ausgerottet und Autbert kehrte nach Corvey zurück. Als im J. 828. der Schwediſche König Björn an den Kaiſer Ludwig den Frommen Geſandte ſchickte, die den Letzteren die Erlaubniß, nach Schweden chriſtliche Lehrer abzuordnen, hoffen ließen, mußte Anſchar in Begleitung des Witmar (aus Alt-Corvey) dahin reiſen. Die ihn überfallenden Seeräuber beraubten ihn zwar aller Geſchenke des Kaiſers und der Bücher zur Einrichtung des Gottesdienſtes, er kam jedoch (830.) in Schweden an. Der König erlaubte ihm, im Chriſtenthum Unterricht zu geben. Bei einem 1½ jährigen Aufenthalt in Birka war er darin glücklich. Hergeir ließ eine Kirche bauen, die älteſte im Norden. Im

J.

J. 831. reiſte Anſchar wieder zu ſeinem Kaiſer zurück. Bald nachher im J. 833. in ſeinem 30ſten Lebensjahre ernannte ihn der Kaiſer zum erſten Biſchof des von ihm im nördlichen Deutſchland zu Hamburg errichteten weitläufigen Bisthums. Um das Pallium zu holen, reiſte Anſchar nach Rom, woſelbſt er für die treue Mitwirkung für die Hierarchie in ſeinem Sprengel ſchwören mußte. Von jetzt an ſtand er auch in der engſten Verbindung mit den Päpſten und ehrte in ihnen die Nachfolger des Petrus, und dieß um ſo mehr, weil ihn der Papſt in ſeiner Unabhängigkeit vom Erzbiſchof zu Mainz ſchützen mußte. Kaiſer Ludwig II verlieh ihm im J. 849. auch noch das Erzbisthum Bremen, und der Papſt Nicolaus I beſtätigte für immer den Verein beider hohen Würden, dem er dafür völlige Einigkeit des Glaubens zu halten verſprechen mußte. Dieſe treue Ergebenheit belohnte er auch im J. 861. mit der Schenkung des Kloſters und Orts Rammeslö im Stift Verden. Anſchar war als Miſſionär in ſeinem läſtigen Amt ſehr thätig, errichtete ein Seminar für junge Miſſionäre, reiſte zur Verbreitung der chriſtl. Religion nach Holſtein, ſcheuete keine Gefahren, drang bis Eiderſtädt in Südjütland vor, bauete zu Wellnau bei Itzehö eine Kapelle, und weihete den Gautbert (nachher Simon genannt) zum erſten Biſchof in Schweden, der wegen Unvorſichtigkeit im Jahr 845. verjagt wurde. Er ſelbſt mußte vor einer Däniſchen oder Normänniſchen Raubflotte, die in Hamburg landete und es zerſtörte, nach Bremen entweichen. Von da durch den Biſchof Leuterich vertrieben, entwich er nach Rammeslö, 3 Meilen von Hamburg, auf einen Meierhof. Allein nach K. Ludwigs Tode (840.) fand er von Carl dem Kahlen keine Unterſtützung. Dort errichtete er ſich und ſeinen Genoſſen ein Kloſter, und von hieraus bemühete er ſich, im Norden ferner die chriſtliche Religion auszubreiten. — Seit dem J. 850. gewann er glücklich den Dänenkönig Erich für dieſelbe, und errichtete damals oder im J. 851. zu Haddeby (oder Schleswig, beide Namen bezeichneten damals denſelben Ort) die erſte chriſtl. Kirche in Dänemark. Die Zahl der Chriſten vermehrte ſich. Von da zog er im J. 853. abermals nach Schweden, mit königl. Däniſchen Empfehlungen an den Schwediſchen Oberkönig Oluf verſehen, der es dem Loos überließ, ob er mit ſeinen Gefährten bleiben und die neue Lehre geduldet werden dürfe; dieß fiel günſtig aus. Auch zwei Volksbeſchlüſſe erlaubten die Verkündigung des Chriſtenthums. Anſchar durfte Kirchen bauen, Geiſtliche einſetzen, Gottesdienſt halten, u. ſ. w. Nachdem er den Erimbert zum Biſchof angeſetzt, und das Chriſtenthum in Schweden feſt gegründet hatte, reiſte er durch Dänemark zurück, wo nach Erichs Tode die chriſtl. Religion eine Zeit lang aufhörte, bis der neue König, Erich der Jüngere, ſich für dieſelbe wieder erklärte; das Zerſtörte ward hergeſtellt, und

Bayerische Staatsbibliothek München

es ſoll der König ſelbſt von ihm getauft ſeyn. **Anſchar** begab ſich nach Bremen zur Ruhe und erlag unter ſeinen vielen Arbeiten, z. B. Stiftungen, Klöſter- und Hoſpitäler-Errichtungen, und unter ſeiner ſtrengen mönchsmäßigen Lebensweiſe und Schwäche, ſo daß er den 3. Febr. 865. im 64ſten Lebensjahre und im 34ſten ſeines erzbiſchöflichen Amts ſtarb. Bis zur Reformation galt er als einer der erſten Schutzheiligen des Nordens, dem man Kirchen und Klöſter widmete, und Feſte zu Ehren feierte. Unverkennbar iſt ſein großes Verdienſt, daß er als ein raſtlos nützlich wirkender Mann den Fall des Heidenthums im Norden befördert hat, wenn er gleich dem Papſt- und Mönchsweſen zu ſehr ergeben war. — Von ſeinen **Schriften** iſt leider ſein Diarium [oder Geſchichte ſeiner Miſſionsreiſen], welches Tymo, Abt zu Corvey, 1261. nach Rom ſandte, verloren, und nur ſein Leben des heil. **Willehad**, erſten Biſchofs von Bremen, (eine gewöhnliche Heiligeneloge) übrig, und in **Langebeck's** ſcriptt. rer. Dan. Vol. I. und in **Fabricii** memor. Hamb. Vol. II. (Hamb. 1710. 8.) abgedruckt. Auch iſt noch ein Brief von ihm erhalten.

Vergl. **Remberts** (Anſch. Nachfolgers und 2ten Biſchofs von Bremen) Leben des A. (mehr panegyriſtiſch, als hiſt.). Der Mönch zu Neu-Corvey, **Gualdo** (um 1065.), brachte dieſe Biographie in Verſe. **St. Anſchar** von **C. Chriſt. Kruſe**. Altona 1823. 8. 1⅓ Thlr. **Fr. Münters** Beiträge zur Kirchengeſch. (Copenh. 1798. gr. 8.) S. 254 — 95; **Molleri** Cimbria literata T. II. p. 59 f. T. III. p. 8 — 55.; **Hiſt. lit. de France** T. V. p. 277 f.; **Palm's** Adel der Menſchheit Th. I. S. 303 — 19; **Schroeckh's** chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXI. S. 318 f. 338 f.; Allgem. Encycl. Th. IV. S. 232 — 33. **Fr. Münters** Kirchengeſchichte von Dänemark und Norw. 1r Theil. Leipz. 1823. gr. 8.

Anſelmus,

Erzbiſchof von Canterbury, ſeit dem Jahr 1093. (geb. um das Jahr 1034. zu Aoſta in Piemont, geſt. im J. 1109.). Von ihm nahm die **ſcholaſt. Philoſophie** ihren Anfang; zwar hing er dem **Auguſtin** an, war aber ein Selbſtdenker und vorzüglich bemüht, die Offenbarungswahrheiten mit den Vernunftkenntniſſen in der **natürlichen Theologie** zu vereinigen. Er iſt wegen ſeiner zum Theil freien Behauptungen: vom Ausgehen des Sohnes vom Vater, von der Empfängniß und Geburt der Maria in Sünden, (in der Schrift: cur Deus homo? L. II. C. 17.) wegen ſeiner richtigeren Anſicht von der Erbſünde*), wegen ſeines Gutachtens von dem ungeſäuerten Brod im Abendmahl (in der epiſt. de azymo ad Walram. ep. Numburg. L. III. ep. 159.) und wegen ſeiner Meinung von dem göttl. Vorherwiſſen und der Vorherbeſtimmung

*) **Semler's** Verſ. e. fr. A. der Kircheng. 1r B. S. 413; **deſſelben** ſel. capita T. II. p. 660.

mung in der Dogmengeſch. und in der Geſchichte der Philoſophie denkwürdig.) Die vollſtändigſte Ausgabe von ſeinen Schriften beſorgte Gabr. Gerberon. Paris 1675. Fol. (mit 14 Briefen vermehrt), nachgedruckt 1721. Fol. Auch die opuscula in der ſehr alten Ausg. ohne Ang. des Orts und Jahrs in lang 4. enthalten ſeine wichtigſten Schriften, z. B.: cur Deus homo Libri II. Die darin vorgetragene Anſicht der Satisfactions-Lehre iſt nicht ohne großen Einfluß auf die ſpätere Dogmatik und Polemik geblieben.

Vergl. Bayle Dict. hiſt. et Cr. h. v.; Cave ſcr. eccl. hiſt. lit. Vol. II. p. 161 f.; Oudin comm. de ſcr. eccl. T. II. p. 950.; Hamberger's zuverl. Nachrichten Th. IV. S. 33 f.; Semleri ſel. cap. T. II. p. 658 — 63.; Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XXIV. S. 335 f. 346. 353; Th. XXVIII. S. 372—76; XXIX. 388 f.; Tennemann's Geſch. der Philoſophie 8r B. 1ſte Hälfte S. 114 — 53; Allgem. Encycl. Th. 4. S. 229. 30.

Anthropomorphiten.

Die Anhänger des Audäus oder Audius (ſ. unten dieſen Art.) führen deshalb dieſen Namen, weil Audius nicht blos behauptet, daß ſich die Worte 1 B. Moſ. 1, 26. auf Adams Leib bezögen, ſondern auch, daß Gott eine Menſchengeſtalt [ἀνθρωπείαν μορφήν] und Glieder eines Menſchenkörpers habe, weil die Bibel von Leibesgliedern Gottes rede. Es ſey alſo das Ebenbild, zu welchem der Menſch geſchaffen worden, in dem Körper deſſelben zu ſuchen. Schon Theophilus beſtritt dieſe Meinung ausführlich in einem Oſterſchreiben; desgleichen der Biſchof zu Jeruſalem Johannes im 4ten Jahrh. Im 5ten faßte Cyrillus ein beſonderes Buch: adverſ. Anthropomorphitas ab, und erklärte, weshalb die Bibel Gott menſchl. Glieder beilege. Auch die Mönche des Nitriſchen Gebirges und der Sketiſchen Wüſte hegten jenen Irrthum. Theophilus ſchien ihnen zwar durch eine aus 1 Moſ. 33, 10. entnommene Anrede gefällig zu werden, ging aber nicht zu ihrer Meinung über.

Im 10ten Jahrhundert gab es im oberen Italien Anthropomorphiten. Die Prieſter in dem nicht weit von Verona entfernten Kirchſprengel von Vicenza und auch viele Laien glaubten, Gott habe einen Körper, weil ihm die Bibel Augen, Ohren und Hände zuſchriebe und der Menſch nach Gottes Bilde erſchaffen worden ſey. Sie ſtellten ſich ihn als einen König auf einem goldenen Throne ſitzend, und mit geflügelten Weſen, wie die Engel abgemalt würden, umgeben, vor. Noch Andere bildeten ſich ein, daß der Erzengel Michael vor Gott an jedem Montage [II da feria] eine Meſſe ſinge! Man müſſe annehmen, daß die Engel Zähne und Lungen hätten. Deshalb beſuchten ſie die Michaeliskirchen am 29. Sept. häufig und pünktlich. Häretiker waren es nicht. Ra-

therius widerlegte ſie vom J. 939. an in einer ſeiner Predigten [ſerm. de Quadrageſima p. 588 f. in Dacherii ſpicileg. T. I. d. neueren A.]. Weil man dieſe Auslegung gemißdeutet hatte, erklärte er ſich in einem Zuſatze zu ſ. Predigten (contra reprehenſores Sermonis) noch näher.

Antidikomarianiten (Ἀντιδικομαριανῖται d. i. die Gegner der Maria).

In Arabien gab es unter den Anhängern des Apollinaris (ſ. unten d. Art. Apollinariſten) Einige, welche, gegen die Jungfrau Maria faſt feindſchaftlich eingenommen, den Ruhm derſelben zu verdunkeln ſuchten. Sie behaupteten, Maria habe nach der Geburt Chriſti aus der Ehe mit Joſeph noch mehrere Kinder geboren. Deshalb hielten ſie auch die von den Evangeliſten erwähnten Brüder für leibliche Brüder Jeſu Chriſti. Epiphanius ſuchte ſie in dem, ums J. 370. gegen ſie nach Arabien geſchickten Schreiben zu widerlegen und die beſtändige Jungfrauſchaft der Maria zu vertheidigen. (Epiphanius de haeres. 78. Cap. 1. 9. und 77. Cap. 36.). Nur irrt Auguſtinus (de haeres. Cap. 56. und 84.), wenn er ſie mit den Helvidianern für eine und dieſelbe Parthei hält, welches nicht zu der Zeit und Gegend, worin beide lebten, ſtimmt, wenn auch gleich beider Meinung von der Maria dieſelbe war. Siehe den Art. Helvidius.

Antinomer, Geſetzſtürmer.

I. Mit dieſer Benennung wurden die Anhänger des Johannes Agricola von Eisleben, (auch Magiſter Johannes Islebius ſchlechthin genannt) bezeichnet. Dieſer Mann (geb. den 20. April 1490. oder 1492., an der Peſt geſtorben am 22. Sept. 1566.), war Lehrer der Schule und Prediger zu Eisleben, zuletzt, ſeit 1540, Churbrandenburg. Hofprediger und Generalſuperintendent in der Mark, ein gewiß nicht übelmeinender, aber lebhafter und ſehr unruhiger Mann. Da ihm in Melanchthons Unterricht der Viſitatoren der Pfarrer der churſächſiſchen Kirchen (1527.) die Erinnerung mißfiel, daß die Prediger, um die Predigt von der Buße wirkſam zu machen, und die Empfindungen der Furcht vor Gott und ſeiner Gerechtigkeit, ſo wie vor den Folgen der Sünde, am beſten zu erregen, bei dem großen Haufen mehr Gebrauch vom Geſetz machen ſollten: ſo behauptete er im Gegenſatz, „daß die Buße nicht an den 10 Geboten (dem Geſetze) oder aus irgend einem Geſetze Moſis, ſondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes Gottes (ex violatione filii Dei) durch das Evangelium gelehrt werden müſſe, daß

daß deshalb das Geſetz gar keinen Theil an der Rechtfertigung habe, indem der heil. Geiſt ohne daſſelbe gegeben werde, und die Menſchen allein durch das Evangelium von Chriſto gerecht würden, mithin das Geſetz Moſis weder zum Anfang, noch zum Mittel und Ende der Gerechtigkeit des Menſchen gelehrt werden müſſe. Das Evangelium, welches zugleich Buße und Vergebung predige, ſey allein hinreichend und erforderlich.“ Mit dieſer Behauptung, die er anonym in der Schrift: poſitiones inter fratres ſparſae, (ſ. Luther's lat. opp. Viteb. T. I. p. 599 f. und deutſch in der Walchſchen Ausg. Th. XX. S. 20 f. 30 f.) vortrug, wollte er zwar nicht lehren, daß die 10 Gebote (das Geſetz) blos den Juden gegeben, von Chriſten bei Seite gelegt werden könnten, ſondern meinte nur, Angſt und Reue über die Sünden könne eben ſo gut durch das Evangelium, als durch das Geſetz bewirkt werden. Die aus dem Evangelium fließende Reue bewirke eine echtere, zuverläſſigere und dauerhaftere Buße, als ſie je aus dem Geſetz erzeugt werden könne, welches nur Furcht hervorbringe und leicht zur Verzweiflung führe. Keineswegeſ lehrte er, daß man ohne Geſetz leben könne, wie man wolle; Luther ſtand gleichwohl als Gegner auf, und beſtand auf einen öffentlichen Widerruf. A. ging darüber nach Berlin, ſtellte hier ſeinen ſchriftlichen und öffentlichen Widerruf (an die Prediger und den Rath zu Eisleben) aus, und Luther verſöhnte ſich wieder mit ihm. Weil er aber 1548. zur Erbitterung der ganzen Gegenparthei Mitarbeiter am Augsb. Interim war, und in Predigten über Luc. VII, 37—49. wieder lehrte, daß das Evangelium eine Predigt der Buße ſey, jedoch zugleich dem Geſetze eben dieſe Wirkſamkeit beilegte, ſo erhob ſich der Streit von Neuem. Seine Anhänger, die Luther Nomomacher nannte, waren D. Paul Crellius, Caſp. Bohemus, D. Jakob Schenke, Caſp. Cruciger jun. und D. A. Musculus. Außer Luthern beſtritten ihn D. Caſp. Guttelius und M. M. Coelius und andere Mansfeld. Theologen. Nach A's Tode erneuerten einige Gegner Ge. Majors noch den Streit. Vorzüglich waren Andreas Poach und Otto von Nordhauſen Antinomer. Mißbrauchsweiſe folgerte man aus jenen Sätzen, daß die guten Werke weder die Seligkeit beförderten, noch auch böſe verhinderten; Todtſchlag, Ehebruch, Trunkenheit und dergleichen wären bei Kindern Gottes keine Sünde, weil Gott ſie nicht dafür achte, und der Glaube ginge bei den größten Sündern nicht verloren.

Vergl. Dr. Nitzſch de Antinomismo Joann. Agricolae, proluſ. II. Viteb. 1804. 4; vorzüglich Planck's Geſchichte der Entſtehung und Veränderung des Luth. Lehrbegr. 5r B. 1ter Th., oder deſſen Geſchichte der proteſtant. Theologie 2r B. 1ter Th. S. 1—75;

Schroeckh's

Schroeckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. Th. IV. S. 530 — 41.; Hermaut hiſt. des héres. T. I. p. 378 f.

Ein eigenthümliches Verdienſt hat ſich eben dieſer Agricola nach Bebels Vorgange durch ſeine deutſchen Sprüchwörter (erſte Ausg. Magdeb. 1528. niederſächſ., erſte im Hochdeutſchen 1529. 8. — 300 Sprüchwörter; letzte A. Wittenb. 1592. 8. 758 Sprüchwörter. Der 2te Theil erſchien ebend. 1529. 8.) erworben. Ueber ſ. vielen literariſchen Werke geben: M. Joh. Agricola's aus Eisleben Schriften, möglichſt vollſtändig verzeichnet von M. Bernd Kordes, Altona, 1817. 8; desgleichen Adami vit. Theol. p. 40 f. und Bayle dict. v. Isleb. Auskunft.

II. In England entſtand im 17ten Jahrh. unter den Presbyterianern eine fanat. Sekte, deren Anhänger von ihren Gegnern auch Antinomer genannt wurden. Sie trieben Calvin's Lehre vom unbedingten Rathſchluß bis aufs Aeußerſte und zum Nachtheil wahrer Frömmigkeit. Ihr Stifter ſoll Joſ. Eaton — aus der Prov. Kent — geweſen ſeyn, der ein Buch von der gnädigen oder freien Rechtfertigung ſchrieb und von Sam. Rhetorfot, A. Burges u. m. widerlegt wurde. Nicht alle hatten dieſelbe Meinung. Einige behaupteten, daß die Ermahnung der Lehrer zur Heiligkeit und zum Gehorſam gegen das Geſetz unnöthig ſey; denn die von Gott von Ewigkeit zur Seligkeit Erwählten oder die Gerechtfertigten könnten und würden auch ohne Jemandes Erinnern nichts Böſes thun; ein göttl. Antrieb ließe ſie heilig leben. Die Werke des Geiſtes vereinigten uns ohne eigene Handl. mit Chriſto. Wer von Gott nach ſeinem ewigen Rathſchluß zur ewigen Strafe beſtimmt werde, würde nach noch ſo oftem Ermahnen doch nicht dem Geſetze gehorchen, und könne, da ihm Gott ſeine Hülfe verſage, das Geſetz nicht halten. Daher reiche es hin, blos den Glauben an Jeſum Chriſtum und an das Evang. zu predigen. Andere lehrten, daß die Auserwählten, weil ſie nicht aus Gottes Gnade fallen könnten, wenn ſie gleich ſündigten, in der That doch nicht ſündigten, d. i. Böſes begingen, und nicht dem Geſetze ungehorſam wären. Was die Welt an ihnen für grobe Sünde hielte, wäre doch in den Augen Gottes nicht ſo. Folglich brauchten ſie nicht ihre Sünden zu bekennen, oder Buße zu thun. Ein Auserwählter könne nichts thun, was Gott mißfiele. (Vergl. Benthein's Engl. Kirch. und Schulenſtaat S. 569 f.; Hoornbeck ſumma controverſiar. L. X. p. 816; Peter Franz le Corrayer exam. des Defauts theologiques. (Amſt. 1744. 8.) T. II. p. 198). Der Lehrer dieſer Antinomer Tob. Crispus und Joh. Saltmarsh erregten durch Schriften großen Streit; Tillotſon, Baxter, John Flavel, Th. Gataker und Dan. Williams in der Schrift:

Schrift: the goſpel — Truth ſtated and vindicated, erklärten ſich laut gegen ihre Lehre. Die Antinomer hatten noch 1774. oder 75. eine Capelle in London. Uebrigens nannte man in England auch alle diejenigen Antinomer, welche die Rechtfertigung durch den Glauben allein, ohne des Geſetzes Werke vertheidigten, jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung des Geſetzes aus andern Gründen nicht, läugneten.

Vergl. Benthein's Engl. Kirchen- und Schulenſtaat. S. 569 f.; G. Arnold's Kirchen- und Kirchenhiſt. 2r B. (Buch XVII. Cap. 9. §. 14. — 17. S. 138 f.; Wendeborn's Zuſt. der St., der Rel. und Gel. von Großbrit. 3ter Th. S. 269 f.; Allgem. Encycl. Th. IV. S. 306 — 8.

Antiphona, Antiphe oder Antiſe, Antiphonien,

Iſt derjenige Geſang, den der Chor oder die Gemeinde, in 2 Theile abſondert, wechſelsweiſe abſingt. Daß ſchon Ignatius zu Antiochien in Syrien dieſe Singart unter den Griechen eingeführt habe, weil er einſt die 2 Engel-Chöre in dieſer Manier die heil. Dreieinigkeit habe beſingen hören, giebt ſchon Sokrates (Kirchengeſch. B. VI. C. 18.) für eine bloße Ueberlieferung aus. Die Antiphonien ſind zuerſt in der ſyriſchen Kirche gebräuchlich geweſen. Vielleicht führte ſie Flavianus ein. Wahrſcheinlich brachte ſie Ambroſius in der abendländ. Kirche in Gang. In der kathol. Kirche findet dieſe Singweiſe in der Art ſtatt, daß einige Schüler knieend vor dem Altar einen Pſalm oder ein Lied, oder nur eine Strophe, ſelbſt nur einige Worte aus dem Liede ſingen, und der Chor darauf ſingend antwortet. In dem ſogenannten römiſchen Brevier findet man nähere Belehrung darüber. In der griech. Kirche aber iſt die Antiphonie in der Art üblich, daß zwei ſingen und dann ſchweigen, zwei andere ſingend antworten, und dann aufhören u. ſ. w. Antiphonarium oder Antiphonarius liber heißt das Buch, welches die Antiphonien fürs ganze Jahr enthält. Gregor der Große ſoll es geſammelt haben; es findet ſich auch unter deſſen liturgiſchen Schriften. Es iſt aber nach vielen Gründen weit jünger. Ueber den Gebrauch der Antiphonien in proteſtantiſchen Kirchen ſind theils die Kirchenagenden, theils die liturgiſchen Schriften zu vergleichen.

Vergl. Martene de antiquis eccleſiae ritibus T. III. L. IV; T. IV. L. I. Bellermann Abriß d. ruſſiſchen Kirche. Erfurt 1788. Allgem. Encycl. IV, 330 f.

Antitrinitarier.

Man bezeichnet im weitern Sinn mit dieſem Namen beſonders ſeit dem 16ten Jahrh. alle die, welche die Lehre von der göttl. Dreieinig-

einigkeit und Gottheit Chriſti, wie ſie das Nicäniſche und Athanaſianiſche Symbolum feſtſtellte, verwerfen, wiewohl ſchon in den frühe- ren Zeittheilen der chriſtl. Kirche mehrere Partheien und Lehrer, z. B. Arianer, Sabellianer u. ſ. w., Artemon, Praxeas und ſein Anhang, die Monarchianer u. m. denſelben Namen verdienen. Inſonderheit belegte man damit, ſo wie mit dem der Unitarier die Socinianer (ſ. den Art. Socinianer), neuen Arianer, z. B. Ludw. Hetzer, Joh. Campanus, Mich. Servet, Greg. Pauli, und neuen Sabellianer. — In England entſtanden antitrinitariſche Meinungen, vorzüglich veranlaßt durch die Socinianer, namentlich durch Joh. Biddle (ſ. dieſen Art.), Thom. Firmin, Theoph. Emlyn, Theoph. Lindſey, Joſua Toulmin, den Kaufmann William Chriſtie, Sam. Crell, der kein Socinianer heißen wollte, (ſ. d. Art. Antemonius) und And. Lindſey errichtete 1774. zu London und Chriſtie zu Montroſe in Schottland antitrinitariſche Gemeinden.

Vergl. Chriſt. Chr. Sandii Bibl. Antitrinitaria. Freiſtadii 1684. 8. (worin aber mehrere nicht hieher gehörige Art. vorkommen); vollſt. und genauer iſt, jedoch mehr literariſch: Fr. Sam. Bock hiſt. Antitrinit., maxime Socinianismi et Socinianor. T. I. P. I. II. et T. II. Regiom. et. Lipſ. 1774. 76. et 84. gr. 8.

Antonius (der Eremit),

Der eigentliche Stifter des Einſiedlerlebens unter den Chriſten und Mönchen, geb. im J. 251., geſt. im J. 356. Er war ein geborner Aegyptier, aus Koman bei Heraklea. Die ſtille und beſchränkte Erziehung hatte ſeine natürliche Abneigung vor Umgang, Jugendſpielen und gelehrter Beſchäftigung noch mehr genährt. Gern beſuchte er Kirchen und heilige Orte. Als er nun einſt im 18ten oder 20ſten Lebensjahre in der Kirche die Worte Matth. XIX, 21. hörte, ſo glaubte er, daß, wie die Apoſtel Alles um Jeſu willen verlaſſen hätten, auch ihm dieß geſagt ſey. Sofort verſchenkte er ſeine Ländereien unter ſeine Nachbaren, und gab das fürs verkaufte Hausgeräthe gelöſte Geld den Armen. Als er bald nachher wieder in die Kirche kam und die Worte Matth. VI, 34. vernahm, vertheilte er ſelbſt die kleine für eine jüngere Schweſter zurück behaltene Summe unter die Dürftigen, übergab die Schweſter einigen tugendhaften Frauen zur Erziehung, verließ ſein Haus und ging in die Wüſte. Zwar fand er ſchon einige Einſiedler in der Umgegend. Aber er ſuchte nun alle ihre ſtrengen Uebungen in ſich zu vereinigen, ohne ſich an ſie anzuſchließen, und verbrachte ſeine Zeit im Leſen und Beten. Dieß wirkte auf ſeine Phantaſie. Er glaubte oft den Teufel zu ſehen, und von ihm zur Weltliebe, vorzüglich zur Wolluſt hoch gereizt zu werden. Um ſo mehr verdoppelte er ſeine

Ab-

Abhärtungen und Faſten, was nur noch mehr ſeine Gedanken verwirrte. Die heftigſten Selbſtgeißelungen ſah er für Geißelungen des Teufels und die ſich dadurch zugezogene Gichtlähmung für eine Mißhandlung deſſelben an. Bald verbarg er ſich in einer entlegenen Grabhöhle; dann ging er über den Nil auf die Gebirge gegen das rothe Meer hin, und wohnte in einem alten verlaſſenen Caſtell, in dem Schlangen und Ungeziefer haußten, über 20 Jahre. Hier blieb er unzugänglich und auf die äußerſten Bedürfniſſe beſchränkt. Erſt nach vielen Jahren, als Viele, um ſeine Lebensart nachzuahmen, ihn ſehen und die Thüre erbrechen wollten, kam er im Jahr 305. wieder ans Tageslicht. Ohne eigentliche Lebensmittel fand man ihn ſo geſund und ſtark, als vorhin. Jetzt konnte er Wunder thun, Teufel austreiben, Kranke heilen, und er gewann. Viele, zum Theil rohes Geſindel, wurden für das Einſiedlerleben gewonnen, und das hatte die Errichtung vieler Hütten oder einſamen Wohnungen, den Anfang der Klöſter zur Folge. Sie waren unter ſeiner Aufſicht. Er ſelbſt brachte es in der Enthaltſamkeit ſo weit, daß er ſich ſogar des Hungers und Durſts ſchämte. Oft hatte er ſich kaum an den Tiſch geſetzt, als er plötzlich wieder aufſtand. Ueber einem härnem Hemde trug er einen ſchmutzigen Schaafpelz. In Maximinus Verfolgung der Chriſten wollte er die Märtyrerkrone erringen, ging nach Alexandrien, tröſtete die wegen des Glaubens Gefangenen und zu Bergwerksarbeiten oder zum Tode Verurtheilten. Blieb er gleich, als alle Mönche aus Alexandrien entweichen mußten, allein zurück, und machte ſich abſichtlich den Richtern kenntlich, ſo zog man ihn doch nicht ein, weil man, da er von dem Volk gefeiert ward, durch Härte gegen ihn ſeine Anhänger nicht vermehren wollte. So kehrte er wieder in ſeine Einöde zurück. Durch ſeine Strenge und angeblichen Wunder ꝛc. noch mehr in Anſehen geſetzt, fand er ſelbſt den Zulauf und das Plagen der Menge zu läſtig, und ging nach 3 Tag- und Nachtreiſen tiefer in die Wüſte, in eine enge Höhle des hohen Berges Colzim und auch in andere Klüfte, beſtellte etwas Feld zum Waizenacker, pflanzte Kräuter und ernährte ſich ſo ohne alle Menſchenhülfe, ſo ſehr ihn auch wilde Thiere beunruhigten. Das fortwährende Faſten und Beten erzeugte wieder die Plagen mit dem Teufel und Viſionen. Durch ſein Machtwort konnte er Schaaren von den wilden Thieren zurückſchrecken. Zuweilen mußte er die verlaſſenen Einſiedeleien und auch Alexandrien, zur Fürbitte für die Unterdrückten bei der Obrigkeit, und um Ketzer zu verfluchen, wenn dieß Biſchöfe anderer Städte verlangten, beſuchen. Schnell eilte er aber darauf in ſeine Einöde zurück. Im J. 340., als er die höhere Vollkommenheit des Einſiedlers Paulus in einem andern Theil der ägyptiſchen Wüſte vernahm, reiſte er zu demſelben. Dieſem brachte ein Rabe das Brod. Paulus ſtarb, und Antonius ſah ihn gen Himmel fahren,

fahren, und beerdigte mit Hülfe zweier Löwen die Leiche! In ſeine Einöde zurückgekehrt, täglich ſchwächer, ſtarb er im Jahr 356., 105 Jahre alt, und ließ ſich von 2 Schülern an einem Ort, den Niemand wiſſen ſollte, begraben. Dennoch kamen hernach ſeine Gebeine ſogar nach Vienne in Frankreich! Das Anſehen dieſes Mannes, voll Phantaſie, außerordentlich abgehärtet, vom unbiegſamſten Starrſinn in Ausführung ſeiner Entſchlüſſe, von der größten Geduld, und geübt in der Kunſt, Menſchen zu lenken, erhielt ſich auch nach ſeinem Tode. Seinen vermeinten Ueberreſten wurden wie gewöhnlich Wunder zu Zeiten zugeſchrieben.

Die Geſchichte ſeines Lebens vom Athanaſius beſchrieben und von fremden Zuſätzen nicht frei (in Opp. Athanaſii T. I. P. II. p. 631—92., deutſch in G. Arnold's Leben der Altväter S. 14 — 89.; Ph. Loos Geſch. der älteſten chriſtl. Einſiedler 1ter B. S. 19 — 73.), iſt voll von ſeinen Viſionen, Teufelsblendwerken, Wundern ꝛc. Von den ihm beigelegten Schriften, z. B. einer Regel für Mönche [in L. Holſtenii cod. regular. P. I. p. 1. Rom 1661. 4., neueſte Ausg. Auguſt. 1759. Fol. T. I. p. 4f.], Predigten wider die herrſchenden Laſter, 20 arabiſchen Briefen u. ſ. w. werden nur 7 Briefe für echt gehalten.

Vergl. Socrates hiſt. eccl. L. I. C. 21. IV. 23. 25; Sozomenus hiſt. eccl. L. I. C. 13. II, 31; Tillemont's memoires T. VIII. P. I. p. 184f.; Fleury's allgemeine Kirchengeſchichte B. II. S. 100f. 116f. 298f. 415. 486f. IIIr B. S. 54f.; Pertſch Kirchenhiſt. 4r B. S. 88 — 92.; J. A. Schmidii decas Diſſ. p. 265 — 69.; — Cave ſcriptt. eccl. hiſt. lit. Vol. I. p. 200f.; Oudin comm. de ſcr. eccl. T. I. p. 522f.; Die Möncherei Ir B. (Stuttg. 1819. gr. 8.) S. 47 — 52; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. B. V. S. 145—54.; IV. 199.; VIII. 245f. IX. 708.; XII. 105. 136.; Allgem. Encycl. 4r B. S. 88—92.

Antonius von Padua,

Einer der gefeiertſten Heiligen der Röm. kathol. Kirche, hat von dem Ort, wo er größtentheils lebte und ſtarb, ſeinen Beinamen. Er wurde zu Liſſabon 1196. geboren, ward Mitglied der Auguſtiner-Kanonie nahe bei dieſer Hauptſtadt, trat aber 1220. in den Franciscanerorden. Sein Plan, zu den Muhamedanern zu reiſen, ward durch eine lange Krankheit vereitelt; er ging dann nach Italien und ward Prieſter. Vom Stifter ſeines Ordens nach Vercelli, um ſich in der Theol. zu vervollkommnen, geſandt, ſchritt er ſo vor, daß er, heißt es, der erſte öffentliche Lehrer der Theol. aus ſeinem Orden wurde, wiewohl ſeine Schriften (viele Predigten, eine myſtiſche Bibelerklärung) von wahrer theol. Gelehrſamkeit kein Zeugniß geben. (L. Wadding hat ſie den Werken des heil. Franciscus beigefügt. Antwerp. 1623.). Viele Wunder ſoll er gethan und Vieles geweiſſagt haben. Die Sagen von ihm enthalten ſelbſt Lächerlichkeiten. Sie

laſſen

laſſen ihn den Fiſchen predigen und den Segen ertheilen, die dann dankend nicht blos mit ihren Floßfedern und Schwänzen geſchlagen, ſondern auch ehrerbietig ihre Köpfe gebückt haben ſollen. Gerade durch dieß Wunder ſollen viele Ungläubige gewonnen worden ſeyn. In dem prächtigen Dom in Padua ſieht man ſein Grabmahl, das ihm mit großem Aufwand errichtet ward.

Vergl. Compendio cronolog. e crit. dei Fatti e Scritti della vita del glorioſo Taumaturgo S. Antonino detto di Padova. Baſſano 1786. (wie alle frühere Biographien, z. B. Abrégé et ſommaire de la vie et des miracles de St. Antoine de Padove. A Anvers. 1647. fl. 12. mit Kupfern, faſt ohne alle prüfende Kritik). Du Pin's nouv. Bibl. T. X. p. 64 f.; Cave ſcr. eccl. hiſt. lit. T. II. p. 289; Oudin comm. de ſcr. eccl. T. III. p. 40; Fabricii Bibl. lat. medii aevi h. v.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. B. XXVII. S. 446 f.; Allgem. Encycl. Th. IV. S. 354. f.

Antonius-Orden (der heil. —).
Antonier Herrn-Orden (Hoſpitalbrüder).

Der einzige Sohn des reichen Edelmanns Gaſton in Dauphine, Guerin, wurde im J. 1095. von der damals wüthenden fürchterlichen Krankheit, die nach dem heil. Antonius die Benennung das Feuer des heil. Anton erhielt, (auch zuweilen das heilige, das kalte, das wilde, und das hölliſche Feuer, Nothfeuer genannt) befallen. Sie ſetzte einzelne Glieder des Körpers in einen der Verbrennung und Austrocknung ähnlichen Zuſtand. Als alle andere Heilmittel vergeblich waren, wandte ſich der Vater an den heil. Antonius. Es ſoll nämlich der Leib deſſelben in der Capelle des Fleckens St. Didier la Mothe begraben liegen. Er gelobte mit dem Sohne, alle diejenigen, die an dieſer Krankheit litten, mit ſeinem ganzen Vermögen zu verpflegen. Geheilt — übergaben ſie ſich und ihre Güter den Armen, errichteten ein Hoſpital, legten ſchwarze mit dem blau emaillirten Buchſtaben T auf der Bruſt bezeichnete Kleider an, und ſuchten Gehülfen zu ihrer Verpflegung der Kranken. Urban II beſtätigte dieſen Hoſpital-Verein des heil. Antonius, deſſen Glieder auch Sant Tongesherrn hießen. Gaſton wurde der erſte Großmeiſter. Papſt Honorius III. erlaubte den Ordensgliedern, die bisher nur Laien waren, im J. 1218., die drei Mönchsgelübde abzulegen. Bonifaz VIII, der ihnen 1297. die Kirche des h. Antonius [die ſie ſchon viele Jahre zuvor, aber vergeblich ſich angemaßt hatten] am angef. Ort übergab, und ſie zu einer Abtei erhob, verordnete, daß ſie nach der Regel des Auguſtinus leben, und regulirte Canonici genannt werden ſollten. Auch erhielt ihr Oberhaupt die Inſpection über alle übrigen Klöſter des Ordens. Es gaben jedoch dieſe Canonici die Hoſpital-

dienſte

dienſte nicht auf. Die Prioren nannten ſich Comthure, ſpäter Praeceptoren, und ſtanden unter dem Abt. Von den am Grabe des heil. Antonius fortwährend geſchehenden Wundern, den Geſchenken und von vielen Wallfahrern (worunter ſelbſt Päpſte und Könige waren) hatten ſie den größten Nutzen und kamen zu hohem Anſehen. Kaiſer Maximilian I gab 1502. dem Orden den Reichsadler mit einer kaiſerl. Krone zu ſeinem Wappen. Im J. 1616—30. wurde derſelbe einer Reformation unterworfen, die ſich jedoch nur die franzöſiſchen, 4 italieniſche und 4 deutſche Klöſter gefallen ließen. Sie und ungünſtige Zeitumſtände entzogen ihnen viele Güter. Bis ins 18te Jahrhundert zählte dieſer Orden 30 Klöſter; zu Ende deſſelben hörte er auf.

Daher, daß die Canonici deſſelben bei dem Almoſenſammlen mit einem Glöckchen ihre Ankunft ankündigten, auch von den Laien jährlich ein Schwein erhielten, kommt es wahrſcheinlich, daß man einen ſchwarz gekleideten und auf der linken Bruſtſeite mit einem T bezeichneten Canonicus dieſes Ordens, in der Rechten einen mit T bezeichneten Stab, und in dem linken Arm ein klein Schwein mit einem Glöckchen am Halſe tragend, abgemalt findet. S. den Art. Stationirer.

Vergl. J. Erh. Kapp de Antonianis ſeu fratribus S. Antonii Diſſ. Lipſ. 1737. 4. 6 B.; Helyot's Geſch. der Klöſter u. ſ. w. 2r B. S. 128—36; G. Rivii (d. i. G. B. Lauterbachii) monaſt. hiſt. occid. p. 64—66; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXVII. S. 325—29; Allgem. Encycl. Th. 4. S. 354. 55.

Apelles. (Häretiker.)

Die Anhänger deſſelben werden bald Apellianer, bald Apelliten, bald Apellejaner, bald Apelletianer genannt.

Apelles war Lehrer zu Rom und Anhänger des Marcion unter der Regierung des Antoninus. Von hier begab er ſich nach Alexandrien. Nach einem kurzen Aufenthalt daſelbſt kehrte er mit einem veränderten, von den Marcionitiſchen Grundſätzen abweichenden Syſtem (auf welches die Alexandriniſche Philoſophie und Gnoſis gewirkt hatte) zurück. Weil ſein Zeitgenoſſe und Gegner Rhodon (nach des Euſebius Kircheng. B. V. C. 13.) bezeugt, daß er ſowohl wegen ſeines Amts, als auch wegen ſeines guten Lebenswandels in Anſehn ſtehe, ſo läßt ſich ſicher annehmen, daß die Anklagen ſeines andern heftigen Gegners Tertullian in de praeſcript. haer. Cap. 30. vergl. mit Cap. 6. und — de carne Chriſti Cap. 6, nach Semler's Ausg. Vol. II. p. 35. und 38. Vol. III. p. 355., wonach er ſich vieler fleiſchlichen Vergehungen ſchuldig gemacht haben ſoll, die Aeußerungen eines erhitzten Polemikers ſind. Dieß ſtreitet ganz gegen die Grundſätze Marcions

von

von der Enthaltſamkeit. Es kann ſeyn, daß der Glaube, den er, wie Rodon erzählt, den vorgegebenen Erleuchtungen einer für beſeſſen gehaltenen Philumene in ſeinem Buche: *Φανερώσεις*, ſchenkte, die Veranlaſſung zu jenen Beſchuldigungen gab.

Apelles nahm 1) nur Ein Urweſen [Urprincip], einen einigen ewigen — ungezeugten Gott an. Das böſe Weſen, ein Geſchöpf des Guten und von dieſem abgefallen — ſey nicht ewig. Der Weltbildner (Demiurgus), ein vom höchſten Gott abſtammender Engel, habe die Welt nach den ihm vorſchwebenden Urbildern der höchſten Stufe des Daſeyns (des Pleroma's) gebildet. Nach dem Valentinianiſchen Syſtem (ſ. den Art. Valentin.) ſah er 2) den Soter oder Chriſtum für denjenigen an, der dem Demiurgus die Jdeen gab, und ihn als Organ zur Offenbarung gebrauchte. — 3) Der Erlöſer, ſagte er, habe von der Maria keinen grobſinnlichen Körper angenommen, weil dieſer vom böſen Geiſt bereitet ſey. Sein Leib habe aus verſchiedenen Theilchen der oberen Himmelskörper (der Sphären von den höheren Sterngegenden) oder aus einem feineren — ätheriſchen, den Mängeln der groben Sinnlichkeit nicht unterworfenen Stoffe beſtanden; er habe aber in dieſem dennoch wahren Leibe gelebt, ſey gecreuzigt, begraben, und habe ihn bei ſeiner Himmelfahrt wieder abgelegt und jedes Theilchen dahin, woher er es empfangen, zurück gegeben ꝛc. Die Engel im alten Teſtament wären auch in ſolchen Hüllen erſchienen. — 4) Die Seelen wären geſunkene Weſen von himml. Abkunft. Unter denſelben gäbe es eine höher begründete Spaltung der Geſchlechter in männliche und weibliche. Ein feindſeliger Geiſt (angelus igneus) habe die Seelen durch irdiſche Lockſpeiſen (irdiſche Begierden) aus himmliſchen Wohnſitzen zur Erde herabgezogen und ſie in den Kerker eines materiellen Leibes gebannt, von dem alle ſündl. Reizungen herrühten, daher werde er nicht auferſtehen. — 5) Alle Bücher alten Teſt. verwarf Apelles nicht, ſondern lehrte nur: das Ganze ſey nicht in Einem Geiſte verfaßt, manches widerſpreche ſich gerade zu und ſey Erdichtung, z. B. die Erzählung von der Arche Noah's. (Jn einer beſonderen Schrift: *Συλλογισμός**) wies er dieſe Widerſprüche im alten Teſtament nach.) Anderes im alten Teſtament aber rühre von dem — den Demiurgus leitenden Soter her, ſey Anſpielung auf ihn, ſeine Lehre und als etwas Höheres gültig. Er, ſagte er, wähle das Nützliche aus. — 6) Jede Religionspartei ſey gleich gut, um ſelig zu werden. Jeder Menſch müſſe die einmal angenommenen Lehrſätze behalten; denn Jeder, der auf Chriſtum ſein Vertrauen ſetze, und damit gute Werke anhaltend verbinde, würde

*) Vergl. Origenis homil. II. in Geneſin T. II. Opp. p. 61.

würde ſelig werden. — Offenbar nahm Apelles Vieles aus dem Valentinianiſchen Syſtem an. Ein beſonderes Evangelium hat er nicht abgefaßt. S. die Art. Marcioniten u. Valentinianer.

Vergl. Epiphanii haer. 44; Philaſtrius de haereſ. C. 47; Theodoret haeret. Fab. Lib. I. C. 25, nach Schulze's Ausg. T. IV. p. 317 f.; Tillemont mem. pour ſerv. à l'hiſt. eccl. T. II. p. 284 f.; Beauſobre hiſt. des Manich. T. II. p. 78.; Travaſa iſt. degli eresiarchi del Sec. II. p. 470 f.; Cave ſcr. eccl. hiſt. lit. T. I. p. 85.; Hermaut hiſt. des héres. T. I. p. 332 f.; Walch's Hiſt. d. Ketzereien 1r Th. S. 527 — 32; und vorzüglich Dr. A. Neander's genaue Entwicklung der gnoſtiſchen Syſteme. S. 323 — 30.

Aphthartodoketen (Ἀφθαρτοδοκῆται, Träumer der Unverweslichkeit Chriſti.)

Auch dieſe Parthei und ihre Verzweigungen ſind ein trauriger Beweis, in welche unnütze Fragen und Streitigkeiten ſich die Theologie jener Zeit aufgelöſt hatte. Sie ging aus der Parthei der Monophyſiten im 6ten Jahrhundert durch folgende Veranlaſſung hervor. Die Monophyſiten behaupteten zwar einſtimmig: „Chriſtus habe nur Eine Natur.“ Bald aber fragte man: „Von welcher Art und Beſchaffenheit war dieſelbe, als er noch unter den Menſchen lebte?“ Insbeſondere legte ein dem Namen nach unbekannter ägypt. Mönch dem nach Alexandrien im J. 519. geflüchteten Biſchof Severus die Frage vor: Muß man den Leib Jeſu Chriſti während ſeines Erdenlebens verweslich oder unverweslich nennen? Severus antwortete: „die heil. Väter und die Tradition haben ihn unverweslich genannt.“ Frage und Antwort erregten Aufſehn. Die Alexandriner legten daher dieſelbe Frage dem Julian, Biſchof von Halicarnaß, der im Jahr 518. nach Alexandrien geflohen war, und ſich an einem andern Ort dieſer Stadt aufhielt, vor. Dieſer beantwortete ſie dahin, daß der Leib Chriſti in der Zeit vor ſeinem Leiden verweslich geweſen ſey. Dieſe Behauptung vertheidigte er auch ſchriftlich. Dadurch vorbereitet, ſah ſich Severus genöthigt, ihn zu widerlegen. Der monophyſitiſch geſinnte Patriarch Timotheus neigte ſich auf jenes Seite. Bis zu deſſen Tode kam es zu keiner Trennung. In Alexandrien und unter den Mönchen fand Julian's Meinung vielen Beifall. Die Anhänger des Severus wollten den Theodoſius, die des Julianus aber den Gajanus zum Biſchof haben. Kein Theil wollte nachgeben; daher ſonderten ſie ſich im Gottesdienſt von einander ab; doch jene behielten die Oberhand. Mußte gleich Gajanus die Stadt verlaſſen, ſo waren doch ſeine Anhänger viel zahlreicher und Theodoſius ging ſelbſt ab. Weil aber Kaiſer Juſtinian einen rechtgläubigen Biſchof anordnete, ſo entſtanden in Alexandrien drei chriſtliche Gemeinden: eine unter dem rechtgläubigen Patriarchen behielt

die Kirche, und die beiden andern errichteten neue Verſammlungsörter und wählten ſich eigene Biſchöfe, die ſich auch Patriarchen nennen ließen. Die Severianer (Theodoſianer) wurden von den Gajaniten d. i. den Anhängern Julians — Phartholatrer (φθαρτολάτραι, corrupticolae, Verehrer des Verweslichen), die Julianiſten (Gajaniten) aber von jenen — — Aphthartodoketen, (Träumer des Unverweslichen), auch (jedoch mit Unrecht) Phantaſiaſten (Lehrer eines ſcheinbaren Leibes), und Manichäer genannt. Letztere Benennung gab man ihnen deshalb, weil ſie mit den Manichäern lehren ſollten, daß Chriſtus nur dem Scheine nach gegeſſen und gelitten habe. Sowohl die Severianer und Theodoſianer, als auch die Julianiſten redeten ſo wenig von der Gottheit, als auch von der Menſchenſeele Chriſti an ſich, ſondern nur von der Art, wie letztere in der Perſon Chriſti mit der göttlichen Natur vereinigt ſey. Beide läugneten nicht, daß der todte Körper in Faulniß übergegangen ſey; Letzterer behauptete: Chriſti Leib ſey nach ſeiner Auferſtehung unverweslich. Vorher oder im Stande ſeiner Erniedrigung war er von ſeiner Auferſtehung an nicht verweslich. Erwähnen auch die Evangeliſten körperl. unſündliche Schwachheiten, z. B. Hunger, Durſt, Ermüdung, Schweiß, Thränen ꝛc. von Chriſto: ſo beweiſe das keine Verweslichkeit des Leibes; denn er habe ſie nicht wie wir ausgeſtanden. Wir empfinden dieſe Schwachheiten blos, weil wir müſſen, und nach einer natürlichen Nothwendigkeit, weil wir den Naturgeſetzen unterworfen ſind. Chriſtus aber erduldete ſie, weil er es — nach weiſen Abſichten — wollte, und nach ſeiner Beſtimmung als Erlöſer (κατ' οἰκονομίαν). Auf die Tradition gründete jede Parthei ihre Meinung. Nur die Aphthartodoketen ſahen ihre Behauptung als ihrem Begriffe von Einer Natur ganz angemeſſen an, ſtützten ſich auf Pſ. XVI, 10. und ſagten, daß man die unſündliche und als Folge des Sündenfalls anzuſehende Schwachheiten Chriſto nicht beilegen dürfe, falls man die ihm ſchuldige Ehrfurcht nicht verletzen wolle. Auch aus ihrer Vorausſetzung, daß Adam vor dem Fall einen ſolchen unverweslichen Leib gehabt, als wir nach der Auferſtehung haben würden, und daß, wäre er nicht gefallen, die unſündlichen Schwachheiten, z. B. Hunger ꝛc. nicht ſtatt gefunden haben würden, die nur aus der Sünde entſtanden ſind, folgerten ſie ihre Lehre: daß man Chriſto dieſe Schwachheiten nicht beilegen dürfte.

Zur Geſchichte dieſes mit dem Jahr 519. anhebenden und ſeit 564. heftig werdenden Streits hier noch Folgendes.

Kaiſer Juſtinian I billigte und bewies, aus Liebe zu Chriſtus (wie Einige berichten) oder (wie Andere verſichern) weil

weil die Origeniſten Feinde des Patriarchen zu Conſtantinopel Eutychius (den ſie ſtürzen wollten) waren, in einem theologiſchen Aufſatze dieſe Lehre. Die Gegner nannten dieſen Schritt ſeinen Fall. Erwähnter Patriarch ſollte zwar, wollte aber nicht beiſtimmen. Deshalb (auch wohl aus andern Gründen) ließ ihn der Kaiſer verhaften, entſetzte ihn im Jahr 565. ſeiner Stelle, und verwies ihn nach Amaſea. An ſeine Stelle kam ſofort der Apocriſiarius zu Conſtantinopel Johannes (aus Sirmis), allein mit der gern befolgten Bedingung, der Lehre der Aphthartodoketen beizutreten. In demſelben Jahr gab der Kaiſer allen Partheien ein Edict, daß alle Patr., Biſchöfe ꝛc. die urſprüngliche Unverweslichkeit des Leibes Chr. und ſeinen freiwilligen Hunger ꝛc. glauben ſollten. Alle Biſchöfe bequemten ſich dazu; die unter dem Patr. von Antiochien Anaſtaſius von Sinai (der ſich ſtandhaft dem Kaiſer und ſeiner Zumuthung widerſetzte) ſtehenden Morgenländer jedoch nicht. Auch dieſer Patriarch und mit ihm Mehrere ſollten abgeſetzt und verwieſen werden; der im Jahr 565. indeß erfolgende Tod des Kaiſers vereitelte es. Der nachfolgende Kaiſer Juſtin II dachte nicht an die Aufrechthaltung jenes Geſetzes. Die Gegner der Lehre hielten Synoden und einige widerlegten Juſtinian's Meinungen in verloren gegangenen Schriften. Auch Eutychius ſchrieb dagegen. Kaiſer Juſtinian hatte ſein Edict auch ins Abendland geſandt. Sogar bis nach Trier drang die Nachricht davon, woſelbſt der Biſchof Nicetius einem Geiſtlichen Lactanz, der nach den Orient wallfahrten wollte, ein Schreiben an den Kaiſer, (den er ſogar einen Antitrinitarier, Neſtorianer ꝛc. ohne Grund nennt) um ihn von ſeinem Glauben abzubringen, mitgab. In dem Schreiben (ſ. Sirmond's Concil. Gall. T. I. p. 310 f. und in Manſi's Concil. T. IX. p. 767 f.) wird er zuletzt bedrohet, daß ganz Italien, Spanien, Gallien und Afrika ſeinen Namen mit dem Anathema belegen ſollten, und daß er ſich der ewigen Verdammniß würdig mache. — Die Aphthartodoketen bildeten zwar die ſchwächſte Parthei, und doch war nicht blos der denkwürdige Xenajas oder Philoxenus, Biſchof von Hierapel oder Mabug, bekannt durch die ſyriſche Ueberſetzung des N. T., ein Anhänger derſelben, ſondern auch außerhalb Conſtantinopel und Alexandrien hatten ſie unter den Homeriten in Syrien, in Arabien und Armenien ꝛc. Freunde und ganze Gemeinden. Nach und nach verlor ſich dieſe Parthei. Im Anfang des 9ten Jahrhunderts war unter den beiden Patriarchen in Antiochien einer ein Aphthartodoket. Die Bemühung beider, ſich zu vereinigen, zerſchlug ſich. Siehe auch den Art. Monophyſiten.

Vergl. Liberati breviarium C. 19. 20.; Leontius de ſectis act. V; Evagrii hiſt. eccl. L. IV. C. 38—41. p. 381; Nicephori hiſt. eccl. Lib. XVII. C. 29; L. XVIII. C. 45; Aſſemanni Bibl. or. T. II. p. 296 f. T. III. P. II. p. 455—59; Le Quien

Quien or. chriſt. T. II. p. 438 f.; Forbeſii inſtr. theol. L. III. C. 18. T. I. p. 108 f.; Walch's Hiſt. der Ketzereien B. VIII. 550 — 640; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. XVIII. 608 f.

'Αποκατάστασις, ſ. die Art. Wiederbringung aller Dinge und Chiliasmus.

Apocrypha.
Apokryphiſche Schriften.

Dieſen Namen, welcher im ältern und weitern Sinn überhaupt Bücher bezeichnet, die unbekannten Urſprungs ſind, und untergeſchobenen, auch wohl für unnütz oder ſchädlich erkannten beigelegt wird, führen jetzt im kirchlichen und theol. Sprachgebrauch die, welche den Büchern des Alten Teſt. in der griechiſchen oder alexandriſchen Ueberſetzung, obwohl in ungleicher Ordnung, zugeſellt werden. Sie ſind ſpäter als jene geſchrieben, zum Theil auch in hebräiſcher Sprache, wie Jeſus der Siracide, das erſte Buch der Makkabäer, Tobias, zum Theil in griechiſcher, ſämmtlich aber nur noch in letzterer Sprache vorhanden. Da man ſie auch fleißig las, und in der kritiſchen Beſtimmung damals Alles weniger genau war, ſo entſteht auch bei den chriſtlichen Kirchenvätern frühzeitig eine Vermiſchung mit den Kanoniſchen. Die es, wie Hieronymus, Rufinus, genau nehmen, ſetzen ſie als Vorleſebücher (Libri eccleſiaſtici) den canonicis entgegen. Bei erſterem findet ſich auch der Name der apokryphiſchen Schriften (ſ. den Prolog. galeatus). Luther, hierin der Vulgata folgend, fand kein Bedenken, ſie als Anhang ſeiner Ueberſetzung beizufügen, und in der That verdienen einige, wie der Siracide, das Buch der Weisheit, die Bücher der Makkabäer, eben ſo gut, als ſo manche bei weitem nicht ſo lehrreiche kanoniſche Schriften (wie Eſther, das hohe Lied und ähnliche), geleſen zu werden. — Bei weitem unwichtiger ſind die Schriften, die ſich an das N. Teſt. angeſchloſſen haben (Pſeudepigrapha) und zum Theil nur noch in Fragmenten vorhanden ſind, z. B. das Protevangelium Jacobi, Thomae, Nicodemi, Infantiae Jeſu, wiewohl ſie in manchem Betracht auch jetzt noch der Forſchung mannichfachen Stoff geben.

Ueber die Apokr. A. T. vergl. man Eichhorns Einleitung in die Apokryphen des A. T. Götting. 1795. Libri Vet. T. apogryphi e. c. D. C. W. Auguſti Lipſ. 1801. Die Apokryphen d. A. T. mit erklärenden Anmerk. v. M. F. Hezel, Lemgo 1800. Desgleichen die Bearbeitungen der Einzelnen — die Weisheit v. Heſſe, Sirach v. Linde und Bretſchneider, Tobias v. Jlgen; die Makkabäer v. Michaelis und Heſſe.

Ueber die Apokryphen des N. T. Grabe Spicilegium SS. Patrum et haereticorum Seculi p. C. I. II. III., Oxon. 1700. J. A. Fabricii Codex apogryphus N. T., Hamburg 1719., wovon eine n. A. v. Thilo erwartet wird. Birch Auctarium cod. apocryph. Fabriciani, Haſn. 1804.

Apocriſiarius
Apocriſarius } (Reſponſalis negotiorum eccl.)

So hieß der aus der Geiſtlichkeit, gewöhnlich aus den Diaconen gewählte Geſandte, den ein Erz- oder Biſchof oder eine Gemeinde in Kirchenſachen an den kaiſerlichen Hof abordnete. Im 4ten Jahrhundert unter Kaiſer Conſtantin dem Großen kam dieſe Würde auf; Juſtinianus beſtätigte ſie (Novell. 6. Cap. 2.). Vor den Zeiten dieſes Kaiſers erſcheint kein Apokr. der Röm. Kirche zu Conſtantinopel in der Geſchichte. Sie waren gewöhnlich nur für Patriarchen, Erz- und Biſchöfe, (Metropolitane); jedoch hatten auch einige angeſehene Klöſter Apokriſiarier. Zur Zeit des morgenländ. Schisma ſandte man keine mehr nach Conſtantinopel und Rom. Späterhin führen auch alle Geſandten an Kaiſer und Fürſten den Namen. Seit Gregor d. Großen wurden ſie oft zu Bisthümern befördert. Zur Zeit Hincmar's hieß der Apokryſiarius am Fränkiſchen Hofe Capellanus, auch palatii cuſtos, d. h. capellae regiae vel palatinae cuſtos, und hatte die ganze Geiſtlichkeit unter ſeiner Aufſicht. Späterhin hat man auch in Klöſtern denjenigen, der die Aufſicht über den Kirchenſchatz führt, ſo genannt. Noch ſpäter entſtehen die Legaten und Nuncii.

Vergl. Ad. Grenzii Comm. bipartita de Apocriſiariis ex antiqu. eccl. et variis reſponſor. div. modis etc. Dresdae 1748. 4.

Apollinaris der Jüngere oder Apollinarius.
Apollinarismus.
Apollinariſten.

Apollinaris der Jüngere, Sohn des Apollinaris, eines Presbyters zu Laodicäa, woſelbſt er ſeit dem J. 362. Biſchof, berühmt als Gelehrter, Sprachkenner, Redner, Dichter, Philoſoph und Bibelforſcher, lebte unter den Kaiſern Conſtantius, Julianus, bis zu Anfang der Regierung des Theodoſius, und ſtarb 382. (nach Andern zwiſchen 382—92.). Wegen des von ihm als Kirchenvorleſer zu Laodicäa mit dem Heiden Epiphanius gepflegenen Umganges und ſeines Anhörens eines von dieſem auf Bacchus abgeſungenen Lobliedes ſchloß ihn der Biſchof zu Laodicäa Theodot aus der Kirchengemeinſchaft aus. Doch ſeine Reue verſchaffte ihm Wiederaufnahme und Einſetzung in ſein Amt. Der neue arianiſche Biſchof Georg that ihn wahrſcheinlich deshalb von Neuem in den Bann, weil er mit dem ihm verhaßten rechtgläubigen Athanaſius eine kirchliche Gemeinſchaft errichtet hatte, ohne denſelben wieder aufzuheben. Den-

Dennoch war er hoch geachtet bei den Rechtgläubigen, beſonders bei Hieronymus u. Andern. Auch als Biſchof ward er einmal vertrieben, worauf er nach Antiochien ging. Selbſt nach dem Zeugniſſe ſeiner Gegner war er ein Mann von einem ſehr guten Charakter und von ehrbaren Sitten. Im Jahr 370. oder 71. verlor er den Ruhm der Rechtgläubigkeit. Als ein Denker philoſophirte er über die Lehre von Chriſto und kam — von Vorliebe für platoniſche Ideen befangen — auf die Meinung, die ſchon vor ihm zum Theil Eudoxius gelehrt hatte, daß er Chriſto dem Gottmenſchen das Daſeyn der vernünftigen Seele (νοῦς) oder den Geiſt abſprach, und dagegen annahm, daß der λόγος die Stelle derſelben in ſeiner Natur vertreten habe. Wenn jeder Menſch aus einem Leibe, einer thieriſchen Seele (ψυχὴ), die der Grund aller körperlichen Bewegungen und Empfindungen ſey, und einem Geiſte (πνεῦμα, νοῦς) beſtehe: ſey Chriſto für den letzteren der λόγος eigen geweſen. Es ſey übertrieben, wenn Mehrere in ihrem Eifer für die Weſensgleichheit in Chriſto ſogar annähmen, daß der Leib Chriſti mit der Gottheit gleiches Weſens ſey. Er ſchränkte daher die Weſensgleichheit auf den Geiſt Chriſti ein, und hielt den λόγος in Chriſto nur für die Denkkraft deſſelben. Deshalb ſah er ihn nicht für einen vollkommnen d. h. vollſtändigen Menſchen, ſondern für eine einfache, aber gemiſchte Perſon an, die von der Menſchheit blos den Leib und die Seele oder Empfindungskraft angenommen habe. Chriſtus habe deshalb keine Menſchenſeele nöthig gehabt, weil 1) die göttliche Natur (der λόγος) ein völlig hinreichender Grund aller ſeiner freien Handlungen war. Weshalb ſollte er eine doppelte Vernunft und einen doppelten freien Willen gehabt haben? 2) Man könnte ja Chriſto keine unſündliche Menſchennatur beilegen, wenn er eine Menſchenſeele (vern. Menſchennatur) hatte, die ja der Sitz der Sünde iſt. 3) In vielen Stellen (z. B. Joh. I, 14.) von der Menſchwerdung Chriſti ſtehe nur σάρξ, das Fleiſch; und 4) erkläre man die Einheit der Perſon Chriſti nicht ſo, ſo würde man 2 Perſonen anbeten müſſen. — Aus ſeiner Meinung folgte a), daß (wie er auch zugab) Chriſtus nur nach ſeinem Leibe mit uns von gleicher, im Ganzen aber verſchiedener Natur geweſen ſey. b) Jeſu Verdienſt beſtehe blos in ſeinem äußerlichen Leiden und Sterben, wozu der Menſchenleib hinreichte. Dieſe Behauptung: Jeſus hatte keine Menſchenſeele, nur den λόγος, hatte auch auf die dogmatiſchen Streitigkeiten im 5ten Jahrh. zwiſchen den ſyriſchen Theologen, z. B. auf die Eutychianiſchen Händel, einen nachtheiligen Einfluß, indem dieſer oder jener über die Miſchung der Gottheit und Menſchheit in Chriſto abweichend ſich ausdrückte.

Wenn Apollinaris das Fleiſch Chriſti, das er von der Maria angenommen hatte, göttlich nannte, ſo verſtand er das von der Gemeinſchaft der Natur, und nahm eben ſo den Ausdruck: das

Fleiſch oder der Menſch iſt Gott, weil er die Vereinigung beider Naturen zugab. Seine Anhänger nannten ihre Gegner deshalb Menſchenverehrer, dieſe aber nannten Jene — Fleiſchverehrer. Jene nannten Chriſtum Gott im Fleiſche; man ſolle ihn nicht den Menſchen nennen, der Gott trage, ſondern Gott, der das Fleiſch trage; auch nannten ſie ihn *ἄνθρωπον κυριακόν*. — Apoll. ſoll auch das tauſendjährige Reich nach jüdiſchen Erwartungen gelehrt haben.

Von ſeinen vielen beliebten Schriften, z. E. von ſeiner Umkleidung des N. Teſt. in Geſpräche (zur Nachahmung des Plato), einer bis auf Saul reichenden jüdiſchen Geſchichte in heroiſchen Verſen, in 24 Büchern, Luſt- und Trauerſpielen, (Nachahmungen von Menander und Euripides), Oden, von der Wahrheit, Widerlegung des Porphyrius, Belehrung über die göttliche Menſchwerdung, *περὶ σαρκώσεως λογίδιον, περὶ ἀναστάσεως, κατὰ κεφάλαιον βιβλίον, περὶ πίστεως λογίδιον* u. m. a. iſt keine, als blos eine nicht ſonderliche griech. Ueberſetzung oder Erklärung der Pſalmen in heroiſchen Verſen übrig. Von letzterer iſt es auch noch ungewiß, ob ſie von ihm herrührt. Dieſe Metaphraſe hat zuerſt Adr. Turnebus, Paris 1552. 8., und am beſten Commelin, Heidelberg 1596. 8. edirt. Ephraem der Syrer leimte, um einige ſeiner Schriften zu vernichten, liſtig dieſelben zuſammen. Die Anhänger des Apollinaris, die nicht blos Apollinariſten und Vitalianer (vom Biſchof Vitalis in Antiochien), ſondern auch Dimöriten hießen, trennten ſich in 2 Partheien: 1) in die Polemianer und Timotheaner, (die den Polemo zum Oberhaupt und den Timotheus zum Vertheidiger hatten), und 2) in die Valentinianer, die dem Valentinus folgten. Letztere blieben der Lehre des Apollinaris treu. Die Polemianer aber verfielen in die noch gröbere Irrlehre: Gott und der Leib Chriſti ſeyen in eine Subſtanz vermiſcht, und es ſey daher ſein Fleiſch gleiches Weſens mit Gott, und göttlich (wie Gott) anzubeten, daher ſie auch Sarcolatrae, Anthropolatrae und (wegen ihrer Annahme einer Vermiſchung — *συνουσίωσις* — beider Naturen in Chriſto) Synuſiaſten genannt wurden.

Der Apollinarismus breitete ſich in den morgenl. Provinzen ſchnell und ſtark von Cilicien bis Phönizien aus. Gemeinden hatten Apollinaris und ſeine Anhänger in Antiochien (woſelbſt auch einen Biſchof), in Syrien in mehreren Orten, ſelbſt in Conſtantinopel. Ihre Religionsübung wich von den Gebräuchen der Rechtgläubigen nicht ab. Im Abendlande kam die Meinung deshalb nicht auf, weil die römiſche Synode ſie im Jahr 367. verworfen, und mehrere Kaiſer Kirchengeſetze gegen dieſelbe, wie z. B. Theodoſius

doſius der Große, gegeben hatten. — Viele Biſchöfe und Theologen widerlegten die Apollinar. Grundſätze, namentlich Ambroſius zu Mailand, Ambroſius von Alexandrien und viele Andere. Auch auf dem Concil zu Alexandrien im Jahr 362. wurde die Meinung des Apollinaris, ohne ihn zu nennen, verworfen. Beides wirkte; denn im J. 428. waren die Apollinariſten ſchon in Antiochien ſo ſehr geſchwächt, daß die wenigen Uebrigen in die kathol. Kirche aufgenommen zu werden wünſchten. Dieſe ſchmolzen mit den bald darauf entſtandenen Eutychianern durch Aehnlichkeit des Lehrbegriffs und mit den Monophyſiten zuſammen.

Vergl. Socrates hiſt. eccl. L. II. C. 46.; Sozom. L. VI. C. 27.; Athanaſii 2 Bücher contra Apollinarium; Leontius adv. fraudes Apollinariſt. p. 600 f.; Gregor v. Nyſſa antirrheticus adv. Apollinarem; Epiphanii haer. 77. §. 2 f.; Auguſtinus de haer. C. 55.; Theodoret. haeret. Fab. Lib. IV. C. 8. 9., nach J. L. Schulze's Ausg. T. IV. p. 562 f.; Jac. Basnage's Diſſ. de hiſt. haeres. Apollinar. Ultraj. 1687. 8; auch in deſſen kl. Schriften. Rotterd. 1694. 8. und in Joh. Vogt Bibl. haeresiol. T. I. Faſc. I. p. 1 ſeq. Gttl. Wernsdorff's Diſp. de Apollinare haeret. Vitemb. 1694. 4; J. J. Schröder's Diſſ. de haereſi Apollinariſtica. Marb. 1717. 4.; Tillemonts mémoires T. VII. p. 602; Walch's Hiſtorie der Ketzereien Th. III. S. 119 — 229; Schroeckh's chriſtliche Kirchengeſchichte Th. XIII. S. 221 — 74.; Allgem. Encycl. Th. IV S. 414 — 16.

Apologeten. Apologetik.

Mit dem erſtern Namen bezeichnet man die chriſtlichen Schriftſteller, welche in frühern und ſpätern Zeiten die Vertheidigung des Chriſtenthums gegen die mannichfaltigen Angriffe ſeiner Gegner unternommen haben. Die älteſten unter ihnen kämpften gegen Juden und Heiden, wie die apologetiſchen Werke Juſtin des Märtyrers, des Athenagoras, Tatian, Theophilus von Antiochien und Tertullian beweiſen, (ſ. Opera Apologetica ſtudio Prudentii Marani ex congreg. S. Mauri. 1742. Fol.) an welche ſich etwas ſpäter Origenes (Contra Celſum) und Euſebius (demonſtratio et praeparatio evangelica), Cyrill (contra Julianum), Theodoret (adverſus ethnicos) anſchließen. Seit dem 8ten Jahrhundert richtet ſich der Streit zugleich gegen die Muhamedaner (Saracenos). Seit dem funfzehnten Jahrhundert gehören Marſilius Ficinus (de religione chriſtiana), J. L. Vives (de veritate c. r.), Ph. Mornay (de veritate rel. c.) zu den wichtigſten apologetiſchen Schriftſtellern; im 17ten Jahrh. Hugo Grotius, F. Abbadie. — Wie im Anfang des 18ten Jahrh. die Zahl der Gegner und Spötter beſonders in England, dann auch in Frankreich zunahm,

und die Schriften von Tindal, Morgan, Chubb, Bolingbroke, Woolſton, Voltaire auch in Deutſchland geleſen wurden und dem Zweifelgeiſt Nahrung gaben, mehrte ſich die Zahl der Apologien von Jahr zu Jahr, nicht minder nach Erſcheinung der Fragmente eines Unbekannten aus der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Mehr und minder Verdienſt erwarben ſich um die Widerlegung Lilienthal, Stackhouſe, Röſſelt, Jeruſalem, Seiler, Paley, Heß, Reinhard, Döderlein, Kleuker u. a. m.

Den Inbegriff der Beweiſe für die Wahrheit und Göttlichkeit der Religion überhaupt und der chriſtl. insonderheit, oder die wiſſenſchaftliche Anordnung und Behandlung derſelben, hat man die Apologetik genannt, und ihr in der Reihe der theol. Wiſſenſchaften eine beſondere Stelle angewieſen. Die ſubjective Anſicht deſſen, was in der Religion weſentlich und außerweſentlich iſt, ſo wie der Urkunde des Chriſtenth., der h. S., deßgleichen die größere oder geringere Achtung der Vernunft in Religionsſachen, hat auf die Behandlung nothwendig einen ſehr großen und mannichfaltigen Einfluß haben müſſen. Viele Apologeten, die mehr vertheidigen wollten, als ſich vertheidigen ließ, haben einer guten Sache mehr geſchadet, als genuzt.

M. ſ. Walch Einleitung in die theologiſchen Wiſſenſchaften I. S. 224. Tzſchirner Geſchichte der Apologetik, Leipz. 1805. 1 Th. J. S. Frankens Entwurf einer Apologetik d. chriſtl. Religion, Altenburg 1817. Allgemeine Encycl. 4ter Th. S. 451., der leſenswerthe Artikel v. Heubner. Erſch Handbuch der deutſchen Literatur 1r Bd. 2s H.

Apologie der Augsburgiſchen Confeſſion.

Die Veranlaſſung zur Abfaſſung dieſer ſymbol. Schrift der evangel. Lutheriſchen Kirche war folgende. Als die Augsburgiſche Confeſſion 1530. auf dem Reichstage zu Augsburg deutſch und lateiniſch öffentlich übergeben und den 25ſten Juni vorgeleſen worden war, ließ der Kaiſer durch einige kathol. Theologen (Eck, Faber, Wimpina, Cochläus, Manſing, Arnold de Weſalia) eine Widerlegung aufſetzen, und als dieſelbe nicht gefiel, kürzer umarbeiten. Dieſelbe ward den 3ten Auguſt in der Reichsverſammlung vom kaiſerl. Hofcanzler Al. Schweiß vorgeleſen und vom Kaiſer als eine befriedigende Antwort gebilligt. Den Proteſtanten ward der Formalität wegen befohlen, ſich derſelben zu unterwerfen. Deſſen weigerten ſich dieſe und baten um eine Abſchrift, die man ihnen nur unter Bedingungen verſprach, auf die ſie ſich nicht einlaſſen konnten; denn ſie ſollten ſie nicht drucken laſſen und nicht in Schriften widerlegen. Daher trugen die Proteſtanten dem Melanchthon auf, dasjenige, was die

zu=

zuhörenden Lutheriſchen Theologen, beſonders der Geſchwindſchreiber Cruciger beim Vorleſen behalten und nachgeſchrieben hatten, zu beantworten. Melanchthon ſetzte eine kurze Apologie der A. Confeſſion auf, die bei Publicirung des Abſchieds am 22. Septbr. dem Kaiſer zwar überreicht, aber auf Erinnern des Königes Ferdinand nicht von ihm angenommen wurde, alſo eine Privatſchrift blieb. Weil aber Melanchthon nach geendigtem Reichstage eine Abſchrift von jener Confutation erhielt, ſo ergänzte er jenen erſten Entwurf der Apologie zu einer vollſtändigen Umarbeitung. Dieſe Apologie ward von 1532. an bei öffentlichen Unterhandlungen als eine allgemeine Bekenntnißſchrift, jedoch ſtets nur Anhangsweiſe als eine Erläuterung und Vertheidigung der Augsb. Confeſſion angenommen. Sie hat deshalb nicht das ſymb. Anſehen erhalten, was Letztere hat, weil ſie nie feierlich unterſchrieben worden iſt, ſondern nur nach und nach durch den Gebrauch derſelben in feierlichen Religionsgeſprächen iſt angenommen worden, und dieß jedesmal nur — „nach Maßgebung der A. Confeſſion.“ In lateiniſcher Sprache ſetzte ſie Melanchthon auf; Juſtus Jonas überſetzte ſie ins Deutſche (in einigen Stücken vom lat. Original abweichend). Sie kam in beiden Sprachen 1531. ſowohl in 8, als auch nachher in 4 (mit einigen Verbeſſerungen) zu Wittenberg heraus. Jene deutſche Ueberſetzung ward 1580. ins Concordienbuch, das urſprünglich deutſch erſchien, aufgenommen. Die lat. Ausg. in 4 aber wurde dem lat. Concordienbuche einverleibt. Die in Melanchthons corp. doctr. enthaltene Ueberſetzung iſt eine andere, als die von Jonas. Es beſteht dieſe Apol. der A. C. aus 14 Artikeln über eben ſo viele beſtrittene Lehren der A. Confeſſion.

Vergl. J. C. Bertram's literar. Abhh. 3tes und 4tes Stück Nr. 2 v. d. Apol. d. Augsb. Confeſſ. in ihren verſchiedenen Abfaſſ. (auch iſt die deutſche Ueberſ. der Apol. abgedruckt.); S. J. Baumgarten's Erläuterungen der im Concord. B. enthaltenen ſymb. Schriften der evangel. Luth. Kirche (zweite Ausg., Halle 1761. gr. 8.) S. 139—95.; Salig's Hiſt. der Augsb. Confeſſion Iter Th. S. 373—75.; Feuerlin's Bibl. ſymb. Ed. II. p. 43 f.

Apoſtel,

Im weiteſten Sinne von ἀποστέλλειν, ſenden, Geſandte, Botſchafter, Miſſionäre, im engern die erſten unmittelbaren 12 Schüler Chriſti, die ihn faſt unzertrennlich auf ſeinen Reiſen durch Paläſtina begleiten und einſt die Hauptlehrer ſeiner Religion an ſeiner Stelle werden ſollten; vergl. Luc. VI, 13.; Apoſtelg. I, 25. Sie bildeten einen gewiſſen Verein von zwölf Männern. Bei Jeſu Leben hießen ſie auch ſeine Jünger oder Schüler, und erſt nach der Zerſtörung Jeruſalems und des jüdiſchen Staats aus-

ausſchließlich — Apoſtel. Paulus, der dieſen Ausdruck blos für Geſandte nahm, zählte ſich nach ſeinem Uebertritt zum Chriſtenthum zu den Apoſteln als der 13te, und in demſelben Sinn nennt Lucas den Barnabas Apoſtelg. XIV, 4. 14. einen Apoſtel; auch Paulus nennt den Andronicus, Junias und Epaphroditus nach Röm. XVI, 7; Philip. II, 25. — Apoſtel. Zunächſt aber führen dieſen Namen die von Jeſu ſelbſt erwählten Vertrauten, von ihm zu Verbreitern ſeiner Lehre Beſtimmten — als Geſandte Jeſu an die Menſchen. Ihre Namen ſind nach Luc. VI, 13. und Apoſtelg. I, 25 folgende: Simon, Sohn des Jonas, oder Petrus, Andreas, (ſein Bruder), Jakobus und Johannes, (Söhne des Zebedäus, aus Bethſaida), Philippus (eben daher), Bartholomäus (wahrſcheinlich derſelbe mit Nathanael), Thomas, Jakobus (Sohn des Alphäus, mit dem Beinamen des Gerechten), Simon (von Cana, auch der Zelot), Matthäus, (ein Zollner), Judas, (Bruder des Jacobus, auch Thaddäus und Lebbäus), und Judas von Karioth, (der Verräther), nach deſſen Tode (nach Apoſtelg. I, 26.) Matthias erwählt wurde. Sie waren größtentheils Fiſcher, Zollbediente, alle von niedrigem und meiſt armen Stande, und von Jeſu aus demſelben abſichtlich — als Unbefangenere und Unſchuldige (Matth. XI, 25; Luc. X, 21.) erwählt. Einige von ihnen waren mit Jeſu verwandt; denn Jakobus und Judas, Söhne des Alphäus, waren, wo nicht ſeine wirklichen Brüder, doch ſeine Stiefbrüder *). Auch konnte Joſeph aus einer früheren Ehe Söhne (Jeſu Stiefbrüder) und Töchter haben. — Jeſus gab den Apoſteln nach Matth. X, 5 f. eine beſondere Inſtruction ihres Verhaltens. Die evangeliſche Geſchichte verſchweigt eben ſo wenig ihre Vorurtheile, ihre Rangſtreitigkeiten, ihre Ungelehrigkeit für das Auffaſſen des Plans Jeſu und für den Zweck ſeiner Sendung, ihre Flucht bei Jeſu Verhaftnehmung, ihren ſchwachen Glauben bei und kurz nach ſeinem Tode, als ihre treue Anhänglichkeit an Jeſum, ihren Muth und ihr Vertrauen nach ſeiner Wiederbelebung. Unter allen wird Johannes als der Geliebteſte ſeiner Schüler genannt, der an ſeinem Buſen bei Tiſche ruhete. Petrus und Jakobus ſtehen als Vertrautere ihm am nächſten. — Nach Jeſu Abſchied wurden ſie die 12 Oberhäupter der ſich bildenden Gemeinde in Jeruſa-

*) Vergl. Galat. I, 19; Matth. XII, 46.; XIII, 55.; Joh. VII, 2. Zwei Schweſtern nämlich, welche beide Maria hießen: Maria die Mutter Jeſu und Maria, Frau des Clopas oder Cleophas (Alphäus Joh. XIX, 25.; Matth. XXVII, 5. 61.) würden vier Söhne haben, nämlich Jakobus, Judas, Joſes und Jeſus. Der Name Simon in Matth. XIII, 55. dürfte ein Schreibfehler oder Irrthum ſeyn. Vergl. J. G. von Herder's Briefe zweier Brüder Jeſu in unſerm Canon. Lemgo 1775. 8. 1ſter Abſchnitt.

ruſalem, die ihre Angelegenheiten leiteten, für ihre Zunahme ſorgten und anfänglich auch die milden Gaben für Dürftige einſammelten und vertheilten. Wahrſcheinlich war Petrus eine Zeit lang Vorſteher derſelben; ſodann kam dieſe Würde an Jakobus, den Bruder des Herrn. Daß ſie ſpäterhin in verſchiedene Gegenden Aſiens und Europa's (in welche? — das läßt ſich nicht mit Gewißheit beſtimmen) zur Ausbreitung der Lehre Jeſu gereiſet ſind, iſt gewiß. Die Kirche oder die Tradition hält den Jakobus für den Apoſtel Spaniens, Andreas — von Polen und Rußland, Thaddäus — von Syrien und Perſien, den Thomas von Indien und den Petrus von der Römiſchen Kirche. Verſchiedene Apoſtel, z. B. Petrus, (1 Kor. IX, 5.) und Philippus (Clemens Alexandr. Stromat. L. III; Ignatii ep. ad Philadelph.), nur nicht Johannes und Paulus, waren verheirathet; ſie führten ihre Frauen auf ihren Reiſen mit ſich herum und trennten ſich nicht von ihnen. Vergl. J. A. Schmidii Diſſ. de apoſtolis uxoratis. Helmſt. 1704; Viteb. 1734. 8., auch in deſſen Dec. Diſſ. hiſt. theol. Helmſt. 1714. 4. No. X. p. 290 f. Die meiſten Apoſtel wurden Märtyrer. Vergl. unten die Art. v. d. einzelnen Namen d. Apoſtel.

Vergl. Fr. Spanheim (jun.) de 12 apoſt. et apoſtolatu, in der Quatern ſeiner Diſſ. und in ſ. Opp. im 2ten B. L. Capelli hiſtor. Apoſtolica illuſtrata, Salm. 1683. und in den Bibl. criticis; Jo. Lami de erudit. apoſt.; J. A. Schmidii Diſſ. de habitu et inſignibus apoſtolor.; G. B. Eiſenſchmid's Geſch. der Kirchendiener Iter Th. S. 31 — 38; J. F. Buddeus de eccl. apoſt. Jenae 1729. 8; Ph. J. Hartmann de rebus geſt. ſub apoſt. 1699. 4; Stark's Geſch. der chriſtl. Kirche des 1ſten Jahrh. 7r Bd. S. 3 f. Schroeckh's chriſtl. Kircheng. IIIr. B. S. 36.

Apoſtel wurden auch ſpäterhin die Hauptbeförderer des Chriſtenthums unter heidniſchen Völkerſchaften genannt, z. B. Bonifazius heißt der Apoſtel der Deutſchen, Auguſtin von Canterbury Apoſtel von England, Anſcharius — der Apoſt. des Nordens ꝛc. In der Kirchenſprache bezeichnet das Wort apoſtolus die Briefe der Apoſtel.

Apoſtel. (das Feſt aller —)

Papſt Bonifaz IV ſtiftete in der abendländiſchen Kirche im J. 610., als ihm Phokas das Pantheon in Rom geſchenkt hatte, das Feſt aller Apoſtel für die Kirchen in Italien, und ſetzte es auf den erſten Mai. Es wurde auch in manchen andern Gegenden, zuverläſſig z. B. in der Afrikaniſchen Kirche, unter dem Namen Feſt des Anfangs von der Verkündigung des Herrn gefeiert. Nur wurde es nie allgemein und war nur von kurzer Dauer. Es wurde zwar auf der Synode zu Toulouſe im J.

J. 1229. Can. 26. ein Feſt der 12 Apoſtel angeordnet. Man findet es aber in dem Verzeichniſſe der Feſte nie beſonders bemerkt. Weil nämlich jeder einzelne Apoſtel ſein beſonderes Feſt hatte, wurde die Feier aller Apoſtel auf einen Tag vernachläſſigt und die einzelnen Feſte deſto feierlicher gemacht, z. B. mit Vigilien, Octaven u. ſ. w.

Apoſtelorden oder die Apoſtoler } (die Geſellſchaft der Apoſtel, Apoſtelbrüder).

Dieß war eine Secte im 13ten Jahrh., welche die Lebensweiſe der Apoſtel nachahmen zu müſſen glaubte, und zwar in Verbündniß, aber ohne Clauſur lebte. Sie hatte einen jungen Handwerker zu Parma Gerhard Segarelli oder Sagarelli (gebürtig aus dem Flecken Alzana im Herzogth. Parma) zum Stifter und ſpäterhin den Bruder Dulcino oder Dolcino aus Mailand zum Beförderer. Erſter war von Natur ſchwermüthig, wollte Franziscanermönch werden, wurde aber von dieſen als ein Gemüthskranker abgewieſen. Täglich war er jedoch in ihrer Kirche, ſaß in Nachdenken über die Apoſtel verſunken, und ſah beſtändig die auf dem Deckel der Lampe dieſer Franziscaner abgebildeten 12 Apoſtel (mit bloßen, aber unten mit Socken verſehenen Füßen und mit Mänteln um ihre Schultern) an. Dieß entzündete ſeine Phantaſie zu dem vermeintlich von Gott erhaltenen Entſchluſſe, die ausgeſtorbenen Apoſtel wieder zu erneuern, und ſo die böſe Welt zur Buße zu rufen. Nun ließ er ſich im Jahr 1260. Haar und Bart wachſen, zog einen langen weißen Rock von groben Segeltuch und mit langen Haaren an, und warf einen feſten leinenen weißen Mantel um ſeine Schultern, umgürtete, wie die Franziscaner, den Rock mit einem Strick und verſah die Füße mit Socken. Dem Kopfe gab er keine Bedeckung, Alles ſo, wie ihm der Deckel jener Lampe die Apoſtel darſtellte. Gleich dieſen verließ er Alles, verkaufte ſein kleines Haus, ſteckte das gelöſte Geld in einen Beutel, warf liederlichen und mit einander würfelnden Gaſſenbuben das Geld mit den Worten zu: wer das Geld haben will, nehme es und behalte es. Nun lief er durch die Gaſſen, predigte Buße und erbettelte ſich ſeinen Unterhalt. Anfänglich folgte ihm Niemand. Nach 2 — 3 Jahren aber ſchloß ſich an ihn ein vormaliger Knecht im Franziscanerkloſter Robert an. Beide ſchrieen ſo beweglich in den Gaſſen, daß Verſchiedene aus dem Volke zu ihnen traten. Nachher fanden ſich aus dem niedrigen Stande Mehrere, z. B. Bauern, Unwiſſende, allerlei Weibsleute. Er nannte ſich den Herrn der Apoſtelbrüder. Alle lebten von Allmoſen und kleideten ſich, wie er, verkündigten in Städten und Dörfern die Ankunft des Reiches Gottes, beteten, ſangen, ſagten das Symbolum Apoſtol. her, und hielten

hielten Anreden, die mit den Worten anfingen: „wachet und betet!“ Wie die Apoſtel führten ſie auch Frauenzimmer als Schweſtern und Gehülfinnen mit ſich herum, jedoch mit Vorſicht und im Geheimen. Sie klagten über die Ausartung des Clerus vom Papſte an bis zu den unteren Geiſtl., erklärten Jenen für die große Hure und für das ſiebenköpfige apokalyptiſche Thier, hielten die Biſchöfe für zu reich, und vermeinten, daß ſie den geiſtlichen Stand verbeſſern müßten. Bald breiteten ſie ſich nicht nur in Italien, ſondern auch in Spanien [wo Richard beſonders in Gallizien mit Beifall predigte], und in Deutſchland aus, woſelbſt ſie Lecker oder Wollüſtlinge hießen. Im J. 1280. ließ aber der Biſchof von Parma Opizzo von S. Vitalis den Segarelli für 6 Jahre gefangen ſetzen. Dieſer ſpielte den Schwachſinnigen, entging der Todesſtrafe und ward dann aus jenes Kirchſprengel verbannt. Im Jahr 1286. verbot Papſt Honorius IV in einer Bulle vom 11ten März dieſen Orden, deren Glieder er nicht Ketzer nannte, und denen er nur das Ablegen ihres Kleides und das Betteln unterſagte. Dieß fruchtete, da ſich die Apoſtelbrüder zu helfen wußten und die Biſchöfe zu ſaumſelig waren, wenig. Im J. 1287. wurde in Würzburg wieder eine Verordnung gemacht. Segarelli verſtärkte in der Lombardei ſeine Geſellſchaft. In einer neuen Verordnung des Papſtes Nicolaus IV im Jahr 1290. wider dieſelbe wollte er ſie nicht geduldet wiſſen. Sie wurden nun verfolgt, und mußten in Höhlen und Wüſten ſich verbergen, zumal da ſie nun für Ketzer galten. Vier von ihnen wurden 1294. zu Parma als ſolche verbrannt. Segarelli wurde von den Dominicanern entdeckt und eingezogen, ſchwur ſeine Ketzerei ab, fiel in dieſelbe zurück, und ward auch in Parma 1300. öffentlich verbrannt. Allein erwähnter Dulcino (gebürtig aus dem Flecken Prato im Mailändiſchen, ein unehlicher Sohn eines Prieſters), geſchickter und beredter als Segarelli, ſchon ſeit 1291. dem Orden angehörend, trat als Director der Geſellſchaft an ſeine Stelle. Die ſchöne Margaretha aus Trient brachte er mit ſich, und ließ ſie auch als Schweſter mit ſich herum ziehen. Im J. 1300. erließ er ſein erſtes prophetiſches Schreiben an alle Chriſten und auch an ſeine Schüler — eine Erklärung über den Zweck und die Beſchaffenheit des Apoſtelordens und voll von nahgeſtellten Weiſſagungen, die nicht eintrafen. 1303. fuhr er in einem zweiten mit Weiſſagungen fort und ließ, wenn er gleich abermals ſich verrechnet hatte, ein drittes folgen. 1304. kehrte er nach Italien zurück, und verſchanzte ſich, um vor dem Ketzergericht ſicher zu ſeyn, mit vielen Anhängern (über 1400) auf einem Berge beim Dorfe Balmara im Bisthum Navara im Mailändiſchen. Von ſeinen Anhängern hielten ſich auch viele in Gebirgen und Wäldern auf. Er wagte Ausfälle und plünderte. Alle Creuzpredigten fruchteten gegen ſie nichts. Dulcino beſetzte 1308. den

hohen

hohen Berg Zebello im Bisthum Vercelli. Hier ſchlug er mehrmals die Kriegsvölker des dortigen Biſchofs Rainerius, dem der Papſt zu dieſem Feldzuge Ablaß ertheilte, zurück. Endlich eingeſchloſſen, von Hungersnoth überwältigt, durch die Kälte verringert, wurden die Apoſtoler 1307. geſchlagen, an 400 niedergehauen und ohngefähr 150. gefangen. Dulcino und ſeine Margarethe — auch gefangen — wurden ſchrecklich gemartert, und dann den 1ſten Juni 1307. mit andern Anhängern verbrannt.

Er und ſeine Anhänger verwarfen den öffentlichen Cultus, (man könne im Walde, Felde u. ſ. w. beſſer Gott verehren), den Eid und die Lebensſtrafen, und erlaubten ſich das Schwören und im Nothfall alle Lügen. Daß ſie Unzucht getrieben, läßt ſich nicht geradezu behaupten; jedoch theilten ſie, ſtolz auf ihre Selbſtüberwindung mit ihren Gefährtinnen das Bett.

Mit Dulcino's Tode ſtarben ſie nicht ſogleich aus. Im Jahr 1311. findet man ſie noch im Gebiete von Spoleto in Menge. In Toulouſe ward 1320. Peter von Lugo (der eifrigſte Lehrer dieſer Parthei) gefangen geſetzt, und ſchwur nach 2 Jahren ſeinen Irrthum ab. Noch 1368. ſtritt die Synode zu Lavaur gegen ſie. Seitdem verſchwinden ſie aus der Geſchichte.

Vergl. Nic. Eymerici director. Inquiſit. (Romae 1587. Fol.) p. 268—75; Hiſt. Dulcini, auct. anonymo ſynchrono (in Muratori's ſcript. rer. Ital. T. IX. p. 425 f.; Additamenta ad hiſt. fratr. Dulcini (vom J. 1316.) ebendaſ. p. 445 f.); Chronicon Parmenſe, ibid. T. I. p. 526 f.; Limborch hiſt. Inquis. p. 65 f.; D'Argentré collect. judicior. de novis error. T. I. p. 269—74; Mosheim's Geſchichte des Apoſtelordens in deſſen Verſ. einer Ketzergeſch. Ir B. S. 211 f.; Abälard und Dulcin, Leben und Meinungen eines Schwärmers und Philoſophen, von Fr. Chr. Schloſſer, Gotha 1807. 8; Fleury Kircheng. Th. 13. S. 55 f. 75 f. 215 f.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXIX. S. 660,—67; Allgem. Encycl. Th. 4. S. 463, 64.

Apoſteltage.

Hiemit bezeichnet man diejenigen Tage, die als Gedächtniß- und Feſttage eines jeden einzelnen Apoſtels in der kathol. Kirche gefeiert werden. In der evangel. Lutheriſchen Kirche feierte man an einigen Orten dieſelben. An mehreren verlegte man ihr Andenken auf den nächſt vorhergehenden oder nächſt folgenden Sonntag, und an den meiſten ſchaffte man dieſe Feſte ganz ab. Die evang. reformirte Kirche erklärte ſich gegen die Feier der Apoſteltage gerade zu. Albert von Helbach beſtritt dieſe Abneigung in ſeiner Schrift: Ausmuſterung der — calviniſchen

ſchen Irrthümer von der Formalfeier der Apoſteltage in der Luth. Kirche, vergl. A. Wilkii heortographia ed. G. Heſſo. Jenae 1676. 8. Vergl. G. B. Eiſenſchmid's Geſchichte der Sonn= und Feſttage. S. 21 f.

Apoſteltheilung (Feſt der —), Feſtum diviſionis [diſperſionis] Apoſtolorum.

Ob zu dieſem Feſte, das wahrſcheinlich mit dem Feſt der apoſtoliſchen Berufung — vocationis Apoſtolorum — eins und daſſelbe iſt, und ehehin am 15ten Juli begangen, aber 1229. nach dem Concil zu Toulouſe 1229. Can. 26. zwiſchen den 24ſten Juni (Creuzerfindung und Erhöhung) und Maria Magdalena geſetzt wurde, die Tradition, daß die Apoſtel zwölf Jahre nach Chriſti Himmelfahrt unter ſich wegen der Weltgegenden, in welchen ſie die chriſtliche Religion ausbreiten wollten, geelooſet und dem Thomas z. B. Parthien, dem Matthäus Aethiopien, dem Bartholomäus das diesſeitige Indien zugefallen wären, Anlaß gegeben habe, oder ob dieſer Feier das Andenken an die — an dieſem Tage vorgenommene Theilung und Abſonderung der Gebeine des Petrus und Paulus, die man zu Rom in Einem Behälter bewahrte, zum Grunde liege: iſt ungewiß. Schon im 7ten Jahrh. wird der Feier dieſes Feſtes gedacht.

Vergl. Durandi ration. div. off. L. VII. C. 15; Auguſti Denkww. d. chriſtl. Archäol. Iter B. S. 169. Anm. IIIter B. S. 173 f. 142; Baumgartens Erläut. der chriſtl. Alterth. S. 304.

Apoſtoliker.

Epiphanius nennt zwar haer. 61. die Nachahmer des apoſtol. Lebens — Ketzer; es wäre aber, ſchreibt er, keine eigentliche Secte. Es waren eine Art Gnoſtiker, oder ſie gehörten zu den Enkratiten und Tatianern als Anhänger einer ſtrengen Sittenlehre. — Die Secte unter dieſem Namen, die um 115 Jahre früher als der Apoſtelorden, am Niederrhein und in der Provinz Perigord (in regione petragorienſi, d. i. zu Perigueux in Guyenne in Frankreich) exiſtirte, darf mit dem letzteren nicht verwechſelt werden. Erſtere führten auch eine von der jenes Ordens ganz verſchiedene Lebensart, indem ſie z. B. nicht bettelten, ſondern arbeiteten.

Nach den Berichtsbriefen, die Evervin oder Everwin (der erſte Prämonſtratenſerpropſt zu Steinfelde, zum Erzſtift Cöln gehörig) ungefähr im J. 1146. an den heil. Bernhard, Abt zu Clairvaux abſchickte, nach des Letzteren Sermon 66. in Cant.

§. 8.

§. 8. T. I. ſ. Opp. p. 1499. T. IV. edit. Venet. p. 771 f.; nach den Aeußerungen des Chorherrn zu Bonn und Abts zu Schönau Ekberts in der Schrift: Adverſus peſtiferos foediſſimosque Catharorum, qui Manichaeorum haereſin innovarunt, errores. Edid. Greſter. Ingolſtadii 1614., und nach dem Berichte des Mönchs Heribert (in Mabillon's Analect. III. 462.) gaben ſich Mehrere [anfänglich Bauern, gemeine Leute, hernach aber auch Geiſtliche, Prieſter] bei Cöln, Bonn u. ſ. w. für von Gott berufen und aus den Zeiten der Märtyrer herſtammend aus, maßten ſich an, Nachfolger der Apoſtel zu ſeyn, und wollten ein Leben wie die Apoſtel führen. Sie wollten nichts Weltliches und Irdiſches beſitzen und waren ohne Häuſer und Güter. Selbſt die Mönche und canonici regulares, welche doch gemeinſchaftlich etwas Eigenes beſaßen, genügten ihnen nicht. Zwar nach Bernhard (a. a. O. §. 5.) ſollen ſie als Bauern gearbeitet haben, und (nach Mosheim — Verſuch einer Ketzergeſchichte B. I. S. 380) Handwerker, beſonders Weber geweſen ſeyn. Allein nach Evervin's Bericht an den Bernhard nahmen ſie von Stadt zu Stadt, wie die Schaafe vor den Wölfen, die Flucht, waren in Noth und Angſt Tag und Nacht, waren arm und ſuchten nur des Lebens Nothdurft zu erhalten. Sie faſteten, aßen z. B. keine Milchſpeiſe und kein durch Zeugung Hervorgebrachtes. Sie genoſſen täglich, ſo oft ſie zuſammen ſpeiſten, d. h. Abendmahl, indem ſie ihre Speiſen und den Trank durch das Gebet des Herrn für den Leib und das Blut Chriſti weiheten. Statt der Waſſertaufe, lehrten ſie, müſſe die Feuertaufe nach den Worten Johannes des Täufers Matth. III, 11. durch Auflegung der Hände geſchehen, und wer ſo bei ihnen getauft werde, habe als ein Erwählter die Macht, Andere, die deſſen würdig wären, zu taufen, und das h. Abendmahl zu conſecriren. Sie verwarfen die Ehe, vorzüglich die zweite, das Fegefeuer, das Gebet für die Verſtorbenen und die Anbetung der Heiligen. Sie hatten auch Schweſtern, mit denen ſie ehlos, vertraulich und doch angeblich züchtig lebten. Vorzüglich eiferten ſie gegen die Geiſtlichen. Das Brod könne auf dem Altar nicht verwandelt werden, weil die Geiſtlichen keine rechte Geiſtlichen, ſondern Verfälſcher der Religion und in Sitten ausgeartet wären; ſie verſteckten daher die empfangene Hoſtie. Die Römiſche verderbte Kirche habe keine Macht mehr, Geiſtliche anzuordnen; was ſie nicht hätte, könnte ſie Andern nicht mittheilen. Zwei ihrer Lehrer, Biſchof Arnold und Dietrich, wurden als ſie von ihrem Irrthum nach vielen Ermahnungen der Geiſtlichen nicht abſtehen wollten, von dem mit Eifer gegen ſie entbrannten Volke verhaftet und auf einem Scheiterhaufen verbrannt. Sie ſtarben muthig wie die Märtyrer. Ihre unter allen Ständen ſich häufig findenden

An-

Anhänger glaubten von ihnen, daß ſie gen Himmel gefahren wären.

Diejenigen Apoſtoliker, die Heribert a. a. O. ſchildert, gingen noch weiter. Almoſen hielten ſie für verwerflich, die Meſſe für nichts; ſie knieeten vor keinem Crucifix. Die Verehrung der Bilder und Creuze hielten ſie für Abgötterei. Waren ſie noch ſo feſt gefeſſelt, ſo konnten ſie ſich doch losmachen und entwinden. Ihr Anführer hieß Pontius.

Vergl. die obgedachten Berichte und Aeußerungen Evervin's, Ekberts, Heriberts und des h. Bernhards; D' Argentré coll. judicior. de nov. error. T. I. p. 33 — 35; Füßlin's Kirchen- und Ketzerh. der mittleren Zeit. Ir Th. S. 60—80; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXIX. S. 657 f.; Allgem. Encycl. Th. IV. S. 464.

Apoſtoliſch.

So benannte man Alles, was man als vorzüglich heilig und unſträflich ehren wollte, weil es von den Apoſteln herkomme. Die apoſt. Kirche z. B. war diejenige, die von den Apoſteln gegründet war, deren Glieder die Apoſtel belehrt hatten, und das Urchriſtenthum. Das Bisthum zu Rom nannte man den apoſtoliſchen Stuhl, weil man den Petrus für den Begründer deſſelben anſahe. Der Römiſche Biſchof Siricius ſprach, um dem Römiſchen Biſchof den Oberrang über Andere zu geben, ſchon im 4ten Jahrhundert von einem apoſtol. Sitze. — Apoſtoliſche Väter nannte man diejenigen chriſtlichen Lehrer, die gleich nach dem Tode der Apoſtel und zum Theil noch im 2ten Jahrh. lebten, die als Schüler der Apoſtel und ihre Freunde denſelben in den Gemeinden als Lehrer nachfolgten und auch einige Schriften hinterlaſſen haben. Sie [wie zum Theil in den Briefen der Apoſtel ihre Namen vorkommen] waren: Timotheus, Titus, Epaphroditus, Clemens von Rom, Barnabas, Ignatius, Polycarpus u. a. — Den Titel: apoſtoliſcher König, und apoſtoliſche Majeſtät gab Papſt Sylveſter II im Jahr 1000 dem Herzog Stephan I von Ungarn, weil er zur Nachahmung der Apoſtel in ſeinem Reiche (das daher apoſtoliſch hieß, und worin er die chriſtl. Religion ausbreiten ließ) ſelbſt predigte. Clemens XIII legte 1758. zur Erneuerung der Kaiſerin Maria Thereſia den Titel der apoſtol. Königin bei. Auch heißt der Segen, den der Papſt dem Volke ertheilt, — apoſtoliſch.

Apoſtoliſche Canones, ſ. Canones.

Apoſtoliſche Verordnungen (conſtitutiones apoſt.) ſ. conſtitutiones.

Apoſtoliſches Symbolum (Glaubensbekenntniß, drei Artikel, Hauptartikel des chriſtlichen Glaubens).

Es iſt daſſelbe nach und nach aus den kurzen Bekenntniſſen des Glaubens, welches diejenigen ablegten, die getauft werden wollten, erwachſen. Keinesweges iſt es, wie Rufinus in ſein. expoſit. ſymb. Apoſt. und mit ihm Andere ſeit dem 4ten Jahrhundert nach einer Sage vorgaben und auch manche neuere Theologen gern behaupten möchten, von den Apoſteln zu Jeruſalem, kurz vor ihrer Miſſionsreiſe in alle Welt, in einer beſondern Verſammlung ſo abgefaßt, daß jeder Apoſtel einzeln dazu ſeinen Beitrag gegeben hätte. Schon Laur. Valla ſah dieß ein. Deshalb vor ein geiſtl. Gericht gefordert, mußte er ſeine Behauptung zurücknehmen. Nach ihm waren Erasmus und mehrere proteſt. Gelehrte derſelben Meinung. Vergl. die Schrift deſſelben: Calumnia theologica Laur. Vallae olim Neapoli quod negaſſet, ſymbolum membratim articulatimque per Apoſtolos eſſe compoſitum, ipſo L. V. auctore. Argentor. 1522. 4. Apoſtoliſch nannte man dieſe Glaubensformel unſtreitig nur deshalb, weil man den darin enthaltenen Lehrbegriff als echt und übereinſtimmend mit der Lehre der Apoſtel betrachtete. Symbolum ward ſie genannt, weil ſie zur Unterſcheidung von der Irrlehre Anderer, z. B. der Häretiker, und zum Kennzeichen der Rechtgläubigkeit dienen ſollte. In der evangel. Lutheriſchen Kirche nahm man dieß Symb. ins Concordienbuch auf; es wurde auch in der evangel. reformirten Kirche gewöhnlich der öffentlichen Liturgie und der Kirchenordnung angehängt.

Vergl. G. J. Voſſii Diſſ. de tribus ſymb. Diſſ. I. (1642. 4.); Jo. Pearſon expoſ. ſymb. Apoſt. 3te Ausg. des engl. Orig. London 1699. Fol. 9te 1709. Ins Lateiniſche überſ. Frankf. a. d. O. 1691. 4.; ibid. 1741. 4; H. Witſii exerc. ſacr. ſymb. Apoſt. Amſterd. 1697. 4; vorzüglich Petr. Kingii hiſt. ſymb. Apoſt. Lipſ. 1706. 4; unverändert nachgedruckt Baſil. 1750. gr. 8.

Apoſtool (Dr. Sam.) ſ. Mennoniten.

Appellanten.

So werden die meiſten Janſeniſtiſch Geſinnten in Frankreich genannt, welche nach Erſcheinung der päpſtlichen Bulle Unigenitus (im Jahr 1713.), worin 100 aus Quesnels neuem Teſtament gezogene Sätze verdammt waren, an ein künftiges allgemeines Concilium in einer beſonderen Akte am 1ſten März 1717. appel=

appellirten, und ſich dieſe Bulle nicht aufdringen laſſen wollten. Zuerſt weigerten ſich die Biſchöfe P. La Broue, J. von Soanen, Ch. Joh. Colbert de Croiſſy und P. de Langle. Dieſen folgten bald die theol. Facultäten zu Paris, Rheims und Nantes, zwanzig Biſchöfe und unzähliche Weltgeiſtliche und Mönche. Im April 1717., und öffentlich im Sept. 1718. trat ihnen auch der Cardinal von Noailles bei. Wer jene Bulle annahm, hieß Acceptant. Zwar ſuchte Noailles, ſo wie der König von Frankreich durch ſeinen Geſandten, den Papſt zur Genehmigung der Bedingungen, unter welchen man zur Annahme bereit war, zu bewegen; jedoch vergeblich. Ob nun wohl der König alles Schreiben über die Bulle verbot, ſo verfolgten ſich doch beide Theile in Schriften. Der Papſt Clemens XI excommunicirte hierauf 1718. alle Widerſpenſtige. Dieß regte die Appellanten zu einem öffentlichen Verfahren auf, ſo daß das Pariſer und andere Parlamenter die Bulle förmlich verboten. Da jedoch der Regent ſich 1719. mehr dem Papſte näherte, auch alles Schreiben gegen die Bulle verbot, und der Erzbiſchof Noailles ſelbſt ſich günſtiger zu erklären anfing, auch das Gutachten aller katholiſchen Biſchöfe außerhalb Frankreich, das die Stelle eines allgemeinen Concils vertreten ſollte, meiſt für die Annahme der Bulle ausfiel: ſo blieb den Appellanten nichts übrig, als die Unfehlbarkeit der zerſtreuten, d. i. nicht verſammelten Kirchen zu bezweifeln. Seitdem unter Ludwig XV der Cardinal Fleury als Staatsminiſter Alles leitete, verloren ſie alle Freiheiten, und der ſtrengſte unter ihnen, der Biſchof Soanen, wurde abgeſetzt. Auch den Cardinal von Noailles zwang man 1728. die Bulle unbedingt zu unterzeichnen, und ſie ward 1730. vom Parlement als Reichsgeſetz regiſtrirt. Man duldete ſeitdem keinen Appellanten mehr in Frankreich; viele, beſonders die Carthäuſer und Benedictiner, flüchteten in die vereinigten Niederlande. Am längſten wehrten ſich die Prieſter des Oratoriums. Der Erzbiſchof zu Paris ließ 1752. denjenigen die Sacramente verweigern, welche die Bulle nicht annahmen. Heimliche Gegner blieben jedoch noch.

Ueber die vermeinten Wunder, welche auf den Gräbern ehemaliger Appellanten, vorzüglich des Franz von Paris, geſchehen ſeyn ſollen, vergl. die Artikel Paris, Conſtitutionsſtreitigkeiten und Unigenitus (Bulle).

S. Schroeckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. VIIr Th. S. 421 f. 429. 439 f. und die daſelbſt angeführten Schriften.

Aquarii ſ. Hydroparaſtaten.

Araber. (Arabiſche Häretiker.)

Nach dem Jahr Chriſti 240—50. traten in Arabien Leute auf, die behaupteten, daß die Menſchenſeele bei dem Tode des

Leibes mitſtürbe und mit demſelben verweſe. Sie würde aber einſt zur Zeit der Auferſtehung mit demſelben wieder auferweckt werden. Dieſe Materialiſten ſcheinen, falls ſie nicht den Seelenſchlaf annahmen, die Seele nur für eine Kraft gehalten zu haben, durch die der Leib ſich bewege und fühle. Nach dem Tode deſſelben, glaubten ſie vielleicht, bliebe kein das Denken fortſetzendes Weſen übrig, da erſt in der Auferſtehung der Leib dieſe Kraft wieder erhalte. Origenes ward aufgefordert, gegen ſie eine große Synode zu verſammeln, und disputirte öffentlich ſo kräftig, daß er ſie durch triftige Gründe von ihren Irrlehren zurückbrachte. Daß ſie die Lehre vom Seelenſchlaf nach dem Tode des Leibes behauptet, daß ſie auch in Syrien und Perſien bis zur erſten Hälfte des 7ten Jahrh. fortgewährt, läßt ſich nicht feſt behaupten.

Vergl. Euſebius a. a. O.; Auguſtinus de haeres. Cap. 83; Nicephori hiſt. eccl. L. V. C. 23.; Tillemont mémoires p. ſervir a l'hiſt. eccl. T. III. p. 595 ſeq.; Ceillier hiſt. des auteurs T. III. p. 575; J. Fr. Buddei Comm. theol. de Arabicor. haereſi, einzeln 1713. 4.; und in ſeinen Miscell. Sacr. T. I. p. 558 f., auch in ſ. ſyntagm. Diſſ. (Jenae 1715. 4.) pag. 738—55; Walch's Hiſtorie der Ketzereien Th. II. S. 167—71; Hermaut hiſt. des her. T. I. p. 345 ſeq.; Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. IV. S. 40; Allgem. Encycl. Th. V. S. 80. 81.

Arabien (Chriſtenthum in —).

Schon früh ward in dieſem Lande die chriſtliche Religion bekannt, wiewohl es davon an Nachrichten fehlt. Im ſüdlichen Theil, in Jemen zu Aden, war Hippolytus ſchon im 3ten Jahrh., und Beryllus zu Boſtra (Hauptſtadt im Peträiſchen Arabien) ums Jahr Chriſti 245. Biſchof. Wenn auch daſelbſt in dieſem Jahre gegen die Irrthümer deſſelben in der Lehre von Chriſto kein Concil gehalten iſt, weil Euſebius (Kirchengeſchichte Buch VI. C. 33.) das gar nicht berichtet, ſo fand doch im Jahr 247. oder 249. in Arabien (der Ort iſt nicht bemerkt) eine große Synode wider die Abweichenden, (ſ. d. Art. Araber) unter der Leitung des Origenes ſtatt, und man ſetzte mit ſtarken Gründen die Unſterblichkeit der Seele bei dem Tode des Leibes, der wieder erweckt werden würde, feſt. Vergl. Euſebius a. a. O. Cap. 37. Beides ſind Anzeigen, daß damals in mehreren Gegenden Arabiens das Chriſtenthum gegründet war.

Vergl. Buchanan's neueſte Unterſ. über den gegenwärtigen Zuſtand des Chriſtenthums in Aſien. S. 197 — 208.

Archidiaconi (auch Archilevitae, Oberkirchendiener).

Dieſe Geiſtlichen, erſt zur Zeit des Hieronymus deutlich erwähnt, wurden anfänglich nur aus den Diaconen unter Leitung des

des Biſchofs, nicht nach dem Alter, ſondern nach der Geſchicklichkeit gewählt, und waren bis zum 5ten Jahrhundert nur primi inter pares, im 5ten und 6ten aber Gehülfen und Stellvertreter der Presbyter, und von gleichem Range mit ihnen. Vorzüglich verwahrten ſie den Kirchenſchatz; die Austheilung der Kirchengüter ſtand jedoch unter des Biſchofs Vorwiſſen und Genehmigung. Nach und nach erhielten ſie die Aufſicht über den Clerus und deſſen Kleidung, die Kirchen und Klöſter, und hielten jährlich die Kirchenviſitationen. Sie gelangten alſo zum Geſchäft der biſchöflichen Jurisdiction. Die Diaconen konnten ſie, wenn ſie ſich vergingen, excommuniciren oder ſonſt ſtrafen. Alle Klageſachen wurden bei ihnen abgegeben und von ihnen abgemacht. War der Biſchof ſchwach oder viel beſchäftigt, ſo war der Archidiaconus Regent der Kirche. Jede anſehnliche Kirche hatte einen Archidiaconus. Bis ins 9te Jahrhundert waren ſie im Abendlande (denn in der griech. Kirche ſoll dieſe Würde nur bis ins 7te Jahrh. beſtanden haben) noch delegirte Beamte der Biſchöfe, die ihnen nur für eine gewiſſe Zeit ihre Macht überließen; ſpäter ſelbſtſtändige Kirchenbeamte, die biſchöfliche Gewalt ausübten. Man wählte ſie daher ſeitdem aus den Presbytern. Im 11ten u. 12ten Jahrh. galten ſie für die einflußreichſten Geiſtl.; im 13ten ſahen ſie ihre Gewalt für eine ſolche an, die ihrem Amte zukäme, und übten über angeſehene Biſchöfe voll Uebermuths die Gerichtsbarkeit. Daher ſetzten dieſe, um ihrer los zu werden, eigene Beamten zur Verwaltung der Juſtiz, Officianten, General-Vicarien und Juſtitiarien an. Die Kirchenverſammlung zu Saumur 1254. beſchränkte auch die Gewalt der Archidiaconen. So ſank ihr Anſehn. Im folgenden Jahrh. ertheilten die Erzbiſchöfe den Biſchöfen mehrere Geſchäfte der Archidiac., und gaben ihnen immer größere Vollmacht. Im 16ten Jahrh. verloren ſie alle Gerichtsbarkeit und alles Anſehen. Jedoch im 18ten Jahrh. waren ſie noch bei einigen kathol. Domſtiftern und Domcapiteln, die eine gewiſſe Gerichtsbarkeit hatten (judicium Archidiaconale), von welcher an die Officiale appellirt wurde; anderwärts waren ſie mehr Dignitarier. Jetzt iſt dieſe Würde faſt überall erloſchen. In gemiſchten Stiftern konnten nach dem Normaljahr 1624. den 1ſten Januar auch evangel. Luth. zu dieſer Würde gelangen. — Deutſchland war ehemals in mehrere Archidiaconate vertheilt. Jedes Archidiaconat hatte wieder ſeine Decanate.

Die hohe biſchöfliche Kirche in England hat noch Archidiaconen, welche ſtatt der Biſchöfe über die Sprengel der Biſchöfe die Aufſicht haben. — Die Archidiaconen unter evangel. Geiſtlichen haben außer dem Vorrange vor den übrigen Diaconen keine Vorrechte.

Vergl. G. H. Goetze tract. de Archidiaconor. in vet. eccl. officiis et auctor. Lipſ. 1705. 4. J. G. Pertſch giebt in: Abhandl. vom Urſpr. der Archidiaconorum ꝛc. Hildesh. 1743. kl. 8.

über die Archidiaconen der abendl. Kirche die ausführlichſte Belehrung; Gegenſchrift: das apoſtol. Alter der Archidiaconalwürde von M. J. A. Kranold., Wittenberg 1768. 4. 2 Bog.; J. P. Kreß vom Archidiaconalweſen, Osnabr. 1754. 8; Flügge's Geſchichte des dentſchen Kirch- und Predigtweſens Ir Th. S. 203 f.; G. B. Eiſenſchmid's Geſch. der Kirchendiener S. 72 — 74; Baumgarten's Erläuterungen d. chriſtl. Alterth. S. 107; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. VIII. S. 213 f. XXVII. S. 149 f.; Allgem. Encycl. Th. V. S. 139 f.

Archimandrit,

Eine alte Benennung des Kloſtervorſtehers (Abts) bei den Griechen in denjenigen Klöſtern, wo keine biſchöflichen Sitze ſich finden — von dem griechiſchen 'Αρχή und μάνδρα (Hürde, Höhle), weil anfänglich die Mönchswohnungen (Cellen) in Höhlen und Waldſchluchten, und die erſten Klöſter den Schaafhürden ähnlich waren. Noch jetzt heißt der Vorſteher der Ordensgeiſtl. in der Ruſſ. Kirche — Archimandrida. Aus den Archimandriten wurden meiſtens die Biſchöfe gewählt. In der abendländ. Kirche wurde zuweilen den Prälaten, vorzüglich dem Erzbiſchof der Titel Archimandrit gegeben. Die Vorſteherin der Nonnen hieß in der griech. Kirche Archimandriſſa.

S. Allgem. Encycl. Th. V. S. 143.

Archipresbyter

War der erſte von den Presbytern oder Aufſeher derſelben. Der Biſchof bei jeder großen Stadtkirche ernannte denſelben nach ſeinem Gefallen ohne Rückſicht auf Lebens- oder Dienſtalter. Die Archipr. mußten in Abweſenheit des Biſchofs, als deſſen Stellvertreter, die Kirchenzucht und die öffentlichen kirchl. Angelegenheiten handhaben. Sie hießen auch zuweilen Protopresbyteri und kamen erſt im 4ten Jahrhundert auf. In der abendländiſchen Kirche waren ſie nicht verſchieden von den Landdecanen und den Chorepiſcopis. Sie hatten die Aufſicht über die Kirchen ihres Sprengels, beſtimmten die Synoden, hatten den Vorſitz auf denſelben, wachten über Beobachtung ihrer Beſchlüſſe, hielten jährlich Kirchenviſitationen, u. ſ. w. In Rom heißen die erſten Presbyter bei den 3 Hauptkirchen Cardinal-Archipresbyter.

Vergl. Flügge Geſchichte des deutſch. Kirchen- und Predigtweſens Iter Th. S. 195.; Binghami origg. ſive antiqu. eccl. Vol. I. p. 292—94.

Archontiker.

Dieſe Schwärmer (welche blos Epiphanius — haer. 40., Theodoretus Lib. I. C. 11. haeret. fabular., nach Schulzes A. ſ. Werke T. IV. p. 303., und Auguſtinus — de haeres.

res. C. 20. — kennen) ſcheinen im 4ten Jahrh. entſtanden zu ſeyn, benannt von ihrer — mit der gnoſtiſchen Aeonenlehre verwandten Behauptung, die Geiſter ſeyen Fürſten (ἄρχοντες) oder Mächte (ἀρχαί). Ihr Stifter ſoll Peter, ein paläſt. Mönch, geweſen ſeyn, deſſen Schüler Eutaktes, ein armen. Mönch (von Epiphanius in den Bann gethan und widerlegt) lehrte, zwiſchen jenen Fürſten und den Menſchenſeelen finde eine beſondere Verbindung ſtatt; die Taufe, das Geſetz, (ein Werk des Sabaoth, eines böſen Geiſtes und des Gottes der Juden), ſey verwerflich, und die Seelen, wenn ſie die Wahrheit erkannt hätten und der Taufe entgangen wären, kämen endlich zum allgemeinen Vater zurück. Einige beſprengten den Kopf der Verſtorbenen mit Oel und Waſſer, wodurch ſie unſichtbar werden und über die Herrſchaften und Obergewalten, denen ſie unterworfen, ſiegen würden. — Sie nahmen mehrere unechte, von ihnen in gewiſſe Claſſen gebrachte Schriften an. — Ob ſie zu den Markoſianern oder Markoſiten gehörten, iſt ungewiß. Siehe den Art. Gnoſtiker.

Vergl. Theodoreti haer. Fab. Lib. I. C. 11. nach Schulze's A. ſ. Werke T. IV. p. 503.; Hermaut hiſt. des héres. T. I. p. 346f.; Walch's Hiſt. der Ketzereien B. I. S. 398 — 401.

Arius. Arianer. Arianismus.

I. Der Stifter der Arianiſch Geſinnten war Arius (Ἄρειος), der Presbyter, (aus Afrika, ob aus Libyen oder aus Alexandrien, iſt ungewiß), ein Mann von Talent und Gelehrſamkeit (wohl zu unterſcheiden von einem andern Arius, einem Zeitgenoſſen und Freunde des unſrigen, der aber nach Theodoret K. G. I, 3. nicht Presbyter, ſondern ſtets Diaconus war). Anfänglich ein Anhänger des Meletius, (ſ. dieſen Art.), trat er ſpäter zur Gegenparthei, und wurde durch den Biſchof zu Alexandrien, Petrus, Diaconus, bald aber allerhand Unruhen wegen excommunicirt. Achillas, Peters Nachfolger, (ſeit dem Ende des Jahres 312.) nahm ihn wieder auf, ſetzte ihn in ſeine Würde wieder ein, und machte ihn bald zum Presbyter, als welcher er die Schrift auszulegen hatte. Mit dem im Jahr 313. folgenden Biſchof Alexander lebte er nur zwei Jahre friedlich. Arius trug nämlich beſondere Meinungen vor, und ſammelte ſich unter den Aelteſten, Diaconen und Jungfrauen Anhänger. Einſt, als jener Biſchof (in den J. 315 — 17.) vor den Aelteſten und andern Geiſtl. behauptete, „in der Dreiheit ſey eine Einheit“, ſo widerſprach ihm Arius mit Hitze und lehrte (ſ. Arii ep. ad Euſeb. Nicomed. in Theodorets Kircheng. I, 4.; vergl.

Stark

Stark Geſch. des Arianismus Th. I. S. 224 f.), „der Sohn Gottes müſſe als Gezeugter einen Anfang genommen haben; er ſey das Edelſte und Erſte aller aus Nichts geſchaffenen Dinge, dem Vater ſubordinirt.“ Deshalb ſchloß ihn der Biſchof von der Kirchengemeinſchaft aus. Mit Arius hielten es 4 Presbyter zu Alexandrien und 5 Diaconen, verſchiedene Biſchöfe, andere Geiſtliche und viele aus dem Volke. Auswärts fand er in Aegypten, Libyen und Thebais viele Freunde. Auch ward der hoch angeſehene Biſchof von Nikomedien — Euſebius ſein Anhänger. Ein abmahnender Brief des Biſchof Alexander richtete nichts aus. Beide verſtärkten ſich immer mehr, und fügten ſich, ſo viel ſie konnten, Nachtheil zu. Alexander veranſtaltete, als er in den benachbarten Ländern für das von ihm aufgeſetzte Glaubensbekenntniß Unterſchriften geſammelt hatte, im Jahr 321. zu Alexandrien eine große Kirchenverſammlung, und verurtheilte, nicht ohne Widerſpruch, die Meinung des Arius, ihn ſelbſt aber entſetzte und excommunicirte er. Euſebius ſuchte vergeblich eine gütliche Vermittlung. Derſelbe hielt in demſelben Jahre in Bithynien, vielleicht in Nikomedien eine Synode, auf welcher Arius und ſeine Anhänger für rechtgläubig erklärt wurden. Der Streit wurde täglich heftiger, an dem ſelbſt der Pöbel in Aegypten, Paläſtina und Kleinaſien Theil nahm. Fruchtlos war auch im folgenden Jahre das zur Verträglichkeit rathende und ſie auch befehlende Schreiben des Kaiſers Conſtantinus des Großen, das am Hoſius, Biſchof von Corduba, einen partheiiſchen Ueberbringer fand; fruchtlos ebenfalls ein anderes Concil zu Alexandrien, das Hoſius zuſammen berief. Arius mußte im J. 322. Alexandrien verlaſſen, und ging mit einigen ſeiner Anhänger nach Paläſtina, wo er die daſigen 6 Biſchöfe gewann. Auch Euſebius, Biſchof zu Cäſarea, war ihm nicht abgeneigt. Eine allgemeine von Hoſius vorgeſchlagene Kirchenverſammlung ſollte Alles ſchlichten. Dieſelbe ward im J. 325. im Junius zu Nicäa in Bithynien gehalten; gegen 300 Biſchöfe waren zugegen, aber aus dem Abendlande nur 7. Arius erſchien mit mehr als 15 angeſehenen Anhängern; unter ſeinen Gegnern zeichnete ſich beſonders der junge Alex. Diac. Athanaſius aus. Hier ward endlich feſtgeſetzt: der Sohn Gottes iſt ὁμοούσιος τῷ πατρί, d. i. gleiches Weſens mit dem Vater, von Ewigkeit vom Vater gezeuget, aus dem Weſen des Vaters und nicht: ἐξ οὐκ ὄντων; gezeuget, — nicht gemacht; durch ihn iſt Alles geworden, was im Himmel und auf Erden iſt, u. ſ. w. Demnach wurden die Lehre des Arius (den heil. Geiſt ſcheint er für ein Geſchöpf des Sohns gehalten zu haben), ſo wie er ſelbſt, ſeine Schriften und ſeine Anhänger, vorzüglich zwei Biſchöfe Theonas und Sekundus, anathematiſirt. Das Nicäniſche Symbolum ward von allen, außer 17 Biſchöfen unterſchrieben,

nicht

nicht aber das Anathema. Viele Arianiſch geſinnte Biſchöfe traten zur Parthei der Rechtgläubigen über, und der Kaiſer verwies den Arius, die 2 Biſchöfe und andere ſeiner Anhänger ins Elend nach Illyrien, und wollte die Schriften des Arius bei Lebensſtrafe ausgeliefert und verbrannt wiſſen. Von jetzt an ward das Wort ὁμοούσιος das Schibboleth der Rechtgläubigkeit. Etwas ſpäter traten zwar auch Euſebius von Nicomedien und Theognis von Nicäa dem Nicäniſchen Symbolum bei, nahmen aber das Wort ὁμοούσιος in der Bedeutung von ὁμοιούσιος — ähnlichen Weſens, und jenes Concils ungeachtet währten die Streitigkeiten noch fort. Des Kaiſers Schweſter Conſtantia begünſtigte die Arianer und beſänftigte ihren Bruder. Man glaubte auch ſchon, daß das Wort ὁμοούσιος zum Sabellianismus führte. Ja der vom Euſebius von Nicomedien des Sabellianismus beſchuldigte Biſchof von Antiochien Euſtathius ward auf der Synode zu Antiochien im J. 329. oder 331. abgeſetzt, Arius aber vom Kaiſer zurückberufen. Der neue Biſchof zu Alexandrien, Athanaſius, wollte zwar, des kaiſerl. Befehls ungeachtet, den Arius nicht wieder in die Kirchengemeinſchaft aufnehmen, wurde aber 325. zu Tyrus abgeſetzt, nachher verwieſen, und der eifrige Homouſianer Marcellus, Biſchof von Ancyra, verketzert. Auf der größeren Kirchenverſammlung zu Jeruſalem im J. 335. ward Arius wieder in die Kirchengemeinſchaft feierlichſt aufgenommen. Dieß ſollte auch 336. zu Conſtantinopel, wenn gleich der daſige Biſchof Alexander oft widerſprach, auf kaiſerl. Befehl an einem dazu beſtimmten Sonntage öffentlich geſchehen, als Arius — nicht ohne Verdacht der Vergiftung — plötzlich an heftigen Colikſchmerzen ſtarb.

Vergl. M. G. N. Ockeln: Diſſ. hiſt. de Ario miſero abrepto fato. Roſtockii 1708. 4; H. Klauſingii comm. hiſt. de haeret. miſera morte extinctis. Francof. 1756. 4. p. 17—23. Obſervat. ſelectae ad rem lit. ſpect., additamentum Obſerv. VII. und die einſeitige Gegenſchrift von Arn. Grevius: Athanasius de morte Arii referens a cavillatt. obſervatore Halens. vindic. Vitemb. 1722. 4. 2 Bog.; vorzüglich J. A. Stark's Verſuch einer Geſch. des Arianismus 2r Th. S. 100—6.

Nicht lange nachher ſtarb Alexander von Conſtantinopel, und der Kaiſer, der ſich nahe vor ſeinem Tode 337. auf Arianiſche Weiſe hatte taufen laſſen, im folgenden Jahre. Unter deſſen Thronfolger, dem Arianer Conſtantius, erhielt die Parthei des Euſebius von Nicomedien (denn die Arianer hatten ſich ſchon in Semiarianer — ἡμιάρειοι — halbe Arianer, deren Urheber nicht Aſterius, ſondern Baſilius Biſchof zu Ancyra im Jahr 336. — abgeſetzt 362. — war, [Vergl. über ihn Socrates hiſt. eccl. Lib. II. C. 36. und Walch's Hiſtorie der Ketzereien IIr B.

S. 663 f.] und — reine Arianer getheilt) die Oberhand. Die Semiarianer waren von den Rechtgläubigen nur darin verſchieden, daß ſie, ſtatt den Sohn Gottes gleichen Weſens mit dem Vater zu nennen, ihm nur ein ähnliches Weſen (ὁμοιούσιος) mit demſelben beilegten und daher Ὁμοιουσιάσται genannt wurden. Vergl. J. E. Pfeiffer Semiarianorum de ſpiritu ſancto ſententia ſecundum Philaſtrium. Erlangae 1784. 4.

Die Gegner der Arianer nannte man ſpottweiſe Ariomaniten. Unter den Arianern entſtanden noch mehrere Partheien, nämlich Macedonianer, d. i. Anhänger des Biſchofs Macedonius zu Conſtantinopel, (der — ein Semiarianer — die Aehnlichkeit des Weſens des Sohnes Gottes mit dem Vater vertheidigte, nur in der Lehre vom h. Geiſt abwich, dem, als einem Diener Gottes, nicht eben dieſelbe Ehre, wie dem Vater gebühre), Eunomianer, Akacianer, Anomöer, Aetianer, Aerianer, und Eudoxianer. (S. dieſe Artikel und Epiphanius de haeres. C. 73. 74. 76. Auguſtinus de haeres. C. 51. 52. 54.). Die Parthei des Arius ſelbſt wurde Exukontianer benannt (οἱ ἐξ οὐκ ὄντων).

Die Arianiſchen Streitigkeiten veranlaßten die Abſetzung vieler Biſchöfe und häufige Aufhebung der Kirchengemeinſchaft zwiſchen morgenl. und abendl. Chriſten. So ſehr auch die Kaiſer Conſtanz und Conſtantin II und Athanaſius für die rechtgläubige Meinung kämpften: ſo ſehr glückte es doch den Arianern, ſich nach dem Tode des Erſteren mehr zu verſtärken, und dieß um ſo mehr, weil Jene unter ſich uneins wurden, und nach dem Tode Julian's der Kaiſer Valens die Arianer beſchützte und die Rechtgläubigen verfolgte.

II. Die Ausbreitung des über 350 Jahre beſtehenden Arianismus war überhaupt ſo groß, daß man zu gewiſſen Zeiten faſt die Hälfte der ganzen Chriſtenheit für Arianiſch rechnen konnte. Von Alexandrien verbreitete er ſich in die benachbarten Städte; er drang in einen großen Theil von Afrika, Aſien, vorzüglich nach Paläſtina, und auch ſeit dem J. 350. nach Europa. Als der Kaiſer Conſtantius ſeit 350. allein regierte und die 2te Kirchenverſammlung zu Sirmium im J. 357., die 3te eben daſelbſt im J. 358., und vorzüglich die zu Ariminum (Rimini) im Jahr 359. zum Vortheil der Arianiſchen Meinungen gehalten waren, als ſogar die Röm. Gemeinde am Felix einen Arianiſchen Biſchof erhielt, und der abgeſetzte Röm. Biſchof Liberius im J. 358. zum Semiarianismus übertrat, fehlte wenig an einem vollkommenen Siege des Arianismus, zumal da er bei vielen Völkerſchaften freundliche Aufnahme fand. So bei den Gothen

340.,

340., den Vandalen unter Genſerich und Hunnerich 437—484. (den nachmals grauſamſten Verfolgern der Rechtgläubigen; ſ. Arn. Havenſii ſpecul. haer. crudel., Colon., 1608., p. 492.), den Sueven und Burgundiern 440—469., und den Longobarden, wie denn auch der Oſtgothenkönig Theoderich Arianer war.

Die Urſachen dieſer ſchnellen und weiten Ausbreitung lagen 1) in der Gelehrſamkeit, Beredtſamkeit und dialektiſchen Kunſt des Arius. 2) darin, daß ſeit dem Jahre 338. das Arianiſche Syſtem die Hoftheologie ausmachte. 3) In der ſcheinbar geringeren Dunkelheit der Arian. Trinitätslehre, nach welcher „es 3 Hypoſtaſen in der Gottheit giebt: der Vater, (der allein wahre und ewige Gott, der keinen Mitgenoſſen ſeiner Natur und Majeſtät hat), der Sohn, (vor der Weltſchöpfung zur Erſchaffung der Welt hervorgebracht, zwar nicht der wahre Gott, aber das vollkommenſte Geſchöpf), und der heil. Geiſt (ein vom Sohn erſchaffenes Weſen, das weit unter dem Sohn ſteht).“ 4) Im Platoniſirenden Zeitgeiſte, dem die Arian. Lehre mehr zu huldigen ſchien. 5) In der außerordentlichen Verfolgungsſucht, die ſich bei den Orthodoxen gegen die Arianer zeigte, und endlich 6) bei den genannten Völkerſchaften im politiſchen Argwohn gegen die Nicäniſchen Byzantiner und Franken. Vergl. M. Chr. Fr. Enke's Diſſ. de praecipuis Arianismi latiſſime olim propagati caussis. Lipſ. 1779. 4. 3 Bog., auch in der ſylloge comment. theol. edit. D. J. Pott. Vol. VIII. Helmſt. 1807. 8. befindlich.

Auch fehlte es den Arianern gar nicht an Wortführern. Dem Arius (unter deſſen verbrannten Schriften die Thalia und Lieder am meiſten vermißt werden) folgten: Acacius, Aëtius, Aſterius, Auxentius, Baſilius, Biſchof zu Ancyra, Eudoxius, Eunomius, Euſtathius, Biſchof zu Sebaſte, Euzoius, Georg (Biſchof v. Alexandrien), Lucius, Maximinus, Philoſtorgius, Sabinus, Sylvanus, Theodorus, (Biſch. zu Heraclea), Ulphilas und Urſacius. Dagegen hatten ſie am Athanaſius, Ambroſius, Baſilius d. Großen, Auguſtinus, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyſſa, Joh. Chryſoſtomus, Cyrill von Alexandrien, Ephraem d. Syrer, Fulgentius, Hilarius, Phöbadius, Vigilius (Biſch. zu Tapſus), Theodor von Mopsveſte und Anderen, bedeutende Gegner.

Durch eine Menge gegen die Arianer ergangener kaiſerlichen Geſetze, vorzüglich des Gratianus, des Theodoſius d. Großen ſeit dem J. 380. während ſeiner ganzen Regierung, und des K. Juſtinianus I im J. 524. (die Kirchen aller Arianer einzuziehen), und durch eine weit heftigere Verfolgung

gung, als gegen die Juden, wurde die Zahl der Arianer ſehr vermindert. Jene Geſetze bewirkten im Orient zuletzt den völligen Untergang derſelben. Im Abendlande brachte ſie Ambroſius zum Sinken. In Italien wurden ihnen ums Jahr 553. die Kirchen genommen. Der Gothiſche König Reccared bekannte ſich im Jahr 589. feierlich zu Toledo zur rechtgläubigen Parthei. Juſtinians Feldherr, Beliſar, eroberte 534. das Vandal. Reich. Die Sueven traten mit ihrem König Theodemir auf Betrieb des Abts Martinus im J. 559. in die rechtgläubige Kirche zurück. Das Reich der Burgunder kam 534. an die Franken, und der Longobardiſche König Grimoald trat im J. 671. zur herrſchenden Kirche über und vertilgte die Arianer in Italien.

III. Die Arianer hatten keine beſondere Liturgie; ſie hatten dieſelben Gebräuche, und keine andern Feſte. Nur die Eunomianer (ſ. dieſen Art.) hatten eine beſondere Art der Taufe. Die Gottesverehrung der Arianer war einfacher und anziehend durch Vigilien, Nocturnen, Matutinen, und beſonders durch den ſchönen Kirchengeſang. Arius war ein trefflicher Liederdichter, und die Arianer ſangen bei Proceſſionen Antiphonien und Lieder im Geiſte ihres Lehrbegriffs und zum Theil mit Neckereien der Rechtgläubigen verbunden. Sogar Joh. Chryſoſtomus fand ſich bewogen, eine der ihrigen ähnliche Geſangweiſe anzunehmen. Jedoch im J. 464. ward ihnen der Gebrauch der Hymnen auf Betrieb der Orthodoxen unterſagt. Vergl. Auguſti Denkwürdigkeiten a. d. chriſtl. Archäol. 3r B. S. 389f.

IV. Nach der zweiten Hälfte des ſiebenten Jahrh. machten die Arianer keine eigene Parthei mehr aus. Mit Unrecht nennt man die Albigenſer und Socinianer (Neo-Arianer) ſo. Jedoch einzelne Arianiſchgeſinnte Gelehrte gab es im 17ten und 18ten Jahrhundert, z. B. C. C. Sandius, W. Whiſton, Thom. Emlin, Rob. Clayton und Sam. Clark, desgleichen die Arianer in Schmiegln und Großpolen; vergl. über Letztere Mart. Adelt's hiſt. de Arianismo olim Smiglam infeſtante. Dantisci 1741. 8. 6 Bog. (deutſch abgefaßt).

Vergl. über Arius und die Arian. außer Euſebii, Sozomeni, Sokratis und Theodoreti Kirchengeſchichten, C. C. Sandii nucleus hiſt. eccl. exhibitus in hiſt. Arianor. Ed. II. Col. 1676. 4; Mich. Siricii epit. hiſt. Arianae. Gieſs. 1660. 8.; Hiſtorie der wachſenden Arianiſchen Ketzerei in 12 Büchern vom Freiherrn Alb. Ant. von Croneck. Stadt am Hof 1744. Fol. (iſt eine deutſche Uebertragung von Gottfr. Hermaut's vie de S. Athanaſe 2 Bände. Paris 1671. 4., partheiiſch); ſtoria crit. della vita di Ario. — da Cajetan. Mar. Travaſa. Venet. 1746. gr. 8. (ſehr einſeitig); vorzüglicher iſt (J. A. Stark's) Verſ. e. Geſch. des Arianismus 2 Bände. Berl. 1783. 85. gr. 8. 2 Thlr.; M. J. C. Götzinger's hiſt. theol. Anm. über die

die Geſch. des Arius. Wittenb. 1770. 4.; J. E. Schubert Diſſ. de vera origine Arianismi. Gryphiswald. 1768. 4. 4 Bde.; Hermant's hiſt. des héres. T. I. p. 348—69; Walch's Hiſt. der Ketzereien. IIr B. S. 385—700; Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Vter Th. S. 304 f.; VI. S. 51 f. 109 f. 114 f.; Allgemeine Encycl. Th. V. S. 311—16.

Armelle, ſ. Nicolas.

Armenien.
Armeniſche Chriſten.

Die chriſtl. Religion wurde in dieſer großen Provinz Aſiens, die jetzt theils Turkomanien d. i. das türkiſche Armenien iſt, theils zum Perſiſchen Irvan oder Eruvan gehört, wahrſcheinlich ſchon zu Ende des dritten Jahrh. unter dem K. Diocletian bekannt. Allein erſt zu Anfang des 4ten Jahrhunderts wurde ſie daſelbſt allgemeiner, wie man glaubt, durch Gregorius den Erleuchter, (Täufer) ums J. 303. Er gewann auch den König Tardat (Tiridates) angeblich durch ein Wunder für das Chriſtenthum (Sozomen. h. e. II, 8.). Dieſer befahl den Unterthanen und ſeinen Hofleuten die Annahme deſſelben. Leontius, Biſchof in Cappadocien, weihte jenen Gregor zum Biſchof von Armenien. Maximinus bekriegte die Armenier, um ſie zum Heidenthum zurückzubringen, allein ſie ſchlugen ihn zurück, und gaben die Allianz mit den Römern auf. Zu Ende des 4ten und zu Anfang des 5ten Jahrhunderts erhielten ſie durch Minsrop, der eine eigene Buchſtabenſchrift für ſeine Nation erfand, eine Bibelüberſetzung. Die Armenier waren Monophyſiten, und darum dem K. Juſtinian I nicht geneigt. Dies benützt Kosroes, König von Perſien 536.; die Armenier empören ſich, und auf dem Concil zu Thuren (Tirem) wird das Chalced. Concil verdammt und feſtgeſetzt: 1) nur eine Natur in Chriſto anzuerkennen, 2) bei dem dreimaligen Heilig den von Peter dem Gerber angehängten Zuſatz: „der du für uns gekreuzigt biſt“, wieder herzuſtellen; 3) nicht mehr nach Jeruſalem zu reiſen. Durch dieſe ſeitdem fortwährende Trennung entſtand auch das Armeniſche Patriarchat, das aus 3 Obergeiſtlichen beſtand. Heirathen zwiſchen Griechen und Armeniern wurden verboten. Von den Osmanen und Muhamedanern bedrängt, erbieten ſich die Armenier 1145. bei Eugenius III. zur völligen Unterthänigkeit ihrer Kirche unter den Papſt, und, um Hülfe gegen die benachbarten chriſtl. Fürſten und Tempelherrn zu erhalten, demüthigt ſich 1199. der König und Patriarch vor Innocenz III. Man gab ihnen einen Freiheitsbrief, nach welchem keiner, als der Papſt oder deſſen Legat ein Interdict gegen das Reich und deſſen Unterthanen ausſprechen dürfe. Innocenz ließ den König von Klein-Armenien Leo durch den Erzbiſchof von Mainz krönen. Dafür erkannte auch

auch der Patriarch (Katholicus) die Römiſche Kirche für die Mutter aller übrigen Kirchen an. Um alle Armenier zu dieſer Reunion zu bringen, ſandte der Papſt dem König Haitho die Fahne des heil. Petrus als ein Krieges-Schutzmittel wider die Feinde des Creuzes. Gregor IX. ſuchte 1238. den Armeniſchen Patriarchen zum Gehorſam gegen den lat. Patriarchen zu Antiochien zurückzubringen, beſtätigte 1239. alle Armeniſche Gebräuche, die dem Kirchenweſen nicht entgegen wären, und gab dem Patriarchen das Pallium u. ſ. w. Allein dieſe durch das Verlangen nach Hülfe gegen die Türken erzeugte kirchliche Verbindung hielt nicht lange an. Im Jahr 1317. verſuchte es Papſt Johannes XXII, eine völlige Gleichförmigkeit in kirchlichen Ceremonien und Lehre zwiſchen der Armen. und Röm. Kirche zu bewirken, und überſandte dem König eine Glaubensformel als Norm, mit der Bitte, Abweichungen aufhören zu laſſen; allein erſt 1323. vereinten ſich die Nieder-Armenier mit dem Papſt. Von Neuem rügte 1341. Benedict XII in einem Schreiben an den König viele Armeniſche Glaubensirrthümer. Auf einer Synode verwerfen dieſe die Armen. Biſchöfe und verſichern dem Papſte ihre Ergebenheit. Clemens VI 1350. klagt abermals über Mangel an Glaubensharmonie, und ſucht ſie durch 6000 Gulden zu ſchaffen; allein die Antwort genügt nicht. Auf der Synode zu Florenz im J. 1439. indeß unterwarfen ſich zum Schein die Armenier durch Abgeordnete in Allem (Glauben und Gebräuchen) dem Papſte Eugen IV, zur Conformität.

Doch ſind ſie noch jetzt getrennt von der griech. und abendl. Kirche; ſie ſind noch Monophyſiten oder nehmen in Chriſto nur eine Natur an, haben bei der Taufe andere Gebräuche, brauchen bei dem heil. Abendmahl ungeſäuertes Brod, vermiſchen den Wein nicht, glauben kein Fegefeuer und halten in der Türkei nur des Nachts Gottesdienſt. Ihr Oberhaupt — der Katholikus wohnt auf Perſiſchem Boden, zu Etſchmiazin, (Idſchmiaſſin d. h. Herabkunft des Eingebornen), einem Kloſter bei Eriwan, am Ararat. Dieſer Patriarch führt die Namen Hugas — Kathaltos, d. i. Kaiſer der Erwählten, und ertheilt dem Erzbiſchof und den Geiſtlichen zu Ajas in Karamanien, zu Agtamar in Turkomanien und zu Conſtantinopel u. ſ. w. Befehle. — Die Armenier haben in Perſien, (zu Ispahan, Schiras und Nerincale), im weſtl. Aſien, im Türkiſchen Reiche (hier am zahlreichſten), in Rußland zu St. Petersburg, Moskau und Aſtrachan und in den Caucaſiſchen Gouvernements-Gemeinden, und zu London, Amſterdam, Venedig und Marſeille kleine Niederlaſſungen. So weit hat ſie der Handelsgeiſt zerſtreut.

Vergl. Ueber den neueſten Zuſtand und Verfaſſ. der Armen. Kirche Schroeckh's Kirchengeſch. ſeit der Reform. Th. IX. S. 127 — 36; J. C. Grot Bemerkungen über Rel.-Freih. der Ausl. im Ruſſiſchen Reiche Ir B. S. 200 f.; J. E. Gerhard's Diſſ. de Armenior. ſtatu eccl. tam priſtino, quam hodierno. Jenae 1656. 4; Stäudlin's

lin's kirchl. Geogr. 2r B. S. 610 f. 706 f. 62 f. — Ueber die ihnen eigenen Glaubenslehren ſ. Grot a. a. O. Bekenntniß des chriſtl. Glaubens der Armen. Kirche, aus dem Armeniſchen ins Ruſſiſche überſetzt und herausgegeben vom Erzbiſchof der Armeniſch. Nation in Rußland — Joſeph und dem Fürſten Dolgorukt. Petersburg 1799. und — Tauf-Ritual der Armen. Kirchen im Ruſſiſchen Reiche in der Altſlavon. Sprache. Petersb. 1799; aus letzterem iſt „das Glaubensbekenntniß der Armen. Kirche" in Vater's Anbau der neueſten Kirchengeſchichte 2tes Bändch. S. 111 — 22. entlehnt. — Ueberhaupt vergl. man Galani hiſt. Armena C. 2.; Moſis von Chorene hiſt. Arm. Ed. Whiſton; M. V. La Croze hiſt. du Chriſtianisme d'Armenie, bei deſſen hiſt. du Chriſt. d'Abeſſinie. Haag 1739. 8.; Le Quien or. Chriſt. T. I. p. 410. und 1555; Cl. Buchanan's neueſte Unterſuchung über den gegenw. Zuſtand des Chriſtenthums in Aſien S. 272 — 76; Staudlin's, Tzſchirner's und Vaters Kirchenhiſt. Archiv. 1ſtes Heft. S. 41 f.; Allgem. Encycl. Th. V. S. 359 f. — Ueber ihre Liturgie vergl. außer dem erwähnten Taufritual — Auguſti's Denkw. a. d. chriſtl. Archäol. 4r Bd. S. 349. 50.; J. J. Schröder de Armenior. ritibus etc. Baſil. 1577. „de Armenis eorumque Artziburii etc. Fr. Hav. Berger" in Aretin's Beitr. zur Geſchichte und Literatur 1805. Mai S. 537 — 57.

Armeniſche Mönche

Nennt man 3 verſchiedene Gattungen von Religioſen. I. Die Mönche der alten, nicht unirten und monophyſitiſchen armeniſchen Kirche, wovon die Laien der Regel des Antonius, der größere Theil aber der Regel des Baſilius folgen. Das vornehmſte ihrer Klöſter iſt Etſchmiazin, (ſ. den Art. Armenien), wozu 3 Kirchen gehören, daher es auch Dreikirchen heißt. Es iſt der Sitz der wiſſenſchaftl. Bildung in Armenien, aus dem man die Vertabets, d. i. graduirte Gelehrte nimmt. Bichini iſt das 2te Hauptkloſter. Im perſ. Armenien ſind noch 30, und im türkiſchen 10 Klöſter vorhanden; die Kleidung der Religioſen beider Geſchlechter iſt ſchwarz und weit, die Capuze bedeckt den Turban. In Jeruſalem giebt es auch armeniſche — vom Betteln lebende Nonnen, ohne Clauſur. II. Unirte armeniſche Mönche in Genua, oder Bartholomiten, den Dominicanern einverleibt. III. Vereinigte Brüder des heil. Gregors des Erleuchters unter den vereinigten Armeniern in Naſchewann, die auch dieſem Orden angehören.

Arminius (Jacob —) }
Arminianer. }

Arminius (eigentlich Harmſen, zu deutſch Hermann) [geboren 1560. zu Oudewater, ſeit 1603. Prof. der Theologie zu Leiden, geſtorben den 19ten Octobr. 1609.] wurde der Stifter einer Religionsparthei der evangel. reform. Kirche, die von ihm Arminianer (aber auch Remonſtranten) genannt wurde.

Seit

Seit 1588. hatte er, beſonders nach erlangter Kenntniß von Theod. Volkhart Koornharts Beſtreitung derſelben, über Calvins Prädeſtinationslehre Zweifel gehegt, die ſelbſt für den gelehrten Franz Junius unauflösbar waren; aber erſt 1604. lehrte er öffentlich in einer Disputation: „Gott hat nach ſeinem Wohlgefallen die Gläubigen, denen er den Glauben ſchenken will, zu rechtfertigen, zu ſeinen Kindern anzunehmen, und zu beſeligen, von Ewigkeit beſchloſſen; dagegen hat er die Ungläubigen, die durch ihre Schuld und nach Gottes gerechtem Gericht nicht gläubig werden, als von Gott Abgeſonderte nach ſeinem ſtrengen Willen zum ewigen Tode verdammt.“ Hierüber focht ihn ſein zänkiſcher College Franz Gomarus an. Dieſer wollte ihm in einer Disputation darthun, daß Gott durch Calvin's und Beza's Prädeſtinationslehre nicht zum Urheber der Sünde gemacht werde. Nun begann der Streit; denn als ihm Arminius zeigte, daß aus jener Lehre von Unwiſſenden doch dieſe Behauptung gefolgert werden könne, und daß das, was einzelne Lehrer der reformirten Kirche, z. B. Calvin und Beza gelehrt, nicht das Syſtem der Kirche ausmache u. ſ. w., gab ihm Gomarus die Abſicht ſchuld, den Menſchen ſtolz zu machen, inſofern dieſer ſeine Begnadigung nicht Gott allein zu verdanken habe. Arminius dagegen meinte, daß der Menſch durch die Lehre des Gomarus hartnäckig würde. Jetzt galt Arminius für einen Irrlehrer; man predigte und lehrte auf Canzeln und Cathedern gegen ihn. Jedoch fand er auch viele Anhänger. Beide Partheien waren gegen einander ſehr erbittert. Arminius und ſeine Anhänger drangen, als ſich die Gegner darauf beriefen, daß ſeine Lehre den ſymbol. Büchern widerſpräche, auf eine prüfende Reviſion derſelben. Die deshalb von den Generalſtänden 1606. bewilligte Nationalſynode wurde von den Gegnern und der Geiſtlichkeit ausgeſchlagen und der Streit heftiger. Nach einer 1608. zwiſchen Gomar und Arminius gehaltenen Unterredung überzeugte ſich der hohe Rath von der Unwichtigkeit dieſer Streitigkeiten und berichtete dieß den Ständen, deren Befehl an beide aber, das Vorgefallene zu verheimlichen, ſich friedlich zu behandeln und der Bibel gemäß zu lehren, für nichts geachtet wurde. Die Partheien verſtärkten ſich. Gomar hatte die meiſten Prediger für ſich, Arminius die obrigkeitlichen Perſonen. Die 1609. zu Haag zur Ausſöhnung eingeleitete Unterredung zwiſchen Gomar und Arm. war erfolglos, zumal da Arm. krank wurde. Seine Anhänger und Uytenbogart wirkten heilſam durch eine gemäßigte Rede. Beide Partheien drangen auf eine Nationalſynode, indeß Arminius 1609. ſtarb.*)

*) Seine Schriften (opera theologica) ſind Leiden 1629. und zu Frankfurt a. M. ſowohl 1631. als 1635. in 4 erſchienen. — Die von

Die Uneinigkeiten nahmen zu, ſelbſt der gemeine Mann nahm Theil daran. Um Mißverſtändniſſen vorzubeugen, ſetzten die Anhänger des Arminius 1610. eine Vorſtellung (Remonſtrantie) an die Stände von Holland auf, und geben in derſelben folgende 5 Sätze als ihren Lehrbegriff an. 1) „Gott hat von Ewigkeit her beſchloſſen, diejenigen, die an Chriſtum glauben und darin und im Gehorſam bis an ihr Ende verharren, zum ewigen Leben zu erwählen, die Ungläubigen und Unbußfertigen aber zu verwerfen; — 2) Mithin iſt Chriſtus für alle Menſchen geſtorben; er hat ihnen durch ſeinen Tod Verſöhnung und Vergebung der Sünden erworben; jedoch nur die Gläubigen genießen dieſe Vortheile; — 3) der Menſch kann ſich den ſeligmachenden Glauben nicht von ſich ſelbſt, noch durch die Stärke ſeiner Freiheit verſchaffen, ſondern er bedarf dazu der Gnade Gottes durch Chriſtum; — 4) dieſe Gnade iſt die Urſache des Anfangs, des Fortgangs und der Vollendung des Heils der Menſchen, dergeſtalt, daß ohne dieſe mitwirkende Gnade Niemand glauben, noch im Glauben beharren kann; alle guten Werke muß man daher der Gnade Gottes in Chriſto zuſchreiben; ſie iſt aber doch nicht unwiderſtehlich; — 5) die Gläubigen haben durch die Gnade Gottes hinlängliche Kraft, um Satan, Welt, und ihr eignes Fleiſch zu überwinden.“ (Den letzten Satz änderten die Arminianer in der Folge dahin ab, daß echt Gläubige durch ihre eigene Schuld, z. B. durch Nachläſſigkeit, den Glauben auf immer verlieren, fallen und die göttliche Gnade einbüßen könnten). Von dieſer Vorſtellung wurden die Anhänger des Arminius Remonſtranten genannt. Die Gomariſten ſetzten ihnen eine Schrift: Contraremonſtranz zur Vertheidigung der Lehre Calvins von der Gnade entgegen, von welcher ſie Contraremonſtranten benannt wurden. Das zur Beilegung des Streits 1611. in Haag von den Ständen zwiſchen 6 Predigern von jeder Parthei gehaltene Geſpräch war fruchtlos. Die Arminianer erhielten am gelehrten Simon Epiſcopius (geb. 1583. zu Amſterdam, geſt. als Landprediger zu Bläswig im J. 1643.) einen mächtigen Vertheidiger. Das Religionsgeſpräch zu Delft 1613. und das von den Staaten von Holland 1614. promulgirte Toleranzedict war ohne Wirkungen. Denn der Streit wurde von jeder der damaligen beiden polit. Partheien, dem contraremonſtrant. Statthalter Moritz einerſeits, und

---

von ſeinem Verehrer Caſp. Brand abgefaßte hiſtoria vitae Jac. Arminii. Amſtelod. 1724. 8; neue mit Anmerk. vermehrte Ausg. von J. L. Mosheim. Brunsvigae 1725. gr. 8., iſt mit Mäßigung abgefaßt; the Life and Death of. Jam. Arminius and S. Episcopius. Lond. 1672. 8.; Petr. Bertii de vita et obitu Arminii (einzeln Leiden 1609. 4. und auch vor Arminii Disputt. Lgd. Bat. 1614. 4.); Chauſepiè nouv. Dict. hiſt. et crit. T. I. v. Armin.

und von dem Remonſtrantiſchen Landſyndicus von Holland, Johann von Oldenbarneveld und Hugo Grotius andererſeits, zur Erreichnng ihrer Abſichten benutzt. Der Amſterdamer Pöbel ſtörte ſchon 1617. den Gottesdienſt der Remonſtranten, plünderte ihre Häuſer u. ſ. w. Sogar mußten Schutztruppen angewendet werden. Nur Holland, Utrecht und Oberyſſel war für die Duldung der Arminianer. Die übrigen aber wollten ſie ausgerottet wiſſen. Die Contraremonſtranten drangen deshalb ſehr auf eine Nationalſynode, um als der überlegene Theil dadurch völlig ihre Gegner zu unterdrücken. Dieſe wurde für das Jahr 1618. zu Dordrecht feſtgeſtellt. Vorher erlaubte ſich noch der Prinz Moritz die Gefangennahme des Oldenbarneveld's, des Hugo Grotius und Hogerbents, wovon Erſterer ſogar nachher enthauptet wurde. Auf der Synode ſelbſt, die am 13ten Novembr. 1618. anfing und am 9ten Mai 1619. endigte, ſpielten die Contraremonſtanten als die Mehrzahl über die nicht eingeladenen, ſondern nur als Beklagte zur Verantwortung vorgeladenen Remonſtranten die Richter. (Die Anhaltiſchen Theologen waren nicht eingeladen, die Brandenburgiſchen, Schweizeriſchen und Franzöſiſchen erſchienen nicht.) Man geſtattete ihnen nicht, ihren Lehrbegriff zu vertheidigen, und verbot ihnen, Calvin's Lehrſätze von der ewigen Gnadenwahl zu beſtreiten. Da ſie ſich dieß nicht gefallen ließen, wurden ſie am 14. Jan. 1619. ganz aus den Seſſionen weggewieſen. Man beſchloß, ſie blos aus ihren Schriften zu verurtheilen. Zuletzt wurden in 93 Canonibus die obigen 5 Art. der Remonſtranten umgeſtoßen, ihre Behauptungen als Irrthümer und Religionsverfälſchungen verdammt und die Armin. Lehrer ihrer geiſtlichen und academ. Stellen, bis ſie ſich gebeſſert hätten, entſetzt. Ueber 200 Lehrer wurden abgeſetzt; 80 derſelben mußten das Land verlaſſen, über 40 verließen ihre Parthei, manche, z. B. Peter Bertius, wurden katholiſch. Episcopius und 13 andere Prediger wurden aus dem Lande verwieſen, den Remonſtr. wurde der Gottesdienſt verboten und die Verſammlung der 5000 Remonſtranten zu Rotterdam durch Soldaten zerſtreuet. Viele vertriebene Lehrer flohen nach Brabant, beſonders nach Antwerpen, andere nach Frankreich, ein großer Theil nach Schleswig, wo ſie 1621. die Stadt Friedrichsſtadt bauten, woſelbſt ſie noch ihrer Religionsfreiheit genießen. Nach dem Tode des Prinzen Moritz (1625.) kehrten mehrere remonſtr. Prediger unter ſeinem ihnen geneigten Bruder Fr. Heinrich nach Holland zurück und erhielten (ausgenommen in Dordrecht) ſeit 1636. in den Staaten Holland und Weſtfriesland freie Religionsübung. Schon 1630. durften ſie in Amſterdam eine Kirche bauen und ein Gymnaſium anlegen. Der freie Forſcher Episcopius wußte ſeine 1621. aufgeſetzte und im folgenden Jahre zu Harderwyk edirte ſehr gründliche Confeſſio ſive de-

cla-

claratio ſententiae Paſtorum, qui in foed. Belgic. Remonſtrantes vocantur in einer ſoliden Apologie zu vertheidigen, (eingerückt in Benthem's Holl. Kirchen- und Schulenſtaat S. 660 — 821; und franzöſiſch in: abrégé de la reformation des Pays-Bas trad. du Holl. de Gerard Brandt. T. III. p. 49 — Ende), und Hugo Grotius war eine Zierde der Arminianer. In der Folge berief man die Vertriebenen zurück. Die Remonſtr. blieben ſpäterhin nicht bei jenen 5 Art., ſondern gingen viel weiter, z. B. in der Lehre, daß die natürl. Kräfte des Menſchen zur Beſſerung zureichten, daß die Rechtfertigung und Sündenvergebung ohne Zurechnung des Verdienſtes Chriſti aus Gnade erfolge u. ſ. w. Sie machten keine Proſelyten. Zum Uebertritt zu ihnen reichte es hin zu ſagen, daß man dem allgem. chriſtl. Glauben — nach dem apoſtol. Symbolum ergeben, und nach Gottes Gebot zu leben Willens ſey. Ihre Gottesverehrung war die reformirte, mit geringen Modificationen bei der Taufe. Zu Amſterdam und Rotterdam haben ſie noch jetzt ihre zahlreichſteu Gemeinden. In England gewannen ſie zur Zeit des Erzbiſchofs von Canterbury W. Laud Anhänger, die, von den Gegnern ſpöttiſch Latitudinarier (ſ. dieſen Art.) benannt, einen Mittelweg wählten, und von ihnen nur einige Grundſätze annahmen. Außer Uytenbogärdt, Episcopius, H. Grotius waren Conr. Vorſtius, Steph. Curcelläus, Adr. Cattenburg, J. J. Wetſtein, Joh. Drieberge u. a. berühmte Gelehrte Arminianer.

Vergl. den Art. (Rhynsburg) Collegianten und Dordrecht. Siehe Jac. Regenboog's Geſch. der Remonſtr., zwei Theile, aus dem Holländ. überſetzt. Lemgo 1781. 84. 8. (das holl. Orig. erſchien Amſterdam 1774. 76. 8. in 2 B.); Geſchichte der Entſtehung der Remonſtranten (aus dem Holl. von K. d. i. — Pred. Kerſten zu Diersfort.), Osnabr. 1799. 8; G. S. Francke: de hiſt. dogmatum Arminior. Diſſ. Theol., Kiliae 1813. gr. 8; (Uytenbogaerd's) kerkelike hiſt. — van geunieerde Provincien 1646. gr. Fol.; mit ſeinem Namen. Rotterd. 1647. gr. Fol.; vorzüglich: Praeſtantium et erud. viror. epiſtolae eccl. et theol., inter quas eminent eae, quae a Jac. Arminio, C. Vorſtio, S. Episcopio, H. Grotio etc. conſcriptae ſunt. Amſtel. 1660. gr. 8. z. B. p. 512 f. die Geſch. der Dordr. Synode; Ph. Limborch's relat. hiſt. de orig. et progr. controv. in Belgico foed. de praedeſtin. Bei deſſen Theol. chriſt. 4te Ausg. Amſtelod. 1715; hiſt. abrégée de la reformat. des Pays-Bas, trad. du Holl. de Gerard Brandt. T. I. p. 559 f. T. II. et III. ganz. Benthem's Holl. Kirchen- und Schulenſtaat S. 446 f. Vorzüglich S. 625 — 59; Walchs Einl. in die Rel.-Streitigkk. außer der Luth. Kirche Th. I. S. 437 f. Th. III. S. 428 — 718; Hermaut hiſt. des hérés. T. I. p. 369 ſeq; Adr. a Cattenburgh's Bibl. ſcript. Remonſt. Amſt. 1728. 8.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. Th. V. 222 — 35; 252. 265 f. 273 — 84. Allgem. Encycl. Th. V. S. 363 — 65.

Arnauld (Anton — oder Arnauld der Jüngere).

Dieſer freimüthige Jeſuit, D. der Theol. in der Sorbonne, (geb. den 6. Febr. 1612. zu Paris, geſt. den 8. oder 9. Aug. 1694.), ein großer Mann, von hohen Gaben und Scharfſinn und von mannichfaltiger Gelehrſamkeit, aber ſehr ſtreitſüchtig, iſt wegen ſeiner Angriffe auf die Sittenlehre der Jeſuiten denkwürdig. Er war ſchon dadurch ihr Gegner, daß er ſeit 1644. die von ihnen gehaßte Parthei der Janſeniſten ergriff. Gegen ſie ſchrieb er: la theologie morale des Jeſuites 1643. 8. Lat. 1645., worin er ihnen viele Verfälſchungen der Moral vorwarf. Von ſeinem größeren Werke: la morale practique des Jeſuites, 8 Bände 1669 — 95. ſind nur die 6 letzteren Bände ſein Eigenthum, und die 2 erſteren von anderen Jeſuiten verfertigt. Durch eine Menge aus echten Urkunden erwieſener Handlungen zeigte Arnauld, wie viel die chriſtl. Moral durch die Grundſätze der Jeſuiten leide. Auch in ſeinem plaidoyé contre les Jeſuites 1595., neue Ausg. 1674., zeigte er, wie gefährlich es ſey, die Jeſuiten länger zu dulden. Als der Papſt wider das Buch des Janſenius: Auguſtinus 1644. eine Bulle ergehen ließ und der Dr. Theol. Habert wider deſſen Lehren predigte, ſchrieb Arnauld in demſelben Jahre ſeine Apologie de Janſenius et de la doctrine de St. Auguſtin etc. und ließ im folgenden Jahre die zweite nachfolgen. Er zeigte, daß Janſenius nichts als die Lehre des heil. Auguſtinus vorgetragen habe. Dieß veranlaßte einen vieljährigen Streit, der die Ausſtoßung Arnaulds aus der Sorbonne 1656. zur Folge hatte, auch ſein Buch: de la frequente communion. Paris. 1643. 8. 1656. 1669. 12. Löwen 1684. 8., worinnen er gegen die Jeſuiten zeigte, daß der häufige Genuß des heiligen Abendmahls ex opere operato, ohne große Vorbereitung und hinlängliche Tüchtigkeit, ſchädlich ſey und der heil. Schrift widerſtreite. — Nur in dem Hauptwerk: la perpétuité de la foi de l'égliſe cathol., touchant l'euchariſtie defendue contre le livre du ſieur Claude 3 Theile. 1669. 12., veranlaßt durch die Behauptung ſeines Freundes Nicole, daß die Lehre der jetzigen katholiſchen Kirche vom heil. Abendmahl auch die Lehre der chriſtl. Kirche ſeit ihrem Anfang geweſen ſey, welche Arnauld durch Gelehrſamkeit, Beredtſamkeit und Witz hierin zu vertheidigen ſucht, und wogegen er den berühmten Claude zum Gegner hatte, iſt die Geſchichte und Wahrheit nicht auf ſeiner Seite. Dagegen erweiſet er in der Schrift: de l'autorité de St. Pierre et de St. Paul, réſidant dans le pape, leur ſucceſſeur.

ſeur. Par. 1645. 8. und einer andern (ihm nur beigelegten) de la grandeur de l'égliſe Romaine, etablie ſur l'autorité de St. Pierre et de St. Paul. Par. 1645. 8., daß dieſe beiden Apoſtel mit gleichem Rechte Häupter der Kirche zu nennen wären. Die Inquiſition zu Rom verwarf dieſe Behauptung, worauf Arnauld in den Notationibus in Decretum Rom. Inquiſit. u. ſ. antwortete; vergl. Th. Ittig's Diſſ. de or. controv. circa aequalem Petri et Pauli primatum in der Heptas ſeiner Diſſ. p. 401 f. — Arnauld — verfolgt — verließ 1679. ſein Vaterland, ſuchte ſeine Zuflucht in den Niederlanden und im Lüttichſchen, und lebte in Verborgenheit, Dürftigkeit und Unruhe. Bis an ſeinen Tod ſchrieb er gegen die Jeſuiten und die Reformirten und für die Janſeniſten. Auch die Moral der Reformirten griff er an. Von letzteren Angriffen brachte ihn Jurieu durch ſeine Schrift: l'esprit de M. Arnauld. Deventer 1683. 12., worin er ſeinen Charakter ſehr anzüglich aufdeckte, für immer ab. Er ſtarb auf einem Dorfe bei Lüttich, 83 Jahre alt, und hat 104 Schriften abgefaßt. Seine Oeuvres füllen 30 Bände in 4, à Lauſanne 1777. Seine Anhänger traten erſt nach ſeinem Tode mit Freimuth auf als Janſeniſten und — Antijeſuiten.

Vergl. vie de Mr. Arnauld par Jerome Besoigne, in deſſelben hiſt. de Port-Royal Th. V. 537—91.; Th. VI. S. 1 — 206.; Bayle Dict. hiſt. et crit. v. Arnauld; Schroeckh's Abbild. und Lebensbeſchr. ber. Gel. 1r Bd. 2te Samml. S. 198 — 223; deſſelben chriſtl. Kirchengeſchichte ſeit der Reform. Th. IV. S. 324 f. VII. 385 f. 399. Allgem. Encycl. Th. V. S. 371 — 74; Stäudlin's, Tzſchirner's und Vaters kirchenhiſt. Archiv für 1824. 1ſtes Heft. S. 102 — 21.

Arnd (Johann).

(Geb. 1555. zu Ballenſtädt, geſt. als Generalſuperintendent zu Celle 1621.) Unverdient waren die Widerwärtigkeiten, welche dieß Muſter eines wahrhaft frommen und friedlichen Lebens, dieſer Beförderer wahrer Religioſität um ſeiner Rechtſchaffenheit willen erdulden mußte. Wie viel größern Nutzen hätte ſein ſo rühmlich ſich auszeichnendes Werk: vom wahren Chriſtenthum, wovon die erſte — ſehr ſeltene Ausg. zwiſchen 1605. — 1608. erſchien, und das zu Magdeb. 1610. und hernach unzählige Mal wieder aufgelegt iſt*), nebſt ſeinem Paradiesgärtlein voller chriſtlichen Tugenden, (einem Gebetbuche) ſtiften können, wenn nicht bei ſeinem

*) Neuere Ausg. 11te Halle 1779. 8. 6 gGr.; herausg. von Ad. Struenſee. Halle 1760. 8. mit K. 16 gGr.; groſſer Druck 1763. 4. mit Kupfrn. 1 Thlr., ohne dieſe Kupfer 8 gGr.; für unſere Zeiten (nicht überall im Geiſt des Verf.) bearbeitet von J. Fr. Fedderſen. Drei Theile. Frankf. und Leipz. 1780. gr. 8. 2¼ Thlr.

Leben einige Prediger zu Braunſchweig, ſowohl im Beichtſtuhl, als auf den Canzeln, den Verfaſſer gewarnt, wenn nicht nach ſeinem Tode Dr. Corvinus zu Danzig mit Unverſtand gegen ihn ſich ereifert, und ſogar D. Luc. Oſiander, Ge. Roſt und Andere in Schriften ihn zu verketzern geſucht hätten. Arnd fand jedoch auch an Heinr. Varenius, Paul Egard (einem Holſtein. Miniſter), Joh. Saubert, J. M. Dilher, Dannhauer, W. Franz, Affelmann u. v. a. Ehrenretter. Das echt chriſtliche Buch vom wahren Chriſtenthum erſchien in lat. Ueberſetzung. London 1708. 8. Auch wurde es faſt in alle lebendige Sprachen, ſogar ins Polniſche, überſetzt. Die oft wunderbar ſcheinende Erhaltung deſſelben hat J. A. E. Götze in ſeinem nützlichen Allerlei 2ter B. (neue Ausg. Leipz. 1788. 8.) S. 134 f. auf natürliche Urſachen zurückgeführt. Vergl. Weismanni introd. in mem. eccl. etc. P. II. p. 979 — 84.; G. Wernsdorff's Diſſ. de libris Arndianis de vero chriſtianismo. Arnds Art zu predigen wich ſehr von der herrſchenden — polemiſch-geſchwätzigen Methode ſeiner Zeit ab, und war ſehr erbaulich.

Vergl. über Arnd Chaufepié Dict. hiſt. et crit. v. Arnd; Trinii Geſchichte berühmter Gottesgel. S. 40 f.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. Th. IV. S. 451 f.; Mosheim's Kircheng. überſetzt von Einem B. VI. S. 283 f.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerh. Buch XVII. C. 5 — 13. oder 2ter Theil. S. 92 f.; Rathmeyer's Braunſchw. Kirchenhiſt. Th. IV. S. 312 — 35; J. G. Walch's Einl. in die Religionsſtreitigk. in der Luth. Kirche Th. III. S. 171 f.; Fr. Horn die Poeſie und Beredtſamkeit der Deutſch. 1r B. S. 14 — 50. Allgem. Encycl. Th. V. S. 375 — 377.

Arnobius, der Afrikaner,

zur Unterſcheidung von dem unwichtigeren galliſchen Arnobius im 5ten Jahrh. auch der Aeltere genannt, war zu Ende des 3ten und Anf. des 4ten Jahrh. ein berühmter Lehrer der Beredtſamkeit zu Sicca Veneria in Numidien, Lehrer des Lactanz (Hieronym. de vir. ill. c. 79.). Früher Gegner des Chriſtenthums, ward er erſt ſpät durch die Taufe geweiht, und ſchrieb noch als Katechumen zur Zeit der Diocletianiſchen Verfolgung das einzige Werk, das wir von ihm noch haben, ſeine Abhandlung gegen die Heiden in 7 Büchern, zur Abkehrung des Vorwurfs, daß das Chriſtenthum nur lauter Unglück über die Welt gebracht habe. Er überliefert hierin nach Mosheims Urtheil, der chriſtlichen Dogmen wenig kundig, große Irrthümer und große Wahrheiten. Seine eigenthümlichen Anſichten von der Unſterblichkeit der Seele mag ſein Katechumenenſtand entſchuldigen. Man findet bei ihm mehr Beleſenheit in Profanſcribenten, als in der heil. Schrift. Sein Ge-

Gedankengang iſt philoſophiſch, der Vortrag lebhaft, der Styl rauh und nicht rein. Die erſte (fehlerhafte) Ausgabe hat Fauſtus Sabäus beſorgt, Rom 1542. Fol. Vortheilhaft zeichnet ſich aus die Ausg. c. rec. viri celeb. (Salmaſii) et integris omnium interp. comment. (c. Ant. Thyſii), Lugd. Bat. 1651. Die neueſte hat Joh. Chr. Orellius, Leipzig 1816. in 2 Octavbänden gegeben, mit e. Anhange 1817.

Vergl. Fabricii bibl. Lat. Hamb. 1721. T. I. p. 728; III. 588.; Schroeckh's Kircheng. IV, 445 f.; Allgem. Encycl. V, 381 f.

Arnold / Arnulf (von Brescia, Arnoldus de Brixia).

Dieſes heftigen aber unglücklichen Gegners der Anmaßungen der römiſch. und päpſtlichen Hierarchie im zwölften Jahrhundert bediente ſich die Vorſehung zu einer heilſamen Vorbereitung auf die Reformation der Kirche. Aus Brescia in Oberitalien gebürtig, wurde er ein Schüler Abälard's, der 1101 — 17. zu Paris lehrte; nach vielen Jahren in ſein Vaterland zurückgekehrt, Geiſtlicher und endlich ordinirter Lector. Da er bald die Geiſtlichen angriff und lehrte, daß weder Cleriker, die etwas Eigenthümliches, noch Biſchöfe, welche Lehen und Regalien (weltliche Rechte), noch Mönche, die Beſitzungen hätten, auf irgend eine Art ſelig werden könnten (denn alle Habe der Geiſtlichen gehöre weltlichen Perſonen, insbeſondere aber dem Fürſten); wurde er von den Schriftſtellern der herrſchenden Kirche bald als ein ruhmſüchtiger, und Alles ſchmähender Schwätzer vorgeſtellt, der neuerungsſüchtig vom heil. Abendmahl und von der Kindertaufe unrichtige Meinungen hege. Dazu kam noch ſeine Behauptung, daß gottloſe Geiſtliche keine rechtmäßigen Prieſter wären. Seinen gründlichen und beredten Vortrag wußte er mit Bibelzeugniſſen und kirchlichen Lehrſätzen zu unterſtützen. Die Bürger zu Brescia hörten ihn gern; auch lebte er unſträflich. Dennoch ward er von den Geiſtlichen bei dem Papſt Innocenz II auf dem 2ten Concil. Later. 1139. als ein Mann verklagt, der die Leute zu Ketzereien verführe, die Geiſtl. und Biſchöfe verkleinere, die Mönche verfolge und dem Volke ſchmeichle. Innocenz legte ihm, um ſeinen Lehren Einhalt zu thun, ein Stillſchweigen gegen den Clerus auf, und verwies ihn auch wahrſcheinlich aus ſeinem Vaterlande. Er flüchtete nun über die Alpen 1140. nach Frankreich zu ſeinem Lehrer Abaelard, dem er in ſeinem Streite gegen den heil. Bernhard beiſtand. Deshalb verklagte ihn dieſer beim erwähnten Papſt, der ſofort den Bernhard, Samſon von Rheims und Heinrich von Sens beauftragte, Abaelard und Arnold als Verfolger der kathol. Kirche an verſchiedenen Orten in Klöſtern gefänglich zu verwahren, und ihre

Bücher

Bücher aufzuſuchen und zu verbrennen. Ungern verließ der Schüler den Lehrer und entfloh nach Turegum (Zürich), woſelbſt er noch nicht 5 Jahre verweilte, und ſeine Grundſätze vortrug. Als Bernhard ſeinen Aufenthaltsort erfuhr, befahl er dem Erzbiſchof zu Coſtnitz Hermann von Arbon, „dieſen Feind des Creuzes Chriſti, dieſen Verfolger des Clerus und dieſen brüllenden Löwen" aus ſeiner Diöces zu vertreiben, oder ihn gefangen ſetzen zu laſſen. Arnold mußte alſo wieder flüchten. Doch der Cardinalprieſter St. Marci Guido von Caſtello (ſeit 1140. päpſtl. Geſandter am Franzöſ. Hofe) nahm ſich ſeiner an, mußte aber dafür durch Bernhard büßen. Im J. 1146. kam Arnold — wahrſcheinlich auf Citation — nach Rom, wo ſeit 1143. das Volk, vielleicht durch Arnolds Lehrſätze veranlaßt, die päpſtl. Gewalt ſo ſehr beſchränkt hatte, daß Innocenz 1143. vor Gram ſtarb, Lucius II 1145. geſteinigt ward, und Eugen III erſt 1149. die ganz abgeſchaffte päpſtliche Würde mit Gewalt wieder einführen konnte. Bis 1155. lebte Arnold hier, beſchützt von den vornehmen Römern, im Verborgenen. Allein in dieſem Jahre widerſetzte er ſich dem Papſte Hadrian IV, der ihm ſich zu entfernen geboten hatte, und den Cardinälen öffentlich. Darum ließ der Papſt ſo lange den Gottesdienſt aufhören, bis der Senat ſchwor, den Ketzer Arnold und deſſen Anhänger aus Rom zu verjagen. Nun fand er nirgends Sicherheit. Der Cardinal Gerard, (Legat des Papſtes bei dem Kaiſer Friedrich I) bekam ihn im Toscaniſchen in ſeine Hände. Zwar wurde er ihm entriſſen durch die Grafen in Campanien; doch als der Kaiſer Friedrich mit ſeinem Heere nach Rom rückte, lieferte er ihn auf Bitten der päpſtl. Geſandten an das geiſtliche Gericht aus. Man brachte ihn nun gebunden 1155. nach Rom; der Statthalter ließ ihn, ehe der Kaiſer ankam, eines Morgens, als das Volk noch ſchlief, vor der porta del popolo aufhängen und den Leib ſodann auf einem Scheiterhaufen verbrennen. Als die Römer die Flamme ſahen, ſtürzten ſie zu den Waffen; die päpſtl. Truppen drängten ſie aber zurück. Die Aſche wurde in die Tiber geworfen, damit ſeine Anhänger auch keine Reliquie von ihm übrig behielten. Man gab vor, daß ihn die Bedienten des Statthalters entführt und ermordet hätten, und der Kaiſer ahndete ſeinen Tod nicht.

Unerwieſen iſt es übrigens, daß Arnold das Volk zu einer wirklichen Empörung verleitet habe. Sein Geiſt lebte in den folgenden Jahrhunderten fort. Die nach ihm genannten Anhänger — die Arnoldiſten — verſuchten mehrmals vergeblich den Pabſt zu entkräften. Sie verwarfen wegen der ſchlechten Aufführung der Geiſtlichen die Sacramente, wahrſcheinlich auch die Anrufung der Heiligen und das Fegefeuer, und nannten ſich die Brüder der Demuth und Niedrigkeit.

Vergl.

Vergl. Otto von Freiſingen de geſtis Friederici I L. III. C. 20; Gerok de inveſtigatione Antichriſti L. I. in Jac. Gretſer's proleg. C. 4.; J. Dav. Köhler's Diſſ. de Arnoldo Brixienſi libertatis Chriſt. et Rom. ſtrenuo, ſed inproſpero vindice. Götting. 1742. 4. 5. B. (im Ausz. in den gründl. Auszz. aus den neueſten theolog. philoſoph. Disputatt. 1743. S. 57 — 68); D'Argentré coll. indic. de nov. error. T. I. p. 26. b — 28. b.; Bulaei hiſt. acad. Pariſiens. T. II. p. 157ſeq. Levensbeschryving van beroemde en gel. Mannen. Iter Th. (Amſt. 1730. 8.) S. 135 — 48; Füßli's Kirchen- und Ketzerhiſt. der mittl. Zeit. Th. 1. S. 243 f.; Schroeckh's chriſtl. Kircheugeſchichte 26ter Theil S. 110 f.; Planck's Geſchichte der kirchl. Geſellſch. Verf. 4 B. 1r Abſchn. S. 324 f.; A. Neander der heil. Bernhard S. 112 — 190. Allgem. Encycl. Th. 5. S. 382 — 84.

Arnold, (Gottfried —)

Ein vielfach verkannter frommer und gelehrter, nur allzu eifriger Vertheidiger aller von der Kirche abweichenden Partheien. Geb. zu Annaburg in Meißen den 5ten Septbr. 1666. (geſt. den 30ſten Mai 1714. zu Perleberg in der Priegnitz), war er zuerſt, ſeit 1697., Prof. der Geſchichte in Gießen, legte ſchon 1698. dieſe Stelle aus Abneigung gegen das Univerſitäts-Studienweſen und durch Gewiſſenszweifel getrieben nieder, privatiſirte, wurde 1701. Hof- und Cabinetsprediger der Herzogin von Sachſen Eiſenach Soph. Charlotte zu Altſtedt, ſeit 1705. Prediger und Inſpect. zu Werben in der Altmark, und ſeit 1707. zu Perleberg. Er gewahrte in der evangel. Luth. Kirche viele Mißbräuche. Der Geiſtlichkeit, welcher er alles von jeher in der Kirche vorhandene Verderben beimaß, ſuchte er ihr Anſehn in Kirchenſachen zu nehmen, und Alles den Fürſten zu überlaſſen. In vielen Aeußerungen wich er vom Lehrbegriff der Kirche ab. Als Canzelredner hatte er zwar keine logiſch durchdachten und geordneten, aber einen ſehr praktiſchen Vortrag.

Die wichtigſten ſeiner Schriften ſind folgende: 1) Unpartheiiſche Kirchen- und Ketzerhiſtorie, vom Anfang des neuen Teſtaments bis auf das J. Chr. 1680. zwei Bände. Frankf. a. M. 1699. 1700. Fol. (wozu Supplem. z. Verbeſſerung der Kirchen- und Ketzerhiſt. Frankfurt 1603. 4. erſchienen). Zweite Ausg. ebend. 1715. Fol. Die 3te Ausg. (mit jenen Supplem) Frankf. und Leipzig 1779. 4. 4 Thle; Neueſte Ausg. (mit vielen Zuſätzen z. 2ten B. von J. Fr. Cotta), Schafhauſen 1740 — 42. 3r B. in Fol. (der 3te B. enthält die Streitſchriften für und gegen dieſe Vbeſſ.) Ins Holl. überſetzt mit Kpfrn. von Rom. de Hooghe. 3 Bände. Amſterd. 1701. — 29. Fol. Wenn auch Arnold hierin ſeinen Zweck, die erſte unpartheiiſche und krit. Kircheng. zu geben, nicht erreicht hat: ſo brachte ihn doch die Anklage, daß die Orthodoxen die Kirchengeſchichte entſtellt, daß man bisher nur aus unlautern Quellen ge-

geſchöpft und insbeſondere den ſogenannten Irrlehrern aus Glaubenseifer Unrecht gethan habe, auf neue Anſichten. Wenn auch zu ſehr ein Schutzredner der Häretiker und Schwärmer, — wenn auch die evangel. Lutheriſche Kirche im 16ten und 17ten Jahrhundert zu ſchwarz ſchildernd, — hat er doch durch dieß treffliche, nur ungleich bearbeitete, in den erſten Jahrhunderten zu kurz und flüchtig abgefaßte, und mit Prüfung zu gebrauchende Werk, ſpäteren Forſchern, z. B. Mosheim, Schroeckh u. a., zur billigeren und partheiloſeren Behandlung der Häretiker den Weg gebahnt. Chr. Thomaſius, der dem Arnold zur Ausführung des von ihm gezeichneten Plans Anleitung gab, revidirte und corrigirte auch jeden Bogen. Einem ſolchen Werke konnte es an Gegnern nicht fehlen. Die von Cyprian, Vezel, T. Pfanner, Corvinus, Z. Götz, G. Groſch, J. H. Feuſtking u. m. a., und die von Ungenannten abgefaßten Gegenſchriften, ſo wie Arnolds und ſ. Freunde Erwiederungen darauf, ſind in J. G. Walchii Bibl. theol. T. III. p. 130—35. verzeichnet. Die Gegenſchriften von Cyprian und Groſch ſind am leſenswürdigſten. In M. J. A. Trinius Altes und Neues zur Erweiter. und Verbeſſ. theol. Kenntniſſe 6ſtes St. S. 471—525. findet man Nachrr. von dieſem Werke, deſſen Schickſalen, Gegnern, Ausg. und Vertheidigern. 2) Die erſte Liebe der Gemeinen Jeſu Chriſti, d. i. wahre Abbildung der erſten Chriſten nach ihrem lebendigen Glauben und heiligen Leben u. ſ. w. Frankf. 1696. Fol. 1700. 1706. 1712. Fol. Altona 1722. 4. Leipz. 1732. 4. 6te Ausgabe ebendaſelbſt 1740. 4. Ins Holländiſche überſetzt von W. Sewel. Amſterdam 1698. Fol. auch 1700. Fol. 2 Deelen, mit Kupfern. Iſt ebenfalls von Einſeitigkeit nicht frei. — 3) Fratrum ſororumque appellatio inter chriſtianos maxime et alios quondam uſitata et cognatio chriſtianorum ſpiritual. ex ant. monum. comm. illuſtr. Acceſſit Chriſtianor. ad metalla damnator. hiſtoria. (Letztere iſt auch in Chr. Thomaſii hiſt. ſap. et ſtult. Halae 1695. 8. T. III. p. 175 f. eingerückt). Frcfti 1696. 8. — 4) Leben der Altväter (d. i. hauptſächlich der Einſiedler, einiger Kirchenväter und Myſtiker), Halle 1700. 4.; herausg. von J. D. Herrnſchmidt. Daſ. 1718. 8. — 5) Leben der Gläubigen, oder Beſchreibb. ſolcher gottſeligen Perſonen, welche in den letzten zweihundert Jahren ſonderlich bekannt worden. Halle 1701. 4. Daſ. 1732. 4. — 6) Hiſtoria et deſcriptio Theol. myſticae ſ. Theoſophiae arcanae veterum et novor. myſticorum. Frcfti. 1702. 8. Deutſch unter dem Titel: Hiſtorie und Beſchreibung der myſt. Theol. u. ſ. w. mit einer angehängten Vertheidigung der myſt. Theol. Frankf. 1703. 8. Zweite Ausg. verbeſſ. und verm. mit einem Sendſchreiben, Leipz. 1738. 8. 12 gGr.; wovon

wovon beſonders der hiſtor. Theil brauchbar iſt. — 7) Eheliches und unverehlichtes Leben der erſten Chriſten nach ihren eigenen Zeugniſſen und Exempeln beſchrieben, Frankf. 1702. 8. Andere Aufl. Leipz. 1732. 8. Die angehängten Arien und Gedichte ſind den Liedern des Geſangbuchs der Brüdergemeinde ſehr ähnlich. — 8) Hiſtorie von der Lehre, Leben und Thaten der beiden Apoſtel und Jünger Chriſti Petri und Pauli. Roſt. und Leipzig 1708. 8. — 9) Wahre Abbildung des inwendigen Chriſtenth. als eine Fortſetzung und Erläuterung der Abbildung der erſten Chriſten. Frft. 1709. 4. Daſ. und Leipzig 1723. 4. Daſ. 1730. 4. und 1733. 4. (enthält einen völligen Abriß ſeines Lehrſyſtems). — 10) Die Schrift: Geheimniß der göttlichen Sophia oder Weisheit, Leipz. 1700. 8. (Holland, Amſterd. 1702. 8.) iſt am wenigſten frei von Unverſtändlichem und Schwärmeriſchem, ſo daß ſelbſt Arnold die Abfaſſung derſelben bereute.

Vergl. Gedoppelter Lebenslauf G. Arnold's, wovon der eine von ihm ſelbſt projectirt und aufgeſetzt worden. Leipzig und Gardelegen. 1716. 4. (mit ſeinem Bildniß); Gedächtnißrede bei Beerdigung des Herrn G. Arnold's von Joh. Cruſio, nebſt Warnungsſpiegel und Augenſalbe für alle unbillige Cenſores des Lebens Arnold's und bereits edirten doppelten Lebenslaufs (der eine — von G. Arn. ſelbſt), Perleb. und Gardelegen 1719. 4; Jo. Chr. Coleri hiſtoria G. Arnoldi etc. cum praef. G. Wernsdorfii. Vitembergae 1718. 8. (eine zu harte — einſeitige Behandlung, weshalb ein Anon. die Schrift: vindicata veritas h. e. epiſtola ad amicum etc. Francfti 1719. 4. und J. W. Peterſen der pasquillartigen Vorrede Wernsdorfs die Schrift: geretteter Bruder G. Arnold, Grätz 1718. 8. 7 B. entgegenſetzte); Reitz Hiſtorie der Wiedergeb. Th. IV. S. 259 f. (zu günſtig); vorzüglich Fr. W. Strieder's Grundl. zu einem Heſſ. Gel. und Schriftſteller 1r B. S. 143—62; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. VIIIter. Th. S. 88 f. 298. Allgemeine Encycl. Th. V. S. 384 f.

Artemas oder Artemon, Artemoniten.

Artemon oder Artemas, der Stifter der nach ihm benannten häret. Parthei, iſt ſo wenig nach ſeinem Vaterlande und Zeitalter, als nach ſeinen Begebenheiten bekannt. Wahrſcheinlich lebte er jedoch im dritten Viertheil des 3ten Jahrh., worauf das Synodalſchreiben der zu Antiochien gegen Paul von Samoſata verſammelten Kirchenlehrer (im Jahr 269.) führt. Er läugnete den Satz: „Chriſtus iſt wahrer Gott“ in dem Sinne, wie ihn die Rechtgläubigen nahmen, und hielt Chriſtum für einen bloßen, aber an edlen Vorzügen und ſeltner Tugend alle Propheten übertreffenden Menſchen, und war hierin mit dem Theodotus wohl derſelben Meinung, die in der Folge Paul von Samoſata erneuerte

neuerte. Die Apoſtel, meinte Artemon, hätten daſſelbe behauptet. Er oder ſeine Anhänger ſollen die heil. Schriften (vielleicht in den Stellen, in welchen man die Gottheit Jeſu behauptet fand) verfälſcht haben. Ungewiß iſt es, ob ſeine Parthei klein oder groß war. Auch läßt ſich die Länge ihrer Fortdauer nicht beſtimmen. Daß ſie in Rom entſtanden wäre und ſich nach Syrien ausgebreitet hätte, läßt ſich nicht behaupten. Gegen ihre Lehre erſchien früh eine (verloren gegangene) Widerlegungsſchrift: „das kleine Labyrinth“, deren Verf. man nicht kennt.

Der Antitrinitarier Sam. Crell (ſt. 1747.) gab ſich bei Herausg. des Buchs: initium evangelii S. Joannis apoſtoli ex antiquitate eccleſiaſt. reſtitutum P. I. II. (ohne Ang. des Druckorts.) 1726. gr. 8. den Namen L. M. Artemonius, um ſich ſo von den ihm verhaßten Socinianern zu unterſcheiden und um das Andenken des Artemon zu erneuern.

Vergl. Euſebii Kirchengeſchichte B. V. C. 28; B. VII. C. 30.; Theodoreti L. II. haeret. Fabul. Cap. 4. (nach Schulze's Ausg. T. IV. p. 350.); Epiphanius gedenkt in haer. 65. (im Anfang) des Artemon und ſeiner Anhänger nur obenhin; Joh. Erh. Kapp. hiſt. Artemonis et Artemonitar. Lipſ. 1737. 4. 9 B.; Weſſeling probabil. p. 172; Walch's Ketzerhiſt. B. 1. S. 558 — 69; Allgem. Encycl. Th. V. S. 450.

Artikel (3 Haupt — des chriſtl. Glaubens) ſ. apoſtol. Symbol.

Artikel (Schmalkaldiſche —).

Die Veranlaſſung zu dieſer ſymbol. Schrift der evangeliſch Luth. Kirche war dieſe: Schon 1530. hatte Kaiſer Carl V auf dem Reichstage zu Augsburg zur Beilegung der Religionsuneinigkeiten zwiſchen Kathol. und Proteſt. ein Concil verſprochen, und dieſe Zuſage oft erneuert. Er konnte jedoch den Papſt Clemens VII nie dahin bringen. Allein Paul III war dazu gewillig und ſetzte es 1536. auf den 23. Mai 1537. zu Mantua feſt. Nun verlangte der Kaiſer von den Proteſt. ihre — zu Schmalkalden ſeinem Botſchafter Matth. Held zu ertheilende Erklärung. Der Churfürſt Joh. Friedrich von Sachſen trug daher Luthern auf, über die bisher ſtreitigen Lehren einen Aufſatz zu entwerfen, welcher auf dem Concil übergeben, bei den Unterhandlungen zum Grunde gelegt werden, und zugleich zur Abgrenzung des Nachgebens gegen Katholiken dienen könne. Luther faßte deshalb urſprünglich deutſch im December 1536. dieſe Art. ab, welche hernach Petrus Generanus zu Wittenberg ins Lateiniſche übertrug, und 1541. unter der Aufſchrift:

ſchrift: Articuli a rev. dom. D. M. Luthero ſcripti 1538., ut ſynodo Mantuanae, quae tunc indicta erat, proponerentur, qui rec. in lat. Serm. translati ſunt a P. Generano etc. drucken ließ. Luther nahm ſeine Handſchrift mit nach Schmalkalden, woſelbſt neben Melanchthon viele Sächſ., Heſſ., Schwäbiſche, Straßburger und andere auswärtige Theologen zugegen waren. Hier vereinte man ſich mit dem Churfürſten zu dem Entſchluſſe, bei den offenbar verfänglichen Abſichten des Papſtes nicht nach Mantua zu reiſen. Doch wurden von den verſammelten Ständen und anweſenden Theologen dieſe Art. Luthers genehmigt und beſtätigt. Es unterſchrieben ſie alle, ſelbſt im Namen mancher Abweſenden. Auf dem nachherigen Concil zu Trident wurden ſie zwar nicht vorgetragen; man nannte ſie aber nachher die Schmalkald. Art., und gab ihnen, als ſie Luther 1538. in 4 unter dem Titel: Artikel, ſo da hätten aufs Concilium ꝛc. herausgab, das Anſehn eines ſymb. Buchs, nahm ſie in die corpora doctrinae, nur nicht ins Meißniſche und Nürnb., auf, und ſetzte ſie auch in die Formula Concordiae. In der Hauptſache ſtimmen ſie zu dem in der Augsb. Confeſſ. enthaltenen Lehrbegriff; nur ſind ſie freier in den Erklärungen über den Papſt, den Glauben und über die ganze Verfaſſung der Kirche. Luthers deutſche Ausg. iſt 1543. mit dem abgeänderten Titel: Hauptart. des chriſtl. Glaubens ꝛc. Jena 1555. 4. wiederholt worden.

Vergl. S. J. Baumgarten's Erläuter. der im Concordienbuche enthaltenen ſymbol. Schriften S. 196—243; Bertram's Geſch. des Anhanges der Schmalkald. Artikel mit Riederer's Vorrede und deſſen Aufſatz über die Unterſchreibungen derſelben, in deſſen literar. Abhh. 4tes St. (1783. gr. 8.) S. 169f.; J. H. A. Seelen ſtromata Lutherana. p. 688 — 720. 754 — 69. (ſehr intereſſant); Fr. Balduini tr. de artic. Schmalcald. Wittenbergae in 8; Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit u. ſ. w. 1r B. S. 552. — 57; Phil. Marheinecke's Ausg. Articuli Schmalcald. e Cod. Palat. Berol. 1817. gr. 4. 16gGr.

Artikel (XXXIX — der Engliſchen Kirche).

Sie ſind noch jetzt das Glaubensbekenntniß der biſchöflichen Kirche in England.

Unter dem Könige Eduard VI in England erfolgte die Verbeſſerung des Glaubens und der Kirche. Man hatte 1551. ein beſtimmtes Glaubensbekenntniß oder den Lehrbegriff der Engliſchen Kirche in 42 Artikeln durch den Erzbiſchof Cranmer und Biſchof Ridley entwerfen laſſen, welcher weder ſtreng Calviniſch, noch Luther. iſt, im Ganzen eher Melanchthoniſch, und abſichtlich hie und da unbeſtimmt abgefaßt war. Unter der Regierung der kathol. Königin Maria aber wurden dieſelben und das Com-

Common prayerbook als ketzeriſch von der Convocation verdammt. Jedoch unter der Thronfolgerin Eliſabeth ward die Reformation wieder erneuert und die entflohenen Proteſtanten wurden zurückgerufen. Dieſe waren aber unter ſich ſelbſt in Anſehung der Kirchenverfaſſung uneins, da die Puritaner auf einen gereinigten Gottesdienſt drangen und die Episcopalkirche die ceremonielle Gottesverehrung liebte. Jene verwarfen die Uniformitätsacte, die aber die Königin auf alle Art geltend zu machen ſuchte. Und ſo dachte man 1560. an den kirchlichen Lehrbegriff. Deshalb beſchloß die Königin, jene 42 unter Eduard VI formirten Art., gegen welche ſie mit mehreren Geiſtlichen eine Abneigung hatte, von Neuem revidiren zu laſſen und in gewiſſen Stücken abzuändern. Die dazu 1592. ernannte Verſammlung ließ 4 nicht bedeutende Artikel weg, zog zuweilen 2 in einen zuſammen, oder theilte einen in zwei, und machte hie und da Zuſätze und ſolche Aenderungen, welche die Annäherung der in der Abendmahlslehre uneinigen Proteſtanten befördern ſollten; z. B. daß im heil. Abendmahl der Leib Chriſti auf eine himmliſche und geiſtl. Art gegeben und genommen würde. Daraus entſtanden die 39 Art. Sie wurden auf der 1562. in London gehaltenen Synode feierlich angenommen, auch ins Parlament gebracht und von den gegenwärtigen Mitgliedern unterzeichnet, jedoch erſt 1571. durch eine Acte zum Geſetz und zu einem Theil der Grundverfaſſung gemacht. Seitdem müſſen alle, welche kirchl. Beneficien und geiſtl. Stellen ſuchen, dieſelben nebſt den Apoſtol., Athanaſian. und Nicäniſchen Symbolis unterſchreiben. Sie ſind ſeit 1562. mehrmals Engl. und Lat., und blos Lat. London 1571. gedruckt, und in das Corpus et Syntagma confeſſionum fidei P. I. p. 125 f. aufgenommen, oft auch mit einem Commentar erläutert herausgegeben. — Die Verſuche von Gilb. Burnet 1699., Sam. Clarke, Rob. Clayton, Biſchof von Clogher in Irland 1752. und Franz Blackburne 1766., ſo wie die der Diſſenters im Parlament 1773. gegen das Unterzeichnen dieſer Artikel, mißglückten.

Vergl. Benthem's Engl. Kirchen- und Schulenſtaat S. 169, (woſelbſt S. 170 — 88. die 39 Art. in latein. Sprache mitgetheilt ſind); Alberti Briefe über den allerneueſten Zuſtand der Religion S. 672 f. 770 f. 992; Städlins allgem. Kirchengeſchichte von Großbrit. 1r Th. S. 346 f. 584 f.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reformat. II. 613 f. 657 f. VIII. S. 676.

Artikel (Schwabacher).

Sehr nützlich würde die Erweiterung und feſtere Begründung des im J. 1526. nur unvollkommen geſchloſſenen Bundes zwiſchen Churſachſen, dem Landgrafen von Heſſen, Churbrandenburg und den Reichsſtädten Straßburg, Nürnberg und Ulm gegen die gewaltſamen An-

Angriffe des Katholicismus, für die Verbreitung der Reformation geweſen ſeyn, wenn derſelbe (zu Rotach im Coburgiſchen blos geſchloſſen) auch unterzeichnet worden wäre. Jedoch die Churſächſiſchen Theologen, beſonders Luther, dem es mißfiel, daß Straßburg und Ulm die Zwingliſche Erklärung der Einſetzungsworte recipirt hatten, und der eben deswegen dem Landgrafen von Heſſen nicht trauete, erklärte ein ſolches Bündniß für unſtatthaft. Vergeblich wiederlegte der Landgraf Alles in einem mit Einſicht abgefaßten Schreiben an den Churfürſten von Sachſen. Weil Letzterer dem Gutachten ſeiner Theologen folgte, ſo kamen die Fürſten nicht zuſammen, ja man ſorgte für die Abfaſſung von Glaubensbekenntniſſen, um nur ſeine eigenen religiöſen Anſichten zu ſichern. Zu Schwabach namentlich, woſelbſt im Octobr. 1529. die Churſächſiſchen und Markgräfl. Brandenb. Räthe und die Geſandten jener gedachten beiden Städte zuſammen kamen, legte man die von Churſächſiſchen Theologen (wahrſcheinlich von Luther ſelbſt) aufgeſetzten XVII Artikel, die nachher die Schwabacher genannt wurden, als Grundlage zu einer Glaubensübereinſtimmung Aller vor, welche alle Verbundenen unterzeichnen und ſo in der Lehre vom heil. Abendmahl übereinſtimmen müßten, falls jenes Bündniß abgeſchloſſen werden ſollte. Der Xte dieſer Art. enthielt die Behauptung, daß im Abendmahl nicht blos Brod und Wein, ſondern in demſelben der wahre Leib und das Blut Chriſti wahrhaftig gegenwärtig wären. Die XVII Artikel ſelbſt findet man in Luther's Schriften Th. XVI. S. 681 f.

Weil man ſie für das Glaubensbekenntniß und die Schutzſchrift geeignet fand, die man 1530. zu Augsburg vorlegen wollte, ſo behielt man ſie bis auf geringe Abänderungen bei, und händigte ſie zu Torgau dem Churfürſten auf deſſen Verlangen ein. Deshalb heißen ſie auch die Torgauer Artikel. Vergl. unten Confeſſion (Augsburgiſche).

Vergl. Planck's Geſch. der Entſtehung, Veränderung und Bildung des proteſt. Lehrbegriffs 2ter Bd. S. 454 — 64; Salig's Hiſtorie der Augsburgiſchen Confeſſion B. II. K. 1. S. 142 f.; Walchii introduct. in libr. eccl. Luther. ſymb. L. I. C. 5. p. 165 f.; Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſeit der Reformation Th. I. S. 416 — 19.

Artikel (Torgau'ſche), ſ. oben Artikel (Schwabach'ſche.)

Artikel (Viſitations —).

So werden diejenigen 4 Artikel genannt, welche, nachdem der Sächſiſche Canzler D. Joh. Nic. Krell in Sachſen unter dem Churfürſten Chriſtian I den Calvinismus heimlich hatte einführen wollen,

wollen, nach dem gewaltſamen Tode Krell's, 1592. auf einem Landtage zu Torgau zur Wiederherſtellung des ehemaligen Religionszuſtandes in Churſachſen aufgeſetzt wurden. Rechtgläubige Theologen mußten in 4 Art. (vom heil. Abendmahl, von der Perſon Chriſti, von der Taufe und von der Gnadenwahl und ewigen Vorſehung Gottes) die Glaubensverſchiedenheit zwiſchen der evangeliſch Luth. und der reform. Kirche zuſammenfaſſen. Zugleich ordnete man eine allgemeine Kirchenviſitation im Lande an. Alle, die öffentliche Stellen, beſonders ein Predigt= oder Schulamt bekleideten oder ſuchten, und die bei dieſer Viſitation die Unterſchrift dieſer Art. verweigerten, ſollten abgeſetzt oder nicht angeſtellt werden. (Davon Viſitationsart.) Dieß ward 1594. vollzogen. Mehrere, z. B. Val. Schindler, unterſchrieben ſie nicht und verloren ihre Stellen. Die Viſitationsartikel erſchienen 1593. im Druck.

Vergl. Walchs Religionsſtreitigkeiten außer der Luth. Kirche 3r Theil S. 86 f.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reformation Th. IV. S. 660 f.

Artotyriten oder Artorythen.

Die Exiſtenz dieſer angeblichen Abart der Montaniſten, oder nach Andern einer Gattung von Marcioniten, die nach Philaſtrius de haeres No. 74. (nach der Ausgabe von Fabricius S. 142 f.) in Galatien entſtanden ſeyn ſoll, iſt ſehr ungewiß. Zwar gedenkt ihrer auch Epiphanius haer. 49. §. 2; Auguſtinus (de haeres C. 28.) und Timotheus (in Cotelier's monim. eccl. Graec. T. III. p. 378 f.), der ſie zu den Marcioniten rechnet. Allein ihre Nachrichten verdienen wenig Glauben. Das Unanſtändige, daß ſie beim heil. Abendmahl nicht allein Brod, ſondern auch Käſe gebraucht, und daher von den zwei griechiſchen Worten ἄρτος und τυρὸς ihren Namen erhalten hätten, würde von ihren Gegnern häufig gerügt worden ſeyn, wovon aber die Geſchichte nichts ſagt.

Vergl. Walchs Hiſtorie der Ketzereien 1r Bd. S. 39. 40. Allgemeine Encycl. Th. V. S. 461.

Aſceten (Ἀσκηταί). Aſcetiſche Lebensart.

Das Wort Aſcet kommt von ἀσκέω, wovon ἄσκησις, Uebung, Selbſtübung, Abhärtung, welches von der diätetiſch=ſtrengen Lebensweiſe und den anſtrengenden Uebungen der Athleten vor und in den Kampfſpielen gebraucht wurde. Schon im 2ten Jahrh. und noch vor dem Entſtehen des Anachoreten= und Einſiedlerlebens gab es einige Chriſten, welche früherhin als Heiden entweder Pythagoräiſche oder ſtoiſche Philoſophen, oder als Juden — Eſſäer geweſen

ſen waren, oder die doch ſolche Philoſophien und Gewohnheiten mit der chriſtl. Religion verbanden. Sie glaubten, daß Chriſtus eine doppelte Tugend und Heiligkeit, eine gewöhnliche und ungewöhnliche, eine höhere und niedere vorgeſchrieben habe. Wer nach der höheren ſtreben wolle, meinten ſie, müſſe ſich auch mehr üben, Mehrerem entſagen, ſich alſo des Fleiſches, des Weins, der Ehe und weltlichen Vergnügungen enthalten, ſich mit ſchlechter Koſt behelfen, durch Faſten, Wachen, Arbeiten u. ſ. w., ſo den Leib abhärten, daß die Wollüſte weniger Reize fänden, und durch Gebet, Betrachtung des Worts Gottes und äußerliche Gottesverehrung ſeine Gedanken auf das Himmliſche richten und die äußeren Sinne von äußeren Gegenſtänden abziehen. Aus ihrer Lebensweiſe entſtand das Einſiedler- und Mönchsleben.

Sie kamen durch Mißverſtand derjenigen neuteſtamentlichen Stellen, in welchen die Weltliebe unterſagt, das Creuzigen des Fleiſches geboten und von den Vorzügen des eheloſen Lebens die Rede iſt, auf die Meinung, daß die Enthaltſamkeit ein Mittel ſey, heiliger und vollkommner zu werden.

Zu Ende des 2ten Jahrhunderts erwähnen ihrer Clemens von Alexandrien, mehr noch Tertullianus, der ſelbſt ein ſtrenger Aſcet war, (in ſeinem apologet. C. 9.; de patientia. C. 14.; de cultu foeminar. C. 9.; ad uxorem L. I. C. 6.; de veland. virg. C. 3.) und Athenagoras (apol. pro chriſtian. C. 28.). Sie werden von dieſen σπουδαῖοι, ἐκλεκτοὶ und die Enthaltſamen genannt; nur darf man ſie nicht mit Euſebius (Kirchengeſchichte B. II. Cap. 17.) mit den Therapeuten des Philo von Alexandrien identificiren. Im Anfang des 3ten Jahrh. nahm ihre Zahl ſchon zu. Die Enkratiten gehörten zu den Aſceten. Unter den Verfolgungen des Decius und Diocletian flohen viele Chriſten, beſonders die Aſceten, in die Wüſte und in die Gebirge. Sehr nahe war alſo der Schritt zum wirklichen Einſiedler- und Anachoreten Leben. Vergl. die Art. Anachoreten, Antonius und Einſiedlerleben. Seit dem vierten Jahrhundert hießen auch die Mönche — Aſceten.

Aſcetik nennt man auch die Lehre von den Förderungs- und Uebungsmitteln der Tugend und Frömmigkeit.

Vergl. Valeſius in den Anmerk. zu Euſebius Kircheng. B. II. Cap. 17. B. VII. Cap. 32.; Salmaſius ad Tertull. de pallio p. 7. 8. 19 f. 33. 34.; M. Laur. Baringi Diſſ. ex hiſt. eccl. de Ascetis. Lipſ. 1680. 4, 10 Bog.; Deylingii Diſſ. de veterum aſcetis p. 441 f., in ſ. obſervatt. ſacr. P. III.; Bingham's origg. ſeu ant. eccl. Vol. III. p. 5 f.; Mosheim's Comm. de rebus Chr. ante Conſt. M. p. 210 f.; Schöne Geſchichtforſchungen über kirchl. Gebräuche 1r Th. S. 274 f. 3r Th. S. 149.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. III S. 132—38.; Allgem. Encycl. Th. VI. S. 50.

Asce-

Aſcetriae }
Aſcetinnen, }

Eine Benennung derjenigen Frauen, die zwar keine eigentliche Nonnen waren, aber doch unverehlicht lebten. Sie mußten bei den Leichenbegängniſſen ſingen. Um ſie kenntlich zu machen, waren ſie angewieſen, einen Philoſophiſchen Mantel umzuhängen, was ihnen jedoch ſpäterhin bei Strafe des Bannes unterſagt wurde. Nach Einigen gab es Häuſer, worinnen acht ſolche Frauen bei einander lebten, welche aſcetria, auch aſſiſteria hießen.

Aſcodrogiten, }
Aſcodruten. }

Die Aſcodrogiten ſind vielleicht mit den Taſcodrugiten (ſ. unten) eine und dieſelbe Religionspartbei der Montaniſten. Die Aſcodruten oder Aſcodroupiten aber ſind wahrſcheinlich mit den Aſcodrogiten eine und dieſelbe Secte, oder damit verwandt. Die Zeugniſſe des Philaſtrius (de haer. No. 75.) und Theodoret (haeret. Fabul. L. I. C. 10., nach Schulzens Ausg. T. IV. p. 502.) berechtigen uns nicht, ihre beſondere Exiſtenz anzunehmen. Jene — (in Galatien) ſtellten [nach Philaſtrius] einen aufgeblaſenen Schlauch (ἀσκός) in ihrer Kirche beim Altar auf, deckten denſelben zu, tanzten und ſprangen wild tobend und wie die heidniſchen Bachanten trinkend um denſelben herum, indem ſie die Worte Jeſu: „man nehme neue Schläuche, und ſchütte nicht in alte, ſondern in neue den neuen Wein" ſangen. Nach Theodoret war die Meinung der Aſcodruten: man dürfe die göttlichen Myſterien (Sacramente), welche Symbole des Unſichtbaren wären, nicht durch ſichtbare Handlungen, eben ſo wenig das Unkörperliche durch etwas Sinnliches und Körperliches darſtellen. Die vollendete Verſöhnung beſtehe überhaupt in der wahren Erkenntniß des Weſens der Dinge. Deshalb tauften ſie weder diejenigen, die bei ihnen eingeweiht zu werden wünſchten, noch überhaupt.

S. Philaſtrius a. a. O. nach Fabricii Ausg. S. 143. Auguſtinus de haeres. — 62.

Aſſeburg (Fräulein Roſamunde Juliane von der —).

Dieſe Schwärmerin (geb. aus altadlichem Geſchlecht, im November 1672.), eine Freundin der Gattin des Dr. J. W. Peterſen, gebornen von Merlau, (ſ. unten Peterſen) wollte ſchon 1679. in ihrem 7ten und 9ten Lebensjahre und

noch

noch früher auf ihrem älterlichen Gute Entzückungen und göttliche Erſcheinungen von einer himmliſchen Jungfrau und von Jeſus Chriſtus gehabt, Beängſtigungen und Erſchreckungen des geſehenen Teufels erfahren, und nach ihrem zwölften Jahre Viſionen der Offenbarung Johannes, vorzüglich aus Cap. 20. 21. über den künftigen herrlichen Zuſtand der Kirche, über das tauſendjährige Reich und die Wiederbringung, geſehen haben. Peterſen reiſte mit ſeiner Frau zu ihr, fand, daß ihre Offenbarungen genau mit ſeinen Aeußerungen von den künftigen Schickſalen der Kirche ſtimmten, und gewahrte an ihr die herrlichſten Gnadengaben. Ganz für ſie eingenommen, nannte er ſie ſogar die erſtgeborne Jungfrau des Lammes. Seit 1692. nahm er ſie in ſein Haus. Das Fräulein (keinesweges melancholiſch) war keine liſtige Betrügerin, ſondern von Natur unſchuldig und ſich zu verſtellen unfähig. Ueber ihr Vorgeben urtheilte man verſchieden. Die orthodoxen Geiſtlichen ſahen Alles für ein Werk der Phantaſie, ja für Eingebungen des Teufels an, z. B. Dr. Mayer in Hamburg, Sandhagen, u. a. m. Andere hielten es für etwas Göttliches, weil noch nicht alle göttliche Offenbarungen aufgehört hätten, z. B. Barthol. Meyer, (Generalſuperintendent zu Wolfenbüttel), der Generalſuperintendent Bernhardi in der Altmark und vor allen — Peterſen. Dieſer wurde von Manchen ſchändlich verläumdet. Die Folge davon war, daß er 1691. eine Species Facti von dem adlichen Fräulein Roſ. Jul. von der Aſſeburg und ein Sendſchreiben an einige Theologos und Gottesgelehrte, betreffend die Frage: ob Gott nach der Auffahrt Chriſti nicht mehr heutiges Tages durch göttliche Erſcheinung den Menſchenkindern ſich offenbaren wolle u. ſ. w., herausgab. Vom Miniſterium bei dem Conſiſtorium in Celle verklagt, ſollte er vor demſelben die Urſache entdecken, weshalb er die Offenbarungen des Fräuleins für göttlich halte. Dieſe fand er darin, „daß daſſelbe Dinge geäußert und geſchrieben, die über den Verſtand deſſelben und eine Jugend von 7 — 15 Jahren gingen. Da die Aſſeburg oft ſelbſt nicht die Offenbarung verſtehe, könne ſie unmöglich dieſelben aus ihrem Verſtande genommen haben. Sie widerſprächen auch nicht der Bibel; nach Joel. II. wären ja noch ſolche zu erwarten.“ Peterſen ließ ſich von ſeiner Ueberzeugung nicht abbringen. Deshalb und weil er den Chiliasmus öffentlich predige und geheime Conventikel halte, wurde er den 23. Jan. 1692. der Generalſuperintendentur in Lüneburg entſetzt. Ohne zu appelliren, gab er 1692. eine Ablehnung der ſchändlichen Auflagen, welche er mit gutem Gewiſſen für Gott in dem Angeſicht Jeſu Chriſti und ſeiner Kirche darſtelle, heraus. Spener hatte in ſeinem auf Auftrag des Churfürſten von Sachſen ausgeſtellten Bedenken ſich über dieſe Offenbarungen dahin geäußert, daß in neueren Zeiten dergleichen Mittheilungen Gottes

wohl vorfallen könnten, daß ſie aber eine genaue Unterſuchung erforderten, und er deshalb ſein Urtheil noch aufſchieben müſſe. Gegen die Perſon und gute Aufführung des vor daſſelbe Conſiſtorium geforderten Fräuleins hatte man nichts zu erinnern, in ihren Offenbarungen aber fand man viele kindiſche Dinge und ohne Sinn zuſammengeſchriebene Bibelſtellen. Dr. Mayer gab ſeine gegen dieſe Offenbarungen gehaltene Predigt in der Prüfung des Geiſtes, ſo ſich durch ein adliches Fräulein jetzo offenbaren ſoll 1691; J. Winkler ein ſchriftliches Bedenken über D. Peterſens Sendſchreiben, Hamburg 1692; M. G. Treuer eine wohlmeinende chriſtliche Warnung wider die Offenbarungen eines u. ſ. w. 1692.; Chr. Heinr. Löber hiſtor. Erzählungen und Bedenken von etlichen Offenbarungen, ſo vor göttlich haben wollen gehalten werden u. ſ. w. 1692. heraus. Es erſchienen noch mehrere Gegenſchriften, welche die Anhänger des Chiliasmus zum Theil widerlegten. Die Menge dieſer Schriften wuchs, als bald nachher andere Frauensperſonen ſich auch ſolcher Offenbarungen rühmten.

Vergl. Schroeckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſeit der Reformation VIIIr Th. S. 304 f.; „über die Schwärmereien der Fräulein von Aſſeburg" in Dr. J. C. Salfeld's und Trefurt's neuen Beiträgen zur Kenntniß und Verbeſſerung des Kirchen- und Schulweſens u. ſ. w. 2r B. 2tes Heft. S. 129—61. Hannover 1810. 8.; vorzüglich J. W. Peterſen's Lebensbeſchreibung (durch ihn ſelbſt u. ſ. w.) 2te Ausg. (1719. 8.) S. 153—218; womit Feuſtking's Gynaeceum haeret. — fanat. S. 141—56. ſehr contraſtirt; Unſch. Nachrr. 1748. S. 974 f. 1749. S. 30 f. 200 f.; Walch's Einleitnng in d. Religionsſtreitigkeiten der Luth. Kirche 2ter Th. S. 559—73.

Aſſiſius

(Von aſſiſia, Präbende, vergl. Du Fresne, Ducange gloſſar. manuale p. 431. No. 9.) bezeichnet im Mittelalter einen Beneficiaten an einer Stiftskirche, der zur beſtändigen Beiwohnung und Verrichtung des Chordienſtes bei Kathedralkirchen verpflichtet war. Er ſtand den ſtimmberechtigten Canonicis weit nach.

Aſtati oder Aſtathui, (d. i. die Unſteten),

Sectirer im 9ten Jahrhundert, die zu den Manichäern und Paulicianern gehörten. Ihr Anführer hieß Sergius, der die Lehren der Manichäer wieder erneuerte; ſ. den Art. Paulicianer. Sie ſchlugen geiſtl. und weltliche Obere todt.

Vergl. Peters aus Sicilien Hiſt. Manichaeor.

Aſyle (Schutzörter) ſ. Kirchen.

Athanaſius,

Die Hauptperſon in der Arianiſchen Streitigkeit. Sein Leben war eine faſt ununterbrochene Kette von Unruhe und Streit, von Flucht, Gefahr und Elend.

I. Er ward zu Alexandrien zu Ende des 3ten oder zu Anfang des vierten Jahrh. geboren. Unterrichtet in den Sprachen und andern Künſten und Wiſſenſchaften, beleſen in den Schriften der Redner, zeichnete er ſich früh ſchon aus. Vor Allem forſchte er in der heil. Schrift und las die älteren Kirchenlehrer. Der Biſchof Alexander zu Alexandrien, deſſen Geheimſchreiber er war, bildete ihn zum kirchl. Lehrſtande. Schon im J. 319., erſt 20 Jahr alt, wurde er daſelbſt Diaconus, eigentlich aber Archidiaconus. Alexander ſchenkte ihm ſo ſein Zutrauen, daß er in den Arianiſchen Streitigkeiten ganz von ſeinem Rathe ſich leiten ließ. Auf der Kirchenverſammlung zu Nicäa (325.) zeigte er ſich vorzüglich im Disputiren geübt und als ein rüſtiger Gegner des Arius. Vom ſterbenden Biſchof Alexander zu ſeinem Nachfolger ernannt, waren auch die Alexandriner im J. 326. ganz für ſeine Erwählung. Seitdem ſtand er als Anführer der Katholiſchen gegen die Arianer auf dem Kampfplatze. Sein Jugendfeuer entflammte ſeinen hohen Religionseifer. Gegen des Kaiſers Conſtantin's Willen verweigerte er dem Arius die Aufnahme in die Kirchengemeinſchaft, und wollte nicht auf die vom Kaiſer zu Cäſarea angeſetzte Synode kommen. Als er gezwungen auf der nach Tyrus verlegten erſchien, ward er, da die Euſebianiſche Parthei (ſ. oben den Art. Arius) die Oberhand hatte, von ſo vielen Feinden mit Beſchuldigungen angefallen, daß er (wenn auch die Anklagen von Unzucht und Mord vereitelt wurden), vielleicht Lebensgefahr befürchtend, des Nachts flüchtete, worauf ihn die Synode abſetzte. Der Kaiſer nahm ſich ſeiner zwar an; allein auf der Synode zu Jeruſalem im J. 335. wurde er, der zurückgehaltenen Ausfuhr des Getraides aus Alexandrien nach Conſtantinopel beſchuldigt, vom Kaiſer als Störer des Kirchenfriedens nach Treviri in Gallien verwieſen, woſelbſt er im J. 336. ankam. Vergeblich bat ſeine Gemeinde und Antonius für ihn. Erſt nach des Kaiſers Tode im J. 338. gelangte er wieder zu ſeinem Bisthum. Weil er aber überall, nicht blos in ſeinem Bisthum, katholiſche Lehrer ſtatt der Arianiſchen anſtellte, und ſich die Parthei der Euſebianer und Arianer verſtärkte, ſuchten ihn dieſe von Neuem zu ſtürzen. Doch die 340. oder 39. in Alexandrien gehaltene Synode rechtfertigte ihn gegen alle Anklagen der Euſebianer. Auch ſuchte er die abendländiſchen Biſchöfe auf ſeine Seite zu ziehen, und kam zu Ende des J. 339. in Rom an, wo er das

Mönchsleben bekannter und beliebter machte. Auf der Synode zu Antiochien im J. 341. wählte man aber einen andern Biſchof — Gregorius zum Biſchof von Alexandrien und ſetzte ihn mit Gewalt ein. Von Neuem flüchtete Athanaſius nach Rom, woſelbſt ihn eine kleine Synode von allen Anklagen losſprach und der Röm. Biſchof Julius ihn feierlich in die Kirchengemeinſchaft aufnahm. Kaiſer Conſtantius ſetzte ihn wieder im J. 346. oder 45. in ſein Amt ein. In dieſer Zeit mehrjähriger Ruhe vermehrte er ſein Anſehn unter den Rechtgläubigen; doch dieß blieb nicht immer ſo. Zwar war die im J. 353. auf der Synode zu Arles (Arelate) auf kaiſerl. Zwang erfolgte Abſetzung ohne Wirkung. Jedoch auf der Kirchenverſammlung in Mailand (355.) verlangte der Kaiſer Conſtantius, daß jeder der anweſenden Biſchöfe den Athanaſius verurtheilen ſollte; von 300 Geiſtl. weigerten ſich nur 5, worunter auch der Röm. Biſchof Liberius (ungeachtet der kaiſerl. Geſchenke). Deshalb wurde dieſer nach Berona in Thracien verwieſen. Vergeblich ſuchten zwei kaiſerl. Staatsbedienten den Athanaſius im J. 355. aus Alexandrien zu vertreiben, bis der Kaiſer ſelbſt befahl, über den Athanaſius herzufallen. Durch Waffen ward er aus dem Beſitze der Kirche daſelbſt vertrieben; er entkam jedoch glücklich, und Georgius wurde an ſeiner Stelle Biſchof. Ath. hielt ſich in den Aegyptiſchen Einöden bei den Mönchen u. Einſiedlern verborgen, war aber auch hier vor Beunruhigung nicht ganz ſicher. Während dieſer Zeit faßte er viele Schriften ab, z. B. von den Schlüſſen der Nicäniſchen Kirchenverſammlung, eine Geſchichte der Arianer an die Mönche, d. i. ſeiner von den Arianern erlittenen Verfolgungen, und vier oratt. contra Arianos (eine Hauptwiderlegung ihres Syſtems). Erſt unter Julianus im J. 361. kehrte er, als ſich die Heiden in Alexandrien empörten, und Biſchof Georgius ermordet wurde, nach dieſer Stadt zurück und ſetzte ſich wieder in den Beſitz ſeines Biſthums. Doch als Kaiſer Julianus dieß erfuhr, und daß Athanaſius vornehme heidniſche Frauenzimmer getauft habe, befahl er unter ſchweren Drohungen, ihn in Aegypten nicht zu dulden; er mußte ſich daher verbergen. Doch Julian kam im J. 363. ſchon um. Jovinian, ſ. Thronfolger, war dem Athanaſius ſo gewogen, daß alles Anſchwärzen und Klagen der Arianer nichts ausrichtete. Der folgende Kaiſer Valens (im J. 364.) ſtörte ihn anfänglich nicht in ſeiner Würde. Allein im J. 367. wurde er, wenn er ſich nicht 4 Monate im Grabmale ſeines Vaters verborgen gehalten hätte, gefangen genommen worden ſeyn. Doch um einen abermaligen Aufruhr in Alexandrien zu verhüten, befahl dieſer Kaiſer, daß ſich Athanaſius daſelbſt ſicher aufhalten könne. Er kehrte zurück, und blieb nun bis an ſeinen Tod (im J. 373. oder 72.) ungeſtört im Beſitz ſeines gegen 46

Jahre

Jahre verwalteten Biſthums. Zwanzig Jahre hat er von der Zeit ſeiner Amtsverwaltung an in der Verbannung verlebt.

II. Daß Athanaſius (dieſer getreue und muthige Kämpfer für die Orthodoxie, welchen Theodoret — die ſtärkſte Schutzmauer der Wahrheit, den man aber mit Unrecht den Vater der Theologie nennt) ein Mann von großen Gaben, polemiſch gewandt, in dogmatiſchen Entwickelungen geübt, in ſcharfen, ſpitzfindigen Unterſcheidungen, ſo wie im Disputiren geſchickt war, iſt unverkennbar. Sein Charakter war aber nicht fleckenlos, und außer vielem Guten hat ſein Wirken auch manches Böſe hervorgebracht. Sein feſter Sinn ward zuweilen Starrſinn, ſein hoher Muth Hochmuth. Er empfahl in ſeiner Geſchichte der Arianer p. 363. T. I. P. I. opp. ed. Bened. Duldung, aber übte ſie nicht gegen Arianer. Wenn aber der Heide Julian und der Arianer Conſtantius ſeinen Charakter als abſcheulich darſtellen, ſo weiß man, wie dieß zu verſtehen iſt. — Das Verdienſt endlich, welches ſich Athanaſius im Abendlande als Beförderer des Mönchslebens erwarb, dürfte auch wenig Lobredner finden.

III. In ſeinen Schriften fehlt es an Ordnung; auch ermüden ſie durch Wiederholungen und ſind nicht frei von Leidenſchaftlichkeit. Von denſelben ſind außer den oben erwähnten noch folgende zu bemerken: Von der Menſchwerdung des göttl. Worts und gegen die Arianer, oder von der Dreieinigkeit und Menſchwerdung des Sohnes Gottes, ungefähr im J. 365. aufgeſetzt, mehr eine Aneinanderreihung von Bibelſtellen; von der Dreieinigkeit und dem heil. Geiſte (vielleicht nicht von ihm); zweite Schutzſchrift gegen die Arianer (im J. 356. oder 57.), gegen die Beſchuldigungen derſelben (für die Geſchichte der Arianer und Meletianer wichtig); Schreiben über die Lehrſätze des Alexandriniſchen — ſcheinbar Arianiſch geſinnten Dionyſius (zwiſchen den Jahren 353 — 354. aufgeſetzt); epiſtola ad Marcellinum — in interpretationem Pſalmorum (eine Einleitung in die Pſalmen), und Expoſitiones in Pſalmos. In ſeinen Reden (Homil.) findet man viele Bilder und Gleichniſſe; ſie ſind aber nicht immer paſſend gewählt. Ausgaben ſeiner Schriften: die erſte ex officina Commelin. 2 Bände 1601. Fol. Früher erſchienen lat. Ueberſetzungen, Argent. 1522. Fol., desgleichen 1532. Fol., und die von Petr. Nannius 1551. Fol. Die beſte Ausgabe iſt die der Benedictiner Jac. Lopin und Bernh. Montfaucon. T. I. P. I. II.; T. II. alſo 3 Bände. Paris 1698. Fol. Dieſelbe iſt durch den Biſchof Nic. Ant. Giuſtiniani zu Padua 1777. Fol. in 4 Bänden, der erſte B. in 2 Abtheilungen, (20 Thlr.) wieder erneuert wor=

worden; der 4te B. enthält die früher in Montfaucon's Collect. nova patr. graec. T. II. gedruckten opuscula. Vergl. die Artikel Arius, Nicäa.

S. über A. Gregor's von Naz. oratio XXI. in laudem magni Athanaſii; Gottfr. Hermaut's vie de ſ. Athanaſe. Zwei Bände. Paris 1671. 4 (mehr eine Kirchengeſchichte des 4ten Jahrhunderts und des Arianismus); Montfaucon's Lebensbeſchreib. des Athanaſius vor der Ausg. von ſeinen Werken; Tillemont's mémoires eccleſiaſtiques T. VIII. p. 1—258; Fabricii Bibl. gr. Vol. V. p. 196 f.; Hamberger's zuverl. Nachrr. 2r Th. S. 778 f.; Oudini Comm. de ſcr. eccl. T. I. p. 325 f.; Cave hiſt. lit. ſcr. eccl. T. I. p. 189—98.; vorzüglich iſt Gibbon's Leben des Athanaſius in ſ. Geſch. d. Verf. u. d. Unterg. des Röm. Reichs nach Schreiter's Ueberſ. 5ter B. S. 129 f.; „Athanaſius, Erzbiſch. v. Alex., geſchichtl. Darſtell. von Fr. Gleich." in den Erholungen 1816. Sept. Nr. 72—76. S. 289—91. 293—95. 297—99. 302. 303—8.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. XII. S. 101—270. und a. a. St.; Allgem. Encycl. Th. VI. S. 166—71.

Athanaſianiſches Symbolum oder Glaubensbekenntniß.

Es heißt auch das ſymbolum quicunque, weil es mit den Worten anfängt: quicunque vult ſalvus eſſe etc., und lehrt, Einen Gott in der Dreiheit, und die Dreiheit in der Einheit, 3 verſchiedene Perſonen in Gott, welche Eine Gottheit ausmachen, glauben und verehren. Daß es Athanaſius, (wie man ehemals glaubte), als er ſich vor einer im Jahr 341. in Rom gehaltenen Synode rechtfertigte, oder (wie Andere wollen) noch zu Treviri aufgeſetzt habe, iſt nicht glaublich. Es iſt vielmehr nach und nach zuſammengeſetzt. Um dieß Symbolum zu erheben, nannte man es Athanaſianiſch, aber weder ſeine Zeitgenoſſen, noch die Schriftſteller der nächſten Jahrhunderte geben es für ſein Werk aus, auch findet es ſich nicht in den älteſten und beſten Handſchriften ſeiner Werke. Schon die latein. Sprache, in der es abgefaßt iſt, und in welcher Athanas gar nicht geſchrieben hat, ſpricht dagegen. Das von ihm gegen die Arianer für die Orthodoxen eifrig empfohlne Schibboleth conſubſtantialis oder ὁμοούσιος fehlt in demſelben. Das Wort Perſon iſt auch von der Griech. Kirche bis zu ſeinem Tode für verdächtig gehalten und nicht von der Trinität gebraucht worden. Wohl aber beziehen ſich einige Ausdrücke auf die erſt lange nach ſeinem Tode entſtandenen Neſtorian. und Eutychianiſchen Streitigkeiten. Endlich die in demſelben geäußerte Lehre: „der heil. Geiſt geht vom Sohne, wie vom Vater aus", war zu ſeiner Zeit in der morgenl. Kirche gar nicht üblich. Deſſen ungeachtet erlangte es, jedoch erſt ſeit dem 7ten Jahrh., unter ſeinem

ſeinem Namen ein großes Anſehn im Abendlande. Mit dem Apoſtoliſchen und Nicäniſchen Symbol wurde es eins der drei allgem. Symb. der herrſchenden oder kathol. Kirche, und in Spanien und Gallien wurde es beim öffentlichen Gottesdienſt gebraucht. — Wer der wirkliche Verfaſſer ſey, läßt ſich nicht ausmitteln. Paſchaſ. Quesnell machte es (in Diſſ. XIV. in Leonis M. opp. p. 386 f. T. II. opp. des Leo Lugd. 1700. F.) wahrſcheinlich, daß Vigilius, Biſch. von Tapſus in Afrika, gegen Ende des 5ten Jahrh., der mehrere Schriften dem Athanaſius unterſchob, dieß Symb. geſchrieben habe. Joſeph Antelug vermuthete dagegen, (in nova de ſymb. Athan. disquiſit. Par. 1693. 8.), daß Vincentius von Lirinum (in der Mitte des 5ten Jahrh.), und Lud. Ant. Muratori in Anecd. lat. T. II. p. 212 — 17., daß Venantius Fortunatus (ein Fränk. Biſchof im 6ten Jahrh.) der Verf. ſey. Dan. Waterland, der uns eine Critical hiſtory of the Athanaſian. creed. Cambridge 1724., vermehrt 1728. 8. gab, legte es dem Hilarius, Biſchof von Arelate in der Mitte des 5ten Jahrh., bei. Seine accuratere Ausg. von dieſem Symb. liegt in C. W. F. Walch's bibl. ſymb. vet. p. 156 f. zum Grunde. — Es findet ſich unter den Schriften des Athanaſius ein anderes Symb., das eher von ihm ſeyn kann, weil er es mit ſeiner Auslegung begleitet hat. Dies iſt eine Erklärung vom Apoſtol. und Nicäniſchen Symbolum und eine Vertheidigung derſelben gegen die Arianer.

Vergl. G. J. Voſſii Diſſ. III. de tribus ſymb. Amſt. 1642. 4. p. 57 — 55.; M. Fr. Soergel's paralipom. de ſymb. Athanasii ex D. Waterlandi excerptis. Gött. 1765. 8.; Baumgartens Erläutt. der im Concord. Buche enthaltenen ſymb. Schriften S. 33 — 44; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. Th. XII. S. 140 f. 146 f.; Allgem. Encycl. Th. VI. S. 171.

Athenagoras,

Nur von Philippus Sidetes und Methodius Patar. erwähnt, lebte in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts. Zu Athen geboren wollte er gegen die Chriſten ſchreiben, ward aber, indem er die heil. Schriften in jener Abſicht las, ſo von der göttlichen Wahrheit innerlich überzeugt, daß er aus einem Verfolger ein Lehrer des Chriſtenthums wurde. Späterhin ſoll er nach Alexandrien gegangen, und der dort ſich bildenden katechetiſchen Schule vorgeſtanden haben, was nicht unwahrſcheinlich iſt. Wir haben von ihm zwei Schriften. Die erſtere, eine Apologie, vertheidigt die Chriſten gegen die Beſchuldigungen des Atheismus, der Blutſchande und Thyeſtäiſcher Mahle. Gegen die erſte ſetzt er beſonders die Dreieinigkeitslehre ins Licht, die er aber nur aus dem A. T. erweiſet. In den griech. Schriftſtellern iſt er ſehr beleſen.

leſen. In ſeiner andern ſehr ſcharfſinnigen Schrift beweiſet er die Auferſtehung nur aus der Vernunft. Sein griech. Styl iſt angenehm und fließend. Die beſte Ausg. beider Werke iſt von Ed. Dechair, Oxford, 1706. 8., die der Apologie von Joh. Gottl. Lindner, Langenſalze 1774. 8. Als Philoſoph war Ath. mehr Eklektiker, als Platoniker. Dogmenhiſtoriſch merkwürdig iſt beſonders ſeine Lehre von den Engeln und Dämonen. Die Engel, lehrt er, haben vollkommene Freiheit des Willens und die Specialaufſicht über die Welt. Doch aus Neigung zur Materie fiel ein Engel und verführte nachher mit ſeinen Anhängern die Menſchen. Deren Töchter gefielen anderen Engeln und wurden die Urſache ihres Abfalls. Früchte dieſer Verbindung ſind die Giganten. Dieſe und die übrigen Dämonen ſchweben zwiſchen Himmel und Erde und verführen die Menſchen. Als Moraliſt giebt Athenagoras den Menſchen freien Willen und verwirft völlig die zweite Ehe und Theilnahme an Schauſpielen.

Vergl. im Allgem. Schröckh's Kircheng. III, 119—132., und im Beſ. A. Pol. Leyſer diſſ. de Athenagora, Lipſ. 1736.; Moshemii diſſ. de vera aetate apol. Athenag. in deſſen Diſſ. ad hiſt. eccl. pert. I, 269 ſeq. und Th. Adr. Clariſſe Comment. de Athenag. vita et ſcriptis et ejus doctr. de rel. chriſt., Lugd. B. 1819.

Athingani, ſ. Paulicianer.

Audäus, Audius. }
Audäer oder Audianer (Audäaner). }

Audius oder Audäus, ein Syrer aus Meſopotamien, ein Privatlehrer einer Anzahl gutmeinender Leute und ein angeſehener Mann, fing gegen das Ende der Regierung des Kaiſers Conſtantin d. Großen an, jeden Geiſtlichen, ſelbſt Biſchöfe und Presbyter, die ſich eines Laſters, vorzüglich des Geizes und der Wolluſt, oder einer Verfälſchung des Glaubens ſchuldig machten, freimüthig mit Verweiſen zu beſtrafen. Weil ihn dieß bald verhaßt machte, beſchimpfte und verfolgte man ihn. Er ertrug das Alles mit Geduld. Einige der von ihm Angeklagten hoben die Kirchengemeinſchaft mit ihm auf. Er blieb aber in derſelben, bis man ihn und ſeine eben ſo dreiſten Anhänger oft mit Schlägen mißhandelte. Da mußte er ſich von der Kirche trennen und erhielt Anhang. Ein ebenfalls getrennter Biſchof weihte ihn zum Biſchof. Jetzt wurde er von den rechtgläubigen Biſchöfen beim Kaiſer verklagt und von demſelben in ſeinem hohen Alter nach Scythien verwieſen. Von hier ging er unter die Gothen, von welchen er viele zum Chriſtenthum brachte; unter denſelben errichtete er Klöſter, und empfahl das eheloſe Leben. Sich und ſeine Anhänger hielt er zur Arbeit an und lebte mit ihnen tugendhaft. Auch ſetzte er Biſchöfe an, und

ſtarb

ſtarb ungefähr ums Jahr 370. Nach ſeinem Tode ſchlugen ſich viele zu ſeiner Parthei, die auch Biſchöfe hatte. Nach dem Tode der von ihm unter den Gothen angeordneten Biſchöfe Uranius und Silvanus entfernten ſich viele von ſeiner Parthei, die in der Gegend von Chalcis bei Antiochien und am Euphrat wohnte. Die am Berge Taurus von ihm geſtifteten klöſterlichen Geſellſchaften ſind im 5ten oder 6ten Jahrhundert erloſchen. In einem kaiſerl. Geſetz vom Jahr 428. findet man ihrer zuletzt gedacht.

Es iſt wahrſcheinlich, daß Audius nicht blos wegen ſeiner Abweichungen von willkührlichen Kirchengeſetzen und Sündenbüßungen u. ſ. w., ſondern mehr wegen gewiſſer unaufgeklärten Vorſtellungen vom Ebenbilde Gottes im Menſchen nach Scythien verwieſen worden ſey. Er, der die Stelle 1 B. Moſ. 1, 26. (erſte Hälfte) und andere im ſtrengſten Sinne verſtanden wiſſen wollte, nahm nämlich an, daß Gott keinen völligen Menſchenkörper, ſondern nur eine Menſchengeſtalt (ἀνθρωπείαν μορφὴν), Glieder eines Menſchenleibes habe, weil die Bibel Gott — Augen, Ohren, Hände ꝛc. beilege, und daß der menſchliche Leib der Geſtalt Gottes ähnlich, und hievon der Ausdruck Ebenbild Gottes zu verſtehen ſey. Deshalb nannte man ſeine Anhänger Anthropomorphiten, ſ. dieſen Art. Seine Anhänger waren ſtrenge Separatiſten. Auch mit untadelhaft lebenden Chriſten wollten ſie nicht beten und umgehen, blos weil ſie zu der kathol. Kirche gehörten. Daß ſie aber ſogar den Namen Chriſten und heil. Kirche verachtet und ſich lieber Audianer hätten nennen wollen, um ſich von den ſogenannten Rechtgläubigen, die aber gottlos lebten, zu unterſcheiden, iſt nicht glaublich. Sie waren auch Quartodecimaner d. i. ſie lehrten: man müſſe mit den Juden (nach Anordnung der Apoſtel und der Conſtitut. Apoſt.) zu gleicher Zeit Oſtern halten, d. h. das Oſterlamm ſpeiſen. Ueberhaupt nahmen ſie an der Feſtfeier der kathol. Kirche keinen Theil, gebrauchten viele apokryph. Schriften, und hatten ihre eigene Kirchenzucht. Ein Sünder mußte zwiſchen die in 2 Reihen gelegten kanoniſchen und apokryphiſchen Schriften treten und ſeine Sünden bekennen, worauf er Vergebung derſelben erhielt, wozu ihre Lehrer die Macht von Gott erhalten hätten. Offenbar waren ſie keine eigentlichen Häretiker, ſondern blos eine Geſellſchaft von frommen, aber ſchwärmeriſchen Perſonen, die nur aus Mangel an Wiſſenſchaften und aus Stolz auf ihr heiliges Leben auf jene abweichenden Meinungen geriethen, und bei ihrer durch die gewaltſame, gegen ſie verſuchte Unterdrückung veranlaßten Trennung beharrten.

Vergl. Epiphanius haer. 70.; Theodoreti hiſt. eccl. L. IV. C. 10. und deſſen haeret. Fabul. L. IV. C. 10. (nach Schulz. Ausg. v. ſ. W. T. IV. p. 564 f.; Auguſtinus de haeres. C. 50.; vorzüglich J. W. Krafft's oder vielmehr Schröder's Diſſ. de haereſi

haereſi Audianor. Marb. 1716. 4. 2 Bog., auch in Vogtii bibl. haeres. T. I. Faſc. 3. p. 574 f.; Arnold's Kirchen= und Ketzerhiſtorie B. III. Th. 2. S. 381; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. VI. S. 213 f.; Walchs Hiſt. der Ketzereien 3r Th. S. 300—21; Auguſti Denkww. B. III. S. 408 f.; Allgemeine Encycl. Th. VI. S. 279. 80.

Auditores Rotae

hießen die 12 Geiſtl. in Rom, welche die Streitigkeiten über die geiſtl. Pfründen in auswärtigen kath. Ländern, und die weltlichen Sachen, die durch Appellation nach Rom gelangten, entſchieden. Jeder hat in dieſem Collegio nach der Ordnung nur einen Monat den Vorſitz, daher die Reihe in einem Jahre wie ein Rad herumgeht.

Aufgebot (eheliches —) ſ. Proclamation.

Augapfel (evangeliſcher).

So iſt eine berühmte theolog. Schrift überſchrieben, welche der Churfürſt von Sachſen Johann Georg I. in der Zuſammenkunft mehrerer Theologen zu Leipzig 1628. von denſelben wider die Beſchuldigungen der Jeſuiten, als wenn die evangel. Lehrer nicht mehr bei der ungeänderten Augsburg. Confeſſion beharreten und ſich deshalb des 1555. abgeſchloſſenen Religionsfriedens unwürdig und verluſtig machten, abfaſſen und den Ungrund hievon darthun ließ. Die Verfaſſer waren Dr. M. Hoe, Polyc. Leyſer der Jüngere, H. Höpfner, Wilh. Lyſer und Joh. Hülſemann. Weil jenes ein empfindlicher Angriff war, nannte man dieſe Schrift Augapfel. Eigentlich war ſie überſchrieben: Nochmalige, unvermeidliche und gründliche Hauptvertheidigung des h. Römiſch. Reichs evangel. Churfürſten und Stände hochwertheſten Augapfels u. ſ. w. Auf die Gegenſchriften der Jeſuiten gaben die Lutheraner eine abermalige Hauptvertheidigung heraus.

Augsburgiſche Confeſſion, ſ. Confeſſion.

— — Apologie der — —, ſ. Apologie.

Augsburgiſche Reichstage.

Unter den zu Augsburg gehaltenen Reichstagen ſind zwei merkwürdig:

I. Der im Jahr 1530. gehaltene. Am 21. Januar dieſes Jahres kündigte der Kaiſer Carl V denſelben für den April zur Berathung über den Türkenkrieg und die Glaubensſtreitigkeiten an. Die evangel. Stände konnten zwar wegen des zwiſchen dem Kaiſer und Papſt abgeſchloſſenen Bündniſſes nicht viel Gutes erwarten. Dennoch ließen ſie von Melanchthon ein vollſtändiges und

und ausführliches Bekenntniß ihrer Lehre (die Augsburgiſche Confeſſion) aufſetzen. Der Kaiſer kam erſt am 15. Junius an, und am 25. Junius ward jenes Bekenntniß deutſch öffentlich vorgeleſen und mit dem gleichlautenden lat. Exemplar dem Kaiſer übergeben. Man beſchloß katholiſcher Seits am folgenden Tage, das Bekenntniß durch 19 Theologen, insbeſondere Joh. Eck, Joh. Faber, Wimpina und Cochläus widerlegen zu laſſen. Faber und Eck mußten auch beſonders die 4 in der Abendmahlslehre ſchweizeriſch geſinnten Reichsſtädte, Straßburg, Coſtnitz, Memmingen und Lindau widerlegen, welche die Confeſſionem Tetrapolitanam übergeben hatten. Die Confutation d. Augsb. Confeſſ. wurde am 3ten Aug. vorgeleſen, aber den Evangeliſch. nicht ſchriftlich mitgetheilt, die Apologie der Augsb. Confeſſ. (ſ. dieſ. Art.) dem Kaiſer nachher überreicht, aber von demſelben nicht angenommen. Die ſeitdem verſuchten Vergleiche waren erſt vergeblich; jedoch näherte man ſich über den Satz: „allein der Glaube macht gerecht", über Genugthuung u. ſ. w. Man ſtellte den Genuß des Kelchs im h. A. dem Einen und Andern frei, und wollte über die Prieſterehe und über die Haltung der Privatmeſſen erſt ein Concil entſcheiden laſſen. Allein über die von den Katholiken nicht zugegebene Prieſterehe zerſchlug ſich der Vergleich. Der Reichsſchluß vom 22. Sept. gab den Proteſtanten Bedenkfriſt bis zum 15ten April 1531. und bis dahin ſollten ſie, falls ſie ſich ruhig verhielten, auch unangefochten bleiben.

Vergl. J. Joach. Müller's Hiſt. v. d. evangel. Stände Proteſtation S. 411 f.; Is. Beauſobre hiſt. de la reformat. T. IV. p. 225 f.

II. Der 1555. am 5ten Febr. zu Augsb. unter Leitung des Königs Ferdinand (ſtatt des Kaiſers) gehaltene Reichstag iſt wegen des hier abgeſchloſſenen beſtändigen Religionsfriedens, der am 25ſten Sept. zu Stande kam, merkwürdig, nach welchem die Annahme und Ausübung einer von den beiden Religionen (der kathol. oder proteſtant.) in völlig gleichem Umfange und wechſelſeitigem Verhältniſſe allen Unterthanen des Reichs freigeſtellt wurde. Vergl. unten Religionsfriede.

Auguſtiner-Barfüßer, oder die unbeſchuhten Auguſtiner,

Ein Zweig von den Auguſtinermönchen, insbeſondere von den Auguſtiner-Eremiten, ſ. unten.

Es gab der Auguſtiner-Barfüßer mehrerlei Arten. Die erſte iſt 1533. entſtanden, als Einige von den Auguſtiner-Eremiten nach Mexiko reiſten, um daſelbſt die chriſtl. Rel. auszubreiten. Sie gingen barfuß, auf bloßen Sandalen, und in einem,

einem groben, faſt härnen Kleide. Sie wurden in Spanien unter Sixtus V. im J. 1585. conſtituirt. — Die andere führte Andreas Diaz, ein wegen ſeiner Heiligkeit angeſehener Spanier, ums J. 1594. ein, als er die Ordensregeln der Auguſtiner-Eremiten viel ſtrenger einrichtete. Dieſe Mönche trugen ein kurzes, ſchwarzes Kleid von ſehr grobem Tuche, mit einer Kapuze, darüber einen Einſiedlermantel. Sie haben die Tonſur, tragen aber keinen Bart. Paul V beſtätigte 1620. dieſen Orden. — Früher als beide ſcheint in Portugal der von dem Portugieſen Thomas von Jeſu (geb. 1520., geſt. 1572.) durch eine ſtrengere Lebensart, Abtödtungen u. ſ. w. vermeintlich verbeſſerte Auguſtiner-Barfüßerorden entſtanden zu ſeyn. Jedoch erſt ſeit 1588. und zwar im Kloſter zu Talavera in Kaſtilien fand dieſe Reformation recht ſtatt. Dieſer Orden verbreitete ſich in Frankreich, in Indien und 1607. in Japan. Die ſpaniſchen Auguſtiner-Barfüßer ſind viel ſtrenger, als die Franzöſiſchen und Italieniſchen.

Vergl. Kurze Hiſtorie vom Urſprung der geiſtl. Orden. Augsburg 1692. 8. S. 124.; Pragmat. Geſch. der Mönchsorden 6r Bd. S. 3 — 58.; Helyot's Geſch. der geiſtl. und weltl. Klöſter- und Ritterorden 3r Bd. S. 44 — 57.

Auguſtiner-Eremiten (gemeinhin Auguſtinermönche).

War gleich Auguſtinus, Biſchof v. Hippo (ſ. unten dieſ. Art.), ſelbſt weder ein Einſiedler, noch ein Mönch, und das von ihm für ſeinen Clerus zu Hippo im Kirchengarten errichtete Kloſter nur eine Anſtalt, worin Mehrere unter ſeiner Anleitung die Theologie in Eingezogenheit ſtudirten: ſo wollten doch ſpäterhin die regulirten Canonici und die Auguſtiner-Eremiten ihre Regel von ihm empfangen haben. Sie führten deshalb einen langen Streit mit einander. Die Gründe aber, deren ſich die Letzteren gegen die Erſteren bedienten (mitgetheilt in der pragmat. Geſch. der vornehmſten Mönchsorden Th. V. S. 319—34. 335. Anmerk. und in Helyot Geſchichte der Klöſter- und Ritterorden 3r Band S. 7.), zum Erweiſe, daß Aug. kein regulirter Chorherr geweſen ſey, ſind überwiegend. Erſt mit Anfang des 13ten Jahrhunderts wurden verſchiedene einzelne Eremitenhaufen (Congregationen), welche anfänglich keine beſondere und feſte Regel hatten, nach und nach von einzelnen Päpſten zu einem Orden unter dem Namen der Einſiedler des heil. Auguſtinus vereinigt. In Oberitalien fand ſich ums Jahr 1209. eine Congregation Einſiedler des ſel. Joh. Bon (Johannboniten genannt) in Romandiola. Dieſen gab Papſt Innocenz IV die vorgebliche Regel des Auguſtinus. Späterhin ſchrieb Papſt Gregor IX den Brittinianern (von einer Einöde Brittini) in der Mark Ancona die Regel Auguſtins vor.

Um

Um dieſelbe Zeit fand ſich in Toscana eine ſolche Geſellſchaft, die Toscaniſchen Eremiten genannt. Dieſe unterwarf Papſt Innocenz IV im J. 1243. der obgedachten Regel. Eben ſo wurde es mit der Congregation der Brüder vom heil. Sacke und mit mehreren andern Eremitengeſellſchaften in Italien gemacht. Alle dieſe vereinte endlich Alexander VI durch eine beſondere Bulle im J. 1256. in einer allgemeinen Verſammlung in Rom unter die ſogenannte Regel Auguſtin's, und gab dem dadurch entſtehenden großen Orden den Namen: Orden der Eremiten des Auguſtinus, wiewohl die Glieder förmliche Mönche und keine Einſiedler waren. Sie erhielten eine einförmige Ordnung und ſchwarze Kutten. Den Lanfrank ernannte er zum Ordensgeneral und gab dem Orden einen eigenen Cardinalsbeſchützer und beſondere Vorrechte. Auch machte er ſie von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien exemt und unterwarf ſie unmittelbar dem apoſtoliſchen Stuhle. Damals ſchon ward der Orden in 4 Provinzen, Frankreich, Deutſchland, Spanien und Italien getheilt. Dieſer Orden vermehrte ſich ſehr. Im Anfang des 18ten Jahrhunderts hatte er noch 42 Provinzen und 2 Vicarien (von Indien und Mähren), und ſoll vor der Reformation mehr als 1000 Klöſter gehabt haben. Erſt im 16ten Jahrhundert ward die Verfaſſung des Ordens noch conſiſtenter. Pius V nahm die Auguſtiner unter die Bettelmönche auf, wiewohl ſie Einkünfte und Güter hatten, und wies ihnen nach den Dominicanern, Franciscanern und Carmelitern den 4ten Platz an. Dieſer Orden hatte viele Gelehrte, z. B. den berühmten Cardinal Heinr. Noris, Verf. der Pelagian. Geſchichte. Im Kloſter gehen ſie weiß, außerhalb und im Chore ſchwarz. Sie müſſen ſich des Gebrauchs alles Linnens zu Hemden und Betttüchern, des Fleiſcheſſens an jeder Mittwoch, alles Weintrinkens (den Sonntag ausgenommen) und alles Umgangs mit dem weibl. Geſchlecht enthalten. Außer den kirchlichen Faſten haben ſie beſtimmte Faſttage. Es giebt 3 Arten von Auguſtinern: 1) die großen Auguſtiner, oder die Auguſtinereremiten von der alten Obſervanz (der größte Theil des Ordens); 2) die kleineren Auguſtiner, oder die Communität von Bourges, oder die Provinz St. Wilhelm (der 42ſte Theil des Ganzen); 3) die kleinen Väter oder die Auguſtiner-Barfüßer ſ. oben S. 171 f.

Vergl. Helyot a. a. O. 3ter Bd. S. 3 — 43. 2ter Bd. S. 1 — 12. Pragmat. Geſch. der Mönchsorden 5r B. S. 313 — 64.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XXIII. S. 505; Hiſtorie v. Urſpr. der geiſtl. Orden S. 102 f.; Allgem. Encycl. Th. VI. S. 388—92.

Augu-

Auguſtinerinnen oder Auguſtinernonnen, oder Kloſterfrauen des heil. Auguſtinus,

Eben ſo alt, als die Auguſtiner-Eremiten. Auguſtinus ſtiftete in Hippo eine Geſellſchaft andächtiger und im Cölibat lebender Frauen, welche, als man nach dem Tode ſeiner Schweſter Perpetua mit der neuen Vorſteherin Felicitas unzufrieden war (ſ. ep. Aug. 109, And. 211.), wahrſcheinlich im J. 423., eine Art von Lebensvorſchrift erhielt; allein dieß war noch kein völliges Kloſter, und jene Vorſchrift keine feſte, öffentliche und von der Kirche beſtätigte Kloſterregel. Der Orden der Auguſtiner-Nonnen (auch Einſiedlerinnen des h. Aug. genannt) iſt ein wenig jünger als der Auguſtiner-Eremitenorden, der (ſ. ob. S. 172 f.) erſt zu Anf. des 13ten Jahrh. entſtand. Er ſtand unter der Jurisdiction der Biſchöfe, und zählte zur Zeit ſeiner ſchönſten Blüthe nur 300 Klöſter. Die Kleidung der Nonnen iſt ſchwarz. Von dieſen Einſiedlerinnen des heil. Aug. muß man diejenigen weiblichen Kloſtergeſellſchaften wohl unterſcheiden, die, weil ſie die Regel des heil. Aug. befolgen, auch wohl Auguſtinerinnen genannt werden, als die Brigitten, Tertianerinnen, die vom Orden des heil. Aug. ſchlechthin (z. B. zu Venedig), die Auguſtinerinnen zu Dornik und A. Nachdem jene Einſiedlerinnen einige Reformen erfahren hatten, gab es deren 3 Claſſen, die alle zu Ende des 16ten Jahrh. in Spanien entſtanden ſind. Die von der erſten Claſſe entſtanden 1589. durch die ausſchweifende und ſich dann bekehrende Prudentia Grillo in Madrid. Sie gehen ſchwarz, mit weißem groben Unterrocke, verſchleiert. Die andere Claſſe der verbeſſerten Auguſtinerinnen iſt eine Nachahmung der Carmeliterbarfüßerinnen von der Congregation der heil. Thereſia; unbeſchuhet und verſchleiert. Ihre Reform erfolgte 1597. in der Provinz Valencia. Ihr ſchwarzes Kleid tragen ſie nur an Feſttagen. Sie haben noch das 4te Gelübde, mit keinem Freunde, ſelbſt nicht mit einem Verwandten, ſich zu unterreden. Die 3te Claſſe bilden die von der Recollection oder die Recollectinnen, 1603. geſtiftet von Mariane Manzanedo, die ſeit ihrem Proceß 1604. Mutter Mariane von St. Joſeph hieß. Sie ſind wie die 2te Claſſe gekleidet, ohne alle Leinwand.

Vergl. Pragmat. Geſch. der Mönchsorden B. VI. S. 59—67; Helyot a. a. O. B. III. S. 57—76.; Allgem. Encycl. Th. VI. S. 392—93.

Auguſtinus (Aurelius),

Der Vater der abendl. chriſtlichen Glaubenslehre.

I. Geboren zu Tagaſte im Afrikaniſchen Numidien am 13. November des Jahres 354., wurde er von ſeinem leidenſchaftlichen Vater Patricius weltlich, übrigens auch gelehrt gebildet. Seine fromme Mutter Monica (vergl. G. H. Goetzii Diſſ. hiſt. de Monica, matre Auguſtini. Lubecae 1712. 4) ſuchte dagegen, wenn ihr auch gleich ſein Fleiß im Studiren gefiel, ihn mehr mit dem Geiſte der Frömmigkeit zu beſeelen, fand aber in ſeiner heftigen Gemüthsart mächtige Hinderniſſe. Er haßte jedes ernſte, trockne Studium, verſäumte das Griechiſche zu erlernen, las Alles durch einander, und konnte ſich zu Madaura und dann ſeit dem 17ten Lebensjahre zu Carthago nicht zu einem gründlichen Gelehrten bilden. Nur auf die lat. Sprache und die Beredtſamkeit (über die er hernach Vorleſungen hielt) lenkte er ſeinen Fleiß. Aus ſeiner Bekanntſchaft mit den Kategorien des Ariſtoteles ging nachher ſeine Vorliebe zur Dialektik hervor, und aus dem Geſchäft eines Sachwalters entſpann ſich ſein Hang zur gerichtlichen Eloquenz. Sein Jugendfeuer leitete ihn ſchon ſeit dem 16ten Jahre zu Ausſchweifungen, und im folgenden gebahr ihm ſeine Geliebte einen Sohn. Brachte ihn gleich Cicero's Hortenſius zum Studium der Philoſophie, ſo genügte doch dieſelbe ſeiner zu lebhaften Phantaſie nicht, und zur Betrübniß ſeiner Mutter trat er im 20ſten Jahre zu den damals weit ausgebreiteten und eine geheime Geſellſchaft bildenden Manichäern über, die ihn, wenn er gleich 9 Jahre lang ihr Zuhörer war, aber nicht unter ihre Aelteſten und Auserwählten aufnahmen. Während dieſer Zeit lehrte er erſt zu Tagaſte Grammatik, und dann in Carthago, woſelbſt er auch die Aſtrologen conſulirte, Rhetorik. Im Jahr 383. begab er ſich nach Rom, und von da im J. 384. nach Mailand. Weil er hier, wo er Lehrer der Rhetorik wurde, die Predigten des Ambroſius anhörte, und ihm einſt beim Aufſchlagen der Bibel die Stelle Röm. XIII, 13. ins Auge fiel, verließ er zur Freude ſeiner Mutter nicht nur die Manichäer, ſondern entſagte auch ſeiner bisherigen wollüſtigen Lebensweiſe. Gott um Vergebung ſeiner Sünden bittend, übte er ſich in frommen Betrachtungen, und ließ ſich im Jahr 385. (nach Andern erſt 387.) in der Nacht vor dem 25ſten April in ſ. 33ſten Lebensjahre mit ſeinem Sohne Adeodatus taufen. Seit dieſer Zeit erwarb er ſich als rüſtiger Kämpfer gegen den Manichäismus und andere Häreſien den größten Ruhm. 388. verkaufte er ſogar die älterlichen Ländereien und gab den Erlös den Armen, um ſich ganz den Uebungen der Frömmigkeit hinzugeben. In dieſen lebte er drei Jahre mit einigen Freunden in einem der Kirche zu Hippo gehörigen Garten, an einem Ort, den er Monaſterium nannte. Durch dieſe Lebensart und durch

Schriften

Schriften vermehrte ſich fortdauernd ſein Ruf. Im Jahr 391. wurde er zum Presbyter in Hippo und 395. zum Biſchof ebendaſelbſt erhoben. Leider aber befleckte er dadurch, daß er den Kaiſer gegen die ſeit 411. von ihm beſiegten Donatiſten zur Verfolgung veranlaßte, ſeinen Ruhm. Bis zu ſeinem im Jahr 430. am 28ſten Auguſt erfolgten Tode nahm er Theil an allen wichtigen Ereigniſſen in der abendländiſchen Kirche, verwickelt in die Streitigkeiten mit den Donatiſten, Pelagianern und Manichäern.

Ein reges Beſtreben, unter der Leitung der heil. Schrift das Unendliche durch das Gefühl und eine feurige Einbildungskraft zu erfaſſen, oder den Myſticismus mit dem Scholaſticismus zu vereinigen, oft heller Verſtand, ſtarker Hang zur Sinnlichkeit, ein natürl. Wohlwollen, Sinn für Freundſchaft, chriſtliche Selbſtverleugnung, daneben, ihm angeboren, ein hoher Grad von Eigenliebe, Stolz und Herrſchſucht, der bis zur Verfolgungsſucht gegen Andersdenkende ausartet, oft unmäßiger Eifer für Wahrheit, der aber bei ihm aus unerſchütterlichem Glauben hervorquillt, dieß Alles ſind Züge, deren ſonderbarer Verein die Eigenthümlichkeit ſeines Characters bildet.

II. Als Gelehrter betrachtet, beſaß er mehr Geiſt, als gründliche Kenntniſſe, mehr Witz und Scharfſinn, als ſtrenge Wiſſenſchaft und echte Bildung des Geſchmacks. Nicht ohne Sprachkenntniß, fehlte ihm doch ein reiner lat. Styl. Als Philoſoph war er mehr Logiker, als Metaphyſiker, jedoch reich an eignen philoſoph. Speculationen. Als Theolog wird er nach den verſchiedenen dogmatiſchen Anſichten der Richter ſehr verſchieden beurtheilt (vergl. Gerhardi patrologia p. 366 f.; Heumann. conſp. rei publ. lit. edit. Eyring. P. I. p. 154.). Der Unpartheiiſche wird nicht läugnen, daß Dialektik, Phantaſie, Platon. Philoſophie und feurige Frömmigkeit das nicht erſetzen konnten, was ihm an philolog. Kenntniſſen abging. Seine Dogmatik iſt voll von tiefſinnigen Spitzfindigkeiten. Die Lehren, womit er, im Kampfe gegen den Pelagianismus, das Syſtem erweiterte, ſind folgende: Die erſte oder die Sünde Adams (in welchem zugleich alle Menſchen ſündigten) hat ſich über alle Menſchen verbreitet, und — außer der Sterblichkeit Aller — auch die Erbſünde (er führte zuerſt die Ausdrücke: peccatum originale oder peccatum originis ein) zur Folge gehabt. Hiernach bringt der Menſch eine ſo verderbte Beſchaffenheit ſeiner Natur ſchon mit ſich auf die Welt, daß er nicht anders — als ſündigen kann. Durch die ſinnliche Luſt bei der Zeugung (Concupiscenz) pflanzt ſich dieß Verderben von Einem auf den Andern fort (tradux peccati). Die Erbſünde verbreitet daher das ganze Elend, die Schuld und auch die Strafe über alle Menſchen, oder die ganze Natur des Menſchen iſt durch dieſelbe ſowohl phyſiſch, als mora-

liſch

liſch verdorben. Sie macht ſchon das neugeborne Kind verdammungswürdig, wenn es nicht durch die Taufe von dieſer Beſtrafung befreit wird. Dem Menſchen fehlt ſeit der erſten Uebertretung und durch ſie (die Adams Nachkommen als eigene Schuld zugerechnet wird) der freie Wille und alle Kraft zum Guten. Nur das Böſe kann er wollen und thun. Selbſt kann ſich der Menſch nicht beſſern. Blos die Gnade Gottes (worunter A. nicht blos Gottes Beiſtand, ſondern eine innere, geheime, übernatürlich ziehende Wirkung Gottes im Menſchen verſtand) kann ihm Willen und Kraft mittheilen; ſie wirkt ſelbſt das Beten um den Glauben und um alles Gute. Der Menſch muß ſich nur leidend verhalten. Die Gnade iſt zuvorkommend wirkend, mitwirkend und unwiderſtehlich. Gott ertheilt die Gnade nicht nach der ſittlichen Beſchaffenheit des Menſchen, ſondern nur nach ſeinem freien Willen. (Vergl. Ottomar, Geſpräche über des Auguſtinus Lehre von der Freiheit des Willens und der göttlichen Gnade. Nebſt Beilagen. Von D. Phil. Marheinecke. Berlin und Stettin 1821. kl. 8.). Auguſtinus bewies dieß Alles aus den Stellen Röm. V, 12. (in quo — gedeutet nach Hebr. VII, 10: in lumbis); Joh. VIII. 36; Philipp. II, 13; Röm. IX, vorzüglich V. 10. 22. 23; Epheſ. I, 4. und 1 Timoth. II, 4. Der Grund, weshalb nicht alle Menſchen ſittlich gebeſſert würden, lehrte er ferner, liegt im göttl. Willen. Nicht die Werke, nur die Gnade macht den Menſchen gerecht. Auguſtinus nahm daher eine freie — unbedingte Vorherbeſtimmung (praedestinatio; daher Prädeſtinatianer), oder einen Rathſchluß Gottes an, nach welchem er nur einige Menſchen zur Seligkeit vorherbeſtimmt habe. Dieſen giebt Gott die erforderlichen Mittel, und nur für ſie iſt Chriſtus in die Welt gekommen und geſtorben. Den Uebrigen dagegen entzieht er dieſen Beiſtand. (Vergl. G. Fr. Wiggers Verſ. einer pragmat. Darſtellung des Auguſtinismus, Berlin 1821. gr. 8. S. 332 — 35.) Dieſe Lehren wurden durch Auguſtins Anſehen und durch Billigung des Röm. Biſchofs Cöleſtinus und deſſen Nachfolger in der abendländiſchen Kirche herrſchend. In Gallien wurde im J. 529. ſeine ſtrenge Lehre von der Gnade durch des Cäſarius von Arelate Thätigkeit beſtätigt. Merkwürdig und ſehr folgereich für die Geſchichte der Zeit und die Geſtaltung der Theologie iſt, daß der Biſchof Corn. Janſenius zu Ypern in ſeinem Buche: Auguſtinus. Lovanii 1640. Fol. dieſe Theorie vom freien Willen und der Gnade Gottes in der kathol. Kirche aus A. erneuerte, und daß in der evangel. reformirten Joh. Calvinus in ſeiner früheren Abhandlung vom freien Willen eben ſo die Lehren von der unbedingten Prädeſtination als ſchrift-

ſchriftmäßig vortrug, daß aber der Papſt den Janſenismus verdammte, und den Calvinismus im Concil zu Trident als irrig verwarf.

Auguſtinus erklärte auch ganz folgerecht die Tugenden der rechtſchaffenſten Heiden für glänzende Laſter. Er beſchuldigte ſie, daß ſie nur fleiſchliche Vergnügungen und Vortheile bezweckt hätten, und daß ihr Gutes nicht aus den rechten Motiven entſtanden wäre. (Vergl. de civitate Dei Lib. XIX. C. 25; ſerm. 13 de verb. apoſt., und J. A. Eberhard's Apol. des Sokrates Ir Bd. S. 239. Frkf. u. Lpzig 1789. 8.). Auch neigte er ſich zur Annahme eines gewiſſen reinigenden Feuers für einige Gläubige nach ihrem Tode hin. — Im Geiſte ſeiner für das eheloſe und klöſterliche Leben eingenommenen Zeitgenoſſen zog er das eheloſe Leben der Ehe vor. — Die Intoleranz fand an ihm eine mächtige Stütze. — Die Sittenlehre hat er meiſtens nur als Caſuiſtik behandelt ohne feſte Grundſätze. — Aerndete er gleich als Redner und Prediger zu ſeiner Zeit glänzenden Beifall ein, da er den Grundſatz befolgte, daß man den Zuhörer, um ihn zu feſſeln, unterhalten müſſe, und er eine natürliche Anlage zur Beredtſamkeit hatte: ſo fehlte es doch ſeinen kurzen Homilien an einem feſten Entwurfe. Sie beſtehen aus ſchnell nach einander hingeworfenen Gedanken, gelegentlichen kurzen Bemerkungen über Bibelſtellen, Beantwortungen zum Theil ſpitzfindiger Fragen, und dergl. Du Pin nennt ihn einen großen Opinator, weil er in ſeinen Reden Fragen aufwerfe, an die Niemand gedacht habe, und ſie nach ſeinen Meinungen beantworte. In den bisherigen Ausgaben von Auguſtins Werken fehlen: S. Aur. Auguſtini Hipp. ep. ſermones X ex Cod. Caſſinenſi nunc primum editi, cura et ſtudio D. Oct. Fraja Frangipane. Romae 1819. gr. Fol., worin ſechs bisher noch nicht gedruckte Predigten von ihm vorkommen; die übrigen 4 ſind ſchon, aber verſtümmelt und mit Lücken, gedruckt. — Als aſcetiſcher Schriftſteller befriedigt Auguſt. nicht alle Forderungen.

Dagegegen iſt es nicht zu verkennen, daß Auguſtinus ein vom Trieb nach Wahrheit beſeelter Forſcher, der in ſeinen Kenntniſſen von Zeit zu Zeit fortſchritt, und ein ſehr beleſener und denkender Kopf war; daß er durch Anregung des Forſchungsgeiſtes in Religionsangelegenheiten, und durch nähere Entwickelung der Hauptlehren der chriſtlichen Religion um die Errichtung und Feſtſtellung eines kirchlichen Lehrgebäudes und um die Zurückhaltung der Schwärmerei und des Aberglaubens große Verdienſte habe, und daß ſeine Schriften voll ſind von Stellen, die das Herz ergreifen und für die Religion erwärmen. Die Mahler gaben ihm daher ein flammendes Herz zum Symbol.

III. Als Schriftſteller betrachtet war er einer der fleißigſten und fruchtbarſten Gelehrten. Die Zahl der vorhandenen größeren Abhandlungen und Schriften beträgt, außer 373 Briefen und 12 verlornen Büchern, — 121. Sie umfaſſen nach der beſten, von den Benedictinern Blancpain (Blampin) und Peter Couſtant beſorgten Ausgabe, (Par. 1679 — 1700.) (zu Amſterdam unter dem Namen Antwerpen, unter Joh. Clerici Aufſicht 1700 — 3. in 12 B. in Fol. vermehrt — nachgedruckt), XI Folianten. Die erſte, die meiſten ſeiner Schriften in ſich vereinigende Ausgabe iſt die ſeltene Baſileae (ap. Jo. Amerbachium) P. I — XI. 1506. Fol. In IX Tomis gab Erasmus Baſil. ap. Froben. T. I — X. 1526 — 29. Fol. Die erſte vollſtändige Ausgabe, welche (ap. Sel. Honoratum und hernach bei Jac. Faure T. I — X.), gewöhnlich in 16 Bänden, Lugduni 1563. in 8. erſchienen iſt, zeichnet ſich durch Bequemlichkeit, deutlichen, wenn auch kleinen, Druck und durch Seltenheit aus. Auguſtins 2 Bücher Retractationum enthalten eine mit Verbeſſerungen begleitete Selbſtrecenſion, oder eine wiederholte Durchſicht aller ſeiner Bücher und eine Kritik ſeines Geiſtes. Folgende ſind die erheblichſten ſeiner Schriften: 1) Libri X confeſſionum. Dieß denkwürdige Werk iſt im J. 400. abgefaßt. In demſelben geſteht er offen ſeine Jugendverirrungen. Es enthält viel Fremdartiges, viele theologiſche Miſcellen und allegoriſche Bibelauslegungen, und reicht von ſeiner frühen Jugend bis zu ſeiner Taufe und bis zum Tode ſeiner Mutter. Einzeln iſt es gut zu Paris 1687. in 12 herausgegeben. Die neueſte Ausgabe iſt überſchrieben: Aur. Auguſtini confeſſiones additamentis Benedicti denuo recuſae; praefatus eſt D. A. Neander. Berol. (Dümmler) 1823. 8. 1 Thlr. Außer der Gröningerſchen deutſchen Ueberſetzung, Münſter 1798. 8. iſt es von einem Ungenannten unter dem Tit. die Bekenntniſſe des h. Auguſtinus u. ſ. w. München (Giel) 1814. 8. mit dem Zweck zu erbauen ins Deutſche übertragen und auszugsweiſe von J. G. Müller im 2ten B. der Bekenntniſſe merkw. Männer von ſich ſelbſt, Winterthur 1793. 8., jedoch nicht immer richtig, mitgetheilt worden. Schon 1690. gab d'Andilly zu Lyon eine franz. Uebertragung. — Sein Meiſterwerk iſt 2) das im Jahr 412. angefangene und 426. vollendete, von ihm ſelbſt für das wichtigſte gehaltene Werk: de civitate Dei in XXII Büchern, welches im Vorurtheil der die ſiegreichen Züge der Gothen als ein Strafverhängniß für den Abfall der Chriſten vom rechten Gottesdienſt anſehenden Heiden ſeine Veranlaſſung fand. Mit großer Gelehrſamkeit und einem tiefen Forſchergeiſt abgefaßt, umfaßt es eine Vertheidigung der chriſtl. Religion gegen die Heiden. Die erſte Ausg. davon erſchien 1467. im Kloſter Subiaco in Fol. Im

Auszuge giebt es Schröckh in der chriſtl. Kircheng. Th. VII. S. 263 — 333, 2te Ausg. S. 247 — 314. 3) Seine Schrift: de catechizandis rudibus iſt als Verſuch einer Methodik des katechet. Religionsunterrichts nicht ohne Werth. 4) Das Werk: de doctrina chriſtiana in 4 Büchern (ſeit dem J. 397 — 427. ausgearbeitet) iſt der erſte Verſuch einer bibl. Hermeneutik, zum Theil auch Homiletik aus der alten abendl. Kirche, indem es in den 3 erſten Büchern Anleitung giebt, die heil. Schrift auszulegen, und im 4ten Buche, den Sinn derſelben vorzutragen. — 5) Sein Werk über die Dreieinigkeit (de trinitate libri XV), auf welches er mehrere Jahre von 400 — 16. verwandte, iſt ein Beweis der Speculation des Verf. — 6) In der im J. 415. verfaßten Schrift von der Natur und Gnade, der einzigen Quelle, woraus ſich die Hauptlehre des Pelagianismus entnehmen läßt, und 7) in den — 3 Jahre ſpäter ausgearbeiteten Schriften: de gratia Chriſti et de peccato originali libri II. contra Pelagium et Coeleſtium findet man ſeine oberwähnte Behauptung von der Vorherbeſtimmung, Gnade und Erbſünde ausführlich vorgetragen. — 8) Sein enchiridion ad Laurentium, ſive de ſide, ſpe et caritate liber (vom 70jährigen Greis ausgearbeitet), iſt ein nach der Methode, Alles unter die Abtheilungen: Glaube, Liebe und Hoffnung zu bringen, entworfenes Bekenntniß des kirchlichen und ſeines eigenen Lehrbegriffs, worin er ſ.ine Behauptungen von Vorherbeſtimmung, Erbſünde, Verdammung der nicht getauften Kinder, vom gänzlichen Mangel an freiem Willen zum Guten, aber nicht zum Böſen, und von der unwiderſtehlichen Gnade einſchärft. — 9) Dem Werk: de haereſibus in 5 Büchern (worin er 70 Ketzereien, vom Simon Magus an bis zu den Pelagianern ſchildert) fehlt es an Ordnung und hiſtor. Kritik. Einzeln iſt es edirt mit einem berichtigenden Commentar von Lamb. Danaeus Genevae 1576. 1578. 1580. 1590. 8, fehlerhaft von G. Th. Meier. Helmſt. 1673. 4. Durch Laur. Cozza's weitläufige, nicht ſowohl hiſt., als dogm. polemiſche commentarii hiſt. dogmat. in libr. Aug. de haereſib etc. P. I. II. Romae 1707. und 17. Fol. hat des A. Werk faſt nichts gewonnen. 10) Seiner ſowohl wider die Manichäer, als auch gegen die Donatiſten, Pelagianer, Semipelagianer, Arianer, Priſcillianiſten, Origeniſten und andere Häretiker entworfenen Streitſchriften ſind zu viele, als daß ſie hier bemerkt werden könnten. In denſelben iſt er ganz Dialektiker. Man ſieht dieß am beſten in ſeinen VI Büchern contra Julianum, haereſis Pelag. defenſorem, an der Art, wie er das Gegentheil von dem, was Julianus

lianus zu erweiſen ſuchte, daß der Zeugungstrieb nichts Böſes ſey, zu behaupten ſtrebt; vergl. die Art. Julianus, Janſenius, Calvin.

Siehe Possidii vita Auguſtini (im J. 432. geſchrieben), im 10ten B. der Werke des Auguſt. nach der Venet. Ausg., beſonders Auguſtin's Selbſtbekenntniſſe; auch vita Aug. in der Benedictiner Ausg.; Jo. Rivii vita divi Aurel. Auguſt. ex operibus ejus concinnata, rerumque ab eo geſtar. et ſcriptorum libri IV. Antv. 1646. 4; Fr. Mann Erinnerungen an den heil. Aur. Auguſtin. Berl. 1809. 4.; Cave hiſt. lit. ſcriptt. eccl. T. I. p. 290—99.; Oudini Comm. de ſcriptt. eccl. T. I. p. 951—99; Schönemann Bibl. patr. lat. T. II. p. 8—363.; Tillemont mémoires T. XIII.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XV. S. 219—522; Stolberg's Geſchichte der Rel. Jeſu Chriſti in den Beilagen zum 13ten — 15ten Th.; vorzüglich G. Fr. Wiggers obbemerktes Werk. Berl. 1821. gr. 8. 2⅔ Thlr., in welchem S. 7—33. Auguſt. biographirt und charakteriſirt iſt; Allgem. Encykl. Th. VI. S. 393—95.

Auguſtinus (Apoſtel der Engländer).

Wie dieſer Benedictinerabt auf Betrieb des Papſtes Gregor's I im Jahr 596. mit 40 Mönchen durch Gallien übers Meer unter die Angelſachſen zur Ausbreitung des Chriſtenthums geſandt wurde, daſelbſt in ſeinen Bemühungen glücklich war, durch den Papſt zum Oberbiſchof des Landes und zugleich zum Vicar des Röm. Biſchofs ernannt wurde u. ſ. w.; dieß iſt näher im Art. Angelſachſen bemerkt worden. Gregor verſtattete ihm aus politiſcher Nachgiebigkeit, nicht gerade die Römiſchen, ſondern ſolche Kirchengebräuche einzuführen, die ſich für die Engländer am beſten ſchickten, und ſogar die heidniſchen Gebräuche zum Theil beizubehalten, die heidniſchen Tempel zum Theil umzuweihen und mit Altären und Reliquien zu verſehen. Auguſtinus aber that für die Begründung der Autorität der Röm. Biſchöfe Alles, und führte auch möglichſt die Röm. Kirchengebräuche ein. Mit den Biſchöfen und Aebten der benachbarten Provinzen in Britannien, da, wo die öſtlichen Sachſen an die heutige Grafſchaft Worceſter gränzen, hielt er öftere Synoden und Convente, um ſie nach ſeinen Abſichten zu leiten und mit ihm zur Kirchengemeinſchaft zu bringen, welches ihm jedoch, weil er zu ſtolz und gebieteriſch ſich benahm, nicht gerieth. Sie zogen immer die bisher beobachteten Gebräuche vor. Nach Papſt Gregors Tode wollte Auguſtinus es auf ein Wunder ankommen laſſen. Die Gebräuche derjenigen Parthei, die einen Kranken auf ihr Gebet heilen könne, ſollten, als von Gott geweihte, eingeführt werden. Man brachte einen blinden Angelſachſen her. Fruchtlos fiel das Gebet der Brittiſchen Biſchöfe aus. Die Heilung erfolgte aber auf das glaubensvolle Gebet des Auguſtinus. Doch jene wollten noch nicht, ohne

daß

daß alle Mitbiſchöfe einwilligten, ihren alten Gewohnheiten entſagen. Auguſtinus rächte ſich dadurch, daß er den König von Kent zum Kriege gegen die Britten heimlich reizte, und ſeinen Gegnern weiſſagte, daß ſie Krieg haben würden. Zuletzt beſchränkte er ſeine Forderungen nur darauf, daß ſie ihm in der Verkündigung des Evangeliums unter den Angelſachſen beiſtehen und nach Röm. Weiſe taufen und das Oſterfeſt (nicht zugleich mit den Juden) feiern ſollten. Letzteres ließen ſich zwar viele, andere aber nicht gefallen. Ueberhaupt mußte ſich Auguſtinus in ſeinen Bemühungen und Erfolgen blos auf Kent einſchränken. Selbſt hier konnte er nicht überall die chriſtliche Religion, und noch weniger den Römiſchen Ritus und Supremat geltend machen. Der vor ſeinem (ums J. 610. erfolgten) Tode von ihm ernannte Laurentius war ſein Nachfolger als Erzbiſchof. Auguſtinus ſoll mit ſeinen Gehülfen 100,000 Engländer bekehrt haben.

Vergl. Bedae eccl. hiſt. gent. Anglor. Lib. I. C. 25 f.; L. II. C. 2 et 3. M. Parkeri (Ackworth's und Joscelin's) antiquitas eccl. Britann. Hannov. 1605. Fol. p. 41 f.; R. Schmith florum hiſt. eccl. gentis Anglor. L. VII. p. 26 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XVI. S. 271—88.

Auto da Fe. (Glaubenshandlung).

Mit dieſem Spaniſchen Ausdruck wird die Vollziehungshandlung des vom Inquiſitionsgericht über einen vorgeblichen Ketzer und Religionsverbrecher ausgeſprochenen Urtheils bezeichnet. Man ſuchte ſie möglichſt feierlich und grauſam zu machen, und das Volk ſtrömte zu derſelben als zu einem Siegesaufzuge ſchauluſtig hin. Selbſt die Span. Könige hielten es für verdienſtlich, mit ihrem ganzen Hofe dieſem Schauſpiel beizuwohnen und die Qualen der Schlachtopfer mit anzuſehen. Vergl. den Art. Inquiſition.

Autokephaler (Αὐτοκέφαλοι),

Das iſt diejenigen Metropoliten und Biſchöfe, welche hinſichtlich der Gerichtsbarkeit nicht vom griech. Patriarchen und andern geiſtlichen Oberen abhängig, mit dieſen gleiche Vorrechte genießen. Ehe im 5ten Jahrh. die Patriarchenwürde aufkam, waren alle Metropolitanbiſchöfe Autokephaler, d. i. ſie waren nur der Synode verantwortlich. Vor und in dem 5ten Jahrh. gab es im Orient (namentlich in Iberien, Armenien, Cypern, Perſien, Parthien), in Carthago und im alten Britannien vor dem Uebertritt der Angelſachſen zum Chriſtenthum unter Auguſtinus, in Schottland und Irland Autokephaler. Die Biſchöfe der alten Gothen waren es auch, bis der Röm. Biſchof ſeine Oberherrſchaft erweiterte.

Mit

Mit Unrecht wurden auch einige Biſchöfe, die direct unter dem Patriarchen ſtanden, Autokephaler genannt.

Vergl. Baumgarten's Erläuter. der chriſtl. Alterthümer S. 158 f. Binghami origg. ſive antiq. eccleſiaſt. Vol. I. p. 261 — 66.

Ave Maria. (der engliſche Gruß)

Von dieſer Gebetsformel, die der Katholik 3 Mal des Tages, Morgens, Mittags und Abends, nach der Zahl der kleinen Kugeln am Roſenkranze herſagt, iſt vor dem eilften Jahrhundert nicht die geringſte Spur. Gegen das Ende des 11ten Jahrhunderts und zu Anfang des 12ten machten, als Ada, Gemahlin Dietrichs von Avesne in der Grafſchaft Hennegau, das Ave Maria täglich 60mal, vielleicht an einem Bande von Edelſteinen, betete, Mehrere daſſelbe zu ihrem täglichen Gebet. Gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts munterten ſelbſt die Geiſtlichen das Volk auf, es zu beten. Ado, Biſchof von Paris, machte 1197. in ſeinen Conſtitution. ſynod. N. 10. dem Volk dieß Gebet, neben dem Unſer Vater und dem Glauben, zur Pflicht. Seitdem wurde es ein ordentliches Gebet mit dem Unſer Vater und den Pſalmen. Damals aber beſtand es nur aus den Worten Luc. 1, 28. Die folgenden Zuſätze: „Jeſus Chriſtus, heil. Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder jetzt und in der Stunde unſers Abſterbens, Amen!“ ſind allmählich entſtanden. Papſt Urban IV ſetzte im Jahr 1261. die Worte bei: „Jeſus Chriſtus. Amen!“ Den Zuſatz: „heilige Maria, u. ſ. w.“ findet man erſt im 16ten Jahrh. und zwar zum erſten Mal in einem Karthäuſer-Brevier vom J. 1521. mit den Worten: „heil. Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder, Amen.“ In einem franzöſ. Franciscaner-Brevier vom J. 1525. kam der Zuſatz hinzu: „Jetzt und in der Stunde unſers Todes.“ Der Cardinal Franciſc. Quignonius, ein Franciscaner, nahm dieſen ganzen Zuſatz ins Brevier auf, das er zu Rom im J. 1536. herausgab, und ſo kam das Ave Maria mit dem Karthäuſer- und Franciscaner-Anhang auch in das Brevier, das Papſt Pius V 1568. herausgeben ließ. Dieß Gebet wurde im Roſenkranze oder im Marienpſalter 10 Mal mehr, als das Gebet des Herrn gebetet. Um es aber noch mehr in Gang zu bringen, ertheilte Papſt Johann XXII, als die Einwohner von Xanten im Cleviſchen die Gewohnheit eingeführt hatten, wenn beim Einbruch der Nacht mit einem Glockenſchlag das Zeichen gegeben wurde, dieſe Formel mit allen Zuſätzen herzuſagen, im Jahr 1318. denen, welche ſie 3 Mal knieend und unter ernſter Bereuung ihrer Sünden beten würden, einen Ablaß von 10 Tagen. Er fügte noch bei, daß jede der Jungfrau Maria erwieſene Ehre auf Chriſtum zurückfalle, und daß man ihrer beſtändigen Fürbitte

beim

beim Erlöſer bedürfe. Er beſtätigte dieſen Ablaß 1327., desgleichen auch das Concil zu Sens im J. 1346. Can. 13. Im 15ten Jahrh. ordnete Clemens III auch zu Mittag einen ſolchen Glockenſchlag an, um jeden an das Herſagen des Ave Maria zu erinnern. Einige Zeit vorher hatte der heil. Vincentius Ferrerius den engliſchen Gruß zum Anfang ſeiner Predigten gemacht. Nach dem Concil zu Lavaur im J. 1368. war er auch des Morgens früh und des Abends gebräuchlich, und auf 5 Unſer Vater und 50 Ave Maria täglich knieend gebetet wurde großer Ablaß verheißen. Seitdem legten die Katholiken dieſer Gebetsformel eine große Kraft und einen hohen Werth bei.

Vergl. Michl chriſtliche Kirchengeſchichte 2ter Bd. 2te Ausg. S. 237 — 39; G. Rippel Alterthumb, Urſprung und Bedeutung aller Ceremonien der kathol. Kirche S. 494 — 99. Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XXXIII. S. 397 f.; Allgem. Encycl. Th. V. S. 493. 94.

Avignon (im Alterthum Avenio),

Hauptſtadt des franzöſ. Departements Vaucluſe im ſüdöſtl. Frankreich, an der Rhône gelegen. Sie war mit ihrem Gebiet im Mittelalter eine Grafſchaft und gehörte zum Gebiete der Grafen von Provence. Als es der verwittweten Gemahlin des Königs von Neapel Andreas — Johanna I, als gebornen Gräfin von Provence, bei ihrer Rückkehr in ihr Reich an Gelde fehlte, verkaufte ſie 1348. dem Papſt Clemens VI die Stadt und das Gebiet von Avignon für 80,000 Florent. Goldgulden, und Carl IV willigte als Lehnsherr ein, daß die Päpſte dieſe Stadt künftig als ein ganz freies Erbgut beſitzen und Niemand dafür Huldigung oder Steuern leiſten ſollten. Nach Avignon verlegte Papſt Clemens V (deſſen Wahl der König von Frankreich mit der polit. Bedingung, ſeinen Sitz in Frankreich zu nehmen, 1305. durchgeſetzt hatte) ſeinen Sitz, als er einige Zeit zu Bourdeaux und zu Poitiers zugebracht hatte; eine Neuerung, welche für die Kirche und Europa die wichtigſten Folgen hatte. Von 1309 — 1376., alſo faſt 70 Jahre hindurch, hatte der päpſtl. Hof unter 7 Päpſten hier (ſtatt Roms) ſeinen Sitz. Die Italiener, vorzüglich die Römer, nennen dieß deshalb die Babylon. Gefangenſchaft der Päpſte. Es fiel auch während dieſer Zeit das Anſehn und die Macht der Päpſte in Italien und ſelbſt in andern Ländern, weil ſie ſo lange auf eine erniedrigende Art von den franzöſ. Königen abhängig waren. Die 7 zu Avignon wohnenden Päpſte waren: Clemens V, Johannes XXII, Benedict XII, Clemens VI, Innocenz VI, Urban V und Gregor XI. Urban V war zwar 1367. wieder zu Rom, ging aber doch 1370. ſchon wieder nach Avignon; Gregor XI kehrte aber erſt eigentlich wegen der Unruhen in

Ita=

Italien und wegen der Empörungen im Kirchenſtaat, und auf das Zureden der heiligen und allverehrten Catharine von Siena im September 1376. nach Rom zurück. Unter ſeinem Nachfolger Urban VI lebte der Gegenpapſt Clemens VII ſchon im J. 1379. wieder zu Avignon. (Vergl. Steph. Baluzii vitae papar. Avenionens. T. I. II. Par. 1683.)

Avignon und die Umgegend ließen die Päpſte durch einen Vicelegaten in der Folge verwalten. Allein 1790. ſchloß ſich beides nach mehreren ſtürmiſchen Ereigniſſen an die franzöſ. Republik an, und wurde 1791. ein franz. Departement.

Allgem. Encycl. Th. VI. S. 503. 4.

Azymiten.

So nannten die Griechen, vorzüglich der Patriarch von Conſtantinopel Michael Cerularius im 11ten Jahrh., deshalb die abendländiſchen Chriſten, weil ſie im heil. Abendmahl ungeſäuertes Brod gebrauchten. Dieß war mit eine Urſache der Kirchentrennung. Der erwähnte Patriarch verketzerte nämlich die abendländiſchen Chriſten, die dagegen jenen mit Abſcheu nachſagten, daß ſie das heil. Abendmahl verkrümelten. Der päpſtliche Legat excommunizirte daher jenen und ſprach den Bannfluch über ihn aus. Seitdem betrachteten ſich beide Kirchen als von einander getrennt. — Einige Griechen nannten auch die Armenier und Maroniten Azymiten, weil ſie ſich des ungeſäuerten Brods im heil. Abendmahl bedienten.

S. den Art. Abendmahl (heil.).

B.

Babyloniſches Exil der Päpſte ſ. Avignon.

Baccanari ſ. Väter des Glaubens Jeſu.

Baden. (Religionsgeſpräch zu —)

Das erſte Religionsgeſpräch war im Mai 1526. zwiſchen katholiſchen Theologen (Eck, Faber, Th. Murner und den Biſchöfen von Coſtnitz, Baſel, Lauſanne und Chur) und evangel. reformirten (den 12 Abgeordneten des Schweizercantons und Oecolompadius)*). Man disputirte über die Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im heiligen Abendmahl, über Anrufung der Maria und der Heiligen, Beibehaltung der Bilder, über das Fegefeuer, die Erbſünde und über die Wegnahme der

---

*) Zwingli — (Lebensgefahr fürchtend) wollte nicht erſcheinen.

der Sünde durch die Taufe Chriſti. Ueber die 4 erſten Sätze disputirte Eck mit Oecolompadius, aber Erſterer war zu ungeſtüm. Der Ausgang war, daß jede Parthei den Sieg ſich zuſchrieb. Neun Cantons beſchloſſen, daß, weil Zwingli nicht erſchienen ſey, und ſich ſeine Anhänger nicht hätten wollen weiſen laſſen, ſie ſämtlich in den ſchweren Kirchenbann verfallen wären. Murner ließ die Verhandlungen dieſes Geſprächs ſehr ungetreu drucken. Die Schriften über daſſelbe ſind im literar. Muſeum 1r Bd. S. 534 — 50. angezeigt.

Vergl. A. Ruchat hiſt. de la Reformat. de la Suiſſe. T. I. p. 556 — 81; Gerdeſii intr. in hiſt. evang. ſec. XVI. renovati T. II. p. 506 — 12.

Das im Jahr 1589. zu Baden zwiſchen Lutheranern und Katholiken auf Veranſtaltung des Herzogs von Würtemberg Ludwig gehaltene Religionsgeſpräch fiel auch fruchtlos aus.

Vergl. Acta colloquii Badenſis. Tübing. 1590. 4. Oſiandri hiſt. colloqu. Emmendingenſis C. 2 f.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſtorie Buch XVI. C. 17. §. 12. oder 1r Bd. S. 798. 99.

Bahrdt (Dr. Carl Friedr.),

Als Gegner des orthodoxen Syſtems und wegen ſeiner naturaliſtiſchen Grundſätze denkwürdig.

I. Hinſichtlich ſeiner Lebensumſtände iſt Folgendes zu bemerken. Geboren den 25ſten Auguſt 1741. zu Biſchofswerda in der Lauſitz (ſein Vater, Dr. Joh. Fr. Bahrdt, war nachher Profeſſor der Theologie und Superintendent zu Leipzig), war er nach vollendeten Studien zuerſt, ſeit 1761., Magiſter, ſeit 1762. Katechet an der Peterskirche in Leipzig, 1767. und 1768. außerordentlicher Profeſſor der heiligen Philol. und Prediger daſelbſt; er mußte aber wegen ſeiner ſchlechten Aufführung dieſe Stellen niederlegen und flüchtete nach Halle zu Klotz, der ihn zur Profeſſur der bibl. Alterthümer in Erfurt ohne Gehalt verhalf. Weil er in ſeine Vorleſungen Theologie mit einmiſchte und unexemplariſch lebte, wurde er verklagt und erhielt, als ihm Erfurt verleidet wurde, auf Semler's Vorſchlag 1771. die Stelle als Prediger und 4ter Profeſſor der Theologie in Gießen. Wegen ſeiner Heterodoxie ward er 1775. von dieſen Aemtern ſuspendirt, aber in demſelben Jahre Director des Philanthropins in Marſchlin in Graubünden. Des Lebens auch hier überdrüſſig wurde er ſeit dem Jul. 1776. Gräflich-Leining.-Dachsburgiſcher Conſiſtorialrath und General-ſuperintendent zu Dürkheim an der Haard. 1777. legte er auf dem Schloſſe in Heidesheim ein Erziehungsinſtitut an. Als er 1778. am 1ſten Febr. von ſeiner zur Aufnahme deſſelben unternom-

nommenen Reiſe zurückkam, hatte ihn (auf Betrieb ſeiner Feinde, vorzüglich des Weihbiſchofs von Worms, von Scheben) der kaiſerl. Reichshofrath durch eine Sentenz von ſeinen geiſtl. Aemtern wegen ſeiner anſtößigen und für ketzeriſch erklärten Ueberſetzung des Neuen Teſtaments ſuspendirt und ihm auferlegt, Deutſchland zu verlaſſen, und als ſich 1779. ſein Inſtitut dem Ende nahete, mußte er zu Anfang des Mai's dieſes Jahres mit ſeiner Familie die Flucht nehmen. Er ging, als er ſich vom Preuß. Staatsminiſterium die Erlaubniß, im Preußiſchen zu leben, ausgewirkt hatte, am 28ſten Mai nach Halle, wo er 1779—87. Privatvorleſungen über Philoſophie, alte Sprachen, Rhetor. und Moral hielt. Hier gab er ſein Glaubensbekenntniß heraus, worin er frei die Orthodoxen angriff und ſeiner Feinde nicht ſchonte. 1787. kaufte er ſich bei Halle einen Weinberg und eine Meierei, und agirte als Kaffeeſchenkwirth, gerieth aber 1789. als Verfaſſer eines Pasquills (auf den König Friedrich Wilh. II von Preußen und deſſen vorher gegebenes Religionsedict), des Luſtſpiels: das Religionsedict 1788. 8. und der deutſchen Union in einen 30 wöchentlichen Arreſt in Halle und einen einjährigen Feſtungsarreſt in Magdeburg, woraus er am 1ſten Jul. 1790. zurück nach Halle kam, und an einer ſchweren langwierigen Krankheit und durch ſeine Selbſtcur am 24ſten April 1792. ſtarb. — Offenherzigkeit, Gutmüthigkeit, Entſchloſſenheit, mehr jedoch unbeſonnener Leichtſinn, Unruhe, Spottſucht, Hang zum Epicuräismus und Selbſtſucht bezeichnen ſeinen Charakter. Er hatte ſeltene Naturgaben. Ein gründlicher, vielſeitiger Gelehrter, ein eigentlicher Kenner der alten Sprachen war er nicht, dagegen vorzüglich gewandt in der Gabe einer einnehmenden und (wo es erforderlich war) nachdrücklichen und feurigen Darſtellung; ein gefälliger und eleganter Ausdruck ſtand ihm zu Gebot. Vor Allem war er ein gewandter Rhetoriker und ein wirklicher Meiſter in einer hinreißenden Declamation.

II. Nach ſeinen Grundſätzen war er ein reiner Deiſt und Naturaliſt, der in ſeinen Briefen über die Bibel im Volkston — ſechs Quartale, oder 1ſter Jahrg. und 2ter Jahrg. 1s und 2s Quartal. Halle 1782. 8. — und in ſeiner Ausführung des Plans und Zwecks Jeſu in Briefen u. ſ. w. 12 Bändchen. Berl. 1783—93. 8. den Glauben an den göttlichen Urſprung des Chriſtenth. zu vernichten und aufs leichtfertigſte die Nichtigkeit der göttlichen Offenbarung darzuthun ſuchte, Wunder und Weiſſagungen bezweifelte und beide natürlich erklären wollte. Zu dieſem Zweck brachte er willkührliche Hypotheſen vor und drang ſie ohne Scheu der Geſchichte auf. Dabei gab er ſich den Schein, daß er ein Freund der Wahrheit ſey, und gab ſeine Einfälle für ausgemachte Wahrheiten in einem ſehr lichtvollen und einnehmenden

Vortrage aus. Bei dieſer leichtſinnigen Behandlung des Chriſtenthums mußten ſeine Beſtrebungen für prakt. Religion und Moral ſelbſt durch ſein ausführliches Lehrgebäude der Religion, erbaut auf die reine unvermiſchte Lehre Jeſu. Zwei Bände. Berlin 1787. gr. 8.*) zwecklos werden. Manche Wahrheiten und Pflichten hat er in dieſem Werke kräftig und anziehend dargeſtellt. — In ſeiner Ueberſetzung des Neuen Teſtaments, deren 3te Ausgabe die Aufſchrift hat: das Neue Teſtament oder die neueſten Belehrungen Gottes durch Chriſtum und ſeine Apoſtel mit Anm. für Ungelehrte, 2 Bände. Berl. 1783. gr. 8, und die ſtark auf ſein Zeitalter wirkte, erlaubte er ſich Veränderungen und Verſetzungen des Textes; er moderniſirt ihn zu ſehr, und nimmt die lächerliche Hypotheſe von Brüdern der 3 Grade in der geheimen Geſellſchaft Jeſu an. — Seine analytiſche Erklärung aller Briefe der Apoſtel Jeſu. Ein Magazin für Prediger, 3 Bände. Berlin 1787 — 89. gr. 8. iſt eins ſeiner ſchlechteſten Werke, ſo wie ſeine Reden Jeſu, 2 Bände. Berlin 1786. 87. 8. — In der früher anonym edirten Schrift: Apologie der Vernunft, durch Gründe der Schrift unterſtützt. Baſel (Züllichau) 1781. kl. 8, die auch unter dem zweiten Titel: Nachtrag zur neuen Apologie des Sokrates über den Verſöhnungstod Jeſu verkauft wird, hat er die Verſöhnungslehre des Kirchenſyſtems beſtritten. Außerdem waren noch ſeine beſſeren Schriften: ſein chriſtl. Sittenbuch fürs Geſinde. Berlin 1786. 8. 2te Ausg. 1789. 8.; ſein Handbuch der Moral für den Bürgerſtand. Halle 1789. 2te Ausg. ebendaſ. 1791. 8.; ſeine Rhetorik für geiſtliche Redner. Halle 1784. 8.; 2te Ausg. ebendaſ. 1792. 8.; 3te mit einer Vorr. und Zuſätzen von J. D. Büchling. Halle 1798. 8. 20 gGr. — In ſeinen beiden Kirchen- und Ketzer-Almanachs, von den Jahren 1781. und 87. (oder 2tes Quinquennium) 8., erſcheint er als ein zwar launiger und witzreicher, aber auch zügellos-muthwilliger Satyriker, der nicht blos jedes Spottwürdige und Thörichte rügt, ſondern mit bitterem

*) Auch unter dem Titel: Syſtem der moraliſchen Religion zur endlichen Beruhigung für Zweifler und Denker u. ſ. w., 3 Bände. Berlin 1787 — 92. gr. 8. (der 3te B. iſt auch einzeln unter dem Titel: Rechte und Obliegenheiten der Regenten und Unterthanen in Beziehung auf Staat und Religion. Riga 1792. gr. 8. herausgegeben); zweite wohlfeilere, enger gedruckte Ausgabe 2 Bände; ebendaſ. 1790. gr. 8.; 3te verbeſſ. und ganz umgearbeitete Ausg. unter d. Titel: Moral f. alle Stände; 4te Ausg. unter letzterem Titel, mit einer Vorrede, verbeſſ. und mit Zuſätzen von Dr. W. A. Teller 2 Bände. Berlin 1797. gr. 8. 1⅔ Thlr.

rem und kränkendem Spott züchtigt und gute Männer verläſtert. Er hat darin nicht die mindeſte Vorſicht, Schonung und Umſicht bewieſen, und ſeiner Laune wider die Orthodoxen allen Zügel gelaſſen.

Vergl. Schlichtegroll's Nekrol. 3ter Jahrgang 1792. 1ſter Band S. 119 — 255; zweite Abtheilung S. 22 — 126. (von Lenz in den Nachträgen berichtigt in den Briefen mehrerer Gelehrten an Dr. Bahrdt 3ter Theil 1798. gr. 8. im Vorbericht und S. 215 f.); Strieder's Grundlage zu einer Heſſ. Gelehrten- und Schriftſtellergeſchichte Bd. I. S. 224 — 58; B. II. S. 526. B. III. S. 530. B. IV. S. 528 f. B. V. S. 221 f. B. VI. S. 499. B. VII. S. 510. B. VIII. S. 493. B. IX. 345 — 49; Hirſching's hiſtor. literar. Handbuch 1ſter Bd. S. 84 — 96; Albrecht's Sächſ. Prediger-Geſchichte 1ſter Bd. 1ſte Fortſetzung. S. 430 — 46; Bahrdt's Geſchichte ſeines Lebens und ſeiner Meinungen 4 Theile. Berlin 1790. 91. 8.*), und Geſchichte und Tagebuch meines Gefängniſſes. Berlin 1790. 8. Allgemeine Encycl. 7r Th. S. 126 — 131.

Bahrrecht (jus feretri, das Blutgericht).

Es war eins von den Ordalien oder Gottesurtheilen, ſ. den Art. Gottesurtheile, und eine ehemals in Deutſchland und England herrſchende alte Gewohnheit, daß man, wenn jemand war ermordet worden, denjenigen, den man als Mörder in Verdacht hatte, zu dem Entſeelten hinführen und ihn ſeine Finger auf deſſen Nabel legen, oder ihn die Wunden des Entleibten berühren und ihn dabei einige Worte nachſprechen ließ. Veränderte dann der Todte ſeine Farbe oder begann aus der Wunde Schaum oder Blut zu fließen, oder die Wunde etwas zu zittern; ſo hielt man das für ein außerordentliches Zeichen, daß der Beſchuldigte der Thäter ſey, und brachte ihn in Haft und Unterſuchung. Bekannte er nun dem Geiſtlichen ſein Verbrechen, ſo ſagte man: es ſey durch Gottes Weg an den Tag gekommen. (Vergl. Levin. Lemnius: de occ. mirac. nat. L. II. C. 2.; Mart. Delrio disquis. maric. L. I. C. 3.). Noch 1639. war es im Heſſen-Darmſtädtiſchen nach einer landesherrlichen Vererdnung gebräuchlich. Man wollte dieß aus der Antipathie des Erſchlagenen gegen den ſich ihm nähernden Mörder bei jenes noch nicht ganz eingeſchläferten Lebensgeiſtern, Andere anders, alle aber auf keine einleuchtende Art erklären. — Bahrrecht hieß es von der Bahre, weil bei jener Gewohnheit der Erſchlagene auf die Todtenbahre gelegt wurde.

Vergl.

---

*) Die Berichtigungen und Beiträge zu derſelben ſind in Meuſel's Lexicon der verſtorbenen deutſchen Schriftſteller 1r Bd. S. 151. nachgewieſen. Man muß mit derſelben außer der allgem. d. Bibl. 112. Band 3te Abth. S. 559 — 615. die Briefe angeſehener Gelehrten u. ſ. w. an Dr. Bahrdt, 5 Theile. Leipzig 1798. gr. 8. verbinden.

Vergl. Chr. Knittel's Tractat von des Bahrrechts Natur, Eigenſchaften und Art, und denen Urſachen der dabei zu geſchehen pflegenden Blutung des Entleibeten u. ſ. w. Stargardt 1691. Mülleri Diſſ. de jure feretri; J. G. Schottelii Tractat von unterſchiedlichen Rechten in Deutſchland. Frankf. und Leipzig (1679.) 8. S. 14—19; J. W. Geriken Nachleſe zu Schottelii Tract. von alten ſonderbaren Rechten und Gewohnheiten in Deutſchl. Leipzig und Wolfenb. 1718. 8. S. 60—106.

Baiern.

I. Die Frage: wann wurde die chriſtl. Religion in dieſem Lande zuerſt angenommen und ausgebreitet? läßt ſich nicht mit Gewißheit beantworten. Daraus, daß der Baierſche Herzog Garibald (um d. J. 556.) die Wittwe eines Fränkiſchen (gewiß chriſtlichen) Königs zur Gemahlin genommen, und daß ein Longobardiſcher (gewiß chriſtlicher) Herzog ſich mit deſſen Prinzeſſin vermählt hat, läßt ſich nur ſchwach vermuthen, daß die Herzöge ſchon damals Chriſten geweſen ſind. Dieſe Vermuthung wird jedoch dadurch wahrſcheinlicher, daß dieſe Herzöge unter fränkiſcher Hoheit geſtanden haben. Gewiß iſt es, daß im 7ten Jahrh. den Baiern das Licht des Chriſtenthums aufgegangen iſt. Denn als der weſtfränkiſche Biſchof Emmeran die Avaren in Pannonien bekehren wollte, und durch Deutſchland nach Regensburg kam, ließ ihn der dortige Herzog Theodo ſeine Reiſe nicht fortſetzen, weil die erſt neuerlich bekehrten, noch rohen Landeseinwohner eines Lehrers bedürften. Er widmete daher ſich dieſem Volke, vertilgte das Heidenthum, ordnete den Gottesdienſt an, gab Unterricht und beſſerte in 3 Jahren Alles. Vergl. Meginfred de vita et virtutibus S. Emmerani liber unus in Caniſii lectt. antiqu. T. III. P. I. p. 94f. ed. Basnagii; V. A. Winter's Vorarbeitung der Baierſchen und Oeſtreich. Kirchengeſchichte 2ter Bd. 3te Abtheil. (München 1810. gr. 8.) S. 153—202. Hernach wollte Emmeran nach Rom wallfahrten, opferte aber, als er, um den Zorn des Herzogs gegen einen Unterbefehlshaber, der jene Prinzeſſin geſchwängert hatte, abzuzuwenden, ſich als Thäter anklagte, gemartert von dem Bruder der Prinzeſſin, Lampert, im Jahr 652, ſein Leben auf. Seine Gebeine wurden nach Regensburg gebracht und ihm zu Ehren das Kloſter St. Emmeran geſtiftet. Vor ihm ſoll Euſtaſius (geſt. im J. 625.) auch den Baiern die chriſtl. Religion bekannt gemacht haben, wovon jedoch nichts Zuverläſſiges bekannt iſt. Auch der Biſchof von Worms Rudbert oder Rupert breitete ſeit 696. in dieſem Lande dieſelbe auf die Berufung des Herzogs Theodoſius II, der ſelbſt ein Heide war, aber eine chriſtl. Gemahlin Ehrentrud hatte, aus, und heißt ſogar Apoſtel von Baiern. Der Fürſt ließ ſich von ihm taufen. Jener wählte am

Wallerſee einen Sitz zu ſeinem Bisthum, erbaute daſelbſt eine Kirche und erhielt die Umgegend geſchenkt. Vom Herzog erbat er ſich den Ort am Fluſſe Juvarium, wo noch vom ehemaligen Römiſchen Juvarium Trümmern vorhanden ſein ſollen, und erhielt auch dabei Ländereien und Einkünfte. So entſtand die Kirche und nach und nach die Stadt Salzburg. Rudbert war daſelbſt erſter Biſchof, hatte aber noch keinen beſtimmten Kirchſprengel. Nach ihm wurde der Weſtfranke Corbinian Biſchof zu Freiſingen, der auch das Heidenthum in Baiern vertilgen half, und im J. 730. (7 Jahre nach Rudbert's Tode) ſtarb. Erſt im 8ten Jahrhundert ward Baiern durch Bonifacius, mit Bewilligung des Herzogs Odilo, in 4 Kirchſprengel und Bisthümer: Salzburg, Freiſingen, Regensburg und Paſſau, eingetheilt*). Auf Verlangen des Kaiſer Carls d. Großen gab der Papſt im J. 798. dem Biſchof von Salzburg die Obergewalt über die 3 übrigen Biſchöfe.

Vergl. Dalhalm's Diſſ. de ortu et progreſſu hierarch. Salisburg. vor den Concil. Salisburg. p. 14; Gratiani Geſch. der Pflanzung des Chriſtenth. 2r Th. S. 348 f. 493 f.

II. Die Reformation Luthers verbreitete ſich in Baiern ſehr frühe, vielleicht ſchon 1518. Auch hier war der Ablaßhandel weit gediehen. Man las Luther's Schriften in dieſem Lande gern und frei. Schon 1519. wurden ſeine Predigten von der Betrachtung des Leidens Chriſti in der Reſidenzſtadt München nachgedruckt. Man ſträubte ſich (insbeſondere die Univerſität zu Ingolſtadt) gegen die Verkündigung der Verdammungs- und Bannbulle des Papſtes vom J. 1520. gegen Luthern, und auf das wiederholte Verlangen des päpſtl. Nuncius Joh. Ecks wurde dieſelbe erſt am 29ſten Octobr. 1520. von der Canzel daſelbſt verleſen und einige Schriften Luthers wurden verbrannt. Doch mehrere Biſchöfe zögerten dieſe Bulle zu publiciren, insbeſondere der Biſchof von Freiſingen Philipp. Sogar der Herzog von Baiern Wilhelm erſuchte alle Biſchöfe, Luthern, bis die nahe Unterhandlung mit demſelben zu Worms beendigt wäre, zu ſchonen. Ein Bürgersſohn aus München Arſatius Seehofer, der in Wittenberg unter Luthern ſtudirte, ſchrieb oft in ſein Vaterland, und ſuchte in demſelben der Lehre deſſelben Anhänger zu verſchaffen. Die Schonung Luther's währte ſelbſt ein Jahr nach dem

*) Vergl. Wigul Hund à Sulzemos: metropolis Salisbergensis, continens primordia chriſt. religionis per Bozoariam etc. Ratisbon. 1719. II Tomi in Fol. Sterzinger: die Baierſche Kirche unter Theodo II, in den Abhandl. der Baierſchen Akad. der Wiſſ. B. X. S. 139.; Winter a. a. O.

dem Reichstage zu Worms noch fort. Allein gegen die Faſten 1522. verwandelte ſich des Fürſten Milde in Strenge, die päpſtl. oberwähnte Bulle wurde beſtätigt. Weil aber 1522. ein Franciscaner Guardian zu Ingolſtadt u. Wolfg. Ruß, Geſellprieſter zu Altenöttingen, das heil. Abendmahl ſub utraque billigten und gegen eingerißne Mißbräuche predigten, weil ein Webergeſelle in Ingolſtadt 1523. aus Luther's Schriften Vorleſungen hielt und Seehofer aus Wittenberg zu wirken fortfuhr: bekam Luther's Lehre ſehr viele Anhänger unter Gelehrten und Ungelehrten, Geiſtl. und Weltlichen. Zwar verhaftete man den ins Vaterland zurückgekehrten und die Reformation verbreitenden Seehofer, der endlich, wiederrufend und nach dem Kloſter Ettal geſandt, nach Sachſen entfliehen mußte. Auch die Schüler deſſelben mußten Luther's Lehre abſchwören. Jedoch Einzelne, ſogar die muthige, talentvolle Argula, geborne Freiin von Stauffen, Gemahlin des Freiherrn von Grumbach, ließen nicht nach, dieſelbe zu verkünden und Seehofern in Schutz zu nehmen. Jene edle Frau ward des Landes verwieſen. Allein dieß und die Herzogl. Befehle wirkten nicht viel aus. Der Papſt Adrian VI befahl 1523. in einer Bulle, die ketzeriſchen Geiſtlichen in Baiern zu beſtrafen, und es ward ſogar ein Bäcker 1523. als Luth. Ketzer in München enthauptet. Doch gingen 1524. die Reformationsverſuche fort. Ein zweites Religionsedict der Herzöge 1524. und Verfolgungen einzelner Lutheraner bewirkten noch nichts gegen dieſelbe. Doch die Anhänger Luthers blieben nur einzelne, wenn auch nicht wenige. Der Landesherr kämpfte mit Gewalt gegen die Einführung ſeiner Lehren. Von 1534—50. gab es keine Hinrichtung dieſer Einzelnen mehr, weil ſie, durch die Schreckensſcenen belehrt, ihre Geſinnungen verheimlichten. Durch das 1558. veranſtaltete förmliche Inquiſitionsgericht, vor welchem jeder des Lutherthums Verdächtige über 31 Fragen vernommen wurde, wurde jede weitere Ausbreitung gehemmt. In kurzer Zeit war kaum eine Spur von der Reformation im Lande bemerklich. Melanchthon ſetzte jenen Fragartikeln eine ſeiner beſten Schriften: Responsiones ſcriptae A. Ph. Mel. ad impios art. Bavaricae inquiſitionis etc. 1558., (deutſch 1559.) entgegen, die in das corpus doctrinae Misnic. und unter die ſymbol. Schriften der Nürnbergiſchen Kirche aufgenommen worden iſt.

Vergl. Schellhorn's Ergötzlichkeiten aus der Kirchengeſch. 2ter Bd. S. 276—97; G. E. Ringel Leben der Argula von Grumbach. Frankfurt (Stuttgard) 1737. 8; vorzüglich W. A. Winter's Geſchichte der Schickſale der evangel. Lehre in und durch Baiern bewirkt in der erſten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. Zwei Bände. München 1809. und 1819. gr. 8.

III. Ueber die Geſtalt der in dem ſeit 1805. errichteten und durch — (ſchon ſeit der Reformation proteſtantiſch geweſene) — evan-

evangeliſche Provinzen erweiterten Königreich Baiern vorhandenen proteſt. Kirche vergleiche Carl Fuchs: Annalen der proteſtantiſchen Kirche im Königreich Baiern 1s — 3s Heft. Nürnberg 1819 — 22. kl. 8. Das, was außer der 1823. befohlnen, doch nicht allgemein erfolgten Einführung der Presbyterien kirchengeſchichtlich merkwürdig iſt, findet man im hiſt. Archiv. 1824. S. 13 f., in Röhr's krit. Pred. Bibl. 3r B. 1ſtes Heft S. 157 — 69. 3r B. 2tes Heft. S. 346 — 52. u. in Zimmermann's Kirchenzeitung Jahrg. 1822. und 23. an mehreren Stellen.

Bajus (Michael —, de Bay).

Dieſer katholiſche Gelehrte (Dr. und Prof. d. Theol. zu Löwen, Canzler der Univerſität und Generalinquiſitor der Niederlande, geb. 1513. zu Melin in Hennegau, geſt. am 16. Sept. 1589.) iſt als ein großer Verehrer und Vertheidiger der Lehre des heil. Auguſtinus von der Gnadenwahl (ſ. dieſen Art.) und als Vorläufer der Janſeniſten zu betrachten. Weil er anſtatt des bisherigen ſcholaſtiſchen Vortrages der Theologie mit Heſſel (Lehrer der Theol.) ein aus der Bibel, den Kirchenvätern, beſonders aus Auguſtinus geſchöpftes Syſtem, insbeſondere die Lehre von der völligen Unfähigkeit des menſchlichen Willens zum Guten und der Unverdienſtlichkeit guter Werke, vortrug, ſo zogen ſeine Collegen Tapper und Ravenſtein mit den Franziscanern, den Scotiſten, 18 Lehren als ketzeriſch aus ihren Vorleſungen und ſandten ſie der Sorbonne zur Beurtheilung, die im Junius 1560. in ihrer Cenſur 15 derſelben für ketzeriſch erklärte. Sie waren z. B.: der freie Wille kann nicht das Gegentheil wollen; Freiheit und Nothwendigkeit kommen eben derſelben Sache unter einerlei Verhältniſſe zu; der freie Wille kann an ſich nur ſündigen; der Menſch kann nicht anders als ſündigen. Ein Ketzer und Schismatiker verdienen bisweilen das ewige Leben (de condigno). Man kann nicht beim Menſchen einen guten Gebrauch des freien Willens annehmen. Außer Chriſto iſt Niemand, ſelbſt nicht die Jungfrau Maria, ohne Erbſünde, und andere. Bajus vertheidigte ſich gegen die Cenſur und zeigte, daß die meiſten ſeiner Sätze der h. Schrift und dem Lehrbegriff des Auguſtinus gemäß wären, daß aber der Satz über die Jungfrau Maria kein Glaubensart. ſey. Durch die Vermittelung des Card. Granvella wurde der Streit beigelegt, und Bajus reiſte ſogar mit Heſſel und Corn. Janſenius 1563. nach Trident auf das Concilium. Als Erſterer nach ſeiner Rückkehr mehrere Schriften, unter andern vom Verdienſt

guter Werke, und 1563. eine Abhandlung vom freien Willen edirt hatte, fanden ſeine Gegner Irrthümer in denſelben, ſandten ſie an den Spaniſchen Hof und wünſchten ſie von demſelben und vom Papſte verdammt zu ſehen. Endlich verdammte auch Papſt Pius V im Jahr 1567. den 1ſten October in einer Bulle 76 aus den Schriften des Bajus gezogene Lehrſätze als ketzeriſche Meinungen, jedoch ohne ihm nennen. Sie ſind der Hauptſache nach folgende: „Der Zuſtand des unſchuldigen Menſchen iſt ſein natürl. Zuſtand. Gott konnte ihn nur in dieſem Zuſtande erſchaffen; ſeine Verdienſte in demſelben kann man nicht Gnade nennen, vielmehr konnte er durch ſeine Natur das ewige Leben verdienen. Alle vom Menſchen nach dem Sündenfall ohne Gnade vollbrachte Handlungen ſind dagegen Sünden. So muß man alle Handl. der Ungläubigen, ſelbſt den negativen Unglauben nennen. Freiheit — (eine Befreiung von Sünden) verträgt ſich wohl mit der Nothwendigkeit. Auch bei dem Menſchen, dem noch nicht die Sünden vergeben ſind, kann ſich Liebe finden. Niemand, auch nicht die heil. Maria, iſt ohne Erbſünde geboren. Sie und die Heiligen leiden auch wegen ihrer Sünden. Noch vor der Rechtfertigung kann man das ewige Leben verdienen. Durch Werke der Buße leiſtet der Menſch keine Genugthuung, es wird uns aber die Genugthuung Chriſti, in Rückſicht auf die Werke, zugerechnet.“ — An ſich, wie die Anhänger des Bajus zeigten, hatte dieſe Bulle viele Mängel. Unverhört ward nämlich Bajus durch dieſelbe verdammt, und bei keinem Satze iſt der Grund der Verwerflichkeit und der Grad derſelben bemerkt. Auch ſind dieſe und andere Sätze verurtheilt, wiewohl ſie entweder mit deutlichen Worten der Schrift, oder vom Auguſtin und andern Kirchenvätern vorgetragen worden ſind. Der Papſt ließ auch dieſe Bulle nicht publiciren, ſondern blos der theol. Facultät zu Löwen vorleſen, und Bajus ſollte ſich dem päpſtl. Befehle unterwerfen. Dieſer folgte auch anfänglich hierin, ſandte aber an den Papſt ſeine Schutzſchrift, und gab zu verſtehen, daß eine Zurücknahme der Bulle der päpſtlichen Ehre angemeßner wäre. Allein der Papſt wies ihn an, dem zu gehorchen, was ihm der Card. Granvella und ſein Großvicarius vorſchreiben würden. Vor dieſem mußte Bajus ſeine Irrthümer knieend abſchwören und wurde dann abſolvirt. Als er aber 1570. die in jener Bulle verworfenen Lehrſätze nicht für die ſeinigen, oder dieſe wenigſtens in einem ſchlimmeren Sinn dargeſtellt erklärte, wurde jene Bulle feierlich zu Löwen bekannt gemacht. Die Theol. Facultät aber erklärte blos, daß ſie die in derſelben verurtheilten Lehren nie vortragen wolle. Bajus blieb im Anſehen. Als er aber 1575. in ſeinen Vorleſungen behauptete, daß die Biſchöfe ihre Gerichtsbarkeit unmittelbar von Gott hätten, und daß die Worte Luc. 22, 32. nicht die Unfehlbarkeit des Papſtes bewieſen, mußte er ſich abermals gegen die Beſchuldigung

gung von Irrthümern vertheidigen, und jene Bulle des Papſtes Pius V ward 1579. vom Papſt Gregor XIII auf Verlangen des Königs von Spanien und einiger Löwenſchen Theologen für glaubwürdig erklärt, und jeder in den Niederlanden mußte ſie annehmen. Bajus mußte vor dem päpſtlichen Beichtvater Fr. Toletus die in jener Bulle bezeichneten Lehren verdammen und 1580. ſogar beſcheinigen, daß er mehrere von jenen Sätzen wirklich gelehrt habe. Die Facultät erklärte 1585. endlich, daß ſie das Gegentheil von jenen verurtheilten Meinungen behaupte. Die Janſeniſten erklärten, daß dem Bajus Unrecht geſchehen ſey. Er hinterließ den Ruhm einer großen Gelehrſamkeit, reiner Sitten und einer ungewöhnlichen Beſcheidenheit. Die zahlreichen, meiſt polemiſchen Werke deſſelben ſind vollſtändig Cöln 1696. von G. Gerber in 4 edirt worden.

Vergl. Bayle Dict. hist. et crit. v. Bajus; Du Pin's nouv. Bibl. des aut. eccl. T. XVI. p. 159—51; J. G. Walch's Geſch. der Religions-Streitigkeiten außer der Luth. Kirche 1r Th. S. 234 f.; Harenberg's Geſchichte der Jeſuiten 2ter Bd. S. 1605 — 18; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reformation 4ter Theil S. 284—95; Allgem. Encycl. 7r Th. S. 197 — 99.

Balduin I (zweiter König von Jeruſalem — zur Zeit der Creuzzüge).

Als durch die Creuzfahrer (ſ. den Art. Creuzzüge) im J. 1099. den 15ten Julius Jeruſalem erobert worden war, verſammelten ſich acht Tage nachher die Anführer des Zuges und wählten den Herzog Gottfried von Bouillon zum erſten König von Jeruſalem. Ihm folgte, als er im Julius des Jahres 1100 nach einer nur einjährigen Regierung ſtarb, ſein Bruder, bisheriger Fürſt von Edeſſa, auf dieſem neuen Throne. Er war ein muthiger und geübter Krieger und ein prachtliebender Fürſt. Im Jahr 1101. wurde er in der Kirche zu Bethlehem geſalbt und gekrönt. Unter ihm wurden Auſuf und Cäſarea erobert; er ſiegte bei Ramla am 7ten Septbr. entſcheidend über die Sarazenen und Araber, verlor aber 1102. die Schlacht bei Ascalon und dadurch die Früchte ſeiner Siege; jedoch befreiete er Jaffa und eroberte Akka. Nach abwechſelnden Schickſalen ſtarb er im Jahr 1118. im 60ſten Lebensjahre.

Vergl. C. A. W. Spalding's Geſchichte der chriſtl. Könige Jeruſalems 1r Th. S. 97—226.; Haken's Gemälde der Creuzzüge nach Paläſtina IIter Theil S. 60 — 213; Allgemeine Encycl. 7r Theil S. 225.

Balduin II,

Graf von Bourg und von Edeſſa, ein Vetter Balduin's I und ſeit Oſtern 1118. ſein Nachfolger, ebenfalls muthig und klug.

Ueber ſeine Siege (während ſeiner erſten Regierungsjahre), über ſeine Gefangenſchaft im J. 1122., aus welcher er ſich nach 1½ Jahren loskaufte, und über ſeine nachherigen Unfälle vergleiche Spalding a. a. O. S. 228—72.; Haken a. a. O. S. 212f. Er ſtarb im J. 1131. den 21ſten Auguſt, nachdem er kurz zuvor Mönch geworden war.

Vergl. Allgem. Encycl. S. 225. 26.

Balduin III,

Der 5te König von Jeruſalem, vom Jahr 1142. an. Er, — der ältere Sohn Fulco's und erſt 13 Jahr alt, als er den Thron beſtieg (daher ſeine Mutter eine Zeitlang Regentin war), — war ein von mehreren Seiten ausgezeichneter Regent. Unter ihm ging Edeſſa verloren und Ascalon ward wieder genommen. Er ſtarb am 10ten Febr. 1162. wahrſcheinlich durch Gift.

Vergl. Spalding a. a. O. 2ter Theil S. 3 — 86; Haken a. a. O. 3ter Th. S. 292f. Allgem. Encycl. 7ter Th. S. 226. 27.

Balduin IV,

Siebenter König von Jeruſalem, vom Jahre 1173 — 83., war des Königs Amalrichs oder Almerichs Sohn. 1183. überließ er dem Guido von Luſignan, Grafen zu Joppe, die Regierung und ſtarb 1185. am Ausſatze, 25 Jahr alt.

Vergl. Spalding a. a. O. S. 145—94; Allgem. Encycl S. 227.

Ueberhaupt hatte, als Sultan Saladin 1187. Jeruſalem eroberte, das chriſtl. Königreich daſelbſt ein Ende.

Bamberg.

Das Biſthum Bamberg wurde im J. 1007. von dem Kaiſer Heinrich II errichtet, nachdem die Geiſtlichen auf der Kirchenverſamml. zu Frankfurt am Main, vor welchen dieſer Kaiſer ſich ſehr demüthigte, ihre Einwilligung gegeben hatten. Seinen Canzler Eberhard ernannte er zum erſten Biſchof und ſtattete das Biſthum reichlich aus. Als 1019. der Papſt Benedict VIII dahin kam, ward es dem unmittelbaren päpſtl. Schutz übergeben. Der Papſt erhielt dafür jährlich (anfänglich nur alle 15 Jahre) ein geſatteltes Pferd und 100 Mark Silber. Das Biſthum war aber keinesweges von der Gerichtsbarkeit ſeines Metropolitans, des Erzbiſchofs von Mainz, eximirt. Die Schutzgerechtigkeit des Papſtes über Bamberg verwandelte ſich jedoch um die Mitte des 12ten Jahrhunderts unter Eugen III in eine unmittelbare Regierung dieſes Biſthums. Im 11ten Jahrhundert wurde aber das dem Papſt zu zahlende Schutzgeld gegen die Abtretung von Benevent vertauſcht.

Im

In dieſem Bisthum verbreitete ſich im J. 1523. die Reformation, als Joh. Schwanhauſen, Cuſtos an der St. Gangolphs Kirche daſelbſt, am Allerheiligenfeſte eine evangel. Predigt gehalten hatte. 1526. aber wurden die Evangeliſchen verfolgt, in ſpätern Zeiten jedoch wieder etwas begünſtigt. Joſ. Heller hat eine Geſchichte der Reformat. im Bisth. Bamberg in 3 Heften angekündigt.

Vergl. M. Hoffmanni annal. Bambergenſes ed. J. P. de Ludewig, in deſſen Scriptt. Bambergenſ.; vorzügl. Fr. von Strauß: das Bisth. Bamberg in ſeinen 3 wichtigſten Epochen mit 3 Karten. Bamb. 1823. 8. 36 Fl.

Bann ſ. Kirchenbann.

Bannum nuptiale (eheliche Citation) ſ. Proclamation.

Baptiſten.

I. Geſchichtliche Thatſachen. Die Taufgeſinnten in England, die ſich als Diſſenters verborgen gehalten hatten, gingen im J. 1633. aus der Mitte der Puritaner unter den Independenten als eine beſondere Geſellſchaft hervor, und heißen in England — Baptiſten. Sie exiſtirten aber ſchon im 16ten Jahrh., und leiten ihren Urſprung von den Albigenſern, Wiclefiten und Lolharden ab. Nie haben ſie ſich zu den Holländiſchen und deutſchen Wiedertäufern oder Mennoniten gehalten, und ſich auch nie des Gehorſams gegen ihre Obern, des Kriegesdienſtes und Eides geweigert. Unter Heinrich VIII wurden ſie verfolgt, und mehrere ſtarben in den Flammen. Seit 1644. wurden ſie bedeutender. Etliche und 50 Congregationen von Baptiſten gaben in dieſem Jahre ein Glaubensbekenntniß heraus, welches in der Lehre ſtreng Calviniſch, ſonſt aber independentiſch war, und worinnen ſie namentlich erklärten, daß ſie der weltlichen Obrigkeit Gehorſam ſchuldig wären. Als aber die Presbyterianer mehr Macht erhielten, machte das Parlament gegen alle Sectirer ſcharfe Verordnungen. Unter Cromwell übten ſie jedoch ihre Religion ungehindert aus. Unter König Carl II. (1660 — 85.) verſchlimmerte ſich ihr Zuſtand wieder, bis König Jacob II (König ſeit 1685.) im J. 1687. die Declaration of Indulgence und darin die allgemeine Gewiſſensfreiheit für Perſonen von jedem Glauben bekannt machte. Hiedurch erhielten die Diſſenters von allen Gattungen Anſprüche zur Anſtellung in Aemter. Jedoch erſt unter König Wilhelm III (ſeit 1689 — 1702.) erhielten ſie zugleich mit den übrigen Nonconformiſten durch eine Parlamentsacte eine völlig geſicherte Religionsfreiheit für ewige Zeiten, weil ſie ſich ſtets als ruhige Bürger benommen, der Obrigkeit nicht den Gehorſam verſagt und nicht, wie die deutſchen und niederländiſchen

Wiedertäufer, des Eides und der Kriegsdienſte ſich geweigert hätten. Sie theilten ſich, als ſie 1689. eine Verſammlung zu London gehalten, 1691. in Hinſicht der Lehre von der Gnadenwahl in England und in den vereinigten Niederlanden in 2 Partheien, in die Particular-Baptiſten und in die Arminianiſch- oder Remonſtrantiſch-Geſinnten, oder General-Baptiſten. Unter den Königen aus dem Hauſe Hanover ſeit 1714. bis zu unſern Zeiten haben die General-Baptiſten ſehr abgenommen, und dagegen iſt die Parthei der Particular-Baptiſten (Calviniſch-Geſinnten) ſehr geſtiegen. Bei Letztern zeigte ſich ein großer Mangel an Bildung und an Kenntniſſen, auch bei ihren Predigern, die oft nur Laien ſind, und zugleich einen weltlichen Beruf treiben. Späterhin aber kamen Seminarien zur Bildung der Prediger auf, die aber die Bedürfniſſe der Gemeinden nicht befriedigen. Anfänglich wurden die Prediger nicht beſoldet, aber im 18ten Jahrhundert ſammelte man Fonds, aus welchen ſie wenigſtens im Nothfall unterſtützt wurden, und außerdem erhalten ſie von den Gemeinden freiwillige Beiträge.

Der Baptiſten-Gemeinden waren in England und Wales im J. 1775. 388. Rechnet man auf jede Gemeinde nur 100 Familien, und auf jede Familie nur 5 Perſonen, ſo gab es damals gewiß 38,800 Familien und 194000 Perſonen. (Vergl. Henke's Archiv für die neueſte Kirchengeſchichte VIter B. 3tes St. S. 447—449.). Jetzt ſind ſie zahlreicher. — Sie errichteten 1792. auf einen 1784. gehaltenen Vortrag des Predigers Dr. Carey eine ſehr thätige Miſſionsgeſellſchaft in Oſtindien. Im J. 1815. hatten ſie in Indien 14 Europäiſche und 28 eingeborne Miſſionäre und 21 Miſſionsplätze. Die Bibel haben ſie in 5 verſchiedene Landesſprachen der Indier durch Hülfe gelehrter und bekehrter Eingebornen überſetzen laſſen. (Vergleiche A Brief narrative of the Baptiſt-Miſſion in India. Lond. 1818.; M. C. G. Leonhardt die Ausbreitung des Chriſtenthums S. 56—61.). Im J. 1620. gingen verſchiedene Baptiſten-Familien nach Neuengland. In Nordamerika ſind in den vormals Brittiſchen Beſitzungen zahlreiche Baptiſtengemeinden entſtanden. Man zählt derſelben 868.; vergl. The hiſt. of the engliſh American Baptiſts by Js. Backus. T. I. II. Boſton und Providence 1777. und 1784.

II. Lehren und Gebräuche. Sie behaupten, daß die Taufe nur bei Erwachſenen, die ſich freiwillig zu ihrem Glauben bekennen, ſtatt finden dürfe; denn nur dann erſt könne ſich der Menſch zu einem Glauben bekennen, wenn er Unterricht genoſſen habe und den Grund des Glaubens einſehen könne. — Sie verrichten die Taufe nicht blos in Flüſſen, worein der Täufling mit ſeinen Kleidern des Morgens, im Beiſeyn Weniger, ſo weit, daß das

Waſſer

Waſſer ihm bis an die Bruſt reicht, geführt, und wo alsdann ſein Haupt vom Geiſtlichen unter das Waſſer getaucht und die Tauf-formel geſprochen wird, ſondern auch in den Städten, vorzüglich in London, in großen 8 — 10 Fuß breiten, 4 — 5 Fuß tiefen ſteinernen Baſſins (Baptiſterien), in welche die in weiß Linnen gekleideten Täuflinge mit den Geiſtlichen ſteigen (Röm. VI, 4.), rückwärts, ohne Verletzung des Anſtands, ins Waſſer niedergelegt, jedoch ſogleich wieder empor gehoben und dann in den nahen Zimmern umgekleidet werden. Pathen ſind nicht gewöhnlich, und die Namen werden den Kindern gleich nach ihrer Geburt beigelegt. — Bei der Feier des heil. Abendmahls wird das Brod in viele Stücke zerſchnitten, auf Teller gelegt und dieſe vom Diener den in ihren Stühlen bleibenden Gemeindegliedern dargereicht. Eben ſo geht der Kelch umher, beides während des Herſagens der Einſetzungsworte*). Ihr Gottesdienſt iſt eingerichtet wie bei den Independenten und Presbyterianern. Kirchengeſang iſt erſt ſeit der Mitte des 18ten Jahrhundert eingeführt. Sie haben auch ihre eigenen Schulen und Akademien.

Vergl. The Hiſt. of the engliſh Baptiſts from the reformat. to the beginning of the reign of George I. 4 Voll. by Th. Crosby. Lond. 1738 — 40. gr. 4.; (R. Robinſon's) The hiſt. of Baptism. Lond. 1740. 4; Alberti a. u. a. O. 4ter Theil S. 1087—1122., woſelbſt S. 1092 f. zwei Glaubensbekenntniſſe der Baptiſten abgedruckt ſind; Stäudlin's allgemeine chriſtl. Kircheng. von Großbritan. 2ter Th. S. 106 f. 312 f. 391; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſeit der Reform. Th. V. S. 459. Th. IX. S. 266 f. 285 f. 308. 309.

Baptiſterien (Taufcapellen),

Seit dem Ende des 3ten und vorzüglich ſeit dem Anfang des 4ten Jahrh. aufgekommene beſondere kirchliche Nebengebäude, oder auch Cellen, gewöhnlich im Vorhofe der Kirchen großer Städte (anfänglich der Diöceſan-, Kathedral- oder Mutterkirchen, ſpäterhin auch anderer — eccleſiae baptismales —), mit Waſſerbehältern verſehen, in welchen die Kinder und Erwachſenen durch völliges Untertauchen zum Chriſtenthum eingeweihet wurden. In einer Stadt war aber nur ein Baptiſterium und zwar bei der Mutterkirche. Sie waren hie und da wegen der Menge der Täuflinge (weil

*) Vergl. Alberti Briefe über den allerneueſten Zuſtand der Religion in Großbrit. 4ter Th. S. 1105 f.; Wendeborn's Zuſtand in Großbr. Th. III. S. 259.; Schenk's Taufbuch S. 262 — 64.; Stäudlins kirchl. Geogr. und Statiſt. 1r Th. S. 168 f.; Niemeyer's Beobachtungen auf Reiſen IIr Bd. S. 378 f.; C. H. Sack's Anſichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in Engl. S. 87 f.; Henke's Archiv für die neueſte Kirchengeſchichte 1r Bd. 1s St. S. 107—21.

(weil nur zwei Mal jährlich getauft wurde) und der Zuſchauer ſo groß, daß ſie Tauſende von Menſchen in ſich faſſen konnten; zuweilen wurden Concilien darin gehalten. Sie hatten 2 Abtheilungen: 1) einen Vorſaal (zum Unterrichten der Catechumenen); 2) das Tauflocale. Ihre Geſtalt war häufig achteckig, zuweilen rund, zuweilen anders. An manchen Orten wurden ſie auch über die Gräber der Märtyrer erbauet. In der Mitte war eine Vertiefung oder ein Becken (κολυμβήθρα, concha, auch — mit Anſpielung auf ἰχθὺς d. i. Ἰ—ησοῦς Χ—ριστὸς Θ—εοῦ Ὑ—ιὸς Σ—ωτὴρ — piscina), in welches, ehe die Taufe begann, das Waſſer geleitet wurde und zu welchem drei Stufen führten, um das Grab Jeſu, worin er drei Tage lag, abzubilden. Der Biſchof blieb auf den Stufen ſtehen und tauchte von da aus den Täufling drei Mal unter das Waſſer, worauf jener wieder heraustrat oder wieder erſtand. Außer der Taube (einer ſymboliſchen Abbildung des heil. Geiſtes), die von Gold oder Silber über dem Taufbaſſin oder dem Altar hing, ſah man an den Wänden einige Gemälde, auch von angeſehenen Lehrern. An manchen Orten waren daſelbſt auch Altäre erbauet, um den Getauften zugleich die Communion zu ertheilen. In Hamburg gab es im 9ten Jahrhundert 4 Taufkirchen.

Die Baptiſterien hießen auch φωτιστήρια, weil die Taufe auch φωτισμὸς hieß und die Katechumenen auch in ſolchen Gebäuden unterrichtet wurden. — In Italien (in Piſa, Parma u. ſ. w.) ſind noch bei den Hauptkirchen großer Städte ſolche Taufhäuſer, jedoch erſt ſpäter erbauet; eins der älteſten iſt das Baptiſterium des Laterans, worin jedoch nur durch Beſprengen getauft wurde. Als das Untertauchen und das Taufen nur zu 2 Zeiten des Jahrs und blos durch den Biſchof aufhörte, errichtete man ſtatt der Baptiſterien in jeder Kirche nach einer gewiſſen Form mit Zierrathen verſehene Taufſteine. Im 16ten Jahrhundert hörten überall die Waſſerbaſſins zum Taufen auf.

Vergl. J. H. Weddercampii de baptiſteriis veterum libellus. Helmſt. 1705. 8. 6 Bogen; Binghami origg. ſ. antiqu. eccleſiaſt. Vol. III. p. 251 — 65.; Blackmore chriſtl. Alterth. 1ſter Theil S. 518 — 20.; Baumgarten's Erläuterungen der chriſtl. Alterthümer S. 387 f.; Schöne Geſchichtsforſchungen über die kirchlichen Gebräuche 3ter Bd. S. 217.; Schenk's Taufb. S. 150 f.; Flügge Geſchichte des deutſchen Kirchen- und Predigtweſens 1ſter Theil S. 115 f. 120 f. 2ter Theil S. 31 f.

Baradäus / Baradi } (Jakob —), von den Griechen Zanzalus genannt,

Ein ſyriſcher Mönch, zuletzt Biſchof zu Edeſſa (geſt. 578.), zweiter Stifter der Monophyſiten, die nach ihm Jakobiten genannt wurden. Baradäus (eigentlich Albaradai, d. h. der

mit

mit angereihten Stücken von Thierhäuten als ein Bettler Bekleidete) iſt eigentlich nur ein Beiname. Siehe den Art. Monophyſiten.

Bardeſanes.

I. Der Name dieſes berühmten Gnoſtikers (geb. in der erſten Hälfte des 2ten Jahrh.) bedeutet ſo viel als Sohn des Daiſon, welches ein bei Edeſſa entſpringender Fluß iſt, weshalb er vielleicht bei Edeſſa geboren ſeyn mag. Von ſeinen Eltern weiß man nichts Gewiſſes. Mit Abgor Bar Maanu, der ſpäterhin (von 152 — 80. nach Chriſti Geb.) ein frommer und rechtlicher Fürſt von Edeſſa war, lebte er ſchon in ſeiner Jugend und auch in der Folge ſeines Lebens in einer vertrauten und treuen Freundſchaft, und hatte ſelbſt einigen Antheil an der Regierung. Seine Blüthe fällt in die Zeit der Regierung des Antoninus Philoſophus, alſo nach dem Jahr 161. Er ſoll einem Kaiſer Antonin, der ſich in Syrien aufhielt, Geſpräche über das Fatum oder über das aſtrolog. Verhängniß (Fragmente ſ. bei Euſeb. praep. evangel. VI, 10.) übergeben haben. Bis ins letzte Jahrzehend des 2ten Jahrh. ſcheint Bardeſanes gelebt zu haben. Als er von dem Philoſophen Apollonius (einem Begleiter und Freunde des Kaiſers) durch alle mögliche Verſprechungen zur Verleugnung des Chriſtenthums aufgefordert wurde, widerſtand er feſt und fürchtete nicht den vom Kaiſer ihm gedrohten Tod. Eine beſondere Schärfe des Verſtandes, Kraft und Anmuth der Rede waren ihm eigen. Die philoſophiſchen Studien übte er vorzüglich; der griech. Sprache war er aber nicht vollkommen kundig. Er faßte viele Schriften in ſyriſcher Sprache ab, wovon jedoch nur die Titel und Fragmente übrig ſind. Für die alte Geſchichte iſt der Verluſt ſeiner ὑπομνήματα Ἰνδικὰ, von den Gymnoſophiſten bei den Indianern, wovon Porphyrius zwei Fragmente aufbehalten, zu beklagen. Zu ſeinen polemiſchen Schriften gehören die oben bemerkten Geſpräche über das Fatum (gegen den Philoſophen Abides gerichtet) und ſeine Bücher gegen die Ketzer. Auch faßte er Apologien ab. Aus beiden läßt ſich nicht mit Euſebius und Epiphanius entnehmen, daß er erſt ein Anhänger Valentin's geweſen, dann zur rechtgläubigen Kirche übergetreten, und hernach wieder gnoſtiſchen Irrthümern ergeben geweſen ſey. Da Ephraem der Syrer, der nur 200 Jahre ſpäter lebte, nichts von dieſer ſeiner veränderlichen Anſicht der Syſteme erwähnt, und Bardeſanes die katholiſche Kirche gegen die Ketzer offenbar vertheidigt und namentlich gegen die Marcioniten geſchrieben hat: ſo iſt wohl des Erſteren Bemerkung (vergl. deſſen Opp. ſyr. lat. Rom. 1737. T. II. p. 438.) die richtigſte, wornach Bardeſanes vor der gemiſchten Menge der öffentlichen Lehre gemäß ge-

geſprochen und auch die Schriften der Häretiker widerlegt, in beſondern Zuſammenkünften der Erwählten aber als ein Beſchützer der Gnoſis dieſelbe erklärt und durch geheime Schriften und durch Hymnen empfohlen hat. Er dichtete zuerſt unter den Syrern zahlreiche Hymnen (Lieder) verſchiedener Gattung, und in einem eigenen Sylbenmaaße, nach dem Beiſpiel des Valentinus und Marcion, zur Verbreitung ſeiner Lehren. In dieſen Liedern zeigte er eine reiche und feurige Phantaſie. Mit unwiderſtehlicher Gewalt zogen dieſe Geſänge viele junge Gemüther zu ihm hin; denn ſie hatten einen ſchmeichelnden Ton, einen weichen Klang und eine anmuthige Melodie. Sie beſtanden wahrſcheinlich aus 5ſylbigen Zeilen, auf deren erſter und 4ter Sylbe ein Accent liegt. Zwölf ſolche 5ſylbige Zeilen bildeten eine Strophe, deren letzte Zeile gewöhnlich eine Doxologie enthielt, die von einer beſondern Abtheilung geſungen wurde. Auch die Nichtanhänger ſeiner Lehre ſangen dieſe Lieder wegen ihrer Anmuth, bis Ephraem andere Lieder entgegenſetzte. Bardeſanes verfertigte — den David nachahmend — 150 Pſalmen. Nur ganz unbedeutende Fragmente finden ſich von jenen beim Ephraem in ſeinen Hymnen, die er den Hymnen des Bardeſanes entgegengeſetzt hat. Vergl. Aug. Hahn Bardeſanes Gnoſticus, — Syrorum primus hymnologus, Commentatio hiſt. theol. Lipſ. 1819. gr. 8. S. 28—51.

II. Was ſein gnoſtiſches Syſtem betrifft, ſo hatte er zwar verwandte Lehren mit Valentinus, aber daraus folgt nicht, daß er ein Schüler deſſelben geweſen ſey, oder ſie aus deſſelben Syſtem entnommen habe. Was er behauptete, war: Außer dem höchſten unerforſchlichen Gott, dem Vater des Lebens und alles Guten, giebt es eine ewige, unorganiſche, unbeſeelte Materie (ὕλη), aus welcher Alles entſpringt, und welche die Mutter des Satans iſt. Jener ließ aus ſeiner Subſtanz von Ewigkeit her andere Subſtanzen (Aeonen) hervorgehen, die da Theil haben an ſeinem Leben und Weſen; der erſte war ſeine eigene Gattin. Von ihr erhielt er einen verborgenen Sohn, den Sohn des Lebenden oder (den himmliſchen) Chriſtus, und außerdem noch den heil. Geiſt, der ein weibl. Weſen und Schweſter des Sohns, aber zugleich ſeine Gattin iſt, die 2 Töchter gebahr: Mago und Jabſcho, die mit zwei andern Aeonen: Nuro und Rucho den Elementen vorſtehen (eine ſichtliche Bezeichnung der Elemente). Aus dieſen 7 von Gott entſproßnen männl. und weibl. Weſen beſteht das Πλήρωμα. Dieſe ewigen Subſtanzen (Chakmutho oder Achamoth) haben die ſichtbare Welt geſchaffen. Beſonders waren dabei der Sohn und ſeine Gattin thätig, und die 4 Aeonen als Urbilder der Elemente haben dabei Hülfe geleiſtet. Der ſichtbaren

ren Welt wurden dann geringere, aber doch mächtige Naturen zur Leitung vorgeſetzt, die ihren Sitz in den Sternen haben. Sonne (der Vater des Lebens) und Mond (die Mutter deſſelben), beide das erſte Planetenpaar, bewirken durch ihre monatliche Begattung, daß die untere Welt fortdauert; doch wird dadurch nicht die göttliche Vorſehung aufgehoben. Die menſchliche Seele war auch eine der von den Aeonen erzeugten höheren Naturen. Als ſie aber Gottes Gebot übertreten, verlor ſie zur Strafe die Wohnung der Seligkeit. Als ſie aus der böſen Materie einen Körper angenommen, ward ſie als Menſch in das irdiſche Paradies geſetzt, welches die Aeonen, von welchen aller Menſchen Seelen abſtammen, gegründet haben. Der Menſch — doppelten Urſprungs — beſteht aus 2 Theilen, einem unſichtbaren und himmliſchen (der Ψυχὴ πνευματικὴ) und einem ſichtbaren, aus der böſen Materie zuſammengeſetzten Theil (σὰρξ mit der Ψυχὴ ὑλικὴ). Der Körper iſt ein Grab, eine Feſſel, eine Laſt der geiſtigen Seele. Letztere hat noch Freiheit des Willens behalten, aber der äußere, d. i. leibliche — ſichtbare Menſch iſt mit ſeinem ganzen Leben der Schickſalsleitung der Geſtirne unterworfen; er theilt dieß Loos mit der Welt und ihren Veränderungen. Die hier wie in ein Gefängniß eingeſchloßne und verbannte Seele wird auch der ihr einwohnenden Kräfte ſich nicht bewußt. Schon früher waren mehrere himmliſche Naturen (Aeonen) dieſen Geiſtern durch Geſetze zu Hülfe gekommen. Endlich aber ſtieg Chriſtus, der Sohn des Lebendigen, auf die Erde herab, um ſie über ihren Urſprung, ihre himmliſche Natur und über ihre Rückkehr zu belehren, und ihnen die drückende Laſt zu erleichtern. Von der Materie nahm er keinen materiellen Leib an, ſondern mit einem himmliſchen oder feinen ätheriſchen Leibe umkleidet, ging er durch ſie (nicht: aus ihr) wie durch einen Canal hindurch, und erſchien den Menſchen in Geſtalt eines Menſchen, wie einſt dem Abraham und Andern. Als er den Scheintod erlitten (denn ein ätheriſcher himmliſcher Leib konnte nicht leiden, ſterben, auferſtehen), kehrte er in das Πλήρωμα zurück. Seit den durch ihn geſchehenen Offenbarungen der göttlichen Geheimniſſe glauben die Menſchen an den Himmel, ſehnen ſich nach dem vom heil. Geiſt ihnen zu bereitenden Gaſtmahl der Seligen, und wollen Theil nehmen an der ewigen Freude der Zöglinge des Πλήρωμα. Dann werden die Seelen — die Erde verlaſſend — mit einem himmliſchen Leibe (nach 1 Kor. XV.) angethan werden. Der irdiſche, jetzt ſie feſſelnde Leib geht aber — als die Urſache unſerer Sünden — auf ewig zu Grunde und kehrt in die vorige Materie zurück; er wird nicht auferſtehen. — Bardeſanes nahm alle kanoniſche Schriften alten und neuen Teſtaments, ſelbſt einige apocryphiſche an, welche er jedoch nicht anführt.

III. Seine Anhänger waren ſein Sohn Harmonius (der zu Athen ſtudirte und des Vaters Syſtem nicht blos verthei-

digte,

digte, ſondern auch ſehr erweiterte, auch treffliche Hymnen dichtete), Marinus, Megethius, Valens und Droſerius. — Die Bardeſaniſten hielten ſich nur bis ins 4te Jahrhundert.

Vergl. übe ſein Syſtem A. Hahn's obenbemerkte Schrift, 2ter Theil: gnosis Bardeſanis (vergl. mit theol. Annal. 1822. S. 421. 427 — 30.); Neander's genet. Entwickelung der vornehmſten gnoſtiſchen Syſteme S. 190 — 203.; — Ueberhaupt vergl. Euſebii Kirchenhiſt. B. IV. C. 30.; Epiphanii haer. 56. §. 52.; Theodoreti fabul. haeret. L. I. C. 22. (nach Schulzens Ausg. ſ. W. T. IV. p. 313); Sozomeni hiſt. eccl. L. III. C. 16.; Fr. Strunzii hiſt. Bardesanis ac Bardesaniſtarum. Vitemb. 1710. 4. 18 Bogen; Beauſobre hiſt. du Manich. T. I. p. 142 f.; Tillemont mémoires T. II. p. 456 f.; Walch's Hiſt. der Ketzereien. Th. I. S. 407 — 24.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. III. S. 169 — 71. Allgemeine Encycl. Th. XI. S. 375 — 78.

Barklay (Robert)

Hat ſich als der ſyſtematiſche Anordner und gelehrte Vertheidiger der Grundſätze der Quäcker einen Namen gemacht. Er ſtammte aus einem alten Geſchlecht und wurde 1648. in Edinburgh in Schottland geboren. Er genoß in ſeiner Jugend einen gelehrten Unterricht. Als er zur Vollendung ſeiner Bildung von ſeinem Vater nach Frankreich geſchickt wurde, trat er in Paris von der reformirten Confeſſion zum Katholizismus über. Als er aber nach Schottland zurückgekehrt war, ward er 1667. in einer Quäckerverſammlung durch eine Predigt ſo gerührt, daß er als ein Jüngling von 19 Jahren zu ihnen übertrat und von jetzt an unabläſſig ſein Talent und ſeine Kenntniſſe anwandte, die Sache dieſer Parthei zu führen, ihre Ausbreitung zu befördern und ihren Lehrbegriff zu befeſtigen.

Eine ſeiner früheſten Arbeiten war: Katechismus oder Glaubensbekenntniß, ſo von der allgemeinen Verſammlung der Patriarchen, Propheten und Apoſtel, in und unter welchen Chriſtus das Wort geführt, gut geheißen iſt, welche Schrift erſt engliſch, dann auch in einer latein., und in einer deutſchen Uebertragung 1679. in 12 erſchien und in Fragen und Antworten die Quäckerlehre darſtellt. Im J. 1675. ſchickte er auch (XV) theſes Theol., omnibus clericis et praeſertim univerſis doctoribus, profeſſoribus et ſtudioſ. Theol. in acad. Europae verſantibus, ſive pontificiis, ſive proteſtantibus, oblatae. Amſtelod. an Gelehrte herum. Im folgenden Jahre faßte er einen Brief an den geweſenen Geſandten der Generalſtaaten in Spanien, Adr. Päts, ab, und ſuchte darin die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer fortwährenden unmittelbaren Offenbarung zu erweiſen. Auch gab er verſchiedene Streitſchriften gegen Nicolaus Arnold, B. Figken, Adrian Pauli (Prof. in Hamm) und Andere von 1675—81, zuletzt unter

dem

dem Titel: Truth triomphant 1692. vereint, heraus. Das ſeinen Ruhm gründende Werk war: Theologiae vere chriſtianae apologia. Amſtelod. 1676. 4, worin jene 15 Theſes zum Grunde ſeines Quäckerſchen Lehrgebäudes gelegt, näher erörtert und mit Scharfſinn und Gelehrſamkeit beſtätigt ſind. Bald nachher erſchien davon eine engl. und (vermuthlich durch D. J. W. Peterſen) zu Lüneburg 1684. 4. (61 Bogen) eine deutſche Ueberſetzung. Eine von dieſer verſchiedene neue deutſche Uebertragung (nach der 2ten lat. und 6ten engl. Ausg.) erfolgte 1740. ohne Angabe des Druckorts in gr. 8. unter dem Titel: Apologie oder Vertheidigungsſchrift der wahren chriſtl. Gottesgelahrtheit, wie ſolche unter den Vollkommnern, ſo man aus Spott Quäcker d. i. Zitterer nennt, vorgetragen und gelehrt wird. Barklay iſt der feinſte Dogmatiker ſeiner Parthei. Dieſer gelehrte, vielbeleſene Mann ſtarb 1690. den 3ten October zu Ury in Schottland, 42 Jahre alt.

Vergl. W. Sewel's Geſchichte d. Quäcker S. 429. 482. 490. 515. 566.; Chaufepié Dict. hiſt. et crit. T. I. Lit. B. p. 67—75. v. Barclay; Croeſii hiſt. Quakeriana p. 192. 94.; Schröckh chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reformat. IXter Theil. S. 378 — 88. Allgem. Encycl. Th. VII. S. 367. 68.

Barlaam,

Ein ſcharfſinniger und ſehr beredter griech. Philoſoph des 14ten Jahrh., Mönch des heil. Baſilius und zuletzt Biſchof zu Geraci im Neapolitaniſchen, gebürtig aus Seminaria in Calabrien. Zu Conſtantinopel erwarb er ſich ein ſo großes Anſehn, daß ihn der Kaiſer Andronicus Paläologus an den Papſt Benedict XII. nach Avignon zur Beförderung der Vereinigung der griech. und latein. Kirche im Jahre 1339. ſandte. Sehr geſchickt bat er in 2 Reden Frankreich und den Papſt um Hülfe gegen die Türken, wodurch die Griechen zur Union geneigt werden würden. Allein der Papſt verlangte, daß die Griechen erſt ſich zum Glauben ſeiner Kirche bekennen müßten. Barlaam ſelbſt fand kurz nachher an den Griechen Vieles zu tadeln, und beſchuldigte die Heſychiaſten (ſ. dieſen Art.) öffentlich grober Thorheit und Betruges, als er im J. 1341. einen von dieſen ſehr ſtrenge lebenden Mönchen auf dem Berge Athos beſucht hatte. Aus Spott nannte er ſie zu Theſſalonich, wo ſich Mehrere derſelben befanden, die Betbrüder und Nabelſeher. Allein einer von ihnen, Gregorius Palamas (zuletzt Erzbiſchof von Theſſalonich), nahm ſich ſeiner Genoſſen an. Barlaam aber verſtärkte ſeine Beſchuldigungen. Als dieſe Zänkereien bis ins 3te Jahr gewähret, war er wegen der aus verſchiedenen Gegenden zuſammenkommenden Mönche für ſein Leben beſorgt, reiſte nach Conſtantinopel,

und verklagte ſie bei dem Patriarchen Johannes. Auf einer Synode zu Conſtantinopel im J. 1341. mußte jedoch Barlaam um Verzeihung bitten. Bald nachher zog er ſich nach Italien zurück, erneuerte den Streit, beſchwerte ſich über das ungerechte Synodalurtheil und trat aus Verdruß zur Römiſchen Kirche und Theologie über. Er fand am König Robert von Neapel, der ihn zu ſeinem Bibliothekar ernannte, einen eben ſo warmen Beſchützer der Gelehrſamkeit, als er am griech. Kaiſer gehabt hatte, und ward zur Belohnung durch den Papſt Biſchof zu Geraci. Er verpflanzte die griech. Literatur nach Italien und unterrichtete darin unter And. den Petrarca und Boccaccio. Früherhin hatte er gegen den Primat des Papſtes geſchrieben περὶ τῆς τοῦ πάπα ἀρχῆς (eingerückt in Salmaſius Werk: de primatu papae. Lugd. B. 1645. 4. P. I. app. p. 101 f.); jetzt ſchrieb er für denſelben. Er ſtarb ums J. 1348., nach Andern 1358.

Vergl. H. Caniſii lect. antiq. T. IV. p. 562 f. (Ed. Basnagii); L. Allatius de eccl. occ. atque or. perpetuo conſenſu L. II. C. II. p. 824 f. 859.; Oudini comm. de ſcript. eccl. T. III. p. 814 f.; Harenberg's mem. Scriptt. ſec. XIV. in der Brem. und Verd. Bibl. B. V. S. 657 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. XXXIVter Theil S. 372 f. 379 f. 431 f. 437.; Allgemeine Encycl. 7ter Theil. S. 392—94.

Barnabas,

Sonſt Joſes oder Joſeph genannt, wahrſcheinlich einer der 70 Jünger, ein Gehülfe der Apoſtel und Reiſegefährte des Paulus (Apoſtelg. IV, 36. 37.; XIII, 1 — 3. 46. 50.; XIV, 12. 14. und 1 Kor. IX, 6.), den er auch in die Geſellſchaft der Apoſtel zu Jeruſalem eingeführt hat. In Antiochien wurden beide von den Lehrern der daſigen chriſtl. Gemeinde zu Miſſionären des Chriſtenthums geweihet. Mit Paulus betrieb er die Bekehrung der Heiden am eifrigſten, und zwar in Seleucien, Cypern, Pamphylien, Piſidien, Iconien und Lycaonien. Mit dieſem Apoſt. reiſte er — von einigen Gemeinden in Syrien und Cilicien abgeordnet — nach Jeruſalem, um die Entſcheidung der Streitfrage „über die Verbindlichkeit der Heidenchriſten, das Moſ. Geſetz zu halten", abzuholen. Als er ſich nach ſeiner Zurückkunft nach Antiochien beim Beſuch der von ihnen geſtifteten Gemeinden ſeiner Schweſter Sohn Johannes Markus zum Begleiter wünſchte, und ihn Paulus deshalb verwarf, weil er ſie bei der Ausbreitung des Chriſtenthums in Pamphylien verlaſſen hatte, ſo trennte er ſich vom Letzteren und ſchiffte mit dem Markus nach der Inſel Cyprus (Apoſtelg. XV, 37—41.). Die ſpäteren Erzählungen von des Barnabas Reiſe nach Rom, ſeiner Verkündigung des Chriſtenthums zu Cremona und Mailand und ſeinem Märtyrertode zu Salamis auf Cypern, beruhen auf Traditionen. Seine Reliquien wurden im

Jahr 485. von dieſer Inſel nach Conſtantinopel gebracht und in der Kirche des Palaſtes, St. Stephani, beigeſetzt. Der ihm beigelegte (katholiſche) Brief, welcher von den Alexandrinern ſehr geſchätzt wurde, war unſtreitig echt. Die Echtheit deſſelben in der Geſtalt, wie wir denſelben theils griechiſch, theils in barbar. und unvollſt. latein. Ueberſetzung jetzt haben, iſt nicht erwieſen. Die Gründe für die Unechtheit haben Starke (in der Geſchichte der chriſtl. Kirche des erſten Jahrh. 2ter Bd. S. 379 — 84), B. A. Winter (in d. krit. Geſchichte der älteſten Zeugen und Lehrer u. ſ. w. S. 246 f.), Lardner (in der Glaubw. der evangel. Geſchichte 2ter Th. S. 1 — 23.) und Rösler (in der Bibl. der Kirchenväter 1ſter Bd. S. 5 f.) vereiniget. Jedoch hat ſich Dr. J. E. Chr. Schmidt (Handb. der chriſtl. Kirchengeſchichte 1ſter Theil S. 438 — 40.), der die Zeugniſſe des Clemens, Origenes und Hieronymus für ſich hat, der Echtheit deſſelben angenommen. Die beſte Ausgabe dieſes Briefes iſt, außer der Ausg. von d'Achery Par. 1645., griech. und lat., die von Cotelerius in Patrum, qui apoſtolicis temporibus floruerunt — opera. Vol. I. II. Antverp. 1698. Fol.; Amſt. 1724. Fol. und in einer deutſch. Ueberſ. in Rösler's Bibl. d. Kirchenväter 1r B. S. 7 — 20. (Vergl. über dieſen Brief außer Münſcher's Dogmengeſchichte 1r B. S. 89 — 91. Th. Ittigii Diſſ. de patr. ap. bei deſſelben Bibl. patr. apoſtolicor. p. 173 — 84.; Diſſ. ſur la lettre attribuée à St. Barnabe in den Diſſ. mêlées, à Amſt. 1740. 8. T. II. p. 37 ſeq.) — Unter ſeinem Namen traten auch zwei Evangelien ans Licht, ein älteres und neueres. Jenes hat ſchon Gelaſius in ſ. Decret. de ſcript. apocr. (Jus Canon. diſ. 15. Can. 5.) für unecht erklärt, und es iſt nicht mehr vorhanden. Das neuere beſaß zuerſt ein gewiſſer Freiherr von Hohendorff, nachher J. Fr. Cramer, der es dem Prinzen Eugen von Savoyen ſchenkte. Es iſt das Werk eines neueren Muhammedaners und erſt zwiſchen den J. 1480 — 90. geſchrieben. Die angebliche italieniſche Ueberſetzung iſt vielleicht ſelbſt das Original. Vergl. J. A. Fabricii cod. apocr. N. Teſt. T. III. p. 365 — 94. und zugleich über jenes Mosheim's Vindic. ant. chriſt. diſc. p. 22 — 85.

Vergl. Euſebius Kircheng. B. III. C. 25.; B. VI. C. 13. 14.; Hieronymus Cat. ſcript. eccl. C. 6.; Cave hiſt. lit. ſcript. eccl. Vol. I. p. 18 — 21.; Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. I. p. 6 ſeq.; Oudin a. a. O. T. I. p. 8.; Ceillier hiſt. des aut. ſ. et eccl. T. I. p. 498 ſeq.; Hamberger's zuverl. Nachrichten Th. II. S. 129 f.; Stark a. a. O. S. 370 — 89. und 213. Allgemeine Encycl. 7ter Theil S. 404. 405.

Bar-

Barnabiten (Neuere).

Dieſer Mönchsorden führt auch den Namen der regulirten Geiſtlichen von der Congregation von St. Paul. Das Volk gab ihnen aber deshalb den Namen Barnabiten, weil ſie ſeit dem Jahre 1545. ihre bisherige Wohnung (das Bethaus des heil. Paul, das ihnen die Angelicae überlaſſen hatten) mit der Kirche zu St. Barnabas in Mailand vertauſchten. Die Stifter waren 3 Edelleute: Antonio Maria Zaccaria oder Zacharias (geb. 1500. zu Cremona), Bartholom. Ferrari und Ant. Morigia. Alle drei verbanden ſich ums J. 1530. zu Mailand zur Errichtung einer Geſellſchaft, die im Beichten, Predigen, Unterrichten der Jugend, in der Aufſicht über die Seminarien, im Miſſionswerk u. ſ. w. ſich auszeichnen ſollte. Papſt Clemens VII beſtätigte dieſe Verbrüderung 1532. und der Herzog von Mailand ließ ſie liegende Gründe in ſeinem Gebiete kaufen. Sie führten zu Mailand ein gemeinſames, armſeliges Leben unter vielen Büßungen und Andachten. Einige gingen mit dem Crucifix in der Stadt umher und ermahnten zur Buße, Andere mit einem ſchweren Creuze auf den Schultern und riefen laut Gottes Bamherzigkeit an; noch Andere erboten ſich — mit einem Stricke um den Hals — zu den niedrigſten Dienſten u. ſ. w. Sie wollten die Sitten verbeſſern, welches ihnen auch zum Theil gelang. Papſt Paul III gab ihnen neue Privilegien und Vergünſtigungen. Sie breiteten ſich auch 1537. in Vicenza, nachher in Pavia, Venedig und anderwärts aus. Die Engelsnonnen begleiteten ſie. Der Erzbiſchof von Mailand und nachherige Heilige Carl Borromäus war ihnen beſonders gewogen. Im J. 1608. kamen ſie auf Verlangen Heinrichs IV nach Frankreich, wo ſie in der Provinz Bearn ſogenannte Ketzer zur kathol. Kirche zurückführten. Der Kaiſer Ferdinand II räumte ihnen zu gleichem Zweck einen Sitz in Wien und an anderen Orten ein; auch wurden ſie in Savoyen eingeführt. Dadurch daß ſie auf den Univerſitäten zu Mailand und Pavia Theol. und andere Wiſſenſch. lehrten, wurden ſie auch berühmt. Manche Schriftſteller und viele Biſchöfe gingen aus dieſem Orden hervor. — Ihre Kleidung war die in der Lombardei gewöhnliche lange, ſchwarze Prieſterkleidung. Im Chor tragen ſie ein Rochet. — Sie faſten jeden Freitag und eſſen jeden Mittwoch kein Fleiſch. Von der Abendprüfung bis zum andern Tag nach den Metten müſſen ſie ſchweigen. Außer den 3 gewöhnlichen Gelübden müſſen ſie ſchwören, ſich niemals um ein Amt zu bewerben und die ihnen ohne ihr Zuthun angebotene Würde erſt auf Erlaubniß des Papſtes anzunehmen. In Rom haben ſie ein ſchönes Kloſter und die Kirche la chieſa di Carlo de Cattinari und gewöhnlich einen Cardinal zum Patron ihres Ordens.

Vergl.

Vergl. Helyot's Geſchichte der geiſtl. und weltl. Klöſter und Ritterorden 4ter Bd. S. 119—37.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſeit der Reform. 3ter Bd. S. 483—86.; Allgem. Encycl. 7ter Th. S. 405.

Baronius (Cäſar).

Dieſer Cardinal wurde zu Sora im Königreich Neapel den 31ſten October 1538. geboren, zu Veroli, Neapel und ſeit 1557. in Rom unterrichtet und anfänglich für die Rechtskunde beſtimmt. Sodann wurde er einer der erſten Schüler des heil. Philipp von Neri, des Stifters der im J. 1575. gegründeten Congregation der Prieſter des Oratoriums, und nachher Prieſter dieſes Ordens. Als ſolcher wär er auch Lehrer der ſtudirenden Jugend 1564—76. bei der Kirche Johannes des Täufers, hernach zu St. Maria in St. Vallicella. Im J. 1593. folgte er jenem Ordensſtifter in der Würde als Superior. Der Papſt Clemens VIII, der ihn ſehr ſchätzte, nahm ihn zu ſeinem Beichtvater an, ernannte ihn 1595. zum apoſtoliſchen Protonotar und 1596. zum Cardinal, womit die Bibliothecariatſtelle im Vatican nachher noch verbunden wurde. Er würde nach dem Tode dieſes Papſtes (1605.) mit 31 Stimmen ſogar den päpſtl. Thron beſtiegen haben, wenn er nicht in ſeiner Abhandl. de monarchia Siciliae, (im 11ten Tom. ſeiner Annalen und einzeln Paris 1609. 8.) die päpſtlichen Rechte gegen die monarchia Sicula, d. i. gegen das landesherrliche Vorrecht der kirchl. Jurisdiction in Sicilien, zu vertheidigen geſucht hätte. Der 11te Theil der Annalen ward auch deshalb zu Madrid durch den Henker öffentlich verbrannt, und von Du Pin ſeine Behauptung widerlegt. Vorzüglich vereitelte der König von Spanien Philipp II jene Erhebung. — Große Verdienſte hat ſich Baronius erworben durch ſeine Annales eccleſiaſtici, a Chriſto nato ad a. 1198., an welchen er bis an ſeinen Tod (am 30. Juni 1607.) 30 Jahre lang unermüdet gearbeitet hat. Durch ſeine kirchengeſchichtlichen Vorleſungen als Mitglied von der Congregation des Oratoriums wurde er zu denſelben um ſo mehr veranlaßt, als er vorzüglich darin die Widerlegung der Magdeburg. Centurien (die er Centurien des Satanas nannte) bezweckte. Er ſucht darin zu beweiſen, daß die geiſtliche Oberherrſchaft der Römiſchen Biſchöfe von Chriſtus ſelbſt geſtiftet, von Petrus zuerſt verwaltet und von der Chriſtenheit anerkannt, die Päpſte aber von Anfang des Chriſtenthums an Gebieter der weltl. Fürſten und in unverrückter Reihe vom Petrus an die Lehrer und Herrn der Welt geweſen wären. Desgleichen, daß die Lehren und die Verfaſſung ſeiner Kirche ſeit den erſten Jahrh. ganz dieſelbe geweſen, die ſie zur Zeit der Reformation war, und demnach die Proteſtanten frevelhafte Abtrünnige wären. Dazu kommt, daß dieß Werk nicht einmal zuverläßig iſt.

iſt*). Es iſt voll von Fehlern aller Art, jedoch wegen der echten Urkunden aus den päpſtl. Archiven, wegen der Reichhaltigkeit an Nachrichten und Thatſachen und wegen der Verſchiedenheit der hier gegebenen Anſichten brauchbar. Sprache und Darſtellung iſt nicht vorzüglich. Die erſte Ausgabe iſt die ſeltenſte. Vol. I — XII. Romae 1588 — 1607. Fol. In der 2ten (ſchönen) Ausgabe Antverp. 1589 — 1609. Fol. 12 Bände mußte jene Abhandl. de mon. ſic. weggelaſſen werden. Von den übrigen Ausg. wurde die Mainzer 1601 — 5. 12 Bände Fol. vom Verf. ſelbſt gebilligt und empfohlen, von der Cöln. Ausg. T. I — XX. Col. 1624. — 40. Fol. umfaßt. T. XIII. (ib. 1621.) — XX. die Fortſetzung von Abrah. Bzovius (zul. Prior des Dominican. Kloſters zu Cracau, geb. 1567. geſt. 1637.), oder Buch XIII — XXI. oder vom J. Chr. 1198. — 1572. in 9 Theilen (Rom 1666. — 1672. Fol.). Die neueſte, vollſtändigſte, eigentlich 21ſte Ausg. der Baron. Ann. iſt: Cum critica Pagii. Cura Dm. G. et J. Dm. Manſi. 43 Bände. Lucae 1738. — 57. Fol. Sie enthält auch Raynalds Fortſ., iſt aber incorrect und verſtümmelt. Fortſetzer dieſes Werks waren außer Bzovius: 1) Odov. Raynaldi, vom J. 1198 — 1565. Romae 1646. — 77. X Bände in Fol.; — 2) Jak. de Laderchi, von 1565 — 71. Rom 1728 — 36. 3 Bände in Fol. 3) Heinr. Spondanus v. J. 1198 — 1640. Paris 1640. 41. 2 Bände. Fol. Keine von dieſen Fortſetzungen kommt der Arbeit des Baronius bei. Abkürzungen gaben Mehrere: 1) Abr. Bzovius in 2 Theilen. Rom 1616. 17. Fol., auch Col. Agr. 1640. 2 Bände in Fol. 2) P. Britius P. I. — III. Romae 1653. — 71. 4.; 3) H. Spondanus. Par. 1612. 1622. 30. 59. Fol. 4) Lud. Aurelius. Romae 1634. 12. Par. 1637. 12. 2 Theile. Par. 1665. 12. 3 Theile (ſehr kurz). 5) J. G. Bisciola. Venet. 1602. 4. 2 Bände. Lugd. 1602. 4. Col. 1614. 4. — 6) P. Aug. Sartorius und E. Janke. Pragae 1722. 8. 12 Theile. Norimb. 1733. 8. verm. Pragae 1736. Fol. — Die Prüfung und Kritik, die Ant. Pagi über dieß Werk giebt in ſ. Crit. hiſt. chronologica in Annales Baronii, zugleich mit der Fortſ. Pariſiis 1689. Fol. Antv. (Genev.) 1705. Fol. 4 Bände, ibid. 1727. gr. Fol. 4 Tomi, iſt nicht ohne Werth. Von den Proteſt. haben viele ſeine Darſtellungen widerlegt, vorzügl. Iſ. Caſaubonus (in ex-

*) Selbſt Katholiken haben dieſe Partheilichkeit und Unzuverläſſigkeit anerkannt, wie J. Fr. Mayer in der Schrift: Eclogae de fide Baronii et Bellarmini ipſis pontificiis ambigua. Amſtel. 1697. 8. gezeigt hat, womit Nic. Critopuli d. i. Pet. Zorn's cenſura eclogarum etc. Düſſeldorpii 1709. 8. und L. Chr. Pfrogner in ſeiner Einleitung in die chriſtl. Rel.- und Kirchengeſch. 1ſter Th. S. 102. 3. zu vergleichen iſt.

excercitt. XVII. de reb. ſacr. et eccl. ad Card. Baronii proleg. Lond. 1614. Fol. Genevae 1663. 4), Sam. Basnage (in de reb. s. et eccl. excercitatt. hiſt. crit. etc. Ultraj. 1692. 4), Rich. Montacutius (in analect. eccleſiaſticar. excercitatt. Lond. 1622. Fol., verm. unter dem Titel: adparat. ad origg. eccl. Oxonii 1635. Fol. u. ſ. w.), J. H. Ottius (in examinis perpetui hiſt. theol. in annal. Caeſ. Baronii Cent. I — III. Tiguri 1676. 4.) und viele Andere. Ueber die Ueberſetzungen (ſogar 2 angefangene arabiſche), Fortſetzungen, Abkürzungen und Prüfungen des Baron. Werks ſ. J. G. Walchii Bibl. theol. sel. T. III. p. 146 — 62., Ch. W. Flügge's Einl. in das Stud. und Lit. der Religion und Kirchengeſchichte S. 386 — 92. Zur Geſchichte der Bar. Annal. und des Verf. ſelbſt findet man vieles in Caes. Baronii epiſt., nunc primum ex archetypis in lucem editae, rec. etc. R. Albericus, T. I. II. Romae 1760. (eigentlich 1759.) gr. 4. Des Baronius Martyrologium Rom. reſtitutum Greg. XIII juſſu editum, cum notatt. Romae 1586. Fol. Ven. 1587. 4. 1597. 4. Antv. 1789. Fol. enthält zwar manches Bemerkenswerthe, aber auch grobe hiſt. u. kritiſche Fehler.

Ueber Baronius vergl. außer den im Elogenton verfaßten lat. Parental-Reden von M. A. Buccius und Juſt. Baronius vor der Cöln. und Antw. Ausg. der Bar. Annal. und H. Spondani elog. Baronii vor deſſen Ausz. aus den Annal. T. I. Lugd. 1686. Fol. — Hier. Barnabei purpura ſancta, ſeu vita purpurati s. v. e. principis Caeſ. Baronii. Romae 1651. 4. Viennae Auſtriae 1718. 8.; Niceron's Nachr. v. ber. Gel. 21ter Th. S. 326 — 46.; Chauſepié Dict. hiſt. et crit. T. II. (Anh. z. Buchſt. B.) p. 487. — 90.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſ. d. R. Th. IV. S. 122 f. Stäudlins Geſch. der theol. Wiſſenſch. 2ter Th. S. 180 — 86. Allgem. Encycl. 7ter Th. S. 422. 23.

Barſumas oder Barſaumas,

Lehrer an der Schule zu Edeſſa, hernach, ſeit dem J. Chr. 435., als ihn — einen Neſtorianer — der Biſchof von Edeſſa Rabula vertrieb und er ſich in das Perſiſche Reich flüchtete, Biſchof zu Niſibis. Seitdem ſuchte er die Gunſt des perſ. Königs Pherozes, und ſo gelang es ihm, der Wortführer und Vertheidiger ſeiner Parthei in Perſien und das Mittel zu werden, daß ſich dieſelbe in dieſem Reiche ſehr ausbreitete. Denn ohne dem Abulfaradſch in einer von Aſſemani in der Or. Bibl. Bd. 3. P. I. p. 391 f. aufbehaltenen Stelle aus ſeiner Syr. Chron. zu glauben, daß Barſumas auf Erlaubniß und mit Unterſtützung des Königs ſo gewaltſam gegen alle Chriſten in Perſien, die ſich Neſtorianer zu werden weigerten, verfahren ſey, daß er 7700 derſelben umgebracht habe: iſt es doch natürlich, daß der König aus Politik die Neſtorian. Parthei begünſtigte, weil er wußte, daß ſie

keine geheimen Verbindungen mit Conſtantinopel unterhalten, ſondern ſich von der allgemeinen Kirche immer mehr abſondern würde. Die im Röm. Reich verfolgten Neſtorianer zog er demnach in ſein Reich und ertheilte ihnen Schutz. Barſumas gab ihrer kirchlichen Einrichtung Feſtigkeit. In ſeiner in Niſibis errichteten Schule bildete er viele, die den Neſtorianismus nicht blos in Perſien, ſondern auch in Syrien, Indien und in der Tartarei verbreiteten. Dieß hatte zur Folge, daß die vermeintlich Rechtgläubigen bald auswanderten und daß ſich bald nach dem Tode des Barſumas und zwar ſchon im J. 499. die ganze perſiſche Kirche zur Lehre des Chriſtenthums, wie ſie vor der Synode zu Ephesus geweſen war, bekannte. So entſtand die ſogenannte Neſtorianiſche Kirche (oder wie ſie ſich ſelbſt nannten, der Chaldäiſchen Chriſten), welche noch fortdauert. Barſumas ſoll auch die Prieſterehe wider den Patriarchen Babnäus (einen Katholiker) vertheidigt und eine Nonne Mammäa geheirathet haben, darum zwar von jenem excommunizirt, aber dafür am Tode deſſelben (Pherozes ließ den Babnäus aufhängen) Schuld ſein. Vielleicht aber hatten ſeinen Tod ſchon die Ausdrücke zur Folge, deren er ſich in einem Briefe an den Kaiſer Zeno bediente: „ich ſtehe unter einer gottloſen und ungläubigen Regierung.“ Barſumas war Verfaſſer von Reden, Homilien, Geſängen und einer Liturgie, ſo wie von Ermahnungen und Briefen.

Vergl. Ebedjeſu catal. libror. ſyrorum in Aſſemani's orient. Bibl. T. III. P. I. p. 66. — S. auch Le Quien or. chr. T. II. p. 1195.

Bartholomäus,

Einer von den 12 — von Jeſus Chriſtus angeordneten Apoſteln, vergl. Matth. X, 3; Luc. VI, 14, gebürtig aus Cana in Galiläa. Es iſt eine leere Sage, daß er von ſehr vornehmer Geburt geweſen; nach einer alten Vermuthung iſt er dieſelbe Perſon mit Nathanael, von welchem Joh. I, 45—50. und XXI, 2. die Rede iſt. (Vergl. die Gründe hiefür in Pertſch Verſ. einer Kirchenhiſtorie, 1ſtes Jahrh. (Leipzig 1736. 4.) S. 190 f.). Vielleicht wurde er von ſeinem Vater, der Ptolomäus hieß, Bartholomäus d. i. Sohn des Ptolomäus, oder Sohn des Tholmäi genannt. Nathanael war wohl ſein rechter Name. Er ſoll das Evangelium in Indien, welches Sokrates (hiſt. eccl. L. I. C. 19.) in die Nähe von Aethiopien ſetzt, vermuthlich im glücklichen Arabien, gepredigt haben. Pantänus fand daſelbſt (nach Euſebius Kirchengeſchichte B. V, Cap. 10.) das Evangel. Matthäi in hebr. Sprache, welches der Apoſtel Bartholomäus daſelbſt zurückgelaſſen haben ſoll. Mit Philippus ſoll er Phrygien beſucht und durch die Einwohner vom

Creuzes=

Creuzestode errettet worden ſeyn, nach Chryſoſtomus (Serm. in XII. Apoſt.) ſodann in Lycaonien Chriſti Lehre verkündigt und in Armenien, in der Stadt Albanopolis oder Albania, ſeinen Märtyrertod gefunden haben. Sein Leib ward ins Meer geworfen. Seine Gebeine ſollen auf die Inſel Lipara, von da im J. 832. nach Benevent und durch Kaiſer Otto II im J. 983. nach Rom gekommen ſeyn.

Ein ehemals unter ſeinem Namen vorhandenes Evangelium war offenbar untergeſchoben, oder vielleicht war es mit dem hebr. Evangel. Matthäi, das er im glücklichen Arabien ließ, eins und daſſelbe.

Vergl. Nicephori hiſt. eccl. L. II. c. 39.; Stark's Geſch. der chriſtl. Kirche des erſten Jahrh. 2ter Bd. S. 140—44.; Auguſti Denkwr. a. d. chriſtl. Archäol. 3ter Bd. S. 231 f.; Eiſenſchmid's Geſch. der Sonn- und Feſttage der Chriſten S. 25 f.; Allgemeine Encycl. 7ter Th. S. 447. 48.

In der griech. Kirche waren dem Bartholomäus der 11te Junius (zugleich Erinnerungstag an Barnabas) und der 12te Auguſt (zum Andenken der Ueberbringung ſeiner irdiſchen Ueberreſte) geweiht, in der proteſt. Kirche der 24ſte, in der Römiſchen der 25ſte Aug.

Bartholomäus-Nacht (S. Barthèlemi).

Dieß ſchreckliche, auch unter dem Namen der Pariſer Bluthochzeit bekannte Blutbad wurde am 24ſten Aug. 1572. unter dem Könige Carl IX von Frankreich unter den Hugonotten angerichtet. — Schon unter den vorigen franzöſ. Königen, vorzüglich unter Heinrich II und Franz II, waren dieſe Anhänger der reformirten Confeſſion oft auf das grauſamſte und unmenſchlichſte behandelt worden, weil man ſie (ohne Grund) für ungehorſame Unterthanen hielt. Dennoch hatten ſie ſich verbreitet. Unter dem geiſtesſchwachen Franz II entſtanden mehr innere Unruhen. Franz, Herzog von Guiſe, und Ludwig, Prinz von Condé, ein Verwandter des Hauſes von Montmorenci (welches ſchon unter den vorigen Königen wider die Guiſen gearbeitet hatte), bildeten zwei entgegengeſetzte Partheien. Guiſe und ſein Bruder waren eifrig katholiſch. Dieß veranlaßte den Condé, ſich zum Haupt der Reformirten oder Hugonotten zu machen. Die ehrſüchtige Catharina von Medici, nach Franz II Tode Regentin für ihren erſt zehnjährigen Prinzen Carl IX, die ſich vorher zu den Guiſen gehalten hatte, gab den Reformirten ein Toleranz-Edict. Die Guiſen überredeten nun das Volk, daß die kathol. Religion in die größte Gefahr gerathe. Nun wurden die Hugonotten gemißhandelt; Prinz Condé griff zu den

Waffen

Waffen, und ſo nahm der Bürgerkrieg ſeinen Anfang. Die Katholiſchen wurden von Spanien, die Reformirten von England unterſtützt. Von beiden Seiten verübte man unerhörte Grauſamkeiten, ſchloß jedoch einen Nothfrieden. Die Catharina von Medici ließ nun den 14jährigen König für mündig erklären. War gleich der obengedachte Herzog von Guiſe bei der Belagerung von Orleans meuchelmörderiſch umgebracht worden (worüber der Admiral Coligny in Verdacht gerieth), ſo lebte doch ſein Geiſt in ſeinem Hauſe fort. Die Königin Mutter haßte jetzt die Hugonotten, und bald auch der junge König, weil er ſich überreden ließ, daß ſie es auf ſein Leben abgeſehen hätten. Da eine Liſt nicht glückte, fingen die offenen Feindſeligkeiten wieder heftiger an. Condé ward 1569. gefangen genommen und als ein Kriegesgefangener erſchoſſen. Coligny ſammelte die Reſte des geſchlagenen Heers, der Prinz Heinrich von Béarn (nachheriger Heinrich IV, König v. Navarra und Frankreich), welcher nach Condé's Tode das Haupt der Reformirten wurde, ward zum oberſten Feldherrn erklärt, und Coligny übernahm im Namen des Prinzen Heinrich von Condé, der den Tod ſeines Vaters rächen wollte, das Commando. Allein es fehlte ihm an Geld, und er wurde geſchlagen. Der darauf erfolgende ſcheinbar vortheilhafte zu St. Germain en Laye am 8ten Aug. 1570. geſchloſſene Friede war den Hugonotten ſehr nachtheilig, denn er ſchläferte den Admiral von Coligny ein, der des Bürgerkrieges müde war. Der ſchlaue König ruft ihn an ſeinen Hof. Er erſcheint, obwohl gewarnt, und wird mit Gunſtbezeigungen überhäuft. Ja man bietet ſogar den Oberhäuptern der Reformirten eine Vermählung der Schweſter des Königs, Margaretha von Valois, mit jenem Prinzen von Béarn an, deſſen Mutter auch reformirt war. Dieſe kommt mit dem Prinzen nach Paris, um dieſe Vermählung zu vollziehen. Sehr viele reformirte Große und Edelleute, die den Luſtbarkeiten beiwohnen wollen, begeben ſich ebenfalls dahin. Man glaubt, die Nation und den Hof völlig vereinigt zu ſehen. Der Admiral Coligny, der nach ſeiner Redlichkeit alles Mißtrauen gegen ſeinen Fürſten abgelegt hat, läßt ſogar die 4 Sicherheitsplätze, die auf 2 Jahre ſeiner Parthei waren eingeräumt worden, vor Ablauf derſelben an den König zurückgeben. Die Vermählung wird am 13ten Auguſt 1572. wirklich gefeiert. Während derſelben verabredet die Mutter des Königs mit dem Herzog von Anjou, ihrem dritten Prinzen und andern blutgierigen Großen, ja ſelbſt mit dem jungen Könige Carl IX, der — noch wankend — dazu fortgeriſſen wird, einen nächtlichen Ueberfall und eine allgemeine Ermordung der Reformirten, weil deren Kern in Paris beiſammen iſt. Coligny wird von Einigen gewarnt, kann aber an einen vom König durchs ganze Land befohlnen Meuchelmord nicht glauben. Und doch geſchieht es. Am 22. Auguſt fällt

durch

durch einen vom Hofe beſtellten Meuchelmörder aus einem Fenſter ein Büchſenſchuß auf den Admiral, der ihm den linken Arm ſchwer verwundet und den Zeigefinger der rechten Hand zerſchmettert. Der König eilt zu ihm und ſchwört, ihn zu rächen. Allein an demſelben Tage noch läßt ſich der charakterloſe und leidenſchaftliche König von ſeiner Mutter überreden, der Admiral trachte ihm nach dem Leben. „Bei dem Tode Gottes!“ ruft er, „man tödte den Admiral, und nicht ihn allein, ſondern alle Hugonotten, damit auch nicht einer übrig bleibe, der uns beunruhigen könne!“ In der folgenden Nacht iſt Blutrath, die Nacht vom 24ſten auf den 25ſten Auguſt (1572.) wird zur Ausführung erkohren. Um Mitternacht mit dem Ruf der Glocke auf dem Thurm der Abtei St. Germain l'Auxerrois zum Bartholomäusfeſte ſoll die Erwürgung anheben. Soldaten und Bürger erhalten gemeßne Befehle. Kurz vor Mitternacht eilt der Herzog von Guiſe in das Haus Coligny's. Er liegt an ſeiner Wunde krank im Bette. Lebesme oder Besme, ein Deutſcher aus Böhmen, und zwei Edelleute, beſoldet vom Herzog v. Guiſe, durchbohren ihn mit ihren Dolchen und mißhandeln ſeinen Körper. Jetzt ertönt jene Glocke, mit ihr die Sturmglocke des königl. Schloſſes, und auflodernde Fackeln und Pechkränze geben den verſammelten Bürgercompagnien und dem Volke das erſehnte Signal zur allgemeinen Niedermetzelung aller Hugonotten. Die Luft erſchallt von gräßlichen Flüchen gegen die Ketzer. Erbarmungslos wüthen die fanatiſchen Dolche unter Männern und Kindern, Greiſen und Weibern, Gemeinen und Edlen, bis vor das Bett des Königs von Navarra. Selbſt der König Carl ſchießt aus ſeinen Fenſtern auf die Vorbeifliehenden. Doch wer vermag alle die Greuel zu ſchildern? — Am folgenden Tage ging Carl hin, um den verſtümmelten Körper des Admirals zu beſchauen. Auch die Königin Mutter beſah mit ihren Hoffrauen ſchamlos die Erſchlagenen. Um ihr Leben zu retten, müſſen Béarn und Condé in die Meſſe gehen. — Geheime königl. Mordbefehle waren zugleich auch an die Befehlshaber vieler Städte ergangen, und wurden faſt durchgängig vollſtreckt. 30 Tage lang hielt faſt in allen Provinzen dieß Morden an. Ueber 50,000 Menſchen wurden hingeopfert, wenigſtens 7000 binnen 7 Tagen in Paris. Faſt 30,000 entflohen. Außer Paris ſchändeten ſich Rouen, Lyon, Troyes, Bourges, Nevers, Poitiers, Toulouſe und Bourdeaux durch dieſe fanatiſche Wuth. Einige wenige Statthalter, z. B. der Vicomte von Orthe, Befehlshaber in Bayonne, wagten es, dem Befehle nicht zu gehorchen. Der Biſchof von Lizieux, Johann Hennuyer, ſchützte die Reformirten ſeines Kirchſpiels gegen den Mordbefehl des Statthalters. Nach einiger Zeit fand man es für nöthig, einen Vorwand für dieſen ſchändlichen Meuchelmord auszuſinnen. Deshalb ließ der König überall bekannt machen, es ſey dieß blos eine Folge von der alten Feindſchaft zwiſchen den Guiſen und dem Admiral,

indem die Pariſer die Parthei des Erſteren wieder die Hugenotten genommen hätten, ohne daß man ſie hätte zurückhalten können. Und doch widerſprach er ſich am 3ten Tage nachher ſelbſt, indem er öffentlich im Parlament die grobe Erdichtung vorbrachte, der Admiral habe ſich wider ſein und ſeiner Familie Leben verſchworen, um die höchſte Macht im Reiche an ſich zu reißen. Auf ſeinen Befehl habe man daher gegen ihn und ſeine Anhänger Gewalt gebraucht. Darum heißt Carl IX auf einer nach einigen Monaten geprägten Schaumünze Bändiger der Rebellen, und jährlich feierte man wegen dieſer Errettung kirchliche Dankfeſte. Sogar der Papſt Gregor XIII dankte zu Rom mit den Cardinälen Gott in den Kirchen feierlichſt für die Ausrottung dieſer Kirchenfeinde, ließ die Kanonen von der Engelsburg löſen, eine Proceſſion in der Ludwigskirche halten, die Stadt erleuchten und Denkmünzen auf dieſe Greuelſcene ſchlagen. Gabr. Nandé ſchrieb eine Lobrede auf dieß Blutbad. Doch hatte man ſeinen Zweck nur zum kleinſten Theil erreicht. Die ſich rettenden Hugonotten flüchteten in die unwegſamen Gebirge und nach Rochelle. Der Herzog von Anjou belagert dieß, ſchließt aber, da er König von Polen wird, den 6ten Jul. 1573. einen Vergleich, in welchem der König den Hugonotten in gewiſſen Städten freie Religionsübung bewilligt. Carl IX genoß ſeitdem keine Freude mehr, und ſtarb 2 Jahre nachher wie ein Verzweifelnder.

Vergl. die Bartholomäusnacht 1572. von K. Curth. Leipzig und Altenburg 1814. 8. 1¾ Thlr.; Die Bartholomäusnacht oder Blutbad der Hugonotten nicht durch Franzoſen, ſondern Ausländer veranlaßt. Aus dem Franzöſ. des Herrn G. Brizard. Leipz. 1791. 8. (das franz. Orig. erſchien Par. 1790.); hiſt. genealog. Kalender 1799. 1800.; Hofmann's und Pibrac's, zweier berühmten Augenzeugen, wahrhafte und ſimple Erzählung der franzöſ. Bluthochzeit. Frankf. und Lpzig 1794. 8. 12 gGr.; mit einem veränderten Titel Nürnberg 1803. 8. 8 Bogen; Ern. Eremundi (Varamundi d. i. Franz. Hottomann's) de furoribus gallicis, horrenda et indigna Admirallii Caſtillionei, Nobilium atque illuſtr. viror. caede etc. vera et ſimpl. narratio. Edimburgi 1573. in 4 und 8. 135 Seit.; Lond. 1573. 8. und öfter; ins Deutſche überſetzt 1573 4; mehrere alte Schriften ſind in Meuſel's Bibl. hiſt. T. VII. P. II. p. 308 — 22. nachgewieſen; Gemälde seltener merkw. Menſchenhandl. 1ſtes Bändch. 1798. 12 S. 1 f.; Coligny's Leben in Schröckh's Biogr.; Allgem. Encycl. Th. VII. S. 450 — 54.

Bartholomiten.

I. Benennung der Mönche von der Regel des heil. Baſilius zu Monte-Negro, die bei den Grauſamkeiten des Sultans von Aegypten ſeit 1269. aus Armenien, unter Anführung des Pat. Martin's, meiſt nach Genua flüchteten. Hier errichteten ſie das von Albr. Purpurejo geſtiftete Kloſter, deſſen Kirche der Maria und dem Apoſt. Bartholomäus gewidmet wurde. Des-

Deshalb nannte man ſie die Bartholomiten von Genua. Sie verbreiteten ſich in mehreren Städten Italiens. Sie nahmen nachher die Regel des heil. Auguſtinus an, die Innocenz VI 1356. beſtätigte. Innocenz X hob aber 1660. den verfallenen Orden auf.

S. Helyot's Geſchichte der geiſtlichen und weltlichen Klöſter u. ſ. w. 4r Bd. S. 301 f.

II. Die ſpäteren Bartholomiten oder Bartholomäer (eine Verbindung von Weltgeiſtlichen in Baiern im 17ten Jahrh.) haben von Bartholomäus Holzhauſer den Namen. Derſelbe (geb. zu Lognau, 4 Stunden von Dillingen, am 24ſten Auguſt 1613.) lebte als Prieſter in einem Collegiatſtifte zu Regensburg, zuletzt als Dechant und Pfarrer zu Bingen, und ſtarb den 25ſten Mai 1685. (Vergl. Vita venerab. Barth. Holzhauſer. Ingolſt. 1723.; Gropp. collect. noviſſ. Scriptt. Wirceb. T. II. p. 200 ſqq.). Um die Weltprieſter in Aufnahme zu bringen, ließ er ſie Pflanzſchulen leiten und über Verſorgungsanſtalten die Inſpection führen. Nach dieſer 1640. gemachten Stiftung nahmen die Weltprieſter eine Anzahl geiſtlicher Zöglinge auf, lebten mit ihnen unter einem Dache, ſpeiſten an einem Tiſche und hielten gleichförmige Tagesordnung. Sie mußten ihre geiſtlichen Einkünfte zuſammenwerfen und einem Obern anvertrauen, ihre übrige Habe aber ſelbſt verwalten. Der Papſt genehmigte 1647. dieſe Statuten, und deutlicher noch 1680. und 1684. Im Mainziſchen und Würzburgiſchen beförderte der Churfürſt Johann Philipp dieſen Verein, der auch im Salzburgiſchen und 1644. in der Schweiz zu Stande kam. Im Mainziſchen beſteht er noch, erzieht junge Leute (Arme unentgeltlich) und nimmt Koſtgänger an. Ihre Kleidung beſteht in einem langen Rocke und einer Binde um den Leib; in verſchiedenen geiſtl. Diöceſen von Baiern, Schwaben und ſelbſt in Polen hatten ſie beſondere Häuſer für Seminariſten, Pfarrer und Ausgediente.

Vergl. Clericor. regular. commune viventium conſtitut. Dillingae 1680.; Holſtenii Cod. regul. monaſt. T. VI. p. 543 — 85.

Barthon oder Barton (Eliſabeth —),

Gemeiniglich das (heil.) Mädchen von Kent genannt, ein aus Aldington in Kent gebürtiges, unwiſſendes, höchſt hyſteriſches Landmädchen und anfänglich (1525.) Magd bei Thom. Knob von Aldington. Sie hatte Beängſtigungen und Ohnmachten, verbunden mit Verirrungen des Verſtandes und Bewußtloſigkeit. Da ſie einiges, jedoch wenig Bedeutendes äußerte, was eintraf, hielt ſie das Volk und bald ſie ſich ſelbſt für eine Prophetin. Der Pfarrer zu Aldington, Rich. Maſters, bediente ſich ihrer, um ſeine

Kirche

Kirche in Ruf zu bringen. Deshalb bildete er ihr ein, daß Alles, was ſie in den Paroxismen ſage, wahre Weiſſagungen wären. Mit Hülfe einiger Mönche gewöhnte er ſie, die Zuckungen nach Belieben nachzumachen, und hernach in andächtige Lieder, Seufzer, oft in ganze Reden auszubrechen. Sie glaubte bald feſt, beſondere Erſcheinungen und Offenbarungen zu haben; ſie wollte z. E. den Apoſtel Petrus im Himmel die Schlüſſel haben tragen ſehen. Maſters wirkte bei Warham, Erzbiſchof von Canterbury, den Befehl aus, ihre Reden während und nach ihrer Entzückung aufzuſchreiben. Maſters und Dr. Bocking, Canonicus zu Canterbury, bedienten ſich ſodann ihrer, um Wallfahrten zu einem Marienbild in eine Kapelle des erſteren zu veranlaſſen. Auf Zureden Bocking's wurde ſie Nonne und er ihr geiſtl. Beichtvater. Auf Betrieb der Königin Catharina von Aragonien, Gemahlin Heinrichs VIII, der ſich von derſelben ſcheiden laſſen wollte, leitete man ſie an, vor dem Volke gegen dieſe Scheidung, und bei der beſorglichen Trennung der engl. Kirche von dem röm. Stuhle gegen die neuen ketzeriſchen Lehren zu eifern. Ueberall, auch auf den Canzeln pries man die Barthon als eine Heilige. Die Königin widerſetzte ſich nunmehr der Eheſcheidung, und ſogar der Biſchof von Rocheſter, Fiſher, ihr Anhänger, ſtimmte dem Volksglauben bei, unterredete ſich häufig mit Barthon und ermunterte ſie zur Fortſetzung ihrer Offenbarungen, wozu ſie ſich durch einen Brief vom Himmel, der mit goldenen Buchſtaben und vorgeblich von der Maria Magdalena an ſie geſchrieben war, berufen wähnte. Der Franziscaner Peyto predigte vor dem Könige in Greenwich, und ermahnte ihn, ſich nicht ſcheiden zu laſſen. Der Mönch Rich. Deering ſetzte die Weiſſagungen der Barthon auf und verbreitete ſie überall. Ueberall predigten nun Mönche und Nonnen Aufruhr. Deshalb brachte der König 1533. die Sache vors Parlament und namentlich vors Gericht der Sternkammer, und ließ im Novbr. 1533. die Prophetin mit ihren Hauptmitſchuldigen (Maſters, Bocking, Deering, H. Gold, H. Rich, R. Risko u. m. a.) verhaften. Alle geſtanden den Betrug ein und wurden verurtheilt, in der Paulskirche auf einem dazu erbauten Gerüſt während der Predigt zur Schau ausgeſtellt zu werden und nachher ihr Bekenntniß ſelbſt abzuleſen. Hierauf wurden ſie ſämmtlich in den Tower gebracht. Das Parlament erklärte das Mädchen mit ihren Mitſchuldigen des Hochverraths ſchuldig. Sie wurden am 21ſten April 1534. zu Tyburn enthauptet. Auch Fiſher ward verhaftet; der kluge Thom. Morus, der auch der Barthon Offenbarungen für echt gehalten und ſich mit ihr unterredet hatte, wurde erſt verurtheilt, aber auf Fürſprache des Staatsſekretärs einſtweilen begnadigt; der König behielt es indeß im Andenken, ſo daß es Einfluß auf ſeinen Tod 1536. hatte. Maſters und Bocking — dieß ergab ſich ſpäter — hatten

ſogar

ſogar durch eine geheime Thür zum Schlafzimmer der Barthon Wege gefunden. Dennoch hielt das Volk die Barthon noch nach ihrer Hinrichtung für eine Märtyrerin, und zur Zeit der Königinnen Maria und Eliſabeth wollte man ſie unter die Heiligen aufnehmen.

Vergl. Britt. Biographie B. IV. S. 541 f.; (Adelung's) Geſch. d. menſchl. Narrh. Th. 1. S. 301—13.; Gallerie merkw. Frauenzimmer. (Gött. 1794. 8.) S. 264—69.; J. H. Feuſtking's Gynaeceum haeret. — fanat. 170—79.; Burnet's Reformations-Geſchichte von Engl. 1r Bd. S. 124—30.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reform. Th. II. S. 551 f.; Allgem. Encycl. Th. VII. S. 548. 49.

Baſchi oder Baſſi. } (Matth. de —) Stifter der Capuziner ſ. Capuziner.

Baſel.

I. Das daſelbſt in den Jahren 1431—43. in 45 Sitzungen gehaltene große und allgemeine Concil iſt wegen der freimüthigen Bekämpfung des Mißbrauchs der päpſtl. Gewalt ſehr denkwürdig.

Schon auf dem Concil zu Coſtnitz angekündigt vom Papſt Martin V, und nach deſſen Abſterben vom Papſt Eugen IV im J. 1431. im März ausgeſchrieben, kam es erſt den 23. Jul. (eigentlich den 14. Decemb.) zu Stande. Im Namen des Papſtes präſidirte der Cardinal-Legat deſſelben, Julian Cäſarini von St. Angelo. Es ſollte beſonders gehandelt werden über die Vertreibung der (vorzüglich Huſſitiſchen) Ketzereien, die Beförderung des allgemeinen Friedens (einſchließlich des Vereins mit der griech. Kirche) und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Der Papſt aber war gleich anfänglich gegen die Beſchlüſſe des Concils, das er auch, wiewohl vergeblich, nach Bologna zu verlegen geſucht hatte. Um ſich vor deſſen weiteren Störungen zu decken, beſtätigte man 2 Schlüſſe des Coſtnitzer Concils, daß ein allgem. Concil in Glaubensſachen über dem Papſt ſtehe, beſtand darauf, daß der Papſt ſelbſt oder durch Deputirte vor dieſem rechtmäßigen Concil-Gericht erſcheinen ſollte, und nahm den Kaiſer Sigismund zum Beſchützer an. Das Concil kehrte ſich auch nicht an die 1433. vom Papſte erfolgte Aufhebung, leitete den Proceß wider ihn ein, und ſetzte ihm zur Erſcheinung Friſten auf Friſten. (Die in dieſem Jahre mit den 300 zu Pferde angekommenen Deputirten der Huſſiten gehaltenen langwierigen Unterredungen über 4 Lehrpunkte hatten keinen Erfolg). In der 13ten Sitzung erklärte man Alles, was der Papſt gegen dieß Concil verordnen möchte, für ungültig; in der 17ten am 28ſten Apr. 1434. mußten die päpſtlichen Geſandten ſchwören, die Ehre

des Concils und deſſen Oberwalt über den Papſt zu vertheidigen, und nicht ohne Erlaubniß daſſelbe zu verlaſſen; in der 18ten wiederholte man die Beſtätigung des Dekrets der Coſtnitzer Kirchenverſammlung von der Obergewalt eines Concils, verbot dem Papſt in der 21ſten das Einfordern der Annaten (ſ. dieſen Art.), verlangte von Neuem in der 26ſten ſeine Erſcheinung vor dem Concil, um ſich wegen ſeines gegebenen Aergerniſſes, Simonie u. ſ. w. zu vertheidigen, unterſagte ihm in der 27ſten die Veräußerung von Avignon und Venaiſſin, und erklärte ſeine Bulle vom 18ten Septbr. 1437., worin er das Concil nach Ferrara eigenmächtig verlegte, in der 29ſten Sitzung für ungültig. Ließ er es auch gleich in Ferrara eröffnen, ſo verließen doch mit dem Cardinal Julian nur 4 Geiſtliche das Concil zu Baſel. Der Cardinal Ludwig Allemand, Erzbiſchof von Arles, nahm den Vorſitz, und in der 31ſten Sitzung am 24ſten Januar 1438. ſuspendirte das Concil den Papſt von allen päpſtlichen Verrichtungen. Von ſeiner Bannerklärung gegen das Concil nahm man keine Notiz, und rief die Geiſtlichen von dem unrechtmäßigen und ſchismatiſchen Concil zu Ferrara zurück. In der 33ſten Seſſion am 16ten Mai 1439. erklärte man den Papſt für einen Ketzer und ſetzte ihn in der folgenden am 25. Juni 1439. wegen Simonie, Meineids, Verletzung der Kirchengeſetze und ſchlechter Amtsverwaltung förmlich ab. Bei dieſer Sitzung fehlten die Spaniſchen und Italieniſchen Geiſtlichen; allein der Präſident ließ an die Stelle der fehlenden Biſchöfe die in Baſel vorhandenen Heiligenreliquien legen und brachte dadurch bei der noch aus 400 (meiſt franzöſiſchen und deutſchen) Prälaten, Prieſtern und Doctoren beſtehenden Verſammlung eine ſo gewaltige Erſchütterung hervor, daß ſie einmüthig in Eugen's IV Abſetzung willigten. Nach getroffenen Wahlanſtalten ward in der 38ſten und 39ſten Sitzung Felix V zum Papſt (ohne Cardinäle) erwählt, der zwar vom Gegenpapſt für einen Ketzer erklärt, aber vom Concil bis zur Beendigung deſſelben beſchützt wurde.

Hinſichtlich der Reformation der Kirche und der Verbeſſerung des Kirchenregiments befahl dieß Concil in der 20ſten Sitzung allen Geiſtlichen die Abſchaffung der Beiſchläferinnen und aller verdächtigen Frauensperſonen und die ordentliche Wahrnehmung des öffentlichen Cultus, und ſchaffte das Narrenfeſt, alle Schmauſereien und Jahrmärkte in den Kirchen ab. Außer der Feier des Feſtes von Mariä Heimſuchung ordnete es in der 36ſten Sitzung den Lehrſatz von der unbefleckten Empfängniß der Maria und ein eignes desfalſiges Feſt an. — Hinſichtlich des Verſuchs, die griechiſche Kirche mit der abendländiſchen wieder zu vereinigen, ſetzte es in der 19ten Seſſion feſt, daß der griech. Kaiſer, der Patriarch zu Conſtantinopel und andere griech. Geiſtliche auf Unkoſten der Lateiner ſich nach Baſel oder

oder ſonſt wohin begeben ſollten, um daſelbſt ein allgemeines Concil beider Kirchen zu halten, wozu man ſich auch griechiſcher Seits verſtand. Denen, die zu den Reiſekoſten der Griechen Geldbeiträge geben würden, wurde ein vollkommner Ablaß verſprochen. Nur konnte ſich das Concil und der Papſt nicht über den Ort für dieß ökumeniſche Concil vereinigen. Es begab ſich jedoch, dem Willen des Papſtes gemäß, der Kaiſer Johannes Paläologus, der Patriarch und andere 1438. nach Ferrara, ſ. d. Art. Ferrara. Mit dem 26ſten Mai 1443. endigten die eigentlichen Sitzungen, weil man eine Fortſetzung des Concils zu Lyon hoffte. Es ward aber nach Lauſanne verlegt. Hieſelbſt blieben noch einige Prälaten unter dem Card. Ludwig Allemand bis 1449. beiſammen, in welchem Jahre ſie (nach Eugens Tode und der Reſignation ihres Felix V) die vom neuen Papſte Nicolaus V angebotene Amneſtie freudig annahmen und das Concil für geſchloſſen erklärten. Letzterer beſtätigte die Beſchlüſſe dieſes Concils. Frankreich hatte ſie ſchon 1438. auf einer Verſammlung zu Bourges angenommen. Zwar ſind ſie von den Römiſchen Curialiſten verworfen worden; dennoch bleiben ſie eine Quelle des kanoniſchen Rechts für Frankreich und Deutſchland, da die Baſeler Reformationsdecrete in die pragmatiſchen Sanktionen beider Reiche aufgenommen und hinſichtlich der Kirchenzucht in Kraft geſetzt wurden. Spätere Concordate haben ſie wohl modificirt, aber nicht förmlich und völlig aufgehoben.

Vergl. Aeneae Sylvii (Papſts Pius II) einſeitige Schrift: Commentariorum hiſt. Libri III de concilio Baſileenſi juxta editionem Colonienſem 1535. Frcfti et Lips. 1791. 8. 14 B. (Die erſte Ausg. iſt ohne A. des O. und J. Fol.), auch in der Ausg. der opp. des Aen. Sylv. Helmſt. 1699. 4; Harduin Concil. T. VIII. p. 1103., T. IX et X; Manſi's ſuppl. Concil. T. IV. 159. bis zu T. V. p. 192.; T. VI. p. 575.; Labbé Concil. T. XII. p. 459.; Edm. Richerii hiſt. Conc. gen. L. III. p. 20 ſeq.; J. L. Hartmanni conc. illuſtr. T. IV. p. 440 — 47.; J. Chr. Wibelii Document. hiſt. conc. Baſil. illuſtr. ineditor. P. I — V. in den Beitr. z. a. und n. theol. Sach. 1753. S. 7 f. 147 f. 291 f.; und 1754. S. 16.; Martène vet. ſcriptt. et monum. collect. T. VIII. p. 1 — 100.; Caniſii lect. ant. T. IV. p. 447 ſeq.; Lenfant hiſt. de la guerre des Huſſit. et du conc. de Basle T. I. II. à Amſt. 1731. 4.; Nat. Alex. hiſt. eccl. T. VIII. p. 503 ſeq.; Walchs Hiſtorie der Kirchenverſ. S. 832 — 49.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXXII. S. 11 — 112. 124. 130. 134 f. 140 f.

II. Seit 1816. exiſtirt in Baſel eine Miſſionsſchule, an deren Spitze der evangel. lutheriſche Prediger M. Blumhardt als Inſpector ſteht; ſ. von derſelben M. C. G. Leonhardt: die geſegnete Ausbreitung des Chriſtenthums in den neueſten Zeiten. S. 247 — 52.

Baſilides und die Baſilidianer.

Baſilides war ein zwar an das Judenthum ſich anſchließender Gnoſtiker, der jedoch zunächſt das fleiſchlich-aufgefaßte jüdiſche Syſtem bekämpfte. Er lebte, von Geburt nach Epiphanius ein Syrer, nach einem Ungenannten aber (in Diſp. Archel. et Mani in den Werken des Hippolyt. ed. Fabricii p. 193.) ein Perſer, wahrſcheinlich indeß ein Aegyptier, im 2ten Jahrh. unter Trajan und Hadrian bis unter Antoninus Pius zu Alexandrien. Sein Lehrer war Glaukias, ein Dolmetſcher des Apoſtel Petrus, ſchwerlich Menander. — Unſtreitig haben die Nachrichten, die Clemens von Alexandrien zerſtreuet von ihm und ſeinem Syſtem (Stromat. Lib. II. C. 3. 6. 7. 10.; III. 1.; IV, 12. 13. 25.; VII. 17.) giebt, deshalb den Vorzug der Glaubwürdigkeit, weil er mit Baſilides an Einem Ort, in Alexandrien, lebte, ſeine Schriften geleſen hatte, und genau die Sittenlehre der Anhänger des Baſilides von ſeinen eignen Behauptungen unterſcheidet. Dagegen lebte Irenäus, welcher die Meinungen der ſpätern Baſilidianer, die im Abendlande herumſtreiften, Lib. I. adv. haeres. C. 24. abweichend von den Lehren ihres Lehrers darſtellt, in Lugdunum (Lyon).

Man weiß, daß Baſilides Auslegungen des Evangeliums (welches? iſt unbekannt) in 24 Büchern abgefaßt hat, wovon nur 3 kleine Fragmente (in Grabe's Spicil. SS. patrum et haeret. Sec. II. Tom. I. oder Vol. II. p. 39 – 43.) erhalten worden ſind; ungewiß iſt es, ob Schriften (wahrſcheinlich Weiſſagungen) unter den Namen Barcaba und Barcoph (entſtellt Parcor) und Oden oder Pſalmen von ihm ſind. — Sein Sohn Iſidor ſchrieb ἠθικά (Paräneſen, Auslegungen des Propheten Parcor) und περὶ προσφυοῦς ψυχῆς (von der angebornen Seele), davon Grabe a. a. O. p. 64 f. einige Fragmente geſammelt hat.

Emanationslehre und Dualismus waren die Grundlagen des Syſtems des Baſilides. Er nahm nämlich zwei anfangsloſe Principien des Böſen und Guten: Licht und Finſterniß, die aus ſich ſelbſt das Daſeyn hätten, an. Jedes dieſer Principien hatte, lehrte er, urſprünglich ſein eigenthümliches Leben, angemeſſen ſeinem beſonderen Weſen. Das oberſte Weſen des Lichtreichs iſt der höchſte, ſelbſtſtändige, unnennbare Gott, der alle Vollkommenheiten in ſich verſchloſſen trägt. Die 7 Attribute des verborgenen, geiſtlichen Lebens (eigentlich perſonificirte Eigenſchaften Gottes) fließen von einander aus, nämlich Geiſt (νοῦς), Vernunft (λόγος), Verſtand (φρόνησις), Weisheit (σοφία), Macht (zur Vollziehung ſeiner Ideen, δικαιοσύνη) und Friede (εἰρήνη). Dieſe 7 Kräfte bilden mit jenem Urweſen die glückliche Achte, die alles andern Daſeyns Grund iſt (πρώτη ὀγδοάς). Sowie vom unmittelbaren

baren Urweſen die erſte Siebenzahl ſeiner mit ihm verbundenen Kräfte emanirt, ſo emanirt von dieſer ἀπόῤῥοια die nächſte Stufe der ſich ſelbſtſtändig entwickelnden Geiſterwelt, oder die Engel, die wieder ihr Bild und ihre Offenbarung iſt, von dieſer wieder neue ſtufenweiſe unvollkommnere Geſchlechter, und ſo fort. Jede folgende Stufe iſt Ausfluß und Abdruck der frühern, und auf jeder Stufe eine Siebenzahl bis zu der Zahl von 365 Geiſterreichen (οὐρανούς, denn jedes dieſer Geſchlechter bauete ſich einen Himmel). Dieſe Zahl (welche die ganze Lebensentwickelung bezeichnet) faßten ſeine Anhänger in dem myſtiſch. Namen ἀβραξας zuſammen. (S. oben dieſen Art. und Joh. Macarii Abraxas, ſive Apiſtopiſtus, quae eſt antiquaria de gemmis Baſilidianis disquiſitio, cum ſiguris. Antv. 1657. 4). Als die Mächte der Finſterniß in ihrem blinden Treiben die Gränzen des Lichtreichs gewahrten, und von der letzten Stufe deſſelben ein Schein in ihre Finſterniß fiel, ſuchten ſie ſich damit zu vermiſchen. Dieſe Vermiſchung hatte ſchädliche Folgen für die phyſiſche und moraliſche Natur. Auch die überall verbreitete, aus dem Lichtreich ſtammende Seele vermiſchte ſich mit der ſie gefangen haltenden todten, aber durch ſie belebten Materie, oder das Vernünftige verband ſich mit dem Blinden — mit dem der Vernunft Widerſtrebenden im Menſchen. — Ueber die Weltſchöpfung lehrte er Folgendes. Die todte Materie (ὕλη) empfing Lebensfunken von der letzten ſie berührenden Geiſterſtufe. Je mehr nämlich dieſe Stufen vom Urweſen ſich entfernten, deſto mehr nahmen ſie an Vollkommenheit ab und näherten ſich örtlich der ὕλη. Jede ſuchte dabei wieder ſich ſo zu offenbaren, als ſie ſelbſt die Offenbarung der nächſt Vorhergehenden war. Deshalb mußte die letzte unvollkommene Geiſterſtufe ſich in der ὕλη offenbaren. Dadurch begränzte die Materie die Emanationen, die ſonſt ins Unendliche fortgeſetzt ſein würden. Der an der Spitze der ſieben Engel dieſer Stufe ſtehende ἄρχων iſt der Regierer des Weltlaufs, vollzieht aber nur die Jdeen des höchſten Gottes, die er ſelbſt nicht begreift. Weil nur Eine Welt Gottes wahrer Tempel iſt, ſo ordnete Moſes auch nur einen Tempel an. Der Weltlauf iſt ein Läuterungsproceß für die gefallenen Lichtweſen, welchen die einzelnen Menſchen und ganzen Nationen vorgeſetzten Engel leiten; ſie begleiten die Seelen bei ihren Einkörperungen, ſtehen ihnen im Leiden bei und führen ſie zum Lichte. Jedes menſchliche Leiden aber iſt Strafe für ein entweder früher begangenes oder im Menſchen vorhandenes, bisher noch nicht zur Wirkſamkeit gekommenes Böſe, und dient zur Läuterung. Die Leiden der Lichtnaturen gehen von ſelbſt aus ihrem Verhältniſſe zur Welt hervor. Zum glücklichen Erfolg jenes Läuterungsproceſſes war aber die Offenbarung des höchſten Gottes des Lichtreichs in dieſer Welt erforderlich, oder Gott ſelbſt mußte die Welt erlöſen. Der Erlöſer

mußte

mußte erſt den Eintritt ins Himmelreich den Menſchenſeelen möglich machen. Dieſer Erlöſer war nicht Gott in Menſchengeſtalt, ſondern Jeſus ein bloßer Menſch, durch Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens ausgezeichnet, menſchlich höchſt vollkommen. Mit dieſem verband ſich bei ſeiner Taufe der höchſte göttliche Agent, νοῦς. Beſtürzung über die, bei dieſer Taufe ſich offenbarende höhere Geiſterſtufe brachte den ἄρχων zum Entſchluſſe, dieſer höheren Weltordnung zu dienen; er erkannte das Höhere an. Der Tag der Taufe Jeſu, an dem ſich der erlöſende Geiſt mit dem vollkommnen Menſchen verband, um ſich ſodann mit allen Menſchen zu verbinden, war daher dem Baſilides der wichtigſte Tag in der ganzen Geſchichte der Menſchheit, der Grundſtein in dem ganzen Erlöſungswerke. (Vergl. Auguſti Denkww. a, d. chriſtl. Archäol. 3r Bd. S. 369 f.) Er ſetzte ihn auf den 10ten Jan. und zum erſten Feſttag ſeiner Gemeinde, welcher bisher in der ſyriſchen Kirche nicht üblich war. — Die Leiden des Erlöſers trafen nicht den eigentlichen Erlöſer, ſondern den Menſchen Jeſus. Für Andere hat Jeſus nicht leiden können; er gleicht dem leidenden Kinde, in deſſen Natur das Böſe liegt, aber noch nicht wirkſam zu werden Anlaß gefunden hat. Durch die Verbindung mit dem Erlöſer hört die Gewalt des Böſen über den Menſchen auf, und er wird zum eigenen göttlichen Leben wiedergeboren. Allein die Folgen der vor der Bekehrung begangenen Sünden werden nicht aufgehoben. Jedes Böſe muß gebüßt und ſo der Menſch geläutert werden. Nur die Strafen für unvorſätzliche Sünden können erlaſſen werden. — Baſilides ſah die Verfolgungen der erſten Chriſten als eine Wohlthat für dieſelben an, um die Läuterungsſtrafen für ihre früheren Vergehungen zu erdulden. Da ihnen das Märtyrerthum durch Gottes Güte ohne ihr Verdienſt zu Theil wird, ſo iſt es kein verdienſtliches Werk und die Märtyrer dürfen nicht verehrt werden. — Die Naturtriebe des Menſchen leitete Baſilides von der Vermiſchung der Lichtnatur und des geiſtigen Weſens mit der blinden ὕλη ab. Die Leidenſchaften nannte er die Zuſätze der vernünftigen Seele (προσαρτηματα); ſie bilden die der Vernunft widerſtrebende Seele. Mit der vernünftigen Seele vermiſchen ſich die von Thieren, Pflanzen, Steinen herrührenden Idole, und theilen ihr die denſelben entſprechenden Eigenſchaften mit. Durch das Chriſtenthum, beſonders durch den Glauben, die Hinneigung zum Unſichtbaren, gelangt aber der Menſch zu einem höhern Daſeyn und zur Erhabenheit über die Welt. Er wird ein Erwählter. Ueberhaupt kann der Menſch durch das λογικὸν über das ἄλογον ſiegen. — Das alte Teſtament verwarf Baſilides und vom Neuen vielleicht die Evangelien und die Briefe Pauli an den Timoth. und Titus. (Siehe Hieronymus

mus Einleitung ſ. Comment. in ep. ad Titum). — Außer dem Wort Ἀβραξας brauchte er das Wort Καυλακαυ als einen Namen Chriſti, d. i. קו לקו, nach Neander in der genet. Entw. der vorn. gnoſt. Syſt. S. 85. Linie über den Linien, d. i. die höchſte unter den Linien, d. h. Stufen der Geiſterwelt; nach Andern Hoffnung der Hoffnungen, Erwartung über alle Erwartungen, weil ſo die LXX (Jeſ. 28, 10.) ἐλπίδα ἐπ' ἐλπίδι überſetzt haben*).

Die Sittenlehre des Baſilides führte nicht geradezu zur Unſittlichkeit. Aus ſeiner als Läuterung der Seelen angenommenen Seelenwanderung folgt nicht, daß er Laſterfreiheit eingeräumt habe. Vielmehr lehrte er, daß der zum Bewußtſein gelangte Menſch von blinden Begierden ſich frei machen, nur wie Gott Alles lieben, nichts haſſen und nichts begehren müſſe. Gott dürfe man nicht fürchten, ſondern nur lieben. Dem eheloſen Leben legte er keinen Werth bei. Nicht nothwendige Bedürfniſſe müſſe man beſiegen oder beſchränken.

Seine Anhänger veränderten ſpäterhin ſein Syſtem ſehr; jedoch weniger ſein Sohn Iſidorus, der ſeines Vaters Lehren beſtätigte und entwickelte. Freie Speculation gab ihnen dazu Anlaß. Irenäus a. a. O., Epiphanius und Theodoret handeln nur von den Behauptungen dieſer ſpätern Anhänger. Nach ihnen iſt der Gott der Juden der Erſte unter den Engeln der letzten Stufe, hochmüthiger und kühner als dieſe, der über die übrigen Engel herrſchen will. Dieſe wollen das nicht zugeben; daher ihre Kriege, ſo viele Weltverwirrungen. Der höchſte Gott ſendet, um dem Einhalt zu thun, ſeinen νοῦς herab. Dieſer war nur ein Scheinerlöſer. Der himmliſche νοῦς konnte ſich, ſo oft er wollte, unſichtbar machen und ſich in alle Formen hüllen. Die Juden haben nur den Simon von Cyrene (Mark. XV), deſſen Geſtalt jener angenommen hatte, gekreuzigt. Chriſtus ſtand dabei, ſah zu und lachte. Inſofern waren die Baſilidianer Doketen. Alles Märtyrerthum iſt nach ihrer Meinung unnöthig, und Verſtellung ſehr zu empfehlen. Wer zur wahren Erkenntniß der Geiſterwelt und zu ihrer höchſten Urſache ſich erhebt, wird gleich dem νοῦς. — Daß die Baſilidianer ſehr unſittlich lebten, weil ſie die Grundſätze ihres Meiſters mißverſtanden und verdrehten, iſt gewiß. Sie gaben ſich, weil der Vollkommene an kein Geſetz gebunden ſey, allen Laſtern hin. — Zu der Beſchuldigung, daß ſie Magie getrieben, gab

*) C. S. Schurzfleiſch Diſſ. de Caw la Caw. Viteb. 1706. 4.; O. N. Nicolai Diſſ. de ſervatore Baſilidis Caulacau. Magdeb. 1750. 4. 3½ Bog. Jo. Brucker Diſſ. de Caulacau Baſilidianor, im muſeo Helvet. T. VI. p. 221 f.

gab ihre Geheimnißkrämerei und gewiſſe Ausdrücke, z. B. Ἀβραξας, Anlaß. Sie ſollen, wie Pythagoras, ein 5jähriges Stillſchweigen beobachtet haben. Bis zum 4ten Jahrhundert, in welchem ſich noch einige fanden, ſcheinen ſie fortbeſtanden zu haben.

Ein gewiſſer Agrippa im 2ten Jahrh. deckte in einer zur Zeit des Euſebius noch vorhandenen Schrift vollſtändig die Behauptungen des Baſilides auf und brachte ſeine Geheimniſſe ans Licht.

Vergl. außer Clemens von Alexandr. in ſ. Stromat. a. d. a. St. — Euſebii Kircheng. B. IV. C. 7. (Bericht des Irenäus); Theodoreti haeret. Fabular. Comp. L. I. C. 4. (nach Schulzens A. ſ. Werke T. IV. p. 291 f.); Hieronymi cat. Script. eccl. C. 21.; Travaſa vite degli eresiarchi del secolo secondo P. I. p. 185 f.; Beauſobre hiſt. de Manichée et du Manich. T. II. p. 3 — 68.; Tillemont's mémoir. T. II. p. 100 f.; Walch's Hiſt. d. Ketzereien Th. I. S. 281 — 309.; Allgem. Encycl. Th. VIII, 31. 32.; ganz vorzüglich Neander's genet. Entwickel. der vorn. gnoſt. Syſteme S. 28 — 91.

Baſilius (der Heilige und Große).

Dieſer Biſchof zu Cäſarea in Cappadocien wurde daſelbſt im J. 329. geboren. Als er zu Antiochien, an ſeinem Geburtsort, zu Conſtantinopel und in den Jahren 351 — 55. zu Athen den Unterricht berühmter Männer genoſſen, und insbeſondere in den Sprachwiſſenſchaften, in der Beredtſamkeit, Dichtkunſt, Geſchichtskunde und Philoſophie große Fortſchritte gemacht hatte, und ſelbſt in der Mathematik und Heilkunde kein Fremdling mehr war, kehrte er nach Cäſarea zurück. Den Ruf, in Neo-Cäſarea Jugendlehrer zu werden, ablehnend, wollte er (vorzüglich auf das Zureden ſeiner Gott geweihten Schweſter Macrina) in die Wüſte gehen, und reiſte deshalb im J. 357. in Aegypten, Syrien, Paläſtina und in einigen benachbarten Ländern herum, um einen Geſellſchafter als Einſiedler zu finden. Sodann begab er ſich in eine Mönchswohnung in Pontus und brachte darin einige Jahre zu. Hier ſuchte er durch Faſten (er aß blos Brod, Salz und Kräuter), Büßungen u. dergl. die Mönchsvollkommenheit zu erreichen, und vertheilte nach und nach ſein Vermögen. Darauf ſtiftete er ſelbſt ein Kloſter in Pontus, und ſuchte auf ſeinen an den Ufern des ſchwarzen Meers angeſtellten Reiſen träge Einwohner für das Mönchsleben zu gewinnen. Von Neuem ging er in ſeine Einſamkeit in Pontus, beſuchte die dortigen Mönchswohnungen und betete mit den Mönchen ganze Nächte. Durch Reden und Beiſpiel that er alles Mögliche für die Aufnahme des Mönchslebens. Beſonders vereinte er zuerſt daſſelbe mit dem geſellſchaftlichen und geſchäftigen Leben der Chriſten. Gegen Ende des Jahres 359. wollte man ihn aus ſeiner, ihm ſo theuren Einſamkeit reißen.

reißen. Schon zum Vorleſer in der Gemeinde ſeiner Vaterſtadt erwählt, ſollte er auf Verlangen der Biſchöfe von Ancyra und Sebaſte — Baſilius und Euſtathius, die als Semiarianer auf der Synode zu Seleucia von den Anomöern verurtheilt waren, nach Conſtantinopel reiſen, um gegen Letztere zu disputiren. Dazu fehlte es ihm aber an Muth. Und doch entzog er ſich, als ſein Biſchof zu Cäſarea, Dianius, die den Arianern günſtige Glaubensformel zu Ariminum unterzeichnet hatte, der kirchlichen Gemeinſchaft mit demſelben. Im Jahr 362. erſt verließ er gänzlich ſeine Einſamkeit, als ihn der erwähnte Biſchof von Cäſarea dahin zurückrief. Der folgende Biſchof Euſebius weihete ihn 363. gegen ſeine Neigung zum Presbyter. Jetzt ſchrieb er gegen die Schutzſchrift des Eunomius ein Werk von 3 Büchern, worin er die Gottheit Jeſu vertheidigte (das 4te und 5te Buch rühren nicht von ihm her). Er wohnte nun zwar in der Stadt, änderte aber nichts in ſeiner ſtrengen Lebensart. Von Euſebius wegen einiger Zwiſtigkeiten ſeines Amts entſetzt, zog er ſich im Jahr 364. oder zu Anfang des folgenden Jahrs in ſeine Einſamkeit in Pontus zurück, und wurde Aufſeher über die von ihm geſtifteten Mönchswohnungen. Doch im J. 365. kehrte er auf Verlangen des Biſchofs nach Cäſarea zurück, wo er die Arianiſchen Biſchöfe bekämpfte und in einer Hungersnoth (in den Jahren 367. 68.) viele 100 Menſchen errettete. Nach dem Tode ſeines Biſchofs im J. 370. kam er, empfohlen von Gregor von Nazianz, an deſſen Stelle, ſo ſehr auch die Arianer entgegenkämpften. Auch noch jetzt lebte er als ein ſtrenger Aſcet, ſtiftete aber ein Armenhaus und mehrere Bisthümer in Cappadocien, gab nützliche Verordnungen und war für Wiederherſtellung des Kirchenfriedens ſehr thätig. Von den Rechtgläubigen verketzert, weil er in ſeiner Schrift gegen Eunomius den h. Geiſt nicht Gott genannt hatte, wurde er von Gregor von Nazianz vertheidigt. Durch Euſtathius und Andere wurden auch die Biſchöfe in Pontus in ſeinem Alter von ihm abgewandt. Jedoch durch ein freundliches Schreiben gewann er ſie zum Theil wieder. Auch die Gemeinde zu Neocäſarea in Pontus breitete auf Betriebſamkeit ſeines vormaligen Freundes, des Biſchofs Atarbius, über ihn nachtheilige Gerüchte aus, und dieſe konnte er, ſo oft er auch an ſie ſchrieb, nicht wieder für ſich umſtimmen. Unter Valens, in in den J. 364 — 75., widerſtand er muthvoll dem Arianismus, und nur die Größe ſeines Anſehns verhinderte ſeine Abſetzung. Die Schlüſſe der zweiten ökumeniſchen Synode bereitete er vor, ſie ſelbſt aber erlebte er nicht. Er ſtarb am 1. Jan. des J. 379., 50 Jahre alt. Stifter des nach ihm benannten Baſiliusordens war er nicht, wohl aber der Urheber verſchiedener Mönchsregeln und Mönchsgelübde, die jedoch nur lebenslänglichen Gehorſam verſprachen. Die ihm beigelegte Liturgie (die unter den Copten geſetz-

lich eingeführt, und noch griech., ſyr. und copt. vorhanden iſt) rührt in ihrer jetzigen Geſtalt nicht von ihm her, wiewohl er manche liturg. Abänderung ſchon als Presbyter vornahm und neue (ſehr lange) Gebetsformulare und Vorſchriften für gottesdienſtliche Verrichtungen aufſetzte. Er führte auch neue, antiphoniſche Nachtgeſänge ein, die nicht bloß in Cäſarea, ſondern auch in Aegypten, Libyen, Paläſtina, Arabien, Phönizien, Syrien gebraucht wurden. — Von ſeinen Schriften ſind außer dem gedachten Werk wider den Eunomius ſein Brief an den Amphilochius wider die Eunomianer, ſein Buch vom h. Geiſt (vom J. 375., ein Hauptwerk über dieſen Gegenſtand), Predigten über einige Pſalmen (Pſ. 1. 7. 15. 29. 30. 33. 34 u. ſ. w.), viele Homilien, viele (dem Geſchichtforſcher nützliche) Briefe und vor allen ſeine Rede an Jünglinge, wie ſie die heidn. Bücher (litteras graecas) nützen ſollten, bemerkenswerth. In letzterer ſtellt er die Claſſiker als Tugendlehrer dar, ohne Etwas für die Anwendung derſelben zur Verfeinerung des Geſchmacks zu ſagen. Sie iſt einzeln herausgegeben von Fr. W. Sturz. Gerae 1791. 8., deutſch von Fr. G. Uhlemann mit Anmerk. in Chr. Fr. Illgens hiſtor. theol. Abhandl. Leipzig 1819. gr. 8. Nr. 3. Die ſchöne lat. Uebertragung des Hugo Grotius ſteht in Stobaei Dictis poëtar. Par. 1623. 4. Sein Zeitalter und deſſen Religionsſyſtem war aber gegen die heidniſchen Schriften zu ſehr eingenommen, als daß er mehr zur Förderung der Hochachtung für dieſelben hätte thun können. — Seine ſämmtl. Werke ſind zuerſt Basil. (Froben.) 1532. Fol. edirt, womit aber Basilii M. opera quaedam. Ven. (St. de Sabio) 1535. Fol. zu verbinden iſt, weil dieſe Sammlung das enthält, was in der Baſeler Ausgabe fehlt. Die beſte Ausgabe iſt von Jul. Garnier 3 Bde. Par. 1721 — 36. gr. Fol. — Deutſche Ueberſ. unter dem Titel: Baſilius Predigten und ſämmtliche Schriften, aus dem Griechiſchen überſetzt von Joſ. von Wendler. Sechs Bände. Wien 1776. — 78. 8.

Als Theolog war Baſilius ein gelehrter, tüchtiger Polemiker, deſſen Vorliebe fürs Mönchs- und eheloſe Leben überall hervorblickt. Um Feſtſtellung des kirchlichen Lehrbegriffs hat er große Verdienſte. Als Exeget allegoriſirt er. Seine Sittenlehre hat das Gepräge ſeines Lebens, beſonders in der Rede über die Jungfrauſchaft und in der Rede über die Entſagung dieſes Lebens. Seine Reden zeugen weniger von Gründlichkeit, als von claſſiſcher Bildung, Bibelkunde, Scharfſinn und Menſchenkenntniß. Seine Ermahnungen ſind rührend und hinreißend, ſein Ausdruck iſt gewählt und ſein Vortrag fließend; er kommt dem Joh. Chryſoſtomus ſehr nahe.

Vergl.

Vergl. Gregorii Naz. oratio XXII.; Gregorii Nyſſ. or. in laud. Baſilii; Hieronymi Cat. ſcr. eccl. C. 116.; Socratis hiſt. eccl. L. IV. C. 26.; G. Hermaut la vie de S. Basile le grand et celle de S. Greg. de Naz. à Par. 1679. 4. 2 Bände.; Tillemont mémoires T. IX. p. 1—504. 628—91.; Du Pin nouv. bibl. des aut. eccl. T. II. p. 151—200.; Cave ſcriptt. eccl. hiſt. lit.; Oudin de ſcriptt. eccl. T. I. p. 545—80.; Fabricii Bibl. Gr. Vol. III. p. 60 ſeq.; Jul. Garmer vita S. Basilii vor der Ausg. von Baſilii Werken; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. III. S. 3—220.; Allgem. Encycl. Th. 8. S. 35—39.

Baſilius, Biſchof von Ancyra, ſ. Arianer.

Baſilius.

Dieſer Arzt im 12ten Jahrh. war nicht ſowohl Stifter, als das Haupt und der vorzügl. Lehrer der Bogomilen, ſ. dieſen Artikel.

Baſilius-Orden (Baſilianer).

Der vorhin beſchriebene Biſchof Baſilius der Große hat keine eigene, durch Namen, Kleidung, Gebräuche und andere Einrichtungen ſich unterſcheidende Mönchsgeſellſchaft errichtet. Allein ſein Eifer für das Mönchsweſen, ſeine während ſeines Aufenthalts in der Wüſte abgefaßten weitläufigeren und kürzeren Regeln für die Mönche und ſein großes Anſehen veranlaßten, daß ſich die oriental. Mönche nach ihm bildeten und ſeinen Namen zu tragen zur Ehre ſich ſchätzten. Seine kürzere Mönchsregel, die man die Regel des h. Baſilius nennt, enthält die Vorſchriften eines Antonius, Pachomius und anderer Einſiedler. Die ſich nach derſelben richtenden Mönche, die Mönche des heil. Baſilius genannt, wurden bald die zahlreichſten in der ganzen griechiſchen Kirche. Aus dieſer gingen ſie in die abendländiſche über, als Rufinus jene Regel ins Latein. überſetzt hatte. In Unteritalien wurden lange vor dem h. Benedict im 6ſten Jahrhundert Klöſter von ſolchen Mönchen angefüllt. Durch Häreſien und polit. Ereigniſſe gerieth der Orden des h. Baſ., als er 300 Jahre lang geblühet, in Abnahme. Im J. 741. verfolgte der Kaiſer Conſtantin Copronymus dieſe Mönche, ließ viele hinrichten, andere gefangen ſetzen und aus ſeinen Staaten verjagen. Papſt Gregor XIII ſtellte dieſen Orden wieder her; im Jahr 1057. wurde er aufs Neue in dem Abendlande eingeführt, und zählte Erz- und Biſchöfe, Kaiſer und Kaiſerinnen, Könige, Prinzen, Prinzeſſinnen, Gelehrte und Heilige unter ſeinen Gliedern. In Sicilien, Spanien, Portugal und Amerika hat er noch Klöſter. Die Mönche tragen ein ſchwarzes Kleid und einen kleinen Bart. Sie ſpeiſen wöchentlich nur 3 Mal, und arbeiten täglich gewiſſe Stunden zuſammen.

Vergl.

Vergl. Helyot Geſchichte der Klöſter- und Ritterorden Bd. I. S. 207 — 23.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XIII. S. 206 f.; Kurze Hiſtorie vom Urſpr. d. geiſtl. Orden (Augsb. 1692. 8.) S. 42 — 46.; Allgemeine Encycl. Th. VIII. S. 38.

Basnage (Samuel —, Herr von Flottemanville).

Dieſer Gottesgelehrte der evangel. reform. Kirche, zuletzt Pred. zu Zütphen (geb. 1638., geſt. 1691.), erwarb ſich Verdienſte um die Geſchichte der chriſtl. Kirche durch ſeine Annales politico-eccleſiaſtici annorum DCXLV. a Caeſare Auguſto ad Phocam usque, in quibus res imperii eccleſiaeque obſervatu digniores ſubjiciuntur oculis erroresque evelluntur Baronio. Roterod. 1706. Fol, 3 Bände, 20 Thlr. Fleiß, Scharfſinn und Gründlichkeit ſind darin unverkennbar; nur überläßt ſich Basnage häufig ſeiner Neigung zu muthmaßen. Dem 2ten B. ſind S. 473 — 576. XII. Abhh. über Gegenſtände der chriſtl. Alterthümer eingemiſcht. Sein Werk: de rebus ſacris et eccleſiaſt. exercitatt. hiſt. criticae, in quibus Card. Baronii annales ab ann. Chr. XXXV, in quo Caſaubonus deſiit, expenduntur etc. Ultraj. 1692. 4. 1717. 4. iſt eine gelehrte und lehrreiche, jedoch nur angefangene Fortſ. der Caſaubonus'ſchen Kritik über Baronii Annalen.

Vergl. Saxii onomaſt. lit. T. V.; Du Frèsne methode hiſt. T. III. p. 85 ſeq. Allgemeine Encycl. Th. 8. S. 43. 44.

Basnage (Jakob —).

Dieſer reform. Gelehrte (geb. zu Rouen 1653. am 8ten Aug., zuletzt, ſeit 1709., Prediger der Walloniſchen Gemeinde im Haag und Hiſtoriograph der vereinigten niederländ. Staaten, geſt. den 22ſten Decbr. 1723.) iſt nicht blos als ein trefflicher Staatsmann, ſondern beſond. als Verf. mehrerer kirchengeſchichtl. Werke denkwürdig. Seine Hiſtoire de l'égliſe depuis Jeſus Chriſt jusqu'à préſent. 2 Bände. Rotterd. 1699. Fol. und neue Ausg. ebendaſ. 1723. Fol. ebenſ. 2 B., iſt mehr eine Geſchichte der Kirchenregierung und derjenigen Dogmen, welche zwiſchen den Proteſt. und Katholiken ſtreitig ſind, auch nicht fehlerfrei, enthält aber viel Leſenswürdiges. Die Veranlaſſung gab Boſſuet's hiſt. des variations des égliſes proteſtantes, vorzüglich in den Puncten, die er den Albigenſern und Waldenſern zur Laſt gelegt hatte. — Seine Hiſtoire de la religion des égliſes réformées, dans laquelle on voit la Succeſſion de leur égliſe, la perpétuité de leur foi, principalement depuis

le

le huitième Siècle, 2 Theile, Rotterd. 1690. 8., macht den 3ten und 4ten Theil vom erſteren Werke aus. Die zweite Ausg. (ebendaſ. 1721. 8.) beſteht aus 5 Theilen, und die 3te 1725. 4. aus 2 Bänden. Es iſt, auch eine Widerlegung von Boſſuet, mehr eine polemiſche Geſchichte des Mittelalters. Nicht ohne Verdienſt ſind auch ſeine übrigen Schriften, als: Hiſtoire du vieux et nouveau Teſtament, repréſentée en taille-douces etc. avec une explicat. à Amſt. 1704. Fol. 2 Bde. mit 139 Kupfert., 2te Ausg. 1705. 4. und öfter; hiſtoire et religion des Juifs, depuis Jeſus Chriſt jusqu'à préſent. Rotterd. 1707. 5 Bde; 2te vermehrte Ausg. Haag. 1716. 15 Bde in 12; ins Engl. überſetzt von Th. Thaylor in Fol.; desgleichen mehrere einzelne kirchenhiſt. Abhh., z. B. Diſſ. epiſtolica de hiſt. haereſeos Apollinaris, ſowohl einzeln, Ultrajecti 1687. 8, als auch bei der Ausg. von Joh. Chryſoſtomus epiſt. ad Caeſar., Traj. ad Rhen. 1687. 8. (ſ. oben den Art. Apollinaris); —Obſervatt. de haereſi Feliciana, zugleich mit Nat. Alexandri Diſſ. de Felicis et Elipaudi errore eingerückt in J. Vogtii Bibl. hiſt. haeres. T. I. Faſc. 3. p. 448 ſeq. — Diſſ. de Eunomio haeret. in Caniſii lect. ant. C. 5. p. 25 ſeq. und in Vogt's angef. Bibl. T. II. Faſc. 1. p. 56 ſeq.

Auch als Herausgeber von Henr. Caniſii theſaur. monum. eccleſiaſt. et hiſt. oder lect. ant. Antverp. (Amſterd.) 1725. Fol. 4 Bände (wovon T. II. aus 3, T. III. aber aus 2 Theilen beſteht) erwarb er ſich große Verdienſte, wiewohl in dieſer ſchönen Ausg. mehrere Stücke der älteren Ausg. (Ingolſt. 1601 — 4. 4. VI Bände) fehlen.

Vergl. Einleit. zum 2ten Theil. ſ. Annales des provinces unies und vor dem 1ſten Tom. ſ. Ausg. von Caniſii ant. lect.; Chaufepié nouv. Dict. hiſt. et crit. T. I. b. p. 108 — 12. (Bayle Dict. im Art. Heinr. Basnage Anm. A.); Niceron's Nachrr. v. Gel. 5ter Th. S. 47—60. Allgem. Encycl. 8ter Th. S. 44. 45.

Baſſi (Matth. de —) ſ. Capuzinerorden.

Baſſus ſ. Colarbaſſus.

Bauernkrieg.

I. Die Urſachen dieſer Empörung, die 1524. in einzelnen Gegenden, 1525. aber faſt in ganz Deutſchland ausbrach, und ſo traurige Folgen hatte, ſind großen Theils in dem äußerſt harten Druck zu ſuchen, den das Landvolk durch Adel und Clerus erleiden mußte. Dazu kam die wachſende Aufklärung und beſonders das Mißverſtändniß der Luther. Lehre von der chriſtl. Freiheit.

Luther

Luther ſelbſt aber gab 1522. eine treue Vermahnung an alle Chriſten, ſich vor Aufruhr zu hüten, ſo wie denn auch Melanchthon die 12 Artikel, welche die Bauern vor dem Aufruhr bekannt machten (vergl. Michl's chriſtl. Kircheng. 1ſter Bd. S. 410 f.), mißbilligte. Als dennoch die Bauern kirchl. und weltl. Ordnung und Herrſchaft abzuſchütteln ſuchten, forderte Luther alle Welt auf, die Empörer ernſtlich zu züchtigen.

II. Der erſte Ausbruch des Aufruhrs erfolgte in Schwaben, auf dem der Schweiz nahen Schwarzwalde, in Hegau. In kurzer Zeit drang er bis nach Croatien, Ungarn, an die Karpathen, bis zur Oſt- und Nordſee, den Rhein hinab, durch Kärnthen, Steiermark, Tyrol, Baiern (Salzburg), Elſaß, Lothringen, Trier, Mainz, Münſter, Pfalz, Heſſen, Franken, Sachſen, Böhmen und Preußen. Mehr vereinzelt war der Aufruhr im Thüringiſchen unter Th. Münzer (ſ. dieſen Artikel). Die wilden, ſehr zahlreichen, bald ſich trennenden, bald ſich vereinigenden Schaaren bewaffneter Bauern erlaubten ſich alle Unthaten, jagten z. B. mehrere gefangene Edelleute, als den Grafen von Helfenſtein, durch die Spieße. Allein in Franken wurden gegen 200 Schlöſſer und 28 Klöſter ausgeplündert und zum Theil oder ganz zerſtört. Am ſchrecklichſten wüthete das Feuer des Aufruhrs in Thüringen, wo es Carlſtadt angezündet hatte, ſpäterhin auch in Münſter.

III. Weil Vermittelungen nichts fruchteten, ſo ſammelten die Fürſten eiligſt Truppen und wandten Gegengewalt an. Man ſchloß einen Bund. Die Bundestruppen durchzogen nun die aufrühreriſchen Landſchaften in Schwaben, Franken und am Rhein. Brand und Plünderung bezeichnete ihren Weg. Ueberall erlitten die Bauern Niederlagen, z. B. bei Leipheim, Wurzach, Sindelfingen, Königshofen, Engolsſtatt, Pfedersheim, Zabern u. ſ. w. Eben ſo wurden ſie von den Herzögen von Lothringen und Braunſchweig, den ſächſiſchen Fürſten, dem Landgrafen von Heſſen und Oeſtreich. Bundestruppen geſchlagen. Da es den Aufrührern an einem feſten Plane, an Reiterei, Geſchütz, an feſten Plätzen, an guten und treuen Anführern fehlte, mußten ſie bald unterliegen. Von Städten nahmen nur, mehr oder weniger, Rothenburg, Kempten, Nördlingen, Ulm, Coſtnitz, Straßburg u. a. am Tumulte Theil. Unter den Bundesfürſten waren Georg, Truchſeß von Waldburg (Feldherr des bündiſchen Heers), Churfürſt Ludwig v. d. Pfalz, Markgraf Caſimir von Brandenburg, Erzbiſchof Richard von Trier, Georg von Freundsberg, Landgraf Philipp von Heſſen, Herzog Anton von Lothringen u. ſ. w. die Vornehmſten. In wenigen Monaten kamen 50 — 60,000 Menſchen in Schlachten und durch Hinrichtungen ums Leben, und von dieſen allein in Franken und Thüringen über 5000. Rache entflammte zu wahren Grauſam-

ſamkeiten gegen die Bauern, worin ſich Georg Truchſeß und Herzog Anton von Lothringen vor allen auszeichneten. Verheerte Landſtriche, eine große Schuldenlaſt und vermehrter Unwille der Unterthanen waren die Folgen dieſes Krieges, auch wurde der Name und die Angelegenheit der Evangeliſchen (ohne ihre Schuld) verhaßter. Die Bauern aber hatten ihren Zweck nicht erreicht.

S. Münzer (Thomas —).

Vergl. Ge. Sartorius Verſ. e. Geſchichte des deutſchen Bauernkrieges. Berlin 1795. 8. auch Frankenthal 1795. 8. (Sartorius S. 393 — 404. hat die Literatur vollſtändig nachgewieſen); Waldau's Geſch. des Bauernkrieges in Franken. Nürnberg 1790. 8.; Strobels Beitr. zur Literat. Bd. II. St. 1. Nr. 5.; Salig's Hiſtorie der Augsb. Conf. Th. I. S. 87f.; Schmidt's Geſch. d. Deutſchen Bd. V. S. 178f.; Planck Geſch. des proteſt. Lehrbegriffs 2r Bd. S. 176f.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. Th. I. S. 339—49.; Michl a. a. O. S. 409—17.; Th. II. (2te Ausg.) S. 346—66.; Allgem. Encycl. Th. VIII. S. 177 — 86.

Baumann (Bernh. —) ſ. Hohburg (Chriſtian —).

Baumgarten (Siegm. Jak. —),

Als Schulmann, Prediger, und mehr noch als akadem. Theolog ausgezeichnet (geb. zu Wollmirſtädt am 14ten März 1706., geſt. zu Halle am 4. Jul. 1757. als Dr. und Profeſſor der Theologie u. ſ. w.), wirkte drei Decennien ſegensreich in Halle, indem er mit echter Frömmigkeit zugleich eine Fülle des Wiſſens, philoſoph. Beſtimmtheit in den Begriffen, Präciſion im Ausdruck und Ordnung im Vortrage verband, und ſo wahre Gründlichkeit im Studiren, auf die der mißverſtandene Pietismus jener Zeit zu wenig Werth legte, beförderte. Nur war er als Anhänger der Wolfſchen Philoſ. und Freund der Demonſtrir-Methode zu ſehr für das Zergliedern und Eintheilen der Begriffe und für das Definiren eingenommen. Der große Fleiß und die vielſeitige Beleſenheit dieſes Polyhiſtors iſt bewundernswürdig. In der Theologie ſtand er als Exeget einem Erneſti, Heumann, Michaelis, Vater und Sohn, nach. Seine exeget. Regeln in ſeinem Unterricht von der Auslegung der heil. Schrift, Halle 1742. 8., oft aufgelegt, z. B. von Dr. J. S. Semler 1759. 8., ſind nicht alle richtig, und ſeine Auslegungen oder ſeine Commentare über Hiob (1740.), Pſalmen (1751. und aus ſ. Nachlaſſe von J. S. Semler in 2 Theilen, Halle 1758. 59. 4.), über Joel (1756.), über den Brief Pauli an die Röm. (1750.), den Brief Jakobi (1751.), über die ſonntäglichen Evangelien und Epiſteln (1754.), über I. und II. Kor. (1764.), über das Evang. Joh. und

über

über die Br. an die Galat. und Epheſ. (1767. 8.) werden durch das übermäßige Abtheilen jetzt ſehr läſtig. Als Dogmatiker blieb er genau in den Gränzen des Lehrbegriffs ſeiner Kirche, und förderte die Wiſſenſchaft durch Erweckung hiſtoriſcher Forſchung. Er las über ſeine Theſes theol. elem. doctr. ſanctioris complectentes. Halae 1746. 8. 3te Ausg. ebendaſ. 1757. 8. Seine dogmat. Vorleſungen — oder ſeine evangeliſche Glaubenslehre, 3 Bände. Halle 1759. 60. 4. hat Semler edirt. Die von Letzterem dieſer, ſowie der Polemik (3 Bände. Halle 1762—64. 4.) vorgeſetzten dogmengeſchichtlichen Abhh. geben beiden Werken einen bleibenden Werth. In der Polemik (ſein kurzer Begr. der theol. Streitigkeiten erſchien Frankfurt 1750. 2te Ausgabe 1753. 8.) beſtimmte er ſehr genau die Begriffe und ſtellte die Streitpunkte ſorgfältig dar. — In der Moral iſt Baumgarten weniger durch Weltkenntniß (wie Mosheim), als durch Beſtimmtheit und Strenge der Begriffe ſchätzbar. Vor ihm hat noch keiner die chriſtl. Sittenlehre ſo philoſophiſch behandelt, ohne den eigenthüml. Charakter und den religiöſen Dialekt ihrer Urkunden zu verwiſchen. Seinen Unterricht vom rechtmäßigen Verhalten eines Chriſten oder theol. Moral zum akad. Vortrag gab er Halle 1738. 8. heraus; 6te verbeſſ. Ausg. ebendaſ. 1762. gr. 8. Seinen ausführlichen Vortrag über die theol. Moral theilte Semler ebendaſ. 1767. 4. mit. Auch für die Paſtoraltheol. ſind ſeine theol. Bedenken (VII. Samml. Halle 1743. — 50.) noch nützlich; ſie umfaſſen deutliche Belehrungen und ſcharfſinnige Entſcheidungen, im Geiſte der Spener-Franckeſchen Schule, worin er gebildet war. — Für die chriſtl. Kirchengeſch. hat er weniger geleiſtet in dem Auszug der Kirchengeſchichte, von der Geburt Jeſu an. Drei Theile (mit dem 4ten Th. von Semler bis zum 10ten Jahrh. fortgeſ.), Halle 1743 — 46. und 1762., weit mehr in der aus ſeinem Nachlaſſe oder aus ſeinen Vorleſungen, wie ſie M. J. E. Bertram 1754. 55. nachgeſchrieben hatte, von Semler herausgegebenen weitläufigen Geſchichte der Religionspartheien, Halle 1766. 4. (durch Genauigkeit und Vollſtändigkeit ausgezeichnet), und durch ſeine Erläuterung der chriſtl. Alterthümer (einen vom bemerkten Bertram nachgeſchrieb. Comment. über Baumg. hier auch eingerückte prim. lin. breviarii antiquitatum chriſt. 1738. 8., verm. von Semler Halae 1766. 8.). Neben der Theol. war Literatur und Geſchichte das, wofür er am fleißigſten arbeitete. Seine Nachrichten v. e. Hall. Bibl. 8 Bde (jeder von 6 St.) ebendaſ. 1748. — 51. 8., und Nachrr. v. merkw. Büchern, 12 Bde, ebendaſ. 1752—57. 8., worinnen viele Recenſionen von

Sem-

Semler, Heilmann, enthalten viele treffliche Notizen. Er gab auch die aus dem Engl. und Franz. von Andern überſ., an ſich unvollkommene, noch nicht vollendete allgem. Welthiſtorie (älterer Zeiten, mit e. großen Menge Anmerk. und mit 4 Bänden Erläuterungsſchriften und Zuſätzen, XVI Theile in gr. 4.; die folg. von Semler und and. Gelehrt. Halle 1744—56.) heraus, und unter ſeiner Aufſicht erſchienen Niceron's Nachrr. von Gelehrten, die hiſt. W. von Ferreras, Rapin, Bourgeaut, Langlet de Fresnoy, Real und andern. Zu ſeinen Verdienſten gehört noch die Bildung ſo vieler berühmten Männer zu Gelehrten, vorzüglich eines Heilmann, Semler, Adelung; J. D. Michaelis, Röſſelt u. m. a. Ueber ſ. vielen Schriften vergl. Meuſel's Lexicon verſtorb. deutſchen Schriftſteller Bd. I. S. 245—55.

Vergl. über ihn J. S. Semler's Ehrengedächtn. des Herrn S. J. Baumgartens, Hall. 1758. gr. 4. (mit ſ. Bilde); Brucker's Bilderſaal 5tes Zehend; Niceron's Nachrr. von Gelehrt. Th. XX. S. 282—326.; Hirſching's hiſt. liter. Handb. B. I. S. 156—60.; (Ulrich's) Briefe über den Rel.-Zuſtand in den Preuß. Staaten 3ter Bd. S. 359—64. 377—79.; Allgem. Encycl. Th. VIII. S. 205. 6. Niemeyer die Univerſität Halle in ihr. erſten Jahrhundert. S. LXX.

Bayle (Peter).

Dem gelehrten und freimüthigen Bekämpfer des Gewiſſenszwangs gebührt ehrenvolle Erwähnung. Er wurde zu Carlat (Städtchen in der franzöſ. Grafſchaft Foix) 1647. geboren. Auf der Univerſität zu Toulouſe, unter den Jeſuiten, trat er von der reform. zur katholiſchen Conf. 1669. über, doch nach 17 Monaten führte ihn ſein älterer Bruder zu der erſtern zurück. Zu Genf ſtudirend, neigte er ſich zum Carteſianismus. Zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe verweilte er einige Zeit in Paris und wurde 1675. Lehrer der Philoſophie zu Sedan. Kurz nach der Aufhebung dieſer Univerſität 1681. wurde er Prof. der Philoſ. und Geſchichte am Gymnaſium zu Rotterdam. Jetzt zeigte er ſich in mehreren anonymen Schriften als einen tiefſinnigen Forſcher. Namentlich ſetzte er 1680. dem Cometenaberglauben die penſées diverſes, écrites à un Docteur de Sorbonne, à l'occaſion de la comète, qui parut au mois de Decembre 1680. Col. 1682. 12. (4te Ausg. 1704. 2 Bde.) entgegen. In ſeiner Critique générale de l'hiſt. du Calviniſme de P. Maimbourg. Ville franche 1682. 12. 2 Tom., 3te Ausg. 1684., und fortgeſetzt in den nouvelles Lettres de l'auteur de la crit. gén. du Calviniſme de Maimbourg. Ville franche 1685. 2 Tomes, zweite verm. Ausg. 4 Bände, ſchlug er des Maimbourgs Geſchichte des Calvinismus, der mit ſchlauer Kunſt die Reformirten in Frankreich verhaßt

zu

zu machen ſuchte, nieder. Die Verfolgung der Letztern in Frankreich veranlaßte ihn 1686., den Commentaire philoſophique ſur ces paroles de Jeſus Chriſt: „contrains les d'entrer“ (Luc. 14, 23.), à Hamb. 1686., vollſtändiger à Rotterd. 1713. 12. 2 Tomes (deutſch: Tractat von der allgem. Toleranz mit Anmerk. (v. Ueberſ.), 4 Theile. Wittenb. 1771. 8.) heraus zu geben. Hierin zeigte er das Schändliche der gewaltſamen Bekehrungen und das Unrechtmäßige des Religionszwanges. Dieß Werk wurde ein Denkmal ſeines Ruhms; dagegen war ſeine Schrift: Avis important aux Refugiés, ſur leur prochain retour en France, donné pour Etrennes à l'un d'eux en 1699. par M. C. L. A. St. P. D. P. à Amſt. 1690. 12., und öfter, wenn auch für den König Ludwig XIV. ſchmeichelhaft, doch für die Unſchuld der proteſtant. Flüchtlinge und für die eben in England vorgenommene große Staatsveränderung, als es König Wilh. III in Beſitz nahm, nachtheilig, wodurch er ſich wohl die Rückkehr in ſein Vaterland zu befördern ſuchte. Allein er kam in einen doppelten Verdacht, als ob er zu einer polit. Parthei gehöre und für den König von Frankreich in Holland gewirkt habe. Auch fanden Pet. Jurieu, ſein College, und Andere im erwähnten Buche von den Cometen gefährliche Lehrſätze. Deshalb nahm ihm der Rath zu Rotterdam auf Befehl des Königs Wilhelm III ſeine Lehrſtelle mit der Penſion. Seitdem privatiſirte er, vom fleißigen Bücherſchreiben lebend, bis zu ſeinem am 28ſten December 1706. erfolgenden Tode (er ſtarb mit der Feder in der Hand), und hinterließ den Ruhm unbeſcholtenen Wandels und achtungsvollen Charakters.

Er lehnte die vortheilhafteſten Anerbietungen ab, um ſein Dictionnaire hiſt. et crit. vollenden zu können. Dieß vielſeitig wichtige Werk, das einen Schatz von Gelehrſamkeit in ſich vereinigt, kam zuerſt à Roterd. 1697. in 2 Tom. heraus, und ward in jeder folgenden Ausg. erweitert. Die Ausg. ebendaſ. 1720. Fol. 4 Bände iſt eine der ſchönſten und geſuchteſten. Seltener iſt die Ausg. ebend. 1730. 4 Bde. Fol.; die beſte iſt die 5te. Amſt. 1740. 4 Bände Fol. Die neueſte Ausgabe T. I — IV. (jeder Tome in 2 Theilen), à Leips. 1801 — 1804. gr. 8. 12 Thlr. iſt nicht vollendet, auch nicht die Prachtausg. in kl. Fol. auf Vel. P. Engl. Ueberſ. mit vielen Zuſ. hat man von J. P. Bernard, Th. Birch, J. Lokmann und Ge. Sale. Letztere überſetzte G. D. Chaufepié ins Franz., und ſo entſtand deſſen nouv. Dict. hiſt. et crit. IV Vol. Amſt. 1750. — 56. Fol. Eine deutſche Ueberſ. iſt erſchienen unter Gottſched's Aufſicht mit Zuſ. von Leibnitz, de la Croze und eigenen, Leipz. 1741. — 44. 4 Bände; in derſelben ſind alle Bayleſchen Angriffe auf bibl. Charaktere weggelaſſen. Eine andere von Jacob

iſt

iſt unvollendet geblieben. (Vergl. über die Ausgaben und Ueberſetzungen Meuſel Bibl. hiſt. Vol. I. P. 1. p. 264 f.) Dieß Wörterbuch, worin er eine Menge hiſt. Perſonen aus allen Zeiten (Staatsmänner, Feldherrn, Gelehrte aller Art, unter denſelben auch Theol. und Häretiker, auch merkwürdige Frauen und Sonderlinge vom männl. Geſchlecht) in ungemeiner Abwechſelung biographiſch und charakteriſtiſch darſtellt, und dann in weitläufigen Anm. theils ſeine philoſoph. Meinungen, theils ſeine freien, ſcharfſinnigen, oft auch bittern Bemerkungen, theils ſeine hiſt. Kritik ſpendet, hat unſtreitig einen bleibenden Werth. Es iſt ein ſeltner Verein ſowohl von tiefen und lehrreichen Unterſuchnngen, als von kühnen, ſchlau unterſtützten Zweifeln, leichtſinnigen Spöttereien, anſtößigen Ausmalungen ſchlüpfriger und ſchmutziger Gegenſtände, und zeugt dabei von einer faſt beiſpielloſen Beleſenheit. Sein Hang zum Skeptizismus iſt überall vorherrſchend. Er will zwar nicht als ein eigentlicher Feind des Chriſtenthums erſcheinen, hat aber doch die Bibel und deren Hochſchätzung durch indirecte Angriffe auf bibl. Charaktere, z. B. Davids, häufig geſchwächt, und viele Lehren, an die er herzlich zu glauben verſichert, durch Zweifel ungewiß gemacht. Auch ſeine Manier, daß der Text blos die Rubriken enthält, die Anmerk. aber zu lange Discuſſionen umfaſſen, ſtatt dem Leſer blos die Reſultate derſelben mitzutheilen, iſt unangenehm*). Sehr reichhaltig bleibt dies Buch beſonders für Theologen und namentlich für Forſcher der Kirchengeſchichte**). — Man hat mehrere Auszüge aus dem großen Werke, namentlich 1) Analyſe raisonnée de Bayle ou abrégée de ſes ouvrages, partic. de ſon Dictionnaire. VIII Tomes, à Londres 1755. — 70. 8. — 2) Extrait du Diction. de Mr. Bayle avec une préface. Vol. I. II. à Berl. 1765. 8.; nouv. Ed. ebendaſ. 1767. 8. 2 Theile — vom König Friedrich dem Großen, enthält die zur Philoſ. und Geſchichte der Philoſ. gehörigen Art. unabgekürzt. Er ſteht auch in den ſupplém. aux oeuvres poſthumes de Fréderic II. Tome IV et V. — Die Remarques crit. ſur le Dict. de Bayle (von

*) Vergl. J. Fr. Reimann's Verſuch einer Krit. über das Dict. hiſt. et crit. des M. Bayle. Halle 1711. 8.; (J. S. Semler's) Probe einer Verbeſſ. einiger kleinen Fehler in d. deutſch. Ausg. des Bayliſchen Namenbuchs. Halle (ohne Angabe des Jahrs 1748.) 8. 3½ B.

**) Lud. Suhl hat die für dieſe intereſſ. Art. in: P. Bayle's hiſt. Wörterb. im Ausz. neu geordnet und (neu) überſetzt, Iter Theil für Theol. Lübeck 1779. gr. 8., unter drei Rubriken gebracht, ausgezogen. Der gleichſam 2te Theil dieſes Ausz. iſt überſchrieben: P. Bayle's hiſt. krit. Wörterb. für Dichterfreunde. Lübeck 1780. gr. 8.

(von Ph. L. Joly.) 2 Theile. Par. 1748. Fol. à Dijon 1752. 8. ſind unbedeutend. Dagegen iſt das auch zu dieſem Werk gehörige Dict. hiſt., ou mémoires crit. et littér, concernant la vie et les ouvrages de diverſes perſonnes diſtinguées dans la republ. des lettres. par Proſp. Marchand. Haye 1758. 2 Theile in Fol. deſto ſchätzbarer. Weniger berühmt, allein zur Kenntniß ſeiner philoſoph. Denkungsart dienliche Unterſuchungen aus d. polit., gel. und Religionsgeſchichte alter und neuer Zeiten in ſich faſſend, iſt ſeine Réponse aux queſtions d'un Provincial. à Rotterd. 1704. — 7. 12. 5 Bände. Die oeuvres diverſes par P. Bayle 4 Tom. à la Haye 1727 — 31. Fol. (herausgegeben von la Barre de Beaumarchais) umfaſſen ſeine meiſten kleinen Werke mit Ausſchluß ſeines Wörterb.

Vergl. über Bayle Des Maizeaux vie de Mr. Bayle, vor ſeinem Dict. hiſt. et crit., auch vor der Gottſchedſchen Ueberſ.; desgl. einzeln deutſch von J. P. Kohl. Hamb. 1731. 8.; Chaufepié Dict. hiſt. et crit. T. I. p. 151 — 56. ſ. v. Bayle; Niceron's Nachrr. von Gel. Th. VI. S. 266 — 333.; Hirſching's hiſt. literar. Handb. Ir Bd. S. 164 — 75.; Tennemann's Geſch. der Philoſoph. Th. XI. S. 251 — 79.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſeit der Reform. VIr Th. S. 70 f.; vorzüglich C. Fr. Stäudlin's Geſch. und Geiſt des Skeptizismus 2ter Bd. S. 103 — 20.; Allgemeine Encycl. Th. 8. S. 238 — 40.

Beatification ſ. Canoniſation.

Beauſobre (Iſaak von —).

Dieſer als Theolog und als Prediger gleich ausgezeichnete reformirte Gelehrte (geb. am 8ten März 1659. zu Niort in Poitou, geſt. 1738. am 5ten Juni als Königl. Cabinetspred., Conſiſtorial-Rath, Direct. des franz. Hauſes, Aufſeher über die franzöſ. Schulen und Inſpect. der franz. Kirchen in Berlin) erwarb ſich um die chriſtl. Kirchengeſchichte bedeutende Verdienſte durch folgende Werke: Hiſt. critique de Manichée et du Manichéisme. II Tomes, à Amſt. 1734. 39. gr. 4., eine von kirchengeſchichtl. Forſchern als claſſiſch geſchätzte treffliche Arbeit, die Sam. Formey nach B's Tode herausgab. Beleſenheit, Scharfſinn und Beredtſamkeit ſind in derſelben vereinigt, und laſſen kleinere Fehler überſehen. Sie erläutert nicht blos die Geſchichte der Manich. Häreſie, ſondern auch faſt die ganze älteſte Kirch.- und Ketzergeſchichte, und enthält wichtige Bemerkk. aus den übrigen Fächern der theol. Gelehrſamkeit. Sein ſupplément à l'hiſt. de la guerre des Huſſites de Mſr. Lenfant (à Amſt. 1731. T. I. II. 4.) erſchien à Lauſanne et à Genève, 1745. gr. 4., und iſt auch erſt nach ſeinem Tode von ſeinem Sohn Carl Lud. von Beauſobre edirt worden. In demſelben

giebt

giebt der Verfaſſer auch eine Abhandl. von den Adamiten in Böhmen. Seine im Mſcpt. hinterlaſſene, vollſtändig ausgearbeitete Histoire de la Réformation erſchien in V Vol. in gr. 8. zu Berl. erſt 1785. 86.; ſie umfaßt die Reformationsg. Deutſchlands, Frankreichs und der Schweiz, aber nur bis 1530. Die Erzählung iſt zuverläßig; der 5te Band, der Anmerk. enthalten ſollte, iſt nicht erſchienen. — Auch ſeine, im Verein mit Jak. Lenfant edirte franzöſ. neue Ueberſetzung des N. Teſt. (zuerſt à Amſt. 1718. 4., dann Lauſanne 1735. 36. in 4. und zuletzt à Amſt. 1741. in 2 Tom. in gr. 4.) iſt, wenn auch nicht überall richtig, doch genau und gut geſchrieben. Die den Wortverſtand erläuternden Anmerk. über alle nicht geſchichtliche Schriften des N. Teſt. ſind von ungleichem Werth. Seine Remarques hiſt. crit. et philologiques ſur le N. T. 2 Tomes, à la Haye 1742. 4, ſind noch immer ſchätzbar.

Vergl. Sam. Formey's Leben Beauſobre's, dem 2ten Bde des erſt bemerkten Werks von B. vorgeſetzt, 8 S.; Chauſepié Dict. hiſt. et crit. T. I. 2te Abth. S. 172—78. Allgem. Encycl. 8ter Th. S. 266—68.

Beccarelli (Joſeph—),

Ein Mailändiſcher Geiſtlicher, der als ein Quietiſt (ſ. dieſen Art.) zu Anfang des 18ten Jahrh. die Grundſätze des Molinos (ſ. d. Art.) zu erneuern und zu verbreiten anfing. Mit großem Eifer unterzog er ſich auch der Erziehung der Jugend zu Brescia. Er erhielt viele Anhänger. Von Frauenzimmern verlangte er: 1) Losſagung von Freunden und Verwandten; 2) unbedingtes Vertrauen zu ihm; 3) Zeichen der Demuth. Bald gerieth er in den Verdacht der Heucheley. Anfänglich ſah man die Anklagen der Jeſuiten wider ihn als Wirkungen des Neides an. Allein der Biſchof zu Brescia, Baduarius, veranſtaltete es, daß Beccarelli 1708. an die Inquiſition verfiel. Jetzt ward bekannt, daß ſeine Anhänger ſchon 25 Jahre in einer geheimen Verbindung die abſcheulichſten Handlungen begangen und magiſche Schriften aufbewahrt hätten. Beccarelli — ihr Haupt — habe ſich immer den Heiligſten und Seligſten nennen laſſen und 24 Apoſtel und Apoſtelinnen mit ſich geführt. Seine Sekte ſollte auch 20 Irrthümer vertheidigt haben. — Er mußte am 10ten Septbr. 1710. zu Venedig widerrufen und ward 7 Jahre auf die Galeeren verwieſen. Die Einwohner von Brescia ließen ihrem Biſchofe zu Ehren für die Entdeckung dieſes Unfuges eine Münze prägen.

Vergl. Weiſsmanni hiſt. eccl. (ſec. 17.) p. 575 ſeq.; Unſch. Nachrr. 1709. S. 97f.; (J. G. Heinſius) unparth. Kirchenhiſtorie alten u. neuen Teſt. Anderer Theil (Jena 1755. gr. 4.) S. 986. 87.

Becket (Thomas —),

Erzbiſchof von Canterbury unter dem König Heinrich II im 12ten Jahrh., ein eifriger Verfechter des päpſtl. Primats gegen ſeinen Monarchen. Wenn ihm gleich, einem Kaufmannsſohne, der König die wichtige Stelle eines Lordcanzlers ertheilt hatte, und ihn 1162. zum Erzbiſchof von Canterbury wählen ließ, ſo ſtemmte er ſich doch dem Plan des Königs, den Einfluß des Papſtes in ſeinem Reiche zu ſchwächen und ſeinen Clerus mehr einzuſchränken, aus allen Kräften entgegen. Ja er reſignirte ſogar ſeine erzbiſch. Würde, weil ihn der König inveſtirt hatte, in die Hände des Papſtes Alexander III, und ließ ſie ſich wieder von dieſem ertheilen. Als der König in einer Verſamml. zu Weſtminſter 1163. die Appellation nach Rom abſchaffen und die verbrecheriſch lebenden Geiſtlichen durch die weltliche Obrigkeit beſtraft wiſſen wollte, erklärte Becket mit den gewonnenen Biſchöfen, daß Geiſtliche nicht von Weltlichen gerichtet werden dürften. Jedoch unterzeichnete er ſpäterhin auf vieles Zureden die von den Reichsſtänden erneuerten XVI Conſtitutionen von Clarendon, wornach der König für den höchſten Richter verbrecheriſcher Geiſtlichen erklärt wurde, obſchon er 1164. ſein dem König geleiſtetes Verſprechen des unbedingten Gehorſams im Parlament beſchränkte. Sofort zog er ſich vom Hofe zurück und legte ſich eine Pönitenz auf, bis ihn der Papſt abſolvirt haben würde. Dieſer erklärte ihn, weil er aus Noth gefehlt, für nicht ſtrafwürdig. Der König aber ließ ihn, um ihn zu demüthigen, vor dem Parlament anklagen. Becket erklärt, daß der Königl. Gerichtshof keine Macht über ihn habe, und daß er an den Papſt ſich übergebe. Jetzt klagt ihn der König des Meineids und des Hochverraths an, und verſagt ihm die Erlaubniß, das Reich zu verlaſſen. Becket aber entflieht, als Mönch verkleidet, nach Frankreich, woſelbſt ihn der König in ſeinen Schutz nimmt. Der Papſt, an den ſich der Engliſche Monarch zur Entſcheidung wendet, erklärt ſich ganz für Becket, der nun faſt alle Anhänger des Königs, ſelbſt den Biſchof von London, mit dem Banne belegt. Der König entzog ihm darauf zwar alle ſeine Einkünfte, ſchloß aber aus Politik 1170. auf Vermittelung des päpſtlichen Legaten und einiger franzöſ. Geiſtlichen einen erniedrigenden Vergleich, ungeachtet Becket nicht einmal den Vertheidigern der Königl. Rechte Verzeihung verſprechen wollte. Nach ſechsjähriger Abweſenheit kehrte Becket unter dem Jubel des Volks ins Reich zurück. Die excommunicirten Biſchöfe zu abſolviren weigerte er ſich hartnäckig. Ueber dieſe und andere Beſchwerden aufgebracht, äußerte der König vor einigen Rittern den Wunſch, von der Widerſpenſtigkeit jenes Prieſters befreit zu werden. Hierauf gingen 4 Ritter bewaffnet zu Becket, forderten, als ſie ihn am 29ſten Decbr. 1170. in der Kirche beim Veſpergottesdienſt

vor

vor dem Altare antrafen, die Abſolution der Biſchöfe, die er abermals verweigerte, und ſtießen ihn nieder. Von dieſer That fürchtete der König die traurigſten Folgen, faſtete darum 3 Tage, und ließ den Papſt durch Geſandte verſichern, daß er an dieſem Morde keinen Theil gehabt habe. Doch dieß genügte dem Papſte noch nicht, der König mußte einen Reinigungseid ſchwören, einen Creuzzug nach Paläſtina verſprechen und die Appellation nach Rom geſtatten. **Becket** wurde vom Papſt für einen Märtyrer und Heiligen erklärt, und ſein Todestag in den Kalender geſetzt. Der König übernahm an ſeinem Wundergrabe die ſtrengſte Büßung, und ließ ſich von Mönchen geißeln. Auch Ausländer (oft 15000 Pilger in einem Jahre, ſogar der König von Frankreich) wallfahrteten zu demſelben. Zur Ausführung des Creuzzuges wollte Heinrich den Zehnten von allen Einkünften und Gütern in ſeinem Reiche, ſelbſt auch von den Geiſtlichen, erheben, ſtarb aber noch vor der Ausführung im Jahr 1189. König **Heinrich** VIII ließ die Gebeine des **Becket** verbrennen und ſein Feſt aus dem Breviarium ſtreichen.

Vergl. G. Stephanidae hiſt. Thom. Cantuar. in Spark Scr. rer. Angl. Lond. 1723. p. 4 ſqq.; Chr. Lupi epiſc. Libri IV de vita Thom. Cant. epiſc. Bruſſ. 1682. 2 Voll.; Jo. Salisbur. vita S. Thomae Cantuar. episc. Par. 1611. 4.; Bentham's Engl. Kirchen- und Schulenſtaat S. 819—24.; Hume's Geſchichte von Großbrit. 2ter Bd. (Frankenth. 1787. 8. S. 294—373.; Stäudlin's Kirchengeſchichte v. Großbrit. Ir Th. S. 194—207.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXVI. S. 209—29.; Th. XXI. S. 36.; Allgem. Encycl. 8r Th. S. 300—4. Mehrere Biograph. von Th. Becket hat Lawätz in ſ. Handb. f. Bücherfr. 1 Th. 4r Bd. 2te Abth. S. 474 f. nachgewieſen.

Beda der Ehrwürdige (Venerabilis),

Ein für ſein Zeitalter durch Gelehrſamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneter engliſcher Prieſter, zuvor Mönch im Kloſter St. Paul zu Jarrow (geb. ums J. 672. oder 673. im Dorfe **Girwic** in der Gegend des Kloſters St. Petri und Pauli zu Weremout im Bisthum Durham, geſt. den 26ſten Mai des J. 735.). Er zeichnete ſeinen Zeitgenoſſen den Umfang des Wiſſenswürdigen vor, lehrte ſie gute Bücher kennen, verfertigte Auszüge aus denſelben, beſchrieb zuerſt die vaterländiſche Geſchichte, zog viele Schüler und bildete junge Geiſtliche. Er hat viele Schriften verfaßt, grammatiſch-philolog., philoſ., mathemat., — z. B. über die **Feier des Oſterfeſtes** oder **vom Frühlingsäquinoctium** —, **hiſtor.** und **theol.** (z. B. Homilien). Die wichtigſten ſind folgende: Vor allen ſeine **hiſtoria eccleſiaſtica gentis Anglorum** (Libri V), die von Julius Cäſar bis auf den König **Ceolulf** im J. 731. reicht. Es iſt nicht blos eine aus Chroniken geſchöpfte Geſchichte des Chriſtenthums, ſondern auch der Staatsveränderungen Britanniens. Iſt gleich der Verfaſſer ſehr leicht-

gläubig, und hält er ſich oft bei Kleinigkeiten auf, ſo iſt doch dieſe Geſchichte eine ſchätzbare hiſtoriſche Quelle. Eine angeblich vom König Alfred d. Großen abgefaßte Angelſächſiſche Ueberſetzung oder Umſchreibung dieſer Geſchichte iſt noch übrig. Die älteſte Ausg. iſt Straßb. 1473. Fol. mit goth. Buchſtaben erſchienen. Abr. Wheloc hat dieß Werk zu Cambridge 1643. Fol. mit der angelſächſ. Ueberſetzung edirt, und der Jeſuit Pet. Franz Chifflet ließ es aus Handſchr. verbeſſert von Neuem abdrucken. Die ſchönſte Ausg. gab Joh. Smith, beſorgt von ſeinem Sohne Ge. Smith, zugleich mit den übrigen geſchichtlichen Werken des Beda und mit Anmerk. Cantabrig. 1722. Fol. mit 3 Kpfrn. — Beda's Chronicon, ſeu de VI mundi aetatibus ab O. C. ad ann. 726., iſt für die Kunde ſeines Zeitalters wichtig. In dieſem Werk hat er zuerſt die Jahre von der Geburt Chriſti an, nach der Beſtimmung des Dionyſius, gerechnet. In Rößler's Chronic. medii aevi T. I. iſt es p. 129 f. mit andern Chroniken des Mittelalters im Auszuge zuſammengeſtellt, vergl. daſ. p. 114 — 17. — Von ihm rührt auch das Leben des Biſchofs Cuthbert, ſchwerlich aber die Lebensbeſchr. anderer Biſchöfe her. Das ſeinen Namen führende Martyrologium iſt unecht. Die Bollandiſten haben in den Act. Sanctor. Antv. Mart. T. II. p. 5 f. das echte gegeben, und doch iſt auch dieſes interpolirt. Ein anderes ihm beigelegtes in Hexam. abgefaßtes Martyrolog. (in D'Achery's ſpicileg. T. X. p. 126 f. ed. prim.) iſt vielleicht ſeine Arbeit. — Seine ſämmtlichen Werke ſind zuerſt zu Paris 1521., ebend. 1544. 3 Theile in Fol. edirt. Die beſte, jedoch ſeltene Ausg. iſt bisher noch die zu Baſel in 8 Theilen in 4 Bänden (bei Caſp. Harvey) 1563. Fol. erſchienene, die unverändert Colon. 1612. 8 Th. in Fol. und 1688. 8 Th. in 4 Bänden in Fol. nachgedruckt iſt. Zu derſelben iſt ein nothwendiges Supplement: Bedae Venerab. opera quaedam theol. nunc pr. ed., nec non hiſtorica antea ſemel edita etc. ſtudio et lab. H. Wharton. Lond. 1693. 4.

Vergl. Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. VI. p. 86 f. verbeſſ. mit R. Simon's crit. de la nouv. Bibl. des aut. eccl. de M. Du Pin. T. I. p. 279.; Cave ſcr. eccl. hiſt. lit. Vol. I. p. 612 — 18; Oudini Comm. de Scriptt. eccl. Vol. I. p. 1681 — 1712.; Fabricii Bibl. medii aevi T. I. p. 185 — 94.; Samml. von merkw. Lebensbeſchr. a. d. Britt. Biogr. 4ter Th. S. 71 — 135.; Chaufepié Dict. hiſt. et crit. T. I. 2te Abth. p. 178 — 82.; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. 3. S. 519 f.; Ceillier hiſt. gén. des aut. eccl. T. 18. p. 1 f.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XIX. S. 68 — 77.; Th. XX. 340 f. 164.; Allgem. Encycl. 8ter Theil S. 308 — 12.

Beghardeu oder Begarden.
Beguarden oder Beggihardeu.
Beguinen (Beginen, Beghinen, Begginen, Baginen, auch Bighinen).
Bizochen (Bizochi). Beguтten.

Beghardeu und Beguinen war die Benennung eines religiöſen, nicht vom Papſt beſtätigten Vereins (wenigſtens äußerlich) frommer und freiwillig armer Menſchen, die, als Nachkommen und Verwandte der Albigenſer, Fratricellen, der Brüder vom freien Geiſte und Lollharden (nur nicht des Apoſtelordens), in Frankreich, England, in den Niederlanden und hie und da in Deutſchland ſich niederließen, und der Reſt von den unter dem Namen der Cöleſtiner errichteten, aber von Bonifaz VIII. wieder aufgehobenen ſtrengen Tertiarier unter den Franziskaner-Eremiten waren. Beghardeu war (vorzüglich in Frankreich) der Name der Männer, Beguтten und eigentlich auch Beguinen der Weiber. Alle jene Namen ſind vom altſächſiſchen und niederländiſchen Wort beggen (nach verſchiedner Ausſprache — ſ. Ulphilas Ueberſ. von Luc. 9, 28.; Joh. 17, 9. — biggen, auch bedgan, beggeren) d. i. öfters und heftig etwas bitten, abzuleiten *). Sie bezeichnen alſo Betbrüder, Betſchweſtern, aber auch Bettler. Begutta (von By bey und Gud oder Gott, franzöſ. Bigotte) bedeutet ein abergläubiſches Weib. Die Benennung Bizochen kommt vom italieniſchen Bizocho, eine Bettlertaſche. Die Beghardeu und Beguinen waren im Occid. das, was die Eucheten, Meſſalianer und Bogomilen des Orients waren. Sie hießen auch Alexianer, weil ſie den heil. Alexius zu ihrem Schutzpatron wählten.

I. Die Beguinen im engeren Sinn (Schweſtriones, arme Cellenbewohnerinnen, auch Zuſammenfügerinnen genannt) waren weibl. Religioſen (Jungfrauen u. Wittwen). Man findet ſie in der Geſchichte eher, als die Beghardeu oder männl. Religioſen dieſer Art, wiewohl auch dieſe den Namen Beguinae von den weibl. Beguinen erhielten. Das Wort Beguina findet man ſchon im 10ten Jahrhundert in Deutſchland und in den Niederlanden gebraucht, das Wort Beghard aber im 12ten. Zu Ende des 11ten, mehr aber im 12ten Jahrh., findet man gewiſſe Spuren von dieſen weibl. Beguinen. Zu Villevorden in Flandern werden die erſten erwähnt. Im 13ten waren ihrer in Deutſchland, in den Niederlanden (vorzüglich in Flandern und in

Q 2 Brüg-

*) Im Engliſchen heißt to beg betteln, Begging ein Bettler.

Brügge), Italien und England ſehr viele. Sie waren keine Nonnen, ſondern eine Mittelgattung von geiſtl. und weltl. Perſonen, die das geſellige Leben nicht aufgaben, und, ohne die 3 Kloſtergelübde abzulegen, in eigenen oder öffentlichen Häuſern*) lebten, ſich mit Beten, heil. Betrachtungen und Arbeiten beſchäftigten und mit weltl. Vergnügungen nichts zu thun haben wollten. Jede Beguine mußte ſich ihre Lebensmittel und Kleidung (meiſt bettelnd) erwerben, die Kranken und Alten ausgenommen. Die Biſchöfe durften Handel treiben, Güter erwerben, das Erworbene gebrauchen, ohne es gemeinſchaftlich zu beſitzen, und Erbſchaften einziehen und ſtiften; ſie konnten ſich auch alle Bequemlichkeiten verſchaffen, nur mußten ſie dem entſagen, was den Sinn zu ſehr verweltlichte. Sie ſtanden unter keiner weltlichen Obrigkeit, ſondern wählten ſich einen Biſchof, der in ihrem Kreiſe war, zum Richter. Ihre Vorſteherin hielt auf Ordnung und Ehrbarkeit. Jede Beguine richtete ſich übrigens nach Belieben ein, Weben und gewöhnliche weibliche Arbeiten waren ihre Beſchäftigungen. Sie erzogen die Jugend, bewirtheten Reiſende und verpflegten arme Kranke und Sterbende. — Ihre Anzahl wuchs durch die Creuzzüge bedeutend.

Sie waren anfänglich ſehr beliebt, weil ſie ehrbar und ſtill lebten. Sogar Fürſten und Vornehme waren ihnen geneigt. Ihre Lebensart fiel auch Niemanden zur Laſt. Sie wußten als kluge Perſonen Andern Rath zu geben. Viele Männer wählten ſich Frauen aus dieſen Religioſen. In Unglücksfällen wandte man ſich an ſie, um ihre Fürbitte zu erhalten; man beſchenkte ſie dafür, und Begüterte vermachten ihnen ihre Güter. Sie waren auch frei von Abgaben. Weil ſie aber im 13ten und 14ten Jahrhundert nicht blos zu ſehr überhand nahmen**), ſondern auch zum Theil weniger ſittſam lebten, und von den Nonnen und Bettelmönchen beneidet wurden, ſo wurden ſie ſeit der Mitte des 13ten Jahrhunderts ſehr verfolgt. An-

*) Dieſe hießen Beguinagen, Beguinenhäuſer, in den Niederlanden Curien. Es waren einzelne, unverſchloſſene und hie und da große Gebäude. Das erſte ſcheint 1228. zu Antwerpen errichtet worden zu ſeyn. In Italien gab es keine. In einigen derſelben lebte eine gewiſſe Zahl eheloſer Männer, in den meiſten Weiber. Keiner, der 10 Mark im Vermögen hatte, oder unter 40 Jahr alt war, wurde darin aufgenommen. Sie hatten Vorſteher, — Magiſtri. Noch zur Zeit der Reformation gab es ſolche Häuſer. Ihre Bewohnerinnen waren zum Theil Dichterinnen, und gaben manches kathol. Vorurtheil auf. Vergl. D. G. H. Goezius de Lutheranismo Beguinarum. Lubec. 1719. — Leere Vermuthung war es, daß die Beguinenhäuſer Stiftungen für ehemalige Buhldirnen der ehelos lebenden Geiſtlichen geweſen wären.

**) So ſollen z. B. im 14ten Jahrhundert im Bezirk von Straßburg gegen 200,000 Beguinen und (nach Matth. Paris in ſ. hiſt. majori unter dem J. 1243.) allein in Cöln und in der Umgegend 2000 derſelben geweſen ſeyn.

Anfänglich nahmen ſich ihrer die Päpſte und weltl. Obere an, und ſie ſelbſt retteten ſich dadurch, daß ſie ſich in die Gemeinſchaft der Tertiarier begaben (ſolche Beguinen heißen die grauen Schweſtern). Allein wegen ihrer Abweichung von ihrer urſprünglichen Lebensweiſe, und mehr noch wegen ihrer Verbindung mit den Begharden (ſ. II.) gaben die Päpſte gegen ſie im 14ten Jahrhundert ſcharfe Geſetze, und ſie wurden vielfach vertrieben. In Deutſchland erhielten ſie ſich bis zur Reformation und einige Zeit nachher, zum Theil unter dem Namen Seelenweiber d. h. Frauen, die für das Heil der Seele ſorgten. Spottweiſe nannte man ſie auch Schweſtriones, weil ſie ſich zu den Begharden als Brüdern vertraut hielten. Man gab ihnen auch den Beinamen Brod durch Gott, weil ſie mit dieſer Formel die Leute zum Mitleiden und zu milden Gaben zu ſtimmen ſuchten. In Brabant (in Löwen) erhielten ſie ſich am längſten, bis zu Ende des 18ten Jahrh.

II. Die Begharden ahmten ſeit der 2ten Hälfte des 12ten Jahrh. die Beguinen nach, d. h. einige Jünglinge und eheloſe Männer in den Niederl. und Frankreich, denen die Zeitſitten mißfielen, und die einer größeren Heiligkeit nachſtrebten, vereinigten ſich nach eben den Regeln, in gewiſſen Häuſern geiſtl. Uebungen und der Verpflegung der Armen und Kranken zu leben. Sie breiteten ſich bald ſehr weit, in vielen Provinzen Deutſchlands, auch in Ital. und England aus. In den Niederl. errichteten ſie im J. 1346. 17 Geſellſchaften und bildeten ſo einen kleinen Staat. Sie trugen aſchfarbige Kleider. Auch ſie lebten in freiwilliger Armuth und ernährten ſich von Handarbeiten. Im Weben ließen ihnen die eigentlichen Weber, um nicht an Verdienſt zu leiden, Schranken ſetzen. Einige bettelten und trugen große Bärte. Die anſtändigeren Begharden wohnten, aßen und beteten mit einander. Sie hatten ihre Vorſteher und Privatcapellen. Jeder behielt ſein eigenes Vermögen; durch Schenkungen reicher Perſonen entſtand nachher ein gemeinſchaftliches Leben. Sie hatten ſogar einige Gelehrte und Schriftſteller, z. B. Eccard, Gerhard u. a. In den Niederl., in Brabant hatten ſie mehrere große, reich dotirte Beguinenhäuſer. Jungfrauen und Wittwen, die ihre Unſchuld ſchützen wollten, durften ſicher zu ihnen ihre Zuflucht nehmen. Gleichwohl wurden ſie ſchon im 13ten und 14ten Jahrhundert verfolgt, weil die Bettelmönche ſie anklagten, daß ſie ſich ungewöhnlich kleideten, ganz anders, als die Kirche, lebten, die kirchl. Ordnung, namentlich den öffentlichen Gottesdienſt, verſäumten, nicht communicirten und (wenigſtens hie und da) öffentlich lehrten, daß der Papſt der Antichriſt oder ſein Vorläufer, und daß ſeine Anhänger Ketzer wären. (Vergl. Baluzii vitae papar. Aven. T. I. p. 47.). Dazu kam noch, daß die Begharden lehrten, der Geiſt ſündige nicht,

wenn

wenn der äußere Menſch ſündige, und Schamhaftigkeit ſey Schwachheit eines noch nicht gereinigten Menſchen (aus gänzlicher Verleugnung dieſer Tugend bei mehrern Begharden und Beguinen läßt ſich alſo noch nicht ſicher auf gegenſeitiges unzüchtiges Leben im engſten Sinn ſchließen), und daß Mehrere durch ihr ungeſtümes Betteln und Schreien läſtig fielen. Im J. 1212. ſchon zog ein Volkshaufen aus Weſtphalen, Sachſen und Friesland, mit dem Creuze bezeichnet, aus zur Vertilgung der Begharden, worunter aber vielleicht Albigenſer zu verſtehen ſind. Das Concil zu Mainz verwarf die B. und Beguinen. Der Rector der Franziscaner zu Baſel ließ 1292. zu Colmar 2 Beguinen und 2 Begharden als Ketzer verhaften. Die Synode zu Aſchaffenburg erklärte in demſelben Jahre die B. und Begutten für infam und Landesverwieſen, wenn ſie nicht nach 3 ſonntäglichen öffentl. Ermahnungen ihre Sonderbarkeiten aufgäben. Dieſe Sentenz betraf jedoch nur die, welche in Städten und Dörfern herumſtreiften und um Brod riefen. Auf dem Concil zu Bezieres (Biterrae) 1299. wurden ihnen auch die religiöſen nächtlichen Zuſammenkünfte (in welchen ſie, wie ſie vorgaben, nicht predigten, ſondern nur von Gott redeten) unterſagt. Mehr noch wurden ſie 1307 — 67. verfolgt. In der kirchl. Zuſammenkunft zu Trier 1310. wurden ſie excommunicirt. Papſt Clemens V promulgirte 1311. wieder ſie 3 Verordnungen, und 1315. wurden ihrer Viele, die ſich für büßende Brüder und Schweſtern vom 3ten Orden des heil. Franziskus ausgaben, verbrannt. Papſt Johannes XXII gebot, ſie ohne Unterſchied zu vertilgen. (S. D'Argentré collect. de nov. error. T. I. p. 290 ſeq.) Biſchof Johannes von Straßburg eiferte in demſelben Jahre nicht wenig gegen dieſelben, deckte 7 ihrer Irrthümer auf, und ließ ſie, wie dieß nichts half, in ihren Schlupfwinkeln aufſuchen, verhaften und die Halsſtarrigen verbrennen. Auch andere Biſchöfe bewog er, ſie zu vertilgen. Im J. 1319. wurden viele Beguinen beiderlei Geſchlechts der Obrigkeit zur Beſtrafung übergeben, die an ihnen zu Narbonne, Copeſtany, Lodeve, Lünel, Bezieres und Pezenas vollzogen wurde. Die am letzten Orte lebendig Verbrannten ſchmähten vorher und verfluchten den Biſchof und die Inquiſitoren. An andern Orten ſtürzten ſie ſich als Märtyrer ſelbſt in die Flammen. Der Erzbiſchof von Cöln, Heinrich, verurtheilte ſie auf der Provinzialſynode zu Cöln 1322. Die Biſchöfe von Minden und Osnabrück verhinderten, daß dieſe Sekte nicht nach Weſtphalen kam. Im J. 1325. waren ſie noch zu Cöln, wo ſie unter der Erde eine ſonderbare Wohnung hatten, die ſie das Paradies nannten, und woſelbſt ſie mit Frauen heimlichen Umgang pflegten; daher jener Biſchof wider ſie äußerſt ſtrenge verfuhr. Er zog auch den aus Sachſen gebürtigen D. d. Theol. Aicard oder Eccard, als ihren Anhänger, vor Gericht. Ungeachtet ſeiner Appellation an den Papſt, beſtätigte

dieſer das Urtheil des Erzbiſchofs (ſ. D'Argentré a. a. O. S. 312 f.) Zum Glück ſtarb der Verurtheilte vor der Bekanntmachung, nachdem er zuvor widerrufen hatte. Trotz dieſer Strenge dauerten die Begharden in Europa noch fort. Dieß erhellet auch aus des portugieſiſchen Biſchofs Alvarus Pelagius im J. 1332. vollendeten Werke de planctu eccl., wiewohl dieſer ſie mit den Anhängern des Apoſtelordens vermiſcht. Des Cöln. Erzbiſchofs Heinrich Nachfolger Walram verfuhr 1331. und 1335. noch härter. Der Biſchof v. Magdeburg Otto ließ im J. 1336. weibliche Beguinen verhaften, beim Widerruf aber in Freiheit ſetzen. Der ſich für Gottes Sohn ausgebende Begharde Conſtantin wurde zu Erfurt 1336. verbrannt. Der Anführer der Begharden in Catalonien, Bonanatus, mußte zwar ſeine Irrthümer abſchwören, fiel aber wieder in dieſelben zurück, und erduldete den Feuertod, eben ſo Petr. Olerius u. a. m. Drei 1639. zu Coſtnitz angeklagte Begharden, welche Wolluſt mit Religionsſpötterei vereinten, widerriefen öffentlich in der Kirche. So lange Kaiſer Ludwig der Baier regierte, der alle die, welche ſein Gegner, der Papſt, drückte, in ſeinen Schutz nahm, konnten ſich die Begharden vermehren. Dagegen ſeit der Regierung des den Päpſten folgſamen Kaiſers Carls IV ergingen gegen ſie 1347. und 1369. mehrere Edicte. Er trug allen deutſchen Reichsſtänden auf, ſie auszurotten. Auch ſandte 1353. Innocenz VI den Dominikaner Joh. de Schandeland als Inquiſitor nach Deutſchland mit demſelben Auftrage, wozu Urban V. 1367. den Walther Kerling und Ludwig von Caliga auch abordnete, welche Beide, vom Kaiſer unterſtützt, die Begharden im Erfurtiſchen und Sächſ. Gebiete, ſowie in Heſſen, vertilgten. In Thüringen wurden 1369. von 40 weiblichen und männl. Begharden ſieben und in Erfurt 2 verbrannt. Früher, 1366., wurden im Straßburgiſchen mehrere Beg. getödtet, namentlich die Maria von Weſthoven. Damit nicht die Biſchöfe ſich der Beguinenhäuſer annähmen, beſtätigte Gregor XI 1371. das, was Kaiſer Carl V deshalb befohlen hatte, und beſtimmte ſie ſogar zu Kerkern für Ketzer. Der Kaiſer, immer von Papſt und Inquiſitoren, beſ. auch Joh. v. Boland aufgemuntert, gebot 1369. durch ein 4tes Edict, alle Bücher, Abhh., Reden, Zettel und Handſchriften der B., worin ihre Lehren enthalten wären, aufzuſuchen und zu verbrennen. Jener Papſt verbot jedem Laien, Reden zu halten oder abzuleſen. Die Inquiſitoren ſollten jede Religions- und Erbauungsſchrift genau prüfen, und alle vom Kirchenglauben abweichenden verbieten. Weil jene 2 Ketzerrichter der Beſtreitung der B. im Mainziſchen, Cölniſchen, Utrechtſchen, Salzb., Magdeb. und Bremiſchen nicht gewachſen waren, gebot er 1371. dem Dominicaner-Oberprior in Deutſchland, 5 heil. und gelehrte Kämpfer gegen alle Ketzer zu er-

ernennen. Als unter Kaiſer Wenzel der Eifer etwas nachließ, ſchärfte Papſt Bonifaz IX. 1395. die Anordnung ſeines Vorfahren aufs neue ein, und trug durch ſeine 1394. gegebene Bulle zur völligen Vertilgung derſelben in Frankreich viel bei. Die B. lebten noch als Flüchtlinge in Holland, Brabant, im Herzogthum Stettin, in Schleſien und Polen. Viele traten in den 3ten Orden des heil. Franciscus. So endete gegen Ende des 15ten Jahrh. die Secte der Beghar den, deren urſprünglich edle Zwecke durch Unklarheit und Mangel eines tüchtigen Haltpuncts vereitelt wurden und ausarteten.

III. Im 13ten und 14ten Jahrh. waren viele andere Secten mit den B. darin verwandt, daß ſie auch nach einer beſondern Frömmigkeit ſtrebten, allerlei ketzeriſche Lehren äußerten, den katholiſchen Cultus verachteten, den ausſchweifenden Clerus ſchmähten, und insbeſondere den Papſt läſterten, deſſen Sturz ſie weiſſagten. Es waren Leute von allen Ständen und Lebensarten, die vom gemeinen Manne und von den Geiſtl. für Begharden erklärt wurden, weil als ſolche alle die galten, welche vom Glauben der katholiſchen Kirche abwichen. Der Name B. und Beguine iſt daher vieldeutig. Man gab ihn auch jedem liſtigen, heimtückiſchen, dem Staate ſchädlichen und ausſchweifend lebenden Menſchen.

Vergl. die Art. Fratricelli, geiſtl. Brüder (Spirituales), Brüder vom freien Geiſt, Berthold von Rorbach u. A.

S. J. L. Mosheim de Beghardis et Beguinis comm. fragm. ex ipſo Mspt. auct. edidit dupl. app. locupl. G. H. Martini. Lips. 1790. gr. 8.; Hospinianus de orig. et progr. monach. p. 274. b. — 276. b; Füßli's Kirchen- und Ketzerhiſt. d. mittleren Zeit 1r Th. S. 480 f.; Duttenhofers Geſchichte der chriſtl. Rel. 4r Bd. S. 628 — 50.; Stäudlin's Geſch. d. Sittenlehre Jeſu 4r Bd. S. 544 f.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXVII. S. 504 f. XXIX. S. 667 f. XXXIII. S. 107 f. 126.; Halberſt. gemeinnützige Bl. 4r Jahrg. S. 154 — 56.; Allgem. Encycl. 8r Th. S. 254 — 56.

Begräbniſſe. Begräbnißplätze (Gottesäcker). (Begräbnißgebräuche).

I. Die Chriſten in den 3 erſten Jahrhunderten und während der Verfolgungen beerdigten gewiß nicht in den Städten, und noch weniger bei oder in den Verſammlungshäuſern, die ſie etwa gegen das Ende des 3ten Jahrh. zur Gottesverehrung zu errichten anfingen, ihre Todten, weil die Römer (ihre Oberherrn) die Leichen (mit wenigen Ausnahmen einzelner verſtorbenen verdienſtvollen Perſonen) außerhalb der Städte, auf Feldern, an den

den Landſtraßen, ſelbſt an Flüſſen und auf Bergen beerdigten, Hadrian im 2ten Jahrh. das Begraben in den Städten verbot, und ſowohl Antoninus Pius, als auch Diocletian dieß Gebot erneuerte. (Vergl. C. H. Hübneri hiſt. legum Roman. ad ſepulturam pertinent. Lipſ. 1795. 4.) Sie machten die Gräber für die Verſtorbenen theils auf ihren Feldern, theils (zur Zeit der Verfolgung) in Erdhöhlen, Klüften und Sandgruben, theils an den öffentlichen Landſtraßen. Sie ſetzten auch die Leichen in Grabgewölben bei. Sie nannten ihre Begräbnißplätze Schlafgemächer.

Erſt als zu Anfang des 4ten Jahrhunderts die chriſtl. Religion herrſchend wurde, und als der Kaiſer Conſtantin I (dem allmählich aufkeimenden Vorurtheil gemäß, daß der Verſtorbene in einer Kirche ſowohl ſanfter, als auch heiliger ruhe) nach ſeinem Tode in der von ihm erbauten Apoſtel- oder Märtyrerkirche beerdigt werden wollte, kam nach und nach die Gewohnheit auf, die Begräbnißplätze innerhalb der Stadt, und zwar zuerſt an die Kirchen, zu verlegen. Vor den Kirchen und in den Vorhöfen derſelben, vorzüglich auf dem Lande, beerdigte man zuerſt nur ausgezeichnete Geiſtliche, Biſchöfe und Fürſten; auch legte man die Reſte eines Märtyrers in oder unter den Altar der neuerrichteten oder neueingeweihten Kirche. Dieß veranlaßte das nachherige Begraben in den Kirchen ſelbſt. Dieß war jedoch im 4ten und 5ten Jahrhundert noch keine allgemeine Sitte (einige Circumcellionen — ſ. dieſ. Art. — pflegten es ſchon zu thun). Im 5ten Jahrh. finden ſich noch Beiſpiele von Beerdigungen ſogar von biſchöfl. Leichen außerhalb der Städte. Wo es aber ſtatt fand, da beſtimmte der Biſchof die Grabſtelle und hielt am Grabe eine Lobrede. Vom 5ten bis 11ten Jahrhundert verſuchten Mehrere, jene Sitte allgemein zu machen, und die Biſchöfe, welche für die kirchl. Grabſtellen Geld erhielten, begünſtigten dieß Verlangen. Im Orient verbot zwar Theodos II das Beerdigen innerhalb der Städte, und insbeſondere in Apoſtel- oder Märtyrerkirchen, und unter Juſtinian II im 7ten Jahrh. war dieß auch noch nicht verſtattet. Jedoch kurz vor ſeinem Tode machte man viele Ausnahmen, und im 9ten Jahrh. hob Kaiſer Leo VI (der Weiſe) alle bisherigen Geſetze gegen das Beerdigen in den Städten auf. Im Abendlande ſuchte man die Erlaubniß zum Beerdigen in den Kirchen, wenigſtens an der Kirchenmauer, bei den Biſchöfen nach. Im 6ten Jahrh. war, beſonders in Spanien, das Begraben vor und — in einzelnen Beiſpielen — auch in den Kirchen verſtattet. Im Jahr 563. findet man bemerkt, daß man für ein Grab an der Kirchenmauer eine Summe Geld bezahlte, die der Biſchof beſtimmte. Unter Gregor I war dieß ſchon eine alte Sitte. Concilienſchlüſſe, z. B. die des erſten

zu Braga im J. 561. Can. 36, unterſagten aus Ehrerbietung gegen die Märtyrer das Beerdigen in den Kirchen, aber nicht — wenn es nöthig wäre — vor und neben denſelben. Dieß veranlaßte die Gottesäcker bei den Kirchen. Im 7ten Jahrh. wagte man in Frankreich das Beerdigen in den Kirchen, das aber daſelbſt gegen das Jahr 821. wieder verboten wurde. Im 7ten Jahrh. war es in England noch nicht Sitte; erſt gegen die Mitte des 8ten begann man hier das Begraben in den Städten. Im 9ten Jahrh. waren zu Arles, Nantes und Mainz Kirchenbegräbniſſe nur Geiſtlichen und frommen Laien verſtattet. Adliche Familien ſuchten in demſelben Jahrh. in Frankreich das Recht auf Erbbegräbniſſe in den Kirchen nach, wozu der Biſchof oder Presbyter dann die Erlaubniß gab, wenn der Verſtorbene ſich würdig betragen hatte. Noch im 10ten Jahrhundert war das Beerdigen in den Kirchen nicht allgemein vergönnet. — Erſt ſeit dem 11ten Jahrh. wurden Kirchen und Klöſter allgemein Begräbnißplätze für alle Chriſten, und unter Bonifaz VIII 1294 — 1303. war dieſe Sitte ſchon durch alle Länder Europas verbreitet. Schon 1230. waren Erbbegräbniſſe erlaubt. So iſt alſo 1) aus Aberglauben und falſcher Frömmigkeit der Menge, 2) aus Auszeichnungsſucht und Stolz der Vornehmen und aus Eigennutz der Geiſtlichen die Gewohnheit entſtanden, Kirchen und Kirchhöfe zu Leichenbehältern zu machen.

II. Daß dieſe Gewohnheit der Geſundheit nachtheilig und unſchicklich ſey, ſah ſchon Luther in der Antwort auf die Frage: ob man vor dem Sterben fliehen möge an D. Heß. Wittenberg 1527. (auch in ſeinen Werken — Hall. Ausg. B. X. S. 2345.) ein. Nach ihm Lev. Lemnius (de mirac. occ. nat. L. II. C. 3.), Rivetus (exercitat. in Geneſin C. 47. p. 882 f.), J. Nicolai (de ſepulcris Hebr. p. 190.) u. m. a. im 16ten und 17ten Jahrh., vorzüglich aber die Aerzte neuerer Zeiten, z. B. Joſ. Habermann, B. Ramazini, Ehrlich, Hebenſtreit, M. Fr. Allix, J. Chr. Fr. Scherf, Wilh. Buchan, Dr. Ge. Bicker (in d. kl. Schrift: von den Nachtheilen der Begräbniſſe in den Kirchen und auf den Kirchhöfen der Städte. Bremen 1811. 8.) u. v. a. (Vergl. Ph. Ad. Lampe de noxis ex ſepulturis in templ. Argent. 1776. 4.; Plattner adv. ſepult. in aedibus ſacris orat. Lipſ. 1788. gr. 4.) Nur Dr. J. Cl. Tode (in ſ. Abh. von dem Begraben in den Kirchen und auf Kirchhöfen in Städten, Copenh. und Lpzig 1789. 8., auch im 4ten Bändchen des unterhalt. Arztes), und C. A. Kortum (in der kl. Schrift: über die Unſchädlichkeit der Kirchhöfe und Begräbniſſe in den Städten und Dörfern. Oßnabr. 1801.

1801. 8.) haben dieſer Gewohnheit als einer meiſt unſchädlichen das Wort geredet. In den neueren Zeiten ſind aus vielen Städten in Frankreich, Italien, Spanien, in Deutſchland, Holland, den Niederl., Dänemark und Schweden die Begräbnißplätze außerhalb derſelben verlegt worden, ſo wie ſchon das Königl. Preuß. Landrecht Theil II. Tit. II. §. 184. die Begräbniſſe in den bewohnten Gegenden der Städte und in Kirchen verboten hatte.

Vergl. W. D. Fuhrmann hiſtor. Unterſ. über die Begräbnißplätze der Alten, beſonders über die Entſtehung und den Fortg. der Gewohnh. unter den Chriſten, die Leichen innerhalb der Städte, ſelbſt ſogar in den Kirchen zu beerdigen. Halle 1800. gr. 8.; „Wie Begräbniſſe in den Kirchen und Gottesäcker auf Kirchhöfen entſtanden ſind und über ihre Verlegung in freie Gegenden“ — in H. M. Grellmann's hiſt. Kleinigkeiten. Gött. 1794. 8. S. 189—220, vergl. mit deſſen kurzer Geſchichte d. Stolgebühren (Gött. 1785. 8.) S. 25—43.; Schöne Geſchichtforſch. über die kirchl. Gebräuche 1ter Th. S. 314—22.

III. Ueber die häufig abwechſelnden und mannichfaltigen Begräbnißgebräuche und Feierlichkeiten bei Beerdigungen vergl. Jo. Gretser de chriſt. funere. Ingolſt. 1611. 4.; On. Panvinius de ritu ſepeliendi mort. ap. vet. chriſt. zu Ende von Platina de vit. pontif.; Antiquitatum circa funera et ritus vet. Chriſt. quovis temp. in eccl. observ. Libri VI, auctore J. E. F. (Franzea) Lüneb. 1713. 8. P. I. p. 394—98.; Jo. Nicolai de luctu Chriſtianor. Lugd. Bat. 1739. 8.; Jo. Hildebrandi primit. eccl. oblat. pro defunctis. Helmſt. 1741. 4.; Die Feier des Todes 2 Theile. Caſſel 1799. 8; Binghami antiqu. eccl. Vol. X. L. 23. C. 1—4.: de coemeteriis, de loco, rat. et temp. ſep. ſeq.; Blackmore chriſtl. Alterth. 2ter Th. S. 880—909. von den Begräbnißgebräuchen in der alten chriſtl. Kirche; Baumgarten's Erläuterungen der chriſtl. Alterthüm. S. 488—94.; Auguſti's Lehrb. der chriſtl. Alterth. S. 162. 63.; Flügge Geſch. des deutſchen Kirchen- und Predigt-Weſens 2ter Th. S. 71—74.; Schöne a. a. O. 3ter Th. S. 454f.

Vergl. den Art. Leichenpred.

Beichte.

I. Das Wort Beichte iſt das zuſammengezogene Wort Begichte. Gicht heißt Ausſage, Bekenntniß; gichten (gichen, bigichen) heißt bekennen. Beichte iſt die erſt ſpät in der Kirche aufgekommene Anordnung, nach welcher der Chriſt zu gewiſſen Zeiten, vor ſeiner Communion, im Geheimen vor einem Geiſtlichen ſeine begangenen Sünden entweder einzeln oder im Allgemeinen bekannte, damit ihm derſelbe eine angemeſſene Buße auflegte und ihn dann abſolvirte. Anlaß zur Beichte gab die ſtrenge, vorzüglich im 2ten Jahrhundert übliche Kirchenzucht, nach welcher alle

alle wegen des Abfalls vom Chriſtenthum in den Verfolgungen oder wegen grober Sünden aus der Kirchengemeinſchaft Verſtoßenen ihre Vergehungen öffentlich vor den Augen der Gemeinde bekennen und um Verzeihung bitten mußten, wenn ſie wieder aufgenommen werden wollten. Der Biſchof legte ihnen dann gewiſſe, aber nach der Beſchaffenheit ihrer Sünden verſchiedene Bußübungen als eine Art von Genugthuung auf, weshalb man ſie Büßende nannte. Dieß vom Gefallenen abgelegte Sündenbekenntniß hieß Ἐξομολόγησις, Beichte. Die große Menge und Mannichfaltigkeit der (vorzüglich unter Decius) Abgefallenen (ſ. den Art. Abgefallene) und derer, die ein Aergerniß gaben, erlaubte dem Biſchof nicht, über alle Büßende die Aufſicht zu haben. Deshalb übergab er ſie einem Presbyter. Wer Todſünden, z. B. Abgötterei, Mord, Unkeuſchheit, begangen hatte, bekannte es dieſem Presbyter, der dann dem Sünder ſagte, wie er dafür büßen und ſeine Reue und Beſſerung an den Tag legen könnte, um das gegebene Aergerniß wieder auszutilgen. So ging das öffentliche Sündenbekenntniß in ein geheimes über; alles Uebrige blieb aber öffentlich. Das geheime Bekenntniß, welches einige Chriſten (vergl. Cyprianus de lapsis 134. Ed. Bremens.) freiwillig dem Lehrer ablegten, ging nicht vor dem Empfang des heil. Abendmahls vorher, das vielmehr dem Sünder eine Zeit lang verſagt war. Nur der Biſchof oder die Gemeinde konnte ihn losſprechen. — Erſt in der Mitte des dritten Jahrhunderts und zuerſt in der griechiſchen Kirche ums J. 230., zu den Zeiten des Origenes, war das allgemeine Sündenbekenntniß in ein beſonderes vor einem Presbyter (poenitentiarius) umgeſchaffen worden. Es wurde aber ſchon im J. 381. vom Biſch. Nectarius um eines ärgerlichen Auftritts willen und wegen eingeſchlichener Mißbräuche wieder abgeſchafft. (Vergleich Fr. Ant. Zaccaria de poenitentia Conſtantinopoli ſublata a Nectario in deſſelben Diſſ. de rebus ad hiſt. et antiqu. eccl. pertinentibus. Tom. II. (Fulg. 1791. 4.) Diſſ. IX. p. 26 — 67.) Im 7ten Jahrhundert ſoll der griech. Mönch Theodor von Tarſen es wieder hergeſtellt haben. (Vergl. King's Gebr. der griech. Kirche S. 209.) In der abendländiſchen Kirche war die Gewohnheit, öffentlich die Sünde zu bekennen, etwas länger geblieben. Denn erſt im J. 450. ordnete Papſt Leo d. Große die Privatbeichte an, indem er vorſchrieb, daß von nun an auch ein Privatbekenntniß der Sünden vor einem angeordneten Poenitentiario oder Beichtälteſten gelten ſolle. In der ums J. 459. geſchriebenen epiſt. 136. C. 2. (Edit. Quesnel.) erwähnt er dieſes geheimen Bekenntniſſes der Sünder, das dem Prieſter als Fürbitter bei Gott abzulegen ſey; und ſo veranlaßte er die nachmalige Ohrenbeichte. Offenbar war die Vermeidung der Schande, die der Büßende durch öffentliches Sün-

Sündenbekenntniß ſich zuzuziehen glaubte, eine der Haupturſachen zur Einführung der Privatbeichte; ſ. G. Arnolds Abbildung des erſten Chriſtenthums B. VIII C. 17. §. 7. S. 369. a. Der Pönitentiar wurde in der Römiſchen Kirche nur bei Kathedralkirchen angeordnet. Anfänglich war derſelbe blos ein Sittenrichter, der den Bekennenden ermahnte und ihm öffentl. Büßungen auflegte; doch nach und nach ward dieß anders. Ja es gab Geiſtliche, die für die Beichtenden Bußübungen für Geld übernahmen. Auch gaben ſie ſich das Anſehen, als ob Gott ſie geradezu zur Vergebung der Sünden bevollmächtigt hätte. So hörte die eigentliche Kirchenbuße auf, und man ſah die Geiſtlichen für die an, die allein Sündenvergebung ertheilen könnten. Im 9ten Jahrh. war noch nicht das geheime Sündenbekenntniß allgemein üblich; man hielt das Beichten nicht für allgemein nothwendig und kannte keine Beichte aller Sünden. Jedem ſtand es frei, ob er ſich der öffentl. oder geheimen Beichte bedienen wollte. Die Scholaſtiker wollten nur offenbar gewordene Sünden vor einem Geiſtlichen geſtanden wiſſen, nicht aber die heiml. Sünden. Erſt Papſt Innocenz III ordnete auf dem 4ten im J. 1215. gehaltenen allgemeinen Concil im Lateran Can. 21 an, daß ein jeder Gläubige, ſobald er zu den Jahren der Prüfung gelangt ſey, bei Verluſt ſeiner Seligkeit, wenigſtens einmal des Jahrs alle ſeine Sünden treu ſeinem eigenen Prieſter im Geheimen entdecken, die auferlegte Buße nach Vermögen erfüllen, auch um Oſtern das Abendmahl empfangen ſolle. Wer dieſer Verordnung nicht folge, ſolle lebenslänglich aus der Kirche verſtoßen werden, und im Tode kein ehrliches Begräbniß erhalten. Kein Beichtvater ſolle aber bei Strafe der Abſetzung Beichtgeheimniſſe ausſchwatzen. So kam die Ohrenbeichte auf. Auf dem Concil zu Bourges im J. 1286., auf dem Florentiniſchen 1439., und auf dem Tridentiniſchen 1520. (in der 14ten Sitzung Can. 6 — 8.) wurde dieſe Anordnung nachdrücklichſt beſtätigt, und die Ohrenbeichte für ein Sakrament erklärt. Thomas von Aquino wurde, als ein Ungenannter behauptete, daß nur Gott von Sünden losſprechen könne, vom General ſeines Ordens mit der Widerlegung dieſes Satzes beauftragt. Man lehrte ſeitdem, daß der Prieſter Sündenſtrafen erlaſſen könne. — Die Albigenſer, im 14ten Jahrhundert Joh. Wiklef und der Carmelitergeneral Mich. de Bologne verwarfen die Ohrenbeichte; eben ſo tadelte Joh. Huß dieſelbe. Im 17ten Jahrhundert kam in der kathol. Kirche das öftere Beichten auf, oft mehrmals an einem Tage. Einige Gelehrte widerſprachen demſelben, aber nur ein Theil hob es auf.

Luther und andere Reformatoren ſchafften die grobe Ohrenbeichte ab; ſie überließen das Beichten anfänglich der Freiheit eines Jeden. Hernach aber wollte Luther die Privatbeichte als

als eine zutrauliche Unterredung zwiſchen dem Prediger und Beichtkinde beibehalten wiſſen. Jenem ſollte letzteres die das Gewiſſen beunruhigenden Vergehungen entdecken, und jener ſollte ihm Unterricht und Rathſchläge geben. Jedoch wollte er ſie nur als ein Mittel angeſehen wiſſen, den Einfältigen näher zu belehren. (Vergl. Luther's Büchlein von der Beichte 1521., in deſſen Werken nach Walch's Ausg. Th. XIX. S. 1015 f.) Noch 1521. erklärte Melanchthon die Privatbeichte für eben ſo nothwendig, als die Taufe. Auf dem Reichstage zu Augsburg hielten zwar die Proteſtanten nicht die beſondere Aufzählung einzelner Sünden für nöthig, jedoch ſey, lehrten ſie, die Beichte eine nützliche Anſtalt. Dieß iſt auch in der Augsb. Confeſſion Art. 25. geſagt, nur die Form der Beichte nicht beſtimmt. Auch in den Schmalkald. Art. heißt es, man ſolle die Beichte nicht laſſen abkommen. Carlſtadt dagegen verwarf ſie. Nach Luther's früheren Aeußerungen wurde die Privatbeichte in Schweden, Dänemark und einigen Gegenden Deutſchlands, als in Straßburg, abgeſchafft, und 1522. wurde auch in Wittenberg denen, die nicht beichteten, das Abendmahl gereicht. Im Ganzen aber behielt die evangel. Luth. Kirche die Privatbeichte (zwar nicht als ausdrücklich in der Bibel verordnet, jedoch als einen alten löblichen Gebrauch) bei. — Sie wurde aber nicht in allen Kirchen auf gleiche Art, und in einigen nur die allgem. Beichte gehalten. Letzteres war ſeit 1574. in Heſſen der Fall, unter Freiſtellung einer Privatunterredung mit dem Geiſtlichen. In Sachſen und anderwärts hielt man ſtrenge auf die Privatbeichte, als eine Anordnung von Gott, und hielt die vom Geiſtl. gegebene Abſolution als von Gott ſelbſt geſchehen. Der Pred. M. Joh. Caſp. Schade in Berlin wollte 1697. die Beichte abgeſchafft wiſſen, und ſchmähete ſogar den Beichtſtuhl, ſ. unten den Art. Schade. Einige drangen auf ſeine Abſetzung, und D. Deutſchmann widerlegte ihn. Andere ſtimmten ihm bei. Spener mäßigte beide Partheien und meinte, daß man den gegen die Beichte Eingenommenen nach angehörter Vorbereitungspredigt und ertheilter allgem. Abſolution ohne Beichte das Abendmahl reichen könne. Der Churfürſt von Brandenburg erlaubte auch, daß man, wenn man ſich nur vor der Communion bei dem Prediger melde, nicht zu beichten brauche. Der Prediger in Osnabrück Bernh. Peter Karl und J. G. Roſenbach verwarfen die Beichte, ſ. beide Art. Zu Görlitz gingen 1725. einige ohne Beichte zum h. Abendmahl. Im Jahr 1733. entſtanden hie und da, vorzüglich in der Grafſchaft Schaumburg-Bückeburg, um die Beichte abzuſchaffen, Unruhen. Im Jahr 1739. wurde es in den Preußiſchen Staaten abermals frei geſtellt, ſich der Privatbeichte zu bedienen oder nicht. Späterhin ſchaffte man ſie an vielen Orten ab, und führte die allgemeine ein, z. E. in dem Herzogthum Braun-

ſchweig-

ſchweig-Lüneburg ſeit 1773., zu Landshut in Schleſien ſeit 1782., in Schweinfurt ſeit 1785., in Frankfurt am Main, in Magdeburg ſeit 1780., in Halle in Sachſen und in Hildesheim ſeit 1786., in Hirſchberg, im Anhalt-Zerbſtſchen, in den Reuß-Plauiſchen Ländern ſeit 1787., in Quedlinburg ſeit 1788., in den Heſſen-Caſſelſchen Landen, in Nürnberg ſeit 1790., in der Grafſchaft Caſtell in Franken und Hannover ſeit 1792., in Leipzig und Dresden und ſeitdem an vielen Orten.

Vergl. den Art. Beichtgeld und Schade.

Vergl. Nehr's kurze Geſchichte d. Beichte. Windsheim 1799. 8. $1\frac{1}{2}$ Bog.; kurze frei- und edelmüth. Geſchichte der Beichte der Proteſtanten. Chemnitz 1800. 8.; Dr. J. S. Drey Diſſ. hiſt. theol. originem et viciſſitud. Exomologeſeos in eccl. catholica ex docum. eccl. illuſtr. Sect. I. Elwaci 1815. 4.; Jo. Dallaeus de ſacrament. ſive auriculari Latinor. confeſſ. Diſp. Genev. 1651. 4. und die Gegenſchrift von Jak. Boileau: hiſt. confeſſ. auricul. Lut. Par. 1684. 8; G. Albaspinaeus de vet. eccl. ritibus Libr. II.; J. G. Pertſchen's Recht der Beichtſtühle u. ſ. w. 1743. 8.; Eibel: was enthalten die Urkunden des chriſtl. Alterth. v. d. Ohrenbeichte? Wien 1784. 8.; Guil. Jani obſſ. ad hiſt. conf. auric. Viteb. 1716. 4.; Jo. Morinus Comm. hiſt. de diſcipl. poenit. Libri X. Bruſſ. 1685.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. IV. S. 319 f.; Flügge Geſch. der Kirchengebr. S. 187 — 240.; Allgemeine Encycl. Th. VIII. S. 367.

II. Ueber die Abſolution in der Beichte, nämlich 1) ob derſelben Gläubige, die in der Gnade ſtünden, bedürfen, 2) ob der Prediger dieſelbe blos ankündige, oder wirklich ertheile, und 3) ob Unbußfertige zur Beichte und zum heil. Abendmahl zuzulaſſen ſeien oder nicht, entſtanden im 18ten Jahrh. in der evangel. Luth. Kirche mehrere Streitigkeiten, die man von J. G. Walch in der Einl. in die Religionsſtreitigkeiten d. Luth. Kirche IIter Theil. S. 479 f. 486 f. Th. III. S. 127 f. 5ter Th. S. 1103 f. erzählt findet.

Beichtgeld } Beichtpfennig. }

Dieß Geſchenk, welches der Beichtende dem Geiſtlichen nach erhaltener Abſolution macht, hat folgenden Urſprung. Als ſeit dem ſiebenten Jahrhundert die öffentliche Kirchenbuße in eine geheime verwandelt wurde, jene nur bei offenbar begangenen Verbrechen ſtatt fand, und dieſe der Anordnung des Prieſters überlaſſen worden war, bei dem ſich der Sünder melden mußte, um für ſeine verborgenen Sünden Privatbüßnngen zu erhalten, pflegte dieſer dem Geiſtlichen ein Stück Geld zu geben, damit er die Buße mildern oder gar erlaſſen möchte. Nach und nach wurden Gaben (Opfer) bei jeder Beichte als eine Erkenntlichkeit für die angeordnete mildere

Buße

Buße üblich. Bis zum J. 1031. iſt es gewiß, daß es dem Beichtenden frei ſtand, ob und wie viel er geben wollte. (Vergl. Harduini acta Concil. T. VI. P. I. p. 850.) Doch bald ward dieſe Gabe allgemein, zumal als die Ohrenbeichte aufkam. Nur wurde es nicht erſt jetzt deshalb etwa eingeführt, um die Sorgfalt der Beichtiger in Erforſchung der Sünden zu ſchärfen. Denn man forderte ſelbſt von unbeſcholtenen Chriſten dieſe Gabe, weil der Beichtiger auch dieſen etwas vorzuſchreiben hatte. Hörte auch ſpäterhin dieſe Gabe in der kathol. Kirche auf, ſo vergütete man doch auf eine andere Art dem Geiſtlichen ſeine Mühe für die Auflegung der angemeſſenen Buße. Luther behielt, als er die Ohrenbeichte abſchaffte, und die Privatbeichte der Willkühr eines Jeden überließ, den Beichtpfennig bei, nicht um damit die Abſolution zu erkaufen, ſondern, daß der Beichtende mit dieſer kleinen Gabe vor dem Prediger zu erkennen geben ſolle, wie er nun als ein gebeſſerter Menſch bereit ſey, gern zu geben und mitzutheilen. Luther war ganz gegen Bezahlung der Abſolution. (Vergl. ſeine Werke, Jenaiſche Ausg. Th. I. S. 530.) In verſchiedenen Ländern entrichtete man nach der Reformation zwar den Beichtpfennig nicht, z. E. im Würtemberg. und Heſſiſchen; man ſah ihn aber in den meiſten als ein dem Prediger gebührendes Accidens an, das zu ſeinem Gehalt gehöre. Das Vorurtheil aber haftete feſt bei Vielen aus dem großen Haufen, als ob durch dieſe Gabe die Abſolution erkauft würde; daher eiferten Joh. Calvin und andere evangel. reform. Theologen ſehr gegen dieſelbe, weshalb ſie auch in der reformirten Kirche abgeſchafft wurde. In der Folge ſpotteten mehrere Diſſentirende, z. B. Knorr, Dippel, Edelmann, des Beichtpfennigs. Auch J. G. Schade verwarf denſelben. Spener und A. H. Franke (der kein Beichtgeld nahm) fanden daran viel Anſtößiges, ſowie mehrere ſpätere Theologen und Gelehrte, z. B. Gerhard, Gerber, Sam. Stryk, D. Krackewitz, Ah. Fritſch, F. A. Meiſer, J. G. Roſenmüller. Churfürſt Friedrich III von Brandenburg ſchaffte ihn in 3 Berliniſchen Kirchen ab, und entſchädigte die Prediger. Der 1750. im Braunſchweigiſchen gemachte Abſchaffungsverſuch mißlang. Man mußte ihn dort, ſowie auch in Weimarſchen und Eiſenachſchen, bald wieder einführen. Jedoch in Dresden, Plauen, Auersbach, Reichenbach und an and. Orten in Sachſen und im Oberfürſtenthum Heſſen (bei den Lutheranern) gelang die Abſchaffung, und in den neueſten Zeiten ſucht man dafür die Geiſtlichen ſchadlos zu halten.

Vergl. Jo. Dallaeus de Sacrament. ſive auricul. conf. L. IV. C. 40. p. 538; Petri Mülleri comment. de nummo confeſſ. (orig., uſu et abuſu ejusd.) Jenae 1688. 4. 8½ Bog.; Baumgarten's Erläuterungen der chriſtl. Alterth. S. 521 — 22.; Eiſenſchmid's Geſchichte der Kirchengebr. S. 225 f.; Flügge Geſch. des deutſchen Kirch- und Predigtweſens I. S. 231 f. II. S. 425 f. 431 f.

Be-

Bekenner (Confeſſores, ὁμολογηταί).

So hießen in den drei erſten chriſtl. Jahrhunderten diejenigen Chriſten, die um der chriſtlichen Religion willen gerichtlich verfolgt und gemartert wurden, zwar oft dem Tode nahe waren, aber demſelben glücklich entgingen, und alſo die chriſtliche Lehre unter Lebensgefahr bekannten. Selbſt Chriſten, die im Gefängniſſe oder an den Schmerzen der Folter ſtarben, hießen oft nur Bekenner. Sie ſtanden (wie die Märtyrer) in hohem Anſehen und wurden von ihren Mitchriſten ſehr geliebt, oft von der Gemeinde ernährt. Man folgte bei Streitigkeiten ihren Entſcheidungen und erſuchte ſie um ihr Gebet, weil man glaubte, daß ſie bei Gott in einem vorzüglichen Anſehen ſtänden. Die Gefallenen ſuchten ihre Fürſprache, die man oft berückſichtigte. Man nahm die öffentl. Vorleſer in der kirchlichen Verſammlung (Anagnoſten) aus den Bekennern. Um das Jahr 1025. behaupteten einige Manichäiſch-Geſinnte in den Niederlanden, daß die verſtorbenen Bekenner nicht verehrt werden dürften, weil ſie nicht Märtyrer geworden, von ihnen keine Gnadenhülfe zu erwarten und ihre Leichname von den todten Thieren nicht verſchieden wären.

Vergl. den Art. Märtyrer.

Vergl. Baumgartens Erläuterungen der chriſtlichen Alterthümer. S. 55. 227 f.; C. Innoc. Anſaldi Diſſ. de martyribus ſine ſanguine. Mediol. 1744. 8.

Bekker (Balthaſar —).

Dieſer aufgeklärte und freimüthige Theolog wurde zu Metslawier in Weſtfriesland 1634. am 30ſten März geboren. Bis in ſein 16tes Jahr ward er von ſeinem Vater unterrichtet; dann ſtudirte er in Gröningen und Franeker 5½ Jahr lang, und wurde darauf Rector zu Franeker, aber nach 1½ Jahren Prediger zu Ooſterlittens. Seine Vorliebe für die Carteſian. Philoſophie ward ſchon jetzt ſichtbar. Nach 8½ Jahren wurde er Prediger zu Franeker und, um Vorleſ. zu halten, D. der Theologie. Schon 1676. gerieth er durch ſeinen Catechismus: de vaſte Spyſen der Volmaakten (ſtarke Speiſe d. Vollkommnen), Leuwarden 1676. 8., worin man Socinianiſche Irrthümer fand, und der deshalb vom Staate verboten wurde, in Streitigkeiten. Im J. 1674. ward er Landprediger zu Löhnen (Lühnen) ohnweit Utrecht, ſodann Prediger in der kleinen Stadt Weeſop bei Amſterdam, und 1679. in Amſterdam. Hier beſtritt er das Vorurtheil, als ob die Cometen Vorläufer von Krieg, Peſt, Hungersnoth und andern Unglücksfällen wären, in der Schrift: Ontersoek van de Betekenige der Kometen u. ſ. w. Leuwarden 1682. 8., 2te Ausg. ebendaſ. 1685.; 3te Am-

Amſterd. 1692. 4. Nach und nach bildete er ſich nun ein Syſtem von den richtigen Lehren über den Teufel und ſeine Macht, welches er vortrug in dem Werke: die betoverde Weereld (die bezauberte Welt), in vier Boecken, wovon das erſte und 2te Buch zu Leuwarden 1691. in 8. (ungemein ſelten und verboten) und dann das Ganze in 2 Bänden zu Amſterd. 1691. und 93. (fl. 4.), die 3te und 4te Auflage in demſ. Jahre daſ. in holl. Sprache erſchien*). Von dieſem Buche wurden in 4 Monaten 4000 Exempl. abgeſetzt. Hierin beſtritt er den Glauben an Zauberei und die aus der Erfahrung hergenommenen Beweiſe für die Macht des Teufels und der böſen Geiſter, die Meinungen vom Einfluſſe beider auf den Menſchen, von Hexen u. ſ. w. Seine Hauptgrundſätze ſind folgende: Die Welt war durch die bisherige abergläubiſche Furcht vor dem Teufel wie bezaubert. Es giebt (ſo lehrte er wenigſtens) einen Teufel, allein er hat keine Macht, auf die Körperwelt zu wirken und den Menſchen zu ſchaden. Denn 1) nach Descartes beſteht das Weſen eines Geiſtes im Denken, folglich kann er nicht auf einen Körper oder eine andere Subſtanz wirken; 2) nach der Bibel liegt der Teufel mit Ketten der Finſterniß auf ewig gebunden in der Hölle und kann daher nicht auf der Erde gegenwärtig ſeyn. Redet die Bibel von guten und böſen Geiſtern, ſo iſt dieß nicht buchſtäblich zu verſtehen. Das, was Gott theils unmittelbar, theils mittelbar thut, wird Engeln beigelegt. Teufel bezeichnet entweder böſe Leute, die heimlich oder offenbar uns ins Verderben ſtürzen wollen, oder unſere verdorbenen, uns zu allen Sünden verführenden Neigungen. Die Verſuchung Chriſti geſchah nur in der Einbildung, indem er ſich die Begierden ſo vorſtellte, als wenn er durch dieſelben verſucht würde. Die Beſeſſenen in der evangel. Geſchichte ſind ſchwer zu heilende Kranke. Die liſtigen Anläufe und die Stricke des Teufels (Epheſ. VI, 11.; II Tim. II, 26.) ſind falſche Lehren der Feinde; der brüllende Löwe (1 Petr. V, 8.) iſt der Kaiſer Nero. Die dem Abraham und Loth erſchienenen Engel waren Propheten u. ſ. w. Unzählige Menſchen in und außer Holland entſagten ſeitdem ihrem Wahne von der Zauberei, von Bündniſſen mit dem Teufel, Geſpenſtern und ähnlichen Träumereien. Gleich nach ſeiner Erſcheinung wurde dieß Buch von der Deputation des Amſterd. Conſiſtoriums am 24. und 28. Juni 1691. in Bekkers Abweſenheit verflucht, und er ſelbſt am 5ten Jul. ſich zu recht-

*) Man hat von dieſem Werke eine untreue franz. Ueberſ. in 4 Bändchen. Amſterd. 1694. 12. Die deutſche ſchon 1693. zu Amſterdam in 4 erſchienene iſt ſchlecht; die neue dagegen von J. M. Schwager mit D. J. S. Semler's und des Ueberſ. Anmerk. und Zuſ. in 3 Bänden, Leipzig 1781 — 82. gr. 8. iſt gut. Auch italien. und ſpaniſche Ueberſetzungen ſollen erſchienen ſeyn.

rechtfertigen aufgefordert. Seine Proteſtation der v. d. Claſſe beſtellten Cenſoren (am 23ſten Jul.) und ſeine Unterwerfung unter die Formula Conſenſus (am 2ten Aug. vor dem Amſterd. Conſiſt.) genügten nicht. Zwar antwortete er vor der Synode zu Edam den 9ten Auguſt 1691. ſeinen Gegnern, doch wurde ſein Werk den 10ten Auguſt von denſelben einſtimmig als der Bibel und den ſymbol. Büchern entgegen verflucht, und dem Conſiſtorium in Amſterd. aufgegeben, den Proceß gegen Bekker fortzuſetzen. Daſſelbe ſetzte 13 Art. auf und gab in denſelben den Befehl zum Widerruf ſeines Buchs in einer öffentlichen Schrift und zur Abbitte, widrigenfalls er nach 6 Wochen von ſeinem Amte ſuspendirt werden ſolle. Zwar näherte ſich Bekker dieſen Forderungen, nahm aber jene 13 Art. nicht an. Späterhin wollte er die erſten ſechs annehmen, erklärte ſeine Aeußerung vom Teufel für ein Problem und benahm ſich ſehr beſcheiden; allein ſeine Gegner brachten neue Beſchuldigungen wider ihn vor und bewirkten, daß die Claſſe am 26ten Jul. 1692. erklärte, daß Bekker in der reform. Kirche nicht geduldet werden dürfe. Darauf wurde er den 30. Jul. deſſelben Jahres ſeines Amts entſetzt und vom gedachten Conſiſtorium aus der Kirchengemeinſchaft geſchloſſen. Die Stadtobrigkeit daſelbſt ließ ihm ſeine Beſoldung auszahlen und bis an ſeinen Tod (am 11. Jun. 1698.) ſeine Stelle nicht wieder beſetzen. Er ging ohne Anſtellung nach Friesland, und gab, ſeinen Meinungen getreu, die 2 letzten Bücher jenes Werks heraus. Eine ungeheure Menge Schriften ſind für und gegen Bekker erſchienen, die im Bericht van Bekker dangaande alle de Schriften, welke over ſyn Book: de betoverde Weerelt verwysselt zyn. Franeck. 1692. 4., und in Niceron a. a. O. S. 69. verzeichnet ſind. Gegen ihn ſchrieben Joh. van der Wayen, Peter Maſtricht, Melch. Leydecker, Joh. Mark, vorzüglich Eberhard van der Hooght und Jac. Koelmann; vergl. J. G. Walchii Bibl. Theol. Vol. II. p. 1053 ſeq.

Vergl. J. M. Schwager's Beitr. zur Geſch. der Intoleranz oder Leben, Meinungen und Schickſ. B. Bekker's. Leipzig 1780. 8. Chaufepié Dict. hiſt. et crit. T. I. (2te Abth.) p. 193 — 201.; Niceron's Nachrichten v. ber. Gel. 20ter Th. S. 55 — 71.; Guil. H. Becker Sched. crit. hiſt. lit. de controvers. praec. B. Bekkeri ob librum: die bezauberte Welt quondam motis. Regiom. 1721. 4.; Lilienthal ſel. hiſt. et liter. (Reg. et Lipſ. 1715. 8.) T. I. p. 17 ſeq.; Hauber's Bibl. acta et ſcr. magica 1r Bd. 9s St. S. 565 — 67. 3r Bd. (25 St.) S. 66 — 70; Benthem's Holl. Kirchen- und Schulenſtaat 2ter Th. S. 110 — 16. 739 — 43.; Walchs Geſchichte d. Religions-Streitigkeiten außer der Luth. Kirche 3ter Th S. 930 — 53.; J. G. Buhle's Geſchichte der neueren Philoſophie 3ter B. 2te Hälfte S. 499 f. Tennemann's Geſchichte der Philoſ. 10ter Th S. 313 — 17. Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit d. Reform. Th. 8. S. 713 — 22.; Allgem. Encycl. 8ter Th. S. 395 — 96.

Bellarminus (Robertus) oder Bellarmino.

Dieſer zur Unterſtützung der päpſtlichen Hoheit und gegen die (proteſt.) Gegner ſeiner Kirche*) mächtig kämpfende kathol. Gelehrte (geb. den 4ten Octbr. 1542. zu Monte-Puiciano, geſt. den 17ten Septbr. 1621.) war ein Jeſuit und zuletzt (ſeit 1599.) Cardinal. Schon in ſeinem 22ſten Jahre konnte er in den größten Kirchen Toscana's predigen. Gelehrſamkeit und Frömmigkeit, aber übelverſtandener und übelangewandter Pietismus charakteriſiren ihn. Seine Gewandtheit, womit er die Streitigkeiten ſeiner Kirche behandelte, war ausgezeichnet. Die merkwürdigſten ſeiner Schriften ſind folgende: Disputationes de controverſiis chriſt. fidei, adverſus hujus temp. haereticos. 3 Bände. (Rom 1581—92. Fol., nachgedruckt Lyon 1593. Ingolſt. 1601. 3 B. in Fol., verbeſſ. vom Verf. Venetiis 1596., außerdem Paris. 1608. und 1613. 4 Bände in Fol. Cöln 1615. 4 Bde in Fol., ib. 1619. 7 Bde in Fol.; die Venetian. Ausg. 1721. 5 Bde in Fol. begreift zugleich alle übrigen Werke von ihm). Papſt Sixtus V urtheilt von dieſem Werke, daß es zu treue Berichte von den Proteſt. gebe, um nicht gefährlich zu ſeyn. Sam. Stuber und auch J. A. Scherzer ſetzten demſelben den Antibellarminus entgegen. Ferner de ſcriptoribus eccleſiaſticis liber I cum brevi chronologia ab O. C. usque ad 1612. Romae 1613. 4. Col. 1613. 8. Ib. 1657. 8. 1684. 4. Lugd. 1663. 4. Die beſten Ausgaben ſind Parisiis 1617., und auch 1644. 8., ſowie die neueſte Ausg. Bruxellis 1719. 8. Es fehlt dem Verf., deſſen Ruhm durch dieß Werk wuchs, an gehöriger Kenntniß der griech. Sprache, der Kritik, Chronologie und Geſchichte. Ph. Labbe, Andr. de Sauſſay und Caſim. Oudin haben dieß Werk erläutert, ergänzt und fortgeſetzt. Seine Schrift: de poteſtate ſummi pontificis in temporalibus, contr. G. Barclajum liber. Romae 1610. 8. Col. 1611. 8. wurde in Paris durch einen Parlamentsſchluß und auch in Venedig verboten, doch leiſtete ſie auch dem Papſt Sixtus V kein Genüge. — Alle ſeine Werke ſind zu Cöln 1617. in 7 Bänden in Fol. erſchienen.

Vergl. Vita del Card. Bellarmino ſcritta da Giacomo Fuligati. Rom. 1624. 4, Milano in 8, ins Lat. überſ. von S. Petra Sancta. Antv. 1626. 4. 1631. 8.; Vita del Card. Bellarmino da Dan. Bartoli. Rom. 1677. 4.; La vie du Card. Bellarm., par le P. Nic. Frizon. Nancy 1707. 4.; Alegambe et Sotwel Bibl. ſcriptt. ſoc. Jeſu; Bayle Dict. hiſt. et crit. v. Bellarmin;

*) Die Kathol. machten daher aus ſeinem Namen: Bella-armaminae.

min; Niceron's Nachrichten v. Gel. 19r Th. S. 104 — 46.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. Th. IV. S. 256 — 80. IIIr Th. S. 427.; Allgemeine Encycl. 8r Th. S. 431 — 34.

Benedict (der Heilige —).
Benedictiner-Orden.
Benedictinerinnen.

Der Stifter des erſten abendländiſchen eigentlichen Mönchsordens war **Benedict von Nurſia** (jetzt Norcia in Umbrien oder im päpſtlichen Herzogth. Spoleto). Daſelbſt wurde er wahrſcheinlich im J. 480. geboren. Zum Studiren in Rom von ſeinen Eltern beſtimmt, zog er ſich, als er ſah, daß die meiſten Gelehrten laſterhaft waren, zurück, wollte lieber ungelehrt bleiben, und verbarg ſich, als er von einem Mönche **Romanus** in der Gegend von Sublacum (jetzt Subiaco) ein Mönchshabit erhalten hatte, drei Jahre in einer Höhle, und Niemand außer dieſem wußte, wo er war. Dieſer Mönch aus einem nahen Kloſter ließ ihm das wenige Brod, welches er ſich ſelbſt abzog, heimlich an einem langen Stricke (mit einer Klingel zum Zeichen verſehen) von einem herabhangenden Felſen in die Höhle hinab. Hirten, die ihn mit einer Thierhaut bedeckt für ein wildes Thier hielten, entdeckten ihn. Er predigte ihnen, verbeſſerte ihre Sitten und wurde ihr Freund, den ſie und mehrere Andere für ihren Apoſtel hielten. Mehrere Teufelserſcheinungen beſeitigte er durch Ohrfeigen, und von den Reizungen der Wolluſt ward er durch den Blick der göttlichen Gnade befreit. Mehrere begaben ſich aus der Welt unter ſeine Disciplin. Ein benachbartes Kloſter drang ſo lange in ihn, bis er ſein Abt ward. Allein er war ihnen zu ſtrenge, und ſie wollten ihn deshalb im Wein vergiften; da ſprang wegen ſeines Creuzeszeichens der Becher, und er ging in ſeine Einöde zurück. So viele bildeten ſich aber nach ſeinem Muſter, daß er zwiſchen den Jahren 520 — 27. in der Nachbarſchaft 12 Klöſter (jedes von 12 Mönchen und 1 Abte) errichtete, ohne denſelben ſeine Regel vorzuſchreiben; die Mönche durften ſich ſelbſt eine nach Belieben wählen. Sein Anſehn ſtieg, vornehme Römer ließen durch ihn ihre Söhne erziehen; er wirkte auch durch Wunder. Weil der neidiſche benachbarte Presbyter **Florentinus** ihn auf allerlei Art neckte und quälte, verließ er im J. 528. die mit Mönchen bevölkerte Gegend von Sublacum, und erkohr ſich den obern hohen Berg, an deſſen Abhang die Stadt **Caſinus** oder Caſino (in der Provinz **Terra di Lavora** im Neapolitaniſchen, zwiſchen Subiaco und Neapel) ſich lehnte, und in deſſen Nähe ein elendes Dorf war mit einem Apollo-Tempel, umgeben von Hainen und bewohnt von Heiden, zu

zu einer Kloſterſtätte. Hier zerſtörte er im J. 529. den Tempel und die Haine, und legte 2 Bethäuſer und auf dem Berge ein einfaches Kloſter an, welches das nachher weltberühmte Montecaſſino wurde. (Siehe die Abbildung dieſes Kloſters und dieſer Abtei in den unſchuld. Nachrichten 1715. 8. vor der 4ten Ordnung. S. 621. 22.) Er gab eine neue Ordensregel, die gegen ſpätere Ordensregeln leicht und einfach war. Nur die Gelübde eines unverzüglichen Gehorſams, der Demuth und des Ausharrens waren bindend. Letzteres und ſeine Leitung hemmte das Ausſchwärmen und Umherziehen der Mönche, deſſen Folgen der Orient ſchmerzlichſt gefühlt hat. Seine gewöhnlich auf Bergen angelegten Klöſter glichen von der Welt abgeriſſenen Familien, die unabhängig für ſich beſtanden. Auch Unmündige nahm er auf, jeder aber war für ſein ganzes Leben unwiderruflich gebunden. Handarbeit, Studiren und das Unterrichten der Jugend waren die Geſchäfte, die ſeine Mönche in der vom ſtillen und gemeinſchaftlichen Beten ihnen übrigen Tageszeit zu verrichten hatten. Die Leibespflege war gleichförmig und die Lebensweiſe nicht eigentlich hart, aber auch nicht köſtlich. Täglich 2 gekochte Zugemüſe (pulmenta) und für jeden ein kleines Maaß (Hemina) Wein. Fleiſch von Thieren (nicht vom Geflügel — nach einer ſpäteren Deutung) zu eſſen war verboten. Das Faſten ward am 4ten und 6ſten Wochentage nur bis zur 9ten Tagesſtunde geübt; in der großen Faſten aber durfte man erſt gegen Abend eſſen. Die von Benedict vorgeſchriebene Kleidung war ſchlicht und wohlfeil, ſo wie ſie damals die Bauern trugen. Jedoch ſchrieb er zwei Kutten, eine für den Sommer und eine für den Winter, vor, zwei Röcke zum Waſchen und zum Wechſeln wöchentlich, und ein Scapulier. Farbe und Länge der Kleidung war ſo wenig beſtimmt, als die Form der Kapuzen. In der Folge trugen ſie aber eine weiße weite Kutte mit großen und weiten Ermeln, nebſt einer weißen Kopfkappe, die oben ganz zugeſpitzt war und ihnen auf den Rücken hing. Das Scapulier war ſchwarz. Benedicts Todesjahr (wahrſcheinlich 543.) iſt ungewiß. Er wurde faſt vergöttert.

Schon bei ſeinem Leben war ſein Orden ſchnell und weit ausgebreitet. Seinen Schüler Placidus ſandte er ſchon 534. nach Sizilien, wo derſelbe bei Meſſina ein Kloſter von 34 Mönchen errichtete. Noch mehr verbreitete ein anderer Schüler Maurus in Frankreich dieſen Orden. Gewiß iſt es, daß zu Ende des 6ſten und 7ten Jahrhunderts im Fränkiſchen Reich, in England unter den Angelſachſen (ſeit dem J. 596.), in Spanien (ſeit dem J. 537.), und ſogar in Friesland (durch den heil. Willibrod) im Jahr 690. dieſe Regel einen ſchnellen Fortgang gewann. Der Erzbiſchof zu Mainz Bonifaz (Winfried) war auch ein Benedictiner. Im J. 1336. gab es ſo viele Klöſter dieſes Ordens,

daß

daß der Papſt Benedict XII, der ihn verbeſſern wollte, in ſeiner Bulle Benedictina denſelben in 37 Provinzen abtheilte und ganze Königreiche als Provinzen nannte, z. B. Schottland, Böhmen, Dänemark, Schweden. Bis dahin ſollen 24 Päpſte, 199 Cardinäle, 7000 Erzbiſchöfe, 15000 Biſchöfe, eben ſo viele große Aebte, 40,000 Heilige und Selige aus demſelben gekommen und unter dieſen 5500 Mönche zu Monte-Caſſino geweſen ſeyn. Vor erwähntem Papſt, ums J. 800., hatte Benedict von Aniane, ein vornehmer Weſtgothe, eine Reformation mit dem Orden vorgenommen, indem er einige Regeln ſchärfte. Heilſam war es, daß er bei Schenkungen die Leibeigenen in Freiheit ſetzte. Er bekam die Oberaufſicht (Viſitation) über die von ihm reformirten Klöſter und veranlaßte die Exemtion derſelben vom Soldatenſtande und von der Jurisdiction der Biſchöfe. Wilhelm zu Hirſchau im Schwarzwalde hatte im J. 1070. dem Orden eine ſtrengere Regel gegeben. Blieb dieſe gleich Norm, ſo wurden doch von Zeit zu Zeit neue Congregationen geſtiftet, die in Anſehung der Farbe der Kleidung und des Singens beim Gottesdienſt etwas abwichen. So entſtanden die verſchiedenen Familien des Benedictiner-Ordens: die Camaldulenſer, Cluniazenſer, Ciſterzienſer und Carthäuſer.

Vergl. über Benedict und den Benedictiner-Orden die Lebensbeſchrr. vom erſterern durch Gregor d. Großen ſive dial. II in deſſen opp., beſonders edirt vom Card. Quirini, auch in Mabillon's unten zu bemerk. Werke; Vie de St. Benoiſt par Joſ. Mège, à Par. 1690. 4. (der Benedictiner-Coran, analog dem Coran der Franziſc.); M. Ziegelbauer und O. Legipontis hiſt. lit. Ord. St. Benedicti. Aug. Vind. 1754. Fol. 4 Voll.; vorzüglich Joh. Mabillon's annal. Ord. St. Benedicti etc. T. I — VI. Par. 1705 — 739. Fol.; Ed. II. Lucae 1739 — 45. Fol. VI Tomi; Luc. Dacherii und Joh. Mabillonii acta St. Benedict. ſec. I — VI. Par. 1668 — 1701. Fol.; A. Miraei origines Benedicti. Col. 1644. 8.; Deſſen origg. coenobior. Bened. in Belgio. 8.; Helyot's Geſch. der geiſtl. und weltl. Klöſter und Ritterorden 5r Bd. S. 1 f.; Pragm. Geſch. der Mönchsorden Th. IV. S. 197 f.; Hospinianus de orig. mon. p. 113. b — 115. a. 116. b ſeq.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. 17. S. 434 — 65.; J. Gurlitt's Geſch. des Benedict.-Ordens. Hamb. 1823. 4. 6 Bogen; Bernh. Joſ. von Schulz unp. Abſchilderung des Benedict.-Ordens. Bremen 1776, 8. 8 B. (Die Ordensregel findet ſich in Holſtenii cod. regular. monaſt. Ed. M. Brokie. T. I. p. 111 — 55.; Allgem. Encycl. Th. IX. S. 6. 7. 8 — 20.

Die Benedictinerinnen ſind Nonnen von der Ordensregel des heil. Benedict. Die Zeit ihres Urſprungs iſt ungewiß. Schwerlich gab es beim Leben deſſelben Frauenklöſter nach ſeiner Regel. Ob ſeine Schweſter Scholaſtica, die Gregor d. Große eine Nonne nennt, ſchon Schülerinnen und Gefährtinnen gehabt habe, die ihrer Stiftung folgten, läßt ſich auch nicht geſchichtlich

er-

erweiſen. Im J. 544. ließ Radegunda, Gemahlin des Königs in Frankreich Childebert's I, zu Poitiers ein Frauenkloſter errichten, das ſpäterhin der Regel des heil. Benedict folgte; urſprünglich aber wurde darin die Regel des heil. Cäſarius beobachtet. Erſt im 8ten Jahrhundert findet man ſichere Spuren, daß die weiblichen Religioſen der Regel des Benedict zu folgen angewieſen wurden. Es gab ſtrenge und gemäßigte Benedictinerinnen. Jene folgten der Regel des Benedict pünktlich hinſichtlich des Fleiſchverbots, des Faſtens und der Mette des Morgens um 2 Uhr. Dieſe durften einige Tage Fleiſch eſſen, ihre Faſten ſind gelinder, und ihre Metten halten ſie am Morgen nicht ſo früh, oder des Abends vorher. Ihre Kleidung beſteht aus einem ſchwarzen, rund umher geſchloſſenen, weiten wollenen Leibrock, der bis zur Erde reicht und ohne Gürtel getragen wird. Das kleine Scapulier iſt von gleichem Zeuge. Die Stirnbinden und Bruſtſchleier ſind entweder von Hanf oder grober Leinewand, die Hemden (leinene ſind nicht vergönnt) von weißer dünner Sarſche. Das Haar iſt abgeſchnitten und kurz; des Nachts haben ſie einen ſchwarzen Schleier und drunter eine Nachthaube von weißem Zeuge und einen kleinen Bruſtſchleier. Ihre Zeit iſt zwiſchen Beten, Metten, Meſſehören, Beichten und Handarbeiten vertheilt. Niemals dürfen ſie anders, als in Geſellſchaft einiger Schweſtern gehen, die dem zuhören müſſen, was geſprochen wird.

Vergl. Helyot a. a. O. S. 20—27.; Pragm. Geſchichte der Mönchsorden Th. IV. S. 211—44; Allgem. Encycl. IXr Th. S. 20.

Benedict VIII,

Römiſcher Biſchof, aber mehr ein Krieger, als ein Geiſtlicher. Er war ein Sohn des Grafen von Tuſcien oder Tuscoli, Gregorius, in Toscana geboren, und unter dem Namen Johannes, Biſchof von Porto, bekannt. Am 18ten Julius 1012. gelangte er zur päpſtl. Würde. Allein es warf ſich ihm ein gewiſſer Gregorius, der ihn der Simonie beſchuldigte, zum Gegenpapſt auf, und das Volk jagte den Benedict zur Stadt hinaus. Ehe Kaiſer Heinrich II, der dieß Schisma aufheben wollte, 1014. nach Rom kam, wußte ſich Letzterer durch die Uebermacht ſeiner Brüder ſelbſt wieder in Rom zu behaupten; er krönte den Kaiſer mit ſeiner Gemahlin Kunigunde, und wurde in ſeiner Würde, im Beſitz von Rom, des dazu gehörigen Herzogthums und aller früheren Schenkungen beſtätigt. — Als die Araber und Sarazenen im J. 1016. von Neapel aus Einfälle in den Kirchenſtaat machten und die Stadt Luni beſetzten, brachte Benedict mit Hülfe der kaiſerl. Befehlshaber ein beträchtliches Heer auf, ließ ihnen von der Seeſeite den Rückzug abſchneiden und ſchlug ſie ſo, daß er, wenn

auch der Muhamedan. König entkam, die Königin gefangen nahm, die er enthaupten ließ. Im folgenden Jahre ermunterte er auch die Piſaner und Genueſer zu einem Unternehmen wider die Araber in Sardinien, die auch über dieſe ſiegten. Wider die Unteritalier, beſonders das Fürſtenthum Capua und dann Rom bedrohende Griechen, wußte er den erwähnten Kaiſer, zu welchem er 1020. reiſete, als er das Bisthum Bamberg gegen einen jährlichen Tribut von 100 Mark einweihete, glücklich in Thätigkeit zu ſetzen. Er ſtarb zu Ende des Julius 1024.

Vergl. Bower's Hiſt. d. Päpſte 6r Th. S. 259—62; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXII. S. 322—27.; Llorente: die Päpſte u. ſ. w. 1r Th. S. 360—62.; Allgem. Encycl. 9ter Th. S. 2.

Benedict XII.

Dieſer Römiſche Biſchof (ein Ciſterzienſer Mönch aus Saverdun Foix in Languedoc, Sohn eines Bäckers oder Müllers, der als Cardinal Jakob Fournier hieß) gelangte am 20ſten Decbr. 1334. auf den päpſtl. Stuhl. Erklärte er gleich den Cardinälen, daß ſie einen Eſel erwählt hätten, ſo zeigte er doch Klugheit. Zu Avignon, wo er ſeinen Sitz nahm, ließ er ſich einen prächtigen Pallaſt erbauen, und war nicht frei von Anmaßungen, wovon er nicht blos durch ſeine hohen Forderungen an den Röm. König Ludwig von Baiern, welcher ſeine Unabhängigkeit vom Papſte behauptete und der Krönung durch den Papſt keinen Werth beilegte, einen Beweis gab, wodurch er aber ſeine Ausſöhnung mit Ludwig, den ſein Vorgänger Johannes XXII mit dem Bann und Interdict belegt hatte, verhinderte; ſondern auch dadurch, daß ers wagte, Peter II (Sohn und Nachfolger Friedrichs II) das Reich von Sicilien abzuſprechen, der jedoch den 4 Franciscanern, die mit der Bulle hineinſchleichen wollten, den Eintritt in ſeine Staaten verbot und (der päpſtl. Cenſuren ungeachtet) ſeine fürſtl. Rechte ausübte. Auch Ungarn, Polen, Schweden und andere Länder waren vor ſeinen Anmaßungen nicht ſicher, weil er als der erſte Herr der Welt und als König der Könige die Staatsangelegenheiten leiten wollte. Allein der zu Renſe im Jul. 1338. abgeſchloſſene erſte Churverein ſetzte feſt: daß nicht, wie man bisher angenommen, die kaiſerl. Würde vom Papſt, ſondern allein von Gott herrühre. Wenn er auch Mehreres Gute wirkte, z. B. ein Feind der Bettelmönche war, die Kloſterzucht wieder herſtellte und die Mönchsorden verbeſſerte, Gelehrſamkeit beförderte und Untaugliche nicht zu geiſtlichen Stellen beförderte; ſo waren doch ſeine Sitten anſtößig. Die Schweſter des Franz Petrarca ſoll ſeine Beiſchläferin geweſen ſeyn. (Vergl. Pfaffii inſt. hiſt. eccl. p. 644. not. X; vergl. mit Baluzii notae ad vitas Papar. Avenion. p. 825 ſeq.) Iſt dieß gleich nicht ſtreng erweislich, ſo dürfte doch

die

die Beſchuldigung, daß er ein ſo großer Weintrinker geweſen, daß er das Sprüchwort päpſtl. Hofleute: „wir wollen gut päpſtlich trinken“ veranlaßt, und daß er mit adlichen Frauenzimmern Liebeshändel unterhalten habe, nicht ungegründet ſeyn. Er war Verf. des Werks vom Zuſtande der Seele vor dem Weltgericht in 2 Bänden, von 11 Fragen über dieſen Gegenſtand und von Feſtpredigten, die bisher nicht gedruckt worden ſind. Er ſtarb den 25. April 1342.

Veral. Baluzii vit. Pont. Avenion. T. I. p. 197 ſeq.; Bower's Hiſt. der römiſchen Päpſte 8ter Theil. S. 379—91.; Lloreute die Päpſte 2r Th. S. 143—45.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XXXI, S. 131—61.; Allgem. Eucycl. 9r Th. S. 3. 4.

Benedict XIII.

Zwei Päpſte führen dieſen Namen.

I. Der Erſte war eigentlich ein Gegenpapſt und wird deshalb von der kathol. Kirche nicht in die fortgehende Reihe der Benedicte aufgenommen. Früherhin war er Cardinal-Legat unter dem Namen Peter von Luna, ein Spanier. Im großen Schisma wußte er ſich (erwählt den 28. Septbr. 1394. zu Avignon) ſtets und ſchon im Anfange durch Liſt und Herrſchſucht ſtandhaft zu behaupten, obgleich ihm Frankreich 1398. (weil er zur Aufhebung der Trennung die heil. Tiara nicht ablegen wollte) den Gehorſam aufkündigte, ein Heer unter Boucicaut einrücken ließ, ihn zu Avignon in ſeinem Pallaſt belagerte und bis 1403. gefangen hielt. In dieſem Jahr entfloh er durch Liſt nach Rom und brachte es durch Klugheit dahin, daß ihm Frankreich ſeinen alten Gehorſam wieder zuſagte. Er verſprach nehmlich dem Gegenpapſt Bonifaz IX abdanken zu wollen. Als dieſer aber 1404. ſtarb, nahm er ſein Wort zurück, behauptete auch nach Erwählung von Innocenz VII und 1406. von Gregor XII ſeine Würde, und zog im J. 1405. nach Genua, dann nach Nizza, Savona und zuletzt nach Marſeille. Nur im ſüdl. Frankreich behielt er einen kleinen Theil von ſeiner päpſtlichen Gewalt. Im J. 1407. that er den König von Frankreich und alle, die das Schisma beendigen wollten, in den Bann, worauf der König ihn zu verhaften gebot. Er entwich aber nach Perpignan ins Gebiet des Königs von Aragonien, und ward auch noch in Spanien als Papſt anerkannt. Das Concil zu Piſa ſetzte ihn den 15. Junius 1409. ab, und verbot, ihm zu gehorchen; da es eilf Tage nachher in Alexander V einen neuen Papſt ernannte, und jene nicht ihre Würde niederlegen wollten, hatte die Kirche 3 Oberhäupter. Benedict ſchweifte nunmehr an den ſüdlichen Küſten von Frankreich und Spanien umher. Er hatte auch noch Schottland auf ſeiner Seite. Auf dem Concil zu

Coſtnitz (1417.) abermals abgeſetzt, ließ er ſich im kleinen Gebiet von Peniscola, am Meere von Valencia auf einer Landzunge, als Papſt grüßen, wo er den 1. Jun. 1424. ſtarb. Simonie hat er aufs höchſte getrieben.

Vergl. Berthier hiſt. de l'égliſe Gallic. T. XIV. p. 456 ſeq. T. XV. p. 1.; Bower a. a. O. 9r Th. S. 9.; Llorente a. a. O. 2r Th. S. 174 f. 177 f. 179. 187. 88. Allgem. Encycl. 9r Th. S. 4. 5.

II. Der andere Papſt dieſes Namens (vom J. 1724 — 30.), der als Card. Petrus Franciſc. Orſini hieß, Erzbiſchof von Benevent und aus dem Dominicaner-Orden war, beſaß mehr Mönchstugenden, als für einen Papſt geeignete Talente. Entfernt von Stolz und Pracht hielt er auf die gute Aufführung und anſtändige Kleidung der Geiſtlichen, und ſorgte ſehr für die Armen. Die Bekanntmachung ſeiner Bulle, welche die Moliniſten und Janſeniſten in ihren Streitigkeiten über die Gnade und Vorherbeſtimmung beſchwichtigen ſollte, wußten die Jeſuiten ränkevoll zu verhindern, und die Schätze aus Sina und Amerika bei den Cardinälen zur Stimmenmehrheit zu rechter Zeit gegen dieſelbe anzuwenden. Die Dominicaner ermunterte er in einer Bulle (am 18ten Jul. 1727. publizirt), die Lehre von der Prädeſtination und die Wirkſamkeit der Gnade als ausgemachte Glaubensſätze des heil. Auguſtinus und Thomas von Aquino zu vertheidigen. Der Kaiſer gab im Jahr 1725. die Stadt Comachio zu ſeiner Freude dem päpſtlichen Stuhl zurück. Der Cardinal Coscia regierte mehr, als B. Kein Papſt hat mehr Heilige canoniſirt, als er. Nur fand ſein Verſuch, den Gregor VII zu canoniſiren, in Frankreich Widerſpruch. Er ſtarb den 21. Febr. 1730. Seine in 3 Foliobänden edirten Opp. (Romae 1728.) ſind nicht ſehr wichtig.

Vergl. Bower's Hiſt. der römiſch. Päpſte 10ter Th. 2ter Abſchn. S. 345 — 81.; Guarnacci hiſt. pont. Rom. T. I. p. 59 ſeq; T. II. p. 409 ſeq.; Llorente die Päpſte 2ter Th. S. 306 f.; Hirſching's Hiſtor. literar. Handbuch 1ter Bd. S. 199 — 207.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſeit der Reform. VIter Theil S. 397 — 416. Allgem. Encycl. 9ter Th. S. 5.

Benedict XIV.

Der ſehr gelehrte Cardinalbiſchof Proſper Lambertini (geſt. am 3ten Mai 1758.) aus Bologna gelangte am 17ten Auguſt 1740. unter jenem Namen zur päpſtl. Würde, und war einer der ausgezeichnetſten römiſch. Biſchöfe, der in ſeinem Charakter Beſcheidenheit, Freundlichkeit, Großmuth, Nachgiebigkeit, Wahrheitsliebe und Mitleiden mit den Armen vereinte, jedoch nicht von Schwachheiten und Fehlern, als der Vorliebe für die

Hie-

Hierarchie, frei war. In ſeinem Benehmen gegen die Fürſten zeigte er Umſicht, Klugheit und tiefe Geſchichtskenntniß. So genehmigte er z. B. das, was ohnehin ſeinen Fortgang gehabt haben würde, die Errichtung des Generalvicariats in Schleſien durch Friedrich II von Preußen. Dem König von Sardinien bewilligte er 1749. die Hebung eines freiwilligen Geſchenks von geiſtl. Pfründen in ſeinem Lande. Dem König von Portugal gab er den Titel des Allergetreuſten, und dem König von Neapel das Recht, einen Auditor in der Ruota, einem römiſch. Gericht, zu haben, der alle ſtreitigen Fälle, die über 500 Scudi betrügen, auch im päpſtl. Gebiet entſchiede. Die Aufhebung des Patriarchats von Aquileja, ſowie die Verminderung der Feſttage (im J. 1748.) macht ihm Ehre; nur ordnete er dagegen einige unnöthige neue an, z. E. das Feſt der 7 Freuden der Maria. Im J. 1750. feierte er das Jubeljahr. Die Wiſſenſchaften beförderte er auf alle Art. Er ſtiftete Academien zu Rom, erhob den Flor der Acad. zu Bologna, ließ einen Grad des Meridian meſſen, den Obeliſk auf dem Marsfelde aufrichten, die ſchönen Gemälde in St. Peter in Moſaik ausführen und die beſten engl. und franzöſ. Werke ins Ital. überſetzen. Er vermehrte die Manuſcripte der Vatican. Bibl. bis zu 3300, und beſchützte und belohnte die Gelehrten. Im Innern hemmte er den Wucher und beſchützte Handelsfreiheit. Seine aufgeklärte Frömmigkeit war aufrichtig und tolerant. Er ſtrebte die Dogmen und guten Sitten aufrecht zu erhalten, wozu er ſelbſt ein löbl. Beiſpiel gab. Gegen die Freimaurer ſchleuderte er ſeinen Bannſtrahl. Seine Werke füllen 15 Bände in Fol., zu Venedig gedruckt. Die früh von E. von Azevedo zu Rom 1747 — 51. beſorgte Ausgabe beträgt 12 Bände in Med. 4 und in kl. Fol. Die Vorzüglichſten ſind: 1) de feſtis Dom. noſtri Jeſu Chriſti et Mariae libri III, zuerſt italien. abgefaßt, auch einzeln Ed. II. Romae 1751. gr. 4. Ferrariae 1767. 4. 2) de ſervorum beatificatione et beator. canonizatione libri IV. Bonon. 1734. Fol.; Patav. 1743. (eine Prachtausg.); Romae 1747 — 49. ohne den Reg. Band ſieben Bände in 4. Der Verf., der die Heiligen in dieſem Werk nicht vervielfältigt wiſſen wollte, hat ſich in der Praxis widerſprochen. 3) de ſynodo dioeceſana libri VIII. Romae 1748. gr. 4. Neueſte Ausg. T. I — VII. Mogunt. 1776 — 82. 8. (hierin erhebt er die päpſtliche Macht und erniedrigt die biſchöfliche).

Vergl. Bower's Hiſt. der röm. Päpſte 10 Th. 2ter Abſchn. S. 405 — 40; Guarnacci hiſt. pont. T. II. p. 487 ſeq.; Florente die Päpſte 2r Th. S. 308 — 16.; Acta hiſt. eccl. n. temp. L. IV. p. 1058.; Hirſching's hiſt. lit. Handb. 1r Bd. S. 207 — 12

— 12.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. VIr Bd. S. 428 — 64.; Einem's Verſ. einer Kircheng. des 18ten Jahrh. Ir Bd. S. 380—91.; Allgem. Encycl. Th. IX. S. 5. 6.

Bengel (Joh. Albrecht),

Ein um die Kritik des Neuen Teſtam. hoch verdienter Luther. Theolog, geb. am 24. Juni 1687., ſeit 1704. Magiſter, 1713. Kloſterpräceptor und Prediger in Denkendorf, 1741. herzogl. Rath und Propſt zu Herbrechtingen, 1749. Conſiſtorialrath und Prälat zu Alpirsbach und 1751. Doctor der Theologie, geſt. am 2ten Novbr. 1752. Schon als Gymnaſiaſt legte er durch die Lectüre der Schriften von Arnd, Gerhard, Franke, Schad u. ſ. w. den Grund zu der religiöſen Stimmung, die ihm ſtets eigen blieb. Seine erſten Schriften waren Ausgaben von Ciceronis epiſt. ad diverſos (Stuttg. 1719.) und von Chryſoſtomus Büchern De Sacerdotio (Stuttg. 1725.). Hierin ſchon zeigte er ſeine gründliche, grammatiſche Sprachkenntniß und gute Anlage zur Kritik, und dieſe Eigenſchaften nebſt der religioſen Scheu, mit der er alles Heilige behandelte, begünſtigten ihn bei der Ausführung ſeines Lieblingsplans, das N. T. kritiſch zu bearbeiten. Aufmerkſam gemacht durch den Gebrauch eines mit einer Vorrede von Franke verſehenen Abdrucks des Fell'ſchen N. T., knüpfte er Verbindungen mit mehreren Gelehrten, ſelbſt in Frankreich, England und Rußland, an, und verglich mit großem Eifer Ausgaben und Handſchriften. So konnte denn 1734. ſeine kritiſche Ausg. des N. T. erſcheinen, Stuttgart in 4. (als Handausgabe das letzte Mal Tübingen 1790. 8.), mit einem angehängten Apparatus criſeos ſacrae, Millianae praeſertim, compendium, limam, ſupplementum ac fructum exhibens (beſonders herausgegeben von Ph. D. Burck. Tübingen 1763. in 4.). Dieß reiche und planmäßig, obwohl allzu ängſtlich gearbeitete Werk hat Bengel's Namen in der Geſchichte der theologiſchen Literatur unſterblich gemacht, aber doch (auch manche gegründete Einwendungen von Chr. B. Michaelis, S. J. Baumgarten und J. J. Wetſtein veranlaßt. Seine Erklärung des N. T. hat mehr einen practiſchen und erbaulichen, als wiſſenſchaftlichen Zweck, wiewohl auch für das Wiſſenſchaftliche in ſeinem 1742. zu Tübingen in 4 erſchieneren Gnomon Novi Test. (wieder aufgelegt 1759.) viel geleiſtet iſt. Seine deutſche Ueberſetzung des N. T. (gr. 8. Stuttg. 1753.) iſt zu undeutſch. Die meiſte Senſation machten ſeine exeget. Arbeiten über die Apokalypſe (Erklärte Offenb. Joh. oder vielmehr Jeſu Chriſti, Stuttg. 1748.), mit denen ſeine 3 chronolog. Werke zuſammenhängen. Er wendet hier die typiſch-föderaliſtiſche Erklärungsart der Schrift an, und, indem er ſehr ge-

gelehrt aus der Apokal. erweiſet, daß die Erde 7777 ⅑ Jahr ſtehen werde, findet er, daß im Sommer des Jahrs 1836. das Ende bevorſtehe. Tauſend Jahre werde dann der Satan gebunden ſeyn, die folgenden tauſend die Regierung der Heiligen dauern, und ſodann die Auferſtehung der übrigen Todten und das Ende der Welt erfolgen.

Vergl. die der von W. G. Tafinger gehalt. Leichenpredigt angehängten Perſonalien, Stuttg. 1752. Fol.; Zuverl. Nachricht von dem Leben, Tod und Schriften J. A. Bengel's, nebſt einem Denkmal der Liebe aufgeſetzt von J. Ph. Freſenio, 8, Frfrt und Leipzig 1752.; J. J. Moſer's erläutertes Würtemb. I, 211 f.; Rathlef's Geſchichte jetzt lebender Gelehrten VI, 425 f.; G. W. Meyer Geſch. der Schrifterklärung IV, 180 f. 293 f. 390. 433 f.; Schröckh's Kirchengeſch. nach der Reform. VII, 587. 592. 604.; Allgem. Encycl. IX, 26 f.

Bengler ſ. Geißler.

Berengarius, eigentlich Berenger, von Tours.
Berengarianer.

Berengarius, Archidiaconus zu Angers (geb. im J. 998. zu Tours, geſt. 1088.), iſt eine für das Dogma vom Abendmahl bedeutende Erſcheinung, ſ. oben den Art. Abendmahl (heil.) S. 21.

Er war ein Schüler Fulbert's, bildete ſich vorzüglich in der Dialektik und zeigte ſowohl Talent, als Eitelkeit. Zu Tours ward er als Geiſtlicher aufgenommen, nach und nach Canonicus und als ſolcher Schatzmeiſter und Kämmerer und zugleich Scholaſticus, d. i. Aufſeher der Domſchule, die er vor allen in die größte Aufnahme brachte. Seit 1040. war er Archidiac. zu Tours und blieb auch Schulaufſeher. Erſt im J. 1050. (nicht ſchon 1045.) äußerte er, und zwar noch nicht öffentlich, Zweifel gegen die Lehre von der Verwandlung des Brods und Weins im heil. Abendmahl. Seine eigentliche, in der Folge erſt gereifte Meinung war, wie ſie aus ſeiner noch vor 1073. aufgeſetzten Schrift, die er dem den Kirchenglauben darſtellenden Werke des Lanfrank: de corpore et ſanguine Domini ſeu de euchariſtia (in ſeinen Opp. Ed. Dacherii. Par. 1648. Fol. p. 230 f. und auch einzeln) entgegenſetzte, und die Leſſing in ſeiner Schrift: Berengarius Turonenſis. Braunſchw. 1770. 4. und genauer D. C. Fr. Stäudlin in Spec. I—III. libri inediti Berengarii adv. Lanfrancum. Gött. 1815—23. 4. aus einer Handſchrift edirt haben, hervorgeht, dieſe: „Zwar iſt im Brod der wahre Leib Chriſti, im Wein ſein

wahres

wahres Blut gegenwärtig, aber geiſtlich, für den innern Menſchen. Der wahre Leib Chriſti wird nur von denjenigen, welche Chriſti Glieder ſind, geiſtlich gegeſſen.“ Berengarius nahm alſo eine Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und Blut Chriſti an, aber nur intellectualiter. „So wenig je vor der Conſecrat. das Brod des Altars das Fleiſch Chriſti war, ſo wenig wird durch dieſelbe das Brod als Brod zernichtet, und es iſt Unſinn, daß aus dem Brod der Leib Chriſti erzeugt werde. Man kann ſo wenig eine phyſiſche Körperzerſtörung (des Brods), als eine Körpererzeugung (Chriſti aus dem Brod und Wein) annehmen.“ Adelmann, ſein ehemaliger Mitſchüler zu Chartres und Freund, ſeit 1048. Biſchof zu Brescia, ſchrieb an ihn in dieſem Jahre und bat ihn ſehr dringend, die Kirche ja nicht mit ſeiner neuen Lehre zu beunruhigen, nicht den Kirchenvätern zu widerſprechen, und doch zu glauben, daß Chriſtus durch die Hand des Prieſters ſeinen Leib und ſein Blut ſchaffe (Adelmanni de veritate corp. et ſang. Dom. ad Berengarium epiſt. ed. C. A. Schmid. Brunsv. 1770. in 8 herausgegeben). Allein Berengarius fand ſich nicht überzeugt und ſtatt ihm zu antworten, ſchrieb er im J. 1049. an den Mönch Lanfrank im Kloſter Bec und tadelte ihn, daß er mit Unrecht des Johannes Scotus Meinung vom heil. Abendmahle (nach welcher die äußeren Symbola im heil. Abendmahl Aehnlichkeiten, Bilder und Unterpfänder des Leibes und Blutes Chriſti wären) als ketzeriſch verworfen, und Radbert's Lehre in Schutz genommen habe. Im Grunde äußerte Berengarius damals noch nicht ſeine beſtimmte Meinung vom heil. Abendmahl. Allein Lanfrank machte dieß Schreiben in Rom, wohin er deshalb reiſte, bekannt. Eiligſt hielt Papſt Leo IX im J. 1050. daſelbſt eine Synode, und ſchloß den Berengarius unverhört als irrgläubig aus der Kirchengemeinſchaft aus. Berengarius beklagte ſich hierüber nachdrücklich und rügte die Schwachheit, ſich von Andern leiten zu laſſen. Der Papſt, der ſeine Uebereilung einſah, unterſuchte nun erſt ſeine Meinung, und forderte ihn 1050. vor die Synode zu Vercelli. Bereng., vom König Heinrich I gefangen geſetzt und alles des Seinigen beraubt, konnte (und wollte) nicht erſcheinen. Zwei Geiſtliche aus Tours, die als Berengarius Bevollmächtigte ihn vertheidigen wollten, wurden nicht angehört, zum Schweigen gebracht und ſogar vom Papſt gefangen geſetzt. Es wurden ſowohl das Buch des Joh. Scotus, als auch die Meinung des B's wiederum verdammt und der allgemeine Kirchenglaube vom heil. Abendmahl beſtätigt. Wahrſcheilich erfolgte auch B's Verurtheilung auf der kl. Synode zu Brione in der Normandie, die der Herzog dieſes Landes, den B. vergeblich um die Annahme ſeiner Meinung erſucht haben ſoll, noch vor der zu Ver-

Vercelli ſoll haben halten laſſen. B. blieb, als man ſeit 1059. von Neuem gegen ihn verfuhr, ſeiner Meinung zwar treu, ſagte aber dann, wenn Gefahr über ihm ſchwebte, jede ihm vorgelegte Formel nach, ohne ſeine Anſicht im Herzen aufzugeben. Er ſah auch ſpätere Eide für erzwungen an. Aus Furcht nahm er 1055. vor dem Card. Hildebrand, dem Legaten des Papſtes Victor II (an welchen er ſich gewendet hatte), auf der Synode zu Tours in ſeinem Glaubensbekenntniſſe im Allgem. das Brod und den Wein nach der Conſecrat. für Jeſu Chriſti Leib und Blut an. Weil er ſich auf den erwähnten, ihm wohlwollenden Cardinal verließ, ging er 1059. nach Rom. Allein Card. Humbert (Radbert's Anhänger) vermochte viel über den damaligen Papſt Nikolaus II, und auf der Kirchenverſammlung daſelbſt (von 113 Biſchöfen) mußte Berengarius das von Humbert aufgeſetzte Glaubensbekenntniß gezwungen annehmen, wornach er das Brod und den Wein im heil. Abendmahl nach der Conſekrat. für den wahren Leib und d. w. Blut Chriſti halte, welche ſinnlich von den Händen der Prieſter berührt und gebrochen, und von den Zähnen der Gläubigen zermalmt würden. Er ging nach Frankreich zurück und vertheidigte noch nach dem Tode des Papſtes Nikolaus II ſeine wahre Meinung, weil er jenes Glaubensbekenntniß aus Furcht unterzeichnet habe. Der neue, von Hildebrand geleitete Papſt Alexander II ermahnte ihn blos freundſchaftlich, ſeinem Irrthum zu entſagen, allein Berengarius ſchrieb ihm ohne Scheu zurück, daß er bei ſeiner Meinung bleiben werde. Mehrere Streitſchriften wurden gewechſelt. Die Synode zu Rouen 1063. verwarf ſeine Lehre abermals, eben ſo die beiden Synoden zu Maixaut (1075.), auf welcher Berengarius beinahe ums Leben gekommen wäre, und zu Poitiers (1076.). Als jener Cardinal Hildebrand unter dem Namen Gregor VII Papſt wurde, rief er 1078. oder 79. den Berengarius nach Rom, behielt ihn faſt ein ganzes Jahr dort und ließ ihn am 1ſten Novbr. dieſes Jahrs öffentlich vor einer Synode bekennen: „das Brod des Altars iſt nach der Conſekrat. der wahre Leib Chriſti, der von der Jungfrau geboren worden iſt, am Creuze gelitten hat u. ſ. w., und der Wein des Altars iſt das wahre Blut Chriſti, welches aus Chriſti Seite gefloſſen iſt.“ Der Papſt erklärte, daß dieß für den Glauben genug und daß Berengarius kein Ketzer ſey. Allein B. hatte viele ſtürmiſche Gegner, namentlich 13 Cardinäle, und beſonders den Benno, welchen dieß nicht genügte; deshalb mußte er auf Befehl des Papſtes in der Faſtenzeit des J. 1079. vor den Biſchöfen auf die Erde hingeworfen bekennen, daß er in jenem Bekenntniſſe irrig das Wort ſubſtantialis ausgelaſſen habe, und aufrichtig glaube, daß das Brod und der Wein auf eine ſubſtantielle Art in das wahre — eigentliche und lebendig machende Fleiſch u. Blut Jeſu Chriſti ver-

wan-

wandelt werden, und nach der Einſegnung der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti ſeien, und zwar nicht bloß durch ein Zeichen und eine Kraft des Sakraments, ſondern in der Eigenſchaft der Natur und Wahrheit der Subſtanz. Gregor entließ ihn ſodann mit einem Schutzbrief, daß ihn Niemand als Ketzer anfaſſen ſolle. Er kehrte nach Frankreich zurück, im Herzen als ein Gegner der Radbert'ſchen Verwandlungslehre. In einer jetzt noch abgefaßten Schrift lehrte er: „daß, wenn auch Brod und Wein nach der Einſegnung Chriſti Leib und Blut wären, doch Brod und Wein nicht als Subſtanzen aufgehört hätten.“ Auch früherhin erklärte er, daß er die Art und Weiſe der Verwandlung nicht verſtehe*). Er ſtarb 1088., bewundert wegen ſeiner in ſeinen letzteren Jahren bewieſenen Frömmigkeit.

Er fand Anhänger, die Berengarianer, von welchen Einige Brod und Wein blos für Schatten und Bilder vom Leibe und Blut Chriſti anſahen, Andere aber, um ſcheinbar es mit den Rechtgläubigen zu halten, behauptet haben ſollen: der Leib und das Blut Chriſti ſeien im heil. Abendmahl wirklich nur auf eine verborgene Weiſe enthalten; ſie würden, damit man ſie genießen könne, in das Brod und in den Wein eingeſchloſſen (impanari), und dieß wäre Berengar's feinere Meinung geweſen. Andere ſollen behauptet haben, Brod und Wein würden zum Theil verändert, zum Theil aber blieben ſie, wie ſie wären. Noch Andere ſollen eine gänzliche Veränderung des Brods und Weins zugegeben und doch geglaubt haben, daß der Leib und das Blut Chriſti, wenn Unwürdige das heil. Abendmahl genöſſen, wieder in das Brod und den Wein zurückkehrten.

Vergl. Sig. Gemblac. de Scriptt. eccl. C. 154.; Oudin de Scriptt. eccl. T. II. p. 622 ſeq.; Mabillon annal. ord. Bened. T. IV. L. 59. (T. IV. der Ausg. Lucae 1739. Fol.) p. 440. 457 f. 463. 468 f. 470 f. 494. 504. 537. 613.; Deſſen Acta SS. ord. Bened. ſec. VI. P. I. Vorr. §. 9 f.; Deſſen Diſſ. de multiplici Berengarii damnatione, fidei profeſſione et relapſu, deque ejus poenitentia in ſ. Veter. Analect. T. II. p. 477 — 94. und in J. Vogtii bibl. hiſt. haeresiolog. T. I. Fasc. 1. p. 99 — 120.; Hiſtoire lit. de France. T. VIII. p. 197. (unzuverläßig); Franc. de Roye de haeresi et poenit. Bereng.; N. Dassovii Diſſ. de haeresi Berengariana. Gryphisw. ohne Ang. des Jahrs in 4; Hermant hiſt. des hérés. T. II. p. 55 f.; Leſſings oben bemerkter Bereng. Turon.; Stäudlin's 3 oben bemerkte Progr.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XXIII. S. 506 — 54.; Schmid's Handb. d. chriſtl. Kircheng. Vr Th. S. 356 f.; Allgem. Encycl. 9r Th. S. 86 — 89.

Bern.

---

*) Dieſe ſeine Erklärung aus einer Oxforder Handſchrift von Hildebrandi expoſitio ſuper Matthaeum findet man in Allix Vorr. zu Joann. Paris. determin. de modo exiſtendi corp. Chriſti in Sacram. altaris p. 7.

Bern.

Die Geſpenſtergeſchichte daſelbſt 1500. ſ. Jetzeriſche Händel.

Ueber die Reformationsgeſchichte dieſes ſchweizeriſchen Cantons (ſeit 1525. 26., durch Berth. Haller, einen Schüler Ulrich Zwingli's) vergl. man Abr. Ruchat hiſt. de la Réformat. de la Suiſſe (à Genève 1727. 12.) T. I. p. 177. 219 f. T. II. p. 5 — 19. 206 — 18. 245 f. 300 f. 512 — 15; Hottinger hiſt. eccl. ſec. XVI. Pars I. p. 159 f. P. 3. p. 649 f.; Deſſen helvet. Kirchengeſchichte 3ter Theil. S. 363 f. 394 — 414.

Bernhard (der Heilige —, Abt zu Clairvaux),

Nach Geiſt und Einfluß der Größte unter den Mönchen des Mittelalters. Er war in der ganzen abendländiſchen Kirche im 12ten Jahrhundert als Beherrſcher der Kirche verehrt und größtentheils noch mehr gefürchtet. Mit Eifer widerſetzte er ſich der emporſtrebenden ſcholaſtiſchen Theologie und beförderte thätig bibliſche, zum Theil myſtiſche Sittenlehre.

Zu Fontaines in Burgund, ohnweit Dijon, war er 1091. geboren. Seine fromme Mutter Aleth oder Alix von Montbard gewann ihn ſo ſehr für das einſame Leben, daß er (Sohn eines ungeſtümen Ritters Tezelius) nach ihrem Tode Ciſtercienſer-Mönch im Kloſter Citeaux wurde, viele Freunde und Verwandte zum Mönchs- und die Frauen derſelben zum Nonnenleben leitete, und durch Kloſterbüßungen faſt ſeine Geſundheit zerrüttete. In ſeiner Jugend hatte er wiſſenſchaftliche Bildung erhalten. Im 25ſten Lebensjahr wurde er (ſeinem abgezehrten Leibe nach mehr einem Todten ähnlich, als einem Lebendigen) zum Abt in dem im J. 1115. neu angelegten Kloſter zu Clairvaux (im Bisthum Langres), das er ſein geliebtes Jeruſalem nannte, geweiht. Bald war er — begabt mit einer hinreißenden Beredtſamkeit und eifrig im Handeln — durch ſein heiliges Leben, durch eine Menge ihm zugeſchriebener Wunder, die die Entſchließung zum Creuzzuge oder zum Mönchsleben und einen größeren Eifer wider die Ketzer zur Folge hatten, durch ſeine Verdienſte um den Ciſtercienſerorden (er ſoll 60 Abteien dieſes Ordens geſtiftet haben) und vorzüglich durch ſeinen ſiegreichen Eifer in Verfolgung der Irrlehrer (vergl. oben den Art. Abälard, unten Gilb. de la Porree, Heinrich und Andere) zur Erhaltung der Rechtgläubigkeit, über alle Vorſtellung verehrt. Jedoch lehnte er — ein Feind aller äußeren Pracht und aller Titel — jede Beförderung zu höheren Ehrenſtellen ab, hatte aber als der freimüthigſte Beurtheiler der Aufführung der Geiſtlichen und als Rathgeber der Päpſte den größ-

ten Einfluß. Von den Letzteren z. B. verdankte ihm Innocenz II ſeine Anerkennung und das in Deutſchland erhaltene Inveſtiturrecht, und Eugen III ſowohl ſeine Bildung, als ſeine Vertheidigung gegen die Römer. Seine Wirkſamkeit kam eine Zeit lang der päpſtlichen gleich. Auf Concilien galt ſeine Stimme als eine Stimme Gottes. Alle ſeine Schriften waren aſcetiſch, enthielten in ſich gekehrte Selbſtbeobachtungen, und waren nicht ganz frei von Schwärmerei und Myſtik. Jedoch war dieß gegen das Modeſtudium der ſcholaſtiſch-dialektiſchen Theologie anſtrebende Hemmungsmittel ſehr nothwendig und heilſam. In ſeinen Briefen (über 400, beſonders Bruxell. 1481. Fol. mit goth. Buchſt. edirt) hat Bernhard häufig moraliſche Materien berührt. Dagegen ſind ſeine 5 Bücher de conſideratione ſui, das Buch de diligendo Deo, die Abhandl. de gradibus humilitatis et ſuperbiae und beſonders die 86 Homilien über die 3 erſten Cap. des hohen Liedes dogmatiſch, zum Theil myſtiſch. Sie ſind in einer gegen die Weltſitten ſtark eifernden Sprache abgefaßt. Daß er den Aberglauben beförderte, indem er die Offenb. der heil. Hildegardis genehmigte, die Verehrung der Jungfrau Maria empfahl (dagegen läugnete er die unbefleckte Empfängniß derſelben) u. ſ. w., lag in dem Zeitgeiſt. Deſſenungeachtet hat er aus der Bibel und den älteren Kirchenlehrern über ſo manche Gegenſtände richtigere Anſichten geſchöpft, als die Meiſten ſeiner Zeit und nach ihm hatten. So war er z. B. gegen den der wahren Religioſität nachtheiligen Ceremoniendienſt und überzeugt, daß Gott allein Sünden vergeben könne, daß gute Werke ihm nichts abverdienten, daß die äußerliche Taufe nicht unentbehrlich zur Seligkeit und ohne Verbindung mit der weſentlichen Taufe des h. Geiſtes ſey, daß die altteſtam. Religion dürftiger geweſen, als die des Evangel. u. m. a. Als Bibelausleger (in ſeinen Homilien) erſcheint er als ein künſtl. Allegoriſt. Als Prediger (er hinterließ ſermones de tempore, de ſanctis et de diverſis, ſo wie 86. ſerm. in Cantic. Cant.) zeigt er ſich beredt und eindringend, jedoch als einen zu großen Freund von geheimen Deutungen, von Wortſpielen und geſuchten Gegenſätzen. Sein Vortrag iſt angenehm. Bernhard ſtarb am 20. Aug. 1153. Papſt Alexander III hat ihn canoniſirt. Er war ſchnell im Ueberblick, feſt im Wollen und Handeln, mehr geiſtreich und fromm, als gelehrt. — Von den Ausgaben ſeiner Werke (die A. Paris 1500. und ebend. 1517. Fol. ſind ſelten) ſind die Par. (e typ. reg.) 1640. Fol. 5 Theile; ebend. 1696. Fol. die beſten. Letztere wird der ſpäteren Ausg. Par. 1719. 2 Bände vorgezogen.

Vergl. Cave ſcriptt. eccl. hiſt. lit. Vol. II. p. 195—98.; Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. IX. p. 48 ſeq.; Oudin comm. de ſcriptt. eccl. T. II. p. 1252 — 54.; Mabillon annal. Ord. St.

St. Bened. T. V. p. 247 ſeq.; P. Ceillier hiſt. gén. des aut. eccl. T. II. p. 517 ſeq.; Bayle Dict. T. I. v. Bernard. — Vor allen: der heil. Bernhard und ſein Zeitalter darsgeſtellt von Aug. Neander. Berlin 1813. gr. 8.; Schröckh's chriſtl. Kirchenſ. Th. 27. S. 756 f.; Th. 28. S. 7 f. 18 f. 200 f. 241 f. 340 f.; Th. 29. S. 265 f. 317 f.; De Wette chriſtl. Sittenl. 2 Th. 2te Hälfte S. 1208 — 20.; Allgemeine Encycl. 9r Theil S. 187 — 90.

Bernhardinermönche u. Bernhardinerinnen

Sind eigentlich die Ciſtercienſer=Mönche und Nonnen, ſ. dieſen Art. Weil aber der heil. Bernhard von Clairvaux den Ciſtercienſer=Orden, beſonders das Kloſter zu Clairvaux, ſo zahlreich und berühmt machte, und die Ciſtercienſer ihren zweiten Vater Bernhard ehren wollten, nannten ſie ſich auch Bernhardiner und Bernhardinerinnen. Von letztern iſt nicht der heil. Bernhard, ſondern der heil. Stephan, der 1120. zu Tart im Bezirk Langres das erſte Frauenkloſter dieſes Ordens errichtete, der Stifter, ſ. Clariſſinnen. Beide tragen einen weißen Rock und einen ſchwarzen Obermantel. Ihre Klöſter legten ſie gern in Thälern an.

Bertha oder Edithbertha,

Einzige Tochter des fränkiſchen Königs Charibert und der Ingoberga zu Paris. Sie veranlaßte die Einführung der chriſtlichen Religion unter den Angelſachſen im Königreiche Kent. Da ſie nämlich bei ihrer Vermählung mit dem heidniſchen König Ethelbert von Kent ſichs vorbehalten hatte, unter Anleitung ihres Biſchofs Luidhard, den ſie als ihren Hofprediger und Beichtvater mitbrachte, ihre Religion frei auszuüben, und durch ihre feine Bildung, Klugheit und Herzensgüte bald das Herz ihres Gemahls gewann: ſo erwarb ſie — weil ſie in Andachtsübungen fleißig und in ihrem Wandel untadelhaft war — der chriſtl. Religion bei den Hofleuten und allen Unterthanen ein ſolches Anſehen, daß im J. 596. der Abt Auguſtin mit ſeinen 40 Mönchen die Erlaubniß zur Verkündigung des Chriſtenthums erhielt. Im J. 597. gelang es ihr, ihren Gemahl zur Annahme des Chriſtenthums zu bewegen. S. den Art. Angelſachſen und Auguſtin (Apoſt. der Engländer).

Vergl. M. Kneschke de religione chriſt. per ſexus muliebr. connubia propagata comm. V. et VI. Zittav. 1819. 20. 4; Beda hiſt. Angl. L. I. C. 25.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XVI. S. 269 f.

Berthold, Miſſionär in Liefland,

Ciſtercienſermönch, Abt zu Lothringen, hernach 2ter Apoſtel und Biſchof der Liefländer im J. 1198., ſ. den Art. Liefland.

Berthold von Rorbach,

Ein frommer Beghard (ſ. den Art. Begharden) um d. J. 1356., gebürtig wahrſcheinlich aus Rorbach. Zu Würzburg verleitete er im Geheimen zu folgenden Meinungen: „Jeſus fühlte ſich bei ſeinen Leiden vom Vater ſo verlaſſen, daß er es bezweifelte, ob ſeine Seele ſelig oder verdammt werden würde. — Er hat in ſeinen Leiden vor heftigem Schmerz ſeiner Mutter und auch der Erde damals geflucht, als ſie ſein vergoſſenes Blut aufgenommen hatte. — Der Menſch iſt auch noch während ſeines leidenvollen und vergänglichen Lebens zu einer ſolchen geiſtlichen Lebensvollkommenheit zu gelangen im Stande, daß er weiter nicht (nach der Gewohnheit) zu beten oder zu faſten braucht, und daß ihm nichts nachher zur Sünde gereicht. — Das mündliche Beten iſt dem Menſchen weder nützlich, noch nothwendig, und hilft ihm zur Seligkeit nichts; es iſt genug, aus dem Herzen oder in Gedanken, ohne Stimme und Lippenbewegung, zu beten. — Ein ungelehrter und unwiſſender Laie, welcher die heil. Schrift nicht ſtudirt hat, aber durch den göttlichen Geiſt erleuchtet iſt, kann durch Lehren ſich und Andern weit mehr nützen, als ein auch noch ſo gelehrter und in der Bibel noch ſo erfahrner Prieſter. Man muß daher einem ſolchen erleuchteten Laien in dem, was er lehrt oder vorher ſagt, mehr glauben und folgen, als dem Evangelium, mehr als allen andern Schriften und mehr als den Ausſprüchen aller Lehrer. — Ein andächtiger Menſch kann ſich durch den Genuß der Speiſe und des Getränks eine ſolche Gnade erwerben (d. i. er kann ſo erbaulich eſſen und trinken), daß Beides eben ſo gültig iſt, als ob er die heilige Communion empfangen und genoſſen hätte.“ Einige nennen ihn einen Vorläufer Calvins, vermuthlich in der Lehre von der Gnadenwahl. So ſehr er ſich auch in Würzburg verborgen hielt, fanden ihn doch im gedachten Jahr die Inquiſitoren und zogen ihn in Verhaft. Weil er ſahe, daß es ſein Leben koſten würde, ſchwor er zum Schein öffentlich jene Irrthümer ab. In Freiheit geſetzt verließ er Franken und begab ſich nach Speier. Hier meinte er das Volk ohne Lebensgefahr für ſeine Meinung zu gewinnen. So geheim er aber auch dieß trieb, wurde er doch bald verrathen, gefangen genommen, durch die Inquiſitoren und mehrere Gelehrte verhört und wegen ſeiner Irrthümer, nachdem er dem weltlichen Gerichte übergeben worden war, im J. 1359. lebendig verbrannt. Noch auf dem Scheiterhaufen blieb er bei ſeinen Meinungen. Auf die Frage: ob er nicht wieder zu dem Glauben der heil. Mutter, der Kirche, zurückkehren wolle, erwiederte er: „Mein Glaube iſt eine Gabe Gottes, und nach dieſer ſeiner mir geſchenkten Gnade, kann, ſoll und will ich nicht widerrufen.“

Vergl.

Vergl. Jo. Trithemii annal. Hirsaug. T. II. p. 251ſeq.; Mich. Eiſenhart's continuat. chronici univ. Herm. Gigantis, ed. J. G. Meuschen. Lugd. Bat. 1715. 4. p. 140.; Jo. Naucleri chronic. T. II. p. 401.; Argentré coll. judicior. de nov. error. T. I. (1ſte Abtheil.) p. 576. 77.; Mosheim de Beghardis et Beguinab. ed. Martini p. 525—29.; Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. XI. p. 129 ſeq.

Bertram ſ. Ratramnus.

Berulle (Pet. von —) ſ. Patres oratorii.

Beryllus.

Dieſer Biſchof zu Boſtra in Arabien im 3ten Jahrh., unter den Regierungen des Alexander Severus, Maximus und Gordianus in d. J. Chriſti 230—44., ein kenntnißvoller Mann, entfernte ſich dadurch von dem damaligen in der Kirche ſchon aufgenommenen Lehrbegriffe, daß er (wie Praxeas und Noet) lehrte: Jeſus Chriſtus war vor ſeiner Ankunft auf Erden nicht ſo da, daß er ein eigenes unbeſchränktes Weſen, eine eigene Gottheit und göttliche Natur gehabt hat, ſondern es wohnte nur in ihm die Gottheit des Vaters. Wahrſcheinlich wollte er damit ſagen: Er hat vor ſeiner Menſchwerdung nicht für ſich, ſondern nur im göttlichen Verſtande und Rathſchluſſe exiſtirt; er war damals keine beſondere göttliche Perſon, und es hat auch durch den Menſchen Jeſus nur eine göttliche Kraft gewirket. Er nahm alſo keine verſchiedenen Perſonen in der Gottheit und auch keine Vereinigung der göttl. und menſchl. Natur in Einer Perſon an. Keinesweges aber läugnete er, daß Chriſtus eine Menſchenſeele gehabt habe. Zwar wandten die Biſchöfe ſeiner Gegend viele Mühe an, durch Unterſuchungen und Unterredungen ihn von ſeinen Meinungen abzubringen, allein es glückte nur erſt auf einer Synode zu Boſtra dem Origenes, der ſich mit ihm freundſchaftlich unterhielt, ihn durch Beweiſe von der Unrichtigkeit ſeiner Meinungen zu überführen. Beryllus nahm ſeine Vorſtellungen an, widerrief jene Behauptungen und dankte dem Lehrer für dieſe Zurechtweiſung. Von ſeinen Schriften (Briefen, συγγράμματα und allerlei kleinen Abhh.) iſt nichts mehr vorhanden.

Vergl. Euſebii Kircheng. B. VI. C. 20. und 33.; Socrates hiſt. eccl. B. II. C. 7.; Hieronymus de viris ill. C. 60.; Origenes fragm. comm. in ep. ad Titum, bei Pamphili apol. pro Origene Cap. I. T. IV. opp. Origenis edit. Bened. p. 22.; Chaufepié nouv. Dict. hiſt. et crit. T. I. p. 268 ſeq.; Ceillier hiſt. des aut. eccl. T. III. p. 280. 575.; Cave ſcr. eccl. hiſt. lit. T. I. p. 122. 23.; Hermaut hiſt. des hérés. T. II. p. 67. 68; Walch's Hiſt. der Ketzer. Th. II. S. 126—36.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. IV. S. 38. 39.

Be-

Beſchneidungsfeſt Chriſti.

Dieß Feſt, das am 8ten Januar gefeiert ward, kam erſt im 8ten Jahrhundert auf. In allen Homilien und liturg. Schriften der erſten 7 Jahrhh. findet ſich keine Spur davon. Die Ueberſchrift einer Homilie des Maximus von Taurinum iſt unrichtig, und der Verf. tadelt in derſelben nur im Allgemeinen die heidniſchen muthwilligen Januarfreuden. Die älteſte Nachricht von jenem Feſte findet man im Sacramentarium Gregors des Großen, wo die Collecte eine Feier der Beſchneidung und der Geburt Jeſu Chriſti erwähnt. Zwar iſt die Aechtheit des Ganzen zweifelhaft, doch weniger die der einzelnen Theile. Daß erſt Ivo, Biſchof von Chartres zu Ende des 11ten Jahrhunderts, und der heilige Bernhard von Clairvaux im 12ten Jahrh. dieſes Feſtes erwähnen, und es erſt auf der Synode zu Oxford 1222. eingeſetzt worden, wie Mehrere wollen, iſt unrichtig; denn die Synode zu Mainz im Jahr 813. führt Can. 36. dieß Feſt unter dem Namen Octava Domini an, und Beda der Ehrwürdige (zu Anfang des 8ten Jahrh.) hat eine Homilie auf dieß Feſt, worin er auch den Stoff deſſelben ausführlich entwickelt.

S. Neujahrsfeſt.

Vergl. Augusti Denkwürdigkeiten a. d. Archäol. Ir Bd. S. 316. 17.; J. A. Schmidii hiſt. feſtor. (Helmſt. 177—9. 8.) p. 69 — 75.

Beſchnittene (Circumcisi).

So nannte man eine Secte, welche im 12ten Jahrh. in Italien, beſonders in der Lombardei, entſtand, deren Mitglieder beſchnitten waren. Daß ſie deshalb ſo genannt worden wären, weil ſie Lüſte und Begierden gemäßigt und gezügelt hätten, gleich den ſogenannten Vollkommenen, wie J. C. Füßli in der Diſſ. epiſtol., rationem nominis circumciſorum, qui ſec. XIII. haeretici fuerunt, in der Bibl. nova Brem. Claſſ. V. Faſc. 2. p. 185—97. und in ſeiner Kirchen- und Ketzerhiſt. der mittleren Zeit Ir Th. S. 147. will, iſt unwahrſcheinlich. Der Grund, weshalb ſie auch Paſagii, Paſſagieri, Paſagini, auch Paſſagers hießen, iſt unbekannt. Daß es Wandler (nach Füßli's Meinung a. a. O. S. 47.) bedeute, weil ſie Länder durchreiſt, um Anhänger zu gewinnen, iſt unerwieſen. Sie gehörten wohl nicht zu den Katharern. Unzufrieden mit den Lehrern der herrſchenden Kirche und auch mit dieſer überhaupt, lehrten ſie, daß man das ganze Moſaiſche Geſetz auch zur Zeit des N. Teſt. beibehalten müſſe. Daher aßen ſie die von Moſes verbotenen Speiſen nicht, und feierten auch den Sabbat. Auch läugneten ſie, daß Chriſtus ſeinem Vater an göttlicher Würde gleich ſey. Er ſey nur, behaupteten ſie, das erſte und ein reines Geſchöpf Gottes, und

und verwarfen die Dreieinigkeit. Der abtrünnige Lehrer der Katharer Bonacurſius legt ihnen oben erwähnte Irrthümer in vita haereticorum p. 211 ſeq. und in Dacherii ſpicil. ſcript. vet. T. I. ed. nov. bei, und widerlegt ſie, weil ſie ſich auf die Bibel beriefen.

S. Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXIX. S. 655. 56.; Mosheim's Kircheng. nach Schlegel's Ueberſ. 2r B. S. 628.; Schleiermacher's, de Wette's und Lücke's theol. Zeitſchr. 3tes Heft S. 330f. 357f.

Betglocke.

Das Ziehen der Betglocke oder die Pulſe mit derſelben, des Morgens, wenn die Stunde zur Arbeit anhebt, und des Mittags und Abends, wenn es für die arbeitende Menſchenclaſſe Feierabend wird, iſt nicht zu einer Zeit entſtanden. Die Betglocke am Abend ordnete Papſt Johannes XXII ums J. 1325. an. Sie ſoll, wie Einige meinen, die Chriſten daran erinnern, den engliſchen Gruß herzuſagen, weshalb ſie im Abendlande auch ſelbſt das Ave Maria vom Volke genannt wurde. Auf der Mainzer Provinzialſynode 1423. wurde zur Verhütung der Ketzereien verordnet, daß alle Freitage in allen Kirchen der Dioces gegen Mittag oder am Mittage feierlich mit der Glocke geläutet werden ſolle, und zwar zum Andenken des Leidens und des Todes Chriſti. Bei Sonnenaufgang ſolle zum Andenken der Jungfrau Maria, die mit Jeſus, den ſie leiden ſah, litt, dreimal die Glocke angezogen werden, und eben ſo bei Sonnenuntergange, um die Chriſten zum Gebet an die Jungfrau Maria zu ermuntern. Die Betglocke zur Mittagszeitzeit zu ziehen, ordnete auch Papſt Calixt III im J. 1457. an. Weil im Jahr 1456. zwei Cometen ſichtbar waren und man dieſelben für unfehlbare Vorboten von nahen Strafen Gottes hielt, wollte er hiedurch letztere von der Chriſtenheit abwenden. Deshalb ordnete er für einige Zeit Büßungen an und befahl, daß in jeder Stadt des Mittags geläutet und ſo jeder zum Gebet, daß der Türken Macht zerſtört werden möchte, veranlaßt werden möge.

S. den Art. Glocke.

Bethlehemiten.

Nach Matth. Paris (hiſt. Angl. p. 359 ſeq.) war dieſer im 13ten Jahrhundert entſtandene Mönchsorden in Anſehung des Habits mit den Dominicanern einer und derſelbe, außer daß die Ordensglieder einen rothen Stern mit 5 Strahlen und eine kleine runde blaue Scheibe in der Mitte auf der Bruſt trugen. Es fehlt an

an gewiſſen Nachrichten von ihrem Urſprunge, und ſelbſt Schoonebeck in ſ. hist. des ordr. relig. iſt unzuverläßig.

Vergl. Helyot's Geſch. der geiſtl. Kloſter= und Ritterorden 3r B. S. 413—15.

Die Bethlehemiten in Amerika waren anfänglich eine von Peter von Petancourt oder Betancourt (geb. 1619. auf der Inſel Teneriffa, geſt. 1667.; ſ. Helyot a. a. O. III, S. 416—18.) geſtiftete weltl. Congregat. des dritten Ordens des heil. Franziscus. Papſt Innocenz XI erlaubte ihnen feierliche Gelübde abzulegen. Sie ſind wie die Capuziner gekleidet, außer daß ſie Hüte tragen, ſtatt des Stricks einen ledernen Gürtel und auf dem Mantel an der rechten Seite ein Schild, worauf die Geburt Jeſu vorgeſtellt iſt; daher heißen ſie vom Geburtsort Chriſti — Bethlehemiten. Sie befaßten ſich eifrig mit der Pflege der ins Hospital aufgenommenen Kranken.

Vergl. die Möncherei 3r B. 1ſte Abth. S. 164 f.

Die Bethlehemiten=Schweſtern, geſtiftet von der vornehmen Frau Maria Anna Galdo, haben auch den Zweck, Kranke zu pflegen, kleiden ſich eben ſo wie die Bethlehemiten, und leben in der Clauſur. S. Helyot a. a. O. S. 422—25.

Bettelmönche (Mönchsbettelorden, ordines religiosi mendicantium).

So heißen alle diejenigen Mönchsorden, welche gar keine liegende Güter und gewiſſe Einkünfte haben, ſondern von Almoſen leben, insbeſondere die Dominicaner, Franciscaner, Capuziner, Carmeliter, Auguſtiner=Eremiten, Theatiner u. ſ. w., wovon die 2 erſten die vornehmſten waren (ſ. die einzelnen Art.). Da die älteſten Mönche ſich ihre wenigen Bedürfniſſe durch Handarbeiten verſchaffen mußten, ſpäterhin aber alle abendländiſche Mönchsgeſellſchaften reich, und dadurch ausgeartet waren, glaubte man, daß neue Orden, die bei Verachtung des Reichthums in völliger freiwilligen Armuth lebten, hoch geehrt werden und der Kirche erſprießlichere Dienſte leiſten könnten. Und dieſer Erwartung entſprachen die ſeit dem 13ten Jahrhundert aufgekommenen Bettelmönche völlig. Nicht lange, und ganz Europa wurde von ihnen überſchwemmt, und überall empfand man ihre Wirkſamkeit. Weil ſie ſich durch ſtrenge Sitten auszeichneten, für das vernachläſſigte Predigtamt ſorgten, die Ketzer aufſuchten, beſtritten und verfolgten, das Anſehen und die Macht des Papſtes vertheidigten, ſo erhielten ſie die größten Freiheiten und die einträglichſten Vorrechte von dem Papſte, und dadurch großen Einfluß. Die Päpſte, die

ſich

ſich ihrer als ihrer vornehmſten Werkzeuge bedienten, ſandten ſie zeitig als Herolde ihrer Macht in alle Erdtheile, namentlich die Dominicaner und Franziscaner zu den Mongolen. Ihr Anſehen ſtieg, als ſie Papſt Innocenz III von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe frei ſprach und ſie unmittelbar dem röm. Stuhle unterordnete. Papſt Gregor IX erlaubte ihnen im J. 1227. Beichte zu ſitzen und Buße aufzulegen. Den Biſchöfen befahl er, ſie günſtig aufzunehmen und ihnen Beiſtand zu leiſten. In demſelben Jahr ſprach er ſie durch eine Bulle vom Beſuch der Synoden und dem Gehorſam gegen alle Diöceſanverordnungen frei, und ſo waren ſie über Biſchöfe und Pfarrer erhoben. Sie nahmen Canzeln und Beichtſtühle ein und waren beinahe allein Seelſorger, denn man hielt ſich gern zu fremden Beichtvätern, weil man ſich vor ihnen der Sünden nicht ſo ſehr zu ſchämen brauchte, und begegnete nun Biſchöfen und geiſtlichen Pfarrverwaltern um ſo trotziger. Im Reiche der Gelehrſamkeit erwarben ſich Mehrere aus dieſen Orden einen glänzenden Ruf, z. B. Moneta, Rain Sätoni, Raym. von Penyaforte, Vinzenz von Beauvais, Johannes von Genua, Jacob von Voraggio, Mart. Polonus, Hugo von St. Carus u. m. a. Weil insbeſondere die Dominicaner und Franziscaner zu einem hohen Anſehen gelangten, allen älteren Orden, Biſch. und Pfarrern Abbruch thaten, überall ſich eindrängten, das Betteln übertrieben und dabei müſſig gingen: ſo entſtanden ſehr bald laute und wiederholte Klagen und heftige Angriffe gegen ſie. Namentlich ſchrieben gegen ſie Wilhelm von St. Amour (Dr. der Sorbonne in Paris im 13ten Jahrh.) in ſeinem Buche de periculis noviſſ. temporum), die theol. Facultät zu Paris, insbeſondere der Canzler Joh. Gerſon in dem Sermon ſuper facto Bullae mendicantium, ex Gall. in lat. vers. (in Gerſon's opp. T. III. P. III. p. 431.), als nämlich Papſt Alexander V in einer Bulle 1409. die früherhin den Bettelmönchen geſchenkten Vorzüge beſtätigte, Joh. Wiclef ſeit dem Jahre 1360. in ſeinen Vorleſſ. und in mehreren Schriften, z. B. von der Armuth Chriſti, wider die ſtarke Bettelei und vom Müſſiggange in der Bettelei, Deſid. Erasmus von Rotterd. in ſeinen Briefen an den apoſtol. Sekret. Lamb. Grunnius (ſ. ſ. Briefe Buch XXIV. ep. 5. p. 1282.) u. m. And. Vorzüglich griff ſie Joh. von Poilli, ein Theol. der Sorbonne in Paris, 1320. öffentlich an und behauptete, daß derjenige, der bei ihnen gebeichtet hätte, ſchuldig ſey, noch einmal ſeinem eigenen Pfarrer zu beichten. Der Papſt Johann XXII verdammte im J. 1321. dieſe Behauptung. Die theol. Fakult. zu Paris widerſetzte ſich zwar dem Franziscaner Joh. Gorel, der im J. 1408. den Mönchen größere Rechte, als den Pfarrern in einer Disput. beilegte, allein Papſt Alex. V erließ 1409. (wie oben erwähnt) zu ihrem Vortheil

theil eine Bulle. Doch die Fakultät wußte durch den König ein Verbot auszuwirken, wonach es den Franziscanern und Auguſtinern unterſagt war, in den Kirchen zu predigen und Beichte zu hören, und zeigte, wie unrichtig und ſchädlich jene Bulle ſey. Auch erklärte der ſchismat. Papſt Johannes XXIII im Jahr 1410., ohne jene Bulle aufzuheben, daß die Verfaſſ. bleiben ſollte, wie ſie vor der Bulle geweſen. Der Streit der Univerſität währte auch nachher fort, und die Päpſte beſchützten auch fernerhin ihre Mönche. Die Univerſität Oxford klagte ſehr über die Anmaßungen der Dominicaner und ſuchte nachdrücklich, aber vergeblich, die Rechte der Weltgeiſtlichen wider die Bettelmönche zu verfechten. Der Ruf der Heiligkeit, ihr größerer Religionseifer, ihre vielen außerordentlichen Ablässe, ihr Beſitz unbezweifelter Reliquien lockte die große Menge in ihre Kirchen. Aller Gegenkampf war vergeblich. Die Zahl der Bettelmönche wuchs immer mehr, obgleich die Zahl der Bettelorden ſich nicht mehrte; denn Papſt Innocenz III (im J. 1215.) und Gregor X (1274.) hatten die Vervielfältigung der Mönchs-, beſonders Bettelmönchsorden verboten. Und dieſe Anzahl von Mönchen that in Predigten nichts, als daß ſie gegen Ketzer polemiſirte und Geſchichtchen erzählte.

Obſchon die Bettelmönche nach der Reformation wegen ihrer plumpen Sitten, ihres Heuchelweſens, lügenhaften Geſchwätzes und Müſſigganges ſehr verachtet waren, und obſchon auch Luther (in ſeiner Schrift an den chriſtl. Adel deutſcher Nation) heftig gegen ſie geeifert hatte: ſo wurden ſie dennoch häufig in Staats- und Kirchenangelegenheiten, als Univerſitäts- und Volksprediger, als Gewiſſensräthe und Beichtväter der Großen, als Unterhändler und Geſandte der Päpſte angeſtellt und äußerlich geachtet. Daher trotzten ſie jedem freien Verſuche, ihren Einfluß zu ſchwächen, und nur nach und nach, beſonders durch das Aufblühen des Jeſuitenordens, ſank ihr Anſehen. Ueber die Eiferſucht, die unter den Franziscanern und Dominicanern herrſchte, ſ. beide Artik.

S. Geſchichte der Bettelmönche. Aus d. Franz. Frankft und Leipzig 1769. kl. 8. (d. Ueberſ. iſt Joh. Schenbner; eine andere Ueberſ. führt den Tit.: Geſchichte d. Erricht. der Bettelorden. Leipz. 1769. 8. Der Verf. dieſes unvollk. Werks iſt Jean le Rond d'Alembert); Joh. Gurlitt's Geſchichte der Bettelmönche. Hamb. 1822. 4. 6½ B.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXI. S. 51 f. Th. XXVII. S. 382 f. 448 f. 450. 460. 508. XXXIII. 135 f.

Beverland (Hadrian),

Ein talentvoller Wollüſtling (geb. zu Mittelburg in Seeland im J. 1652. oder 53., geſt. bald nach d. J. 1712.). Im J. 1678. edirte er als Advocat zu Leyden die berüchtigte (ſeltene) Schrift: peccatum originale κατ' ἐξοχὴν ſic nuncupatum, phi-

philologice προβληματικῶς elucubratum a Themidis alumno, anonym in 8, wovon 1679. die 2te Aufl. erfolgte. In derſelben behauptete er, daß der Fall Adams und Evas in der fleiſchlichen Vermiſchung mit einander beſtanden, und daß die Erbſünde nichts als die natürliche Neigung eines Geſchlechts zu dem andern ſey. Zugleich legt er ſeine ſchmutzige Beleſenheit zur Schau. Er wurde deshalb 1679. verhaftet; ſeine Schrift wurde öffentlich verbrannt, er mußte widerrufen, 100 ſilberne Ducaten Strafe erlegen, und ward aus Holland und Weſtfriesland verwieſen. Auch Utrecht mußte er verlaſſen. Im J. 1680. flüchtete er zu ſeinem Oheim Iſaak Voſſius nach Windſor in England. Die ihm von demſelben verſchaffte geiſtl. Pfründe ward ihm nach deſſen Tode 1689. entzogen. Als ſich König Wilhelm ſeiner annahm, wurde ihm die Rückkehr nach Leyden 1690. verſtattet; ſie erfolgte jedoch nicht. Zur beſſeren Einſicht gelangt edirte er 1697. einen förml. Widerruf unter der Aufſchrift: Admonitio de fornicatione cavenda, ſive hortat. ad pudicit. Lond. in 8., lebte jedoch ausſchweifend nach wie vor. Zuletzt wohnte er im Dorfe Fullham bei London, irrte 1712. flüchtig von einem Ort zum andern herum, hatte den Verſtand verloren, bildete ſich ein, daß ihn 200 Menſchen überall verfolgten, um ihn umzubringen, und ſtarb in dieſem Zuſtande.

Vergl. Chaufepié nouv. Dict. hiſt. et crit. T. I. 2te Abth. p. 282. 83.; Bentheim's Holl. Kirchen- und Schulenſtaat 2ter Th. S. 451—53.; Niceron's Nachr. v. ber. Gel. Th. XI. S. 36—42.; (Adelung's) Geſch. d. Narrh. Th. I. S. 20—46.; Allgem. Encycl. IXr Th. S. 360—62.

Beza (Theodor von —),

Einer der erſten und thätigſten Theologen der evang. reform. Kirche (geb. am 24. Juni 1519. im Städtchen Vezeley in Bourgogne, geſt. den 13. Octbr. 1605.). Was Bullinger, Zwingli's Nachfolger, für Zürich war, das war Beza als jüngerer Mitarbeiter und Nachfolger Calvin's für Genf. Schon als ein noch nicht 20jährig. Jüngling erſchien er in ſeinen Jugendpoeſien (nachher Lutetiae 1548. in 8. unter dem Tit. Iuvenilia gedruckt) als ein ſehr feiner lat. Dichter. Nachdem er zu Orleans Jura ſtudirt hatte, trat er 1547. zur reformirten Kirche über, ging nach Genf und ward nachher Prof. der griech. Sprache zu Lauſanne. Hier erſchien 1556. ſeine treffliche lateiniſche Ueberſetzung des N. Teſt. Sie iſt nach Beza's letzter Durchſicht 1642. zu Cambridge in Fol. und von 1663—1708. viermal zu Zürich in 8 und 12 edirt. Seit 1557. war er Calvin's Amtsgenoſſe als Pred., bald als Profeſſ. der Theol. und Rector des Gymnaſiums, und immer ſein vertrauter Freund. Seine auf Verlangen einiger franz. Großen unternommene

mene Reiſe zum König Anton von Navarra zu Nerac, um ihm Zuneigung zum reformirten Glauben einzuflößen, war von ſo glücklichem Erfolge, daß dieſer Fürſt nach Franz II Tode die Reform. beſchützte. Zur ſchnellen Ausbreitung der reformirten Lehre und zu ihrer Erhaltung hat er auch durch ſeine engen Verhältniſſe zu den ihr geneigten franzöſ. Prinzen viel beigetragen. Eingeladen zu dem aus Staatsklugheit von der franzöſiſchen Regierung unter dem minderjährigen Könige Carl IX von den Häuptern der kathol. und der proteſtant. Parthei vorgeſchlagenen und angeordneten Religionsgeſpräch zu Poiſſy 1561., wählten ihn die Deputirten der franzöſiſch-proteſt. Kirche als einen ſehr beredten, in der Bibelerklärung geſchickten, mit der Welt bekannten Mann zu ihrem Wortführer daſelbſt und zum Präſidenten, und ſeine vor dem Geſpräch vor der Königin von Navarra gehaltene Predigt ward bewundert. Das Geſpräch begann am 9ten Septbr. mit Beza's rührendem Gebet und trefflicher Rede, worin er den reformirten Lehrbegriff höchſt beſtimmt vortrug. Allein durch die bei der Entwickelung der Abendmahlslehre am Schluſſe durch den Redefluß ihm entgangene zu ſtarke Aeußerung: „Wir behaupten nicht, daß Chriſtus vom Abendmahl abweſend ſey; wenn wir aber die Entfernung der Oerter betrachten (wie man thun muß, wenn von der körperlichen Gegenwart die Rede iſt), ſo ſagen wir, daß ſein Leib vom Brod und Weine eben ſo weit entfernt iſt, als der höchſte Himmel von der Erde“, die alle kathol. Geiſtliche erbitterte, verdarb er Alles. Man wollte ſchon aus einander gehen, doch Beza bat, ihn bis zum Ende anzuhören. Der König gewährte es ihm, und er überreichte auch dem König von Navarra Calvin's Glaubensbekenntniß der franz. Kirche. Doch der Cardinal von Lothringen antwortete ihm in ſeiner Rede am 16ten Septbr., daß, wenn die Reform. bei ihren ſchon in der Augsb. Confeſſion von den Lutheranern verdammten Irrthümern blieben, an keine Uebereinkunft zu denken ſey, und daß er von dieſer Lehre ſo entfernt ſey, als der höchſte Himmel von den Gründen der Erde. Durch die am 24ſten Septbr. erfolgende Ankunft der päpſtl. Abgeordneten, des Card. von Ferrara mit mehreren ultramontaniſchen Theologen, wurden alle Friedensunterhandlungen vereitelt. Das ganze Geſpräch war vergeblich, und die Reformirten weigerten ſich, die Augsb. Confeſſion zu unterſchreiben. Auch das vom Pfalzgrafen Joh. Caſimir 1586. zu Mümpelgard zwiſchen ihm und dem luther. Theol. Dr. Andreä gehaltene Friedensgeſpräch brachte keine Einigung der Getrennten zu Stande. — Als im J. 1599. König Heinrich IV, deſſen treffliche Mutter den Beza ſehr ſchätzte, nach Genf kam, und er an der Spitze einer Deputation von Genfern den König begrüßte und eine ergreifende Rede hielt, erklärte derſelbe, daß Beza wohl zu reden verſtehe. Als er ſich, außer dem

dem erhaltenen Geſchenk von 500 Ducaten, eine Gnade ausbitten mußte, bat er für diejenigen reformirten Kirchen in Frankreich, die der Wohlthat des Religionsedikts noch nicht theilhaftig geworden wären, und Heinrich gewährte ihm dieſe Bitte.

Beza iſt auch als Geſchichtſchreiber der franzöſ. Reformation durch ſein brauchbares und glaubwürdiges Werk: Hiſtoire eccléſiaſtique des égliſes Réformées au royaume de France, depuis l'an 1521. juſqu' en l'année 1563. 3 Tomes, en Anvers. 1580. 8. merkwürdig, von welchem er jedoch nur einen großen Theil, und das Uebrige Nic. Galaſſius ausgearbeitet hat. — Seine Ausgaben des N. teſtamenti. Grundtexts (die erſte von Heinrich Stephanus gedruckt 1565. Fol. mit der Vulgata, ſeiner eigenen Ueberſ. und mit Anm., die 2te 1576., die 3te und vollſtändigſte 1582., nachgedruckt 1589.) ſind die Grundlagen ſehr vieler Ausgaben des N. Teſt. geworden. In der Kritik war jedoch Beza noch zurück. Vergl. Michaelis Einl. in d. göttl. Schriften des N. Teſt. 1r Th. S. 680. 81. der 3ten Ausg.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. Th. V. S. 94—96. Beza vollendete auch Marot's Ueberſ. der Pſalmen in franzöſ. Verſe vom 100 — 150ſten Pſalm. — In der Glaubenslehre vertheidigte er eifrig Calvin's Prädeſtinations- und Abendmahlslehre, (vergl. ſeine Schriften de praedeſtinationis doctrina et vero uſu tract. abſolutiſſ. Genevae 1528. und confeſſio chriſtianae fidei et ejusd. collat. cum Papiſticis haereſibus. Genevae 1573. 8.) Leider nahm er von M. Servet's Hinrichtung und durch die (angeblich von Mart. Bellius) 1553. erſchienene Schrift: de haereticis, an ſint perſequendi? Anlaß, in dem Buche: de haereticis a civili magiſtratu puniendis etc. (in den tractat. theolog. Ed. II. Genevae 1582. Fol. Vol. I. p. 85 — 169. und einzeln Paris. 1554. gr. 8.) ſogar die Rechtmäßigkeit der Lebensſtrafen gegen Ketzer zu behaupten.

Vergl. Ant. Fajus de vita et obitu Th. Bezae. Genevae 1606.; Teiſſier eloges T. IV. p. 484 ſeq.; Bayle Dict. hiſt. et crit. v. Beze; Senebier hiſt. lit. de Genève T. II. p. 266 ſeq.; Calvin's und Beza's Schriften nach der Zeitfolge geordnet von J. W. H. Ziegenbein. Hamb. 1790. Vor allen: Leben des Theod. de Beza und des Pet. Mart. Vermili, von Fr. Chriſt. Schloſſer. Heidelb. 1809. gr. 8. S. 1—361.; Clasmund's Lebensbeſchr. gel. Männer Th. 7. S. 140 f. (die Schrift Hier. Bolſec's: hiſt. de vita, moribus, doctr. et reb. geſt. Th. Bezae, lat. redd. per P. Theveninum. Ingolſt. 1554. 8. iſt ein Pasquill). Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit ꝛc. Th. II. S. 271 f. 205. Th. V. S. 94. 106 f. 119 f. 141 f. 189 f.; Allgem. Encycl. Th. IX. S. 390—93.

Bibelanſtalt (Canſteiniſche—) ſ. Canſtein.

Bibelgeſellſchaften.

Daß jetzt in der ganzen chriſtlichen Welt Bibelgeſellſchaften, d. h. geſchloſſene Vereine zur Verbreitung der Bibel, entſtanden ſind, verdanken wir England, und die Britiſche ausländiſche Bibelgeſellſchaft will wo möglich es dahin bringen, daß es kein Volk der Erde mehr geben ſolle, das nicht die bibl. Schriften in ſeiner eignen Sprache beſitze und ſo den Inhalt derſelben erkennen könne. Es gab nie ein Inſtitut von ſo großem Umfang und ſolcher Wirkſamkeit, als dieſes, das Menſchen aus allen Ländern ,und von den verſchiedenſten Partheien zu ſeinem Zwecke vereinigt.

Schon 1780. entſtand in England eine Bibelſocietät für die Armen und für die Schiffe von Großbritannien, die eine große Menge von Bibeln unter den Matroſen und andern Schiffsbedienten austheilte. Im J. 1800. kam ein Prediger Charles aus Nord-Wales nach London, klagte über Mangel an Bibeln in jenem Lande, beſonders in den Sonntagsſchulen, und machte durch die Schilderung der Folgen dieſes Mangels bei vielen einen tiefen Eindruck, beſonders weil es auch in England, Schottland und Irland ſo vielen Armen an Bibeln fehlte. Man dachte auf einen Verein zur Verbreitung und Austheilung derſelben. Charles bewirkte ſchon, daß 20,000 Wäliſche Bibelausgaben in die Hände von Menſchen kamen, die nie eine Bibel geſehen hatten. Die vielen Mitglieder der ſchon ſeit 1795. thätigen Miſſionsgeſellſchaft vereinten ſich aber 1804. am 7ten März mit vielen andern, nicht blos für eine Provinz, nicht blos fürs britiſche Reich, ſondern für die ganze Menſchheit ein Gleiches zu thun, oder die Bibel ohne Anmerk. und nach öffentl. Ueberſ. da, wo dergleichen vorhanden, zu verbreiten, ſie in Sprachen, in welche ſie noch nicht überſetzt ſey, überzutragen, und unter chriſtl. und beſonders nicht chriſtl. Völkern zu verbreiten. Es lag dabei die Ueberzeugung zum Grunde, daß die h. Schrift von jeher das Hauptmittel geweſen ſey, wahre Gotteserkenntniß und Frömmigkeit zu verbreiten. Dieſer Verein ſollte ſowohl britiſch ſeyn, weil ſich dieſe Bibelverbreitung zunächſt auf die Armen in Großbrit. erſtrecken ſollte, als auch ausländiſch, weil er nach Kräften Bibeln in allen Sprachen nach allen Weltgegenden zu liefern übernahm. Die Geſellſchaft hatte eine Committee von 36 Laien und Geiſtlichen unter einem Ober- und mehrern Unterpräſidenten. Von jenen waren 6 Ausländer, und die eine Hälfte ſollte aus Episcopalen, die andere aus Diſſenters beſtehen. Aber auch die Methodiſten, Quäcker und Unitarier nahmen daran Theil. Die erſte allgemeine Zuſammenkunft hielt man 1804. in London. Lord Teignmouth, vor-

vormal. General-Gouverneur von Oſtindien, wurde zum Präſidenten erwählt, und 26 Biſchöfe, Lords, Staatsmänner ꝛc. wurden zu Vicepräſidenten ernannt; desgleichen ſetzte man einen Schatzmeiſter und 3 Sekretäre ein. Für die Beförderung des Zwecks reiſeten mehrere Agenten umher. Man verſchenkte und verkaufte Bibeln zu geringen Preiſen, veranſtaltete Bibelabdrücke und verband ſich durch Briefe und Reiſende mit dem Auslande. Selbſt Katholiken verſorgte man mit Bibeln. Nicht lange nachher intereſſirte man ſich ſchon in allen Theilen Großbritanniens für dieſen heiligen Zweck. Wales und Schottland zeigten ſich anfangs am thätigſten, bald auch Irland. In großen und kleinen Städten entſtanden Hülfsgeſellſchaften, ganz nach dem Plan der Muttergeſellſchaft. Weniger bevölkerte Orte haben Nebengeſellſchaften. Auch bildeten ſich unter allen Claſſen, unter Handwerkern, Seeleuten, Schulkindern und Frauen Bibelvereine, deren Mitglieder wöchentlich wenigſtens einen Penny beitragen. — Im Jahr 1823. verſchenkte die Societät 123,197 Bibeln und 167,298 N. Teſt. Ihre Einnahme war 97,718 Pfd Sterl. Vom März 1804. bis dahin 1820. gab ſie 2 Mill., 544,151 Expl. der Bibel (entweder der ganzen oder das N. T.). Rechnet man hiezu 330,000 Bibeln oder neue Teſt., die in Europa auf ihre Rechnung angekauft und vertheilt wurden, und 800,000 Bibeln, die von verbundenen Bibelvereinen in allen Erdtheilen verbreitet ſind, ſo ſind bis jetzt faſt 4 Mill. Bibeln ausgetheilt. Die engl. Bibelgeſellſchaft hat auch die heil. Schrift in 127 verſchiedene Sprachen überſetzen laſſen*). Die jährliche Ausgabe der Hauptgeſellſchaft beträgt nahe an fünfmalhunderttauſend Thaler.

Dieß edle Beiſpiel der Briten erweckte im Auslande bald Nachahmung. In allen Gegenden und Ländern, nicht nur in vielen Haupt-, auch in vielen Mittel-Städten der Europäiſchen Reiche, ſelbſt in mehreren katholiſchen, entſtanden Bibelvereine als Töchtergeſellſchaften, namentlich in Deutſchland, in der Schweiz, Holland, Preußen, Rußland, Schweden und Dänemark. Im J. 1822. waren 728 ähnliche Bibelgeſellſchaften gebildet, die ſich an die Britiſche als Mutter gewiſſermaßen anſchloſſen, und die zum Theil aus England reichlich unterſtützt wurden. Im J. 1817. und folg. J. waren in Deutſchland Bibelgeſellſchaften vorhanden in Altona, Berlin, Bern, Braunſchweig, Bremen, Breslau, Cöln am Rhein, Darmſtadt, Dresden, Elberfeld, Eutin, Frankfurt a. M., Frankf.

*) In den J. 1821. 22. beſchäftigte ſie ſich mit der Uebertragung der Bibel in die Sanskritſprache, ins Türkiſche, Chineſiſche, in die Sprache der Geſellſchaftsinſeln, und verbreitete die Ueberſ. einzelner neu teſtamentl. Schriften in mehr als 50 Sprachen, vorzüglich in Aſien.

Frankf. an der Oder, Halle, Hamburg, Hannover, Iſerlohn, Lübeck, Marburg, München, Ratzeburg, Stuttgart und an vielen andern Orten, auch im Schleswig-Holſteinſchen. In der Schweiz iſt man für dieſen Zweck ſehr thätig. Die berühmteſte Bibelgeſellſchaft dieſes Landes iſt die zu Baſel. In Schweden hat die Hauptſoc. zu Stockholm ſchon 41,500 Bibeln und 57,800 N. Teſt. vertheilt. In Rußland ſchreitet die Bibelvertheilung glücklich vor. Die Geſellſchaft zu St. Petersburg iſt von großer Wirkſamkeit ſie vertheilte 1818. 300,000 Bibelabdrücke in 31 Sprachen und Mundarten. Eine Ueberſ. in der neu ruſſ. Sprache (die kirchl. iſt in ſlavon. Sprache) fand unter dem Landvolke großen Beifall. Auch in Irkutsk und Tobolsk, unter den Tſcherkaſſen und Doniſchen Koſacken, haben ſich Bibelgeſellſchaften gebildet. — Zu Paris entſtand den 6. Decbr. 1818. eine proteſtant. Bibelgeſellſch. für die Proteſtanten in Frankreich, die ſeitdem 30,000 Bibeln und N. T. in Umlauf geſetzt hat. — Auch in den außereurop. Welttheilen, in Aſien (beſonders in Calcutta, Bombay, Colombo, Amboina), in Afrika (zu St. Helena, Sierra Leone, Caledon, Bourbon) und in Amerika hat das Unternehmen einen glänzenden Erfolg. Im letzteren Erdtheile ſind jetzt 207 Bibelvereine; Nordamerika verſieht Südamerika mit Bibeln. In Otaheiti ſchließt ſich ſchon der Schulunterricht an die Bibel an.

Dieſe unermüdete Thätigkeit im Bibelverbreiten, die als Zeiterſcheinung die größte Aufmerkſamkeit verdient, hat Belehrung und Erweckung für Tauſende gewähret, und iſt daher ſicherlich als eine der großen Erziehungsanſtalten der göttl. Vorſehung zu betrachten.

Vergl. Summary account of the procedings of the British and foreign Bible-Society (vom Pred. Owen). Lond. 1815. und die Annual-Reports (jährl. Berichte) of the British etc. Bible—Society, die ſeit 1805. bis jetzt erſchienen ſind, nebſt den Auszügen (Summaries) und den monatl. Briefextracten. Die Verfaſſung des Inſtituts findet man genau beſchrieben in Analysis of the ſyſtem of the Bible-Society throughout its various parts, including a sketch of the origin and results of auxiliary and Branch-Societies by C. S. Dudley. Lond. 1821. Eine bis 1815. reichende Darſtell. giebt die Schrift: Thätigkeit der britiſch-ausländ. Bibelgeſellſchaft zur Verbreitung d. h. Schrift in den Ländern und Sprachen der verſch. Welttheile. Bamberg 1815.; Die Berichte der einzelnen (deutſchen) Bibelgeſellſch.; Stäudlin's Kirchengeſch. von Großbrit. Th. II. S. 415 — 24.; Deſſen, Tzſchirner's und Vater's kirchenhiſt. Archiv 1r Bd. 1ſtes Hft S. 5 f. 59.; Dr. Niemeyer's Beobachtungen auf Reiſen 1r B. S. 417 — 36.; und in der Allgem. Encycl. Xr Th. S. 25 — 30. die Artikel von Niemeyer und Geſenius.

Bibelverbot (Geſchichte des — in der kathol. Kirche).

Daß in den erſten Jahrhunderten der chriſtl. Kirche die Laien vom Gebrauch der heil. Schriften Alten und, ſo wie dieß

allmählich entſtanden war, Neuen Teſtaments nicht ausgeſchloſſen geweſen, hat Chr. W. Fr. Walch in ſeiner krit. Unterſ. vom Gebr. der heil. Schrift unter den alten Chriſten in den 4 erſten Jahrhundert., Leipzig 1779. gr. 8., gegen die Behauptungen von J. S. Semler in ſ. Comment. de antiquo eccl. ſtatu P. I. p. 57. 60. 68. 71. und Leſſing in der nothwendigen Antw. auf eine ſehr unnöthige Frage des Hauptpaſt. Göze. Wolfenb. 1778. 8. S. 7. aus den Zeugniſſen des Clemens von Rom, Ignaz, Polykarp, Juſtin des Märt., Tatian, Athenagoras und mehrerer bis zum 5ten Jahrh. lebenden Kirchenväter ausführlich dargethan. Die Lehrer ermahnten chriſtl. Laien und Juden und Heiden zum eigenen Gebrauch der Bibel, und ſie alle folgten auch den Ermahnungen.

Dennoch iſt es gewiß, daß im Abendlande ſchon ſeit dem 9ten Jahrh. viele gewöhnliche Prieſter (Biſchöfe und Erzbiſchöfe ausgenommen) wenig mehr die Bibel kannten und auslegten. Wie viel weniger die Laien! Als im 11ten und 12ten Jahrh. die kirchl. Hierarchie ſich mehr erhob, wurde Alles von den Päpſten angewandt, um die Laien in Unwiſſenheit zu erhalten, und wenn auch die Päpſte niemals allgemein und für die ganze chriſtl. Kirche die Bibel zu leſen den Laien geſetzlich und ausdrücklich verboten haben, ſo wußten ſie doch Alles ſo einzuleiten, daß dieſe ſelbſt ſie nicht laſen und nicht leſen konnten. So gaben es die Päpſte nicht zu, daß die neubekehrten Völker ihren Gottesdienſt in ihrer Landesſprache halten durften. Es war und blieb der lat. Ritus eingeführt, und eine Ueberſetzung in der Landesſprache war entbehrlich. Namentlich zog Nicolaus I die beiden griech. Mönche Methodius und Cyrillus, die in den neuen Chriſtengemeinden in Böhmen und Mähren in ſlavoniſcher Sprache den Gottesdienſt hielten, im J. 867. zur Verantwortung nach Rom. Damals blieb es zwar beim Alten. Johannes VIII aber verbot ausdrücklich dem Methodius, die Meſſe in ſlavon. Sprache zu ſingen. Sodann ſchlug Gregor VII dem Herzog vom Böhmen Wratislav die erbetene Erlaubniß, die Bibel in die gemeine Sprache überſetzen zu laſſen, geradezu deshalb ab, weil die heil. Schrift, wenn ſie einem Jedem nach Belieben offen ſtünde, vielleicht bald gering geſchätzt werden, oder die mittelmäßigen Köpfe, die ſie übel verſtünden, zu Irrlehren führen, auch die Andacht und Ehrfurcht des Volks erkälten würde. P. Innocenz III erklärte zwar (ep. ed. Baluzii II, 141.): Deſiderium intelligendi ſcripturas et ſecundum eas ſtudium adhortandi non reprehendendum, ſed potius commendandum; aber dennoch ließ ſchon auf d. Kirchenverſamml. zu Toulouſe 1229. Gregor IX die Vorſchrift abfaſſen: „Den Laien verbieten wir, daß ſie die Schriften A. und N. Teſt. haben, ausgenommen etwa den Pſalter und

und das Breviarium zu den heil. Stunden.“ Sehr ſtreng wurde es dabei ihnen unterſagt, die genannten Bücher in die Landesſprache überſetzt zu beſitzen. Den Waldenſern rechnete es die kathol. Kirche zum Verbrechen an, daß ſie die Bibel in der Volksſprache überſetzt läſen. Im J. 1339. ward es auf einer Kirchenverſammlung zu Oxford an Wiklef als ketzeriſch verworfen, daß er die Bibel ins Engliſche überſetzt hatte, und im J. 1408. ebendaſelbſt verordnet: Niemand ſolle das thun, es ſey denn, daß der Biſchof des Sprengels oder eine Provinzialſynode die Ueberſetzung genehmige. Wenn nun gleich durch dieſe Verbote das Leſen der heil. Schrift in der lat. Uebertragung (Vulgata) nicht für die Laien unterſagt wurde: ſo mußten ſie doch alle Laien und ſelbſt den größten Theil des Clerus in einem barbar. Zeitalter vom Bibelleſen entfernen. Kurz ſeit der Zeit, daß im Abendlande die lat. Sprache Kirchenſprache wurde, hat das Volk die Bibel zu leſen aufgehört. Als Luther durch ſeine deutſche Bibelüberſetzung das Leſen der heil. Schrift den Laien erleichterte, waren viele Theol. der kathol. Kirche, z. B. Erasmus, Eſpencäus u. a. der Meinung, man ſolle den Ungelehrten verſtatten, ihren Glauben aus den erſten chriſtl. Urkunden kennen zu lernen. Cardinal Hoſius aber äußerte ſich, daß das ſo viel heiße, als ob man das Heilige vor die Hunde werfe. Andere Katholiken meinten, daß man, um die Laien vom Gebrauch der ketzeriſchen Bibelüberſ. abzuhalten, eine neue rechtgläubige Ueberſ. machen müſſe. Deshalb gaben Emſer, Dietenberger, Eck und Ulenberg ihre Uebertragungen. Dieſe Folianten aber ruhten in den Kloſterbibliotheken. Uneingeſchränkt erlaubte man es nicht, die Bibel in der Landesſprache zu leſen. Das Tridentin. Concil, beſorgt, daß die Ueberſ. der Bibel in der gemeinen Sprache nur Verwirrung bewirkten, verordnete, „daß man es dem Gutbefinden der Biſchöfe und Seelſorger überlaſſen müſſe, ob man den Laien die Leſung der von Katholiken herrührenden Bibelüberſetzungen in der gemeinen Sprache — dann, wenn ſie keinen Schaden bringe, ſondern den Glauben in der Frömmigkeit befördere, erlaube oder nicht.“ Der Befehl, daß die Vulgata die Authentica ſey, ſetzte den Werth aller Ueberſ. ohnehin herab, und die Beſtätigung der alten Gewohnheit, die Meſſen in lat. Sprache zu leſen, unterhielt die Gleichgültigkeit der gemeinen Chriſten gegen eine für ſie verſtändliche Bibel. Die 4te Regel des auf Papſt Pius IV Befehl verfaßten Index libror. prohibitor. ſchien zwar unter gewiſſen Einſchränkungen die Leſung der Bibel allen zu geſtatten; allein durch die derſelben nachher von Papſt Clemens VIII beigefügte Erläuterung kam man wieder dahin, wo man vor der Reformation geweſen war. Derſelbe Papſt beſtätigte im J. 1595. das Bibelverbot aufs Neue, und eben das that Gregor XV im J. 16[illegible]. Die Bulle Unigenitus des Papſts Clemens XI im J.

J. 1713. beſtätigte abermals die Rechtsbeſtändigkeit dieſes Verbots, indem ſie die 79 — 85 Propoſitionen Quesnell's verdammte. Nach dieſen Sätzen wurde nämlich behauptet: „die Leſung der heil. Schrift gehört für Alle; dem Chriſten das Bibelleſen verbieten, heißt den Kindern des Lichts den Gebrauch des Lichts unterſagen und über ſie eine Art Bann verhängen.“ — Wenn auch einzelne kathol. Theologen und Biſchöfe ihren Laien die Bibel zu leſen verſtatteten, und namentlich der Biſchof von Speier (im Hirtenbriefe 1772.), der Churfürſt von Mainz (im Hirtenbriefe von 1780.) und der Biſchof von Salzburg (im Hirtenbr. 1782.) das Bibelleſen dem Volke empfahlen: ſo war dieß doch nicht Lehre der Kirche und Meinung der Päpſte und Concilien. Großen Nutzen ſtiftete Dr. Leand. van Eß in ſ. Auszügen aus d. heil. Vätern u. ſ. w. über das nothwendige und nützliche Bibelleſen 2te verm. Ausg. Sulzbach 1816. gr. 8., worin er dargethan hat, daß Kirchenväter und Theologen aus allen Zeiten die Nothwendigkeit des Bibelleſens erkannt haben. Dennoch ward die Verbreitung der neuen deutſchen Bibelüberſetzung der Gebrüder Eß von Papiſten gehindert (befördert von chriſtlichen Katholiken), und noch in den neueſten Zeiten haben es Papſt Pius VII in ſeinen Breven an die Erzbiſchöfe von Gneſen und von Mohilew und Leo XII in ſeinem 1824. erlaſſenen erſten Umlaufsſchreiben (ſ. Allgem. Kirchenzeit. 1824. Nr. 102.) gewagt, die Bibelgeſellſchaften zu verdammen.

Vergl. Dr. T. G. Hegelmaier's Geſch. des Bibelverbots. Ulm 1783. 8.; A. J. Onymus Entw. (eines Beitrags) zu einer Geſchichte des Bibelleſens. Würzb. 1786. 8.

Biddle (Johann — oder Biddellus),

Einer der früheſten engliſchen Antitrinitarier, der Sohn eines Tuchhändlers (geb. 1615. in der Grafſchaft Glouceſter, geſt. den 22. Septbr. 1662.), ſeit 1641. Lehrer der Freiſchule in Glouceſter. Als er nach fleißigem Leſen der h. Schrift in derſelben und in der Vernunft die Dreieinigkeit nicht finden konnte, erklärte er dieß in einer Schrift: die zwölf Argumente, mit der Bitte, ſeine Lehre näher zu prüfen. Sie erregte ein ſo großes Aufſehen, daß man ihn als einen Ketzer vor den Magiſtrat forderte, vor welchem er am 2ten Mai 1644. ein demſelben nicht genügendes Glaubensbekenntniß (wornach er nur Eine Perſon im göttlichen Weſen annahm, aber doch Jeſus Chriſtus wirklich für Gott hielt) ablegte. Geſchreckt vielleicht durch Gefängniß geſtand er 4 Tage nachher, daß er 3 (Perſonen) in dem göttl. Weſen annähme. Für ſich und einige gute Freunde ſchrieb er aber nachher eine Abhandl. unter dem Titel: 12 Beweiſe aus der heil. Schrift gezogen, worin die gewöhnliche Meinung von

von der Gottheit des h. Geiſtes deutlich beſtritten wurde. Er ſey, meinte er, eine Perſon, nicht aber Gott. Derjenige, dem er dieſelbe im Mſcrpt mitgetheilt hatte, denuncirte ihn beim Magiſtrat zu Glouceſter und bei einer daſelbſt befindlichen Parlaments-Commiſſion. Darum ward er 1645., ob er gleich an einem gefährlichen Fieber krank lag, gefangen geſetzt und ſeine Sache den zu Weſtminſterhall verſammelten Geiſtl. zur Unterſuchung gegeben. Zum Glück verbürgte ſich ein vornehmer Freund für ihn, und er wurde ſo lange frei, bis das Parlament ihn wieder vor ſich forderte. Dies geſchah zu Ende des Jahrs 1646. in Weſtminſterhall. Er widerrief nicht, ſondern ließ ſogar in dieſem Jahr ſein Glaubensbekenntniß über die heil. Dreieinigkeit drucken. Jedoch verzog man mit dem entſcheidenden Urtheil. Zwar wandte er ſich an H. Vane, ein Mitglied der Unterſuchungscommiſſion, um ſeine Losſprechung zu bewirken, oder doch ſeine eigentliche Meinung von dem heiligen Geiſt darzuſtellen. Letzteres geſchah; allein Biddle wurde aufs Neue gefangen geſetzt und blieb 5 Jahre verhaftet. Die Verſammlung von Geiſtlichen gab ihm keine genügende Antwort. Deshalb ließ er 1647. jene Abhandlung: 12 Beweiſe gegen die Gottheit des heil. Geiſtes drucken, die ſogleich confiscirt und durch den Scharfrichter verbrannt wurde. (Biddle ließ aber dieſe Schrift verm. mit 2 Abhh. 1653. zum 2ten Mal drucken, und unter den Abhh. der Unitarier ward ſie 1691. zum 3ten Mal bekannt gemacht). Die erwähnte Verſamml. von Geiſtlichen wandte ſich nun an das Parlament. Das ſtrenge Edict ward aber nicht vollzogen. B. ließ man im Gefängniſſe, bis Cromwell alle von Carl in Religionsſachen gegebenen Geſetze widerrief. Nach geleiſteter Bürgſchaft entließ man ihn nach Staffordſhire, wo er bei einem Friedensrichter Capellan und Prediger bei einer Kirche in der Grafſchaft wurde. Allein bald nachher ward er ins Gefängniß zurückgerufen und blieb bis 1651. in demſelben, wurde aber, als das Parlament allen Irrlehrern und Verbrechern Amneſtie bewilligte, wieder frei. In London ſammlete ſich eine kleine Geſellſchaft ſeiner Anhänger um ihn, mit welchen er jeden Sonntag die Bibel las und ſich über relig. Gegenſtände unterredete. Sie lehrten mit ihm, daß in Gott ſowohl Einheit der Perſon als der Natur ſtatt finde, und der heil. Geiſt zwar eine Perſon, aber nicht Gott ſey. Man nannte ſie Biddlianer. Als B. zwei Katechismen: 1) einen Schriftkatechismus, 2) einen kurzen Katechismus für Kinder herausgab, wurde er wieder vors Haus der Gemeinen gefordert. Weil aber Cromwell damals das Parlament auflöste, wurde er nach 10 monatlicher Gefangenſchaft wieder frei, ſein Katechismus aber öffentlich verbrannt. Er breitete ſeine Meinungen von Neuem aus, und verband ſich mit einigen Baptiſten-

ſten-Gemeinden. Im J. 1655. aufs Neue ergriffen, wurde er auf Leben und Tod angeklagt. Cromwell verbannte ihn mit einer kleinen Penſion auf die Inſel Scilly; 1658. aber erlaubte man ihm wieder nach London zurückzukehren. Hier erneuerte er die religiöſen Verſammlungen mit ſeinen Freunden. Am 1ſten Junius 1662. ward er wieder mit einigen Anhängern verhaftet, und ſollte 100 Pfd Strafe erlegen, was er nicht konnte; er ſtarb in demſelben Jahre an der im Gefängniſſe ſich zugezogenen Krankheit.

Vergl. Jos. Toulmin a review of the life, char. and writings of the Rev. John Biddle Lond. 1789. 8. 10½ B., ins Deutſche überſ. von Ziegenbein in Henke's Mag. f. Rel.-Philoſ., Exeg. und Kircheng. B. 1. St. 2. S. 235 — 352. (zu lobredneriſch); A. Wood Athen. Oxon. Vol. II. p. 299. Baumgarten's Samml. merkw. Lebensbeſchr. ber. Leute, a. d. Britann. Biogr. B. V. S. 754 f.; Chaufepié nouv. Dict. T. I. (2te Abth.) p. 288 ſeq.; Sandii Bibl. Antitr. p. 159 ſeq.; Bock's hiſt. Antitrin. T. I. P. II. p. 949. 50.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit d. R. Th. IX. S. 465 — 69.; Stäudlin's Kircheng. von Großbrit. Th. II. S. 124. 25.; Allgem. Encycl. X. Th. S. 101. 2.

Bilderdienſt oder Bilderverehrung.
Bilderverbot und Bilderſtürmerei.
Bilderſtreit.

In den drei erſten chriſtlichen Jahrh. hatten die kathol. Chriſten in ihren religiöſen Verſammlungen durchaus keine Bilder, denn die Heiden warfen es ihnen vor, daß ſie keine bildlichen Darſtellungen von der Gottheit hätten. Dagegen hatten die Gnoſtiker, namentlich die Baſilidianer und Carpocratianer, ſchon Abbildungen von Jeſus, Paulus u. ſ. w. und Philoſophen; ſie ſtellten ſie auf und bekränzten ſie. Wenn gleich einzelne Figuren, z. B. von Jeſus als dem guten Hirten, auf Kelchen zur Zeit des Tertullianus gravirt waren, und dieſe und ähnliche, z. B. von der Arche Noah mit der Taube, vom Jonas, auf Sarkophagen und Lampen erſcheinen, die man in Rom in Katakomben und Krypten gefunden haben will, die aber einer ſpäteren Zeit angehören können: ſo folgt doch daraus nicht, daß die rechtgläubigen Chriſten in und bei ihren Bethäuſern ſchon eigentliche Bilder gehabt hätten. Sie hatten gleich den Juden einen gewiſſen Abſcheu gegen jede bildliche Darſtellung. Allein der Uebertritt K. Conſtantin des Großen brachte vieles Symboliſche aus dem Heidenthum ins Chriſtenthum herüber. Der vormalige Widerwille gegen die Bilder nahm ab. Die Synode zu Elvira (Illiberis) in Spanien (ungefähr im J. 305.) gebot Can. 36, „daß in den Kirchen keine Gemälde ſeyn ſollten, und daß man nichts auf die Wände malen ſolle, was man verehre oder anbete.“ Doch dieß fruchtete nichts.

Man

Man hatte auch ſchon im Orient die Bilder vom Gekreuzigten, von andern heil. Perſonen und Geſchichten, und von der Dreieinigkeit in den Kirchen (vergl. Gregorius Nyſſ. or. in Theodor.; Paullini Nol. ep. 32. Opp. 205 ſeq.; Athanaſ., Amphiloch., Epiphan. an mehr. O.).

Mit der Zeit nahm die Aufſtellung und Verehrung der Kirchenbilder ſehr zu. Man ſetzte auch die Maria als Mutter Gottes unter die Bilder. Im 6ten Jahrh. wurden zu Marſeille die in den Kirchen aufgeſtellten Bilder verehrt. Der Biſchof Serenus aber nahm die Bilder aus den Kirchen weg und zerbrach ſie. Gregor d. Große mißbilligte zwar die Bilderverehrung und ſomit das Aufſtellen neuer Bilder, tadelte jedoch den, der die Bilder zerbrach. Sie könnten, meinte er, für Leute, die nicht leſen gelernt hätten, die Stelle von Büchern vertreten, und ſolchen, die von Alters her als Heiden daran gewöhnt wären, nicht ohne Aergerniß genommen werden; vergl. ſ. epp. L. XI. ep. 13. Die Trullaniſche, zu Conſtantinopel im J. 692. gehaltene Synode verbot Can. 82. nur die Bilder, auf denen Chriſtus als ein Lamm gemalt war. Seit dem 6ten Jahrh. fing man ſchon an, die Bilder aus Hochachtung zu küſſen, Lampen vor ihnen anzuzünden, das Knie vor ihnen zu beugen und Weihrauch zu verbrennen. Sogar legte man die Kinder, welche man für todtgeboren hielt, und die man oft Tagereiſen weit in Kiſten gepackt ſchickte, vor ein Altarbild, zündete Lichter dabei an, und wenn das Kind die Augen öffnete oder blutete oder nur im Geſicht roth wurde, taufte man es und beerdigte es gleich nach der Taufe. Auch Wunder legte man den Bildern bei. Einige Biſchöfe mißbilligten die Bilderverehrung, andere duldeten, noch andere beförderten ſie (vergl. Schröckh's chriſtliche Kirchengeſchichte Th. XX S. 516 f.). Der oſtröm. Kaiſer Philippicus Bardanes ließ im J. 712. eine Schilderei vom 6ſten allgemeinen Concil, welche im Eingange der Sophienkirche hing, aus Liebe zu den Monotheleten wegnehmen und an ihre Stelle die Portraits von Honorius und Sergius ſetzen. Sein Nachfolger aber, Leo der Iſaurier, unterſagte im J. 726., wohl weniger, um Muhammedaner und Juden zu bekehren, oder wegen einer fürchterlichen Naturbegebenheit auf dem Meere, als aus eigener Ueberzeugung von dem Mißbrauche und aus Achtung vor derſelben Ueberzeugung mehrerer ſeiner angeſehendſten Geiſtlichen, in ſeinem erſten Geſetz wider die Bilder die Verehrung derſelben durchaus, obgleich er die Bilder ſelbſt einſtweilen noch duldete. Er fand nur bei wenigen bedeutenden Biſchöfen, bei Conſtantius zu Natolien, Theodoſius zu Epheſus, Thomas von Claudiopel, Beifall. Der damalige Patriarch von Conſtantinopel Germanus war Bilderfreund, und jenes Geſetz hatte im Orient noch keine bedeutende Folgen. Die Empörung aber in Griechenland und

auf

auf den Cycladiſchen Inſeln, als man einen Cosmas zum Kaiſer wählte, war keine Wirkung des Verbots der Bilderverehrung. Seitdem er aber im J. 730. in einem zweiten Geſetz die Bilder (das Bild Chriſti ausgenommen) aus den Kirchen wegzuſchaffen gebot, kam es zu einem 116 Jahre währenden ſtürmiſchen Streit, ja zum Kriege wegen der Bilder, der am Ende für die griech. Kaiſer den Verluſt Roms und einen Theil ihres von den Longobarden ihnen übrig gelaſſenen Gebiets in Italien, die Zunahme der Macht des Papſtes und der Fränkiſchen Könige, eine Menge Vergiftungen und den Sieg des Aberglaubens zur Folge hatte.

I. Im Orient. Der Kaiſer Leo forderte den Patriarchen von Conſtantinopel Germanus auf, ſeine Beiſtimmung zu geben, die er verweigerte, worauf er abgeſezt und (der folgſame) Anaſtaſius an ſeine Stelle geſetzt wurde. Ueber die Vernichtung der Bilder kam es oft zu Gewaltthätigkeiten, und bei Wegnahme des Bildes, Chriſtus der Bürge genannt, das auf dem ehrnen Thore des kaiſerl. Palaſtes ſtand, erfolgte gar die Ermordung mehrerer fanatiſchen Weiber. Auch in Italien entſtanden deshalb Unruhen, welche man dem röm. Biſchof Gregor II beilegte. Derſelbe ſchrieb auch, falls ſeine Briefe ächt ſind*), an den Kaiſer, und ſtellte ihm unter groben Aeußerungen und Drohungen von Aufruhr gegen ihn in Italien, wenn er ſich ferner in Kirchenſachen miſchen wolle, das vermeintliche Unrecht vor. Der Kaiſer wollte ſich rechtfertigen, allein in einem 2ten Schreiben fertigte ihn der röm. Biſchof noch gröber ab. Der Kaiſer gewann jedoch einige Biſchöfe, die der Bilderverehrung bisher ergeben geweſen waren. Unerweislich iſt es, daß der röm. Biſch. den Kaiſer auf einer Synode in den Bann gethan habe. Erſterer ſtarb im J. 732. Sein Nachfolger Gregor III forderte ſogleich in einem Briefe vom Kaiſer Leo die Wiederherſtellung der Bilder; der Prieſter, als Bote, wagte es nicht, den Brief zu übergeben; als er zum 2ten Mal den Brief nach Conſtantinopel bringen ſollte, ließ man ihn vom Hofe aus in Sicilien verhaften und erſt nach einem Jahre wieder frei. Nunmehr ſchloß Gregor auf einer Synode in Rom alle Bilderzerſtörer von der Kirchengemeinſchaft aus. Der Defenſor, der dieſen Schluß überbringen ſollte, wurde auch in Sicilien verhaftet. Die Bittſchriften mehrerer Städte in Italien wegen Beibehaltung der Bilder waren fruchtlos. Gregor verband ſich mit Carl Martell. Der Kaiſer

*) Außer Semler's Bezweiflung der Aechtheit dieſes Schreibens in ſel. cap. hiſt. eccl. T. II. p. 157. hat Rößler (in d. Bibl. der Kirchenväter Th. X. S. 375.) die Aechtheit deſſelben in Anſpruch genommen. Andere z. B. Schmidt halten es für ächt.

Kaiſer rüſtete zwar, um die Aufrührer zu züchtigen, eine große Flotte aus; allein der Sturm vernichtete ſie. In Sicilien, Illyrien und Calabrien ließ er darauf die Güter des Papſtes einziehen. Jetzt waren 2 Partheien in der Chriſtenheit: Bilderverehrer (Ikonodulen) und Bilderſtürmer (Ikonoklaſten), die ſich einander verfolgten und ermordeten.

Nach Leo's III im J. 740. erfolgten Tode war ſein Sohn Conſtantin Copronymus ebenfalls ein Bilderfeind. Jedoch verfuhr er, dem es gleich anfangs glückte, einen durch ſeinen Gegner Artabasdus wegen der Bilder erregten Aufruhr zu ſtillen, gelinder und behutſamer. Damit es nicht ſchiene, als ob er allein ſeinen Willen in einer Religionsſache durchſetzen wolle, ließ er im J. 754. zu Conſtantinopel eine allgemeine Synode halten, deren Beſchlüſſe die Bilderverehrung verwarfen; man erklärte jedes Bild, ſey es von welchem Stoff es wolle, und jedes Gemälde für verwerflich und verabſcheuenswerth, und ſetzte feſt, daß jeder die Bilderverehrung begünſtigende Geiſtliche abgeſetzt und beſtraft werden ſolle. Die Mönche widerſetzten ſich aber und um ſo mehr, weil ſich die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem für die B. erklärten. Der Kaiſer beſtrafte die Mönche ſogar mit dem Tode. Der röm. Biſchof Stephan III anathematiſirte im Jahr 769. die Gegner der Bilderverehrung. Des Kaiſers Sohn und Nachfolger Leo IV war ebenfalls ein Bilderfeind, und ließ, als er ſpäter die bisher insgeheim bewieſene Bilderverehrung an ſeinen Hofbedienten entdeckte, dieſelben geißeln, die Haare ihnen ausreißen und ſie einkerkern. Von ſeiner Gemahlin Irene, in deren Bette man zwei Bilder fand, ließ er ſich ſcheiden, dieſe aber vergiftete ihn im J. 770. oder 779., im 26ſten Jahr ſ. Alters. Sie ſelbſt war ganz für die Bilderverehrung, und ſuchte die Bilder langſam herzuſtellen. Der neue, gegen alle Ordnung als Laie ernannte Patriarch zu Conſtantinopel Taraſius war auch für die Bilder. Der röm. Biſchof Hadrian I ermahnte ihn, für die Wiederherſtellung der Bilderverehrung zu ſorgen. Die von der Kaiſerin Irene im J. 786. ausgeſchriebene 7te ökumeniſche Synode zu Conſtantinopel, die von den gegen die Bilder eingenommenen Biſchöfen und von den ſich empörenden Soldaten vergeblich gehemmt wurde, kam im nächſten Jahr zu Nicäa zu Stande, und iſt die 2te allgemeine Nicäniſche Kirchenverſammlung, auf welcher auch Abgeordnete vom Papſte erſchienen. Sie erkannte, weil der Bilderfreunde die meiſten waren, allen Bildern von Chriſtus, der Maria, der Engel und der Heiligen, mochten ſie mit Farben gemalt oder ausgelegt (Reliefs), oder von andern Stoffen verfertigt ſeyn*), eine Ver=

*) Gehauene und geſchnitzte Bildſäulen oder Statüen haben alle Bilderverehrer im Morgenlande verworfen.

Verehrung durch Kniebeugen, Küſſen, Erleuchtung und Veräucherung zu, und verdammte das zuvor gehaltene Concil zu Conſtantinopel, die Patriarchen Anaſtaſius, Conſtantin, Nicetas und andere Bilderfeinde; Der Concilienſchluß ward vollzogen. Als Mit- und Alleinherrſcherin wirkte Irene für die Bilderverehrung. Auch der ſie im J. 802. entthronende Kaiſer Nicephorus I (Logotheta) erhielt die Nicäniſchen Schlüſſe aufrecht, ohne jedoch die Gegner hart zu behandeln und zu verfolgen. Unter dem folgenden Kaiſer Michael I (Kuropalates) gab es, beſonders unter den Soldaten, noch Bilderfeinde. Er ließ einem Eremiten, der ein Marienbild ausgekratzt hatte, die Zunge ausſchneiden.

Mit Kaiſer Leo V (dem Armenier), der im J. 813. zur Regierung kam, erneuerte ſich der Kampf gegen die Bilderverehrung. Er war deshalb gegen die Bilder eingenommen, weil die Kaiſer, welche die Bilderverehrung beſtritten, glücklich, diejenigen aber, welche dieſelbe begünſtigt, unglücklich geweſen wären. Eigentlich aber mochte ihn Politik dazu leiten, weil er ſich als ein Bilderfeind die Anhänglichkeit der Kriegesheere verſprechen konnte. Er ließ durch den Lector Johannes den Grammatiker aus alten Kirchenvätern eine Schrift gegen die Bilder anfertigen, und auch der Biſchof Antonius von Syläum und andere Biſchöfe begünſtigten ſeine Anſichten. Nur am Patriarchen Nicephorus von Conſtantinopel fand er einen hartnäckigen Gegner. Der Pöbel erlaubte ſich Exceſſe gegen die Bilder, und hernach ſtürmte er die Wohnung des Patriarchen und verlangte, daß über die Patriarchen Germanus, Taraſius und Nicephorus das Anathema ausgeſprochen würde. Der Kaiſer ließ den Letzten verhaften und mit dem Theodor, Abt des Kloſters Studium, in der Stille wegbringen. Unter dem neuen Patriarchen Theodotus Kaſſiteras ward im J. 815. eine Synode zu Conſtantinopel gehalten, worauf die Schlüſſe der im J. 754. gehaltenen wieder beſtätigt wurden. Man nahm nun die Bilder in den Kirchen ab und verbrannte ſie, und zerbrach die Gefäße, auf welchen Bilder eingegraben waren. Wer dagegen redete, verlor die Zunge, oder erhielt Schläge. Der nach dem Jahr 820. folgende Kaiſer Michael der Stammelnde, ließ zwar die der Bilder wegen Verwieſenen und Eingekerkerten zurückkommen und frei, war aber doch gegen die Bilder, duldete indeß (außer in Conſtantinopel) die Bilderverehrer. Manche Eiferer aber erregten Unruhen im Staat und der Kaiſer mußte Schärfe anwenden. Verſchiedene flohen nach Rom. Michael ſchrieb nun nach Rom und an den Kaiſer Ludwig den Frommen, um dieſen gehörig zu unterrichten und um Jenen abzuhalten, das Anathema über die Kirche zu Conſtantinopel auszuſprechen. Auch ſein

ſein Sohn und Nachfolger **Theophilus** ſeit 829. war (nur mit mehr Strenge) gegen die Bilder und deren Verehrer. Sterbend (im J. 842.) verpflichtete er ſeine Gemahlin **Theodora**, als Vormünderin ihres Sohnes **Michael**, die von jeher zum Bilderdienſt ſich hinneigte, die Bilder (von ihm Götzenbilder genannt) nicht zu dulden. Allein die Mönche wußten ſowohl die **Theodora**, als den einen Vormund des zehnjährigen **Prinzen Michael** III, den **Manuel**, zur Herſtellung der Bilder zu vermögen, wozu auch vorgebliche Wunder mitwirkten. Als der Patriarch zur Herſtellung nicht einwilligte, verlor dieſer ſeine Stelle. Er erhielt nachher, als er ein Stück bemalter Leinwand zerriſſen oder einem Kloſterbilde die Augen ausgekratzt hatte, 200 Geißelhiebe. Ein großer Bilderfreund, **Methodius**, kam an ſeine Stelle. Auf der im J. 842. zu Conſtantinopel gehaltenen Synode wurden die Schlüſſe der zweiten Nicäniſchen Synode von Neuem beſtätigt, und der Bilderdienſt als ein Stück der Rechtgläubigkeit wieder hergeſtellt. Sogar wurde ein Feſt zum Andenken an die Wiederherſtellung der Bilder, **das Feſt der Rechtgläubigkeit**, angeordnet. Seitdem blieb im Morgenlande die Bilderverehrung herrſchend. Sie wurde auf ſpäteren Synoden befeſtigt und im J. 879. die 2te **Nicäniſche Synode** für die 7te ökumen. erklärt.

II. Im **Abendlande** war der Kaiſer **Carl d. Große** im 8ten und 9ten Jahrhundert ſelbſt gegen die Bilderverehrung in der ſeinen Namen führenden, vielleicht von **Alcuin** abgefaßten und durch oberwähnte zweite Nicäniſche Kirchenverſammlung veranlaßten Schrift: de impio imaginum cultu Libri IV *). In derſelben werden die Akten der Nicäniſchen Synode genau durchgegangen, ſtreng geprüft und beſtritten. Das Bilderaufſtellen wird gebilligt, aber die Verehrung derſelben verboten. Dieſer Kaiſer ließ auch im J. 794. eine große und allgemeine Synode zu Frankfurt a. M. halten, worin Can. 2. die Anbetung der Bilder verworfen und einmüthig verdammt ward. Auch dieſe Kirchenverſamml. ließ die Bilder zum bloßen Andenken beibehalten. Die Nicäniſche 2te Synode wurde hiedurch aufgehoben. Vergl. Chr. Niſanii oſtenſio hiſt. theol., quod imp. Carolus M.

*) Sie iſt von **Chr. A. Heumann** unter d. Tit.: Auguſta Concilii Nicaeni II cenſura h. e. Caroli M. de impio imaginum cultu Libri IV. Hannoverae 1731. gr. 8. edirt, und findet ſich auch in Goldaſti conſtitutt. imperial. T. I. p. 23 ſeq. Erſte (höchſt ſeltene, von **J. Du Tillet** beſorgte) Ausg. (Paris.) 1549. 12 unter dem Titel: Opus inluſtriſſ. et excell. viri Caroli M. contra ſynodum, quae in partibus Graeciae pro adorand. imag. ſtolide geſt. [illegible] In einem deutſchen Auszuge in **Rößlers** Bibl. d. Kirche[illegible] Th. X. S. 533—68.

M. in quamplur. fidei art. non fuerit papiſta. Frcfrti 1670. 8. Zwar ließ der röm. Biſchof Hadrian, an welchen Carl ſein Buch geſandt hatte, eine Beantwortung deſſelben aufſetzen: Ad Carolum Regem de imaginibus ſcriptum, quo confutantur illi, qui ſynodum Nicaenam II oppugnarunt, in Harduin's Concil. T. IV. p. 773 — 820. Es iſt aber eine magere verworrene Schrift; die Gründe für die Anbetung der Bilder genügen nicht, und nur zum Schein wird darin die Verehrung der Bilder eingeſchränkt. Es galten auch Carl's Einſichten, ſein Wille, ſein Buch und der Schluß der Frankfurter Synode allein im Fränkiſchen Reiche. Als Ludwig der Fromme des Kaiſers Michael des Stammelnden Schreiben erhielt, ließ er im J. 825. eine Kirchenverſammlung zu Paris halten. Dieſelbe beſchloß, 1) man mißbillige alles Bilderzerſtören der Griechen, aber auch die Schlüſſe der zweiten Nicäniſchen Kirchenverſammlung; 2) man dürfe die Bilder nicht abergläubiſch verehren noch anbeten, dagegen könne und müſſe man, wenn man ſolchen Aberglauben vermeide, nach der wahren Religion die Bilder, des Andenkens und der Liebe wegen, zur Erinnerung an die abgebildeten Perſonen beibehalten; 3) man wolle durch Geſandte den Papſt zu vermögen ſuchen, nachzugeben. Man weiß jedoch nicht, ob Geſandte nach Rom gegangen ſind, und welchen Erfolg ſie hatten. (Vergl. Eginhard's Annal. ad a. 825.; Dallaeus de imaginib. Lib. IV. Cap. 6. p. 491.; Walch's Hiſt. d. Ketzereien Th. XI. S. 136 f.) Der Biſchof Claudius von Turin (ein Spanier) widerſetzte ſich damals der Verehrung der ſchlechtweg von ihm verworfenen Bilder und ließ ſie (ſogar das Creuz) aus der Kirche werfen. Er hatte am röm. Biſchof Paſchalis I, am Abt Theodomir und am ſchottiſchen Mönch uud Lehrer der Grammatik zu Pavia Dungal — Gegner. Letztere beide ſchrieben gegen ihn, veranlaßten ihn aber, ſich noch ſtärker zu erklären und zu rechtfertigen. Er blieb feſt bei ſeinen Grundſätzen und ruhig bei ſeinem Amt (vergl. Hiſt. lit. de la France T. IV. p. 490.). Der Kaiſer Ludwig trug dem Biſchof von Orleans Jonas auf, die Schrift des Claudius zu widerlegen, welches aber erſt nach dem Tode des Kaiſers geſchah in dem Werke: de cultu imaginum adverſus Claud. Taurinens. Apologia Libri IV ad Carolum Calvum (in Orthodoxogr. p. 1199 f. und in der Bibl. patr. max. T. XIV. p. 166.). Wenn er gleich eingeſteht, daß dem Bilde keine gottesdienſtl. Verehrung gebühre, ſo ſagt er doch, man ſey dem Bilde und Creuze Hochachtung ſchuldig, und eifert gegen Bilderfeinde. Gebete zu den Bildern und zu den Heiligen nannte er nicht Abgötterei. — Der Biſchof zu Lyon Agobard war gegen alle Bilder-

ver-

verehrung, ſ. oben dieſen Art. Nach ihm haben Walafrid Strabo, Abt zu Fulda, und Hincmar, Erzbiſch. zu Rheims, im 9ten Jahrh. die Anbetung der Bilder verworfen, aber die Wegſchaffung und Vernichtung der Bilder und Gemälde gemißbilligt. Späterhin ging man auch im Abendlande zur Verehrung der Bilder um ſo mehr über, da das Urtheil des Papſtes, das man für untrüglich hielt, dafür ſprach. Daher iſt noch jezt in der röm. kathol. und griech. Kirche der Bilderdienſt üblich.

Vergl. den Art. *Χριστιανοκατήγοροι.*

Ueber I. II. Melch. Goldaſti imperialia decreta de cultu imag. in utroque imp. Frcfurti 1608. 8.; D. Petavii Theol. dogmat. T. IV. P. II. Lib. XV. C. 10—18. p. 569—616. (Par. 1650. Fol. partheiiſch); Jo. Dallaeus — de la Créance des pères ſur le fait des images, à Genèv. 1641. 8., vom Verfaſſer ſelbſt ins Lat. übertragen unter d. Titel: de imaginibus Libri IV. Lugd. B. 1642. 8. Amſt. 1652. 8. (polem.); L. Maimbourg hiſt. de l'hérésie des Iconoclaſtes. II Tom. Par. 1679. 12. 1683. 12. (flüchtig und voll von Verdrehh.); Ez. Spanhemii exercitt. hiſt. de orig. et progr. controv. iconomachiae ſec. VIII. P. I. II. Lugd. B. 1685. 4.; Deſſen hiſt. imag. reſtituta. Lugd. B. 1686. 8., auch in ſ. Opp. T. II. p. 707 f.; beide ſind polem. gegen L. Maimburg und Alex. Natal. gerichtet; Jac. Basnage hiſt. de l'église T. II. L. XXII. et XXIII. p. 1310—85; Walch's Hiſt. der Ketzereien Th. X. S. 66—828.; Th. XI. S. 1—400.; Rößler's Bibl. der Kirchenv. Th. X. S. 472—568.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XX. S. 512—602; Th. XXIII. S. 355—432.; J. E. C. Schmidt's Handb. der Kircheng. Th. V. S. 253—95.; vorzüglich Fr. C. Schloſſer's Geſch. der bilderſtürmenden Kaiſer des oſtröm. Reichs. Frankfurt 1812. gr. 8.

III. Luther hielt dafür, daß die Bilder zwar nichts wären, und daß man Gott durch Aufſtellung derſelben keinen Dienſt erzeige, daß ſie aber doch von Gott, wenn man ſie nicht anbete, frei gelaſſen ſeyen. Daher unterbrach er den in ſeiner Abweſenheit gemachten Verſuch Carlſtadts, in Wittenberg die Bilder und Altäre wegzuſtürmen, im März 1522. durch ſeine unerwartete Ankunft. Die Lutheraner behielten daher die Kirchenbilder bei, verehrten ſie aber nicht. Zwingli dagegen verwarf ſie ganz. Daher befahl im J. 1524. die Regierung zu Zürich, ſie im ganzen Lande wegzuräumen, ausgenommen da, wo eine ganze Gemeinde ihre Beibehaltung wünſchen ſollte. Zwingli, Engelhard, Leo Judä und 12 Senatoren ließen durch Zimmerleute und Schlöſſer alle Bilder und Bildſäulen wegnehmen, von welchen ein Theil in der Folge verbrannt wurde. Nach der Disputation zu Bern geſchah daſſelbe 1528. zu Bern und 1535. zu Genf. Die Bilderſtürmerei in den Niederlanden im Aug. 1566., die von Flandern ausging, ſich bald über Artois, Brabant und die geſammten Niederlande (Luxemburg

und

und Namur ausgenommen) verbreitete, und ſich über Gemälde, Bildſäulen und Altäre erſtreckte, war keine Anſtiftung der reformirten Prediger, ſondern mehr eine Rache des gemeinen Volks über die bisherigen Bedrückungen durch den Clerus, mehr Räuberei, als Folge einer hellen Erkenntniß.

Bindeſchlüſſel ſ. Kirchenbann.

Birgitte ſ. Brigitte.

Biſchof (episcopus). Biſchofswürde, Geſchichte der —).

I. Der Biſchof (ἐπίσκοπος Aufſeher, von ἐπισκοπέω) war im Zeitalter der Apoſtel vom Presbyter (Aelteſten) nicht verſchieden, und die biſchöfliche Würde nach Macht und Wirkſamkeit nicht höher, als die des Presbyters (vergl. Hieron. Comm. in epiſt. ad Tit.: „olim idem erat presbyter, qui et episcopus.“). Dieß erhellet theils aus Apoſtelg. XX, 17. 28.; Tit. I, 5. 7.; theils aus ſolchen Stellen, wo die ſämmtlichen Beamten der chriſtlichen Gemeinden aufgezählt werden, aber bloß ἐπίσκ., nicht auch πρεσβ. genannt ſind, z. B. Phil. I, 1; 1 Tim. III, 1 — 10. Vergl. noch Eph. IV, 11. Auch die apoſtol. Väter, z. B. Clemens von Rom (Ep. I. ad Corinth. §. 42. 45.), Polykarp (ep. ad Philipp. §. 5.) erwähnen entweder nur Biſchöfe und Diakonen, oder nur Presb. und Diakonen (vergl. auch Irenae. adv. haer. IV, 26.), zum Beweiſe, daß Biſchöfe und Presb. nicht anders unterſchieden waren, als daß man die Oberlehrer einer Gemeinde nach Alter und Würde Aelteſte (Presbyter), nach ihrem Amt aber Biſchöfe (Aufſeher) nannte. Die Biſchöfe zur Zeit der Apoſtel waren Lehrer (Tit. I, 9; 1 Timoth. III, 2.) und Leiter, nicht Obervorſteher der Gemeinden. So heißt Jakobus der Apoſtel, d. i. Jakobus d. Jüngere, Sohn des Alphäus, Biſch. von Jeruſalem, Timotheus Biſchof von Epheſus, Titus Biſchof auf der Inſel Creta, Ignaz Biſchof zu Antiochien und Polykarp Biſchof in Smyrna. Dieſe hielten ſich aber nicht immer an jenen Orten auf. Die Apoſtel behielten, ſo lange ſie lebten, die Oberaufſicht über die von ihnen errichteten Gemeinden, und ordneten Gehülfen ab, um Presbyteri anzuſetzen und das Ganze zu leiten (1 Timoth. V, 1. 19.). Nur die Apoſtel hatten über den Presbytern den Rang; dieſe aber bildeten noch keinen beſondern Stand, und waren nicht durch Rang, Kleidung und Einkünfte ausgezeichnet.

II. Nach dem Tode der Apoſtel im 2ten Jahrhundert ließen ſich einige Gemeinden von den Presbytern, deren meh-

mehrere waren und gleiche Gewalt hatten, in der Art leiten, daß der Aelteſte derſelben den Rang hatte oder die Oberſtelle bekleidete und Präſes war, jedoch nur als der Erſte unter Gleichen; er hatte keine Obergewalt. Natürlich aber wuchs das Anſehen des Erſten, zumal dann, wenn die andern Amtsgenoſſen nachgaben, oder wenn ſie glaubten, daß einer doch die Oberleitung haben müſſe, oder wenn ſich der Erſte durch Gelehrſamkeit und Alter auszeichnete. So entſtand die biſchöfliche Würde. Andere Gemeinden wählten gleich nach dem Tode der Apoſtel und deren Gehülfen den Aelteſten der Presbyter oder irgend einen von denſelben, der ihnen dazu der Geeignetſte zu ſeyn ſchien, zum Vorſteher ſowohl der Gemeinde als der Presbyteren. Dieſer erhielt aber noch keine beſondere und höhere Gewalt, ſondern er blieb oberſter Presbyter, Nachfolger der Apoſtel. — Da bei der Ausbreitung des Chriſtenthums und bei der Zunahme der Chriſten in größeren Städten die Geſchäfte der Presbyter ſich mehrten, brauchte man bald, damit nichts vernachläßigt würde und nichts verkehrt geſchähe, eine Perſon, die über die Presbyter geſetzt wäre. Größere Gemeinden, denen es an Raum in einer Kirche fehlte, theilten ſich in mehrere kleinere Gemeinden und Parochien. Daß über dieſe Jemand geſetzt war, war ein Bedürfniß. So entſtand dann allmählich der eigentlich vom Presbyter verſchiedene und über denſelben erhabene Biſchof, der an einen beſtimmten Ort gewieſen und mit ausgedehnterer Gewalt verſehen war, von welchem die Presbyteri und übrigen Geiſtliche abhingen, und welcher mehrere Amtshandlungen nur allein verrichten konnte. Man wählte den Biſchof nicht nach dem Alter, ſondern nach ſeinen Verdienſten, nach Gelehrſamkeit, Beredtſamkeit, Geſchäftskunde und Anſehen. (Vergl. Hilarius Commentar über Epheſ. IV. und über 1 Tim. III.) Seitdem hießen die Biſchöfe auch Vorgeſetzte, Vorſitzer, Vorſteher, Engel der Kirche, Ober- und Hohe-Prieſter, Väter (im eminenten Sinne), Kirchenväter, Patriarchen, Stellvertreter Gottes und Chriſti und principes. Man gab ihnen in Anreden, Briefen und Schriften den Titel beatiſſimus, ſanctiſſimus, glorioſiſſimus.

II. Die Wahl der Biſchöfe geſchah anfänglich von den Gemeinden und den Geiſtlichen. Zuweilen überließ man (wie in den afrikan. Kirchen) den Biſchöfen die Wahl. Schon im 4ten Jahrhundert ſchloß man das Volk von der Wahl aus, und übertrug ſie (nach den Verordnungen der Kirchenverſamml. zu Nicäa im J. 325. und der zu Laodicäa in Phrygien gegen 350.) den Biſchöfen der Provinz. Doch damals und auch ſpäterhin war an einigen Orten noch das Volk im Beſitze des Wahlrechts, wie dieß

dieß z. B. aus der Kirchenverſamml. in Illyricum im J. 375. hervorgeht. Zu Kaiſer Juſtinians Zeiten war dieß auch noch ſo. Mit dem ſechſten Jahrh. hatten die Fürſten Einfluß auf die Biſchofswahlen; ſie mußten wenigſtens einwilligen und beſtätigen. Mochten einzelne Gemeinden ſich dagegen ſetzen, ſo wurde doch ihr Recht nicht durchgängig erhalten. Mehrere Kirchen baten den Kaiſer und die Fränk. Könige um die Wahlfreiheit. Beſonders ſicherte Kaiſer Carl d. Groſze ſeine Rechte, dem andere Fürſten nachfolgten. — Das ſteigende Anſehn der Biſchöfe bewog die griech. Kaiſer, auf die ihnen getreuen Subjecte zu ſehen, und die Stellen (die Patriarchate zu Alexandrien, Rom und Conſtantinopel) nach ihrem Willen zu beſetzen. Die Kirche widerſetzte ſich zwar zum Theil durch Concilienſchlüſſe, allein die Kaiſer kehrten ſich nicht daran. Im Abendlande mußte Kaiſer Heinrich V im J. 1122. verſprechen, die Biſchofswahlen von der Geiſtlichkeit und dem Volke gemeinſchaftlich halten zu laſſen. Nach und nach wählten aber die Domherrn und dann die Päpſte, die zwar die Wahl den Domkapiteln überließen, aber ſo viele Reſervationen und Gratias erdachten, daß ſie ſelbſt die Wählenden waren. Nachdem ſich die deutſchen Biſchöfe darüber auf dem Concil zu Coſtnitz und dann zu Baſel beſchwert hatten, war zwar der Schluß der 23ſten Sitzung letzterer für ſie günſtig; allein durch die Verträge Kaiſer Friedrichs III und Papſt Nikolaus V im J. 1448. wurde wieder dem Papſte die Verleihung aller Erz- und Biſthümer, der Erz- und Hochſtifter, der Beneficien u. ſ. w. eingeräumt. Dieß blieb auch ſpäterhin in katholiſchen Ländern ein Recht des Papſtes, und der deutſche Kaiſer hatte nur das Recht, ein Subject vorzuſchlagen, bis in den neueren Zeiten auch die Landesherrn Biſthümer ertheilten, oder doch Einfluß auf die Wahlen erhielten. — In Anſehung der Qualität der zu Erwählenden ſah man zuerſt auf Lehrgeſchicklichkeit, guten Wandel, Enthaltſamkeit und Demuth. Bei den vielen Religionsſtreitigkeiten galt dann auch Rechtgläubigkeit als Norm. Nach den Verordnungen Kaiſer Juſtinians I mußte der zu erwählende B. auch keine Kinder und Enkel haben, wenigſtens 35 Jahre alt und 15 Jahre lang Mönch geweſen ſeyn. Wer ein ſtädtiſches Ehrenamt bekleidete und Gerichtsdiener war, konnte kein Biſchof werden, eben ſo wenig einer aus dem Pöbel oder ein Laie, keiner der in der Ehe, oder wenn er in der Ehe ohne vertraulichen Umgang lebte, der nicht eine Jungfrau geheirathet habe, u. ſ. w.

IV. Arten der Biſchöfe. Der Biſchof hatte über ſich einen Erzbiſchof. Die Chorepiscopi waren die Landbiſchöfe; ſ. dieſen Art. Die morgenländiſche Kirche hatte beim Episcopat den Unterſchied von Patriarchen, Metropolitanen, Erzbi-

biſchöfen und Biſchöfen. Späterhin kam auch in der abendl. Kirche ein ähnlicher Unterſchied auf. — Episcopi exemti waren ſolche Biſchöfe, die unmittelbar unter dem Papſte, nicht aber unter der Gerichtsbarkeit eines Metropolitans ſtanden; Weihbiſchöfe (Suffraganei) die Vicare eines Erzbiſchofs, die in der Abweſenheit oder beim Abſterben deſſelben blos in Sachen, die das Erzſtift betrafen, ſein Amt verſahen; Biſchöfe des Palaſtes ſolche, die ſich an königl. und fürſtl. Höfen aufhielten, um die Kirchenangelegenheiten zu beſorgen. — Biſchöfe primae sedis ſind die vornehmſten Biſchöfe. Von den Titularbiſchöfen oder episcopis in partibus infidelium ſ. unter No. VI. dieſes Art. — Evangeliſche Biſchöfe. In Deutſchland gab es ſeit der Reformation zwei evangel. Biſchöfe, zu Lübeck und Osnabrück, welche in Allem weltl. Fürſten gleich waren und heirathen durften. Ihre Würde iſt in neueren Zeiten aufgehoben. Die evangeliſche Brüdergemeinde hat einen Biſchof. — Friedrich Wilhelm III, König von Preußen ernannte 1816. den 18ten Jan. den Oberhofprediger Fr. Sam. Gottfr. Sack in Berlin (nach deſſen Tode aber den Hofprediger D. Eylert zu Potsdam) und den Generalſuperintendenten D. Borowski in Königsberg zu Biſchöfen, ohne daß dieſe Ernennung auf die proteſtantiſche Kirchenverfaſſung Einfluß haben ſollte. Sie haben den Rang eines Oberpräſidenten und tragen auf der Bruſt ein goldnes Creuz. So hat auch durch Alexander I die evangeliſche Kirche des ruſſiſchen Reichs in Dr. Cygnäus (nachdem Harms den Ruf abgelehnt) einen Biſchof erhalten.

Vergleich d. Art. Erzbiſchof, Chorepiscopi, Metropolit.

V. Die Amtsverrichtungen der Biſchöfe im 2ten — 4ten Jahrh. waren: 1) als Lehrer der Gemeinde das Lehramt zu verwalten, Predigten zu halten u. ſ. w. Schon frühzeitig ließen ſie ſich auch hierin von Andern vertreten. 2) Confirmation der Neophyten oder Katechumenen. 3) Einweihung der Geiſtlichen zu ihrem Amte. 4) Die Aufſicht über die Gottesverehrung, über Lehre und Wandel der Geiſtlichen und Handhabung der Zucht. 5) Verfertigung des heil. Chriſma. 6) Verwaltung der Kirchengüter. 7) Unterhaltung der Verbindung mit anderen Gemeinden, Zuſammenberufung der Geiſtlichen zu Synoden und Concilien. 8) Das Friedens- und Schiedsrichteramt bei ſtreitigen Rechtsſachen, das allmählig zu einer geiſtl. Jurisdiction hinleitete. Vergl. Baumgartens Erläuterung der chriſtlichen Alterthümer. S. 80 — 88.; Binghami ant. eccl. Vol. I. Lib. II. C. 2. p. 85 — 98.; Blackmore chriſtl. Alterthümer 1r Th. S. 43 f.

VI. Steigendes Anſehen und Wachsthum der Macht der Biſchöfe, Veranlaſſung dazu, endliche Abnahme deſſelben. Wenn mehrere chriſtliche Lehrer in ihren Schriften, z. B. der Ungenannte, der unter dem Namen des Ignatius den Brief an den Polycarpus abfaßte, die biſchöfliche Würde ſehr erheben, vollkommnen Gehorſam gegen dieſelbe empfehlen (vergl. Ignatius ep. ad Ephes. Cap. 6.; Deſſen ep. ad Smyrn. Cap. 8.; De Wette's chriſtliche Sittenlehre 2ter Theil 1ſte Hälfte S. 124. 125.); wenn der Biſchof Cyprian im 3ten Jahrh. den Biſchöfen die Schlüſſel des Himmelreichs in ſeinen Schriften übergiebt, ſie für die Felſen der Kirche erklärt, von Kathedern, Richterſtühlen und Entſcheidungsbehörden der Biſchöfe ſpricht, ſie für Richter an Chriſtus Statt ausgiebt, und auch ſelbſt das Vorrecht der Biſchöfe bei jeder Gelegenheit ſtrenge übt (indem er z. B. den von einem Kirchendiener beſchimpften Biſchof Rogatianus bevollmächtigte, ſeinen Gegner abzuſetzen und zu excommuniciren): ſo hatte das auf Andere bald Einfluß. Schon gegen das Ende des 2ten Jahrh., wo Biſchöfe ſich ſchon einander richteten, wo die übrigen Geiſtlichen mit den Laien unter dem Biſchof ſtanden, entwickelte ſich mehr ihr Anſehn. Gegen die Mitte des 3ten Jahrh. zeigte ſich die ausſchließende Gewalt über die Menge der Untergeiſtlichen und über die Chorepiscopi. Die Biſchöfe angeſehener Hauptſtädte, als Rom, Carthago, Alexandrien, Antiochien, Cäſarea u. m. a. nahmen an allen kirchl. Ereigniſſen mit Erfolg beſondern Antheil. Sie riefen die immer häufigeren Provinzialſynoden zuſammen und nahmen den Vorſitz. Zu dieſer Oberherrſchaft leiſtete im 4ten Jahrh. Kaiſer Conſtantin der Große allen Vorſchub durch die Verordnung, wornach er ſtreitende Partheien der Entſcheidung ihres Biſchofs — mit Verwerfung der weltlichen Gerichte — unterwarf, welche als Entſcheidungen des Kaiſers ſelbſt gelten ſollte. (Vergl. Sozomeni hiſt. eccl. Lib. I. Cap. 9.; Schöne Geſchichtsforſchungen über kirchl. Gebräuche 3ter Theil S. 86 f.) Hiemit begann die weltliche Gerichtsbarkeit. In der Folge nahmen die Biſchöfe verſchiedene weltliche Bedienten, Defenſoren, Advocaten, Archivare, Secretäre, Chartophylaken, Referendare und Verwalter. Unter erwähntem Kaiſer kam es auf, den in den großen Hauptſtädten wohnenden Biſchöfen Vorrechte vor den übrigen in Abſicht der Ordinationen und Haltung der Synoden, und die Aufſicht über die Biſchöfe einzuräumen; auch erhielten die Metropolitane (ſ. dieſen Art.) durch den Schluß der Nicäniſchen Synode geſetzliche Rechte, und der Biſchof einer Hauptſtadt ward zugleich in einer Provinz Metropolitan.

Seit der Reichsabtheilung im J. 332., wo der Kaiſer jedem Oberſtatthalter eine Anzahl von Diöceſen gab, ſtiegen die Biſchöfe

einer ganzen Diöces noch höher. Vier Biſchöfe aber ragten vor allen hervor, der zu Rom, Alexandrien, Antiochien und im neuen Conſtantinopel. Dieſe wurden nachher Patriarchen. Vorzüglich erhob ſich der Biſchof zu Rom bald über die andern und zu einer fürſtlichen Hoheit; ſ. Hierarchie. Bald (nach d. J. 341.) kamen die Landbiſchöfe (Chorepiscopi) ab. Das Verbot des Kaiſers Conſtantinus, daß kein Biſchof vor einem weltlichen Gericht, ſondern blos bei andern Biſchöfen, d. h. vor Kirchenverſamml., verklagt werden könne (vergl. Cod. Theodos. L. XVI. C. 2. de episc. et cler. 1, 12.), verſtärkte nicht wenig ihre Macht.

Die Rechte der Gerichtsbarkeit übten ſie immer mehr aus. Die Kaiſer ſchränkten nicht allein dieſe Macht in Angelegenheiten der Kirchenzucht nicht ein, ſondern überließen ihnen ſogar einen Theil der bürgerl. Händel. Dennoch betrugen ſich viele gegen ihre Wohlthäter übermüthig. So Martinus Turonenſis an der Tafel des Kaiſers Maximus. Auch Ambroſius ſah den Biſchof für den Statthalter Gottes an und Hieronymus für einen Mittler (sequester) zwiſchen Gott und den Menſchen. Kaiſer und Könige bückten ſich vor Biſchöfen, küßten ihnen die Hände und baten ſich ihren Segen aus. Hie und da ſtimmte ſogar das Volk bei Ankunft der Biſchöfe ein Hoſianna an.

Die Biſchöfe gewannen immer mehr an Anſehn durch die ſeit der Mitte des 2ten Jahrhunderts angefangenen Kirchenverſammlungen (ihre Landtage), auf welchen ſie Kirchengeſetze für alle Chriſten unter dem Schutze und der Beſtätigung des Kaiſers entwarfen, die man als Schlüſſe der ganzen Kirche und als Eingebungen Gottes angeſehen wiſſen wollte. Durch die Mönche führten ſie oft ihre Abſichten aus. Eine neue Stütze ihres Anſehens war ſeit dem 5ten Jahrh. die Herrſchaft deutſcher Nationen und Fürſten in einem großen Theil des röm. Reichs. Die Unwiſſenheit derſelben in Religionsſachen erleichterte es den Biſchöfen, die Völker zu leiten. Weil ſie als Nachkommen der alten Germanen und Celten von jeher ihren Prieſtern (den Druiden) unbedingt zu gehorchen gewohnt waren, um ſo williger beugten ſie ſich unter die Biſchöfe. Auch ſahen die deutſchen Fürſten, wie viel dieſelben beim Volke vermochten. Deshalb bedienten ſie ſich auch ihrer bei Geſchäften. Die fränkiſchen Könige begünſtigten die Macht der Biſchöfe beſonders. König Chlotar I befahl ums J. 560., daß ungerechte Richter von Biſchöfen Verweiſe erhalten und ihre Sentenzen dann verbeſſern ſollten. Der Biſchof Injurioſus von Turonum zürnte ſo ſehr über dieſen König, daß dieſer die Kirchenſteuer (⅓ der Einkünfte) aufhob. Auch der vom Arianismus zur kathol. Kirche übergetretene Weſtgothiſche König Reccared erklärte im J. 589. die Biſchöfe für Aufſeher der Stadtrichter und Verwalter der königl. Kammergüter. Die Könige von Spanien

trugen im 7ten Jahrh. den Biſchöfen die Unterſuchung über Majeſtätsverbrechen auf. Im fränkiſchen Reiche hatten zu Ende des 6ſten und zu Anfang des 7ten Jahrhunderts die Biſchöfe einen ſo großen Einfluß auf Staatsgeſchäfte und Geſetzgebung, daß ſie ſchon daſelbſt und in mehrern deutſchen Ländern förmliche Reichsſtände, im Weſtgothiſchen Reiche die erſten unter den Reichsſtänden waren. Im 7ten Jahrh. nahmen auf mehreren Concilien, z. E. auf dem 5ten Pariſer im J. 615., zu Metz im J. 633., zu Clichy unfern Paris im J. 659., die Biſchöfe mit weltlichen Herrn gemeinſchaftlichen Antheil an der Geſetzgebung. In England gegen Ende des 7ten Jahrh. gab der Weſtſächſiſche König Ina im J. 692. ſeine kirchl. Geſetze, unter welchen auch bürgerliche waren, nach den Vorſchlägen ſeiner Biſchöfe und Räthe; und eben ſo findet man in der Geſchichte anderer Reiche Spuren von dem Reichsſtandesrecht der Biſchöfe. Carl der Große wurde im J. 771. auf einer Verſammlung von Biſchöfen und anderen Großen als fränkiſcher Monarch anerkannt, und übergab im J. 811. ſein Teſtament einer Verſamml. von Biſchöfen, Aebten und Großen. Vergl. G. Fr. Runde Preisabhandlung vom Urſprunge der Reichsſtandſchaft der Biſch. und Aebte. Göttingen 1775. 8.

Unter dieſem Kaiſer wurden die Biſchöfe Geſandte, Miniſter und Zuchtmeiſter des Volks, mit Ländereien und Regalien belehnt, und durch die Benutzung derſelben gebietende Herrn. Auf den Zuſammenkünften galten ſie als Sprecher Gottes und man befolgte ihr Gutachten. Für ihre Perſon ſtanden ſie nur unter dem Hofe. Sie ſuchten aber auch ihre Leute und Güter von der Gerichtsbarkeit der Grafen zu befreien. Um ſo ergebener waren ſie dem Fürſten, aber auch um ſo brauchbarer für ihn, weil das Anſehn ihres Bannes durch äußerliche Macht erhöhet war. Könige gaben ihnen daher gern und reichlich. Doch iſt es unerweislich, daß Carl der Große und nach ihm Ludwig der Fromme in den neuen angelſächſiſchen Biſthümern Paderborn, Corvey, Minden, Hildesheim u. ſ. w. den Biſchöfen neben der kirchlichen Gerichtsbarkeit auch die weltliche eingeräumt habe. Ludwig der Fromme brachte 829. wiederholt Staatsſachen vor die Verſammlungen der Reichsbiſchöfe. Dieſe ſchärften dem Kaiſer ſeine Pflichten und ihr Recht ein zu binden, zu löſen, über Fürſten zu urtheilen, ſelbſt aber von Menſchen nicht gerichtet zu werden. Die Rechte des Clerus machte der Abt zu Corvey Wala dieſem Kaiſer einleuchtend, und 833 demüthigte ſich der abgeſetzte Ludwig unter die Biſchöfe als kirchlich Büßender. Die zu Aachen im J. 842. Verſammelten nahmen, als Ludwigs 3 Söhne unter ſich uneins waren, dem Lothar das Reich ab, und erkannten es Ludwig dem Jüngeren und Carl dem Kahlen zu. Eben ſo ward letzterer

auf

auf der Synode zu Attigny im J. 856. von den Biſchöfen abgeſetzt. Zu Tours benahmen ſich im J. 859. oder 860. die Biſchöfe als Oberaufſeher der anweſenden Könige, wofür ſie ſich auch ohne Hehl ausgaben, und letztere erkannten ihre Unterwürfigkeit. Auf der Synode zu Rheims im Jahr 900. ſagten die Biſchöfe, daß ſie ihr Anſehn von Gott durch den Fürſten der Apoſtel Petrus hätten. Man brauchte alſo nur die Biſchöfe zu gewinnen, um ſich den Weg zum Beſitze eines Landes zu ebnen. Sie waren gleich den weltlichen Fürſten, und die Meiſten überließen die Abwartung ihres geiſtl. Amts den Weihbiſchöfen, nachdem ſie der höchſt freigebige Kaiſer Otto I im 10ten Jahrh. mit Land und Leuten beſchenkt, und ihnen Landeshoheit, und folglich auch Rechte über den Adel, bewilligt hatte. In Deutſchland ragten beſonders die Erzbiſchöfe von Mainz, Trier und Cöln hervor, verwalteten ſchon im 11ten Jahrh. Erzcanzlergeſchäfte, und wurden die erſten Churfürſten des deutſchen Reichs. Und ihrem Stande gemäß war auch ihr Reichthum. Vergl. Pfeffinger Vitriarius illuſt. T. I. L. I. Tit. 15. p. 1142.; Nic. Cusanus de cathol. concord. L. III. C. 27.

Gegen Ende des 11ten Jahrh., ſeit Gregor VII, wurden die Biſchöfe von den Päpſten abhängig, mußten dieſen den Eid der Treue leiſten, erhielten — von den weltl. Fürſten inveſtirt — von den Päpſten ihre Beſtätigung, und wurden bei Ungehorſam u. ſ. w. von denſelben abgeſetzt, hatten aber noch eignen Glanz genug. Im 13ten Jahrh. wußten ſie mit den Waffen weggenommene heidniſche Länder zum Chriſtenthum zu zwingen und ſie zu ihrem biſchöfl. Kirchſprengel zu ſchlagen. So ſind z. B. unter den Liven, Eſthen u. ſ. w. die Biſthümer Riga, Dorpat, Reval u. ſ. w., unter den Kuren das Biſthum Semigallen, unter den Preußen die Biſthümer Culm, Pomeſanien, Ermeland und Samland entſtanden.

Schon vor der Reformation verlor die kathol. Kirche durch die Eroberungen der Muhammedaner ſehr viele Biſthümer, die jedoch der Papſt immer wieder beſetzte. Daher die vielen Titularbiſchöfe, deren Biſthümer in partibus infidelium d. h. in den Ländern der Ungläubigen liegen, woher ſie alſo keine Einkünfte ziehen. Deshalb werden nur wirkliche Decane und andere höhere Geiſtl. mit dieſem Titel beehrt. Die Reformation ſelbſt verminderte die Anzahl der Biſchöfe. Die höhere Geiſtlichkeit verlor in den von der katholiſchen Kirche getrennten nordiſchen Reichen: Dänemark, Norwegen und Schweden, wenn ſie auch biſchöfl. Titel beibehielt, den beſten Theil vormaliger biſchöfl. Einkünfte und Vorrechte. Die ſchwediſchen Biſch. blieben — wie die engliſchen — Reichsſtände, jedoch mit geringem Einfluſſe. (Vergl. Stäudlin's kirchl. Geogr. und Statiſt. 1r B. S. 238 — 41.) Die engliſche Kirche ließ den Biſchöfen noch das meiſte An-

Anſehn, und eben deshalb erhielt ſie den Namen der Biſchöflichen (vergl. Bentheims engl. Kirchen- und Schulenſtaat. C. 27. S. 577 f.; Wendeborn Zuſtand des Staats, d. Rel. und Gel. in Großbr. 3r Th. S. 48—133.). In Frankreich kamen zwar die in der Revolution vertriebenen Biſchöfe wieder zu ihren Aemtern, verloren aber ſehr viel von ihren Einkünften und Vorrechten. Die deutſchen Biſchöfe erfuhren in den neueſten Zeiten den Wechſel der Zeit; 23 Bisthümer wurden zufolge der Abtretung deutſcher Länder an Frankreich ſekulariſirt und mehrere in den ehemaligen Rheinbundſtaaten blieben unbeſetzt.

VII. Kleidung der Biſchöfe. Vergl. Eiſenſchmid Geſchichte der Kirchendiener 1ſte Abth. S. 149—60., unten die Art. Pallium, Clerus, Clerici.

S. den Art. Inveſtitur.

Ueberh. vergl. J. Ph. Gabler de epiſcopis primae eccl. chr. eorumque origine Diſſ. Th. Jenae 1805. 4. 6 B.; J. Fr. Gruner de orig. epiſc. eorumque in eccl. primitiva jure. Halae 1764. 4.; Val. Messalini (d. i. Claud. Salmaſii) de epiſc. et presb. Diſſ. I. Amſt. 1641.; Dav. Blondelli apol. pro ſententia Hieronymi de epiſc. et presb. Ibid. 1646.; J. Hildebrandi Diſſ. de epiſc. Helmſt. 1662. 4.; C. Ziegler de epiſc. eorumque jurib., privil. et viv. ratione. Nor. 1686. 4.; J. Fr. Buddei Diſſ. de orig. et poteſt. epiſc. in deſſen Diſſ. theol. ſynt. I. p. 179—286. Jen. 1713 4.; einzeln Jenae 1705. 4. (gegen Dodswell); Danovii (E. J.) Diſſ. de epiſc. aet. apoſtol. Jenae 1774. 4. 6½ B.; Hiſt. ſtatiſtiſche Abhh. von Errichtung, Ein- und Abtheilung der Bisthümer, Beſtimmung der Erzbisth. u. ſ. w. in 4 Abth. Wien 1790. gr. 8.; W. C. L. Ziegler's Verſ. einer pragm. Geſch. der kirchl. Verfaſſ.-Formen (Leipzig 1798. gr. 8.) S. 1—61.; Planck's Geſch. der chriſtl. kirchl. Geſellſchaftsverf. 1r B. S. 29 f.; Binghami origg. s. antiqu eccl. Vol. I. L. II. C. 2—14. p. 53—201.; Blackmore chriſtl. Alterth. B. 1. S. 31 f.; Salvaggii antiq. chr. inſt. L. I. P. 1. Cap. 2. p. 201 ſeq.; Eiſenſchmid a. a. O. S. 45—67.; Schöne Geſchichtforſch. über die kirchl. Gebr. 1r B. S. 276 f. 3r B. S. 85 f.

Bisochi }
Bizochi }
Bizochen, }

Eine Benennung der Begharden und Fraticellen, die aus den vom Papſte Bonifaz VIII aufgehobenen Franciſcanereremiten (fratr. minoribus, auch Tertiariern) hervorgegangen ſind. Woher ihr Name, ob vom ital. biſaccia, Bettelſack mit zwei Taſchen, oder von der grauen Farbe ihrer Kleidung, iſt ungewiß. Sie bettelten ſich von Haus zu Haus ihren Unterhalt. Sie hielten ſich vorzüglich in der Nähe

der

der Gebirge bei Abruzzo und in der Mark Ankona auf, kleideten ſich in Schaafpelze und wurden von der päpſtlichen Hierarchie für nachtheilige Irrlehrer angeſehen. Papſt Bonifaz VIII forderte den Inquisitor haeret. pravit., den Minoriten Matth. de Theate, in einer Bulle 1297. auf, ſie aufzuſuchen, zu verfolgen und zu vertilgen. Im J. 1337. war zu Ascoli Dominus Lavi das Haupt der Bizochen.

S. die Art. Beghar den und Fratricellen.

Vergl. Raynaldi annal. eccl. ad ann. 1294. No. 26. und ad ann. 1287.

Blandrata (Georg),

Aus Saluzzo in Piemont, verpflanzte die Sekte der Unitarier nach Siebenbürgen und Polen. Er lebte im 16ten Jahrh. als ein berühmter Arzt eine Zeit lang in Pavia. Auf ſeinen Reiſen hatte er die Lehrſätze der Proteſtanten kennen gelernt, die er hie und da äußerte. Daher wollte ihn die Inquiſition in Verhaft ziehen; er entkam aber glücklich und ging nach Genf. Hier wandte er ſich zu der italieniſch-reformirten Gemeinde. Bekannt geworden mit Gentilis, offenbarte er dem Calvin Zweifel gegen die Dreieinigkeit und ermüdete ihn im Disputiren mit Einwürfen. Dieſer, der ſtrenge über die Reinigkeit der Lehre wachte, mochte vielleicht gegen ihn ſchon Gewalt brauchen laſſen wollen. Deshalb reiſte Bl. 1558. nach Polen. Auch dahin verfolgten ihn die Schreiben Calvin's an die proteſtant. Gemeinden. Doch lebte er einige Jahre als Lehrer und Senior der Gemeinden von Kleinpolen, beſchützt vom Fürſten Nic. Radzivil. Im J. 1563. wurde er Leibarzt des Fürſten Johann Siegmund von Siebenbürgen, breitete den Socinianismus aus und verleitete ſogar dieſen Fürſten zu dieſen Grundſätzen. Auch bei den folgenden beiden Fürſten dieſes Landes, Stephanus und Chriſtoph Bathori, bekleidete er dieſe Würde; jener war König von Polen und er deſſen geheimer Rath. Er brachte daher die Socinianiſche Parthei hier in Aufnahme nnd verſchaffte ihr große Freiheiten. Da er aber merkte, daß der König Stephan den Jeſuiten günſtiger war, als den Socinianern, verließ er letztere. Seines Bruders Sohn erſtickte ihn, um ſein Vermögen zu erlangen, zwiſchen den Jahren 1585—90. im Schlafe (vergl. Klausingii Diſſ. de haeret. misera morte exſtinctis. Frcſti 1756. 4. p. 64 f.), und nahm mit dem Gelde die Flucht. — Wenn gleich B. die Gottheit Chriſti läugnete, ſchrieb er doch gegen den Socinianer Franciscus Davidis Observatt. für die Anbetung Chriſti. Ueber ſ. Lehrmeinungen vergl. Calvini quaeſtiones Blandratae respons. in Bezae explic. impietatem Val. Gentilis.

lis. p. 56 f. B. ſchrieb ferner Diſſ. und viele einzelne Briefe. An dem Buche de falſa et vera unius Dei cognitione, in 2 Büchern, Albae Juliae 1567. 4. hatte er Theil, ſo wie an einer lat. Widerlegung der Schrift des Georg Major für die Dreifaltigkeit in der Gottheit. Albae Jul. 1569. 4. Seine Schrift fidei confeſſio de S. trinitate hat H. Ph. C. Henke unter dem Titel: Blandratae confeſſio antitrinitaria ejusque refutatio auctore M. Flacio. Helmſt. 1794. 4. herausgegeben; ſie ſteht auch in Henke's opusc. academ. p. 255 f.

Vergl. Bayle's Dict. hiſt. et crit. T. I. v. Blandrata; St. Lubienicii hiſt. reform. Polon. C. 6. p. 126 f.; Sandii Bibl. Antitrinitar. p. 28. 29.; Bock hiſt. Antitrinitar. T. I. P. I. p. 55 — 66.; T. II. p. 470 f.; P. Anaſtace (Guichard's) hiſt. du Socinianisme (à Par. 1723. gr. 4.) p. 518 — 29. 29 f. 51 f.; Allgem. Encycl. Xr Th. S. 312. 13.

Blondel (David),

Einer der berühmteſten Kirchenhiſtoriker der franz. reform. K., geb. zu Chalons a. d. Marne im J. 1591. In einer im J. 1614. gehaltenen Kirchenverſamml. von Isle de France wurde er zum Prediger beſtellt, und trat ſein Lehramt zu Houdan nahe bei Paris an. Er war mehr als zwanzigmal Secretär der Kirchenverſ. von Isle de France, und wurde viermal hinter einander an die Nationalſynoden abgeſchickt, die Acten zu entwerfen und in Ordnung zu bringen, beides nicht nur wegen ſeiner großen Kenntniß, ſondern auch wegen der Schönheit ſeiner Handſchrift. Im J. 1645. machte ihn die Nationalſynode von Charenton zum Profeſſor honorar. mit einem anſtändigen Gehalt, damit er immer perſönlich die Pariſer Bibliotheken benutzen könnte. Nach G. J. Voſſius Tode 1649. nahm er dieſe hiſtor. Profeſſur an, und ging nach Holland. Die daſige feuchte Luft aber und ſein außerordentlicher Fleiß bewirkte, daß er blind wurde. So ſtarb er am 6. April 1655. Beim Studiren legte er ſich auf die Erde, und die nöthigen Bücher um ſich herum. Sein Gedächtniß und ſeine Beleſenheit ſind zu bewundern, und an Scharfſinn und hiſtoriſcher Genauigkeit ſucht er ſeinesgleichen, weshalb er auch le grand Dataire genannt wurde. Seinen Ruhm verdankt er beſonders der Entlarvung des falſchen Iſidor, welche er gegen den Jeſuiten Turrian vollführte in dem Werke: Pſeudo-Iſidorus et Turrianus vapulantes, Genevae 1628. 4. Außerdem hat man von ihm viele andere gründliche Beſtreitungen der römiſchen Hierarchie (z. B. tr. de jure plebis in regimine eccleſiaſtico, Paris 1648. 8, und Amſtelod. 1677. 12.), und auch um ſeine Nationalkirche erwarb er ſich durch ſeine erſte Schrift: Modeste déclaration de la ſincérité et vérité des egliſes réformées de France contre les invectives de l'evêque de Luçon et autres, Sédan 1619. 8.

große

große Verdienſte. Die Schrift: Des Sibylles célébrées tant par l'antiquité payenne que par les SS. Pères, Charent. 1649. 4. zeugt von großer Gelehrſamkeit. Zwei ſeiner Werke aber haben ihm bei ſeinen Glaubensgenoſſen vielen Widerſpruch zugezogen, nämlich ſeine Actes autentiques des egliſes réformées de France etc. Amſt. 1651., worin er wahr und getreu berichtete, wie es auf den franz. Synoden hergegangen ſei, um den Univerſalismus auszurotten, und beſonders ſ. Eclairciſſement de la question, ſi une femme a été aſſiſe au ſiége de Rome entre Leon IV et Benoit III. Amſt. 1647. 8. (lat. durch Curcelläus de Joanna Papiſſa etc. Amſt. 1657. 8.), worin er die Katholiſchen von den Neckereien mit der Päpſtin Johanna befreiete, indem er die Unwahrheit dieſer Geſchichte bewies. Seine Gegner hiebei waren beſonders Desmarets und Spanheim d. J.

Vergl. Bayle Dict.; Perrault les hommes illustres T. II. p. 174.; Ancillon Mélanges crit. T. I. p. 406.; Niceron Nachrr. von ber. Gel. Th. VIII. S. 75—84.

Blount (Carl),

Ein engliſcher Landedelmann und Parlamentsglied, Bruder von Thom. Pope Blount (geb. den 27. Apr. 1654. zu Upper Hollowary in Middleſex, erſchoß ſich, weil er die ſchöne und talentvolle Schweſter ſeiner verſtorbenen Frau, die noch dazu ſeine Liebe verſchmähte, nach den Kirchengeſetzen nicht heirathen durfte, aus Verzweiflung und Wahnſinn im J. 1693.). Er griff in mehreren Schriften die chriſtl. Rel. und den Erlöſer an. Seine aus republikaniſchem Patriotismus erklärbare leidenſchaftliche Abneigung gegen die Geiſtlichkeit, die unter König Carl II und Jacob II am Hofe ſo mächtig geworden war, brachte ihn dazu und mißleitete ihn ſo weit, daß er 1680. in der mit ſeinen Anmerk. begleiteten engl. Ueberſetzung der 2 erſten Bücher von des Philoſtratus Leben des Apollonius von Thyana (the two firſt books of Philoſtratus concerning the life of Apollonius T. etc. 1680. Fol.) von Neuem wieder Jeſus Chriſtus mit dieſem Philoſophen zu vergleichen wagte. Sie wurde 1693. verurtheilt und unterdrückt. Die franzöſ. Ueberſetzung: la vie d'Apollonius de Tyanes par Philoſtrate avec les commentaires de C. Blount T. I—IV, à Berl. 1774. 8. erſtreckt ſich über die 4 Bücher des Philoſtratus von dieſer Biogr., und hat den Herrn von Caſtillon zum Verf. — Im J. 1683. gab Bl. ohne ſeinen Namen die Religion eines Laien (meiſt eine Ueberſ. von Herberts von Cherbury Schrift unter demſelben Titel) heraus. — In ſeinen oracles of reaſon 1693. erklärte er, daß die Lehre von einem Mittler Gott unanſtändig und daß die natürliche

liche Rel. hinlänglich ſey. In ſ. Briefe an A. W. Lord Herbert von Cherbury werden die Grundſätze der natürl. Rel. auf den Glauben an Gott, ſeine Regierung, Vorſehung und Verehrung zurückgebracht, wozu Bl. noch ſetzt, daß der Gehorſam gegen Gott in Befolgung der Regeln einer geſunden Vernunft beſtehe, daß die Seele unſterblich ſey, und daß man bei den Abweichungen von den Vorſchriften der Pflicht auf Gottes Gnade ſich verlaſſen müſſe. In ſeinen miſcellaneous Works ohne Ang. des Druckorts 1695. 8. ſind auch die vorherbemerkten Schriften: die Laienrelig. und die Orakelſprüche der Vern. enthalten. Auch ſeine erſte Schrift: anima mundi. Lond. 1678. 8. erregte mit der Behauptung, daß die Seelen der Menſchen Theile aus der allgemeinen Weltſeele wären, Widerſpruch. Alle ſeine Schriften ſind ſelten.

Vergl. Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. XII. S. 386 — 418. in Verb. mit Baumgarten's Vorr. zu dieſem Theile; Biogr. Britannica or the lifes of eminent perſons. Vol. II. p. 697 f.; Bayle's Dict. hiſt. et crit. im Art. Apollonius von Thyana Anmerk. J.; Chaufepié nouv. Dict. hiſt. et crit. T. I. 2te Abth. p. 328 f.; J. Leland's Abr. der Deiſt. Schriften 1r B. S. 67 — 82.; Trinius Freidenkerbibl. S. 97 — 103.; Allgem. Encycl. 11r Th. S. 44.

Bluthochzeit (Pariſer —) ſ. oben Bartholomäusnacht.

Bockoldt ſ. Johann.

Bodenſtein ſ. Carlſtadt.

Böhme (Jakob) }
Böhmiſten. }

Böhme, der Bekannteſte unter den Theoſophen (ſ. d. Art. Theoſophie) und Myſtikern, eines Bauren Sohn und Schuhmacher zu Görlitz (geb. 1575. zu Altſeidenberg in der Oberlauſitz, geſt. am 17ten Nov. 1624. zu Görlitz). Eine lebhafte Phantaſie zeichnete ihn ſchon als Knaben aus, da er das Vieh hütete. Wegen der an ihm bemerkten nicht geringen Anlagen ſchickten ihn ſeine Eltern im 11ten Jahre in die Schule. Hier lernte er nur rechnen und ſchreiben und die Anfangsgründe der Religion, welche damals nur Streittheologie war. Sodann ging er in die Lehre zu einem Schuhmacher. Hier brütete er mit Muſe über ſeine Ideen. Als ein Mann in Abweſenheit ſeines Meiſters ein Paar Schuhe kaufte und ihm ankündigte, daß er, wenn gleich jetzt nur ein kleiner Jakob, ein großer Mann werden und die Bewunderung der Welt erregen würde, hielt er dieß für eine göttliche Weiſſagung. Nachdenkend und mit ſich ſelbſt kämpfend ging er umher, bis ihn die Stelle Luc. XI, 13. aufrichtete. Er las und grü-

grübelte fleißig in der Bibel, um ein höheres inneres Licht zu finden, und mied darüber alle Geſellſchaft. Nun fingen die außerordentlichen, 3 Mal wiederholten Geſichte bei ihm an. Auf ſeiner Handwerkswanderſchaft in Polen und Schleſien lernte er den Arzt Barthol. Sklei oder Slei kennen, und faßte damals ſchon deſſen kosmologiſche und myſtiſche Ideen ſo gut, daß er ſie nach und nach als ſeine eigenen Geiſtesgeburten anſah, und daß auch Andere ſie für ſein Eigenthum hielten. Sein erſtes Werk: Aurora, die Morgenröthe im Anfange, 1610—12. aufgeſetzt, iſt ganz in Sklei's Styl geſchrieben. Als er ſeine Wanderſchaft als Geſelle vollendet, erwarb er ſich 1594. in Görlitz das Meiſterrecht, und ehlichte die Tochter eines Fleiſchers. Sein beſchauliches Leben ſetzte er als Meiſter fort, und las die Schriften von Paracelſus, Schwenkfeld, Valent. Weigel, Eſ. Stiefel, Paul Nagel und andere. Er glaubte im Jahr 1600. die Erſcheinung eines geſcheuerten zinnernen Gefäßes zu haben, und meinte in den innerſten Grund der geheimen Natur zu ſchauen. Er hielt ſich nun für berufen zum Aufſchreiben ſeiner Schwärmereien. Seine Schriften (die voll ſind von lat. Ausdrücken, chemiſchen Kunſtwörtern, aſtrolog. Deutungen) revidirten ſeine Anhänger, die 3 Aerzte: Balth. Walther, Corn. Weißner (Wießner) und Tob. Kober, die beiden Schleſier, Abrah. von Frankenberg und Joh. Theod. von Tſcheſch, ſo wie Joh. Rothhelfer, und änderten ſie ab. Als ſein oben erwähntes erſtes Werk, zwar noch im Manuſcript, aber durch öftere Abſchriften bekannt geworden war, fing der intolerante und heftige Paſt. Prim. zu Görlitz Greg. Richter an, dagegen zu predigen, und verklagte ihn beim Magiſtrat. Dieſer nahm Böhmen jene Schrift weg, unterſagte am 25. Jan. 1613. ihm das Schreiben, und verwies ihn, ob er gleich ein unbeſcholtener Bürger war, aus der Stadt. Am folgenden Tage jedoch ließ ihn der Rath wieder aufſuchen und zurückbringen. Jene Schrift wurde aus anderweitigen Handſchriften, zuerſt abgekürzt 1634. 12., vollſtändig aber zuerſt zu Amſterd. 1656. 12., dann 1676. 1682. 8. 1715. 8. gedruckt. Sieben Jahre lang befolgte Böhme jenes Verbot zu ſchreiben, welche Zeit ſeine Anhänger für ſeinen Sabbat erklärten. Weil er aber eine neue Offenbarung oder eine neue Anregung durch das innere Licht bekam, hielt er ſeit 1617. häusliche Erbauungsſtunden und faßte in ¾ Jahren 3 Bücher ab: 1) die Beſchreib. der 3 Principien des göttlichen Weſens; 2) hohe und tiefe Gründe von dem dreifachen Leben der Menſchen u. ſ. w., und 3) Antwort auf die von D. B. Walthern verfaßten 40 Fragen von der Seele Urſtand, Eſſenz u. ſ. w., und ſo fort ſchrieb er bis an ſein 1624. erfolgtes Ende, weil er ſein Handwerk aufgab, über 26 Bücher, die nach ihren

Titeln und Ausgaben in (Adelung's) Geſch. der menſchl. Narrh. Th. II. S. 153—57. am vollſtändigſten verzeichnet ſind. Alle ſind in Bilder, Allegorien und ungewöhnliche Ausdrücke gehüllt, ungeordnet und den Gedanken nach nicht deutlich, übrigens, weil ſie Vortreffliches und Gehaltloſes mit einander verknüpfen, einzig in ihrer Art. Folgendes kann uns zu richtigen Urtheilen darüber leiten. 1) Böhme ward von einem brennenden Verlangen nach einer lebendigen Erkenntniß Gottes, alles Göttlichen in Chriſtus, der Natur und des Menſchen angetrieben, um ſich das, was als etwas Göttliches in ſeiner Seele läge, auch äußerlich als etwas Objectives hinzuſtellen und zu entwickeln. 2) B., ein Mann ohne alle wiſſenſchaftliche Bildung, ſchrieb immer nur in einer religiöſen Begeiſterung und beherrſcht von einer ungezügelten Einbildungskraft. Was er durch ſeine Lektüre und ſeinen Umgang mit jenen gelehrten Aerzten, Advocaten und Edelleuten aus der Theoſophie, Chemie und Alchymie aufgefaßt, aber nicht verſtanden hatte, theilte er mit und entſtellte durch Fremdartiges und Unzuſammenhängendes ſowohl die Form, als den Inhalt. Manche Vorſtellungen ſind religiös, energiſch, andere aber, weil fremdartiger Stoff eingemiſcht, völlig unverſtändlich. Dieſe Dunkelheit rührt auch daher, weil die myſtiſchen Ausdrücke in einem mannichfaltigen Sinne vorkommen. 3) Das häufig in ſeinen Schriften zu findende moraliſch-Religiöſe iſt zu ſchätzen. Dagegen fehlt es an Zuſammenhang. Seine philoſoph. Bemerkk. vom objectiven Seyn und Wirken und vom Schaffen Gottes ſind bloße Speculatt. ſeiner Vernunft, ohne alle Beweiſe. Allein er giebt auch ſeinen ihm eigenen Glauben von Gott. Dieſen erhebt er über die Schrift, weil er in ſeinem Gemüth bereits verlebendigt war, und er den auf Formeln und Gebräuchen beruhenden (Kirchen-) Glauben verachtete.

Sein 1623. geſchriebenes Myſterium magnum oder Erklärungen des erſten B. Moſis, erſte Ausg. Amſterd. 1640. 4, iſt ganz dem Emanationsſyſteme gemäß. Aus ſeiner Schrift: von Chriſti Teſtamenten, in welcher ſich B. Cap. 4, §. 11 f. über die Abſolut. und Beichte richtig ausdrückt, iſt ein Theil (das ſehr beherzigungswerthe 5te Cap.) unter dem Titel: Jakob Böhme von dem Zank und Streit der Gelehrten um Chriſti Teſtamenta, was ſie damit thun und was davon zu halten ſey, von Fr. Bleek mit einem Anh. Berlin 1823. gr. 8. einzeln abgedruckt.

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß Böhme, weil man ſeine Schriften für eine geheime Fundgrube für die Kunſt Gold zu machen anſah, und der damalige Churfürſt von Sachſen ſich ein eigenes Laboratorium und die Laboranten Walther und Inſpect. Ben. Hinkelmann hielt, nach Dresden eingeladen worden iſt. Er gedenkt ſelbſt dieſer Reiſe, die er im Mai 1624. antrat. Er ward günſtig aufgenommen. Bei Hinkelmann wohnte er und hielt ſich

faſt

faſt 2 Monate daſelbſt auf. Vielleicht hielten die daſigen Geiſtlichen, beſonders der eifrige Hoe von Hoenegg und Dr. Strauch, und weil zufällig Meißner, Leyſer (Lyſer) und Joh. Gerhard von Wittenberg, Leipzig und Jena anweſend waren, für ſich, ohne daß Böhme angeklagt war, um mit ſeinen Lehrſätzen bekannt zu werden, mit ihm ein Colloquium. Auf ihre Fragen antwortete er ſehr geſchickt und wußte ſich treffend zu verantworten. Böhme glaubte dieſen Gelehrten Fragen vorgelegt zu haben, welche ſie nicht hatten beantworten können. Von Dresden zog er zu ſeinen Anhängern in Schleſien, und zwar von einem zum andern. Schon damals kränkelte er, bekam beim Herrn von Schweinichen in Schweinhauſen Hohndorf ein heftiges hitziges Fieber, weshalb er ſich nach Görlitz bringen, und vom Pred. El. Theodor die Communion geben ließ, und ſtarb den 17. Novbr. 1624., ohne ſich von der Luth. Kirche getrennt zu haben. Gleichwohl verweigerte man ihm erſt das ehrliche Begräbniß, bis es endlich auf Befehl des Stadtraths verſtattet ward. Er war ein gutmüthiger, exemplariſch-frommer Schwärmer.

So viel ſich aus dem undurchdringlichen Dunkel ſeiner Schriften herausſinnen läßt, iſt ſeine Philoſophie die kabbaliſtiſche und Paracelſiſche, eine in Dunkel gehüllte Theoſophie. Er bekannte ſich zum morgenländiſchen und älteren griech. Emanationsſyſtem. Sein erſter Grundſatz iſt: Gott, der Alles aus Nichts gemacht hat, iſt ſelbſt das Nichts und auch ein Nichts für die menſchl. Erkenntniß. Aus der Gottheit ſind, da Gott außer ſich wirkte, alle Dinge in der Welt entſtanden. Die Welt und die Menſchen ſind alſo aus der Gottheit ſelbſt gemacht. Die Principien aller Dinge ſind aus Gott ausgefloſſen, nämlich Finſterniß und Licht (Zorn und Liebe). Dieſe Region der Principien iſt auch der geoffenbarte Gott, der Leib Gottes; darin iſt die Dreieinigkeit, und zwar der Vater — als das Verlangen, der Sohn als der Gegenſtand dieſes Verlangens und der heil. Geiſt oder die Freude über dieſen Gegenſtand des Verlangens. Hiezu kommt die göttliche Sophia mit ihren Geiſtern (Kräften). Den Urſprung des Böſen leitet Böhme vom Lucifer ab, der durch Mißbrauch des freien Willens aus einem guten Geiſt ein böſer, ein Teufel und Verführer der Menſchen wurde. Seinen Fall konnte Gott nicht hindern. Dieſer Fall ging Adams Eſſen vom Baume vorher. Jetzt ſitzt Chriſtus in göttlicher Allmacht, wie König Lucifer ſaß, auf dem königl. Stuhle des verſtoßenen Lucifer. Adam war Mann und Weib zugleich. — Chriſtus hat ein himmliſches Fleiſch. Der ganze Chriſtus iſt nicht mit Leib und Seele vom Himmel gekommen. Er brachte ſeine Seele aus dem Ternario ſancto, die himml. Jungfrau, die Braut unſerer Seele. — Nicht wenig drang Böhme auf den Chriſtus in uns, auf die Verähnlichung mit Jeſus Chr. an

an Geſinnung und Wandel. Er eiferte gegen die Mißbräuche des öffentlichen Gottesdienſtes und der Sakramente, gegen die vermeinte Sündenvergebung (Abſolution) des Geiſtl. nach der Beichte und gegen die Ausartung der Geiſtlichen in den Kirchen und Schulen.

Seine Schriften vereinigt ſind zuerſt von Heinrich Ammersbach und H. Beetke (Beets) zu Amſterd. (Halberſt.) 1675. 4., aber unvollſtändig herausgegeben (eine höchſt ſeltene Ausg.). Vollſtändiger iſt die Ausg. von J. G. Gichtel. Amſterd. 1682. 83. in 8., 11 Theile in 10 Bänden; noch vollſtändiger die von J. A. Glüſing. Amſterd. 1715. 4., die beſte die ohne Ang. des Druckorts (Amſterd. — nicht Leipzig) mit Gichtel's Summarien 1730. 8. 8 Bände. Man hat auch mehrere engliſche Ueberſetzungen von Sparrow, Law und Okely. Mehrere einzelne Schriften ſind auch ins Holländ. übertragen worden. — Ein kurzer Ausz. aus ſeinen Schriften erſchien 1762. Frankfurt a. M. 8.; desgl. J. G. Rätze's Blumenleſe aus J. Böhme's Schriften, nebſt der Geſch. ſeines Lebens. Leipz. 1819. 8.

Unter Böhmens Gegnern zeichnen ſich aus David Gilbert, Tob. Wagner, Joh. Frick, Calov, Abr. Hinkelmann u. a. m. Seine vornehmſten Anhänger (Böhmiſten) waren außer den Genannten Joh. Angel. Werdenhagen, Friedr. Krauſe, Chr. Hohburg, Fried. Breckling, Qu. Kuhlmann, H. Beetke (Betke, auch Beets), Joh. Jak. Zimmermann, Nik. Thſcherer, Joh. Roth, Ed. Richardſon, Poiret, Pordage, J. G. Gichtel, Johanna Leade, Antoinette Bourignon, Oettinger u. a. m.

Vergl. Abr. von Frankenbergs Bericht von J. Böhme, C. Weißners Relation von Böhmens Sanftmuth, Dr. T. Kober's Nachr. von ſeiner Krankheit und Tode und and. — alle vor dem erſten Bande ſ. ſämmtlichen Werke. Amſterd. 1730. 8.; Hiſtorie von J. Böhmen. Hamb. 1698. 8. 15r Bd. (aus Böhme's Schriften); Jak. Böhme, ein biogr. Verſuch (von Joh. Fr. Sillig) Pirna 1801. 8. (mehr in apologet., als in biogr. Hinſicht); (Adelungs) Geſch. der menſchl. Narrh. Th. II. S. 220 — 55.; Jak. Böhme (von J. A. Eberhard) im Biographen 1r B. 1s St. S. 107 — 32; — Tennemann's Geſch. der Philoſophie Xr B. S. 183 — 97.; Fr. Horn: die Poeſie und Beredtſamkeit der Deutſchen 1r B. S. 233 — 47.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerh. B. II. (od. Buch XVII. C. 19.) S. 258 — 82.; J. G. Walch's Einleit. in die Relig.-Streitigkk. Th. I. S. 637 — 49.; Th. IV. S. 1090 — 1132.; Corodi's kr. Geſch. des Chiliasm. 3r Th. 1ſte Abth. S. 375 — 94.; Semler's Lebensbeſchrr. 2r B. S. 105 — 13.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit d. Ref. Th. IV. S. 679 — 85.; Allgem. Encycl. Th. XI. S. 170 — 76.

Böhmen.

I. Die Ausbreitung des Chriſtenthums in Böhmen beförderte Methodius (Methud oder Strachota), der Apoſtel und Bekehrer der Slaven, Chazaren, Bulgaren, Ungarn und Mähren, ein Bruder des Heidenbekehrers und Mönchs aus Theſſalonich, des Cyryllus, im 9ten Jahrh., geſt. nach 887. Die Veranlaſſung zur Bekehrung der Böhmen war dieſe. Borziwoy (Borziwog oder Boryzwoy), ein junger heidniſcher Herzog Böhmens, wurde, als er einſt (wahrſcheinlich in den Jahren 884 — 90.) bei einem Beſuch bei dem chriſtlichen König von Mähren Swatopluk ſpeiſte, und nach heidniſcher Sitte auf der Erde lag, vom Methodius darauf aufmerkſam gemacht, als ein Götzendiener von der fürſtl. Tafel verwieſen zu ſeyn. Als er auf ſeine Frage: was ihm denn dieß ſchade und was ihm das Chriſtenthum nütze, vom Method. vernahm, daß er, entſage er dem Heidenthum, Herr ſeines Herrn werden und alle ſeine Feinde überwältigen werde, bezeigte er ſich gleich geneigt, ſich mit ſeinem Gefolge nach einer kurzen Belehrung und nach Ablegung eines kurzen Glaubensbekenntniſſes taufen zu laſſen, welches am andern Tage geſchah. Er nahm bei ſeiner Rückreiſe einen mähriſchen Prieſter Kaich mit nach ſeiner Reſidenz Königsgrätz. Erſt erregten die Böhmen, als er die chriſtl. Religion einführen wollte, gegen ihn einen Aufſtand. Er flüchtete zu Swatopluk und erhielt vom Methodius noch einen ausführlicheren Unterricht. Der neugewählte Herzog Stroymie fand keine Liebe, und Borziwoy wurde zurückberufen. Jetzt errichtete er zu Prag der Maria zu Ehren eine Kirche. Seine Gemahlin Ludmilla ward auch eine Chriſtin, und die Böhmen verließen nach und nach das Heidenthum. Sein auf ihn folgender Sohn Spitignew war wahrſcheinlich dem letzteren wieder günſtig; doch dem dann folgenden zweiten Sohn Wratislav war Methodius der erſte Rathgeber, der ganz Böhmen durchreiſte, viele mähriſche Prieſter herbeizog, und ſo faſt alle Böhmen bekehrte. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß er (wie ſein Bruder Cyrillus) die böhmiſche und mähriſche Kirche nach den Grundſätzen und Gebräuchen der Griechen eingerichtet haben wird, weil er ein Geiſtlicher der griech. Kirche war, und die Böhmen und Mähren mit Deutſchland und mit der römiſchen Kirche in keiner Verbindung ſtanden*). Nach dem Tode des Herzogs Wratislav wurde die Großmutter Ludmilla, Erzieherin der beiden jungen

*) Vergl. Chr. Schmid's Unterſuchung: ward das Chriſtenthum in Böhmen von Methud nach den Grundſätzen der griech. oder lat. Kirche eingeführt? Leipz. 1789. 8.; Dobners Abhh. der Böhm. Geſellſch. der Wiſſenſch. aufs J. 1785. S. 102 f.

jungen Prinzen Wenzeslav und Boleslav (eine Chriſtin), von ihrer heidniſchen Schwiegertochter, der Mutter jener beiden Prinzen, Donhomira, im J. 927. ermordet. Allein der eine Prinz Wenzeslav war deſto eifriger für das Chriſtenthum, und ſeine Mutter mußte das Land verlaſſen. Er war aber mehr Mönch als Regent, ehrte die Geiſtl. zu ſehr, liebte Wallfahrten u. ſ. w. Sein Bruder Boleslav (ein Heide) ließ ihn im J. 936. oder 38. ermorden und mit ihm auch viele Chriſten. Jener wurde als ein Heiliger verehrt. Dieſen reuete ſeine That, und er ließ ſeinen Sohn Strachywas zum Mönche weihen. Der 14jährige Krieg mit dem deutſchen König Otto, worin dieſer im J. 950. ſiegte, veranlaßte die Wiederherſtellung des bedrückten Chriſtenthums in Böhmen. Seit dem J. 967. rottete Boleslav den Götzendienſt in Böhmen völlig aus, und errichtete ein Bisthum zu Prag, wodurch das Chriſtenthum mehr Feſtigkeit gewann. Seit dem J. 980. wurden ſehr viele Kirchen und Klöſter in Böhmen angelegt; es blieben jedoch lange heidniſche Gebräuche unter den Böhmen, die der Biſchof zu Prag Severius in der Folge minderte. Späterhin war es in Böhmen wie anderwärts; der Biſchof regierte ſo gut wie der Landesherr, und über beide herrſchte der Papſt.

II. Böhmen wehrte ſich im 13ten und 14ten Jahrh. am längſten gegen die Entziehung des Kelchs im h. Abendmahl, und die Geiſtlichen lebten lange Zeit in der Ehe. Weil zu Prag im J. 1348. eine Univerſität geſtiftet wurde, und auf derſelben deutſche und italieniſche Profeſſoren lehrten, wurden die griechiſch-chriſtl. Grundſätze und Gebräuche zum Theil verdrängt und die der röm. Kirche mehr eingeführt. Im 14ten und 15ten Jahrh. hatte Böhmen mehrere freie und kühne Reformationslehrer, z. B. Jakob von Miſa (Jakobellus), Joh. Milicz, Matth. von Janow, hernach Joh. Huß, Hieron. von Prag. Vergl. die Art. Huß, Hieronymus von Prag, Huſſiten. Auch die Waldenſer ſuchten in Böhmen ihre Zuflucht.

Böhmiſche Brüder ſ. Brüder.

Bogomilen.

Dieſe griechiſchen frommen Sonderlinge waren nahe mit den Meſſalianern und Eucheten verwandt, weil ſie das Gebet des Herrn am Tage und bei Nacht oft wiederholten und alle anderen Gebetsformeln verwarfen. Sie haben ihren Namen von dem bulgariſchen oder ſlaviſch-wendiſchen Wort Bog (Gott) und milui (erbarme dich meiner!). Sie bedienten ſich nämlich oft der Formel: Bogomilui, Herr erbarme dich mein! Im 11ten Jahrhundert finden ſich einige Spuren von der

Eri-

Exiſtenz dieſer als Nachlaß der früheren Meſſalianer und der Paulicianer zu betrachtenden Parthei, die jedoch erſt im 12ten Jahrh. unter der Regierung des griech. Kaiſers Alexius zahlreich wurde.

I. Ihre Erneuerung bewirkte ein gewiſſer Baſilius, der kein wirklicher Mönch, aber als ein ſolcher gekleidet, nach Andern aber ein Arzt und durch ſeine Verſtellungskunſt äußerſt gefährlich war. Funfzehn Jahre brachte er mit der Erfindung und Feſtſtellung der Grundſätze und Gebräuche dieſer Parthei zu. Ueber 40 — 50 Jahre war er der Lehrer, Verbreiter und das Oberhaupt derſelben. Zwölf Schüler wählte er, die er Apoſtel nannte, und einige Schülerinnen, durch die er ſeine Lehrſätze ausbreitete.

Man nahm einen von ſeinen Anhängern Namens Diblatius gefangen; er wollte nichts bekennen; als man aber die Folter anwandte, verrieth er, was er vom Baſilius wußte. Oberwähnter Kaiſer verſtand aber als ein Meiſter in der Verſtellungskunſt dem Letzteren ſelbſt Alles zu entlocken. Als nämlich ſogar angeſehene Familien vom Baſilius gewonnen waren, ließ er dieſen zu ſich kommen, empfing ihn mit hoher Gnade, äußerte gegen ihn alle Schmeicheleien, gab ſich mit ſeinem Bruder Iſaak das Anſehen, als ob ſie ſeine Anhänger werden wollten, und wünſchte mit ſeinen Grundſätzen u. ſ. w. bekannt zu werden. Baſilius bat um die Erlaubniß, bei einer andern bequemen Gelegenheit ſich zu äußern. Durch öfteren Umgang machte der Kaiſer ihn offenherzig. Er ließ ihn einſt in ein entlegenes Zimmer ſeines Palaſtes führen, ordnete aber zuvor hinter einer Gardine einen Schreiber an, der Alles, was B. ſagen würde, aufſchreiben ſollte. Als ſich B. über Alles erklärt hatte, fiel der Kaiſer aus der Rolle eines Freundes in die ſeines Richters, ließ die Thüre öffnen, und ſowohl den Rath, als die zuſammenberufene Geiſtlichkeit mit ihrem Patriarchen Nikolaus Grammatikus hereintreten und die Wache heranrücken. Es wurde das, was er von ſeinen Lehrſätzen entdeckt hatte, vorgeleſen. Er konnte dieſe Meinungen nicht läugnen, behauptete ſie aber mit einer ſolchen Dreiſtigkeit, daß er für die Wahrheit derſelben Feuer, Geißeln und einen tauſendfachen Tod auszuſtehen bereit wäre. Er ward gefangen geſetzt; der Kaiſer ließ ihn oft zu ſich holen, und ermahnte ihn, ſeinen Ketzereien zu entſagen. In ſeinem Verhaft wurde er beim Mondſchein mit Steinen geworfen, weil er ſeinen Freunden durch Geſtändniſſe eine Verfolgung zugezogen hatte. Um jene kennen zu lernen, ließ der Kaiſer bekannt machen, daß alle Bogomilen verbrannt werden ſollten, worauf viele ſich zu rechtfertigen ſuchten, daß ſie nicht zu ſeinen Anhängern gehörten, andere aber ſich deſto mehr dafür bekannten. Letztere wurden verhaftet und die 12 Apoſtel von ihnen abgeſondert. Einige

ließen ſich umſtimmen, andere ſtarben im Gefängniſſe. B. wurde vom Patriarchen und von der Geiſtlichkeit als ein hartnäckiger Ketzer zum Feuer verurtheilt. Man errichtete auf einer Seite einen Scheiterhaufen und auf der andern ein Creuz (nach dem Bericht Anderer 2 Scheiterhaufen, mit und ohne Creuz), und überließ es ihm, welches von beiden er wählen wollte. B. hielt ſich mit Gottes Beiſtande für unverbrennlich, wurde aber (wahrſcheinlich im J. 1118.) von den Flammen wirklich verzehrt. Die meiſten übrigen Bogomilen mußten im Gefängniß ſterben, viele von ihnen ſchwuren ab.

II. Sie waren wirkliche Irrlehrer, und brachten manichäiſchartige Speculationen in Verein mit Myſticismus. Sie verwarfen das A. Teſt., ausgenommen die Pſalmen und die 16. gr. und kl. Propheten; das Neue nahmen ſie an. Sie theilten es in 7 Abtheilungen nach Sprüche Sal. IX, 1. Sie erklärten vieles darin allegoriſch. Gott legten ſie zwar eine Geſtalt, aber keinen menſchlichen Leib bei. Die katholiſche Lehre von der Dreieinigkeit verwarfen ſie. Der Sohn und der h. Geiſt wären, ſagten ſie, aus dem Vater gekommen und würden wieder in denſelben aufgelöſt werden. Der Vater habe den Sohn, dieſer den heil. Geiſt und dieſer wieder auf eine geiſtliche Art die Apoſtel gezeugt. Gott habe auch mit Chriſto den vornehmſten Engel — Satanael gezeuget. Als dieſer ſich aber mit mehreren Engeln wider ihn empört, ſey er von ihm aus dem Himmel verſtoßen, habe die ſichtbare Welt geſchaffen und durch Moſes das Geſetz gegeben. Der Fall des Menſchen ſey durch den Beiſchlaf des Satanael (der in die Schlange geſchlichen) mit der Eva erfolgt, und dadurch ſey Cain erzeugt. Weil jener mit ſeinen Geiſtern die Menſchen grauſam beherrſcht, habe der Vater, um ihn zu beſiegen, das Wort oder Jeſum hervorgebracht. Er ſei durch das rechte Ohr der Jungfrau Maria in ſie eingegangen und als Menſch herausgegangen. Derſelbe ſei zum Schein geſtorben, auferſtanden und in den Himmel gefahren. In jedem Menſchen wohne einer von den böſen Geiſtern, der ihn zur Sünde reize. Die Wiederherſtellung der Menſchen durch Chriſtum erklärten die B. dergeſtalt, daß man alle, in welchen der heil. Geiſt wohne, ſo gut wie die Maria, Gottesgebährer nennen könnte, weil ſie das Wort in ſich trügen und bei Belehrungen Anderer hervorbrächten. — Die B. hielten ſich für heiliger als Andere. Das Creuz, die Bilder und Reliquien zu verehren war ihnen ein Abſcheu. Die Waſſertaufe, lehrten ſie, ſei nichts als die Taufe Johannis; die ihrige aber, durch den Geiſt ertheilt, ſei allein die Taufe Chriſti. Dem, der zu ihrer Parthei trat, legten ſie das Evangel. Johannis auf den Kopf, riefen den heil. Geiſt an, und ſangen

das

das Gebet des Herrn ab. Dann unterrichteten ſie denſelben, legten nachher ihm wieder das erwähnte Evangelium auf ſein Haupt und nahmen ihn dann völlig unter ſich auf. Das von ihnen verachtete heil. Abendmahl nannten ſie ein Opfer der böſen Geiſter in der Kirche. Die Kirche nannten ſie den Tempel der Dämonen (Götzen) und die Prieſter der kathol. Kirche Phariſäer und Sadducäer. An Auferſtehung der Todten glaubten ſie nicht; die Seele, meinten ſie, ziehe im Tode ihr unreines Kleid aus, das auf immer vernichtet würde. Sie hielten ſtrenge auf ein dreimaliges langes Faſten in jeder Woche und auf einen Bettleranzug, in welchem ſie das Haupt bis zur Erde neigten. Hinſichtlich ihrer Sitten werden ſie der Heuchelei beſchuldigt. Die Ehe hielten ſie für eine Unreinigkeit, deren ſich die Heiligen enthalten müßten. Ueber ihre ſchmutzigen Zuſammenkünfte mochte Anna Comnena aus Schamhaftigkeit nichts ſchreiben; ſie verweiſet deshalb auf Euthymii Zigabeni panoplia dogmatica. Ihre Abneigung gegen die Gelehrſamkeit wollten ſie mit Matth. VIII, 19. 20. rechtfertigen.

S. den Art. Manichäer.

Vergl. Euthymii Zigabeni panoplia dogmat. orthod. fidei, griech. herausgeg. von Gregoras (1710. Fol.), lateiniſch in der Bibl. patr. max. Lgd. T. XIX. p. 1 f., und einzeln überſ. von P. Fr. Zinn. Par. 1556. 8. (eine wahrſcheinlich nicht treue Darſtellung der Lehren der B., nebſt der Widerlegung); Annae Comnenae Alexiados L. XV.; Zonarae Annal. L. XVIII, womit Euthymii Zigab. Victoria et triumph. de impia et multipl. exsecrab. Meſſalianor. Secta etc. gr. et lat. in Jac. Tolli inſign. itiner. Ital. p. 106 f. zu verbinden iſt; vorzügl. J. Chrph. Wolfii hiſt. Bogomilor. Vitemb. 1712. 4. 17 B.; Sam. Andreae Disqu. hiſt. theol. de Bogomilis. Marb. 1688. in Jo. Vogtii Bibl. hiſt. haereſiol. T. I. Faſc. I. p. 121—64.; Klauſingii Comm. de haer. morte miſera extinct. (1756. 4.) p. 54 f.; J. L. Oederi prodr. hiſt. Bogomil. crit. Götting. 1743. 4.; Füßlin's Kirchen= und Ketzerhiſt. der mittlern Zeit. 2r Th. S. 395.; Stäudlin's Geſchichte der Sittenlehre Jeſu 4ter Th. S. 535.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXIX. S. 461—76.; XXXV. S. 59.

Bolingbroke (Heinr. St. John, Lord Vicomte —).

Dieſer glänzende Parlamentsredner und ſcharfſinnige Gelehrte (geb. 1676. zu Batterſea in Surry) war unter der Königin Anna ſeit dem J. 1710. Staatsſekretär und Mitglied des geheimen Raths, und ſeit 1712. Baron von St. Jean (John) und Vicomte, ein Mann von großem Einfluß, der aber unter Georg I ſo tief fiel, daß er, des Hochverraths angeklagt, 1715. nach Frankreich entfloh und die Entwürfe des Prätendenten begünſtigte. Nachher wurde er vom Könige begnadigt, erhielt ſeine

Güter, aber nicht ſeine Würden zurück, und privatiſirte auf dem Lande zu Dawley, nahe bei Uxbridge, und zu Batterſea bis zu ſeinem am 12ten Decbr. (15. Novbr.) 1759. erfolgten Tode. Er widmete ſich in dieſer Zeit den Wiſſenſch. und der Schriftſtellerei. Dieſer Staatsmann war in der Religion ein ſogenannter Freigeiſt. Er war nämlich von einem Glaubensſchwärmer erzogen, und hatte erſt dann angefangen über Gegenſtände der Religion nachzudenken, als er mit polit. Gegenſtänden ſich nicht mehr befaſſen konnte.

B. ſuchte die eigenthümlichen Lehren der chriſtl. Religion und der Bibel nicht nur, ſondern auch die allgemeinen Grundſätze des vernünftigen Denkens zu beſtreiten. In ſeinen Letters on the ſtudy and use of hiſtory. Lond. 1752. 2 Bde in 8, ebendaſ. 1770. 8. (die neueſte deutſche Ueberſetzung beſorgte C. F. R. Vetterlein mit Anm. 2 Theile. Leipz. 1794. 8.) urtheilt er von den altteſtamentlichen Schriften, daß ſie nur eine Sammlung von verfälſchten Erzählungen wären und keinen Glauben verdienten. Er hält Chriſtenthum und Päpſtthum für eins, und läßt jenes auf Ueberlieferungen beruhen und ſich durch erdichtete Wunder vertheidigen. Noch freier äußerte er ſich in ſeinen Eſſays oder philoſophiſchen Verſuchen und Fragments or Minutes of eſſays, worin er die Geiſtigkeit der Seele, die keine Subſtanz, ſondern nur eine Eigenſchaft des Leibes und nicht von demſelben verſchieden, alſo auch nicht unſterblich ſey, verwarf. Was Philoſophie und Bibel über Gott, Seele und Sittlichkeit gelehrt habe, das wäre nur eine lächerliche und närriſche Verwegenheit. Zwar nahm B. einen Gott als Schöpfer und Regenten der Welt und ſeine Allmacht und Allwiſſenheit an, aber er erklärte es für ein grundloſes Geſchwätz und für leere Prahlerei, wenn man von Gottes ſittlichen Geſetzen und von ſeiner moraliſchen Regierung etwas wiſſen wolle. Die ſich auf alle Menſchen erſtreckende Vorſehung oder ſittliche Regierung ſei eine Erdichtung des Aberglaubens und eine Einbildung des menſchlichen Stolzes. Die von den Chriſten für ihre göttliche Offenbarung aus Erfahrungsgründen geführten Beweiſe wären ſo wenig, als die von den Muhammedanern gebrauchten entſcheidend. Eine göttliche Offenbarung ſey unmöglich. Gottes Wille thue ſich blos in der Einrichtung der Sinnenwelt kund. Das Gebet und alle unter den Menſchen gewöhnlichen Gottesverehrungen wären Fanatismus, denn alle Pflicht des Menſchen beſtehe in der Unterwerfung unter die gegenwärtige Ordnung und Verfaſſung der Dinge. Ein ewiges Leben ſei Erdichtung; der Menſch habe keine andere Beſtimmung, als die der Thiere; nicht das Gewiſſen, nicht das Gericht, ſondern nur Selbſtliebe ſei ſein Naturgeſetz und das Triebwerk ſeiner Handlungen. Tugend und Laſter wären blos

nach der willkührlichen Verfaſſung der menſchlichen Geſellſchaften und nach den bürgerlichen Geſetzen, ſonſt aber nicht verſchieden. Ueberhaupt hielt B. die Verbannung aller Religion für ein Mittel, das Herz von allem Stolz zu reinigen. Mehr und minder gründliche Widerlegungen ſchrieben Leland (in ſeinen Reflexions on Lord Bolingbroke's Letters on the ſtudy and u. of hiſt. Lond. 1753. und in ſ. Abr. der Deiſt. Schriften B. II. Abth. 1. S. 188f. 2te Abth. S. 463 f.), Warburton (in View of Lord Bolingbroke's philoſophy compleat in four letters to a friend. Lond. 1754. Ed. III. 1756.), der irländ. Biſchof Rob. Clayton (in Vindication of the hiſtories of the old and new. Teſt. etc. Lond. und Dubl. 1753.), John Hill, R. Heathcotte und Charl Bulkley. Bolingbrokes ſämmtliche philoſoph. Schriften hat Dav. Mallet 1754. in 5 B. in gr. 4. und in 9 Bänden in 8. edirt. Das nach ſeinem Tode abgefaßte und ihm beigelegte examen important de la religion chrêtienne in 8. hat ihn nicht zum Verf.

Vergl. den brittiſchen Plutarch VIr Th. S. 171 — 206.; Bamberger's biogr. und literar. Anekdoten von großbritann. Gelehrten 2ter B. S. 412 — 71. (aus D. Goldſmith's miscel. piec. T. III. p. 87.); Sketch of the philoſophical character of Lord Viſc. Bolingbroke by Th. Hunter. Lond. 1770.; Baumgarten's Nachrr. v. merkw. Büchern B. IX. S. 69f. B. XI. S. 260.; Zuverl. Nachrr. v. gegenw. Zuſtande d. Wiſſenſch. 193r Th. S. 3f. 196r Th. S. 237f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reform. VIr Th. S. 215 — 18.; Henke's Geſch. der chriſtl. Kirche 6r Th. S. 102 — 11.; Allgem. Encycl. 11r Th. S. 416 — 20.

Bonifacius der Heilige, Apoſtel der Deutſchen.

Sein eigentlicher Name war Winfried oder Wunfried, und der Papſt gab ihm in der Folge den Namen Bonifacius. Er wurde zu Kirton in Devonſhire in Weſſex ums J. 680. geboren. Schon als ein 4 oder 5jähriger Knabe zeigte er Neigung zum Mönchsleben, und kam früh ins Benedictiner-Kloſter Adeſtancaſter (wahrſcheinlich in der jetzigen Stadt Exceſter). Im 30ſten Jahre wurde er Prieſter. Veranlaßt durch die Bekehrungsverſuche der angelſächſiſchen Mönche zu Anfang des 8ten Jahrh., wollte auch er die Heiden in Friesland bekehren, wurde aber durch den daſigen Fürſten verhindert. Nun wurde er Abt ſeines vaterländ. Kloſters. Jedoch ſein Verlangen, das Evangelium den Heiden zu verkündigen, nöthigte ihn bald dieſe Stelle aufzugeben. Mit einem Empfehlungsſchreiben des Biſchofs von Wincheſter David ging er zum Papſt Gregor II nach Rom.

Die-

Dieſer gab ihm einen offenen Brief an alle chriſtl. Großen, „den Ueberbringer gut aufzunehmen“, und eine Menge Reliquien, und befahl ihm, bei künftiger Erweiterung der chriſtlichen Kirche und bei den neuen Chriſten den Einrichtungen der röm. Kirche zu folgen, die er ihm in einer formula officiorum vorzeichnete, mit der Weiſung, in zweifelhaften Fällen ſich bei ihm Raths zu erholen. Er ging durch Baiern nach Thüringen, wohin ihn der Papſt gewieſen hatte. Hier war zwar die chriſtl. Religion nicht fremd, aber ſehr entſtellt, und er fand die Prieſter in Hurerei und in der Ehe lebend. Weil er ſie nicht zu dem eheloſen Stande zurückbringen konnte, verließ er im J. 719. oder 20. dieß Land und eilte, nach Radbods Tode, nach Friesland, wo er dem Biſchof zu Utrecht Willebrod 3 Jahre in Zerſtörung der Götzentempel, in Errichtung von Kirchen und Verkündigung der chriſtlichen Lehre beiſtand. Die von Willebrod ihm angetragene biſchöfl. Würde lehnte er wiederholt ab, und kehrte im J. 722. nach Deutſchland zurück. Jetzt wandte er ſich zu den Heſſen nach Amöneburg, wo er die Gebrüder Dietrich und Dierolf und viele aus dem Volk bekehrte und ein Kloſter anlegte. Auch in Niederheſſen gewann er viele fürs Chriſtenthum. Der Papſt ſah in ihm ein tüchtiges Werkzeug und berief ihn im J. 723. nach Rom. Hier mußte er ſein Glaubensbekenntniß ablegen, und der Papſt weihte ihn dann zum Biſchof der neuerrichteten Gemeinden. Er ließ ihn ſchwören: „daß er die Reinigkeit des heil. katholiſchen Glaubens beobachten, ſich nicht wider die Glaubensreinheit vergehen, die Vortheile der Kirche beſorgen, und mit denjenigen Biſchöfen, die den alten Vorſchriften der Väter zuwider handelten, keine Gemeinſchaft haben wolle.“ Auch unterrichtete ihn der Papſt ſchriftlich über die röm. Kirchengebräuche. B. reiſte zum König Carl Martell, dem er von jenem empfohlen war. Dieſer gab ihm eine offene Sicherheitsurkunde mit. So kehrte B. im J. 726. nach Heſſen zurück, wo viele der chriſtl. Rel. wieder entſagt und andere ſich mit dem Heidenthum vermiſcht hatten. Kühn hieb er bei Gäsmere (Geismar im Amte Gudenberg) die alte hohe Eiche Jupiters (die Donnereiche), zu der man früherhin wallfahrtete, von einer wüthenden Heidenſchaar umringt, um, und ein göttlicher Wind ſpaltete ſie in vier Theile. Dieß ſahen die Heiden als ein Zeichen an, daß ihr Gott ohnmächtig ſey, und ließen ſich zur Verehrung des Gottes, den B. predigte, taufen. Alles Holz von dieſer Eiche ließ er verbrennen, errichtete aber an der Stelle eine Peter und Paul geweihete Kapelle und nachher eine Kirche zu Fritzlar. Als er ſich nun zum zweiten Mal nach Thüringen begab, wo das Heidenthum wieder um ſich gegriffen hatte, war er glücklicher, als zuvor. Zu Ordorp (Ohrdruf) im Gothaiſchen legte er ein Kloſter und im Thüringer Walde

bei dem Dorfe Altenberge, einige Stunden von Gotha, die erſte chriſtliche Kirche im nördlichen Deutſchland an, wovon jetzt nur bemooste Ruinen übrig ſind, bei welchen aber 1811. zum Andenken ein Candelaber als Denkmal errichtet wurde*). Auch ſoll er auf dem Eichsfelde Götzen und Statuen der Göttinnen Lahra, Jecha u. ſ. w. zerſtört und Kapellen errichtet haben. Als er mit dem neuen Papſt Gregor III ſeit 731. die vorigen Verhältniſſe durch einen Geſandten erneuerte, ernannte ihn dieſer zum Erzbiſchof, ohne eine beſtimmte Dióces, ſandte ihm das Pallium und gab ihm Verhaltungsregeln. Wieder nach Heſſen ſich wendend, errichtete er in Oberheſſen, in Amöneburg, eine Kirche, und in Fritzlar (in Niederheſſen) erweiterte er die ältere. Jede derſelben hatte auch ein Kloſter. Von hier zog er nach Baiern, wo ihm aber die Unterdrückung der Ketzer, z. B. eines Erenwolf, nicht glückte. Seine im J. 738. nach Rom unternommene 3te Reiſe bezweckte eine noch feſtere Verbindung mit dem Papſt. Mit Reliquien und Empfehlungsbriefen verſehen reiſte er nun durch Baiern, das er in 4 Kirchſprengel theilte, über deren jeden er einen Biſchof ſetzte (ſ. d. Art. Baiern), kehrte darauf in ſeinen alten Wirkungskreis zurück, und errichtete in Franken noch vor d. J. 742. das Bisthum Eichſtädt, im J. 741. die Bisthümer zu Würzburg, Buraburg (bei Fritzlar in Heſſen) und Erfurt, verfolgte die Irrlehrer Adelbert und Clemens (ſ. dieſ. Artikel), und präſidirte als päpſtl. Legat auf Kirchenverſammlungen. Auch in weltliche Angelegenheiten Deutſchlands miſchte er ſich. Nach Errichtung des Kloſters zu Fulda (im J. 744. und vielleicht früher) ward er Erzbiſchof zu Cöln und dann Erzbiſchof zu Mainz. Im hohen Alter erwachte ſein Bekehrungseifer von Neuem. Er gab (auch bewogen durch die Anmaßungen des Erzbiſch. von Cöln) ſeine Metropolitanwürde in Mainz auf, und zog wieder nach Friesland, wo er mehrere Tauſende taufte. Als er aber einſt bei Dokem mit ſeinem Gefolge an der Borne oder Burde unter Zellen lag, überfielen ihn heidniſche Frieſen und erſchlugen ihn (im J. 755. am 5ten Junius) mit 33 Reiſegefährten.

Gregor III (ep. 46.) erzählt, daß B. gegen 100,000 Menſchen bekehrt habe. Wenn er auch das Chriſtenth. in Deutſchl. nicht erſt eingeführt hat, ſo hat er doch ſeine Exiſtenz daſelbſt ge-

*) Vergl. die Schrift: Bonifacius oder Feier zum Andenken an die erſte chriſtl. Kirche in Thüringen bei Altenberge im Herzogth. Gotha. Nebſt einer hiſt. Nachr. von ſeinem Leben von D. J. F. C. Löffler. Gotha 1812. gr. 8.

geſichert durch kirchl. Stiftungen. Von ſeiner Wirkſamkeit iſt das Heil ſo Vieler bis auf dieſen Augenblick ausgegangen, und ſo verdient er den Namen eines Apoſtels der Deutſchen. Freilich war er zu ſehr Papiſt, um ganz Apoſtel ſeyn zu können, und wer möchte ſo manchen Fehler an ihm verkennen oder vertheidigen? Allein wir überſehen ſeine Mängel, wenn wir den chriſtlichen Geiſt erblicken, der beſonders nach Petrus Weiſe all ſein Reden, Thun und Leiden durchweht, und die feurige, durchgreifende Kraft, die ihn vorzüglich nach Außen hin Großes zu wirken eignete. Man lernt ihn am beſten kennen aus ſeinen Briefen und aus der Darſtellung A. Neander's in ſ. Denkwürdigkk. aus der Geſch. d. Chriſt. Th. III. Hft 2. S. 76—110. Die Briefe hat St. Al. Würdtwein unter dem Tit.: Epiſtolae St. Bonifacii etc. Moguntiaci 1789. Fol. gut geordnet, genau und ſchön edirt, allein die frühere Ausg. von Nic. Serrarius. Mogunt. 1629. gr. 4. iſt dadurch nicht unentbehrlich geworden. Seine übrigen Schriften, z. B. 1) de rebus eccl. Lib. I.; 2) Inſtituta ſynodalia Libri XXXV; 3) de ſuis in Germania rebus etc. Lib. I.; 4) Vita Livini und andere ſind zum Theil noch ungedruckt und wenig bekannt.

Vergl. Wilibaldi vita Bonifacii vor Serrarius Ausg. von B. Briefen; Cyr. Spangenbergs Bonifacius oder Kirchenhiſtoria. Schmalcalden 1603. 4.; Joh. Letzner Hiſtoria S. Bonifacii der Deutſchen Apoſt. 2 Theile 1603. 4.; Löfflers obenbemerkte Schrift; H. Ph. Guden Diſſ. de Bonifacio Germ. ap. Helmſt. 1720. 4.; J. S. Semlers und G. D. Hanisch Diſſ. de propagata per Bonif. inter Germ. rel. chriſt. Halae 1770. 4.; Hiſt lit. de la France. T. IV p. 92 ſeq.; Cave ſcr. eccl. lit. T. I. p. 622 ſeq.; Bünau's deutſche Kirchen- und Reichshiſt. B. II. S. 249 — 301.; J. F. Geißler Bonifaz der Deutſchen Apoſt. Erl. 1796. 8.; J. E. C. Schmidt's Beitr. zur Kirchengeſch. des Mittelalters 1r Th. (Hadam. 1795. 8.) S. 1—59. und deſſ. chriſtl. Kirchengeſch. Th IV. S. 19—83.; W. Scheuk's Taufbuch (Weim. 1803. 8.) S. 64—71.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XIX. S. 161—51.; Gratianus Geſch. v. d. Pflanz. des Chriſtenth. 2ter Th. S. 507—72.; Allgem. Encycl. XIr Theil. S. 394—97.

Bonifacius III,

Römiſcher Biſchof vom J. Chriſti 606. Er war ein Römer, früherhin Diaconus und Geſandter (Nuntius) des Biſchofs Gregor I am kaiſerl. Hofe zu Conſtantinopel. Daß er ſich hier durch Schmeicheleien die Gnade des Kaiſers Phocas (eines Kaiſermörders) in ſo hohem Grade erworben habe, daß dieſer ihm nachher, als röm. Biſchof, den Titel eines allgemeinen Biſchofs ausſchließlich und der röm. Kirche den Primat zuerkannt hätte, iſt ein vormaliges ungegründetes Vorgeben. Die Pa-

Patriarchen von Conſtantinopel haben immerfort den Titel ökumen. Patriarch geführt, und neben ihnen und ſchon früher führten die röm. Biſchöfe denſelben Titel. Das angebliche Decret des Kaiſers Phocas widerſpricht alſo der Geſchichte. Auch iſt das Zeugniß des Beda Venerab. (im Chronico de VI aetatib. mundi, Opp. T. II. p. 191, im Grunde das einzige für jenes Vorgeben) kein hinreichender Beweis für daſſelbe. Nach Cedrenus führte Bonifacius ein anſtößiges Leben. Er ſtarb ſchon im J. 607.

Vergl. Platina de vit. pontif. (Col. 1574. Fol.) p. 77. 78.; Jo. Mich. Lorenz exam. decreti imperat. Phocae de primatu Rom. Pontificis. Argent. 1785. und 90.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XVII. S. 73 f. XIX. S. 588.; Allgem. Encycl. Th. XI. S. 391.

Bonifacius VIII,

Einer der gelehrteſten und thätigſten, kräftigſten und härteſten, kühnſten und herrſchſüchtigſten Päpſte, vom 24. Decbr. 1294. bis zum 11. Octbr. 1303., vorher Benedict Cajetan und Cardinalprieſter (geb. zu Anagni). Er hatte den Papſt Cöleſtin V, als ob Gott ihn dazu aufforderе, zur Niederlegung ſeiner Würde veranlaßt. Obgleich dieſer ein Einſiedler werden wollte und abgereiſet war, ſo ließ er ihn dennoch im Neapolitaniſchen gefangen nehmen und zu Anagni ſtrenge bewachen. Sein Hauptgrundſatz war, daß der Papſt über alle Kaiſer und Könige erhaben ſey, und ſie zur Verantwortung ziehen könne. Zwar konnte er dem ihm ergebenen König Carl von Neapel nicht Sicilien verſchaffen, allein Friedrich, den er erſt 1302. als König anerkannte, mußte ſich wegen Sizilien zum Lehnsmann der Kirche bekennen und dafür jährlich 3000 Unzen Goldes zahlen. Dem vor ihm kriechenden König von Aragonien ſchenkte B. Sardinien und Corſika. Gegen das mächtige röm. Haus der Colonnen, das ihm bei ſeiner Erwählung Widerſtand geleiſtet hatte, und ſich ſeinem Despotismus widerſetzte, ließ er das Creuz predigen. Sie mußten ihn 1299. reuevoll um Vergebung bitten, und doch hielt er ihnen ihre Güter zurück. Den Königen in Ungarn, Böhmen, Dänemark und Schottland ſandte er ſeine Verordnungen zu, ja die Könige Erich IV von Dänemark und Wenzel IV v. Böhmen that er in den Bann. Den deutſchen König Albrecht zog er wegen der Bekriegung des deutſchen Königs Adolph von Naſſau zur Verantwortung, und erſt nach mehreren von jenem angeſtellten Verſuchen, ſeine Gunſt zu erhalten, erkannte er ihn als König an. Seine gebieteriſchen Friedensbedingungen, die er den Königen Philipp dem Schönen von Frankreich und Eduard I von England machte, waren verworfen worden. Doch wagte er es in ſeinem Decret 1296. den

20. Octbr.: Clericis Laicos den Fürſten zu verbieten, künftig Abgaben von Geiſtl. zu fordern. In ſeinem Schreiben an Philipp vom 4ten Decbr. 1301. verlangte er Gehorſam gegen die Befehle eines Vaters und gegen den Lehrer, der die Stelle des allerhöchſten Lehrers vertrete. Gott habe ihn über Könige und Reiche geſetzt, um auszureißen, zu zerſtören, zu verderben, zu zerſtreuen, zu bauen und zu pflanzen. Ueberdieß wirft er dem König eine Menge Unordnungen in ſeiner Regierung vor und droht ihm mit Verurtheilung. Zu Anfange des J. 1302. erlaubte er ſich in einem kurzen Schreiben an dieſen König folgende Aeußerungen: „B., Biſchof, Knecht der Knechte Gottes — — Du Philipp, König v. Frankreich, Du ſollſt hiemit wiſſen, daß Du uns im Geiſtlichen und Weltlichen unterworfen biſt. Die Vergebung der geiſtl. Aemter und Pfründen gehört Dir gar nicht zu. — — Haſt Du einige derſelben vergeben, ſo erklären wir eine ſolche Vergebung für ungültig, und widerrufen alle dabei vorgefallene Thatſachen. Anders Denkende halten wir für Ketzer.“ (S. Preuves des Libertés de l'Egliſe gallicane 3te A. T. I. p. 105 ſeq. und Boulay hiſt. univ. Paris.). Der König antwortete ihm in einem noch beleidigendern Schreiben. Darauf excommunizirte der Papſt im April 1303. den König und alle ſeine Anhänger, unterſagte allen Geiſtlichen, die vor dem König Gottesdienſt zu halten wagten, die Verwaltung ihres Amts, und forderte den Beichtvater des Königs nach Rom. Doch der König ließ den Ueberbringer dieſer Excommunicationsbulle bei Zeiten gefangen ſetzen, und ſie ihm wegnehmen. Auf einer Verſammlung der Reichsſtände 1303. zu Paris wurde B. für einen Ketzer und Verbrecher erklärt, durch Wilhelm von Plaſian in 29 Punkten als ein Bezweifler der Unſterblichkeit der Seele und der Transſubſtantiation, als ein Sodomit und als ein Menſch, der ſich in der Kirche in einem ſilbernen Bilde göttlich verehren ließe u. ſ. w. angeklagt, und vom Erzbiſchof von Narbonne der Hurerei mit zweien ſeiner verheiratheten Nichten beſchuldigt. Alles dieß beſchloß man auf ein allgem. Concilium zu bringen. B. ging, in Rom unſicher, nach Anagni, vertheidigte in einer Schutzſchrift ſeine Rechtgläubigkeit, und wollte am 8ten Septbr. 1303. in einer Bulle dem Könige den Hauptſtreich verſetzen. Doch Wilh. von Nogaret, Staatsbedienter des Königs, nahm ihn mit militäriſcher Gewalt gefangen; ſein Vermögen ward geplündert. Dennoch trotzte er, und verſtand ſich nicht zur Niederlegung ſeiner Würde. Von Colonna körperlich gemißhandelt, wäre er beinahe ermordet worden, und da er vor Vergiftung ſich fürchtete, faſt vor Hunger geſtorben. Da ſetzte ihn der Pöbel von Anagni aus Mitleid mit Gewalt in Freiheit. Im Jubel ward er nach Rom geführt, und wollte nun auf einer Kirchenverſammlung in Rom dem König ſein Urtheil ſprechen. Doch ſeine

Wuth über die erlittenen Mißhandlungen ſtürzte ihn in eine hitzige Krankheit und Raſerei, ſo daß er am 11. Octbr. 1303. ſtarb. Auf dieß Alles bezieht ſich der Ausſpruch: Bonifacius intravit ut vulpes, regnavit ut leo, mortuus eſt ut canis. Er war es, der als eine neue Geldquelle für ſeinen Schatz das erſte Gnaden= oder Jubelfeſt ausſchrieb, das alle 100 Jahre gehalten werden ſollte (ſ. oben Ablaß S. 29. und Jubeljahr), der ſich eine doppelte Crone aufſetzte, und das 6ſte Buch der Decretalen abfaſſen ließ.

Vergl. B. Guidonis vita Bonifacii in Muratorii ſcriptt. rer. Ital. T. III. p. 670 f.; Rubei Bonifacius VIII. Romae 1621. 4. (zu partheiiſch); Platina de vit. pont. p. 218—21.; A. Baillet hiſt. des démélés du Pape Boniface VIII avec Philippe le Bel, Par. 1718. 12.; Alex. Natal. hiſt. eccl. n. T. ſec. XIV. Diſſ. 9. p. 479 f.; Bower's Hiſt. der röm. Päpſte 8r Th. S. 232 — 77.; Unparth. Hiſt. des Papſtth. 2ter Th. 306 — 18.; Rehr's Geſch. des Papſtth. 2ter Th. 252—77.; Llorente die Päpſte, 2r Th. S. 120 — 29.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXVI. S. 523 — 87.; Th. XXVIII. S. 164 f.; Allgem. Encycl. XIr Theil S. 392. 93.

Bonifacius IX (aus Neapel),

Der muthvolle und anmaßende Nachfolger Urbans VI vom 2ten Novbr. 1389. an, Gegenpapſt Clemens des VII und, ſeit 1394. bis zu ſeinem 1404. am 1. Octbr. im Zorn eines Wortwechſels erfolgten Tode, Benedicts XIII. Den König Ladislaus ließ er am 29. Mai 1390. zum König von Ungarn krönen. An der durch einige Churfürſten 1400. erfolgenden Abſetzung des Kaiſers Wenzel hatte er einigen Antheil. In der Simonie ſuchte er ſeinesgleichen, verkaufte geiſtliche Pfründen an den Meiſtbietenden, und machte die Annaten zur Regel. Unverſchämter und ſchlauer konnte keiner Geldmittel erfinden, als er. Alles Geld verſchwendete er an Nepoten und koſtſpielige Bauten (Befeſtigung der Engelsburg und des Capitols). Durch das Jubeljahr 1400. wurde er uneingeſchränkter Herr von Rom. Mehrere Städte und Schlöſſer, das Herzogthum Spoleto, die Mark Ankona und Bologna unterwarfen ſich ihm. Diejenigen, die ſich nach der Jubelbulle ſeines Gegners Benedict XII richteten, ließ er ausplündern und mißhandeln. Seine Tiara beſtand aus 3 Cronen, welche die überirdiſche, die irdiſche und unterirdiſche Gewalt bezeichnen ſollten. Er war ſchön und von einnehmendem Weſen, aber ungelehrt und unerfahren.

Vergl. Matth. von Cracovia de ſqualoribus curiae Rom. in C. W. Fr. Walch's monum. medii aevi Vol. I. p. 1 f.; Platina de vit. pontif. (Col. 1574. Fol.) S. 795 f.; Bower's Hiſt. des Papſtth. Th. IX. S. 4 — 35.; Llorente die Päpſte 2ter Theil. S. 171 — 73.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXXI. S. 292 — 95.; Allgemeine Encycl. Th. XI. S. 394.

Bonoſus.
Bonoſianer.

Bonoſus war in den letzten Jahren des 4ten Jahrh. Biſchof, vermuthlich zu Sardica in Illyrien, und wurde als ein Häretiker angeſehn und verurtheilt, wiewohl er nur die Meinung vorbrachte: daß Maria nicht beſtändig Jungfrau geblieben, ſondern, nachdem ſie Jeſus Chriſtus zur Welt gebracht, mit Joſeph im Eheſtand gelebt und mehrere Kinder mit ihm erzeugt und geboren habe. S. Siricii ep. 9., in Conſtantii epp. pontific. p. 667 ſeq. und in Harduin's Concil. Samml. T. I. p. 859 ſeq., und vergl. Ambroſius de inſt. Virgin. C. 5, §. 35. p. 252. T. II. opp. Auf der Kirchenverſamml. zu Capua im J. 391. erhob man Klagen gegen Bonoſus und ſeine Lehre. Sie ſprach kein Urtheil aus, ſondern trug den Biſchöfen in Macedonien, beſonders dem B. von Theſſalonich Anyſius als ſeinem Oberhaupte, auf, dieſe Anklage zu unterſuchen. Dieſe entſetzten ihn ſeines Amts. B. wandte ſich an den Biſchof Ambroſius zu Mailand mit der Frage: ob er ſich wieder mit Gewalt in den Beſitz ſeines Amts ſetzen könne. Dieſer rieth ihm, ſich beſcheiden und geduldig der Synode zu unterwerfen. Er aber machte ſich unter den Geiſtlichen einen Anhang, behauptete ſich und errichtete eine neue Kirche. Anyſius wandte ſich mit Einigen an den röm. Biſchof Siricius. Dieſer wollte ſich aber in fremde Kirchenhändel um ſo weniger miſchen, da ihnen ſelbſt das Concil zu Capua die Entſcheidung aufgetragen habe; er mißbilligte jedoch die Meinung des B. Die Uneinigkeit in Illyrien dauerte daher fort. B. gewann in Frankreich und Spanien eine bedeutende Parthei, wahrſcheinlich auch in Italien. Die Trennung hielt bis Ende des 6ſten Jahrh. an. Man ſtritt ſogar: ob die Taufe der Bonoſianer gültig, ob die von B. ordinirten Geiſtlichen von Neuem ordinirt werden müßten (vergl. Conſtantii epp. pontif. Rom. p. 820 ſeq.). Innocenz I erklärte die erſtere und auch diejenigen Geweiheten für gültig, die B. vor ſeiner Verurtheilung als Ketzer ordinirt habe, und entſchuldigte diejenigen, die B. zur Weihe gezwungen habe, die aber nachher ſeine Gemeinſchaft verlaſſen hätten. Wahrſcheinlich haben die ſpäteren Bonoſianer die gewöhnliche Taufformel verändert. — Es iſt unerweislich, daß B. andere Häreſien vorgebracht, z. B. von der Dreieinigkeit wie Photinus gelehrt, und Jeſum Chriſtum nur für einen von Gott adoptirten Sohn angeſehen habe.

Vergl. C. W. Fr. Walch's Diſſ. de Bonoſo haeret. Gött. 1754. 4. 4½ B., im Ausz. in den vollſtänd. Nachrichten v. akad. Schriften 1755. S. 85 — 93. 170 — 73. und im Auszz. a. denen Diſp. 1756. S. 213 — 24.; Walchs Ketzerhiſt. 3ter Th. S. 598 f. Schmidt's Handb. d. chriſtl. Kircheng. 2r Th. S. 211 f.

Bons-

Bons-hommes. (Boni homines).

I. Eine Benennung der Catharer und Paulicianer, weil viele vom Adel ſich ihrer annahmen oder auch zu ihnen gehörten. Nach Füßlin (Kirchen- und Ketzerhiſt. der mittleren Zeit Th. 1. S. 45. 46.) hießen die Edelleute in Languedoc ſo. Die ſo Benannten wurden auf der Kirchenverſammlung zu Lombers im J. 1165. als Ketzer verdammt.

S. die Art. Catharer und Paulicianer.

II. Eine Benennung der Mönche vom Orden von Grandmont (ſ. dieſen Art.), zu Ende des 11ten Jahrhunderts geſtiftet; desgl. der Minimen, die urſprünglich Einſiedler des heil. Franciscus, auch Brüder des Sieges hießen, deren Stifter Franciscus von Paula man, als er an Ludwigs XI Hof kam, wegen ſeines verworrenen Anſehens le bon homme nannte.

Borborianer. Borboriten.

Ein Schimpfname, welchen die orthodoxe Kirche einer oder der andern gnoſtiſchen Parthei deshalb gab, weil ſie dieſelbe in Verdacht hatte, daß ſie, die kein künftiges Gericht glaubten, ſich im Schmutze (βόρβορος) ſchändlicher Lüſte wälzten.

Vergl. Fabricii Anm. zu ſ. Ausg. von Philaſtrius de haeres. p. 142. Anmerk. a; Theodoreti haer. fab. comp. L. I. C. 15. (nach Schulzens Ausg. von Th. opp. T. IV. p. 304 — 6.); Epiphanius L. XXVI, 3.

Im 16ten Jahrhundert gab man auch einigen Wiedertäufern in Holland den Beinamen Borboriten.

Bordelumſche Rotte.

Zwei Studioſen, Borſenius aus Bargum und Dav. Bär, ſammelten ſich zu Bordelum im Bredſtädtiſchen im Herzogthum Schleswig und Holſtein gegen die Jahre 1738 f. unter Männern und Weibern Anhänger ihrer Lehre. Einer derſelben, der Pred. Lorenzen zu Bordelum, hielt auf Feldern und Bergen Strafpredigten. Sie unterließen das Kirchengehen, weil Gott nicht durch die Prediger rede, dieſe nur das todte Wort verkündigten, und der Gottesdienſt nicht gehörig eingerichtet ſey, arbeiteten während des Gottesdienſtes, und verachteten die Sakramente, die Beichte, das Abendmahl, die eheliche Trauung und alle vorgeblich von Gott getroffenen Ordnungen als menſchliche Satzungen. Sie führten die Gemeinſchaft der Güter und der Weiber unter ſich ein.

Vorzüglich geriethen ſie durch Bär, der ſich für den Meſſias ausgab, auf wollüſtige Ausſchweifungen, die ſie unter ſich für unſündlich, ja für eine Vollbringung des göttlichen Willens hielten. Bär verließ das Land, als man ſich ſeiner bemächtigen wollte, ward endlich in Glückſtadt verhaftet, und ſtarb 1743. Borſenius reiſte auf den Inſeln der Nordſee herum, fand auf der Inſel Föhr und im Dorfe Fahretufft vielen Anhang, und lebte zuletzt in Bargum verheirathet als eine Privatperſon. Durch die Obrigkeit wurde dieſe Sekte bald unterdrückt.

Vergl. Acta hiſt. eccl. Band V. Th. 29. S. 653—71. Anh. z. 5ten Theil. S. 1014—22.

Borel. Boreliſten.

Borel, ein gelehrter Schwärmer aus Seeland, lebte von 1603. bis 1666. Er war eigentlich reformirter Prediger; ſein Syſtem war aber aus den Meinungen des Seb. Franke, Euſeb. Meisner und Fauſt. Socinus zuſammengeſetzt. Er bildete ſich einen ungeheuren Plan von einer Religionsverbeſſerung, worin er die Abſchaffung des Predigerſtandes, aller Conſiſtorien, Synoden und Biſchöfe und aller Anſtalten zum Volksunterricht obenan ſtellte. Die Bibel müſſe man ohne alle Menſchenworte und Auslegung dem großen Haufen vortragen; denn 1) Chriſtus und ſein Wort leide keine Geſellen neben ſich; 2) die heil. Schrift ſei an ſich ein Mittel unſerer Seligkeit, ohne allen menſchl. Zuſatz. 3) Gott habe nirgends dieſelbe zu erklären und zu predigen befohlen u. ſ. w. Er wollte 1645. eine eigene Gemeinde zu Amſterdam errichten. Jene Aeußerungen legte er ſchon bei ſeinem Leben in dem Werke: Ad legem et teſtimonium ſive erotematica propos. quorundam conſcientiae caſuum, praecipue de publico novi Teſt. cultu 1645. 4, aber in einem dunklen Styl und tautologiſch abgefaßt, dar. Seine XV kleinen Schriften hat ein Quäcker nach ſeinem Tode geſammelt und unter dem Titel: Scripta A. Borelii poſthuma. Cosmopoli (Amſtelod.) 1685. 8. herausgegeben. In dieſer Sammlung ſteht erwähnte Schrift: Ad legem etc. p. 1—81. Mehrere von Sandius in Bibl. Antitrinitarior. p. 144. angegebene, und noch andere auch holländiſche Schriften, z. B. eine holländ. Auslegung des Evang. Matth. Amſterdam 1693. 4, ſind entweder unbekannt oder nur im Mſcrpt hinterlaſſen, oder nicht mehr vorhanden. Sam. Mareſius, Joh. Hoornbeck, Voetius u. ſ. w. widerlegten ihn; erſterer in ſ. Diſſ. de uſu et honore ſ. miniſt. in eccl. reform. Grön. 1688. 4.; der andere in ſ. apol. pro eccl. chr. hodierna non apoſtatica. Amſt. 1647. 4, im Ausz.

in

in ſ. Summa controvers. p. 463 — 562. Ihm antwortete B. Er behauptete auch die Präexiſtenz der Seele. Vergl. Sandius de orig. an. p. 151.

Seine Anhänger lebten äußerſt ſtrenge und verwandten größtentheils ihr Vermögen zu Almoſen. Sie hatten keine Sakramente, keine öffentliche Gottesverehrung und keine Gebete.

Vergl. G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſt. Th. III. Cap. 6 §. 28. oder Band II. S. 386 f.; Bentheim's holl. Kirchen- und Schulenſtaat I. S. 895. 96.

Borri / Borro (Burrus, Burrhus, Giovanni Francesco —).

Dieſer Mailändiſche Cavalier (geb. zu Mailand am 4. Mai 1625., geſt. den 20. Aug. 1695. in der Engelsburg in Rom) war ein Schwärmer, Goldkoch und ein berüchtigter Betrüger. Er wurde durch ſeine vermeinten Geheimniſſe von Künſten und Wundercuren auf ſeinen vielen Zügen nach Straßburg, Amſterdam, Hamburg, Copenhagen und Rom weit und breit bekannt. Schon 1661. am 2ten Jan. wurde er von der Inquiſition als ein excommunicirter Ketzer in effigie verbrannt und ſeine Güter wurden confiscirt. Endlich wurde er auf ſeiner Reiſe nach Conſtantinopel in Ungarn eingefangen, vom Kaiſer nach Rom in die Inquiſition 1672. abgeliefert, und nachdem er ſeine Irrthümer öffentlich abgeſchworen, zur ewigen Gefangenſchaft auf der Engelsburg verurtheilt. Er war ein Zögling der Jeſuiten in Rom, und hatte Theologie, Chemie und Medicin ſtudirt. Sein Plan war, eine neue Religion und Staatsverfaſſung (das Reich Gottes) mit Gewalt in den nächſten 20 Jahren zu ſtiften. Er, als das Haupt, werde, meinte er, mit ſeinen Anhängern durch Hülfe des Erzengels Michael und eines vom Himmel ihm geſandten Schwerts das Reich der Finſterniß ausrotten, und deſſen Verfechter, ſelbſt den Papſt nicht ausgenommen, niedermachen. Rom werde eingenommen und viel Blut vergoſſen werden. Die dann neugegründete Kirche werde herrſchen und der folgende Papſt ſeine neue Religion beſtätigen. Die Kirche würde dann tauſend Jahre in Friede leben, die Gläubigen ſich in Lammsfelle kleiden u. ſ. w. Die Glaubenslehren, die ſeine neue Religion bildeten, waren: Die Jungfrau Maria iſt eine wahre Göttin; denn da ihr Sohn Gott iſt, muß nothwendig ſeine Mutter gleiches Weſens ſeyn (er nannte ſie die einzige Tochter Gottes, durch Ueberſchattung empfangen). Sie iſt der wahre heil. Geiſt, in dem Leibe ihrer Mutter Anna Menſch geworden. Im heil. Abendmahl iſt außer dem Leibe Jeſu Chriſti auch der Leib der Maria befindlich. Die Gottheit der zweiten Perſon iſt erzeugt und filiata, die der 3ten spirata. Der Sohn Gottes nöthigt den Vater, daß er ihn Dinge außer

außer ihm erſchaffen läßt, damit er ihm gleich werden möge. Die zweite und dritte Perſon ſind an Würde geringer, als der Vater. — Gott ſchuf außer dem körperlichen Chaos noch ein anderes, das allein aus Qualitäten beſtand, woraus er die bildenden Körperkräfte bereitet hat. Er brauchte zur Erſchaffung der Welt und zur Scheidung der Elemente die böſen Engel. Die Teufel dürfen mit ſeiner Erlaubniß allerlei wilde Thiere ſchaffen nach dem Maaße ihrer Bosheit. Die Seele der Letzteren iſt auch von den böſen Geiſtern hergenommen u. ſ. f. — Er rühmte ſich göttlicher Offenbarungen und der Gabe, ſowohl die Geiſter zu prüfen, als auch Andern Verſtand mitzutheilen. Seine Anhänger aus allen Ständen, auch Prieſter, verband er zu einer geheimen Geſellſchaft, durch gewiſſe Gelübde, wovon eins Armuth, ein anderes eifriges Fortpflanzen des Reichs Gottes forderte.

Seine wenigen Schriften ſind polit. und mediciniſchen Inhalts, außer der Hiſtoria gentis Burrhorum. Arg. 1660. 4., die auch in Groſchufs nova libr. rar. collect. Halae 1709. Faſc. I. und Faſc. IV. S. 377 f. eingerückt iſt.

Vergl. La vita et il proceſſo del Borri zu Ende der Ambaſciata di Romolo a' Romani. Bruxell. 1676. 12.; der Anh. zu des Borro chiave del Gavinetto. Cöln (Genf) 1681. 12.; Bayle Dict. hiſt. et crit. v. Borri; Argelati ſcript. Mediolan.; Mazzuchelli Scrittor. d'Ital.; Floy Dict. de la Médicine; (Adelung's) Geſch. der menſchl. Narrh. Th. I. S. 77—115.; Schellhorn's amoenit. lit. T. V. p. 141 f.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſt. Th. III. Cap. 18. §. 1—5. oder B. II. S. 505 f.; Allgem. Encycl. Th. XII. S. 48. 49.

Boſſuet (Jak. Benignus).

Dieſer merkwürdige Mann (geb. den 28. Septbr. 1627. zu Dijon, geſt. den 12. April 1704. zu Paris) galt ſchon bei ſeinen Lebzeiten für eine Hauptſtütze der kathol. Kirche. Seine erſten Lehrer waren Jeſuiten. Schon als Kind erwarb er ſich durch ſeine Verſchmähung der Kinderſpiele und Vorliebe zu den Büchern, beſonders zu einer lat. Bibel, bei ſeinen Mitſchülern den Namen Bos ſuetus aratro. Im 8ten Jahre erhielt er die Tonſur, im 13ten ein Kanonikat zu Metz. In ſeinem 15ten Jahre beſuchte er das Kollegium von Navarra zu Paris, woſelbſt er das Studium der Philoſ. und des claſſ. Alterthums mit dem der Theologie, beſonders der bibl. Exegeſe und der Kirchenväter, verband. Den Auguſtinus liebte er vor allen. In ſeinem 16ten Jahre hielt er nach einer ganz kurzen Vorbereitung Nachts um 11 Uhr, durch eine Wette veranlaßt, eine Predigt, die allgemein bewundert ward. In ſeinem 21ſten Jahre ward er Baccalaureus, im 25ſten Doctor der Theologie; 1662. predigte er zum erſten Male vor Ludwig XIV, der ihm, hocherfreut über die durch B. bewirkte Bekehrung Türenne's,

1669.

1669. das Bisthum Cordan übertrug. Doch noch ehe er dies antrat, ward er 1670. zum Lehrer des Dauphin ernannt. Um ganz ſeinem Berufe zu leben, gab er nun höchſt uneigennützig ſeine Pfründen auf. 1672. ward er Mitglied der franz. Akademie, 1680. erſter Almoſenier der Dauphine, und 1681. Biſchof von Meaux. Bei der Verſammlung der kathol. Geiſtlichkeit 1682., auf welcher die berühmten 4 Artikel der gallican. Kirche feſtgeſetzt wurden, ſpielte er eine Hauptrolle. 1695. wurde B. von der Pariſer Univerſität zum Bewahrer ihrer Privilegien ernannt, und vom König 1697. zum Staatsrath und erſten Almoſenier bei der Herzogin von Burgund. Der Grauſamkeit des Louvois widerſetzte er ſich muthig, und die, welche gegen die Proteſtanten geübt wurde, darf ihm nicht zugerechnet werden. Die laxe Moral der Jeſuiten fand an ihm zu St. Germain en Laye 1700. einen ſtrengen Cenſor. In der Sorge für ſeine Geiſtlichkeit, für die Jugend und für die Armen war er ſtets unermüdet. Bei ſeinem Tode hinterließ er 18000 Livres Schulden.

Selten iſt ein ſolcher Verein herrlicher Talente und gelehrter Kenntniſſe zu finden, wie er in Boſſuet war, der ſie zum Ruhm ſeiner Kirche anwandte; und ſeinen hohen Einfluß verdiente er deshalb vollkommen. Seine Gelehrſamkeit ward belebt durch den feinſten Geſchmack, glänzenden Witz und hinreißende Beredtſamkeit, die er freilich dazu beſonders hätte anwenden ſollen, die Verführer des Königs zurück zu drängen, und Ungerechtigkeit und Grauſamkeit zu verhüten. Als Kanzelredner ſucht er ſeinesgleichen vornehmlich in Leichenpredigten. Immer befand er ſich im Streit mit den Ungläubigen und Ketzern, und ſeine polemiſche Gemüthsſtimmung wuchs mit den Jahren. Wenn aber auch die Proteſtanten ſeine dialekt. Kunſt und ſeinen glänzenden Styl bewundern müſſen, ſo vermiſſen ſie doch zu oft das, was die Hauptſache iſt, Wahrheit. In ſeinen Vertheidigungsſchriften der kathol. Religion lernt man eine ganz neue kathol. Religion kennen. Den gelehrten reformirten Theologen Jean Claude konnte er auf einem Religionsgeſpräche nicht des Irrthums überführen, und wenn er auch den Abt von Loccum, Molanus, mit ſchlauer Kunſt zu weiterem Nachgeben zu führen wußte, als ein Proteſtant es leiden durfte, ſo ſcheiterte doch ſein Vorhaben an unſerm Leibnitz, der, anfänglich irre gemacht, bald die ſophiſtiſchen Rednerkünſte Boſſuet's entblößte. Richard Simon's krit. Schriften fanden an Boſſuet den heftigſten Gegner, der auch mit Hugo Grotius eine theolog. Fehde anfing. Am wenigſten rühmlich zeigte ſich Boſſuet in den quietiſtiſchen Streitigkeiten. Er unternahm es, die Guyon zu widerlegen, zerfiel aber darüber mit dem allgemein verehrten Erzbiſchof Fenelon von Cambray. Der Streit ward aus einem dogmatiſchen ein perſönlicher. Die hierin gewechſelten Schriften ſind Meiſterſtücke

in ihrer Art, aber traurige Denkmäler der Entzweiung zwiſchen zwei großen Männern. Der Papſt Innocenz XII verdammte endlich auf Betrieb Ludwigs XIV, des hohen Gönners Boſſuet's, 1699. 23 Sätze aus Fenelon's Buche: Explication des maximes des ſaints ſur la vie intérieure; und Fenelon machte die Entſcheidung ſeiner Gemeinde von der Kanzel und ſeiner Diöces durch einen Hirtenbrief bekannt.

Boſſuet's wichtigſte Schriften ſind: 1) Hiſtoire des variations des égliſes proteſtantes. 2 Theile. à Paris 1688. 4. 1689. in 4 B. in 12. Par. 1730. 4 B. in 12. Lat. Wien 1755.; deutſch Augsb. 1769. gr. 8. Hierin will er beweiſen, daß der proteſtant. Lehrbegriff in den vielen Veränderungen, durch welche er gegangen, das Kennzeichen ſeiner Verwerflichkeit an ſich trage. Unter der Menge von Widerlegungsſchriften (welche in J. G. Walch's Bibl. Theol. T. II. p. 550 f. aufgezählt ſind) ſteht die Hiſt. de la Rel. des églis. Réformées par Jaqu. Basnage oben an. — 2) Expoſition de la doctrine de l'égliſe cathol. ſur les matières de controverſe. Par. 1671. 12., nach den Erinnerungen der Sorbonne abgeänd. Antverp. 1680. 12., neueſte Ausg. von Abbé Lequeux mit Anmerk. und Fleury's lat. Ueberſ. Par. 1761. 8. Ins Engl. überſ. Par. 1672.; ins Irländ. Rom 1675.; ins Niederl. und Lat. Antwerp. 1677.; ins Lat. von Cl. Fleury, zuletzt Cöln 1687. 8.; ins Deutſche mehrmals, z. B. Straßb. 1680. Wien 1770. 8., von J. B. Wilkowitz, Münſter 1787. 8. Ein Werk voll ſophiſtiſcher Kunſt, und eine, wenn gleich nicht neue, doch ſehr feine, zum Theil nachgebende und gefällige Darſtellung des kathol. Glaubens, mit welcher aber nicht einmal alle Kathol., z. B. Maimbourg und der Jeſuit Craſſet, zufrieden waren. Von den Proteſt. widerlegten es Jurieu, Fr. Spanheim, A. Zum Felde u. a. — Am wichtigſten iſt 3) ſeine für den Dauphin zunächſt aufgeſetzte Einleit. in die allg. Geſch. der Welt bis auf Carl den Großen, oder Discours ſur l'hiſt. univerſelle. Par. 1681. 4. 1682. 12. 1784. (avec la continuation jusque 1661.), neueſte Ausg. Par. 1806. 12. 6 Bde. Lat. 2 Vol. Baſel. 1772. gr. 12. Ins Deutſche überſetzt und fortgeſetzt, nur nicht vollendet von J. A. Cramer unter dem Titel: Boſſ. Einl. in d. allg. Geſch. d. Welt bis auf Kaiſer Carl d. Großen überſ. und mit einem Anh. hiſt. krit. Abhh. 1—7r B. u. ſ. w. Leipzig 1757.—86. 8. Die Fortſ. fängt im 2ten B. an. Die erſte Ausg. des erſten B. erſchien ſchon Braunſchw. 1748. 8. Boſſuet hat in dieſem Werk die allgem. Geſch. nicht blos mit der Rel. und Kirchengeſch. in Verbindung gebracht, ſondern auch die ganze Geſchichte auf die Religion geführt. Die Cramer-

merſche ſehr ſchätzbare Fortſ. giebt eigentl. dieſem Werke den höchſten Werth. — 4) Als Vertheidiger der königl. Gewalt wider die Röm. Curie ſchrieb Boſſuet die erſt lange nach ſ. Tode gedruckte Hauptſchrift, deren Aechtheit ohne Grund verdächtig gemacht worden iſt: Defenſio declarationis celeberrimae, quam de poteſtate eccleſ. ſanxit clerus gallicanus, anno 1682., ex ſpeciali juſſu Ludovici Magni ſcripta et elaborata. Luxemb. (Genev.) 1730. Vol. II. 4., und öfter. Alle ſeine Werke ſind mehrmals geſammelt, Vened. 1736.—42. 5 Bde. Paris 1744.—53. fl. 4. 20 Bde (herausgeg. von Pérau und le Roy, bei weitem nicht vollſtändig). Man muß mit dieſer Ausg. folgende verbinden: Nouvelle Ed. von Lequeux und Deforis. Par. 1772.—88. 4. 19 Bde. Die vollſtändigſte Ausg. iſt: Oeuvres avec l'hiſt. de Boſſuet, par M. de Bauſſet. Verſailles 1819. 8. 46 Bde, jeder B. 4 Fr. 35 Kr. — Oeuvres Poſthumes. à Amſt. (Par.) 1753. 4. 3 Bde. — Oeuvres choiſies. Nîmes 1785—90. 8. 10 Bde.

Vergl die ausführl. und ſehr lehrreiche Biogr. von Boſſuet: Hiſt. de J. B. Bossuet, composée ſur les manuſcrits originaux. Par M. Louis de Bausset. T. I — IV. à Versaill. 1814. 8. 24 Fr.; ins Deutſche überſ. von Mich. Feder. 4 Bde. Sulzb. 1820. 21. gr. 8. 4 Rthlr. (im Ausz. in d. theol. Annal. 1821. S. 368 — 78.; 1822. S. 682 — 700. 1060 — 78.); Niceron's Nachrr. 3r Th. S. 199 — 22.; Lebensbeſchr. ber. Gel. 2r Th. S. 316 f.; Schröckh's Abbild. und Lebensbeſchr. ber. Gel. 1r B. 1ſte Samml. S. 108 — 20.; deſſen chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. Th. VII. S. 263 f. 365 f. und in der Allgem. Encycl. Th. XII. S. 80 — 86. den ſchätzbaren Artikel von Baur.

Boulainvilliers (Heinrich Graf von St. Saire —),

Ein kenntnißvoller Hiſtoriker und Rechtsgelehrter (geb. den 21. Octbr. 1658., geſt. den 23. Jan. 1722.), der gegen die chriſtl. Rel. feindſelige Geſinnungen hegte. In ſeiner Réfutation des erreurs de Ben. Spinoza, die man findet in einer Sammlung mehrerer Schriften, edirt von Nic. Lenglet Du Fresnoy. Bruxell. (Par.) 1731. 12. p. 159—386., gab er eine Verfeinerung und Ausſchmückung des Spinozismus. Der Pantheismus erſcheint darin ſo faßlich, als angenehm. Seine Schrift: la vie de Mohamed, avec des Reflexions ſur la Religion Mohametane et les coutumes de Mahometans, à Lond. 1730. 8. Amſt. 1731. (auch mehrmals ins Deutſche überſetzt) iſt mehr eine Apologie für den Muhammedanismus und eine Satyre auf die chriſtliche Religion. Vor ſeinem Tode ſoll er ſeine Angriffe auf die chriſtliche Religion ernſtlich bereut haben.

Vergl. Formann's Vorr. zu Boulainv. lettres ſur les anciens parlements de France T. I—III. à Londr. 1753. 8.; Schröckh's Kirchengeſch. ſ. d. Reform. Th. VI. S. 307 — 10.; Trinius Freidenk. Lex. S. 116 — 119. und 425.

Boulanger (Nicolaus Anton —),

Ein an kühnen Hypotheſen und an dreiſten Behauptungen reicher franzöſ. Gelehrter (geb. 1722. zu Paris, geſt. daſ. 1759.), Aufſeher und Ingenieur bei dem Straßen- und Brückenbau und bei Dämmen in Champagne, Bourgogne und Lothringen. Sein Beruf führte ihn zu genauerm Nachforſchen über den innern Bau der Erde. Er durchlief die Geſchichten der alten Völker, und ſo entſtand ſein weitläufiges Werk: L'Antiquitè dévoilée par les uſages, ou exam. crit. de principales opinions, cérémonies et inſtitutions religieuses et polit. de differens peupl. de la terre. Amſt. 1766. 4.; auch in 3 B. in 12., deutſch mit Anmerk. von J. E. Dähnert. Greifsw. 1767. 4. Boulanger ſucht darin zu zeigen, daß alle Religion ein Erbſtück aus dem Kindesalter der Menſchheit ſey. Ein Abſchnitt deſſelben kam ſchon früher unter dem Titel: Recherches ſur l'origine du Despotisme oriental; ouvrage poſthume de M. B. J. D. E. C. 1761. und 1765. in 8. heraus, deutſch 1794. 8.; eine romanhafte Zuſammenſtellung von Nachrichten, um alle poſitive Religionen als auf Betrug, Aberglauben und Prieſterherrſchaft gegründet darzuſtellen. Man legt ihm, aber mit Ungewißheit, noch folgende Schriften bei: 1) Diſſ. ſur Elie et Enoch, par l'auteur des recherches ſur l'orig. du Desp. or. au dix-huitième ſiècle. 1765. 8.; hierin erklärt der Verf. die Geſchichte vom Henoch für eine Legende und beſtreitet direct und indirect das Chriſtenthum. 2) Examen crit. de la vie et les ouvrages de St. Paul, avec une diſſ. ſur St. Pierre de feu N. Boulanger, à Londr. 1770. 8. Paulus wird hierin für einen Deiſten und glücklichen Lügner erklärt. Andere Schriften, die man ihm noch beigelegt hat, haben offenbar andere Verfaſſer. Die Art. Déluge, Corvée und Société im Dictionnaire encycl. rühren aber von ihm her.

Vergl. Schröckh's Kirchengeſch. ſ. d. Reform. Th. VI. S. 254.; Allgem. Encycl. Th. XII. S. 126. 127.

Bourignon (Antoinette — de la Porte),

Eine bekannte Schwärmerin (geb. den 13. Jan. 1616. zu Lisle oder Rüſſel, geſt. den 30. Octbr. 1680). Die Unförmlichkeit, womit ſie auf die Welt kam, daß z. B. ihre Oberlippe mit der Naſe zuſammengewachſen und ihre Stirn mit Haaren bedeckt war, hob ſich

ſich theils ſelbſt, theils wurde ſie gehoben. Es zeigte ſich bald in ihr etwas Seltſames, Wildes und Widriges, ſo wie auch eine Gleichgültigkeit gegen äußern Wohlſtand. Von Natur ſchwermüthig, war ſie gar nicht fürs Heirathen. Als ſie nicht Carmeliternonne werden durfte, ſchloß ſie ſich für Beten, Weinen und Bußübungen ein, pflegte Kranke, beſuchte oft die Kirche, und communicirte wöchentlich zwei Mal. Vom 19ten Jahre an meinte ſie Viſionen und Offenbarungen zu haben. Dabei hatte ſie Beängſtigungen, die ſie zu harten Selbſtgeißelungen führten. Dem gewaltſamen Verſuch ihres Vaters (1636.), ſie zu verheirathen, entging ſie, als Einſiedler verkleidet, durch ſchnelle Flucht aus dem elterl. Hauſe, und kam ohne Geld nach Dornik. Vom Pfarrer im Dorfe Blatton aus den Händen eines Officiers errettet, ließ ſie ſich nur durch das Erbieten, in einem Häuschen verſchloſſen zu leben, von der Fortreiſe abhalten. Die Rückkehr zu ihren Eltern hielt ſehr ſchwer. Doch nach 4 bis 5 Monaten, die ſie als Auguſtinernonne zu Dornik zugebracht, kehrte ſie in ihre Geburtsſtadt zurück, wo ſie ſich ſchwarz kleidete und betete. Zur Heirath wieder genöthigt, und von Verlaſſung des elterlichen Hauſes abgehalten, errichtete ſie auf ihrem Zimmer eine Art Einſiedelei und gerieth in Entzückungen. Sie kam bald zu einem gewiſſen Anſehen, und wollte ſich eine eigene Gemeinde errichten, und ihren Vater verlaſſen. Sie fuhr mit einer Wittwe nach Mons, wo ſie aber die Jeſuiten von ihrer Schwärmerei zurückbrachten. Doch vom Erzbiſchof daſelbſt für vom heil. Geiſt bewohnt angeſehen, ſetzte ſie ihre Schwärmereien wieder fort. Einige Nonnen hielten ſich nun ſchon zu ihr, und ſie zog nach Lüttich; jene verließen ſie aber bald wieder, und ſie kehrte in ihre Einſiedelei nach Blatton zurück. Nach dem 1641. erfolgten Tode ihrer Mutter blieb ſie noch bei ihrem Vater, von dem ſie, da er ſich wieder verheirathete, ihr Kindtheil vergeblich verlangte; ſie lebte nun in einer Einſiedelei in der Vorſtadt von Lisle, und ſchloß ſich endlich (nach dem Tode ihres Vaters) an den ſcheinheiligen Jean de Saint Saulieu an, der ſie zur Erziehung armer Kinder veranlaßte. Seit 1653. ſtand ſie mehrere Jahre der Mädchenſchule und dem Waiſenh. des Kaufm. Stappert zu Lisle vor, war aber mehr Magd als Aufſeherin. Ihr Umgang mit Saulieu befleckte ihren guten Ruf. Seit 1658. wurde ſie in jener Anſtalt eine Nonne des Ordens des h. Auguſtinus. In einigen der ihr anvertrauten Mädchen Hexen und Beſeſſene findend, gerieth ſie aber in Unterſuchung, und entwich nach Gent. Sie glaubte ſich zu einer Prophetin eingeweihet. Zu Mecheln gewann ſie den Pfarrer Chr. Barth van Cordt, der auch Viſionen und Offenbarungen hatte, und — wie ſie — Wunder that, und beide ſchmähten die Kirche. Auch den Noels und Gillemanns gewann ſie für ihre Schwärmereien. Mit van Cordt, Anna Sneeſens und einer

Nonne

Nonne ging ſie 1667. nach Amſterdam, wo ſie mit Perſonen von allen Rel. und Sekten, auch mit Labbadie, Comenius, Hohburg, J. Roth, Qu. Kuhlmann u. a. Umgang hatte; keiner aber wollte ſich von ihr leiten laſſen, da ſie ſich auf ihre eigene Erleuchtung zu viel einbildete. Nach van Cordt's Tode 1669., der ſie als die Vertrauteſte der Gottheit verehrte, von deſſen Vererbung ſie aber in der Folge nichts einzog, trieb ſie ihr Weſen in Schleswig, Holſtein u. ſ. w. Der anfänglich von ihr zu Hamburg 1676. an dem Ingenieur Bertrant de la Coſte gefundene Freund fiel 1679. von ihr ab, weil ſie ſeine Erfindung der Quadratur des Cirkels nicht ſo hoch, als ihre eigenen Einbildungen, preiſen wollte. Nachher war ſie in Friesland und zuletzt in Franeker, wo ſie ſtarb. Obgleich ſie bemittelt war, war ſie doch hart gegen Schuldner und Arme, weil ſie ihre Güter blos zur Ehre Gottes, d. h. für ihre Schmeichler und Bewunderer, verwandte. — Joh. Conr. Haſe in Altona, Poiret und ſogar der berühmte Naturforſcher Joh. Schwammerdamm waren ihre großen Verehrer.

Ihre Meinungen waren in Rückſicht der Dreieinigkeit ſabellianiſch, origeniſtiſch und gnoſtiſch. Den Sündenfall ſetzte ſie in die Fortpflanzungsbegierde; dem Adam vor dem Fall legte ſie einen geiſtl. Leib bei, in welchem er ſich ohne Gattin würde fortgepflanzt haben; nach dem Falle aber, der mit dem Schlafe ſeinen Anfang genommen, habe er einen irdiſchen Leib erhalten. Um die Sünde zu verhindern, habe ihm Gott die Eva gegeben. Chriſtus habe einen irdiſchen und geiſtlichen Leib gehabt. Mit dieſem habe er gleich nach dem Falle im Himmel die erſte Genugthuung geleiſtet, mit jenem die 2te auf Erden. Man könne ohne die Bibel und ohne die ordentlichen Gnadenmittel durch Enthaltſamkeit, Andachts- und Heiligungsübungen bekehrt werden, und auch in Andern die Bekehrung hervorbringen. Die ganze Kirche ſei verdorben. Alle Gelehrſamkeit ſey, wie alle Schulen, ein Hinderniß der wahren Weisheit und der Gottesgelahrtheit. Die chriſtl. Rel. beſtehe in einer innern Bewegung des Gemüths, nicht aber im Bekennen und Ausüben.

Die erſte ihrer 22 Schriften (ſie hatte auf ihren Reiſen und Zügen eine Handbuchdruckerei bei ſich), die urſprünglich alle franzöſiſch geſchrieben ſind, war: l'apppel de Dieu et le refus des hommes (ſchon 1640. geſchrieben) 2 Theile. Amſt. 1682. 8. Andere ſind: la parole de Dieu ou la vie intérieure 1663.; la vie extérieure. Amſt. 1664.; la lumière née en ténèbres. Amſt. 1669. 8.; le tombeau de fausse Théol. Amſt. 1669. 1679. 8.; la lumière du monde en trois parties. Amſt. 1679. 8.; Traité admirable de la solide

vertu.

vertu. 2 Theile. Amſt. 1676. 8. Poiret gab alle ihre Schriften unter dem Titel heraus: Toutes les oeuvres de Mademoiselle Ant. Bourignon. Amſt. 1679. bis 1686. 8. XIX Bände, auch ebendaſ. 1717. 8. XX Bände. Die meiſten ſind ins Deutſche überſ. Amſt. 1679. — 84. 8. (VI ſtarke Bände) erſchienen.

S. die Art. Haſe, Poiret.

Vergl. La vie de Dem. A. Bourignon, écrite partie par elle même, partie par une perſonne de la connoiſſance (Poiret) 2 Bände. Amſt. 1683. 8., deutſch 1684. 8.; Lebensbeſchr. d. Ant. Bourign. Alt. 1740. 8. 6 gGr.; Bayle Dict. hiſt. et crit. v. Bourignon; Molleri Cimbria literar. T. II. p. 85—103.; Nouvell. de la Rép. des lettres 1685. p. 422 f. (von Poiret); G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſt. Th. III. C. 16. oder B. II. S. 875 f.; Walch's Rel. Streitigkk. außer der Luth. Kirche B. IV. S. 891 f.; (Adelungs) Geſch. der menſchl. Narrh. B. V. S. 245—391.; Corodi's Geſchichte des Chiliasm. Th. II. B. 1. S. 422—56.; Baumgartens Geſch. d. Rel. Parth. S. 1108—16.; Allgem. Encycl. Th. XII. S. 154. 55.

Bouwens (Leonh.) ſ. Mennoniten.

Boyle (Rob.). Boyleſche Stiftung.

Rob. Boyle, Sohn des irländiſchen Grafen Reinh. von Cork (geb. zu Lisbore in Irland 1627. am 27. Jan., geſt. 1691.), war D. der Medicin. Er widmete ſeine Lebenszeit und ſein Vermögen gelehrten und frommen Beſchäftigungen, war auch einer der Stifter und Mitglied der königl. Geſellſch. der Wiſſenſch. zu London, und ein vielſeitiger Gelehrter. So ſehr er für die Ausbreitung der chriſtl. Rel. als Vorſteher der Geſellſchaft zur Ausbreitung derſelben in Neuengland ſorgte, eben ſo rühmlich war ſein Eifer für ihre Erhaltung. In ſeinem Teſtament machte er nämlich die Stiftung, nach welcher derjenige Geiſtliche jährlich 40 Pfd Sterl. erhalten ſollte, der in einer gewiſſen Kirche in London 8 Predigten wider den Unglauben (Atheismus und Deismus) halten würde. Im J. 1692. nahmen dieſe Predigten ihren Anfang. D. Bentley hielt die erſten. Sie ſind nachher alle Jahre zum Theil von recht tüchtigen Männern gehalten. Mehrere ſind gedruckt und ins Deutſche überſetzt. Die Stiftung beſteht noch, iſt aber dem Verfall nahe.

S. The life of the Hon. Rob. Boyle, by Th. Birch. Lond. 1744.; Samml. von merkwürdigen Lebensbeſchreibb. aus der Britann. Biograph. 1r Th. S. 676—756.; Alberti Briefe über den Zuſtand d. Rel. und Wiſſ. in Großbr. 1r Th. S. 54. Henke Archiv f. die Kircheng. 1796. S. 68 f.

Brandenburg, die Mark —

I. Einführung des Chriſtenthums. Das Bisthum, welches der Kaiſer Otto der Große im J. 948. oder 49. in dieſem Lande, Brennoburg genannt, mehr für noch zu bekehrende Heiden, als für wirklich vorhandene Chriſten errichtet hatte (Thiatmar d. i. Ditmar ward zum erſten Biſchof ernannt), wurde ſchon im J. 983. von den einfallenden Wenden und Slaven zerſtört, die unmenſchlich grauſam die Chriſten, beſonders die Geiſtlichen, marterten, den Udo zu Tode folterten, die Kirche zerſtörten, die Kirchengeräthe mitnahmen und das Heidenthum wieder einführten. Im J. 1147. bewirkte das auf Anſtiften des heil. Bernhard zuſammengebrachte Kriegesheer, wovon ein Theil in die Morgenlande, ein anderer an den Rhein und an die Weſer, und noch ein anderer gegen die Obotriten und Leutizier zog, daß die Heveller (Anwohner der Havel) das Chriſtenthum annahmen. Ihr Fürſt Przesbislav ließ ſich mit ſeiner Gemahlin taufen und erhielt als Chriſt den Namen Heinrich. Er ließ das Bild des Hauptgötzen Triglav und die aller anderen Götzen zu Brandenburg niederſtürzen, ſtiftete ebendaſ. ein Prämonſtratenſer≈Kloſter, ſchickte ſeine Crone zum Zeichen ſeiner Unterwürfigkeit zum Grabe des heil. Petrus nach Rom, und ſchloß mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären von Brandenburg ein Freundſchaftsbündniß. Als er 1157. ſtarb, ſchickte Letzterer eine Beſatzung nach Brandenburg um einer Empörung der heiml. Heiden vorzubeugen. Von dieſer Zeit an wurde die chriſtliche Religion in dieſem Lande völlig herrſchend.

Vergl. Helmoldi chronic. Slavor. L. I. C. 16—19.; Schmidt's Einleit. der Brandenb. Kirchen≈ und Reform. Hiſt. (Berl. 1719. 4.) S. 56 f.

II. Reformationsgeſchichte. Die Reformation Luthers konnte in der Mark Brandenburg, weil der Biſchof von Brandenburg Hieronymus Scultetus und der heftig gegen die Proteſtanten eingenommene Churfürſt Joachim I anfänglich dieſelbe zurückhielten, erſt ſeit 1528. und eigentlich erſt ſeit 1539. unter Churfürſt Joachim II Fortſchritte machen. Letzterer ließ ſchon 1535. ſeine Neigung zur evangel. Religion merken, allein Politik hielt ihn noch zurück, bis er den 1. Novbr. 1539. zu Spandau ſich öffentlich zu derſelben bekannte. Der neue Biſchof zu Brandenburg Matth. von Jagow (ſeit 1526.) war ein Beförderer der Glaubensreinigung. Auch hatte die Altſtadt Brandenburg ſeit 1528. einen evangel. Prediger, und des Churfürſten jüngerer Bruder Markgraf Johann von Küſtrin hatte ſchon in der Neumark, zu Cotbus und Peitz in der Lauſitz, zu Croſſen

Croſſen in Schleſien 1536. die Reformat. eingeführt, doch ſo, daß jedem freiſtand, ihr beizutreten oder nicht.

S. Schmidt a. a. O. S. 118 f. 148 f. 170 f.; Gallus Handb. der Brandenb. Geſch. 3r B. S. 51 f. 57 f. 126 f.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit d. R. B. I. S. 564. 580 f.

Im J. 1613. am erſten Weihnachtstage trat der Churfürſt Johann Sigismund nicht aus polit. Gründen, ſondern aus Ueberzeugung zur Confeſſion der Reformirten über, ohne jedoch ſeine Familie zu zwingen, ihm nachzufolgen. Er ertheilte nun beiden Confeſſionen völlig gleiche bürgerliche Verhältniſſe und Lehrfreiheit.

Vergl. D. H. Hering's hiſt. Nachrr. v. d. erſten Anf. der evangel. reform. Kirche in Brandenb. Halle 1778. gr. 8. S. 28—31.; deſſen Verbeſſ. und Zuſätze zu dieſen hiſtor. Nachrichten. Halle 1783. gr. 8.; Gallus a. a. O. IVr B. S. 69—101.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſ. d. Reform. Th. IV. S. 382 f.

König Friedrich Wilhelm III hat bei Gelegenheit des Reformat. Jubelfeſtes 1817. erklärt, daß er weder reformirt, noch lutheriſch, ſondern evangeliſch ſein wolle. Zu dem Ende hat er ſeiner Hofkirche eine neue Liturgie gegeben, die, wie er wünſcht, in allen proteſtant. Kirchen eingeführt werden ſoll, und befördert überhaupt auf preiswürdige Art die Union der beiden proteſtant. Confeſſionen.

Breckling (Friedrich —),

Ein fanatiſcher lutheriſcher Theolog (geb. 1629. im Dorfe Handevieth im Herzogth. Schleswig, geſt. im Haag im J. 1711.). Als er nach ſeiner Univerſitätszeit 10 Jahre zu Roſtock, Königsberg, Helmſtädt, Wittenberg, Jena, Gießen, Leipzig und Straßburg verweilet, verſuchte er in Gießen bei Joh. Tack ſein Heil in der Chemie, verſah ſodann im J. 1657., als der Superintendent St. Clotz im Kriege ſeine Gemeinde verlaſſen hatte, das Predigtamt daſelbſt, ward darauf, aber ohne Gehalt, Feldprediger bei den däniſchen Truppen, und dann 1659. Adjunkt ſeines Vaters in Handevieth. Eine Predigt, worin er die einbrechende Peſt als eine Strafe Gottes wegen der Ruchloſigkeit der Geiſtlichen vorſtellte, machte Aufſehen, und weil ſie auch Clotzen mißfiel, ſo ließ er ſie zu ſeiner Rechtfertigung unter dem Titel: Speculum seu lapis Lydius paſtorum deutſch Amſterd. 1660. 12. drucken. Er wurde nun von Clotz als ein Verläumder des göttl. Predigtamts angeklagt, und ſollte in 4 Wochen ſeine Schmähſchrift widerrufen. Weil er ſich nicht hiezu verſtand und ſich an Schwärmer im Holſteinſchen anſchloß, ward er den 15. März 1660. ſeiner Stelle entſetzt und in einem ſichern Zimmer in ſeiner Wohnung verwahrt. Als er aufs Schloß Rendsburg gebracht werden ſollte, entkam er

nach

nach Hamburg, von wo er ſich heimlich nach Holland begab. Hier kam er mit wahren Theoſophen: Ludwig Friedr. Gichtel, Joach. Betke, Herm. Junge und hernach mit dem Freiherrn J. E. von Wels in Verbindung. Zu Ende des J. 1660. wurde er luther. Prediger in Zwoll, mußte aber verſprechen, daß er die Gemeinde nicht in ſeine Schleswiger Händel verwickeln wollte. (Vergl. Unſch. Nachrichten 1715. S. 645 f.) Da er aber dem Conſiſtorio zu Amſterdam phariſäiſche Gleißnerei vorwarf, ſo gab es Streit. In ſeiner Gemeinde hatte er ſeit 1664. Gichteln zum Vorſänger und in ſeinem Hauſe. Beide verwandten ſich eifrigſt für des Baron's Entwürfe zu einer Jeſusgeſellſchaft, und B. beſtellte dieſen in Zwoll zum Heidenapoſtel. Seine Gemeinde war aber mit ſeinen chiliaſt. Meinungen unzufrieden, und brachte es dahin, daß er 1665. ſeines Amts entſetzt wurde. Er verlebte nun die 45 übrigen Lebensjahre theils zu Amſterdam als Corrector in den Buchdruckereien, theils in Haag, unterſtützt von ſeinen vielen Freunden in Deutſchland, Dänemark und Holland, unter welchen ſogar die Königin Maria von England und ihr Gemahl Wilhelm III war. Er glaubte an den Ausfluß der Körperwelt aus Gott, an das tauſendjährige Reich u. ſ. w. Das Böſe, was er rügte, war meiſt gegründet; er rügte aber allzu bitter und heftig.

Seine vielen (69) Schriften, größtentheils Streitſchriften, ſind in (Adelung's) Geſchichte der menſchl. Narrh. Th. IV. S. 16 — 30. genau verzeichnet. Unter denſelben iſt ſeine methodus catechizandi: einfältige Art und Weiſe, wie man den kleinen Katechismus Lutheri den Kindern u. ſ. w. recht vorkauen ſoll. Amſterd. 1662. 12. Leipz. 1723. 12. von Werth. (S. Speneri consilia theologica. P. III. p. 584 f.) — In der Schrift: Chriſtus iudex in et cum ſanctis, contra gentes oder Geheimniß des Reichs von der Monarchie Chriſti auf Erden (ohne Angabe des Orts) 1663. 12. Quedlinb. 1666. 12. und in ſeinem Chiliasmus ſanctus 1660. 12. predigt er den Chiliasmus. Im Pharisaeismus detectus. Amſt. 1664. 12. und mehreren andern Schriften deckt er die Fehler der Geiſtlichen auf. Er gab auch einzelne Schriften Anderer heraus, z. B. die von Wahrm. Freyberger d. i. G. L. Seidenbecher, Joh. Bekken, Schlei, Hiel (d. i. H. Janſen).

Vergl. Adelung a. a. O. S. 3—30.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſt. Th. III. C. 15. §. 13 — 15. oder B. II. S. 462. 63. (S. 917 f. daſelbſt iſt Breckling's Schrift v. Zuſt. und Beſchreib. der Kirchen; S. 923 f. ſ. Schrift: letzter Abſchied und Ausgang; S. 934 f. ſ. Schrift: vom böſen Herzen der Menſchen und Sekten; S. 943 f. ſ. Schrift: Ausgang aus Babel und Eingang zu Gott; S. 602 — 4. ſ. Relat. von Spaltungen unter Lutheranern und Refor-

formirten in Holland; S. 897 f. 911 f. ſ. Relat. von 150 Zeugen der Wahrheit mitgetheilt); Molleri Cimbria lit. T. III, p. 72 — 89.; Henke's Handb. d. Kircheng. Th. IV. (4te Ausg. S. 350—54.).

Brederode (Heinr. von —) ſ. Niederlande.

Breithaupt (Joach. Juſt.),

Aus Nordheim, war, nachdem er Conrector zu Wolfenbüttel, Prof. der Homiletik zu Kiel und Hofprediger zu Meinungen geweſen war, Paſtor und Senior zu Erfurt. Als er hier wider die Katholiken predigte, ſtellte man ihm nach dem Leben, und er nahm daher, beſonders auch weil ſein Franke Erfurt verlaſſen mußte, den Ruf auf die neu errichtete Univerſität Halle als erſter Profeſſor der Theol. an, welche Würde er nachher zugleich (ſeit 1705.) mit der eines Abts von Kloſter Bergen bekleidete. Er lehrte mit großem Beifall, und zeichnete ſich ſowohl durch Arbeitſamkeit und Frömmigkeit, als durch ungewöhnlichen Ernſt aus. Sein Streit mit Joh. Fecht in Roſtock über die Erleuchtung eines Unwiedergebornen fällt beſonders in die J. 1707. — 1714. Er gab im J. 1695. ein kleines Lehrbuch des ganzen Chriſtenthums (Inſtitutionnm theologicar. libri duo), fünf Jahre darauf einen Auszug deſſelben (Theſes credendorum atque agendorum fundamentales), endlich auch ſeit 1723. einen Commentar darüber in drei Quartbänden (Inſtitutiones theol. de credendis atque agendis), ſo wie viele kleinere Schriften heraus, Alles nach bibliſch-praktiſcher Methode. Er ſtarb 1732., 75 Jahr alt.

Vergl. Mosheim Kircheng. Th. IX. S. 133 f.; J. C. v. Dreyhaupt Beſchreib. des Saal-Creyſes, Th. II. S. 594. 5.

Bremen ſ. Zütphen (Heinr. von —) und Hardenberg.

Brenz (Joh.),

Geb. zu Weil in Schwaben 1499., geſt. 1570. Im 13ten Jahre ging er auf die Univerſ. zu Heidelberg, woſelbſt auch Melanchthon, Bucer und A. mit ihm ſtudirten. Bei Gelegenheit des Heidelberger Auguſtiner-Convents 1518. lernte er Luthern kennen und hochſchätzen, und ward nachher ein muthiger Kämpfer für das Evangelium. 1522. ward er Prediger zu Hall in Schwaben. Die Schmähungen der Franciſcaner vergalt er durch Sanftmuth, und unverdient trug er im Bauernkriege den Verdacht eines Neuerers. Das Syngramma Suevicum (J. 1525.), eine Antwort auf des Oekolampadius Vertheidigung der Zwingliſchen Abendmahlslehre, war beſonders ein Werk Brenzens, worin er ſich zwar der Meinung des Oekolampadius bedeu-

deutend näherte, welches aber doch an O's Antiſyngramma (1526.) eine tüchtige Antwort erhielt. Bis zum J. 1547. wirkte nun Brenz raſtlos für die Verbreitung der Reformation in Würtemberg; mit dieſem Jahre aber begannen ſeine Mühſeligkeiten. Kaum konnte er den keiſerlichen Soldaten durch die Flucht entgehen, und als er ſich 1548. dem Interim, welches er Interitum nannte, widerſetzte, ſo ward ein Commiſſarius nach Hall geſchickt, der ihn lebendig oder todt liefern ſollte. Ein Rathsherr aber (Büſchler), der zufällig der Vereidung des Commiſſ. zum Schweigen entgangen war, ſchickte B'zen ſogleich die Worte: Fuge, fuge, Brenti, cito, citius, citiſſime, und nur durch ein unwahres Wort konnte Brenz dem ihm begegnenden Commiſſar entkommen. Seine Gemeinde mußte ihm nun die Erlaubniß ertheilen, ſich ſeinen Unterhalt anderwärts zu ſuchen. Endlich wurde er 1552. Propſt zu Stuttgart. In demſelben Jahre ſchickte der Herz. Chriſtoph v. Würtemberg das wegen der Oſianderſchen Streitigkeiten von Brenz abgefaßte Gutachten, welches von der Milde ſeines Verf. zeugt, nach Königsberg ein, und am 24ſten Januar deſſelben Jahrs ward auch die von Brenz verfaßte, aber von den angeſehenſten Landestheologen genehmigte Würtemberg. Bekenntnißſchrift einer Congregation von Prälaten des Tridentiner Concils überreicht. Welches Anſehen Brenz genoß, ſieht man noch daraus, daß ſich die meiſten evangel. Fürſten auf einer Zuſammenkunft zu Frankfurt a. M. (1558.) zu einer von ihm und Melanchthon entworfenen Erklärung ihrer fortdauernden Einſtimmigkeit in der Lehre vereinigten. Brenzens Schriften zog Luther den ſeinigen vor. Beſonders war er ein fruchtbarer und für ſeine Zeit ſehr guter Exeget. Seine Werke ſind in 8 Foliobänden (die 7 erſten enthalten die exeget. Schriften) zu Tübingen ſeit dem Jahre 1576. erſchienen.

Vergl. Joh. Juſt. v. Einem Leben und Schriften Joh. Brentii; desgl. Beyſchag Leben von J. B., nur Th. I.; L. M. Fiſchlini memoriae Theologor. Würtemb. P. I. p. 54 ſeq.; Buddei Iſagoge p. 1677.; Schröckh Abbild. ber. Gel. I, 185.

Breve (apoſtoliſches)

Wird ein Schreiben des apoſtol. Stuhls (Papſtes) an Fürſten und Obrigkeiten deshalb genannt, weil es im kurzen Styl d. h. ohne weitläufige Formalien und Titel abgefaßt ſeyn ſoll. Es ward ſonſt auf Pergament geſchrieben und mit dem kleinern Siegel oder dem Fiſcherring in rothem Wachs verſehen. Die Bedienten, die es abfaſſen und ausfertigen, heißen Secretarii Brevium. Die Hirtenbriefe an Biſchöfe ſind ohne Siegel.

Bre-

Breviaria, Breviere

Werden die zum gottesdienſtlichen Ritus der röm. kathol. Kirche beſtimmten Agenden und Gebetſammlungen für Geiſtliche genannt. Der Ausdruck zeigt Abkürzungen an im Gegenſatz des Plenariums, weil die Gebete, Lectionen u. ſ. w. nur einmal gegeben, und dann, mit Zurückweiſung auf die früheren Tage, blos ſummariſch nach den Anfangsworten angeführt werden. Sie faſſen hauptſächlich die Gebete, die Tag und Nacht von den Geiſtlichen zu halten ſind, in ſich, wie das tägliche Gebetbuch der Geiſtlichen — ὡρολόγιον — in der griech. Kirche. Schon ſeit d. J. 1100. wurde der Ausdruck Breviar in dieſer Bedeutung gebraucht. Unter Innocenz III ward die erſte Samml. dieſer Art gemacht, und weil ſie in der Kapelle des Lateranpallaſtes gebraucht wurde, da andere Kirchen Roms ausführlichere hatten, hieß ſie officium capellare. Der General des Franciscanerordens Haymo ſoll unter Gregor IX im J. 1241. das röm. Breviar mit dem Miſſale verbeſſert haben. Im J. 1280. empfahl Nicolaus III dieß von Franciscanern verbeſſerte Breviar allen Kirchen zum Gebrauch. Das Concil zu Trident brachte die Einführung von Neuem zur Sprache. Pius V beſorgte die Herausgabe deſſelben. Clemens VIII und Urban VIII gaben verbeſſerte Ausgaben. Nach Radulphus Tungrenſis (de canon. observatt. prop. 22.) ſoll das röm. Breviar, als das Normalbuch (wornach die Provinzialbreviaria geformt ſind), von der Einrichtung der Franciscaner herſtammen.

Brigitte oder Birgitte (die Heilige). (Brigittenorden).

Brigitte, die als Stifterin eines Nonnenordens und durch ihre vorgeblichen Offenbarungen bekannt geworden iſt, war die Tochter Birger Peterſons, eines königl. Ritters zu Upſala (geb. 1302., geſt. 1373. zu Rom). Der Glaube ihrer frommen Mutter an göttliche Erſcheinungen theilte ſich ihr ſo früh mit, daß ſie ſchon im 7ten Jahre Geſichte von der Maria und von Jeſus Chriſtus zu haben vermeinte. War ſie gleich mit einem Reichsrath und Volksſprecher vermählt, ſo war ſie doch (wie ihr Gemahl) Mitglied des Ordens der Tertiarier des heil. Franciscus. Sie lebte überaus ſtrenge, ſchlief auf der bloßen Erde oder auf einem Bret, trug ein härnes Hemd und pflegte Arme und Kranke in Hospitälern. Ihr Gemahl ahmte dieß nach. Beide wallfahrteten nach St. Jago di Compoſtella, und lebten nachher in einem Ciſterzienſerkloſter. Nach ihres Mannes Tode entſagte ſie völlig der

Welt und ihren Gütern, die ſie Armen, Kirchen und Klöſtern ſchenkte, und vermehrte ihre Selbſtcaſteiungen ſo ſehr, daß ſie an jedem Freitage, um Jeſu Todestag zu feiern, brennendes Wachs auf den bloßen Leib träufeln ließ. Sie ließ nicht nach, den König von Schweden Magnus Erichſon, einen ausſchweifenden Fürſten, wegen ſeiner ſchlechten Regierung zu beſtrafen. Nachher von den Biſchöfen in den Bann gethan, ſchenkte er ihr im J. 1340. einen Hof zu Wadſtena in Oſtgothland. Hier errichtete ſie ſofort ein Kloſter, an das ſeit 1382. jeder Schwede einen Lieben Frauen Pfenning entrichten mußte. Bei der ſchwediſchen Reichsverwirrung und Peſt im J. 1349. wallfahrtete ſie nach Rom, woſelbſt ſie bis 1370. blieb, als Urban V ihren neu errichteten Orden: den Brigitten- oder St. Salvators-Orden*) beſtätigte. Sodann pilgerte ſie auf eine erhaltene Offenbarung nach Jeruſalem und kehrte hernach nach Rom zurück, wo ſie im J. 1373. ſtarb. Sie wurde 1391. vom Papſt Bonifacius IX und ſodann abermals von Johann XXIII 1415. und noch einmal von Martin V canoniſirt.

Ihre Offenbarungen, d. i. angeblichen Entzückungen und Erſcheinungen Jeſu Chriſti, der Maria, der guten und böſen Engel (deren eine war, daß ihr die Maria ihre unbefleckte (d. i. ohne Erbſünde erfolgte) Empfängniß offenbart habe), hat der Ciſtercienſer Prior zu Aveſte, Peter, aus dem Schwediſchen ins Lateiniſche überſetzt; der Biſchof von Gyenne Alphons theilte ſie in 8 Bücher. Gerſon prüfte und beurtheilte ſie in ſeinem tractatus de probatione ſpirituum (in ſ. opp. L. I. P. I. p. 57 f. und in H. von der Hardt conc. Conſtant. T. III. P. III. p. 28 f.). Dadurch kam ihr Ruf eine Zeit lang in Abnahme, bis die vom Concil zu Baſel 1435. dem Johannes von Torquemada (de Turre cremata) aufgegebene neue Unterſuchung völlig zu ihrer Ehre ausfiel. Derſelbe gab die Offenbarungen mit ſeiner Schutzſchrift zu Lübeck 1492. heraus (wiewohl ſie ſchon früher, Rom 1488. Fol., in Druck erſchienen). Sie ſind nachher oft gedruckt worden. Die letzte Ausg., München 1680., umfaßt auch die 15 Reden oder Gebete der Brigitte über das Leiden des Herrn, ihren engl. Sermon über die Vortrefflichkeit der Jungfrau Maria, 4 Reden deſſelben Inhalts und andere Schriften. Deutſch erſchienen ſie Nürnberg 1502. Fol.; niederſächſ. Lübeck 1496. 4. Ihr Bild giebt uns J. Lenfant in ſ. hiſt. de Concile de Conſtance p. 67.

Vergl.

*) Eigentlich der Verehrung der Jungfrau Maria gewidmet. Daß er den Namen des Ordens des Erlöſers (Salvatoris) führte, kommt daher, weil ſie von dieſem ſelbſt die Regel empfangen haben wollte. Er beſtand aus Nonnen, jedoch in Verbindung mit einigen Mönchen. Vergl. d. pragmat. Geſch. der Mönchsorden 2ter B. S. 3—48.; die Möncherei 2r B. S. 254—74.

Vergl. Mart. Chladenii Diſſ. th., qua revelatt. Brigittae Suecicae excutit. Viteb. 1715. 4.; Schröckh Th. XXXIII. S. 189 — 212. S. 377 f.; die Möncherei IIr B. S. 454 f. 458 f.; Fabricii Bibl. med. aevi T. I. p. 764 — 69.; Oudin de ſcr. eccl. T. III. p. 1098 f.

Brill (Jakob—),

Ein Myſtiker und Fanatiker (geb. 1639. zu Leiden, geſt. ebendaſ. den 28. Jan. 1700.), der ſich zu keiner Rel. hielt und ohne Amt blos vom Informiren lebte. Weil er viel ſpekulirte, gerieth er auf ſchwärmeriſche Vorſtellungen, z. B. jeder müſſe aus ſich ſelbſt gehen, und auf das Wort merken, das Gott im Geiſte unſers Gemüths entdecke, wovon jedoch nur ein Strahl und Abgang in der heil. Schrift zu finden ſey, die hiernach in der Liebe erklärt werden müſſe. Man könne in allen Religionen ſelig werden, wenn man nur in Gott ſey und alles gut anwende. Chriſtus ſey theils der Eingeſchränkte und Fleiſchliche, theils der allgemein rechte, der in allen Menſchen ſey; kein Menſch habe je gelebt, der Chriſtum in keinem Theil und gar nicht gekannt habe. Das Buch der Natur gehe über die heil. Schrift, und Chriſtum könne man aus dieſer nicht kennen lernen. Das rechte Opfer am Creuze ſolle nicht am Creuze, ſondern in uns geſchehen. Die äußerliche Bezahlung Chriſti für die Sünde, die Erfüllung des Geſetzes und die von außen zugerechnete Gerechtigkeit ſey ein Irrthum u. ſ. w. — Die von ihm ſeit 1685. — 99. verfertigten und holl. abgefaßten 28 Schriften und außerdem 8 andere, von welchen die Jahre der Abfaſſung unbekannt, ſind zuſammen unter dem Titel: de Werken van Jac. Brill. Amſterd. 1705. 4. (5 Alph.) vereinigt edirt und in den Unſch. Nachrr. 1712. S. 880 — 82. verzeichnet. Auch ſind ſie größtentheils deutſch einzeln zu Büdingen von 1694 — 1733. herausgegeben. Unter denſelben iſt ausgezeichnet: wahre und falſche Erkenntniß Jeſu Chriſti (1696. abgefaßt) deutſch 1712. 8. 2te Ausg. Leipzig 1732. 8. 14 B. Außerdem überſetzte B. 18 Schriften aus andern Sprachen.

S. Unſchuld. Nachrr. 1712. S. 878 f.

Britannien ſ. England, Angelſachſen, Auguſtinus (Apoſtel der Engländer).

Brod (ungeſäuertes — im h. Abendmahl) ſ. Abendmahl (heil.) oben S. 5 f.

Brodverwandlungslehre im h. Abendmahl ſ. Abendmahl (heil. —) oben S. 20 f.

Brom-

Bromley (Thomas),

Ein Schüler und Freund des Johannes Pordage (ſ. d. Art.), der lange Zeit in ſeinem Hauſe lebte, und ein großer Viſionär (geb. 1629. in der engl. Grafſchaft Worceſter, geſt. den 13. April 1691.). Er wurde (wie er ſagt) ſchon früh ſo von der göttl. Liebe ergriffen, daß er dem Jugendgelüſt entſagte. Einem ihm erſchienenen Sterne folgend, übte er ſich in der Nachfolge Jeſu, in der Selbſt- und Weltentſagung. Er lebte im Collegio zu Oxford, bis Carl II ſeinen Thron wieder erhielt. Als dieſer nun Allen die Annahme der engl. Liturgie gebot, wollte Brill ſich nicht dazu verſtehen, zog zu Pordage, und hielt — unordinirt — auf Verlangen, ohne ſtudirt zu haben, oft Predigten, jedoch nach damaliger Methode. Nicht lange, und er zeigte ſich als einen der Zukunft kundigen Propheten und erhielt Viſionen. Am 12. Novbr. 1678. glaubte er die Hochzeit des Lammes oder jenen ſeligen Zuſtand der Vereinigung mit Gott voraus zu empfinden, und am 8ten Jan. 1684. eine Offenbarung des himmliſchen Paradieſes zu haben. Vergl. Corodi's krit. Geſch. des Chiliasmus 3r Th. (1ſte Abth.) S. 396—402. Am 3. Decbr. 1693. brachte ihn ſeine Entzückung auf den Berg Zion, und er empfand zum voraus die künftige Union mit Gott dem Vater und dem Sohne; er beſchreibt, wie der Genuß des Vaters vom Genuſſe des Sohnes verſchieden iſt, und ſchildert die ungewöhnl. ſinnl. Empfindungen und Veränderungen, die der Genuß des Leibes und Blutes Chriſti in uns mit ſich führe. — Von ſeinen meiſt nach Pordages Lehrſätzen eingerichteten Schriften war wohl die erſte, anonym edirte: Weg zum Sabbath der Ruhe. Engl. 1655.; ins Deutſche überſ. Amſterd. 1683. 8.; eine and. A. 1702. 8.; Büdingen 1723. 8. Die übrigen ſind: vom Reiſen der Kinder Israels. Büdingen 1712. 8.; das Geſetz der Beſchneidung ebendaſ. 1712. 8.; 10 Myſt. Tractätlein, ebendaſ. 1714. 22. 8.; Anmerk. von außerordentl. Offenbb., die man göttlich zu nennen pflegt, ebendaſ. 1714. 8.; 94 prakt. evangel. Sendſchreiben, ebendaſ. 1719. u. a. m. Seine ſämmtlichen Schriften ſind 1710. engl. und 1712. holländ. herausgegeben.

Vergl. Weismanni memorab. hiſt. eccl. T. II. p. 906. 7.; Joh. Trado's letzte Lebensſtunden; Corodi's a. a. O.

Browne (Robert) }
Browniſten. }

Als die Königin Eliſabeth von Großbritannien ſo ſtrenge gegen die Puritaner verfuhr, wurden ſie gereizt, ſich noch weiter von der biſchöfl. Kirche zu entfernen, weil ſie dieſelbe gar nicht mehr für die wahre Kirche anerkannten, und ſo alle Gemeinſchaft

mit

mit ihr aufzugeben. Rob. Browne, anfänglich ein Schulmann, hernach ein Prediger nahe bei London, in der Provinz Norwich, reiſte ums Jahr 1581. in dieſer Abſicht im Reiche umher, und ſchalt auf die Kirchenzucht und auf die Ceremonien der biſchöflichen und herrſchenden Kirche. Er ermahnte das Volk, dieſe als eine aller göttlichen Kraft beraubte Kirche zu meiden und ſich nicht nach derſelben zu richten. Er predigte auch gegen ſie und gab 1582. die Schrift: The life and manners of true Chriſtians, d. i. das Leben und die Sitten wahrer Chriſten, welchem vorgeſezt iſt: a Treatiſe of Reformation etc. d. i. eine Abhandl. v. d. Kirchenverbeſſerung, heraus, worin er auf eine neue Reformation und auf Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht drang. So viel Menſchen, behauptete er, als ein kleiner Ort faſſen könnte, machten eine Gemeinde aus, welche alle Rechte einer Kirche hätte. Alle dieſe kleinen Gemeinden wären unabhängig und kraft eines göttl. Rechts von aller Herrſchaft ſowohl der Biſchöfe, als auch der Synoden frei. In den Händen des Volks ſei die höchſte Gewalt. Alle Glieder deſſelben hätten gleiche Rechte und Macht. Die Volksverſammlung wählt ſich, ſchreibt er, aus ihrer Mitte gewiſſe Leute zur Führung des öffentlichen Lehramts und zur Verrichtung des übrigen Gottesdienſtes, welchen ſie, erfordert es das Wohl der Kirche, die Rückkehr in den Privatſtand wieder gebieten kann; denn die Lehrer ſind nicht heiliger und geehrter, als die übrigen Brüder. Das Lehramt iſt ihnen auch nicht eigenthümlich, ſondern alle Brüder können, wenn ſie wollen, ihre Brüder belehren und ermahnen. — Browne erhielt ziemlich viele Anhänger, ſo daß ſeine Bittſchrift an den Kronſchatzmeiſter von 69 unterzeichnet war, und in der kl. Schrift a collection of certain Sclaunderous articles 52 Familien angegeben werden. Sie nannten ſich anfänglich nach ihm Browniſten und waren gewiſſermaßen die Vorgänger der nachherigen Independenten, womit ſie jedoch nicht zu verwechſeln ſind. Browne errichtete aus ihnen, die völlige Separatiſten waren, eine nach ſeinen Grundſätzen geformte Gemeinde. Weil dieß aber bald der Regierung zur Kunde kam, und Browne (ſchon mehrmals ins Gefängniß geſetzt) mit ſeinem Anhange auf die biſchöfl. Regierung und die biſchöfl. Kirchengebräuche heftig zu ſchmähen fortfuhr, wurde ſeine Gemeinde ſo ſehr gedrückt, daß Browne mit dem Schulmeiſter Harriſon und mehr als 50 andern Perſonen nach Middelburg und Seeland entwich, wo ſie mit Erlaubniß der Obrigkeit ihren Gottesdienſt hielten, und eine eigene Kirche bildeten. Jedoch nach 2 — 3 Monaten wurden ſie uneins und trennten ſich in Partheien. Browne, dieſer Streitigkeiten müde, kehrte im J. 1589. nach England zurück, unterzeichnete willig die Kirchengeſetze und verſprach dem Erzbiſchof den ſchuldigen Gehorſam, worauf er in Achurch in Northampton eine anſehnliche

Pfarre bei der biſchöfl. Kirche erhielt. Er lebte aber daſelbſt in der Folge liederlich und ſtarb, als er einen Quartiermeiſter oder Gerichtsdiener geſchlagen hatte, im Gefängniſſe zu Northampton 1630., 81 Jahre alt. Mit ſeinem Abfall hörten jedoch die Browniſten, auch Congregationaliſten genannt, die nicht alle England verlaſſen hatten, nicht auf. Heinr. Barrow an ihrer Spitze und Franzisc. Johnſon, der Pred. Greenwood, Henri Ainsworth, Smith, Heinrich, Jakob und andere waren mächtige Vertreter. Aber dieſe wurden auch unter ſich uneins, und weil Barrow und Greenwood den 6. April 1592. hingerichtet wurden, zerſtreueten ſich die übrigen Anführer. Johnſon, Ainsworth und andere gingen mit ihren Anhängern nach Amſterdam, Arnheim, Middelburg, Leiden und Emden, wo ſie ſich auch entzweieten. Die auf ſie folgenden Independenten hatten gemäßigtere Lehren, ſ. dieſen Art.

Vergl. Britan. Biogr. B. IV. S. 817 f.; Fuller's hist. eccl. Britann. L. X. p. 168 f.; Neal's Geſchichte der Puritan. S. 357 f. 665 — 78. 707.; Bentheim's Engl. Kirchen- und Schulenſtaat. S. 516.; Alberti's Briefe über den Zuſtand der Rel. in Großbritann. 4r Th. S. 1039 f.; Stäudlin's Kirchengeſch. von Großbrit. 1r Th. S. 393 f.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſ. d. R. 5r Th. S. 42 f.

Brüder (barmherzige —),

Eine von Joh. di Dio (geſt. 1550.) geſtiftete Ordensgeſellſchaft, die außer den drei gewöhnlichen Gelübden der Armuth, Keuſchheit und des Gehorſams noch das vierte der Krankenpflege ablegt, woher ihr Name. In Italien hießen dieſe Religioſen Fate ben fratelli, weil der Stifter ausrief: „Thut Gutes, ihr Brüder!“

Brüder (böhmiſche —)*).

I. Urſprünglich waren ſie der Reſt der beſſeren Huſſiten. Die Huſſiten theilten ſich nämlich nach Huſſens Tode in Calixtiner (Utraquiſten) und Taboriten. Jene ſöhnten ſich nach und nach, als ihnen der Kelch im heil. Abendmahl frei gegeben wurde, mit der röm. kathol. Kirche aus, und behielten, da ſie am 30. Mai 1434. bei Böhmiſchbrod ohnweit Prag die Taboriten völlig ſchlugen, und mehrere Tauſend gefangen nahmen, völlig die Oberhand. Seit 1450. machten ſie die allein herrſchende Parthei der Huſſiten aus. Jetzt ſonderten ſich aber viele ächte Huſſiten oder alle die, die nach ihrer bibliſchen und reinen Erkenntniß

*) Ihre Gegner nannten ſie Picarden, Adamiten, Waldenſer, auch fratres Boleslavienſes, weil ſie bei der Stadt Boleslav zuerſt ihre Gemeinden errichteten.

niß leben wollten, und die eine größtentheils der Verfaſſung der Waldenſer gemäße Kirchenzucht anordneten, von den Calixtinern und den unterdrückten wenigen Taboriten ab. Weil Rokyczana, Oberhaupt der Calixtiner und Verweſer des Erzbisthums zu Prag, damals ſich daſelbſt durch ſeine Predigten mit Anwendung auf den Kirchenzuſtand ſehr empfahl, und auf die Bibel, das Beiſpiel Chriſti und die erſte Kirche viel hielt, erſuchten ſie ihn, ſich an ihre Spitze zu ſtellen, um eine gründliche Kirchenverbeſſerung zu bewirken. Er weigerte ſich aber, und wollte auch nicht alles, was ſie verwarfen, für Irrthum erklären. Jedoch bewirkte er es, daß ihnen Georg von Podiebrad (Gubernator des böhmiſchen Reichs ſeit 1450.) auf ſeinen in den ſchleſiſchen Gebirgen gelegenen Gütern in Litiz einen weit entlegenen Zufluchtsort einräumte, wo ſie ſich anbauen und völlige Gewiſſensfreiheit genießen ſollten. Deshalb begab ſich 1453. eine beträchtliche Zahl von Prag und andern Orten dahin. Anfänglich hielten ſie ſich in Anſehung der Gottesverehrung zu Michael von Bradaczow (Bradacz), Pfarrer zu Zamberg, als zu ihrem Oberhaupt, und zu ſolchen kathol. Pfarrern, die manche Kirchenceremonien abſchafften und eine ſtrenge Kirchenzucht übten. Dieß letzte bewirkte aber Uneinigkeiten in ihren Gemeinden und mit den benachbarten Geiſtlichen. Man beſchwerte ſich nachher bei der Prager Oberbehörde. In dieſer Bedrängniß entſchloſſen ſie ſich 1457., eine ſelbſtſtändige Kirchengemeinſchaft zu errichten. Sie nannten ſich erſt Brüder vom Geſetz Chriſti, dann, weil Unwiſſende ſie für einen Mönchsorden hielten, ſchlechtweg Brüder, und nachdem ſich mehrere Gleichgeſinnte in Böhmen und Mähren an ſie anſchloſſen, Unitas fratrum oder fratres unitatis, Brüderunität. Sie erwählten drei Aelteſte, Gregor von Rzrherz, Procop von Hradel und Joh. von Klenow, und verbanden ſich unter Leitung derſelben zu einer feſten Kirchenzucht und Ordnung. Bald wurden ſie als Feinde des Papſtes angeſehen und als Ketzer verfolgt. Der 1458. zum König von Böhmen erwählte Georg von Podiebrad wagte es nicht, ſich ihrer anzunehmen. Sie wurden aus Städten und Dörfern vertrieben, ihrer Güter beraubt und gemißhandelt. Viele wurden hingerichtet, viele ſtarben im Gefängniſſe. Deſto ſchneller aber vermehrten ſie ſich und deſto feſter hielten ſie zuſammen. Sie berathſchlagten ſich in geheimen Zuſammenkünften über ihr Benehmen gegen ihre Feinde und über die Einrichtung ihrer Gemeinden. In der 1467. im Dorfe Lhota bei Reichenau gehaltenen zahlreichen geheimen Zuſammenkunft wählten ſie ſich durchs Loos den Matth. von Kunwald, Th. von Przelaucz und El. von Krzenow zu Lehrern, die ſie vom Waldenſer Biſchof Stephanus und dem Mich. v. Bradaczow zu Prieſtern ordiniren, und deren erſten ſie jenen erwähnten

3 Aelteſten als vierten Biſchof hinzufügen ließen. Seit 1468. erhob ſich bis 1471. eine neue Verfolgung. Unter Wladislav, Podiebrods Nachfolger, litten ſie zwar weniger, jedoch ſeit 1499. verfuhren die Ketzerrichter ſtrenger, und ſeit 1503. wurden ihnen (die man Picarden und Waldenſer nannte) alle Gottesverehrungen verboten und der Uebertritt entweder zur kathol. Kirche oder zur Calixtiniſchen Gemeinde geboten. Zwar rechtfertigten ſie ſich 1504., 1507. und 1508. in mehreren Bekenntniß- und Schutzſchriften; allein dieß wirkte nicht zu ihrem Vortheil, obgleich ſie ſich in dieſen wegen ihres Wandels vertheidigt, und in jenen gezeigt hatten, daß ſie keine Ketzer wären, daß ſie ſich wegen der Bosheit der Prälaten von der kathol. Kirche getrennt hätten, daß ſie das heilige Abendmahl nach Jeſu Einſetzung unter beiderlei Geſtalt genöſſen und glaubten, daß das Brod Jeſu Leib, der Wein ſein Blut, — ſakramentlich, geiſtlich und myſtiſch, — nicht aber bloße Zeichen wären, und daß man blos der Subſtanz ſeines Körpers, der zur Rechten des Vaters ſitze, nicht aber dem Brod und Weine im heil. Abendmahl, beſondere Verehrung ſchuldig ſei. Sie wurden meiſt aus Böhmen vertrieben und mußten ihren Hauptſitz nach Mähren verlegen. Sie hatten indeß zu Anfang des 16ten Jahrhunderts ſchon gegen 200 Bethäuſer, unter den Calixtinern viele Freunde, und Ritter, Gelehrte und Prieſter unter ſich. Auch die im Oeſtreichiſchen zerſtreuten Waldenſer gingen zu ihnen über. Im J. 1519. ſandten ſie einen Abgeordneten an Luther nach Wittenberg, dem dieſer alle ſeine Bücher mitgab. 1522. ſuchten ſie eine nähere Verbindung mit ihm und machten ihn mit ihrem Lehrbegriff bekannter. Auch an die Reformatoren in Straßburg, Zürich, Baſel und Bern ſandten ſie Abgeordnete. Luther ließ zwar 1533. die von ihnen an den Markgrafen von Brandenburg Georg 1532. ausgeſtellte Bekenntnißſchrift: Rechenſchaft des Glaubens, der Dienſte und Ceremonien der Brüder in Böhmen und Mähren, drucken; allein weil ſie von ihm in der Lehre vom h. Abendmahl abwichen, verband er ſich mit ihnen nicht, fand aber doch ihr Glaubensbekenntniß erträglich. Weil ſie im Schmalcaldiſchen Kriege eines Verſtändniſſes mit Luthern verdächtig ſchienen, und nicht gegen die deutſchen Glaubensgenoſſen fechten wollten, wurden ſie unter dem Könige und nachherigen Kaiſer Ferdinand am härteſten verfolgt, ihre Kirchen verſchloſſen, mehrere Lehrer gefangen geſetzt, und allen übrigen entweder der Uebertritt zur kathol. Kirche oder die Landesräumung binnen 42 Tagen geboten. Daher zogen 1548. gegen 1000 böhmiſche Brüder unter Anführung ihres Biſchofs Matth. Syon nach Polen, und dann (auch hier vertrieben) nach Preußen, woſelbſt ihnen 1549. der Herzog Albrecht Religionsfreiheit und Schutz zu-

zuſagte. Sie mußten ſich zu Marienwerder, Reidemburg, Gardenſee, Hohenſtein, Gilgenburg und Königsberg niederlaſſen. Auch bei ihrem Durchzug durch Polen erwarben ſie ſich Anhänger und in 6 Jahren hatten ſie ſchon 40 Gemeinden daſelbſt. Die Schweizeriſchen Confeſſionsverwandten daſelbſt nahmen 1560. auf der Synode zu Xians ihre Kirchenordnung mit einigen kleinen Veränderungen (z. B. daß jeder kirchliche Kreis einen geiſtlichen und weltlichen Senior haben ſollte) an. Die Biſchöfe der Brüder nannten ſich ſeitdem in Polen Seniores. Den evangel. Lutheriſchen war die Hinneigung der Brüder zur reformirten Parthei unangenehm; doch im Vergleiche von Sendomir am 14. April 1570. (vergl. Jablonski hiſt. consensus Sendomirienſis inter Evang. regni Polon. et Lithuaniae. Berol. 1731. 4.) nahm man beiderſeits die Augsb. Confeſſion und die Confeſſion der böhmiſchen Brüder als ſchriftmäßig, und die wahre und weſentliche Gegenwart Chriſti im heil. Abendmahl an. Die Brüder behielten ihre Kirchenzucht bei. Leider dauerte dieſer Friede nur kurze Zeit. Man bereuete von lutheriſcher Seite die Annäherung. Nach des Herzogs Albrecht von Preußen Tode wollte man ſie auf den Landtagen ſchon nöthigen, zur luth. Kirche überzutreten, oder das Land zu räumen. Die Meiſten wanderten aus nach Polen, oder kehrten nach Böhmen und Mähren zurück. Hier hatten ſie zu Fulnek ihren Hauptſitz. Die toleranten Geſinnungen K. Maximilians II. waren ihnen günſtig. Im J. 1584. beſchloſſen ſie zur Sicherſtellung ihrer Lehre zu Bunzlau die Anlegung eigener Schulen und dreier Predigerſeminarien. Sie erhielten viele Anhänger. Wenn ſie auch 1609. vermöge des Majeſtätbriefes Rudolphs II mit allen Kathol. freie Religionsübung erhielten: ſo ging doch unter ſeinem Nachfolger wieder ihre Bedrückung an. Zwei Prälaten verſagten ihnen eine neue Kirche zu bauen. Daher kam es 1618. zum Kriege mit ihrem Landesherrn. Erſt Sieger, wurden ſie doch 1620. bei Prag völlig geſchlagen. Nun wurde allen Proteſtanten in Böhmen, Mähren und Oeſtreich ihre Religionsübung unterſagt und ihre Lehrer verjagt. Sie mußten nach Sachſen, Schleſien, Brandenburg, Polen, Preußen, Ungarn, Siebenbürgen und in die Niederlande flüchten. Eben ſo ging es den Brüdern. Unter den vertriebenen Lehrern derſelben war auch Joh. Am. Comenius, ſ. dieſen Art. Es fehlt von den Brüdern in der Zerſtreuung an Nachrichten. In Polen verbanden ſie ſich indeß mit den Reformirten und 1627. wurde der reform. Dan. Micolajevius zum Senior in Polen ordinirt. Der Reſt der Brüder in Böhmen und Mähren verlor ſich unter den Katholiken, bewahrte jedoch zum Theil den Sinn für evangel. Gemeinſchaft und hielt geheime Zuſammenkünfte. In den proteſtant. Ländern entſtanden im 18ten

Jahr-

Jahrh. hin und wieder böhmiſche Gemeinden, die entweder ſich an die Landeskirche anſchloſſen oder mit den erneuerten Brüdern d. i. den Herrnhuthern ſich verbanden. Andere begaben ſich in verſchiedene Churſächſiſche, beſonders Lauſitziſche Städte. Noch andere zogen ins Brandenburgiſche und errichteten zu Berlin, Ritzdorff, Nowawes bei Potsdam, desgleichen in Schleſien eigene böhmiſche Gemeinden. Zu Berlin veruneinigten ſie ſich über das Brodbrechen im heil. Abendmahl, ſo daß ein Theil ſich völlig zur lutheriſchen und der andere zur reformirten Gemeinde bekannte.

II. Sie unterſchieden ſich nicht ſowohl durch ihre oft abgeänderte Lehre (vergl. die Schrift: Die drei letzten Glaubensbekenntniſſe der böhmiſchen Brüder, ans Licht geſtellt von J. Chriſtoph Köcher. Frankf. und Leipzig 1741. 8.), als durch ihre Kirchenverfaſſung, indem ſie aus dem Volke Aelteſte (Sittenrichter), Almoſenpfleger (Diaconi) und Bauleute wählten. Ihre Lehrer waren 1) Akoluthen; 2) Diakonen; 3) eigentliche Prieſter (Presbyter); 4) Conſenioren und 5) Biſchöfe oder Senioren. Die Biſchöfe waren die Oberaufſeher über alle Gemeinden und Geiſtlichen, und wachten über Reinigkeit der Lehre und über Beibehaltung der Kirchenzucht. Die Mitbiſchöfe oder Conſenioren waren die Gehülfen und Stellvertreter der Biſchöfe, und erhielten von ihnen Aufträge. Die Presbyteri waren Pfarrer der einzelnen Gemeinden, berufen von den Biſchöfen. Die Diakonen waren Candidaten des Pfarramts und als ſolche Gehülfen der Presbyter. Die Akoluthen bildeten die Pflanzſchule zur geiſtlichen Bedienung. — Zur Erhaltung des gegenſeitigen Zuſammenhanges hielten ſie beſondere und allgemeine Synoden, und für den Beſtand der Unitäts- und Gemeindeordnung Kirchenviſitationen. — Die ſtrenge Kirchenzucht hatte 3 Stufen: Erinnerung — öffentliche Beſtrafung — Ausſchließung. — Des Sonntags kamen die Brüder 4 — 5 Mal in die Kirche, feierten an beſtimmten Tagen die Hauptereigniſſe des Lebens Jeſu, das Gedächtniß der Apoſtel und einiger Märtyrer; jährlich hatten ſie 4 Bußtage. Ihre Abendmahlsfeier war einfach und andächtig. Sie genoſſen Brod und Wein knieend.

Ueber ihre Verfaſſung vergl. die Schrift der Brüderunität ſelbſt, wie ſie ein Vorſteher derſelben auf der Generalſynode zu Zerawitz in Mähren 1616. durchgeſehen hat, unter der Aufſchrift: Ratio diſciplinae ordinisque eccleſiaſtici in unitate fratrum Bohemorum 1633., abgedruckt mit andern Aufſätzen des Comenius in deſſelben hiſt. fratr. Bohemor. Hallae 1702. 4.

S. überhaupt Jo. Laſitii hiſt. de or. et rebus geſtis fratr. Bohemor. (lib. VIII. de moribus et inſtitutis eorum) 1649.; 2te Aufl.: de

de eccl. discipl. moribusque et inſtit. fratr. Bohem. memorab Amſtel. 1660. 8. (l. Angaben und Nachrr. ſind 1570. an Ort und Stelle eingezogen); J. A. Comenii von J. Fr. Buddeus herausgegebene Schrift. Halle 1702. 4.; größtentheils deutſch unter dem Titel: Kurzgefaßte Kirchenhiſt. der böhm. Brüder. Schwabach 1739. 8.; Joach. Camerarius de fratr. orthodoxor. ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia. Heidelb. 1605. 8. Frcfti 1625. 8., worinnen Rüdigeri narratiuncula de fratr. Bohemor. ecclesiolis in Bohem. et Moravia etc. ſich findet; G. C. Rieger die alten und neuen böhm. Brüder u. ſ. w. 24 Stücke. Züllichau 1734 — 40. 8. ſelten; B. Lydii Waldensia etc. 2 Bde. Roterod. 1616. 17. 8.; (J. A. Comenii) hiſtoria persecut. eccl. Bohem. (Amſt. 1648. gr. 12.); Martyrolog. Bohemic. oder die böhmiſche Verfolgungsgeſchichte von 894 — 1632., ins Deutſche überſetzt von J. Th. Elsner. Berl. 1766. 8.; Adr. Regenvolscii ſyſt. hiſt. chronol. ecclesiar. Slavonicar. Libri IV. Ultraj. 1652. 4.; (Andr Wengerscii) Libri IV Slavoniae reform. Amſt. 1679. 4.; J. G. Carpzov Rel. Unterſuch. der böhm. und mähr. Brüder u. ſ. w. Leipzig 1742. 8.; Alte und neue Brüderhiſtorie von Dav. Cranz. Barby 1772. 8.; Baumgartens Geſch. der Rel. Parth. S. 797 — 811.; Salig's Hiſt. der Augsb. Conf. Th. II. B. 6. C. 3 und 5; Füßlin's Kirchen- und Ketzerhiſt. d. mittleren Zeit. 2r Th. S. 53 f.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXXIV. S. 745 — 56.; Allgem. Encycl. 11ter Th. S. 242 — 50.

Brüder (die langen —).

So hießen die 4 Brüder unter den Nitriſchen Einſiedlern und Mönchen, welche ſowohl an Leibeslänge, als auch an Religionswiſſenſchaft und Frömmigkeit hervorragten, Dioskorus, Ammonius, Euſebius und Euthymius. Sie lebten als Einſiedler ſehr ſtrenge, galten für die beſten Schriftausleger, ſtritten gegen die Arianer und waren Vorbilder und Lehrer ihrer Mitbrüder. Der Biſchof von Alexandrien Theophilus beförderte den älteſten zum Biſchof von Hermopolis und die jüngſten zu Lehrern in Alexandrien. Der 2te aber wurde wegen ſeiner Mönchsſtrenge und Selbſtverleugnung (indem er, um Herr über ſeine Lüſte zu werden, ſich ſelbſt verſtümmelte) am meiſten bewundert, und man traute ihm die Weiſſagungsgabe zu. Um nicht Lehrer einer Gemeinde zu werden, ſchnitt er ſich das linke Ohr ab. Alle dieſe 4 Brüder waren Origeniſten. Weil aber Theophilus zu den Feinden des Origenes übertrat, fing er an, die langen Brüder zu verfolgen. Namentlich warnte er vor dem ihm wegen der Anhänglichkeit der Mönche an ihn verhaßten Dioskorus, und den Ammonius mißhandelte er ſogar tödtlich. Im J. 400. verdammte er auf einer Kirchenverſammlung zu Alexandrien die Lehrſätze des Origenes und beſonders die langen Brüder, mit Ausnahme des Dioskorus. Hernach wurde auch dieſer von ihm vom biſchöfl. Sitze vertrieben, und die Cellen der 3 andern Brüder ausgeplündert und verbrannt,

worauf

worauf ſie nach Paläſtina flüchteten. Sie wandten ſich mit den übrigen Nitriſchen Mönchen im J. 401. nach Conſtantinopel an Johannes Chryſoſtomus, der vergeblich den Theophilus bat, ſie in die Kirchengemeinſchaft wieder aufzunehmen. Als ſie ſodann den Theophilus anklagten, that er im Zorn den Dioskorus in den Bann. Ihr neuer Gegner Epiphanius ſöhnte ſich jedoch wieder mit ihnen aus. Die Streitigkeiten über die Lehren des Origenes dauerten lange fort; ſiehe den Artikel Origenes.

Vergl. Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. X. S. 221 — 48.

Brüder (mähriſche),

Die Nachkommen der Taboriten, die mit den böhmiſchen Brüdern dieſelben traurigen Schickſale hatten. Viele von ihnen traten nach der Reformation zur evangel. reformirten Kirche. Viele ſeufzten aber noch im 18ten Jahrhundert unter dem harten Druck der röm. kathol. Geiſtlichkeit. Ihre Kirchen waren zerſtört, Bibel, Geſangbücher und Homilien ihnen genommen und jede Andachtsübung unterſagt. Ganze Familien ſchloſſen ſich an die vom Grafen von Zinzendorf geſtiftete Brüdergemeinde an, und ſchlugen auf den Gütern deſſelben in der Lauſitz ihre Wohnſitze auf. Schon 1724. wurde für ſie ein gottesdienſtl. Verſammlungshaus erbauet, und ſie hielten ſich zur Kirche von Berthelsdorf. Andere Reſte ſammelten ſich, als 1760. in Böhmen eine Bewegung unter denſelben statt fand, in Pirna, und bildeten in Dresden und Zittau Gemeinden, die ſich zur Augsb. Confeſſion hielten. Aus andern, die ſich 1727 — 32. zu Zittau in der Lauſitz ſammelten, entſtand die Gemeinde zu Berlin, die ſich zur reformirten Kirche hielt*). Dieſe Gemeinden ſtehen in keiner Verbindung mit der herrnh. Brüdergemeinde.

Brüder (weiße —, auch weiße Büßende genannt, ſecta Albatorum, fratres dealbati).

Zu Ende des 14ten und zu Anfang des 15ten Jahrhunderts (1403.) kam ein unbekannter Prieſter, der in ſeinen Blicken und Reden ſo demüthig ſich zeigte, daß ihn alle für einen Heiligen hielten, und der ſich für den Proph. Elias ausgab, von den Alpen, wo er ſich binnen 4 Wochen Anhänger geſammelt hatte, mit einem Haufen von 70000 Menſchen beiderlei Geſchlechts (Bürger und Bauern, Knechte und Kinder), die alle weiße, linnene oder tuchene, bis

*) Vergl. Acta hiſt. eccl. Th. VI. S. 448 f.; Acta nova hiſt. eccl. Th. III. S. 714 f. Th. IV. S. 247 f.; Holbergs Kircheng. Th. VI. S. 266 — 68.

bis auf die Füße gehende Kleider trugen, und den Kopf und das Geſicht verhüllt hatten, nach Italien. Sie durchzogen mit einem Creuz in den Händen verſchiedene Provinzen, ſpeiſten unter freiem Himmel, und übernachteten ebenda (beſonders auf Gottesäckern) oder in Kirchen und Klöſtern. Sogar manche Cardinäle und Prieſter nahmen Theil an dieſer ungeordneten Andacht. In großen Proceſſionen gingen ſie 13 Tage lang um einen Ort herum, klagten unter Händeringen immerfort über den jämmerlichen Zuſtand der Kirche, beweinten die Vergehungen der Menſchen, baten Gott um Vergebung derſelben, und ſangen im Gehen das Ave Maria und andere zum Lobe der Maria vorhandene Lieder, vor allen das ſtabat mater doloroſa (lat. und italieniſch). Durch allerlei Selbſtpeinigungen ſetzten ſie ſich in großes Anſehen, gaben göttliche Erſcheinungen vor, und ermahnten zum Kriege gegen die Türken in Paläſtina. Veranlaſſung zum Entſtehen dieſer Sekte hatten einige Schotten gegeben, die 1398. für das Ende des Jahrh. das Ende der Welt weiſſagten. Ihren gutmüthigen Anführer ließ Bonifacius IX, als er mit einem Haufen nach Rom gehen wollte, zu Viterbo, wo er ermüdet ausruhete, durch Soldaten verhaften, dann martern, und, weil er argwohnte, daß er mit Hülfe ſeiner Anhänger Papſt werden wolle, verbrennen. Er hat aber wahrſcheinlich unſchuldig ſeinen Tod erlitten. Hierauf zerſtreueten ſich theils ſeine Anhänger, theils wurden ſie von der Peſt aufgerieben.

Vergl. Conrad's von Lichtenau Chronic.; Maſſaeus Chronic.; Theod. de Niem; Platina de vit. pontif. im Leben Bonifaz IX nach der Cöln. Ausg. 1574. Fol. p. 249.; d'Argentré collect. de nov. errorib. T. I. 2te Abth. p. 157f.; Lenfant's hiſt. du Conc. de Piſe T. I. p. 102f.; Anton. Florent. P. III. tit. 22. C. 5.; Sigonius de rebus Ital. Lib. XIX.

Brüder und Schweſtern des freien Geiſtes.

Dieſe Religioſen des 13ten Jahrhunderts ſchloſſen ſich an die Begharden, Beguinen und Apoſtoliker an, und ſind nicht verſchieden von den Turlupinen; vergl. dieſe Art. Sie haben davon ihren Namen, daß ſie nach Röm. VIII, 2. 14. 19—23. als Kinder Gottes völlig frei vom Geſetze Gottes zu ſeyn vermeinten. Einige nannten ſie Bicorni, d. i. Alberne, da ſie ſich für frömmer als andere hielten. In Deutſchland, Italien, Frankreich und in den Niederlanden liefen ſie (Männer und Weiber) in ungewöhnlicher Kleidung (faſt nackt) in den Städten und auf dem Lande umher und bettelten; das Arbeiten, ſagten ſie, verhindere das Aufſteigen der Seele zu Gott und die Beſchauung. Der Menſch müſſe durch anhaltende Betrachtung göttl. Dinge der göttlichen Unempfindlichkeit theilhaftig werden und alle natürlichen Triebe in ſich erſticken. Alles ſei aus Gott gefloſſen, und Alles kehre in Gott

Gott zurück; die vernünftigen Seelen wären Theilchen von Gott; das ganze Weltall ſey Gott. Der Menſch werde durch Abkehr von allen ſinnlichen Dingen und Zurückziehung in ſich ſelbſt auf eine unerklärbare Art mit Gott verbunden und könne mit ihm eins werden. Durch lange Betrachtung werde er zuletzt in den Abgrund der Gottheit verſenkt. Dadurch werde er ganz frei und verliere alle ſeine ſinnlichen Begierden und Naturtriebe, und werde ein Sohn Gottes, welchen der Vater ewiglich geboren habe. Dann ſei er über alle göttl. und menſchliche Geſetze erhaben. Daher verachteten ſie alle äußere Verehrung Gottes, das Gebet, das Faſten, Taufe und Abendmahl. Dieß ſei für die erſten Buchſtaben der Kinder, deren der in Gott ſelbſt Verſetzte und der ſichtbaren Welt Entnommene nicht bedürfe. Alle kirchliche Anordnungen und Mönchsregeln verwarfen ſie. Die Einſchränkung der Mönche und Nonnen ſtreite mit der menſchl. Freiheit; der Chriſt ſolle ohnehin durch anhaltende Abſtraction den Naturtrieben widerſtehen und ſie unterdrücken. Körperliche Handlungen gingen die Seele des Menſchen, die aus Gott ſei, nichts an. (Andere — vergl. das geheime Buch eines ungenannten Bruders des freien Geiſtes de novem rupibus — behaupteten, daß die nach der Union mit Gott in der Seele eines göttlichen Menſchen entſtehenden Bewegungen und Neigungen die Wirkungen und Handlungen Gottes ſelber wären, und alſo, wenn ſie gleich unerlaubt ſchienen, dennoch heilig). Die Ketzerrichter fanden jedoch, daß ſie aus Unempfindlichkeit und Härte, die ſie dem Teufel beilegten, mehrentheils keuſch lebten. In der Mitte des 13ten Jahrhunderts überredeten ſie in Schwaben viele Mönche und Nonnen, ohne Regel zu leben, weil man Gott durch Geiſtesfreiheit verehren könne. (Vergl. M. Cruſii annales Suevic. P. III. L. II. C. 14. ad a. 1265.) In den Rheinlanden und in der Schweiz fanden ſich vorzüglich ihrer viele, und konnten ſo wenig durch Widerlegungen gelehrter Leute, ſelbſt des Duns Scotus überwunden, als durch die harten Geſetze der Concilien zu Cöln (1306. Can. 1 — 5.) und zu Trier (1310. Can. 50. 51.) ausgerottet werden. Einige von ihnen zogen im J. 1418. unter Anführung eines gewiſſen Johannes nach Böhmen, hielten erſt zu Prag, nachher an andern Orten und zuletzt auf einer Inſel ihre geheimen Convente, wurden aber, weil ſie eines höchſt unkeuſchen Lebens verdächtig wurden, von Joh. Ziska im J. 1421. angegriffen, und theils im Treffen getödtet, theils nachher verbrannt.

Vergl. Mart. Cruſius a. a. O.; Statuta Coloniensia (Colon. 1554. 4.) p. 58.; Raynaldi annal. T. XV. ad a. 1311. No. 65. p. 90.; Js. von Beauſobre Diſſ. ſur les Adamites P. II. p. 384 f.; Mosheim de Beghardis et Beguinabus. (Lips. 1790. gr. 8.) p. 291 f. 394. und 95. (322. 340. 399.); Deſſelben Kircheng. nach Schlegel's Ueberſ. B. II. S. 779 — 87. und daraus

raus in Duttenhofers Geſchichte der Religionsſchwärmereien Th. IV. S. 624 f.; Mosheim Kircheng. nach Einem's Ueberſetzung Th. IV. S. 590—98.

Brüdergemeinde, } ſ. Herrnhuther.
Brüderunität }

Brüggeler Rotte.

Die Entſtehung dieſer Schwärmer-Sekte im J. 1745. im Dorfe Brüggeln im Berner Gebiet hatte folgende Veranlaſſung. Im J. 1740f. verbreitete ſich hieſelbſt und in der Umgegend ein Hang zu allerlei Andachtsübungen, beſonders zum immerwährenden Beten. Einige meinten Geſichte zu haben. Vor allen zeichneten ſich hierin zwei junge Leute (Brüder) aus, die vorher leichtfertig geweſen waren und welche der Vater zum Wahrſagen, wer etwas geſtohlen habe, gebraucht hatte; der ältere Chriſtian Köhler, ein Tagelöhner, 30 Jahre alt, der jüngere Hieronymus, gegen 26 Jahr alt, ein Wagner. Sie hielten ſich für die 2 Zeugen, die in der Offenb. Johannis vorkommen, und glaubten auch Wunder verrichten zu können. Ihre Gehülfin war die Elſi (Elſeli) Kießling, die ſie für das mit der Sonne bekleidete apokalyptiſche Weib ausgaben, und welche die Beiſchläferin des älteren Köhler wurde. Sie weiſſagten die 1748. auf Weihnachten erfolgende Rückkehr Jeſu zum Weltgericht, und fanden Anhang. Mehrere von beiden Geſchlechtern gaben alles Arbeiten auf, und erwarteten unter Eſſen, Trinken und Singen den jüngſten Tag. Zufällig verurſachte die Sonne an dieſem Tage in den Wolken einen ungewöhnlichen Widerſchein und Röthe am Himmel. Die Köhler erklärten dieß für ein Vorzeichen, gingen aber bei Seite, um im Gebet den Aufſchub des Gerichtstages zu erbitten. Das Volk lief ihnen noch mehr zu, und ſie rühmten ſich, daß ſie durch ihr Gebet die Verdammten aus der Hölle befreien könnten, wofür ſie ſich bezahlen und beſchenken ließen. Chriſtian Köhler wollte auch in den Himmel fliegen können, wovon er aber, da viele — noch nicht dazu reif — mit wollten, keine Probe gab. Sie behaupteten jetzt, was das Fleiſch thue, ſei keine Sünde. Dem, welcher im himmliſchen Buche des Lebens angeſchrieben ſey, ſchade keine Handlung, ſei ſie, welche ſie wolle. Dem Gerechten ſei kein Geſetz gegeben, das nur für die Heiden gehöre. Daher maßten ſie ſich die von ihnen bekehrten Weiber an, mit welchen ſie ohne Scheu ausſchweiften. Eine Zeit lang blieb dieß Laſterleben verborgen, und mehrere benachbarte Kirchſpiele nahmen dieſe Lehren und Sitten an. Prediger und Beamten eiferten zwar gegen dieſen Unfug und klagten bei den Obern; allein jene vertheidigten ſich ſo geſchickt und beredt, daß man ſie wieder frei

ließ.

ließ. Nun wurden ſie dreiſter, hielten öffentliche Verſammlungen, und gaben vor, Gott habe ihnen die Regierung der irdiſchen Angelegenheiten überlaſſen. Einer auf einem niedergetretenen Kornfelde gehaltenen öffentlichen Zuſammenkunft angeklagt, wurden beide Köhler auf 6 Jahre des Landes verwieſen. Der jüngſte entkam. Beide, von ihren Anhängern reichlich mit Gelde unterſtützt, lebten wie vorhin, und erſchienen in Prachtkleidern, mit Degen an der Seite, bald wieder in Brüggeln. Sie ſagten, daß nun die Zeit ihrer Ohnmacht zu Ende ſey, bedrohten ihre Feinde, und weiſſagten am nächſten Sonntag Wunder. Sie verſchwanden aber wohlbedächtig an dieſem Tage. Der Berner Rath ſetzte erſt auf jeden Kopf 50, dann 100 Thaler. Dennoch ſchlichen ſie in Weibskleidern herum, und die Sekte breitete ſich in Biel aus. Man erfuhr immer mehr, beſonders von Hans Joß, die abſcheulichſten Ausſchweifungen. Dieſer erhielt am 14. Febr. 1751. den Staupbeſen, und ward aus dem Lande gebracht. Von den immer frechern Köhlern, welche die Obrigkeit und die Religion ſchmäheten, wurde der jüngere Hieronymus endlich eingezogen. Vier bis 7 Anhänger wollten ihm als einen Unſchuldigen die Freiheit bewirken, wurden aber wegen ihrer Ungezogenheit beim Beſuch des Verhafteten im Gefängniſſe ſelbſt verhaftet. Köhler geſtand endlich ſeine Betrügereien. Man fand an ihm einen in der Religion unwiſſenden Menſchen, der Böhmens Schriften geleſen hatte. Er wurde als ein Weiberverführer, Betrüger und Gottesläſterer am 15. Jan. 1753. zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage an einem Pfahl erdroſſelt und dann verbrannt. Vergeblich harrten ſeine Anhänger auf ſeine Errettung und dann auf ſeine Auferſtehung. Die verhafteten Anhänger wurden, als ſie ihre Irrthümer aufgaben, entlaſſen. Der Färber Sahli oder Sachli, auch ein Theilnehmer, wurde, als er entwiſcht war, wieder ertappt, dann zum Tode verurtheilt, aber, um dieſem zu entgehen, katholiſch. Chr. Köhler war entflohen. Von den von dieſem Verirrten nachher noch gehaltenen Verſammlungen iſt nichts öffentlich bekannt geworden.

Vergl. (Kyburz) das entdeckte Geheimniß d. Bosheit der Brüggeler Sekte. 2 Theile (1r Th. 2te Ausg.) Zürich 1753. 8.; Obrigkeitliche Nachrichten der Irrlehren und Verführungen Hier. Köhler's, ausgeübt von Joh. Sahli u. ſ. w. Berlin 1753. 4.; Füßlin's Nachrichten v. d. letzten Rel.- und Staatsverbrechern des Schweizerlandes im Hamburg. Magaz. B. XIV. St. 6. S. 632 f.; Acta hiſt. eccl. Vol. XVII. (Theil 102.) S. 906 f. 945. Anh. z. 17ten B. S. 1031 f.; Neue Beiträge v. alten u. neuen th. Sachen 1754. S. 130. mit dem Bildn. Hier. Köhler's; J. J. Simler's Samml. alt. und neuer Urkunden z. Kircheng. Th. I. S. 249 f.; L. Meiſter's helvet. Scenen d. neuer. Schwärmereien S. 161—67.; Einems Kircheng. d. 18ten Jahrh. 2r B. S. 740 f.

Bruno,

Bruno, der Apoſtel und Bekehrer der Preußen.

Er hatte bei der Firmelung den Namen Bonifaz erhalten, und war von Geburt ein Freiherr zu Querfurt und Canonicus zu Magdeburg, wurde aber ein Benedictiner Mönch. Kaiſer Otto III nahm ihn als ſeinen Hofgeiſtlichen mit ſich nach Rom, um den Papſt Gregor V mit ſeinem Rath zu unterſtützen. Nach dem Tode deſſelben veranlaßte ihn ein Gemälde von dem Märtyrertode des heil. Bonifacius, eine Heidenbekehrung in Preußen zu unternehmen. Der neue Papſt, ſein Vorhaben billigend, weihte ihn zum Erzbiſchof von Magdeburg. Jedoch erſt im J. 999. reiſete er ab, von 2 Mönchen begleitet. Er kam im J. 1000. in Polen an, und war an den Herzog Boleslav vom Kaiſer ſchriftlich beſtens empfohlen. Bei ſeiner Durchreiſe durch ganz Preußen fand er Gehülfen für nöthig. Ehe dieſe ankamen, lebte er am Hofe des Kaiſers als Capellan. Als er vernahm, daß die nach Preußen geſandten Gehülfen von den Heiden heftigen Widerſtand erfuhren, zum Theil erſchlagen wären, und daß die Neubekehrten wieder abfielen, reiſte er im J. 1007. von Neuem mit 18 Gefährten nach Preußen. Hier gewann er viele für die chriſtl. Religion, und Boleslav war ihm förderlich; jedoch Verfolgungen blieben nicht aus. Auf der Gränze Preußens und Rußlands drohete man ihm mit dem Tode, wenn er zu predigen fortführe. Weil er letzteres dennoch wagte, wurde er im J. 1008. am 14ten Febr. mit ſeinen 18 Gefährten, nachdem die Feinde ſie gemißhandelt und ihm die Hände abgehauen hatten, erſchlagen. Den Leichnam kaufte der Herzog Boleslav, um daran einen Troſt für ſein Haus zu haben.

Vergl. Ditmari chron. L. IV. (vom Annaliſta Saxo in Eccard's corp. hiſt. medii aevi T. I. p. 409 f. abgeſchrieben); Conrad's von Lichtenau chron. ad ann. 1008.; vorzüglich Lebensbeſchreib. des Apoſt. Bruno (von D. S. Büttner). Halle 1714. 8. im Ausz. im erläuterten Preußen Th. I. S. 787. Th. II. S. 186 f.; Chr. Hartknoch's Preuß. Kirchenhiſt. S. 24 — 26.; Schotti Pruſſ. chriſt. (Ged. 1738. gr. 4.) p. 80 — 89.; Dan. Heinr. Arnold's Kircheng. von Preußen Th. I. S. 77 — 81.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. 21. S. 506 f.

Bruno (d. Heil. —, Stifter des Carthäuſer-Ordens) ſ. Carthäuſer.

Bruno, Erzbiſchof zu Cöln.

Dieſer auch in der polit. Geſchichte wichtige Geiſtliche ſtammte aus der Familie der ſächſiſchen Kaiſer, Heinrichs I Sohn, wahrſcheinlich ums J. 925. geboren, und anfänglich vermuth-

muthlich ein Mönch. Im J. 953. ward er Erzbiſchof zu Cöln; noch in eben dem Jahre (nicht, wie Meibom will, 5 Jahr ſpäter) machte ihn ſein Bruder Otto der Große zum Regenten oder zum Erzherzog von Lothringen. Hier ſoll er mit einem Hugo (richtiger Cuno oder Conrad) von Lothringen ein Complot wider ſeinen Bruder den Kaiſer Otto gemacht haben, durch eine Empörung der Lothringer veranlaßt. Allein ſeine Unterdrückung, Strenge und Erpreſſung führten dieſe Empörung herbei. Er ſuchte das Bisthum Bremen wieder unter ſeine Diöces zu ziehen, mußte aber im desfalſigen Streite mit dem Erzbiſchof zu Hamburg zuletzt davon abſtehen. Den Biſchof Hugo von Rheims weigerte er ſich wieder einzuſetzen, und adminiſtrirte das Bisthum ſelbſt. Er war ein großer Freund von Reliquien. Die durch den Presbyter Euſebius erhaltenen Gebeine des Märtyrers Patroclus überließ er der Domkirche in Soeſt, die er in eine Archidiaconalkirche verwandelte, und an der er Domherrn anſetzte, denen er 100 Pfund Silber, ein Landgut, heil. Gefäße und kirchl. Ornatkleidungsſtücke ſchenkte. Eine geraume Zeit wohnte er ſelbſt in Soeſt. Er ſtiftete auch viele Klöſter, die er reichlich dotirte. Uebrigens war er gelehrt und ein Beförderer des Friedens in ſeiner Familie, der damals ſehr oft unterbrochen wurde. Er ſtarb am 11. Octbr. des J. 965. in Rheims, und ward ſpäterhin kanoniſirt. Der Biſch. von Metz Theodorich ließ ſeine Gebeine nach Cöln bringen.

Vergl. Acta Sanctor. Octob. — ex lat. et gr. monum. — illuſtr. a C. Byeo, J. Bueo, J. B. Fonſono. Tomus V. (Bruxell. 1786. Fol.); Rotger's Elogium des Br., von Surius nnd Leibnitz edirt, auch bei bemerkt. Act. Sanet.; Hartzheim Bibl. Coloniens. p. 40. 41.

Brunus / Bruni / Bruno (Giordano — oder Jordan),

Ein merkwürdiger ſchwärmeriſcher und ausſchweifend lebender Pantheiſt (geb. gegen die Mitte des 16ten Jahrh. in Nola, in Terra di Lavoro im Königr. Neapel). Er verließ den Dominicanerorden, weil er an der Brodverwandlung und an der Jungfrauſchaft der Mutter Chriſti zweifelte, und weil ihm der Clerus zu laſterhaft lebte. Genf und Paris mußte er verlaſſen, weil er dort vom reform. Lehrbegr. abwich und hier den Ariſtoteles verachtete. Auch in London und Oxford verweilte er nur 3 Jahre, und war auf keiner kathol. Univerſität ſeiner irreligiöſen Meinungen wegen ſicher. Zu Wittenberg erhielt er im J. 1586., wenn

er

er gleich nicht als Profeſſor angeſtellt wurde, die Erlaubniß, Philoſophie (über die Lullianiſche Kunſt) und Mathematik zu lehren. Obſchon er die Reformation pries und den Papſt ſchalt, ſo mußte er doch auch von hier wegen ſeiner Religionsangriffe nach dem 8ten März 1588., wo er ſeine Abſchiedsrede hielt, entweichen. Er ging nach Prag, ſodann nach Braunſchweig, im Jul. 1589. nach Helmſtädt und bald nachher nach Frankfurt am Main. Was ihn von hier wegtrieb, iſt unbekannt. Im J. 1591. zog er nach Italien, nach Padua, zurück. Hier wurde er 1597. von der Inquiſition zu Venedig als ein Abtrünniger von ſeiner Kirche und ſeinem Orden und wegen ſeiner anſtößigen Schriften gefangen geſetzt, und 1598. nach langem Verhaft an das Ketzergericht in Rom geſandt. Zum Widerruf bald geneigt, bald aber auch abgeneigt, wurde er endlich den 9ten Febr. 1600. von demſelben, als er öffentlich entweihet und in den Bann gethan war, der weltlichen Obrigkeit zur Todesſtrafe übergeben, die ihn, als er des Widerrufs ſich weigerte, am 17. Febr. mehr wegen ſeiner verletzten Mönchsgelübde, ſeines mehr als 20jährigen Lebens auf proteſtant. Univerſitäten, und wegen ſeiner heftigen Schmähungen gegen die röm. Kirche und den Papſt, als wegen ſeines Atheismus lebendig verbrannte. Er war kein Gotteslängner, ſondern ein wirklicher Naturaliſt. Die Natur (ein unendliches Weltall) iſt ihm Gott, oder Gott die unendlich hervorbringende Kraft der Natur, die Alles iſt und Alles ſeyn kann. Dieſe, ſagt er, ſei mit der Körperwelt oder mit Allem unzertrennlich verbunden. Alles ſey von Ewigkeit her aus Einer Quelle — aus Gott gefloſſen; daher rührten die unendlichen und ewigen Welten. — Auch war Brunus ein Religionsſpötter, der die Lehre von der Dreieinigkeit und von Chriſto aufs Bitterſte ſchmähete. Von Vorurtheilen, wie er meinte, entfeſſelt, war er doch ſehr abergläubiſch und glaubte an Hexen, Bezauberungen und Chiromantie. In ſeiner höchſt ſeltenen Schrift: Spaccio della Beſtia trionfante, propoſta da Giove, effettuato dal conſeglio, revelato da Mercurio, recitato da Sofia, odito da Saulino, regiſtrato dal Nolano. Paris. (Lond.) 1584. 8. (ins Engl. überſ. Lond. 1713. 8.) ſchüttete er am meiſten ſeine Religionsſpöttereien gegen das Religionsſyſtem der chriſtl. Kirche aus. In (Adelung's) Geſch. der menſchl. Narrh. Th. I. S. 295—301. ſind ſeine vielen anderen (ſeltenen) Schriften verzeichnet, und ſowohl in Buhle's Geſchichte der neueren Philoſophie 2ten B. 2te Hälfte S. 703—856. (wo zugleich Auszüge aus ſeinen Schriften gegeben ſind), als auch in Tennemann's Geſchichte der Philoſophie 9ter B. S. 372—420. iſt ſein philoſophiſch-pantheiſtiſches Syſtem gründlich dargeſtellt.

Vergl.

Vergl. den Brief des Scioppius in Struv's act. lit. P. V. und in Cäſar's philoſ. Denkww. VIr B. S. 96 — 109.; C. St. Jordani disqu. de Jord. Bruno. Primislav. 1726. 8.; Bayle Dict. hiſt. et crit. Art. Brunus; Chaufepié nouv. Dict. etc. Art. Brunus; Adelung a. a. O. Th. I. S. 241 — 301.; Schellhorn's Ergötzlichk. a. d. Kircheng. Ir B. S. 563 f.; Heumann Acta phil. 2r B. S. 380 f. 436 f. 792 f.; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. 13. S. 103 — 20.; Fülleborn's Beytr. z. Geſch. d. Philoſ. 7tes St. S. 37 f. 8tes St. S. 115 f. 11tes St. S. 1 — 14.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſeit der Reformation B. III. S. 136 — 39.

Bruys (Peter von —) ſ. Peter.

Bucer (Mart.),

Geboren zu Sletſtadt im Elſaß 1491., einer der thätigſten und würdigſten Mitarbeiter an der Reformation. Im 15ten Jahre war er Dominicanermönch geworden, aber auf der Univerſität Heidelberg durch Erasmus und Luthers Schriften, ſo wie beſonders durch des Letzteren Disputation für das Evangelium gewonnen. Den Mönchsverfolgungen entging er durch die Flucht, und ſeine eignen Vorzüge und die Empfehlung des Franz von Sickingen verſchafften ihm die Hofpredigerſtelle bei dem Churfürſten Friedrich v. d. Pfalz. Wegen beſtändiger Verfolgungen aber, ging er 1523. nach Straßburg, und wirkte hier (mit Capito) in Kirche und Schule für die Reformation. Seine Friedensliebe ſtellte ihn in die Mitte zwiſchen Luther und Zwingli. So erſcheint er ſchon in der Carlſtadt'ſchen Streitigkeit (durch ſ. Schrift: Grund und Urſach aus göttl. Schr. der Neuerungen an dem Nachtmahl des Herrn. Straßburg 1524.), hernach als vermuthlicher Verfaſſer des Augsb. Bekenntniſſes der Städte Straßburg, Coſtnitz, Memmingen und Lindau (Confeſſio Tetrapolitana) und bei jeder ſich ihm darbietenden Gelegenheit (z. B. der Concordia Vitebergenſis 1536., dem Regensburger Religionsgeſpräch 1541.) als vermittelnd. Auch an der Reformation in Cöln hatte er einigen Antheil. Als das Interim vom Kaiſer der Stadt Straßburg aufgedrungen wurde, verließ er dieſen Ort und wurde nebſt ſeinem Freunde Paul Fagius durch Cranmer nach England berufen, wo er ſeit 1549. mit großem Beifall zu Cambridge lehrte. Die ungewohnte Luft und Lebensart aber oder nach Andern ihm beigebrachtes Gift verurſachte ſeinen Tod ſchon 1551. Die Königin Maria ließ ſeine Gebeine 1556. verbrennen, Eliſabeth aber ſtellte 1560. ſeine äußere Ehre wieder her. Seine wichtigſten Schriften ſind die vom Reiche Chriſti und der Commentar über die Pſalmen (erſtere für Eduard VI von Engl. 1549., letztere unter dem Namen Aretius Felinus ſchon 1529. lat. herausgegeben.).

Ueber

Ueber ihn und ſeine Schrr. vergl. Bayle dict. art. Bucer; Samml. von alt. und neuen theol. Sachen 1730. S. 808.: Verpoortenn comment. de Bucero; Schröckh's Lebensbeſchreibb. Bd I. S. 205. und Kircheng. ſeit d. Reform. Th. I. II. an mehr. Orten.

Buddeus (Joh. Franciscus),

Einer der gelehrteſten und verdienſtvollſten luther. Theologen. Er war am 25. Juni 1667. zu Anclam in Pommern geboren, ging 1685. auf die Univerſität Wittenberg, ward 1687. Magiſter und 1689. Adjunct der philoſ. Facultät. Nachdem er einige Zeit in Jena und Coburg gelehrt hatte, wurde er 1693. Profeſſor der prakt. Philoſophie zu Halle, und nahm, weil er glaubte, daß dieſe ſich beſſer für ihn eigne, 1705. eine theolog. Profeſſur in Jena an, welches Amt er höchſt ruhmvoll führte, bis er unerwartet, ſonſt faſt ſtets geſund, auf einer Reiſe in Gotha ſchon am 19ten Novbr. 1729. ſtarb. Die Glaubenslehre richtig zu beſtimmen, die Einwürfe kurz und genau zu beantworten, die Geſchichte der Meinungen vorzutragen, welche über jede Glaubenslehre in der Kirche bis auf ſeine Zeit aufgeſtellt worden waren, und endlich — und dieß that er mit beſonderer Vorliebe — aus den Lehrſätzen der Gottesgelehrſamkeit den Nutzen zur Gottſeligkeit herzuleiten, das war die Ordnung, nach welcher er ſeine Vorleſungen einrichtete. Dabei blieb ihm noch Zeit, alle vierzehn Tage zu predigen, und mit vielen gediegenen Werken die theol. Literatur zu bereichern. Unter dieſen zeichnen ſich beſonders aus: 1) ſeine Inſtitutiones theologiae moralis. Lipſ. 1711. 4. (5 Mal wieder aufgelegt, zuletzt 1739.); 2) Hiſtoria eccleſiaſtica V. T., Hal. 1715—26. 4. (zul. 1779.) 2 T.; 3) Inſtitutiones theol. dogmaticae, Lipſ. 1723. 4. (zuletzt 1741.); 4) Das wichtigſte ſeiner Werke von einem unverlierbaren Werth iſt ſeine auch durch den Styl ſich empfehlende Iſagoge hiſtorico-theologica ad theologiam univerſam ſingulasque ejus partes. Lipſ. 1727. 4. 2 T. (zuletzt 1730.). 5) Miſcellanea ſacra, Jen. 1727. 4. 3 T.

Vergl. die Lobrede auf Buddeus in der Bibliothèque German. Th. 22. S. 120.; Joh. Casp. Zeumeri vitae proff. theol. Jen. (Jen. 1711. 8.); Niceron Nachrr. von ber. Gel. XV., 312—334.; Mosheims Kirchengeſchichte nach Einem's Ueberſ. IX, 133.; Schröckh's Kircheng. ſ. d. Reform. Th. VI. S. 95. und a. a. O.

Büßende (unter den erſten Chriſten ſ. Kirchenbuße).

Büßer (die weißen —, auch Reuer und Reuerinnen) ſ. Brüder (weiße) und Flagellanten.

Bugenhagen (D. Joh. —, ſchlechthin auch genannt D. Joh. Pommer),

Luther's treuer Gehülfe bei der Reformation und Bibelüberſetzung, und beſonders verdient um die Verbreitung der Reformation in Dänemark (geb. am 24. Juni 1485. zu Wollin (nach Andern Julin) in Pommern). Er erkannte 1520. die von Luther verkündigte Wahrheit, als er als Prediger und Rector zu Treptow deſſen kleine Schrift von der babylon. Gefangenſchaft las. Weil er die Bilderverehrung und Gültigkeit der Mönchsgelübde angriff, mußte er auf Betrieb des Biſchofs zu Cammin, E. von Manteufel, ſein Vaterland verlaſſen, und ging mit mehreren pommeriſchen Studirenden nach Wittenberg, wo er bald Prof. d. Theol. und 1523. Paſtor wurde, als welcher er 1525. Luthern mit Cath. von Bora trauete. Zu Braunſchweig, wo ſeit 1521. das Licht des reinen Glaubens geleuchtet, wo aber wegen der Kirchen-Ceremonien noch Uneinigkeiten herrſchten, brachte er durch eine geeignete Organiſation die Reformation 1528. in einem halben Jahre zu Stande, ſo daß die neu entworfene Kirchenordnung am 5ten Septbr. d. J. eingeführt werden konnte (und als ſie nach Verjagung des Herzogs hernach wieder abgeſchafft wurde, bewirkte er im Jahr 1542. ihre Herſtellung). Sodann ging er nach Hamburg, um auch da die evang. Kirche einzurichten, und von hier drang die Kraft ſeiner Predigten bis nach Holſtein und Schleswig zur Annahme der Reformation herüber. Zur Entwerfung der Grundlage für die Augsb. Confeſſion mit Luthern 1530. thätig, beförderte er in demſelben und im folgenden Jahre die Reformation zu Lübeck, und ebenfalls im J. 1534 f. in Pommern, für welche Länder er gleichfalls eine Kirchenordnung abfaßte. Der Churf. von Sachſen ſchätzte ſeine Verdienſte, und ernannte ihn 1536. zum Generalſuperintendenten über alle churſächſiſche Kirchen. Auf Verlangen des Königs von Dänemark Chriſtian's III reiſte er, um in dieſem Reiche die Kirchen und Schulen zu reformiren und eine evangel. Kirchenverfaſſung feſt zu begründen, 1537. dahin, krönte den König und die Königin, brachte die von däniſchen Theologen entworfene Kirchenordnung völlig zu Stande, lehrte als Profeſſor der Theologie auf der durch ihn eingerichteten Univerſität zu Copenhagen, predigte oft am Hofe und kehrte erſt 1542. nach Wittenberg zurück, als er uneigennützig das einträgliche Bisthum von Schleswig zu Cammin ausgeſchlagen hatte. Auch zu Hildesheim gründete er 1547. die Reformation. Nach Luther's Tode (1546.) zeugte ſeine Mithülfe am Leipziger Interim 1548. von ſeiner Friedensliebe, und in den adiaphoriſtiſchen, interimiſtiſchen, Oſiandriſtiſchen und andern Streitigkeiten benahm er ſich mit Umſicht

und Treue gegen die Wahrheit. Er ſtarb am 20. April 1558. zu Wittenberg. Ein gerades, offenes Weſen, Redlichkeit, Munterkeit und Gelehrſamkeit zeichneten ihn aus. Luther liebte ihn ſehr. Ihm verdankt die evangel. Kirche die Einführung des Confirmationsacts. Seine Schriften (im catalogus ſcriptorum Bugenhagianorum hinter Joh. Bugenhagens epiſt. apol. ad Daniae regem Chriſtianum III in luc. publ. reducta a Chr. Fr. Laemmelio. Hamb. 1709. 4.) ſind bisher nicht zuſammen herausgegeben worden. Auf ſeine Veranſtaltung erſchien die erſte lutheriſche niederſächſiſche ſeltene Bibelüberſetzung (die von Paſt. Joh. Hoddersen herrührt): De Biblie, uth der uthleggiuge D. M. Luthers yn dith dudesche vlitigh uthgesettet, mit ſundergen Unterrichtuugen u. ſ. w. In de Keyſerl. Stadt Lubeck by Ludovv. Dietz gedrücket 1533. Fol.

Vergl. Leben und Schriften Dr. Joh. Bugenhagens oder Pomerani von J. Chph Lange. Budiſſin 1738. 8.; Joh. Dav. Jänkens Lebensgeſch. D. Joh. Bugenhagens, aufs neue ans Licht geſtellt von D. J. E. C. Oelrichs. Roſt. und Wismar 1757. 4.; Joh. Bugenhagen Pommer. Ein biograph. Aufſ. u. ſ. w. von Fr. Lud. Engelken. Berl. und Stettin 1817. 8. 10 gGr. Schröckh's Abbild. und Lebensbeſchr. ber. Gel. 1r Bd. 2te Samml. S. 151—61.; Molleri Cimbria lit. T. III. p. 89—121. T. II. p. 126. 27. u. m. a.

Bulgaren.

I. Die Bulgaren, ein von Ungriſchen oder Chazariſchen Völkern abſtammendes Volk, welches mit den Wolochen (Walachen) ein und daſſelbe iſt, ſeit dem J. 680. im alten Möſien ſich niederließ und ſich mit den Slaven vermiſchte, und im heutigen Bulgarien, einer europ. türkiſchen Provinz wohnte, traten ſeit dem J. 820. zum Chriſtenthum. Als ſie nämlich im J. 811. den griech. Kaiſer Nicephorus geſchlagen hatten, gelang es den chriſtl. Gefangenen, beſonders dem Biſchof Manuel, viele Bulgaren zur chriſtlichen Religion zu führen. Ihre Neigung dafür wurde ſeitdem immer ſtärker, wenn gleich ihr König Krytagon die gefangenen Chriſten entweder hinrichten ließ oder zurückſandte. Das Chriſtenthum wurde (nach dem Bericht des ungenannten Fortſetzers von der Chronographie des Theophanes B. IV. C. 13. p. 74. edit. Venet.) unter den B. dadurch beſonders befeſtigt, daß die zu Conſtantinopel in die Gefangenſchaft der Kaiſerin gerathene Schweſter des Königs bei den Griechen das Chriſtenthum ſo lieb gewonnen hatte, daß ſie, als ſie gegen den Mönch Theodor Kuphara los gegeben worden war, nicht aufhörte, ihren Bruder zur Annahme deſſelben zu ermahnen. Er zögerte damit noch, bis er in einer Hungersnoth Gott um Hülfe anrief, und

als dieſe erfolgte, ſich durch Photius taufen ließ und den Namen Michael erhielt. Dieß geſchah zwiſchen den J. 861 — 64.

Es iſt wahrſcheinlich, daß nachher Cyrillus (ſ. d. Art.), als er nach Mähren zog, mit ſeinem Bruder Methodius die Bulgaren in der chriſtl. Religion befeſtigt hat. Wenn gleich der Patriarch von Conſtantinopel die Bulgaren zu ſeiner geiſtlichen Gerichtsbarkeit rechnen konnte, ſo wollten ſich doch die Päpſte über ſie Rechte anmaßen, und es finden ſich auch Spuren von der Verbindung der Bulgaren mit der röm. Kirche. Z. B. Papſt Johannes VIII gab vor, daß er den gewählten König der Bulgaren im Chriſtenthum habe unterrichten laſſen. Gewiß iſt es, daß der König Michael dem Papſte ſeine Ergebenheit im J. 866. durch Geſandte bezeigte; dieß veranlaßte Uneinigkeit zwiſchen dem griech. Patriarchen und dem römiſchen Papſte. Jedoch erſterer, Ignatius, ſcheint ſeit dem J. 870. mehr die Bulgaren für ſich gewonnen und bei ihnen ſchon 5 Jahre nach ihrer Bekehrung einen Biſchof angeordnet zu haben. Papſt Innocenz III, im 13ten Jahrh., ſchickte, als ſich der Fürſt der Bulgaren Kalojohannes unabhängig vom griech. Reiche machte, einen Geſandten an ihn, um ihn von ſich abhängig zu machen. Der Fürſt und der Erzbiſchof waren auch dazu geneigt. Jener ließ von Innocenz die Königscrone, dieſer aber die Patriarchalwürde ſich geben, und man gab vor, daß ſchon früher von Rom aus bulgariſche Fürſten zu Königen ernannt worden wären.

Vergl. die Art. Cyrillus (Apoſtel der Böhmen, Mähren und Slaven), Chazaren und Slaven.

S. Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXI. S. 399 f. Th. XXIV. S. 148.; Semleri sel. cap. T. II. p. 265. 269—72.; deſſen Verſuch e. fr. A. der Kircheng. 1r B. S. 284.

II. Bulgaren (Bulgari und daher Bukrer) war auch eine Benennung der Manichäer und Paulicianer, weil ſie aus der Bulgarei (wo die Manichäer unterdrückt wurden) in die abendländiſchen Gegenden, beſonders nach den Niederlanden, zogen, und ſich mit den Catharern (ſ. d. Art.) und vielleicht auch mit den Albigenſern verbanden. Sie wurden vom päpſtl. Legaten im 13ten Jahrhundert ſehr verfolgt.

Vergl. Alberius in ſeiner handſchriftl. Chronik zum J. 1239.; Matth. Paris z. J. 1238.; Du Fresne gloſſar. manuale med. et inf. aet. in comp. red. T. I. p. 828.

Bull (Georg),

Der ſehr gelehrte Biſchof von S. Davids in England, welches Amt er (geb. am 25. März 1634. zu Wells in der Prov. Sommerſet) jedoch erſt in ſeinem 71ſten Jahre antrat, nachdem er bis dahin

ſeit

ſeit ſeinem 21ſten Jahre (im 14ten war er ſchon für Oxford reif geweſen) mehrere geiſtliche Stellen bekleidet hatte. Er näherte ſich bedeutend dem Arminianismus; das Dogma von der Gottheit Chriſti aber hat er aus der Geſchichte der 3 erſten chriſtl. Jahrh. in mehreren ſchätzbaren Schriften erwieſen, beſonders in der berühmten Defenſio fidei Nicaenae de aeterna divinitate filii Dei ex ſcriptis S. Patrum, qui intra tria prima eccleſ. chriſt. ſec. floruerunt. Oxon. 1685. 4.; Amſtel. 1688. 4. Alle ſeine Werke hat Grabe herausgegeben. Er ſtarb am 28ſten Febr. 1710.

Vergl. Robert Nelſon Life of G. Bull with the hiſt. of his controverſies. Lond. 1714.; Niceron Nachrr. Th. II. S. 1—5.

Bulle, päpſtliche Bulle.

Bulla heißt zunächſt das in Wachs gedruckte oder bleierne Siegel an einer päpſtl. Verordnung. Davon ſind die Verordnungen, Dekrete und Urkunden des Papſtes in Kirchen- und Glaubensſachen ſelbſt benannt, die auf altes, ſchwärzliches, rauhes und ſtarkes Pergament mit gothiſchen Buchſtaben geſchrieben, und mit einem bleiernen Siegel verſehen waren, deſſen ſich zuerſt Papſt Hadrian im 8ten Jahrh. bei ſeinen Dekreten bedient haben ſoll. Es ſtellt auf der einen Seite die Bildniſſe der Apoſtel Petrus und Paulus, auf der andern den Namen des regierenden Papſtes dar. Die Bullen werden über wichtigere Gegenſtände von der apoſtol. Cancellaria, die Breven über minder wichtige von der apoſtol. Sekretarie auf feinem weißen Pergament mit lat. Buchſtaben ausgefertigt. Das Siegel der Breven iſt der in rothes Wachs ausgedruckte Fiſcherring. Der Papſt verwahrt ſein Siegel ſelbſt, nach deſſen Tode es der Cardinal-Kämmerer zu zerbrechen pflegt. Man nennt die päpſtl. Bullen gemeinhin nach ihren Anfangsworten, z. B. Cum inter, Unigenitus Dei filius u. ſ. w. Eine päpſtliche Bulle heißt auch Conſtitution.

Vergl. das Werk: Die Römiſche Religionskaſſe (1r Theil) S. 7—11.

Bullarium heißt die Sammlung päpſtlicher Bullen.

Bulla in coena Domini, die Nachtmahlsbulle.

Zu dieſer fürchterlichen Bannbulle, die ein allgemeines röm. katholiſches Kirchengeſetz iſt, das nach der Abſicht des Urhebers alle Chriſten, ſowohl Unterthanen, als Regenten, zu gewiſſen Handlungen unter Strafen des Bannes verbinden ſoll, gab die Excommunicationsbulle gegen Heiden, Ketzer, Schismatiker, Griechen, Juden ꝛc., die Papſt Martin V zu Ende des Coſtnitzer Concils abfaßte, die erſte Grundlage; ſie wurde aber nachher

durch

durch 6 Päpſte, Urban V, Julius II, Paul III, Gregor XIII, Pius V, und vorzüglich 1627. durch Urban VIII nach und nach ſo vermehrt und abgeändert, daß ſie die gegenwärtige Geſtalt erhielt. Sie excommunicirt und verflucht im Allgemeinen alle Ketzer (insbeſondere alle Huſſiten, Wiklefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calviniſten, Hugonotten, Anabaptiſten, Trinitarier und vom chriſtlichen (d. i. katholiſchen) Glauben Abgefallene) und alle Fürſten, Kaiſer und Könige, die mit den Ketzern Commercientractate errichten, desgleichen alle Univerſitäten, die Ketzer begünſtigen oder beſchützen, ferner alle die, welche päpſtliche Briefe verfälſchen, und alle, die dem Clerus Steuern zu den gemeinen Landesbedürfniſſen abnöthigen. Sie hat davon den Namen, weil ſie jährlich am grünen Donnerstage oder am Einſetzungstage des h. Abendmahls vom jüngſten Cardinal in Rom in der Peterskirche (und andern Hauptkirchen) in Gegenwart des Papſtes und der umſtehenden Cardinäle und Biſchöfe laut und langſam öffentlich vorgeleſen wird. Nach der Ableſung wirft der Vorleſer eine brennende Kerze auf die Straße unter das Volk, die den Blitzſtrahl der Excommunication bezeichnen ſoll. Im J. 1739. ließ auch der Biſchof von Poſen dieſelbe (ins Polniſche überſetzt) öffentlich vorleſen. Als Papſt Pius V (deſſen Nachtmahlsbulle 1567. alle päpſtl. Anmaßungen in ſich vereinigte) ſie in der ganzen katholiſchen Kirche am gedachten Tage abzukündigen gebot, verſtatteten die Könige von Spanien Carl I und Philipp II und die Republik Venedig die Bekanntmachung derſelben nicht. Auch Kaiſer Rudolph II, der Churfürſt von Mainz, die Herzöge von Parma, Genua und Monaco und der König von Portugal verſtatteten die Vorleſung derſelben nicht. In Frankreich widerſetzte man ſich unter Papſt Gregor XIII (1572 f.) derſelben. Die größten Unruhen erregte ſie im Königreich Neapel ſeit 1582. Als ſie daſelbſt ohne königl. Genehmigung von Biſchöfen und Mönchen verbreitet worden war, beſtrafte der Vicekönig, der Herzog von Alcala, alle, die ihm ungehorſam waren, und der König ſelbſt verwarf auch die Bulle, bis endlich der Papſt in ſeinen Forderungen nachgab. Maria Thereſia ließ ſie nicht vorleſen, und Kaiſer Joſeph II ließ ſie aus allen Ritualen reißen. Sie hat jetzt ihre Kraft verloren, wird aber nach wie vor in Rom verleſen. Man findet ſie im Magno Bullario Rom. T. IV. p. 115 f., in Cherubini's Bull. Magno T. II. p. 179 f. und in (Le Bret's) pragmat. Geſchichte der Bulle in coena Domini Th. I. S. 2 f.

Vergl. Le Bret's ang. W. 4 Theile. Ohne Angabe des Druckorts 1769. 70. 4.; Schröckh's chriſtliche Kirchengeſchichte Th. XXXI. S. 228.; deſſen Kircheng. ſeit d. Reform. Th. III. S. 266. 387 — 91.; Henke Geſchichte der chriſtl. Kirche. Th. III. S. 158 f.

Bul=

Bullinger (Heinrich),

Der Nachfolger Zwingli's ſeit 1531. (geb. 1504. zu Bremgarten, ſtudirte ſeit 1520. zu Cöln, ſeit 1523. Lehrer der Theol. im Kloſter Cappel), der 44 Jahre hindurch in Zürich mit ungemeinem Erfolge und Ruhm lehrte, und der fruchtbarſte und ein ſehr gemeinnützlicher Schriftſteller ſeines Vaterlands war. Er hatte großen Antheil an der Abfaſſung der erſten helvetiſchen Confeſſion im J. 1536., ſo wie auch an der Orthod. Tigur. eccl. confeſſio de coena 1545. und der Conſenſio mutua miniſtror. Tigur. et Joh. Calvini 1549. Seine exeget. Arbeiten zeichnen ſich beſonders aus. Er ſtarb im J. 1575.

Vergl. Vita H. Bullingeri ab ipſo ſcripta in Miscell. Tigur. T. I. Fasc. 5.; Adami vitae Germ. Theol. p. 227 ſqq.; Meiſters berühmte Zürcher Th. I. S. 217.

Burg (Arthur), Stifter der Latitudinarier, ſ. Latitudinarier.

Burgunder (die Bekehrung der —).

Dieſe Nation, die ſich (nachdem ſie ſchon im J. 407. über den Rhein gegangen war) ums J. 414. in dem am Rhein liegenden Theil von Gallien feſtſetzte, und nun ein eigenes Reich unter Gundikar gründete, trat ſchon ſeit 417. zur chriſtl. Religion über. Als die Hunnen in ihr Land fielen, es verwüſteten und viele Menſchen umbrachten, entſchloſſen ſie ſich (nach der Erzählung des Sokrates) ſtatt um Menſchenhülfe zu bitten, ſich dem Gott der Römer zu überlaſſen, weil derſelbe denen, die ihn verehrten, beiſtehe. Sie begaben ſich daher in eine Stadt Galliens und verlangten vom Biſchof die Taufe. Dieſer ließ ſie 7 Tage faſten, unterrichtete ſie in der chriſtl. Religion und taufte ſie am 8ten Tage. Nun zogen ſie mit Vertrauen gegen die Hunnen und ſchlugen ſie ſo, daß ihrer 10000 auf dem Platze blieben. Die Burgunder wurden hiedurch in ihrem Eifer fürs Chriſtenthum geſtärkt. Vergl. Socrates hiſt. eccl. B. VII. C. 30. — Erſt in den ſpätern Zeiten des 5ten Jahrh., ſeit 440—69., traten ſie zum Arianismus über, und nach dem J. 534. wieder in die rechtgläubige Kirche zurück. Vergl. den Art. Arius, Arianismus.

Burnet (Thom.),

Doctor der Rechte und zuletzt Vorſteher des Charterhauſes zu Lond. und Cabinetsprediger des K. Wilh. III von Engl. Die ſeine Rechtgläubigkeit verdächtig machenden Hypotheſen, welche er in ſ. Telluris theoria ſacra (zuerſt 1680. 4. und mit 2 die künftigen Schickſale der Erde betreffenden Büchern vermehrt 1689.

1689. 4.), ſo wie in ſ. Archaeologiis philoſophicis (1692.) vortrug, erweckten ihm viele Widerſacher (Herb. Craffts, Erasm. Warren, Joh. Keil, Muratori), und waren auch die Urſach, daß er nicht Erzbiſch. v. Canterbury wurde. Auch ſeine übrigen nach ſeinem Tode erſchienenen Schriften enthalten einige freiere Aeußerungen. Er ſtarb am 27. Sept. 1715., 83 Jahr alt.

Veral. Biogr. Brit. VII, 485.; Heumanni Acta philoſophor. Th. III. S. 434 f.; Niceron Nachrr. Th. VIII. S. 429—446.; Schröckh's Kircheng. ſ. d. Reform. Th. VIII. S. 601.; Henke's Kirchengeſch. Th. IV. S. 472.

Burnet (Gilbert),

Seit 1689. Biſchof von Salisbury, war zu Edinburgh am 18ten Septbr. 1643. in einer vornehmen Familie geboren. Außerordentliches Gedächtniß, lebhafte Einbildungskraft und feſte Geſundheit kamen ſeiner Lernbegierde zu Hülfe. Auf ſeinen Reiſen in England und Holland hatte er Toleranz gelernt, welche ſeine Freimüthigkeit noch erhöhte. Dieſe aber, ſo wie ſeine 1669. erſchienenen Geſpräche zwiſchen einem Conformiſten und Nonconformiſten, zogen ihm mannichfache Anfeindungen zu. Als theolog. Lehrer zu Glasgow ſtieß er durch ſeinen Eifer für das Episkopat bei den Presbyterianern, durch ſeine Toleranz aber bei den Episkopalen an. Doch erwarb er ſich 1673. durch ſeine Vertheidigung des Anſehens der Conſtitution und der Geſetze der Kirche und der Krone von Schottland die Gunſt König Carls II, die er aber durch Veränderung ſeiner Grundſätze wieder verlor. Der in Glasgow drohenden Gefahr weichend, hielt er ſich nun eine Zeit lang in London auf, ging aber bei Jakobs II Regierungsantritt 1685. auf Reiſen, und ſchloß ſich endlich ſo an Wilhelm v. Oranien an, daß er von England für einen Hochverräther erklärt wurde. Nun trat er öffentlich für den Prinzen auf, und begleitete ihn, da er 1689. den engliſchen Thron beſtieg, nach England. Von nun an entſagte er aber den Staatshändeln und lebte ſeinem Amte. Er ſtarb am 27ſten März 1715. Die wichtigſten ſeiner Werke ſind: 1) Geſchichte ſeiner Zeit (hiſtory of his own time), 2 Bde, Fol. London 1724. 34.; 2) Erklärung der 29 Artikel (die, wie er meinte, ſo wie alle ſymbol. Bücher, in quocunque ſenſu unterſchrieben würden) — expoſition of the thirty nine articles of the church of England — London 1700. Fol. und 3) Engliſche Reformationsgeſchichte (the hiſtory of the reformation of the church of England), London 1679. 81. 1715., 3 Bde. Fol. In allen ſeinen Werken aber, und beſonders in dem letzteren übrigens ſehr ſchätzbaren, hat ihn ſein Eifer gegen den Katholicismus (auf welchen ſich ſeine Toleranz

am

am wenigſten erſtreckte) oft zu Uebertreibungen und Unrichtigkeiten verleitet. Wenn ihm aber eine große Kränkung widerfuhr bei Gelegenheit eines Hirtenbriefs, in welchem er die Anſprüche Wilhelms III auf das Recht der Eroberung zu gründen ſchien, und welchen das Parlament durch des Henkers Hand verbrennen ließ; ſo votirte ihm daſſelbe dagegen für ſeine Reformat.-Geſchichte eine Dankſagung, eine Ehre, die keinem andern Schriftſteller zu Theil geworden iſt.

Vergl. Thom. Burnet's (des Sohns von Gilb.) life of G. Burnet hinter des Letzteren Geſch. ſeiner Zeit; Biographia Britann. Th. VIII. S. 1032 — 44.; Chaufepié nouv. dict. hiſt. T. II. p. 475 — 485.; Niceron Nachr. Th. VI. S. 58 — 93.; Brem. Magaz. Th. I. S. 623. Th. II. S. 138.; Schröckh's Kircheng. ſ. d. Reform. VIII, 412. 642. 676.

Buſembaum (Hermann),

Ein Jeſuit (geb. 1600., geſt. 1668. als Rector des Jeſuiten-Collegiums zu Münſter), deſſen unzählige Male aufgelegte, vom Pater Lacroix ſehr vermehrte Medulla theologiae moralis, ex variis probatisque auctoribus concinnata, ohne Schleier zur Unſittlichkeit führt. Dennoch war ſie in vielen Jeſuiten-Seminarien im Gebrauch, wurde aber unter Ludwig XV von den Parlamenten zu Toulouſe und Paris, ſo wie vom letzteren auch die vom Pater Zacharia unternommene Vertheidigung derſelben, verdammt. Die Jeſuiten ſagten ſich nun von der Lehre des Buchs los und proteſtirten, daß ein Jeſuit daran Theil habe.

Vergl. Harzheim biblioth. Colon. p. 152.; Harembergs Hiſt. der Jeſuit. Th. I. S. 515.; Samml. von alt. und neuen th. S. 1749. S. 380.; Schröckh's Kircheng. ſ. d. Reform. IV. 117.

Buße } ſ. Kirchenbuße.
Bußungen }

Bußbücher ſ. Libri poenitentiales.

Bußtage (jährliche —).

Schon die Heiden pflegten bei einbrechenden Landesübeln beſondere Bettage zu halten. Auch in der chriſtl. Kirche wurden ſeit dem 4ten Jahrh. öffentliche Buß- und Bettage angeordnet. Bei einem zu Conſtantinopel entſtandenen fürchterlichen Erdbeben verordnete z. B. der Kaiſer Theodoſius, daß die chriſtl. Gemeinde Buße thun und Gott mit den Worten anrufen möchte: Kyrie Eleiſon! Im 5ten Jahrh. kamen die öffentlichen Bettage auf, ſ. unten den Art. Rogate. Im 6ſten und 7ten Jahrh. ſetzten die röm. Biſchöfe

ſchöfe Gregor der Große und Martin I die allgemeinen öffentlichen Bußtage an gewiſſen Tagen des Jahres feſt. Ihre Feier ward nach der Reformation zum Theil beibehalten. In den Churſächſ. Landen wurde, weil im 30jährigen Kriege die kaiſerl. Soldaten Land und Leute hart mitnahmen, vom Churfürſten Joh. Georg I 1633. der erſte große Buß- und Bettag angeſetzt und feierlichſt begangen. In Kriegeszeiten hielt man außer den beſtimmten Bußtagen auch in proteſtant. Provinzen noch beſondere Bußtage, z. B. noch im 7jährigen Kriege in den Reußiſchen Landen, und bei der großen Theuerung 1770—72. jeden Mittwoch. Der beſtimmten Bußtage werden in einigen Ländern jährlich 2, in andern 3 oder 4 (hie und da ſogar jeden Donnerstag und Freitag) gehalten; in den Preuß. Staaten aber wurden ſeit 1773. unter Friedrich dem Großen die vierteljährlichen Bußtage abgeſchafft, und nur ein allgemeiner jährlicher Buß- und Bettag am erſten Mittwoch nach Jubilate angeordnet.

Bußthaler. Bußtaxe.

Seit dem 7ten Jahrh. ſank die öffentliche Kirchenbuße zu einer geheimen Privatbuße herab. Die ſeit dem 8ten Jahrh. eingeführte Ohrenbeichte beförderte dieſe Abänderung. Der Verirrte gab dem Prieſter ein Geldgeſchenk, um die Buße zu mildern oder ſie ihm ganz zu erlaſſen. Die Biſchöfe behielten ſichs vor, über grobe Verbrechen zu erkennen. Wenn gleich auf den Concilien hiegegen öftere Decrete gegeben wurden, ſo bedienten ſich doch die Biſchöfe dieſes Mittels, um ſich zu bereichern und Prachtgebäude zu errichten. Unter ihrem Schutze wurden zuletzt ſolche Büßungen geſetzmäßig, und durch Schlüſſe ganzer Kirchenverſammlungen rechtskräftig gemacht. Darin folgten ihnen dann alle Prieſter, denen es überlaſſen wurde, die Größe des Vergehens abzuſchätzen, und die Privatbuße zu beſtimmen. In Deutſchland, Frankreich und Italien wurde es beſonders ſeit dem 9ten Jahrhundert gewöhnlich, die Buße mit Gelde abzukaufen; in den Capitularibus Ludwigs des Frommen findet man hievon ſchon Spuren. Die Büßungen ſelbſt wurden immer ſeltener, bis ſie im 11ten Jahrh. aufhörten und man alle Verbrechen mit Gelde abbüßte. Als der Carolingiſche Stamm in Frankreich ausgeſtorben war, wurden die Geſetze noch gelinder. Auf begangenen Ehebruch waren nur 60 Solidi Strafe geſetzt (ſiehe Vabbonaſius mémoires pour ſervir à l'hiſtoire de Dauphinée). Das Geld nun, welches man dem Geiſtlichen auf ſein Verlangen gab, hieß der Bußthaler, ſ. den Art. Beichtgeld. Ja es kam zu einer beſtimmten Taxe der Sündenbüßungen. Jedoch vor dem 14ten Jahrhundert findet man keine Spur von derſelben.

Papſt

Papſt Johannes XXII ſcheint ums J. 1316. ſie erfunden zu haben; wenigſtens ward nach ſeiner Zeit die Bußtaxe als eine Norm für die päpſtl. Legaten und Biſchöfe allgemein. Dieſe Bußtaxe iſt die Taxe der apoſtoliſchen Kammer, taxa camerae seu cancellariae apoſtolicae oder Taxa S. poenitentiariae apoſt. Auf Befehl des Papſtes Leo's X ward ſie ſchon zu Rom 1512. 4. gedruckt durch Marc. Silber, wiederholt ebendaſ. 1513. und 1515. zu Cöln, und 1523.; ſie enthielt eine Specification, wie viel man an Büßungen, Ablaſſen, Indullen, Diſpenſationen für allerlei Sünden der päpſtlichen Kammer an Gelde erlegen müſſe. Man hat noch Exemplare von dieſen vor der Reformation gedruckten Ausgaben, ſo daß die Proteſt., die mehrere Abdrücke beſorgten, ſolche Taxaſchrift nicht erdichtet haben können. Als ſich die Proteſt. auf dieſe Taxe oft beriefen, ward ſie in das Regiſter der verbotenen Bücher geſetzt. Wer, heißt es z. B. darin, eine Jungfrau geſchändet hat, zahlt 6 gGr.; wer bei ſeiner Mutter, Schweſter, oder einer andern Anverwandtin oder Pathin ſchläft, 5 gGr.; für Meineid 6 gGr., für die Ermordung eines Laien von einem Laien 5 gGr., für Ausfertigung eines Ablaſſes auf ein Jahr 16 gGr., für den Ablaß auf 2 Jahre 20, auf 3 Jahre 24, auf 4 Jahre 30, auf 5 Jahre 40, auf 7 Jahre 50 gGr., für den Ablaß für den 3ten Theil ſeiner Sünden 100. Man findet dieſe Taxa, die ſchon Claud. Espencaeus (Dr. d. Sorb., geſt. 1571.) in ſ. Digreſſ. ad 1 Ep. ad Timoth. L. III. C. 22. p. 478. bitter tadelte, auch im Oceano juris ſive tractatu tractatuum. Venet. 1784. T. XVI. P. I. p. 568 — 80.

Vergl. L. Bank's A. dieſer Taxa conc. Apoſt. Franequerae 1651. in 4. (wegen ſeiner Anmerk. wichtig); Bayle's Dict. im Art. Bank; vorzüglich D. W. P. Verpoortenn's Progr. de taxa camerae apoſtolicae Rom. Gedani 1774. Fol. 3 B.; Theod. Simonis de ſtatu et rel. propr. papatus. Lugd. B. 1658. 8. p. 164 f.; Morinus de poenitentia L. X. p. 760 f.; Boſſuet's Einleit. in die Geſch. der Welt und Rel. 4te Fortſ. von Cramer oder 5ten Th. 1r Bd. S. 408 f. 420 f.

Butterbriefe.

So nannte man im 15ten Jahrh. diejenigen Briefe, in welchen der Papſt Erlaubniß gab, in der Faſtenzeit Butter zu eſſen. Im J. 1491. diſputirten und predigten gegen dieſelben D. Joh. Breitenbach, Fr. Gr. von Frirchenhauſen und Joh. von Bamberg zu Leipzig, mußten aber bald ſchweigen.

Buttlerſche oder Wittgenſteinſche Rotte.

Die Mitglieder derſelben fingen 1701. ihr Unweſen, daß ſie die heil. Dreieinigkeit vorſtellen wollten, zu Eiſenach, dann in Heſ-

ſen,

ſen, dann im Wittgenſteinſchen an, ſchloſſen unter ſich eine beſondere Verbindung und äußerten mehrere gottloſe Reden. Zu ihnen gehörten, außer der 88jährigen Urſula Maria von Buttler, Eva Margarethe geborne von Buttler oder Buttlar, Ehefrau des Eiſenachſchen Pagenhofmeiſters Jean de Veſias (den ſie verließ, und der ſich auch nachher von ihr ſcheiden ließ), gemeinhin die Mutter Eva, auch Evchen genannt, Juſt. Gottfr. Winter von Eſchwege (nach andern aus Merſeburg, der von der reform. Confeſſ. zur kathol. übergetreten war), Joh. Ge. Appenfelder (auch Leander) aus Schleuſingen in Franken, der die evangel. luth. Confeſſion mit der kathol. vertauſcht hatte, Charlotte von Callenberg, reform. Confeſſ., die Schweſter derſelben Anna Sidonia von Callenberg und viele A. Drei von ihnen wollten die Trinität vorſtellen; Winter gab ſich für Gott den Vater, Appenfelder für Gott den Sohn, Eva für Gott den heil. Geiſt und für das neue Jeruſalem aus. Nach Andern war der heil. Geiſt ein anderer, und Eva Margar. von Buttler ſollte die Weisheit ſeyn, durch welche die Dreieinigkeit verbunden würde und die unſer aller Mutter ſey. Die Charlotte von Callenberg wurde ihr Kammerfräulein. Um den Stand der Unſchuld zu erneuern, ſollen ſie in ihren Conventen nackt einher gegangen ſeyn und ſchändliche Wollüſte getrieben haben. Ihre Aeußerungen von den Erforderniſſen zur wahren Liebe, vom Geheimniſſe der Ehe und der Art, wie des Fleiſches Hitze zu dämpfen und die Reinigkeit zu erlangen ſey, athmeten die gröbſte Wolluſt. Die Anna Sid. von Callenberg ſoll ihr uneheliches Kind ermordet haben. Die Rotte ſelbſt machte ſehr großes Aufſehn. Sie wandte ſich 1703—5. aus dem Eiſenachſchen erſt nach Heſſen, und dann nach Saasmannshauſen, dem Sitze des Grafen von Wittgenſtein, und nach Laasphe. Hier verhaftete man ſie, und nahm ihnen ihr Geld, mehrere 1000 Thaler weg; als aber die Wächter ſchliefen, nahmen ſie den 14. März 1705. (einſchließlich der Mutter Eva) die Flucht, und begaben ſich nach Cöln und ins Paderborniſche; mehrere und auch Eva, die ſich mit Appenfeldern trauen ließ, wurden öffentlich katholiſch. Durch Verhaftungen Einiger in Dringenberg im Paderborniſchen und an andern Orten und durch angewandte Tortur kamen die Schändlichkeiten der Rotte an den Tag. Sie wurden des Landes verwieſen und einige erhielten den Staupbeſen. Von Wittgenſtein aus erging gegen ſie den 27. Mai eine Edictalcitation. Mutter Eva wurde auf ihrer 2ten Flucht zu Biedenkopf im Darmſtädtiſchen eingeholt; ſie entkam aber wieder der Wache durch Verwechſelung der Kleider. Eva gab in Altona vor, einen neuen Meſſias zu gebären. Sie ſprengte nämlich aus, daß ſie von ihrem ſchon vor 2 Jahren verſtorbenen Manne noch ſchwanger ſei, aber nur durch

den

den Kaiſerſchnitt entbunden werden könnte. Der deshalb verlangte D. Med. Schmeißer äußerte ſich aber dahin, daß das zu gebärende Kind nicht älter als gewöhnlich ſei, und noch in ſeiner Gegenwart, aber ohne ſeine Hülfe, gebar ſie einen Knaben. Aus Altona ſchaffte die Obrigkeit dieſe Geſellſchaft weg, die ſich hernach trennte. Einige von derſelben waren nun in Kiel, andere in Altona, hielten ſich zur lutheriſchen Kirche und lebten ordentlich. Beſonders verband ſich Eva Margarethe von Buttler mit ehrbaren Häuſern und ſtarb in Altona in Ehren und Anſehn. Daß man dieſe Sekte in der Schrift: Ausführliche Beſchreibung des neuen Unfugs, welchen die Pietiſten vor weniger Zeit als im J. 1705. und 6. wider alle Edikte verübet haben, — für Pietiſten ausgab, wozu D. J. Fr. Mayer zu Greifswald durch ſeine Diſſ. de nova atque abominanda trinitate Pietiſtarum. Ebend. 1705. 2te Ausg. ebendaſ. 1707. 4. Gelegenheit gab, war ein niedriger Verſuch, die Pietiſten herabzuſetzen, wogegen ſelbſt D. Franke in Halle mehrere kleine Schriften abfaßte.

Vergl. Thomaſiſche Gedanken über allerh. gemiſchte philoſoph. und juriſt. Händel; 3r Th. S. 208 — 498. S. 262 f. 299. 377 f. 402 f. 405.; das Geheimniß der Bosheit der Brüggeler Sekte 2r Th. S. 120 — 27.; Beſchreibung des neuen Unfugs der Pietiſten 1707. 4. 6 B. (Uebertreibungen und Unwahrheiten); J. G. Gichtel's Theosophia revelata 3r Th. S. 2420.; Dippel's Wegweiſer z. Licht und R. S. 215 f. 100 f. (im eröffn. Weg z. Frieden mit Gott 1r B. S. 897. 98. 905 f. 907 f.); J. G. Walch's Rel. Streitigkeiten in der luther. Kirche 2r Th. S. 768 — 75.; Bolten's hiſt. Kirchennachr. von der Stadt Altona, S. 51 — 53.

Buxtorf.

Beide Joh. Buxtorf zu Baſel, der Vater (geb. 1564., geſt. 1629.) und mehr noch der Sohn (geb. 1599., geſt. 1664.), ſind in der hebräiſchen Literatur rühmlichſt bekannt, beide erklärte Gegner des Ludwig Cappellus (geſt. 1658.), der (beſ. in ſ. Arcanum punctationis revelatum. Lugd. B. 1624.) das Alter und die Aechtheit der hebr. Vocale läugnete.

Ueber ihr Leben und ihre Schriften vergl. Dan. Toſſani oratio de vita et obitu Joh. Buxt. ſen., Baſil. 1630. IV.; Schelhorn amoenitt. lit. T. XIV. p. 581.; Niceron Nachrr. Th. XX. S. 72 f. 79 f.; Schröckh's Kircheng. ſ. d. R. V, 72 f.

Bzovius (Abrah.) ſ. den Art. Baronius.

C.

Cäleſtin I } ſ. Cöleſtin.
Cäleſtin III }

Cäleſtius und Cäleſtianer.

Cäleſtius (auch Cäleſtinus genannt) war der Freund, Gefährte und Anhänger des Pelagius, von vornehmer Geburt, wahrſcheinlich aus Afrika, nach andern aus Irland, und führte, bevor er ſich an Pelagius anſchloß, als auditorialis ſcholaſticus Rechtshändel vor Gericht, wurde aber hernach ein Mönch und zu Rom ein Schüler des Pelagius, und zeigte hohen Eifer in der Verbreitung und Vertheidigung ſeiner Lehrſätze. Er war ein ſcharfſinniger, gelehrter, aber auch ein leidenſchaftlicher und etwas geſchwätziger Mann. Mit Pelagius verließ er Rom und ging nach Afrika, nach Carthago. Hier trug er ſeine Pelagian. Sätze vor, fand unter den Lehrern daſelbſt Beifall und ſuchte Presbyter zu werden. Allein der Diaconus Paullinus verklagte ihn beim daſigen Biſchof wegen ſeiner Ketzereien: daß die Sünde Adams ihm allein geſchadet habe; daß die neugebornen Kinder ohne Erbſünde wären; daß die Menſchen nicht wegen des Falls Adams ſtürben; daß der Menſch ohne Sünde ſeyn könne, wenn er nur wolle u. a. m. Man ſtellte nun auf dem erſten Concil zu Carthago im J. 412. eine Unterſuchung und mit Cäleſtius ein Verhör an, und ſeine Lehren wurden als irrig verworfen. Vergeblich berief er ſich auf den Biſchof zu Rom Innocenz; er wurde mit Pelagius excommunicirt. So ſah er ſich genöthigt, Afrika zu verlaſſen und nach Aſien zu gehen. Er hielt ſich zu Ephesus auf und wurde daſelbſt Presbyter. Ob er von hier verjagt ſey, iſt ungewiß; im J. 416. hielt er ſich zu Conſtantinopel auf, wurde aber im J. 417. vom Biſchof Attikus verurtheilt. Pelagius billigte auf der Synode zu Dioſpolis oder Lydda im J. 415. nicht alle vom Concil zu Carthago verworfene Lehren des Cäleſtius. Von Neuem wandte ſich Cäleſtius im J. 417., als Zoſimus daſelbſt Biſchof war, nach Rom und übergab ihm ein (keinesweges orthodoxes) Glaubensbekenntniß, von welchem jetzt nur noch einige Stellen übrig ſind. In demſelben behauptete er, daß die Sünde nicht mit dem Menſchen geboren, ſondern erſt hernach als ein Vergehen (nicht der Natur, ſondern des Willens) ausgeübt würde. Er erbot ſich auch, wegen alles deſſen, was von ihm fälſchlich beigebracht worden war, ſ[illegible] zu rechtfertigen, und ſtellte ſich vor das Gericht

dieſes

dieſes Biſchofs vermöge der Appellation. In demſelben Jahre hielt Zoſimus eine Kirchenverſammlung und befragte den Cäleſtius wegen der vom Paullinus ehehin gegen ihn geäußerten Klagen. Cäleſtius verdammte alles, was Innocenz verdammt hatte, ließ ſich aber auf die ihm vom Paullinus gemachten Vorwürfe gar nicht ein. Zufrieden mit dieſer Erklärung verfuhr Zoſimus gegen ihn gelinder, und erklärte ſogar den Cäleſtius in einem Briefe an den Biſchof Aurelius und die übrigen Biſchöfe in Afrika für völlig rechtgläubig. Die afrikaniſchen Biſchöfe beharrten aber bei ihren Urtheilen ſo lange, bis Cäleſtius und Pelagius bekennen würden, daß die göttliche Gnade uns zur Erkenntniß und Ausübung des Guten verhelfe. Auch Paullinus weigerte ſich auf Verlangen des Papſtes nach Rom zu kommen. Jene afrikaniſchen Biſchöfe wagten ſogar im J. 418. auf einem vollſtändigen Concil die Pelagian. Lehren geradezu zu verdammen. Dieß und weil auch Kaiſer Honorius den 30. April 418. den Cäleſtius und Pelagius aus Rom wegzuſchaffen befahl, brachte den Zoſimus dahin, ſich gegen beide zu erklären. Er hielt eine Verſammlung, um den Cäleſtius in einem neuen Verhör zum offenen Geſtändniſſe ſeiner Meinungen zu bringen. Als er ihn im J. 418. vor dieſe Verſammlung der Geiſtlichen forderte, verbarg ſich Cäleſtius anfänglich und flüchtete dann von Rom ganz weg. Zoſimus verurtheilte ihn nun mit dem Pelagius als Ketzer, meldete dieß den afrikaniſchen Biſchöfen und forderte in einem Umlaufsſchreiben alle, ſelbſt die morgenl. Biſchöfe auf, ihm beizutreten. Die meiſten bis auf 19 Biſchöfe folgten. Wahrſcheinlich ging Cäleſtius mit Julianus nach Cilicien. Auch hier wurden ſie verworfen und auch aus Conſtantinopel vertrieben. Nach dem Tode des Pelagius begab ſich Cäleſtius der Vertheidigung ſeines Lehrbegriffs nicht. Ungefähr im J. 424. kam er (des kaiſerl. Verbots ungeachtet) nach Rom und verlangte, weil ſeine Sache noch nicht geſetzmäßig unterſucht worden ſey, daß der damalige röm. Biſchof Cöleſtinus dieß thun möchte. Dieſer betrieb es aber, daß im J. 420. Cäleſtius ganz Italien verlaſſen mußte. Bald nachher begab er ſich mit dem Julianus und andern Pelagianern nach Conſtantinopel, ſuchte beim Kaiſer Theodoſius II und dem für ſich in etwas gewonnenen Patriarchen Neſtorius Hülfe, und beklagte ſich über die Vertreibung aus dem Abendlande. Jedoch der Kaiſer befahl im Jahr 429. ihm und ſeinen Freunden die Hauptſtadt zu verlaſſen. Neſtorius ſandte ihm gegen Ende des Jahrs 430. ein Troſtſchreiben. Von ſeinen ſpäteren Schickſalen iſt ſo wenig, als vom Jahr ſeines Todes etwas bekannt. Seine vielen Anhänger heißen Cäleſtianer. — Von ſeinen Schriften ſeit ſeinem Uebertritt zum Pelagianismus iſt wenig Gewiſſes bekannt. 1) Die chartula (16 Definitionen) ſteht in des Auguſtinus Buch de perfectione

fectione juſtitiae C. 1. p. 111., in Garnier's Sammlung der ſchriftlichen Fragmente des Cäleſtius (append. ad Diſſ. VI. p. 384f.), und deutſch in G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſt. nach d. Schafhauſ. Ausg. Th. I. S. 532 f. 2) Von ſeinem dem röm. Biſchof Zoſimus übergebenen Glaubensbekenntniſſe ſind nur einige Fragmente übrig, die Auguſtinus de pecc. orig. C. 2. 5. 6. und 23. aufbewahrt hat.

Vergl. Walchs Hiſt. der Ketzereien Th. IV. S. 559 f. 572 f. 576 f. 626 f.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XIV. S. 362 f.; Th. XV. S. 5 f. 10 f. 18. 20. 35 f. 75 f. 89.; Wiggers Verſ. einer pragm. Darſtellung des Auguſtinismus und Pelag. S. 38—43.

Cäſarius von Arles (Arelatenſ.),

Ein berühmter Zögling des Leriniſchen Kloſters zu Ende des 5ten und Anfang des 6ten Jahrh., geb. zu Cabillonum (Chalons ſur Saone), von Kindheit an ausgezeichnet durch ſeinen Eifer für ein frommes Mönchsleben. Nachdem er durch ſeinen Verwandten, den Biſchof Eonus von Arelate, Diaconus, Presbyter und Abt geworden war, wurde er nach deſſen Tode 502. ſein Nachfolger, obgleich er ſich unter Gräbern verborgen hatte. Er widmete ſich mit allem Eifer der Predigt, und ſchickte ſogar entfernten Biſchöfen Predigten, wenn ſie ſelbſt keine verfertigen konnten oder wollten. Kranken half er durch Hoſpitäler, Gefangene kaufte er los. Dennoch ward er verfolgt. Bei den Weſtgothen, Franken und Oſtgothen gerieth er 506. 509. und 512. in den Verdacht der Verrätherei, wurde aber bald auf das ehrenvollſte gerechtfertigt und that ſeinen Verfolgern Gutes. Auf der von ihm 529. veranſtalteten Synode zu Arauſio (Orange) unterdrückte er den Semipelagianismus. Der röm. Biſchof Symmachus begünſtigte ihn in dem Streite der Biſchöfe von Arelate mit denen von Vienne, und ſchickte ihm das Pallium. Cäſarius gab mehrere gute Verordnungen, z. B. daß kein Diaconus vor ſeinem 30ſten Jahre, auch nicht eher geweiht werden ſollte, als bis er die ganze Bibel 4 Mal durchgeleſen hätte. Damit die Laien in der Kirche nicht plauderten, mußten ſie laut, gleich den Clerikern, lat. und griech. Lieder ſingen. Seine Predigten (14 davon gab zuerſt Steph. Baluzius, Par. 1649. heraus, 46 ſtehen in der Bibl. P.) enthalten viel Gutes. Beſonders hat er ſich aber durch ſeine Regula ad Monachos (in Luc. Holſtenii Cod. reg. mon. P. II. p. 89—94.) und durch ſ. Regula ad Virgines (ebenda P. III. p. 18ſqq.) um das Mönchs- und Nonnenweſen Verdienſte erworben. Auf letzteres richtete er vornehmlich ſein Augenmerk. Er bauete 2 Nonnenklöſter, zu Maſſilia und Arelate. Das letztere empfahl er ſeinem Nachfolger aufs nachdrücklichſte, und ließ ſich kurz vor ſeinem Tode noch einmal hineintragen, um die Nonnen zu ermahnen, zu tröſten und zu ſegnen.

nen. Er ſtarb am 27. Aug. 543. Gleich nach ſeinem Tode wurden ſeine Kleider vom Volke um die Wette geraubt, durch die ſeitdem, faſt noch mehr, als durch ihn ſelbſt bei ſeinen Lebzeiten, viele wunderbare Heilungen geſchahen. Guter und eifriger Wille, der Religion durch Lehre und Leben zu dienen, aber oft bloß vom Mönchsgeiſt geleitet, war die herrſchende Denkungsart des Cäſarius.

Vergleich über ihn und ſeine Schriften die von ſ. Schülern aufgeſetzte Lebensbeſchreibung in Mabillon. Act. Sanctor. Ord. S. Bened. Sec. I. p. 659 — 77. Par. 1668. Fol. und in Stilting Act. SS. menſ. Aug. T. VI. p. 50.; Longueval hiſt. de l'égliſe Gall. T. II. p. 262 ſeq.; Gennad. de vir. ill. append. c. 86.; Hiſt. lit. de la France T. III. p. 190.; Oudin de ſcript. eccl. T. I. p. 1344 ſeq.; Hambergers zuverl. Nachrr. Th. III. S. 256.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XVII. S. 407—419.

Cäſarius (Pater —).
Cäſariner (eine Parthei des Franciscaner- oder Minoritenordens).

Im Franciscaner- oder Minoritenorden entſtanden 2 Partheien. Die eine wollte des Franciscus Armuthsregel ſtrenge nach dem Buchſtaben beobachtet wiſſen, die andere ſuchte Milderungen. Beſonders ſtrebte der Generalvikar Elias oder Helius nach Glanz in neuen Kirchenbauten und Neuerungen; er wurde Ordensgeneral und lebte zum Anſtoß der ſtrengern Parthei. Er bekam den Papſt auf ſeine Seite und erhielt im J. 1230. päpſtliche Privilegien zur Milderung der Regel. Auf das Bemühen der ſtrengen Parthei wurde er abgeſetzt und Pater Joh. Parent erhielt ſeine Stelle. Doch die liſtigen Vorſtellungen des Elias bewirkten, daß der Papſt ſeine Abſetzung bereuete und ihn wieder zum General machte, worauf er zum Schein aller Ordensleitung auswich, und ins Kloſter zu Kortona ging. So hatte der Orden 2 Häupter. Hieraus entſtand jetzt eine völlige Abſonderung in 2 Partheien, die Strengen unter ihrem General Parent und die Gelinderen unter Helius. Jene hielten den für einen Apoſtaten und Ketzer, der Keller und Scheunen voll hätte, oder gleich allen übrigen Menſchen nur etwas bis auf den folgenden Tag ſparte. Parent legte zwar, um den entſtehenden Unordnungen vorzubauen, freiwillig ſeine Stelle nieder; allein ſeine Anhänger, die den Helius durchaus nicht als General anerkennen wollten, hatten an dem an Alter und Strenge ehrwürdigen Pater Cäſarius von Spira (Speier) einen Anführer, der die Regel der Armuth um nichts gemildert wiſſen wollte. Seiner Anhänger — der nunmehrigen Cäſariner — waren nur wenige und die Zahl ihrer Gegner weit größer. Der durch Helius gewonnene Papſt Gregor IX war auch jenen entgegen, hielt ſie für Rebellen und autoriſirte dieſen, ſie aufzuſuchen und mit Strenge zu

zu behandeln. Einige ließ dieſer nun peitſchen, andere wurden ins Elend verwieſen und andere eingekerkert. Selbſt Cäſarius mußte 2 Jahre in einem grauenvollen Gefängniſſe gefeſſelt ſitzen, und ſein unmenſchlicher Kerkermeiſter, ein Minorit, der ihm die Sonnenwärme nicht einmal gönnte, ſchlug ihn 1239., als er ihn in ſein aus Unvorſichtigkeit unverſchloſſenes Gefängniß zurücktreiben wollte, in der Hitze mit einem Stocke ſogar todt. Einige Cäſariner wurden, um nichts ausrichten zu können, in die Provinzen vertheilt. Sie tröſteten ſich aber bei allem Mißgeſchick mit der frohen Erwartung eines dritten Weltalters des göttlichen Geiſtes, der männlichen Vollkommenheit, und mit der Periode des neuen Evangeliums durch den Sieg ihres Obergenerals, welche in der Offenbarung Johannis unter dem durch den Himmel fliegenden Engel abgebildet würde. Rom ſei, war ihre Deutung, die große Babel, die fallen würde, der Papſt das angebetete Thier, ſie aber die geduldigen Heiligen. Der Papſt merkte endlich, daß ihn Helius hintergangen habe und ſetzte ihn im J. 1239. ab, und Albrecht von Piſa, einen Freund der ſtrengen Parthei, an ſeine Stelle. Bei der neuen Wahl aber 1244. wollte ſich wieder die gelindere Parthei regen, und ſelbſt als Helius aus dem Orden trat, beſtand ſie doch noch, und Innocenz IV gab ſogar zu ihrer Begünſtigung 1245. eine mildere Auslegung der Regel. Doch 1256. hörte der Name der Cäſariner auf.

Vergl. Helyot's Geſchichte der Klöſter- und Ritterorden Th. VII. S. 43 f. 46 — 50.; Pragmatiſche Geſchichte d. Mönchsorden 2r B. S. 288 f. 305 f.; Waddings annal. Minorit. T. III. p. 99 f.

Cäſena oder Ceſena (Michael von —) ſiehe Michael.

Cajaniten, richtiger Gajaniten.

Dieſe Benennung erhielt diejenige Parthei der Aphthartodoketen im 6ſten Jahrh., die den Cajanus, eigentlich Gajanus, Lehrer zu Alexandrien, zum Anführer hatten, der dem Julianus von Halicarnaß in ſeiner Meinung von der Unverweslichkeit des Leibes Chriſti beiſtimmte.

S. den Art. Aphthartodoketen.

Cainer
Cainiten
Cainianer
Cainäer. } (Auch Cajaner, Cajaniſten).

Nur jüngere Schriftſteller, beſonders Epiphanius (dem Theodoret, Auguſtin und Philaſtrius unbedingt folgen) erwähnen der den Cainiten zur Laſt gegebenen Lehren, und blos Origenes (Lib. III. contra Celsum) hält ſie für keine Chriſten. Man glaubt ihnen das 2te Jahrhundert als das Zeitalter ihrer Exiſtenz einräumen und ſie zu den Gnoſtikern rechnen zu müſſen, und leitet ihre Benennung von ihrer vorgeblichen Behauptung ab, daß der Brudermörder Cain aus einer höhern Kraft als Abel entſtanden ſey, und wie alle im alten Teſt. erwähnten laſterhaften Perſonen, ſelbſt wie die Sodomiten, lobenswürdig genannt zu werden verdiene. Auch ſollen ſie die Verrätherei des Judas als ein beſonderes Verdienſt um das Menſchengeſchlecht betrachtet haben, weil ſie durch den Tod Jeſu Chriſti das Mittel zur Glückſeligkeit geworden ſey; man nannte ſie daher auch Judäer oder Judaiten. Man legt ihnen den Gebrauch mehrerer apokryph. Schriften, namentlich des Evang. des Judas und der Offenbarung des Paulus bei. Ihr Leben ſoll in Verübung der ſchändlichſten Wollüſte beſtanden haben. Eine gewiſſe Quintilla wird als zu dieſer Parthei gehörig genannt. Es fehlt aber an gewiſſen Nachrichten.

Vergl. Irenäus adv. haeres. L. I. C. 75.; Clemens v. Alex. Stromat. L. VII. (nach d. Cöln. Ausg. ſ. Werke p. 765., eine völlig unbeſtimmte Anzeige); Epiphanius haer. 38.; Theodoret Fab. haeret. Lib. I. C. 15. (nach Schulze's Ausg. ſ. Werke T. IV. p. 309.); Auguſtinus de haeres. C. 18.; Philaſtrius de haer. No. II.; Th. Ittig Diſſ. de haeresiarch. ſect. II. p. 112. und append. p. 38.; Tillemont mémoir. T. II. p. 47f.; Bayle's Dict. hiſt. et crit. T. I. v. Cainites; Rhenferd opp. philolog. p. 190.; Hermant hiſt. des hérés. T. II. p. 94f.; Walchs Hiſt. der Ketzereien B. I. S. 603 — 7.

Cajus oder Gajus,

Ein ſehr beredter Presbyter der Gemeinde zu Rom und nachmaliger Biſchof neu errichteter Gemeinden unter den Heiden zu Ende des 2ten und Anfang des 3ten Jahrh. Photius gedenkt eines Werks, das er wider den Plato oder von der ganzen Schöpfung geſchrieben haben ſoll, und eines anderen wider die Artemoniten, welches wohl eines und daſſelbe iſt mit dem kleinen Labyrinth, und woraus vielleicht der Auszug bei Euſebius Kircheng. V, 28. genommen iſt. Cajus iſt auch wichtig für die Lehre vom Canon des N. T. S. den Art. Canon. Das Wichtigſte aber, was wir von ihm übrig haben,

 ſind

ſind die Stellen aus ſeinem Geſpräche mit dem Montaniſten Proclus, worin er zuerſt ſehr frei, aber ohne Erfolg, wider die Erwartung des tauſendjährigen Reichs und verächtlich von einer Apokalypſe (welcher, iſt ungewiß) ſpricht.

Vergl. Euſeb. hiſt. eccl. II, 25.; III. 28. 31.; VI, 20.; Theodoreti fab. haeret. L. III. C. 7.; Photii bibl. cod. 48.; Erneſti neue theol. Biblioth. Th. I. S. 694 f.; Schröckh's Kirchenge. III. 426 f.; Hug Einleit. ins N. T. II. 543 f.

Caland. Calandsbrüder, Calandsbrüderſchaft. } Fratres Calendarum, Calenderherrn.

Im 13ten Jahrhundert, um's J. 1220., vereinigte ſich (zuerſt im Kloſter Ottberg) eine gemiſchte Geſellſchaft von geiſtlichen und weltlichen Perſonen männlichen und weiblichen Geſchlechts zu einem religiöſen Zweck, ohne einen beſondern kirchlichen Orden zu bilden, die ſich am erſten Tag eines jeden Monats*) an einem beſtimmten Ort verſammelte. Anfangs ſollen blos die Geiſtlichen jeder Gegend mit den untern Kirchenbedienten an jedem 1ſten Monatstage ſich verſammelt und die Kirchenrechnungen nachgeſehen haben. Späterhin aber beſtanden ihre Beſchäftigungen an dieſem Tage darin, daß ſie, wenn ſie etwas für die Seelen der Verſtorbenen opfernd dargebracht hatten, feſtſetzten, welche Feſte und Jahrgedächtniſſe monatlich zu feiern wären, wie viel Almoſen ausgetheilt, welche Faſten gehalten werden ſollten, und was zur Aufnahme der Brüderſchaft dienlich wäre. Man überlegte, welche Laien für die von ihnen geſchenkten Gelder und Güter in die Brüderſchaft aufzunehmen ſeien, und wie man ſie an den guten Werken Theil nehmen laſſen könne. Man beſchloß dieſe Berathungen mit einer Mahlzeit, wozu die Kirchenvorſteher die Koſten hergaben. Dieß artete bald in ein Schwelgen aus, und wurde die Hauptſache. Daher das Sprüchwort: „man hält einen großen Caland"; desgleichen: „er calendert die ganze Woche." Nach der Reformation wurden dieſe Verbrüderungen aufgehoben; man zog die anſehnlichen Einkünfte ein, und verwandte ſie zu lobenswürdigen Anſtalten und zu beſſern Zwecken. Dieſe Vereine haben in Ober- und Niederſachſen ihren Urſprung gehabt, und es gab dergl. auch in Thüringen, Meißen, Pommern, Weſtphalen, Frankreich und Ungarn. Jede dieſer Ge-

*) An den Calendis; daher das Wort Caland. Sie ſelbſt nannten ſich Brüder von dem brüderl. prieſterl. Collegium des heil. Geiſtes. Die andere Ableitung von calo, convoco, iſt weniger angemeſſen.

Geſellſchaften beſtand außer den Laien aus 6 — 12 Prieſtern. Der Biſchof confirmirte die Geſetze und Statuten einer jeden. Jede hatte auch ihren Dechant und Kämmerer, die von der Brüderſchaft erwahlt wurden, Einnahme und Ausgabe berechneten und über die Statuten hielten.

Vergl. Joh. de Indagine tract. de ſocietate Kalendarum im Manuſcript auf der Paulinerbibl. in Leipzig; Chr. Gotth. Blumberg's kurze Abbildung des Calands oder deren Brüderſch. Chemnitz 1721. 12. 16 B.; J. H. Steffens hiſt. und diplomat. Abhandl. in Briefen Th. I.; Du Fresne, Du Cange et Carpentarii gloſſar. manuale T. IV. p. 299. a. b.; Joach. Feller Diſſ. de fratribus Kalendariis; 2te Ausg. mit Anmerk. von Paullini. Franc. ad M. 1692. 4.; Leuckfeld's antiqu. Groning; E. G. Schottelius de ſingularib. et ant. in Germ. juribus oder von unterſchiedlichen Rechten in Deutſchl. S. 34 — 38.; Ph. Jul. Rahtmeier's Braunſchw. Kirchenhiſtorie 1ſter Theil S. 149 — 81.

Calixt II (auch Calliſt II),

Papſt vom 1ſten Febr. 1119 — 24., früherhin Guido, Erzbiſchof von Vienne, ein geborner Prinz von Burgund und mit den vornehmſten europ. Fürſten verſchwägert. Auf der Kirchenverſammlung zu Rheims 1119. unterſagte er durchaus allen Geiſtlichen alle Verbindungen mit Eheweibern oder Concubinen. Unmenſchlich verfuhr er gegen den von Kaiſer Heinrich V zum Gegenpapſt des Gelaſius II angeſetzten Gregor VIII. Als er nach der mit Hülfe einer Normänn. Armee 1121. vollführten Eroberung von Sutri, wohin ſich ſein Gegner begeben hatte, dieſen in ſeine Gewalt bekam, ließ er ihn, einen ehrwürdigen Greis, auf ein Cameel, mit dem Geſicht nach dem Schweife hin, ſetzen, ihm dieſen ſtatt des Zügels in die Hand geben, ihn mit einem blutigen Schaafpelz bedeckt, allen Verſpottungen und Mißhandlungen des gegen ihn aufgehetzten Pöbels ausgeſetzt, durch Rom führen und dann in einer Kloſterzelle ſterben. Noch immer war der 50jährige Inveſtiturſtreit rege. Die Kaiſer Heinrich IV und V wollten ſich das Recht der Inveſtitur nicht nehmen laſſen, welches ſich der Papſt anmaßte; ſ. d. Art. Gregor VII. Endlich gaben beide Theile auf dem Reichstage zu Worms im J. 1122. durch das abgeſchloſſene Concordat (ſ. d. Art. Concordat) inſofern nach, daß Calixt den Kaiſer Heinrich vom Banne losſprach und ihm die Inveſtitur bei abgeänderter Form, oder wenn ſie nur mit dem kaiſerl. Szepter oder einer kleinen geraden Ruthe geſchähe, überließ, ſich ſelbſt aber die Wahlconſecration und Inveſtitur mit dem Ringe und Biſchofsſtabe vorbehielt; der Kaiſer ſolle hingegen der röm. Kirche und den übrigen Kirchen ihre Beſitzungen zurückgeben. Dieſer Vergleich ward im J. 1123. auf der Kirchenverſamml. im Lateran in Rom be-

beſtätigt*). Hiedurch meinte ſich Calixt die Allodialerbſchaft der Gräfin Matthildis (die Herrſchaft Toscana, die Städte Ferrara, Mantua u. ſ. w., die der Kaiſer als Lehen einziehen wollte) zu ſichern. Die deutſchen Biſchöfe aber betrieben dieſen Vergleich, um ihre erhaltenen Schenkungen und Regalien nicht vom Kaiſer reclamirt zu ſehen.

Vergl. Platina de vit. pontif. p. 170 — 72.; Bower Hiſt. der röm. Päpſte Th. VII. S. 138 — 53.; Annaliſta Saxo in Eccardi corp. hiſt. med. aevi; Llorente die Päpſte 2r Theil S. 14 — 17.; Schmidt's Handb. der Kirchengeſchichte Th. VI. S. 142 — 59.

Calixt III,

Ein Spanier aus Valencia, früherhin Alphonſus de Borgia und Erzbiſchof in Valencia, Papſt von 1455 — 58. Schon als Cardinal hatte er Gott gelobt, die Türken auf alle Art zu verfolgen. Als Papſt ließ er ſogleich ſeine Befehle durch ganz Europa ergehen und forderte alle Fürſten und Völker auf, auf den 1ſten März 1456. ein allgemeines Kriegsheer gegen die Türken zu ſtellen. Zu dem Ende gebot er, Geldbeiträge und den Zehnten aller geiſtlichen Einkünfte zu zahlen, und verſprach allen Theilnehmern vollkommnen Ablaß. Er ſelbſt rüſtete eine Flotte von 16 Galeeren aus, welche den Türken auch einigen Verluſt zufügte. Den gegen dieſelben fechtenden Skanderbeg unterſtützte er mit Gelde. Selbſt Ländereien des päpſtl. Gebiets veräußerte er für dieſe Angriffe. Durch ſein Gebot, daß jeden Mittag die Glocke angezogen werden ſollte (ſ. den Art. Betglocke), wollte er alle Chriſten zum Gebet zu Gott um ſeinen Beiſtand und zur Abwendung ſeiner Zorngerichte, die er von 2 Cometen für angekündigt hielt, bewegen. Allein wenige europ. Fürſten kehrten ſich an dieſen Eifer; der König von Frankreich verſtattete nicht einmal die Bekanntmachung dieſes päpſtl. Aufrufs in ſeinem Reiche, und es kam nichts zu Stande. Den glänzenden Sieg des Hunyades und Joh. de Capiſtrano 1456. bei Belgrad ſah Calixt als ein göttliches Wunder an. Als König Alphons von Neapel und Sicilien, den Calixt deßhalb haßte, weil er, ſtatt die verſprochene Hülfe zur See gegen die Türken zu ſtellen, die Flotte gegen die Genueſer gerichtet hatte, 1458. ſtarb, glaubte Calixt, weil jener nur einen unehlichen Sohn und einen Bruder hinterließ, daß Neapel an ihn als Lehnsherrn zurückfallen müſſe. Allein Ferdinand, jener unächte Sohn des Alphonſus

*) Vergl. Harenberg de ſecta non timentium Deum p. 162 ſeq.; Hoffmann Diſſ. ad Concord. Henrici V et Calliſti II de inveſt. episcop. et abbat.

ſus, ließ ſich die Crone, die der Papſt für ſeinen Schweſterſohn Peter Borgia beſtimmt hatte, nicht nehmen und appellirte. Der im Aug. 1458. erfolgende Tod des Papſtes machte dieſem Streit ein Ende.

Vergl. Platina de vit. pontif. p. 289 f.; Bower a. a. O. 9r Th. S. 293 — 299.; Llorente die Päpſte 2r Th. S. 200 — 202.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXXII. S. 197 — 232.

Calixt (Georg). Calixtiner.

Calixt (Ge.), geb. im Dorfe Meelburg oder Medelburg im Herzogth. Schleswig den 14. Decbr. 1586., Prof. der Theol. zu Helmſtädt, Abt zu Königslutter und Kirchenrath, geſt. den 19ten März 1656., iſt durch Gelehrſamkeit und Duldungsgeiſt, eine Frucht ſeiner vielen Reiſen, auf welchen er die Sitten und Meinungen anderer Glaubenspartheien kennen lernte, durch ſeine Verſuche, Vorurtheile zu beſtreiten und den theologiſchen Lehrbegriff zu berichtigen, vor vielen Theologen ſeiner Zeit rühmlichſt ausgezeichnet. Er machte ſich durch ſein Streben, den unter den Proteſtanten eingerißnen Hang zum Streiten zu dämpfen, und Religionsvereinigung, ſogar mit den Katholiken, zu befördern, verdient; nur war für ihn ſeine Anhänglichkeit an die Ariſtoteliſche Philoſophie nachtheilig. Er glaubte, daß alle, welche Jeſu Chriſto als Menſchen ein göttliches Weſen beilegten, dem Eutychianismus nahe wären, und wollte der Menſchheit Chriſti keine Ubiquität zugeſtehen. Faſt alle damaligen, beſonders die Wittenberger Theologen, widerſprachen ihm, als er in ſeinem dogmat. Lehrbuche: epitome Theologiae. Goslar 1619., neue Ausg. von G. Titius 1661. 8. behauptete, daß Gott indirect, uneigentlich und per accidens die Urſache der Sünde genannt werden könne, und daß die guten Werke zu den Mitteln gehörten, zum höchſten Zwecke des Menſchen zu gelangen. Letztere Behauptung, und daß Calixt in der Einl. zu der von ihm in Verbindung mit einer Schrift des Auguſtinus 1629. edirten Schrift des Vincentius von Lirinum die Tradition als Quelle der Rechtgläubigkeit neben der Bibel annahm, fand der Pred. Statius Buſcher zu Hannover unerträglich, und gab 1639. die Schrift: Crypto-Papismus novae Theol. Helmstadiensis Hamb. in 4 heraus. So entſtand der ſynkretiſtiſche Streit, in welchen auch der College des Calixt, Horneius, verwickelt wurde, und welcher noch lange nach Calixts Tode mit Heftigkeit fortgeſetzt wurde. Calixt hatte ſchon ſeit 1606. durch ſ. Unterſcheidung zwiſchen weſentl. und Nebenartikeln, als einen Verſuch, die Kirchen zu vereinen, dazu

Anlaß

Anlaß gegeben. Vergl. unten den Art. Synkretismus. Alle ſtarr lutheriſche Theologen in Leipzig, Straßburg, Gießen, Tübingen, Greifswald u. ſ. w., vorzüglich zu Wittenberg, vor allen aber der ſonſt gelehrte*) Abr. Calov, hielten die reine luth. Lehre für gefährdet (vergl. Calovs Syncretismus Calixtinus u. a. Schrift.), um ſo mehr, da der reform. Hofprediger Joh. Berg v. Brandenburg Calixts Freund war, und Calixt ſelbſt in der Schrift: de tolerantia Reformator. circa quaeſtiones inter ipſos et Aug. Confeſſ. profeſſos controverſas conſultatio, von ſeinem Sohne Fr. Ulr. Calixt. Helmſt. 1697. 4 edirt, in den Lehren von der Prädeſtination, von der perſönl. Vereinigung der beiden Naturen in Chriſto und von dem heil. Abendm. dem reform. Lehrbegr. ſich näherte, und meinte, nach der Regel des apoſtol. Symbolums könne die Vereinigung zwiſchen Luth. und Reformirten am beſten bewirkt werden. Seine Behauptung: „alle chriſtl. Gemeinden ſind im Grunde des Glaubens mit einander einig, weil ſie die älteſten Symbola und Religionsentſcheidungen der Kirchenverſammlungen annehmen“, wurde ſo verdrehet, als ob darnach der Uebertritt in die kathol. Kirche nicht getadelt werden könne. Seine Anhänger, die er außerhalb Helmſtädt nur zu Königsberg und Rinteln hatte, nannte man Calixtiner, Synkretiſten (woraus der gemeine Mann Sündenchriſten machte), Advocaten der Türken, Juden, Arianer, theol. Hermaphroditen. Auf dem Religionsgeſpräch zu Thorn ſah man den Calixt ungern. Man verwarf alle ſeine guten Vorſchläge, weil man an ſeiner Rechtgläubigkeit zweifelte. Er trennte zuerſt die Sittenlehre von der Glaubenslehre und behandelte jene als eine beſondere Wiſſenſch. in ſeiner epitome Theol. Moral. P. Ima. Helmſt. 1634. verm. ebend. 1662. 4. (Vergl. Stäudlin's Geſch. der chr. Mor. ſeit der Wiederherſt. der Wiſſ. S. 236 — 47). Unter ſeinen Anhängern waren die wichtigſten ſein oberwähnter Sohn und Joh. Matthias, Biſchof in Schweden.

Ueber ſ. Schriften und über ſein Leben vergl. H. Witten centur. memor. Theol. Dec. IX. p. 1152. (Franc. 1685. 8.); Molleri Cimbria Lit. T. III. p. 121 f.; Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſt. Buch XVII. Cap. 11. oder Band II. S. 144 — 52.; J. G. Walch's Einl. in die Rel.-Streitigkk. in der luther. Kirche Th. I. S. 219 f.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. Th. IV. S. 689 f. 704 — 8.; 446 f. 493.

Ca=

---

*) Von Calovs Gelehrſamkeit zeugen ſeine Biblia illuſtrata, 1672. 4 Bde, und ſein Systema locorum e ſacra potiſſ. ſcr. et antiquitate, nec non adverſar. confeſſione, doctrinam, praxin et controverſiar. fidei pertractat. exhibens, 1655 — 77., 12 Bde IV.

Calixtiner (gleichſam Kelchner von Calix),

Eine Benennung der gemäßigten Hussitiſchen ſeit Ziska's Tode entſtandenen Parthei, welche weniger ſchnell und gewaltſam kirchliche Verbeſſerungen einführen wollte, als die Taboriten. Letztere verbreiteten ein Glaubensbekenntniß, wornach ſie alle Kirchengebräuche, welche Chriſtus und die Apoſtel nicht beſtimmt (geweihtes Oel, Meßceremonien, Kelche, Ohrenbeichte u. ſ. w.), verwarfen; ſie brauchten im heil. Abendmahl geſchnittene und gebrochene Hoſtien, und tranken den Wein aus jedem Becher. Die Calixtiner aber beobachteten das Kirchenceremoniell, nur mit Hinweglaſſung der Pracht. Sie behielten noch verſchiedene kathol. Lehrſätze bei. Das Abendmahl wollten ſie aber unter beiden Geſtalten ausgetheilt wiſſen, und drangen auf Freiheit der Lehre, Verringerung des Einkommens der Geiſtlichen und ſcharfe Kirchenzucht. Auf dem Concil zu Baſel wurde im Novbr. des Jahrs 1433. nach den mit den Calixtinern von Seiten des Concils zu Prag errichteten Compactaten auch den Laien der Gebrauch des Kelchs im heil. Abendmahl und die Haltung der Gottesverehrung in der Mutterſprache zugeſtanden; jedoch wurde vom Concil die Einſchränkung vorbehalten, daß die Prieſter die Erwachſenen belehren ſollten, „feſt zu glauben, daß der ganze Chriſtus unter jeder Geſtalt ſey." — Die Taboriten waren ſo ſehr den C. feind, daß es ſogar zwiſchen ihnen zum Kriege und 1434. im Mai einige Meilen von Prag zu einer Hauptſchlacht kam, worin die Taboriten geſchlagen wurden und die C. die Oberhand behielten. Nun trugen ſie unter vorbehaltener Beſtätigung jener vom Concil zu Baſel ihnen bewilligten Artikel 1435. dem Kaiſer die böhmiſche Crone an. So wurden die C., die man auch ſchlechtweg Huſſiten, desgleichen die Prager (weil ſie in Prag und beim Adel die Oberhand hatten), die Utraquiſten und Subutraquiſten nannte, weil ſie das heil. Abendmahl ſub utraque empfangen durften, mit den Taboriten (den Waiſen) und auch mit der röm. Kirche vereinigt. Zu Iglau wurde dieſer Vergleich zwiſchen dem Kaiſer, dem Concil und den Böhmen aufs Neue beſtätigt. Jedoch nach dem Tode des Kaiſers Albrecht 1439. geriethen ſie von Neuem mit den Taboriten in Uneinigkeit. Das 1441. auf der Synode zu Kuttenberg von jenen entworfene Glaubensbekenntniß in 22 Artikeln mißfiel den Letzteren, weil es dem Papſte zu viel einräume. Auch das folgende ebendaſelbſt 1443. entworfene Glaubensbekenntniß vereinte beide Partheien nicht wieder. Die Uneinigkeiten währten unter vielen Aufopferungen und Verfolgungen bis 1485. fort, wo es auf dem Landtage zu Kuttenberg zwiſchen beiden Partheien zu einem Religionsfrieden kam.

Vergl.

Vergl. Theobald's Huſſitenkrieg; Aen. Sylvii hiſt. Bohem.; Lenfant's hiſt. de la guerre des Huſſit. T. II. p. 7 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XXXIV. S. 685—745.; Diar. belli Huſſit., in Ludewig's reliqu. manuſcr. T. VI.

Callenberg (Joh. Heinrich),

Prof. der Theol. zu Halle und Begründer einer Miſſionsſchule zur Verbreitung des Chriſtenthums unter den Juden und Muhammedanern. Die Veranlaſſung dazu gab der Pred. in Gotha Joh. Müller. Derſelbe, der mehrere durchreiſende Juden geſprochen, und von ihnen ihre Vorurtheile erfahren hatte, faßte in jüdiſch-deutſcher Sprache einen Brief an ſie von der Verſöhnung durch Jeſum Chriſtum ab, und ließ dieſe kleine Schrift auf ſeine Koſten drucken und mit Nutzen unter die Juden austheilen. Hierauf faßte er eine größere Schrift: Licht am Abend ab, konnte aber zu derſelben keinen Verleger finden. Als Callenberg 1727. durch Gotha kam, zeigte ſie ihm jener und las ihm Stellen daraus vor. Callenberg nahm ſie mit ſich, ſammelte in Halle Geld, kaufte zum Abdruck jüdiſche Lettern, ließ ſie drucken und vertheilte ſie unter die Juden. Er ließ auch einen Bericht drucken, der die Bekehrung der Juden ausſprach, und verſchenkte ihn an Wohlthäter und Freunde. Dieſe munterten ihn zu ferneren Schriften und zum Abdruck des neuen Teſtaments in jüdiſcher Sprache auf. Er äußerte den Wunſch, daß ſich einige Studirende finden möchten, die jüdiſch-deutſch erlernten, und unter den Juden herumreiſten, ſich liebreich mit denſelben über die Religion unterredeten, und jene Schrift an ſie austheilten. Es fand ſich 1730. ein Mag. Wiedmann aus dem Würtembergiſchen, an den ſich bald Manitius anſchloß, und Callenberg erhielt in dieſem Jahre zur Anlegung einer Verſorgungsanſtalt für die Katechumenen und Proſelyten von der jüdiſchen Nation, ſo wie für die Miſſionäre und die Druckerei (mit jüd.-deutſchen Typen), einige freigebige Beiträge, ſo daß er jedem Reiſenden wöchentlich 2 Gulden zur Unterſtützung reichen und die Druckerei ihren Fortgang haben konnte. Auch erhielt er fürs Inſtitut den 27. Septbr. ein königl. Privilegium. Man konnte bald den beiden Miſſionarien wöchentlich 3 Thlr. 10 gGr., und jährlich 3 — 4 Thlr. zur Reiſekleidung geben; ſie reiſten zu Fuß und kleideten ſich ſchlecht. Callenberg ſetzte auch eine Ueberſetzung des N. Teſt. ins Arabiſche und Türkiſche auf, ließ ſie nebſt einigen kleinen Erbauungsſchriften drucken, gab einen Bericht vom Fortgang heraus und zeigte diejenigen an, die bisher dazu etwas gegeben hatten. Mehrere junge Männer, vorzüglich Steph. Schulz (ſchon ſeit 1739.), wurden nach und nach reiſende Miſſionäre, die nicht blos in Europa, ſondern ſelbſt in Syrien, Paläſtina und Aegypten reiſten. Sie benutzten jede Ge-

Gelegenheit, ſowohl einzelne Juden, als auch mehrere in den Synagogen über das Chriſtenthum zu belehren. Aus Neugierde hörte man ſie oft und auch mit Rührung an; viele ſpotteten ihrer und wieſen ſie ab. Sogleich bekehrten ſich zwar nicht viele; die Miſſ. ſtreuten jedoch einen Samen aus, der allmählich einige gute Früchte brachte.

Weil es den zum Chriſtenthum übertretenden Juden gemeinhin kläglich ging, ſo ſorgte Callenberg für ſie, gab ihnen wegen des zu erhaltenden Unterhalts guten Rath, zeigte ihnen, wie ſie ihr Leben ordentlich einrichten könnten, empfahl ſie, wenn er konnte, und ließ ſie ferner im Chriſtenthum unterrichten. In Halle verſchaffte er ihnen beim Inſtitut und anderwärts Arbeit, und gab ihnen bei ihrer Armuth milde Beiträge. Die herumreiſenden fremden Proſelyten behielt man nach Umſtänden oft 3 — 8 Tage in Halle, und gab ihnen durch einen geſchickten Theologen täglich eine Unterrichtsſtunde. Von den zum Uebertritt zur chriſtlichen Religion geneigten Juden erforſchte C. genau die Urſachen ihres Entſchluſſes und erkundigte ſich bei ihren Familien nach ihnen. Dann gab er ihnen eine kurze Vorſtellung von der Lehre Jeſu, und verwies ſie, waren keine Katechumenen vorhanden, ans Stadtminiſterium. Waren aber ſolche ſchon im Unterricht und in der Verſorgung in Halle, ſo ſandte er diejenigen, die Chriſten werden wollten, an auswärtige Freunde, und ſie erhielten Reiſekoſten. — Callenberg gab zuerſt einen Bericht von einem Verſuch, das jüd. Volk zur Erkenntniß der chriſtl. Wahrheit anzuleiten, mit 16 Fortſetzungen. Halle 1728. — 39. 8. heraus; ſodann folgte ſeine Relation von einer weiteren Bemühung, Jeſum Chriſtum als den Heiland des Menſchengeſchlechts dem jüdiſchen Volke bekannt zu machen, 13 Stücke. Ebend. 1736. — 51. 8.; auf dieſe: fortwährende Bemühungen um das Heil des jüdiſchen Volks 1752. Nach Callenberg's am 16. Jul. 1760. erfolgten Tode ward M. Steph. Schulz, und nach deſſen Abſterben (1776. am 13. Decbr.) der Pred. Juſt. Israel Beyer Director des jüdiſch. Miſſ. = Inſtituts, welches von 1768. — 70. wichtige Unterſtützungsſummen erhalten hatte. Schulz und Beyer ſetzten die Miſſionsberichte fort. 1791. ward das Inſtitut aufgehoben und der Fond zum Waiſenhaus geſchlagen. — Das Inſtitut zur Verbreitung der chriſtl. Religion unter den Muhammedanern, wovon Callenberg eine Nachricht von e. Verſ., die Muhammed. zur Erkenntniß Chriſti zu bringen. Halle 1739. 8. herausgab, hatte keinen erheblichen Erfolg, außer daß in einigen Gegenden arabiſche Ueberſetzungen bibl. Bücher und chriſtl. Lehrſchriften unter einigen Muhammedanern bekannt wurden.

Vergl.

Vergl. Einem's Kircheng. des 18ten Jahrhunderts 1r B. S. 253 — 64.; Holberg's Kircheng. Th. VI. S. 131 f.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. Theil VII. S. 492 f.

Calov (Abrah.) ſ. Calixt (Ge.).

Calvin oder Chauvin (Joh.),

Nebſt Zwingli der Hauptſtifter der Schweizeriſchen Reformation, und der eigentliche Begründer der Verfaſſung der evang. reformirten Kirche, und einer ihrer größten Theologen. Er wurde zu Noyon in Frankreich den 10., nach Andern am 21. Juli 1509. geboren. Mit einem ſchnellen Faſſungsvermögen, einem ſcharfen, fein unterſcheidenden Urtheil, einem durchdringenden Verſtande, trefflichen Gedächtniſſe und hohen Ernſte ausgeſtattet, erwarb er ſich, da er in ſeiner Jugend auf Schulen und Academien (Paris, Orleans, Bourges u. ſ. w.) den anhaltendſten Fleiß bewieſen, als er das Studium der Rechtsgelahrtheit aufgegeben, eine umfaſſende und vorzügliche theol. Gelehrſamkeit, wurde auch deshalb vorzugsweiſe „der Theolog" genannt. Schon im 24ſten Jahre verbreitete er, jedoch unter Nachſtellungen, zu Paris ſeine freieren, dem Katholicismus entgegenſtehenden Religionsanſichten. Der Gefahr ausweichend ging er 1534. nach Baſel. Hier gab er als 27jähriger Jüngling im Jahr 1535. ſeine inſtitutiones relig. chriſt. anonym heraus, und vervollſtändigte nachher allmählich dieß aus 4 Büchern beſtehende ſehr gelehrte, die chriſtl. Lehren ſehr gründlich und ſchriftmäßig behandelnde Werk *). Von Baſel reiſte er an den Hof der für die Reform. ſchon geneigten Herzogin von Ferrara. Als er nach Baſel zurück wollte und durch Genf kam, bewogen ihn Farell und Viret, zur Einrichtung der neuen proteſtant. Gemeinde da zu blei-

*) Die 2te Ausg. Straßburg 1539. Fol., wovon einige höchſt ſeltene Exempl. den Namen Alkuin ſtatt Calvin führen, erhielt ſchon viele Erweiterungen. Nach mehreren Abdrücken zu Straßburg und beſonders zu Genf iſt die Ausg. 1559. als die von der letzten Hand anzuſehen, wovon alle ſpäteren Abdrücke, die im 17ten Jahrhundert erſchienen ſind, abſtammen. In dieſer Geſtalt findet man dieß Werk auch in ſeinen Opp. Amſt. 1667. Fol. im 9ten B. aufgenommen. Von den Ueberſetznngen iſt die franzöſ. unter Calvin's Aufſicht gemacht; auch iſt eine engliſche, ſpaniſche, ungariſche, holländiſche und deutſche (Heidelb. 1572.) vorhanden; eine neue deutſche iſt von Dr. Fr. A. Krummacher angefangen, wovon bisher der 1ſte Bd. oder 1ſtes und 2tes Buch. Elberf. (Büſchler) 1823. gr. 8. erſchienen iſt. (3½ Thlr.) — Die Literargeſchichte dieſes Werks findet man in Dan. Gerdesii ſcrinio antiquar. ſ. miſc. Gröning. T. I. P. I. p. 451 — 77.; Semler's Urtheil über daſſelbe in ſ. Einl. in S. J. Baumgartens Dogmatik 3r B. §. 42. S. 51 — 53.; vergl. auch Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. Th. II. S. 102 — 201. Die Vorrede und Dedicat. zu dieſem Werk iſt ſehr merkwürdig.

bleiden. Bei Uneinigkeiten und Unordnungen in dieſer Stadt, die von der heilloſen Lebensart der Libertiner herbeigeführt waren, mußte er auf höheren Befehl 1538. Genf verlaſſen, und ging nach Straßburg, wo er Lehrer der Theologie wurde und eine franzöſiſche Gemeinde gründete. Im J. 1541. rief man ihn nach Genf zurück, und er erhielt jetzt durch Amtsanſehn als Prediger, Profeſſor, Vorſteher des Presbyteriums und auch durch ſeine perſönliche Würde das größte Anſehn. Er diente dieſer kleinen Republik zugleich als Rechtsgelehrter, dirigirte die polit. Verfaſſung derſelben und machte ſich ſelbſt gefürchtet. Er eiferte gegen die biſchöfliche Würde — ihrer Mißbräuche wegen, — und war im Grunde Biſchof zu Genf. Hier wurde auch 1581. auf ſeinen Betrieb eine Academie errichtet. Seine hier eingeführte Kirchenzucht wurde genau beobachtet; er ſelbſt hielt darauf mit beiſpielloſer Strenge. Außerdem förderte er viele auswärtige proteſtantiſche Gemeinden durch ſeinen Rath, aber er gerieth auch in manche Streitigkeiten mit Seb. Caſtalio, Hier. Bolſek und B. Ochin, mit den Libertinern und Andern, namentlich wegen ſeines zum Theil neuen Lehrbegriffs (von d. Prädeſtination und dem h. Abendmahl). Hinſichtlich der Lehre von der Prädeſtination erneuerte er einen Theil des Auguſtiniſchen Lehrbegriffs (vergl. Schleiermacher's, de Wette's und Lücke's theol. Zeitſchr. 1r Bd. 1s Heft S. 3f.), indem er lehrte: der unbedingte Rathſchluß des göttl. Willens oder Gottes Willkühr iſt die einzige Urſache der Glückſeligkeit oder Unglückſeligkeit aller Menſchen; nach ſeiner ewigen Wahl hat Gott manche Menſchen zur Seligkeit, andere aber zum Verderben vorherbeſtimmt. Nicht blos ſein Vorherwiſſen, ſondern vielmehr ſein Wohlgefallen iſt die Urſache ſeiner Vorherbeſtimmung. Gott wußte voraus, welchen Ausgang der Menſch nehmen würde, ehe er ihn erſchaffen, weil er es durch ſeinen Rathſchluß ſo angeordnet hatte. Ja er hat ſogar den Fall der erſten Menſchen nach ſeinem freien Willen veranſtaltet (dispenſavit). Durch dieſe Theorie ſollen (wie er L. III. C. 12. in ſ. Inſtitutt. zeigte) die Ermahnungen zur Beſſerung nicht vergeblich und unnütz gemacht werden. Er drang in der Schweiz mit dieſer Theorie durch. — Seine Erklärung vom heil. Abendmahl (merklich abweichend von der Zwingliſchen) war dieſe: Brod und Wein ſind Zeichen, welche uns eine unſichtbare Nahrung vorſtellen, die wir aus dem Fleiſche und Blut Chriſti nehmen. Chriſtus iſt wahrhaftig gegenwärtig und wird wahrhaftig von den Gläubigen genoſſen; die Seele wird ſo durch ihn genähret, als Brod und Wein das leibliche Leben unterhalten. Die Gottloſen aber genießen den Leib Chriſti nur als ein äußerliches Zeichen und ſakramentlich, nicht wirklich.

Seine ſtrenge Sittenlehre, welche er Lib. III. C. 6 — 10. ſeiner Inſtitutt. giebt, ergänzte er durch den Grundſatz, daß die

die Ketzer mit dem Tode beſtraft werden müßten, in der Schrift: Fidelis expoſitio errorum Mich. Serveti et brevis eorundem refutatio, ubi docetur, jure gladii coercendos eſſe haeret. 1554. (in ſeinen opuscul. p. 686 f.). In der That aber verfuhr er, in Verblendung befangen, gegen M. Servet (oder Servede) zu hart. Wahrſcheinlich wußte er um die Denunciation des W. Trie an das Ketzergericht wegen Servets Schrift: die Wiederherſtellung des Chriſtenthums; auch war er untreu gegen ſeinen ehemaligen Freund, indem er jenes Briefe an ihn nach Frankreich verabfolgen ließ, um darin gegen Servet Beweiſe zu finden. Er ſelbſt ſetzte gegen ihn die Klageartikel auf, und ward die Urſache, daß Servet in Genf verhaftet und hier ſogar zum Feuer verdammt wurde. Doch bat Calvin um Linderung dieſer Todesſtrafe. Calvin ſtarb den 27. Mai 1564. Er hat faſt das ganze Alte und Neue Teſtament commentirt, die Offenb. Joh. ausgenommen. In ſeinen Commentaren vereint ſich römiſcher Styl, gründliche grammatiſch-hiſtoriſche Auslegung, Tiefſinn und lebendiges Chriſtenthum. Seine Opera omnia ſind Amſt. 1667—71. in IX B. in Fol. edirt*). Er ſelbſt war furchtlos, entſchloſſen, unglaublich thätig, voll Wahrheitsliebe, unerſchütterlich feſt in dem einmal als wahr Erkannten, ſtrenge gegen ſich ſelbſt, aber auch gegen Andere; hitzig und gebieteriſch konnte er doch Tadel und Widerſpruch vertragen. Bei ſeinem hohen Selbſtgefühl war er auch beſcheiden, ein Feind der äußeren Pracht, mitleidig, freundſchaftlich, großmüthig, uneigennützig gegen ſeine Feinde. Vergl. „Joh. Calvin" Charakterzüge oder Zeugniſſe über Calvin aus den Rathsprotocollen von Genf, im Morgenblatt 1816. Jul. S. 657—59. 61. 62. Calvin malt ſich am beſten in ſeinen Briefen, die reich ſind an hiſtor. Daten; ſ. Calvini epiſtolae et reſponsa. Genevae 1576. 8.; ebendaſ. in demſelben Jahre in Fol. Ed. 5a Hanoviae 1597.

Vergl. über ihn und ſ. Schriften: Beza hiſt. de la vie et de la mort de J. Calvin, Lat. vor Calvin's epiſtol. Gen. 1575. Fol. und auch vor dem erſtem Bande ſeiner Werke; (Hier. Bolsec de Jo. Calvini hiſt. Col. 1580. 8. (auch franzöſ.) iſt ein Pasquill, und Poſthumum Calvini ſtigma in tria lilia ſive libros dispertitum. Bruxellae 1611. 8. eine Jeſuitiſche grobe Schmähſchrift); Bayle Dict. v. Chauvin; M. Adami vitae exteror. Theol. p. 32 f.; Ruchat hiſt. de la Réform. de la Suiſſe. T. V. p. 610 f.; Hottinger's helvet. Kircheng.; Senebier a. a. O. p. 177—265.; (J. F. W. Tiſcher's) Calvin's Leben, Mei-

---

*) Vergl. die Schrift: Calvin's und Beza's Schriften nach der Zeitfolge geordnet u. ſ. w., von J. W. H. Ziegenbein. Hamb. 1790. 8. Auch in J. Senebier's hiſt. lit. de Genève T. I. ſind p. 248 ſqq. ſeine Schriften verzeichnet.

Meinungen und Thaten 2te Ausg. mit Calv. Bildniſſe. Leipzig 1818. 8.; Reformations-Almanach auf 1821. oder 3r Jahrg. S. XIX — LXIV.: „zur Charakteriſtik Calvin's", ebendaſelbſt S. 1 — 138.: „über die Bildung und den Geiſt Calvin's und der Genfer Kirche" von D. A. G. Bretſchneider; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. Th. II. S. 179 — 206.; Th. V. S. 101 f. 111 f. 115 f. 177 f. 180. 189 f. 220 f. 236.

Camaldoli (der Orden von —) Camaldulenſer Einſiedler.

In der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts wurde dieſer Orden vom Romualdi oder Romuald, der von den Herzögen von Ravenna abſtammte, geſtiftet, und hat von Camaldoli in Italien den Namen. Erwähnter Romuald war erſt Mönch im Kloſter Caſſenza, wo ihm der heil. Apollinaris erſchien, und beobachtete am ſtrengſten die Ordensregel; dann flüchtete er zum Einſiedler Marino, und beide lebten in einer Einöde. Romuald ward Aufſeher über mehrere Einſiedler, und errichtete hernach im mittleren Italien mehrere Klöſter, um die alte Kloſterzucht wieder herzuſtellen. Otto III zwang ihn, Abt im Kloſter Caſſa zu werden; die Mönche aber, ſeiner Strenge müde, ſchmähten ihn ſo, daß er weg lief. Im J. 1012. zog er mit 24 Brüdern nach Ungarn, um unter den Heiden als Miſſionär Märtyrer zu werden. Allein er wurde durch das für ihn ungünſtige Clima oft krank. Da entſchloß er ſich endlich im J. 1018., in den Apenniniſchen Gebirgen, im heutigen Florentiniſchen, zu Camaldoli (Campus Malduli, auch Campus amabilis) auf einem ſteilen Berge, ſpäterhin die heil. Einſiedelei genannt, mit einigen ſeiner Schüler ein Kloſter (5 Zellen und ein Bethaus) zu errichten. Er erhielt im J. 1022. dieſen Ort geſchenkt. Statt der ſonſt ſchwarzen Kleidung der Benedictiner beſtand die dieſer reformirten Benedictiner aus einem weißen Rocke und Skapulier und aus einem wollenen Gürtel, im Chor aber aus einer Kutte. Jeder mußte ſich den Bart wachſen laſſen und als ein Einſiedler für ſich in ſeiner Zelle leben, ohne Jemand zu ſehen und zu ſprechen, außer wenn ſie in den canoniſchen Stunden im Mittelpunkt des Bethauſes zuſammenkamen. Die für immer Verſchloſſenen ſahen ſich jedoch auch da nicht. Jeder aß in ſeiner Zelle, und zwar in den 4 Faſtenzeiten nur Brod, Waſſer und Salz, den Sonntag jedoch ausgenommen. Nie aber durften ſie etwas eſſen, was vom Fleiſche kommt, und mußten ihre Speiſen mit Oel zubereiten. Einige hatten noch eine fünfte Faſtenzeit. Die meiſten Wochentage waren auch Faſttage. Fleiſch durften ſie nie eſſen, und Weiber durften ſchlechterdings nicht zu ihnen kommen. Dazu ſtand noch das Geißeln bei ihnen in hohem Anſehn. Manche beobachteten in jenen Faſtenzeiten ein

ein beſtändiges Stillſchweigen, andere 100 Tage nach einander; ſie beteten, meditirten und verrichteten Handarbeiten. Romuald verließ, als er Alles eingerich et, Camaldoli, zog nach Sutri oder Sitrien in Umbrien, und lebte unter den ſtrengſten Büßungen faſt im beſtändigen Stillſchweigen, erhielt Nachahmer, die er jedoch an Abhärtung übertraf, und ſtarb 1027. in dem von ihm angelegten Kloſter Val. de Caſtro im Gebiet von Camerino, 120 Jahre alt. Als ein Heiliger wurde er ſehr verehrt. An ſeinem Grabe ſollen Wunder geſchehen ſeyn. Papſt Alexander II beſtätigte 1072. ſeinen Orden. Der 4te Prior (nachher General des Ordens genannt) Rudolph, der 9 Klöſter unter ſich hatte, milderte 1102. und von Neuem 1105. in etwas dieſe Strenge, beſonders wegen des Faſtens und des Genuſſes ſchlechter Nahrungsmittel. Derſelbe ſtiftete 1086. auch eine Geſellſchaft von Camaldulenſernonnen, zu denen viele Vornehme übergingen, auch neben den Eremiten zu Camaldoli einen Verein von Cönobiten d. i. gemeinſchaftlich lebenden Mönchen im Kloſter Fonte Buono. Dieſe Einrichtungen blieben in dieſem Orden; erſt der Biſchof Theobald von Arezzo gab ihm Einkünfte. Die Einſiedelei am Stiftungsort erhielt 3 Grafſchaften und überhaupt der Orden viel geſchenkt. Er breitete ſich ſeiner Strenge ungeachtet aus, nur nicht außer Italien. Die Cönobiten in demſelben erleichterten ſich indeß ihre Lebensart immer mehr und mehr. Der berühmte und gelehtte Ambroſio Traverſari (geſt. 1439.) war aus dem Orden der Camaldulenſer. Nach einem Schluſſe des auf Papſt Leo X Geheiß im J. 1513. gehaltenen Generalcapitels dieſes Ordens ſoll Camaldoli oder die heil. Einſiedelei das Oberhaupt des ganzen Ordens ſein und bleiben; Einſiedler, Obſervaten und Conventualen werden in ein Ganzes vereinigt; der General wird wechſelnd aus den Einſiedlern und den Obſervaten gewählt und iſt nicht mehr an das Priorat in Camaldoli gebunden. Der Kaiſer Joſeph II hob im Reſcript vom 12ten Jan. 1782. dieſen Orden (mit mehreren andern) in den öſterreich. Staaten auf. In Neapel wurde er 1822. wieder hergeſtellt.

Vergl. Petri Damiani vita S. Romualdi, in deſſen Opp. T. II. p. 188 f. Ed. Paris; Vita et acta S. patris et patriarchae Romualdi, fundat. Camald., lat. idiom. a B. Petro Damiani ejusd. disc. composita etc. Viennae Auſtr. 1726. 8. mit Kupf. (voll von Wunderg. ch.); Mabillon Annales ord. S. Bened. T. IV. p. 588 ſq. 550 ſq.; Helyot's Geſchichte der Klöſter- und Ritter-ord. Th. V. S. 274 — 324.; die Möncherei Ir B. S. 332 — 40.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXIII. S. 42 — 49.

Cami-

Camiſards
Camiſarden,

Eine Spottbenennung, welche die Katholiken anfänglich den mißvergnügten, größtentheils reformirten Bauern in Frankreich in den Sevennen in Languedoc gaben, die ſich zu Anfang des 18ten Jahrh. der gewaltthätigen Einforderung der hohen Kopfſteuer durch die königl. Befehlshaber widerſetzten. Weil dieſe Unzufriedenen gewöhnlich ein kurzes Hemde (camise, Sevenniſch für chemise) über ihren Kleidern trugen (um ſich unkenntlich zu machen, weil ſie mannichfache Frevel begingen), erhielten ſie den Namen Camiſarden. Darauf erhielten unſchicklich alle Reformirten in den Sevennen dieſen Namen. Dieſe Nachkommen der Waldenſer wurden ſeit 1702. ſchrecklich verfolgt, ſelbſt unmenſchlich gefoltert. Ihre Erbitterung über den durch Grauſamkeit ſich auszeichnenden Abbé von Chaila, der einem jungen Bauern Perrier ſeine Braut entriſſen hatte, wuchs ſo ſehr, daß am 24ſten Jul. 1702. über 100 feurige Männer (denen Vater, Bruder oder Schweſter entzogen worden war) unter Perrier's Anführung die Waffen ergriffen, die Gefangenen mit Gewalt aus dem Schloſſe von Pont de Montvert befreieten, und gegen Perrier's Willen den Abbé tödteten. Die Regierung ließ nun Truppen gegen ſie rücken, und es kam zum förmlichen Kriege, zumal da man die verſprochene Verzeihung für die Mörder des Abts und Zerſtörer des Schloſſes nicht hielt und ſo die Erbitterung ſteigerte. Die Bedrückten übten ſich in den Waffen, auch zu Pferde. Nach Perrier ward la Porte, dann Roland und endlich neben dieſem der tapfere Jean Cavalier Anführer, der Sohn eines Bauern und eine Zeit lang Bäckerburſche, nur erſt 16—17 Jahre alt, welchen eine Wahrſagerin als den Befreier Israels bezeichnet hatte. Dieſer übertraf die vorigen Anführer an Talenten und an hohem Muth. Er wußte ſich bei ſeinen Anhängern in ein unbegränztes Anſehn zu ſetzen und den erfahrnen Generalen Ludwigs XIV und deſſen geregelter Armee durch Klugheit, erfahrnen Heldenmuth und treffliche Kriegesthaten unter vielen Verluſten ſo furchtbar zu machen, daß der König endlich den Weg der gütlichen Unterhandlung vorzog. Er ließ ihnen 1704. durch den Marſchall von Villars einen Vergleich anbieten, zumal da die europäiſchen Mächte den Camiſarden bald Hülfe geleiſtet haben würden. Cavalier bat ſich Gewiſſensfreiheit, freie Religionsübung (jedoch ohne Kirchen und außer den Feſtungen und feſten Städten), die Losſaſſung aller um der Religion willen Gefangenen, die Rückkehr der Ausgewanderten, die Befreiung der Sevenniſchen Gebirgsbewohner von allen Abgaben für 7 Jahre, und für ſich ſelbſt die Erlaubniß, ein Regiment aus den Camiſarden zu errichten, welches freie Reli-

gionsübung haben und über welches er Obriſt werden ſollte, aus. Man hielt dieſe Bedingungen, war aber gegen ihn mißtrauiſch und kränkte ihn; er verließ deshalb Frankreich und zog nach England, wo ihn die Königin Anna ehrenvoll anſtellte, und wo er zuletzt als engl. Generalmajor und Befehlshaber der Inſel Jerſey ſtarb. Nicht alle Camiſarden hatten den Vergleich angenommen. Roland, ihr Anführer, wies denſelben beſtändig ab. Allein ſein bald darauf erfolgter Tod endigte 1705. den Krieg.

S. unten Sevenniſche Propheten.

Vergl. Hiſtoire des Camiſards, où l'on voit, par quelles fauſſes maximes de politique et de rel. la France a risqué la ruine sous le règne de Louis XIV. à Londres 1744. 8. 2 Tomes; A. Court de Gebelin hiſt. des troubles de Cevennes, ou de la guerre des Camisards. Ville franche 1760. 8. 3 Vols; (Bruyes) hiſt. du fanatisme de notre tems, à Utrecht et Par. 1733., auch 1737. 8. 2 Vol. (gegen die Camiſarden und zu partheiiſch); Fr. Schulzens Geſchichte der Camiſarden. Erſte und 2te Abth. Weimar 1790. 95. 8. (ſehr gut); Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reformat. VIIIr Th. S. 477 — 80.

Campanus (Joh.) }
Campaniſten. }

Joh. Campanus war ein Antitrinitarier (geb. im Jülichſchen), der ohne Amt lebte, und gegen das J. 1580. ſtarb. Schon 1528., als er in Wittenberg war, hatte er von Luthers und Melanchthons Lehre abweichende Begriffe; er lehrte z. B., daß im heil. Abendmahl nicht der lebendige, ſondern der todte Leib Chriſti dargereicht werde. Luther hielt es zu Marburg 1529. und nachher noch zu zweien Malen unter ſeiner Würde, mit ihm zu diſputiren, beſonders weil er ſich als einen Gegner der Dreieinigkeitslehre zeigte. Er war zu Niemeck Urſache, daß der Pfarrer Georg Wicelius, den er zu ſeinen Meinungen verführte, das Land verlaſſen mußte. Ums Jahr 1531. mußte er Sachſen verlaſſen, war bald darauf wieder in ſeinem Vaterlande und ſchrieb ein unbekannt gebliebenes Buch: Wider die ganze Welt nach den Apoſteln. Im nächſten Jahre gab er die deutſche Schrift: Göttlicher und heil. Schrift, vor vielen Jahren verdunkelt und durch unheilſame Lehre und Lehrer (aus Gottes Zulaſſung) verfinſtert, Reſtitution und Beſſerung. Ein Sendbrief an König M. von Dennemarken. 1532. 12. 11 Bogen. Es iſt dieſe ſeltene Schrift offenbar gegen Melanchthons loc. theolog. als Widerlegung gerichtet. Gott Vater und Sohn, meinte er, wären, obgleich 2 Perſonen, doch nur eine Subſtanz und ein Gemeinweſen, wie Mann und Weib ein Fleiſch ausmachen; der heil. Geiſt ſei keine göttliche Perſon, ſondern nur das Weſen, die Natur und die Wirkung des Vaters und Sohns.

Chri-

Chriſtus habe auch einen wirklichen Anfang gehabt und ſei der Unterherr und Diener des Vaters. 1 Joh. V, 7. ſei eine unechte Stelle u. ſ. w. — Ob er die Bauern im Jülichſchen zum Müßiggange und Schlemmen verleitet, iſt ungewiß. Im J. 1553. ſetzte ihn aber der Lütticher Fiskal im Herzogthum Cleve für immer gefangen, und er ſoll 26 Jahre im Gefängniſſe zugebracht haben. Die von Luther im Comment. in Genes. Th. 1. der Hall. Ausg. ſ. Werke erwähnten Campaniſten oder Campaniſtaner waren vermuthlich die Anhänger des Joh. Campanus.

Vergl. J. G. Schellhorn Diſſ. de Jo. Campano Antitrinitario, in deſſen amoenitt. lit. T. XI. p. 1 — 92.; Cyprian Catal. Mſrptorum Bibl. Goth. p. 109 ſq.; Sandii Bibl. Antitrinit. p. 17.; Melanchthon's epp. L. II. p. 594 ſq.; Bock's hiſt. Antitrinit. T. I. P. I. p. 91. 92.; T. II. p. 244—55.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit d. Reform. Th. V. S. 588. 89.

Canon (bibliſcher—).

Canon, ein griechiſches Wort (κανὼν), bezeichnet jede Norm oder Regel, Richtſchnur. Da nun die Schriften des A. u. N. Teſt. von der chriſtl. Kirche als die Norm des Glaubens und Lebens betrachtet wurden, ſo bekam die abgeſchloßne Sammlung derſelben den Namen des bibliſchen Canons; die dazu gehörigen wurden canoniſche Bücher genannt, womit in der ſpätern Dogmatik zugleich der Begriff unmittelbar eingegebner oder göttlicher Schriften verbunden ward. Vergl. H. Planck progr. de notione canonis ſ. ſ., Göttingen 1820.

I. Ein altteſtamentl. Canon wurde den Chriſten überliefert. Nach und nach, ſo wie ſie entſtanden waren, und gleichſam von ſelbſt waren die heiligen Bücher des A. T. in eine Sammlung vereinigt worden. Beſonders hatte Nehemia hieran Antheil gehabt (2 Makkab. II, 13.). Nach ihm findet ſich die älteſte Anführung der altteſt. Sammlung als eines Ganzen im Prolog. des Jeſ. Sirach. Philo citirt nicht alle einzelnen Schriften derſelben; im Neuen Teſt. aber (Luk. XXIV, 44.) werden Geſetz, Propheten und Pſalmen als ihre Theile erwähnt, und beſonders Joſephus (Contra Apion. I, 8.; Archaeol. XI, 6, 13.) beurkundet das damalige Vorhandenſein des A. T. in der heutigen Geſtalt hinreichend. Unter den Chriſten zählt zuerſt Melito, Biſchof v. Sardes, um d. J. 172. 22 Bücher des A. T., und rechnet Nehemia und Eſther mit zum Buche Eſra. S. deſſen Brief bei Euſebius Kircheng. IV, 26. Origenes bei Euſeb. VI, 25. zählt ebenfalls 22 Bücher, läßt aber aus Verſehen ein Buch, das der kleinen Propheten, aus. Beide rechneten eben die Bücher zum altteſt. Canon, die wir dazu rechnen. Wenn nun auch einige häretiſche

 Par-

Partheien, welche ſich den jüdiſchen Elementen im Chriſtenthum widerſetzten, das A. T. verwarfen, ſo konnten ſie doch nichts gegen die allgemeine Kirchenmeinung ausrichten. Die herrſchende Kirche hielt um ſo feſter an dem überlieferten Canon, und hatte mehr darauf zu ſehen, daß nicht zu viele, als daß nicht zu wenige Bücher in den Canon kämen. Im Abendlande ſank nämlich, an verſchiedenen Orten mehr oder weniger, bald die Scheidewand zwiſchen canoniſchen und apokryphiſchen Büchern des A. T., wie wir aus Auguſtin (ſ. Schröckh's Kirchengeſchichte IX, 14 f.) und aus den Verhandlungen der dritten Synode zu Carthago vom J. 397. Can. 47. erſehen können. Dahingegen wurden im Orient zu Laodicea in der Mitte des 4ten Jahrh. (Can. 59.), von Epiphanius (haer. 29.) und von Hieronymus (prolog. galeat.) die apokryphiſchen Schriften des A. T. ſtrenge von den canoniſchen unterſchieden. Ein jeder rechnete beliebig die Apokryphen zum Canon, oder ließ ſie davon weg. Dieſe Willkühr dauerte (aber nicht als eine charakteriſtiſche Verſchiedenheit des Orients und Occidents, da es z. B. Carl der Große mit der Synode zu Laodicea hielt) bis zur Reformation. Die Reformatoren (ſ. Luthers Schriften: Welche Bücher heilig und bibliſch ſeynd, 1521.) kehrten zum alten Canon zurück (Luther ſelbſt fällte indeß über mehrere Schriften, namentlich das Buch Eſther, ſehr tadelnde Urtheile), und erklärten die Apokryphen bloß für eine nützliche Schriftſammlung, der aber keine dogmatiſche Auctorität zukomme. Dem widerſprechend verordnete die Tridentiner Synode 1546., daß alle in der Vulgata enthaltene Schriften canoniſch ſeyn und gleiches Anſehen haben ſollten. Im Gefühl der Härte dieſer Entſcheidung aber haben neuere kathol. Gelehrte (z. B. Bern. Lamy apparat. bibl. und Jahn in ſ. Einl. ins A. T.) die Apokryphen Bücher des zweiten Canons genannt, und ihnen eine geringere Auctorität beigelegt.

II. Ein neuteſtamentlicher Canon konnte erſt von den Chriſten gebildet werden. Die erſten chriſtlichen Gemeinden theilten ſich wechſelsweiſe ihre apoſtoliſchen und evangeliſchen Schriften mit (ſ. Ep. Polycarpi gegen das Ende, Tertullian. adv. Marcion. IV. 4). So konnten mehrere zuſammengeſchrieben werden, und nun konnte der Gedanke an eine vollſtändige Sammlung nicht mehr fern bleiben. Dieſe Sammlung aber war in jenen Kirchen, zwiſchen welchen ein genauerer Verband Statt fand, unter Trajan vollendet. Die geſammelten heiligen Schriften wurden in den chriſtlichen Verſammlungen vorgeleſen. Damit ſie aber nicht mit den Schriften anderer verehrten Männer (z. B. der apoſtoliſchen Väter, welche in einzelnen Gemeinden auch wohl vorgeleſen wurden) vermengt würden, waren Verzeichniſſe der Schrif-

Schriften canoniſchen Inhalts nöthig (daher der Name Canon zuweilen auch ein Verzeichniß (index, catalogus), doch immer nur in Beziehung auf etwas Kirchliches, bezeichnet). Solche wird niemand bei den apoſtoliſchen Vätern ſuchen. Aus ihnen genügen uns theils einige, aber wenige, ausdrückliche Anführungen neuteſtam. Schriften (Clem. Rom. I ep. ad Cor. c. 47; Ignat. ep. ad Epheſ. c. 12; Polycarp. ep. ad Philipp. c. 3.), theils häufigere deutliche Anſpielungen auf apoſtoliſche Briefe (ſ. Lardners Glaubwürdigkeit der evangeliſchen Geſchichte in der deutſch. Ueberſetzung Th. II. Bd. I. S. 46 ff.). Auch die nächſtfolgenden Kvv. mochten das Bedürfniß ſolcher Verzeichniſſe noch nicht fühlen, oder die ihrigen ſind nicht auf uns gekommen. Doch läßt ſich aus den für mehrere oder wenigere einzelne Schriften des N. T. ſehr wichtigen Anführungen und Zeugniſſen eines Juſtin, Tatian, Athenagoras, Theophilus und beſonders der 3 Repräſentanten der chriſtlichen Welt ihrer Zeit, eines Irenäus, Clemens von Alexandrien und Tertullian, ſo wie auch aus der Geſchichte der Häretiker dieſer Periode und ihrer heiligen Schriften, ein vollſtändiger Beweis für die Canonicität unſerer neuteſt. Schriften führen. Das älteſte auf uns gekommene Verzeichniß iſt wahrſcheinlich das eines Ungenannten aus der röm. Kirche, vielleicht des Cajus, das ſich in Muratorii antiquit. ital. med. aevi T. III. p. 854. und hieraus in Routhii reliquiae ſacrae Vol. IV. p. 1 ſq. findet, in welchem nach der Emendation Hugs (Einl. ins N. T. Th. I. S. 109 f.) als canoniſch angegeben werden die 4 Evv., die Apoſtelg. und 13 Paul. Briefe. Den Brief an d. Hebr. hält er für das Werk eines Alexandriners. Dann nennt er den Brief des Judas, 2 des Joh. (und ſeine Apokal.) und 1 Petri. Den Brief Jakobi läßt er aus, den 2 Joh. aber ſcheint er nur für eine Nachſchrift des erſten gehalten zu haben. Es folgt das Verzeichniß des Origenes (hom. 7. in Joh. ed. Delarue Vol. II. p. 412., welches alle unſere canon. Schriften des N. T. enthält. Ein anderes Verzeichniß des Origenes hat uns Euſebius aufbewahrt h. e. VI, 25., worin er bemerkt, daß die Geſinnungen über 2 Petri und 2 und 3 Joh. nicht überall gleich ſeien. Das wichtigſte Verzeichniß iſt das des Euſebius ſelbſt Kirchenq. III, 25., womit Cap. 3. 24. zu vergleichen iſt. Er ſelbſt hält unſere ganze Sammlung für canoniſch, meldet aber, daß Einige über die Briefe Jakobi, Judä, 2 Petri und 2. und 3. Joh. anderer Meinung ſeien, und erwähnt auch die Parthei der Gegner der Apokalypſe. Seitdem hielt man bis auf die Wenigen, die mit der Synode zu Laodicea die Apokalypſe ausließen, allgemein alle unſere neuteſtam. Schriften für canoniſch (z. B. Athanaſius epiſt. feſtal. Opp. T. I. p. 961. ed. Bened., Hieronymus,

mus, Rufinus, Auguſtinus, die 3te Carthag. Synode u. ſ. w.). (Nur Didymus behauptete, ohne Nachfolger zu erhalten, daß 2 Petri nicht im Canon ſtehe). Uebrigens verwarfen von jeher viele Häretiker mehrere unſerer canon. neuteſt. Schriften als acanoniſch. — Die freieren und tiefer gehenden Unterſuchungen der Geſchichte der bibliſchen Bücher im 18ten und 19ten Jahrhundert haben auch in der Vorſtellung von dem Canon und beſonders dem Charakter canoniſcher Bücher ſehr vieles verändert, wozu beſonders die Semlerſche Unterſuchung über dieſen Gegenſtand mitwirkte. Man hat ſich von der Schwierigkeit, bei jedem Buch das Zeitalter und den Verfaſſer genau zu beſtimmen, immer mehr überzeugt; man hat freiere Urtheile über einzelne gefällt. Authenticität und Alter, auch ein ſehr bedeutender Theil des A. und N. Teſt. iſt beſtritten. Doch haben den ſcharfſinnigen Zweifeln einzelner Gelehrten, wie Eichhorn, Schleiermacher, Bretſchneider, andere Gelehrte, wie Berthold, beſonders Hug, ſehr bedeutende Gründe entgegengeſetzt, ſo daß die Acten noch keineswegs als geſchloſſen betrachtet werden können.

Vergl. J. Jahn Einleit. ins A. T. §. 26 f.; J. P. A. Müller Belehr. v. Canon des A. T. 1773.; J. Richardſon the canon of the new Teſtament vindicated, ed. 2. London 1701. 8.; E. H. D. Stosch comm. de libror. N. T. canone, 1755. 8.; Ch. F. Weber Beitrage zur Geſch. des N. T. Canons, Tüb. 1791. 8.; J. L. Hug Einleit. ins N. T. Th. I. S. 102 f.; The credibility of the goſpel hiſtory by Nathanael Lardner, Lond. 1740 — 55. (größtentheils deutſch durch Bruhn und Heilmann, Berlin 1750. 51 5 Bde 8.); J. S. Semler Abhandl. von freier Unterſuch. d. Canon, 1771 — 75. 4 Thle.; (H. Corodi) Verſuch einer Beleucht. des jüd. und chriſtl. Bibelcanons, 1792. 2 Bde; Chr. F. Schmid hiſtotia antiqua et vindicatio canonis ſacri V. et N. T.; J. F. Kleuker Ausf. Unterſuch. der Gründe für die Aechth. und Glaubwürdigk. der ſchriftl. Urkunden des Chriſtenth., Hamb. 1794 — 1800. 4 Bde; Schröckh's Kirchengeſch. Th. IX. S. 3 — 85.; W. Münſcher's Dogmengeſchichte Th. I. S. 256 — 331. und Th. III. S. 62 — 98.; De Wette Einl. ins A. T. §. 12 — 29. Sehr ausführlich auch in der Literatur hat Berthold in ſ. Einl. den Gegenſtand behandelt.

Canones apoſtolici. (Apoſtoliſche Kirchenordnungen).

Man hat aus dem Morgenlande 85, — aus dem Abendlande 50 ſogenannte Feſtſtellungen (Statuten, Regeln) der Apoſtel oder Kirchengeſetze, welche mehr die Pflichten der Kirchenlehrer und zum Theil auch der andern Chriſten, ſo wie auch (liturg.) Vorſchriften für die Gottesverehrung der erſten Chriſten für die Feſtfeier, Faſtenbeobachtungen, Verrichtungen der Kirchendiener, als das Kirchenrecht betreffen. Faſt jede derſelben ſchließt mit der angehängten Excommunication oder gedrohten Abſetzung.

Meh=

Mehrere Verfaſſer haben ſie nach und nach zur Ergänzung der ſogenannten apoſtol. Conſtitutionen aufgeſetzt. Offenbar rühren ſie nicht von den Apoſteln her, wenn gleich die griechiſch-morgenländiſche Kirche ihren Werth im 7ten Jahrh. z. B. im Concilio Trullano II im J. 692. Can. 2. ſo hoch anſchlug, daß ſie den neuteſtamentl. Büchern gleichgeſtellt und für gültige Kirchengeſetze angeſehen wurden. Der Beiname apoſtoliſch findet ſich erſt in den Acten der Synode zu Epheſus im J. 431. P. II. Act. 7. Früher hießen ſie alte Canones; apoſtoliſche Canones hießen ſie nur, weil dieſe kirchlichen Verordnungen der Apoſtellehre gemäß wären. Es iſt auch blos eine Ueberlieferung, daß ſie Clemens von Rom unmittelbar von den Apoſteln zur Bekanntmachuug erhalten und im J. 102. geſammelt habe. Daß ſie (nach Dallaus de pſeudepigr. apoſtol.) ein Betrüger erſt im 5ten Jahrh. gemacht habe, oder daß ſie (wie Beveridge in cod. canon. primitivae eccl. vindic. et illuſtr. Lond. 1678. 4. glaubt) im 2ten und 3ten Jahrh. und zwar zugleich gemacht und geſammelt ſeien, iſt unwahrſcheinlich. Aus vielen, die alte Verfaſſung der morgenl. Kirche betreffenden Einrichtungen ſcheint vielmehr hervorzugehen, daß ſie einzeln und gelegentlich in den apoſtoliſchen Gemeinden des 2ten oder 3ten Jahrh. (vielleicht auch 100 J. ſpäter) zu verſchiedenen Zeiten gemacht, allein erſt im 5ten Jahrhundert in die gegenwärtige Form gebracht und mit ſpäteren Verordnungen (z. B. über die Taufe wegen der Lehre der Eunomianer) vermehrt worden ſind. Man kann auch mehrere Sammler derſelben vorausſetzen. Sogar kann das Ganze erſt im 5ten Jahrhundert aus früheren und alten, in der morgenländiſchen Kirche geltenden Satzungen und Gewohnheiten zuſammengebracht und nachher noch mit neuen Zuſätzen vermehrt worden ſeyn, mit welcher Annahme die Beziehungen auf alte Zeiten und Gewohnheiten nicht ſtreiten. Man erſieht aus ihnen die Denkungsart, kirchliche Verfaſſung und Kirchenzucht, wie ſie früh in der morgenländiſchen Kirche herrſchte. Im Abendlande hatte man ſie im 3ten und 4ten Jahrhundert noch nicht; denn im Tertullian, Cyprian, ja auch in Hieronymus, Auguſtinus, Leo dem Großen findet man davon keine Spur. Erſt Dionyſius der Kleine nahm in ſeiner in der erſten Hälfte des 6ten Jahrh. veranſtalteten Samml. von Kirchengeſetzen (Cod. Canon. eccl.) 50 apoſtoliſche, aus dem Griechiſchen von ihm ins Lat. überſetzte Canones, aber nach einer ganz andern Ordnung und nach Verſchiedenheit in der Ausführung auf, da doch der Patriarch von Conſtantinopel Johannes und eben ſo ſchon ſein Vorgänger 85 in die griech. Sammlung und den *Νομοκάνων* aufnahm. Der Grund dieſer Verſchiedenheit der orient. und occident. Kirche liegt in den verſchiednen Kirchenverfaſſungen, de-

denen nicht daſſelbe zuſagen konnte. Kamen ſie gleich durch den Pſeudo-Iſidorus ins canoniſche Recht, ſo widerſprach man doch im 7 — 9ten Jahrh. häufig ihrem Anſehn, ihrer Aechtheit und Gültigkeit. In der griechiſchen Kirche erhielten die 85 Canones apoſtolici ein geſetzliches Anſehen. — Die beſte Ausgabe des griech. Textes ſteht in Cotelerii patr. Apoſt. T. I. p. 429 f. — Sie ſind ins Deutſche von Rösler in ſeiner Biblioth. der Kirchenväter Th. IV. S. 229—57. überſetzt.

Vergl. Conſtant. a Caſtrovillani Diſſ. de Can. Apoſtol.; J. P. Hebenſtreit's Diſſ. de Can. apoſt.; J. G. Jani de antiquit. canonum apoſt. Viteb. 1740.; Spittler's Geſch. der chriſtl. Kirche des erſten Jahrh. 2r Th. S. 515 — 30; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. II. S. 132 — 35. Th. XVII. S. 365 — 67. (Beveridge) judicium de Canon. apoſtol. bei Cotelier a. a. O. T. I. pag. 432 ſq.; Pertſch Hiſt. des canon. Rechts S. 24 — 300.; Cotta's Kirchenhiſt. 2r Th. S. 1170 — 83.

Canonicae virgines et viduae ſ. Subintroductae.

Canonicus. Canonicat.

Canonicus (jetzt Chor- oder Domherr) hieß urſprünglich in der griech. Kirche ein jeder Geiſtliche, weil ſein Name in das Kirchenbuch (d. i. κανών, κατάλογος ἱερατικός) eingetragen wurde. Weil aber κανών auch eine Regel bedeutete, ſo gab man in der abendländ. Kirche allen denjenigen Geiſtlichen den Namen Canonici, die völlig nach einerlei vorgeſchriebenen geiſtl. Vorſchriften oder Regeln lebten, aber doch von den Mönchen verſchieden waren. Der Zuſatz regularis zu Canonicus iſt alſo überflüßig. Daß erſt Auguſtinus, der in ſeinem biſchöflichen Hauſe zu Hippo ein Kloſter von Geiſtlichen, die mit ihm in gemeinſchaftlicher Armuth, alſo möchsähnlich lebten, anlegte (vergl. den Art. Auguſtinus, oben S. 175.), dazu Anlaß gegeben, iſt nicht ausgemacht. Man ließ wohl im 5ten Jahrh. in einer Stadt oder Gegend einige Geiſtliche zuſammen leben, um nicht ſowohl den Gottesdienſt zu verrichten, als vielmehr Heiden zur chriſtl. Rel. zu bekehren. Dieſe unterhielt man aus einer gemeinſchaftlichen Caſſe. Nach dem Kirchenarchiv im Lateran (vergl. desh. Onuphrius Panvinius Anmerk. zu Platina bei Gelaſius I) ſoll Gelaſius I gegen Ende des 5ten Jahrh. zuerſt im Lateran zu Rom Canonicos regulares nach der Ordnung des heil. Auguſtin angeordnet haben. Sie blieben daſelbſt bis zu Bonifaz VIII Zeit, der ſie vertrieb. Allein Gregor der Große ſcheint erſt die nach einer ge-

gewiſſen Regel und gemeinſchaftlich lebenden Cleriker (Canonicos regular.) vorbereitet zu haben. Die Cleriker ſelbſt hießen auch zu Carls des Großen Zeiten Canonici. — Im 8ten Jahrh. entſtand erſt das Mittelding zwiſchen einem an einer Kirche als Lehrer und Pfarrer ſtehenden Geiſtlichen und zwiſchen einem Mönche, d. i. diejenige neue Art von Geiſtlichen, die erſt fratres dominici, dann Chorherrn, Domherrn (Canonici) genannt wurden. Chrodegand oder Chrodogand (auch Chrodegang), Biſchof zu Metz, ſchrieb im J. 742. eine Regel für den Clerus in 34 Kapiteln, zu einer wirklichen Reform deſſelben. Sie iſt am ächteſten in Labbé's Coll. concilior. T. VII. p. 1444 f. und im Auszuge in Longueval's hiſt. de l'eglise gallic. T. IV. p. 435 — 43. enthalten. Er vereinte den Clerus ſeines Kirchenſprengels, ließ ihn wieder in einem Kloſter zuſammen wohnen und gab ihm eine Vorſchrift zu gewiſſen kirchlichen Verrichtungen, meiſt nach der Regel des heil. Benedikt, wodurch er hinlänglich für deſſen Unterhalt ſorgte. Nach dieſer Regel ſollten ſie in einem gemeinſchaftlichen Speiſeſaal, in abgeſonderten Zellen und Betten, Aeltere und Jüngere abwechſelnd ſchlafen. Auf ein Zeichen beim Anbruch der Nacht ſollten ſie ſich in der Kirche verſammeln, um die letzte von den 7 horis canonicis, das Completorium zu ſingen. Im Winter ſolle jeder um 2 Uhr Morgens aufſtehen, um zu ſingen und zu beten. Eben ſo beſtimmte er auch die übrigen canoniſchen Stunden. Sie hatten ihre Faſtenzeiten und konnten bei Tage ausgehen, hatten aber weder Gelübde, noch Gemeinden. Dieſe Canonici hielten ſich zu Metz auf. Dieß Beiſpiel ermunterte zuerſt die Biſchöfe unter den Franken, dann unter den Engländern und Deutſchen, Chorherrngeſellſchaften zu ſtiften. Carl der Große begünſtigte ſie vorzüglich. Nach ſeinem Capitulare Aquisgran. ſeu primum vom J. 789. c. 70. 71. 75. werden die Cleriker, deren Leben das canoniſche heißt, angewieſen, durchaus nach ihrer Regel unter der Leitung des Biſchofs zu leben, und es wurde den Geiſtlichen befohlen, entweder wahre Mönche oder wahre Canonici zu ſeyn. Seitdem ſind auf vielen Synoden, z. B. zu Arelate 873. und anderen, die Canonici als von den Mönchen verſchieden angeführt. Es wurde beiden ihre Gränze abgeſteckt, z. B. auf der Synode zu Tours im J. 813. C. 23 f. Auch Kaiſer Ludwig der Fromme führte durchgängig die Chorherrn in allen Provinzen ſeines Reichs mehr ein und ſie erhielten zum Theil große Einkünfte. Er ordnete überdieß noch die bis dahin unbekannten Canoniſſen (Chorfrauen) an. Für beide ließ er auf dem Concil zu Aachen im J. 817. eine neue Regel abfaſſen, welche auch bis ins 12te Jahrh. von den meiſten Geſellſchaften der Chorherrn und Chorfrauen im Abendlande beobachtet wurde, wiewohl ſie

ſie der römiſchen Curie mißfiel. Nach derſelben ſollten die Canonici den Kopf mit einer Kapuze bedecken, insbeſondere die Jugend unterrichten und die canoniſchen Bücher der heil. Schrift erklären, weshalb ſie vorzüglich Canonici genannt würden. Dafür ſollten ſie täglich ihre gute Speiſe erhalten und ſich theilen. Ihre Collegia wurden bei den Kirchen angelegt, bei welchen ein biſchöfl. Sitz war. Dieſe Regel für die Chorherrn, welche ſpäterhin in Frankreich nicht allgemein beobachtet wurde, hat Amalarius, Aelteſter zu Metz, verfaſſet. Ob er aber auch Verfaſſer der für die Chorfrauen ſey, iſt ungewiß. Von dieſer Zeit an ſind durch den ganzen Occident viele ſolche Geſellſchaften geſtiftet und mit reichen Einkünften dotirt worden. Damals wurde den Chorherrn noch nicht der Gebrauch ihres eigenen Wohnhauſes verſtattet. Allein im 10ten Jahrh., wo ſich die Geſellſchaften derſelben ſehr oermehrten, fing jeder an, ſein beſonderes Haus zu bewohnen, ſein Vermögen beizubehalten und zu benutzen, ſogar aus den bis dahin gemeinſchaftlich genoſſenen Kirchengütern ſein Theil für ſich zu nehmen und eine eigene Haushaltung zu führen. Nach und nach gingen ſie noch weiter. Der Erzbiſchof von Cöln Gunthar (Günther) bewilligte ihnen zuerſt eine Art von Unabhängigkeit von ihrem Biſchof. Auf einer Synode in Cöln im J. 873. geſtand er ihnen in ſeinem Kirchſprengel außer dem freien Gebrauch ihrer Einkünfte auch die Erlaubniß zu, ſich ohne ſeine Zuziehung ihre Vorgeſetzten zu erwählen, und mit denſelben gemeinſchaftlich ihre Güter zu verwalten. Sie ſollten, mochten ſie adlich oder nicht ſeyn, ihr Haus und Vermögen einem ihrer Mitbrüder zu vermachen das Recht haben. Dieſes, ſo wie der Ueberfluß des Genuſſes von den vielen Kirchengütern und der Verfall der Kirchenzucht, veranlaßte im 11ten Jahrh., daß die träge werdenden Canonici außer Namen, Rang, Einkünften und einer allgemeinen Verbindung unter einander von ihrer erſten Verfaſſung nichts übrig behielten. Sie ließen gegen Vergütung ſelbſt die an gewiſſe Stunden gebundenen kirchl. Verrichtungen durch andere Cleriker beobachten, woraus in der Folge der Unterſchied zwiſchen Canonicat und Präbende hervorging. Wer keine Präbende hatte, hieß Canonicus in herbis; wer ſie beſaß, Canonicus in floribus. Das öftere päpſtliche Verbot des vertrauten Umganges mit Frauen wurde von ihnen vorzüglich übertreten. Im 12ten Jahrhundert zeigte der Canonicus und Vorſteher der biſchöflichen Schule zu Augsburg Geron oder Geroch (welcher im J. 1169. als Propſt des Kloſters Reichersberg ſtarb) in ſeinem Buche: de ſtatu eccleſiae ſub Henrico IV et V. imperatt. et Gregorio VII und in einem andern: expoſ. in pſalm. LXIV. ſeu de corrupto eccl. ſtatu, wie ausgeartet die Canonici wären.

wären. Er unterſcheidet zwiſchen Canon. regulares und ſeculares oder, wie er ſie nennt, irregulares; letztere lebten in einem bequemen, oft luſtigen Genuſſe ihres Vermögens, von ihren Mitbrüdern getrennt und um ihre Amtspflichten ſich wenig bekümmernd. Erſtere wären allein die rechtmäßigen Beſitzer aller Kirchengüter. Zwar ſuchten Altmann, Biſchof von Paſſau (geſt. 1091.), durch Erbauung dreier Klöſter für Canonici nach der älteren Verfaſſung, und zwar nach der Regel des Auguſtinus, (vergl. Aub. Miraeus canonicorum regularium ord. Sti Auguſtini origines et progreſſus. Col. Agr. 1614. 8.) Ivo, Biſchof v. Chartres, und Adelbert, Erzbiſchof v. Mainz, das gemeinſchaftliche Leben der Canonici wieder herzuſtellen; allein dieſe Bemühungen waren von keiner langen Dauer. Manche Biſchöfe ſchafften die ungebunden lebenden Canonicos ganz ab, und beſetzten ihre Stellen mit Mönchen. Im 12ten Jahrh. hörte das gemeinſchaftliche und ſtrenge Leben der Can. faſt ganz auf. Es wurden meiſt Perſonen von hoher Abkunft dazu genommen. Sogar fürſtliche Perſonen riſſen dieſe Stellen an ſich. Gegen das Ende des erwähnten Jahrh. kam auch der Name Domherr oder Thumherr*) auf, und bei den erzbiſchöflichen und biſchöflichen Kirchen wurden Domſtifte angelegt. Auch die Domherrnſtellen, die der Kaiſer als Voigt beſetzte, ſuchten die Adlichen ausſchließungsweiſe zu erhalten. Sie hielten ſich Vicarien. Zu Straßburg mußten alle Can. von hohem Adel ſeyn. Die an den Cathedralkirchen ſtehenden Domherrn ſchrieben, weil ſie ſich ſelbſt ihre Stellen vergaben, dem gewählten Biſchofe Bedingungen vor, wie er ſein Stift behandeln ſolle, und waren ſeine förmlichen Räthe und Gerichtsherrn. Ihren Stand hielten ſie ſehr hoch, und verſtatteten es nicht, daß die Mönche Kirchenämter bekleideten. — Im 14ten Jahrh., wo einige C. nicht einmal ſchreiben konnten, nahm Papſt Benedict XII eine Verbeſſerung mit ihnen vor. Er entwarf in 64 Art. gewiſſe Feſtſtellungen und verordnete z. B., daß ſie keine andere, als weiße, braune oder ſchwarze Kleidung tragen ſollten. Aus der Schilderung des Nicol. von Clemangis von den C. ſeiner Zeit in ſ. Buche: vom verdorbenen Zuſtand (Ruin) der Kirche, geht ihr höchſt verdorbener Sittenzuſtand im 15ten Jahrhundert hervor. In den neueren Zeiten ſind die Dom- und Stiftsherrn das, was im Mittelalter die Canonici ſeculares waren; ſie leben ohne eine gewiſſe Regel, gehen entweder ſelbſt zu Chor, oder

*) Ob das Wort Dom Gericht und Gerichtsbarkeit anzeige, oder ob es von domus abzuleiten ſei (weil das Haus des Domherrn auch domus episcopi genannt wurde), iſt ungewiß. Wahrſcheinlich aber bezeichnet Dom oder Thum ſo viel als Kirche (domus Dei).

oder halten ſich Chorales, genießen aber Präbenden. Sie tragen ein Chorhemd (d. i. ein feines leinenes Röckchen) über dem Leibrock, ein Pelzmäntelchen, einen großen ſchwarzen Mantel, und zur Kopfbedeckung ein (ſchwarzes) Baret oder eine viereckige (auch runde) Mütze. Die jüngſten Canonici, welche noch keine Stimme im Domcapitel (ihrer Verſammlung) und noch keine kirchliche Ehrenſtufe erhalten haben, heißen Canonici domicellares, auch Domicellarii. An vielen Orten, z. B. in den preuß. Staaten, ſind die Domcapitel eingezogen und die lebenden Canonici penſionirt worden.

Vergl. Canoniſch-hiſt. kurze Darſtellung einer Geſchichte der heutigen ſogenannten Domherrn. Germanien 1797. 8. 6½ B.; Matth. Netheni inſtructio hiſt. de canonicis tripartita. Amſt. 1661. 4. 1 Bog.; Binghami origg. s. ant. eccl. L. VII. C. 2. §. 10. Vol. III. p. 30ſeq.; Hospinianus de orig. monach. L. III. C. 6. p. 72. Tig. 1578. p. 110. Nr. 4.; C. Du Freſne gloſſar. manuale T. II. p. 121—23.; L. Thomaſſini Disc. eccl. circa benef. T. I. P. I. p. 627 ſq. 657 ſq.; J. Ad. de Ickſtadt: de capitulor. orig. T. II. in deſſen Opuſc. p. 586 f.; Dr. J. Ern. Floerkii comm. de canonic. Schol. nom., or. etc. p. 1. §. 2 ſq. p. 11.; Die Möncherei ꝛc. 2ter B. S. 419—27.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. VII. S. 397—402.; Th. XVII. S. 309 f.; Th. XX. S. 80. 82 f.; Th. XXII. 493—500.; Th. XXVII. 220—52.; Th. XXXI. 405.; XXXIII. S. 72.

Canonicus ſcholaſticus,

Derjenige geſchickte, bewährte und ältere Canonicus, welcher die Aufſicht über die Schulen bei einer Kirche hatte, auch capiſcholus, Schulmagiſter, caput ſcholaris, auch ſcholaris ſchlechthin genannt. Oft war er auch zugleich der Vorſänger, und hieß deshalb praecantor, gewöhnlich praecentor, auch Primicerius, d. i. Chorvorſteher, Chormeiſter. In Städten, wo Univerſitäten waren, hieß er Canzler und in neueren Zeiten Scholaſter und Domſcholaſter.

S. J. E. Floerkii comm. de canonici ſcholaſtici nomine, origine, officio, dignitate et praebenda. Gothae 1737. 4. 15 Bog.

Canonici Praemonſtratenſes ſ. Prämonſtratenſer.

Canoniſſen oder Canoniſſinnen,

D. i. Frauenzimmer, welche unter einem Canon ſtehen, die aber keine Nonnen waren. Sie richteten ſich nach den Verordnungen des im J. 817. zu Aachen gehaltenen Concils. Sie wurden zu Lehrerinnen adlicher Töchter beſtimmt und ſollten unver-

verheirathet leben, aber kein Gelübde ablegen, alſo austreten können, und dann heirathen dürfen. Sie arteten (wie die Canonici) bald in höchſt weltliche Perſonen aus. Schon im 16ten Jahrhundert wären dieſe Ausartungen weit gediehen. Auf den Reichstagen zu Augsburg unter Kaiſer Carl V traf man für ſie Verbeſſerungsregeln, z. B., daß ſie, wenn auch nicht an einem Tiſche ſpeiſen, doch beiſammen ſchlafen und einander hüten ſollten. Ihre Kleidung ſolle ſchamhaft und beſcheiden, reinlich, aber nicht koſtbar, ihr Wandel ehrbar ſeyn. Man gab ihnen von Neuem Freiheit zu heirathen. Man ordnete ſie unter das biſchöfl. Gericht. Die Biſchöfe ſollten auch nach dem canoniſchen Recht die Collegien der Canoniſſinnen jährlich beſuchen. Der Papſt hat ſie nie beſtätigt.

Vergl. J. Hildebrand de religiosis etc. p. 54. 55.; Die Möncherei u. ſ. w. 2r B. S. 427—29.

Canoniſation der Heiligen und Beatification.

Jene iſt die öffentliche päpſtliche Erklärung, daß eine ausgezeichnet fromme, verdienſtvolle und wohlthätige Perſon in das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen und für heilig, d. h. des Himmels würdig, erklärt worden ſey, und daß alle Chriſtgläubigen dieſelbe durch Kniebeugungen, Litaneien, Opferdarbringungen u. ſ. w. zu verehren haben. Zugleich iſt es die gegebene Erlaubniß, derſelben Kirchen zu widmen und Altäre zu errichten. In der Gewohnheit der erſten chriſtlichen Kirche, bei der Haltung des h. Abendmahls vor der Conſecration derjenigen zu erwähnen, die als Märtyrer um des Namens Jeſu willen ihr Leben hingeopfert hatten, und für dieſelben zu beten, liegt gewiſſermaßen der erſte Urſprung von der Heiligſprechung. Man hatte ein gewiſſes Verzeichniß ihrer Namen, welches Canon hieß. In demſelben ſtand außer ihren Schickſalen auch ihr Todestag. Dieß las man zur Nachahmung ihrer Treue oft in gottesdienſtlichen Verſammlungen vor. Nachher geſchah es auf Concilien. Als die Verfolgungen aufhörten und es keine Märtyrer mehr gab, erhielten auch andere mit dem Ruhm der Heiligkeit Verſtorbene dieſe Ehre der Fürbitte, und ſo ward die Canoniſation ſchon vorbereitet. Allein man glaubte auch ſchon ſeit der andern Hälfte des 4ten Jahrh., daß die Propheten, Apoſtel und Märtyrer durch ihre Fürbitte das Gebet der Chriſten bei Gott wirkſam machten, und es wurden auch zu der Anrufung der Heiligen viele Vorbereitungen getroffen. Die Mönchsheiligkeit vermehrte die Zahl der Heiligen, und die Anrufung der Heiligen wurde nach und nach (früher in der griech., als in der abendländiſchen Kirche) herrſchend. Deshalb mußten endlich die

die Kirchenverſammlungen befehlen, daß man nicht jeden ſogleich als Heiligen verehren ſolle, der nach Erzählungen und Gerüchten von Wundern und Erſcheinungen zum Heiligen erhoben würde. Auf der Synode zu Frankfurt am Main im J. 794. wurde überhaupt die Anrufung neuer Heiligen verboten. Carl der Große verordnete im J. 805. (Capitul. II, c. 7.), daß ohne Genehmigung des Biſchofs keine neuen Heiligen verehrt werden ſollten. Es hing vom Biſchofe einer jeden Gemeinde ab, zu entſcheiden, wer nach Recht und Verdienſt als ein Heiliger gelten könne und ſolle. Allein im 10ten Jahrh. entriſſen die Päpſte den Biſchöfen dieß Recht und maßten ſich allein die Heiligſprechung an. Da das Schreiben des Biſchofs zu Münſter Ludger's unächt iſt, worin er dem Biſchof von Utrecht Ricfried berichtet, daß der Papſt Leo III zu Anfang des 9ten Jahrh. den Suibert (Swibert) öffentlich zu Kaiſerwerth unter die Heiligen verſetzt habe: ſo iſt das erſte Beiſpiel von einer päpſtlichen Heiligſprechung erſt im J. 993. dadurch gegeben, daß Papſt Johannes XV durch ſeine förmliche Canoniſationsbulle aus dem Lateran in Rom, veranlaßt durch einen Aufſatz des Biſchofs Liutolf (Ludolf) von Augsburg, über das Leben und die Wunder des im J. 972. oder 73. verſtorbenen Ulrichs oder Udalrichs, Biſchofs von Augsburg, gebot, daß das Andenken des Letzteren mit frömmſter Zuneigung und Anbetung verehrt werden und demſelben ein Gottesdienſt gewidmet werden ſolle. Es folgten bald mehrere ähnliche päpſtliche Heiligſprechungen. Doch die Biſchöfe gaben noch im 10ten Jahrh. und ſelbſt bis zur Mitte des 12ten Jahrh. herab aus eigener Befugniß oder auch mit Zuziehung anderer Biſchöfe die Erlaubniß zur Verehrung eines neuen Heiligen. Erſt der Papſt Alexander III eignete im J. 1171. das Recht der Heiligſprechung ſeinem apoſtol. Stuhle ausſchließlich zu. Namentlich verbot er den Mönchen eines Franziscanerkloſters, ferner Jemanden heilig zu ſprechen, indem ſie ohne Einwilligung der römiſch. Kirche ihn auch dann nicht für heilig ſprechen dürften, falls auch durch ihn Wunder verrichtet ſein ſollten. Seitdem finden ſich auch keine Beiſpiele von Heiligſprechungen durch Biſchöfe, dagegen ſehr viele durch Päpſte. Die Letzteren bedienten ſich auch zuerſt des Ausdrucks canonizare, der ſo viel ſagen will, als in canonem miſſae referre oder unter die Gebete des Abendmahlsritus eintragen. Innocenz III (Papſt von 1198—1216.) ſchrieb in der Bulle von der Canoniſation der Kaiſerin Cunigunde: „dieß erhabene Urtheil gehört nur für den, welcher der Nachfolger und Stellvertreter Jeſu Chriſti iſt.“ Allmählig machten die Päpſte das Heiligpreiſen zu einer ſolennen, der Vergötterung bei den Heiden faſt ähnlichen (wie denn auch

Poly=

Polydorus Virgilius beide vergleicht), und zu einer für ſie ſelbſt einträglichen*) Ceremonie, und ließen vor der Heiligpreiſung erſt die Seligpreiſung (Beatification) vorhergehen. Der Papſt unterſucht erſt in einigen beſondern Conſiſtorien: ob 1) der für heilig zu Erklärende, welcher vor wenigſtens 50 Jahren verſtorben iſt, ein vorzüglich heiliges Leben geführt, und 2) ob er nach ſeinem Tode Wunder gethan habe. Fällt dieſe Unterſ. günſtig aus, ſo preiſet er ihn ſelig, und erlaubt es, daß das Bild des Seligen mit einem Nimbus gemalt und daß an ſeinem Gedächtnißtage jährlich die Reliquien ausgeſetzt werden. Einer von den Conſiſtorialadvocaten hält vor dem Papſte und den Cardinälen eine Lobrede auf den künftigen Heiligen, und erhebt ſeine Frömmigkeit und ſeine Wunder. Darauf beſchließt der Papſt ſeine Heiligſprechung mit den Worten: „ſanctum eſſe decernimus et definimus“, und beſtimmt den Tag zur öffentlichen Heiligſprechung, die in der herrlich erleuchteten Peterskirche geſchieht. Derſelbe begiebt ſich in feierlicher Proceſſion der Cardinäle, Prälaten und andern päpſtl. Bedienten, und mit Vortragung des Bildes des neuen Heiligen in dieſe Kirche, und nach der von ihm ſelbſt oder einem Cardinal geleſenen Meſſe macht er folgendes bekannt: „Zu Ehren der heil. und unzertrennlichen Dreieinigkeit, zur Erhöhung des katholiſchen Glaubens und zur Aufnahme der chriſtl. Religion, ſetzen, ordnen und beſchließen wir nach der Vollmacht und Gewalt des allmächtigen Gottes, des Vaters, Sohnes und heil. Geiſtes, auch der heil. Apoſtel Petri und Pauli, nach unſerer Autorität und durch den Rath unſerer Brüder, daß der oder die heilig ſeyn und in das Regiſter der Heiligen eingetragen werden ſolle. Wie wir ihn denn hiermit in dieß Regiſter einverleiben und anbefehlen, daß er von der ganzen Kirche dafür geehrt und ihm ein Feſt am Tage — — gebührlich gehalten werde.“ Sodann wird das Te Deum wegen dieſes neuen Heiligen abgeſungen. Durch Läuten mit den Glocken, durch Trompeten- und Paukenſchall und durch Löſung des Geſchützes wird das Volk in Rom zur Freude aufgefordert. An allen öffentlichen Plätzen wird denjenigen Ablaß durch einen Anſchlag zugeſichert, die durch eine fromme Handlung an der Canoniſation Theil nehmen und der Proceſſion beiwohnen. Die daran verhindert werden, können ſich auch dieſen Ablaß verdienen, wenn ſie während des Läutens eine gewiſſe Anzahl von Paternoſter und Ave Maria beten; der neue Heilige wird

*) Seit langer Zeit wird für eine Canoniſation einer fürſtlichen Perſon 100,000 Rthlr. bezahlt. Bei der Heiligpreiſung Johannes von Nepomuck 1729. wurden über 200,000 Gulden vom gemeinen Mann geopfert. Gewöhnlich koſtet eine Heiligſprechung 70,900 Gulden.

wird nun in den Kirchen öffentlich angerufen. Sein gemaltes Bild hat den Nimbus, zum Zeichen, daß er Himmelsglorie habe. Es ſteht nun frei, ſeine Reliquien in Proceſſionen herumzutragen und ihn zu ſeinem Fürbitter und Nothhelfer zu erwählen. — Das römiſche Bullarium ſtellt 142 Heiliggeſprochene auf, aber in neueren Zeiten ſind noch ſehr viele hinzugekommen.

Vergl. über dieſe Ceremonie Lambertini's d. i. Benedicts XIV Werk de ſervorum Dei beatificatione et beator. canonizatione Libri IV. Bonon. 1734. Fol.; Patavii 1743. Fol. (Prachtausg.), auch in ſ. Opp. T. I — IV. Rom. 1747.; Dan. Papebroch's Diſſ. de ſolennium canoniſatt. initiis et progreſſ. — in Propylaea ad acta Sanct. Maji p. 171 ſq. und T. I. Juni p. 195; Aug. Rocca comm. de ſanct. canoniſat., in ſ. opp. Romae 1719. T. I. p. 106 ſq.; J. Fr. Buddei orat. de orig. ἀποθεώσεως ſeu canoniſat. in eccl. Rom., in deſſen Miscell. ſacr. P. I. p. 460 — 77.; auch in ſ. ſynt. Diſſ. Jenae 1713. 4. p. 634 — 55.; J. D. Heilmann Diſſ. conſerationem ſanct. ap. pontif. uſitatam ad ἀποθεώσεις vet. Rom. effictam oſtendens. Halae 1754. 4. 7 Bog. im Ausz. in d. Nachrr. v. d. Inh. d. kl. akad. Schr. 1755. S. 359 — 409.; D. M. Heydenryk de canozatie der Heyligen etc. Harderwik 1713. 8. mit 2 Kpfern; Die Schrift: die Religionskaſſe 1r Th. S. 51 — 189.; Baumgarten's Erläut. d. chriſtl. Alterth. S. 245 f.; Eiſenſchmids Geſch. der Sonn- und Feſttage. S. 6 — 13.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXII. S. 299 — 307.; Th. XXVIII. S. 171 — 76.; Th. XXXIII. S. 411.

Canoniſches Recht ſ. päpſtliches Recht.

Canſtein (Carl Hildebr. Freiherr von und auf —).
Canſteinſche Bibelanſtalt.

Unter die vorzügl. Beförderer des Chriſtenthums in Deutſchland zählt man mit Recht dieſen Zeitgenoſſen und Freund Spener's, (geb. den 4. Aug. 1667. auf Lindenberg, zwiſchen Beſecow und Storkow in der Mark Brandenburg, ſeit 1688. churfürſtl. Kammerjunker). Das Gelübde, was er, als ihn die rothe Ruhr gerade zu der Zeit ergriff, wo er als Freiwilliger in den Niederlanden diente, that, bei Wiedergeneſung auf alle weltliche Anſtellungen zu verzichten, wurde von ihm gehalten. Von Spener's frommen Sinn begeiſtert, lebte er vorzüglich für das Studium der Bibel als Privatmann, theils in Halle, theils in Berlin. Sein Hauptwunſch zielte dahin, auch Andern die Leſung der Bibel zu erleichtern. Schon im März 1710. ſchlug er öffentlich vor, daß man ſie, und beſonders das Neue Teſtament, wohlfeil (die Bibel zu 8 gGr., das N. T. zu 2 gGr.) den Armen in die Hände geben ſolle, und ſagte, daß man hiezu im Stande ſein könne, wenn man ſo viele Lettern anſchaffe, als um alle Bogen zu ſetzen — zu ſtehenden Formen er-

erfordert würden. Die dazu einkommenden milden Gaben reichten zwar nicht zu; allein er ſelbſt legte das noch Erforderliche bei. In der Folge unterſtützte auch der Bruder des Königs von Dänemark dieſe Anſtalt. Auch Franke vereinte ſich mit Canſtein. Man fing 1710. an, die Lettern zum N. Teſt., das 1712. in der erſten Auflage 5000 Exempl. ſtark erſchien, zu ſetzen. 1713. folgten die 2 — 5te Aufl. in gleicher Stärke, und die 6te war ſchon mit ſtehenden Lettern mit den angehängten Pſalmen ausgeſetzt und koſtete nur 2 gGr. Im J. 1715. erſchien die erſte Aufl. der Bibel in ord. 8. in einer Aufl. von 1000 Ex., worauf ſchon 1716. die 2te und in demſelben Jahre die 3te folgte. Dieſe Ausg. und die in gr. 8. wurden in den folgenden Jahren in der größten Menge abgedruckt. Von 1712—48. wurden in 87 Ausgaben 240,000 Expl. der Bibel in gr. 8., und von 1715—48. 434,300 Expl. der Bibel in gr. 12. gedruckt. Ja von der Entſtehung dieſer Bibelanſtalt bis 1791. ſind 1,566,759 Expl. der Bibel in allen Formaten nach guten Abdrücken ſehr wohlfeil, neue Teſt. mit den Pſalmen 660,000 gedruckt worden. Von der Bibel in kl. 8. erſchien ſchon 1784. die 192ſte Ausgabe, und bis 1795. überhaupt 373 Auflagen. Seit 1735. hat die Anſtalt auch Bibeln in vielen fremden Sprachen correct gedruckt und wohlfeil geliefert. Die Bibeldruckerei hatte in den neueren Zeiten 12 Preſſen, die täglich 12000 auf beiden Seiten gedruckte Bogen lieferten, und ſie erhielt 1820. von der Londoner Bibelgeſellſchaft 2 Stanhopſche Preſſen ganz von Eiſen, unverwüſtlich und nach einem neuen vortheilhaften Mechanismus, gegen 1000 Rthlr. an Werth, und Stereotypenplatten aus der Schriftgießerei des Herrn Tauchnitz in Leipzig geſchenkt, wodurch ein neuer Guß erſpart iſt.

Canſtein ſtarb zu Berlin den 19ten Aug. 1719.

Daß er durch ſeine Stiftung die Kenntniß und Leſung der heil. Schrift ganz ungemein befördert hat, wobei die rechte Erkenntniß des Chriſtenthums immer gewinnen muß, iſt eben ſo unverkennbar, als er dadurch die Bibelgeſellſchaften unſerer Zeit (ſ. oben) vorbereitet hat*). Daneben war er unermüdet wohlthätig gegen Arme, und durch Beſcheidenheit und ſtille Frömmigkeit ausgezeichnet. Einen großen Theil ſeines Privatvermögens (die Biblioth., einen Theil des Stammguts Canſtein, ſeine Baarſchaft, das ſogenannte Berliner Haus und ein Kupferbergwerk im Waldeckſchen) beſtimmte er den Frankiſchen Stiftungen. Als Schriftſteller ſchrieb er

*) Vergl. die Geſchichte dieſer Bibelanſtalt von J. L. Schulze in Frankens Stiftungen B. II. S. 334 f. 477 f.; Joſ. Lork's Bibelgeſchichte 2ter Theil. S. 476—554.; Niemeyer's Beobachtungen auf Reiſen 1r B. S. 321—24.

er das Leben D. P. J. Spener's, vor dem letzten Theil von Spener's theol. Bedenken. Halle 1711. 4. und auch einzeln, von D. Joa. Lange, Halle 1740. 8. herausgegeben, eine Harmonie und Auslegung der heil. vier Evangeliſten. Halle 1718. Fol. 2te Ausg. ebendaſ. 1727., desgleichen eine Erklärung der Apoſtelg., fortgeſetzt von J. L. Lindhammer. Ebendaſ. 1727. Fol. 2 Bände.

Vergl. J. A. Frankens theol. hiſtor. Abhhandlung (Halle 1764.) S. 374 f.; G. Chr. Knappii ſcripta varii arg. Ed. 2da. N. XVI. p. 668—73.; Hirſching's hiſt. liter. Handb. 1r B. 2te Abth. S. 103—6.; J. S. Seibertz weſtphäl. Beitr. z. deutſchen Geſch. 1r B. S. 108—20.

Cantate (der Sonntag).

Dieſe Benennung führt der 4te Sonntag nach Oſtern deshalb, weil man an demſelben (ſeit welcher Zeit, iſt ungewiß) in der abendländ. Kirche die öffentlichen Gottesverehrungen mit den aus Pſalm 98, 1 entnommenen lat. Worten: „Cantate Domino novum canticum“ anfing. Weil der Biſchof zu Chartres Johannes von Salisbury, der 1182. ſtarb, des Sonntags erwähnt, wo man ſinge: Laetare Jeruſalem — Quaſimodogeniti und Miſericordias Domini: ſo wird man ſchon im 12ten Jahrhundert dieſen Gebrauch eingeführt haben.

Canzel ſ. Kanzel.

ſ. Kanzel.

Capellan.

1) Eigentlich und urſprünglich waren dieß diejenigen Geiſtlichen, die das Kriegesheer begleiteten und die Schutzreliquien oder Heiligthümer trugen, wozu ſie Carl der Große (Capitul. vom Jahre 803. p. 409.) beſtimmt hatte. Ihren Namen erhielten ſie von der Decke (Capa oder Kappe) über dem Haupt und dem Körper des heil. Martin, die vor allen Reliquien des fränkiſchen Reichs, wegen des Schutzes und Beiſtandes jenes Heiligen zur Beſiegung der Feinde, den Vorzug hatten. Dieſe Kappe pflegten die fränkiſchen Könige mit ſich zu Felde zu nehmen und die darüber geſetzten Geiſtlichen mußten darauf Acht haben, daher Capellani. Sie hießen auch Cuſtodes palatii d. i. derjenigen kaiſerl. Kapelle, worin die Reliquien aufbewahrt wurden. Sie waren daher anfänglich Reliquienbewahrer und wurden deshalb ſchlechtweg Cuſtodes, auch Cuſtodes martyrum genannt. Bald erweiterte ſich ihr Amt ſo ſehr, daß ſie den ganzen Cultus bei den Capellen verſahen, und daher kam 2) die Bedeutung von Capellan auf, daß es einen Geiſtlichen, der an einer Capelle ſteht, bezeichnet. Schon im 6ten Jahrh. hatten

groſse Herrn Hauscapellen, und die Geiſtlichen, die den Gottesdienſt dabei verſahen, hieſsen Capellani. Sie ſtanden unter den Archidiaconen und muſsten dieſe durch ein Handgelübde ihres Gehorſams verſichern, ehe ſie Sacra adminiſtriren durften. Weil ſich aber ſowohl die Canonici, als auch die Pfarrer (beſonders Landpfarrer, plebani), die eine weitläufige Parochie hatten, Geiſtliche für Geld hielten, die bei erſteren den Kirchendienſt, bei letzteren (nach erhaltner Erlaubniſs vom Archidiaconus oder Biſchof) die Verwaltung der Sakramente, die Ertheilung der Kranken-Communion, der letzten Oelung, der Taufe, das Beichtſitzen verſehen, oder ihnen hierin beiſtehen muſsten, ſo hieſsen dieſe Stellvertreter 3) auch Capellane. So wurde es ein Name für Geiſtliche überhaupt, die keine Pfarrer waren. Beſorgten ſie den Frühgottesdienſt, ſo hieſsen ſie Capellani aurorae, auch Capellani de Alba; denn das ſpaniſche Wort Alba heiſst ſo viel als aurora. S. Capelle.

Capellanei bezeichnet 1) das Amt und die Nutznieſsung eines Capellans, 2) eine kleine Capelle, die ſich in einer groſsen Kirche befindet; 3) eine Collegiatkirche.

Capelle

Hieſs zuerſt dasjenige Gebäude, worin die Capa (ſ. den Art. Capellan) und die gottesdienſtl. heil. Gefäſse aufbewahrt wurden. Bald nachher verlieſs man dieſen Sprachgebrauch und nannte auch Bethäuſer (Oratoria), die keinen Gottesacker und keine beſonderen Prieſter hatten, ſondern zu einer groſsen Kirche gehörten, und worin auch (bei Ermangelung eines Taufſteins) nicht getauft wurde, Capellen. Oft erbaueten Privatperſonen aus Frömmigkeit oder zur Büſsung bei einer groſsen Kirche dieſelben, errichteten einen Altar darinnen und ſetzten einen Altarprieſter an, der aber unter dem Pfarrer der Hauptkirche ſtand. Insbeſondere fingen im 9ten Jahrh. viele vornehme Herrn an, an ihren Palläſten Capellen zu bauen, und verſäumten aus Bequemlichkeit und Stolz die öffentliche Kirche. Dieſem vorzubauen, ſetzten einige Concilien feſt, daſs darin kein heil. Abendmahl ausgetheilt werden dürfte. So entſtanden die Hofcapellen, oder Könige lieſsen in und bei ihren Palläſten Capellen anlegen; ſie hieſsen palatinae, auch cancellariae, weil daſelbſt auch das fürſtliche Archiv war. Die Geiſtlichen an denſelben — Archicapellani — wurden die nachherigen Hofprediger. Oft wurden auch Capellen im freien Felde, an heil. Orten, bei Heiligenhäuschen erbauet. Die darin Betenden opferten daſelbſt. — Zur Zeit der Creuzzüge vermehrte ſich die Zahl

der Capellen, weil man ſo viele Reliquien mitbrachte. Dieſe bewahrte man im Altar der Capelle, deſſen Oeffnung man verſiegelte und an welchem der dazu beſtellte Prieſter täglich Meſſe las.

Vergl. Du Fresne etc. gloſſar. manuale T. I. p. 146. 147 ſeq.

Capitul } (Capitulum)
Capitel }

Bezeichnet die Verſammlung der Geiſtlichen, beſonders der Canonicorum, um ökonomiſche Angelegenheiten abzuhandeln (von dem Capitel der Regel über die Bibel ſo genannt, welches daſelbſt vorgeleſen wurde). Das Haus, wo ſie zuſammen kamen, um Oekonomika zu berichtigen, hieß das Capitelhaus. Wenn jemanden, der vor dem Capitel verklagt war, das Urtheil vorgeleſen wurde, ſo hieß das: „man hat ihm das Capitel geleſen.“

Capitula (tria, κεφάλαια). }
Capitel (drei) Streit. }

Unter den 3 Capiteln verſtand man in den monophyſitiſchen Streitigkeiten die Schriften von 3 Kirchenlehrern: des Theodorus von Mopſueſtia ſämmtliche Werke, des Theodoret, Biſchof von Cyrus, Schrift gegen Cyrill's Anathematismen, und des Biſchofs oon Edeſſa Ibas Brief an einen Perſer Maris, welche 3 von einigen Lehrern der kathol. Kirche entweder für Neſtorianer oder ſelbſt für Freunde des Neſtorius angeſehen, wenigſtens des Neſtorianismus beſchuldigt wurden. Die 4te allgemeine Synode zu Chalcedon im J. 451. aber hatte dieſe Kirchenlehrer von dieſem Verdacht freigeſprochen. Kaiſer Juſtinian I, der Glaubenseinigkeit und insbeſondere die Vereinigung der Monophyſiten wünſchte, gab auf Antrieb des Biſchofs zu Cäſarea Theodorus in den Jahren 544—46. das Edikt, daß Theodor von Mopſueſtia mit ſeinen Schriften, die Schriften des Theodoret von Cyrus und das Schreiben des Ibas überall verdammt und alſo jene 3 Lehrer für ketzeriſch angeſehen werden ſollten. Dieſe 3 Gegenſtände nannte man in Urkunden und Privatſchriften drei Capitel. Da aber dabei auch der Zuſatz „des Conciliums zu Chalcedon“ vorkommt, ſo werden damit eigentlich drei Streitfragen über die Lehren und Schriften jener dreier Männer, ſofern ſie im Concil zu Chalcedon waren erörtert und zum Vortheil für ſie entſchieden worden, gemeint. Der Kaiſer glaubte, daß, wenn das Hinderniß, was im Concil zu Chalcedon läge, weggeräumt worden ſey, die kirchliche Union wieder befördert werden würde. Und doch war ſeine Verordnung nur

nur eine Beleidigung gegen die Synode. Deshalb weigerten ſich auch die Patriarchen von Antiochien und Jeruſalem mit mehreren Biſchöfen, ſein Geſetz zu unterſchreiben, allein ſie wurden durch Geſchenke und Drohungen dazu gebracht. Ihnen folgte der Patriarch von Alexandrien und Conſtantinopel. Die abendländiſchen Biſchöfe, ſo weit ſie dem Kaiſer unterworfen waren, vorzüglich die in Afrika, Fakundus, Biſchof von Hermiane, der Diaconus Ferrandus und Biſchof Pontianus, der Biſchof von Mailand, die Biſchöfe in Illyricum u. a. verweigerten die Unterſchrift. Auch war der röm. Biſchof Vigilius, wenn er ſich auch anfangs der 3 Capitel angenommen hatte, gegen dieſelben oder wollte die Synode zu Chalcedon nicht verdammt wiſſen. Es kam deshalb im J. 548. zu einer zahlreichen Synode in Conſtantinopel unter ſeinem Vorſitz. Dieſelbe fiel gegen die 3 Capitel aus, und das Protocoll wurde von 5 Patriarchen und vielen Biſchöfen unterſchrieben. Vigilius gab noch beſonders ſein Judicat an den Patriarchen Mennas, worin er alles, was der Kaiſer wünſchte, verdammte. Dennoch wurde der Streit nicht geendet, ſondern nur heftiger. Selbſt der röm. Diaconus Ruſticus, Sebaſtian Liberatus, Victor, Biſchof von Tununum, Primaſius von Adrumetum, Junilius und andere Geiſtliche, vorzüglich jener Fakundus von Hermiane, wollten die 3 Capitel nicht verdammt und die Ehre der Synode zu Chalcedon erhalten wiſſen. Auch hielten die illyriſchen Geiſtlichen im J. 549. eine Synode mit gleicher Feſtſtellung. Im folgenden Jahre faßten die Afrikaner zu Carthago unter dem Vorſitz des Reparatus denſelben Schluß ab, und excommunizirten ſogar den römiſchen Biſchof Vigilius. Reparatus wurde aber im J. 551. abgeſetzt und verwieſen, und einige durch Geſchenke für die Verordnung des Kaiſers gewonnen. Jener Fakundus hatte ſchon im J. 549. ein Hauptwerk abgefaßt: pro defensione trium capitulorum Conc. Chalcedonensis in 12 Büchern, an den Kaiſer Juſtinian gerichtet (herausgegeben von Jakob Sirmond. Paris 1629. und in Sirmond's Werken T. II. p. 297—586. Ed. Venet.), um darzuthun, daß es bei der Chalcedonenſ. ökumen. Synode bleiben, und der Kaiſer ſein Edict zurücknehmen müſſe. Dieſer gab im J. 550. oder 51. ein neues, das auch ſein Glaubensbekenntniß über die 3 ſtreitigen Gegenſtände heißt, und welches man im Chronic. Alex. oder paschale p. 545—73. Par. 1688. Fol. findet, worin er von Neuem jene 3 Capitel aus angegebenen Gründen verwarf, mit dem Zuſatze: „dem Anſehn des Chalcedonenſiſchen Concils unbeſchadet.“ Es wirkte nichts. Blos der Patriarch zu Conſtantinopel Mennas nahm es an. Datius und ſelbſt Vigilius waren dagegen, weil ſie von den Afrikanern aufgereizt waren. Vergeblich wollte der Kaiſer den Letzteren gefangen ſetzen. Vigilius excommunizirte

zirte den Patriarchen. Es kam im J. 553. zu Conſtantinopel zu einer neuen und zwar zur 5ten allgem. Synode, die nur aus morgenländiſchen Biſchöfen, unter andern aus 5 Patriarchen beſtand; es nahmen an derſelben ſo wenig Vigilius, als irgend ein abendländiſcher Biſchof Theil, ſo oft auch jener eingeladen wurde. Sie verdammten aufs Neue (dem Willen des Kaiſers gemäß) die 3 Capitel, und der Name des noch für dieſelben geſtimmten Vigilius wurde aus den Kirchenbüchern geſtrichen und anathematiſirt. Sechs Monate nachher änderte er ſich wieder, aus Furcht, auch, wie andere Biſchöfe, exilirt zu werden, um, nahm die 4 ökumeniſchen Synoden und den Beſchluß der 5ten zu Conſtantinopel an, verdammte abermals die 3 Capitel und verfaßte zu dem Ende 2 Aufſätze. Auch ſein Amtsnachfolger Pelagius ſtimmte der Meinung des Kaiſers bei. Die dem Concil Widerſtrebenden wurden in Afrika und in Illyrien unterdrückt. Im Abendlande hörten dennoch dieſe Streitigkeiten nicht auf. Die Biſchöfe im fränkiſchen- und weſtgothiſch-ſpaniſchen Reiche und im oberen Italien, die außer dem Bereich des Kaiſers waren, verwarfen jene Edicte deſſelben und das 5te ökumen. Concil. Auch die zu Gradus oder Grado ihren Sitz habenden Patriarchen von Aquileja nahmen letzteres nicht an. Ein duldſames Edict Kaiſers Juſtin's II gegen Zänkerei über Perſonen und Sylben brachte im griechiſchen Italien einige Ruhe. Der Erzbiſchof Laurentius von Mailand und ſein Nachfolger Conſtantius konnten in dieſer Dioces nicht die Anerkennung des 5ten Concils durchſetzen. Die iſtriſchen Geiſtlichen widerſetzten ſich eifrig im J. 586. der Verdammung der 3 Capitel gegen den Biſchof Pelagius von Rom. Der Exarch Smaragdus zwang im Jahr 587. den Severus und 2 andere iſtriſche Biſchöfe zur Verdammung der 3 Capitel und zur Gemeinſchaft mit dem röm. Biſchof. Sobald ſie aber wieder frei waren, widerriefen ſie, weil ſonſt der Longobardiſche Theil dieſer Dioces ſich von ihnen trennen wollte. Auch Gregor der Große verſuchte vergeblich, die Iſtrier zur Verdammung der 3 Capitel zu zwingen. Noch im J. 607. wählten die iſtriſchen Biſchöfe unter longobardiſcher Herrſchaft einen neuen Patriarchen Johann, vertheidigten noch die 3 Capitel und blieben getrennt von der röm. Kirche bis zu Ende des 7ten Jahrh. Erſt im J. 698. verdammte man auf Antrieb des röm. Biſchofs Sergius zu Aquileja die 3 Capitel, und ſo hörte die Trennung auf.

Vergl. Jak. Sirmond's ſynops. chronic. annor. VIII. (von 546 — 53.) praecipua, quae in trium capitulor. cauſa contigerunt, illuſtr. bei ſ. Ausg. von den Werken des Fakundus; H. Noriſii Diſſ. de ſyn. Vta, bei deſſ. hiſt. Pelagiana; Forbeſii inſtruct. Theol. L. III. C. 24 — 29. p. 141 — 55.; Nat. Alex. hiſt. eccl. N. Teſt. ſec. VI. C. 3. Art. 1. T. V. p. 591 — 98.; J. H. Mücke Diſſ. de trib. capitulis Conc. Chalcedonens. Lipſ. 1766. 4. 5 B.

(reicht

(reicht nur bis zum J. 553.); vorzüglich Walch's Hiſt. der Ketzereien Bd. VIII. S. 3 — 468. vergl. vorzüglich S. 3 — 463.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. B. XVIII. S. 570 — 608.

Capitularia regum Francorum

Faſſen die größtentheils zweckmäßigen Kirchengeſetze der Carolingiſchen Fürſten in ſich. Sie wurden von denſelben entworfen, aber den Biſchöfen, welche ſie unterſchreiben mußten, und den weltlichen Großen zur Bekanntmachung und Vollſtreckung übertragen. Ein Theil derſelben floß aus älteren Synodalſchlüſſen, andere aus dem Gutbefinden der Könige und aus Zeitbedürfniſſen. Außer Karl dem Großen gaben auch Ludwig der Fromme, Karl der Kahle u. ſ. w. dieſe Kirchengeſetze. Die von Erſterem gegebenen Capitularia findet man in Bünau's deutſcher Kaiſer- und Reichshiſt. 2r B. S. 873 — 98. — Die Biſchöfe lebten nach dieſen Kirchengeſetzen, und die Päpſte ſelbſt drangen auf die Beobachtung derſelben. Abt Anſegis oder Anſegus ſammelte dieſelben ſchon im 9ten Jahrh. wahrſcheinlich in Weſtfranken, desgleichen der Clericus zu Mainz Benedikt. Am beſten hat ſie Steph. Baluzius zu Paris 1677. in 2 B. in Fol. (16⅔ Rthlr.) Venet. 1772. Fol. edirt; der neueſte Abdruck dieſer Ausg. iſt von Pet. de Chiniac. Paris (Baſel bei Thurneiſer) 1780. 2 B. in Fol. (20 Rthlr.).

Vergl. M. C. Disquisitio de capitulor. Metropolitanorum et Cathedral. archi- et episcopatuum Germaniae orig., progr. et juribus. Amſtelod. 1758. 4.; Steph. Baluzius de capitulor. reg. franc. nomine etc. Viennae (Trattner) 1771. gr. 8. 8 gGr., auch in Gallandi sylloge de vetuſt. canon. collectionibus Diſſ. T. II. Mogunt. 1790. gr. 4. p. 619 — 76.; franzöſ. von Chiniac. Paris 1779. 8.

Caputiati oder Capuciati,

Eine häretiſche kleine Parthei in Auvergne, im 12ten Jahrh., die davon jenen Namen erhielt, daß ſie auf dem Kopfe eine Mütze (Caputium) trugen. Folgt man dem Bericht eines alten Geſchichtſchreibers, des Biſchofs von Auxerre (Hiſt. episcop. Antissiodorens. p. 477 f., in Labbe nova Bibl. Msptor. T. I. Par. 1657 f.), ſo war dieſe Sekte mehr eine ſich empörende, die ſich aus dem Pöbel im J. 1182. oder 86. angeblich aus gegenſeitiger Liebe durch einen Eid verbanden, ſich in Noth und Verlegenheit gegenſeitig gegen alle Angriffe beizuſtehen, und ſich außer obgedachter Mütze durch die an derſelben befeſtigten bleiernen Bilderchen von der heil. Jungfrau Maria de Püy (Mar. de Podio) vor allen kenntlich machten. Sie wollten der Obrigkeit keine Achtung beweiſen, weil ſie ſich für eben ſo frei hielten, als alle Geſchöpfe von Anfang der Welt her, ſeit Adam, geweſen wären. Ihre Zahl wuchs, und ſie

ſie ſchweiften in den Gegenden von Auxerre, Bourges, ſelbſt bis nach Burgund herum und wollten ſich mit dem Schwerte in der Hand jene urſprüngliche Freiheit erkämpfen. - Hugo, Biſchof von Auxerre, in deſſen Kirchſprengel ſie am zahlreichſten waren, ging auf ſie mit vielen Soldaten loß, nahm ſie zu Giac alle gefangen, ſtrafte ſie um Geld, und ließ ihnen die Mützen abſchneiden, ſo daß ſie ein ganzes Jahr lang ohne alle Kopfbedeckung, der Sonnenhitze, dem Regen und Froſte ausgeſetzt waren. Der Erzbiſchof von Sens ſchenkte ihnen an dieſer Buße einen Theil von dieſem Jahre. So wurde dieſe Parthei hier und auch anderwärts bald und völlig vernichtet. — Nach dem, aber weniger glaublichen, andern Bericht des Robert de Monte, eines Abts in der Normandie (im Anhang zu der Chronograph. des Sigeb. Gemblac zum J. 1183. p. 935. in Piſtorii ſcriptt. rer. german. T. I. Ed. Struvii), erſchien 1182. dem Zimmermann Durand, als er im Walde arbeitete, die Jungfrau Maria, und gab ihm ein kleines Bild von ſich und ihrem Sohne mit der Umſchrift: „ſiehe das iſt Gottes Lamm u. ſ. w. ſchenk uns Frieden.“ Daſſelbe ſollte er zum Biſchof von Püy bringen, damit dieſer in ſeinem Kirchſprengel und in den Umgegenden ankündigte, daß alle, die ſich und ihren Kindern den Kirchenfrieden halten wollten, ſich ſolche Bilderchen und weiße Mützen verfertigen, jene an dieſe befeſtigen, ſich von ihm die Communion reichen laſſen, und dann vereinigt alle Feinde der öffentl. Ruhe ausrotten ſollten. Viele Biſchöfe, Obrigkeiten, Vornehme und auch Geringe vereinigten ſich zu dieſem Zweck mit einander.

Vergl außer den oberwähnten Quellen d'Argentré Coll. judicior. de nov. err. T. I. erſte Abtheil. p. 123 — 25.; Jac. le Boeuf mémoires ſur l'hiſt. d'Auxerre T. I. p. 317 ſeq.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XXIX. S. 656. 57.

Capuziner und Capuzinerinnen,

Eine Abart des Franziscaner- oder Minoritenordens. Sie nahm gegen das J. 1525. ihren Anfang. Matth. von Baſſi, gebürtig aus Baſſi im Herzogth. Urbino, lebte als ein Obſervant (frater observantiae) im Kloſter Montefalco. Als er vernahm, daß die Franziscaner am Rocke eine lange ſpitz zulaufende Capuze angeheftet hätten, und als ihm (wie er glaubte) der heil. Franziskus ſelbſt in dieſer ſpitzen Kopfbedeckung, und in einem andern von der Franziscaner Bartform abweichenden Bartſchnitt erſchien: verfertigte er ſich ſelbſt eine ſolche Capuze, verließ mit einem ganz kahl geſchornen Kopf und langen Bart, mit einem hölzernen Crucifixe in der Hand, heimlich das Kloſter, eilte 1525. nach Rom und bat den Papſt Clemens VII um Erlaubniß, eine ſolche Capuze zu tragen. Derſelbe gab ſie ihm 1526. am

18ten Mai, jedoch unter der Bedingung, daß alle, die ihm darinnen nachfolgten, und die in Einſiedeleien leben, und überall predigen könnten, ſich jährlich einmal vor dem Provinzial der Obſervanten ſtellen ſollten. Er predigte in Ancona, fand an einem Mitbruder einen Nachahmer, und da dieſer 1526. ſtarb, erhielt er am Bruder Ludwig von Foſſombrone, an deſſen Bruder Raphael und nachher an noch einem anderen — Collegen. Betraf nun gleich die ganze Ordensreformation nur einen unbedeutenden Theil der Kleidung, ſo erregte doch der Ordensprovinzial gegen ſie den Haß und die Verfolgung der Franziscaner. Doch der Papſt beſtätigte 1528. in einer Bulle die Erlaubniß zur Spitzcapuze und zum langen Bart, auch verſtattete er ihnen Weltgeiſtliche und Laien in ihren Verein aufzunehmen und als Einſiedler ſtrenge und bettelnd zu leben. Weil die Kinder ſie in dieſer ungewöhnlichen Tracht ſahen und ihnen nachriefen: „Capuccini!“ behielten ſie dieſen Namen, den ihnen ſogar Paul III 1536. in einer beſondern Bulle beſtätigte. Dieſer neue Orden verbreitete ſich ſchnell und weit. Beſonders erwarben ſich die Capuziner durch ihre Predigten und durch den Beiſtand, den ſie 1528 f. dem Volke zur Peſtzeit leiſteten, vielen Zuwachs. Baſſi ward 1529. Ordensgeneral; die Verfaſſung des Ordens wurde feſtgeſetzt, und zeichnete ſich durch Enthaltſamkeit und Strenge aus. Nach zwei Jahren folgte ihm Ludw. von Foſſombrone im Generalat. Der Orden nahm in Rom, Ferrara, im Neapolitaniſchen und bis nach Sizilien ſehr zu, wiewohl die Franziscaner, die durch ſie im Almoſen ſich für geſchmälert hielten, ſie annoch verfolgten. Innere Uneinigkeiten, beſonders, daß Baſſi 1537., um unabhängig zu leben, den Orden verließ, gaben demſelben einen ſolchen Stoß, daß nachher ihr General Bernardino Ochino ſogar zu den Proteſtanten überging, und der Orden in den Ruf der Häreſie gerieth. Doch zur Strafe wurde ihnen (jedoch nur bis 1545.) alles Predigen verboten. Seitdem breiteten ſie ſich noch mehr, ſelbſt in Frankreich, Spanien und Deutſchland aus. Papſt Paul V entſchied am 15. Octbr. 1608., daß ſie wahre Franziscaner wären, wenn ſie auch gleich nicht zu den Zeiten des Franziscus ihr Entſtehen gehabt hätten, und dieß beſtätigte bei neuen Angriffen der Papſt Urban VIII am 28. Junius 1628. vollends in einer Bulle. Schon 1643. hatte der Orden 47 Provinzen, 1397 Klöſter, 41 Hospitien, 4197 Prediger, 6942 Prieſter u. ſ. w. Sie wurden auch Miſſionäre in andern Erdtheilen. Seit 1619. wurden ſie von den Conventualen, einem Zweige der Franziscaner, unabhängig. Im Anfang des 18ten Jahrh. hatte der Orden über 50 Provinzen, 3 ſogenannte Cuſtodien, 1600 Klöſter und 25,000 Capuziner, und außerdem noch in Braſilien, Congo, in Africa, Griechenland,

Syrien

Syrien und Aegypten — Miſſionen. 1797. waren allein in Baiern 285 Prieſter und in allen 411 Mönche. 1802. wurde aber die baieriſche Capuziner=Provinz aufgehoben. Sie hatten zwar wenige Gelehrte (z. B. Valerianus Magnus (geſt. 1661.), Joſ. le Clerc, de Trembley, Zachar. Boverius, ihr erſter Annaliſt); allein man achtete ſie wegen ihrer Bereitwilligkeit zu den ſchwerſten Dienſten der Kirche. Jedoch wegen ihrer Dummheit und tiefen Armuth wurden ſie zum verächtlichen Sprüchwort.

Die adliche Dame Maria Laurentia Longa zu Neapel nahm, als ſie der Vergiftung entgangen, und von der fortwährenden Lähmung durch ihr Gelübde wieder hergeſtellt worden war, im 60ſten Lebensjahre die 3te Regel und den Habit des heil. Franziscus an, erbaute ein Jungfrauenkloſter unter dem Namen: unſerer lieben Frauen zu Jeruſalem, und 19 junge Frauenzimmer geſellten ſich zu ihr, legten die grobe Kutte an und unterwarfen ſich der ſtrengen Regel. Bald nachher wurden in Rom zwei ſolche Klöſter, und 1606. auch in Paris ein ſolches (rue S. Honoré, den Capuzinern gegenüber) errichtet. Nachher nahmen ſie die noch ſtrengere Regel der heil. Clara an (Clariſſinnen) und hießen auch Nonnen vom Leiden. Weil ſie nicht blos vom Papſt der Aufſicht der Capuziner unterworfen waren, ſondern auch Capuzinerkleidung und ein verhülltes Angeſicht trugen, und wie dieſe höchſt ſtrenge (z. B. ohne Fleiſch zu eſſen bei dreimaliger Geißelung in der Woche) lebten, heißen ſie auch Capuzinernonnen.

Vergl. über die Capuziner Jo. de Terra nova narratio de orig. fratr. Capucinorum S. Francisci, 1561. in den Act. Sanct. Antv. T. IV. Maj. p. 283 ſq.; Jo. Boverii annales ſacr. hiſt. ord. minor. S. Franciſci, qui Capucini nuncupantur. Lugd. 1652. auch 1639. Fol., ſehr partheiiſch; auch Venet. 1645 — 45. 4; fortgeſetzt von M. de Pisa bis zum J. 1634. oder Tom. III. Ebendaſ. 1676. Fol.; Peter von Moulin der Capuziner kurze Erzählungen, darinnen der Capuz. Urſprung, ihre Regeln, Gelübde u. ſ. w. beſchrieben werden, a. d. Franzöſ. Zerbſt 1647. 8. 9. B. (ſelten); Dionys. a Genua Bibl. ſcriptt. ord. minor. S. Francisci Capucinor. Genua verm. Ausg. 1691. Fol.; Helyot's Geſch. der Klöſter= und Ritterord. 7r Bd. S. 192 — 211.; Pragmat. Geſchichte der Mönchsorden Th. II. S. 357—74.; Wunderſeltſame Geſchichte der Bärte und ſpitzen Capuzen der Capuziner. Aus dem Franzöſ. mit Kupf. Cöln am Rhein 1780. 8.; Wadding annal. ord. Minorit. T. XVI. p. 207ſqq.; Beiträge z. Geſchichte der Capuziner in Oeſtreich, a. d. neueſten Kirchengeſchichte unſers Jahrh. 1783. 8.; Geſch. und Geiſt des Capuzinerordens in Baiern. München 1804. 8. 16½ B.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſ. der Ref. 3r Th. S. 466 — 73. VII. 202.; die Möncherei 3r Bd. 1ſte Abtheil. S. 119 — 50.

Ueber die Capuzinernonnen vergl. Helyot a. a. O. S. 238 — 49; die Möncherei a. a. O. S. 129 f.

Car=

Cardinäle (καδδηνάλιοι oder καδδενάζιοι), Eccleſiae Rom. Purpurati.

Das Wort Cardinalis bedeutet im Kirchenlatein des Mittelalters vornehm. Deshalb iſt ſchon im 7ten und 8ten Jahrh. von Cardinalbiſchöfen (d. i. ſolchen, die wirklich ihre Gemeinde leiten, zum Unterſchied von Titularbiſch.), von Cardinal-Presbyteris (d. i. erſten Lehrern gewiſſer Kirchen) und von Cardinaldiaconen (Hauptvorſtehern über kirchl. Gebäude und Armenhäuſer) die Rede. Jemanden einen ſolchen Rang ertheilen, hieß cardinare oder incardinare. Dieſer Sprachgebrauch war in der ganzen abendländiſchen Kirche üblich. Nach und nach wurde es der röm. Geiſtlichkeit in einem vorzüglichen Sinne eigen, daß die Pfarrer der dortigen Hauptkirchen presbyteri sui cardinis, und die geiſtlichen Armenhausvorſteher mit den angebauten Capellen Diaconi cardinales genannt wurden. Mit dem eilften Jahrh. kam auch für die 7 Suffragan- oder Collateralbiſchöfe des Papſtes, die ſeinen nächſten Kirchenſprengel bildeten, beſonders zu der erſten patriarchaliſchen Kirche, der Lateranenſiſchen oder Conſtantinianiſchen in Rom gehörten, für die Biſchöfe von Oſtia, Porto, St. Rufina, Alba, Sabina, Tuscoli und Präneſte, der Name Cardinalbiſchöfe der röm. Kirche auf. Sie verſahen wöchentlich das Amt des Papſtes (daher Wochenbiſchöfe), und nahmen an ſeiner Erwählung einen Hauptantheil. Der erſte von dieſen 7, der Biſchof von Oſtia weihete ihn. Erſt im J. 1059. findet man die Grundlage zu der jetzigen Bedeutung des Worts Cardinal. In dieſem Jahr hielt Nikolaus II in Rom eine Kirchenverſammlung, auf welcher er den Befehl gab: „daß nach dem Tode eines Papſtes die Cardinalbiſchöfe über die neue Wahl berathſchlagen, ſodann die Cardinalcleriker zu Rathe ziehen und daß endlich der übrige Clerus und das Volk die Einwilligung zur gehaltenen Wahl geben ſollten*).“ Das Anſehn der Cardinäle ſtieg durch dieſe Anordnung. Papſt Leo IX im 11ten Jahrhundert erlaubte ihnen zum Zeichen ihrer Würde den Gebrauch der Mütze. Unter Innocenz III im J. 1130. erhielten ſie allein das Recht, den Papſt zu wählen. Nach ihm ſetzte Alexander III ſowohl 1160., als auch auf der 3ten Lateranenſiſchen Kirchenverſammlung im J. 1179. feſt, daß ihnen das ausſchließliche Wahlrecht des Papſtes zukommen ſolle. (Pius IV beſtätigte dieß im J. 1562.). Innocenz IV (geſt. im J. 1254.) ertheilte ihnen die Freiheit, zur Auszeichnung ihrer Würde einen rothen Hut zu tragen. Er

*) S. Harduins Concil-Samml. T. VI. P. I. p. 1064f.; Muratori's ſcriptt. rer. Italicar. T. II. P. II. p. 645f.

Er ſoll ſie dadurch haben erinnern wollen, daß ſie (weil er mit Kaiſer Friedrich II in eine Fehde verwickelt war) auch zur Erhaltung der Kirche ihr Blut hinzuopfern willig ſein ſollten. Nikolans IV bewilligte ihnen 1269. die Hälfte aller Steuern und Einkünfte der röm. Kirche. Papſt Bonifaz VIII (geſt. im J. 1303.) gab ihnen auf, ein Purpurkleid zu tragen. Die im Conclave zu Avignon im J. 1352. zur Papſtwahl verſammelten Cardinäle vereinigten ſich zu einer gewiſſen Capitulation, worin ſie ihre Macht, Ehre und Einkünfte vergrößerten, allein der von ihnen erwählte Papſt Innocenz VI widerrief 1353. ihre Feſtſtellungen. Daß Papſt Urban VI 1385. ſogar 5 Cardinäle martern und tödten ließ, das kam daher, weil ſie einen Gegenpapſt Clemens VII hatten wählen helfen. Er brachte die Cardinäle immer mehr gegen ſich auf, ſo daß ſie ihn nach und nach verließen und ſo eine unglückliche 50jährige Trennung verurſachten. Ihre Sitten waren im 15ten Jahrh., wie man aus Nic. de Clemangis Schrift: de corrupto eccl. ſtatu erſieht, ſehr verdorben. Amtsvernachläßigung, Stolz, Habſucht, Wolluſt und Unzucht zeichneten ſie aus. Auf dem Concil zu Coſtnitz 1415 f. wurde ihnen in der 39ſten Sitzung (1417.) von den Deutſchen das Recht, den Papſt zu wählen, abgeſtritten. Sie behaupteten aber ein ausſchließendes Recht zu derſelben zu haben, und daß ein Concil ohne den Papſt daſſelbe nicht abändern könne. Man räumte es ihnen auch wieder ein. Die deutſche Nation erklärte indeß auf dieſem Concil, daß 18 — 24 Cardinäle für die allgemeine Kirche hinlänglich wären. Sie ſollten aber an Wiſſenſchaft, Sitten und Erfahrung hervorragen, nicht unter 30 Jahre alt, meiſtens Doctoren der Theol., des canon. und bürgerlichen Rechts und Anverwandte von Fürſten ſeyn ꝛc. — Die Cardinäle ſorgten in der Verabredung bei der Erwählung des Papſtes Eugenius IV im J. 1431. ſehr für die Erhaltung ihrer Rechte und bisherigen Gewalt. Die Päpſte kehrten ſich aber nicht an ſolche Statute. Auf dem Concil zu Baſel 1431 f. wurde das, was das Coſtnitzer Concil über ihr Alter, Wiſſ., Sitten und ihre Zahl (24 aus allen chriſtl. Ländern zu nehmen) feſtgeſetzt hatte, in der 22ſten Seſſion neu bekräftigt. Es geſtand ihnen die Hälfte aller Einkünfte des päpſtl. Gebiets zu. Paul II gab ihnen 1464. das Recht, ein weißes Pferd mit einem goldnen Zügel und einer Purpurdecke zu gebrauchen. Er führte dreierlei Cardinäle ein: Cardinaldiakonen, Cardinalpresbyter und Cardinalbiſchöfe. Im 16ten Jahrh., im J. 1586., beſtimmte Sixtus V in einer beſondern Bulle die Zahl der Cardinäle (deren unter Nicolaus III im J. 1277. nur acht waren) nach der Zahl der LXX Jünger Chriſti auf 70, unter welchen wenigſtens 4 Doctoren der Theologie ſein ſollten. Ueberhaupt

ſollten

ſollten ihrer 6 Biſchöfe aus der Nähe von Rom, 50 Cardinal-Presbyteri und 14 Cardinal-Diaconen ſeyn. Sie führten bisher in Italien den Titel Illuſtriſſimi; Urban VIII. aber legte ihnen im J. 1630. den Titel Eminentiſſimi oder Eminenz mit Beibehaltung des Reverendiſſimus bei, und verbot ihnen, von Niemanden einen Brief ohne dieſen Titel anzunehmen, als von Königen, woran ſich aber die Republik Venedig nicht kehrte. Vor den Zeiten Pii VI und VII waren der Cardinäle auch noch 70, ſpäterhin aber weniger. Der Papſt erwählt allein dieſelben. Die Namen derer, die er dazu beſtimmt, läßt er im Conſiſtorium mit der Formel: „fratres habebitis“ verleſen, und den Gewählten mit Ueberſendung des rothen Cardinalhuts die Wahl bekannt machen. Ein Chorrock mit einem kurzen Purpurmantel und ein Käppchen (über welchem ſie einen Hut mit ſeidenen herabhangenden Schnuren, an deren Enden Quaſten ſind, tragen) iſt ihre Kleidung, deren Farbe entweder roth, oder in der Advents- und Faſtenzeit violett iſt. Sie wählen im Conclave den Papſt. Werden ſie an weltliche Fürſten geſandt, ſo heißen ſie Legati a Latere. Der älteſte Cardinal iſt der Dechant des Cardinalcollegii, und dieſer hat das Recht den Papſt zu krönen.

Vergl. Du Fresne gloſſar. manuale T. II. p. 206 ſq.; Jac. Cohellii notit. cardinalatus, in qua nedum de card. orig., dign., praeminentia et privileg., ſed de praecip. aulae rom. officialibus uberrime pertractatur. Ed. C. Cartharius. Romae 1653. 8.; traité de l'orig. des Cardinaux. Cologne 1669. 2te Ausg. 1670. 8.; J. Fr. Buddei ſchediasma hiſt. de orig. Cardinal. dign. Jenae 1693. 12; L. A. Muratori Diſſ. de card. inſtitut., in ſ. Antiqu. Ital. med. aevi T. V. p. 152 ſq.; Thomaſſini discipl. vet. et nova P. I. L. II. C. 113. p. 811. Ed. Mog.; Fabricii Bibl. antiqu. p. 668 — 70.; Eiſenſchmid's Geſch. der Kirchendiener S. 74 f.

Carl ſ. Karl.

Carlſtadt (Andreas) *).

Dieſer heftige Mann (geb. vor dem J. 1483. zu Carlſtadt in Franken) ſchadete der Reformation in Deutſchland eben ſo ſehr, als er ihr anfänglich förderlich geworden war. Seit 1504. ein geachteter Profeſſor der ſcholaſtiſch-ariſtoteliſchen Philoſophie und der freien Künſte zu Wittenberg, ſeit 1510. Archidiac. der Stiftskirche daſelbſt und Dr. und Prof. der Theol., und ſeit 1512. Luthers Freund, wurde er, als ihn Luther 1516. 17. von ſeiner Anhäng-

*) Sein eigentlicher Name war Bodenſtein; erſt in ſpäteren Jahren als Schriftſteller nahm er von ſeinem Geburtsort den Namen Carolſtadt, auch Carlſtadt, und in latein. Caroloſtatinus an, und gab ſo ſeinen Geſchlechtsnamen auf.

hänglichkeit an die ſcholaſtiſche Theologie abgelenkt und zur Vorliebe für Auguſtin's Schriften geſtimmt hatte, ſeit dem Novbr. 1517. ein thätiger Mitarbeiter an Luthers Werk und unter ſeinen Amtsgenoſſen der freimüthigſte. Mit Nachdruck widerſetzte er ſich dem Dr. Eck, gegen den er auch mit Luthern in der öffentl. Disputation zu Leipzig vom 27. Jun. bis 16. Julius 1519. kämpfte. Der päpſtliche 1520. mit Luthern ihn treffende Bann vermehrte ſeinen Eifer für die reine Wahrheit. Er folgte 1521. der Einladung des däniſchen Königs Chriſtierns II, die Reformation in Copenhagen zu befördern. Doch währte ſein meiſt fruchtloſer Aufenthalt daſelbſt nicht lange. Der König mußte wegen der päpſtlich geſinnten Biſchöfe ſeine Geſinnung ändern, und Carlſtadt kehrte nach Wittenberg zurück. Seinem heftigen Temperament ſäumte man mit der Aufhebung der vielen Ceremonien und die Einführung der gewünſchten reinen Gottesverehrung zu lange; daher verwarf er, als Luther auf der Wartburg war, und die Auguſtinermönche die Privatmeſſe aufgehoben hatten, für ſich und ohne Berathung mit dem Volke, mit dem Churfürſten, Juſt. Jonas und Melanchthon, nicht nur 1521. in Predigten und Vorleſungen die Beichte, die Privat- und ſtille Meſſe, die Kloſtergelübde und die Bilder, ſondern hielt auch, ohne daß das Volk dazu vorher war vorbereitet worden, eigenmächtig, erſt im Octbr. und dann zu Weihnachten dieſes Jahres in der Schloßkirche und im Oberheiligenſtift das heil. Abendmahl ohne die bisherigen Ceremonien, z. B. ohne Abſingung, nach Vorleſung der Einſetzungsworte, unter beiderlei Geſtalten, ohne vorhergehaltene Privatbeichte, und gab es ohne Unterſchied allen, die es verlangten. Im Jan. 1522. gab er dem Churfürſten Vorſchläge zur Abſchaffung der Privatmeſſen und Bilder in den Kirchen, erhielt jedoch eine ungünſtige Antwort. Auf die Abſchaffung der Kirchenbilder drang er in einer beſonderen damals edirten Schrift: von Abtuhnung der Bylder und daß keyn Betler unter den Chriſten ſeyn ſoll, worin er die Bilder Oelgötzen, Teufelsköpfe und Cubiſche Klötzer nannte. Allmählig reizte er auch das Volk auf Veranlaſſung der 4 Schwärmer Thomas Müntzer, N. Storch, Marc. Stübner und M. Cellarius, die ihre aufrühreriſchen Träumereien in Wittenberg in Luthers Abweſenheit ausbreiteten, dadurch zum Sturm, daß er alle menſchliche Wiſſenſchaften, die Univerſitäten und Schulen ſchmähete, die Stadtſchule aufhob, und alle Studien verwarf. Ja mit dem Auguſtinermönch Gabriel, dem Schullehrer M. G. Mohr und Didymus ſtürmte er ſelbſt die Schule und dann die Kirche und warf aus letzterer alle Bilder. Seiner ſchon 1521 gegen den Cölibat edirten Schrift gemäß und den ſchon ſeit 1518—21. ſtattgefundenen Beiſpielen, daß 3 Geiſtliche

liche, Knade, Brunner und Bernhardi in den Eheſtand getreten waren, folgend, heirathete auch er im Jan. 1522. Luther verließ, um dieſen Unordnungen zu ſteuern, eigenmächtig die Wartburg, kam den 6. März 1522. nach Wittenberg zurück, ſtellte mit klugem Eifer die Ruhe wieder her, und entwaffnete die Stürmer. Er nahm ſich der angefochtenen Gebräuche, der Bilder und Beichte an, ſo wie der Aufhebung der Hoſtie bei der Conſecration, verwarf aber nicht alle Schritte Carlſtadts, z. B. nicht die Aufhebung der Meſſe. Dieſer wurde heimlich mit Haß gegen Luthern erfüllt und ging 1524. nach Orlamünde, woſelbſt die Präbende des Pfarramts von dem von ihm in Wittenberg verwalteten Archidiaconat abhängig war, ließ ſich zum Prediger von der Gemeinde berufen, die dazu kein Recht hatte, und verdrängte ſo ſeinen Vicarius C. Glück. Der Churfürſt rief ihn zwar nach Wittenberg in ſeine Aemter zurück, allein Carlſtadt verließ ſich auf den Beiſtand des ihm ergebenen Volks in Orlamünde, woſelbſt er ſich als Landesherr benahm, die Bilder aus der Kirche warf, die Schule aufhob, ſich übernatürlicher Geiſteseinwirkungen rühmte und ſeine neue Meinung vom heil. Abendmahl, wornach der Leib Chriſti in demſelben nicht gegenwärtig und Brod und Wein nur Abbildungen und Zeichen des Leibes und Blutes Chriſti wären, ausbreitete. Mit Münzer befreundete er ſich aufs genaueſte und überwarf ſich ſeit 1524. zu Jena (woſelbſt eine friedliche Uebereinkunft geſchloſſen werden ſollte) völlig mit Luthern, dem er Verfälſchung des Evangel. und eine irrige Anſicht vom heil. Abendmahl vorwarf. Seitdem führten beide in heftigen Schriften auf eine bittere Art den Sakramentſtreit, beſonders weil dem Carlſtadt die beibehaltene Elevation der Hoſtie im heil. Abendmahl unerträglich war. Carlſtadt wurde vom Churfürſten wegen ſeines zu Orlamünde geſtifteten Unfuges den 18ten Septbr. 1524. aus dem Lande verwieſen, und Carlſtadt beſchuldigte nun Luthern, daß er ihn aus ſeinem Amte verdrängt habe. Nachdem er die Rheingegenden durchwandert hatte, kam er im Octbr. 1524. nach Straßburg, und verwarf daſelbſt die Kindertaufe, die er ein Hundebad nannte. Hier faßte er 7 heftige Schriften gegen Luthern ab, die zu Baſel, wohin er ſich begab, ohne Angabe dieſes Druckorts gedruckt, aber durch die Obrigkeit zu Straßburg, Zürich, Bern und Baſel bald unterdrückt wurden. Sie führten zu Unterſuchungen der Luther. Vorſtellung vom h. A., und zur Einführung der Conſecration in deutſcher Sprache. Carlſtadt verband ſich mehr mit Münzer und Pfeifer, den Bauernaufrührern. Zu Rotenburg verfuhr er 1525. eben ſo ungeſtüm, als zu Wittenberg und Orlamünde, gegen Meſſe, Bilder und Schulen, und begünſtigte die daſelbſt entſtandene Unruhe. Die an den Bauernaufrüh-

tern vollzogene Lebensſtrafe nöthigte ihn, zu entfliehen; er fand aber nirgends eine ſichere Zuflucht. Auch in der Schweiz war er als Zänker bekannt. Er wollte ſich wieder mit Luthern ausſöhnen, und ſuchte durch einen demüthigen Brief und durch die Schrift: Entſchuldigung Dr. A. Carlſtadts wegen des falſchen Namens der Aufruhr, ſo ihm mit Unrecht aufgelegt, ſich freien Aufenthalt in Sachſen zu verſchaffen. Weil das ihm aber aus Beſorgniß, daß er ſeinem Verſprechen untreu werden würde, abgeſchlagen wurde, widerrief er im Jul. 1525. öffentlich in der Erklärung, wie Carlſtadt ſeine Lehre vom Sakram. will geachtet haben, und ſtimmte Luthers Erklärung vom heil. Abendmahl wieder bei. Nur erſt nach einem um Gnade bittenden Schreiben an den Churfürſten und auf Luthers Anrathen ward ihm nach einem ihm vorgeſchriebenen Widerruf nach ſeinem Wunſche ein Aufenthalt bei Kemberg, jedoch ohne zu predigen und zu ſchreiben, verſtattet. Er ließ ſich im Kirchdorf Segrena, dann zu Bergwiz und dann in Kemberg ſelbſt nieder, kleidete ſich als Bauer, und bauete als ſolcher ſeinen Acker, ſpaltete Holz und handelte als ein kleiner Landkrämer mit Pfefferkuchen, Branntwein, Feuerſteinen, Schwefel, Karten und Spiegeln. Man nannte ihn Nachbar Andreas. Im Geheimen aber erneuerte er die vorherigen Streitigkeiten und ſeine gehäſſigen Anfälle auf Luthern. Die drückendſte Armuth nöthigte ihn zu neuen Verbindungen. Sogar im Schreiben an den Canzler Pontanus erklärte er die leibliche Austheilung des heil. Abendmahls nach Luthers Vorſtellung für eine gotteslästerliche Austheilung. Als er in Verwahrſam gebracht werden ſollte, verließ er 1528. Sachſen, zog nach Straßburg, ins Holſteiniſche, und nach Oſtfriesland. Erſt 1530. fand er in der Schweiz, von Oecolampad an Zwingli und Hottinger empfohlen, Aufnahme, bekannte ſich zur evangel. reform. Confeſſion, wurde Pfarrer zu Altſtädten im Rheinthal und dann Archidiaconus am Groß-Münſter zu Zürich und 1534. Profeſſor und Prediger zu Baſel. Hier kam er von ſeinen früheren Irrthümern und Schwärmereien in ſeinen letzten 10 Lebensjahren zurück, nur duldete er in den Kirchen kein Bild und kein Crucifix. Er ſtarb den 24. Decbr. 1541. wahrſcheinlich an der Peſt. Es fehlte ihm an Geſchicklichkeit in der Bibelauslegung, aber nicht an Sprachkenntniß und Beleſenheit. Moſes, meinte er, ſei nicht der Verf. des Pentateuchs, und die Abweichungen der 4 Evang. ſeien Beweiſe von ſpätern Zuſätzen. Seine nicht bedeutenden, ohne Licht und Ordnung abgefaßten, 81 Schriften (alle ſelten) ſind am vollſtändigſten von J. Chr. Kreyſſig in d. Dresdner gel. Anz. 1757. St. 3 – 8. verzeichnet.

Vergl. die einſeitige, polem., aber an hiſtor. Daten reiche Schrift von Ev. Alberus wider die verfluchte Lehre der Carlſtadter. Neubrandenburg 1565. 8.; Melch. Adami vitae germ. Theol. p. 80—88., auch in deſſ. Ausg. v. d. ſammtl. Lebensbeſchr. Frft 1706. Fol., woraus Freyer im theatr. clar. v. p. 116 f. wörtlich geſchöpft; J. G. Olearii Scrin. ant. P. I. p. 1—85.; J. Fr. Mayer (J. A. Vehr) Diſſ. de Caroſtadio. Gryphisw. 1708. 4. 6¼ B.; J. C. Füßlin Andr. Bodenſteins, ſonſt Carlſtadt Lebensgeſch. Frft und Leipzig 1776. gr. 8. 7½ B.; J. Fr. Köhler's Lebensbeſchr. deutſch. Gelehrten und Künſtler 1r Theil (Leipz. 1794. gr. 8.) S. 1—161.; 2r Th. S. 239—68.; Planck's Geſch. d. Entſt. und Bild. des proteſt. Lehrbegr. 2r Th (an vielen Stellen); Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. 1r Th. S. 177 f. 184. 275 f. 284 f. 350. IV. Th. 513.

Carmeliter-Orden. Carmeliterinnen.

Dieſer Orden nahm um die Mitte des 12ten Jahrhunderts ſeinen Anfang. Ein gewiſſer Berthold ließ ſich, als er mit andern Wallfahrenden auf dem Berg Carmel in Paläſtina (der ſchon ſeit dem 4ten Jahrh. von Einſiedlern bewohnt geweſen ſeyn ſoll) betete, ſeit dieſer Zeit an eben der Stelle nieder, von welcher man vorgab, daß der Prophet Elias daſelbſt ehehin gewohnet habe. Hier errichteten ſie ein kleines niedriges Haus mit einer Capelle, und führten ein arbeitſames, einſames, aber auch ſtrenges Leben. Erſt im J. 1209. empfingen die Einſiedler auf Carmel vom Patriarchen Albert oder Albrecht zu Jeruſalem (geſt. im J. 1214.) auf Bitte des Brocard (Bertholds Nachfolger) eine Art von Regel in 16 Art., die ihnen in abgeſonderten Zellen, unter einem Prior, in Armuth, ohne Fleiſcheſſen zu leben gebot. Papſt Honorius beſtätigte dieſelbe. Sie wanderten auf (vermeinten) Befehl der Jungfrau Maria aus Paläſtina 1238. nach Europa, erſt nach Cypern, dann nach Sicilien, ſodann nach England, Frankreich u. ſ. w., und traten 1245. vom Anachoretenleben in den Bettelorden. Der Papſt beſtätigte 1247. ihre Regel. So gewiß dieſer Orden der älteſte unter den Mendicanten iſt, ſo thöricht war es, daß die C. den Propheten Elias zu ihrem Ordensſtifter erhoben*). Der Orden machte ſein Glück, be-

*) Vergl. Th. A. a St. Joseph Diſſ., in qua patriarchatus ord. Carmelit. prophetae Eliae vindicatur IIda. Col. 1645. 8. Auch Ph. Ribot im ſpec. ord. Carmelitar. Venet. 1507. Fol.; Joh. de Carthagena, Phil. a Sta Trinit. ſuchten dieß zu beweiſen. Gegen erſteren trat Papebroch in den Actis Sanctor. Antverp. im 1ſten Th. des Aprils T. III. p. 774. auf, den aber mehrere Carmeliter in dem ſpec. Carmelitarum ſeu hiſt. Eliani ord. Antv. 1680. widerlegten. Doch der Papſt Innocenz XII legte unter gedrohter Excommunication beiden Partheien ein Stillſchweigen auf und ſchlichtete ſo den Streit.

beſonders da der Ordensgeneral Simon Stock 1246. eine Offenbarung erhalten zu haben vorgab, daß der, welcher im Carmeliterſkapulier ſterbe, dem hölliſchen Feuer entrinnen werde. Dieß Skapulier (d. i. Schulterkleid, Scapulare, ein Umhang ohne Aermel, von grauer Wolle, auf beiden Seiten offen, wovon der eine Theil vorn, der andere hinten am Rücken herabhängt, und beide Theile über den Schultern mit einander verbunden ſind) tragen die C. über ihrer weißen Kappe, vorgebend, daß es einſt aus dem Himmel gekommen ſey. Weil es mit dem Bildniſſe der Maria geziert iſt, heißen die C. unſerer lieben Frauen Brüder. Papſt Eugen IV geſtattete ihnen 3 mal in der Woche Fleiſch zu eſſen; doch Pius II überließ dieß 1459. dem Ordensgeneral zu beſtimmen. Unter Mitwirkung des Joh. von St. Matthias, eines Carmeliten aus Caſtilien, brachte Thereſia (ſ. unten) 1560. eine Reformation des Ordens zu Stande; 15 Mannsklöſter bildeten ſich nach dieſer angeblichen Verbeſſerung, welche eine höhere Enthaltſamkeit und häufigere Geißelungen gebot. Zu Anfang des 18ten Jahrhunderts beobachteten über 3000 Mönche dieſe Regel. Weil die C. ihre Ordensregel von Baſilius dem Großen herleiten wollten, vereinigten ſie ſich 1670. mit den Mönchen des heil. Baſilius. — Der Carmeliter-Orden war im Anfang des 18ten Jahrh. ſo ſehr erweitert, daß er 38 Provinzen, 7500 Klöſter und 180,000 Mönche umfaßte.

Die Carmeliter-Nonnen ſtiftete der 26ſte Ordensgeneral Joh. Bapt. Seveth. Eine dieſer Nonnen Thereſia, eine Spanierin (aus Arila) im 16ten Jahrh., reformirte in Verbindung mit Joh. de la Croix oder Joh. a S. Cruce dieſen Orden, ſo daß ſie unbeſchuhte Carmeliter und Carmeliterinnen ſtiftete, die in der Kunſt, den Körper zu quälen, es aufs äußerſte bringen. Sie errichtete bis zu ihrem Tode 1602. 17 Klöſter nach ihrer Ordensregel.

Vergl. Helyot's Geſch. der Ritter- und Mönchsorden 1r B. S. 347 — 94; von den Carmeliterinnen ebendaſ. S. 395 — 407.; Pragm. Geſchichte der Mönchsorden 1r B. S. 3 — 278.; Matth. de Saint Jean hiſt. de l'ordre des Carmes. Par. 1658. Fol. 2 Bde; die Möncherei 2r B. S. 387—96.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXVII S. 369—81.; deſſelben Kirchengeſch. ſeit der Reform. 3r B. 474—76.

Carpocrates. }
Carpocratianer oder Carpocraſier. }

Carpocras oder Carpocrates, der zu der chriſtl. gnoſtiſchen Parthei gehörte, und unter den Gnoſtikern in ſeinem zur Erhaltung des Beifalls abſichtlich dem Heidenthum angenäherten Lehr-

Lehrſyſtem ſich die meiſten Zügelloſigkeiten erlaubte, war aus Alexandrien gebürtig, und lebte wahrſcheinlich unter dem Imperator Hadrianus als Zeitgenoſſe des Baſilides, im 2ten Jahrh. Er, der ſeinen Sohn Epiphanes in allen Wiſſenſchaften, und beſonders in der platon. Philoſophie unterrichten konnte, beſaß ſelbſt viele Kenntniſſe. Aus einer Vermiſchung platoniſch-gnoſtiſcher und chriſtl. Lehrſätze bildete er ſich ein eigenes, mehr noch durch den Sohn Epiphanes ausgeſponnenes Syſtem. Mit den Gnoſtikern nahm er die Zeugungen und Reibungen der Geiſter, den Urſprung des Böſen aus der Materie und durch die Sklaverei an, in welcher die Weltſchöpfer (die Engel) die Menſchen gehalten haben. Nur ſey, behauptete er und ſein Sohn, Alles, auch die Seelen der Menſchen, aus der Monas (der höchſten Einheit) gefloſſen, und in dieſelbe werde der Geiſt, über alle beſchränkenden Religionsformen ſich erhebend, ſich verſenken. Die Gnoſis beſtehe in der Erkenntniß jener Monas, der die Seele verwandt ſey. Wer dazu gelangt ſei, könne durch nichts von dieſer Betrachtung abgezogen werden, beſitze die höchſte Ruhe, und bedürfe keiner andern Religion mehr. Die verſchiedenen Religionen rührten von den niedern Geiſtern her, Götter oder Engel genannt, welche die ſichtbare Welt gebildet hätten und derſelben vorſtünden, welche einzelnen Völkern Geſetze gegeben und ſich von ihnen hätten verehren laſſen; aber der mit der Monas Verbundene ſei mächtiger als die Götter, und könne ſo gut, wie Jeſus und die Apoſtel, Wunder thun. Solche Männer waren Homer, Pythagoras, Plato, Ariſtoteles unter den Heiden und Jeſus unter den Chriſten. Letzterer (von Joſeph mit Maria menſchl. erzeugt) wurde vom ewigen unerzeugten Gott mehr ausgezeichnet. Er gab ihm eine ſehr ſtarke und reine Seele, wodurch er ſich zur höchſten Betrachtung erheben und vor den einſchränkenden Geſetzen des Weltſchöpfers d. i. des Judengottes bewahren konnte. Unter den dem Götzendienſt abgeneigten Juden erzogen, konnte er die vom Judengott herrührende Religion vernichten, und durch ſeine Verbindung mit der Monas Wunder verrichten, und unter Leiden unafficirt ſeine Ruhe behaupten. Jeſus war dem C. nur ein die Menſchen vom Götzendienſt errettender Lehrer. Zweifelte er auch nicht an Jeſu Tode, ſo verkannte er doch den Zweck deſſelben, die Erlöſung der Menſchen. Die Carpocratianer, beſonders Marcellina, hatten auch bunte Gemälde und in Gold, Silber und andere Materien geformte Bilder von Jeſus Chriſtus und jenen heidn. Weiſen. Von jenem habe Pilatus, ſagten ſie, die Originalgeſtalt zu der Zeit verfertigen laſſen, als er noch unter den Menſchen lebte. Sie pflegten ihre Bilder aufzuſtellen, zu krönen und heimlich zu ehren.

Ihre Moralgrundſätze führten ſie zu einem unſittlichen Leben. Sie folgten bloß einer falſchen Erklärung von Pauli

 Worten,

Worten, daß der Menſch durch den Glauben und durch die Liebe gerecht würde, und hielten, weil dieſer Apoſtel den Geſetzwerken keinen Werth beilegte, alle Werke für gleichgültig und unverantwortlich; nur die bisherige Meinung der Menſchen mache ſie verſchieden. Die das Irdiſche leitenden böſen Götter hätten alle ſittlichen, religiöſen und politiſchen Einrichtungeu zur wahren Sklaverei eingeführt. Um von derſelben frei zu werden, könne jeder nach Luſt und Liebe leben; die Naturtriebe zu befriedigen könne nicht unerlaubt ſeyn. Nur durch den Glauben und die Liebe, d. i. durch die Verſenkung des Geiſtes in die Monas, könne der Geiſt ſein wahres Heil erlangen. Wenn er hier zu dieſer Ruhe gelangt ſey, könne ihn keine äußere Lage, kein ſinnlicher Reiz in ſeinen Betrachtungen weiter ſtören. Bei ſeinem Tode komme er wieder zu ſeinem Urquell. Daß die C. dieß gelehrt und ſich allen, ſelbſt den abſcheulichſten wollüſtigen Ausſchweifungen, insbeſondere der Gemeinſchaft der Weiber ſo ſehr überließen, ohne ſich einmal an Blutsverwandtſchaft zu ſtoßen, daß die Heiden alle Chriſten eines ſolchen Lebens zu beſchuldigen veranlaßt wurden, erhellt deutlich aus Clemens von Alexandrien Stromat. L. III. C. 2., aus Irenäus adv. haer. L. I. C. 25., und aus Euſebius Kirchengeſch. L. IV. C. 7., und hat eine neue Beſtätigung durch eine neuerlich aufgefundene phöniziſch-griechiſche Inſchrift erhalten (ſ. G. Geſenii de Inſcriptione phoenicio-graeca in Cyrenaicâ nuper reperta ad Carpocratianorum haeresin pertinente Commentatio. Halae 1824.). Unter den Carpocratianern gab es wahrſcheinlich 2 Claſſen, wovon die eine die von der höhern Einſicht (im Beſitz der geheimen Lehre) umfaßte. Die Seelenwanderung wollte C. aus Matth. V, 25. beweiſen. Diejenigen Seelen, lehrte er, welche bei ihrer erſten Erſcheinung alles Gelüſte vollzögen, bedürften keiner andern Verkörperung; diejenigen aber, die wenig geſündigt, wanderten 2. 3. 4mal und ſo lange in andere Körper, bis ſie alle Laſterarten ausgeübt hätten. Eine Auferſtehung des Leibes läugnete Carpocrates. Die C. ſollen auch Zaubereien getrieben oder Zaubermittel verfertigt haben. C. fand in Alexandrien, wo eine gewiſſe Marcellina ſeine Freundin war (von der die Carpocratianer auch Marcellianer heißen, die aber nicht mit den Anhängern des Marcellus zu verwechſeln ſind), in Rom (unter dem röm. Biſchof Anicet), durch ſeinen Sohn Epiphanes zu Sama oder Same, in Cephalenien u. ſ. w. viele Anhänger. Epiphanes imponirte ſchon als 17jähriger Jüngling durch hohe Geiſtesgaben ſo auf die leichtgläubige Menge, daß man ihn als einen Gott verehrte, ihm einen Tempel aus ungeheuren Steinen, Altäre und Capellen erbauete, und ein Muſeum anlegte. So oft es Neumond oder die Zeit war, wann er geboren und vergöttert worden war, kamen die Cephalenier zu ſeinem Gedächtniſſe feſtlich

zu-

zuſammen, opferten und ſchmauſten, und ſangen Hymnen. Er faßte eine Schrift ab: περὶ δικαιοσύνης, welche Schrift nicht verſchieden iſt von ſ. ἠθικὰ, woraus Clemens v. Alex. a. a. O. einige kleine Stellen anführt, aus welchen, und beſonders aus dem, was er von der Gemeinſchaft und Gleichheit, abgeleitet von den Naturgegenſtänden, und von der ſtärkern Geſchlechtsluſt des männlichen Geſchlechts ſchreibt, deutlich eine Beſchönigung geheimer Ausſchweifungen hervorgeht. Epiphanes ſchmückte das Syſtem ſeines Vaters mehr aus. Dieſe Häreſie, deren Anhänger ſich im Innern des rechten Ohrs, um ſich kenntlich zu machen, ein Zeichen mit einem Eiſen, Scheermeſſer und einer Nadel einbrennen ließen, währte nicht lange; zur Zeit des Origenes war ſie ausgeſtorben.

Vergl. außer Clemens von Alex., Irenäus und Euſebius a. den a. St. Epiphanius adv. haer. L. I. oder haer. XXVII. C. 1 — 7.; Tertullianus de praeſcr. adv. haer. §. 48. (nach Semler's A. ſ. W. Vol. VI. p. 70 ſeq.; derſelbe de anima C. 23 et 35.; Auguſtinus de haer. C. 57.; G. H. L. Fuldner de Carpocratianis in Chr. Fr. Ilgen's hiſt. theol. Abhh. (Leipz. 1824. 8.) S. 180 — 290. (gegen Mosheim und Münter, die ohne Grund das unſittliche Leben der C. läugneten); Grabe's ſpicil. patr. T. II. p. 58 — 63.; J. Fr. Hebenſtreit Diſſ. de haer. Carpocr. Vit. 1712. 4. Neanders genet. Entw. d. gnoſt. Syſt. S. 355 — 59.; Walch's Hiſt. d. Ketzereien 1r B. S. 309 — 27.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. IIr B. S. 355 — 59.

Carpzov (Joh. Bened.),

Der Bekannteſte ſeines durch mehrere Gelehrte glänzend gewordenen Namens (geſt. 1699.), Profeſſor der Theologie zu Leipzig. Er verdankt ſeinen Ruf weniger ſeinen Schriften, beſonders kunſtreichen Predigten und den Früchten ſeiner großen hebräiſchen Literaturkenntniß (denn als Schriftſteller wird er verdunkelt von ſeinem Neffen Johann Gottlob, Hofprediger und Superintendenten zu Lübeck, geſt. 1767., und dem jüngſten Sprößling ſeiner Familie, Joh. Benedict, Profeſſor der Theologie zu Helmſtädt und Abt zu Königslutter, geſt. 1803.), als ſeinen Streitigkeiten. In Leipzig nehmlich wollten ſeit 1685. die Theologen, und vor allen Carpzov, dem ſein Bruder, Samuel Bened., Speners Nachfolger zu Dresden (geſt. 1707.), Beiſtand leiſtete, einigen jüngern Privatlehrern das Unternehmen verwehren, ſich durch erbauliche Vorleſungen über die heiligen Bücher, auf die von Spener gewünſchte, mehr erbauliche als gelehrte Weiſe, nützlich zu machen. Carpzov fürchtete hievon bedenkliche Gefahr für die reine Lehre, und ruhete nicht eher, als bis die Magiſter Leipzig verließen. Spenern, den er vorher höchlich gelobt hatte, nannte er, nachdem jener von Dresden nach Berlin gegangen war, einen Kirchenverwüſter, Friedensſtürmer und Spinoziſten.

Vergl. Pipping. memor. Theologor. p. 765.; Speners wahrhaft. Erzähl. deſſen, was wegen des Pietismus vorgegangen. Frankfurt a. M. 1698. S. 57.; Walchs Religionsſtreit. der Luth. Kirche Bd. I. S. 566 ff.; Henke's Kirchengeſch. Th. IV. S. 523 f.

Carteſius (Renatus —, René Descartes),

Ein berühmter franzöſiſcher Philoſoph, geb. 1596. zu la Haye in Touraine, geſt. 1650. zu Stockholm, wohin ihn die ihn bewundernde Königin Chriſtine 1649. gerufen hatte. Hier findet er bloß eine Stelle wegen des Zuſammenhangs ſeiner Philoſophie (deren Hauptſatz war: Cogito, ergo ſum) mit der Theologie. Die von ihm und ſeinen Anhängern, den Carteſianern, vorgetragenen Sätze, die man nicht mit der Theologie vereinbaren konnte, ſind folgende: „Man müſſe, um zu einer gründlichen Ueberzeugung vom Daſein Gottes zu gelangen, wenigſtens einmal zweifeln, daß Gott ſei; die eingepflanzte Idee von einem unendlichen Weſen ſei der einzige Beweis vom Daſein Gottes; durch die oft täuſchenden Sinne könne man keine Gewißheit von der Wahrheit erhalten; die Materie ſei unendlich, und die Welt in keine Grenzen eingeſchloſſen; dieſe ſei auch nicht aus einem bloßen Nichts erſchaffen worden; in der heiligen Schrift werde von natürlichen und moraliſchen Dingen oft nach der irrigen Meinung des gemeinen Volks geredet; die Philoſophie müſſe ſich weder nach der Theologie richten, noch leiden, daß ſie von dieſer verbeſſert werde.“ 1647. ward die Cart. Philoſophie von den Curatoren der Univerſität Leyden in einem Decret zu lehren verboten. Dies ward 1676. wiederholt. 1657. ward von den Reformirten zu Delft eine Synode gehalten, auf welcher die Carteſianiſchen Grundſätze den Theologen gänzlich verboten, und alle Candidaten angehalten wurden, ſie ſchriftlich und mündlich zu widerrufen. Auch in der luth. Kirche hat es nicht an Widerlegungen derſelben gefehlt.

Vergl. La vie de Mr. Descartes (par Baillet), 2 voll. 4; Sperling orat. de Carteſianiſmo; C. G. Engelſchall praejudicia ſidei T. I. p. 401 ſq.; Niceron Nachrichten Th. XIX. S. 207 ff.; Brucker hiſt. philoſ. T. V. p. 200.; T. VI. p. 843.; Thomas éloge de Descartes. Paris 1765.

Carthago.

Unter den vielen daſelbſt gehaltenen Kirchenverſammlungen iſt (außer denjenigen, die im J. 412. gegen den Cäleſtius (ſ. dieſen Artikel), und gegen Pelagius ſowohl im J. 416. als 418. gehalten wurden; vergl. über dieſelben, ſo wie über die frühere ſogenannte allgemeine Kirchenverſ. im J. 390. Fuchs Bibl. d. Kirchenverſamml. B. III. S. 30 ff.) diejenige denkwürdig, welche im J. 419. vom 25ſten Mai an gehalten wurde, und die deshalb eine vollſtändige heißt, weil ſich auf derſelben 217 Biſchöfe

Biſchöfe aus Afrika und Spanien und 3 Abgeordnete vom Biſchof zu Rom einfanden. Der Biſchof von Carthago Aurelius und der Primas von Numidien Valentinus präſidirten. Sie hatte folgenden Anlaß. Apiarius wurde vom Biſchof zu Sicca Urbanus wegen wichtiger Vergehungen excommunicirt. Als er um Hülfe ſich nach Rom wandte, ſprach der daſige Biſchof Zoſimus, ohne ſeine Richter zu vernehmen, blos um ſich über die Afrikan. Kirche die Herrſchaft anzumaßen, ihn frei, und ſandte den Italieniſchen Biſchof Fauſtin mit 2 Presbytern nach Carthago, um die Wiedereinſetzung des Apiarius zu bewirken, im Weigerungsfalle aber den Biſchof Urbanus zu excommuniciren oder ihn nach Rom vorzufordern. Das Recht der Appellation wäre in 2 Nicäniſchen (richtiger Sardicenſiſchen) Kirchenverſammlungen anerkannt worden. Weil nach dem ſchon im J. 418. den 26. Decbr. erfolgten Tode des Zoſimus die röm. Geſandten ihre Unterhandlungen forttrieben, wurde gedachtes Concil gehalten. Fauſtin wollte obenbemerkte Nicäniſche Schlüſſe angenommen wiſſen, die doch die Afrikaniſchen Geiſtlichen in ihren Abſchriften nicht fanden; er wollte auch nicht zugeben, daß aus Conſtantinopel und Alexandrien glaubhafte Abſchriften eingezogen würden, ſondern verlangte ſehr ſtolz, daß man den röm. Biſchof über dieſe Sache entſcheiden laſſen ſolle. Allein alle Afrikan. Biſchöfe beſchloſſen: 1) jene Abſchriften dorther ſich auszubitten; 2) daß man in Urtheilſprüchen über ihre Biſchöfe ſich nur an benachbarte Biſchöfe wenden, aber nicht an Gerichtshöfe über dem Meere appelliren ſolle. Vergl. unten den Art. Cöleſtin I.

Vergl. Harduin's Conc. T. I. p. 1241.; Mansi Concil. T. III. Col. 699 — 710. 729. 75. 825 — 59. T. IV. Col. 401 — 59.; Richer hiſt. Conc. general. T. I. p. 102 f.; Fuchs a. a. O. B. III. S. 385 — 403.

Carthäuſer Mönche. Carthäuſernonnen.

Ungefähr ums J. 1086. kann man die durch den Domherrn und Canzler der Kirche zu Rheims Bruno (geb. um das Jahr 1040. zu Cöln, geſt. den 6. Octbr. 1101. zu Torre in Calabrien) erfolgte Stiftung dieſes widernatürlich ſtrengen Ordens annehmen. Die Gelegenheit, weßhalb Bruno Mönch zu werden ſich entſchloß, wird verſchieden erzählt. Am wahrſcheinlichſten iſt es, daß ihm das ärgerliche Leben des Erzbiſchofs zu Rheims Manaſſes I, der ſich alle Gewaltthätigkeiten erlaubte, und der mit ſeinen Geiſtlichen im Concubinat lebte, ſo anſtößig war, daß er im J. 1080. Rheims und die Welt zu verlaſſen ſich entſchloß. Erſt lebte er mit einigen Freunden zu Saiſſe-Fontaine in Langres als ein Einſiedler,

dann

dann ſeit 1084. oder 86. mit 6 Gefährten in der Wüſte von Chartreuſe, 2 Meilen von Grenoble, wo ſie ſich kleine von einander entfernte Zellen bauten. Dieſer Sündenbüßungsort gab nachher ihrem Orden den Namen Chartreux, aus welchen das deutſche Wort Carthäuſer erwachſen iſt. Erſt band Bruno ſeine 13 Einſiedler an Benedikts Regel, fügte aber hernach die ſtrengere Regel der alten ägyptiſchen und ſyriſchen Einſiedler, z. B. blos von Brod, Hülſenfrüchten und Waſſer, am Sonntage von geſchenktem Käſe und Fiſchen zu leben, ſich mit einer ziegenhaarnen Decke auf dem bloßen Leib zu kleiden, faſt gar nicht zu reden ꝛc. hinzu. Im J. 1090. ward Bruno nach Rom berufen; 6 Schüler verließen nun Chartreuſe, kehrten aber auf ſein Zureden zurück. Er legte in der Einöde zu Torre in Calabrien eine neue Chartreuſe an, und hier ließ der ihn mit einem Landſtrich von einer Meile im Umfange beſchenkende Graf Roger von Sizilien ein Kloſter bauen. Vor Bruno's Tode gab es nur 2 Carthauſen. Nach ſeinem Tode (400 Jahr ſpäter erſt ward er heilig geſprochen) vermehrte ſich ſein Orden ſo ſehr, daß an vielen Orten, in Stadten, Flecken und Wäldern neue Klöſter errichtet wurden, und ſogar Ehefrauen ihre Männer verließen. Erſt das 5te Oberhaupt des Ordens Guigues ſchrieb die Einrichtung deſſelben (Cartusiae Consuetudines) auf. Nach derſelben war das Stillſchweigen in der tiefſten Einſamkeit und die Ruhe eine der erſten Erforderniſſe. Die C. mußten einzeln ſpeiſen; ſie aßen vom 15. Septbr. bis Oſtern täglich nur einmal, ausgenommen an Feſttagen. An den 6 Aderlaß-Feſttagen im Jahre erhielten ſie ein doppeltes Eſſen und durften am erſten Tage nach dem Aderlaß nach Tiſche mit einander reden. Vom Novbr. bis Oſtern bekamen ſie nur Haferbrod; Fleiſch zu eſſen war völlig verboten. Sie hatten auch einige ſonderbare Geſetze, z. B. man durfte ſich nur 6mal raſiren laſſen. Sie durften keine Medicin gebrauchen. Nur der Aderlaß und ſich mit einem glühenden Eiſen brennen zu laſſen, war erlaubt. Wer bei Tiſche und außer dem Kloſter redete, bekam 7 Ruthenhiebe und mußte 7 Bußpſalmen und Liturgien herſagen. Die Statuta ord. Cartusiensis a dom. Guigone priore Cartusie (sic) edita. Basil. 1710. Fol. wurden von den Carthäuſern ſehr verheimlicht und ſind ſehr ſelten.

Man beſchenkte den Orden reichlich. Die Mönche benutzten dieſe Geſchenke blos zur Ausſchmückung ihrer Carthauſen und Kirchen und zur Mildthätigkeit. — Im erſten Viertel des 18ten Jahrh. hatten ſie 172 Carthauſen (75 allein in Frankreich), und dieſe umfaßten über 3460 Mönche. In Italien glichen einige Carthauſen den Palläſten; die zu Neapel befindliche hatte die ſchönſte Lage. Die große Muttercarthauſe (das Ordensſtammhaus) ſteht jetzt verlaſſen. Weil dieſer Orden bei ſeiner urſprünglichen Strenge blieb,

blieb, bedurfte er nie einer Reformation. In neuern Zeiten ließ man in dieſer Strenge nach.

Erſt im J. 1116. war eine Carthauſe für Carthäuſerinnen und im Anfang des 18ten Jahrh. nur 5 derſelben oder Nonnenklöſter dieſes Ordens vorhanden. Sie beobachteten alle jene Regeln, nur war ihnen das Zuſammenſpeiſen erlaubt.

Vergl. Helyot's Geſch. der Kloſter- und Ritterorden 7r Th. S. 424 — 65.; von den Carthäuſerinnen ebendaſ. S. 465—69.; pragm. Geſchichte der Mönchsorden B. IV. S. 1 — 86.; von den Carthäuſerinnen ebendaſ. S. 87 — 110.; Jo. Columbi Diſſ. de Cartusianor. initiis Francof. 1748. 8.; A. Miraei origg. Carthus monaſt. per orbem. Col. 1609. 8.; vorzügl. (Inn. Masson) Disciplina ord. Carthus. Par. 1703. Fol.; Th. Petrezi Bibl. Carthus., gewöhnlich bei der angef. Schrift des Miräus. Col. 1609. 8.; die Möncherei 2r B. S. 50 — 72.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXVII. S. 309 — 25. — Ueber Bruno u. ſ. Schriften vergl. Hiſt. lit. de France. T. IX. p. 233 ſq.; Mabillon acta S. ord. Bened. ſec. VI. P. II.; Fabricii Bibl. med. et inf. aet. T. I. p. 286 ſq.

Cartwright (Thomas—) ſ. Presbyterianer.

Caſſel (Religionsgeſpräch zu —).

Im Jahr 1661. ließ der Landgraf Wilhelm VI von Heſſencaſſel auf den Rath ſeiner Theologen zu Rinteln ein Religionsgeſpräch halten, damit die gehäſſigen Streitigkeiten zwiſchen den evangel. Luth. und Reform. beſeitigt würden. Es war alſo ein Friedensverſuch. Man ſollte die Unterſcheidungslehren beider Confeſſionen und ihren Belang würdigen. Unter dem Vorſitz dreier Heſſiſchen Staatsräthe unterredeten ſich 2 Marburgiſche reformirte Theologen, Seb. Curtius und Joh. Heinius, mit 2 Lutheriſchen Rintelnſchen, Petr. Muſäus und Joh. Henichen (Heinich), acht Tage lang über das, worin beide Theile mit einander übereinkämen oder nicht, und wie durch eine ſanfte Ueberredung eine Uebereinkunft getroffen werden könnte. Weil die reform. Theol. keine ſtrengen Verfechter der Dordrechter Synode, und weil die Luth. Theologen Schüler vom Calixtus waren, kamen ſie auch darin überein, daß der Grund des Glaubens und die Seligkeit nicht darunter leide, wenn jeder Theil bei ſeinen Eigenthümlichkeiten, jedoch ohne ſich zu ſchmähen und zu haſſen, bleibe. Sie verglichen ſich auch darüber, daß im h. A. der geiſtliche Genuß zur Seligkeit nothwendig ſey, daß das Brodbrechen ein nützlicher und frommer Gebrauch ſey, und daß Hoſtien auch für Brod zu halten wären. Nur über die Nothwendigkeit des Brodbrechens und über den Genuß oder Nichtgenuß des wirklichen Leibes Chriſti im heil. Abendmahl blieben ſie uneins, welches jedoch, wie ſie einräumten, nicht den Glaubensgrund betreffe. Wegen der Lehren von der Gnadenwahl,

von

von der Allgemeinheit des Verdienſtes Chriſti, von der Mittheilung der Eigenſchaften zwiſchen beiden Naturen in Chriſto, über die Nothwendigkeit der Kindertaufe und wegen des Exorcismus ſolle keiner den andern ſchmähen, jeder ſolle dieſe ſtreitigen Lehren nicht in den Kirchen, und auf Univerſitäten und in den Schulen nur mit Mäßigung lehren; der Landgraf möchte für den Zutritt der Brandenburgiſchen und Braunſchweigiſchen Kirchen zu dieſem Vergleich ſorgen. Allein dieſer Vergleich hatte keinen feſten Beſtand. Indeß ſelbſt die ſtrengſten reformirten Theologen (Particulariſten) dieſen Vergleich billigten, fingen die Wittenberg'ſchen Theologen an, gegen dieſe Duldſamkeit und greulichen Lehrverderbniſſe laut Klage zu führen. Ueberdieß erregte dieß Geſpräch einen großen Streit zwiſchen Calviniſten und Synkretiſten.

Vergl. Brevis narrat. colloquii, auct. ser. Wilhelmi Casellis anno 1661. habiti. Casellis 1661. 4., oft gedruckt, auch eingerückt 1) in Sam. Dieſt de lite ac pace religiosa Evangelicorum p. 184. 2) in Dollen's Lebensbeſchrr. d. Prof. d. Theol. zu Rinteln Th. 2. S. 293 f.; 3) in Jägeri hiſt. eccl. ſec. 17. T. II. p. 160 ſeq., deutſch — einzeln unter dem Tit.: kurzer Bericht v. d. Colloqu. ꝛc. Caſſel 1661. 4, in Calov's hiſt. Syncretiſt. (ohne Druckort) 1682. 4. S. 654 f. und in andern Werken; S. Maresii rel. coloqu. Caſel., vorzüglich Nachtr. zu den bisherigen Streitigkeiten über die Lehre vom heil. Abendmahl, beſtehend in einer zuverläſſ. Relat. derjenigen Unterr., welche auf dem 1661. zu Caſſel gehaltn. Colloquio v. d. Rint. und Marb. Theol. geführt worden iſt. Frankf. und Lpzig 1768. 8. 2 Bog.; Strieder's Heſſ. Gelehrtengeſch. unter den Art. Curtius und Heinius.

Caſſianus (Johannes),

Als inniger Freund des Mönchslebens und als Semipelagianer bekannt (geb. zwiſchen 350 — 60.). Sein Vaterland (vielleicht Thracien) iſt unbekannt. Von erſter Jugend an lebte er in einem Kloſter in Bethlehem, und beſuchte dann 7 Jahre lang die Einſiedler und Mönche in den Nitriſchen Gebirgen und in der Sketiſchen Wüſte in Aegypten. Seit dem J. 397. reiſte er wieder 3 Jahre zu den Sketiſchen Mönchen und dann nach Conſtantinopel, wo er, unterrichtet von Joh. Chryſoſtomus, Diaconus wurde. Im J. 403. ging er als Abgeordneter einiger Geiſtl. nach Rom, um den dortigen Biſchof von der Vertreibung ſeines Lehrers zu benachrichtigen. Rom vertauſchte er, da er nicht wieder ins Morgenland zurückkehrte, bald mit Maſſilia (Marſeille) in Gallien, führte hier das Mönchsleben ein und erbaute 2 Klöſter, eins für Mönche, das andere für Nonnen, deren Abt und Lehrer er wurde, und ſtarb daſelbſt zwiſchen 435 — 48. Seine beiden Werke (ein drittes handelt de incarnatione Chriſti adverſus Neſtorium lib. VII): de inſtitutis Coenobiorum Libri XII (v. d. Kloſtereinrichtungen und der Lebensart der (oriental.) Mönche) und: Collatio-

lationes patrum in Scythica eremo commemorantium XXIV (Unterredungen mit den Einſiedlern in der Sketiſchen Wüſte), aus welchen Schröckh in der chriſtl. Kirchengeſchichte Th. VIII. S. 404—75. vollſtändige Auszüge giebt, beförderten die Aufnahme des Mönchslebens. Sie galten im Abendlande als Handbücher, darinnen die Mönche den vollſtändigſten Lehrbegriff und den treueſten Spiegel ihrer Lebensart antrafen. Die Hauptbeförderer des Mönchslebens, z. B. Benedikt und Gregor der Große im 6ſten Jahrh., und eben ſo die angeſehenſten Theol. im Abendlande, die ſich ſelbſt nach den darin enthaltenen Grundſätzen bildeten, baueten auf ſie ihre Vorſchriften für Mönche und empfahlen ſie mit den größten Lobſprüchen. Caſſianus zeigt ſich als ein wahrer Seelenmaler der Mönche. Das bis zum Nachtheil der Geſundheit getriebene Faſten, das Kettentragen und andere Büßungen der morgenl. Mönche tadelt er, und erinnert, die Wiſſenſchaft und das Studium der Bibel nicht zu vernachläßigen. Caſſianus war, wenn auch nicht der eigentliche Stifter des Semipelagianismus, der ſich ſchon früher unter den Chriſten fand, doch der erſte vornehmſte Schriftſteller im 5ten Jahrh., welcher die ſemipelagiſchen Lehren empfahl und ausbreitete. In der 13ten Unterredung jenes 2ten (etwa in den Jahren 420—26. abgefaßten) Werks, welche de protectione Dei überſchrieben iſt, und woraus Prosper Aquitanus in ſeiner Gegenſchrift: de libero arbitrio contra Collationem in 12 Sätzen, Rößler in ſ. Bibl. der Kirchenväter Th. X S. 1 ff., und Schröckh a. a. O. Th. XV, S. 118 ff. Auszüge gegeben haben, erklärt er ſich gemäßigter von der menſchl. Natur, als Auguſtin und andere abendl. Lehrer, nehmlich: daß auch im Menſchen von ſelbſt ſich gute Bewegungen regten, und daß ſeine Kräfte auch neben Gottes Gnade wirkſam wären, weil ein Same von Tugend in ſeiner Natur liege; daß die göttliche Gnade die Willensfreiheit nicht aufhebe; daß aber erſtere uns unaufhörlich beiſtehen müſſe. Ein anſehnlicher Theil der Galliſchen Kirche ward der Meinung Caſſians zugethan. — Seine ſämmtlichen Werke hat Alard Gazäus Atrebati 1628. Fol. edirt. Nachgedruckt Francof. et Lips. 1722. Fol. In dieſer A. iſt Prosper's angeführte Schrift eingerückt. Saligny überſetzte Caſſians Werke ins Franzöſ. Par. 1667. und 68. 8. 2 Bände. Sein Werk: de inſtitutis coenobior. wurde einzeln 1485. zu Baſel in Fol. gedruckt. In Luc. Holſtenii Cod. regular. monaſticar. T. II. (Aug. Vind. 1759. Fol.) iſt es p. 5—39. ins Kurze gezogen. Die collat. patrum ſind zuerſt ohne Ort und Jahr (Bruxell., gegen 1474.) in Fol. edirt.

Vergl.

Vergl. Gennadius de ſcript. ill. C. 61.; Caſſiodor. divinar. lectt. C. 29.; Photius cod. 197.; Hiſt. lit. de la France. T. II. p. 215 — 30.; Cave ſcr. eccl. hiſt. lit. T. I. p. 410.; Oudini comm. de ſcr. eccl. T. I. p. 1033 — 63.; Fabricii B. med. et inf. aet. T. I. p. 988 — 93.; Schönemann Bibl. patr. lat. T. II. p. 669 — 99.; Tillemont mémoires T. XIV. p. 157 f.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. B. VIII. S. 402 — 77. Th. XV. S. 116 — 21. Th. XVIII. 140 f.; Walch's Hiſt. der Ketzereien 5r B. S. 32 — 57.

Caſſianus (Julius),

Ein wenig bekannter Häretiker; er war im 2ten Jahrh. das Haupt der Doceten, und beſonders der Enkratiten, ſ. dieſen Art. Er legte Jeſu einen Scheinkörper bei, und vertheidigte in ſeiner Schrift περὶ τῆς ἐγκρατείας ἢ εὐνουχίας vom eheloſen Stande das, was Tatian davon behauptete, dem er auch in manchen andern Lehren beigeſtimmt haben ſoll. Jene Schrift und ſeine ἐξηγητικὰ ſind nicht mehr übrig.

Vergl. Clemens von Alexandr. Stromat. L. III. C. 13.; da dieſer ſelbſt den Tatian zu den Anhängern des Valentin rechnet, iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß der von Theodoret (haeret. fabul. B. 1. C. 8. nach Schulzens Ausg. ſ. W. T. IV. p. 101.) als Anhänger des Valentin erwähnte Caſſianus mit Jul. Caſſianus eine und dieſelbe Perſon iſt; Walch's Hiſtorie der Ketzereien B. 1. S. 446. 47.

Caſſiodorus (Magn. Aurelius),

Geheimſchreiber, Oberaufſeher der königl. Einkünfte, Oberhofmeiſter und zuletzt Präfectus Prätorio oder erſter Staatsbedienter des Oſtgothiſchen Königs Dieterich (geb. zu Scyllacium in Italien vor dem J. 470., geſt. nach 562.). Er hat das große Verdienſt der Erhaltung der Gelehrſamkeit und nützlichen Wiſſenſchaften im Abendlande, und war zugleich ein Kenner derſelben. Er traf mehrere nützliche Anſtalten zum Beſten der Gelehrſamkeit. Vorzüglich iſt er hier erwähnenswerth wegen ſeines Auszuges, den er aus den Ueberſetzungen ſeines Freundes des Epiphanius (eines Scholaſtikus und Sachwalters) von den drei Kirchengeſchichtwerken des Sokrates, Sozomenus und Theodoretus aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche auf die Art machte, daß er ſie zuſammenſtellte und mit einander verband. Dieſer Auszug diente im Mittelalter, ein Jahrtauſend hindurch, mit der Rufinſchen Ueberſetzung von des Euſebius Kirchengeſchichte für die Geiſtlichen im Abendlaude. Dieß iſt die ſogenannte hiſtoria tripartita in 12 Büchern. Iſt es gleich keine reine kirchengeſchichtliche Quelle und eine unerhebliche Arbeit, ſo erhielt ſie doch damals das kirchenhiſtoriſche Studium im Gange. Sie iſt zuerſt einzeln Auguſtae (bei Schüßler) 1472.

1472. Fol., auch ohne Ang. des O. und J. (Colon. bei Zell) in Fol. edirt und auch in Geretz Ausg. von des Caſſiodor's opp. (Rothomagi 1679. Fol. p. 203 — 379. des 2ten Bandes, im Nachdruck derſ. Venet. 1729. Fol. T. I. p. 189 — 353.) befindlich. — Ueber ſeine übrigen Schriften, z. B. ſein Chronicon oder Jahrb. der Weltgeſch. bis zum Jahr 519. (ein nicht unerhebliches Werk, das man auch in Rößler's Chronicon med. aevi T. I. Tub. 1798. 8. findet), vergl. Cave ſcriptt. eccl. hiſt. lit. Vol. I. p. 501. 2.; Oudin comm. de ſcriptt. eccl. T. I. p. 1462.; Fabricii B. lat. medii aevi T. I. p. 993—96.

Caſſiodorus entzog ſich im höheren Alter der Welt und lebte ganz für ſein Kloſter Vivarez bei Ravenna.

Vergl. das Leben des C. von F. de Sainthe Marthe. Par. 1695. gr. 12. (partheiiſch); Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XVI. S. 128—51.

Catecheten, Catechiſten. Catechetik.

Dieſe Worte ſind abzuleiten von κατηχέω d. h. zunächſt antönen (adſonare) — dann unterrichten, nach und nach, weil zum Unterricht der Anfänger die dialogiſche Methode die angemeſſenſte war — durch Fragen und Antworten Unterricht geben. In dieſem Sinn iſt Catechetik die Kunſt, durch Unterredung zu belehren. Schon früh fand bei den Chriſten ein catechet. Unterricht in der Religionslehre und in den Pflichten ſtatt. In Apoſtelgeſch. 18, 25. wird Apollos, der einen ſolchen Unterricht erhalten hatte, κατηχημένος genannt. Paulus ſelbſt nennt ſich 1 Cor. 14, 19. einen Catecheten. Im 2ten Jahrh. war der Unterricht der Jugend in der Rel. das Geſchäft eigener Catecheten; nur war ihre Thätigkeit nicht blos auf Catechumenen eingeſchränkt; ſie bekleideten auch zugleich ein anderes kirchl. Amt. Hie und da waren auch mit den dazu gehörigen Kenntniſſen verſehene und geſchickte Nichtgeiſtliche Catecheten. Zunächſt beſchäftigten ſich die Biſchöfe und Presbyteri mit dem Catechiſiren. Doch wählte man auch aus andern Claſſen von Geiſtlichen und Kirchenbedienten, vorzüglich aus den Vorleſern (Anagnoſten), wenn ſie ausgezeichnete Lehrgaben und vorzügliche Religionskenntniſſe hatten, die Catecheten. Zu Alexandrien gab es ſeit dieſer Zeit eine catechet. Schule; ſ. oben den Art. Alexandrien. Auch zu Conſtantinopel, Cäſarea, Antiochien (hier vorzüglich) und Rom gab es ſpäterhin ſolche Seminare. Als das Chriſtenthum mehr herrſchend wurde, waren die Religionslehrer ausſchließlich die Catecheten. Der catechet. Unterricht

war

war von ungleicher Dauer für die Confirmanden. Nach Can. 42. des Concils zu Elvira in Spanien im J. 305. ſollten die Neubekehrten, wenn ſie ſich gut verhielten, innerhalb 2 Jahren zur Taufe zugelaſſen werden, ausgenommen, wenn Krankheit eine frühere Zulaſſung forderte. Zur Zeit des Hieronymus dagegen wurden nur 40 Tage auf die Vorbereitung derjenigen, die getauft werden ſollten, verwandt.

Im Mittelalter wurde die Catechetik ſehr vernachläßigt. Die Concilien drangen jedoch mit Nachdruck auf ihre Wiederherſtellung, z. B. das Concil zu Frankfurt unter Kaiſer Carl dem Großen im J. 794. gehalten, das zu Tours in Frankreich im J. 813., das andere zu Mainz im J. 847. und das zu Toledo im 11ten Jahrh. Allein dieſe Verordnungen fruchteten nichts. Was ſie den Pathen zur Pflicht machten, war ja auch nur die Erlernung des Gebets des Herrn und des apoſtol. Symbolums. Die Waldenſer im 12ten und 13ten Jahrhundert verfuhren beſſer. In Perrin's hiſt. de Vaudois P. III. L. I. C. 1. findet man ihren Catechismus. In Deutſchland war im Mittelalter der Volksunterricht unbedeutend; vor Ende des 17ten Jahrh. gab es keine theoret. Anweiſung zum Catechiſiren. Erſt ſeit der 2ten Hälfte des 18ten Jahrh. wurde der catechetiſche Religionsunterricht ſehr zweckmäßig und gut gegeben.

Gewiſſe catechetiſche — jedoch nur für die Geiſtlichen, nicht für die Catechumenen beſtimmte — Lehrbücher hatte man ſchon ſeit dem dritten Jahrh., z. B. des Origenes 4 Bücher περὶ ἀρχῶν. Die von Cyrillus von Jeruſalem (geſt. im J. 386.) für die Catechumenen oder Täuflinge abgefaßten 18 Catecheſen, und 5 myſtagogiſche Catecheſen an die Neugetauften ſind keine eigentliche Catecheſen, ſondern mehr (polemiſche) Reden (vergl. Auguſti's Denkw. a. d. chriſtl. Archäol. 6r B. S. 376 f.). Die Rede des Gregorius von Nyſſa (λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας) iſt auch keine catechetiſche Schrift, ſondern Belehrung für Lehrer, wenn Heiden oder Juden zur chriſtl. Religion überträten (ebendaſ. S. 379.). Auguſtinus ſchrieb: 1) de catechizandis rudibus (vergl. Schöne Geſchichtsforſch. über d. kirchlichen Gebräuche 3r Th. S. 111 — 13.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Theil XV. S. 379 — 90.) (zugl. mit Gregor's v. Nyſſa Schrift über den erſten chriſtl. Religionsunterricht. Leipzig 1781. 8. ins Deutſche überſetzt.); 2) de ſymbolo oder regula fidei ad Catechumenos; 3) de fide et ſymbolo; 4) de doctrina chriſtiana, ſ. oben den Art. Auguſtinus. Aus dem 8ten und 9ten Jahrhundert iſt noch übrig: 1) Kero's, eines Mönchs von St. Gallen, Erklärung des Unſer Vater in alemann. Sprache.

Sprache (ſie iſt als Anhang in J. G. Eccard's incerti monachi Weiſſenb. Catecheſis theotiſca ſec. IX. conſcripta 1713. 8. p. 81 f. abgedruckt.); 2) des Theodorus Studita Catecheſis parva (griech. u. lat.); 3) des Jonas (Biſchof von Orleans, geſt. ums J. 841.) Schrift: de inſtitutione laicali 3 Bücher und exhortatio ad plebem chriſt. Nach Andern iſt Rabanus Maurus (Erzbiſchof zu Mainz, geſt. 836.) Verfaſſer der letzteren Schrift, die den Geiſt erkennen läßt, in welchem man damals die Jugend unterrichtete. Des Weiſſenburger Mönchs (wahrſcheinlich Gottfrieds) Catecheſis theotiſca (von J. G. Eccard, wie oben erwähnt, herausgegeben) umfaßt blos eine Erklärung des Unſer Vater, die Namen der Hauptſünden, eine Ueberſetzung ſowohl des apoſtoliſchen als Athanaſianiſchen Symbolums und das gloria in excelsis.

Zur Zeit der Reformation hatte zwar die kathol. Kirche einen Catechismus; allein er enthielt nur die 10 Gebote, das apoſtoliſche Symbol. und das Gebet des Herrn, ohne Erklärung, mit angehängtem Ave Maria, Salve Regina und einigen Gebeten an die Heiligen.

Erſt Luther erwarb ſich das große Verdienſt, 2 ſchätzbare Volkscatechismen abzufaſſen und einzuführen, ohne ſich nach einem Muſter bilden zu können. Denn faſt alle Exempl. von des Mag. Ruß oder Kuß 1511. zu Roſtock in niederſächſiſcher Sprache abgefaßter Catech.: die dreifache Schnur (eine Erklärung des Symb., des Gebets des Herrn und der 10 Gebote) waren von der Inquiſition vernichtet worden, weil ſich der Verfaſſer über Papſt und Cleriſei zu hart ausgedrückt hatte, und er ſelbſt hatte die Flucht nehmen müſſen. Die 3 Hauptſtücke des chriſtl. Glaubens waren hierin auch nicht erklärt worden. Luther gab 1516. und 17. zu Wittenberg eine Erklärung der 10 Gebote, 1518. eine Erklärung des Gebets des Herrn, 1520. die Schrift: kurze Form, die 10 Gebote und den Glauben zu betrachten und das Vater unſer zu beten heraus. Im J. 1529. ſchrieb er, als ihm die Kirchenviſitation von der ſehr großen Unwiſſenheit des Volks Aufſchlüſſe gab, im Julius den großen, zu Ende dieſes Jahrs den kleinen Catechismus; beide ſtifteten unglaublich viel Segen für die Jugend und Menſchheit*). Beſonders der kleine Catechismus wurde unzählige Mal gedruckt, in mehrere europäiſche, ſelbſt in morgenländiſche Sprachen überſetzt und ungemein häufig erläu=

*) Ueber die vielen Ausgaben, Ueberſetzungen u. ſ. w. deſſelben ſ. G. Langemacks Nachrr. zu einer Catechismushiſtorie Th. II. Cap. 1—11. S. 1—456.; J. Chr. Köcher's Einl. in die catechet. Theol. Jena 1752. 8. und and.

erläutert. Seitdem haben mehrere Theologen des 16 — 19ten Jahrh. eine übergroße Menge catechetiſcher Lehrbücher abgefaßt, wovon die Anweiſungen zur theol. Bücherk. von Niemeyer und Wagnitz, Winer, Fuhrmann u. m. a. ausführliche Nachweiſungen geben. Auch in der evangel. reform. Kirche faßten zur Zeit der Reformation Leo Judä (einen größeren und kleinern Catechismus), H. Bullinger und Joh. Calvin catechetiſche Lehrbücher ab. Vor allen zeichnet ſich der Heidelberg. Catechismus, (1563.) von Zach. Urſinus und Caspar Olevianus abgefaßt und in Deutſchland, Holland, Ungarn und der Schweiz eingeführt, für die damalige Zeit ſehr vortheilhaft aus. Vergl. J Chr. Köcher's catechet. Geſchichte der reform. Kirche. Jena 1756. 8.; Ph. H. Schuler's Geſchichte des catechetiſchen Rel.-Unterrichts unter d. Prot. Halle 1802. gr. 8. Die Fortſchritte, welche die Theol. dieſer beiden Confeſſionen im Studium der Catechetik machten, reizten auch die kathol. Theol. zur Ausarbeitung angemeſſener catechet. Anleitungen, z. B. des Catech. Tridentinus, deſſen Urheber der Papſt Pius V war, des Catechismus von Peter Caniſius, vom Abt Fleury, Fr. Ign. von Felbinger, Mutſchelle, Batz u. v. a.; vergl. J. Chr. Köcher's catechet. Geſchichte der päpſtl. Kirche. Jena 1753. 8.; Ild. Schwarz Anleit. z. Kenntniß derjenigen B., die dem Cand. der Theol. u. ſ. w. in der kathol. Kirche weſentl. nothw. und nützlich ſind, 1r B. S. 495. 498f., woſelbſt auch im 2ten Band S. 537ff. die Anleitungen zur Kunſt zu catechiſiren von cathol. Gelehrten nachgewieſen worden ſind.

Die Socinianer waren auch hierin thätig, deren Catechis. et Conf. fidei etc. Cracov. 1574. von Ge. Schomann und die Verbeſſ. derſelben, der (latein.) Rakauiſche Catech. (abgefaßt von Moscorow und Val. Schmalz, und zuerſt 1608. ſehr vollſtändig von G. L. Oeder. Frankf. und Leipzig 1739. 8. edirt), bekannt ſind. — Die Quäcker leiſteten auch Einiges, nämlich Rob. Barclay's Catech. und Glaubensbek. Amſterd. 1679. Vergl. J. Chr. Köcher's catech. Geſch. der Waldenſer, böhm. Brüder, Socinianer ꝛc. Jena 1768. 8. Anleitungen zur Catechetik haben wir von Andr. Hyperius (de catechesi libellus, neue Ausg. Helmſt. 1704. 8.), Chr. Kortholt (Kiel 1669. 12.), Ph. J. Spener, Chr. M. Seidel (deſſen deutl. Anweiſ. zum Catech. Berl. 1711. 12.), J. J. Rambach (deſſ. wohlunterrichteter Catechet 1722.), P. J. Förtſch (deſſ. kurze Entwickl. der catechet. Theol. Götting. 1738. 8.), Fr. A. Knittel, J. P. Miller, J. G. Roſenmüller, G. Jac. Pauli, Niemeyer (in den Grundſätzen der Erziehung 2r Theil), J. Fr.

Chr.

Chr. Gräffe, Dinter u. m. A. Vergl. Fuhrmann's Handb. der theol. Lit. 2ten B. 2te Hälfte. S. 581—609.

S. den Art. Catechumeni.

Vergl. die in Auguſti's Denkw. a. d. chriſtl. Archäol. VIr B. S. 371. und in Fabricii ſalut. lux. Ev. p. 186—90. nachgewieſene Literatur. Nur ſind folgende Schr. nachzutragen: Chr. Guilielmi Wagneri quaedam ad hiſt. Catecheseos veterum. Mariaebergae (1802. 8. 2½ Bogen, ſchätzbar); J. H. Krauſe de catechetis primit. eccl. Lipſ. 1704. 8.; J. G. Walchii miſc. ſacr. T. I. p. 3—63.: „de apoſtolor. inſtit. catechet."; Eiſenſchmid's Geſch. der Kirchendiener Ir Th. S. 78 f.; W. Schenk's Taufbuch S. 90 f.; Bingham origg. ſeu ant. eccl. Vol. II. p. 51—58.; Baumgarten's Erl. d. chriſtl. Alterth. S. 166—68.; Auguſti a. a. O. VIr B. S. 371—87.; deſſ. hiſtor. krit. Einleit. in die beid. Hauptkatechismen der ev. K., 1824.; Schröckh chriſtl. Kirchengeſch. ſeit d. Reform. Ir B. S. 392. Vr B. S. 169 f. VIIr B. S. 234. VIIIr B. S. 151 f. 617 f.

Catechetenſchulen ſ. oben Alexandrien S. 71. und Catecheten.

Catechismus ſ. Catecheten.

Catechumeni.

So wurden diejenigen in der erſten chriſtl. Kirche genannt, welche (meiſthin Erwachſene) getauft zu werden wünſchten, und die deshalb vorher in der chriſtl. Lehre unterrichtet wurden, alſo Lehrlinge im Chriſtenthum. Sie hießen auch Novitioli (Novizen), Tirones Dei, Audientes und Auditores, (weil ſie den Unterricht und die Vorträge anhörten) und ſtanden den Πιστοῖς, fidelibus, oder Glaubenden entgegen.

Die Zeit, wie lange ſie Lehrlinge blieben und ehe ſie unter die Gläubigen (Competentes) aufgenommen wurden, war nicht bei allen gleich. Es richtete ſich nach der frühen oder ſpäten Zunahme an Kenntniſſen und nach der guten Aufführung derſelben. Das 2te Concil zu Elvira ſetzte Can. 42. zwei Jahre feſt. In den Conſtitut. Apoſt. ſind 3 Jahre beſtimmt, jedoch mit der Freiheit der Ausnahmen. Zur Zeit des Hieronymus waren es 40 Tage. Im Nothfall z. B. bei Todesgefahr kürzte man dieſe Zeit ab. Es wurden dann den Lehrlingen die Hände aufgelegt und das Creuzzeichen gemacht. Der Unterricht geſchah durch Reden in der Kirche und durch Privatanleitung, die der Presbyter und nachher die Catecheten (ſ. dieſen Art.) gaben. An Orten, wo Catechetenſchulen waren, nahmen die Catechumenen an einigen Arten des Unterrichts Theil. Sie waren (wenigſtens im 4ten Jahrh.) in 3 Claſſen getheilt. Erſt waren ſie blos Zuhörer (ἀκρoώμενοι), bei den gottesdienſtlichen Vorträgen und bibl. Vorleſungen, nur nicht beim heil. Abendmahl zugegen. Dann gingen ſie in die Reihe

der Knieenden (γονυκλίνοντες) über, die das Gebet abwarteten. Endlich kamen ſie unter die bald zu Taufenden (αἰτοῦντες d. i. Taufbewerber, βαπτιζόμενοι, φωτιζόμενοι, competentes, electi), für die man beſonders betete. Sie mußten enthaltſam und büßend leben. Sie wurden exorciſirt und dann ihnen vom Biſchof die Hände aufgelegt. Man machte an ihrer Stirn und zuweilen auch an andern Körpertheilen das Zeichen des Creuzes. Sie mußten das Glaubensbekenntniß öffentlich herſagen und das Gebet des Herrn memoriren. Unter dieſen Vorbereitungen, und wenn ſie reif genug befunden wurden, gelangten ſie zur Taufe. Hatten ſich die Catechumeni etwas vergangen, ſo ſetzte man ſie aus der höhern Claſſe in die untere und verſchob noch lange ihre Taufe, oder entließ ſie aus der Kirche, ohne ihnen die Hoffnung getauft zu werden zu entziehen. Unter die Poenitentes konnten ſie nicht verſetzt werden. Seit Conſtantin dem Großen blieben viele bis nahe vor ihrem Tode Catechumeni. Starben ſie aus eigenem Verſchulden ohne Taufe, ſo wurden ſie nicht feierlich beerdigt und im Kirchengebet nicht erwähnt. Starben ſie als Märtyrer ohne Taufe, ſo ſah man ſie durch die Bluttaufe für getauft an; ſtarben ſie ohne ihre Schuld ohne Taufe, ſo ſprach man ihnen die Seligkeit nicht ab.

Vergl. Cave erſtes Chriſtenth. (Leipz. 1696. 8.) S. 222 f. 172 f.; Tob. Pfarrer Diſſ. de catechumenis veterum. Francof. 1685. 12. und Vimariae 1688. 12.; Bingham's origg., s. ant. eccl. Vol. IV. p. 1 — 50.; Baumgarten's Erläuterungen der chriſtl. Alterth. S. 217 — 22. Auguſti Denkww. a. d. chriſtl. Archäol. VIr B. S. 369 — 475.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. III. S. 186 f. Th. IV. S. 370 — 73. Ueber Mehreres giebt Fabricius in d. Bibliogr. ant. p. 555. Auskunft.

Jetzt heißen die Kinder, die zur Confirmation vorbereitet werden, Catechumenen.

Catenae patrum.

So nennt man die im Mittelalter mit Fleiß, nur nicht immer mit gehöriger Auswahl compilirten Werke, welche die weitläufigen Auslegungen vieler griech. Kirchenväter über ein bibliſches Buch auszugsweiſe mit einander verbinden oder gleichſam verketten, und bei jedem Verſe im Auszuge bald den Urheber nennen, bald auch nicht. Die Verfaſſer benutzen gewöhnlich rechtgläubige, zuweilen aber auch ketzeriſche Schriftſteller. Thomas von Aquino iſt nicht der Erfinder; Olympiodor veranſtaltete auch nicht die erſte ähnliche Sammlung; Procopius von Gaza machte hiemit gewiſſermaßen den Anfang. Bei den Griechen hießen die Catenen: ἐπιτομὴ ἑρμηνειῶν, ἐξήγησις συλλεγεῖσα ἐκ διαφόρων πατέρων. Es giebt ihrer eine beträchtliche Menge, theils gedruckt, theils im Mſcript vorhanden.

Vergl. Rich. Simon hiſt. crit. des princip. Commentat. du N. Teſt. C. 30. 31. p. 422.; Th. Ittig. de bibl. et catenis patr. Lips. 1707.

1707. 8.; J. A. Röſſelt de catenis patr. Graec. in N. T. observatt. Halae 1762. 4., eingerückt in die opusc. ad hiſt. eccl. Faſc. III. Halae 1817. 8. p. 321 — 404.

Cathari, Gazari oder Kazari.

Alle 3 Namen ſind Benennungen einer und derſelben Parthei. Die gewöhnlichſte iſt Catharer. Man hätte ſie blos Gazari oder Chazaren nennen ſollen; denn die Ableitung dieſes Namens von Gazary oder Chazarien iſt wahrſcheinlich, weil dieſe Häretiker aus Chazarien (ſonſt Cherſoneſus Taurica, jetzt Krim), aus der Bulgarei, (daher auch Bugares) Slavonien und Dalmatien, nach Italien gezogen ſind. Wahrſcheinlich ſind ſie mit den Paſſageren, Patarenern und Bonshommes (ſ. dieſ. Art.) eine und dieſelbe Parthei und nur Namen nach der Verſchiedenheit der Länder. In Flandern hießen ſie Piphler, auch Turlepine, in Frankreich aber Texerane (Tesserans) d. i. Weber, weil viele von dieſer Sekte Weber waren. Es waren neuere Manichäer. Sie ſtammten von den Paulicianern ab, die Kaiſer Conſtantinus Copronymus im 8ten, Joh. Tzimisces im 10ten Jahrh. aus Armenien und Syrien nach Thracien, beſonders nach Philippopolis verſetzen ließ, und die dann ſich und ihre Meinungen in Slavonien, Servien, Bulgarien ausbreiteten. Einige verließen dieſe Länder und gingen nach Italien und anderen europäiſchen Ländern. Im ſüdl. Frankreich nannte man ſie auch Publicani. Als ſie im 13ten und 14ten Jahrh. zahlreicher wurden, theilten ſie ſich in kleinere Partheien. Nach Bonacurſius (einem Lehrer der Catharer in Mayland, der nachher zur herrſchenden Kirche übertrat und manifeſtat. haeret. Cathar. als eine Widerlegungsſchrift abfaßte, welche in D'Achery's ſpicileg. vett. ſcriptt. T. I. p. 8 — 11. eingerückt iſt) lehrten Einige, daß Gott alle Elemente erſchaffen. Andere dagegen legten dieß dem Teufel bei, und hielten, wie die Manichäer, die Materie für die Quelle des Uebels. Alle aber ſtimmten darin überein, daß der Teufel die Elemente getheilt habe. Derſelbe habe Adam und Eva aus Schlamm erſchaffen und in dieſelben einen Lichtengel mit Gewalt eingeſchloſſen. Die Vereinigung jener war der verbotene Apfel. Dadurch wurde Cain erzeugt, von deſſen Blut die Hunde entſproſſen ſind, die deshalb den Menſchen ſo treu anhangen. Der Teufel habe auch alle übrigen Geſchöpfe hervorgebracht. Von den Reden der Propheten habe Einiges Gott, Anderes den Teufel zum Urheber. Sie verdammten den David wegen ſeines Ehebruchs und Joh. den Täufer wegen ſeines Zweifelns an Chriſtus. Dieſer habe nur einen Scheinkörper gehabt; ſie läugneten auch ſeine Auferſte-

hung und ſeine Gleichheit mit dem Vater. Das Creuzzeichen ſei das Zeichen des Thiers in der Offenbarung Joh. und Greuel der Verwüſtung an heiliger Stätte. Sylveſter I ſey der Antichriſt geweſen und ſeit der Zeit ſei die Kirche verdorben worden. Die Sonne ſei der Teufel, die Sterne die Dämonen und Eva der Mond. Alle Verehlichte, Schwörende und alle Kirchenlehrer würden, wie Jeder, der Fleiſch, Eier und Käſe genoſſen habe, verdammt. Durch die Waſſertaufe könne der heil. Geiſt nicht ertheilt, und Brod und Wein im heil. Abendmahl nicht in den Leib und das Blut Chriſti verwandelt werden. Wahrſcheinlich hat ſich Bonacurs Uebertreibungen erlaubt. — Rainer Sacchoni aus Piacenza, ein Dominicaner und Ketzerinquiſitor in der Lombardei, (geſt. 1259.), der 17 Jahre lang einer ihrer Lehrer geweſen war, gab in ſeiner Summa de Catharis et Leoniſtis seu pauperibus de Lugduno (v. Cl. Couſzort in ſ. Werke: Waldensium et quor. alior. error. überſchrieben. Par. 1548. edirt; auch in Martene's und Durand's Thesaur. novor. anecd. T. V. p. 2761—76. eingerückt) folgende Notizen. Die Catharer beſtehen aus 3 Hauptſekten, den Albanenſern, den Concorrenſern und Bajolenſern, alle in der Lombardei, von welchen die in der Mark Ancona nicht verſchieden ſind. Außer den faſt mit Bonacurſius Angabe übereinſtimmenden Lehren derſelben, bemerkt er: Sie haben 4 Sakramente erſonnen: 1) das Händeauflegen, oder die den heil. Geiſt mittheilende geiſtl. Taufe. Nach den Albanenſern wirke dabei die Hand nichts, ſondern das Gebet des Herrn. Die übrigen aber hielten beides für nothwendig. Jeder, auch Weiber könnten dieſen Gebrauch verrichten. 2) Die Einſegnung des täglichen Brods durch das Gebet des Herrn und durch die Formel Philipp. IV, 23. Die Albanenſer verwarfen dieſe Einſegnung, weil das Brod ein Geſchöpf des Teufels ſey. 3) Die Buße, oder Aufhebung der Schuld und Strafe durch die Händeauflegung. Daher ſündigten die Catharer ungeſcheut, trieben mit den nächſten Verwandten Unzucht, hielten Wucher für erlaubt, beteten nie, und bereueten nie ihre Sünden. Die zeitl. Strafen kämen vom Teufel her. Sie nahmen kein Fegefeuer an; Almoſen gaben ſie wenig und nur an ihre Parthei. 4) Die Prieſterweihe. Sie hatten 4 Arten von Geiſtlichen, den Biſchof, den größeren, den kleinern Sohn, und den Diaconus. Sie haben, ſchreibt Rainerius, 16 Gemeinden, namentlich die Albanenſer (über 1500 Menſchen) zu Verono, und in andern Städten der Lombardei, die Gemeinde zu Bajolo, Mantua, Brescia, Bergamo, Vicenza, im Florentiniſchen, in Valle de Spoleto, die franzöſiſchen zu Verona, Toulouſe, Carcaſſone bei Albi, die Slavoniſchen, die lateiniſchen zu Conſtantinopel, die griechiſchen ebendaſ., die zu Philadelphia

in

in Romania, die Burgaliſchen und Duguntheſchen. Es giebt, ſchreibt er, in der ganzen Welt nur 4000 Catharer.

Auch bis nach England, durch Flandern und Deutſchland breiteten ſich die Catharer bis gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts aus. In und um Cöln waren ums J. 1162. auch welche. Die daſelbſt befindlichen, wovon 2 verbrannt wurden, glaubten, daß nur unter ihnen die wahre Kirche ſey, weil ſie wie Chriſtus und die Apoſtel nichts Eigenes beſäßen; ſie aßen keine Milch, Eier und Fleiſch. Ihre Sakramente hielten ſie geheim, ſie weiheten aber täglich ihr Eſſen und Trinken durch das Gebet des Herrn zum Leibe und Blut Chriſti auf dem Altar durch ungeweihte Prieſter; ſie läugneten die Brodverwandlung. Die Taufe ſei nur bei Erwachſenen gültig, jede Ehe und die Fürbitte für die Todten verwerflich. So ſchildert der Propſt zu Steinfelde Evervin die Cölniſchen Catharer. Sowohl der Dominicaner Moneta (in ſ. Werke in 5 Büchern adversus Catharos et Waldenses, edirt von Ricchini, Romae 1748. Fol.), als auch der Mönch und Abt des Kloſters Schönau — Egbert oder Ekbert ſtimmen mit Bonacurſius und Sacchini hinſichtlich der von dieſen ihnen beigelegten Lehren überein.

Weil ſich die Catharer im 13ten Jahrh. im ſüdlichen Frankreich, in Flandern, in der Lombardei, im ſüdöſtlichen Spanien und am Rhein ſtark ausbreiteten, gab man gegen ſie viele Geſetze und verfügte über ſie Strafen. Im J. 1165. wurden ſie auf der Kirchenverſamml. zu Lombres bei Albo unter dem Namen Bonshommes verdammt. Im J. 1180. war ihr Zufluchtsort zu Touloſe, und durch eine Geſandſchaft von Geiſtlichen, die die Könige von Frankreich und England abordneten, kam es zur Unterſuchung. Man fand, daß ihr Haupt Peter Mauran ein reicher Bürger ſei, der 2 Schlöſſer hatte. Weil er das geweihte Brod nicht für den Leib Chriſti hielt, wurde er eingezogen, ſeiner Güter beraubt und ſeine Schlöſſer wurden zerſtört. Wenn er gleich ſeine Ketzerei abſchwor, wurde er doch ausgepeitſcht und mußte zur Strafe nach Jeruſalem wallfahrten. Alle übrigen Ketzer wurden excommunizirt. Doch dieß fruchtete gegen ſie wenig. Sie breiteten öffentlich ihre Lehren aus. Papſt Alexander III that ſie im letzten Canon der Lateranenſiſchen Synode in den Bann. Sie ſcheinen bis nach 1231. fortgedauert zu haben.

S. oben den Art. Bonshommes.

Vergl. Ricchini Diſſ. de Catharis vor Moneta's oben angezeigtem Werk; Mosheim's Ketzergeſch. 1r B. S. 353—73.; Gloſſ. manuale ex Gloſſar. Du Fresne et Du Cange. T. II. p. 288 f.; Füßlin's Kirchen- und Ketzerhiſt. der mittlern Zeit. 1r B. S. 38—96; Semler's sel. capita T. III. p. 142 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XXIII. S. 350—52; XXIXr Th. S. 476—513.

Ca-

Cathari

Nannte man auch im 16ten Jahrhundert diejenigen unter den Wiedertäufern, die von ihren Anhängern verlangten, daß ſie rein von Sünden ſein müßten.

Catharina, die heilige — von Siena.

Die Geſchichte dieſer von ihrem Beichtvater nach ihrem Tode verherrlichten und über 430 Jahre von der röm. Kirche als Heilige verehrten Nonne iſt ein Gewebe offenbarer, aus ihrer zu lebhaften Einbildungskraft, durch harte Kloſterbüßungen und durch hiſteriſches Uebelbefinden entſtandenen Schwärmerei. Es wurde dieſe Catharina Beniniaſa 1347. zu Siena geboren. So aufgeweckt ſie in ihrer Jugend war, war ſie doch zum Beten geneigt, und glaubte ſchon im 6ſten Lebensjahre Jeſum Chriſtum mit den Apoſteln Petrus, Paulus und Johannes in der Luft thronend, ihr zulächelnd und ſie ſegnend zu ſehen. Von dieſer Zeit an lebte ſie wie eine Nonne, las die Geſchichte von Mönchen, Heiligen und Legenden, geißelte ſich oft und beſuchte einſame Oerter. Ihre natürliche Fröhlichkeit verwandelte ſich in melancholiſchen Trübſinn. Schon im 7ten Lebensjahre weiht ſie ſich zur ewigen Jungfrauſchaft, und begiebt ſich des Fleiſcheſſens. Bald erfolgen vermeinte Wunder und Entzückungen. Als ſie nach dem Willen ihrer Eltern, die ſie gern verheirathen wollten, Putz anlegen mußte, legte ſie ſich dafür die ſchwerſten Büßungen auf, aß ſeit dem 20ſten Jahr kein Fleiſch, keine ordentlich zubereitete Speiſe, ſondern nur rohe Wurzeln und Kräuter, ſchlief blos auf Holz, geißelte ſich täglich ſchrecklich mit einer eiſernen Kette, die ſie dicht um ihren Leib geſchlungen trug und die tief ins Fleiſch ſchnitt, und ſchnitt ſich, um der Heirath zu entgehen, ihr ſchönes Haar ab. Ihre Mutter wollte es zwar nicht zugeben, daß ſie eine Nonne werden ſollte; eine Krankheit aber wirkte ihr endlich Erlaubniß aus. Sie trat in den Nonnenorden der Tertiarier de poenitentia des heil. Dominicus und genas. Seitdem übte ſie ſich immer ſtrenger im Schweigen, Faſten und Wachen. Sie überſtand alle Proben des Gehorſams gegen ihre Beichtväter, und widerſtand allen Verſuchungen böſer Geiſter zur Unkeuſchheit. Durch alle Abhärtungen wie bewußtlos, hatte ſie ſeitdem öftere Erſcheinungen und Entzückungen, und kam in nahe Gemeinſchaft mit Chriſtus, der Jungfrau Maria und vielen Heiligen. Sie that den Armen viel Gutes, und pflegte auch die ekelhafteſten Kranken. Sogar Todtenerweckungen wurden ihr zugeſchrieben. In ihren letzten Lebensjahren miſchte ſie ſich noch in kirchl. und weltliche Angelegenheiten, z. B. die Rückkehr der Päpſte von Avignon nach Rom, den Frieden zwiſchen Gregor XI und den Florentinern. Auf den Wunſch des Papſtes Urban VI mußte ſie 1378. ſelbſt nach Rom kom-

kommen, und den Cardinälen eine Ermahnung zur Treue halten. Hier ſtarb ſie auch am 30. April 1380. Die Dominicaner erneuerten jährlich ihr Andenken durch Lobreden, feierten jährlich das Feſt ihrer Verlobung mit Chriſto (wie ſie ſelbſt dieſelbe in einer Viſion vollbracht hatte), und Pius II mußte ſie endlich 1461. nach vieljährigem Wunſch des Ordens canoniſiren. Urban VIII genehmigte es im 18ten Jahrh., ſie mit den 3 Wundenmalen Chriſti abzubilden (die ihr Chriſtus in einer Viſion eingedrückt hatte), welches Sixtus IV (ein Franciscaner) 1475. verboten hatte. Deshalb ſtellte man in Siena jährlich ein Feſt an, und ein Italiener ſchrieb: Triumph der Wundermale der heil. Catharina von Siena.

Unter ihrem Namen ſind mehrere Schriften, z. B. divina doctrina data per personam aeterni patris, intellectui loquentis; Dialogi de providentia Dei. Bol. 1472. Ingolſt. 1583.; Rede über die Verkündigung der Maria; 364 Briefe an Päpſte, Cardinäle, Könige u. ſ. w. (Venet. 1500. Fol. ibid. 1548. 4. mit ihren Reden, ital.) und vor allen Revelationes (Colon 1553.) vorhanden. Sie ſind ſämmtlich zu Siena (Rom) 1707 — 26. in 5 B. in 4 durch Girol. Gigli herausgegeben (ſeltene Ausg., nachgedr. Manilla ohne Angabe des J. in 4.)

Vergl. Vita s. Cath., ital. von ihrem Beichtvater Raymund von Capua de Vineis, Gen. des Dom. Ord., ins Lat. von ihm ſelbſt überſetzt. Col. 1553. 12; in den Act. ſanct. 30. Apr. T. III. p. 853—959. (Antv. 1675. Fol.; leichtgläubig und abergläubiſch); Legenda di Caterina di Siena. Firenz. 1477. 4. Veniſe 1556. 8; Proceſſus conteſtationum ſuper ſanctitate et doctr. B. Cath. de Senis im Martene's und Durand's monum. coll. T. VI. p. 1238. 1369. 1386.; Wharton's app. ad Cavei hiſt. lit. ſcr. eccl. p. 72. Ed. Basil; Oudin comm. de ſcr. eccl. T. III. p. 1149 ſqq. Fabricii Bibl. med. — aet. T. I. p. 1010 ſqq.; Die entlarvte Heil., oder die neue Catharina von Siena. Leipz. 1786. gr. 8. S. 4 — 82.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXXIII. S. 399 — 415. XXXI. 234. 264. 256.; die Möncherei IIr B. S. 460.; die röm. Rel.-Kaſſe Ir Th. S. 82 — 88.

Catholiſch

Bezeichnet zuweilen mehr etymologiſch die Allgemeinheit, woraus wenigſtens von Vielen die Benennung der catholiſchen (nicht an eine einzelne Gemeine gerichteten) Briefe erklärt wird. In der alten Kirche nannte man jeden Gläubigen oder Erwachſenen im Gegenſatz des Catechumenen catholiſch; ſeit dem 4ten Jahrh. oder ſeitdem die Chriſtenreligion im römiſch. Reiche herrſchend war, den Rechtgläubigen, im Gegenſatz des Häretikers oder Sektirers. Von der Kirche gebraucht heißt catholiſch einestheils ſo viel als die zwiſchen Juden- und Heidenchriſten ver-

vereinte Kirche; anderntheils ſo viel als die herrſchende Kirche, im Gegenſatz zuerſt der Nazaräer, Ebioniten, Gnoſtiker u. ſ. w. und dann aller Häretiker. Seit der Reformation Luther's und Zwingli's heißt die abendländiſche röm. Kirche, als Verehrerin des Papſtes und der Tradition u. ſ. w., und ſich zu dem im Trident. Concil feſtgeſtellten Lehrbegriff bekennend, catholiſch. Auch wurde (wie es im oriental. Reiche einen Staatsbedienten gab, der Καθολικὸς hieß, indem er in einem anſehnlichen Bezirke die ſämmtlichen Einkünfte der kaiſerl. Kammer beſorgte) der Biſchof der Chriſten im perſiſchen Armenien als oberſter Aufſeher über die dortigen Gemeinden wegen ſeiner weiten Jurisdiction Catholiſch genannt. Nachher legten ſich verſchiedene aſiatiſche Metropolitane, auch in andern benachbarten Ländern, die ſonſt unter dem Patriarchen von Antiochien ſtanden, den Namen καθολικὸς bey, der ihnen noch jetzt geblieben iſt. — Im Abendlande führt allein der König von Spanien den Beinamen cathol. Majeſtät, ſeit der Zeit, daß der König Reccared gegen Ende des 6ſten Jahrh. den Arianismus daſelbſt gänzlich vernichtet hatte.

Ueber den neueſten Zuſtand der cathol. Kirche vergl. die Schriften: Beiträge zur Geſchichte der cathol. Kirche im 19ten Jahrh. u. ſ. w. von H. E. G. Paulus. 2te Ausg. Heidelberg 1823. gr. 8. (1ſte 1818.); Stäudlin's, Tzſchirner's und Vaters neueſt. kirchenhiſt. Archiv 1r B. 1. Hft S. 75—96.; die neueſte Grundlage der deutſchen kathol. Verfaſſ. in Aktenſtücken und ächten Notizen von dem Emſer. Congreß, dem Frankf. Verein u. d. preuß. Uebereinkunft. Stuttg. 1821. 8; neueſte Einrichtung des cathol. Kirchenweſens in den königl. preuß. Staaten, oder päpſtliche Bulle vom 16ten Jul. 1821. und Kön. Sanct. derſ. mit einer Einleit. geſchichtl. und erl. Inh. Frft a. M. 1822. 8.

Cavalier ſ. Camiſarden.

Cavlacav / Caulacau } ſ. Baſilides u. Baſilidianer, oben S. 225.

Celliten ſ. Lolharden.

Celſus.

Ein heidniſcher Philoſoph und heftiger Gegner des Chriſtenthums in den J. 130 — 50. nach Chriſti Geburt unter den Imperatt. Hadrian und Antoninus Pius. Wenn gleich Origenes (contra Celsum L. I.) zwei Philoſophen dieſes Namens,

den

den einen unter Nero, den andern unter Hadrian lebend annimmt, und ſie beide für Anhänger des Epikuraeismus hält, ſo iſt es doch wahrſcheinlich (wie auch Auguſti in d. Denkww. a. d. chriſtl. Archäol. 4r Bd. S. 63 f. zeigt), daß nur Ein Celſus, und zwar derjenige, der ein Freund des Lucianus war, (der demſelben ſ. Abhandl. Alexander oder der Pſeudomant widmete), der Beſtreiter des Chriſtenth. war, aber in der Philoſophie keinem Syſtem anhing. Wahrſcheinlich lebte derſelbe in Aegypten, Syrien und Paläſtina. Um nähere Kenntniſſe von den Chriſten einzuziehen, und um gegen ſie zu ſchreiben, ſpielte er eine Zeit lang den Sibylliſten (wie er einmal die Chriſten nennt), erhielt von den Juden manche nachtheilige Erzählungen und durch Umgang mit einigen Aelteſten der Gnoſtiker eine nähere Kenntniß von den Lehren der Chriſten. Er las die geheimen gnoſtiſchen Schriften und Anweiſungen, ſich die Geiſter zu unterwerfen, ſo wie die Abhandl. und Geſpräche des Jaſon und Papiscus, die man dem Ariſto von Pella, die aber Clemens von Alexandrien dem Evang. Lukas beilegt, und worin ein Chriſt die jüd. Weiſſagungen auf Jeſum zu beziehen ſich bemüht. Seine Schrift gegen das Chriſtenthum führt parodirend den Titel: *Λόγος ἀληθής* die wahrhaftige Belehrung, die jedoch nicht mehr vorhanden iſt. Indeß hat einige der Hauptſtellen Origenes in ſ. Werk Contra Celſum Libri VIII mitgetheilt. Sie zeigen hinlänglich, wie unredlich Celſus die Lehre und die Sitten des Chriſtenthums beurtheilt hatte, und wie Mißverſtändniſſe, Verwirrungen und falſche Beſchuldigungen darin vorherrſchend waren. Ein erklärter Feind alles Aberglaubens ſchrieb er auch außer jenem ein Werk wider die Magier. Seine Angriffe des Chriſtenthums und ſeine Beſchuldigungen hat Schröckh in d. chriſtl. Kircheng. Th. II. S. 380 — 92. im Auszuge dargeſtellt.

Vergl. Weſſeling Probabil. C. 23.; Semler's Magaz. für die Rel. 2r Bd. S. 171 — 77.; Schröckh a. a. O. S. 392 — 95; Auguſti a. a. O. — Vergl. den Art. Origenes.

Centuriae Magdeburgenses.

Dieß iſt die Ueberſchrift des ſ. d. Reform. erſchienenen erſten weitläufigen, die chriſtl. Kirchengeſch. der erſten 13 Jahrh. umfaſſenden Werks. Matth. Flacius Illyricus (d. i. geb. zu Ambona in Illyrien) faßte nämlich 1553. zu Magdeburg die Idee, nicht blos die kirchengeſchichtlichen Data zu erzählen, ſondern zugleich die evangeliſche Kirche gegen die Catholiken zu vertheidigen, die Harmonie der evangel. Lehre mit dem Glauben der erſten Chriſten darzuſtellen, die Neuheit des cathol. Lehrbegriffs zu zeigen und auch die Kirchengeſchichte von der Menge der im Mittelalter hin-

ein-

eingebrachten Fabeln und Legenden zu reinigen. Er entwarf den Plan, wornach zuerst der geſchichtliche Stoff ſyſtematiſch claſſifizirt, nach der Verſchiedenheit deſſelben von einander geſondert, und jede Claſſe nach der andern von Jahrhundert zu Jahrhundert durchgegangen würde. Zu Gehülfen nahm er an die beiden Prediger zu Magdeburg Joh. Wigand und Matth. Judex, und die Gelehrten Baſilius Faber, Andr. Corvinus, Thom. Holzhuter, Marc. Wagner, Nic. Gallus, Pancrat. Veltpock, und einige andere Theol. aus der Schule zu Jena. Flacius Ill. leitete das Ganze. Man wollte aus den Quellen ſchöpfen, bemühte ſich um gedruckte Hülfsmittel, ſuchte durch Fremde in und außer Deutſchland Urkunden auf, und wandte auf Correſpondenz, Reiſen, Auszüge aus ſeltenen Büchern und Handſchriften viele Koſten und Mühe. Das Werk ward zu Magdeburg angefangen, zu Jena fortgeſetzt und zu Wismar vollendet. Weil es nach Jahrhunderten geordnet wurde, ward jedes Jahrh. eine Centurie genannt, die in 1 Bande vereint ward. Daher heißt das Werk Centurien und die Verfaſſer Centuriatoren. Flacius war nur bis zum 12ten Jahrhundert Mitverfaſſer, die übrigen Gelehrten vollendeten die 13te Cent. Die 14 — 16te hat zwar Joh. Wigand völlig ausgearbeitet; ſie ſind aber niemals gedruckt worden. Dieß mit mühſamen Fleiß ausgearbeitete Werk erſchien unter dem Titel: Eccleſiaſtica hiſtoria, integram eccleſiae Chriſti ideam ſec. ſingulas centurias perſpicuo ordine complectens per aliquot ſtudioſos et pios viros in urbe Magdeburgica. Baſil. 1560 — 74. in 13 Vol., 7 — 8 Bände in Fol. Die von Lud. Lucius. Baſil. 1624 f. in 3 Fol. Bänden beſorgte neue Ausg. hat geringern Werth als die unverfälſchte und auch ſeltene Originalausgabe; in jener iſt die Vorrede weggelaſſen und Manches zu Gunſten des reformirten Lehrbegriffs hinzugeſetzt und geändert; es iſt auch vieles ausgelaſſen. Die neueſte unter Aufſicht von D. S. J. Baumgarten von Juſt. Jak. Hauk und nachher von Dr. Semler beſorgte unveränderte, aber verbeſſerte Ausgabe. Norimb. 1757 — 65. VI Theile in gr. 4. (wovon der letzte Theil den erſten Theil des 5ten Jahrhunderts in ſich faßt), iſt unvollendet geblieben und umfaßt nur Centurie 1 — 5. Ins Deutſche ſind nur die 4 erſten Centurien, Jena 1560 — 65. in 2 B. in Fol. übertragen. Der von Luc. Oſiander verfaßte und bis zum Ende des 16ten Jahrh. fortgeſetzte ſehr nützliche Auszug, (mehr nach der Zeitfolge geordnet), erſchien zu Tübingen von 1592 — 1604. in 9 B. in gr. 4; 2te Ausgabe der 4 erſten Cent. Tubingae 1607. gr. 4. Dieſen Ausz. hat Dav. Förſter ins Deutſche überſetzt. Frankfurt 1597 — 1608. 16 B. in 8.; ins Franzöſ. Fr. Bourgoing 2 Th.

Genf

Genf 1565. 68. (blos die 4 erſten Centurien), ins Schwediſche E. Schröder. Holmiae 1635. Fol. Widerlegungen gaben Fr. Turrianus, (adv. centuriatt. Magdeb. Libri V Florentiae 1572. Fol. Colon. 1573. 4.), Conr. Brunus, Wilh. Eyſengrein, (von deſſen Centenariis XVI nur 2 in 2 Bänden. Ingolſt. 1566. und München 1568. Fol. erſchienen ſind), Al. Copus, (Nik. Harpsfeld), Pet. Caniſius, Gilb. Genebrard, Onuphr. Panvinius und Cäſ. Baronius in ſ. Annalen (ſ. oben das Weitere in dem Artikel Baronius). Der erſte ward von J. Dalläus und Dav. Blondel widerlegt.

Dieß zwar aus Partheieifer entſtandene Werk, deſſen Verf. mit jeder Cent. mehreren Eifer zeigten — hat doch für die damalige Zeit (im 16ten Jahrh.) vieles geleiſtet und wenigſtens die Kirchengeſch. reiner, glaubwürdiger und vollſtändiger gegeben, als es vorher geſchehen war. Vorzüglich hat es wegen der Dogmendarſtellung in jedem Jahrh. und wegen der nach einer richtigen hiſtor. Kritik entwickelten Unächtheit der Dekretalen des Pſeudo-Iſidorus und der röm. Biſchöfe Werth. Nur muß man an denſelben den polem. Ton, den Mangel der Mäßigung, die unſchicklich verwandte Materien trennende Ordnung, die zu nachläßige Kritik bei Urkunden, die Kürze und Unvollſtändigkeit in Erzählungen des Erheblichſten, und Nichtgenauigkeit in den Beſtimmungen ausſtellen.

Vergeblich war die von Joh. Andr. Schmid in ſeinem Consilium, quo omnibus proteſtantium ecclesiae eruditis centuriarum Magdeb. emendationem, defensionem et continuat. commendat; praemiſſ. eſt hiſt. de operis initio, progreſſu etc. Helmſt. 1700. 4. 4¼ B. gegebene Aufforderung, das Werk umzuarbeiten.

Vergl. über daſſelbe: Narratio de eccl. hiſt., quae Magdeb. contexitur, contra Menium 1558. 4. (von Joh. Wigand); J. Gttl. Molleri Centuriar. hiſt. eccl. Magdeb. recenſio hiſt. crit. Gedani 1696. 4; Sagittarii intr. in hiſt. eccl. T. I. p. 240 ſeq.; J. Fabricii hiſt. bibl. P. II. p. 424.; Royko's Einleit. in die chriſtl. Rel.- und Kircheng. S. 265 — 67.; Flügge Einl. in das Stud. und Lit. der Rel. und der Kirchengeſch. S. 340 — 47.; J. G. Walchii Bibl. Theol. T. III. p. 121 — 26; Bayle's Dict. hiſt. crit. V. Flac. Illyr.; deutſche Acta erud. XVIII. 591 ſqq.; Baumgarten's Nachrichten von merkwürd. Büchern. Theil XI. S. 230 — 44.

Cerdo.

Dieſer Häretiker (mit dem Biſchof von Alexandrien dieſes Namens nicht zu verwechſeln) war ein Syrer und lebte unter der Regierung der Imperat. Hadrianus und Antoninus Pius,

Pius, und unter dem 9ten röm. Biſchof Hyginus. Er war nicht der Lehrer des an Jahren jüngeren Marcion, ſchloß ſich aber an ihn an, und hatte mit demſelben übereinſtimmende Meinungen, die er in Kleinaſien und Syrien vielleicht früher ausbreitete und dann nach Rom brachte, und die auch Marcion weiter verbreitete. In Rom errichtete er mit Letzterem eine beſondere chriſtliche — an ſeine von den Schülern Simons zum Theil angenommenen gnoſtiſch-artigen, jedoch von der Annahme einer weitläuſigen Aeonenreihe freien Meinungen glaubende — Gemeinde. Er lehrte: Es giebt 2 Götter, einen unbekannten, den Vater Jeſu Chriſti, und einen bekannten, den Urheber der Geſetze Moſis, der Weiſſagungen der Propheten und den Weltſchöpfer. Wenn dieſer das Geſetz gab: Auge um Auge; ſo ſchrieb jener vor: reiche dem, der dich ſchlägt auch den andern Backen hin, liebe deinen Feind. Jeſus hatte keine wahre Menſchennatur, ſondern nur einen Scheinkörper, und ſein Amt war, die Herrſchaft des Weltſchöpfers aufzuheben. Cerdo ſoll die Auferſtehung des Leibes geläugnet und das alte Teſtament deshalb verworfen haben, weil die Sittenlehre deſſelben der neuteſtamentl. Moral widerſpräche. Vom neuen Teſtament nahm er nur das Evangel. des Lukas und einige Briefe des Paulus, die er abänderte, an. Mehreres im Art. Marcion, der ſein Syſtem näher ausbildete uud vermehrte.

Als Cerdo ſeiner Irrlehren überwieſen wurde, ſchloſſen ihn die Rechtgläubigen von ihrer kirchl. Gemeinſchaft aus. Seine Anhänger waren die Marcioniten.

Vergl. Irenäus adv. haer. B. 1. C. 28. B. III. C. 4; Euſebius Kirchengeſch. B IV. C. 11.; Epiphanius haer. XLI. §. 1.; Theodoreti haer. Fab. B. 1. C. 24. (in Schulzens Ausg. ſ. Werke T. IV. p. 314. 15.); Philaſtrius de haer. C. 44; Auguſtinus de haer. C. 21.; Was Tertullian adv. Marcion. IV, 17. vom Marcion erzählt, muß man vom Cerdo verſtehen; Walchs Hiſtorie der Ketzereien. B. 1. S. 484 — 88; Schröckh B. II. S. 411.

Cerinth.
Cerinthianer.

Cerinth lebte kurz nach den Zeiten der Apoſtel, und überlebte den Apoſtel Johannes, im erſten Viertheil des 2ten Jahrh. Er ſtammte aus dem Judenthum ab, wurde aber ein Chriſt, ließ ſich in Aegypten in den philoſoph. Wiſſenſchaften unterrichten, und hielt ſich eine lange Zeit daſelbſt auf. Sodann kam er nach Kleinaſien in die Gegend von Epheſus, und ſtiftete eine häretiſche Parthei. Die Erzählung des Irenäus (adv. haer. L. III. C. 3.), und aus dieſem des Euſebius (Kirchengeſch. B. III.

C. 28. B. IV. C. 14.), wie jener es zwar nicht ſelbſt, ſondern ein anderer vom Polycarp vernommen haben will: „daß der Apoſtel Johannes, als er ihn einſt in einem öffentlichen Bade angetroffen, ſogleich aus Beſorgniß, daß das Badehaus den Feind der Wahrheit erſchlagen möge, zurückgetreten ſey, (vergl. Paccaudi de balneis vet. Chriſtianor.; E. H. Edzardi Diſſ. de Joanne praesentiam Cerinthi fugiente. Viteb. 1721. 4.), daß aber Cerinth (wie man erſt ſpäterhin hinzuſetzte) durch den Einſturz dieſes Gebäudes ſeinen Tod gefunden habe“, iſt unwahrſcheinlich.

Hinſichtlich ſeiner Lehrſätze war er entweder zu einer Zeit ein judaiſirender Chriſt und zu einer andern ein Gnoſtiker, d. h. er änderte zu verſchiedenen Zeiten ſeine Anſichten, oder er war (wie J. E. Chr. Schmidt in der Bibl. für Krit. und Exegeſe des N. Teſt. 1r B. 2s St. S. 181 — 226. zu beweiſen ſuchte) blos ein judaiſirender Chriſt. Er erwartete ein irdiſches Reich des Meſſias oder lehrte den Chiliasmus, erklärte das moſaiſche Geſetz, wenn es gleich nicht vom guten Gott gegeben worden ſei, für gültig, und verwarf die Aufhebung deſſelben. Auch die Beſchneidung wollte er beibehalten wiſſen. Jeſus, lehrte er, ſei ein natürlich erzeugter Sohn, oder der Sohn des Zimmermanns Joſeph und der Maria (nicht erzeugt vom heil. Geiſt), aber als Meſſias mit außerordentlichen (göttlichen) Kräften ſeit ſeiner Taufe ausgerüſtet geweſen, die ihn bei ſeiner Creuzigung (denn der Gott Jeſus konnte nicht leiden) wieder verließen, und die in ihr πλήρωμα, in den Schooß der Gottheit wieder zurückkehrten. Das göttliche Weſen ſei nicht in ihm erkannt worden. Der Gott der Juden ſei nicht der höchſte Gott und die Welt ſei durch mehrere Kräfte und Engel erſchaffen worden. — Cerinth ſoll ſich (nach Epiphanius haer. XXVIII, 3. XXX, 14.) eines Evangeliums bedient haben, das nach dem Evangel. des Matthäus eingerichtet worden. Es enthielt die Genealogie Jeſu, und war das einzige heil. Buch, welches Cerinth annahm. Nach der Beſchuldigung des röm. Presbyters Cajus ſoll Cerinth eine Offenbarung aufgeſetzt und ſie (um ſeinen Chiliasmus zu unterſtützen) einem großen Apoſtel untergeſchoben haben, woraus man mit den Alogern geſchloſſen, daß die Offenbarung Johannis in unſerm Canon ſein Werk ſei.

Die Frage: wie lange er Anhänger gehabt, läßt ſich, wie überhaupt vieles in ſeiner Geſchichte dunkel iſt, nicht ſicher beantworten.

Vergl. außer Irenäus, Epiphanius und Euſebius an den angef. Stellen Philaſtrius de haeres. C. 36.; Theodoreti haeret. fab. comp. L. II. C. 3. (nach Schulzens A. ſ. Werke. T. IV. p. 329. 30.); J. E. Ch. Schmidts angef. Abhandl.; H. E. Gottl. Paulus hiſtoria Cerinthi. Jenae 1795. 8.; Walchs Hiſt.

Hiſt. der Ketzereien 1r B. S. 247—73.; Hermaut hiſt. des héréſies T. II. p. 147—66.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſt. 1r Th. C. 4. §. 19.; Travaſa hiſtoria crit. delle vite degli eresiarchi. ſec. 1. p. 275 ſqq.; J. E. Chr. Schmidts Handbuch der chriſtl. Kirchengeſch. 1r Th. S. 233—38.; 460 f.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. II. S. 304 und 9.

Cerularius (Michael) ſ. Schisma.

Cevenneſche Inſpirirte und Propheten ſ. Sevennen.

Chalcedon.

Das hieſelbſt im J. Chr. 451. vom Kaiſer Marcian nach dem Wunſche des röm. Biſchofs Leo gehaltene Concil, auf welchem gegen 630 Biſchöfe und 4 Geſandte des Leo zugegen waren, betraf theils den Verſuch des Biſchofs Cyrill, über den Neſtorius völlig zu ſiegen, mehr jedoch noch in der 4ten Sitzung die Verurtheilung der Meinung des Eutyches, der nur Eine Natur in Chriſto annahm, und es läugnete, daß ſein Fleiſch oder ſeine Menſchennatur mit der unſrigen gleichen Weſens ſei. Dieß Concil fügte zu den älteren Symbolen eine längere Erklärung der Lehre von der Perſon Chriſti bei, und rückte in dieſelbe die das Verhältniß der beiden Naturen Chriſti beſtimmenden Ausdrücke: *ἀσυγχύτως*, *ἀτρέπτως*, *ἀδιαιρέτως* und *ἀχωρίστως*, und ſo erhielt die Lehre von Chriſtus durch dieß Concil ihre vollendete Beſtimmung. Der Schluß dieſes Concils (Act. XV, Can. 28.), daß dem Patriarchen des alten Roms, mit Vorbehalt des Ranges, (wobei aber an Petrus gar nicht gedacht ward), der Patriarch des neuen Roms d. i. Conſtantinopels, als der jetzigen Hauptſtadt des Reichs, in allen Dingen gleich ſeyn, und die Pontiſchen, Aſiatiſchen und Thraciſchen Metropolitane einweihen ſollte, (wodurch dieſe Diöceſen unmittelbar unter den Patriarchen von Conſtantinopel kamen), war für die von Leo geſuchte Hierarchie ungünſtig.

Vergl. Baluzens collect. nov. Concil. p. 953 f; Harduin's Concil. Tom II. p. 1 ſq. T. I. p. 1799.; Fuchs Bibl. der Kirchenverſamml. 4r Th. S. 266—532.; Walchs Entw. e. Hiſt. der Kirchenverſ. S. 307—14; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XVIII. S. 471 f.

Chaldäiſche Chriſten ſ. Neſtorianer.

Chantal (Johanna, Franziska Frennot —) ſ. Heimſuchung U. L. Fr.

Charenton (Synode zu —).

Die daſelbſt im Jahr 1631. von den franzöſ. reform. Theologen gehaltene Synode iſt wegen der Mäßigung denkwürdig, worin ſie, indem ein Luther. Lyoner Kaufmann, der die Tochter eines Reformirten heirathete und ſich bereit erklärte, das Abendmahl in der reformirten Kirche zu empfangen, falls er nur nach der Lehre ſeiner Kirche den Glauben an die Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im heil. Abendmahl aufzugeben nicht genöthigt würde, der Synode die Entſcheidung überließ, — ſich dahin erklärte: „daß die Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten in allen Hauptlehren des Chriſtenthums irrthumsfrei wären und Mitglieder dieſes Bekenntniſſes ohne alle Abſchwörung zum heil. Tiſche Chriſti in reform. Kirchen treten, reformirte Perſonen heirathen dürften u. ſ. w.“ Mag auch Politik in Hinſicht auf den ſiegreichen König Guſtav Adolph auf Abfaſſung dieſes von einigen Catholiken günſtig, von andern aber, vorzüglich von Boſſuet (in hiſt. des variations des egliſes Proteſt. T. II. p. 355.) ungünſtig, ja feindſelig gedeuteten Schluſſes Einfluß gehabt haben: ſo war die Friedensliebe doch immerhin rühmlich.

Vergl. J. Aymon Synodes nationaux des egliſes Réformées de France (à la Haye 1710. 4.) p. 500 ſeq.; Benoit's hiſt. de l'Edit de Nantes. T. II. p. 524 ſq. Th. Ittig's aus der damaligen Streitigkeit gefloſſene Schrift: de ſynodi Carenton. erga Lutheranos indulgentia. Lipſ. 1705. 4; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſeit d. Reform. Th. V. S. 194 — 97.

Charfreitag.

Dieſer heil. Gedächtnißtag des Todes Jeſu in der letzten Woche vor Oſtern führte auch die Namen: Parasceve (d. i. Vorbereitungstag, eine bis ins Mittelalter in der alten Kirche gewöhnliche Benennung), πάσχα σταυρώσιμον, dies abſolutionis, dies ſalutaris, coena pura, der Bluttag, Martertag, der ſtille Freitag, der gute Freitag. — Die Ableitung des Worts Char iſt ungewiß. Einige leiten es vom Latein. charus oder carus, lieb, theuer (daher der gute Freitag), Andere vom Griech. χάρις, Huld, Gnade, (weil Gott durch den Tod Jeſu die höchſte Liebe erwieſen habe), Andere vom deutſchen Wort Kar oder Kahr (von Küren, wählen, alſo der auserwählte Tag)*), noch Andere, z. E. Adelung, von Karo oder Garo oder Gara zubereiten, Gartag alſo nach der Ueberſetzung des Griech. = Lat. Parasceve — Rüſttag, und wieder Andere von Kar oder Ca-

*) Wächter dagegen in ſeinem gloſſar. erklärt Kar durch trauern, Trauertag.

Carina Mehl — ab. Viele Wahrſcheinlichkeit hat die Ableitung von Carena (carere, entbehren, — Careme) faſten, weil in der älteſten chriſtl. Kirche dieſer Tag mit Faſten zugebracht wurde; weniger die vom altdeutſchen ungebräuchlichen Wort Kar — Strafe, Genugthuung, wornach es den Tag bezeichnet, an welchem Jeſus für die Sünden der Menſchen gelitten habe*). Vor Conſtantin dem Großen wurde dieſer Tag bereits beſonders gefeiert, wahrſcheinlich ſchon im 2ten Jahrhundert, mit der größten Ehrfurcht und Andacht. Das in der ſtillen Woche übliche Faſten ward an dieſem Tage aufs ſtrengſte beobachtet und mit Beten die meiſten Stunden zugebracht. Man betete insbeſondere für ſeine Feinde und hielt des Herrn Abendmahl. Conſtantin der Große erzeigte dieſem Tage eine beſondere Ehre (vergl. Euſebii vita Conſtant. L. IV. C. 18.), und machte die Feier deſſelben allgemein. Die Gottesverehrung an demſelben wurde ſpäterhin viel einfacher gehalten, als ſonſt. Man ließ alle ſonſt gewöhnlichen Introitus, Intonationen, Acclamationen hinweg; keine Orgel und Muſik begleitete den Geſang, man ſang die Klaglieder Jeremiä; an einigen Orten durfte gar nicht geſungen werden. Es wurde nicht mit den Glocken geläutet, ſondern man kündigte mit Klopfen und Anſagen die Gottesverehrung an. Beim Eintritt in die Kirche beugte man kein Knie, um ſich nicht den vor Jeſu ſpottend niederknieenden Kriegsknechten zu verähnlichen; und um nicht dem Judas zu gleichen, unterließ man den Bruderkuß. Brod und Wein wurden nur von der Conſecration des vorigen Tages her ausgetheilt (praeſanctificatio), und oft gar die Communion verweigert. Von den Altären nahm man die Decken, Zierrathen, Leuchter u. ſ. w., bedeckte das Creuz; man nahm auch an dieſem Tage die Freiſprechung der Büßenden, die ihre Zeit ausgeſtanden und die Stufen der Vorbereitung vollendet, vor. Schon in den älteſten Zeiten las man die Leidensgeſchichte Jeſu Chr. aus dem Evangel. Johannis Cap. XVIII ff. vor. Hie und da führte man die Leiden Jeſu theatraliſch auf, und hegte von dieſem Tage abergläubiſche Meinungen. Bei den Griechen iſt die an dieſem Tage gewöhnliche Vigilie ἀγρυπνία τῶν παθῶν vorzüglich feſtlich und wird durch pomphafte Proceſſionen ausgezeichnet. In den abendländ. kathol. Kirchen wird das Crucifix gelegt, d. i. zu Grabe getragen oder ins heil. Grab gelegt, und in der Oſterwoche wieder erhoben (d. h. aus

*) Vergl. J. G. Lutze: Carena und Kehren, oder etymol. — philolog. Unterſuchung u. ſ. w. Leipz. 1808. gr. 8. p. 68. 79. 80. 81.; Auguſti's neue theol. Bl. 1r B. 3s St. S. 107.; Chr. Claji Diſſ. hiſt. de die paraſceves, vulgo Kar — Freitag. Lipſ. 1697. 4.

aus dem heil. Grabe genommen). So lange es im Grabe liegt, ſingen die Schüler und Geiſtlichen Pſalmen, und an einigen Orten brennen keine Lichter in den Kirchen.

Vergl. Hospinian. de orig. feſtor. p. 78.; Baumgarten's Erl. der chriſtl. Alterthümer S. 337. 38.; Auguſti Denkww. aus der chriſtl. Archäol. 2r B. S. 128 — 38.; 1r B. S. 161 f.; Eiſenſchmid's Geſchichte d. Sonn- u. Feſttage S. 36—41.; Böhme Unterr. über Urſprung und Benennung der Sonn- und Feſttage. S. 104—6; Schöne Geſchichtforſchung über die kirchl. Gebräuche 3r B. S. 264. 65.

Charlier (Joh.) ſ. Gerſon.

Chartophylax.

So hieß derjenige Geiſtliche, welcher bei der Kirche zu Conſtantinopel die ſeit dem 6ſten Jahrhundert aufgekommene Würde bekleidete, nach welcher er die kirchlichen Gefäße, Utenſilien und Koſtbarkeiten verwahren mußte. Er war bis zum 9ten und 10ten Jahrh. mit dem Sceuophylax (Sacellarius, Saccularius, Thesaurarius, Basilicanus) eine und dieſelbe Perſon. Man nahm dazu gemeiniglich einen Presbyter. Späterhin war es aber der Kirchenarchivarius, Cancellarius und oberſte Sekretär, der die öffentlichen Briefe zu beſorgen und die Kirchendocumente und Papiere zu verwahren hatte, wozu man einen Diaconus nahm. Das Kirchenſiegel hatte er am Halſe hängen. Die ſpätere griech. Kirche erhöhte ſeine Gewalt; er konnte Geiſtliche ordiniren. Ohne ſein Gutachten der Fähigkeit konnte keiner ein Biſchof oder Abt, Presbyter oder Diaconus werden. Als Subſtitut des Patriarchen konnte er excommuniciren, die Vergehungen vorhalten u. ſ. w., und war nach ihm der höchſte Richter in kirchlichen Angelegenheiten. Ging er aus, ſo trug er einen goldnen Ring an der Hand, eine goldne Mütze auf dem Kopfe und eine koſtbare Inful. Im 14ten Jahrhundert befahl der Kaiſer Andronicus III, daß dem Titel Chartophylax das Wort: der große vorgeſetzt werden ſollte, welches auch nachher beibehalten wurde.

Vergl. Balsamon not. ad Can. IX. Conc. Nicaen. II. p. 209.; Bingham's origg. ſ. ant. eccl. Vol. II. p. 73. 74.; Baumgartens Erl. d. chriſtl. Alterth. S. 169.

Charurgiten,

Keine chriſtl. Häretiker, ſondern eine Sekte unter den Sarazenen in Syrien, Arabien und Perſien, wie Dr. Chr. Tim. Seidel in ſ. Beſchreib. der Charurgiten. Helmſt. 1749. gr. 8. erwieſen hat.

Charwoche.

Ueber die Ableitungen des Wortes **Char** ſ. **Charfreitag.** Die letzte Woche vor Oſtern hieß vor Alters die **Leidens-** und **Marterwoche**, auch deßhalb die **große Woche**, weil jeder Tag faſt darin für einen Feſttag galt, und der 5te, 6ſte und 7te Tag derſelben beſonders gefeiert wurden. Sie hieß auch kirchlich: πάσχα σταυρώσιμον, ἑβδομὰς τῶν ἁγίων παθῶν, τοῦ σωτηρίου πάθους, ἑβδομὰς ἄπρακτος, (ſtille Woche, weil alle Handarbeiteu ruhten, Muſik und Glocken nicht ertönen durften), muta, hebdomas authentica, poenoſa, ultima, d. i. Schluß des Kirchenjahrs, hebdomas indulgentiae, wegen der Ausſöhnung der Büßenden; ſiehe **Charfreitag.** Die erſten Chriſten begingen dieſe Woche ſehr andächtig und feierlich. In derſelben mußten, damit Stille und Eingezogenheit herrſchte, alle bürgerl. Geſchäfte, Klageſachen, gerichtliche Verhandlungen ruhen, wie dieß aus **Auguſtinus** ſerm. de temp. ſerm. 19. und aus Cod. Theodos. L. II. Tit. 8. C. 2. u. a. erhellet. Die Knechte hatten Ruhetage und wurden auch zuweilen freigelaſſen. Man faſtete ſtrenger, als während der 40 Tage, bis Sonnenuntergang, ohne irgend eine Speiſe zu genießen. Dieß Faſten nannte man ὑπερθέσεις, (ſuperpoſitiones, hinzugekommene Auflagen), weil man das bisherige Faſten noch um einen Grad erhöhte, und man befliß ſich der Andächtigkeit und Wohlthätigkeit gegen Arme. Daher pflegte man auch ſpäterhin an mehreren Orten Kleidungsſtücke und Tuch unter die Armen zu vertheilen. Der erſte Tag dieſer Woche war der **Palmſonntag**, ſ. dieſ. Art. Die vornehmſten übrigen Tage aber waren 1) der **grüne Donnerſtag**; dieſer hieß ἡ ἁγία πέμπτη d. i. der vorzüglichere vor jedem 5ten Tag einer Woche; ſ. **Donnerſtag (grüner)**; 2) der Charfreitag, ſ. **Charfreitag**; 3) der Sonnabend, ſabbatum magnum, auch der heil. Sabbat. Er iſt in der griech. Kirche der einzige Sonnabend, an welchem, und zwar aufs ſtrengſte, gefaſtet wurde. Dieß Faſten hielt bis 2 — 3 Uhr des andern Morgens, bis zum Anbruch des Oſterfeſtes an. Zuweilen hob es an vom Charfreitag und währte 40 Stunden. Auf daſſelbe folgte das pervigilium; bei der Zuſammenkunft um 9 Uhr wurden die Catechumeni getauft.

Vergl. **Jo. Faes** libri III de hebdomade magna. Brem. 1695. 8. **J. Fr. Mayeri** Diſſ. Hamb. 1695. 4; **G. Ludovici** Diſſ. Lips. 1692. 4; **J. M. Fiſcheri** ſolemnia vet. eccl. antepaschalia. Lips. 1704. 4; **Baumgartens** Erl. der chriſtl. Alterth. S. 334 f.; **Eiſenſchmid's** Geſchichte der Sonn- und Feſttage. S. 41 — 43.; **Auguſti** Denkww. a. d. chriſtl. Archäol. 1r Th. S. 160.

Chazaren.

Dieſe mit den Bulgaren verwandte, ſeit dem 7ten Jahrh. erſcheinende Nation, die erſt die nördliche Seite des Caucaſus, ſodann aber im 9ten Jahrh. den Tauriſchen Cherſoneſus (die jetzige Halbinſel Krim) beſetzt hatte, traten im J. Chr. 848 von ſelbſt zur chriſtl. Religion über. Sie ordneten nämlich Geſandte ab an den Kaiſer Michael, mit der Bitte, ihnen einen Gelehrten zu überlaſſen, der ſie im wahren kathol. Glauben unterrichten könnte, indem bald die Juden, bald die Sarazenen ſie zu ihrer Religion bekehren wollten, ſie aber auf die vormalige Freundſchaft des kaiſerl. Hofes am meiſten ſich verließen. Der eigentliche Grund aber war, weil bereits im Cherſones bei den Iberiern, Laziern und andern aſiat. Nationen das Chriſtenthum herrſchend war. Der Kaiſer ſandte ihnen ſodann den Prieſter Conſtantin, den man den Philoſophen nannte, und der in ſeinen ſpäteren Jahren Cyrillus hieß; dieſer nahm ſeinen Bruder Methodius mit, und brachte bald die Nation zur chriſtl. Religion. Nähere Nachrichten fehlen.

Vergl. Jos. Sim. Assemanni calendarium eccl. univ. T. III. Calendaria eccl. Slavicae L. III. P. I. de S. Cyrillo et Methodio, Slavor. Apoſtolis. Romae 1755. 4. p. 5 ſq.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXI. S. 400 f.

Chemnitz (Martin),

Einer der würdigſten Schüler Melanchthons (geb. 1520 zu Treuenbriezen, geſt. am 8. April 1586). Nachdem er ſeit 1547 eine Zeit lang Rector der Stadtſchule zu Königsberg in Pr. geweſen war, hielt er 1553 in Wittenberg theolog. Vorleſungen, wurde aber bald darauf als Superintendent nach Braunſchweig berufen, welche Würde er bis an ſeinen Tod höchſt ruhmvoll bekleidete. Zwar war er, wie ſein Lehrer, nicht frei von aſtrologiſchem Aberglauben, zeigte ſich aber ſonſt in allen Verhältniſſen als ein rüſtiges Werkzeug des evangeliſchen Glaubens. In den Königsbergiſchen Streitigkeiten zwiſchen Oſiander und Stancarus ward er nebſt Mörlin erbeten, dieſelben beizulegen, und das Preuß. Doctrinalbuch zu fertigen; auch hatte er Antheil an der Abfaſſung der Concordienformel. Er machte den Anfang zu einem großen exegetiſchen Werke, harmonia quatuor evangeliſtarum, welches von Pol. Leyſer fortgeſetzt und von Joh. Gerhard vollendet worden iſt. Seine Loci theologici enthalten das beſte theol. Syſtem des 16ten Jahrh.; zugleich hat er in ihnen das erſte Beiſpiel von der unentbehrlichen Verbindung der Dogmengeſchichte mit der Dogmatik gegeben. Sein Examen concilii Tridentini endlich (zuerſt

 1565,

1565, 4 Bände, hernach öfter, am beſten von G. E. Johannis, Frf. a. M. 1707) war die ausführlichſte und bündigſte Rettung des evangel. Lehrbegriffs in allen ſeinen Abweichungen von dem römiſchen, weniger in ſtreitbarer Schreibart, als mit ſiegender Stärke abgefaßt, und von der Gegenſeite mehr gehaßt und gefürchtet, als beantwortet.

Vergl. Gasmer de vita et obitu M. Chemnitzii; Rehtmeyer's Kirchenhiſt. der Stadt Braunſchw. Th. III. S. 273—536. und Beil. S. 118—464.; Adami vitae theologor. p. 572; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſ. d. Reformation, Th. IV. S. 422 f. 434 f. 485. 629.

Cherbury (Eduard Herbert Baron oder Lord von —).

Dieſer gelehrte Staatsmann war ein Deiſt und Gegner des Chriſtenthums (geb. 1581 zu Montgomerykaſtle in Wallis, geſt. am 20. Auguſt 1648). Zuerſt brachte er, durch die Religionsſtreitigkeiten der Theologen über die Religion zum Naturalismus verleitet, das Syſtem des Deismus in Ordnung, und erklärte die Vernunftreligion für unbeſchränkt vollkommen, und dennoch verſicherte er eidlich, durch eine Offenbarung und Zeichen vom Himmel zur Herausgabe einer ſeiner Schriften, nämlich derjenigen, die de veritate, prout diſtinguitur a revelatione, a verosimili, a poſſibili et a falſo. Par. 1624. Lond. 1633 4. und öfter (vergl. Leland's Abriß v. d. Deiſt. Schriften 1r B. S. 609—32; dieſe Cherb. Schrift iſt ins Franzöſ. überſetzt, ohne Angabe des Druckorts 1639. 4.) überſchrieben iſt, ermuntert worden zu ſeyn. Hierin legte er zuerſt ſeine abweichenden Grundſätze dar, z. B. jede Religion, die ſich der Offenbarung rühme, ſei nicht gut; jede Lehre, die ſich derſelben bediene, ſei nicht immer nothwendig, und ſogar nicht nützlich. Doch behauptet er, daß uns noch Offenbarungen zu Theil werden könnten, die man nach gewiſſen Kennzeichen prüfen müſſe. Die 5 allgemeinen Lehren der natürlichen Religion: 1) es iſt ein Gott; 2) derſelbe muß verehrt werden (die Verehrung Gottes iſt Religion); 3) Tugend im Verein mit Frömmigkeit iſt der Munttheil der Gottesverehrung; 4) ein Abſcheu vor dem Böſen iſt immer im menſchlichen Gemüthe vorhanden geweſen; 5) es giebt Belohnungen und Strafen nach dem Tode — zieht er dem Chriſtenthum vor, und macht die göttliche Offenbarung ſchwankend und unbrauchbar. — Mit jener Schrift ſteht ſeine andere: de causis errorum, una cum tract. de religione Laici et app. ad ſacerdotes. Pars 1ma. Lond. 1645 4; 1659 12. in Verbindung, und iſt philoſophiſchen Inhalts; der 2te Theil iſt nie erſchienen. So geſchichtlich ſein

ſein 3tes Werk de religione Gentilium errorumque apud eos cauſis. P. 1ma Lond. 1645 8, vollſtändig aber Amſtelod. 1665 4. Ib. (beſorgt von Voſſius) 1700 gr. 8; ins Engl. überſ. Lond. 1708 8, auch iſt, ſo ſieht man doch ſeine Abſicht, ſeine 5 Grundlehren der Naturreligion bei allen Nationen allgemein anerkannt zu finden, an die ſich das Volk (wie er im Anh. de rel. laici zeigt) deshalb halten müſſe, weil es ſich von der Wahrheit einer beſonderen Offenbarung (über die zu viel geſtritten würde) nicht mit Gewißheit überzeugen könne. Er nennt auch die chriſtl. Religion eine beſondere, nicht allen bekannt gewordene und nicht allgemein anwendbare Religion. Gleichwohl wollte er nie Wort haben, daß er die Göttlichkeit derſelben läugne. Joh. Muſäus (Diſſ. de luminis naturae inſufficientia ad ſalutem. Jenae 1667. 68., aufgelegt unter d. Tit.: Exam. Cherburianiſmi. Viteb. 1708. 4. Jenae 1730. 4.), und Chriſt. Kortholt (de tribus impoſtoribus. Kilon. 1686. 8. Ed. II. Hamb. 1701. 4. p. 4—50.) hielten ihn für einen Atheiſten. Von der Schrift: Dialogue between a Tutor and his pupil, by Edw. Lord Herb. of Cherbury. Lond. 1768. 4. (im Ausz. im brit. theolog. Magaz. 2r B. 1s St. S. 186 — 202.) iſt er nicht der Verfaſſer. Man hat ſeine Schriften vereint Lond. 1645. 4. herausgegeben.

Vergl. Niceron's Nachrr. v. Gelehrten, 14r Th. S. 198 — 201; Samml. merkw. Lebensbeſchrr. aus d. Britann. Biogr. überſ. IVr Th. S. 363 f.; Fr. G. Grundig's Geſchichte und Beſchaffenheit d. heutigen Freigeiſt. Cöthen 1748. 8. (handelt von S. 19. bis Ende von Cherbury); the Life of Ed. Lord Herb. of Cherbury, written by himſelf (herausgegeben von Hor. Walpole). Lond. 1764. 4. 1778. (im Ausz. im brit. theol. Mag. B. II. St. 4. S. 897—912.); Leland a. a. O. Th. 1. S. 1—52.; Trinius Freidenkerlex. S. 298 — 305.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſt. Th. II. Buch XVII. C. 16. S. 218. 19; Tennemann's Geſch. der Philoſoph. Xr Th. S. 112—40.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſeit d. Reform. Vr Th. S. 655—62.

Chiliasmus, Chiliaſten.

Das Vorurtheil der Juden von einem irdiſchen, zum Beſten der Nation zu errichtenden Reiche des Meſſias, welches zu den Judenchriſten, und von dieſen zu den Heidenchriſten überging, begünſtigte die Offenb. Joh. Cap. 20. angedeutete Lehre von dem tauſendjährigen Reiche Chriſti auf Erden, welches noch vor dem Weltgerichtstage und vor der allgemeinen Auferſtehung der Todten vorhergehn würde. Wer dies Dogma fleiſchlich oder geiſtig annimmt, heißt ein Chiliaſt. Schon im erſten Jahrh. war dieſe Lehrmeinung verbreitet. Viele Lehrer und Häretiker nahmen dieſe Lehre an. Man findet ſie z. B. in dem Briefe des Barnabas

das und im Hirten des Hermas. Auch in den bei den Chriſten ſehr geachteten ſibylliniſchen Büchern und im Teſtament der 12 Patriarchen ſind davon Spuren. Cerinth behauptete (nach Euſebius Kirchengeſchichte B. III. 28.), daß es ein 1000jähriges Reich geben würde; nur ſetzte er es wohl nicht in einen Sinnengenuß. Die Gnoſtiker waren gegen dieß Dogma und verſpotteten es als eine jüdiſche Einbildung. Vor allen verbreitete es Papias, Biſchof zu Hierapolis, Zeitgenoſſe des Ignatius, und gab im 4ten Buche ſeiner verloren gegangenen Schrift ἐξήγησις τῶν κυριακῶν λόγων vom tauſendjährigen Reiche ſinnliche Beſchreibungen. In der Mitte des 2ten Jahrhunderts war dieſe Meinung in der cathol. Kirche herrſchend, wie aus Juſtinus Mart. (Dial. cum Tryphone p. 306 ſq. Ed. Colon.) hervorgeht. Irenäus ſetzte in ſeinem gegen die Gnoſtiker gerichteten Werke (adv. haer. L. V. C. 25 — 36.) dieſe Lehre umſtändlich aus einander, und unterſtützte ſie mit Beweiſen. Die Montaniſten nahmen dieſelbe mit der größten Vorliebe an, und erwarteten dieß Reich. Die Frauenzimmer unter ihnen weiſſagten es. Ihr Anhänger Tertullian entwickelte in der verlornen Schrift: von der Hoffnung des Glaubens dieſe Lehre ſehr ausführlich und bekannte ſich adv. Marc. L. III. C. 24. (nach Semler's Ausg. ſ. Werke Vol. I. p. 178 ſq.) unverholen zu derſelben. Sie fand bei Cajus, den Alexandriniſchen Lehrern, und den Alogern Widerſpruch. Seit Origenes nahm die Neigung zu derſelben ab. Allein Methodius und Hippolytus waren ihr wieder zugethan. Nepos, ein ägyptiſcher Biſchof, der in einem Werke: ἔλεγχος Ἀλληγοριστῶν, (Widerlegung der Allegoriſten) den Origenes abfertigte, verſchaffte dem Chiliasmus neue Anhänger (vergl. Euſebius Kirchengeſch. B. VII C. 24.). Allein Dionyſius, Biſchof zu Alexandrien, widerſetzte ſich dem weitern Fortgang deſſelben. Er unterredete ſich mit den Anhängern des Nepos, brachte das Haupt derſelben Korakion dahin, mit ſeiner Partheí dieſem Dogma zu entſagen und beſtritt daſſelbe in einem verloren gegangenen Buche. Dennoch verlor es nicht alle Gönner. Viktorin, Biſchof zu Petau (zu Ende des 3ten Jahrh.), und Lactanz zu Anfang des 4ten Jahrh. waren Anhänger deſſelben; letzterer erklärt ſich (Inſt. Divin. Lib. VII. C. 14 — 25.) umſtändlich über das tauſendjähr. Reich, das er grobſinnlich ausmalt. Doch ſeitdem erkaltete die Neigung für dieſe Lehre, die durch den Druck der Verfolgungen volle Nahrung fand. Da Conſtantin der Große die chriſtl. Religion zur herrſchenden erhob, verlor ſich alle Sehnſucht nach dem Sturz des römiſchen Reichs. Hieronymus und Auguſtinus beſtritten den Chiliasmus. Nur einzelne Lehrer waren demſelben ergeben. Als

einige Schwärmer im 5ten Jahrh. auf das Millenarium hofften und ſogar die Geſchlechtsluſt unter die Genüſſe deſſelben ſtellten, verwarf die herrſchende Kirche dieſe Lehre. Die Erwartung des jüngſten Tages im J. 1000. nach Chriſti erneuerte jedoch für kurze Zeit dieſelbe. Die Creuzzüge regten zwar ähnliche Hoffnungen an, allein der Erfolg brachte ſie zum Schwinden. — In neueren Zeiten und zwar gleich nach der Reformation Luthers behaupteten die Wiedertäufer, vorzüglich Thomas Münzer, dieſe Meinung. Die Anführer des Münſterſchen Aufſtandes bedienten ſich, um den unwiſſenden großen Haufen zur Empörung zu ſtimmen, des Vorgebens, daß die Propheten und die Offenbarung Johannes dieß Reich Chriſti, in welchem alle Gottloſen und die weltlichen Reiche ausgerottet werden würden, wozu ſie als Vermittler den Anfang machen müßten, verkündigten. Viele der ſogenannten Theoſophen, z. E. Jak. Böhme, Val. Weigel, Felgenhauer und alle die, welche göttlicher Offenbarungen ſich rühmten, nahmen auch dieſes Reich Chriſti auf Erden an, dem ſich alle Gottloſe unterwerfen müßten. Unter den Religions- und Bürgerkriegen in Frankreich und England ſuchten die Verfolgten Troſt in chiliaſtiſchen Vorſtellungen; desgleichen labten ſich an denſelben die Myſtiker und Quietiſten unter den Catholiken; unter den Lutheranern gab es in und nach dem 30jährigen Kriege die meiſten Chiliaſten. Vor allen behauptete Joh. Wilh. Peterſen und ſeine Gattin Joh. Eleonore von Merlau, veranlaßt durch die Offenbarungen des Fräuleins von Aſſeburg, die meiſt auf das tauſendjährige Reich abzielten, ſeit 1685, weil ihm dieß Geheimniß offenbart ſey, dieſe Lehrmeinung und die von der Wiederbringung aller Dinge, vorzüglich in der Auslegung der Apokalypſe, in ſeiner Petachia: d. i. neugeöffnete Bibel, mehr noch in ſeiner Schrift: Bekenntniß vom zukünftigen herrl. Reiche Jeſu Chriſti 1693. und in der darauf 1695. erfolgten Erläuterung dieſes Bekenntniſſes. — J. J. Wolf, G. Th. Meier, Fr. U. Calixtus, Winkler, Sandhagen, Pfeiffer, Hinkelmann, Fecht, Schupart, Rüdiger u. a. widerlegten ihn in beſondern Streitſchriften, z. B. der andere in ſeinem Chiliasmo profligato. Spener, nahm er auch kein weltliches Reich Jeſu Chriſti, keine Erbauung der Stadt Jeruſalem und des Tempels an, behauptete in der Hoffnung beßrer Zeiten 1692. vor dem jüngſten Tage einen herrlichen Zuſtand der Kirche und eine größere Ausbreitung der Kirche Chriſti durch eine große Judenbekehrung und den Fall des Papſtthums. Joach. Lange dachte wie Spener. Sim. Phil. Klettwich, Stadtphyſ. zu Langenſalze, ſetzte das irdiſchgedachte und weltliche Reich Chriſti ſehr nahe, zu Anfang des 18ten Jahrhunderts. Zwar ſuchten die 2 engliſchen Naturforſcher

forſcher Thom. Burnet und Whiſton den Chiliasmus philoſophiſch zu rechtfertigen; dieß ſagte aber wegen ihres religiöſen Skeptizismus den Rechtgläubigen nicht zu. Bengel bildete ein neues Syſtem des Chiliasmus von einer 2000jährigen Dauer dieſes Reichs; ſogar ſuchte er den Calcul von der Zeit des Anfanges deſſelben zu beſtimmen, nämlich vom J. 1836. Seine Schüler beſchrieben dieſes Reich ſehr ſinnlich. Lavater und Jung Stilling vertheidigten geiſtvoll dieſe Lehre.

Vergl. die Artikel Nepos, Peterſen, Wiederbringung.

S. H. Corrodi's krit. Geſchichte des Chiliasmus, 4 Theile, 2te verbeſſerte Ausgabe. Zürich 1794. 8. (erſte Ausg. Frankf. und Leipzig 1781 — 83.); Aug. Pfeiffer's Antichiliasmus oder Erzählung und Prüfung des betrügl. Traums derer ſogenannten Chiliaſten. Lübeck 1691. 8. Vorzüglich Cap. 2. S. 39. vom Urſpr. und Fortpflanz. des Chiliasmus; Walch's Hiſtorie der Ketzereien B. II. S. 136 — 67.; Die Abhandl. Dr. Münſcher's hiſtor. Entwickelung der Lehre vom tauſendjährigen Reiche in den 3 erſten Jahrh., in Henke's Magazin f. Rel.-Philoſ. u. ſ. w. VIr B. 2s St. S. 233 — 54, iſt von ihm in ſ. Handb. der Dogmengeſch. 2r B. S. 438 — 66 genau benutzt; J. G. Walchs Rel.-Streitigkeiten in der Luther. Kirche Th. II. S. 591 — 637.; Baumgartens Geſch. der Religionsparth. S. 1272 f. 79. — J. G. Walch. Bibl. Theol. Vol. II. p. 811 ſqq. bringt mehrere Schriften bei.

China (Tſchina) ſ. Sina.

Chlodowich ſ. Klodwig.

Chorepiscopi (χωρεπίσκοποι),

Landbiſchöfe, von χῶρος, villa, vicus, Flecken, epiſcopi villani, oder rurales, weil ſolche Biſchöfe die kirchl. Aufſicht über die Gegenden außer der Stadt, über Landgüter, Flecken und Dörfer hatten. Der Chorepiscopus hieß auch ſchlechthin Vicarius. Zuweilen nannte man auch die dem Metropolitan unterworfenen Stadtbiſchöfe — Landbiſchöfe. Can. 13. des Concils zu Ancyra im J. 315. findet man ſie zuerſt erwähnt. Sie kamen deshalb auf, weil der Sprengel der Stadtbiſchöfe zu weitläufig und zu beſchwerlich war. — Es waren nicht blos Presbyteri, ſondern wirkliche Biſchöfe, doch dem Stadtbiſchof unterworfen, der ſie zu ordiniren pflegte. Ihnen ſtand es nicht frei, Presbyteri und Diaconen u. ſ. w. zu weihen, es ſei denn, daß ſie jene bevollmächtigten. Dagegen hatten ſie zuweilen auf den Concilien, auf welchen ſie unter dem Stadtbiſchof ſaßen, in ihrem eigenen Namen Sitz und Stimme. Was die Stadtbiſchöfe in den Städten verrichteten, vollzogen ſie meiſthin auf dem Lande, jedoch abhängig von jenen, wie dieß das Concil zu Antiochien im J. 341. Can. 10. ausdrücklich beſtimmte, nämlich das Lehr- und

Predigt-

Predigtamt, und die Confirmation der Täuflinge auf dem Lande. Sie ertheilten diejenige Gattung von kirchlichen Schreiben, die für den Ueberbringer zur Verſicherung der Kirchengemeinſchaft dienten. Sie wurden nicht an allen Orten eingeführt und hatten nicht überall dieſelbe Gewalt. Häufiger waren ſie in den morgenländiſchen Gemeinden, als im Abendlande, weil im letzteren das Heidenthum länger unter den Landleuten anhielt. Im Occident wurden ſie nur in Frankreich und hernach in Deutſchland eingeführt. Weil ſie zeitig mit den Stadtbiſchöfen, die auf ſie eiferſüchtig wurden, in Mißhelligkeiten geriethen, wurden ihre Vorrechte und Anmaßungen von Biſchöfen und Kirchenverſammlungen, z. B. auf der Synode zu Antiochien Can. 10. eingeſchränkt und verordnet, daß ſie nichts Wichtiges ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Biſchofs derjenigen Stadt, zu welchen ihre Gemeinden gehörten, vornehmen durften. Auf der Synode zu Laodicäa verordnete man im Jahr 320. oder 372. Can. 57., desgleichen auf der 4ten und 5ten Synode zu Sardica, daß weiter keine Biſchöfe in Flecken und Dörfern angeſtellt werden ſollten. Dieſe Schlüſſe erhielten jedoch nur in einigen morgenländiſchen Gegenden eine geſetzmäßige Kraft. In der Mitte des 5ten Jahrhunderts trifft man noch Landbiſchöfe auf der Kirchenverſammlung zu Chalcedon (Actione VI), jedoch nur im Namen anderer Biſchöfe. Nach und nach kamen ſie in Verachtung und im Morgenlande hörten ſie zur Zeit des Theodor. Balſamon im 12ten Jahrhundert, im Abendlande aber ſchon im 10ten Jahrh. auf. Papſt Leo III (im 9ten Jahrh.) ſoll ihre Würde zuerſt aufgehoben haben. Die Archipresbyteri, der Decanus ruralis und die Archidiaconen traten an ihre Stelle. In der cathol. Kirche heißen diejenigen, die für den Biſchof an gewiſſen Tagen im Chor ſingen, und die Meſſe leſen: Chorepiſcopi.

Vergl. De' corepiscopi e della dignità vescovile e de ſuoi titoli in den Lettere eccl. di Pomp. Sarneti. Venezio 1716.; Bingham's antiqu. eccl. Vol. I. p. 190—200; Blackmore chriſtl. Alterth. 1r B. S. 91—97.; Baumgartens Erl. der chriſtl. Alterth. S. 88—94; Ziegler de episcop. p. 105 ſqq.; Eiſenſchmid's Geſch. der Kirchendiener. S. 64 f.; Schöne Geſchichtforſchung über die kirchl. Gebräuche 3r Th. S. 94—96.

Chorherrn, ſ. Canonici.

Chriſma. / Chriſam.

Bezeichnet ein geweihtes Salböl, welches ein reines, mit Balſam vermengtes Olivenöl iſt, und noch in der cathol. Kirche gebraucht wird. Schon zur Zeit des Tertullianus gegen Ende des

des 2ten Jahrh. war es gebräuchlich, daß die Täuflinge mit einem geweihten Oel auf der Stirn in Form eines Creuzes geſalbt wurden. Weil man aber in der Folge, wenigſtens in der orientaliſchen Kirche, die Confirmation, d. i. Firmung auf die Taufe folgen ließ, geſchah das Salben bei dieſer Handlung. Auch ordinirte man mit dieſem heil. Oel. Mit einem gemeinen Oel dagegen beſtrich man die Catechumenen. Wenn ein Häretiker Buße ablegte, wandte man nach der Abſolution das Chriſma und die Confirmationsſalbung als eine Art von Wiedertaufe an. An manchen Orten geſchah dieß bei allen Ketzern. — Nach der Anordnung des röm. Biſchofs Sylveſter's im 4ten Jahrh. und nach Can. 20. der Synode zu Toledo im J. 400. hatte allein der Biſchof das Recht, das heil. Oel zu verfertigen. Er mußte das Oel und den Balſam betend einſegnen, darüber ein Creuz machen, einige Mal hauchen und das Chriſma mit den Worten begrüßen: Ave ſanctum Chrisma. Es wird nur am grünen Donnerſtag in der Kirche fürs ganze Jahr geweihet, wie dieß der röm. Biſchof Fabian im J. 240. vorgeſchrieben haben ſoll. Zwölf Prieſter, 7 Diaconen und 7 Subdiaconen müſſen dabei zugegen ſeyn. Außer bei der Taufe, Firmung, der Ordination der Prieſter und Biſchöfe und der Kaiſer- und Königskrönung wird es auch bei Einweihung der Kirchen und Altäre und bei Sterbenden angewandt. Auch in der griechiſchen Kirche iſt es gebräuchlich; es wird aus 30 Species zuſammengeſetzt; der Patriarch weihet es, vertheilt es aber nicht jährlich, ſondern ſelten und an alle Kirchen.

Chriſten. }
Chriſtianer. }

Die Anhänger Jeſu, welche im N. Teſt. bald Brüder und Schweſtern, bald die Heiligen, die Auserwählten, Jünger des Herrn, d. i. ſeine Schüler, Gläubige, von ihren Feinden aber Galiläer und Nazarener (vergl. Apoſtelgeſch. XXIV, 5.) genannt wurden, erhielten ziemlich früh, ungefähr 41 Jahre nach Chriſti Geburt, in der Gemeinde zu Antiochien in Syrien, (welche Barnabas befeſtigt hatte, und welche aus vormaligen Juden und Heiden gemiſcht war), den Namen Chriſtianer, — von (Jeſus) Chriſtus d. i. dem Geſalbten; und hieraus iſt nachher die Abkürzung Chriſten erwachſen. Dieſe Benennung findet ſich ſchon im N. Teſt. Apoſtelgeſch. XI, 26; XXVI, 28. und 1 Petr. IV, 16. Viele Heiden ſprachen unrichtig Chreſtianer und Chreſtus aus, und brachten dieſe Worte in Verbindung mit χρηστός.

Vergl. J. Fr. Buddei Diſſ. theol. ſyntagma. (Jenae 1715. 4.) p. 385 — 449.: Diſſ. de orig., dignit. et usu nom. chriſtiani; Heu-

Heumann de ortu nom. chriſt., in deſſelben Primit. Götting. p. 150 ſq.; Hebenſtreit de variis Chriſtianarum nominibus Diſſ. Jenae 1713. 4.

Chriſtenthum (Ausbreitung des —).

I. Wie das Chriſtenthum in ſeinen erſten Jahrhunderten ohne Hülfe von außen und unter Bedrückungen aller Art ſich ſo weit ausbreiten konnte, läßt ſich nur dann begreifen, wenn man ſein Weſen nicht verkennt. Am erſten chriſtl. Pfingſtfeſt wurden nach Apoſtelg. II, 41. 3000, und bald darauf (Apoſtg. IV, 4.) waren ſchon 5000 Männer dafür gewonnen; und nicht nur unter den Juden wuchs ihre Zahl (Apoſtelg. V, 14.), ſondern nach Petrus Vortrage, der den erſten Heiden Cornelius taufte (Apoſtelg. X, 1 f.; XI, 21.), durch Paulus auch und beſonders unter den Heiden. So wurde das Chriſtenthum ſchon durch die Apoſtel und deren Gehülfen in vielen Ländern Kleinaſiens (Paläſtina, Syrien), in Arabien, Aegypten, Abeſſynien (den Mohrenlande, Apoſtelg. VIII, 27.), Macedonien, Griechenland, Sarmatien, Dacien, Cypern, Cyrene und auch in Italien verbreitet. Im 2ten Jahrh. hatte es ſchon im nördlichen Afrika und in Gallien viele Anhänger. Auch ſollen damals bereits Chriſten in Spanien, (Iberien), Britannien und Germanien (dem römiſchen Germanien) geweſen ſeyn (vergl. Irenäus adv. haer. I, 10; Tertullianus adv. Judaeos Cap. 7, und Semler's Ausgabe ſ. Werke Vol. II. p. 289. 90.). So furchtbar zahlreiche Heere die Markomannen und Parther ins Feld ſtellen konnten, eben ſo zahlreich waren zu Anfang des 3ten Jahrh. (nach Tertullian Apol. 37. und nach einem früheren Zeugniſſe Juſtin's des Märtyrers) die Chriſten; nach Juſtin gab es hundert Jahre nach Jeſu Tode keinen Hamaxobier oder Nomaden, mochte er in einem Hauſe oder in einem Zelt leben, der nicht ein Chriſt war. Zu Ende des zweiten Jahrh. waren auch im proconſulariſchen Afrika, in Numidien und in der Umgegend Chriſten. Doch dürfte es mancher dieſer Angaben an hiſtoriſcher Genauigkeit fehlen. Vergl. Gibbon's Geſch. des Verf. und des Unterg. des röm. Reichs, überſ. von Schreiter Th. III. S. 239 — 57.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. B. II. S. 105 — 12. 118 — 48.

Einige, z. B. Gibbon (a. a. O. Th. 3. S. 114 — 239. und daraus einzeln und mit einer Prüfung von A. H. W. St. Freiherrn von Walterſtein in der Schrift: die Ausbreitung des Chriſtenthums aus natürl. Urſachen. Ein Fragm. a. d. Engl. ꝛc. Hamb. 1788. 8.) und Joh. Andrä (in der Schrift: Entwickelung der natürl. Urſachen, welche die ſchnelle Ausbreitung des Chriſtenthums in den erſten 4 Jahrh. beförderten. Helmſt. 1791. 8.) fanden dieſe außerordentlich

ſchnelle

ſchnelle und weite Verbreitung aus ganz natürlichen Urſachen erklärbar. Erſterer findet die Gründe davon: 1) in dem unbiegſamen Eifer, der ſtrengen Anhänglichkeit der Juden an ihr Geſetz und an ihre Satzungen. Die drückenden Feſſeln derſelben machten bei Vielen unter ihnen es wünſchenswerth, von dieſem Joche frei zu werden; ſie waren (mit den Heiden) ſchon gleichgültig gegen ihre bisherige Gottesverehrung und nahmen gern an die ſanftere erhebende Lehre Jeſu. Dazu kam 2), daß die Gewißheit, welche das Chriſtenthum über die Unſterblichkeit darbot, für Juden und Heiden etwas Anziehendes hatte; zumal da man ſich mit der Ueberlieferung von dem glänzenden tauſendjährigen Reiche, als der freudenvollſten Zeit eine frohe Hoffnung bildete. 3) Die übernatürlichen Gaben oder die Wunderkräfte der Apoſtel und erſten Lehrer erregten Erſtaunen. 4) Die erſten Chriſten zeigten ihren Glauben durch die Tugenden; ſie lebten muſterhaft, und ſo fanden ſie bei allen Beſſergeſinnten Beifall, und 5) die Eintracht derſelben und ihre innige Liebe und enge Verbindung unter einander erregten den Wunſch, auch ein Chriſt zu werden. Hiezu kam noch die Erfüllung der jüdiſch. Meſſian. Hoffnungen in Chriſtus, die hohe Einfachheit des chriſtlichen Glaubens in Vergleich mit den Grübeleien heidniſcher Philoſophen, die chriſtliche Lehre von der wahren Freiheit, die den Verluſt der irdiſchen vergeſſen ließ, das begeiſternde Beiſpiel der Märtyrer, die Milde und Nachſicht gegen Irrende, die Kraft der neuteſtamentl. Schriften, deren Leſung noch nicht verboten war, und außer dieſem Allen der durch dieß Alles und vieles Andere ſich augenſcheinlich erweiſende Beiſtand Gottes.

Vergl. die in Fabricii lux salut. evang. nachgewieſenen Schriften; Leſſing's theol. Nachlaß S. 191 f.; Lüderwald's Ausbr. des Chriſtenthums nach ihrer wahren Beſchaffenheit und Beweiskraft. Helmſt. 1788. 8.; H. Ph. Henke allgem. Geſch. der chriſtl. Kirche 1r B. 5te Ausg. S. 77—83.

II. Zu Anfang des 4ten Jahrhunderts erhob der Kaiſer Conſtantin I die chriſtl. Religion zur Staatsreligion. Vergl. „über die Einführung der chriſtl. Religion zur Staatsreligion im römiſchen Reiche durch den Kaiſer Conſtantin" von Dr. C. D. A. Martini. München 1813. 4. 6 Bogen.

III. Ueber die Ausbreitung der chriſtl. Religion ſeit dem 4ten und 5ten Jahrh. und in den ſpätern Zeiten unter den einzelnen Völkern und Nationen, vergl. die einzelnen Namen der Länder und Völker und den Artik. Miſſionen. Vergl. die beiden Schriften von M. Ph. Chr. Gratianus: Verſuch einer Geſch. über den Urſprung und Fortgang des Chriſtenthums in Europa, 2 Theile. Tübingen 1766. 73. 8; Deſſelben Geſch. von der Pflanzung des Chriſtenthums in den — — Staaten Europens,

pens, 2 Theile. Stuttg. 1778—79. gr. 8; Darſtellung gegenwärtiger Ausbreitung des Chriſtenthums auf dem Erdballe, von H. Zſchokke. Aarau 1819. gr. 4.

Im Mittelalter bediente man ſich häufig der Gewalt und des Zwanges zur Bekehrung der Heiden, z. B. der Sachſen, Preußen, Wenden u. ſ. w. welches (mit keinem Glück) M. J. Fr. Friſch in: die gute Sache der ehemaligen Heidenbekehrungen in den mittleren Zeiten. Leipzig 1776. 8. zu rechtfertigen und die gerechte Sprache der Kritik in: unnützer Krit. über die Heidenbekehrungen in ꝛc. gegen Dr. G. Fr. Seiler. Leipzig 1778. 8. zu beſchwichtigen vergeblich geſucht hat.

Chriſtianiſſimus.

Die römiſchen und andere Biſchöfe pflegten Kaiſern und Königen das Lob der allerchriſtlichſten d. i. rechtgläubigſten Fürſten zu ertheilen, wenn ſie ihren Eifer für das äußerliche Kirchenwohl oder ihre Machthülfe gegen die Ketzer ſchmeichelnd in Anſprache nahmen, z. B. Bonifaz gegen den Kaiſer Honorius, Ambroſius gegen Gratianus und Valentinianus; Papſt Joh. II gegen den Kaiſer Juſtinianus. Allein ſeit den mittleren Jahrhunderten, (nicht aber ſchon von Klodwig an) wurde den Königen von Frankreich der Ehrenname: der allerchriſtlichſte König oft, insbeſondere von den Päpſten gegeben; ſie und die Kirchenverſammlungen haben aber auch denſelben den Kaiſern des griechiſchen Reichs und den weſtgothiſchen Königen ertheilt. Jedoch geſtand Papſt Paul II dieſen Titel dem Könige v. Frankreich Ludwig XI als einen eigenthümlichen und ausſchließenden Vorzug für den Regenten Frankreichs zu. Vergl. Mabillon de re diplom. p. 22. Zwar wollte der Abt de Campe die Meinung, daß dieſer Titel dem König Chlodowig, weil er der erſte und einzige geweſen, der unter den damaligen deutſchen Königen ſich zu der rechtgläubigen Kirche bekannt habe, wider den P. Daniel ohne eigentliche Gründe vertheidigen: Diſſ. ſur le titre de trés-chrêtien etc. im Journ. des Savans. Sept. 1720. p. 243 ſq. Octb. p. 204 ſq.; allein dieſer Jeſuit hat ihn daſelbſt p. 270 ſq. 536 ſq. gründlich widerlegt.

Χριστιανοκατήγοροι, Chriſtenkläger.

So nannte man die Bilderfeinde im 8ten Jahrh., welche die Chriſten beſchuldigten, daß ſie die Bilder Chriſti, der Maria, der Engel und Heiligen, eben ſo wie die Heiden ihre Götter verehrten, da ſie doch vorgäben, den einigen wahren Gott zu verehren. Sie verachteten auf alle Art dieſe Bilder, weshalb man ſie Bilderzerſtörer

ſtörer und von ihrer Wuth, womit ſie die Bilderverehrer verfolgten, *θαμολέοντες* d. i. die Löwenartigen nannte.

Vergl. Damaſcenus de haereſib. comp.

Chriſto ſacrum.

Im Jahre 1797. hatten einige Kirchenrathsmitglieder der franzöſiſch-reformirten Gemeinde zu Delft eine religiöſe Geſellſchaft geſtiftet, welche beſondere Zuſammenkünfte hielt. Der eigentliche Gründer und die Seele dieſer neuen Gemeinde war Jacob Hendrik Ouderdewyngaart Cauzius. Als 1800. die Sache ruchtbar ward, ſo ſah ſich die Geſellſchaft genöthigt, ſich 1801. zu rechtfertigen durch die kleine Schrift: het genootschap Chriſto ſacrum binnen Delft. Es zeigte ſich nun, daß ihre Abſicht war: alle chriſtliche Partheien wieder zu vereinigen. Ihr Glaubensbekenntniß iſt folgendes: „die Bibellehre, wie ſie durch Jeſus und die Apoſtel offenbart und nicht von Menſchen durch Spitzfindigkeiten verdreht iſt, iſt göttlich; — der Menſch iſt ſündig und verdorben, ganz unfähig, ſich eigenmächtig aus dieſem traurigen Zuſtande zu retten; — Gott, obgleich höchſt gütig und barmherzig, iſt auch gerecht, und fordert Strafe der Sünde; — weil die ganze verderbte Menſchheit der göttlichen Strafgerechtigkeit keine Genugthuung zu geben vermochte, iſt der Erlöſer Jeſus einſt zwiſchen beide getreten und hat die Strafen auf ſich genommen, wozu er allein fähig war als Gott und Menſch; — alle, die an Jeſum als ſolchen Erlöſer glauben, bußfertig ſeine Zwiſchenkunft anrufen und annehmen, werden ſogleich erlöſet, während durch die Gerechtigkeit des Mittlers der heilige Geiſt in den Bußfertigen Glauben und Bekehrung wirkt.“ — Alle übrigen Dogmen ſind der Willkühr jedes Mitgliedes überlaſſen, jene genannten aber nothwendig anzunehmen, denn die Geſellſchaft verwirft jeden, der blos nach der Moral des Evangeliums ſich einen Chriſten nennt. — Die Zahl der Mitglieder nahm zu. Die Geſellſchaft erhielt vollkommene Religionsfreiheit, und ihre neue Kirche, welche am 5. März 1802. im Beiſein der Obrigkeit feierlich eingeweiht wurde, ward aller Abgaben enthoben. Seitdem ward dieſe Gemeinde Chriſto ſacrum als eine beſondere Secte angeſehen, und als ſolche von der Regierung behandelt und im Staatskalender auf 1808. und 1809. angeführt. Sie wendet die Muſik häufig an, betet knieend, ſingt ſtehend, und hat ihr elegantes Bethaus mit einem zierlichen Altare geſchmückt. Das Regiment der Gemeinde iſt im Ganzen auf dem gewöhnlichen Fuß organiſirt. Ihre Glieder ſollen ſich nicht geradezu von ihrem vorigen Glaubensbekenntniſſe losſagen; doch iſt die Gemeinde beſonders von den Reformirten ſehr angefeindet worden und hat ſonach ihren Zweck nicht erreicht.

Vergl.

Vergl. C. F. Stäudlins Magazin für Religion, Moral und Kirchengeſchichte Bd. II. St. 1. und ebendeſſ. und Tzſchirners Archiv für Kirchengeſchichte Bd. I. St. 4. S. 155—160. Niemeyers Beobachtungen auf einer Reiſe durch Holland S. 175.

Chryſoſtomus (Johannes),

Einer der ehrwürdigſten und beredteſten Lehrer der alten griechiſchen Kirche. — Johannes war ſein einziger Name und Chryſoſtomus d. i. Goldmund war ein — ſeine ſüße und liebliche Beredtſamkeit preiſender Beiname. Geboren wurde er wahrſcheinlich im Jahr Chriſti 347. zu Antiochien in Syrien, erhielt von ſeiner Mutter eine gute Erziehung und zeigte früh ſehr treffliche Lehrgaben. Von Archaganthus wurde er in der Philoſophie, vom Redner Libanius in der Beredtſamkeit unterrichtet. Nach ſeinem 20ſten Jahre vertauſchte er die Uebungen als Sachwalter und Redner vor Gericht gegen ein ſtilles Leben und gegen das Studium d. h. Schrift, aber auch gegen das Mönchsleben. Der ihn liebende Biſchof von Antiochien Meletius bildete ihn vom J. 368—70. näher zum Theologen, taufte ihn erſt in ſeinem 23ſten Lebensjahre und ordnete ihn zum Vorleſer der Gemeinde an. Noch nicht volle 30 Jahr alt ſollte er ſchon Biſchof werden; er verſchaffte aber dem Baſilius dieſe Würde, weil er die Flucht nahm, und übte ſich in der ſtrengen Lebensweiſe eines Einſiedlers. Seine Körperſchwäche, eine Folge dieſer Lebensweiſe, veranlaßte ihn im J. 380. nach Antiochien zurückzukehren, wo ihn Meletius zum Diaconus beſtellte. Im J. 386., in ſ. 40ſten Lebensjahre, weihte man ihn zum Presbyter, und erſt als ſolcher wagte er es Religionsvorträge zu halten. Im Febr. des J. 398. ward er zum Biſchof oder Patriarchen von Conſtantinopel geweihet. Hirr machte er ſich bald, meiſt wegen der Strenge, womit er die Verderbtheit der Sitten bekämpfte, viele Feinde, vorzüglich unter den Geiſtlichen und am Hofe. Noch dazu wurde er in die Streitigkeiten über die Lehrſätze des Origenes verwickelt. Die Anhänger des Letzteren, die Nitriſchen Mönche in Aegypten, wurden vom Gegner der Origeniſten dem Patriarchen Theophilus von Alexandrien, verfolgt und mit bewaffneter Macht aus dem Lande getrieben. Sie kamen im J. 401. nach Conſtantinopel. Chryſoſtomus nahm ſie gütig auf und ſuchte ſie mit jenen auszuſöhnen. Theophilus lehnte es aber ab. Die Mönche veranlaßten ſodann den Kaiſer, den Streit durch Chryſoſtomus unterſuchen zu laſſen. Theophilus wurde nach Conſtantinopel gefordert. Dieſer verſuchte durch die Feinde des Chryſoſtomus dieſen ſeinen Nebenbuhler, wie er ſich erklärte, zu ſtürzen. Er ſchickte zum Voraus viele ägyptiſche Geiſtliche nach Conſtantinopel, auch den Epiphanius, um dort

dort ſeine Parthei noch zu verſtärken. Als er ſo ſich hinlänglich für geſichert hielt, trat er, um den Chryſoſtomus abzuſetzen, ſelbſt die Reiſe an, und benahm ſich nach ſeiner Ankunft äußerſt übermüthig und feindſelig gegen ihn. Dieſer wollte das ihm übertragene Unterſuchungsgeſchäft ablehnen. Dagegen ſtellte ſich Theophilus ſehr frech an die Spitze einer Synode auf dem Landgut zum Eichbaum bei Chalcedon und eröffnete eine Unterſuchung gegen Chryſoſtomus. Einer ſeiner Kirchendiener und Biſchof Iſaacius mußten vielfach ihn anklagen, z. B. daß er den Epiphanius einen Narren und kleinen Teufel genannt habe. Chryſoſtomus — vorgeladen — erſchien nicht. Mehrmals weigerte er ſich zu erſcheinen. Die Synode maßte ſich dennoch über ihn das Richteramt an. Die verſammelten Biſchöfe erklärten ihn für abgeſetzt, weil er angeblich mehrerer Verbrechen, namentlich der beleidigten Majeſtät angeklagt ſei. Auch beſtätigte der Kaiſer Arcadius dieß Urtheil. Chryſoſtomus wurde nach dreien Tagen ſogar auf kaiſerl. Befehl aus der Stadt weggebracht. Er ergab ſich, um einen Aufruhr zu verhüten, willig in dieß Schickſal. Nach ſeiner Wegführung ward das Volk aufrühreriſch. Theophilus ſöhnte ſich nun mit den Nitriſchen Mönchen aus und nahm ſie ſogar in die Kirchengemeinſchaft auf. Weil aber das Volk ungeſtüm auf die Zurückrufung des Chryſoſtomus drang, mußte dieſer eilends zurückkommen. Theophilus flüchtete nach Aegypten, und über 60 Biſchöfe erklärten die Schlüſſe der vorher bemerkten Synode für ungültig. Chryſoſtomus ließ die Unſchuld ſeiner Sache darthun. Doch von neuem zog er ſich die Ungnade der Kaiſerin zu, und ſeinen Feinden, die ihm vorwarfen, daß er abgeſetzt von einer Synode, ſein Amt von neuem angetreten habe, ohne erſt wieder durch eine Synode eingeſetzt zu ſeyn, glückte es auf einem Concil im J. 402., ſeine Abſetzung von neuem beſtätigen zu laſſen. Er wurde, da der Kaiſer abhängig von dem Willen ſeiner Gemahlin war, abermals im folgenden Jahre aus der Stadt ins Elend geführt, worin er, hart behandelt, im J. 407. ſein Leben beſchloß. Vergeblich verwandte ſich der röm. Biſchof Innocenz I für ihn. Erſt 30 Jahre nach ſeinem Tode ließ man ihm die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren. Kaiſer Theodoſius II ließ im J. 438. ſeine Gebeine feierlichſt nach Conſtantinopel bringen, und man verehrte ihn in der Folge als einen Heiligen.

Durch Leben, Beiſpiel, Lehrart und viele Schriften hat Chryſoſtomus ſehr wohlthätig auf die chriſtliche Nachwelt gewirkt. Er war ein rechtſchaffner, ſtreng ſittlicher Mann, wie er ſich denn nach ſeiner Taufe niemals einen Schwur, einen Fluch, eine Nothlüge oder Spötterei erlaubt hat. Im Bewußtſein ſeiner edlen uneigennützigen Abſichten hinſichtlich auf Religion und Frömmigkeit, ſeiner Menſchen-

ſchen- und Friedensliebe war er unerſchrocken freimüthig, ſo daß er geradezu ſeine Meinung, ſelbſt oft die unangenehmſten Wahrheiten ohne Achtung der Perſon ſagte, um nicht der Wahrheit zu ſchaden. Nur war er gegen Andersdenkende heftig, vorzüglich gegen die Juden und Arianer, liebte zu ſehr die Mönchstugenden, lobte übermäßig die Märtyrer und begünſtigte ſchon das Anrufen der Apoſtel.

Sehr groß iſt die Zahl ſeiner ächten, zweifelhaften und unächten Schriften. Die erſte Ausg. derſelben von H. Savile. Etonae 1613. umfaßt acht Folianten; die beſte iſt die von B. von Montfauçon in XIII B. Paris 1718 — 38. Fol.; nachgedruckt Ven. 1755. 13 B. Fol. und ebendaſ. 1780. XIV Bände. Man verbinde mit derſelben Chryſoſt. novae eclogae LII gr. ex rec. Montefalconii et c. Savilii aliorumque animadvv. Acc. variae lect. etc. ſtud. Ch. F. Matthaei. Moscov. et Lips. 1807. gr. 8. 2½ Thlr. Unter ſeinen Schriften ſind die Homilien (mehrere 100) ausgezeichnet; ſie verbreiten ſich über die Geneſis, die Pſalmen, den Jeſaias, einige Evangelien (die Evangelien des Matthäus und Joh.), die Apoſtelgeſchichte und die Pauliniſchen Briefe; ſehr viele betreffen auch einzelne Stellen und bibliſche Geſchichten. Als Exeget der heil. Schrift iſt er unter den Kirchenvätern einer der beſſeren, ſeine Erklärung des N. T. übertrifft die des alten, weil er nicht mehr hebr. Sprachkenntniß beſaß, als die meiſten chriſtl. Theologen ſeiner Zeit. Doch iſt er ein ſtärkerer Sprachkenner, als Kritiker und Geſchichtskundiger. Sehr gut verbindet er Glaubenslehre und Moral, macht zuweilen unerwartete, aber nie unzweckmäßige Digreſſionen; lenkt wieder unvermerkt ein, berückſichtigt ſtets die Bedürfniſſe ſeiner Gemeinde, ſchaltet überall zweckmäßig nützliche Wahrheiten ein, erläutert alles durch Bilder, Gleichniſſe und Beiſpiele, und weiß ſelbſt die unfruchtbarſten Stellen bewundernswürdig zu benutzen (vergl. Eulog. Schneider's freimüthige Gedanken über den Werth und die Brauchbarkeit der Chryſoſtomusſchen Erklärungen über das N. Teſt. und deren Ueberſetzung. Augsb. 1787. 8.; Ph. H. Schuler's Geſch. der popul. Schriftauslegung S. 108 f.; Ammon's Geſch. der prakt. Theol. 1r B. S. 16 f.). — Als Homilet ſteht Chryſoſtomus unter den Homileten der griech. Kirche oben an. Von ihm haben dieſelben die Ausführlichkeit, Gründlichkeit und Schriftmäßigkeit in ihren Vorträgen. Selbſt ſeine entſchiedenſten Gegner geſtanden, daß es vor ihm keinen ſo großen Redner gegeben habe; vergl. Theodoret's hiſt. eccl. Lib. V. C. 28. 32.; Sozom. h. e. Lib. VIII. C. 2. 5. Sie haben Recht, weil er Wahrheit, Wärme, Gewandtheit und Größe der Gedanken, Stärke des Ausdrucks, Reinheit der Sprache in

ſich vereinte und die Fehler ſeiner Vorgänger, die ſich ſo ſehr in polemiſchen Speculationen verloren und durch Allegorieſucht und Antitheſenſchimmer glänzen wollten, meiſt vermieden hat. Seine Beredtſamkeit war bewundernswürdig, und doch kunſtlos, die das Bekannteſte und Gemeinſte neu uud edel zu geſtalten wußte. Die Menge ſeiner richtigen und einfachen Bibelſtellenerklärungen, welche in ſeinen Homilien häufiger und geſunder ſind, als in ſeinen Commentarien, ſein ſtetes Streben (mit Origenes), alles auf die Bibel zurückzuführen und eine thätige Frömmigkeit zu befördern, das Naive, ja Ueberraſchende in ſeinen Darſtellungen der Wahrheit, das Populare und Treffende ſeiner Warnungen, und die Mannigfaltigkeit der Materie, die er aus jeder Schriftſtelle ableitet, macht ſeine Homilien zu einer nützlichen Lektüre. Dogmatik und Polemik war bei ihm auch auf der Canzel gewöhnlich, letztere beſonders gegen Arianer, Eunomianer u. a., ſo wie gegen die Juden. Nach Zeit- und Ortsverhältniſſen konnte er die Politik auf der Canzel nicht vermeiden; nur zu oft zeigt er ſeine Neigung von polit. Gegenſtänden in der Kirche zu reden. Zu oft führt ihn ſeine Begierde, witzig, kühn und ſchön zu ſprechen, zu unrichtigen Urtheilen. Oft fällt er in ein tönendes Gepränge und behilft ſich mit Rednerfloskeln. Zuweilen wird er ſchwülſtig, überladen von künſtlichen Wendungen und Uebertreibungen. Er genoß hohe Achtung und Bewunderung von Seiten ſeiner Zuhörer, die oft durch lautes Zurufen, Händeklatſchen und andere Zeichen ihren größten Beifall zu erkennen gaben, wiewohl er es ſelbſt wiederholt mißbilligte. Vergl. über das Eigene ſ. Homilien die Abhandlungen von Cramer: über die Beredtſamkeit des Chryſoſt.; — über die Ordnung in derſelben; über ſ. Kunſt, ſich edel und erhaben und doch populär auszudrücken; über den Fehler ſeiner Beredtſamkeit und ſeiner Theologie, vor dem 2ten, 6ſten, 7ten und 10ten B. ſeiner deutſchen Ueberſetzung von Joh. Chryſoſtomus Predigten und kleinen Schriften. Leipzig 1748 — 51. 10r Bd. in 8. Eſchenburg's Verſ. einer Geſch. der Religionsvorträge in der gr. und lat. Kirche. (Jena 1785. gr. 8.) Außer dieſer Cramerſchen Ueberſ. vieler Homilien hat (Eulog. Schneider) die Homilien über den Matthaeus, mit Anmerk. verſehen von J. M. Feder 2 Bde. (der 2te in 2 Abth.) Augsb. 1786 — 88. 8, eben derſelbe die Homil. über das Evang. des Joh., mit des Ueberſ. und mit Feder's Anmerk. 3 Bde ebendaſ. 1788 — 89. 8. ins Deutſche überſetzt. — Seine ſechs Bücher vom Prieſterthum (περὶ ἱερωσύνης), im J. 381. ausgearbeitet, bilden ein berühmtes Werk, das man für eins ſeiner beſten anſieht und welches ſeine richtigen Anſichten von der Würde, Beſtimmung, den Pflich-

ten

ten und Schwierigkeiten des chriſtl. Lehramts und ſeine Menſchenkenntniß darlegt. Es übertrifft das ähnliche Werk des Ambroſius von den Pflichten der Kirchendiener. Nur ging Chryſoſtomus unrichtig vom Begriffe eines Prieſters aus, den die chriſtl. Religion nicht kennt. Ins Deutſche hat Haſſelbach dieß Werk überſetzt. Stralſund 1821. 8.; desgleichen mit Anmerk. J. Ritter. Berl. 1821. 8.; in einem deutſchen Auszuge giebt es Schröckh in der chriſtl. Kirchengeſchichte Th. X. S. 277 — 309. Einzeln iſt das Original mit einer lat. Ueberſ. von J. Hughes. Cantabr. 1710. 8. Ed. II. von Sm. Thielby ib. 1712. 8., von J. Albr. Bengel. Stuttg. 1725. 8., von Ant. Khager. Aug. Vind. 1775. 8. herausgegeben. — Seine während der Empörung zu Antiochien im J. 387., als der Pöbel die Gemälde der Kaiſer und die Bildſäulen des Theodoſius, ſeiner Gemahlin und ſeiner Söhne zerſtörte, gehaltenen 21 Homilien über die Bildſäulen wurden auch ſehr bewundert und verdienen einen hohen Rang unter ſeinen Predigten (vergl. Schröckh a. a. O. S. 409 — 40.). Die ihm beigelegte Liturgie, wie ſie noch von den Griechen angenommen iſt, kann man nicht als ſein Werk betrachten. Vergl. Schröckh Th. X. S. 425; Auguſti Denkww. aus der chriſtl. Archäol. Th. IV. S. 335. 36.

Vergl. Palladii vita Chryſoſt.; Hieronymi catal. C. 12 ſq.; Theodoret's Kircheng. L. V. C. 27. 34.; Socrates Kirchengeſchichte L. VI. C. 2. 3. 5 — 15. 18. 21.; Sozomeni Kirchengeſch. L. VIII. C. 2. 3. 8. 16 — 22. 23.; Gottfr. Hermaut vie de Chriſoſtome. Par. 1664. 4. 2te Aufl. 1669. 3te Ausg. Lyon 1683. in 2 B. in 8.; (zu lobredneriſch); Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. III. p. 7 — 75.; Montfaucon's Leben des Chr. in d. A. der Werke deſſ. T. 13. p. 91 — 177. J. A. Cramer's Leben des J. Chryſoſtomus im erſten B. der oben bemerkten deutſchen Ueberſ. ſeiner Pred. und kl. Schriften; Cave ſcriptt. eccl. hiſt. lit. Vol. I. p. 300 — 42.; Oudin comm. de ſcriptt. eccl. Vol. I. p. 687 — 790.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. X. S. 309 — 532. 309 f.; A. Neander's der heilige Chryſoſtomus 2 Bände. Berl. 1821. 22. gr. 8. 3⅓ Thlr.; Auguſti Denkwürdigkeiten a. d. chriſtl. Archäol. VIr B. S. 387 — 92.

Chubb. (Thom.),

Dieſer erklärte Gegner des Chriſtenthums, geb. 1679. nicht weit von Salisbury, geſt. 1747. am 2ten Febr., war zwar von geringem Stande, aber von großen Naturgaben; erſt ein Handſchuhmacher, und dann ein Lichtzieher zu Exeter, hernach zu Salisbury. Als er zu ſchriftſtellern anfing, legte er ſein Handwerk nieder. Zuerſt ſchrieb er gegen Whiſton für die Socinianer, z. B. The ſupremacy of the Father aſſerted. Lond. 1715; The ſupr. of the Father vindicated etc. Sodann faßte

faßte er ſeit 1715. als Deiſt mit einer großen Leichtigkeit in engliſcher Sprache eine große Menge Schriften ohne Nachdenken, Sorgfalt und ohne alle Ordnung, aber in einer nach damaligem Geſchmack ſehr einnehmenden Schreibart ab. Selbſt das oft Geſagte gewann durch Stellung und Wendung. Aber ohne alle gründliche Kenntniſſe, ohne gelehrtes Bibelſtudium trug er in die bibliſchen Vorſtellungen, Geſchichten und Ausdrücke ſo viel Ungereimtes als möglich. Zur Erkenntniß Gottes und zur Seligkeit dünkte ihm die Vernunft hinreichend. Von der von ihm entſtellten neuteſtamentlichen Sittenlehre meint er, daß ſie viel Uebertriebenes, Unmögliches, Ungereimtes und Gemeinſchädliches in ihren Vorſchriften enthalte. Bald nimmt er einen künftigen Vergeltungszuſtand an, bald ſchränkt er denſelben nur auf diejenigen Menſchen ein, die hier große Poſten bekleidet und vorzüglich viel Gutes oder Böſes gethan haben. Bald hält er es für ungewiß, ob nicht die Seele ein Theil des Leibes ſei und zugleich mit demſelben auf einmal untergehe. Dieſe Disharmonie mit ſich ſelbſt iſt bei dem Mangel eines conſequenten Syſtems, bei ſeiner ohne einen feſten Zweck umherſchweifenden Leſerei, bei ſeinem Triebe, ſeine ungereimten Meinungen auszubreiten, nichts Auffallendes. — Aus der Menge ſeiner einzelnen (in Walch's Bibl. Theol. Vol. I. p. 767 — 69., Baumgarten's Hall. Bibl. B. V. S. 125 — 175. und Trinius Freidenker-Bibl. I. S. 128 — 38. verzeichneten) Schriften ſind zu erwähnen 1) ſeine Collection of Tracts on various ſubjects. Lond. 1730. 4, weil ſie 35 Abhh. von theol., moral. und polit. Inhalt in ſich vereinet. Die 18te und 20ſte davon ſind unter der veränderten Aufſchrift: Nouveaux Eſſais ſur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme, et l'orig. du mal. Amſt. 1732. gr. 12. ins Franzöſ. überſetzt worden. 2) The true goſpel of Jeſus Chriſt aſſerted etc. Lond. 1738. 8. 15½ B., worin alle Hauptlehren des Chriſtenthums beſtritten werden. 3) A Discours on Miracles, conſidered as evidences to prove the divine original of a revelation. Lond. 1741. (Eine Beſtreitung der Wunder und ohne Beweiskraft). 4) An Enquiry concerning Redemption, wherein the chriſtian redemption is particularly conſidered. Lond. 1743. 8. (Eine Verwerfung der Lehre von der Erlöſung durch Chriſtum.). Nahe vor ſeinem Tode bereuete er die Herausgabe ſeiner Schriften und unterſagte die fernere Bekanntmachung derſelben. Allein es erſchien nach ſeinem Tode: The poſthumous works of M. Th. Chubb. 2 Bde. Lond. 1748. 8., welche, (insbeſondere die 3te Abh.: the Authors Farewell to his Readers d. i. Abſchied an die Leſer),

ſer), von allen die frechſte Beſtreitung der chriſtl. Religion und ihres Stifters, grobe Verdrehungen und Verläſterungen der Bibel enthalten. Er läugnet darin den Einfluß der Vorſehung auf die Schickſale der Menſchen, den Nutzen des Gebets, die Unkörperlichkeit der Seele, deren Unſterblichkeit ihm nur wahrſcheinlich iſt, und behauptet, daß die heil. Schrift durch und durch verfälſcht ſey. Vergl. Baumgarten's Nachrichten von merkwürdigen Büchern 1ſter B. S. 333 — 37.; Krafts theol. Bibl. B. III. S. 842 — 52.; 4ter B. S. 49 — 58; Leland's Abriß der deiſt. Schriften. 1r B. S. 393 — 498.

Vergl. die Vorr. von ſ. poſthumous Works; Biblioth. raiſonnée T. XXXVII. P. II. p. 257 ſeq.; Krafts theol. Bibl. B. III. S. 840 — 42; Baumgartens Nachr. v. e. Hall. Bibliotb. B. V. S. 52 f. 125 f. 136 f. 142 f. 148 f. 156 f. 163; Bock Bibl. Antitrinitarior. T. I. P. I. p. 99. Schmerſahls zuv. Nachrr. v. jüngſt verſt. Gel. B. 1. S. 515 — 19.; Trinius Freidenkerlex. S. 1. S. 128 — 43.; Leland a. a. O.; Schröckh chriſtl. Kirchengeſch. ſ. d. Reform. Th. VI. S. 208 — 12.

Ciborium, ſ. Abendmahl (heil.) oben S. 15.

Cilicium.

Ein härner, auch wohl mit Stacheln verſehener Leibgurt, welchen die Einſiedler und Mönche auf dem bloßen Leibe zu tragen pflegten, um dem Fleiſche Schmerzen zu verurſachen und den Leib abzutödten.

Circuitores, ſ. Circumcellionen.

Circumcellionen.

Eine Art von ſchwärmenden Donatiſten (ſ. dieſen Art.) in Numidien und Mauritanien zur Zeit Conſtantin's des Großen und nach deſſen Tode. Sie erhielten von ihrem Herumſtreifen um die Bauernhütten (Cellae — dieſe african. Landleute hatten keine bleibende Wohnung) den Namen. Man kürzte auch dieſe Benennung zuweilen ab in Circelliones, und nannte ſie von ihrem Herumziehen — Circuitores; ſie ſelbſt nannten ſich die Kämpfenden (Agoniſtici), weil ſie mit dem Teufel zu fechten vermeinten. Sie waren gleich unwiſſend, als wüthend für ihre, von den Katholiſchen hart verfolgte Parthei. Sie trieben keinen Feldbau, ſondern liefen als Störer der öffentlichen Sicherheit bei Tage und Nacht mit Prügeln und Schwertern bewaffnet herum, mißhandelten die Reiſenden, brachen in die Häuſer der Geiſtlichen der herrſchenden Kirche, plünderten, ſchlugen und verwundeten alle die, welche ſie fanden, beraubten ſie durch Eſſig und Kalk ihrer Augen und reizten wohl ſelbſt die Sklaven, ihre Herrn zu berauben. Sehr viele Rechtgläubige büßten durch ſie ihr Leben ein. Eben ſo raſeten ſie oft gegen ſich ſelbſt; ſie brachten ſich, weil ſie wähnten als Märtyrer

tyrer für die Religion zu ſterben, oft ſelbſt ums Leben, indem ſie von der Höhe herab, oder ins Feuer, oder ins Waſſer ſich ſtürzten, und verleiteten nicht blos Andere zu dieſer Tollheit, ſondern zwangen ſie ſogar, ſich ſelbſt zu tödten. Aus Begierde, Märtyrer zu werden, zerſtörten ſie heidniſche Tempel und fielen die Heiden mitten in ihren Ceremonien an u. ſ. w. Manche ihrer Frauensperſonen, die zwar Keuſchheit gelobt, aber nicht gehalten hatten, brachten ſich ebenfalls in der thörichten Meinung, daß ſie Gott nicht ſtrafen werde, wenn ſie ſich ſelbſt ſtraften, ums Leben. Wenn gleich die vernünftigen und meiſten Donatiſten und namentlich die Biſchöfe derſelben dieß beiſpielloſe Unweſen mißbilligten, ſo iſt es doch gewiß, daß die ſtrengere Parthei unter denſelben, die alle Kirchengemeinſchaft mit den Katholiſchen vermied und verhinderte, ſie für ihre Glaubensgenoſſen erkannte, ſich ihrer gegen die Vollziehung der obrigkeitlichen Geſetze bediente, ſich von ihnen bei feierlichen Anlegenheiten begleiten ließ u. ſ. w. Nur fallen ihre Exceſſe nicht der ganzen Parthei der Donatiſten zur Laſt. Auch darf man nicht behaupten, daß ſie eine Folge ihrer Grundſätze geweſen wären. Einige donatiſtiſche Biſchöfe erſuchten ſelbſt den Taurinus, einen kaiſerl. Befehlshaber, im Jahr 348., gegen dieſe Aufrührer Gewalt anzuwenden, welches auch geſchah. Er ließ viele Circumcellionen zu Octava züchtigen und hinrichten. Daſſelbe thaten zwei andre Befehlshaber Leontius und Urſacius. Nicht minder wandte Kaiſer Conſtans im erwähnten und folgenden Jahre gegen die Donatiſten die härteſten Maaßregeln an. Dieſe Niedermetzelung vieler Circumcellionen und die Ermordung mehrerer donatiſtiſchen Lehrer bewirkte, daß ſie ſich mit der rechtgläubigen Kirche zum Theil wieder vereinten, oder daß ſie wegflüchteten, wiewohl die völlige Ruhe ſogleich nicht erfolgte. Noch in den J. 402. und 405. fielen Ausbrüche vor von der Wuth der Circumcellionen, bis das Reſultat der im J. 411. zu Carthago angeſtellten Unterredungen zwiſchen den Donatiſten und den Rechtgläubigen und das vom Kaiſer Honorius beſtätigte Urtheil des kaiſerl. Commiſſairs, daß die Donatiſten nicht weiter geduldet werden ſollten, den Frieden wieder herſtellte.

Auch die Flagellanten im 13ten Jahrhundert nannten Einige Circumcellionen, weil ſie auch beſtändig umherzogen. Siehe Hottinger hiſt. eccles. P. III. p. 640.

Vergl. Optatus Milev. de ſchismat. Donat. L. III. C. 4.; Auguſtinus de haeres. Cap. 69.; Deſſen Lib. III. contra Crescon. C. 42. 43.; Deſſen Contra Gaudent. L. I. C. 28.; Epp. 88. 108. 185. ſeu lib. de correct. Donatiſt.; Theodoret. haeret. Fabul. L. IV. C. 6. (nach J. L. Schulzen's Ausg. von Th. Opp. T. IV. p. 360 ſq.); Philaſtrius haer. 85. (nach Fabricii Ausg. p. 165 ſq.); Walchs Hiſtorie der Ketzereien Th. IV.

Th. IV. S. 150 — 75.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. VI. S. 255 f. XI. 370. 433. 440 f.; Arn. Havenſii ſpec. haer. crudelit. p. 100 ſq. 95 ſq.

Ciſterzienſer. Ciſterzier.

Der Orden von Citeaux, oder die Ciſterzienſer, die von ihrem grauen Rock auch graue Brüder, (Grauröcke) heißen, iſt als eine Reformation des Benediktinerordens zu betrachten. Der Stifter dieſes Ordens war Robert oder Rotbert, Sohn eines Edelmanns in Champagne. Derſelbe war ſchon ſeit ſeinem 15ten Jahre ein Benediktinermönch. Allein im Unwillen über das kaltſinnige Ordensleben der Benediktiner ging er mit dem Plan um, die Strenge der Ordensregel wieder herzuſtellen, legte deshalb die Würde eines Abts im Kloſter Molesne nieder, vereinte ſich mit 20 Mönchen dieſes Kloſters, die pünktlich die Regel des heil. Benedikt befolgen wollten, und ſuchte mit denſelben auf Erlaubniß des päpſtl. Legaten, des Erzbiſchofs Hugo zu Lyon, einen einſamen Ort zum Aufenthalt. Dieſen fanden ſie in der Dornwüſte zu Citeaux (Ciſtercium), 5 franzöſiſche Meilen von Dijon, im Herzogthum Chalons. Seit dem Anfang des Märzes 1098. wurden hier einige hölzerne Zellen errichtet. Der Herzog von Burgund Odon oder Eudes bauete ihnen das Kloſter (das neue genannt) völlig aus, ſchenkte ihnen Land zum Anbau, und unterſtützt vom Biſchof von Chalons erhob er das Kloſter zur Abtei und den Robert zum Abt. Dieſer mußte nachher wieder Abt zu Molesne werden, und ſtarb im J. 1110. Zu Citeaux war Alberich ſein Nachfolger. Papſt Paſchalis II ertheilte dem neuen Kloſter ſeinen Schutz, und jener entwarf nun Geſetze für daſſelbe, die der Regel Benedikts entſprachen. Es wurden darin alle koſtbare Kleidung, alle ausgeſuchte Speiſen, der Beſitz von Kirchen, Altären und des Zehnten verworfen. Die Güter wurden durch beſondere Laienbrüder beſorgt. Alberich ließ zwar ſtatt der bisherigen ſchwärzlich grauen Farbe des Habits die Mönche ſich weiß kleiden, jedoch das Skapulier und der Reiſemantel blieben grau. Jene Abänderung wußte er durch das Vorgeben, daß ihm die Jungfrau Maria bei ihrer Erſcheinung ein weißes Kleid für ſeine Mönche ertheilt habe, zu rechtfertigen. Zum Andenken dieſer Veränderung ward jährlich am 5ten Aug. ein Feſt gefeiert, welches die Ciſterzienſer die Herabkunft der gebenedeiten Jungfrau zu Citeaux u. ſ. w. nennen. Durch den 3ten Abt St. Harding wurde die Kloſterzucht noch ſtrenger. Der Orden wurde durch den Hinzutritt des heil. Bernhard im Gefolge von 30 andern Mönchen berühmt, glänzend und erweitert. Nach ihm nannte man auch die Ciſterzienſer — Bernhardiner, ſ. oben

oben den Art. Bernhardinermönche, S. 276. Bernhard brachte die Ordensregel mehr noch in Ordnung. Seit ſeinem Zutritt wuchs der Orden ſo ſehr und ſo ſchnell, daß er ſchon 50 Jahr nach ſeiner Stiftung 500, und im J. 1250. über 1800 Abteien hatte. Die geprieſene Heiligkeit der Ciſterzienſer und ihr Eifer gegen die Albigenſer war davon die Urſache. Sie wurden ſo reich und mächtig, daß ſie ſogar Truppen ins Feld ſtellten. Selbſt der Papſt Innocenz III empfahl ſich zweimal ihrem Gebete. Sie verdunkelten ſogar den Ruhm der Gottſeligkeit, welchen der Orden von Clugny ſich erworben hatte, und nahmen an Nationalverſammlungen und Staatsbeſchlüſſen Theil. Mit den Cluniacenſern, welche an ihnen viel zu tadeln fanden, führten ſie einen langwierigen ärgerlichen Streit. Mit ihren Reichthümern ſtieg der Sittenverfall, ſie lebten weltlich, hielten ſich Beiſchläferinnen, gingen zu öffentlichen Luſtbarkeiten hin und auf die Jagd. Im ganzen Orden waren zu Ende des 15ten Jahrh. Spaltungen eingeriſſen und es entſtanden Trennungen.

Aus dieſem Orden ſind in der Folge noch andere Mönchs- und geiſtliche Ritterorden als Abarten entſproſſen, z. B. die Guilielmiten, Gilbertiner, Grandimontenſer, Florenſer, Fulienſer u. a.

Strenge, namentlich in Armuth, im Verbot des Fleiſcheſſens, außer am Dienſtage und Donnerſtage, alles Anblicks der Frauensperſonen, die nicht in die Klöſter kommen durften, des Gebrauchs der Federbetten und leinenen Hemden, der Theilnahme an Luſtbarkeiten, des Beſuchs der Wirthshäuſer u. ſ. w., und hinſichtlich der Clauſur zeichnete dieſen Orden aus.

Humbeline, Schweſter des h. Bernhard, nach Andern der heil. Bernhard ſelbſt ſtiftete den Orden der Ciſterzienſernonnen, die in Frankreich Bernhardinerinnen heißen. Gewiß iſt es, daß der oberwähnte 3te Abt des Ciſterzienſer-Ordens Stephan 1120. das erſte Kloſter für ſie zu Tart in der Diöceſe Langres errichtete. In Spanien wurden ſie verbeſſert, und von der Recollection die Recollectinnen genannt. Die Ciſterzienſerinnen tragen einen weißen Rock, ein ſchwarzes Skapulier uud einen ſchwarzen Gürtel.

Vergl. Ang. Maur. de Burgen Ciſtercienſes, ſeu verius eccleſiaſtici annales, a condito Ciſtercio. 4 Tomi. Lugd. 1642—59. Fol.; deutſch: Annales Ciſterc. d. i. Ciſtercienſiſche oder jährliche Kirchengeſch. von Erbauung Ciſterz u. ſ. w. Edirt von Wilh II. Abt 5 Theile. Regensb. 1739—42. Fol.; Aug. Sartori Ciſtertium bis — tertium etc. Pragae 1700. Fol.; deutſch unter dem Tit.: Ciſterzienſer-Ordens Hiſtorie mit Kpf. Nürnberg 1708. 4. (dieſe alle von geringem hiſtor. Werth); ſchätzbarer ſind: A. Miraei chronic. Ciſterc. ordinis a Roberto inchoati, a St. Bernardo propagati. Colon. Agr. 1614. 8.; Petr. le Nain eſſai

eſſai de l'hiſt. de l'ordre de Citeaux, tirée des annal. de l'ordre etc. à Par. 1696. 97. 12. in IX Tom.; Hiſt. générale de la réforme de l'ordre de Citeaux en France, par Arm. Fr. Gervaise T. I. Avign. 4. (Th. II. iſt nicht erſchienen und Th. I. wurde confiscirt); Helyot's Geſch. der geiſtl. und weltl. Klöſter- und Ritterorden B. V. C. 33. S. 396—427. 432 f. 486; die Möncherei 2r B. S. 97—122.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XXVII. S. 250—59. 284 f.

Claraorden ſ. Clariſſinnen.

Clarebach oder Clarenbach (Adolph),

Der berühmteſte unter den Reformatoren in Münſter, Weſel, im Herzogthum Berg und in den Rheingegenden, gebürtig von dem Büſcherhof bei Lennep im Bergiſchen. Er ſoll ſchon mit Luther in demſelben Jahre den Verfall und den Irrthum der Kirche erkannt und beſtritten haben. Von 1520—23. war er Conrector zu Münſter an der Martinsſchule, und unterrichtete damals viele in der evangeliſchen Lehre. Von 1523. war er Conrector in Weſel, wo er völlig als Reformator auftrat. Weil er über den Minoriten Georg von Dorſten in einer Disputatin 1525. ſiegte, wurde er von den Geiſtlichen als ein Ketzer verklagt, ſeines Amts entſetzt und aus Weſel gebracht. Er flüchtete von Büderich nach Osnabrück, woſelbſt er das Reformationsgeſchäft mit förderte und bibliſche Vorleſungen hielt. Von den Domherrn verklagt, mußte er auch hier weichen. Er predigte ſodann zu Meldorf im Ditmariſchen das Evangelium, kehrte 1527. in ſein Vaterland nach dem Büſcherhofe und Lennep zurück, und verkündigte in verſchiedenen Städten des Bergiſchen das Wort des Herrn. Die katholiſche Geiſtlichkeit ließ es ihm durch die weltl. Macht unterſagen. Nachdem er nun 1527. das Reformiren ſchriftlich getrieben hatte, und er ſeinem zu Cöln ſchon gefangenen Freunde Clopris, um demſelben beizuſtehen, am 3ten April 1528 folgte, wurde er ergriffen, und weil er (mit Pet. Fliſtädt) nach einer anderthalbjährigen Gefangenſchaft beim Bekenntniſſe des Evangeliums blieb, mit demſelben zum Feuertode verurtheilt, und bei nicht erfolgendem Widerrufe am 28ſten Sept. 1529. lebendig verbrannt. Die Cölniſchen Theologen ſollen damals gepredigt haben: „man müſſe durch den Tod dieſer Ketzer Gottes Zorn abwenden", weil damals viele Menſchen am ſogenannten engliſchen Schweiße ſtarben. Seine Geduld und Glaubensfreudigkeit, womit er litt, rührte ſo ſehr die Menge der Zuſchauer, daß viele die reine Lehre annahmen und 3 evangel. Gemeinden in Cöln bildeten, die 10 Prediger gehabt haben.

Vergl.

Vergl. Wahrhaft Hiſtoria von den wohlgelahrten und beſtändigen Mennern Ad. Clarenbach und Pet. Fliſteden u. ſ. f., neugedruckt zu Wittenberg 1560. 4.; G. D. Krummacher: Etwas über die Reformation. Elberfeld 1817.; J. H. Beckhauſs narr. brev. de Ad. Clarenbachio etc. Marb. 1817. 4.; Zwei Beiträge zur Geſchichte der Finſterniß in der Reformationszeit oder Ph. Camerarius und Ad. Clarenbachs Martyrthum von J. A. Kanne. Frankf. 1822. 8.; Von Recklinghauſen Reformationsgeſch. der Länder Jülich, Berg, Cleve u. ſ. w. Ir Th. S. 20—32.;.— L. Rabus Hiſt. der Heil. auserwählten Gotteszeugen 2ter Th. S. CCVIII und CCXLI.

Clariſſinnen. }
Clariſſerinnen. }

Die heil. Clara, die Tochter eines vornehmen adlichen Herrn zu Aſſiſi (alſo eine Landsmännin des heil. Franziskus, geb. im J. 1193.), entfloh, als ſie ſich ſchon von der frühſten Jugend zu einer ſtrengen, kloſterähnlichen Lebensweiſe gewöhnt hatte, im 18ten Jahr auf den Rath des heil. Franziskus aus dem elterlichen Hauſe und eilte in die Portiunculakirche des Benediktinerordens, wo ihr die Brüder bald die Haare abſchnitten und den Eltern die Tochter nicht zurückgaben. Ihren Sitz nahm ſie in einer andern nahen Kirche des heil. Damianus. Sie beredete nicht blos ihre Schweſter Agnes, ihre Gefährtin zu werden, ſondern auch mehrere Jungfrauen und Frauen, die ihre Männer verließen, und ihr nachfolgten. Weil ſie bald in den Ruf der Heiligkeit und Wunderthätigkeit kam, ſtiftete ſie im J. 1212. 13. den Orden der Clariſſinnen (weibl. Franziscanerinnen, auch Orden der armen Frauen, oder der andere Orden des heil. Franziskus genannt). Sie leiſtete dem heil. Franziskus nur ein Gelübde des Gehorſams, oder begab ſich mit ihren Mitſchweſtern unter ſeine Aufſicht. Da aber auch bald anderwärts Klöſter von dieſem Orden entſtanden, nahm ſich der Papſt deſſelben an, und gab ihm die geſchärftel Regel des heil. Benedikt. Vom Aufenthalt der Clara in jenem Kloſter des heil. Damianus heißen ſie auch Damianiſtinnen. Im J. 1224. gab aber der heil. Franz ihr und ihrem Orden eine beſondere Lebensvorſchrift, welche der Papſt beſtätigte. Dieſe verbot allen Güterbeſitz, gebot aber das Stillſchweigen in gewiſſen Zeiten und die Milderung des Faſtens. In Deutſchland ſtiftete obenbemerkte Schweſter der Clara 1231. das erſte Kloſter dieſes Ordens in Prag. Papſt Innocenz IV confirmirte 1246. dieſen Orden ſchriftlich. Gregor IX machte 1253. jene Ordensregel zur allgemeinen Regel der Damiaſtinnen. Clara ſtarb 1253, 60 Jahre alt, und Alexander IV ſetzte ſie 32 Jahre hernach unter die Heiligen. Schon bei ihrem Leben war ihr Orden zahlreich,

reich; wenn auch im 16ten Jahrh. viele Klöſter untergingen, ſo waren doch noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts faſt 900 — mit 25000 Nonnen übrig. Sie alle waren den Superioren des Franziscanerordens unterworfen. Papſt Urban IV milderte 1264. die Ordensregel und die Nonnen wurden daher Urbaniſtinnen genannt.

Vergl. Helyot Geſchichte d. geiſtl. und weltl. Klöſterorden B. VII. S. 24. 211—28. 228—36.; Wadding annal. Minor. T. I—III. Die Möncherei 2r Bd. S. 280—83.; Schröckh Th. XXVII. S. 422 f.

Clarke (Samuel),

Doctor der Theologie, Hofprediger der Königin Anna von England und Paſtor zu St. Jacob in Weſtmünſter (geſt. 1729.). Seine Schrift von der Dreieinigkeit zog ihm im J. 1714. den Verluſt ſeiner Hofpredigerſtelle zu. In derſelben zeigte er ſich nämlich als einen Subordinatianer, indem er folgendes lehrte: Es ſind drei Perſonen der Gottheit, Vater, Sohn und Geiſt. Der Vater allein iſt ein unabhängiges Weſen. Der Sohn iſt kein unabhängiges Weſen, ſondern hat das Weſen ſelbſt und alle Eigenſchaften vom Vater empfangen. Eben ſo wenig iſt der heil. Geiſt ein unabhängiges Weſen; er exiſtirt aber vom Anfange. Der Name Gottes wird dem Sohne wegen ſeines Verhältniſſes zum Vater beigelegt; der heil. Geiſt wird niemals Gott genannt. Der Sohn iſt dem Vater untergeordnet. Alles, was der Sohn thut, geſchieht durch die Kraft, nach dem Willen und zur Ehre des Vaters. Der heil. Geiſt iſt ſowohl dem Vater, als auch nach deſſen Willen dem Sohne untergeordnet. Die religiöſe Verehrung kommt nur dem Vater zu, mittelbar aber auch dem Sohne und heil. Geiſte. Dieſe Lehre verwickelte Clarke'n in manche Händel. Unter ſeinen übrigen Schriften zeichnen ſich rühmlichſt aus die Abhandlungen vom Daſein und von den Eigenſchaften Gottes, und von der Wahrheit und Gewißheit der natürlichen und geoffenbarten Religion. Nach ſeinem Tode gab ſein Bruder D. Joh. Clarke, deſſen Erklärung des Katechismus der engl. Kirche heraus, wodurch neue Streitigkeiten veranlaßt wurden. Um Philologie und Kritik hat er ſich durch ſeine Ausgabe des Homer, welche Erneſti in Deutſchland wieder herausgab, verdient gemacht.

Vergl. Hoadley Leben Sam. Clarke's vor deſſ. Abhandl. vom Daſein Gottes. Braunſchweig 1736.; Lebensbeſchreib. aus der Brit. Biogr. Bd. VII. S. 383.; Walch's Einleit. in die Religionsſtreit. außer d. luth. Kirche Th. I. S. 561.; Schröckh's Kirchengeſch. ſ. d. Reform. VIII. 742.

Clemangis (Nikolaus de —) ſ. Nikolaus.

Clemens der Römer, Clemens Romanus.

Dieſer Biſchof zu Rom war einer von den ſogenannten apoſtol. Vätern d. h. denjenigen Lehrern, welche als Schüler der Apoſtel mit denſelben Umgang hatten und zu und kurz nach ihrer Zeit lebten. Vielleicht iſt er mit dem Philipp. IV, 3. erwähnten Clemens, einem Mitarbeiter des Apoſtels Paulus, eine und dieſelbe Perſon. Petrus ſoll ihn der Gemeinde zu Rom zum Lehrer gegeben haben. Wenn er aber erſt im J. Chr. 91. und zwar nach dem Tode des Anaklets oder Cletus dieß Amt erhalten hat (vergl. Euſebius Kirchenhiſt. B. III. C. 13 und 15.), ſo war Petrus damals ſchon längſt hingerichtet. Nach Einigen war er gleich nach dem Linus, d. i. vom J. 61—77., chriſtl. Oberlehrer in Rom. Eine in der chriſtl. Gemeinde zu Corinth entſtandene heftige Uneinigkeit, in welcher ſich verſchiedene unruhige Chriſten den Aelteſten oder Lehrern derſelben wiederſetzten, veranlaßte ihn, zur Beilegung derſelb... im J. 96 oder folg. (nach Blondel früher, etwa zwiſchen den Jahren Chr. 68—76.) einen ausführlichen griechiſchen, im Namen der Gemeinde zu Rom abgefaßten Brief, ſein erſtes Schreiben an die Korinthiſchen Chriſten, abzufaſſen, welcher nicht mehr ganz erhalten iſt. Die Aechtheit deſſelben iſt mit nicht zureichenden Gründen bezweifelt, wiewohl derſelbe durch die Abſchreiber oder Verfälſcher hie und da entſtellt ſein kann. Die erſten Chriſten ſchätzten dieſen Brief ſo hoch, daß er in den gottesdienſtl. Verſammlungen an vielen Orten öffentlich vorgeleſen wurde. Er umfaßt ſanfte und rührende Ermahnungen und Sittenlehren, die eines Schülers der Apoſtel würdig ſind. Der ihm beigelegte zweite Brief an die Corinther, von dem nur ein Fragment übrig iſt, rührt nicht von ihm her, iſt aber ſehr alt. Die Aechtheit der in einer ſyriſchen Ueberſetzung vorhandenen zwei Briefe, (von J. J. Wetſtein mit einer lat. Uebertragung. Lugd. Bat. hinter ſeinem N. Teſt. 1752. Fol. herausgegeben) iſt ſtreitig. Vergl. N. Lardner Diſſ. upon the 2 epiſtles aſcribed to Clement of Rome, publiſhed by Wetſtein. Lond. 1753. 8.; H. Venema ep. 1—3. de genuitate epiſtolar. Clementis. Harling. 1754. 8., die ſie für unächt halten, wogegen Wetſtein in ep. ad Venema. Amſt. 1754. 8. ſie als ächt vertheidigt. Vergl. J. G. Freudenbergeri hiſt. recent. controv. de Clem. Rom. epp. Lipſ. 1755. 4. — Das Vorgeben, daß die Apoſtel ihn zur Bekanntmachung der ſogenannten Canon. apoſt. veranlaßt, iſt ohne Grund. Eben ſo rühren die Conſtitutiones apoſtolicae (ſ. beide Artikel) nicht von ihm her; es ſind ſo gut Werke ſpäterer Zeiten, als 1) die ſogenannten Clementiniſchen Re=

Recognitionen (oder itinerarium Petri) in 10 Büchern, welche von der darin erzählten Geſchichte, wie Clemens ſeinen Vater, Mutter und Bruder, die einige Zeit von einander entfernt waren, wieder erkannte, die Ueberſchrift führen; 2) die ſogenannten Clementinae oder 19 Homilien und 2 Briefe, und 3) die ihm beigelegte Liturgie. Auch dichtete Iſidorus Mercator dem Clemens noch 4 andere Briefe an, die mit dem Briefe des Clemens an Jacobus die ſogenannten Quinque epiſtolas decretales Clementis ausmachen. — Sämmtliche ächte und unächte Schriften des Clemens hat J. Bt. Cotelier in ſ. opp. ss. patrum, qui temporibus apoſtolicis floruerunt T. I. (1ſte Ausg. Par. 1672. Fol. 2 Bände; Ed. 2da Amſtel. 1724. Fol. 2 Bde.) herausgegeben. Die Briefe an die Corinther hat Th. Ittig in ſeiner Bibl. patr. apoſtol. p. 2 — 119. griech. und lat., am beſten aber Ruſſel in patrib. apoſtol. Vol. I. Lond. 1746. 8. und Galland in Bibl. patr. T. I. p. 1 ſeq., und lat. Schönemann in epiſt. Pontiff. T. I. p. 1 — 79. mitgetheilt. H. Wotton edirte beide auch einzeln Cbrig. 1718. 8. Einen deutſchen Auszug aus beiden Briefen an die Corinth. giebt Rößler in der Bibl. der Kirchenväter 1r Th. S. 47 — 66.; und Grynäus giebt in ſeinen Werken apoſtol. Männer (Baſel 1772. 8.) eine deutſche Ueberſ. vom Ganzen.

Clemens ſoll vom Imperator Trajan nach der Cherſoneſus Pontica verwieſen, und nach einem Jahre nachher mit einem ihm an den Hals gehängten Anker ins Meer geworfen ſeyn, wovon aber Irenäus, Tertullian, Euſebius, Epiphanius, Hieronymus und ſonſt ein Schriftſteller vor dem 6ten Jahrh. nichts bemerkt haben. Nach Euſebius ſtarb er im 3ten Regierungsjahr des Trajan d. h. im J. Chriſti 100, als er 9 Jahre Biſchof geweſen war.

Vergl. Euſebius a. a. O.; Hieronymus de ſcriptt. eccl.; Semler's hiſtor. Einl. zu Baumgartens Polem. 2r B. S. 15 — 25.; Bower's Hiſt. der röm. Päpſte 1r Th. S. 24 — 39.; J. A. Stark's Geſchichte der chriſtl. Kirche des 1ſten Jahrh. 2r B. S. 481 — 555.; Cotta's Verſuch einer Kirchenhiſtorie N. Teſt. 1r B. S. 627 — 56.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. II. S. 267 — 72.; Ph. Rondini libri II. de St. Clemente papa. Rom. 1706. 4.; Ceillier's hiſt. des aut. ſacr. et eccl. T. I. p. 598 ſqq.; Llorente die Päpſte 1r Th. S. 14 — 18.

Clemens (Titus Flavius — von Alexandrien),

Unter den Lehrern der chriſtlichen Kirche des zweiten und zu Anfang des 3ten Jahrh. einer der Berühmteſten. Er war (wahrſcheinlich aus Athen oder Alexandrien gebürtig) vor ſeinem Uebertritt zum Chriſtenthum ein heidniſcher Philoſoph und genoß auf ſeinen langen Reiſen durch Griechenland, im untern Italien, in

in Paläſtina, Cöleſyrien und Aegypten den Unterricht gelehrter Männer, unter andern auch des Pantänus in Alexandrien, dem er als catechetiſcher Lehrer an der Catechetenſchule daſelbſt folgte (vergl. Erneſti neueſte theol. Bibl. 4ter B. S. 263.); er wurde hernach auch Presbyter der Kirche daſelbſt. Hier blieb er bis zum J. 202., wo ihn die Verfolgung des Kaiſers Septim. Severus zwang zu flüchten. Eine Zeitlang lebte er zu Jeruſalem oder Aelia Capitolina, woſelbſt er die chriſtl. Gemeinde erweiterte und befeſtigte. Zuletzt kehrte er nach Alexandrien zurück und ſtarb vor dem J. 220. Er war zwar ſehr beleſen in den griechiſchen claſſ. Schriftſtellern, doch vermißt man in ſ. Schriften ein feſtes Religionsſyſtem. Sichtbar iſt aber ſein Beſtreben, die platoniſche und eklektiſche Philoſophie mit dem chriſtlichen Glauben in Verbindung zu ſetzen, und die Vernunftmäßigkeit der chriſtl. Religion durch eine mehr philoſophiſche Behandlung der Lehren darzuthun. Weniger als andere an der Autorität und ſogenannten Eingläubigkeit der Kirche hangend, enthielt er ſich der grobſinnlichen Lehren und urtheilte mild von den Diſſentirenden. „Man muß glauben, „ſagt er (vergl. Stromat. Lib. I. p. 291. L. VI. p. 665. ed. „Sylburg. Col.), aber auch ſelbſt denken. Wer die doch von „Gott kommende Philoſophie, welche bei den Griechen die Stelle der „Offenbarung vertreten hat, verachtet und ſich blos an den Glauben „halten will, der will Trauben vom Weinſtock haben, ohne den letzteren zn bauen. Iſt man rechtſchaffen, ſo iſt man auch gläubig.“ Der göttliche *λόγος* lehrte er, ſei über alle Menſchen ausgegoſſen; damit beförderte er die allegoriſche Schrifterklärung, und unterſchied zwiſchen einer vollkommnen und einer populären Glaubens- und Sittenlehre.

Von ſeinen vielen Schriften haben ſich vier erhalten, in deren drei erſten er ſtufenweiſe zu dem vollkommenſten Unterricht leitet. In der erſten: *λόγος προτρεπτικὸς*, Ermahnungsſchreiben an die Griechen, wollte er die Heiden von der Ungereimtheit, Falſchheit und Thorheit des Heidenthums belehren, um ſie zur chriſtl. Religion überzuführen. Die zweite: *παιδαγωγὸς*, der Jugenderzieher und Führer, in 3 Büchern, giebt einen Unterricht in der chriſtl. Lehre für die neuen, aber gemeinen Chriſten, beſonders wie ſie ſich rückſichtlich der damaligen heidniſchen Sitten, bei Luſtbarkeiten, Feſten u. dergl. zu verhalten hätten. Sie umfaßt keine vollſtändige Sittenlehre und giebt mitunter harte Vorſchriften. Die dritte hat den Titel: *στρωματεῖς* oder *στρώματα*, oder eigentlich: *τῶν κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γνωστικῶν ὑπομνημάτων στρωματέων* (ſc. libri), Tapeten (von ihrem bunten Inhalte), d. i. vermiſchte (gelehrte) Anmerk. (Abhandl.) in 8 Büchern; jedoch das 8te (eine Dialektik) gehört nicht

nicht dazu; daſſelbe iſt wahrſcheinlich ein Fragment von einem andern Werk. Das Ganze iſt eine Sammlung mannigfaltiger, unzuſammenhängender und zerſtreuter gelehrten Bemerkungen, worin ſich viele Blumen aus der altclaſſ. griech. Liter. finden. Clemens will zeigen, daß Chriſten die Gelehrſamkeit wohl anſtehe, und wie ſie dieſelbe mit der chriſtl. Religion verbinden ſollten. Das 6ſte und 7te Buch enthalten das Bild eines vollkommnen und wahren Gnoſtikers. Noch iſt 4) die kleine Schrift von ihm übrig über die Frage: welcher Reiche kann ſelig werden? Von ſeinen übrigen Schriften ſind nur Bruchſtücke vorhanden. Um den Verluſt ſeiner Hypotypoſen (über alt- und neuteſt. Stellen) iſt es Schade. Die erwähnten vorhandenen Schriften haben hohen Werth, um den damaligen Zuſtand der Wiſſenſchaften beurtheilen zu können, und weil ſie viele Nachrichten und Bruchſtücke von verlornen altclaſſ. griech. Schriften enthalten. In denſelben findet man eine Menge freier, zum Theil auch richtiger Aeußerungen und Behauptungen, die ganz von den Lehrmeinungen der herrſchenden Kirche abweichen. Einige derſelben ſind hingeworfen und laſſen ſich nicht erklären, einige derſelben ſind Einfälle und Witzeleien. Der Ausdruck in ſeinen Schriften iſt mehrentheils rein, der Vortrag aber nicht ganz von geſuchtem Zierrath frei.

Seine Werke ſind zuerſt ex Bibl. Medicaea (von Pt. Victorius) griech. Flor. 1550. Fol. ſchön herausgegeben, dazu: Clem. opp. lat. interpr. Gent. Herveto, ib. 1551. Fol. gehört. Die beſte Ausgabe iſt von J. Potter. Oxon. (e theatr. Sheld.) 1715. 2 B. in Fol. Handausg. gr. et lat. Herbipoli 1780. 8. 3 Bde. — Die Schrift: quis dives salutem conſequi poſſit? hat C. Segaar mit einem Commentar Ultraj. 1816. 8. einzeln edirt. In Gallandii Bibl. patr. B. II. ſtehen die Fragmente von Clemens. — Deutſche Auszüge aus dem 1ſten und 3ten Werke giebt Rößler in d. Bibl. der Kirchenväter. 2r Th. S. 6—75. und aus dem 3ten Schröckh in der chriſtlichen Kirchengeſchichte 3ter Theil S. 258 — 82.

Vergl. Euſebius Kirchengeſch. B. VI. C. 11 f. 14.; Deſſen praepar. evang. L. II. C. 9.; IV. 16.; Hieronymus lat. C. 38.; Photii cod. 109.; Cave ſcr. eccl. hiſt. lit. Vol. I. p. 88—91.; Du Pin nouv. Bibl. des ant. eccl. T. I. p. 79 — 87. (ebenſ. Auszüge aus Nr. 2 und 3. der Schriften des Clemens); Joh. Clerici Lebensbeſchrr. einiger Kirchenväter. (Halle 1721. 8.) S. 22 — 105.; J. Tribbechovius: de vita et ſcript. Clem. Alex. u. ſ. w. Diſſ. I — III. Halae 1706. 4.; J. G. Walchii Diſſ. de Clemente Alex. ejusque erroribus, in deſſen miſc. ſacr. p. 510—15.; Brucker hiſt. crit. Philos. T. III. p. 414—17.; Semler's Geſch. der chriſtl. Glaubensl. vor Baumgarten's

Polem.

Polem. 2r B. S. 133—56.; Cotta Verſ. einer Kirchenhiſtorie N. Teſt. 2r B. S. 767—89.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. III. S. 250—89.; Schmidt's Handb. d. Kirchengeſch. Th. I. S. 548 f. 220 f.

Clemens IV,

Papſt von 1265—68. Unter den Päpſten dieſes Namens iſt er wegen des großen Einfluſſes der ſchon hoch geſtiegenen hierarchiſchen Macht bei ſeiner Einmiſchung in weltl. Angelegenheiten merkwürdig. Er war ein Franzoſe von Geburt, Namens Guido Fulko oder Le Gros, aus St. Gilles in Niederlanguedoc, und vor Empfang der heil. Weihen verheirathet geweſen. Zwei Töchter aus ſeiner Ehe begaben ſich, als ihr Vater 1265. den 29. Nov. den päpſtl. Thron beſtieg, ins Nonnenkloſter. Mit Eifer wollte er den Verſuch ſeines Vorgängers Alexanders IV und Urban's IV, ſich das Königreich Sicilien und Neapel ſelbſt zu unterwerfen, oder dem Carl Grafen von Anjou und von Provence in die Hände zu ſpielen, wiewohl darauf Conradin die nächſten Anſprüche hatte, fortſetzen, und was jenen nicht gelang, wußte er durchzuſetzen, daß er Manfreden des erwähnten Königreichs beraubte, und es gedachtem Carl zutheilte. Clemens ließ in demſelben das Creuz wider Manfred predigen der im J. 1266., als ihn Carl bekriegte, die Schlacht und das Leben verlor. Er machte ſich bei Carls Krönung zum Zinsmann deſſelben und ernannte ihn in der Folge ſogar zum Reichsverweſer in Toscana. Eben ſo gewaltſam und mit einem unverſöhnlichen Eifer beförderte er den Untergang des ſchwäbiſchen Kaiſerhauſes, indem er obenbemerkten Conradin des Erbrechts auf die Crone Sizilien beraubt erklärte, ihn in den Bann that, und ihn als einen Abkömmling von Ketzern, Schismatikern und Feinden der Kirche ſchilderte. Dieſer drang zwar mit Gewalt und Muth 1267. in Italien und 1268. in Rom ein, trotzte auch dem Papſte vor den Thoren von Viterbo, woſelbſt ſich letzterer aufhielt; allein, als er in Carl's Reich eindrang, wurde er in der Schlacht bei dem See Celano am 23. Auguſt 1268. gefangen genommen, und Carl ließ ihn am 26. oder 29. October 1269. zu Neapel mit dem Prinzen Friedrich von Oeſtreich öffentlich enthaupten Daß dieß auf Anrathen des Papſtes Clemens geſchehen ſei, iſt nach neueren Unterſuchungen unerweislich, und daher die angeblich von ihm gegebenen lakoniſchen Loſungsworte: „vita Conradini mors Caroli u. ſ. w.“ eine Erdichtung. Dagegen mißlang ihm ſein Verſuch, den Kaiſerthron in Deutſchland zu beſetzen. Er gebot ſowohl dem Alphons, als Richard 1266. vor ihm zu erſcheinen, um über ihre Anſprüche zu entſcheiden, ſtarb jedoch eher, als dieſe Sache beendigt wurde, am 29. Novbr. 1268.; vergeblich war er im Geheimen damit umgegangen, einen dritten zum Kaiſer zu ſetzen. Uebrigens hat er ſittlich unbeſcholten gelebt.

Vergl.

Vergl. Claud. Clemens: de erudit., vitae ſanctimonia, rerum geſtarum glor. et pontificatu Clementis IV. Lugd. 1623. 12.; Platina de vit. Pontif. p. 203 — 6.; Bower Hiſt. d. Röm. Päpſte VIIIr Th. S. 126 — 44.; Llorente: die Päpſte u. ſ. w. 2r Th. S. 95 — 100.; Fabricii Bibl. lat. medii aevi T. I. p. 1103ſqq.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXVI. S. 470 — 480.; Th. XXV. S. 160.

Clemens V.

Dieſer Papſt (vom J. 1305 — 14.) gab nicht wenige Beweiſe, bis zu welcher Gewalt die Anmaßung der kirchl. Hierarchie geſtiegen war. Gebürtig aus der Diöces von Bourdeaux in Gascogne und hernach Erzbiſchof von Bourdeaux, unter ſeinem eignen Namen Bertrand d'Agouſt oder de God, kam er durch offenbare Simonie und durch die Politik Königs Philipp von Frankreich am 5. Jun. 1305. dadurch auf den päpſtl. Thron, daß er dieſem im Geheimen eidlich verſprochen hatte, ihm 6 Gefälligkeiten zu erweiſen, unter welchen die ihm zu ertheilende Abſolution der etwa im Streit mit Bonifaz VIII ſich zugezogenen Strafen, die Bewilligung der 5jährigen Zehnten von allen geiſtl. Einkünften in Frankreich, und (wie es ſich nachher zeigte) auch die Abſchaffung des Tempelherrnordens waren. Für die Ernennung dankte Clemens dem Könige fußfällig; dennoch führte Philipp bei dem feierlichen Aufzuge bei der Krönung dieſes Papſtes eine Zeitlang das päpſtl. Pferd. Wegen der Bürgerkriege in Italien blieb Clemens in Frankreich und nahm, wie es ſich obenbemerkter König ausbedungen, 1309. zuerſt zu Avignon ſeinen Sitz, ſo daß mit ihm die Reihe der franzöſ. Päpſte anhebt. Als Untergebener des Königs ſprach er ihn von dem von Bonifaz über ihn und ſeine Diener ausgeſprochenen Banne loß und gab ihm den Zehnten. Dagegen hintertrieb er deſſen Plan, daß ſein Bruder Carl von Valois deutſcher Kaiſer werden ſollte, und empfahl heimlich den Churfürſten den Herzog Heinrich von Luxemburg, ſo daß dieſer zum Kaiſer erwählt wurde, der den Namen Heinrich VII annahm. Weil aber dieſer (hatte er ſich gleich dem Papſte eidlich zur Treue verpflichtet) ſich Italien zueignete, that Clemens, der die Herrſchaft über alle Könige der Erde ſich anmaßte, als ſich die Lombardei empörte, nichts für ihn, verbot ſogar, ihn zu krönen, nahm ſeinen aufs engſte mit ihm verbundenen Vaſallen, den König Robert, dem der Kaiſer Neapel ſtreitig machte, in ſeinen Schutz, und excommunicirte die Bundesgenoſſen des Kaiſers. Nach deſſen Tode ernannte er 1314. den König Robert auch zum Röm. Senator und Reichsverweſer in Italien. Doch den größten Beweis von ſeiner weltlichen Macht gab er gegen die Republik Venedig; denn er belegte ſie 1308., wegen ihrer Beſitznahme von Ferrara, mit dem Interdikt. Im folgenden Jahre, als ſie ſich an nichts

kehrte, erklärte er in einer neuen Bulle vom 27. März alle Venetianer für ehr- und rechtlos, hob alle Staatsämter auf, entband die Unterthanen des Gehorſams, entkräftete die Geſetze und verbot allen Biſchöfen und Geiſtl., bis auf eine kleine Zahl der letzteren, zu taufen und den Kranken beizuſtehen. Doch die Venetianer blieben hartnäckig. Jetzt ließ er gegen ſie in Frankreich unter Zuſage des zu erhaltenden Ablaſſes einen Creuzzug predigen und ſo gegen ſie ein anſehnliches Heer ausrücken, das ſich noch mehr durch die Lombarden und Florentiner verſtärkte, ſie unter Anführung des Cardinal Arnold von Pelagrüe in die Flucht ſchlug, Ferrara mit Sturm einnahm und die venetianiſchen Schiff und Waaren in allen Häfen confiscirte. Der Papſt wollte, als die Venetianer 1310. einen Geſandten abordneten, ſich zu keinem Vergleich verſtehen. Erſt 1313., als ſie, um ſich mit der Kirche wieder zu verſöhnen, den vornehmen Patrizier Franz Dandolo abordneten und dieſer auf des Papſts Geheiß mit einer eiſernen Kette um den Hals vor ihm erſchien und an der päpſtl. Tafel wie ein Hund ſo lange ausgeſtreckt lag, bis des Papſtes Zorn beſänftigt war, und die Venetianer 100,000 Goldgulden zahlten, wurden ſie den 26ſten Jan. 1313. von allen Strafen freigeſprochen und in ihre vorigen Rechte und Freiheiten eingeſetzt. (S. Sabellici hiſt. rer. Venetar. Dec. II. L. I. p. 259.) Dem Dandolo blieb zwar der Beiname der Hund, allein das Vaterland gab ihm zur Entſchädigung die ausgezeichnetſten Ehrenämter. Auf dem Concil zu Vienne 1311. 12. ſetzte C. ſein dem König Philipp gegebenes Wort, den Tempelherrnorden aufzuheben, in der 2ten Sitzung am 3ten April 1312. durch. Eine Menge von ſeinen, auf dieſem Concil genehmigten Verordnungen, Clementina genannt, bildete das 7te Buch der Decretalen. Er ſtarb am 20. April 1314. zu Roquemaure in Languedoc, und hatte die päpſtl. Würde unter wollüſtigen Ausſchweifungen (er unterhielt, ſo alt er war, mit der ſchönen Gräfin von Perigord, einer Tochter des Grafen von Foix, einen ſtrafbaren Umgang) ſchlecht verwaltet. Geiz und Simonie zeichneten ihn auch aus. Blos ſeine Anordnung der Lehrſtellen für die oriental. Sprachen auf den Univerſitäten und ſeine Einſchränkung der Ungerechtigkeiten der Inquiſition auf jenem Concil waren lobenswürdig.

Vergl. Platina a. a. O. p. 222 — 26.; Baluzii vitae pontif. Avenion. T. I. p. 1 f. 23 f. 55 f. 62 f. 85 f. 575 f.; Bower's Hiſtorie d. Röm. Päpſte 2r Th. S. 131 — 35.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXXI. S. 16 — 59.; Th. XXXIII. S. 8 f. 224 f.; Llorente: die Päpſte Th. II. S. 131—35.

Cle-

Clemens VI.

Dieſer Papſt (vom 7ten Mai des J. 1342 — 1352., früherhin Peter Roger, aus der Gegend von Limoges) nahm ſeinen Sitz zu Avignon. Was er ſich von Anfang an vorſetzte, ſeine päpſtliche Obergewalt den Nationen und den Völkern fühlbar zu machen, das führte er mit hoher Anmaßung und Frechheit aus. Denn außer dem, daß er ſich gleich anfangs die Beſetzung aller geiſtlichen Stellen, beſonders der Prälaturen vorbehielt und deshalb ſogar die canoniſch geſchehenen Wahlen für ungültig erklärte, beſtätigte er den 23. April 1343. alle die Urtheile und Strafen, die ſein Vorgänger Johann XXII. gegen den unfolgſamen Kaiſer Ludwig V (von Baiern) ausgeſprochen hatte, was doch ſein nächſter Vorgänger Benedikt XII nicht einmal wagen wollte, und excommunicirte deſſen treuen Anhänger den Erzbiſchof Heinrich von Mainz. Als der Kaiſer zum Vergleich ſich anbot, eröffnete er ihm gränzenlos harte Bedingungen, z. B. ſeine Ketzereien abzuſchwören, den Titel eines Kaiſers und Königs aufzugeben, ihm Crone und Szepter einzuhändigen, das Reich als Lehn der Kirche anzuſehen und ſich und ſeine Kinder als Geißeln, ſo wie auch ſeine Erblande dem Papſte zu überlaſſen. Der Kaiſer wollte ſie zwar annehmen, allein die Reichsſtände zu Frankfurt a. M. verwarfen ſie völlig als entehrend. Clemens ſprach aber ſofort aufs neue den Bann über ihn aus, und befahl in einer Bulle den Churfürſten zu einer neuen Königswahl zu ſchreiten. Bei der Zögerung derſelben ſetzte er ihnen 1345. eine peremtoriſche Friſt, widrigenfalls er ſelbſt einen ernennen würde, weil das Wahlrecht urſprünglich dem apoſtol. Stuhl gebühre. Er wußte es auch bei den gewonnenen Churfürſten durchzuſetzen, daß ſein Liebling und Schüler, der Herzog Carl von Böhmen und Mähren (aus dem Hauſe Luxemburg), der vorher den Rechten des Reichs und ihm ſelbſt höchſt nachtheilige Bedingungen hatte unterſchreiben müſſen, am 20ſten Julius 1346. zum röm. König, unter dem Namen Carl IV. erwählt und darauf vom Papſt beſtätigt wurde. Eben ſo ſetzte er, als der König von Neapel und Ungarn Andreas 1345. ermordet worden war, den Cardinal Aimericus de Caſtrolucci zum Gouverneur dieſes Königreichs als ſeinen Statthalter ſo lange an, bis die Unterſuchung über die an dieſem Mord als ſchuldig angeklagte Königin Johanna beendigt ſein würde, weil dieß Reich ein apoſtoliſches Lehn ſey. Sie zog zum Papſte nach Avignon, um ihre Unſchuld darzuthun, welches ihr auch glückte. Sie verkaufte dem Papſt die Stadt Avignon und die Umgegend für 80,000 Goldgülden, ſ. Avignon. Den Herzog Ludwig Eſpagna de la Cerda oder Ludwig Graf von Clermont belehnte Clemens mit der Herrſchaft über die kanariſchen

Inſeln, welche er, (weil er auch Königreiche errichten wollte) zu einem neuen Königreich Namens Fortunia erhob; derſelbe mußte ſich aber als einen Vaſallen betrachten und dem päpſtl. Stuhl zinsbar beweiſen. Jährlich mußte er 400 Goldgulden Lehnzins zahlen, in ſeinem Reiche die chriſtl. Religion ausbreiten und zugeben, daß ſein eigenes Land auch ein apoſtoliſches Lehn ſei, wiewohl es noch heidniſchen Völkern unterworfen war und es Ludwig erſt erobern mußte. Die Könige von Portugall und Spanien mußten ſich ihres Rechts an den kanariſchen Inſeln begeben. Jeder, der dieſem Clemens Geldſummen zu zahlen vermochte, konnte von ihm alles, auch die Aufhebung des Bannes erhalten, z. B. Caſimir III, König von Polen, als er wegen der großen Anzahl von Concubinen an ſeinem Hofe excommunizirt worden war. Den Römern zu gefallen ſetzte er die Feier des Jubiläums auf jedes 50ſte Jahr, aus den ſcheinbaren Gründen, daß ſie dann dem großen Iſraelit-Erlaßjahre (III Moſ. 25, 8 — 10.) ähnlich ſei und daß ſelten die Menſchen das 50ſte Jahr erreichten, und ließ es im Jahr 1350. feiern; ſ. oben Ablaß S. 29. Clemens ſtarb den 6ſten Decbr. 1352., mit dem üblen Nachruhm, mehr als ein weltlicher Fürſt als ein Geiſtlicher gelebt, mit Frauenzimmern, z. B. mit der Gräfin von Turenne verbotenen Umgang unterhalten, ſeine Verwandte erhoben und mit Gelde, Baronien, Herrſchaften bereichert zu haben. Uebrigens war er gelehrt und ein beredter Prediger.

Vergl. Platina de vit. pontif. p. 231 — 34.; Bower's Hiſtorie der röm. Päpſte 8r Th. S. 392 — 427.; Llorente: die Päpſte Th. II. S. 145 — 54.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXXI. S. 161 — 201.

Clemens XI,

Papſt vom 3. Novbr. des J. 1700. bis 1721. Früherhin hieß er Joh. Franz Albani, (geb. am 23. Juli 1649. zu Urbino, geſt. den 19. März 1721.). Er glaubte nach ſeinem unternehmenden Geiſte der päpſtl. Macht ſich eben ſo als im 11ten und 12ten Jahrh. bedienen zu können; allein er täuſchte ſich ſehr. So ſehr er als Geiſtlicher Geſchäftskenntniß hatte, ſo ſehr fehlte es ihm an wahrer Staatsklugheit, polit. Takt und an Kaltblütigkeit; er zeigte mehr Eigenſinn und Leidenſchaftlichkeit als Charakterſtärke und Muth. Durch ſeinen vergeblichen Widerſpruch gegen die vom Churf. von Brandenburg angenommene preußiſche Königswürde machte er ſich lächerlich. Seine partheiiſche Ergebenheit für die Bourbonſchen Höfe im Spaniſch. Erbfolgekriege ward für ihn ſehr nachtheilig, da er den deutſchen Kaiſer Joſeph I dadurch reizte, daß er ſeinen Bruder Carl als König von Spanien aus Partheilichkeit für Frankreich nicht anerkannte, gegen des

Kaiſers

Kaiſers Recht der erſten Bitte, d. h. des Rechts, bei der Thron-
beſteigung zu den erſten Vacanzen in den Stiftern Deutſchlands
Bewerber zu präſentiren, proteſtirte, und daß er die Geiſtlichen
im Parmeſaniſchen Gebiet am Gehorſam verhinderte. Die kaiſerl.
Truppen rückten in den Kirchenſtaat ein und beſetzten Commachio.
Seine Banndrohungen und Kriegesrüſtung konnte es nicht verhü-
ten. Im Gefühl der Schwäche ſeines Heers mußte Clemens
ſogar 1709. den Frieden, wornach Commachio an den Kaiſer
kam und Clemens den König Carl als König anerkannte, ein-
gehen, ſeine Truppen um 5000 vermindern u. ſ. w. Dadurch
zerfiel er aber mit dem König von Spanien Philipp V,
der deshalb ſich dadurch rächte, daß er für einige Jahre alle
Gemeinſchaft auch in Kirchenangelegenheiten mit Rom aufhob,
alle Geldſendungen dahin verbot ꝛc. Gegen den Altranſtädtiſchen
Frieden und gegen die Wahl des Königs Stanislaus proteſtirte
er auch vergeblich, und zur Schließung des Utrechter Friedens,
woran er auch Theil nehmen wollte, ließ man ſeinen Nuntius
nicht zu. Durch ſeine gegen die Janſeniſten auf Betrieb der
Jeſuiten erlaſſene Bulle Unigenitus (ſ. dieſen Art.) ſchadete
er dem Anſehn der Kirche und zeigte zugleich, wie ſehr ein Papſt
irren könne. Sein Anſehn litt dadurch nicht wenig, und in Frank-
reich zündete er ein Feuer an, das ſich in der ganzen kathol. Kirche
verbreitete, nach dem Tode Ludewigs XIV hoch aufloderte und
lange fortbrannte. Gegen den König von Sizilien, der ſich das
unter dem Namen Sizilian. Monarchie ihm in Kirchenſachen
zuſtehende Recht nicht nehmen laſſen wollte, erließ er zwar am
20. Febr. 1715. eine Bulle, die dieß Tribunal daſelbſt aufhob;
allein der König kam gegen dieſelbe ein; der päpſtliche Bann
richtete nichts aus und eine Menge daher geflüchteter Mönche
und Prieſter fielen dem Papſt, weil ſie alle ernährt ſeyn woll-
ten, zur Laſt. Daher mußte dieſer nachgeben. Seine Bulle
gegen Frankreich verfehlte nicht ihrer Wirkung. Als Beför-
derer der Künſte und Gelehrſamkeit, indem er zu Bologne eine
Akademie der Malerei und Baukunſt errichtete u. ſ. w. und als
Theolog verdient er Lob. Er ſelbſt predigte zuweilen in der Peters-
kirche. Man hat von ihm Sei Omelie. Rom. 1712. 4.; Ora-
tiones consistoriales 1722. Fol.; epiſt. et brevia selecta ib.
1724. 2 Bde in Fol. Alle ſeine Werke ſind Frankft 1729. 2 Bde
in Fol. geſammelt.

Vergl. Quarnacci hiſt. pontif. T. I. p. 369 f. T. II. p. 1 f.; Chr.
Gottl. Buder's Leben und Thaten Clemens XI 3 Theile. Frkt
a. M. 1720. 8.; Bower's Hiſt. d. röm. Päpſte 2r Th. S. 302—
4.; Hirſching's hiſt. lit. Handbuch ꝛc. 2r B. S. 225—30.;
Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſ. d. Reform. VIr Th. S. 358—95.

Clemens XIII.

Dieſer Papſt (ein Venetianer, Namens Carlo Rezzonico, den 6. Jul. 1758. erwählt, geſt. den 2. Febr. 1769.) bewies in den vielen Streitigkeiten und Händeln, in welche er theils verwickelt ward, theils ſich ſelbſt ſtürzte, einen ſich übereilenden und unzeitigen Eifer für die Hoheit ſeines Stuhls und ſeiner Kirche, und zu wenig Menſchen = und Weltkenntniß. Er folgte mehr den Eingebungen anderer, beſonders des Card. Torregiani. Der Kaiſerin Maria Thereſia ertheilte er als Königin von Ungarn für ſich und ihre Nachfolger den Ehrennamen apoſtoliſcher König. In den über die willkührliche Sendung eines Legaten (Viſitators) nach Corſika in der Perſon des Biſchofs von Segni C. Cr. de Angelis entſtandenen Streit mit der Republik Genua konnte er, da ſich letztere ſeinen Anmaßungen anhaltend widerſetzte, nicht den Sieger ſpielen (vergl. A. E. Klauſingi hiſt. controv. recent. inter Pontif. Rom. et Remp. Genuenſem ſuper legato in Corſicam miſſo. Lipſ. 1765. 4.). Mit Portugall verdarb er es ſo ſehr, daß der päpſtl. Nuntius aus dieſem Reiche weggebracht wurde und der königl. Geſandte zu Rom dieſe Stadt verlaſſen mußte. Dieſe Trennung hielt mehrere Jahre an. Weil der Herzog Philipp von Parma und Piazenza ſeit 1767. die Einkünfte der Geiſtlichkeit, ihre Immunitäten eingeſchränkt, und ihre Güter für ſteuerbar erklärt hatte, ſo declarirte zwar der Papſt in einer Bulle vom 30. Jan. 1768. das alles für nichtig, und wagte es ſogar den Herzog in den Bann zu thun und ihn ſeiner Herrſchaft zu entſetzen; allein nun vereinigten ſich, weil jener ein Prinz aus dem Hauſe Bourbon war, und dieß Hauß damals auf den Thronen von Frankreich, Spanien, Neapel und Sizilien ſaß, alle Fürſten von dieſen Ländern gegen ihn, und forderten von ihm die Zurücknahme ſeiner Bulle. Als dieß nicht geſchahe, beſetzte Frankreich Avignon und Venoiſſin. Ferdinand IV von Neapel nahm ihm das Erzbisthum Benevento und Ponte Corvo weg. Alle bedrohten ihn, ihm Bologna, Ferrara und andere päpſtl. Staaten zu entziehen. Nun mußte Clemens nachgeben und dieſen Fürſten ein völliges Genüge leiſten. Auch ſah er ſich in Spanien in ſeinem Vorbehalt geiſtlicher Pfründen abgewieſen. Neapel verweigerte ihm allen Tribut. — So ſehr er ein Freund der Jeſuiten, und dem General derſelben Ricci unterworfen war, ſo konnte ers doch nicht verhüten, daß ſie aus Portugall, Spanien, Frankreich, Neapel, Sizilien und Parma verjagt und ihm zugeſchickt wurden. Seine Belobungsbulle derſelben 1765. konnte nicht den Sturz dieſes Ordens unter ſeinem Nachfolger verhindern. Er ſoll vergiftet worden ſeyn.

Vergl.

Vergl. Bower a. a. O. X B. 2te Abtheil. S. 441—71.; Llorente: die Päpſte 2r B. S. 316—20.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reform. Th. VI. S. 464—74.

Clemens XIV,

Vom 19ten Mai 1769. bis 1774. den 22. Septbr. Papſt, früherhin Joh. Vincenz Antonio Ganganelli, von allen Päpſten einer der würdigſten und edelſten, überhaupt einer der aufgeklärteſten kathol. Geiſtlichen im 18ten Jahrh. War er gleich anfänglich ein Franziscanermönch geweſen, ſo hatte er doch nichts vom Finſtern des Mönchslebens an ſich, und beſaß die ſeiner Zeit angemeßnen Regierungsgaben weit mehr, als irgend einer ſeiner Vorfahren ſeit Sixtus V. Er, der ſchon ſeinem Vorgänger den Rath gegeben, daß man ſich mit den Fürſten ausſöhnen müſſe, wenn man den röm. Hof nicht von ſeiner Höhe herabſtürzen wolle, weil jener Macht die Alpen und Pyrenäen überfliege, verſöhnte ſich mit jenen oben (ſ. bei Clemens XIII) erwähnten Fürſten, gab Portugall Genugthuung, ſo daß es ſchon 1770. einen neuen päpſtlichen Nuntius annahm und das Verbot einer Gemeinſchaft mit Rom für ſeine Unterthanen aufhob, und näherte ſich 1773. dem Herzog von Parma in einem verbindlichen Schreiben (welches das von ſeinem Vorgänger gegebene Breve aufhob) ſo, daß dieſer auch die Freundſchaft der 3 Königl. Höfe ihm wieder zuführte, und der Papſt 1774. Avignon, Venaiſſin und Benevento zurück erhielt. Die in die Rechte der Fürſten greifende Nachtmahlsbulle ließ er nicht weiter vorleſen. Selbſt die Forderung der Fürſten, den Jeſuitenorden aufzuheben, ob er ihm gleich nicht ganz abgeneigt war, erfüllte er am 21. Julius 1773. in einem Breve, wiewohl er voraus ſahe, daß ihm dieſer Schritt das Leben koſten würde. Er wurde (wahrſcheinlich mit Aqua Tofana) vergiftet; ſeine Kräfte ſchwanden dahin, und er ſtarb den 22. Septbr. 1774. (vergl. Walch's neueſte Religionsgeſchichte Th. VI. S. 283 f.; Le Bret's Magazin z. Staaten- und Kircheng. Th. VI. S. 139 f.). Er hatte ſelbſt, ohne den Eingebungen Anderer zu folgen, mit Staatsklugheit, nach hellen Einſichten, ſtandhaft und thätig regiert. Auch hat er (ſelbſt ein gründlicher Gelehrter) Gelehrſamkeit und Künſte befördert, und das Clementiniſche Muſeum geſtiftet. Sind die unter ſeinem Namen erſchienenen Briefe (Lettres intéreſſ. du Pape Clement XIV. traduites de l'Italien et du Lat. von Caraccioli zuerſt Paris 1775—77. in 4 B. in 12. herausgegeben, 2te Ausg. à Par. 1776. III B. in 12.; ins Deutſche überſ. IV Bde. Leipz. 1776. 77. 8., auch Frankf. u. Lpzig 1777. 5 Th. in 8., wozu die Fragmente z. Geſchichte des Papſtes Clemens XIV als der 6te Theil von deſſen Briefen Frankf. a. M. 1781. 8. als ein Anhang zu betrachten ſind) wirklich

von

von ihm, welches noch ungewiß iſt: ſo war die ausgebreitete und gründliche Kenntniß, die richtige Urtheilsgabe, der feine Geſchmack und die Beſcheidenheit dieſes Papſtes ſehr ausgezeichnet. Caraccioli wenigſtens hat die Briefe nicht erdichtet.

Vergl. Leben des Papſtes Clemens XIV. Berl. und Leipzig 1774. 75. 3 Bändchen in 8.; La vie du Pape Clement. XIV. Ganganelli par le Marqu. de Caraccioli, à Par. 1775. 12.; deutſch. Frankfurt 1776.; Bower's Hiſt. d. röm. Päpſte 10ter Th. 2ter Abſchn. S. 472 f.; Hirſching's Hiſt. lit. Handb. ber. Perſonen des 18ten Jahrh. 2r B. S. 230—36.; Grohmann's hiſt. biogr. Handwörterb. 2r Th. S. 109—14.; S. Bauer's intereſſ. Lebensgemälde des 18ten Jahrh. 2r Bd. S. 230—36.

Clerus, Clerici (Cleriſei).

Nachdem in der chriſtl. Kirche die zur Gottesverehrung und zum Dienſt der Kirche erforderlichen Perſonen einen abgeſonderten Stand ausmachten, pflegte man ſie Clerici zu nennen (von κλῆρος Loos, weil die erſten chriſtl. Geiſtlichen, wie Matthias — Apoſtelgeſch. I, 26. — durchs Loos erwählt wurden). Das platt ausgeſprochene Wort Clärke bezeichnet eben ſo viel als Clericus. Im erſten Jahrh. war noch zwiſchen Laien und Geiſtl. kein Unterſchied, außer daß man ernſthafte, beſcheidene Männer auswählte, welche als Lehrer und Diener der Kirche für die Abhaltung der Gottesverehrung ſorgten. Solche Geiſtliche gab es auch zur Zeit der Verfolgung, ſie waren aber in bürgerlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen und auch in der Kleidung mit andern Menſchen gleich. Erſt gegen das Ende des 2ten und in der erſten Hälfte des 3ten Jahrh. machten die Geiſtlichen (im Gegenſatz der Laien oder des Volks) einen beſondern Stand aus, und allmählig entwickelte ſich im 4ten eine Rangordnung und Verſchiedenheit unter den Geiſtlichen, ſo daß der Biſchof Presbyter, Archidiaconen, Diaconen, Subdiaconen, Exorciſten, Akoluthen u. ſ. w. unter ſich hatte. Und dieſe zuſammengenommen oder alle eigentliche Kirchendiener, ſofern ſie ordinirt waren, nannte man Clerici, Geiſtliche. Wurde auch zu ihrer Ernennung das Loos nicht weiter gebraucht, ſo behielt man doch den Namen Gelooste bei. Sie hießen auch eccleſiaſtici, Canonici (weil das Verzeichniß derer, die von den Opfern der Gemeinde etwas erhielten, κανών genannt wurde) und ἡγούμενοι. Zum größten Nachtheil der Rechte der chriſtlichen Gemeindeglieder erhielt das Wort Laie einen erniedrigenden Nebenbegriff. Vergl. J. H. Böhmer in Diſſ. VII de differentia inter ord. eccles. et plebem ſeu inter Clericos et Laicos.

1) Seit Erhebung der chriſtl. Religion zur Staatsreligion erhielten allmählig die Cleriker als Auszeichnung von den

Welt=

Weltlichen eine eigene Kleidungsart. Sie wurde jedem Stande unter den Geiſtlichen vorgeſchrieben. Doch im Abendlande war dieß ums J. 428. noch nicht der Fall. Der in früherer Zeit gewöhnliche Mantel und Gürtel, der den philoſoph.-aſcetiſchen Anzug bildete, ward noch von Mehreren beibehalten. Die alte Toga der Römer verſchwand. Die Geiſtlichen der rechtgläubigen Kirche gingen gegen Anfang des 5ten Jahrh. zu Conſtantinopel ſchwarz und die Novatianiſchen weiß einher. Die weiße Kleidung (albae) wählten die Diakonen in den kirchl. Verſammlungen. Im Abendlande kam die Alba bei den Laien außer Gebrauch und wurde allein von den Presbytern und Diakonen in den gottesdienſtlichen Verſammlungen getragen; in Gallien aber auch von den Unterdiaconen und Vorleſern. Zuſammen gehalten wurde ſie durch den Gürtel, ζώνη, zona. Auch in Afrika trugen ſie die Diaconi. Carl der Große verordnete im 8ten Jahrh., daß von den kirchlichen Bedienten nicht einmal die Pförtner (Thürſteher) in gemeiner Kleidung erſcheinen ſollten. Er wollte ſo die Geiſtlichen vor den Laien auszeichnen. Der Anzug der Geiſtlichen war gar nicht geſchmückt und koſtbar. Man trug den βίῤῥος oder βήριον (früher die Kleidung röm. Unterthanen und der Sklaven), und die στολὴ, ſtola d. i. eine abgekürzte, bequeme, auf der Schulter mit einer Fibel zuſammengehaltene Toga. In der Folge war ſtola eine Art um die Schulter gewundene Binde. Das kaiſerl. Pallium wurde einigen angeſehenen Biſchöfen geſchenkt und zu tragen erlaubt. Den Mönchen war der philoſ. Mantel zu lang; daher kürzten ſie ihn ab, und dieſer abgekürzte Mantel von groben dichten Tuche hieß σίουρα. Eine andere Kleidung war das κολόβιον, eine Tunika mit kurzen Aermeln; ſpäter verlängerte man im Abendlande dieſes κολόβιον, daß es weiter herabreichte, und dann nannte man es Dalmatica. Ueber dem Kolobium trug die Geiſtlichkeit bei kühler Witterung oder wenn es regnete eine Art Halbmantel, ἡμιφόριον. Amictus nannte man eine Art wollener Kragen, die man bei rauher Witterung über die Schultern warf, um den Hals und die Schultern zu bedecken und warm zu halten. — Orarium, ὡράριον, ſudarium hieß das Tuch, welches über die Schultern hing und mit einer Fibel befeſtigt wurde. Die Diaconen trugen in früheren Zeiten als Diener des heil. Altars ein weißes leinenes Tuch über die Schultern hangend, welches ſie zum Abwiſchen der Gefäße und zum Trocknen der Finger brauchten, wenn ſie den Wein herumreichten. In der Folge brauchte man es nur, um ſich auszuzeichnen und zu zieren. Es war aus Wolle oder Seide verfertigt; weil auch untere Cleriker es zu tragen ſich anmaßten, unterſagte die Synode zu Laodicäa (Canon 21. 22.) es den Thürſtehern, Vorleſern und Sängern. Auch kam die penula, φαινόλης, eine talarähnliche verlängerte Tunica, auf. Die Kopfbedeckung des Biſchofs war ſeit Conſtan-

ſtantin I die Tiara oder mitra. Nach Cedrenus ſoll Johann der Cappadocier zuerſt ſie angenommen haben. Späterhin kam bei feierlichen Gelegenheiten die Infel, Infula, Mitra episcopi, der Biſchofshut auf, auch eine Zierde der Patriarchen und Erzbiſchöfe und verſchiedener Aebte (vergl. M. Rom. Teller Diſſ. de infulis ſacrae dignitat. insignibus. Lips. 1739. 4. §. XIV. p. XIX ſq.). Die Biſchöfe trugen ſeit der Zeit Gregors von Tour zuerſt Stäbe. Eben ſo nahmen die abendländ. Biſchöfe den Ring als Zeichen ihrer Würde an. — Als die Geiſtlichen Luxus mit ihren Kleidern trieben, wurde derſelbe durch Kirchengeſetze eingeſchränkt und die weiße Kleidung verboten.

2) Seit der erwähnten Zeit ſteigt auch das Anſehn der Geiſtlichen. Man fängt an ihnen immer mehr Ehrfurcht zu beweiſen, ihnen die Hände zu küſſen, und ſie ehrerbietig zu grüßen. Conſtantin der Große befreiete ſie von bürgerl. Dienſten und Laſten, „ut immunitate pleniſſima potiantur“ (vergl. Euſebius Kirchengeſchichte B. X. C. 123.).

3) Die Einkünfte betreffend, ſo wurden ſie anfangs nicht von der Kirche unterhalten, ſondern gingen ihren bürgerlichen Geſchäften und ihrer Nahrung nach. Als aber der Unterſchied zwiſchen Laien und dem Clerus immer ſichtbarer wurde und ſich dieſer als heilig betrachtet wiſſen wollte, ſahen es die Biſchöfe ungern, wenn ſelbſt die untern Geiſtlichen weltliche Geſchäfte und bürgerliche Nahrung trieben. In der afrikaniſchen Kirche behauptete ſchon im 3ten Jahrh. Cyprianus, daß der Geiſtliche blos vom Altar leben und weltliche Geſchäfte als eine Verachtung des göttlichen Amts zu betrachten habe. Die früheſten Einkünfte der Clerisei rührten von den ſönntäglichen reichlichen Oblationen der Reicheren zu den Agapen und zur Abendmahlsfeier her, die in Naturalien beſtanden und wovon der Clerus mit genoß und eine Portion noch mit nach Hauſe nahm. Bei der nachherigen größeren Chriſtenzahl in einer Gemeinde erhielt der Clerus erſt ſeine Portion voraus, und dieſe legte er bei Seite. Derſelbe erhielt auch ſeinen Theil von den monatlichen Oblationen, die jeden 4ten Sonntag gegeben wurden und in Geldbeiträgen und in Kleidungsſtücken beſtanden. Die Darbringung der Erſtlinge ſeit dem 2ten Jahrh., blos für den Clerus beſtimmt, die erſt auf den Altar gelegt und hernach, als man dieß unſchicklich fand, den Geiſtlichen ins Haus geſandt wurden, diente ihnen auch für ihre Subſiſtenz. Im 3ten Jahrh. entſtand der Zehnte. Auch aus den allgemeinen Collecten nahm der Clerus einen Theil ſeiner Einkünfte. Man beſchenkte die Geiſtlichen nicht bloß freiwillig, ſondern dieſe nahmen auch nach den Zeiten des Tertullianus fürs Taufen Geld. Im 1 — 3ten Jahrh. ſuchten ſie jedoch nicht die Naturaleinkünfte in eine Geldeinnahme

zu verwandeln (vergl. Ziegler's Abhandl. über die Einkünfte des Clerus in den erſten drei Jahrhunderten, in Henke's neuem Magaz. f. Rel. Philoſ. Exegeſe u. ſ. w. 4 B. 1 St. S. 1 — 69.). Conſtantin der Große verſah aber dieſelben mit Einkünften von Seiten des Staats, und für einzelne Geiſtliche währten auch die Oblationen noch fort. Weil ein kaiſerl. Geſetz dem Clerus verſtattete, Erbſchaften anzutreten, erhielten ſie ſichere liegende Gründe und dadurch gewiſſe Einkünfte. Auch die Kirchen konnten die von den Märtyrern und Bekennern hinterlaſſenen liegenden Güter beſitzen. Hie und da ſchenkte man ihnen die Tempel der Heiden mit ihren Beſitzungen. Auch ermahnten die Geiſtl. fleißig zur Abtragung des Zehnten, welchen die Synode zu Maçon im J. 588. darzubringen förmlich gebot. Dieß wurde jedoch ſeitdem noch nicht allgemeiner. Die Habſucht der Geiſtlichen ward von Zeit zu Zeit größer. Jede Erweiterung des Gebiets der Biſchöfe vermehrte auch ihre Einkünfte. Durch dieß alles wuchs natürlich auch:

4) die Macht der Geiſtlichen. Im 5ten und 6ten Jahrh. nahmen ſchon die Clerici an der bürgerlichen Geſetzgebung und Landesverwaltung Theil; doch blieben ſie damals noch den Fürſten und Obrigkeiten unterworfen, und leiteten nur die Kirchenangelegenheiten. Der Biſchof zu Rom maßte ſich die Oberherrſchaft über die ganze abendländ. Kirche an. Biſchöfe und Mönche waren im 7 — 9ten Jahrh. und in den ſpäteren Zeiten die Oberherrn im Clerus. Jetzt unterwarf ſich der röm. Biſchof alle Geiſtliche, ſelbſt die Biſchöfe und Erzbiſchöfe. Wie ſich übrigens die Güter der Geiſtlichen beſonders im 11 — 15ten Jahrh. immer mehr vergrößerten und ihre Macht zunahm, ſo artete die Cleriſei durch Habſucht, Simonie, Ueppigkeit, Unkeuſchheit immer mehr aus. Fürſten und Völker wünſchten eine Reform. Was die Concilien zu Piſa, Coſtnitz und Baſel deshalb verbeſſernd vorſchlugen, blieb jedoch nur ein frommer Wunſch. Das, was die Waldenſer, Wikleſiten, was J. Huß deshalb unternahmen, wurde für Ketzerei erklärt, bis Luther und Zwingli auch hierin eine wirkliche Reformation zu Stande brachten.

Vergl. Bingham's antiquit. eccl. Vol. I. p. 41 — 55.; Vol. VI. p. 201 — 426.; Schöne Geſchichtsforſchung über d. kirchl. Gebr. 3r B. S. 4—72.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte an vielen Stellen.

Cle-

Cleriker, Brüder und Schweſtern vom gemeinſchaftlichen Leben (Clerici vitae communis).

Dieſe Geſellſchaft von frommen Jünglingen und Männern, welche eine Art von Orden bildete, ſtiftete Gerhard de Groot (Gerhardus Magnus, geb. 1340. zu Deventer, geſt. am 22. Aug. 1384.), eine Zeitlang Canonicus zu Utrecht und Aachen, der dann dieſe Pfründe niederlegte, als Diaconus an verſchiedenen Orten in Holland predigte, und ſehr exemplariſch und einſiedleriſch zu Deventer lebte, im elterlichen großen Hauſe im Verein mit einigen Freunden, welchen er erſt von ſeinem Vermögen Unterhalt verſchaffte. Einige derſelben mußten Kinder, beſonders Jünglinge überhaupt und vorzüglich in der lat. Sprache unterrichten, ſie zu einer guten Aufführung ermahnen, mit ihnen Betübungen halten, und die Bibel in der Landesſprache vorleſen. In gewiſſen Stunden mußten ſie gottſelige Bücher, z. B. Lebensbeſchreibungen der Kirchenväter, abſchreiben und dieſe aus den alten Urſchriften verbeſſern. Andere mußten Handarbeiten und mechaniſche Künſte treiben. Was ſie verdienten, gehörte dem Hauſe; ſie durften durchaus nicht betteln, oder in Häuſern herumziehen; auch erhielten ſie nichts von Kirchengütern. Alle ſtanden unter einer kirchlichen Zucht. In einem benachbarten Hauſe errichtete er eine ähnliche Societät von frommen Jungfrauen, die ſich im Nähen, Weben und andern weiblichen Arbeiten und in einer chriſtl. eingezogenen Lebensart ſo lange übten, bis ſie freiwillig das Kloſterleben ergriffen. Er hatte viele Schüler. Nach ſeinem Tode wurde Florentin Radewin Vorſteher dieſer Geſellſchaft. Es entſtanden bald mehrere ſolcher Häuſer in Holland, Geldern, Brabant, Flandern, Frießland, Weſtphalen und Sachſen. In Antwerpen, Brüſſel, Mecheln, Gent, Herzogenbuſch, Cambray, Lüttich, Münſter, Weſel und Cöln bildeten ſich Societäten. Gregor XI billigte 1376. dieſelben. Papſt Eugen IV (1411.) und Pius II ertheilten (1444. und 1462.) ihnen beſondere Freiheiten. Sie wurden durch ihre Schulen in Niederdeutſchland vielſeitig verdienſtvoll. Weil ſie durch ihre gemeinnützlichen Belehrungen die Pfarrer und Mönche beſchämten, wurden ſie von dieſen aus Verachtung Beghharden und Lollharden genannt. Einer aus ihnen, Gerh. Zerbolt zu Deventer († 1397.), ſchrieb eine ſehr geſchickte Vertheidigung dieſer Anſtalt: de utili lectionum SS. in ling. vulgari; de precibus vernaculis. Viele wackere Leute gingen aus dieſer Schule hervor, z. B. Thomas von Kempen. Als die Jeſuiten aufkamen, wurden ihre Gebäude häufig dieſen und auch andern Orden zu Theil. Häufig wurden daraus Seminarien formirt.

Vergl.

Vergl. Helyot's Geſch. d. geiſtl. Ritter- und Klöſterorden. Band II. S. 404 — 9.; Mosheim: de Beghard. et Beguinab. p. 70. 451. 461 ſq.; Aub. Miraei regul. et conſtit. cleric. in congreg. viventium; Perizonii or. de doctrinae ſtudiis nuper cultis etc. in ſ. opuſc. min. p. 176 f.

Clerici regulares (d. i. regelmäßige oder verbeſſerte Cleriker).

So hießen 3 Gattungen von Mönchsorden oder Congregationen, die zu Anfang des 16ten Jahrhunderts entſtanden, nämlich 1) die von Gaetane de Thiene, Joh. Pet. Caraffa und Bonifaz von Colle (Colle) geſtifteten Theatiner, die 1524. vom Papſt unter dem Namen Clerici regulares beſtätigt wurden; ſ. Theatiner; 2) die Barnabiten, 1530. von 3 Edelleuten geſtiftet, die auch Canonici regulares hießen; ſ. Barnabiten. 3) Die Somasker von Hieron. Aemilianus 1528. geſtiftet, welche ſeit dem J. 1546 — 55. als Clerici regulares auch mit den Theatinern vereint waren.

Clericus (Joh. —, le Clerc),

Profeſſor der hebr. Sprache, Philoſ. und Kirchengeſchichte am remonſtrantiſchen Collegium zu Amſterdam (geb. zu Genf 1657., geſt. 1736.), nachdem er 1684. öffentlich zur arminianiſchen Kirche übergetreten war. In früheren Jahren verſuchte er unter verdecktem Namen (Liberii de ſancto Amore epp. theol., in quibus varii ſcholaſticor. errores caſtigantur. Irenop. (Salmur.) 1679. 8.) eine Ausſchmückung der Sabellianiſchen oder Modaliſtiſchen Lehrvorſtellung. Späterhin neigte er ſich mehr zum Arianismus. In wiſſenſchaftlicher Hinſicht iſt er eine Zierde der Arminianer; bis in ſein hohes Alter hat er durch die große Menge ſeiner Schriften viele Fächer der Theologie, beſonders der hiſtoriſchen und bibliſch-kritiſchen und exegetiſchen, bereichert, ſo wie auch ſeine Streitigkeiten mit Bayle, deſſen Manichäismus er angriff, und mit Rich. Simon, an deſſen kritiſcher Geſchichte des A. T. er ſo manches tadelte, rühmliches Zeugniß für ſeine Gelehrſamkeit ablegen.

Vergl. Eloge hiſt. de Mr. le Clerc in der Biblioth. raiſonnée T. XVI. p. 344.; Niceron's Nachricht. Th. XXII. S. 250.

Clinici ſ. Taufe.

Cloſter ſ. Kloſter.

Clugny

Clugny (Cluniacum) oder Clüni, Cluniacenſerorden.

Jn Clugny, einem Städtchen am Flüßchen Grone in Burgund, wurde nach dem Willen des Herzogs Wilhelm von Aquitanien im J. 910. ein eigentliches Mönchskloſter vom Grafen von Burgund und Abt der Klöſter Beaume und Gigni Berno geſtiftet. Es bildete ſich unter den 6 ehrwürdigen, ſelbſt für heilig gehaltenen Aebten: Berno, Odo (der eine größere Mönchsſtrenge einführte und ſeit 922. ſiebzehn benachbarte Klöſter vermochte, ſeine Reformen anzunehmen; er ſtarb 942.), Aymard, Maynül (Majolus), Odilo und Hugo, von 910—1109. zu einer hoch berühmten, äußerſt begüterten, und die Regel der Benedictiner reformirenden, vermehrenden und kleinliche Gebräuche, z. B. Fleiſchverbot, Gebot des Stillſchweigens, einführenden — förmlichen Congregation verbeſſerter Benediktinerklöſter. Sie wurde auch oft der Orden von Clugny (ordo Cluniacensis) genannt, wiewohl ſie eigentlich keinen neuen Orden ausmachte, wohl aber den Ruf vorzüglicher Heiligkeit erhielt. Das Kloſter, welches erſt nur 12 Mönche in ſich faßte, zählte unter dem 5ten Abt ſchon 177, uud unter Peter dem Ehrwürdigen — 460 Mönche. Wer ein Mönch aus dieſer Congregation war, galt für einen ächten Benediktiner. Selbſt der Papſt Gregor VII war eine Zeitlang Prior des Kloſters zu Clugny geweſen. Jm 12ten Jahrh. begriff dieſe Congregation ſchon 2000 Klöſter in Frankreich, Deutſchland, England und Spanien. Was dieſe Congregat. ſo hob, war 1) daß der Abt Odo das Feſt aller Seelen aufbrachte; 2) daß jedes Kloſter, das ſich zu ihnen hielt, dadurch exemt wurde; und 3) daß in demſelben eine gewiſſe Hierarchie eingeführt wurde. Die zu großen Reichthümer brachten die Congregation durch ein zu weit getriebenes Wohlleben zur Ausartung und zum Verfall, und ſie ſank nach 1126. vor der neuen Reform in Citeaux um ſo mehr in Vergeſſenheit, als der heil. Bernhard von Clairvaux in der Apol. ad Guilielmum S. Theoderici Abbatem die Lebensweiſe und Mißbräuche der Mönche von Clugny äußerſt ſcharf critiſirte. Beide die Cluniacenſer und Ciſtercienſer führten die heftigſten Streitigkeiten mit einander und letztere verdunkelten zuletzt die erſteren. Jedoch hielt ſich die Cluniacenſerverbindung, zumal da 1676. und 1693. mehrere Reformen des Ordens oder Zurückrufungen zur ehemaligen Strenge erfolgten, und die Einigkeit im Orden im J. 1710. wieder hergeſtellt wurde.

Vergl. Mabillon's Annal. Bened. T. III. p. 386. T. IV. et V; Helyot's Geſch. der Klöſter- und Ritterorden Th. V. S. 214—63.; Die Möncherei 1r B. S. 309—19.; Mauritii (Abb. Clun.

Clun. IX.) ſtatuta Congregat. Clun., in Holſtenii cod. regular. monaſt. T. II. p. 177ſq.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XXIII. S. 22 — 42.; Th. XXVII. S. 240. 242 — 50.; M. Marrier und Andr. Quercetani Bibl. Clunic. Par. 1614. Fol.

Coccejus, eigentlich Cock (Johannes), Coccejaniſche Streitigkeiten.

Coccejus, zuletzt Dr. und Profeſſor der Theologie zu Leyden (geb. am 30. Jul. 1603. zu Bremen, geſt. am 5. Novbr. 1669.), iſt als Beförderer der Föderal=, deßgleichen der typiſchen Theologie, und ſeiner neuen (allegoriſchen) Methode, die Bibel zu erklären, denkwürdig. Da er ſtatt der bisherigen ſcholaſtiſchen eine ganz bibliſche Theologie verlangte, ergriff er das Bild von einem Bunde (Foedus) Gottes mit dem Menſchen, welches in der Bibel häufig gebraucht wird, ſpann es weiter aus, verknüpfte es mit mehreren gleichartigen bildlichen Ausdrücken aus der Rechtsgelehrſamkeit und machte dieſe Idee zur Grundlage der ganzen chriſtl. Dogmatik. Vor dem Fall, lehrte er, gab es nur den Bund der Werke, der in einem Geſetz, in einer Verheißung und in einer Bedrohung beſtand; nach dem Fall einen Bund der Gnade. Ferner hat er eine dreifache Haushaltung und Verfaſſung gegeben: die patriarchaliſche, geſetzliche und evangeliſche. Durch das Codicill Gottes hatte Abraham und ſein Geſchlecht das Land Canaan erlangt. Die 10 Gebote waren die Stiftungsurkunde des Gnadenbundes, und ganz moraliſch. Das Moſaiſche Geſetz, ein höchſt läſtiger und knechtiſcher Dienſt, war die Strafe des Kälberdienſtes; erſt durch den Meſſias ſind die Juden von dieſem unnützen Dienſt errettet worden. Die neuteſtamentliche Haushaltung theilte er, wie es der prophet. Vorſtellung gemäß ſei, in ſieben Zeiträume ein. Dieſe Anſichten findet man in ſeiner Schrift: Summa doctrinae de foedere et teſtamentis Dei, zuerſt 1648. edirt, oft aufgelegt, z. B. 6ſte A. Frankf. a. M. 1704. 8.; auch in ſeinen Opp. nach der Frkfter A. Vol. VI. p. 1 — 132. Wilh. Momma, Franz Burmannn, Abr. Heidanus, Joh. Braun, Nik. Gürtler, Herm. Witſius und Lampe in Bremen führen dieſe Idee in beſondern Werken näher aus. Durch die Bundesmethode kam alſo eine neue Lehrart in die Glaubenslehre der evangel. Reformirten. — Als Schriftausleger ging C. von dem Grundſatz aus: „wenn auch hie und da die Worte der Bibel wenig zu verſprechen ſchienen, ſo liege unter unſcheinbarer Schaale ein ſüßer, ſaftreicher Kern, und bei aller Armſeligkeit des Inhalts ein unerſchöpflicher Reichthum von wichtigen Lehren, Winken und Aufſchlüſſen

ſen verborgen." Jeder bibl. Ausdruck, in welchem ein geheimer Sinn liege, müſſe an jedem Orte nach dem Sinn des heil. Geiſtes alles das bedeuten und gelten, was er nur nach Analogie, Allegorie, Zuſammenhang, Parallelismus und nach der Abſicht des Redenden bedeuten und gelten könne, und auf alle Art müſſe man in dieſen Kern dringen. Dadurch kam er dahin, Chriſtum überall im A. T. als den Hauptgegenſtand der Bibel zu ſuchen und zu finden. Eben ſo meinte er, ſei die Kirche Chriſti mit allen ihren Schickſalen im ganzen A. und N. T. durchaus vorgebildet. Chriſtus ſei im A. T. nicht blos durch Werke angekündigt, ſondern auch in Geſchichten, Anſtalten und levit. Gebräuchen vorbedeutet, und ſo ſei das ganze A. T. und die ganze jüdiſche Kirche ein Typus des N. T. und der chriſtl. Kirche. In dem ganzen Pentateuch, in den Pſalmen und Propheten, in den kleinſten Einzelnheiten des levit. Gottesdienſtes ſeien Typen und Weiſſagungen enthalten. So ſoll z. B. Jeſ. XIX die Zwiſtigkeiten der Nachfolger Conſtantins des Großen und Cap. XXIII die Geſchichte Carls des Großen angedeutet haben. So willkührlich dieſe Auslegungsmethode war, ſo fand ſie doch wegen Cock's Anſehen nicht blos in ſeiner Kirche bei Joh. Braun, Abr. Gulich, Sal. van Till, Biermann, Wanyen, Joh. d' Outrein, Nik. Gürtler, Camp. Vitringa, und Lampe, ſondern auch in der evangel. luth. Kirche, z. E. bei Joa. Lange, J. A. Bengel, Chr. A. Cruſius u. a. Beifall. In jener wurde ſie ſogar eine Zeitlang herrſchend. Einzelne aber, z. B. Gisb. Voetius, Pet. Jancourt, Turretin tadelten ſie heftig. — Ueberhaupt erhoben ſich bald langanhaltende Streitigkeiten. Vorzüglich waren die Theologen aus der Voetiusſchen Schule Anticoccejaner, die es ſo weit trieben, daß gegen ſie 1673. und 76. obrigkeitliche Befehle zu Leyden herauskamen, und viele von ihren Aemtern entſetzt wurden, wodurch die Hitze des Streits vermehrt wurde. Er dauerte noch im 18ten Jahrh. fort, und in jeder großen holländ. Stadt hatte jede Parthei an den Predigern, auf den Univerſitäten an den Profeſſoren ihre Anhänger. Von den Coccejanern gab es zwei Claſſen: 1) die Leydenſche d. i. die gelindere und 2) die Utrechtiſche (Eernſtelyke) d. i. ſtrengere. Die Voetianer theilte man in ältere und neuere. Nach und nach hörte dieſe Uneinigkeit auf. (S. A. F. E. Jacobi über den neueſten Rel.-Zuſtand in Holland, S. 47 f.). Von Coccejus hebr. Sprachkenntniß giebt ſein hebr. Lexikon, (zuerſt Amſterd. 1669. Fol. edirt, von J. Ch. F. Schulz aber ſehr verm. und verb. zu Gießen in 2 B. in gr. 8. 1777. herausgegeben, neueſte oder 5te Ausg. 1793 — 96. gr. 8. 2 Bde) Zeugniß. Seine ſämmtlichen Schriften gab ſein Sohn J. H. Coccejus zu Am-

Amſterd. 1669 — 75. in VIII B. in Fol. mit dem Leben ſeines Vaters heraus, wiederholt 1689. zu Frkfurt a. M., desgleichen 1701. in X B. in F., und 1706. erſchien noch als Supplement: Cocc. Opera anecdota theologica et philologica. Amſtelod. in 2 B. in Fol.

Vergl. Niceron's Nachrr. v. Gel. Th. 8. S. 214 — 34.; Bentheim's holl. Kirchen- und Schulenſtaat 2r Th. S. 116 — 61., woſelbſt S. 141 — 48. ſein abweichenden Meinungen geſammelt ſind; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit d. Reformat. Th. VIII. S. 539 — 48. 582 f. 706 f. VIIr Th. S. 581 f. 645 f.; Meyer's Geſch. der verſch. Lehrarten der chriſtl. Glaubenswahrheiten S. 356 — 62.

Cöleſtin I.

Biſchof zu Rom vom J. 423 — 32., aus Campanien gebürtig, ein eifriger Kämpfer für die Obergerichtsbarkeit über alle andere chriſtl. Kirchen des In- und Auslandes. Zuerſt ſuchte er das Recht, von den african. Kirchen Appellationen annehmen zu dürfen, auszuführen. Als der bereits unter Zoſimus von ſeinem Biſchofe Urbanus wegen verſchiedener offenbaren Vergehungen beſtrafte Presbyter Apiarius zu Sicca in Afrika abermals wegen ſeiner Ausſchweifungen von ſeiner Aelteſten-Würde zu Tabraca in Numidien entſetzt worden war, nahm er abermals nach Rom zu Cöleſtin I ſeine Zuflucht, der voll Freude über die Gelegenheit, den afrikan. Biſchöfen ſeine Obermacht zu zeigen, dem Apiarius wieder durch ſeinen Geſandten ſeine Stelle einzuräumen befahl. Da aber Apiarius ſeine Vergehungen ſelbſt eingeſtand, und die african. Biſchöfe ſich die Appellation an den römiſchen Biſchof, ſo wie das Recht, außerordentliche Geſandte zu ſchicken zur Vollziehung des oberrichterlichen, ſchon durch das Concil zu Nicäa verbotenen Anſpruchs deshalb verbaten, weil dieß allen Kirchengeſetzen zuwider ſei, und ſie keinen leeren Stolz und weltlichen Hochmuth in die Kirche Chriſti einführen wollten, ſah ſich Cöleſtin beſchämt. In Illyrien dagegen gelang es ihm, ſein Anſehn zu behaupten. Von Gallien erfuhr er auch keine Widerſprüche bei ſeiner Behauptung, daß er von Gott zum Wächter über die ganze Kirche beſtellt ſei. Im Streite zwiſchen Neſtorius und Cyrillus wollte er ſich auch wichtig machen, zumal als Cyrillus (Patriarch zu Alexandrien) ſeines Beiſtandes bedurfte, ihn um Entſcheidung gegen den Neſtorius bat, und ſogar ihn verſicherte, daß die morgenländ. Biſchöfe dieſelbe von ihm erwarteten, um ſich hiernach zu beſtimmen, welches Cöleſtin irrig ſo auslegte, als wenn Cyrill und die Biſchöfe ihn als ihren Oberrichter anſähen. Zwar hatte ſich Neſtorius auch an ihn, aber in griech. Sprache, die Cöleſtin nicht verſtand, gewendet, und über die nachgeſuchte Ver-

Verdollmetſchung gewann Cyrill den Vorſprung vor ihm. Cöleſtin hielt nun im J. 430. eine Synode zu Rom, und dieſe erklärte den Neſtorius (bei aller Unkunde der griech. Kirchenſprache) für einen abzuſetzenden Ketzer, und meldete dieß beiden Partheien; ſogar trug Cöleſtin dem Cyrill auf, an ſeiner Stelle das Urtheil zu vollziehen. Allein das zu Epheſus im J. 431. gegen Neſtor gehaltene ökumen. Concil ward vom Kaiſer Theodoſius II ohne Zuziehung des Cöleſtin ausgeſchrieben und von ihm nach Zeit, Ort und Gegenſtänden beſtimmt, und er ſelbſt hatte die Briefe an die Patriarchen und an Cöleſtin ausgefertigt. C. ſandte zwar Abgeordnete, die das gefällte Urtheil vollſtrecken ſollten, hin; ſie kamen aber erſt, als das Concil angefangen hatte. In ſeinem, auf demſelben vorgeleſenen Briefe erkannte C. an, daß die Biſchöfe ihre Gewalt im Gefolge der göttl. Veranſtaltung hätten, und die Geſandten waren auch angewieſen, ſich nach Cyrills Gutachten zu richten, jedoch auch zugleich das Anſehn des apoſtol. Stuhls zu behaupten. Sie unterſchrieben auch alles, weil Petrus der Grund der kathol. Kirche ſei, und von Chriſto die Schlüſſel des Himmelreichs empfangen habe. Auch in der Geſchichte der Pelagianiſchen und Semipelagianiſchen Streitigkeiten benahm ſich Cöleſtin anmaßend. S. den Art. Cäleſtius, Pelagius, Semipelagianer (dieſen legte er in Gallien Stillſchweigen auf). In ſeinen Briefen ſpricht ſich der kühne Papſtgeiſt ſpäterer Jahrhunderte ſchon deutlich aus. C. ſtarb im J. 432.

Vergl. Cave hiſt. lit. ſcr. eccl. Vol. I. p. 409 ſq.; Ceillier hiſt. des aut. T. III. p. 516 ſq.; Platina vitae pontiff. p. 56 f.; Bower's Hiſt. der röm. Päpſte Th. II. S. 47—96.; Llorente: die Päpſte Ir Th. S. 131—34.; Schönemann Bibl. patr. lat. T. II. p. 699—711.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. VIII. S. 170—89.; Th. XVII. 81 f. Th. XVIII. S. 138. 199. 205 f. 210. 233. 238.

Cöleſtin III.

Papſt ſeit dem 30 März 1191—98., aus Rom gebürtig; vorher hieß er Hyacinth Bobocardi. Von einem 85jährigen Greiſe kann man wenig erwarten. Doch erfuhren Herzog Leopold von Oeſtreich und König Alphons X von Kaſtilien ſeinen Bann. Daß er bei der Krönung des Kaiſers Heinrich VI, deſſen Uebermacht in Italien ihn ſehr einengte, die Krone dem Kaiſer wieder mit ſeinem Fuße vom Kopfe geſtoßen habe, damit ſie ein Cardinal wieder aufheben und dann dem König geben ſolle, iſt eine Unwahrheit; ſ. Chr. Gottl. Schwarz Diſſ. de Henrici VI. Rom. eaque ignominioſa Coronatione. Altenburg 1737. 4.

Vergl. Platina a. a. O. p. 188—90.; Bower's Hiſt. d. röm. Päpſte Th. VII. S. 373—84.; Llorente: die Päpſte 2r Theil S. 65—67.

Cöleſtin V,

Papſt in den J. 1294. bis 96., vorher Peter vom Berge im Neapolitaniſchen, vor ſeiner Erhebung ein ſtrenger Einſiedler, als Papſt zwar von ſchwachem Verſtand, aber einer der wenigen, die man fromm, demüthig und rechtlich nennen kann. In Aquila hielt er ſeinen Einzug vor den Augen von 200,000 Menſchen auf einem Eſel, da ihm der König Carl von Neapel und ſein Prinz auf jeder Seite den Steigbügel hielt, und ließ auch die Cardinäle auf Eſeln reiten. Da er dieſe zu ſeiner einſiedleriſchen Lebensweiſe bringen wollte und von dem erwähnten Könige ſich ganz abhängig zeigte, ließ ihn der liſtige Card. Cajetan (nachher Papſt Bonifaz VIII) mit einer vermeinten göttlichen Offenbarung täuſchen, daß er — der Geſchäftsführung unkundig und unbeholfen — ſeine Würde niederlegte und ſich in die Einſiedelei zurückbegab. Bonifaz ließ ihn aber auf dem feſten Schloß und im Thurm Fumone in Campanien ſehr enge bewahren, bis er daſelbſt am 19ten März 1296. ſtarb. Kaum hatte Bonifaz ſeinem Leichenbegängniß beigewohnt, ſo ſprach er ihn, vor Freuden, ſein Nachfolger geworden zu ſeyn, heilig. Schon als Einſiedler hatte er um das J. 1254. den Cöleſtiner-Orden geſtiftet, der nach der Regel des heil. Benedikt, aber mit beſonderen Einſchränkungen lebte, und deſſen Glieder einen weißen Rock und eine ſchwarze Capuze tragen.

Vergl. Bower's Hiſt. der röm. Päpſte Th. VIII. S. 224—31.; Llorente: die Päpſte 2r Th. S. 118—20.; Das Morgenblatt 1816. Decembr. Nr. 297. 98. S. 1185—87. 1189—91.

Cölibat der (katholiſchen) Geiſtlichen.

Chriſtus ſo wenig, als ſeine Apoſtel hatten die Ehe verworfen (vergl. 1 Cor. VII, 2—5. 1 Timoth. IV, 3.). War gleich das eheloſe Leben zur Zeit der harten Chriſtenverfolgungen angemeßner, und neigte man ſich dieſes Drucks wegen zu demſelben hin, ſo überließen es doch noch im 2ten Jahrh. auch die chriſtl. Lehrer der Freiheit eines jeden, ob er ſich verehlichen wollte oder nicht. Als aber ſchon in dieſer Zeit und bald darauf einige Häretiker, die Marcioniten, ein gewiſſer Lucian, Saturnin, Tatian, die Enkratiten, die Apoſtoliker und Manichäer die Ehe gänzlich verwarfen, wurde man auch nach und nach in der rechtgläubigen Kirche, zumal als das anachoretiſche und das Mönchsleben aufkam und überhand nahm, gegen das eheliche Leben eingenommen. Doch finden ſich noch im dritten Jahrh. deutliche Spuren, daß

daß es verheirathete Biſchöfe und Geiſtliche gab. Allein im 4ten Jahrh. beim überhandnehmenden Mönchsleben und dem feurigen Anpreiſen des jungfräulichen Lebens, als eines Mittels zur Vollkommenheit, ſuchte man es ſchon den Geiſtl. zur Pflicht zu machen, ehelos zu leben. Schon auf einer Provincialſynode zu Elvira in Spanien ums J. 305. ward Can. 3. verordnet, daß die Geiſtl. (vom Biſchof an bis auf den Subdiacon), welche Sacra adminiſtrirten, ſich entweder der Weiber enthalten oder ihrer Aemter verluſtig ſeyn ſollten. Auf der Synode zu Arles im Jahr 314. ward verordnet, daß ein Kirchendiener, der bei ſeiner Einweihung ſich erkläre nicht heirathen zu wollen, und hernach in die Ehe träte, ſein Amt verlieren ſolle. Kaiſer Conſtantin der Große hob die früheren röm. Geſetze, welche das eheloſe Leben verboten, auf, und begünſtigte dadurch die Meinung von der Heiligkeit des eheloſen Standes. Als die Biſchöfe auf der allgem. Kirchenverſamml. zu Nicäa im J. 325. für ein Cölibatgeſetz für die Geiſtlichen ſtimmten, und die Enthaltung von allem ehelichen Umgang ſogleich zur Pflicht machen wollten, widerſetzte ſich der, obwohl ſelbſt unverehlichte, ägyptiſche Biſchof Paphnutius, und erklärte es für genügend, daß diejenigen, die in den Clerus aufgenommen würden, ſich nach dem alten kirchl. Herkommen nicht weiter verheiratheten. Dieß veranlaßte den Beſchluß, daß die beſtehenden Ehen der Geiſtlichen nicht getrennt werden ſollten. Auch auf der Kirchenverſammlung zu Gangra in Paphlagonien (ums J. 350 — 77.) wurde nicht allein die Ehre und Freiheit des Eheſtandes gegen die Euſtathianer gerettet, ſondern auch gegen diejenigen, welche verheirathete Presbyter und ihre gottesdienſtlichen Arbeiten geringſchätzten und verwarfen, geeifert. Gegen Ende des 4ten Jahrh. drang aufs neue der röm. Biſchof Siricius darauf, daß zwar die vor Erlangung einer geiſtl. Würde ſchon verheiratheten Geiſtlichen in der Ehe bleiben, ſich aber des ehelichen Umgangs enthalten und nicht zu höhern Aemtern ſteigen, und daß Kraft des Anſehens des apoſtol. Stuhls die, welche ſich auf die den Prieſtern des A. T. erlaubte Ehe berufen würden, aller kirchlichen Würden entſetzt ſeyn ſollten. Ueberhaupt lag den röm. Biſchöfen in der Folge deshalb ſo viel an der allgemeinen Einführung des Cölibats der Geiſtlichen, weil ſie dieſe dadurch am beſten von der bürgerl. Geſellſchaft trennen, und der Kirche allein unterwerfen konnten. Der Röm. Biſchof Innocenz I (vom J. 403 — 417.) beſtätigte in 2 Antwortſchreiben an 2 Galliſche Biſchöfe Victricius zu Rouen und Exſuperius in Toulouſe, im J. 403 — 5. dieß Eheverbot, mit dem Zuſatze: „es dürfe niemand glauben, daß ihm ſolches wegen der Stelle des Apoſtels: „Ein Biſchof ſei Eines Weibes Mann“, 1 Timoth. III, 2 erlaubt ſey; **denn dieſe verſtatte nicht das Kin-**

der-

derzeugen im geiſtl. Stande, ſondern ſchränke nur die Ehe des Lehrers auf eine einzige ein.“ Eben ſo antwortete er im J. 405. dem Exſuperius, daß Aelteſte und Kirchendiener, die in ihrem Stande Kinder gezeugt hätten, dafür mit der Abſetzung beſtraft werden ſollten. Mehrere Kirchenverſamml., z. B. zu Carthago im J. 390. oder 389., zu Toledo im J. 400., zu Auguſta Taurinorum (Turin) im J. 394. drangen auf dieſe Enthaltſamkeit der Biſchöfe, Aelteſten und Diaconen in ihrer Ehe. Wohne ein Kirchendiener ſeinem Weibe bei, ſolle er kein Aelteſter, und habe dieſer als ſolcher Kinder erzeugt, ſolle er kein Biſchof werden können. Wenn nun gleich damals kein Biſchof und kein Concil den Geiſtl. im Allgemeinen die Ehe verbot, und auch im 5ten und 6ten Jahrh. im Orient viele Biſchöfe noch heiratheten und Kinder zeugten, aber auch viele ſich des Eheſtandes enthielten, ſo arbeitete man doch unter einem andächtigen Vorwande dahin, daß ſo mancher Geiſtliche von ſelbſt es unterließ, zu heirathen, ſich aber durch einen heiml. Umgang mit fremden Weibern ſchadlos hielt und eine Winkelehe führte. Die Provincialſynoden im Abendlande im 5ten Jahrh. kamen alle darin überein, daß die Geiſtl. ſo viel als möglich unverheirathet ſein, und falls ſie in der Ehe lebten, dieſe als keine wahre Ehe gelten, und wenn ſie ſolche dazu machen wollten, ſie dafür beſtraft werden ſollten. Mehrere derſelben verordneten, daß Geiſtliche ſich ihrer Frauen enthalten und ohne das Verſprechen der Enthaltſamkeit nicht zu Prieſtern geweiht werden ſollten (vergl. Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XVI S. 379 f.). Im 6ten Jahrhundert ſetzten die abendl. Synoden ihre Verordnungen über die Einſchränkung der Clericalehe und über die Enthaltſamkeit in derſelben fort. Im Morgenlande begünſtigte der Kaiſer Juſtinian I im 6ten Jahrh. auch die Ehe der Geiſtl. nicht. Der Geiſtliche, welcher Kinder habe, ſolle kein Biſchof werden, und keiner, welcher 2 mal oder eine Wittwe geheirathet habe, ein Aelteſter und ein Kirchendiener werden können.

Eben ſo wenig verſtatteten die römiſchen Biſchöfe, z. B. Leo der Große u. a. im 5ten und 6ten Jahrh. den Biſchöfen, Aelteſten und Diaconen den ehelichen Umgang. Gregor I (d. Gr.) erlaubte nur den niedrigſten Kirchenbedienten die Ehe. Zu Egara im J. 614. ward das Gebot des Cölibats der Geiſtl. erneuert. Die Synode zu Conſtantinopel im J. 692. (die Trullaniſche) ſetzte 2 mal verheirathete Geiſtliche ab. Sie unterſagte den ſchon vor der Weihe verheiratheten Biſchöfen den vertrauten Umgang mit ihren Frauen bei Strafe der Abſetzung. Nach Can. 13. erklärte ſie zwar die rechtmäßigen Ehen der heil. Männer auch künftig für gültig, nur ſollten ſie ſich zur Zeit der gottesdienſtl. Handlungen eines ſolchen Umganges enthalten.

Im

Im Abendlande fuhr man im 7ten Jahrh. fort, die Ehe noch nach ſtrengeren Grundſätzen einzuſchränken, ſo viele Anläſſe dieß auch zu Ausſchweifungen, ja ſelbſt zu unnatürlichen Laſtern gab. Man hielt ſchon im 10ten Jahrh. die für Ketzer, welche die Ehe der Geiſtl. billigten. Keiner hat indeß ſo großen Antheil an der Allgemeinheit des Cölibats der Geiſtlichen gehabt, als Papſt Gregor VII. Er verordnete auf der röm. Synode 1074.: daß die Prieſter nach den alten Kirchengeſetzen keine Eheweiber haben, die Verheiratheten aber ſie entweder entlaſſen oder abgeſetzt werden ſollten. Keiner ſollte auch künftig zu dieſem Stande zugelaſſen werden, der nicht auf immer Enthaltſamkeit und ein eheloſes Leben angeloben würde. Den Meſſen verheiratheter Prieſter ſollte hinfort niemand beiwohnen. Als in Deutſchland viele Prieſter dieſer Anordnung widerſprachen, ſo forderte er die Herzöge von Schwaben und Kärnthen und andere Große in Deutſchland auf, die ihm ungehorſamen Biſchöfe nicht ferner zu dulden. (S. J. Voigt's Gregor VII). Urban II erneuerte nicht nur das Verbot der Prieſterehen, ſondern verſtärkte es noch durch eine bisher ungewöhnliche Strenge auf der Synode zu Melfi im J. 1089. dahin, daß kein Geiſtlicher, vom Subdiakonus an, bei Strafe der Abſetzung, in der Ehe leben, auch kein Verheiratheter zu höheren geiſtlichen Würden gelangen ſolle, der nicht durchaus keuſch und bis zum Subdiakonat nur mit Einer Frau (nicht mit einer Wittwe) verheirathet geweſen wäre. Im Fall, daß Can. 12. die Subdiakonen ſich von den Eheweibern nicht trennen würden, ſollte es den Fürſten erlaubt ſeyn, dieſe zu ihren Sklavinnen zu machen; Biſchöfe aber, welche ſie begünſtigt hätten, ſollten ihr Amt verlieren. In England gab ſich Anſelmus mit Einführung dieſes Verbots alle Mühe. Allein man kehrte ſich daſelbſt und anderwärts nicht an daſſelbe. Papſt Calixt II ſuchte dieß Eheverbot noch mehr durchzuſetzen. Er unterſagte auf der Kirchenverſamml. zu Rheims im J. 1119. den Prieſtern durchaus alle Verbindung mit Eheweibern oder Beiſchläferinnen bei Verluſt ihres Amts; bei nicht erfolgender Beſſerung ſollten ſie excommunizirt werden. Aehnliche Verordnungen wurden auf den folgenden Synoden von Innocenz II und Eugenius III erneuert. Dennoch beſtanden die Geiſtlichen um dieſe Zeit in den meiſten Ländern der abendländiſchen Kirche auf ihrem alten Rechte. In Irland und Schweden waren Biſchöfe und Prieſter im 12ten Jahrh. noch verheirathet. In Dänemark wurde erſt im J. 1129. den Geiſtlichen die Ehe verboten; die Verheiratheten wurden abgeſetzt, und wohl gar getödtet, jedoch dieß alles nicht ohne den lebhafteſten Widerſpruch. Durch alle dieſe Maßregeln wurden die groben Mißbräuche, daß die Geiſtlichen ſich nun Beiſchläferinnen hielten, nicht abgeſtellt. Selbſt

Pius

Pius II im 15ten Jahrh. geſtand, daß man aus dieſen und andern überwiegenden Gründen den Prieſtern lieber die Ehe wieder verſtatten ſolle. Indeß erhielt ſich in der kathol. Kirche das Verbot der Eheloſigkeit; wogegen aber durch die Reformation und Luthers Beiſpiel die Ehe den Geiſtlichen der evangeliſchen Kirchen wieder freigegeben, auch in England der Cölibat aufgehoben wurde. Die Tridentiniſche Kirchenverſamml. beharrte nun um ſo feſter bei dem ſtrengen Verbot. Zwar vereinigte man ſich auf der Synode zu Salzburg 1562., ſich für die Prieſterehe zu verwenden, auch der Kaiſer, die Churfürſten und andere Reichsfürſten beauftragten ihre Geſandten in der Sache zu wirken (ſelbſt der König von Frankreich wünſchte eine Abänderung); dennoch war alles umſonſt, und die Geſetze gegen das Concubinat wurden um deſto mehr geſchärft. Selbſt nach der franzöſ. Revolution im 18ten Jahrh. ward das Verbot der Ehe durch das Concordat in Frankreich wieder eingeführt, und in den andern Ländern beibehalten. In der neueren Zeit, namentlich im 19ten Jahrhundert, ſchrieben mehrere helldenkende katholiſche Geiſtliche gegen den Cölibat der Geiſtlichen (vergl. die in Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſeit der Reformation Th. IX S. 583 f. angeführten Schriften, deßgleichen die merkwürdigen Aeußerungen in der Münchener Literatur-Zeitung 1822. Nr. 2. S. 9. S. Röhr's krit. Pred.-Bibl. 3r B. 2s Hft S. S. 358—61.)

Man hat von Seiten der katholiſchen Schriftſteller behauptet, daß durch das Eheverbot beſonders verhütet ſei, dem geiſtlichen Stand gleichſam Lehnsrechte auf die Beneficien zu verleihen, oder dieſe, wie bei andern privilegirten Ständen, erblich zu machen. Es würde daraus unfehlbar eine geſchloſſene erbliche Prieſtercaſte entſtanden ſeyn, gerade wie im Mittelalter der Adel, Beamten und die Kriegercaſte entſtanden wären, was von den verderblichſten Folgen geweſen ſeyn würde (ſ. die ſcharfſinnige Vertheidigung des Cölibats von einem katholiſchen Schriftſteller in der Neuen Folge des Converſat.-Lexicons unter dieſem Artikel). Andere haben gemeint, da es einmal unmöglich ſei, eine ſo große Anzahl von Geiſtlichen, als die Kirche nöthig mache, ſo zu beſolden, daß ſie im Stande wären Familien zu ernähren, ſo würde, wäre die Ehe dennoch erlaubt, eine ſo tiefe Armuth dieſen Stand drücken, daß er ſchon dadurch, wie ſo viele Popen in der griechiſchen Kirche, welchen die Ehe erlaubt, im Elend untergehen, wenigſtens in der geiſtigen Bildung gänzlich zurückbleiben würde, was auch den Kaiſer Joſeph II nach ſeiner Rückkehr aus Rußland beſonders beſtimmt haben ſoll, ſeinen Plan, die Ehe frei zu laſſen, wieder aufzugeben. So ſcheinbar dieß auch iſt, ſo werden doch die unverkennbar nachtheiligen Wirkungen, welche alles hat, was der natürlichen Ordnung

Gottes

Gottes entgegenſtrebt, viel zu ſehr in Schatten geſtellt, und — wie die Geſchichte lehrt — die außerehelichen Verbindungen wo nicht privilegirt, doch nur allzuſehr entſchuldigt.

Vergl. Polemiſche Hiſtorie des heil. Cölibats u. ſ. w. Ein Werk des Abts Fr. Ant. Zaccariá. Auszugsweiſe aus dem Italieniſchen überſetzt von J. Chr. Dreyßig. Bamberg und Würzburg 1781. gr. 8. Die Schrift unter dem Titel: Reflexionen über den angebl. Antrag der k. k. Rel.-Commiſſ. an Ihre k. k. Maj. Joſeph II, den Cölibat aufzuheben. Wien und Olmütz 1786. gr. 8. iſt mit jener eine und dieſelbe; Kurze Geſchichte des geiſtl. Cölibats. Landsh. 1821. 8. 4 Bogen (von Jais?); Ge. Calixti de conjugio Clericor. lib. Emend. edid. H. Ph. C. Henke P. I. II. Helmſt. 1783. 4.; J. A. Dietelmaier: dogm. chriſtianae de conjugio hiſt. quinque ſaecularis. Altorfii 1746. 4. 2 B.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. an vielen Stellen; Münter's Beitr. z. Kirchengeſchichte S. 331 — 54: Prieſterehe und Cölibat im Norden.

Cöln.

Im Erzbisthum und in der Stadt Cöln (am Rhein) ſchien ſeit 1536. unter dem Churfürſten Grafen Hermann, gebornen Grafen von Wied, die Reformation Eingang zu finden, und auch von Gebhard, Grafen Truchſeß von Waldburg, ſeit 1577. begünſtigt zu werden. Erſterer rief den Melanchthon, Bucer und andere Reformatoren nach Cöln, hatte aber das mächtige Domcapitel und eine zahlreiche Geiſtlichkeit gegen ſich, und der ſchmalkaldiſche Krieg hatte einen zu unglücklichen Einfluß auf dieſe Stadt. Der Papſt ſetzte ihn ab und der Kaiſer vollzog das Urtheil. Da er den Adel und einen großen Theil des Volks auf ſeiner Seite hatte, widerſtand er noch eine Zeit lang, entſagte aber zuletzt ſelbſt ſeiner hohen Würde, um die Ruhe des Landes zu erhalten, kehrte in ſeine Grafſchaft zurück, blieb aber der erkannten Wahrheit treu, und ſtarb 1582. So war der Erfolg und die Bemühung, das Licht des Evangeliums auch hier aufgehen zu laſſen, vereitelt. Ausführlich handelt von der von 1587 — 1658. aufgehobenen Reformation J. A. von Recklinghauſen in der Reformationsgeſchichte der Länder Jülich, Berg, Cleve, Meurs, Mark, Weſtphalen ꝛc. 1r Th. S. 289 — 328. S. auch Koeler et E. G. Dieterich de actis et fatis Gebhardi Truchſeſſii archiepisc. et elect. Colon. Altorfii 1745. 4.; Dr. Ch. G. Joecher Suppl. hiſt. Gebhardii etc. Lips. 1754. 8.

Coena domini ſ. Abendmahl (heil.).

Cönobiten (Κοινοβῖται).

Dieſe Benennung der beiſammen oder gemeinſchaftlich lebenden Mönche (daher Coenobium, Kloſter) führten zur Zeit des 4ten Jahrhunderts dieſelben, zum Unterſchiede von den Anachoreten, d. i. den abgeſendert und in der Wildniß lebenden oder den eigentlichen Einſiedlern und Eremiten. Sie ſtanden unter einem alten Mitgliede als ihrem Oberhaupte.

Vorgl. Alteserra Ascet. L. I. C. 8. Edit. Glück p. 48ſq.

Colarbaſus oder Colarbaſor. Colarbaſianer.

Colarbaſus (Philaſtrius hat dieſen Namen nach einer Abkürzung in einer alten Handſchrift in C. Baſſus entſtellt) war ein Häretiker zu Ende des 2ten Jahrh., ein Schüler des Marcus und Ptolemäus und ein Anhänger des Valentin, deſſen Aeonenlehre er verbeſſern wollte. Die acht erſten Aeonen, die Valentin annahm, meinte er, dürfe man ſich nicht als verſchiedene Subſtanzen, ſondern nur als verſchiedene Verhältniſſe und Wirkungen Gottes vorſtellen. Sie wären nicht nach und nach erzeugt, ſondern alle auf einmal da geweſen. Der Menſch und die Kirche (in der letzten Claſſe) ſtamme nicht vom λόγος und dem Leben, und die letzteren von den erſteren ab. Ueber den Aeon der Valentinianer, der Heiland genannt, und ſeinen Urſprung war er nicht eins mit ſich ſelbſt. Den 7 Planeten und andern Geſtirnen legte er einen bedeutenden Einfluß ſogar auf das Leben der Menſchen bei. Er zog auf dieſelben die in der Offenbarung Joh. von den 7 Kirchen und den 7 goldenen Leuchtern handelnden Stellen. Seine Anhänger nannte man Colarbaſianer.

Vergl. Irenäus adv. haer. L. I. C. 12.; Dodwelli Diff. ad Irenaeum p. 326 f.; Epiphanius haeres XXXVIII; Auguſtinus de haeres. C. 15.; Theodoreti haer. fab. L. I. C. 12. (nach Schulze's Ausg. von Theod. Opp. T. IV. p. 504 ſq.); Travaſa P. II. p. 188.; Walch's Hiſtorie der Ketzereien B. I. S. 401 — 13.

Collecte.

Dies Wort bedeutet ein Gebet; denn in Aegypten herrſchte die Gewohnheit, daß der Abt oder Lehrer eines Kloſters, wenn die Mönche (jeder einzeln) für ſich gebetet hatten, am Schluſſe dieſer Gebete, dieſelben in ein kurzes Gebet zuſammenfaßte oder ſammelte (von colligere). Auch hießen in den frühern

hern Zeiten des Chriſtenthums die geſammelten Almoſen ſowohl Collecten, als auch die Verſammlung der Gemeinde zum heil. Abendmahl. Späterhin nannte man ſo die aus verſchiedenen Büchern zuſammen geleſenen Gebete, die dem Inhalt und den gottesdienſtl. Feſten nach verſchieden waren, z. B. Collecten von der Dreieinigkeit, von der Jungfrau Maria, für den Frieden, für die Wahl u. ſ. w. Faſt jedes Feſt hatte ſeine Collecten, die an denſelben geſungen wurden, und dieß hieß: de tempore, d. i. eine jedem Feſte angemeſſene Collecte. — Jetzt heißen diejenigen kleinen Gebete Collecten, die nach einer vorhergehenden Antiphonie (ſ. dieſen Art. oben S. 103.) von evangel. Luth. Predigern in Sachſen, im Hannöverſchen u. ſ. w. vor dem Altar abgeſungen und vom Volke mit dem Amen beantwortet werden. Im tägl. Leben nennt man diejenigen Almoſenſammlungen (geſchehe dieß in der Kirche, oder von Haus zu Haus), die für Neu-Kirchen-Bauten, Kirchenreparaturen, für Abgebrannte u. ſ. w. gehalten werden, Collecten.

Collegianten oder Rhynsburger, auch Reinsburger.

Dieſe aus den im Jahr 1619. nach der Vollziehung der Dordrechter Synodalſchlüſſe ſehr verfolgten, vertriebenen und unterdrückten Remonſtranten in Holland, und zwar anfänglich zu Warmond in Frießland und Weſtfrießland hervorgegangene kleine Religionsgeſellſchaft faßte anfänglich Arminianer oder Remonſtranten, die nicht auswandern wollten, und heimlich ihre Andachtsſtunden ohne Prediger zu halten ſuchten, in ſich. Zu derſelben aber ſchlugen ſich bald Separatiſten und Chriſten von allen Denkarten — Vernünftler und Schwärmer, Trinitarier und Antitrinitarier, Taufgeſinnte, Getaufte und Ungetaufte u. ſ. w. Die ungelehrten Gebrüder Johann, Adrian und Gilbert van der Codde zu Leyden trugen nämlich den zerſtreuten Haufen vertriebener Remonſtranten ſehr willkommen vor, daß Laien in einer Privatverſammlung an Werkeltagen Reden zur Belehrung und Gebete halten könnten, wofür man ſie nicht in Anſpruch nehmen dürfe. Nun kamen ſie in und um Rotterdam und Leyden heimlich zuſammen. Jene gaben ihnen in Verbindung mit dem Fiſcher Anton Cornelison und ſpäterhin auch mit Dr. R. Kampshuſen eine gewiſſe geſellſchaftliche Einrichtung, aber keine Vorſchrift von gewiſſen Lehrmeinungen. Allmählig ſonderten aber jene 3 Brüder ihre Freunde von den übrigen Remonſtranten ab, und hielten ihre Verſammlung in einem beſondern Hauſe, einmal in jedem Monate. Sie waren Sprecher und hießen Propheten oder Prophetanten (vielleicht, weil ſie ſich einer göttl. Eingebung

bung rühmten, und oft ſtundenlang über einen bibl. vorgelegten Text reden konnten). Sie verlegten ſodann ihre Verſammlungen nach Rhynsburg (Reinsburg), einem Dorfe unweit Leyden, wovon ſie Rhynsburger, und davon, daß ſie ihre Verſammlungen Collegia nannten, Collegianten genannt wurden. Viele hielten zwar an ſich die Taufe für entbehrlich; ſie führten indeß bei denen, die getauft werden wollten, mochten es Kinder oder Erwachſene ſeyn, eine Taufe durch Untertauchung ein, und lehrten: 1) jeder, der ſich getraue, etwas Erweckliches zu reden, könne Vorträge halten; ein ſtehender Lehrer wäre nicht nothwendig. Nur unter dem Rechtsvorbehalt der Aufſagung nahmen ſie Aelteſte, Siechentröſter und Bediente an. 2) Kein Chriſt dürfe eine obrigkeitliche Stelle bekleiden oder Krieg führen. 3) Alle ſymbol. Bücher und Glaubensbekenntniſſe wären verwerflich. Sie erklärten ſich 4) gegen die Prädeſtinationslehre nnd hielten ſich allein an die Bibel, die jeder nach ſeiner Faſſungskraft auslegen könne. — Unentdeckt dauerten die Collegianten über ein halbes Jahrh. in den holländiſchen Provinzen fort und vermehrten ſich in Holland und Weſtfrießlaud ſehr. Erſt als unter ihnen Streitigkeiten und Trennungen entſtanden, namentlich zwiſchen Fr. Kuiper und Joh. Bredenburg, über die Freiheit und die Gränzen des Vernunftgebrauchs, wurden ſie bekannter. Nach dem Tode Beider hörte zwar die Uneinigkeit auf; aber die Gröningiſchen Collegianten unterſcheiden ſich doch dadurch von den holländiſchen, daß letztere Socinianer unter ſich dulden, jene aber nicht, und daß jene Aelteſten und Diaconen haben.

Vergl. G. Brandt hiſt. abrégée de la Réf. des Pais-Bas. T. II. p. 218 — 27.; Hedendagsch. Hiſt. XI de Deel, p. 80 — 88. und daraus ins Deutſche überſ. in Runs gegenwärt. Zuſtand der Mennoniten und Collegianten. S. 241 — 306.; Einem's Kirchengeſchichte des 18ten Jahrh. 2r B. S. 733 — 34; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reformat. Th. V. S. 330. 31.

Collegia pietatis ſ. Pietiſten.

Collins (Anton),

Ein engliſcher Gegner des Chriſtenthums, geb. in England den 21ſten Junius 1676., Rechtsgelehrter, Friedensrichter und zuletzt Schatzmeiſter der Grafſchaft Eſſex, geſt. den 13. Decbr. 1729. Er hatte ſchon 1709. in ſeiner Schrift: Prieſtcraft in perfection (Prieſterbetrug in ſeiner Vollſtändigkeit) ſeinen Widerwillen gegen die engl. Geiſtlichen erklärt, und trat in der (oft aufgelegten) Schrift: A Diſcourſe of Free-thinking. Lond. 1713., die auch von ihm ins Franzöſiſche überſ. und verm. ward, Haag 1714. gr. 12., als erklärter Gegner der chriſtl. Religion auf. Er erhob durch ſie das Wort

Frei=

Freidenker zu einem beſondern Partheinamen, um die Deiſten damit zu bezeichnen. Sobald er als Verfaſſer bekannt geworden war, mußte er nach Holland flüchten. In jener Schrift behauptet er eine unbeſchränkte Freiheit in Religionsſachen, und ſucht die heilſamen Folgen dieſes Freidenkens zu erweiſen. Aus den vielen falſchen Meinungen der Gottesgelehrten werde man ſich nie einen richtigen Begriff von Gott machen können, und dem durch die Kirchenväter verfälſchten Text der heil. Schrift ſei eben ſo wenig zu trauen. Auch die Evangelien wären nach dem Chronikon des Victor von Tununum umgeſtaltet worden. Rich. Bentley ſetzte eine Widerlegung in der Schrift: la Friponnerie laique des prétendus Esprits-forts d'Angleterre (à Amſt. 1738. 8.; ins Deutſche überſ. von Fr. E. Rambach. Halle 1745. 8.) entgegen. In der Schrift: A Discourse of the grounds and reasons of the chriſtian Religion in two Parts etc. London 1724. 8.; 2te Ausgabe ebendaſ. 1739. griff Collins das Chriſtenthum von der Seite an, daß er ſagte, die altteſtamentlichen Weiſſagungen, auf die ja Jeſus Chriſtus und die Apoſtel ihre Lehre (im Grunde nur ein fortgeſetztes und gereinigtes Judenthum) geſtützt hätten, wären im N. Teſt. nicht erfüllt, und nur typiſch und allegoriſch zu verſtehen. Es habe alſo das Chriſtenthum durchaus keinen feſten Grund. Whiſton, Ed. Chandler, Sam. Chandler gaben Widerlegungen. Auch in dem: The Scheme of literale prophecy considered in a view of the controversy occasioned by a late book intitled: a Discourse of the Grounds etc. Lond. 1726. 12. 2 Bändchen, bemüht er ſich zu zeigen, daß im A. Teſt., in welchem Chriſtus nur verblümt und im geheimen Verſtande vorher verkündigt worden ſei, keine buchſtäblichen Vorherſagungen des Meſſias anzutreffen wären, und ſuchte die auf den Meſſias gedeuteten Weiſſagungen anders zu deuten. Voltaire benutzte ſpäterhin ſeine Angriffe. Collins war übrigens ein gelehrter, rechtſchaffner und beſcheidener Mann. Ein große Anzahl von Gegenſchriften ſind erſchienen, und wie ſeine eigenen faſt ganz vergeſſen.

Vergl. Thorſchmid's krit. Lebensgeſch. A. Collin's. Dresden und Leipzig 1755. 8.; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. 3r Th. S. 433 — 64; Thorſchmid's Freidenker-Biblioth. 1r Th. S. 1f.; Trinius Freidenker-Lexikon S. 143 — 64., Zuſätze S. 24.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit d. Reform. VIr B. S. 184 — 91.; Henke's Geſch. d. chriſtl. Kirche 6r Th. S. 31 — 49.

Collyridianerinnen.

So nannte man denjenigen Verein von Weibern, die aus Thracien und dem obern Scythien nach Arabien gekommen waren, und

und (im 4ten Jahrh.) in der Verehrung der Maria ſo weit gingen, daß ſie derſelben jährlich zu Ehren ein eigenes Feſt feierten, Verſammlungen hielten und in denſelben der Maria ein kleines Brod (κολλυρις oder κολλύρα von κόλλιξ ein Brodkuchen, davon ſie ihren Namen haben) weiheten. Sie ſchmückten einen Wagen oder viereckigen Stuhl aus, breiteten Leinewand über denſelben, legten an einem gewiſſen merkwürdigen Tage des Jahrs für mehrere Tage das gedachte Brod auf, und genoſſen es dann gemeinſchaftlich. Die Rechtgläubigen ſahen dieß für eine abergläubiſche und göttliche Verehrung der Maria an. Es war mehr Schwärmerei und eine fromme Einfalt von Frauen, die erſt kürzlich das Heidenthum verlaſſen haben mochten und in der Maria nach heidniſchen Begriffen die Göttermutter Cybele fanden, der ſie ihre Hochachtung, nur keine göttliche Verehrung bezeugen wollten (vergl. J. J. Blunt: Veſtiges of anc. manners and cuſtoms discoverable in modern Italy and Sicily (Lond. 1823 8.) Cap. 3.)

Einige wollten unter den Tritheiten des Korans (d. i. denjenigen, welche die Dreieinigkeit aus dem Vater, dem Sohne und der Maria beſtehen ließen, vergl. Maracci im Prodromus zu ſ. Ausg. des Korans S. 16.) und unter den Al-Marjaminim (Maria-Verehrer, Marianiten), deren Arab. Schriftſteller, z. B. Said Ibn-Batrik (Eutychius) und Elmacin in hiſt. Moslem. p. 227. und andere gedenken — die Collyridianer wiederfinden. Dieß iſt aber eine unſichere Annahme.

Vergl. Epiphan. haer. LXXIX; Deſſen Anaceph. C. 79., daraus in Joh. von Damaskus de haeres. C. 79. p. 95ſq.; J. G. Wernsdorf's Diſſ. de Collyridianorum ſecta. Viteb. 1745. 4. 5½ B. (vergl. Auszüge aus Diſp. 1746. S. 24—50.); J. A. Schmidii Proluſſ. X Marianae; Walchs Hiſt. der Ketzereien. Th. III. S. 625—34.; Augusti's Denkwürdigkk. a. d. chriſtl. Archäol. 3r B. S. 20—24.; F. Münteri comm. de Collyridianis fanat. ſec. IVti in deſſelben Miſcellan. Havniens. T. II. Faſc. I. (Hav. 1821.) p. 153—74.

Colombino (Joh.) ſ. Jeſuiten.

Columba,

Ein irländiſcher Presbyter und Abt, verdienſtvoll als Bekehrer der Picten im nördl. Britannien. Hatte gleich ſchon der Britanniſche Presbyter Gildas (der Albanier) in den ſpätern Zeiten des 5ten Jahrh. das Evangelium mit glücklichem Erfolge bekannt gemacht, ſo drang doch Columba ums J. 565. noch tiefer in die Gebirge Schottlands und wurde daſelbſt erſter Lehrer des Chriſtenthums. Wegen einer ihm von dem dortigen König dro-

drohenden Gefahr verließ Columba ſein Vaterland, und bekehrte den König der Picten Brid oder Brud und ſeine ganze Nation zur chriſtl. Religion. Er hatte 12 Mönche als ſeine Gehülfen mitgebracht. Da man ihm die kleine Inſel Jona oder Hy einräumte, erbauete er daſelbſt ein Kloſter, woſelbſt er mit ſeinen Schülern und Gehülfen wohnte, und welches vor allen andern im nördlichen Britannien und in Irland von ihm geſtifteten Klöſtern den Vorrang hatte. Er ſtarb im J. 597.

Vergl. Bedae hiſt. Angl. L. V. C. 10.; John Smith the life of St. Columba. Lond. 1798. Schröckh's Kircheng. XVI. 266.

Columbanus.

Dieſer Mönch und Verbeſſerer des Mönchslebens, der etwas ſpäter als Columba lebte, hat um die Verbreitung des Chriſtenthums in den vogeſiſchen Gebirgen, in Deutſchland (Schwaben, Baiern und Franken), in der Schweiz und in Italien große Verdienſte. Er war ums J. 560. in Irland geboren, als ein Mönch im berühmten Kloſter Benhor oder Bangor gebildet, ging im Jahr 589., um die Regel dieſes Kloſters und die chriſtl. Religion auszubreiten, mit 12 Gefährten übers Meer nach England und von da nach Frankreich, ließ ſich in den wüſten Gegenden des vogeſiſchen Gebirges nieder, und ſtiftete (in Burgund) das Kloſter Luxeu (Luxovium, Luxevil), ſodann das Kloſter Annegray und Fontaine, und wurde Vorſteher derſelben. Die in denſelben von ihm neu eingeführte Regel, welche nachher in Frankreich häufig und beliebt wurde, war ſtrenger als die Regel Benedikts und gebot blinden Gehorſam, Stillſchweigen, Faſten, Beten und Arbeiten. Die kleinſten Vergehungen wurden mit vielen Geißelhieben beſtraft. Seine Regel blieb im erſten und reichſten Kloſter bis zum 9ten Jahrhundert gültig, und erſt alsdann wurde ſie von der Benediktinerregel verdrängt. Seine Mönche mußten ſich weiß kleiden und hatten eine eigene Tonſur. Columbanus behielt noch die alten Kirchengebräuche der Irländer, z. B. die von der röm. Zeit verſchiedene Osterfeier bei. Sein Ruf ſtieg, beſonders durch die ihm beigemeſſenen Wunderthaten. Weil er aber als Strafprediger dem König von Frankreich oft trotzte, mußte er Luxeu mehrmals verlaſſen, und im Jahr 609. wurde er für immer durch die Königin Brunehild und den König Theodorich, deſſen ausſchweifendes Leben er gerügt, vertrieben. Von mehreren Schülern begleitet, begab er ſich nun ins heidniſche Alemannien, wo er ſich in der Gegend von Bregenz am Bodenſee niederließ, und 3 Jahr daſelbſt mit Erfolg die chriſtl. Lehre predigte. Sein Gefährte Gallus erſchwerte durch ſein Ungeſtüm im Zerſtören heidniſcher Heiligthümer dieſe Bemühungen, und ein im J. 612. entſtandener Krieg hemmte dieſelben völlig.

Columbanus begab ſich nun nach Italien ins Longobardiſche Reich, deſſen König Aiſtulf ihn günſtig aufnahm. Hier errichtete er das Kloſter Bobio oder Bobbio bei Pavia, in welchem er ſeine Regel einführte und am 22. Octbr. des J. 615. ſtarb. Von ſeinem unerſchrockenen und heldenmüthigen Sinn iſt das ein Beweis, daß er ſich in ſeinen Briefen an die röm. Biſchöfe Gregor I und Bonifaz IV weigerte, mit der röm. Kirche Oſtern zu halten, dieſelbe vor Ketzereien warnte, und ihnen das Verderben der Kirche in ſtarken Zügen ſchilderte. Dennoch, vorzüglich als Wunderthäter berühmt, wurde er in der Folge für einen Heiligen erklärt. Seine wenigen aſcetiſchen Schriften in Patricii Flemingi collectan. ſacr. und in der Bibl. patr. Lugd. T. XII. p. 1. und ſ. Gedichte in Canisii lect. ant. T. I. app. p. 775f. Ed. Basnag. ſind unbedeutend.

Vergl. Jonae vita S. Columb. und Frodardi vita S. Columb.; Beide in Mabillon's Act. ſanct. ord. Bened. ſec. II. p. 5ſq.; Deſſen Annal. ord. S. Bened. T. I. p. 210ſq.; Beda hiſt. eccl. gent. Angl. L. III. C. 4.; L. V. C. 10.; Helyot's Geſchichte der Klöſter und Ritterorden 5r B. S. 76 — 89.; Gratianus Geſchichte von der Pflanzung des Chriſtenthums 2r Th. S. 39 — 42. — Seine Ordensregel in Holſtenii reg. Monaſt. T. I. p. 166 ſq.

Comenius (Joh. Amos) oder Comensky,

Durch ſeine rühmlichen Bemühungen zur Verbeſſerung des Schulunterrichts uud der Erziehung, zur Aufnahme der Sprachkunde, und für die Wiederherſtellung der böhmiſchen Brüder als ihr hiſt. Schriftſteller, ſo wie durch ſeine ſchwärmeriſchen Weiſſagungen bekannt. Im J. 1592. wurde er zu Komna bei Bramau in Mähren am 28. März geboren, daher ſein Name Comenius, richtiger Comnenius. Seit 1616. war er Rector zu Przerow bei einer von ihm geſtifteten Realſchule, ſeit 1618. Prediger und Schulinſpector zu Fulneck in Mähren. Seit dem Ausbruch des 30jährigen Krieges und ſeit 1624. mußte er ſich verborgen halten und 1626. nach Liſſa in Polen flüchten, wo er in der Schule lehrte und 1631. ſeine ſo berühmt gewordene Janua linguar. reserata zuerſt herausgab, die wegen der Neuheit eines Umriſſes von den Wiſſ., Künſten und Handwerken zugleich ein beßres Vocabelbuch darbot, oft gedruckt, in 12 europäiſche Sprachen, ſogar ins Arabiſche und Indoſtaniſche überſetzt worden iſt, und ſeit 1658. in den orbis sensualium pictus überging. So unermüdet er den Schulunterricht verbeſſerte und zu erleichtern ſuchte, deshalb auch nach Schweden, England und Siebenbürgen berufen wurde: ſo verlor er doch in der öffentlichen Meinung ſeinen Ruhm durch den Hang zu allerlei Weiſſagungen, namentlich eines tauſendjährigen Reichs (das 1672. anheben ſollte),

und durch die Vertheidigung ſo mancher ſchwärmeriſchen Schriften und Prophezeiungen, z. B. Kotter's, des Drabicius und der Chr. Poniatowa. Vergl. ſein Werk: Lux in tenebris, h. e. prophetiae donum, quo Deus ecclesiam evang. — dignatus eſt etc. Hiſtoria revelationum Chr. Kotteri etc. ohne Angabe des Orts 1659. 4. Die vollſtändigſte Ausg. ohne A. des Orts erſchien 1665. 4. 2 Bde. Auf einer Synode in Liſſa 1632. wurde er zum Biſchof der zerſtreuten Brüder in Böhmen und Mähren ernannt. Je älter er wurde, deſto tiefer verſank er in Schwärmerei und ſtarb am 15ten Novbr. 1671. zu Amſterdam. Ein gründlicher Gelehrter war er nicht. Seine nützlichſten Schriften ſind: 1) Hiſt. perſecutionum eccl. Bohem., iam inde a primordiis converſionis ſuae ad chriſtianismum usque a. 1632. Ohne Angabe des Namens und Orts 1648. 12.; von ihm zum Theil abgefaßt. Sie enthält viele ſonſt unbekannte, aber auch einſeitige Nachrichten; ins Deutſche überſ. 1656. 12. Zürich 1669. 12.; am beſten von J. Th. Elsner. Berlin 1766. 8. S. oben S. 359. 2) Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in unitate fratr. Bohemor. etc. Amſtelod. 1660. 8.; den größten Theil dieſer Schrift gab J. Fr. Buddeus unter dem Titel: J. A. Comenii hiſt. fratr. Bohemor. Halle 1702. 4. heraus; deutſch. Schwabach 1739. 8. 3) Katechismus der böhm. Brüder 1661. in J. G. Ehwald's alter und neuer Lehre der böhm. Brüder. Danzig 1756. 8. wieder abgedruckt. Auch iſt ſeine Ausgabe von J. Lasitii hiſt. de origine et rebus geſtis fratr. Bohemor. liber octavus, qui eſt de moribus et inſtitutis eor., ohne Ang. des O. 1649. 4. und unter der Aufſchrift: Lasitii de eccl. disciplina, moribus et inſtitutis fratr. Bohem. memorabilia continens, cum admonitt. J. A. Comenii. Amſtelod. 1660. 8. (die erſte Ausg. iſt der 2ten vorzuziehen) in geſchichtlicher Hinſicht ſchätzbar. S. oben S. 358. 359. Was er für Pädagogik und Didaktik gethan, kann hier nicht ausführlich entwickelt werden. Einen Auszug aus ſ. Operibus criticis findet man in der Agenda ſcholaſtica Nr. 1—9.

Vergl. Bayle Dict. hiſt. crit. v. Comén.; Spizelii lit. infel. p. 1017—28.; Buddeus in ſ. A. von d. hiſt. fratr. Bohem. Comenii; Rieger's Hiſt. der böhm. Brüder. S. 721—35.; Dav. Cranzen's alte und neue Brüderhiſt. S. 80 f.; Adelung's Geſchichte der menſchlichen Narrh. 1r Th. S. 196 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſeit d. Reform. VIIIr Th. S. 312. 313. IVr 688. — Herders Briefe zur Beförderung der Humanität 5te Samml. Niemeyer's Grundſätze der Erziehung 7te Ausgabe 3ter Th. S. 330.

Com=

Communion (heil.) ſ. Abendmahl (heil.).

Communio laica.
— — peregrina.

Erſtere war eine blos in der abendländ. Kirche übliche Strafe, die man denjenigen Clerikern, die ſich ſchwerer vergangen hatten, auflegte, wodurch ſie unter die Laien verſetzt wurden. Schon Cyprian (im 3ten Jahrh.) erwähnt Ep. 52. 68. 72. dieſe Strafe. Hatten die Geiſtlichen die öffentliche Gottesverehrung und überhaupt ihre Amtsverrichtungen verſäumt, ſo wurden ſie wie fremde Geiſtliche behandelt (Communio peregrina). Nach der letzteren verloren z. B. die Biſchöfe ihr Richteramt, die Leitung der kirchl. Angelegenheiten, die Verwaltung des Kirchenvermögens u. ſ. w. in ihrem Kirchſprengel. Die Presbyteri verloren das Vorrecht, über die Angelegenheiten ihrer Kirche mit zu berathen und ſie mit zu leiten. Die Diakonen und übrigen Geiſtlichen büßten auch ihren Antheil an den Kircheneinkünften ein, und ſie konnten während der Strafzeit nicht zu höheren Stufen hinaufſteigen.

Vergl. Schöne Geſchichtsforſchungen über die kirchl. Gebräuche 3r B. S. 412. 13.; Binghami antiqu. eccl. L. XVII. C. 5. oder Tom. VIII. p. 10 — 15.; Baumgarten's Erl. der chriſtl. Alterth. S. 524. und S. 89.

Competentes

Wurden diejenigen Catechumeni in der erſten chriſtl. Kirche genannt, welche, weil ſie bereits in der chriſtl. Religion unterrichtet worden waren, gemeinſchaftlich um die Zulaſſung zur Taufe baten (Con d. i. ſimul - petentes ſc. baptismum), und dazu die geſetzten Zeiten (am Sonntage vor Oſtern oder Pfingſten) erwarteten.

Vergl. den Art. Catechumeni.

S. Auguſtinus de fide et operibus C. 6.; Iſidorus de E. o. L. II. C. 21.

Concilien ſ. Kirchenverſammlungen.

Conclave ſ. Papſtwahl.

Concordate (überhaupt),

Interimiſtiſche Vergleiche, welche die weltl. Fürſten ſowohl Deutſchlands als die Könige von Frankreich mit der katholiſchen Kirche, vorzüglich dem Papſte, über das Recht der Inveſtituren und geiſtl. Beneficien von Zeit zu Zeit geſchloſſen haben, ohne daß

jene ihre Behauptung, daß alle Gewalt der Kirche vom Staate unmittelbar ausgehe, zurücknahmen, und ohne daß dieſe die Ableitung ihrer Rechte aus einer göttl. Einſetzung, die älter ſei, als irgend ein denkbarer Staat, aufgaben.

Concordate (einzelne).

Unter den einzelnen Concordaten ſind ausgezeichnet

A. Mit der deutſchen Nation:

I. Das Concordat auf dem Reichstage zu Worms 1122. mit Calixt II geſchloſſen (Concordatum Wormatienſe). Hierin verpflichtete ſich der Kaiſer Heinrich V, auf die Inveſtitur durch Ring und (den Biſchofs-) Stab zu verzichten, gab den geiſtlichen Stiftern die Wahl und die Weihung frei, und die Beſitzungen und Regalien des heil. Petrus an denſelben zurück. Der Papſt willigte dagegen ein, daß der Kaiſer den Wahlen beiwohnen, die dabei vorkommenden Zwiſte mit Zuziehung des Metropolitans und der Provinzialbiſchöfe ſchlichten, und den Erwählten durch ein Scepter oder mit einer geraden Ruthe belehnen könne; ſ. oben den Art. Calixt II. Hiemit ſchien zwar der 15jährige Streit der Geiſtlichkeit und des Reichs beendigt zu ſeyn; allein es kam bald nachher zu neuen Widerſprüchen, ſtreitigen Auslegungen und Ausnahmen über die aufgeſtellte Regel.

II. Das Concordat deutſcher Nation im J. 1418. vom Papſt Martin V auf 5 Jahre mit den Deutſchen geſchloſſen, über Exemtion, Zehnten, Einkünfte der erledigten Stellen und Abſetzung des Papſtes, über Simonie und über Vermeidung des Umganges mit Excommunizirten, ſobald der Bann über ſie ausgeſprochen worden ſei.

III. Das im J. 1448. vom Kaiſer Friedrich III mit den Geſandten des Papſtes Nicolaus V zu Aſchaffenburg (eigentlich zu Wien) geſchloſſene, nach welchem der Papſt alles das reichlich wieder erhielt, was er durch die vorher angenommenen Baſeler Dekrete verloren hatte. Z. B. alle die Pfründen, welche auf 2 Tagereiſen von Rom erledigt wären, ſollte er ohne Wahl vergeben können; dagegen ſollten andere Biſthümer und Klöſter (bisher im Beſitz des canoniſchen Wahlrechts) die Wahl behalten, die Beſtätigung aber bei dem Papſte nachſuchen. Bei den übrigen Präbenden ſolle die Alternative ſtatt finden, ſo daß ein Monat der Papſt (der Papſtmonat), im andern die Patroni ſie vergeben könnten. Statt der Annaten oder erſten Einkünfte des Jahres ſollte dem Papſt eine gewiſſe Taxe entrichtet werden.

IV. Das mit dem König von Baiern im Octbr. 1817. abgeſchloſſene Concordat, wornach z. B. zwei neue Biſthümer in

in München und Bamberg errichtet werden und (nach der Verfaſſungsurkunde) die evangel. Unterthanen gleiche Rechte mit den Katholiſchen haben ſollten. Es wurde 1822. vollzogen, nachdem es durch das königl. Edikt vom 26. Mai 1818. über die äußerlichen Rechtsverhältniſſe der Baierſchen Unterthanen in Beziehung auf Religion und kirchliche Geſellſchaft ſehr gemildert und beſchränkt worden war.

V. Das mit dem König von Preußen Friedrich Wilhelm III am 25ſten März 1821. geſchloſſene Concordat, die biſchöfliche Verfaſſung der preuß. kathol. Kirchen betreffend. Hienach giebt es in Preußen 2 kathol. Erzbisthümer (Cöln und Gneſen-Poſen) und 6 Bisthümer (Breslau, Trier, Münſter, Paderborn, Culm und Ermeland). In Aachen ſoll ein geiſtliches Capitel ſein. Kein Erzbiſchof hat unter 12000 und kein Biſchof unter 8000 Thlr. jährlicher Einkünfte. Das Concordat wurde vom Papſt in einer Bulle den 16ten Juli 1821. beſtätigt.

B. Mit der Krone von Frankreich.

I. Das zwiſchen Papſt Leo X und König Franz I von Frankreich am 16ten Auguſt 1516. zu Bologna zu Stande gebrachte Concordat trat an die Stelle der pragmatiſchen Sanction, nach welcher allen Kirchen das Recht ertheilt war, ſich ihre Biſchöfe, ſo wie ſämmtlichen Klöſtern, ſich ihre Aebte oder Prioren ſelbſt zu wählen. Durch das Concordat ſollten 1) nicht weiter das Domcapitel und die Canonici, ſondern die Könige von Frankreich Vacanzen bei Cathedralkirchen, Abteien und Prioraten beſetzen und vom Papſte beſtätigen laſſen. Letzterer ſolle aber die Bisthümer der an ſeinem Hofe Verſtorbenen allein vergeben. 2) Alle päpſtliche Anwartſchaften und Reſervationen auf geiſtliche Stellen ſollten aufgehoben und die bisher ertheilten ſollten ungültig ſeyn. 3) Alle kirchl. Streitigkeiten ſollten in Frankreich ausgemacht werden ꝛc. Durch dieß Concordat ſanken die Rechte und Freiheiten der franzöſ. Kirche um ſo mehr, weil auch gleich nachher der Papſt auf Wiederzahlung der Annaten (im Concordat übergangen) drang. Daher entſtanden beſonders von Seiten des Parlaments Widerſprüche und Bewegungen, welche bis 1518 anhielten. Doch endlich mußte das Parlament das Concord. anerkennen und es wurde 1519. vollzogen. Die Univerſität zu Paris fuhr zwar fort, ſich zu widerſetzen, mußte aber endlich ſich auch dem Willen des Königes fügen.

II. Das zwiſchen dem Papſt Pius VII und Frankreich dem 15ten Julius 1801. zu Stande gebrachte und im April 1802. vollzogene Concordat endete die durch die franz. Revolution in

 Frank-

Frankreich in der kathol. Religion entſtandene große Verwirrung. Nach demſelben ſollte zwar die kathol. Religion nicht als die herrſchende und als die Staats-Religion, der ſchlechterdings der Regent zugethan ſeyn müſſe, wohl aber als die der größeren Mehrheit der Nation eigene angeſehen und geſchützt werden. Der Clerus, jetzt ohne Kirchengüter, ſollte vom Staate (jedoch nur mäßig) beſoldet werden. Der Papſt ſei zwar als das kirchliche Oberhaupt anzuerkennen, es ſollte aber keine päpſtliche Bulle u. ſ. w. ohne Genehmigung der Regierung bekannt gemacht werden. Der erſte Conſul ſolle die Biſchöfe ernennen und der Papſt ſolle ſie beſtätigen. Alle Feſttage (Weihnachten, Mar. Himmelfahrt und Allerheil. ausgenommen) ſollten auf den nächſten Sonntag verlegt werden. Die Proteſtanten ſollten gleich freie Religionsübung haben (ein beſonderes Religions-Edikt beſtätigte dieſes). Die Regierung aber ſollte die kirchl. Würden und Aemter bei denſelben beſetzen, und ſie ſollten ohne Billigung derſelben keine neuen Glaubensformulare einführen. Die dieſem Concordat angehängten organiſchen Artikel ſchränkten den Papſt noch mehr ein. Allein

III. 1816. ſchloß der Miniſter König Ludwigs XVIII, Graf Blacas, zu Rom ein neues Concordat mit Frankreich und dem Papſte ab, wodurch größtentheils das Concordat von 1516. wieder hergeſtellt wurde. Die Kammern verwarfen es. Der Röm. Hof aber ſah es für gültig an. 1819. wurde eine einſtweilige Uebereinkunft geſchloſſen, bis jenes durchgeführet werden könne, auch nach und nach in den Kammern die Dotirung von noch 18 Biſthümern durchgeſetzt.

Concordienbuch.

So heißt die Sammlung der ſymboliſchen Schriften der evangeliſch-luther. Kirche. Das Concordienbuch begreift alſo in ſich 1) die 3 ökumen. Symbole. 2) die Augsburgiſche Confeſſion. 3) deren Apologie. 4) die Schmalkaldiſchen Artikel. 5) den doppelten Catechismus Luthers. 6) die Concordienformel. Neuere deutſche Ausgaben deſſelben ſind die zu Leipzig 1766. und 1790. erſchienenen; deutſch und lateiniſch iſt die von C. Reineccius (1708.) und die von J. G. Walch (1750.); lateiniſche Ausgaben haben wir von D. M. Weber (1809., doch nur den erſteren Theil) und von D. J. A. H. Tittmann (1817.).

Vergl. den Artikel Concordienformel.

Concordienformel (Formula Concordiae).

Seit Luthers Tode waren nicht wenige und erhebliche Religionsſtreitigkeiten in der evangel. Luth. Kirche entſtanden, ſo ſehr ſich auch der Churfürſt von Sachſen Auguſt Mühe gab, dieſelben ſchlichten zu laſſen. Den meiſten Unwillen erregte es, daß einige

einige Schüler Ph. Melanchthons zu Wittenberg, z. E. Peucer, Pezel, Cruciger den evangel. reformirten Lehrbegriff in Sachſen im Geheimen einzuführen ſuchten (Cryptocalviniſten genannt), und dazu einige öffentliche Schriften herausgaben, z. B. den lat. Catechismus von 1571., die Frageſtücke von dem Unterſchied der beiden Art. von Chriſti Himmelfahrt und dem Sitzen zur Rechten Gottes, das Stereoma oder die Grundfeſte von der Perſon und der Menſchwerdung unſers Herrn Jeſu Chriſti 1571., den Consensus Dresdensis 1571. und die exegesis perspicua controv. de Coena Dom., 1574. Hiegegen erhoben ſich viele deutſche luther. Theologen, vorzüglich die zu Jena — Heshuſius, Wigand, ſo wie auch Mart. Chemnitz und N. Selnecker. Der Herzog von Braunſchweig warnte obenbemerkten Churfürſten von Sachſen vor den calviniſch geſinnten Theologen, und letzterer ſetzte den Dr. Cracau, Peucer, Stöſſel und Chr. Schütze als Hauptſtützen der Calviniſchdenkenden gefangen. Auch ließ er 1574. zu Torgau einen Landtag zur Aufhebung dieſer Religionsunruhen halten. Allein die Wittenbergiſchen calviniſch geſinnten Theologen weigerten ſich auf demſelben, die von einigen Theologen über das Abendmahl glimpflich aufgeſetzten Artikel und das Verzeichniß entgegengeſetzter Irrthümer zu unterſchreiben. Nun wurden letztere nach Leipzig geführt und auf der Pleißenburg gefangen geſetzt, hernach zwar freigelaſſen, aber ihrer Aemter entſetzt. Schienen gleich hiedurch die Cryptocalviniſten in Sachſen vertilgt zu ſeyn, ſo widerſprachen doch jetzt Wigand, Selnecker und andere Theologen 1574. ſogar den Torgauiſchen Artikeln und erregten von Neuem Uneinigkeiten. Um ſich zu einem dem erwähnten Churfürſten angerathenen und zu entwerfenden Corpus doctrinae vorzubereiten, ließ er 1576. zwölf Theologen auf dem Schloſſe Lichtenberg an der Elbe zuſammentreten, welche die Anfertigung einer Bekenntnißſchrift für nothwendig erklärten. Weil nun ſchon Luc. Oſiander und Balth. Biedembach eine ſolche Schrift zu Maulbrunn im Jan. 1576. entworfen hatten, ließ der Churfürſt im Junius deſſelben Jahres zu Torgau eine andere Zuſammenkunft veranſtalten, auf welcher Chemnitz, Chyträus, Jak. Andreä, A. Musculus, Corner, Chemnitz und noch 12 ſächſ. Theologen aus der von Andreä und Chemnitz vorher aufgeſetzten Schwäbiſch-Sächſiſchen Concordienformel und aus der zu Maulbrunn 1575. erfolgten Verbeſſerung derſelben, d. i. aus der Maulbrunnſchen Formel eine neue, abgeänderte, mit dem Dogma von Chriſti Höllenfahrt vermehrte Friedensformel, das ſogenannte Torgauiſche Buch entwarfen, und am 7ten Juni 1576. dem Churfürſten übergaben. Man ſandte dieſelbe an andere evangeliſche Fürſten, damit die Theologen ihrer Länder ſie prüfen und beurtheilen ſollten. Wenn nun gleich die Anſpachſchen, Braunſchweigiſchen, Zelle-

ſchen,

ſchen, Heſſiſchen, Pfälziſchen, Regensburgiſchen, Magdeburgiſchen und Preußiſchen Theologen ſie billigten, ſo waren doch die Gutachten anderer Theologen ihr ungünſtig. Vorzüglich verwarfen ſie die Holſteinſchen und Pommerſchen Theologen, und vor allen Paul von Eitzen und die Anhaltſchen Geiſtlichen, aus mehreren Gründen. Der Churfürſt überzeugte ſich, daß ſie einer Durchſicht, Verbeſſerung und Berichtigung bedürfe. Dieß trug er dem M. Chemnitz, Jak. Andreä und Selnecker auf, die ſich ſeit dem Mai des J. 1577. mit Musculus, Corner und Dav. Chyträus in Kloſterbergen (Kloſter Berga) dazu vereinigten. Dieſe Reviſion beſtand aber nur in Abänderung einiger Worte, weniger aber der Sachen und Lehren, und in einer Abkürzung. Was Andreä entſchied, dem ſtimmten meiſt die übrigen bei. So kam zu Ende des Mai's des J. 1577. ſchon dieſe neue Einigungsformel zu Stande, und wurde vom Ort, wo es geſchah, vorzüglich von den Reformirten das Bergiſche Buch, von den evangel. Luth. aber die Concordienformel, Formel der Eintracht genannt. Man ſäumte nicht dieſelbe ſofort, und zwar zuerſt zu Wittenberg, unterſchreiben zu laſſen. Die Bevollmächtigten ſprachen dabei ſtrenge gebieteriſch, welches Furcht erregte. Auch leitete wohl die Beſorgniß, das Amt zu verlieren, Manchen zur Unterſchrift. Ueberhaupt wurde die Formel unterſchrieben von 3 Churfürſten, 20 Fürſten, 24 Grafen, 86 Reichsſtänden, 4 Freiherrn, 35 Reichsſtädten und von 800 Geiſtlichen. Der Landgraf Wilhelm von Niederheſſen aber, ſein Bruder Ludwig von Oberheſſen, der Churfürſt von der Pfalz Ludwig (der jedoch ſich bald hernach zur Annahme umſtimmen ließ) widerſprachen eben ſo gut, als die Anhaltſchen, Holſteinſchen und Pommerſchen Theologen und tadelten ſehr Vieles an dieſer Eintrachtsformel. Die Städte Magdeburg, Nürnberg, Straßburg, Frankf. a. M., Speier, Worms und Danzig weigerten ſich der Unterſchrift. Der König von Dänemark Friedrich II verbot ſie völlig in ſeinem Reiche unter dem 24. Jul. 1580., und warf, als ſeine Schweſter die Churfürſtin von Sachſen ihm 2 Exempl. der Formel zuſandte, dieſelben ſogleich ins Feuer. Zwar wurden mehrere Zuſammenkünfte von weltl. Fürſten und Theologen zu Tangermünde, Langenſalze, Schmalkalden und andern Orten gehalten, um die Heſſiſchen, Anhaltſchen und andere Fürſten und Gottesgelehrte für dieſe Formel zu gewinnen; dieß hatte aber keinen Erfolg.

Sie wurde 1580. öffentlich bekannt gemacht und mit den übrigen ſymbol. Schriften der lutheriſchen Kirche verbunden und zu Dresden in Fol. unter dem Titel abgedruckt: Concordia, chriſtliche, wiederholte, einmüthige Bekenntniß nachbenannter Kurfürſten, Fürſten und Stände Augsburgiſcher

giſcher Confeſſion und derſelben zu Ende des Buchs unterſchriebener Theologen Lehre und Glauben. Sie wurde in demſelben Jahre 6 mal wiederholt (vergl. über den merkwürdigen Druckfehler in der 1580. in Stöckels Officin erfolgten Ausg. p. 241. No. 2. — Jablonski's inſtit. hiſt. chriſt. T. II. p. 154.). Man zählte ſie in Sachſen und in mehreren Ländern zu den ſymbol. Büchern. Niemand wurde zu kirchlichen, academ. Lehr- und Schulſtellen befördert, der ſie nicht annahm, unterſchrieb und beſchwor. Luk. Oſiander beſorgte eine latein. Ueberſetzung von derſelben, welche Nik. Selnecker, Lips. 1580. 4. und verbeſſ. 1582., in Verbindung mit dem deutſchen Original in 4 herausgab, ſo wie durchgeſehen 1584. 4. Latein. iſt dieſelbe von A. Rechenberg, Lips. 1677. und oft nachher 1719. 25. 32. und 41. in 8, auch von Chr. Matth. Pfaff, Tub. 1750. 8. herausgegeben. Den lat. und deutſchen Text zugleich findet man in den Ausgaben von Chr. Reineccius, Lips. 1708. 1735. 4. und von J. G. Walch, Jena 1750. gr. 8. Blos deutſch gaben H. Pipping (Leipz. 1703. 1739. 4.) und S. J. Baumgarten, Halle 1747. 8. die Form. Concordiä mit den übrigen ſymbol. Schriften der luth. Kirche heraus (der Abdruck Leipz. 1790. 8. 12 gGr.).

Auch nach ihrer Bekanntmachung erfuhr ſie ungünſtige Schickſale. Selbſt in Ländern, wo man ſie angenommen hatte, wurde ſie wieder verworfen, z. E. vom Herzog Julius von Braunſchweig. Der Theolog Heshuſius zu Helmſtädt erklärte ſich mit ſeinen Collegen gegen dieſelbe. Eine Zuſammenkunft im Jahr 1583. zu Quedlinburg hob dieſe Widerſetzlichkeit nicht. Bei der Einführung der evangel. reformirten Religion in der Oberpfalz, im Zweibrückſchen, Anhaltſchen verlor ſie auch da ihren Beifall. Eben das wiederfuhr ihr im Churbrandenburgiſchen. Im Namen des Markgrafen von Baden wurde ſie 1599. im Staffordſchen Buche angegriffen, desgleichen ſpäterhin von mehreren Schriftſtellern, z. B. von Rud. Hoſpinian in ſeiner Concordia discors. Turici 1607. Fol., dem L. Hutter die Concordia concors. 1614. entgegenſetzte, auch 1690. in 4, vorzüglich von Gottfr. Arnold. Es erſchien eine Apologie für dieſelbe unter der Aufſchrift: Verantwortung des chriſtl. Concordienbuchs ꝛc. 1583. (von Tim. Kirchner, Nik. Selnecker und M. Chemnitz).

Es läßt ſich nicht läugnen, daß die bis zur Intoleranz ſtreng Lutheriſche Eintrachtsformel eine neue Zwietracht, ſogar in den evangel. Gemeinden in Ungarn Unruhen erzeugt und die evangel. Luther. Kirche von den evangel. Reform. nur noch mehr getrennt hat. Auch öffnete ſie offenbar der kaum verlaſſenen ſcholaſtiſchen Dogmatik aufs neue den Eingang.

Vergl.

Vergl. M. J. N. Anton's Geſchichte der Concordienformel 2 Theile. Leipzig 1779. gr. 8.; J. P. T. (Trier's) Anmerk. über das Concordienbuch 1747. 4.; Deſſen vollſt. Geſchichte des Concordienbuchs, mit Urkunden erläutert. Frankf. 1756. 4.; G. Müller's gründl. und ausführl. Hiſtorie des Luth. Concordienbuchs 1680.; Haeretic. et Syncretiſtar. obex oder wahrh. Erzähl. des Urſpr. und Fortg. der Concordienformel in 2 Büchern von L. E. D. Rangon. Hamb. 1683. 8.; J. G. Walch's Einleit. in die Religionsſtreitigkeiten der evangel. Luth. Kirche 1r Th. S. 141 — 69.; Löſcher's hiſt. motuum. etc. 3r Th. S. 239 — 309.; Baumgarten's Erläuter. der im Conc.-B. enthalt. ſymb. Schriften S. 288 — 304.; Planck's Geſch. der Entſteh., Veränd. und Bild. des proteſt. Lehrbegr. 6r B. S. 371 — 818.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reform. Th. IV. S. 623 — 49.

Confeſſion (Augsburgiſche —),

Die vornehmſte ſymboliſche Schrift der evangel. Lutheriſchen Kirche. Als Kaiſer Carl V auf dem zu Augsburg von ihm am 21. Jan. 1530. ausgeſchriebenen Reichstag zu erſcheinen vom April bis in die Mitte des Junius 1530. zögerte, und Luther für gut fand, daß man über die bisher zwiſchen ihm und den Katholiken ſtreitigen Religionslehren und Gebräuche einen Aufſatz habe, trugen die evangel. Stände wohl ſelbſt in der Abſicht, daß der Kaiſer nicht durch die Luthern eigenen heftigen harten Ausdrücke beleidigt, ſondern durch eine ſanftere Sprache gewonnen würde, gerade dem Phil. Melanchthon die Verfertigung einer ſolchen Glaubensſchrft auf. Dieſer legte die Schwabacher und die 17 von Luthern entworfenen Torgauiſchen Artikel zum Grunde (ſ. oben S. 156 f. Artikel), ſuchte aber in einem noch ſorgfältigeren Vortrage, in einer mildern Schreibart, ſo wie in einem beſcheidnen und friedlichen Tone die Abweichungen der Proteſtanten von den Katholiken darzuſtellen. Dieſe Schrift wurde von ihm in deutſcher und lateiniſcher Sprache vom Mai bis Juni in Augsburg mit Zuziehung der anweſenden Sächſiſchen und anderen Theologen, beſonders des Erh. Schnepf, Joh. Brentius und Andr. Oſiander ausgearbeitet, ſodann Luthern zugeſandt, und von ihm genehmigt. Dieß Bekenntniß ward auch an dem am 20ſten Juni 1530. angefangnen Reichstage zu Augsburg von den gegenwärtigen proteſtirenden Ständen unterſchrieben, am 25ſten Junius vor der Reichsverſammlung deutſch durch den ſächſiſchen Canzler Chriſt. Baier öffentlich vorgeleſen — daher der Name Augsburgiſche Confeſſion, — und ſodann dem Kaiſer deutſch und lateiniſch übergeben. Der Kaiſer behielt das latein. Exemplar und ließ es nach Brüſſel bringen; das deutſche ſtellte er dem Churfürſten Albrecht von Mainz zu, um es im Reichsarchiv zu verwahren. Im lat. Exempl. hatte Melanchthon nach geſchehener Ueberſetzung noch einige Ausdrücke geändert. Dieſe Augsburgiſche

Confeſſion enthält in 21 Lehrartikeln den Glauben der Evangeliſchen durch Schriftſtellen erwieſen und durch Zeugniſſe der Kirchenväter beſtätigt. Bei jedem Artikel werden diejenigen namentlich verworfen, welche als Irrlehrer anders lehren *). Jenen 21 ſind noch 7 andere Artikel über einige in der kathol. Kirche eingeriſſenen Mißbräuche beigefügt.

Zwar verbot der Kaiſer den proteſtantiſchen Ständen dieſe Bekenntnißſchrift herauszugeben. Weil aber bald nach der Vorleſung derſelben ein fehlerhafter Abdruck erſchien: ſo mußten ſie durch Melanchthon noch während des Reichstages dieſelbe in beiden Sprachen zu Wittenberg (1530.) in 4 drucken laſſen. Von der deutſchen Ausgabe ſind wenigſtens 5 verſchiedenartige Abdrücke von dieſem Jahre vorhanden. Die ſpäter erſchienenen Ausgaben weichen aber merklich von einander ab, weil Melanchthon mehrere, obwohl unbedeutende Aenderungen traf. Allein im Jahr 1540. änderte derſelbe den 4. 5. und 8ten und beſonders den 10ten Artikel (de coena ſacra) der latein. Confeſſion. Der Churfürſt Joh. Friedrich ließ ihm durch den Canzler dieß nachdrücklich verweiſen. Seitdem wurde die veränderte und unveränderte Augsb. Confeſſ. unterſchieden. Dieſe Abänderung veranlaßte viele Beſchuldigungen und Angriffe von Seiten der Katholiken und heftige Streitigkeiten mit den Reformirten, bis auf dem Naumburger Convent im J. 1561. die ungeänderte Confeſſion aufs Neue unterſchrieben, und in ihrer ächten Geſtalt 1580. in das Concordienbuch eingerückt wurde. Die deutſche Augsb. Confeſſion wurde zu Wittenberg bei Luft 1531. 4 von Neuem gedruckt. In den folgenden Jahren erſchienen mehrere Ausgaben. Die latein. Augsb. Conf. iſt Roſtochii 1561. 8. und öfters edirt. Die neueſten Ausgaben ſind von D. Mich. Weber, Viteb. 1810. gr. 8. und von D. G. B. Winer, Erlangen 1825. (6 Gr.). Die neueſte deutſche Ueberſ. iſt von E. Sartorius. Frankf. 1824. 8. (4 Gr.). Man findet die Augsb. Confeſſ. auch in der Ausg. der ſymb. Schriften der evangel. Luth. Kirchen, z. B. von Pfaff, Reineccius, J. G. Walch, M. Weber, Tittmann und Tweſten.

Vergl. Sleidan's de ſtatu rel. et reipubl. ſub Carolo V Caes. Libri VII (nach Stroth's deutſch. Ueberſ. v. Sleidans Reform.-Geſch. 1r Th. S. 457 f.); Junius Reformat.-Geſch. aus V. L. von Secken-

*) Im Reichsarchiv war das deutſche Originalexemplar in den neueſten Zeiten nicht befindlich. Zwar wurde 1767. eine vidimirte Abſchrift des darin befindlichen vermeinten Origin. nach Weimar geſandt. Als aber der dortige Stiftsprediger G. G. Weber nach Mainz reiſte, fand er, daß man im Reichsarchiv die deutſche zu Wittenberg im J. 1540. in 8 gedruckte Ausgabe von der Augsb. Confeſſ. für das Original gehalten hatte.

Seckendorf's hiſt. Lutheranismi 1r B. S. 287 f.; Dav. Chytraei Hiſtorie der Augsb. Confeſſ. Roſtock 1576. 4. (1ſte Abth.) Frkfrt 1580. 4.; Joh. Sauberti Wunderwerk der Augsb. Conf. Nürnberg 1631. 4.; E. S. Cyprian's Hiſt. der Augsb. Conf. Gotha 1730. 4., 2te Ausgabe in demſelb. Jahre, 3te Ausg. ib. 1731. 4.; Chr. A. Salig's vollſtändige Hiſtorie der Augsb. Conf. und derſ. Apol. 3 Theile. Halle 1730—35. 4.; G. G. Weber's krit. Geſch. der Augsb. Conf. 2 Th. Frankf. a. M. 1783. 84. 8.; J. T. Schenk Diſſ. exhib. hiſt. Augsb. Conf. Marburgi ohne Angabe des Jahrs; G. Wachler hiſt. Aug. Conf. a corruptelis A. Varillassii vind. Alt. 1730. 4; M. J. Weisii ſpec. hiſt. de ſubſcript. Aug. Conf. in conv. princ. Numb. 1561. Viteberg. 1730. 4.; C. G. Hoffmann's Betr. deren auf dem Augsb. Reichstage vorgefallenen Actorum relig. Frankf. a. d. O. 1730. 4.; Chr. Beyer Aug. Conf. hiſt. Lips. 1731. 4.; Plank's Geſch. des proteſt. Lehrbegr. 3r Bd. 1r Th. S. 38 ff.

Confeſſion (Apologie der Augsburg. Confeſſion) ſ. Apologie.

Confeſſio Belgica,

Eine der wichtigſten ſymbol. Schriften der nicht deutſchen evangel. Reformirten Kirche. Sie wurde 1571. zu Emden aufgeſetzt und hin und wieder angenommen. Man ſuchte durch Synodalſchlüſſe dieſelbe und den Heidelberger Catechismus als unfehlbare Wahrheit aufzudringen. Die Obrigkeiten und ſelbſt der Statthalter Wilhelm I mußte deshalb vor dieſer ariſtokrat. Hierarchie warnen. 1619. wurde ſie auf der Dordrechter Synode gebilligt, von den Generalſtaaten als ein ſymbol. Buch der Reform. Kirche beſtätigt, und 1651. im Haag abermals confirmirt. Alle Profeſſoren der Theologie, Prediger und Schullehrer in den vereinigten Niederlanden mußten dieſe Bekenntnißſchrift und den Heidelberger Katechismus unterſchreiben.

Confeſſores ſ. oben Bekenner (S. 257.).

Confirmation in der proteſtant. Kirche.

Die Apoſtel pflegten den Getauften die Hände aufzulegen, ſie mit Oel zu ſalben und des Beiſtandes des heil. Geiſtes zu verſichern; vergl. Apoſtelg. 28. Auch nach der Zeit der Apoſtel geſchah das Salben und Händeauflegen mit und bei der Taufe, vergl. Tertullianus de bapt. C. 7.; Cyprian de haeret. baptiz., deſſen epiſt. 72. (wo der Ausdruck Sacramentum aber ſo viel als Gebrauch oder Ceremonie bedeutet). Wenn Häretiker zur rechtgläubigen Kirche übertraten, behauptete der Röm. Biſchof Stephanus, ſei keine Wiederholung der Taufe nothwendig, ſondern nur die feierliche Handauflegung und Einſegnung

ſegnung d. i. Confirmation. Dagegen forderten die Afrikan. Biſchöfe eine neue Taufe. Die Röm. Kirche blieb aber bei ihrer Behauptung, welche auch die Oberhand gewann. — Daher die Firmelung der Katholiken (ſ. dieſ. Art.). Mit ihr darf nicht die ſeit der Reformation in der proteſtant. Kirche ſtatt findende Confirmation verwechſelt werden. Dieß iſt nämlich die löbliche Gewohnheit, die in der chriſtl. Religion unterrichteten Kinder öffentlich zu prüfen, ſie das Bekenntniß ihres Glaubens ablegen zu laſſen, und ſie dann nach erfolgter Einſegnung zum erſten Genuſſe des heil. Abendmahls zuzulaſſen. Die Reformatoren ſchafften gleich anfangs die Römiſche Firmung ab, und mißbilligten ſelbſt den Namen der Confirmation. Bugenhagen (ſ. oben dieſen Art.) führte aber die Confirmations-Feierlichkeit, wie ſie jetzt noch in der evangel. Kirche gewöhnlich iſt, als ein ſehr zweckmäßiges Adiaphoron eigentlich ein. Schon ſeit dem J. 1540. fand ſie unter dem Churfürſten Joachim im Brandenburgiſchen, 1542. im Hannöverſchen, 1563. in Pommern, ſeit 1574. im Heſſiſchen, ſeit 1582 im Meklenburgiſchen und ſeit 1585. im Lauenburgiſchen Eingang. In Sachſen war ſie im 16ten Jahrh. nicht üblich. Seit 1609. ward ſie im Naſſauiſchen gewöhnlich. Kurz vor dem 30jährigen Kriege wurde ſie allgemeiner, und fand dann auch in Sachſen, ſeit 1682—89. im Herzogth. Holſtein Gottorp, ſeit 1693. (durch ein allgem. Edikt empfohlen und der Form nach bezeichnet), im Celleſchen, und ſeit 1699. im Weimarſchen Statt. Als Spener 1666. als Senior nach Frankfurt a. M. kam, fand er ſie blos in einer einzigen Landkirche üblich. Mit Einwilligung der Obrigkeit führte man ſie auch in den übrigen Landkirchen ein, und als Spener ſie in ſeinen Schriften ſehr empfahl, wurde ſie 1677. im Lüneburgiſchen, 1718. im ganzen Preußiſchen Staate, 1723. auch im Würtembergiſchen und an andern Orten gebräuchlich. In der Churſächſiſchen (Erneſtin.) Schulordnung für Dorfſchulen wurde Cap. 12. §. 3. S. 100f. befohlen, daß ſie an denjenigen Orten, wo ſie bisher zu Hauſe verrichtet worden ſei, öffentlich in der Kirche gehalten werden ſolle. Seit 1795., mehr noch ſeit 1800., gab man ihr an ſehr vielen Orten in Deutſchland eine größere Feierlichkeit. Auf dem Lande ſtellten in einigen Gegenden der Superintendent, in den Städten die Hauptprediger die Prüfung mit den Kindern an, und nahmen die Einſegnung vor; an mehrern Kirchen aber ſegneten die Prediger die von ihnen unterrichteten Kinder ſelbſt ein. Gewöhnlich prüfte man die Kinder am Palmſonntage und ließ ſie dann am nächſten grünen Donnerſtage oder Charfreitag communiciren. Seit der letzten Hälfte des 18ten Jahrh. änderte man dieß an vielen Orten zur Erleichterung der in der Faſtenzeit zu ſehr mit Arbeit belaſteten Prediger, und weil es dann noch eine zu rauhe Witterung für die Kinder in der

Kirche

Kirche iſt, ab, und hielt die Confirmation entweder am erſten Sonntag nach Oſtern oder am 2ten Pfingſttag.

Vergl. Eiſenſchmid's Geſchichte der Kirchengebräuche der Proteſtanten S. 162—71.; Wagnitz liturg. Journ. 8r B. 2s St.; Flügge Geſchichte des deutſchen Kirchen- und Predigtweſens 2r Th. S. 400—11.; Auguſti Denkwürdigk. aus der chriſtl. Archäol. 7r B. S. 384—453., woſelbſt (S. 384—85.) die Literatur vollſtändig nachgewieſen iſt.

Conformiſten.

Eine Benennung aller derjenigen in Großbritannien, die ſich conformiren, d. i. ſich der gottesdienſtlichen Einrichtung und kirchlichen Regierung unterwerfen, welche bei der herrſchenden oder biſchöfl. Kirche geſetzlich eingeführt worden iſt. Es ſind aber nicht blos die eigentlichen Episcopalen, ſondern auch diejenigen Presbyterianer, die ihre Lehrmeinungen behalten, aber die biſchöfl. kirchl. Verfaſſung anerkennen. Vergl. die Art. Nonconformiſten und Diſſenters.

Congregatio de propaganda fide (catholica).

Der Papſt Gregor XV errichtete im J. 1622. auf den Rath ſeines Hofgeiſtlichen, des P. Narei, dieſe Geſellſchaft von 13 Cardinälen, 3 Prälaten und einem Geheim-Sekretär, welche für die Ausbreitung des cathol. Glaubens ſorgen ſollten. Sie ſollte ſich in jedem Monate einmal vor ihm und 2 mal im Hauſe ihres Vorſitzers verſammeln, alle zur Fortpflanzung des Glaubens in der ganzen Welt gehörige Angelegenheiten unterſuchen und behandeln, und auf Wege ſinnen, wie er bei Heiden und Ketzern eingeführt werden könnte; die ſchwerſten Vorfälle ſollte ſie ihm ſelbſt vortragen, über die Miſſionäre die Aufſicht führen, und die dazu erforderlichen Geiſtlichen anordnen. Die Mitglieder erhielten ſehr anſehnliche Einkünfte, die Papſt Urban VIII ſo vermehrte, daß ſie zu Ende des 17ten Jahrh. jährlich faſt 24,000 röm. Thaler betrugen. Sie ſandten viele Theologen als Miſſionäre in mehrere Gegenden, beſonders nach dem Morgenlande, und dieß hatte hie und da günſtige, aber auch ungünſtige Erfolge. Letzterwähnter Papſt gab der Geſellſchaft 1627. ein großes und herrliches Gebäude zum Collegium de propaganda fide, das hernach ihm zu Ehren Collegium Urbanum genannt wurde. Er ertheilte demſelben alle die Vorrechte, welche die Collegia der Deutſchen, Engländer und Griechen beſaßen, und beſtimmte es zum Seminar von Miſſionarien in alle Weltgegenden. Der Bruder des Papſtes, Cardinal A. Barbarini, gewöhnlich St. Onuphrio genannt, vermehrte es 1637. durch 12 — für die Georgianer, Perſer, Neſtorianer, Jakobiten, Melchiten und

Copten

Copten geſtiftete Stellen, bald darauf ſetzte er noch 6 Stellen für die Armenier, und 1638. noch 13 Stellen, 7 für Abyſſinier und 6 für Indianer, hinzu. Alle dieſe Seminariſten ſtanden unter der Aufſicht eines Rectors und mußten ſchwören, nach geendigten Studien (es wurden ihnen die ganze Theol. und die morgenländiſchen Sprachen vorgetragen) in ihr Vaterland zurückzukehren, oder ſich dahin begeben zu wollen, wohin ſie die Congregation ſchicken würde. Derſelben unterwarf der gedachte Papſt im Jahr 1641. das Collegium gänzlich. In demſelben wurde eine Druckerei angelegt, die nach und nach Lettern für 48 ausländiſche Sprachen erhielt, und dadurch viele Bücher für die Miſſionarien in andern Erdtheilen drucken konnte. Aus dieſer Pflanzſchule gingen nicht blos viele geſchickte und eifrige Glaubensbekenner hervor, ſondern man verpflegte auch ſowohl alle die, welche aus fremden Ländern kamen, um katholiſch zu werden, als auch alle die Biſchöfe, Prälaten und andere Geiſtliche, die ihre Aemter ohne ihre Schuld hatten verlaſſen müſſen, ſo lange, bis die letzteren ihre Stellen wieder, oder andere erhielten. Erſt nahm der Papſt beſonders Jeſuiten in die Congregation, hernach auch Dominicaner, Franciscaner, Capuziner u. ſ. w., ſpäter aber auf Berry's Rath keine Mönche mehr.

Auch die Literatur hat von dieſer Anſtalt ſo manche Früchte geerndtet.

Vergl. Fabricii lux ſalut. ev. C. 33. p. 566 — 69.; Bayeri hiſt. Congr. Card. de propag. fide; U. Cerri état préſent de l'égliſe Rom. à Amſt. 1716. 8. p. 287 ſq. 295 ſq.; Helyot's Geſch. der Klöſter und Ritterorden Th. VIII. S. 89 f.; Walch's neueſte Religionsgeſchichte Bd. II. S. 151 — 88.; Schröckh's chriſtliche Kirchengeſch. ſeit d. Reform. B. VIII. S. 714 — 717. 378.

Congregationaliſten ſ. den Art. **Browniſten und Independenten.**

Conon, }
Cononiten. }

Die Cononiten ſind ein Zweig der Tritheiten im 6ten Jahrh. oder unter Kaiſer Juſtin II, ſ. den Art. Tritheiten. Als Joh. Philoponus (Grammatiker zu Alexandrien) in einer Schrift: Von der Auferſtehung der Todten und in andern Schriften lehrte: der menſchlich erzeugte Körper geht im Tode nach Materie und Form in Verweſung und Zerſtörung über; allein Gott wird an ſeiner Statt einen beßren, als der jetzige iſt, unverweslich und ewig fortdauernd hervorbringen; ſo war Daniel Conon, Biſchof zu Tarſus in Cilicien, der übrigens mit Philoponus in der Lehre von den 3 Perſonen als drei gleichen

Weſen und Naturen oder drei Individuen in der Gottheit übereinſtimmte, noch bei dem Leben des J. Philoponus nicht damit zufrieden, ſondern ſagte: man muß nach der heil. Schrift, und da ſich ſehr gut Materie und Form von einander trennen laſſen, annehmen, daß der Tod nur in der Zerſtörung der Form beſtehe, und daß unſere fühlbaren und verweslichen Leiber allerdings auferſtehen werden; denn nur die Materie, die von allen verweslichen Körpern ganz unveränderlich iſt, kann nach der vernichteten Form dennoch fortdauern, und die Auferſtehung iſt eine wahre Wiederherſtellung unſerer Leiber, eine zweite Vereinigung der Seele mit dieſem Leibe. Conon erklärte ſogar den Philoponus, von dem er ſich trennte, für einen Feind des Chriſtenthums, und ſeine Anhänger für Heiden, Manichäer, Marcioniten, Valentinianer, Origeniſten und Sadducäer. Conon hatte auch Anhänger, vorzüglich den Biſchof zu Seleucien in Iſaurien, Theodoſius und Severus, die Cononiten genannt wurden. Sonderbar nannten ſich beide Partheien Origeniſten. Die Cononiten wollten es deshalb ſeyn, weil Origenes eine Verwandlung der Materie in der künftigen Welt behauptet habe; die Philoponiſten, weil Origenes in andern Stellen ſeine Meinung vertheidigt habe, daß andere Leiber auferſtehen würden. Dieſe hatten aber bei näherer Unterſuchung zu dieſer Benennung keinen Grund.

Vergl. Timotheus presb. de recept. haeret. in Cotelerii monum. eccl. graecae. T. III. p. 415.; Joh. Damaſcenus von den Ketzern; Walch's Hiſt. der Ketzereien. Th. VIII. S. 761 f. 769 f. und 690. 91.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XVIII. S. 625. 626.

Conrad von Marburg,

Der erſte, unmenſchlich wüthende Inquiſitor in Deutſchland (im 13ten Jahrh.), ein Dominicaner. Er war Doctor der Theol., Beichtvater und Gewiſſensrath der Landgräfin von Heſſen und Thüringen, der heil. Eliſabeth, einer Gemahlin des Landgrafen von Thüringen Ludwigs IV oder des Heiligen, die in Eiſenach Nonne wurde. Als ein völlig unumſchränkter Herr über dieſelbe, behandelte er ſie ſo ſtrenge, daß er ſie oft blutig gegeißelt haben ſoll. Aber noch ſtrenger, ja grauſam benahm er ſich als ein ſchon von Innocenz III abgeordneter und von Gregor IX beſtätigter Ketzerrichter. Jeder, der von irgend Jemand ihm als Ketzer denuncirt worden war, ward von ihm gefordert. Bekannte er nichts, ſo ließ er ihn die Probe des glühenden Eiſens aushalten. Wenn er dieſelbe nicht aushielt, wurde er verbrannt; bekannte er es, ſo wurden ihm die Haare abgeſchnitten. Die Unbeſonnenheit und unerträgliche Strenge, womit er mit Hülfe des lahmen Schülers Johannes und eines

Mönchs

Mönchs Dorſo faſt 20 Jahre hindurch gegen Bauern, Herrn und Grafen, z. B. gegen den Grafen Heinrich von Sayn verfuhr, und unzählige Menſchen beiderlei Geſchlechts zum Tode verurtheilte, bewirkte, daß er, weil ihn ſelbſt die Ermahnungen der deutſchen Biſchöfe nicht zur Menſchlichkeit bewegen konnten, endlich zu Mainz und zu Frankfurt a. M. von dem röm. König Heinrich zur Rechenſchaft gezogen, und auf dem Rückwege, weil er das ſichere Geleit des Königs und Erzbiſchofs von Mainz anzunehmen verſchmähte, von einer Rotte von Edelleuten, mit ſeinem Gefährten Rob. Bulgarus, nicht weit von Marburg erſchlagen wurde. Sein Tod blieb ungeahndet und wurde ſogar von vielen gerühmt, wenn gleich Gregor IX den Ermordeten als einen Märtyrer heilig ſprach. Gelehrt war Conrad nicht; ſeine hinterlaſſenen Schriften ſind unbedeutend und Zeugniſſe des Aberglaubens. Doch fehlte es ihm nicht an einer gewiſſen natürlichen Wohlredenheit, die er auch dazu anwendete, um die Creuzzüge und das Wallfahrten nach Jeruſalem eifrig zu empfehlen.

Vergl. Alberici chronicon ad a. 1233.; Golscheri und eines Ungenannten Geſta Archiepiscopor. Trevir. in Eccard's Corp. hiſt. medii aevi T. II. p. 2227 ſq.; J. G. Eccard's prodr. obs. vitam Conradi Marb. illuſtr. in Küchenbecker's analect. Haſſ. Col. I. No. 7. p. 154—75.; Ayrmann's Sicilementa ad hiſt. M. Conr. Marb. Gieſſae 1753. 4. 4 B.; im Ausz. in Hamb. Ber. v. gel. S. 1734. S. 90—93. 223—26. 245. 46.; Oudin de ſcriptt. eccl. T. III. p. 128. 29.; C. W. Juſti: Eliſabeth die Heilige. (Zürich 1796. 8.) S. 86 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XXVIII. S. 178 f. Th. XXIX. S. 603—13.

Conſenſus (Formula —) ſ. Formula.

Consistentes ſ. Kirchenbuße.

Conſtantin I oder der Große (Flavius Valerius Aurelius Claudius),

Der erſte chriſtliche Kaiſer, Sohn des Conſtantius Chlorus und der Helena, geb. zu Naiſſus in Obermöſien im Jahr 274., ſeit dem 25. Jul. des J. 306. Mitregent des Galerius, und ſeit dem J. 324. 25., als er nach und nach mehrere Gegenkaiſer bekommen, und zuletzt den Licinius beſiegt hatte, Alleinherrſcher über den Orient und Occident. Die erſte Spur von ſeinem Uebertritt zum Chriſtenthum findet ſich im J. 311., als er gegen Maxentius, ſeinen Gegner, nach Italien mit ſeinem Heere aufbrechen wollte. Da ſoll er nach Euſebius Erzählung (in vita Conſtantini L. I. C. 27—31.) gegen Mittag oder gleich nachher am Himmel über der Sonne ein aus Licht gebildetes flammendes Creuz mit der Inſchrift: „in dieſem wirſt du ſiegen" (vergl. Fabricius exercit. crit. de Cruce Conſtantini,

in

in deſſen Bibl. graeca T. VI. p. 703.), und in der folgenden Nacht Chriſtum mit demſelben Zeichen, der ihm eine Fahne in Geſtalt des Creuzes verfertigen zu laſſen gebot, geſehen haben. Die Fahne in Creuzesform wurde Labarum genannt. Nach einigen Tagen ſchlug er den Maxentius völlig, und konnte in Rom ſeinen Einzug halten. — Zu ſeinem Entſchluſſe, zur chriſtlichen Religion überzutreten und ſie zur Staatsreligion zu erheben, hat ohne Zweifel nicht ſowohl Staatsklugheit, als vielmehr eine aus dem quälenden Bewußtſeyn des am Prinzen Crispus, an deſſen Stiefmutter und ſeiner Gemahlin Fauſta (im J. 326.) begangenen Todtſchlags hervorgegangene Gemüthsunruhe (welche jedoch mit Unrecht Julianus (Caesares am Schluſſe) und Zosimus II. 29. (vergl. Sozomenus, I, 5.) für die alleinige Urſache ſeiner Annahme der chriſtl. Religion ausgeben), das Ihrige beigetragen. Hiedurch wird aber eine gewiſſe eigne Anerkennung und Achtung der Vorzüge des Chriſtenthums keinesweges ausgeſchloſſen *).

Das erſte, was er für die Einführung der chriſtl. Religion that, war das im J. 312. gegebene und auch vom Licinius für ſeine Beſitzungen unterzeichnete (Toleranz-) Edikt, daß den Heiden und Chriſten unbeſchränkte Ausübung ihrer Religionsgrundſätze geſtattet ſeyn ſolle. Schon im nächſten Jahre (ſ. Euſebii Kirchengeſch. B. X. C. 5.) gab er am 13ten Junius zu Nikomedien ein 2tes beſtimmteres und allgemeines Duldungsgeſetz oder einen Freiheitsbrief, wornach den Chriſten und allen übrigen Glaubenspartheien ohne alle Beeinträchtigung Gott öffentlich zu verehren frei ſtehen, und es keinem gewehrt werden ſollte, den Glauben, zu dem ſein Herz ſich hinneigte, und namentlich den chriſtlichen zu erwählen, und daß den Chriſten alle entriſſenen, eingezogenen oder von Jemand angekauften Verſammlungsorte (ohne Entſchädigung) zurückgegeben werden ſollten. Sodann entband er die chriſtlichen Geiſtlichen von der Uebernahme öffentlicher Aemter und Bedienungen, um ihren Amtspflichten ungehindert nachleben zu können. Er verbot den Sonntag durch Handarbeit und

*) Vergl. die Obſſ. Hall. T. I. obs. 23. 24.; D. B. Gottb. Struv's (eigentlich Joh. Chriſtoph. Heſs) Diſſ. de Conſtant. M. ex rationibus politicis chriſtiano. Jenae 1715.; M. G. Chr. Lentner's Diſſ. de Conſt. M. non ex rationibus polit. chriſt. Lips. 1714. 4. 8½ B.; Joh. Andrä Entwickl. der natürl. Urſachen von der ſchnellen Ausbreitung des Chriſtenth. ꝛc. S. 69—73.; C. D. A. Martini's Abh. über die Einführung der chriſtl. Religion als Staatsreligion im Röm. Reiche durch den Kaiſer Conſtantin. München 1813. 4.; Nic. Chr. Kiſt Disp. de commutatione, quam Conſtantino M. auctore ſocietas ſubiit chriſt. Traj. ad Rhen. 1818., vorzüglich Cap. 2.

und gerichtliche Handlungen zu entweihen, erlaubte Vermächtniſſe an die Kirchen, unterſagte die Nöthigung eines Chriſten zur Theilnahme an einem heidniſchen Opfer, und ließ den chriſtlichen Lehrern aus den öffentlichen Caſſen zu ihrem Gehalt eine bedeutende Summe reichen. Im Morgenlande benahm er ſich, als es unter ſeine Herrſchaft gelangt war, ſeit 324. eben ſo günſtig gegen die Chriſten. Seit dem J. 326. bis an ſein Ende betrieb er mit Eifer den Anbau chriſtlicher Kirchen. Ueber dem heil. Grabe zu Jeruſalem z. B. erhob ſich in 10 Jahren (326—35.) ein koſtbarer Tempel auf ſeinen Befehl und ſeine Koſten. Conſtantinopel (ſeit d. Jahr 329. die neue Reſidenz, früher Byzanz) erhielt durch ihn mehrere koſtbare Tempel, desgleichen Nikomedien, Antiochien u. ſ. w. Conſtantin ließ ſeine Söhne in der chriſtlichen Religion unterrichten, ſtellte Chriſten am Hofe und im Heere an und ſandte chriſtl. Ober- und Unteraufſeher in die Provinzen. Seit dem J. 333. unterſagte er alles heidniſche Opfern, und ließ heidniſche Tempel verwüſten. Erſt in ſeiner letzten Krankheit in der Oſterwoche des J. 337. ließ er ſich zu Drepanum oder Helenopolis durch Auflegung der Hände unter die Zahl der Chriſten aufnehmen und zu Ancyrona vom Euſebius, Biſchof zu Nikomedien, auf dem Krankenbette taufen (vergl. Euſeb. de vita Conſt. Lib. IV. C. 61. 62.). Er ſtarb bald nachher, nach einer ein und dreißigjährigen Regierung am 22ſten Mai im 64ſten Jahre ſeines Alters. Ueber den ihm mit Recht zur Laſt gelegten Fehlern, als unbegränztem Ehrgeiz, Härte, Eitelkeit, Wohlgefallen an Schmeicheleien, launiſchem Weſen, Mangel an Selbſtſtändigkeit, übertriebener Freigebigkeit und Prachtliebe, dürften andere rühmliche Eigenſchaften, Verſtand, ausgezeichnete Thätigkeit, Tapferkeit, Volksliebe, Leutſeligkeit, in den meiſten Fällen partheiloſe Rechtsliebe, Beförderung der Gelehrſamkeit, nicht überſehen werden. Er las viel, ſchrieb ſeine Briefe ſelbſt, und war ſelbſt ein Gelehrter. In mehreren gottesdienſtlichen Verſammlungen hielt er ſogar ſelbſtverfertigte Homilien (S. Euſebius Leben des Conſtantin B. IV. Cap. 24.). Er erklärte ſich für den ἐπίσκοπος τῶν ἐκτὸς (episcopus externorum) und die wirklichen Biſchöfe für die ἐπισκόπους τῶν ἐντός (S. Walch's Unterſ. darüber in Götting. gel. Anz. 1783. S. 1417—21.). Die Beſchlüſſe der Kirche, auch die des Nicäniſchen Concils, bedurften ſeiner Beſtätigung und ſie ergingen in ſeinem Namen. In den Donatiſtiſchen und Arianiſchen Streitigkeiten zeigen ſich ſeine oberherrlichen Eingriffe. Mit den ſtrengen Maßregeln gegen die Novatianer, Valentinianer, Marcioniſten, Paulianer und Cataphrygier, um den kirchlichen Lehrbegriff zu ſchützen, contraſtirt die Hinneigung zum Arianismus, für welchen er ſich von ſeiner Schweſter Flavia Valeria Conſtantia ſoll haben ge-

gewinnen laſſen. Seine ſogenannte Schenkung an die Röm. Kirche oder vielmehr an den Röm. Biſchof Sylveſter, dem er in einer förmlichen Urkunde ganz Italien und die Oberherrſchaft über die Stadt Rom überlaſſen haben ſoll, beruht auf einem offenbaren Betrug eines vielleicht erſt 400 Jahre nachher oder im 8ten Jahrhundert geſchmiedeten, von der Unwiſſenheit der Zeitgenoſſen begünſtigten Schenkungsbriefes, deſſen ſich Papſt Hadrian I und Leo III bedienten, um Carl den Großen zu ſtimmen, das vorgeblich von Conſtantin d. Großen Geſchenkte der Röm. Kirche wiederzugeben. Schon vor Luthern und Laur. Valla*) iſt jene Schenkung von dem Advocaten des Kloſters Farva im J. 1105. in Zweifel gezogen worden; und ſelbſt Papſt Paul III verlachte dieſen Betrug.

Vergl. über C. Sext. Aur. Victor de Caesaribus; Zosimus hiſt. Buch II. (gegen C.); Euſebii Leben Conſtantins in IV Büchern (zur Verherrlichung des C.); Lactantius: de mortibus persecut. (ebenfalls partheiiſch); Gibbon's Geſch. des Verf. und Unterg. des Röm. Reichs (nach Schreiter's Ueberſ.) 3r Th. S. 10 — 111; 4r Th. S. 4—196.; 5r Theil S. 3—209; Th. 13. S. 247 — 53. (ſchäßbar); vor allen aber: Leben Conſtantin's d. Großen, von J. C. F. Manſo. Breslau 1817. gr. 8. (Wien 1819. gr. 8.); Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. V. S. 3 — 5. 64 — 139. 391—98. Man ſ. auch N. C. Kist de commutatione, quam Const. M. auctore ſocietas ſubiit chriſt. Traj. ad Rhen. 1818.

Conſtantinopel.

Unter den in dieſer Hauptſtadt (ſ. d. vorhergehenden Art.) gehaltenen vielen Kirchenverſammlungen ſind folgende die erheblichſten:

I. Die (zweite) ökumeniſche Kirchenverſammlung, daſelbſt im J. 381. gehalten, ohne Zuziehung des Röm. Biſchofs ausgeſchrieben vom Kaiſer Theodoſius d. Großen, der auch den Geſetzen derſelben völlige Kraft verlieh, beſtand aus 150 blos morgenländ. Biſchöfen. Sie wurde hauptſächlich gegen die Arianer und Macedonianer gehalten, deren Lehrſätze verdammt wurden. Es lag zwar dem auf dieſem Concil verfertigten Glaubensbekenntniſſe das Nicäniſche zum Grunde, es wurde aber theils in

*) Vergl. jenes Schrift: Einer aus den hohen Artikeln des allerheiligſten päpſtlichen Glaubens, genannt donatio Conſtantini. Wittenberg 1537. und dieſes: libellus contra effictam et ementitam Conſtantini Donationem in der ſeltenen Sammlung: faſciculus rerum expetendarum 1555. Fol. — Fol. LXVI. b — LXXIX (woſelbſt auch mehrere ſeltene Abhandl. über dieſe Schenkung ſich finden) und in Flacii Illyr. de translat. imp. Rom. Basileae 1566. 8. Vergl. Jos. Arndii lexicon antiquit. eccleſiaſt. p. 526 — 57.

in der Lehre vom heil. Geiſte erweitert, theils abgekürzt (vergl. Harduini Act. Concil. T. I. p. 814 ſq.; Walchii Bibl. ſymb. vet. p. 94 ſq.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. IX. S. 332 f.) Auch wurden die Eunomianer, Sabellianer, Marcellianer, Photinianer und Apollinariſten verdammt. Die auf dieſem Concilium anweſenden Biſchöfe legten den erſten Grund zu einem neuen Patriarchat, welches den drei Patriarchaten zu Rom, Antiochien und Alexandrien bald beigefügt werden ſollte. Es vertheilte die kirchlichen Provinzen unter die Biſchöfe und verordnete, daß der alexandriniſche Biſchof blos Aegypten kirchlich verwalten und die morgenl. Biſchöfe blos die morgenländiſchen Gemeinden beſorgen ſollten. Kein Biſchof ſolle in fremden Diöceſen Amtshandlungen verrichten. Auch verordnete man, daß der Biſchof von Neu-Rom oder Conſtantinopel mit dem von Alt-Rom gleiche Ehre und Rang haben ſolle. Unwahr iſt, daß die damals verſammelt geweſenen Biſchöfe den römiſchen Biſchof Damaſus und andere abendländiſche Biſchöfe um die Beſtätigung ihrer Schlüſſe gebeten hätten. Sie meldeten blos das, was ſie beſchloſſen hatten.

Vergl. Sokrates Kirchengeſch. B. V. C. 6 — 8.; Sozomenus B. VII. C. 7 — 9.; Theodoret's Kirchengeſch. B. V. C. 6 — 8.; Harduin Acta Conc. T. I. p. 807 ſq.; Richer hiſt. général. T. I. p. 94 ſq.; Hartmanni Conc. illuſtr. T. III. p. 513 — 31.; Walch's Hiſtorie d. Kirchenverſ. S. 224 — 27.; Fuchs Biblioth. der Kirchenverſamml. Th. II. S. 390 f.; Tillemont's mémoires p. ſervir à l'hiſt. eccl. de VI prém. Siècles. T. IX. p. 471 ſq.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. IX. S. 330 f.; Th. VIII. p. 74 ſq. 89. 95. 97 f. 126.; Stäudlin's u. ſ. w. kirchenhiſt. Archiv für 1824. 3tes Heft S. 124 f.; W. P. Verpoorten hiſt. conc. oec. II. Conſt. Lipſ. 1744. 4.

II. Die im J. 448. den 12ten Novbr. ff. vom Conſt. Biſchof Flavian gegen Eutyches (ſ. dieſ. Art.) gehaltene Synode. Dieſer wurde vorgefordert, erſchien aber erſt ſpät, und zwar — ein Schützling des kaiſerl. Günſtlings Chryſaphius — von vielen Mönchen und Soldaten des Oberſtatthalters und 2 Staatsminiſtern begleitet. Er behauptete: „Unſer Herr hatte zwar vor der Vereinigung zwei Naturen, nach derſelben aber nur Eine". Die Synode fand ihn unbiegſam, und er wurde ſchnell und einſtimmig als ein Ketzer anathematiſirt. Er führte in der Folge viele Beſchwerden über dieſe zu einſeitig und raſch verfahrende und nichts beachtende Verſammlung.

Vergl. Harduin's Concil.-Sammlung T. II. p. 70 f.; Fuch's Bibl. der Kirchenverſamml. Th. IV. S. 363 — 98.; Walch's Entw. einer Hiſtorie d. Kirchenverſ. S. 299 — 301.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XVIII. S. 439 — 46.

III. Die ökumeniſche Kirchenverſammlung im J. 553. (die 5te allgemeine), vom Kaiſer Juſtinian I ausgeſchrieben, von 165 blos morgenländiſchen Biſchöfen in der Streitigkeit über die 3 Capitel (ſ. oben dieſen Art.) gehalten. Der Kaiſer (nach deſſen Willen alles ging) ließ ſein neues im J. 551. gegebenes Religionsedikt von den verſammelten Biſchöfen als ein Kirchengeſetz beſtätigen und die 3 Capitel aufs neue verwerfen. Die Schriften des Theodor von Mopsveſtia, Theodoret und Ibas (desgl. Origenes) wurden in 14 Anathematismen verdammt. Sechs Monate nachher, im J. 554., verſtand ſich auch der röm. Biſchof Vigilius aus Furcht zur Annahme des Beſchluſſes. Die Acten dieſer Synode ſind nur in einer lateiniſchen Ueberſetzung vorhanden und nicht unverfälſcht.

Vergl. Harduin's Acta Conc. Vol. III. p. 1 — 214.; Manſi's Concil. -Samml. T. IX. p. 274.; Fabricii Bibl. gr. Vol. XI.; Walch a. a. O. S. 378 — 81.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. a. a. O. S. 595 — 604.; Noriſius de Synodo Vta oecum., als Anhang zu ſeiner Hiſt. Pelagiana in der Ausg. 1677. Fol.

IV. Die (ſechſte) ökumeniſche Synode (gehalten vom Kaiſer Conſtantinus Pogonatus im kaiſerlichen Pallaſte Trullus) verordnete im J. 680. gegen die Monotholeten: daß in der einigen Perſon Chriſti zwei Willen, ein göttlicher und menſchlicher ſeien, daß daher, weil jeder Wille ſeine eigne Wirkung hervorbringe, ihm ebenfalls zwei Wirkungen beizulegen, doch ſo, daß beide Willen nie im Widerſpruch gegen einander ſtehen, ſondern der menſchliche ſich dem göttlichen unterwerfe.

Vergl. Harduin a. a. O. v. III. p. 1043 ſq.; Manſi a. a. O. T. XI. p. 207 — 684.; Combefiſii apolog. pro decret. ſynodi ſextae im Auctar. bibl. PP. T. II. p. 65.; Walchs Ketzerhiſtorie Th. IX. S. 319—339.; Schröckh's Kirchengeſch. XX, 438.

V. Die vom Kaiſer Juſtinian II im J. 692. zur Ergänzung der 5ten und 6ten ökumeniſchen abermals im Trullus gehaltene Synode machte 102 zum Theil ſehr heilſame Zuchtgebote. Unter andern ward den Geiſtlichen, nur nicht den Biſchöfen, die Fortſetzung der Ehe, aber nicht das Heirathen erlaubt, und dem Patriarchen von Conſtantinopel wurden gleiche Vorrechte mit dem römiſchen beſtätigt.

Vergl. Harduin a. a. O. p. 1645.; Manſi a. a. O. p. 929.; Schröckh XIX, p. 425.

VI. Auf der durch Conſtantinus Copronymus im J. 754. berufenen Synode, die in der nächſtfolgenden Zeit für eine ökumeniſche galt, ward die Bilderverehrung verboten.

Vergl. Harduin Th. IV. S. 325.; Manſi Th. XIII. S. 203.; Schröckh XX, 551.

VII.

VII. Hingegen auf der unter der Kaiſerin Theodora, als Vormünderin ihres Sohns Michael III, im J. 842. gehaltenen Synode ward der Bilderdienſt ein nothwendiges Stück der Orthodoxie.

Vergl. Walch's Ketzergeſch. Th. X. S. 523 ff.; Schröckh XXIII, 392.

Conſtitutiones apoſtolicae / Verordnungen der Apoſtel } in 8 Büchern.

Dieſe ſogenannten apoſtoliſchen Conſtitutionen ertheilen Vorſchriften über das ganze Verhalten der Chriſten, über die Kirchenverfaſſung, über das Amt und die Pflichten der Lehrer und über den Gottesdienſt. Aller Schmuck bei dem Gottesdienſt, alles Leſen heidniſcher Schriften wird darin unterſagt; dagegen werden Ermahnungen gegeben zur zweimaligen Verſammlung an jedem Tage in der Kirche, zum Gebet und Singen, zur Beobachtung der Feiertage und des Faſtens, der Feier des Sabbats neben dem Sonntage. Einen Geiſtlichen, vorzüglich einen Biſchof, ſoll man als einen irdiſchen Gott, als einen König anſehen, ihm völlig gehorchen und das, was man von ihm verlange, nicht ſelbſt, ſondern durch die Diakonen ihm vortragen, ſo wie man zu Gott nicht anders als durch Chriſtus komme. Den Diakoniſſen wird eine Aehnlichkeit mit dem heil. Geiſte beigelegt, da ſie ohne die Diakonen nichts verrichten könnten. Die Presbyteri glichen den Apoſteln. Dieſe Conſt. umfaſſen auch eine vollſtändige Liturgie für die Gemeinden, und zwar außer den kirchlichen Gebräuchen auch alle Arten von Gebeten.

Diejenigen Conſt. Ap., deren Euſebius (Kirchengeſchichte B. III. Cap. 23.), Epiphanius (haeres. XLV. §. 5; LXX. §. 10. 12. etc.), Athanaſius (Opp. T. II. p. 39 ſq. Ed. Paris.) gedenken, und welche ſie bereits ſogenannte Verordnungen und νόθα, auch ἀντιλεγόμενα nennen, mögen mit den jetzt vorhandenen übereinſtimmend geweſen ſeyn. Die Kirchenväter des Abendlandes, Cyprian, Hieronymus, Auguſtinus, Gennadius, Facundus, Fulgentius u. ſ. w. kennen ſie nicht. Sie ſind nicht im eigentlichen Sinn, wie Whiſton behauptete, apoſtoliſch, weder von den Apoſteln, noch von den apoſtoliſchen Vätern aufgeſetzt. Auch kann man nicht mit Beveridge (ſynod. Magn. p. 40.) behaupten, daß ſie Clemens von Alexandrien geſammelt habe. Ueber die Zeit der Abfaſſung und den Urheber dieſer Sammlung iſt nichts Gewiſſes feſtzuſetzen. Sie iſt aber dem größten Theil nach und in ihrer jetzigen Geſtalt nach Clemens Zeit, erſt im 4ten oder 6ten Jahrhundert veranſtaltet worden. Altes und Neues liegt in derſelben

ſelben durch einander; z. B. daß Maria θεοτόκος, und daß Jeſus ὁμοούσιος (τῷ πατρὶ) genannt werden könne. Vieles iſt von Zeit zu Zeit von den Häretikern, z. B. von den Arianern interpolirt. Man trifft auch mehrere Lücken an. Gegen das Ende hin verrathen die Verordnungen ein noch ſpäteres Zeitalter. Dagegen finden ſich auch offenbare Beſtandtheile aus dem 2ten und 3ten Jahrhundert. Die liturgiſchen Formulare und Gebete, wovon beſonders das letzte Buch viele enthält, ſind die älteſten, die wir haben. Die ſogenannte Clementiniſche Liturgie in griechiſch-ſyriſcher Sprache (in Renaudot's collect. liturg. or. II. p. 186 ſq.), die auch die Liturgie des Apoſtel Jacobus genannt wird, iſt kein beſonderes Werk, ſondern daſſelbe, was auch im 8ten Buch dieſer Conſtitutt. vorkommt.

Es haben ſie deutſch Cotelier und Manſi herausgegeben. Im deutſchen Ausz. findet man ſie in Rößler's Bibl. der Kirchenväter Th. IV. S. 227—318.

Vergl. Ballerini de antiquis tum editis, tum ineditis collect. et collectoris canonum etc. Cap. 1. §. 5. im Anhange zu Leo's des Großen Werken T. III.; Dav. Blondel de la primauté de l'Eglise und in Pseudo-Isidor. Proleg. C. 12.; C. Fr. Pezold et Weidneri Diſſ. hiſt. de Conſtitut. apoſt. I et II. Lips. 1698. 4.; G. Wernsdorff's Diſſ. de Conſtitutt. apoſt. origin. contra Guil. Whiſtonum. Viteb. 1739. 4. 4½ Bog.; J. Fr. Cottae Diſſ. hiſt. theol. de Conſtitutt. ap. vulgo dictis. Tub. 1746. 4.; Grabii ſpicil. patr. T. I. p. 40—46.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. II. S. 128—32.; Stark's Kirchengeſch. des erſten Jahrh. B. II. S. 202—15.; Cotta's Kirchenhiſt. des N. Teſt. 2r B. S. 1183—2013.; Schöne Geſchichtsforſch. über die kirchl. Gebräuche 1r Th. S. 85. 2r Th. S. 109—15.; Auguſti Denkww. a. d. chriſtl. Archäol. IVr B. S. 211—27.; Schmidt's Handb. d. chriſtl. Kirchengeſch. 1r Th. S. 481—84.

Conſtitutio Unigenitus. Conſtitutions-Streitigkeiten. Conſtitutioniſten.

Papſt Clemens XI gab, als der Janſeniſtiſche Paſchaſius Quesnel ſein nouv. Teſt. en français, avec des réflexions morales ſur chaque verset, pour en rendre la lecture plus utile etc. 1671. herausgab, und dieß vom Cardinal Noailles, Boſſuet und andern empfohlne Werk großen Beifall fand, den Jeſuiten aber großen Abbruch that, endlich durch die Jeſuiten gewonnen im Septbr. des J. 1713. die berühmte Bulle oder Conſtitutio, die mit den Worten Unigenitus Dei filius anfängt, gegen das nützliche aſcet. Werk heraus. Sie war dem Papſt abgewonnen und abgetrotzt, und zu leicht und flüchtig ausgearbeitet worden. In der-

derſelben wurden 101 Lehren aus den Anmerk. zu dieſem N. Teſt. gezogen und als irrig und ketzeriſch verdammt. Die Erſcheinung dieſer Bulle, die an ſich ſchon den theol. Kenntniſſen des Papſtes wenig Ehre machte und ſelbſt ſein Anſehn in Gefahr ſetzte, machte der einen Parthei zwar die größte Freude, kränkte aber die andere aufs empfindlichſte. Auch veranlaßte ſie vieljährige Unruhen und bittere Streitigkeiten in Frankreich, welche die *Conſtitutions-Streitigkeiten* heißen. Im J. 1714. ward die Bulle durch eine Synode von meiſt zufällig in Paris anweſenden Biſchöfen angenommen; 9 Biſchöfe jedoch, an deren Spitze ſeit 1717. der Erzbiſchof von Paris, *Card. Ludw. Ant. von Noailles* ſich ſtellte, hatten den Muth zu widerſprechen, und dieſe heißen *Recuſanten, Renitenten, Oppoſanten, Anticonſtitutioniſten* und in der Folge *Appellanten*; ſ. oben den Artikel *Apellanten* S. 128 f., und unten *Quesnell*. Alle die aber, welche die Bulle, (die 1725. auf einem im Lateran gehaltenen Concil als eine Glaubensregel beſtätigt wurde), annahmen, nannte man *Acceptanten*. Von den Biſchöfen herab verbreitete ſich die Uneinigkeit in die Kapitel, auf die Univerſitäten, in die Klöſter und unter die Pfarrer. In Paris ſelbſt veranlaßte die Bulle zur Beluſtigung des Publicums eine Menge von Spottgedichten und dergleichen.

Vergl. Hiſt. Bullarum Clementis VI et XI Unigenitus dictarum von *Chr. Heinr. Schilling*. Helmſt. 1719. 4. 19½ Bog.; C. M. *Pfaffii* hiſt. Conſtitut. Unigenitus; nova collectio Actorum Publ. Conſtit. Unigenitus. Tub. 1711. 4. ib. 1721.; Anecdotes et mémoires ſecrets de la Conſtit. T. I — III. Utrecht 1732. Deutſch: Geheime Nachrichten von der Conſtitutio Unigenit. VI Theile. Magdeburg und Leipzig 1755—63. 8.; *Henke* Geſch. der chr. Kirche 4ter Th. (4te Ausg.) S. 239—50. 5r Th. S. 18 — 35. Th. IX. S. 373.; *Schröckh's* chriſtl. Kirchengeſch. ſeit d. Reform. Th. VI. S. 392 f. Th. VII. S. 412 f.

Contraremonſtranten ſ. Remonſtranten.

Convenant / Covenant } Convenanters.

Convenant hieß das Bündniß, das 1638. von allen Ständen im Königreich Schottland (die Biſchöfe und die königl. Beamten ausgenommen) errichtet wurde, als der König von England *Carl I* auf Betrieb des Erzbiſchofs von Conterbury *Laud* die ſchottländiſche Kirche der engliſchen gleich machen, und das 1636. entworfene Buch der Canonum und die engliſche Liturgie mit dem Common Prayerbook in jener einführen wollte. Man verband ſich eidlich, ſich dieſen Verſuchen und allen biſchöflichen Ceremonien aus allen Kräften zu widerſetzen, dagegen dem ganz nach

nach dem Sinne der Presbyterianer eingerichteten und von der ganzen Nation unterzeichneten Glaubensbekenntniſſe der Schottiſchen Kirche von 1580. und 90. treu zu bleiben, ohne dem Könige die pflichtgemäße Ehrfurcht zu entziehen. Man nannte alle ſo Geſinnte Convenanters. Der König wollte ſchon nachgeben; weil aber die Schotten in einer allgemeinen Verſammlung beſchloſſen, alle Biſchöfe abzuſetzen und jede neue kirchl. Anordnung abzuſchaffen, kam es zum Kriege. Dieſer Krieg nahm für den König eine unglückliche Wendung, bis 1643. der feierliche Bund von Convenant zur Reformation und Vertheidigung der Religion zu Stande kam.

Vergl. Stäudlin's Kirchengeſch. von Großbrit. 2r Th. S. 32 — 39. 45 — 64.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſeit der Reformat. Vr Th. S. 35 f.

Conversi. Conversae. Conversio.

M. A. Caſſiodorus (geſt. nach d. J. 562.), und nach ihm Beda (in hiſt. eccl. L. IV. C. 5.) bedienen ſich zuerſt des Ausdrucks Conversio, desgleichen Conversatio, um damit den Uebergang in den Mönchsſtand zu bezeichnen, weil das Verlaſſen des weltlichen Lebens als eine Bekehrung des Menſchen (morum conversio) betrachtet wurde; Conversionem intrare heißt daher ein Mönch werden. Conversi bedeutet ſeit dem 6ten Jahrh. ſolche Mönche, die als Erwachſene das Kloſterleben erwählten im Gegenſatz der Nutriten, die von Kindheit an in den Klöſtern fürs Mönchsleben erzogen worden waren; ſeit Gregors VII Zeiten aber, der die religio quadrata (ſ. dieſen Art.) in Deutſchland gründete, bedeutet es Laienbrüder (Conversbrüder des Kloſters), und Conversae bezeichnet Laienſchweſtern, oder diejenigen, welche als Diener und Dienerinnen durch ihre Dienſt- und Handarbeiten für die Bedürfniſſe der Mönche (Väter) ſorgten und ihnen aufwarteten. Die Aebtiſſin Heloiſe im 12ten Jahrh. drückt ſich ſo darüber aus: „Religionis erat de cultu terrarum et labore proprio vivere, ſed quia ex debilitate non poſſumus, admittimus conversos et conversas, ut quae per nos adminiſtrari non permittit rigor religionis per eos impleatur." Mit dem Ausdruck: Conversio coniugati bezeichnete man den Uebertritt einer verheiratheten Perſon ins Kloſter, mit Einwilligung des andern Ehegatten.

Vergl. Gloſſar. manuale ad ſcr. med. et inf. aet. (v. Adelung) T. II. p. 702. Col. 1. 2. (Conversa et Conversatio) und p. 702. (Conversus).

Convulſionärs.

Zum Grabe des am 1. Mai 1727. verſtorbenen Abbé François de Paris ſtrömte, weil man von dieſem Grabe wunderthätige Heilungen erzählte, eine Menge Volks hin, wenn gleich der Erzbiſchof von Paris und Sens es verboten hatte. Seit 1731. geriethen viele auf dieſem Grabe in Zuckungen. Man ſah, wie ſie bald in die Höhe geſchleudert, bald wieder niedergeworfen wurden, ſich ſeltſam dreheten, und verworren redeten. Daher nannte man ſie Convulſionärs. Größtentheils Janſeniſten und Nachkommen der 1722. zu Montpellier entſtandenen Illuminés warnten ſie vor der Bulle Unigenitus, und prieſen den Geiſt und die Schriften des darin verdammten Janſenismus. Ward gleich auf Befehl des Königs 1732. durch Zumauern und Bewachung des Kirchhofes des heil. Medardus, wo das Grab lag, den bisher entſtandenen Unordnungen vorgebeugt, ſo hörten doch die Convulſionen und Unordnungen in Privathäuſern nicht auf. Die Bedrohung aller Convulſionärs mit Gefängniß im J. 1733. gab ſogar Anlaß zur Verſtärkung ihrer frommen Wuth. Erſt nach Jahren hörte dieſe Schwärmerei auf.

S. den Art. Janſen und Janſenismus, und Abbé Paris.

Vergl. Acta hiſt. eccl. 1r Th. (Leipzig und Wien 1734.) S. 355 f. Anhang zu dieſem Bande S. 122 f. 133 f.; Einem's Kirchengeſchichte des 18ten Jahrhunderts 1r Bd. S. 615 — 20.; Leß Wahrh. der chriſtl. Religion S. 507 — 25.; Zuſätze S. 784—862., woſelbſt S. 811 — 31. die Unterſuchungsſchriften über die C. vollſtändig angegeben ſind.

Copiaten.

Dieſe Kirchendiener, welche unter der Regierung des älteren Conſtantius im 4ten Jahrh. aufkamen, zu welcher Zeit ihrer wenigſtens zuerſt Erwähnung geſchieht, waren Todtengräber (Fossarii, Fossores). Sie haben ihre Benennung von κοπία Müdigkeit, Ruhe und κοπιᾷν ruhen, weil ſie die Verſtorbenen zur Ruhe brachten. In den ſpäteren Zeiten hießen ſie Lecticarii, von der Bahre, auf welcher ſie die Todten ohne Sarg wegtrugen. Conſtantinus beſtellte 1100 derſelben zu Conſtantinopel, Theodoſius der jüngere und Conſtantius ſetzte ihre Anzahl auf 950 herab. Anaſtaſius ordnete wieder 1100 an. Schon im 5ten Jahrh. hatten ſie den Namen Collegiati und Decani als Mitglieder einer geſchloßnen Geſellſchaft. Sie waren wie die übrigen Geiſtlichen, zu welchen ſie gerechnet wurden, frei von öffentlichen Bedienungen und von der Gewerbſteuer, und wurden ex aerario ecclesiastico unterhalten.

Vergl.

Vergl. Epiphanii exposit. fidei N. 21.; Cod. Theodos. L. I. de luſtrali congreg. L. XVI. Tit. 2.; de episcop. L. 15.; Godofred (ad L. II. Cod. Theod.) L. 15. Tit. I. leg. de luſtral. collat.; Juſtin. Novell. 43.; Binghami antiqu. eccl. L. III. C. 8. oder Vol. II. p. 42—46.; Baumgarten's Erl. der chriſtl. Alterth. S. 138. 39.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. VIII. S. 33.

Copten ſ. Kopten.

Copulation (eheliche) ſiehe Trauung.

Corbinianus,

Miſſionar der chriſtl. Religion in der Oberpfalz, im Nürnbergiſchen und vorzüglich in Baiern im 8ten Jahrh. Aus Choſtres ohnweit Paris gebürtig, 14 Jahre Mönch, ging er, um ſeinem Bekehrungseifer Genüge zu leiſten, nach Rom, woſelbſt ihn der Papſt zum außerordentlichen Biſchof ernannte und ihn unter die Franken nach Gallien ſandte. Hier fand er großen Zulauf. Zu ſehr aber von der Sorge für den Unterhalt der Vielen, die bei ihm einkehrten, beläſtigt, ging er nach Deutſchland und beſtärkte die Chriſten in Noricum (d. i. dem Strich über der Oberpfalz und Nürnberg), welche der erſte Biſchof wo nicht in Baiern, doch in Salzburg (ohne einen beſtimmten Kirchſprengel), Rudbert (Rupert), bekehrt hatte, in ihrem Glauben, und nach dem Tode deſſelben trug er in Baiern (in der Gegend um Freiſingen) ſelbſt Vieles zur Verbreitung des Chriſtenthums bei. Der Herzog in Baiern Grimoald, Sohn des Theodo, (der im J. 716. nach Rom gewallfahrtet und geſtorben war), — nach anderen Berichten der Herzog Thaſſilo und ſein Sohn Theodo — nahm ihn gut auf und unterſtützte ihn. Derſelbe ließ ihn, weil ihn die Biltrud erſt nach Tyrol verdrängte, nach Italien begleiten. Herzog Hubert rief ihn aber wieder zurück, und nun wurde er der erſte Biſchof in Freiſingen (Fruxinum). Er ſtarb im J. 730.

Vergl. Aribonis vita Corbiniani in Michelbeck's hiſt. Frising. T. I. p. 154. (Aug. Vind. 1724. F. fabelhaft); Ottonis Fris. Chron. Lib. V. ad ann. 754. C. 24.; Gratianus Geſch. der Pflanzung des Chriſtenthums 2r Th. S. 499 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XIX. S. 160.

Cordicolae Jesu Christi. — (Siehe Stäudlin's und Tzſchirmers Archiv für die Kirchengeſchichte 1r Bd. 2s St. S. 177—94.).

Corpus doctrinae Julium,

Eine Sammlung deutſcher ſymboliſcher Schriften, welche auf Befehl des Herzog Julius von Braunſchweig im J. 1576. durch Mart. Chemnitz veranſtaltet und herausgegegen worden iſt.

Sie

Sie umfaßt außer den 3 Hauptſymbolen der älteren chriſtl. Kirche die Augsburg. Confeſſion, die Apologie derſelben, die ſchmalcaldiſchen Artikel, Luther's großen und kleinen Catechismus und die Anleitung des Urbanus Rhegius für angehende Prediger, ſich der anſtößigen Redensarten zu enthalten. Die zweite Ausgabe erſchien 1584., die dritte zu Helmſtädt 1604. und die 4te auf Befehl des Herzogs Rudolph Auguſt und Anton Ulrich gedruckte Ausgabe erſchien zu Braunſchweig 1690. 4.

Vergl. J. C. Schramm: Diſp. de corporis doctrinae Julii hiſtoria. Helmſt. 1750.; Rehtmeyer's Kirchenhiſtorie der Stadt Braunſchweig. Th. 3. Cap. 8. ſect. 4. p. 336 ſq. ſect. VII. §. 6. S. 423 f. 434 f.; Salig's Hiſt. der Augsb. Conf. 1r B. S. 705 f.; J. Fabricii hiſt. Bibl. ſuae P. II. p. 145 ſq.; Baumgarten's Erläuterungen der im Concordienbuch enthaltnen ſymboliſchen Schriften Zweite Ausg. S. 431—35.

Corpus doctrinae Philippicum.

Der Titel dieſer Sammlung ſymboliſcher Schriften iſt: Corpus doctrinae chriſtianae, quae eſt ſumma orthodoxi et catholici dogmatis, complectens doctrinam puram et veram Evangelii Jeſu Chriſti, ſecundum divina prophetarum et Apoſt. ſcripta aliquot libris fidei ac pio ſtudio explicata a Reverendo viro D. Ph. Melanchthone. Es erſchien dieſelbe, die auch das Philippiſche und Meißniſche Corpus, auch das Wittenbergiſche heißt, zuerſt im Jahr 1560. zu Leipzig in deutſcher Sprache, in Fol., wiewohl ſie ſchon 1559. abgefaßt war, als Corpus doctrinae Saxonicum. Nach einigen ſoll Melanchthon's Schwiegerſohn Caſp. Peucer dieſe Sammlung, welche die Rechtgläubigkeit der churſächſiſchen Theologen bewähren ſollte, aber denſelben neue Vorwürfe und häufigen Widerſpruch zuzog, edirt haben. Im J. 1561. erſchien die lateiniſche Ausg. in Fol., welche 1563. Fol., 1565. in 8., und 1572. zu Leipzig in 8., desgleichen 1580. zu Straßburg in 8. wiederholt worden iſt. In deutſcher Sprache hat man auch die Ausgabe Frankf. a. M. 1560. Fol., Wittenberg 1570. Fol. und Zerbſt 1588. Fol. Eine plattdeutſche Ueberſ. erſchien Wittenberg 1561. Fol. Dieſe Samml. enthält die 3 allgemeinen alten Symbola, die Augsb. Confeſſion, die Apol. derſelben, die Repetition der Augsb. Confeſſ., geſchrieben wegen des Conciliums zu Trident 1551., die Hauptart. der chriſtl. Lehre, oder loci theol. (Melanchthonis), das examen Ordinandorum, eine Anleitung, wie chriſtl. zu antworten iſt auf die abgöttiſchen Artikel in Baiern geſtellt und — wider die Verneuerung des Mahometiſchen Irrthums Serveti. Man ließ die ſchmalcaldiſchen Art. abſichtlich aus.

Vergl.

Vergl. Salig's Hiſtorie der Augsb. Conf. B. I. S. 702 f. B. III. S. 280 f. 654 f.; J. A. Schmidii Pr. de corporibus doctrinae Philipp., Pomeranico etc. — in Chr. M. Pfaffii intr. in hiſt. theol. lit. P. I. p. 235 ſq.; Baumgarten's Erläuterungen ꝛc. 2te Ausg. S. 400 — 4.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſ. d. Reform. Th. IV. S. 475 f.

Corpus doctrinae (Pommerſches —).

Der erſte Theil deſſelben, der eigentlich dieſen Namen führt, iſt überſchrieben: „Corpus doctrinae chriſt., darin die wahre chriſtl. Lehre nach Inhalt göttlicher, prophet. und apoſtoliſcher Schriften richtig und rein begriffen iſt, welches auf unſer — Herzoge zu Stettin, Pommern — Verordnung in allen pomm. Kirchen, ſammt der Biblien gekauft, verwahrt und demſelben gemäß gelehrt werde", in plattdeutſcher Sprache, und iſt ein Nachdruck vom Meißniſchen oder Melanchthonſchen Corpus doctrinae chriſtianae. Der andere Theil deſſelben enthält Schriften von Luther, z. B. deſſen gr. und kleinen Catechismus.

Vergl. Jac. Rungii Bericht vom Pomm. Corpus doctrinae, bei deſſen Frageartikeln von Sakramenten des h. Abendmahls u. ſ. w. Greifswald 1591. 4. Frankf. a. d. O. 1592. 8.; Dan. Cramer's pomm. Kirchenhiſt. B. III. C. 36. S. 171 f. (1603. 4.); Baumgarten a. a. O. S. 411 — 17.

Corpus Catholicorum, Corpus Evangelicorum.

So werden die vereinigten theils catholiſchen, theils evangel. Reichsſtände Deutſchlands genannt. Zwar führte auf den Reichstagen der Churfürſt von Mainz über beide Corpora das Directorium. Sobald aber die beiden Religionspartheien ſich trennten, trat ein doppeltes Directorium ein, welches der Churfürſt von Mainz bei dem catholiſchen, der Churfürſt von Sachſen aber bei dem evangeliſchen Corpus führte. Hiezu hatte der letztere, nämlich Friedrich III, der Weiſe, den Grund gelegt, weil er 1522. auf dem Reichstage zu Nürnberg die Angelegenheiten der Proteſtanten durch ſeinen Geſandten vertheidigen, auch wider die, der evangeliſchen Religion nachtheilige, in den Reichsabſchied einzurückende Clauſel hatte proteſtiren laſſen. Sein Nachfolger Johann der Beſtändige ſtellte ſich an die Spitze der Proteſtanten, berief ſie zur Berathung über die Augsb. Confeſſion vor der Uebergabe derſelben zuſammen, und wurde, beſonders ſeitdem er 1531. die evangeliſchen Reichsſtände nach Schmalkalden einlud, auch die dortigen Berathungen leitete, von beiden Religionspartheien ſtillſchweigend als Director anerkannt. Auch hatten die ſächſ. Churfürſten durch ihre hohen Verdienſte um die Reformation hierzu ein Vorrecht. Seit 1575. eigneten ſich aber die Churfürſten von der Pfalz, namentlich

Churfürſt Friedrich III daſſelbe zu, und übernahmen auf den Reichstagen zu Augsburg 1582., zu Regensburg 1594. und 1602. ebendaſelbſt, wenn gleich der reform. Confeſſion zugethan, das Directorium in Religionsangelegenheiten aller proteſtantiſchen Reichsſtände. Die Churfürſten von Sachſen widerſprachen ihnen, wenn ſie gleich dieß Recht mehr für eine Beſchwerde hielten; ſie mußten es aber doch zugeben, daß auch, als Churpfalz im 30jährigen Kriege ſo unglücklich war, nicht ihnen während deſſelben, ſondern dem ſchwediſchen König Guſtav Adolph und dann deſſen Canzler Oxenſtierna das Directorium überlaſſen wurde. Nach dem weſtphäliſchen Frieden wurde es wieder dem Churfürſten Johann Georg I 1653. förmlich übertragen. Seit dieſer Zeit behielt Sachſen daſſelbe bis zur Auflöſung des deutſchen Reichs. Zwar wurden die Reichsſtände wegen der Religionsveränderung des Friedrich Auguſt I bedenklich. Allein da derſelbe die Aufrechthaltung der proteſtant. Religion in ſeinen geſammten Landen zuſagte, ſeine Religionsveränderung für eine blos perſönliche Sache erklärte, und das Geheimerathscollegium zu Dresden, in Abſicht auf die proteſtantiſchen Religionsgeſchäfte einſetzte, ſo waren die evangeliſchen Reichsſtände beruhigt. Auch als Friedrich Auguſt II 1717. zur cathol. Religion übertrat und der Churfürſt von Brandenburg Friedrich Wilhelm I deshalb Director zu werden hoffte, weil er der nächſte proteſtantiſche Reichsſtand nach Churſachſen ſey, und ſein Geſandter zu Regensburg in Abweſenheit des Churſächſiſchen daſſelbe allemal ausgeübt hatte, blieb dieſe Würde doch bei Churſachſen, wiewohl der Churfürſt von Hannover, Georg II, die freie Wahl eines Directors der evangel. Stände vorſchlug. Sachſen ſetzte das Directorium fort durch ſeine Geſandten, die jedoch allezeit evangeliſcher Religion ſeyn mußten, und in Reichstagsangelegenheiten ihre Inſtruction vom Churfürſten, in Sachen aber, die das Corpus Evangelicorum angingen, vom Geheimerathscollegium in Dresden erhielten. Mit der Auflöſung des deutſchen Reichs im J. 1806. hat dieß Corpus Evangelicorum ein Ende genommen, als es der gemeinen Sache viele nützliche Dienſte geleiſtet hatte; es wurde nichts an deſſen Stelle geſetzt. Doch wurden Proteſtanten und Katholiken gleiche bürgerl. und polit. Rechte in allen deutſchen Bundesſtaaten durch die Acte geſichert.

Vergl. Hiſtoria Corporis Evangelicorum auctore Ern. Ludw. Poſſelt. Kehl. 1784. gr. 8. $3\frac{1}{2}$ Bog.; H. W. von Bülow über Geſchichte und Verfaſſung des Corpus evang. ohne Angabe des Druckorts 1795. gr. 8.; Pütter's hiſtor. Entwickelung der heutigen Staatsverf. des deutſchen Reichs 2r Th. S. 240 f.; (Ulrich) über den Religionszuſtand in den preuß. Staaten Th. III. S. 211—29.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſeit der Reformat. IVr Th. S. 387 f.; 7ter B. S. 534—36. und 523.

Cor-

Corrupticolae (φθαρτολάτραι, **Verehrer des Verweslichen**).

So nannte man deshalb die Anhänger des Severus, Biſchofs von Antiochien, eines Monophyſiten, weil derſelbe ſeit dem Jahr 519. behauptete, daß Chriſti Leib vor ſeiner Auferſtehung natürlichen Empfindungen und Schwachheiten, dem Hunger, Durſt, der Ermüdung, dem Schwitzen, dem Blutvergießen und dem Sterben ſelbſt unterworfen, auch verweslich geweſen ſey. Dagegen Julianus, Biſchof von Halicarnaß, ſich deshalb für die Unverweslichkeit des Leibes Chriſti erklärte, weil aus jener Meinung folge, daß zwiſchen dem Körper und dem Worte Gottes ein Unterſchied ſey. Würde aber dieſer zugeſtanden, ſo gebe es auch zwei Naturen in Chriſto. Beide beſtritten einander in Schriften, und hatten ihre Anhänger, wovon die des Severus auch Severiten genannt wurden; ſ. oben den Artikel Aphthartodoketen S. 111. und unten Monophyſiten und Severus.

Coſtnitz (Conſtanz).
Coſtnitzer allgemeines Concilium.

Das zu Coſtnitz am Bodenſee vom J. 1414—18. gehaltene allgemeine Concil war bereits 1413. vom Kaiſer Sigismund und Papſt Johannes XXIII deshalb beſchloſſen worden, um dadurch das vermehrte päpſtliche Schisma zu heben, die Reformation an Haupt und Gliedern zu beſorgen, die Ketzereien, d. h. die Lehren Wiklef's und Huſſens auszurotten, und Einigkeit und Ordnung in der Kirche wieder herzuſtellen, welches der Kirchenverſammlung zu Piſa noch nicht geglückt hatte. Zum Glück für die gute Sache ſtimmte man nach den 4 Nationen und nicht einzeln ab, und beſchloß zuerſt, daß die 3 vorhandenen Päpſte ihre Würde niederlegen ſollten. Doch Johannes XXIII floh in Soldatenkleidern mit Hülfe des geächteten Herzogs Friedrich von Oeſtreich. Das Concil dekretirte in der 5ten Sitzung am 6ten Apr. 1415., daß es, indem es die allgemeine Kirche vorſtelle, ſeine Gewalt geradezu von Chriſto habe, und ihm auch der Papſt gehorchen müſſe, daß alle, die ſeinen Schlüſſen nicht folgten, beſtraft werden und alle Maßregeln des Papſtes gegen das Concil ungültig ſeyn ſollten. Der erwähnte citirte, aber nicht erſcheinende Papſt wurde erſt ſuspendirt und dann in der 12ten Seſſion völlig abgeſetzt. In der 13ten Sitzung den 15ten Juni 1415. beſchloß man: daß, obgleich Chriſtus das h. A. unter beiden Geſtalten eingeſetzt und ausgetheilt, dennoch die löbliche Gewohnheit, es nur unter Einer Geſtalt zu genießen, ſolle behalten und daß Alle, die anders lehrten, für Kirchenräuber und Ketzer erklärt und beſtraft werden ſollten. Johann

hann Huß, der einen Sicherheitsbrief vom Kaiſer Sigismund erhalten hatte, und die beſten Zeugniſſe und Empfehlungsbriefe bei ſich führte, wurde zwar mehrmals verhört, aber ſeiner triftigen Verantwortung ungeachtet, nur als ein überwieſener und hartnäckiger Ketzer behandelt, und in der 15ten Seſſion am 6ten Julius, als es ihm nicht mehr freiſtand, ſich zu vertheidigen, und als er nicht widerrufen wollte, verurtheilt, daß, weil er längſt verworfene, anſtößige Lehren vortrage, ſeine ſämmtlichen Schriften öffentlich verbrannt, er ſelbſt aber als ein offenbarer Ketzer von ſeiner prieſterl. Weihe degradirt und dem weltl. Gericht zur Beſtrafung übergeben werden ſollte. Er wurde lebendig verbrannt, ſ. den Art. Huß. In derſelben 15ten Sitzung wurde die Behauptung Joh. Petits, daß Tyrannenmord (in Bezug auf die Ermordung des Herzog Ludwig von Orleans) rechtmäßig ſey, verworfen, allein ſeine Perſon nicht genannt und nicht verketzert. Auch mit der Verurtheilung des unſchuldigen Hieronymus von Prag ging man um; dieſer widerrief jedoch in der 19ten Sitzung öffentlich; er wurde nichtsdeſtoweniger gefangen gehalten, weil man ſeine Zurücknahme für verdächtig hielt. Als er muthig wieder zum Bekenntniß der Wahrheit und zur Anhänglichkeit an Huß zurückkehrte, wurde er in der 21ſten Seſſion als ein Ketzer verurtheilt, und darauf verbrannt. Weil der Papſt Gregor XII ſelbſt reſignirt und auch der Papſt Benedict XIII in der 36ſten Sitzung abgeſetzt wurde, ſchritt man in der 41ſten Seſſion zur neuen Papſtwahl, die auf Otto Colonna unter dem Namen Martins V fiel. Dieſer wußte, indem er nun den Vorſitz führte, die Haupttendenz des Concils, nämlich: die Reformation an Haupt und Gliedern zu bewirken, unter dem Vorwande, daß er mit den einzelnen Nationen Concordate geſchloſſen habe (die doch nur die richtige Einnahme der Kirchenrevenüen und die Kleidung der Geiſtlichen betrafen), zu vereiteln. — Dieß Concil war eins der glänzendſten, die je gehalten worden ſind, weil auf demſelben außer dem Kaiſer und Papſt 26 Fürſten, 140 Grafen, 20 Cardinäle, 7 Patriarchen, 20 Erzbiſchöfe, 92 Biſchöfe, 1600 Prälaten und 4000 Prieſter gegenwärtig waren. Ungemein zahlreich war das Gefolge, welches jeder Fürſt und höhere Geiſtliche bei ſich hatte. Auch waren 310 Spielleute und Pfeiffer, 200 Köche, 75 Zuckerbäcker, 44 Apotheker und — 1500 Buhlerinnen anweſend. (Vergl. Fr. Graffer's Clio's Curioſitäten-Cabinet S. 144f.)

Die Akten dieſes Concil's findet man in: Magnum oecumenicum Conſtant. Conc. ed. Herm. v. d. Hardt. Vol. I — VII. Helmſt. 1700. und 42 Fol., in Manſi Conc. T. XXVII p. 515. 1259. T. XXVIII. p. 1 — 958., in Schelſtraten: Acta Conſtantienſis Concil. Antv. 1683. 4.

Vergl. zur Geſch. des Concils: das Conciliumbuch, geſchehen zu Coſtenz, darinnen man vindet, wie die Herrn geiſtl. und weltl. eingeritten ſind, und

und mit viel Perſonen: auch ihr Wapen gemahlet und wie ſie abgeſchieden ſeynd u. ſ. w. Gedruckt ꝛc. in der keyſerl. Stadt Augſpurg von Anthoni Sorg, do man zalt nach Chr. Gepurt 1483. Fol. Zweite Ausg. unt. d. Tit.: Das Concilium, ſo zu Conſtanz gehalten iſt worden, des Jars do man zalt von der Geburdt unſ. erlöſers 1483. Jar. u. ſ. w. Augsp. durch H. Steyner. 1536. Fol. Mit vielen Holzſchn. Beide ſeltene Ausg.; 3te A. Frkfurt 1575. Fol. Der Verfaſſer dieſes mehr für die Heraldik wichtigen W. war Ulrich von Reichenthal, der ſelbſt auf dem Concil zugegen war. Jak. Lenfant's hiſt. du Concile de Conſtance. 2 Bände. à Amſt. 1714. 27. 4to. Bourgeois Du Chaſtenet nouv. hiſt. du Conc. de Conſtance. Par. 1718. 4. Joh. Stumpfens Beſchreibung des gemeinen Concils zu Conſtanz. Frkft. 1541. Fol., desgl. Frkft 1557. Fol.; Dr. Caſp. Royko's Geſchichte der großen allgem. Kirchenverſamml. zu Koſtnitz, 4 Theile, 2te Ausg. Prag 1796 f. 8. Erſte Ausg. Prag 1782—85. gr. 8.; Regiſter über dieß Werk. Prag 1796. gr. 8.; Vergl. damit J. X. Selig's Anmerk. über die Geſch. der groſſen Kirchenverſamml. ꝛc. 1—3r Theil. Grätz 1784. gr.; Walch's Entwickl. der Hiſtorie der Kirchenverſ. S. 806—28.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Theil XXXI. 394. 422—539.

Cotta (Joh. Friedr.).

Dieſer zu ſeiner Zeit berühmte, ſehr fleißige Gottesgelehrte, zuletzt Dr. und Prof. der Theol. und Canzler der Univerſität zu Tübingen, (geb. den 12. May, nach Andern den 12. Junius 1701. zu Tübingen, geſt. am 31. Decbr. 1779.) beſorgte eine mit ſehr vielen Anmerk. bereicherte Ausg. von Joh. Gerhard's locis theol. in XX Tom. in 4., (wozu noch 2 Theile Indices 1788. und 89. gekommen ſind; T. XIX. et XX. gab Prof. Müller zu Stuttgard heraus), Tubingae 1762—81. 4. Außer ſeinen lat. dogmenhiſtoriſchen Monographien über die Lehre von der Anbetung Chriſti (ebendaſ. 1755.) 4.), von den Engeln (ebendaſ. 1766. 4. und 1767. 4.) und vom ewigen Leben (1769. 4.) iſt ſein Verſuch einer ausführl. Kirchenhiſt. des N. T. 3 Theile (mehrere ſind nicht erſchienen) Tüb. 1768—73. 8. (von Chriſtus bis Conſtantin d. Gr.) von Werth. Er iſt zu Utrecht 1776. ins Holländ. überſetzt.

Vergl. Götter's gel. Europa 2r Th. S. 421—32.; Moſer's jetzt lebende Theol. S. 150—54.; 792.; Pütter's Gelehrt.-Geſch. der Univerſität Göttingen I. 76. 77.; Böckh's Geſch. der Univerſ. Tüb. S. 212 f.; Verſuch kurzer Lebensbeſch. ber. Würtemb. Stuttg. 1792. 8. S. 106 f.; Meuſel's Lexic. d. verſtorb. deutſchen Schriftſteller 2r B. S. 181 f.

Cramer (Dr. Joh. Andr.),

Ein ſehr kenntnißreicher und geſchmackvoller Theolog des 18ten Jahrhunderts (geb. den 29ſten Januar 1723. zu Jöſtadt im Erzgebirge, geſt. den 11./12. Juni 1788. zu Kiel), in manchem Betracht der Chryſoſtomus ſeines Zeitalters. Faſt ein

ein halbes Jahrhundert wirkte er, und erwarb ſich um die Gelehrſamkeit und unter den theologiſchen Disciplinen am meiſten um die Kirchengeſchichte bleibendes Verdienſt. Er war zuerſt 1748. Landprediger zu Crellwitz, zwiſchen Magdeburg und Halle, dann ſeit 1750. Oberhofprediger zu Quedlinburg, ſeit 1754. Hofprediger des Königs von Dänemark zu Copenhagen, zugleich ſeit 1765. Profeſſor der Theologie; ſodann ſeit 1771. Superintendent zu Lübeck, kehrte 1774. als Profeſſor der Theologie und als Procanzler der Univerſität zu Kiel ins Däniſche zurück, und war zuletzt ſeit 1784. Canzler derſelben. In Kiel gründete er auch ein Seminar für Volksſchullehrer. Schleswig-Holſtein verdankt ihm ein vortreffliches Geſangbuch (1780.) und einen beſſeren Katechismus. Er war der Beförderer eines beſſeren Geſchmacks in der deutſchen Sprache und auch (ſeit Mosheim) in der Canzelberedtſamkeit. Nach Declamation, Aktion und dem beredten Inhalt ſeiner Vorträge war er der einnehmendſte Canzelredner und fand den größten Beifall. Selbſt in der großen Menge ſeiner gedruckten Predigten (über 28 Bände) hat er — ſo fruchtbar war ſein Geiſt — ſich nicht erſchöpft, wiewohl doch häufig die große Wortfülle ermüdet. Seine Fortſetzungen Boſſuet's (ſ. oben dieſen Art. S. 338. 39.) ſind bei weitem das verdienſtlichſte ſeiner Werke, vorzüglich für die Periode der Scholaſtiker. Außerdem ſchrieb er: Poetiſche Betrachtungen über die Pſalmen. Vier Theile. Leipz. 1762 — 64. gr. 8., zweite Ausg. 2 Theile. Leipz. 1765. gr. 8.; Andachten und Betrachtungen, Gebete und Lieder über Gott, ſeine Eigenſch. und Werke, 2 Thle. Schleswig u. Leipz. 1764 — 68. 8.; die geiſtlichen Lieder darin — die älteren — (am vollſtändigſten in ſeinen ſämmtl. Gedichten, 3 Thle. Kiel 1781 — 83. gr. 8., in den 2 erſten Th.) zeichnen ſich durch mehrere Wärme, ſo wie durch poetiſche Kraft aus; dagegen ſind die (ſehr lehrreichen) neueren mehr gereimte Betrachtungen. — Außerdem: Beiträge zur Beförder. theol. und and. wichtigen Kenntniſſe, 4 Theile. Kiel und Hamb. 1777 — 84. 8.; Nebenarbeiten zur theol. Lit. und Religion gehörig, 3 Stücke. 1782 — 88. 8.; Die Lehre vom Gebete. Hamb. und Kiel 1786. 8.; Die Ueberſ. und Erkl. der Briefe an die Epheſer (ebend. 1782.), an die Röm. (1784.) und früherhin des Br. an die Ebräer (Copenh. 1757. 2 Th. in gr. 4.) ſind mehr erbaulich, als für die Schrifterklärung von beſonderm Werth.

Vergl. Meuſel's Lex. d. verſt. deutſch. Schriftſt. B. II. S. 188 — 93.; des Prorect. u. Senat. der Univerſ. (Kiel) Einlad. zu e. Gedächtnißrede auf d. verewigt. Kanzler J. A. Cramer 1788. 4. Gedächtnißrede auf ihn von W. E. Chriſtiani 1788. Annal. d. neueſten theol. Lit. (Rint.) 1789. Beilage S. 13 — 25.; Fedder-

ſen's Nachrr. v. Leb. und Ende gutgeſ. Menſchen 6te Samml. (fortgeſ. v. Wolfrath) S. 276—313.; Hirſching's Handbuch; Denkwürdigk. a. d. Leben ausgezeichneter Deutſch. des 18ten Jahrh. S. 456—58.

Creatianer.

Die Creatianer behaupten im Gegenſatze theils zu den Präexiſtentianern, welche meinen, daß die menſchlichen Seelen ſchon lange vor der Geburt, ſeit einer faſt ewigen Zeit exiſtirt haben, theils zu den Traducianern, welche eine Fortpflanzung derſelben von Eltern auf die Kinder annehmen, — daß die menſchlichen Seelen beim Entſtehen des Körpers von Gott unmittelbar erſchaffen werden.

Crell (Johann),

Einer der vornehmſten Lehrer der Socinianer (geb. 1590. zu Helmetsheim in der Grafſch. Limburg in Franken, ſeit 1613. Prof. und Rector der griech. Spr. an der Schule in Rakau und ſeit 1623. Prediger der Gemeinde daſelbſt, geſt. 1633.), der von ſeinen Glaubensgenoſſen als ein gelehrter, beredter, beſcheidener, kluger und ſanfter Mann geehrt wurde. Das, was ſich Fauſt Socin vorgeſetzt hatte, die Lehren von der Einheit Gottes im Gegenſatz der Trinitätslehre ausführlich abzuhandeln, das leiſtete er in ſeinem Buche de Deo et ejus attributis, welches der von ihm edirten Schrift von Joh. Völkel (Volkelius) de vera religione Libri V ſo vorgeſetzt, oder vielmehr mit derſelben ſo genau verbunden iſt, daß beide Schriften Ein Werk ausmachen, Racoviae 1630. 4., auch einzeln Racov. 1631.; ins Deutſche 1645. 4., auch ins Holl. und Engl. überſetzt. Als ſich Hugo Grotius in ſeiner Schrift: defenſio fidei cathol. de ſatisfactione Chriſti 1617., gegen Fauſt Socin der Genugthuungslehre annahm, ſetzte ihm Cr. eine Widerlegung in: Ad libr. H. Grotii de ſatisfactione Chriſti responsio. Racov. 1623. 4. entgegen. Er ſchrieb auch über mehrere bibl. Schriften, z. B. über das Evangel. Matth., Br. an die Römer, Galat., Theſſal. und Hebr. nicht ohne eigene Forſchungen, wenn gleich dem Maldonat und Socin folgend. Seine ethica christiana, erſte A. Selenoburgi ohne Ang. des J. (1650.) in 4 unter dem falſchen Namen Jo. Cirelli, auch Cosmopoli 1681. 4. (auch in der Bibl. fratr. Polonor. T. IV. befindlich, ins Holländ. überſ. 1651. 4.) umfaßt im 1ſten Theil eine nach der Norm der h. Schrift verbeſſerte Ariſtoteliſche Ethik und im 2ten eine Erklärung der in der h. Schrift erwähnten Tugenden und Laſter, ein mit vielem Scharfſinn und in einem guten latein. Styl geſchriebenes Werk (vergl. über daſſelbe Städlin's Geſch. der chriſtl. Mor.

Mor. ſeit der Wiederaufleb. der Wiſſ. S. 686 — 92.; Sandii Bibl. Antitrinitarior. p. 115.). Seine ſämmtlichen Werke ſind unter dem Titel: Jo. Crellii Franci opera omnia exegetica. Eleutherop. 1656. in 4 Theilen in Fol. erſchienen und bilden den 1ſten Theil von der Bibl. fratr. Polonor.

Vergl. Bock hiſt. Antitrinitar. T. I. P. I. p. 116—58.; Schröckh's chr. K. G. ſ. d. Ref. Th. V. S. 583 f. 310f.

Crell (Samuel),

Einer der angeſehenſten Schriftſteller des 18ten Jahrh., ein Enkel des eben erwähnten Joh. Crell, ein Sohn des ſocinian. Predigers zu Andreaswalde in Preußen, des Chriſtoph Crell (geb. 1660., geſt. 1747. zu Amſterdam). Auf dem Remonſtrant. Gymn. zu Amſterdam erhielt er unter Phil. von Limborch und Joh. le Clerc ſeine vorzügliche gelehrte Bildung. Erſt war er einige Zeit Prediger bei der kleinen ſocinianiſchen Gemeinde zu Königswalde in der Nähe von Frankf. a. d. Oder; hier mußte er wegen eines deutſchen Catechismus: kurzer Unterr. in der chriſtl. Rel. 1717. 8. $3\frac{1}{2}$ B., ganz nach ſocinian. Grundſätzen abgefaßt, von den Geiſtlichen der herrſchenden Kirche viele Bedrückungen erfahren, und zog, da ihn ſeine Gemeinde nicht ernähren konnte, bald nach Berlin, bald nach England, bald in die Niederlande, und unterſtützte die Freunde ſeiner Meinungen mit Rath und Schriften. Jene verſahen ihn dagegen mit Geld, wodurch er, ſo wie durch ſeine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, ſeine Subſiſtenz fand. Zuletzt war er in Amſterdam. Sein Syſtem war im Weſentlichen ſocinianiſch; er gab aber demſelben einige ihm eigene Beſtimmungen, und wich in einigen ſocinian. Meinungen ab; ſo nahm er z. B. das Dogma v. d. Genugthuung Chriſti im Sinn des evangel. reformirten Syſtems an. Er wollte daher auch kein Socinianer heißen. Weil ſeine Grundſätze den Lehren des Artemon ſich näherten, gab er mehrere ſeiner Schriften unter dieſem Namen heraus. Unter denſelben ſind die ausgezeichnetſten: 1) Cogitationum novarum de primo et ſecundo Adamo, ſive de ratione ſalutis per illum amiſſae, per hunc recuperatae comp. Amſtel. 1700. 8. Ein Verſuch, aus den beiden Sätzen: Gott beſchloß, die von ihm unſchuldig erſchaffenen Menſchen, falls ſie ſündigen würden, mit dem ewigen Tode zu beſtrafen, und: Gott beſchloß, die Menſchen ſollten, wenn ſie völlig gehorchten, ihre Kinder als dem Tode nicht unterworfen fortpflanzen, ein Glaubensſyſtem abzuleiten, welches zur Vereinigung aller chriſtlichen Partheien dienen ſollte. Dieſer Verſuch und die vielen hier eingewebten Hypotheſen, z. B. daß Adam ſchwerer als Eva geſündigt, daß Eva auch nach dem Falle ſich im Paradieſe aufgehalten habe, und vorzüglich ſeine Erklärung von der Verſöhnung (dem Siege

Chriſti in den Verſuchungen, wenn die Menſchen nicht actualiter, ſondern bloß in Adam geſündigt haben) mußten den Widerſpruch der Theologen erregen. 2) Initium Evangelii S. Joannis Apoſt. ex antiquit. eccl. reſtitutum, indidemque nova ratione illuſtratum per L. M. Artemonium, ohne A. des Druckorts, 1726. gr. 8. Hierin will er beweiſen, daß die Lesart Joh. I, 1: „Gott war das Wort“ irrig ſei, und man leſen müſſe: Gottes war das Wort; daß Chriſtus in keiner andern Stelle des N. Teſt. ausdrücklich Gott genannt werde, ob es ihm gleich eine gewiſſe Göttlichkeit zuſchreibe. 3) Kurze und einfältige Unterſuchung, ob und warum die reformirte evang. Kirche die alſo genannten Socinianer mit gutem Gewiſſen dulden, oder auch in ihre Gemeinſchaft aufnehmen könne und ſolle, ohne Ang. des Druckorts, 1700. 4. $5\frac{1}{2}$ B.

Vergl. Bock hiſt. Antitrinitarior. T. I. p. 1. p. 161 — 205.; in Mosheim's Diſſ. Theol. hiſt. de raptu Chriſti in Coelum u. ſ. w. (in ſ. Diſſ. ad ſanct. diſcipl. pertin. ſyntage) p. 353 — 403. findet man Crell's Lebensgeſch. mitgetheilt; Chaufepié Dict. hiſt. crit. T. II. p. 88 ſeq.; Götten's jetzt leb. gel. Europa. Band III. S. 277 — 304.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſ. d. Reform. Th. IX. S. 456 — 60.; Einem's Kirchengeſch. des 18ten Jahrh. 2te A. 2r B. S. 698 — 701.

Crell (Nikolaus) ſ. Krell.

Creuz ſ. Kreuz.

Crone (dreifache päpſtliche —) ſ. Bonifacius IX.

Crucifix,

Ein Kreuzholz, woran das aus Stein gehauene oder aus Holz geſchnitzte oder gegoſſene oder blos gemalte Bildniß des Erlöſers befindlich iſt. Die erſte Spur von eigentlichen Crucifixen findet man im 4ten Jahrh. nach Conſtantin des Großen Tode. Seit der Mitte des 4ten Jahrh. ſetzte man ein Kreuz auf den Altar, und trug es bei Proceſſionen umher. Das Altarkreuz wurde allmählig durch eine künſtliche Darſtellung des gekreuzigten Leibes Chriſti, beſonders im Abendlande verſchönert. In der griech. Kirche wird blos ein Kreuz, ohne ein geſchnitztes Bild von Chriſtus geduldet.

Cryptocalvinismus. }
Cryptocalviniſten. }

Weil Phil. Melanchthon, um die zwiſchen evangel. Luth. und evangel. Reformirten entſtandene Trennung wieder aufzu-

zuheben, über die Art und Weiſe, wie Chriſti Leib und Blut im h. A. gegenwärtig ſei, allen näheren Beſtimmungen auswich, ſich an die Worte Pauli im 1ſten Brief an die Korinth X, 16. hielt, die Erklärung der Reformirten, beſonders Calvin's, über die Einſetzungsworte nicht beſtritt, und die Behauptung ſtrenger Lutheraner, beſonders der Würtemberg. Theologen, namentlich des Joh. Brenz, daß die menſchl. Natur Chriſti im h. A. zugegen ſei, (Ubiquitätslehre) öffentlich verwarf, und weil ihm in dieſer Meinung mehrere Theol. zu Wittenberg, Leipzig und Dresden (die Philippiſten), namentlich Eber, Crell und andere Profeſſoren, vorzügl. Casp. Peucer, beiſtimmten: ſo erregte das bei den Jenaſchen und Niederſächſiſchen Theologen, beſonders bei Mart. Chemnitz, den Verdacht einer heimlichen Anhänglichkeit an den Calvinismus in Churſachſen. Es gingen auch die Wittenberger, der Rath Ge. Cracau und vor allen Peucer wirklich damit um, erſt verdeckt, dann öffentlich ihre den Schweizeriſchen Theol. genäherte Darſtellung der Abendmahlslehre in die gelehrten Schulen einzuführen. Es gab aber zwei verſchiedene Zeiten, wo in Sachſen der Cryptocalvinismus ſich zu äußern ſchien, nämlich 1570 f. und 1589.; jenes unter Churfürſt Auguſt, dieſes unter Churfürſt Chriſtian I.

I. Der Herzog von Braunſchweig Julius verklagte die Wittenb. Theologen bei erſterem Churfürſten, daß ſie den Verdacht eines Zwingliſchen und Calviniſchen Irrthums auf ſich geladen hätten; ſie ſuchten aber in einer Verantwortung ihre Rechtgläubigkeit zu retten und beſtanden auf ihrem Corpus doctrinae. Peucer, der beim Churfürſten alles galt, beſetzte die theol. Facultät zu Wittenberg mit eifrigen Anhängern Melanchthon's, z. B. Wiedebram, Chriſtoph Pezeln und Casp. Cruciger. Dieſe (vorzüglich der mittlere) faßten 1570. einen crypto-calviniſtiſchen Catechismus ab, unter dem Titel: Catechesis ex corp. doctr. eccl. saxon. (vergl. über denſelben Löſcher's hiſt. motuum etc. T. III. p. 143. f.; Planck Geſch. der proteſt. Theol. B. II. Th. II. S. 191 f.), welchen Peucer in allen Landſchulen einzuführen ſuchte, wovor aber die Jena'ſchen Theologen wegen der Erklärung vom heil. Abendmahl, als einer Gemeinſchaft des Leibes und Blutes Chriſti, und wegen der reform. Erklärung der Himmelfahrt Chriſti, (daß er im Himmel gleichſam eingeſchloſſen ſei), warnten und gegen welchen Chemnitz und Selneccer ſchrieben. Weil die Wittenbergiſchen Theol. 1571. dagegen eine Apologie unter dem Titel: Von der Perſon und Menſchwerdung unſers Herrn Jeſu Chriſti, der wahren chriſtl. Kirchengrundfeſte (ſtereoma) u. ſ. w. herausgaben, ward der Streit erweitert. Herzog Julius von Braunſchweig

ſchweig warnte aufs neue den Churfürſten vor ſeinen — Calviniſten gewordenen — Theologen, welcher darauf dieſelben zu einem beſtimmten Glaubensbekenntniſſe vom heil. Abendmahl aufforderte. Die Wittenbergiſchen entwarfen daſſelbe ſo ſchlau, daß er dadurch und durch die Verſicherung, daß man bei Luthers Lehre bliebe, völlig befriedigt wurde. Dieß Bekenntniß erhielt den Namen: Consensus Dresdensis. Jene wagten auf das Zutrauen ihres Landesherrn 1574. den kühnen Schritt, in der Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de coena Dom. (Lips., ohne Angabe des Verf.) Calvins Lehre vom h. A. frei und offen vorzutragen, und alles Unterſcheidende des Luth. Lehrbegriffs zu verwerfen. Weil mehrere evangel. Fürſten und lutheriſche Lehrer in Churſachſen den Landesherrn von dieſer wahren Denkungsart ſeiner Theologen überzeugten, wurden endlich der Rath Cracau, Peucer, Stöſſel, und der Hofprediger Chr. Schütze als Hauptſtützen des heimlichen Calvinismus gefangen geſetzt. Auf dem Landtag zu Torgau im Mai 1574. ſollten die dahin gebrachten Wittenb. und Leipz. Theologen die von den ächten Lutheranern und vorzüglich von dem neuen Hofprediger Mirus aufgeſetzten Art. über das heil. Abendmahl unterſchreiben; ſie weigerten ſich aber deſſen mit Freimuth. Sie wurden ſodann durch Soldaten nach Leipzig abgeführt und in die Pleißenburg als Gefangene geſetzt. Nach 14 Tagen ward ihnen die Unterſchrift, jedoch unter gewiſſen Einſchränkungen abgepreßt; ſie wurden nun ihrer Aemter entlaſſen und aus dem Lande verwieſen. Stöſſel, Cracau und Peucer aber kamen ins Gefängniß, woraus letzterer erſt 1586. entlaſſen ward. Durch dieſe Maßregeln ſchien die Parthei der Cryptocalviniſten in Sachſen vertilgt zu ſeyn; allein

II. nach dem im J. 1586. erfolgten Tode des Churf. Auguſt zeigte es ſich unter dem neuen Churfürſten Chriſtian I, daß es noch eine Menge heiml. Philippiſten gab, welche an dem geheimen Rath und Canzler Nikolaus Krell ſeit 1589. einen mächtigen Protector fanden. Ueberdieß ſuchte den Churfürſten ſelbſt ſein Schwager, der Pfalzgraf Joh. Caſimir, für die ref. Confeſſion geneigt zu machen. 1588. war ſchon alles Religionsgezänk und Verdammen auf den Canzeln verboten worden, und 1590. 91. wurde eine neue Ausgabe von Luther's Bibelüberſetzung mit (calviniſt.) Erläuterungen (vom Hofpred. Joh. Salmuth) angefangen (die jedoch nur bis Ende des 2ten B. d. Chron. gedieh, weil damals faſt alle Exemplare dieſer cryptocalviniſt. Bibel vernichtet wurden). Krell beſetzte alle geiſtl. und gelehrte Stellen am Hofe, auf Univerſit. und in den Kirchen mit Anhängern der evangel. reform. Kirche und die eifrigen Luth. Profeſſ. mußten ihre Stellen verlaſſen. Der Exorcismus ſollte ſeit 1591. bei der Taufe weggelaſſen werden, welches

welches vielen Widerſpruch erregte. Allein kaum war der Churfürſt im Sept. dieſes J. geſtorben, ſo ſetzte der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachſen-Altenburg als Adminiſtrator der churſächſ. Länder im October den Krell gefangen, und ließ ihn nach einer zehnjährigen Gefangenſchaft enthaupten; ſ. den Art. Krell. Auch die Theologen Salmuth, Steinbach, Pierius und Gundermann wurden gefangen geſetzt und erſt nach erfolgtem Widerruf frei gelaſſen. Auf dem Landtage zu Torgau 1592. ſuchte man das ächte Lutherthum wieder herzuſtellen und in 4 Art. (vom heil. Abendm., von der Perſon Jeſu Chriſti, v. d. Taufe, von der Gnadenwahl und ewigen Vorſehung Gottes) wurde der Unterſchied zwiſchen der evangel. und reform. Kirche beſtimmt. Dieſe Viſitations-Artikel mußten bei der allgem. Kirchenviſitation des Landes alle öffentliche Beamte unterſchreiben, und alle, die ſich deſſen weigerten, wurden abgeſetzt. Auch mußten ſeit 1602. alle Univerſitätslehrer den Religionseid aufs Concordienbuch leiſten. Seitdem wurde aber auch der Haß gegen die Reformirten in Sachſen ſo verſtärkt, daß die Vorliebe für den Calvinismus aufhörte, wozu die eifrigen Lutheraner Aeg. Hunnius, Selneccer, Mylius Pol. Leyſer, Leonh. Hutter, vieles beitrugen.

Vergl. Casp. Peuceri hiſt. carcerum. Tig. 1605. auch 1615. 8. Löſcher's hiſt. motuum zwiſchen d. evangel. Luth. und Reform. 3r Th. S. 143 — 254.; J. R. Kießling's Fortſ. der hiſt. motuum (Schwab. 1770. 4.) S. 1f.; vorzüglich S. 35 — 220.; G. Arnold's Kirchen- u. Ketzerhiſt. Buch XVI. S. 32. oder Band II. S. 14 — 26.; Planck's Geſch. des proteſt. Lehrbegr. 5 B. 2r Th. (deſſ. Geſchichte der proteſt. Theol. 2r B. 2r Th.) S. 521 — 633.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſeit d. Reform. Th. IV. S. 609 — 23. 649 — 61.

Cucullus, Cuculla (κουκούλιον, auch Gugul, Kappe),

Name der Kopfbedeckung der älteſten ägyptiſchen und auch der Benedictiner-Mönche, die bis an die Schultern reichte, und bei Tage und Nacht (hernach auch von den Aebten) gebraucht wurde. Die Benedictiner hatten derſelben zwei, eine für den Winter oder eine rauhe, und für den Sommer eine glatte. Es war dieſe Kappe vom Capitio oder Capucio, deutſch Goller, von Collare d. i. Kragen, verſchieden, d. i. eine an der Kutte feſtgemachte Kappe, die von den Schultern herabhing. Von dieſem Capucio ſind die Capuziner benannt, ſ. d. Art. Die Cuculla oder der Cucullus war nicht am Habit befeſtigt, ſondern wurde blos über den Kopf geſtülpt.

Cud-

Cudwarth (Radulph oder Ralph),

Doctor der Theologie und Profeſſor zu Cambridge (geb. zu Aller in Sommerſet 1617., geſt. d. 26. Junius 1688.), ein gelehrter Theolog, großer Literator und ſcharfſinniger Philoſoph. Er war ein großer Verehrer der Platoniſchen Philoſophie; in theolog. Rückſicht zählt ihn Baumgarten (Geſch. der Rel. part. S. 54. 952.) unter die neuen Arianer, und Burnet zu den Latitudinariern. Die Calviniſche Lehre vom unbedingten Rathſchluſſe Gottes billigte er nicht. Die wichtigſte ſeiner Schriften iſt die, größtentheils durch Hobbes veranlaßte, mühſame und ſcharfe Kritik aller atheiſtiſchen und materialiſtiſchen Syſteme: The true Intellectual - Syſteme of the univerſe etc. London 1678. Fol., ins Lat. überſetzt mit Zuſätzen von Mosheim: Rad. Cudworthi Syſtema intellectuale hujus univerſi ſeu de veris naturae rerum originibus commentarii, quibus omnis eorum philoſophia, qui Deum eſſe negant, funditus evertitur. Jenae, 1733. Fol., und cum correctionib. poſthum. Moshem., Lugd. Bat. 1773. 2. voll. IV.

Vergl. Moshemii praef. zu C. Syſt. int.; Niceron Nachrr. v. ber. Gel. XIX., 340—358.; Schröckh's Kircheng. ſ. d. Reform. VI, 317 f.

Curati, Curiones

Nennt man in der kathol. Kirche diejenigen Presbyter oder Seelſorger, die einen gewiſſen Bezirk von Gemeindegliedern (eine Parochie) haben, über welche ſie curam hegen, oder für deren Seelenwohl ſie ſorgen, im Gegenſatz 1) derjenigen Geiſtlichen, welche entweder keine Parochie haben oder 2) derer, die zwar eine Parochie haben, aber keine geweihten Prieſter ſind, und durch einen Vicar die Amtshandlungen verrichten laſſen.

Currende. Currendaner. (Currendſchüler).

Currende nannte man den ſeit dem Ende des 13ten und zu Anfang des 14ten Jahrh. in Deutſchland aufgekommenen Verein von armen Knaben, welche vor den Thüren deutſche fromme Lieder ſangen, und durch die milden dafür erhaltene Gaben Mittel und Unterhalt zum Studiren erhielten. Dieß Wort iſt von currere gebildet, weil dieſe Knaben (Currendani, Currendſchüler) durch die Gaſſen und vor den Häuſern ſingend herliefen. Der letzte Knabe blieb zurück und nahm die milde Gabe in Empfang. Es war eine löbliche Anſtalt, um arme Kinder zu verſorgen und

durch

durch den Geſang öffentliche Erbauung zu befördern. An einigen Orten waren dieſe Vereine ordentlich eingerichtet und mit Einkünften durch Vermächtniſſe und Capitalien verſehen. In der Sudenburg von Magdeburg z. B. hatte die Currende reichliche Stiftungen, daß der Fond einige tauſend Thaler Capital betrug, eben ſo in Meißen und anderswo. Die Currenden kamen nach der Reformation unter die Aufſicht des Schullehrers und ſeiner Collegen, welcher die Currendaner im liebl. vierſtimmigen Singen unterrichten mußte. Die Currenden waren daher ſeit dem Ende des 15ten Jahrh. der Urſprung der muſikaliſchen Chöre (Chorſchüler). Luther, der Biſchof Mich. Helding, Friedr. Taubmann und andere ausgezeichnete Männer ſind Currendeſchüler geweſen.

Vergl. Dr. Wilisch orat. de prima Currendae et chori ſymphoniaci inſtitutione. Dresd. 1735. 8. 2 Bog.; Chr. G. Stemler's Abhandl. a. d. Kircheng. von der Currende und denen Currendanern. Leipzig 1765. 8. 4½ B.

Cyprianus (Thascius Cäcilius —),

Ein bedeutender Kirchenlehrer der afrikan. Kirche, gegen das J. Chr. 200. in Carthago in Afrika von heidniſchen Eltern geboren. Anfänglich war er Lehrer der Beredtſamkeit in ſeiner Vaterſtadt, aber ſehr der Wolluſt ergeben, zu deren Befriedigung er ſich ſogar der Zauberkünſte bediente. Der Presbyter der Gemeinde zu Carthago brachte ihn ums J. Chr. 244. zum chriſtl Glauben und durch denſelben zu einem tugendhaften Leben. Aus Dankbarkeit legte ſich C. von ihm den Namen Cäcilius bei. Nach einigen Monaten wurde er Aelteſter der Gemeinde und im J. 248. 49. ſogar Biſchof daſelbſt, welches Amt er mit großem Ruhm verwaltete. In der Verfolgung des Decius ſuchte man ihn auf und das Volk wollte ihn den Löwen vorgeworfen wiſſen. Allein er rettete ſich, wie er ſagt, auf beſondern Antrieb und Befehl Gottes durch die Flucht. Aus ſeinem verborgenen Zufluchtsorte traf er mehrere Veranſtaltungen zum Beſten ſeiner Gemeinde, ſtellte Aelteſte zu ſeinen Bevollmächtigten an, ließ von ſeinen Einkünften Geld unter die Dürftigen vertheilen, und ſorgte für die Fortdauer der Kirchenzucht. Sein Vermögen war confiscirt worden. Im J. 251. kehrte er in ſein Amt zurück. Er ermahnte die Gemeinde in der fortwährenden Verfolgung und in der um ſich greifenden Peſt zur Geduld, und bewog ſie und andere afrikaniſche Gemeinden ums J. 253. zu einer anſehnlichen Collecte, um die in Numidien gefangen ſitzenden Chriſten loszukaufen. Er hielt Kirchenverſammlungen, erhielt Ordnung in den Kirchen und verfertigte Schriften. In der Verfolgung des Valerianus im J. 257 f. legte er ſein Glaubensbekenntniß ab und wurde in das Exilium in die wüſte Gegend bei

bei Curubis verwieſen. — Als er auf Befehl des Proconſuls Maximus nach Carthago zurückkehren mußte, ſollte er den Götzen opfern. Er weigerte ſich, und wurde im J. 258. außerhalb der Mauern der Stadt enthauptet. Er ſtarb unter vielen Aeußerungen eines freudigen Muths. Unter den Biſchöfen von Carthago war er der erſte Märtyrer. Seine perſönliche Würde, der Ruhm ſeiner Thaten und Leiden in Verfolgungen, beſonders die Bewunderung ſeines Heldenmuths im Tode gab ſeinen Belehrungen ein großes Gewicht. Seine Abneigung gegen die Eitelkeiten der Welt, ſein Eifer gegen die Verderbtheit, ſeine redlichen Bemühungen, die Menſchen zu wahren Chriſten zu machen, leuchtet, ſo wie daneben auch Mangel an Prüfungsgabe aus ſeinen Schriften hervor. Die wichtigſten darunter ſind: 1) de idolorum varietate, 2) Teſtimonia adv. Judaeos, 3 Bücher; 3) de habitu virginum, übertriebene Empfehlung des jungfräulichen Standes; 4) de ſingularitate Clericorum; 5) de unitate ecclesiae (vergl. H. E. Schmieder: über Cyprian's Schrift von der Einheit der Kirche. Leipzig 1823. gr. 8. 5 gGr.; auch in: Stäudlin's und Tzſchirners Archiv für Kirchengeſch. 5r Bd. 2 St. S. 417 — 441.; „Aphorismen über Cyprians Schrift von der Einheit der Kirche, von M. C. E. Weiller" in Chr. Fr. Ilgen's hiſt. theol. Abhandl. Leipzig 1824. gr. 8. S. 111—40.); 6) de lapsis; beide letzten im J. 251 oder 52 aufgeſetzt. 7) de exhortatione martyrii; 8) Liber ad Demetriadem; 9) de opere et eleemosynis; 10) de bono patientiae; 11) de zelo et livore, und 12) ſeine vielen Briefe. In ſeinem Vortrage (beredt, anmuthig, witzreich und ſtark) wählte er ſich den Tertullian zum Muſter und hing deſſen theol. Meinungen an; jedoch iſt er deutlicher und beredter als Tertullian, obwohl ſeine Sprache von rauhen, ſchwülſtigen, harten und ungewöhnlichen Ausdrücken nicht frei iſt. Er iſt mit Tertullian der Stifter der kirchlichen lat. Sprache für die abendländiſchen Gemeinden geworden. Er ſucht ſeine Sätze häufig durch alt- und neuteſt. Stellen zu empfehlen, und beruft ſich ſtets auf überlieferte Lehre, die er jedoch nicht über die Schrift erhebt. Seine Moral iſt ſtreng; Almoſen empfiehlt er übermäßig. Die Kindertaufe hält er für durchaus nothwendig, die von Ketzern erhaltene Taufe für ungültig. Er nimmt die Erbſünde an, redet auch ſchon von der Communion der Kinder, als zu ſeiner Zeit üblich. Philoſophie hält er wenigſtens für entbehrlich. Seine ſämmtlichen Schriften hat zuerſt Erasmus, Baſel 1521. Fol. herausgegeben. Die beſten Ausg. ſind aber die von Joh. Fell. Oxford 1682. Fol. und die von dem Benediktiner Prud. Maran. Paris 1726. Fol., die Venetiis 1728. Fol. nachge-

gedruckt und eine neue Recenſ. des Textes iſt. Handausgabe von Fr. Oberthür. Wirceb. 1782. 8. 2 Bände. Man hat eine gute deutſche Ueberſ.: echte Werke Cypr. München 1818. 8. 4 Bände und eine franzöſ. von Pt. Lombert. Par. 1672. 4., auch Rouen 1716. 4. 2 Bände.

Vergl. Lactantius divin. inſt. L. V. C. 1.; Euſebius Kircheng. B. VII. C. 3.; Pontius de vita Cypriani; Anon. Paſſiones Cypr.; Pearſon Annal. Cyprian; Maran vita Cypr. vor deſſen erwähnter Ausg. von den Opp. des C.; (Jak. Gervaiſe la vie de S. Cyprien. Par. 1717. 4.; H. Dodwell Diſſ. Cyprianicae. Oxon. 1684. 8. (auch in gr. Fol.); F. Jak. Reuchlin: Diſſ. 1 — 5. de doctrina Cypr. Arg. 1751 — 56. 4.; Cave: ſcript. eccl. hiſt. lit. Vol. I. p. 126 — 29.; Oudin comm. de ſcript. eccl. Vol. I. p. 266 — 81.; C. T. G. Schoenemann Bibl. hiſt. lit. patr. lat. T. I. p. 77—134.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. B. IV. 235 — 83.

Cyprian (Ernſt Sal.).

Dieſer verdiente Gottesgelehrte des 18ten Jahrh. (geb. am 22. Septbr. 1673. in Oſtheim vor der Rhön in Franken, geſt. den 19. Septbr. 1745. zu Gotha) war anfänglich Profeſſor der Philoſ. zu Helmſtedt, dann Direct. des Gymn. zu Coburg, ferner Kirchen- und Conſiſt.-Rath und Aufſeher über das herzogl. Münzcabinet und zuletzt Vicepräſident des Oberconſiſtoriums zu Gotha; ein durch vielſeitige Gelehrſamkeit, beſonders in der Kirchengeſchichte, durch Erfahrung und (auf mehreren Reiſen erworbene) Weltkenntniß, durch einen muſterhaften Lebenswandel, redliche Amtsführung und durch Eifer für die evangel. Luth. Kirche ausgezeichneter Mann. Gegen eine kirchl. Vereinigung mit den Reformirten erklärte er ſich unumwunden, weil dieſe erſt ihre Irrthümer vom heil. Abendmahl und von den göttlichen Rathſchlüſſen ablegen müßten, eine Union aber ohne dieſe Bedingung im Grunde nur Gleichgültigkeit gegen die Rel. verriethe. Vergl. ſeine Schrift: Commonitorium, oder abgedrungener Unterricht von der kirchl. Vereinigung der Proteſtanten, aus Liebe zur nothleidenden Wahrheit abgefaßt, mit hiſtoriſchen Original-Dokumenten beſtärkt u. ſ. w. Frankf. und Leipzig 1722.; 2te Ausg. mit Weglaſſung des latein. Anfangtitels. 1726. 8. — Seine kirchengeſchichtl. Schriften ſind außer ſ. Fortſetzung vom Comp. hiſt. eccl. Gothanum, a pace Weſtphalica ad noſtra usque tempora deductum. Gothae 1733. 8.; vermehrte Ausg. 1735. 8.; ſeine allgem. (widerlegende) Anmerk. über G. Arnolds Kirchen- u. Ketzerhiſt. Helmſt. 1700. 4; (Zu Ge. Groſchen's Vertheidigung d. evang. Kirche wider die Arnoldiſche Ketzerhiſt. u. ſ. w. Frankf. und Leipzig 1745. Fol. hat er den Stoff geſammelt, und dieß

Werk

Werk ward unter ſeiner Aufſicht ausgearbeitet); Ueberzeugende Belehrung vom Urſprung und Wachsthum des Papſtthums, nebſt einer Schutzſchrift für die Reformation. Gotha 1719. 8.; 5te vermehrte Ausg. Frankf. 1736. 8. Ins Holl. überſ. Gravenhaag 1731. 8. Ins Böhm. von Matth. Bahil. Wittenb. 1745. 8. Hilaria Evangelica oder theol. hiſt. Bericht vom evangel. Jubelfeſt (1717.) Gotha 1719. Fol. und — Hiſt. der Augsb. Confeſſion aus den Originalakten beſchrieben. Gotha 1730. 4., 3te verm. Ausg. ebend. 1731. 4. Sein Tabularium eccleſiae Rom. ſec. XVI etc. Frcf. et Lips. 1743. 4. enthält Urkunden und Briefe, und iſt für die Geſchichte der Reformation und der röm. kathol. Kirche im 16ten Jahrh. nicht unwichtig. Auch gab er Fr. Myconii hiſt. Reformat. (vom J. 1517—42.) Gotha 1715. 8. 1718.; S. Hieronymi lat. ſcriptt. eccl. ſeu de viris illuſtr. liber mit Anderer und eigenen Anmerk., und Gennadii Maſſ. de ſcript. eccl. Jenae 1703. 4. heraus.

Vergl. das Leben E. S. Cyprians von e. Liebh. d. Wahrheit (d. i. von Cyprian ſelbſt) und herausgegeb. von E. R. Fiſcher. Leipzig 1749. 8.; Götten's gel. Europa 2r Th. S. 6f. 3r Th. S. 798. Briegleb vita E. S. Cypriani, Lips. 1745. 8. (aus Götten); Schröckh's Abbild. und Lebensbeſchr. ber. Gel. 3r B. 1ſte Samml. S. 1—47.; Hirſching's hiſt. literar. Handb. 1r B. 2te Abth. S. 346—53.

Cyrillus von Jeruſalem,

Der Gegner des ſtrengen Arianers Akacius zu Cäſarea (vergl. dieſen Art.). Er lebte vom J. Chr. 315. bis ohngefähr 386. Wahrſcheinlich war er aus Jeruſalem gebürtig, früherhin wenn auch kein Mönch, doch ein Aſcet, nachher (ſeit 335.) Diakonus zu Jeruſalem, dann Presbyter daſelbſt und Aufſeher über die Catechumenen und ſeit dem J. 350. Biſchof. Mit Akacius fing er nicht allein wegen deſſen Irrthümer, ſondern auch wegen der Metropolitanrechte Streitigkeiten an. Sein Gegner beſchuldigte ihn ſelbſt des Irrthums, weil er eine Aehnlichkeit des Weſens zwiſchen dem Vater und dem Sohn zugebe, und forderte ihn 2 Jahre lang vor ein kirchl. Gericht. Weil er nicht erſchien, erklärte er ihn im J. 357. oder 58. vor der Kirchenverſammlung zu Cäſarea ſeines biſchöflichen Amts für verluſtig. Cyrillus appellirte an eine zahlreichere, entwich aber zu dem ſemiarianiſchen Biſchof von Tarſus, Silvanus, und nahm im Jahr 359. auf der Kirchenverſammlung zu Seleucia unter den Semiarianern ſeinen Sitz. Durch beides befleckte er den Ruf ſeiner Rechtgläubigkeit. Die Semiarianer ſetzten aber ſeinen Gegner ab, und ihn, da er das damals feſtgeſtellte Glaubensbekenntniß unter=

unterſchrieb, wieder ein. Auf der Synode zu Conſtantinopel im J. 360. entſetzten ihn die Akacianer wieder. Weil aber im J. 361. der Kaiſer Conſtantius ſtarb, erhielt er ſein Bisthum zurück. In der Folge, zumal nach dem Tode des Akacius, lebte er ruhiger. Allein unter Kaiſer Valens im J. 367. wurde er wieder vertrieben; ſein Aufenthaltsort bis zum J. 378., als Valens ſtarb und er in ſein Amt nach Jeruſalem zurückkam, iſt unbekannt. Seine Verbindung mit den Semiarianern bereuend, erſchien er auf der 2ten ökumeniſchen Kirchenverſammlung zu Conſtantinopel im J. 381. im vollen Anſehn der Rechtgläubigkeit, und ſtarb im März des J. 386. — Von Natur war er zur Herrſchſucht geneigt und beſaß mäßige Talente; als Volkslehrer hatte er einen gefälligen und faßlichen Vortrag. Mit der hebr. Sprache war er unbekannt, und mehr ein allegoriſcher, als grammatiſcher Bibelerklärer. Seine Sittenlehre war allzu willkührlich. Von ſeinen 23 vorhandenen, größtentheils ächten, ſehr ausführlichen Catecheſen (eigentlich Predigten, die deshalb Catecheſen heißen, weil ſie theils vor ungetauften Catechumenen, theils vor erſt kürzlich getauften Zuhörern über das apoſtoliſche Symbolum gehalten worden ſind) ſind die 5 letzten, die ſogenannten 5 myſtagogiſchen (darinnen unter Anderm die Myſterien der Taufe, Salbung und des Abendmahls erklärt werden), deren Aechtheit aber zweifelhaft iſt, die merkwürdigſten, indem man aus ihnen die disciplina arcani kennen lernt. Cyrill's Catecheſen enthalten neben wichtigen und nützlichen Belehrungen auch willkührliche Behauptungen, und ſind voll von allegoriſchen Deutungen. In allen vermißt man Ordnung. Cyrill wiederholt ſich häufig und widerſpricht ſich auch ſelbſt. Man hat von dieſen Catecheſen eine gute Ausgabe von Joh. Prevot. Paris 1608. 4.; 2te Ausg. mit Petav's Syneſius. Par. 1631. u. 40. — Ueberſetzt ſind ſie von Joh. Grancolas (Paris 1710. 4.) ins Franzöſiſche, und ins Deutſche vom Prof. Feder in Würzburg. Bamberg 1786. 8. mit den Anm. deſſelben. Deutſche Auszüge aus denſelben geben Rößler (in d. Bibl. der Kirchenväter Th. V. S. 325—456.) und Schröckh (in der chriſtl. Kirchengeſch. Th. XII. S. 384—443.). Man vergl. auch die 2 von den myſtagogiſchen Reden nach Feder's Ueberſ. in Auguſti's Denkwürdigkk. a. d. chriſtl. Archäol. Th. IV. S. 181 f. — Die beſte Ausgabe von allen ſeinen Schriften hat Ant. Agſt. Touttée und nach deſſen Tode Pr. Maran. Par. 1720. Fol. gegeben; nachgedruckt. Ven. 1763. Fol.

Vergl. Sokrates Kirchengeſch. B. II. C. 28. 40.; Theodoret's Kircheng. B. II. C. 28.; Buch V, C. 9.; Sozomen's Kircheng. B. IV. C. 25.; Touttée's Diss. Cyrillianae, de vita et reb. gestis

geſtis S. Cyr. Hier. etc., vor deſſen A. der Werke des Cyrill mit deſſelben Diſſ. III. de variis Cyrilli doctrinae capitibus, ebend. p. CXXXV ſq.; hiemit iſt G. Deyling's Diſſ. Cyrillus Hieros. a corruptelis pontificiis vindicatus. Lips. 1728. 4. und auch in deſſ. Observ. ſacr. Vol. V. p. 116 ſq. 78 ſq. zu vergleichen; Dupin's nouv. Bibl. des aut. eccl. T. II. p. 154 ſq.; Cave ſcriptt. hiſt. eccl. hiſt. lit. Vol. I. p. 211 — 13.; Oudin comm. de ſcriptt. eccl. T. I. p. 455 — 74.; Ceillier hiſt. gén. des aut. eccl. T. VI. p. 477 ſq.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. a. a. O. S. 369 — 475.

Cyrillus, Patriarch von Alexandrien,

Im 5ten Jahrh. eine Hauptperſon in den Neſtorianiſchen Streitigkeiten (geb. in den ſpäteren Jahren des 4ten Jahrh. zu Alexandrien). Er war ein Schweſterſohn des Alex. Biſchofs Theophilus, welchem er, als er wahrſcheinlich in der ägyptiſchen Wüſte (in dem Nitriſchen Gebirge) eine Zeitlang ein Mönch geweſen war, im J. 412. als Biſchof folgte. Als ſolcher verſchloß er den Novatianern die Kirchen und ließ ſie ausplündern, vertrieb im J. 415. alle Juden aus Alexandrien und griff ſeit 429. den Neſtorius heftig und wiederholt an, verklagte und verketzerte ihn wegen der ihm ohne hinreichenden Grund angeſchuldigten Irrthümer, verurtheilte ihn auf mehreren Synoden, ließ ihn auch von Andern verdammen und predigte ſo lange gegen ihn, bis er auf ſeinen Betrieb endlich auf dem ökumen. Concil zu Epheſus im J. 431. anathematiſirt, verurtheilt und nachher vom Kaiſer abgeſetzt wurde. (Zur Erreichung dieſer Abſicht hatte er an die Prinzeſſin Pulcheria, Schweſter des Kaiſers, die über ihren Bruder viel vermochte, an zwei Staatsbediente, an zwei Hoffrauenzimmer und an den Oberkammerherrn Geſchenke geſchickt). Er ſelbſt ward zwar auch dafür, daß er gegen den kaiſerl. Befehl, ohne die Ankunft des Biſchofs von Antiochien Johannes mit ſeinen Biſchöfen abzuwarten, die erwähnte Synode zu Epheſus eröffnet hatte, mit Memnon, dem Biſchof von Epheſus, abgeſetzt und verhaftet; beide erhielten jedoch ihre Stellen wieder; ſ. den Art. Neſtorius.

Cyrillus hat ſich auch des Antheils an dem an der Philoſophin Hypatia begangenen Meuchelmords verdächtig gemacht; vergl. J. C. Weresdorf: de Hypatia Diſſ. IV. Viteb. 1747. 4. Er nahm anfangs eigentlich nur eine Natur in Chriſto an, mußte jedoch zuletzt, um mit dem Biſchof von Antiochien Johannes ausgeſöhnt und in deſſen Augen wieder rechtgläubig zu werden, die Formel des Biſchofs Paulus von Emiſa als Widerruf ſeiner gegen Neſtorius geſchleuderten 12 Anathematismen unterſchreiben und zwei Naturen in Chriſto behaupten. — Die Mariolatrie hat er nicht wenig befördert. — Als Homi-

Homilet hält er es zu ſehr mit Declamationen, und als Exeget allegoriſirt er, wie uns ſeine Erklärung vieler Stellen in den B. Moſis, des Jeſaias und der kleinen Propheten lehrt. — In ſeinem Commentar über die evangel. Geſchichte des Johannes giebt er mehr ſcholaſtiſch-ſyllogiſtiſch-dogmatiſche Abhandlungen. Der dogmat. und polem. Schriften des Cyrillus ſind viele, z. B. von der heil. und gleichweſentlichen Dreieinigkeit in 35 Abhandl.; 7 Geſpräche von der Dreieinigkeit und 2 von der Menſchwerdung Jeſu Chriſti; Widerlegung der Läſterungen des Neſtorius in V Büchern (im deutſchen Auszuge in Roßlers Bibl. der Kirchenväter 8r Th. S. 43 — 151.); 12 Anathematismen (gegen Neſtorius), über die Anbetung Gottes im Geiſte und in der Wahrheit (in dieſer Schrift allegoriſirt er am meiſten gegen die Anthropomorphiten); Vertheidigung der chriſtl. Religion, wider den Julianus in X Büchern, eine ſeiner löblichen Arbeiten. Alle ſeine Werke hat Joh. Aubert, Paris 1638. in 7 B. in Fol. edirt. — Cyrillus ſtarb im J. 444. und hinterließ ſeinen Anverwandten große Reichthümer. Durch ſein rüſtiges und furchtloſes Kämpfen gegen eine Ketzerei hat er den Ruf der Heiligkeit erlangt.

Vergl. die Art. Neſtorius und Epheſus.

Vergl. Renaudot hiſt. patriarchar. Alexandrin. Jacobitar. p. 108 — 14.; (Par. 1713. 4.); Cave ſcript. eccl. hiſt. lit. Vol. I. p. 591. 92.; Oudin comm. de ſcriptt. eccl. T. I. p. 1007 — 51.; Ceillier hiſt. gén. des Aut. eccl. T. XIII. p. 241 ſq.; Hamberger's zuverl. Nachrichten Th. III. S. 142 f.; Schmidt's Handb. d. Kircheng. 2r Th. S. 256 — 70.; 3r Th. S. 401. 2.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XVIII. S. 313 — 54. 196 — 275. XVIIr Theil S. 47. 418 f.

Cyrillus, Apoſtel der Böhmen, Mähren und Bulgaren, oder der ſlaviſchen Nationen.

Dieſer Prieſter und Philoſoph im griech. Kaiſerreiche (der Bruder des Methodius), der in ſeinen früheren Jahren Conſtantinus hieß, ward, da er die ſlaviſche Sprache verſtand, vom Kaiſer Michael, der vom J. 842. an regierte, auf die Bitte der den Tauriſchen Cherſones bewohnenden Chazaren, die einen gelehrten Mann verlangten, um ſie im kathol. Glauben zu unterrichten, im J. 848. zu dieſer Nation geſandt, ſ. oben den Art. Chazaren. Seine Sendung hatte Erfolg. Auch der durch Swatopluck für das Chriſtenthum gewonnene Herzog oder König der Mähren Radislav oder Ratislav (richtiger Roſtilav) verlangte von Cyrill und ſeinem

ſeinem Bruder Religionsunterricht. Im J. 863. ließen ſich Ratislav, Swatopluck und viele Vornehme taufen; das Volk und die Götzenprieſter folgten nach. — Cyrill ſoll, weil die Bulgaren oder die ſlaviſchen Völker noch keine eigene oder wenigſtens unbequeme Schriftzüge hatten, dergleichen oder wenigſtens bequemere erfunden haben. Seine Schriftzüge ſind noch in der Bulgarei, in Servien, Bosnien, in der Moldau und Wallachei üblich, und weil aus denſelben das Ruſſiſche Alphabet größtentheils zuſammengeſetzt iſt, ſo läßt ſich damit die Erzählung, daß er mit Athanaſius 35 Buchſtaben für die Ruſſen erfunden habe, gut vereinigen. Er überſetzte auch den neugeſtifteten ſlaviſchen Gemeinden die Bibel in ihre Sprache (vergl. Kohl introd. in hiſt. et rem literar. Slavor. ſive hiſt. vers. Slavonicae p. 124 ſq.).

Vergl. die Art. Bulgaren, Chazaren und Methodius.

S. Acta Sanct. Mart. T. II. d. 9.; Aſſemani Kalendaria eccl. univ. (Romae 1755. 4.); Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXI. S. 400 — 17.

D.

Dänen. } (Einführung des Chriſtenthums in —).
Dänemark. } (Reformation in —).

I. Der in Südjütland nach dem Tode Hemings unter den Söhnen des Königs von Südjütland Gottfried entſtandene Erbfolgekrieg bahnte der Einführung der chriſtl. Religion in Dänemark und Norwegen den Weg, weil der zu dem Kaiſer Ludwig dem Frommen flüchtende Prinz Heriold (Harald) von dieſem mächtig unterſtützt wurde, ſo daß man ihn als Reichsgehülfen anerkannte. Wilibrord's Verſuch zu Ende des 7ten Jahrh., in Jütland die chriſtl. Religion auszubreiten, mißlang; erſt Ludger, nachheriger Biſchof v. Münſter, gründete hundert Jahre ſpäter daſelbſt das Chriſtenthum. Als im J. 822. Harald und ſeine Mitregenten ſich von Neuem an den Kaiſer wandten, ließ dieſer nicht blos die Mißhelligkeiten durch 2 abgeordnete Grafen ſchlichten, ſondern auch auf der Kirchenverſamml. zu Attigny den Erzbiſchof Ebbo von Rheims und den Halitgar zu Miſſionären nach Dänemark wählen, welche der Papſt Paſchalis I in einer Bulle zur Predigt des Chriſtenthums daſelbſt

ſelbſt bevollmächtigte. Ebbo reiſete nach Jütland und taufte viele Heiden. Harald ſelbſt wurde, als er im J. 826. mit ſeiner Gemahlin, ſeinen Söhnen und vielen Normännern nach Mainz zum Kaiſer kam, um den Gottesdienſt deſſelben in Augenſchein zu nehmen, und von demſelben zu Ingelheim ſehr wohl aufgenommen wurde, mit ſeinem Gefolge ein Chriſt. Bei der Zurückkunft deſſelben im Jahr 826. gab ihm der Kaiſer den Anſchar (ſ. oben dieſen Art.) mit, dem ſich ein anderer Mönch des Kloſters Corvey Autbert anſchloß. Beide bekehrten mehrere, und die durch ſie zu Hadesby im Schleßwigſchen errichtete Knabenſchule ſcheint für die Zukunft den meiſten Erfolg fürs Chriſtenthum gehabt zu haben. Da Anſchar im J. 832. Erzbiſchof von Hammaburg d. i. Hamburg, und vom Papſt Gregor IV beſtätigt wurde, erhielt er auch von Rom aus Vollmacht, unter den Dänen, Norwegern und Schweden das Chriſtenth. zu verbreiten. Auch Ebbo, der zu Welna bei Itzehoe ſeinen Aufenthaltsort vom Kaiſer angewieſen erhielt, bekehrte ferner viele Heiden, und beſtärkte die Getauften im Glauben. Durch den vom Anſchar ihm gegebenen Gehülfen Gauzbert, der als Biſchof den Namen Simon bekam, gewann das Chriſtenthum hier mehrere Anhänger. Doch Anſchar war der Thätigſte von allen. Er wurde endlich, nachdem die chriſtliche Religion für einige Zeit wieder aus Dänemark verdrängt worden war, der Liebling des jütländiſchen Königs Horich, und erhielt die Erlaubniß, in Schleßwig (Sleaswich), wo es ſchon viele Chriſten gab, die ſich mit dem Creuz bezeichnen ließen, eine Kirche zu bauen. Horich verſtattete allen ſeinen Unterthanen Chriſten zu werden. Daß er ſelbſt ein Chriſt geworden, läßt ſich nicht beweiſen. Seitdem erhielt ſich der Chriſtenglaube in Dänemark unter bald ungünſtigen, bald günſtigen Schickſalen; leider verlor er durch menſchliche Satzungen und päpſtliche Herrſchaft viel von ſeiner göttlichen Kraft.

Vergl. die oben im Art. Anſchar nachgewieſenen Biographien von Anſchar; E. Pontoppidan's Annal. eccl. Danicae diplom. od. Kirchengeſch. des Reichs Dänemark, 3 Theile. Copenhagen 1741 — 47. 4.; Dr. Fr. Münter's Kirchengeſch. von Dänemark und Norwegen 1r Th. Leipzig 1823. gr. 8.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXI. S. 314—72.

II. Zur Einführung der Reformation in Dänemark und Norwegen gab der herrſchſüchtige Charakter des Königs Chriſtian II Gelegenheit. Ihm war's unausſtehlich, daß Dänemark ſchon ſeit ſo vielen Jahrh. den Peterspfennig nach Rom entrichtete (vergl. L. T. Spittler von der ehemal. Zinsbarkeit der Nordiſchen Reiche an den Röm. Stuhl. Hannover 1797. 8.), daß der Erzbiſchof von Lund ſich gleichſam als Mitregenten

regenten betrachtete und die hohe Geiſtlichkeit ſich ſo viel anmaßte. Als daher 1519. einige junge Dänen, die zu Wittenberg ſtudirt hatten, namentlich Peder Lille (d. i. Peter d. Kleine), gemeinhin Roskild genannt, die Grundſätze der teutſchen Reformation mündlich und ſchriftlich verbreiteten, und Paul Eliä, Prior der Carmeliter in Copenhagen, gegen kirchl. Mißbräuche eiferte, wurde der König darauf aufmerkſam. Durch das Beiſpiel ſeines Mutterbruders, des Churfürſten von Sachſen, und ſeines Bruders des Herzogs Johann ermuntert, erſuchte er Luthern, ihm einen tüchtigen Mann zu ſenden. Luther ordnete nach dem Jahr 1520. einen Magiſter Martin ab; dieſem wurde eine Kirche zu Copenhagen zum Predigen eingeräumt. Er fand vielen Beifall. Jener Paul Eliä verband ſich mit ihm und hielt die von Martin deutſch gehaltenen Predigten in däniſcher Sprache. Der Clerus aber zwang Martin zur Flucht, und den P. Eliä brachte er durch eine Pfründe zum Schweigen. Doch in Hans Tauſan oder Thauſen (Joh. Tausanus), der auch Luthern in Wittenberg gehört hatte, trat, als er 1521. Lehrer der Theol. zu Copenhagen wurde, ein neuer Beförderer der Reformation auf. Allein er mußte ſich bald wieder in ſein Kloſter begeben und trug nur heimlich ſeine beſſere Einſichten vor. Nach ihm ſchrieb Martin Reinhard, ein Prieſter aus dem Würzburgiſchen, 1522. gegen das Papſtthum. Von Zeit zu Zeit traten Mönche, Edelleute und andere von den Dänen auf die Seite der Reformation. Auch der König beförderte ſie dadurch nicht wenig, daß er (obwohl aus Eigennutz) die Macht des Clerus einſchränkte und ſonſt nützliche Anordnungen traf. Im J. 1521. verbot er der Univerſität zu Copenhagen, Luthers Schriften zu verdammen; er verſtattete nur verheiratheten Geiſtlichen irgend ein Gut zu kaufen, und verbot allen Geiſtlichen ihre Streitigkeiten in Rom unterſuchen und entſcheiden zu laſſen. Allein er wurde (wegen Grauſamkeit verhaßt) 1523. von Clerus und Laien des Throns entſetzt, und nahm im April aus Dänemark die Flucht. Der Herzog von Schleßwig und Holſtein Friedrich wurde zum König erwählt, und dieſer war der evangel. Religion zugethan. Er konnte jedoch anfänglich wenig für dieſelbe wirken, verfuhr aber mit kluger Vorſicht. Sein Sohn Chriſtian nahm aber ſchon 1524. den Pet. Wabe an ſeinen Hof, ſtellte 2 Luth. Prediger zu Hadersleben, wo er ſeinen Sitz in Schleßwig und Holſtein hatte, an, und begünſtigte in dieſen Landen die Reformation. Vorher ſchon hatten Hermann Taſt und Diedr. Becker (Piſtorius, 2 Geiſtliche) die Grundſätze der Reformation daſelbſt ausgebreitet. Oberwähnter Tauſan predigte jetzt freimüthiger. Ihn nahm 1526. der König in ſeinen Schutz und erklärte ihn für ſeinen Caplan; vergebens unterſagte ihm der Biſchof das Predigen; Tauſan

ward, weil er verfolgt wurde, als Prediger nach Copenhagen verſetzt. Die Neigung zur Reformation nahm zu. Vergeblich ſuchten die Biſchöfe den König dadurch, daß ſie ihm viele von ihren Rechten und Abgaben bewilligten, zu bewegen, derſelben Einhalt zu thun. Er ſelbſt bekannte ſich 1526. öffentlich zur evangel. Kirche, und ließ ſich unter beiden Geſtalten das Abendmahl reichen. Wiburg war im Däniſchen die erſte Stadt, welche die Reformation annahm. Auf dem Reichstage zu Odenſee im J. 1527. erklärte der König den Biſch., daß er ihnen zwar verſprochen habe, über die Lehre der röm. Kirche zu halten, daß er aber damit nicht die vielen offenbaren Irrthümer und Fabeln gemeint habe, die neben dem Worte Gottes ſich eingeſchlichen hätten. Er wolle die in ſeinem Reiche bereits ſo weit ausgebreitete Luth. Lehre in Zukunft nicht mehr als Ketzerei betrachten und behandeln laſſen und beide Religionen bis zum allgemeinen Concil der geſammten chriſtl. Kirche beſchützen. Der König drang auch durch, daß allgemeine Gewiſſensfreiheit und bürgerliche Gleichheit beider Theile, Zuläſſigkeit der Prieſterehe, freie Erwählung der Biſchöfe durch ihre Capitel, die Confirmation derſelben durch den König ohne Zuziehung des röm. Stuhls, und ohne das Pallium von Rom zu holen, auf dieſem Reichstage feſtgeſetzt wurde. Seitdem bekannten ſich mehrere Tauſende zur evangel. Religion. Die Biſchöfe von Ripen, Borglum, Aarhuſen und Wiburg wünſchten zwar durch Geſandte an Cochläus und Joh. Eck in Teutſchland, daß dieſe ſie von Luther's Gottloſigkeit befreien möchten; es kam aber keine Hülfe. Die Stadt Malmoe bekannte ſich ganz zur evangeliſchen Kirche. Das vom Könige 1530. ausgeſchriebene Religionsgeſpräch zu Copenhagen zwiſchen Katholiken und Evangel. fiel ganz zum Vortheil der Evangeliſchen aus, deren Freunde mehr Muth bekamen. Es erfolgten zwar ſtürmiſche Unruhen und Feindſeligkeiten von beiden Partheien, beſonders als die Mönche aus den Klöſtern vertrieben, und die Heiligenbilder zerſtört wurden. Jedoch der König verfuhr mit Glimpf und Friedensliebe. Als derſelbe im April 1533. ſtarb, ſuchten die kathol. Biſchöfe den älteſten Sohn Chriſtian, Herzog von Schleßwig und Holſtein (einen erklärten Freund des Evangeliums), vom Throne zu entfernen, und den jüngeren Bruder Johann auf denſelben zu bringen. Eine andere Parthei ſuchte den gefangenen, längſt entſetzten Chriſtian II zur Crone zu verhelfen. Allein der Herzog Chriſtian wurde im Jul. 1534. in Jütland zum König gewählt, und durch Unterſtützung ſeines Schwagers Guſtav von Schweden nahm er auch von Dänemark Beſitz, ſo daß 1536. das Zwiſchenreich ein Ende nahm und er als alleiniger König unter dem Namen Chriſtian III regierte. Dieſer ſchritt mit der Reformation weiter

vor. Alle geiſtliche Hoheit und alles Kirchengut ward im Jahr 1536. dem König unterworfen. Die ſämmtlichen Biſchöfe wurden gefangen geſetzt, mußten ihre Aemter niederlegen und ſich mit dem Genuſſe einiger Güter auf ihre Lebenszeit begnügen. Bugenhagen ward berufen, die innere Kirchenverfaſſung zu formen. Die erſten Urheber der Reformation erhielten biſchöfl. Stellen, Franz Wormordus zu Lund, Pet. Palladius zu Copenhagen, und der nach Zeit und Verdienſten Erſte von allen Joh. Tauſan zu Ripen.

Vergl. E. Pontoppidan's kurzgef. Reformat. Hiſt. der Dän. Kirche. Lübeck 1734. 8.; Deſſen obbemerkte Annales u. ſ. w. 2r und 3r Th.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſ. d. Ref. 2r Bd. S. 59 — 102.; Muhlius de reform. Cimbr. in ſ. Diſſ. hiſt. theol. p. 24ſq.

Dallåus oder Daille (Joh.),

Ein berühmter franzöſ. reform. Theolog (geb. den 6. Jan. 1594. zu Chatelleraut, geſt. den 15. Apr. 1670. zu Paris), anfangs Pred. bei dem Herrn Du Pleſſis Mornay auf dem Schloſſe la Foreſt an der Sevre in Nieder-Poitou, dann (ſeit 1625.) zu Saumur, und ſeit 1626. zu Paris. Seine theol. Studien wurden der chriſtl. Kirchengeſch. ſehr nützlich. Seine hiſt.-polemiſchen Schriften haben noch immer Werth, um den Urſprung und Fortgang der in der kathol. Kirche nach und nach eingeführten kirchl. Dogmen und Gebräuche zu erforſchen. Es ſind beſonders folgende: 1) Adverſus Latinor. de cultus religioſi objecto traditionem disput., qua demonſtratur, vetuſtiſſimis ad A. DCCC chriſtianis ignotos et inuſitatos fuiſſe eos cultus, quos nunc in Rom. communione ſolent euchariſtiae, ſanctis, reliquiis, imaginibus et crucibus deferre, Libri IX. Genevae 1664. gr. 4. desgl. 1671. gr. 4.; 2) de pſeudepigraphis apoſtolicis. Hardervici 1653. 8.; 3) de poenis et ſatisfactionibus humanis, Libri VII. Amſtelod 1649. 4.; 4) de ſacramentali ſive auriculari Latinor. confeſſione Diſp. Genevae 1661.; 5) de jejuniis et quadrageſima. Daventriae 1654. 8.; 6) de imaginibus et crucibus. Genevae 1664. 4.; 7) de duobus Latinor. ex unctione ſacramentis, confirmatione et extrema, quam vocant, unctione. Genevae 1659. gr. 4. Sein Werk: de (vero) uſu patrum libri II, lat. e gallico a J. Mettayero redditi, ab auct. aucti et emend. Genevae 1656.; desgl. ib. 1686. gr. 4. (im J. 1628. abgefaßt) iſt vorzüglich ſchätzbar. Dem franz.

franz. Orig. (Genf. 1632. 8.) iſt die bemerkte Ueberſ. weit vorzuziehen. Die kleine Ausg. opera M. A. D. C. E. M. Tub. 1692. 12. iſt ein Auszug; vergl. J. G. Walchii Bibl. patriſt. p. 573 f. und p. 570. Matth. Scrivener ergoß in der apol. pro ſanct. eccleſiae patribus etc. Lond. 1672. 4. ſeinen Feuereifer gegen dieß Werk; allein Mehrere, z. B. Lud. Molinagus, Eduardy, Gisb. Voetius, J. H. Hottinger, A. Morus, Th. Ittig (in orat. inaug., in ſ. excerc. theol.) und vor allen Dan. Whitby (in Diſſ. de ſacrar. ſcript. interpret. ſec. patrum comment. Lond. 1714.) nahmen ſich deſſelben an.

Vergl. des jüngeren Daille abrégé de la vie de Ms. Daille. Par. 1670.; Niceron's Nachrr. von ber. Gel. 3r Th. S. 154 — 69.; Schröckh's chr. K. G. ſeit d. Ref. Vr Th. S. 85 f.

Damaſcenus (Joh.) ſ. Johannes.

Damaſus I,

Röm. Biſchof vom J. 366 — 84; vorher Presb. zu Rom. Eine andere Parthei hatte in einer andern Kirche den Urſicinus oder Urſinus zum röm. Biſchof gewählt. Beide Partheien trieben gegen einander die Erbitterung ſo weit, daß 2 mal eine völlige Empörung und ein bürgerlicher Krieg unter den Bewohnern entſtand, und einige Tauſend dieſer Faktionen ums Leben kamen. In der vom Urſicin in Beſitz genommenen Marienkirche wurden an einem Tage 137, und überhaupt 300 von den Belagerern getödtet. Endlich behielt Damaſus die Oberhand, aber erſt nach vielen Jahren wurde die Ruhe völlig wieder hergeſtellt. Vergeblich ſuchte Damaſus ſich die italieniſchen Biſchöfe zu verbinden. Wurde er gleich von dem Verbrechen, mit einer vornehmen Römerin Ehebruch getrieben zu haben, frei befunden und auch vom Kaiſer Gratianus für unſchuldig erklärt: ſo war er doch ein Liebling der Weiber, ein Freund von Gaſtgelagen und veranlaßte manche ſchändliche Ereigniſſe im Anfang ſeiner Regierung. Nichtsdeſtoweniger gehört er zu den römiſchen Heiligen. Seine Herrſchſucht erhielt Nahrung durch die Verfügung des erwähnten Kaiſers vom J. 367., „daß der Biſchof von Rom die Streitigkeiten anderer Biſchöfe unterſuchen und ſchlichten ſollte.“ Doch iſt's unerwieſen, daß Damaſus entferntere Biſchöfe, namentlich den Biſch. zu Theſſalonich Ascolius und nach deſſen Tode Anyſus, zu ſeinen Vicarien ernannt hätte. Im J. 369. hielt er ein Concil in Rom gegen die Arianer und ließ den Valens, Urſacius, und ſpäterhin den Auxentius verdammen. Auf ſeine Veranlaſſung ging Hieronymus an ſeine berühmte Bibelüberſetzung (Vulgate). Damaſus, der im J. 384. den 11. Decbr. 80

Jahr alt ſtarb, war auch Schriftſteller, namentlich Dichter. Seine Schriften ſind am beſten von Ant. Maria Merenda zu Rom 1754. Fol. edirt worden.

Vergl. Bower's unparth. Hiſt. der röm. Päpſte Th. I. S. 270—341.; Llorente die Päpſte 1r Th. S. 99—105.; Schröckh Th. VIII. S. 112—27.

Damiani (Petrus),

Ein im 11ten Jahrhundert für eine beſſere Kirchenzucht eifernder Reformator der Geiſtlichkeit, zugleich aber Beförderer der Hierarchie (geb. im J. 1002. zu Ravenna). Schon in ſeiner blühendſten Jugend trug er ein härnes Kleid und härtete ſich durch Faſten, Beten und Froſt ab. Späterhin ward er Abt des Kloſters Santa Croce d'Avellano bei Gubbio im Kirchenſtaate, und ſoll als ſolcher Wunder verrichtet haben. Kaiſer Heinrich III bediente ſich ſeiner, um den Papſt Clemens II an ſeine Obliegenheiten bei der damaligen kirchl. Verwirrung zu erinnern. Den Papſt Leo IX machte Damiani in einer beſondern Schrift liber Gomorrhianus auf das unzüchtige Leben des Clerus mit Erfolg aufmerkſam. Doch der Papſt Alexander II nahm ihm dieß Buch ab und verſchloß es. D. ließ nicht ab, die zu ſeiner Zeit viele Blößen gebenden Päpſte frei zu beurtheilen; dieß erhellt auch daraus, daß er dem mit den Normannen Krieg führenden Leo IX und ſo auch jedem Geiſtlichen das Recht Krieg zu führen ganz abſprach. Eben ſo ſtreng verfuhr er gegen die Mönche, bei denen er auf freiwillige Geißelung zur Büßung ihrer Vergehungen ſo eifrig drang, daß viele Klöſter und auch viele andere vornehme Männer und Fromme durch dieſe Schlägezucht ſich zu reinigen vermeinten. Wer beim Abſingen von 10 Bußpſalmen ſich tauſend Ruthenſtreiche gab, hatte für 4 Monate Buße gethan, ſo daß die Abſingung der 150 Pſalmen 5 Bußjahre ausfüllten. Als er ſeit 1057. oder 58. durch Stephan IX Cardinal-Biſchof von Oſtia und ſo der erſte aller damaligen röm. Cardinäle und der Vornehmſte unter den 7 Callateralbiſch. wurde, hatte er eine ausgebreitetere Wirkſamkeit, um den Clerus ſeiner Zeit zu beſſern. Weil der Erfolg ſeinem Eifer nicht entſprach, wollte er ſchon 1059. ſein Biſthum niederlegen, welches ihm jedoch Nicolaus II nicht verſtattete. Auf der Kirchenverſamml. zu Rom im J. 1059. munterte er dieſen Papſt in einer Schrift de coelibatu ſacerdotum zur Beſtrafung der Unzucht der Geiſtlichen auf. Die nach Unabhängigkeit ſtrebende Kirche zu Mailand wußte er wieder zur Anerkennung der Oberherrſchaft der Römiſchen und zur Entſagung der Simonie zn bewegen. Als er 1062. als päpſtl. Geſandter in Frankreich kirchl. Streitigkeiten beigelegt hatte, legte er ſein Biſ-

thum

thum und ſeine Cardinalswürde nieder, zog ſich in ſein Kloſter zurück und lebte ſehr ſtrenge, ohne jedoch ſeine Rolle als Strafprediger der unter den Cardinälen üblichen Sitten aufzugeben. Auf der Synode zu Rom im J. 1063. eiferte er ſehr gegen die Wolluſt der Geiſtlichen. Im J. 1069. ordnete ihn der Papſt als ſeinen Legaten nach Mainz ab, wo er die Eheſcheidung des Kaiſers **Heinrichs** IV von ſeiner Gemahlin **Bertha** verhinderte. Er ſtarb im J. 1072. den 13ten Febr. Vom Aberglauben ſeiner Zeit war er nicht frei. So empſiehlt er in ſeiner Schrift de laude flagellorum ſive diſcipl. das freiwillige Geißeln als ein Büßungsmittel der Sünden und das ſtrenge Faſten als das beſte Verwahrungsmittel gegen das Einſchlagen des Blitzes. Ein eigentlicher Gelehrter war er nicht, aber mit den Kirchenvätern und Kirchengeſetzen bekannt, in Führung kirchl. Geſchäfte ſehr gewandt und ein Menſchenkenner. Dagegen fehlte ihm eine richtige Exegeſe der Bibel und freie Forſchungsgabe. In ſeinen Gedichten iſt zuweilen epigrammatiſcher Witz. Er galt für einen Heiligen, iſt aber nicht canoniſirt worden. Seine Schriften hat **Conſtant. Cajetanus** Rom 1606. in 4 Fol. B. und mit e. Anh. herausgegeben; nachgedruckt. Paris 1642. und 1663. Fol., ſo wie zu Venedig (eigentlich zu Paris) 1743. Fol. Seine **Briefe** in 8 Büchern ſind beſonders Par. 1610. 4. edirt.

Vergl. Vita B. Petri Damiani per Joann. Monachum ej. diſcip. in den Act. Sanct. Febr. T. III. p. 406 f. mit **Mabillon's** Anmerk. in deſſen Act. Sanct. ord. Bened. ſec. VI. P. II. p. 245 f., auch in Damiani opp. Par. 1665. T. I. p. 1 f. (legendenmäßig); **Schröckh's** chriſtl. K. G. Th. XXII. S. 523—45.; **Die Möncherei** 1r B. S. 296 f.

Damianiten,

Vom monophyſit. Biſchof von Alexandrien **Damianus** benannt, ſ. oben **Angeliten** S. 90.

Vergl. auch **Walch's** Hiſt. der Ketzereien VIIIr B. S. 691. und 753.; **Schmidt's** Handb. d. K. Geſch. 2r B. S. 342 f.

Damianiſtinnen,

Nonnen vom Orden der Clariſſinnen, benannt von einer Kirche des h. **Damianus**, wo die heil. Clara ihren Sitz nahm; ſ. oben **Clariſſinnen**.

Damm (Chriſt. Tob.),

Ein geſchickter Philolog und kühner Selbſtdenker, dem es aber an Geſchmack fehlte (geb. am 9ten Jan. 1699. zu Geithain im Leipz. Kreiſe), ſeit 1730. Conrect. am Cölniſchen Gymn. in Berlin, ſeit 1742. Prorector und ſeit 1743. bis 1763. Rector deſſelben.

Das

Das N. T. hatte er oft im Orig. geleſen und ſorgfältig geprüft. Daher wagte er es ſeit 1762., theilweiſe eine neue teutſche, commentirende Uebertragung deſſelben herauszugeben. Im Jahr 1762. edirte er zuerſt das Ev. Johannis. Zuletzt ward das Ganze unter dem Haupttitel: Des neuen Teſt. unſers Herrn Jeſu Chriſti 1 — 3r Theil, von neuem überſetzt und mit einigen Anm. für ſorgfältige Leſer begleitet. (Berl.) 1765. 4. 3 Bände zuſammengefaßt. Weil er in den Anmerk. allgemein für ſocinianiſch erklärte Meinungen geäußert hatte und als ein Deiſt verſchrien wurde, weil viele Gegenſchriften z. B. von Maſch, J. G. Gr. u. a. erſchienen, ward er vor das Oberconſiſtorium (Sack, Hecker und Sadewaſſer) gefordert. Allein die Vorzeigung eines vom Marquis d'Argens an ihn erlaſſenen Schreibens, welches ihn der Erlaubniß des Königs zum Druck und öffentlichen Verkauf ſeines neuen Teſt. verſicherte, entzog ihn allen Vorwürfen. Sogar wurden die in Leipzig confiscirten Exempl. auf Vorſtellung des preuß. Hofes wieder freigegeben. Iſt auch die Ueberſetzung ſelbſt in einem undeutſchen Style und oft unverſtändlich abgefaßt, ſo giebt ſie doch den Wortverſtand ziemlich richtig. Seine vielen Anmerk. unter dem Texte enthalten neben manchen lehrreichen auch viele ſehr gewagte Erklärungen und Ausfälle auf kirchliche Orthodoxie in ſonderbarer Schreibart. Mehr noch brachten ihn ſeine beiden andern Schriften in den Ruf der Heterodoxie: 1) Vom hiſtor. Glauben 2 Theile. Berl. 1772. 73. 8.; 2) Betrachtungen über die Religion 1 — 4te Abh. Ebend. 1773. 8. Hierin läugnete er geradezu alle geoffenbarte Religion, folglich auch die Geheimniſſe, die Dreieinigkeit und den wirklich am Creuze erfolgten Tod Jeſu Chriſti. Ueberhaupt nahm er viele bibliſche Erzählungen als lehrreiche Dichtungen, und fand z. B. in der Geſchichte vom Falle der erſten Menſchen eine Abbildung der Verführung des Menſchen durch ſinnliche Anläſſe. Ueber die Schriften des A. T. urtheilt er hart und unglimpflich, und hält das Meiſte für unbrauchbar für unſre Zeiten. In Jeſu erkennt er große Kräfte, die ihn vor unzähligen Menſchen auszeichnen. Seine Lehre ſei die Lehre der Vernunft, der menſchl. Natur und der menſchl. Glückſeligkeit, und die chriſtl. Religion iſt nach ſeiner Anſicht weder auf Wunder noch Weiſſagungen gegründet. Die Wunder ſind indeß als allegoriſche und nützliche Erzählungen zu betrachten. Eben ſo der angebliche Tod, die Auferſtehung und Himmelfahrt und die Geſchichte des Pfingſttages. In der chriſtlichen Lehre iſt die Hauptſache die Moral. Alle übrigen poſitiven Lehren ſind irrig, und auf bloßen Mißverſtand der Bibelſprache gegründet. — Damm's Novum Lexicon graecum etymolog. et reale etc. Berolini 1765. gr. 8. iſt als eine etymolog. und Realconcordanz über Homer und Pindar noch jetzt nicht ohne Werth.

Werth. Auch iſt ſeine Götterlehre der Griechen und Römer in 14 Auflagen erſchienen, zuletzt Berlin 1803. 8.

Damm, ein von Natur gutmüthiger, ehrlicher, ſehr duldſamer und genügſamer Mann, ſtarb den 27. Mai 1778.

Vergl. Biedermann's acta ſcholaſt. Th. 3. S. 410 f.; Ulrich über den Religionszuſtand in den preuß. Staaten 1r B. S. 27—243.; Hirſchings hiſt. literar. Handb. 1r B. 2te Abth. S. 360. 61.; Grohmann's hiſt. biogr. Handwörterb. fortgeſ. v. W. D. Fuhrmann 9r Th. S. 274—78.

Datarius (päpſtlicher).

So heißt derjenige päpſtliche Beamte, der geiſtliche Beneficien vergiebt. Er iſt das, was bei weltlichen Höfen der Canzler iſt. Pfründen, die unter 25 Ducaten eintragen, kann derſelbe ohne Vorwiſſen des Papſtes vergeben. Zur Verleihung der höhern muß erſt der Papſt ſeine Zuſtimmung geben. Doch ernennt dieſer gemeinhin diejenigen, die ihm der Datarius vorſchlägt. Vor Alters war dieß eine Stelle, die der Archidiaconus bekleidete, jetzt aber gewöhnlich ein Cardinal, der als Präſes der Datarie Protodatarius heißt. Er überreicht dem Papſt die wegen der Stellen eingegangenen Bittſchriften, indem er vorher das Datum der Präſentation (Datum Romae etc.) ſchriftlich bemerkt hat, wovon er ſeinen Namen hat. Unter ihm ſtehen mehrere Subdatarii, durch deren Hände, um alle Irrthümer zu verhüten, die Bittſchriften gehen müſſen. Das geſammte Amt heißt Dataria.

Daut oder Dauth (Joh. Maximilian).

Dieſer weiſſagende Schwärmer war ein aus Frankfurt a. M. gebürtiger Schuſtergeſelle in dem erſten Viertel des 18ten Jahrh. Im J. 1710. gab er die helle Donner-Poſaune in 8. heraus, und äußerte ſich ohne Hehl auf dem Titel dahin, daß er die Weiſſagungen auf Befehl des ewigen Gottes bekannt gemacht habe. Im Buche ſelbſt nennt er ſich einen Geſandten Gottes, durch den Gott ſelbſt und der Geiſt der Weiſſagung rede. Der Stadt Frankfurt a. M. und allen denjenigen, die ſonſt ſeine Weiſſagungen nicht als göttliche Wahrheit annehmen wollten, droht er mit ſchweren Gerichten; mehreren Reichen (er nennt Schweden) und großen Städten ſtehe bald der Untergang bevor. Dem ganzen röm. Reiche drohete er den Umſturz. Wenn dann noch ein kleiner Haufe übrig ſein würde, ſo würde der Herr einen Erlöſer ſenden, die Hochzeit des Lammes würde anheben und auf der ganzen Erde eine ſelige Zeit ſeyn. Dann ſollten die Türken, Juden und Heiden bekehrt werden.

Gegen die lutheriſche Geiſtlichkeit erlaubte er ſich harte Schmähungen.

Weil man ihn in Frankfurt a. M. nicht duldete, ging er mit einem gewiſſen Boomen nach Leyden zu Uberfeld, der früherhin in Frankfurt Kaufmann geweſen, mit dem er ſich aber bald ſo überwarf, daß er gegen ihn ſchrieb und ihn und ſeinen Anhang Judasbrüder nannte. Nachher verſöhnten ſich wieder beide und Daut hielt ſich zu Schwarzenau im Wittgenſteinſchen auf. Im J. 1711. edirte er in 8. geiſtliche Betrachtungen, ebenfalls voll Schwärmerei; namentlich verkündigt er das tauſendjährige Reich und redet von einer Schwängerung der Natur durch den heil. Geiſt. Im Ulmſchen fand er mit Tennhardt auf dem Lande viele, die an ſeine Weiſſagungen glaubten und ſich öffentlich von der Gemeinde abſonderten. Der Magiſtrat ließ erſt ein ſcharfes Edikt gegen ſie bekannt machen und die Leſung der Dautſchen Schriften verbieten (vergl. Unſchuld. Nachrichten 1714. S. 300 — 305.). Der deshalb abgeordnete Prof. der Theol. und Pred. Joh. Frick wußte endlich mit Algöwer und einem weltl. Director nach und nach und mit guter Manier, jedoch nicht ohne Mühe, die Getrennten wieder mit der Kirche zu vereinigen. In London hat Daut auch viele Anhänger gefunden. Gegen ihn ſchrieb ein Mitglied des Hamb. Miniſteriums: J. M. Daut's und C. A. Römelings Weiſſagungen aus dem göttl. Wort beurtheilt. Auch ein anderer vorgebl. Prophet Sam. König widerlegte ihn.

Vergl. (Heinſius) unparth. K. Hiſt. anderer Theil. 1765. gr. 4.) S. 1106. 7. Vergl. S. 743.; Unſch. Nachrr. 1710. S. 15f. 1711. S. 872f.; A. S. Bürger excercitatio de ſutoribus fanat. (Lips. 1750.) p. 52ſq.

Davidis (Franz —),

Ein gelehrter, aber in ſeinen Meinungen unſtäter Antitrinitarier oder Socinianer (aus Siebenbürgen gebürtig, geſt. den 15ten Novbr. 1579.), übrigens ein kenntnißreicher Mann. Er war zuerſt evangel. Lutheriſch und ein heftiger Gegner der Reformirten, hernach neigte er ſich zu den letzteren hin. Darauf trat er, von Ge. Blandrata verleitet, zu den Socinianern über, war erſt Rector zu Clauſenburg und dann erſter Superintendent oder Biſchof der Socinianer in Siebenbürgen. Nun ſchrieb er ſo heftig und ernſtlich gegen Stancarus, daß dieſer, als ſeine Gönner Petrowicz und Ant. Kend verſtorben waren, in Siebenbürgen keine Aufnahme mehr fand und ſich nach Polen begeben mußte. Blandrata wußte ihm die Hofpredigerſtelle bey dem Fürſten von Siebenbürgen zu Clauſenburg zu verſchaffen. Nun fiel er auf die Behauptungen derjenigen Sekte, welche die Socinianer Judaizanten nannten, und lehrte: daß Christus, weil er nicht der wahre ewige

ewige Sohn Gottes, ſondern nur ein vergötterter Menſch ſey, nicht angebetet werden dürfe. Er ſitze zwar zur Rechten Gottes, aber ganz müſſig und werde erſt ſein Mittleramt nach dem Ende der Welt anfangen. Hierin widerſprachen ihm ſeine eigene Frau, Fauſt Socinus und Blandrata. Vergeblich ließ letzterer 1578. den Socinus kommen, um ihn eines Andern zu belehren. Der Fürſt von Siebenbürgen Chriſt. Bathori ließ ihn nun als einen Ketzer verurtheilen und ihn zu Deva ins Gefängniß werfen, worin er ſeinen Verſtand verlor, drei Tage laut ſchrie und ſo 1579. ſtarb. Er fand ſeine Anhänger in den Judaizanten.

Vergl. Sandii Bibl. Antitrinit. p. 55—57.; Bock's hiſt. Antitrinitar. T. I. P. I. p. 258—43.; Lubieniecy hiſt. reform. Polon. p. 228 ſq.; Bayle Dict. T. I. v. Blandrata p. 571.; Chr. Shesdi orat. de orig. reip. et prop. coel. doctr. in Tranſylvania etc. in der ſortgeſ. Samml. von alt. u. n. th. S. 1732. S. 574. 585—88.; Schröckh's chriſtl. K. G. ſ. d. Reform. Vr Th. S. 531.

Davidiſten ſ. Joris (Dav.) und Joriſten.

Decanus. / Dechant oder Dechent.

Decanus hieß zu den Zeiten des Hieronymus derjenige Vorſteher der Cönobiten oder der gemeinſchaftlich lebenden Mönche, der über 9 derſelben die Aufſicht hatte und die Disciplin im Kloſter beſorgte. Die Aufſeherin über die Nonnenklöſter hieß Decana oder Decaniſſa. Unter Conſtantin dem Großen und Theodoſius dem jüngeren hießen auch die Todtengräber in Byzanz Decani (ſ. den Art. Copiaten), weil dieſe eine Geſellſchaft von 950 bildeten, die ihren Vorſteher hatte.

Späterhin hieß derjenige, der im Collegio der Cathedralkirche über die Disciplin wachte und über 10 Canonicos geſetzt war, Dechant. Ueber dieſe Dechanten war noch ein Decanus Major geſetzt, der, nachdem die Pröpſte weltliche Sachen zu beſorgen angefangen, die geiſtlichen Angelegenheiten beſorgen mußte, ja der, nach dem Abſterben der Unterdecane, die Würde und den Namen eines Dechants allein behielt. Eben ſo kamen die Decaniſſen bei den Canoniſſen auf. Decanus ruralis, Felddechent, war ſo viel als der Archipresbyter auf dem Lande, nur daß jenen Titel diejenigen führten, die in großen Städten wohnten; mit den Generalſuperintendenten bei den Proteſtanten dieſelben. Der Felddechent war, was unſere Superintendenten ſind. An mehreren Orten wird der evangel. Specialſuperintendent Decanus genannt. Auf unſern Univerſitäten heißt der ordentliche Profeſſor jeder Facultät, der eine beſtimmte Zeit lang ihr vorſteht und ihre Geſchäfte leitet, Decan.

Vergl.

Vergl. (Adelung's) gloſſar. man. ad ſcriptt. med. et inf. aet. T. III. p. 21. Col. 2.; J. W. Hofmanns Comment. de Decanis et Decaniſſis. Viteb. 1730. 4.

Decanica }
Decaneta }

Hießen die Kirchengefängniſſe, die in der Sekretarie waren, und worin die verklagten Geiſtlichen verwahrt wurden. Derjenige, der über dieſelben geſetzt war, hieß auch Decanus, und war einer der unterſten Kirchenbedienten.

Vergl. Cod. Theod. Lib. XVI. tit. 5 leg. 30.; Juſtiniani Novell. 79. C. 3. Nov. 97. Vergl. (Adelung's) Gloſſarium manuale ad ſcr. med. et inf. aet. p. 21. Col. I.

Decrete } (epiſtolae decretales). Decretalen } (falſche Decretalen).

Decretum und Decretale hieß in den älteſten Zeiten nichts anders als ein öffentliches Schreiben. Decretalen nannte man diejenigen Schreiben der röm. Biſchöfe, die kirchliche Entſcheidungen und Vorſchriften (hauptſächlich die Kirchenzucht betreffend) enthielten, an diejenigen gerichtet waren, die ihnen einige Fragen zur Beantwortung vorgelegt hatten, und die in der Folge zu (unfehlbaren) Kirchengeſetzen erhoben wurden. Schon Siricius I wollte die Feſtſetzungen des apoſtol. Stuhls über alles geehrt wiſſen. Am merkwürdigſten ſind die Decretalen des falſchen Iſidor. Ein Betrüger nämlich*) ließ gegen Ende des 8ten oder zu Anfang des 9ten Jahrh. eine beträchtliche Anzahl (geſetzmäßiger) Schreiben röm. Biſchöfe, vom Ende des erſten Jahrh. an bis zu Anfang des 7ten Jahrh., erſcheinen, und legte ſie keck dem berühmten Erzbiſchof von Sevilla im 7ten Jahrhundert Iſidorus bei. In dieſer Sammlung wurde eingeſchärft, daß der röm. Biſchof der oberſte Herr, Geſetzgeber und Richter der ganzen Kirche ſey, ohne deſſen Genehmigung weder Metropoliten, noch Synoden etwas Gültiges beſchließen könn-

*) Der Name deſſelben iſt ungewiß. Des Angilramnus oder Ingelram (Enguerran), Biſchof zu Metz unter Carl dem Großen, der die falſche Decretalſammlung von 80 Verordnungen ums J. 785. gemacht haben ſoll, Decretalen ſind, wie die Brüder Ballerini in: de antiqu. collectt. et collectoribus canonum ad Gratianum usque Tr. und Spittler in Meuſel's Geſchichtforſcher 4tes St. S. 92. und in deſſen Geſch. des Kanon. Rechts S. 235. Anm. o. beweiſen, aus den unächten Iſidoriſchen abgeſchrieben, und beide Sammlungen haben einen Verfaſſer. Der meiſte Verdacht fällt auf den Diaconus zu Mainz Benedict (Benedictus Levita); denn Mainz war der erſte Ort, wo man die betrügeriſchen Decretalen ans Licht zog.

könnten, ja daß ohne Erlaubniß des röm. Biſchofs keine Synode gehalten werden dürfe. Daß dieß unächte Schreiben ſind, erhellet daraus: 1) Es wird dieſer Iſidoriſchen Sammlung nirgends vor dem 9ten Jahrh. gedacht. Die erſte namentliche und ganz unſtreitige Anführung der falſchen Decretalen iſt in dem Schreiben Carls des Kahlen an die zu Chierſy im J. 857. verſammelten Biſchöfe. 2) Man findet in dieſen Briefen ſehr Vieles, was ſich gar nicht in die Zeiten ihrer vorgeblichen Verfaſſer ſchickt, und überhaupt eine Menge hiſt. Fehler. 3) In allen Decretalen iſt faſt einerlei Schreibart, Wendung, Inhalt und Abſicht ſichtbar, welches einen und denſelben Urheber verräth; 4) die Schreibart iſt oft ſo unrein und barbariſch, als man ſie den röm. Schriftſtellern der erſten Jahrhh. nicht zutrauen kann. Die Magdeb. Centurien führten (Cent. II. C. 7. de gubernat. eccl. p. 150 — 62. Vol. II. der Nürnb. A. 1759. gr. 4.) zuerſt den Beweis, daß dieſe Decretal. ein offenbarer Betrug ſeyen. — Zwar wollte der Jeſuit Franz Turrianus (adv. Magd. Centur. pro canonicis apoſtolor. et epiſt. decretalibus pontiff. apoſtolicor. libri V. Col. 1573. 4.) dieſen Angriff widerlegen. Allein ihn hat Dav. Blondel in: Pseudo-Isidorus et Turrianus Vapulantes etc. Genev. 1628. gr. 4. (ſelten) gründlich widerlegt. Vielleicht hat ein röm. Biſchof, durch den kühnen Widerſtand der teutſchen Biſchöfe gekränkt, dieſe untergeſchobenen Schreiben ſeiner Vorgänger veranſtaltet, oder dieſelben zuſammenſchreiben und heimlich ins Archiv zu Mainz bringen laſſen. Sehr wahrſcheinlich iſt es, daß das Kirchengeſetzbuch oder die Sammlung von Kirchengeſetzen des Dionyſius des Kleinen (ums Jahr 526. ſ. dieſen Art.), die in einigen Angaben und Auslaſſungen ſo angelegt war, daß ſie den röm. Biſchöfen gefiel, die ſie daher in Umlauf brachten, zu einer erweiterten Sammlung dieſer (untergeſchobenen) Decretalen Anlaß gab. — Als Hincmar von Rheims dieſe Decretalen verwarf, behauptete Papſt Niolaus I im Jahr 865. in einem Schreiben an die Weſtfränkiſchen Biſchöfe mit Nachdruck ihre Gültigkeit; ſpätere Päpſte machten Gebrauch von denſelben, und Regino von Prüm, Burkard von Worms, Ivo von Chartres trugen ſie ſeit dem 11ten Jahrhundert in ihre Sammlungen von Kirchengeſetzen ein. Auch Gratianus nahm im Jahr 1130. viele derſelben in ſein Decret auf, das alle vorhergehende Sammlungen verdunkelte; ſ. dieſ. Art. Man bediente ſich auch der Decretalien in gerichtlichen Händeln. Weil man aber einige für ungültig anſah, ließ der Papſt Gregor IX durch den Raimund von Peniafort (Capellan, Pönitentiar und General des Dominicanerordens ſeit 1238.) eine neue kürzere Sammlung der Decretalen ausfertigen, welche Decretalium Gregorii IX. Papae compila-

pilatio überſchrieben iſt, auch ſchlechtweg Decretales heißt, und die 1234. vollendet wurde; und dieſe ſollte künftig allein in Gerichten und auf hohen Schulen gelten. Sie wurde, weil ſie aus 5 Büchern beſteht, Pentateuchus genannt, und 1297. ließ Bonifacius VIII noch das 6te Buch hinzufügen, gegen welches und gegen die Clementinen ſich Joh. Gerſon in ſeiner Schrift: de modis uniendi ac reformandi eccleſiam in Conc. univ. laut wegen der übermäßigen Eingriffe in die Rechte der Biſchöfe erklärte. Endlich kam noch das 7te Buch hinzu, das Pet. Matthäus, ein holländiſcher Rechtsgelehrter, zuſammentrug.

Seit 1087. erhoben ſich zwar einzelne Stimmen gegen die Decretalen, aber ſie verhallten. Im Ganzen erhielten ſie bis zur Reformation ein ſo großes Anſehen, daß man ſie den canoniſchen Büchern der heil. Schrift an die Seite ſetzte. Erasmus von Rotterdam erklärte ſich zur Zeit der Reformat. zuerſt gegen dieſelbe und Luther verbrannte ſie öffentlich. Sie ſtehen in der erſten Concilienſammlung des Jac. Merlin. Par. 1523. Fol., auch bei Blondel a. a. O. Die erſte datirte Ausgabe von Gregorii IX neuen Decret. iſt Mogunt. bei P. Schoiffer 1473. gr. Fol. cum gloſſa ord. Bernhardi erfolgt; auch Romae 1474. gr. Fol. Von Bonifacius VIII 6ten Buche der Decret. iſt die erſte höchſt ſeltene Ausg. Mog. (Foſt und Schöffer) 1465. Fol., auf welche bis 1484. zu Mainz, Rom, Venedig, Baſel 9 Ausgaben folgten.

Vergl. außer dem bemerkt. Werke von D. Blondel: Spittler's Geſch. des canon. Rechts S. 157 ff.; Pertſch Hiſt. des canon. Rechts und Kirchenrechts S. 254—322; A. Gallandus de vetuſtis canonum collectionibus. Venet. 1770. Fol. Mogunt. 1790. 2 Voll. in gr. 4, worin P. Couſtants, Petr. de Marca u. m. a. dahin gehörige Abhh. ſich finden; Petr. et Hieron. Ballerinorum de ant. tam. editis, quam ined. collect. et collectoribus canonum im Anh. zu Leo's des Großen Werken; C. Seb. Berardi Diſſ. de variis canon. collect. ante Gratianum, im Gallandi'ſchen Werke, nach der Mainzer A. T. I. p. 685 ſq.; Schröckh's chriſtl. K. G. Th. XXI. S. 7. 8. Th. XXIII. S. 7—35; 152 f. 180 f. 255. 410 f. Th. XXVII. 10. 23. 51—71.

Decretum Gratiani ſ. Gratianus.

Decretorius annus ſ. Normaljahr.

Defenſor fidei.

Die Könige von Frankreich waren von den Päpſten für erbliche Beſchützer des Glaubens erklärt worden; allein der König Heinrich VIII von England erhielt vorzugsweiſe dieſen

Titel,

Titel, als er (unter dem Beiſtande des Biſchofs von Rocheſter Joh. Fiſher) die 7 Sakramente wider Luthern (in der Schrift: von der babyloniſchen Gefangenſchaft) in der Schrift: Aſſertio VII Sacramentorum adv. M. Lutherum a Lond. 1521. 8. Romae 1521. 4., und oft aufgelegt, deutſch durch Hieron. Emſer 1522. 4, in einer neueren Ueberſ. in Luther's Werken nach Walch's A. Th. XIX. S. 158—295, mit Heftigkeit vertheidigt hatte. (Luther widerlegte dieſe Schrift noch heftiger in ſ. B.: Contra Henricum Angl. regem M. Luther. Viteb. 1522., deutſch ebendaſ. in Walchs A. ſeiner Werke B. XIX. S. 295 f. und 346 f.) Clemens VII beſtätigte dieſen Titel.

Vergl. Heumann. de titulo defenſ. fidei in ſ. poecile T. III. p. 261 f. und derſelbe de Lutheri libro adv. Reg. Angl. ebendaſ. T. III. p. 486 f.; Planck's Geſch. des proteſt. Lehrbegr. II. B. S. 99 f.; Schröckh's chriſtl. K. G. ſeit der Ref. B. II. S. 514 f. 205 f..

Deismus. Deiſten oder Theiſten.

Wenn man das Wort Deiſt nicht nach der Etymologie nimmt, wornach es Jeden bezeichnet, der Gott als den oberſten und letzten Grund aller Dinge annimmt, ſondern in der jetzt gewöhnlichen Bedeutung, ſo iſt unter einem Deiſten derjenige zu verſtehen, der zwar an Gottes Daſeyn und an ſeine Weltregierung glaubt, aber eine außerordentliche Offenbarung, mithin auch die Bibel als Erkenntnißquelle derſelben und alles Poſitive verwirft, vielmehr ſeinen Glauben an Gott und göttliche Dinge blos auf die Vernunft baut. In ſofern ſind Deiſten mit den Naturaliſten eine und dieſelbe Partey. Doch nicht alle hatten eine und dieſelbe Anſicht. Einige glaubten an die Unſterblichkeit der Seele, andere verwarfen ſie, ſo wie den Glauben an die göttl. Vorſehung. Einige ehren die heil. Schrift als eine Sammlung von Schriften weiſer Männer, gleich den Schriften eines Plato, Seneca u. a., nur ſei ſie nicht göttlichen Urſprungs und die darin erzählten Wundergeſchichten unerweislich. Andere erklärten ſie dagegen für ein ungereimtes und gefährliches Buch. Hieraus erklärt ſich der Name der Freidenker oder der ihnen nicht mißfällige ſtarker Geiſter, weil ſie dem herrſchenden Offenbarungsglauben entgegen zu treten wagen. Uebrigens iſt die Unterſcheidung des De Prades zwiſchen Deismus und Theismus, wornach letzterer den Vernunftglauben, der vor aller Offenbarung hergeht, dagegen jener den Vernunftglauben anzeigen ſoll, wenn er die Offenbarung beſtreitet, willkührlich erſonnen, der Name Deiſt aber erſt im 16ten Jahrh. aufgekommen, wie-

wiewohl der Deismus ſelbſt viel älter iſt. Selten gab es eine ganze Geſellſchaft von Deiſten oder Männern, die ſich öffentlich zum Naturalismus bekannten, ausgenommen die 1798. zu London entſtandene, die ſich Friends of morality, Freunde der Sittlichkeit nannte, und die ſeit 1796. 97. in Frankreich entſtandene und nachher wieder verſchwundene der Theophilanthropen.

Zwiſchen den engliſchen und franzöſiſchen Deiſten war ein großer Unterſchied. Jene waren viel dreiſter und heftiger als dieſe. Der Deismus in England war eine Frucht der Freiheit, die unter dem Schutze der Geſetze, falls die Deiſten nicht den Frieden ſtörten, hervortreten durfte. In Frankreich aber trieb er wegen des Gewiſſensdrucks und Preßzwangs nur heimlich, aber deſto witzreicher und hämiſcher ſein Weſen, und die Schriften der Deiſten kamen in die Hände der Gelehrten und faſt aller Menſchen von der feinen Welt. Die engliſchen Deiſten ſtritten mit Gründen; die franzöſiſchen mit abſprechender Verachtung, mit Galle und Hinterliſt. Die engliſchen blieben in den Schranken des Deismus, die franzöſiſchen gingen bis zum Atheismus. Die engliſchen fanden eine Menge gründlicher Beſtreiter, die franzöſiſchen nur wenige und untüchtige Gegner. Wenn die Schriften jener nur eine gewiſſe Zeit lang geleſen und dann vergeſſen wurden, ſo hielt ſich in Frankreich der Unglaube viel länger. — In England lebten ſeit Carls II Zeiten die Deiſten Shaftesbury, E. H. de Cherbury, Collins, Woolſton, Tindal, Chubb, Morgan, Hume, Mandeville, Bolingbroke u. m. a.; in Frankreich im 18ten Jahrh. De la Serre, Diderot, Voltaire, Montesquieu, De Prades, D'Argens, De la Mettrie, Graf v. Paſſerano, Tyſſot de Patot, Mar. Huber, Helvetius u. a.; in Teutſchland: Hatzfeld, Edelmann, J. L. Schmid, C. A. Gebhardi, G. Schade, C. T. Damm, C. Fr. Bahrdt, A. Riem, Paalzow u. a.

Vergl. dieſe Artikel einzeln.

Vergl. J. A. Trinius Freidenkerlexik. Leipz. 1759. 8., deſſen erſte Zugabe u. ſ. w. ebend. 1765. 8.; Chr. G. Grundig Geſch. und Beſchaffenh. der heut. Deiſten ꝛc. Cöthen 1748. 8. (meiſt nur Geſch. des Lords De Cherbury): Kleine Bydragen tot de Deiſtisde Letterkunde door Fr. G. Chr. Rütz. Gravenhage 1781. gr. 8.; U. G. Thorſchmids Verſ. e. vollſt. Engelländ. Freidenker-Bibl. 4 Theile. (Erſt) Halle, (dann) Caſſel 1765 — 67. 8.; D. J. Leland's Abriß d. vornehmſten Deiſt. Schriften. Aus d. Engl. von H. G. Schmid 2 Theile. Hannov. 1755. 8.; Stäudlins Mag. f. Rel., Moral und Kirchengeſch. 4r B. 2 St. S. 259.

Deiſten in Böhmen oder Abrahamiten.

Als Kaiſer Joſeph II 1782. hatte bekannt machen laſſen, daß alle Nichtkatholiken vor gewiſſen Commiſſarien erſcheinen und ſich erklären ſollten, zu welcher Religion ſie ſich bekennten, fand man in Böhmen im Chrudimer Kreiſe in der Pardubitzer Herrſchaft, in den Dörfern Rokitmo und Chwoynecz, 52 Familien, nach einigen Nachrichten viele tauſend Menſchen aus niedrigem Stande, die anfänglich ihrem Oberamtmann, dann dem Biſchof Hay von Königsgrätz zu Pardubicz auf der Canzleiſtube durch drei Männer ihr Glaubensbekenntniß übergaben, nach welchem ſie blos an einen wahren Gott glaubten, der alles erſchaffen habe. Eine Dreieinigkeit hielten ſie für Mehrgötterei; Chriſtus ſei in dem Sinne Gottes Sohn geweſen, als alle Menſchen, vorzüglich die Frommen. Daß aber Gott Menſch geworden, konnten ſie eben ſo wenig glauben, als daß ein Menſch Gott werde. Von den Wundern Jeſu und ſeiner Rückkehr ins Leben nach ſeinem Tode wiſſe man nichts Gewiſſes. Gott hat, ſagten ſie, einen Geiſt, wie jeder Menſch einen Geiſt hat; alſo iſt der heil. Geiſt keine beſondere Perſon, ſondern eine Kraft der Gottheit. Der göttliche Geiſt iſt der Geiſt des guten Raths und der Stärke. Es giebt eine Unſterblichkeit der Seele, Belohnung der auf dieſer Welt geplagten, gerechten Menſchen in jenem Leben und eine der Größe ihrer Verbrechen angemeſſene Züchtigung der Sünder, aber nicht Ewigkeit der Höllenſtrafen, weil ſie der unendlichen Güte des beſten Vaters widerſtreitet. Das A. T., vorzüglich die 10 Gebote, die Gott in die Herzen aller Menſchen geſchrieben habe, und die Pſalmen Davids, die ſie in Zuſammenkünften ſangen, ſchätzten ſie hoch. Unſere Gottesverehrung, ſagten ſie, iſt für die Gerechten das ſchöne und auswendig erlernte Unſer Vater. Sonſt verehren wir Gott, der überall angebetet werden kann, nicht in beſondern Gebäuden. Wir ſind zwar getauft worden, und laſſen auch unſere Kinder taufen, aber nur weil es die vaterländiſchen Geſetze und die Ordnung gebieten, und ſo halten wir uns auch bei den Ehen und übrigen Contracten (zum Schein) zur katholiſchen Kirche. Erbſünde iſt nicht. Wir glauben feſt, daß zur Seligkeit nichts als der Glaube an Einen Gott und die Haltung ſeiner Gebote nothwendig ſey. Alles Uebrige iſt Menſchenerfindung. Unſer Geſetz beſteht in 2 Worten: „Handle gut, und — fliehe das Böſe!“ — Weil ſich dieſe Leute zum Glauben Abrahams, den er vor ſeiner Beſchneidung gehabt, bekannten, nannte man ſie Abrahamiten.

Ueber ihren Urſprung iſt nichts Gewiſſes bekannt. Wahrſcheinlich waren ſie Abkömmlinge der verfolgten Huſſiten, die,

weil man ihnen die Bibel verbot und ſie verfolgte, ſich zur einfachſten, zur natürlichen Religion bekannten und in den ſpäteren freieren Zeiten nicht zu der unduldſamen kathol. Religion zurückkehren wollten. Zu ihnen ſchlugen ſich mehrere Israeliten, vorzüglich aus der Sekte der Karäer. Bücher hatte dieſe Geſellſchaft nicht. Wenn ſie öffentlich gefragt wurden: wer hat euch zu dieſer Deiſtiſchen Religion angeführt? erwiederten ſie: der Geiſt des Herrn, den wir in uns haben. Privatim aber ſagten ſie: gute Freunde haben uns dieſe Religion gelehrt. Joſeph II ließ ſie ſofort, weil er ſich an den Weſtphäliſchen Frieden hielt, nach welchem nur den drei chriſtl. Haupt-Religionspartheien Kirchen und Religionsübung und den jüdiſch. Synagogen Duldung verſtattet war, zum Theil nach Siebenbürgen und Slavonien, zum Theil nach Gallizien und Fiume bringen, und trennte Kinder von ihren Eltern und dieſe von ihren Beſitzungen, die ihren unmündigen, noch nicht 13jährigen Kindern und in Ermangelung derſelben ihren nächſten Erben verblieben. Sie ließen ſich das gern gefallen, weil (wie ſie ſagten) Gott überall ſey. Die Mannsperſonen wurden als Soldaten behandelt, die Perſonen weibl. Geſchlechts als Dienſtboten untergebracht und die Wittwen verpflegt. Man nannte ſie in jenen Ländern Arianer. Im J. 1784. kamen die nach dem Temeswarer Bannat gebrachten Deiſten zurück. Der dortige Normalſchulinſpector Karbiczki ſoll ſie in der geoffenbarten Rel. ſo gut unterrichtet haben, daß ſie, da ſie vorher ſchon ihr Glaubensbekenntniß abgelegt hatten, durch ihr Betragen Beweiſe gaben, die an ihrer aufrichtigen Bekehrung (wie es hieß) nicht zweifeln ließen.

Vergl. Geſchichte der Böhm. Deiſten nebſt freimüth. Bemerkk. über die Grundſätze und Duldung der Deiſten. Leipz. 1785. 8; Deutſcher Merk. 1783. Sept. S. 250f.; Neueſte Religionsbegb. Th. VI. S. 784f.; Allg. deutſche Bibl. 54r B. 2s St. S. 617f.; vorzüglich S. 625—33; Berl. Correſpond. 1783. St. 13. S. 223. St. 22. S. 370—78.; Michl's chriſtl. Kircheng. 2r B. 2te A. S. 433f.

Delft (Religionsgeſellſchaft zu —).

Siehe den Art. Chriſto ſacrum S. 478.

Außer den dort angeführten Schriften (beſonders Stäudlin's und Tzſchirner's Arch. für a. u. n. K. G. I. 3, 155—160.) ſind noch zu vergleichen Grégoire hiſt. des ſectes religieuſes T. I. p. 261—265. (vergl. mit d. genannt. Arch. Bd. I. St. 2. S. 170—173.); Stäudl., Tzſchirn. und Vaters kirchenhiſt. Arch. für 1823. St. 1. S. 72—74. u. Stäudlins Mag. f. Rel., Mor. und K. G. Bd. IV. St. 1. S. 1—39, woſelbſt man auch einen Auszug der 1802. herausgegebenen 2ten Vertheidigungsſchrift der Geſellſchaft Chriſto ſacrum findet.

Demas,

Demas,

Nach dem Briefe des Apoſtels Paulus an den Philemon V. 24. ein Gehülfe dieſes Apoſtels, welcher ſich während der röm. Gefangenſchaft des Paulus bei ihm befand (Coloſſ. IV, 14.; Philem. 24.), ſpäter aber des Zeitlichen wegen ihn verließ und nach Theſſalonich ging (2 Timoth. IV, 10.). Epiphanius haeres LI. §. 6. hält den D. wahrſcheinlich letzterer Stelle wegen für einen Ketzer, und behauptet, daß er mit Cerinth und Ebion Chriſti Gottheit geläugnet habe, wofür es ganz an Nachrichten fehlt.

Vergl. Theodoret's Opp. Vol. III. p. 624. nach Schulze's Ausg.; Walch's Hiſt. der Ketzereien Th. I. S. 133. 34.; Stark's Geſchichte der chriſtl. Kirche des erſten Jahrh. 3r B. S. 762 f.; Buddeus de eccl. apoſt. p. 530 f.

Denarius S. Petri ſ. Petersgroſchen.

Denk (Hans oder Johannes —)

Verpflanzte den Anabaptismus nach Nürnberg. Er war aus der Oberpfalz gebürtig, und beſaß viele Kenntniſſe, war namentlich in der latein., griech. und hebr. Sprache geübt. In der Schweiz wurde er mit Lud. Hezer bekannt. Zu Baſel war er eine Zeitlang Corrector. Oecolampad, ſein Lehrer, brachte ihn als Rector der Schule zu St. Sebald nach Nürnberg, wo man nichts von ſeinen Irrlehren wußte. Als er aber die Lehren der Wiedertäufer ohne Scheu behauptete und auch die Lehre des Origenes von der Wiederbringung aller Dinge erneuerte, wurde er ſeines Amts entſetzt und im Jul. 1524. fortgeſchafft. Er ſollte, wahrſcheinlich auf Thomas Münzer's Verlangen, der 1524. in Nürnberg war, nach Mühlhauſen kommen und eine Lehrſtelle erhalten. Wegen des unglücklichen Schickſals Münzers aber entfloh er aus Thüringen, ſuchte Gleichdenkende auf, ging in die Rheingegenden und kehrte nach 1525. nach der Schweiz zurück. Jetzt verband er ſich mit Hezern und ging mit ihm nach Augsburg, wo er ſeine Irrlehren im Verborgenen ausbreitete. Als er daſelbſt von einer Commiſſion wegen ſeiner neuen Lehre verhört werden ſollte, nahm er die Flucht und ging nach Straßburg; aber auch hier blieb er nicht lange, ſondern trieb ſich bald hier, bald da herum. In den erſten Monaten des Jahrs 1527. war er zu Elſaß-Zabern, im Bisth. Straßburg, wo er in einer Disputation mit Nik. Thom. Sigelſpach ſeine wiedertäuferiſchen Lehren mit großem Eifer vertheidigte. 1528. kam er nach Baſel zurück, woſelbſt er im Octbr. oder Novbr. an der Peſt ſtarb,

nachdem ihn Oecolampad zur Bereuung ſeiner Irrthümer gebracht hatte (ſ. deſſ. Schr. Hans Denkens Widerruf, Proteſtation und Bekenntniß ꝛc. Augsb. 1526. 8.) Sein früheres Syſtem ging dahin, daß er die Kindertaufe für unnöthig hielt, aber auch die Wiedertaufe widerrieth, weil zu dieſem Amt ein gewiſſer Befehl und Beruf gehöre. Er und ſeine Anhänger nannten, ehe ſie den Neuling (ſtatt Täufling) tauften, die 7 böſen Geiſter her, nämlich: Menſchenfurcht, Menſchenweisheit, Menſchenverſtand, Menſchenkunſt, Menſchenrath, Menſchenſtärke und Menſchengottſeligkeit. Dieſen mußte er entſagen. Sodann zählten ſie ihm 7 andere gute Geiſter (Gottesfurcht, Gottesweisheit, Gottesverſtand u. ſ. w.) auf, die er in ſich aufnehmen und halten ſolle. Wegen jener 7 böſen Geiſter und der Behauptung, daß dieſelben am Ende aller Dinge wieder ſelig werden würden, wurden ſeine Anhänger auch Daemoniaci genannt. — Seine Schriften ſind in Will's Nürnb. Gelehrten-Lexik. Th. I. S. 245—46. und Th. V. (von Nopitſch) S. 208—9. verzeichnet. Vor allen iſt ausgezeichnet: Alle Propheten nach hebräiſcher Art (d. i. aus dem Hebr.) verteutſchet. Worms 1527. Fol. Augsb. 1528. F. Man nannte dieſe Ueberſetzung der Propheten, die ſelbſt Luther rühmte, und woran Hezer mit gearbeitet hat, die Wormſer Propheten (vergl. Kraft's emendatt. ad hiſt. verſ. Bibl. Luther. Slesvici 1705. 4.).

Vergl. W. A. Will und Nopitſch a. a. O.; (Des erſteren) Beyträge z. Fränkiſchen Kirchenhiſt. ꝛc. Nürnb. 1770. 8. S. 6—27.; (dieſe bilden mit (G. A. Will's) Beytr. z. Geſch. d. Anabaptismus in Teutſchl. Nürnb. 1773. 8. ein und daſſelbe Buch, nur iſt der Titel abgeändert); Hiſt. literar. biogr. Magaz. (von Meuſel) St. IV. Nr. 5. S. 100—18. Plarrii ſpec. hiſt. anabapt. p. 25 ſq.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſt. Th. II. B. XVI. C. 21. §. 15. (S. 863. u. S. 1303—7.); vorzüglich Winter's Geſch. der Baierſchen Wiedertäufer im 16ten Jahrh. München 1809. 8. S. 62—65.

Dermung, Dyrmung (Termung)

Iſt das altteutſche Wort, welches die im Art. Abendmahl (ſ. oben S. 11.) erwähnte Erhöhung der Hoſtie in der Monſtranz bei der Meſſe bezeichnete, vom Worte Termen, Betirmen, erhöhen oder in die Höhe heben. Die Einſetzungsworte des h. Abendmahls nannte man die Worte der Termung.

Detry (Peter Friedrich),

Geb. 1685., nachdem er 1715. von ſeinem 5 Jahre verwalteten reform. Predigtamt zu Bremen entfernt worden war, Hofprediger der Aebtiſſin zu Herford, erregte im erſten Viertel

des

des 18ten Jahrh. wegen ſeparatiſtiſcher, Böhmiſtiſcher und Gichtelſcher Meinungen und wegen ſeiner Anhänglichkeit an die Romlinſche Schwärmerei mancherlei Unruhen.

Vergl. Unſchuld. Nachrr. 1719. S. 515 — 22.

Deurhof oder Däurhof (Wilh.),

Ein Korbmacher zu Amſterdam (geb. daſelbſt 1650., geſt. den 10ten Octbr. 1717.), dabei ein tiefdenkender und ſcharfſinniger Kopf, der neben der Wahrnehmung ſeines Handwerks mit großem Fleiße in den Ruheſtunden des Abends die Philoſophie und die Schriften des Descartes und des Spinoza ſtudirte, und ſich auch mancherlei theologiſche Kenntniſſe erwarb. Bald hatte er ein neues Syſtem der Theologie und Philoſophie fertig, und hielt des Abends in den Feierſtunden für alle Lernbegierige theol. und philoſ. Vorleſungen. In ſeinen Beginzelen van Waarheyd en Deugd behauptete er, daß alle diejenigen reform. Lehrer, die Gott eine bloße nothwendige Wirkung beilegten und nicht zugäben, daß Gott bei der Weltſchöpfung willkührlich gehandelt, offenbare Spinoziſten wären. Weil er aber in dieſem Buche behauptete, daß in allen Menſchen nur Eine denkende Subſtanz (ein einziger Verſtand) ſey, und daß demnach die unterſchiedenen Seelen der Menſchen, z. B. Petrus und Paulus, nur als Modificationen der allgemeinen denkenden Subſtanz, nicht aber als beſondere Geiſter zu betrachten, und nur wie Verſtand, Wille und Urtheil verſchieden wären, gerieth er ſelbſt in den Verdacht des Spinozismus. Auch in der Trinitätslehre äußerte er ſich ſo, daß man ihn für einen Sabellianer hielt. Die Unſterblichkeit der Seele gab er an ſich zu; allein dieſelbe mit dem Körper vereint gedacht, leugnete er.

Mehrere, z. B. Duiker, Joh. van den Velde, Ruard Andala, Van Till, Buchius und vorzüglich T. H. van den Honert ſchrieben gegen ihn. Seine Schriften ſind ſelten. Mehrere, z. B. einzelne Lehrer unter den Mennoniten, Harmen Reisken, Dav. van Heiſt zu Amſterd. nahmen ſeine Lehren an und verbreiteten ſie ohne Geräuſch. Andere Mennoniten (von der Sonne) widerſprachen dieſen. — Man findet in J. G. Walch's Religionsſtreitigk. außer der Luth. K. Th. III. S. 925 — 28. ſeine Lehren vollſtändig entwickelt, welche allerdings dem Spinozismus ſich nähern, weil Spinoza die einzelnen Dinge für Arten der göttl. Eigenſchaften hielt, die im Denken und in der Ausdehnung beſtünden.

Vergl. Walch a. a. O. S. 924 — 30.; Heinſius K. Hiſt. alt. u. n. Teſt. 2r Th. S. 1010.; Einem's K. Geſch. des 18ten Jahrh. 2r Bd.

2r. Bd. S. 569 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Ref. VIIIr Th. S. 730. IXr Th. S. 276.

Deutſchland ſ. Teutſchland.

Devictiaci ſ. Heliognoſti.

Dextri.

Mit dieſem Ausdruck bezeichnete man im Mittelalter den Umfang von ungefähr 30 Schritten, innerhalb welcher bei einer Kirche oder bei einem mit dem Aſylrecht verſehenen Platze eine Freiſtatt war. Dieß Wort kommt vom alten Worte Dex d. i. Creuzfigur her, weil der Aſylraum mit aufgerichteten Creuzen bezeichnet war.

Vergl. (Adelung's) gloſſar. man. ad ſcr. med. et inf. Latinit. p. 156. 7.

• Diaconen (Diaconi).

Das N. Teſt. gebraucht das Wort διάκονος von einem jeden, der im Dienſte Gottes oder in Geſchäften bei der chriſtlichen Gemeinde ſteht, auch von den Apoſteln. Wenn dieſe (nach Apſt. Geſchichte VI, 1 f.) bei der Gemeinde zu Jeruſalem 7 neue Diaconen wählen ließen, ſo waren dieſe Perſonen (a. a. O V. 5. genannt) ſo wenig Geiſtliche, als die Diener in der jüd. Synagoge Geiſtliche waren, ſondern blos Verwalter der gemeinſchaftlichen Geldcaſſe, um aus derſelben für die Bedürfniſſe der Armen und Wittwen, für die Vertheilung der Speiſen bei gemeinſchaftlichen Mahlzeiten und für die Erhaltung der Ordnung bei gottesdienſtlichen Zuſammenkünften zu ſorgen. Erſt ſeit dem 2ten Jahrh. waren es Geiſtliche und zwar Gehülfen der Biſchöfe und Presbyter. Seitdem und beſonders ſeit dem 3ten Jahrh. waren ihre Hauptgeſchäfte: 1) die heiligen Gefäße aufzubewahren; 2) die Opfer oder Gaben der Gemeindeglieder und Collecten einzuſammeln; 3) Brod und Wein, wenn der Biſchof oder Presbyter darüber das Gebet (die Conſekration) gehalten, auszutheilen und es an Abweſende zu bringen; 4) bei der Taufe beizuſtehen, z. B. die Täuflinge ins Waſſer und wieder herauszuführen, die Unerwachſenen auf die Arme zu nehmen (daher Susceptores); 5) die öffentl. Gottesverehrungen anzuordnen und bei denſelben auf Ordnung zu halten, die gewöhnliche Formel nach der Predigt: ite etc. auszurufen und ein Stück aus dem N. Teſt., hernach die Evang. und Epiſteln zu leſen; 6) über die Büßenden die Aufſicht zu haben, die Reuigen durch Auflegung der Hände wieder aufzunehmen; 7) die um des chriſtl. Glaubens willen Gefangenen zu beſuchen, zu tröſten und in ihrem Glauben zu ſtärken; 8) kirchl.

Merk=

Merkwürdigkeiten anzukündigen und 9) dem Biſchof und Presbyter Dienſte zu leiſten. — Gegen das Ende des 3ten und zu Anfang des 4ten Jahrh. ſchloſſen ſich die Diaconen an den höhern und gelehrten Clerus an, zumal da man bei den zahlreicher werdenden Gemeinden noch Unterdiaconen (ὑποδιάκονοι) annahm; insbeſondere meinten ſie den Presbytern gleich zu ſeyn. Seit dem 4ten Jahrhundert findet man mehrere Beiſpiele, daß ſie, wenn ſie vorzügliche Gaben zeigten, predigten; ſo z. B. Ephraim der Syrer. Sie durften auch Homilien vorleſen und zuweilen wurde ihnen das Taufen übertragen. Nach Hieronymus (ep. 85.) fing man ſogar zu ſeiner Zeit an, den Diaconus dem Presbyter vorzuziehen. Sie wählten aus ihrer Mitte einen zum Archidiaconus, ſ. dieſ. Art.

Wenn ſie früherhin, wie bemerkt, die öffentlichen Gottesverehrungen leiteten und durch gewiſſe Formeln zu verſtehen gaben, wann jeder Theil derſelben anheben ſollte, ſo hießen ſie deshalb zuweilen ἱεροκήρυκες, vergl. Synesii ep. 61.

Die Ordination eines Diaconus geſchah anders als die eines Presbyters, und bloß durch den Biſchof.

Ueber die Zahl der Diaconen wurde nichts beſtimmt. Nach dem Beiſpiel der Gemeinde zu Jeruſalem nahm man auch in den größten Gemeinden, z. B. zu Rom, Mailand ꝛc. nur 7 Diaconen. Einige Provinzialſynoden beſchloſſen, daß 7 bei einer jeden Gemeinde ſich befinden ſollten. Zu Alexandrien und Conſtantinopel kehrte man ſich aber daran nicht.

Ein Diaconus mußte 25 Jahre alt ſeyn, ehe er ordinirt werden konnte.

Die Diaconen bei den Maroniten auf dem Berge Libanon ſind weltliche Perſonen, welche die Kircheneinkünfte verwalten, Volksſtreitigkeiten ſchlichten und wegen der Abgaben mit den Türken unterhandeln.

Vergl. Casp. Ziegler de Diac. et Diaconiſſis vet. eccl. Viteb. 1678. 4.; D. G. Molleri Diſſ. de VII Diac. eccl. Rom. 1696. 4; Bingham Origg. ſ. antiqu. eccl. Buch II. Cap. 20. oder Vol. I. p. 296—327.; J. L. Selvaggio ant. chriſt. L. I. P. II. p. 37 — 46.; Eiſenſchmids Geſch. d. Kirchendiener S. 69—72; Schöne Geſchichtforſchungen über kirchl. Gebr. 1r Bd. S. 244 f. 285 — 88.; 3r B. S. 99 — 102.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. II. 85. IVr Th. S. 21 — 23. VIIIr Th. S. 212.

Diaconie.

Dieſer Ausdruck bezeichnet in den kirchl. Schriftſtellern 1) ſo viel als das Austheilen der Almoſen unter die armen Chriſten, vergl. 2 Corinth. VIII und IX. 2) Ein Haus, worin arme einheimiſche Wittwen, Waiſen und alte Leute aus einem gewiſſen Bezirk

Bezirk ernährt wurden und in welchem zugleich eine Capelle oder ein Betſaal war. Späterhin hießen die zu dieſen Häuſern gehörenden Betſäle allein Diaconien und auch Diaconica. Die zur Pflege der hier befindlichen Armen und zur Wahrnehmung des Gebets und der Gottesverehrung geſetzten Perſonen hießen Diaconi, der Oberverwalter der Einkünfte aber der Diaconievater, der bald ein Geiſtlicher, bald ein Laie war. In neueren Zeiten waren zu Rom 14 Diaconien (Hospitäler), die unter 14 Cardinaldiaconen ſtehen.

Vergl. Du Cange Gloſſar.; (Adelung's) gloſſ. man. ad ſcr. med. et inf. aet. Vol. III. p. 108. 9.

Diaconicum.

Dieſer Ausdruck bezeichnet bei den kirchlichen Schriftſtellern bald den Platz, welchen der Diaconus in der Kirche bei dem Gottesdienſte hat, bald das der Kirche angebaute Gebäude, worin die heil. Gefäße und Kleider verwahrt wurden, d. i. die Sakriſtei (es gab ein großes und kleines Diaconicum); bald die Collecte (das öffentl. Gebet), welche der Diaconus vor dem Altare abſang, bald den Betſaal bei einem Armen- und Krankenhauſe, bald die Agende, das Vorſchriftbuch der Verrichtungen eines Diaconus.

Vergl. (Adelungs) gloſſar. man. a. a. O. p. 109.; Baumgarten's Erläut. der chriſtl. Alterth. S. 388. 89.

Diaconiſſen.

Schon zur Zeit der Apoſtel gab es Diaconiſſen (vergl. Röm. XVI, 1; 1 Timoth. V, 3—10.; Tit. II, 3.), welche für das weibliche Geſchlecht diejenigen äußerlichen Dienſte leiſteten, welche urſprünglich die Diaconen (ſ. dieſ. Art.) den männlichen Armen und Kranken leiſteten. Urſprünglich wurden wohl dazu die Frauen der Diaconen genommen. Man wählte aber auch beſondere Frauen, vorzüglich alte Perſonen, ehrbare Wittwen zu D.; nach einigen alten Kirchengeſetzen nahm man Wittwen, die nur einmal verheirathet geweſen waren und Kinder geboren hatten. Jedoch nach Ignatius und den apoſtol. Conſtitutionen waren auch keuſche Jungfrauen Diaconiſſinnen. Einige Geſetze forderten ein Alter von 60, andere von 50, noch andere nur von 40 Jahren. Seit dem 3ten Jahrh. mußten ſie auch die um des chriſtl. Glaubens willen gefangenen Chriſtinnen beſuchen, tröſten und ſtärken, aber auch überhaupt fremde und kranke Frauen verpflegen. Seit dem 4ten Jahrh. mußten ſie 1) Catechumenen des weiblichen Geſchlechts, auch unwiſſende Frauen und Mädchen auf dem Lande, in der chriſtl. Lehre unterrichten und bei der Taufe des Anſtandes und der Ehrbarkeit wegen die erwachſenen weibl. Täuflinge aus- und ankleiden und ins Waſſer ein- und aus demſelben

her-

heraus führen; 2) chriſtl. Frauen beſuchen oder über das weibl. Geſchlecht die Aufſicht haben, über die Aufführung deſſelben an die Biſchöfe und Presbyter Bericht erſtatten und die Vorſchriften und Ermahnungen den Frauen mittheilen; 3) bei den Gottesverehrungen über gute Ordnung des weibl. Theils der Verſammlung halten. Hie und da, beſonders im Morgenlande und in Afrika, brauchte man ſie zur Verrichtung kirchl. Handl.; jedoch mehrere Kirchenlehrer eiferten dagegen, es ſei denn in beſonderen Fällen. — Man hat Grund, anzunehmen, daß ſie ordinirt wurden; nach den apoſt. Conſtitutt. legte der Biſchof die Hände auf ſie unter einer gewiſſen Gebetsformel, und nach einzelnen Concilienſchlüſſen wurde dieß in der griech. und morgenl. Kirche beobachtet. — Sie hießen auch zuweilen epiſcopae, presbyterae (πρεσβύτιδες), προκαθήμεναι und miniſtrae. An der Spitze der Diac. ſtand vielleicht bei einigen Kirchen eine Vorſteherin.

Sobald das Kloſter und Nonnenleben überhand nahm und die Hierarchie ſich ausbildete, hörte das Amt der D. auf; im Abendlande am früheſten, vorzüglich in Gallien. Die Synode zu Orleans (im J. 511. Can. 18.), zu Epaone (527. Can. 18.) und zu Oranges (529. Can. 29.) verboten, ferner D. zu weihen. Die griech. Kirche behielt ſie bis gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts bei.

Vergl. außer Ziegler's im Art. Diaconus cit. Schrift, beſonders Cap. XIX: Joh. Ph. Odelem Diſſ. de Diaconiſſis primitivae eccl. Lipſ. 1700. 4.; Bingham antiqu. chriſt. L. II. C. 22. oder Vol. I. p. 541 — 66; J. L. Selvaggii antiqu. chriſt. L. I. P. II. p. 51 — 56.; Schöne Geſchichtforſch. über die kirchl. Gebr. 3r B. S. 102 — 4; (Adelung's) Gloſſ. man. ad ſcr. med. et inf. aet. Vol. III. p. 109.

Diadema ſ. Nimbus.

Dictatus Gregorii VII.
Dictatus Hildebrandini.

Unter dieſem Namen werden 27 Theſes verſtanden, in welchen der Papſt Gregor VII, der vorher als Cardinal Hildebrand hieß, alles zuſammengefaßt haben ſoll, um die Hoheit und Gewalt der Päpſte über die Kirche und weltlichen Reiche darzulegen. Sie ſind in ſeinen Briefen Lib. II. zwiſchen ep. 55 und 56, auch in Harduin's Concil. T. VI. P. I. p. 1304 ſq. befindlich. Wenn ſie gleich faſt alle von Gregor VII (deſſen Denkungsart ſie völlig gemäß ſind) vollzogen worden ſind, ſo ſind ſie doch ſo wenig geordnet, ſo wenig zuſammenhängend, in ſo ſchiefen Ausdrücken, und oft ſo undeutlich abgefaßt, daß ſie zu keinem ſeiner Briefe oder zu den Schlüſſen einer von ihm gehaltenen Synode zu gehören ſcheinen. Sie ſind wahrſcheinlich von einem

ſeiner Verehrer oder von einem Verehrer des röm. Stuhls aufgeſetzt und geſammelt. Kein gleichzeitiger Schriftſteller und Gegner Gregor's erwähnt ſie. — Dieſe Dictaten ſelbſt ſind folgende: 1) Die röm. Kirche iſt allein von Jeſu Chriſto gegründet worden. 2) Der röm. Biſchof heißt mit Recht allein der allgemeine. 3) Er allein kann Biſchöfe abſetzen und anſetzen. 4) Der päpſtliche Legat hat auf den Kirchenverſammlungen vor allen Biſchöfen den Vorſitz, wenn er auch dem Range nach ihnen nicht gleich iſt, und er kann das Urtheil der Abſetzung über ſie fällen. 5) Der Papſt kann auch abweſende Biſchöfe ihrer Würde entſetzen; Niemand darf mit dem, welchen er excommunizirt, in Einem Hauſe wohnen. 7) Er iſt allein befugt, nach Erforderniß der Umſtände neue Geſetze zu geben, neue Gemeinden zu errichten, aus einem Domſtift eine Abtei zu machen, ein reiches Bisthum zu theilen, arme in eins zu ziehen. 8) Er allein kann ſich der kaiſerl. Inſignien bedienen. Alle Fürſten ſollen nur dem Papſte die Füße küſſen. Nur ſein Name ſoll in den Kirchen genannt werden. 11) Papſt iſt nur ein einziger Name und Titel in der Welt. 12) Ihm ſteht es frei, die Kaiſer abzuſetzen. 13) Er darf die Biſchöfe von einem Bisthum zum andern verſetzen. 14) Er kann die Geiſtlichen aller Kirchen ordiniren. 15) Ein von ihm ordinirter Geiſtlicher kann auch bei andern Kirchen dienen, kein anderer Biſchof aber kann ihm eine höhere Stelle ertheilen. 16) Nur der Papſt kann ein Concil zu einem allgemeinen erheben. 17) Ohne ſeine Beſtätigung kann kein Capitel und kein Buch der heil. Schrift für canoniſch erklärt werden. 18) Seine Ausſprüche (Urtheile) kann Niemand umſtoßen; er hingegen kann aller Menſchen Urtheil umſtoßen. 19) Ihn darf kein Menſch richten. 20) Keiner darf ſich unterſtehen, denjenigen zu verdammen, der an den apoſtol. Stuhl appellirt. 21) Alle erhebliche Angelegenheiten einer jeden Kirche müſſen an ihn berichtet werden. 22) Die röm. Kirche hat nie geirrt, und wird auch nach dem Zeugniſſe der heil. Schrift ewig nicht irren. 23) Iſt der Papſt canoniſch (d. h. nach den Kirchengeſetzen) gewählt, ſo wird er unzweifelhaft durch die Verdienſte des heil. Petrus ein heiliger Mann. 24) Wenn der Papſt es erlaubt, können die Geringeren (die Unterthanen) einen Höheren verklagen. 25) Der Papſt kann, ohne eine Synode zu berufen, Biſchöfe ab- und wieder einſetzen. 26) Wer nicht mit der röm. Kirche einſtimmig iſt, gehört nicht zur kathol. (rechtgläubigen) Kirche. 27) Der Papſt kann die Unterthanen vom Eid der Treue gegen gottloſe Fürſten losſprechen.

Vergl. A. Rechenberg de totatu Hildebrandi ſeu de Gregorii VII. abſoluto dominatu, in deſſelb. Diſſ. hiſt. politic. p. 432 ſ.; J. A. Fleſſa Comm. de dictatibus Greg. VII. in deſſ. Faſc. Commentatt. varii arg. p. 189 ſeq.; Ant. Pagi Crit. Baronii ad ann.

ann. 1077. §. 8.; Fr. Pagi breviar. Pontif. T. II. p. 475; Caſanboni exerc. adv. Baron. XV.; Launoji epp. L. VI. ep. 15.; Pertſch Hiſt. des K. Rechts S. 203.; Maſtricht hiſt. Iur. eccl. §. 256 ſeq.; (Milbiller's) Hiſt. des Hildebrand Th. II. S. 50 — 55.; Schröckh's chriſtl. K. G. Th. XXV. S. 519—21.

Diderot (Dionys)

Findet hier eine Stelle, da er in der Reihe der gegen die Religion feindſelig geſinnten franzöſiſchen Schriftſteller gehört, die ſich gern im höheren Sinn Philoſophen nannten, und mit nichts Geringerem umgingen, als dem Chriſtenthum ein Ende zu machen. In andrer Hinſicht gehört er zu den geiſtreichſten, beredteſten und nach dem Urtheil vieler, die ihn perſönlich gekannt, auch von vielen Seiten des Charakters ſchätzenswertheſten Gelehrten Frankreichs. Er war zu Langres in der Champagne 1713. geboren, und ſeine Erziehung in einer Jeſuitenſchule hätte ihn beinahe zum Mitgliede des Ordens gemacht. Doch der väterliche Wille beſtimmte ihn zum Rechtsgelehrten, ſeine eigne Neigung zog ihn aber weit mehr zu der ſchönen Literatur und einem gewiſſen Univerſalismus der Bildung und der Kenntniß hin. Im J. 1746. trat er mit ſeinen Penſées philoſophiques hervor (eine neue Aufl. vom J. 1757. hat auf dem Titel den Zuſatz: Etrennes aux esprits forts; Teutſch Halle 1747. mit einer (ſchwachen) Widerlegung von J. Elsner). Die Schrift hatte die Tendenz, den ſkeptiſchen Atheismus für einen wohlthätigen Zuſtand zu erklären, den Glauben an eine vergeltende Gerechtigkeit als gefährlich für die Gemüthsruhe zu ſchildern, und ſelbſt die Moral als Gegnerin der natürlichen Neigungen zu beſtreiten. Dieſe Flugſchrift ward, ſo begierig man ſie las und ſo viel Beifall ſie bei einem großen Theil von Leſern fand, deſto heftiger von dem Parlament verfolgt, durch den Scharfrichter verbrannt, und der Verfaſſer büßte dafür ein Jahr in dem Gefängnißthurm von Vincennes. Diderot beharrte nur um ſo mehr bei ſeinen Principien. Eine 1749. erſcheinende Schrift: Lettre ſur les aveugles oder Lettres d'un esprit éclairé aux aveugles de ce ſiècle, beſtritt direct und indirect das Daſeyn Gottes, die Vollkommenheit der Welt, die Realität der Begriffe von Sittlichkeit, und erklärte ſich für das Syſtem des Materialismus und Spinozismus. Eben dieſer Unglaube blickt aus vielen andern Schriften, welche weniger hieher gehören, hervor. Dieß iſt bekanntlich auch der Fall in mehrern metaphyſiſchen und theologiſchen Artikeln der großen franzöſiſchen Encyclopédie ou Dictionnaire raiſonné des ſciences et des arts (33 Bände. Par. et Neufchatel 1751 —77.

— 77., vermehrt Yverdun 1770 f. Lauſanne et Berne 1781. 75 Bände.)

Von andern Seiten ſind **Diderots** Verdienſte um franzöſiſche Literatur und Sprache, namentlich in ſeinen theatraliſchen Werken, auch manchen erſt nach ſeinem Tode erſchienenen, unverkennbar. Der claſſiſch geſchriebene von **Cramer** überſetzte Roman, la Religieuſe, läßt einen tiefen Blick in die Verderbniſſe der Nonnenklöſter thun. Er ſtarb 1784. Eine große Gönnerin fand er an der Kaiſerin **Katharina** von Rußland, an deren Hofe er einige Zeit verlebt hatte, und welche noch bei ſeinen Lebzeiten ſeine Bibliothek an ſich kaufte, jedoch erſt nach ſeinem Tode in Beſitz derſelben kommen wollte.

Vergl. **Adelung's** Fortſ. von Jöcher's Gel. Lexik. Th. II. S. 690 f.; **Erſch** gel. Frankr. S. 392 f.; 1ſtes Supplem. S. 157.; 2tes S. 177.; **Grohmann's** hiſtor. biogr. Handwörterb. Th. II. S. 353 — 56.; Th. IX. (Fortſ. von **Fuhrmann**) S. 345 — 47.; **Tennemann's** Geſch. d. Philoſ. Th. IX. S. 313 — 19.; **Henke's** allgem. Geſch. der chriſtl. Kirche Th. VI. S. 222 — 25.; **Schröckh** chriſtl. K. G. ſeit der Reform. Th. VI. S. 144 — 248.; **Trinius** Freidenk.-Lexik. S. 176 — 79., nebſt der franzöſiſchen Biographie univerſelle.

Didymus (Caecus),

Ein halbes Jahrhundert lang eine Zierde der Catechetenſchule zu Alexandrien, geſt. 395. Obgleich in ſeiner Kindheit erblindet, zeichnete er ſich doch nicht nur durch theol. Gelehrſamkeit, ſondern auch durch die Kenntniß faſt aller philoſophiſchen Diſciplinen aus. Dabei wird ſeine innige Frömmigkeit gerühmt. Als Exeget befleißigte er ſich beſonders der grammatiſchen Interpretation; ſein dogmatiſches Syſtem iſt das Athanaſianiſche, wiewohl auch der Einfluß der Origenianiſchen Schule nicht zu verkennen iſt. Seine Commentarien ſind größtentheils verloren gegangen, ſo wie mehrere ſeiner dogmatiſchen Schriften. Die vornehmſten ſeiner übrig gebliebenen ſind ſeine Bücher vom heil. Geiſt, gegen die Manichäer und von der Dreieinigkeit; nur die letztere Schrift iſt beſonders herausgegeben von Joh. Al. **Mingarelli** (der dieſelbe aufgefunden hat), Bologna, 1769.

Vergl. **Hieron.** de vir. ill. c. 109.; **Palladii** hiſt. Lauſ. c. 4.; **Basnagii** Animadverſſ. in Did. in **Caniſ.** lect. antiqu. I, 197 ſq.; Einige Abhandl. in der genannten Ausgabe **Mingarelli's**; **Schröckh** K. G. VII., 70 ff.; **H. E. F. Guerike** Comm. de ſchola, quae Alex. flor., cat. P. I. p. 92 — 97.

Dimeſſen,

Name einer Geſellſchaft von Jungfrauen und Wittwen, welche die Wittwe Dianira Valmanara, Tochter des Aloyſ. Valmanara, geb. 1549. zu Vicenza im Venetianiſchen Staate, im Verein mit ihrer Muhme Angela Valmanara ſtiftete, als Ant. Pagani (ein Franziskaner) dazu 1584. gewiſſe Regeln entworfen hatte. Valmanara regierte dieſe Geſellſchaft als Superiorin. Man nahm nur freie, majorenne Jungfrauen, ſowie auch kinderloſe oder ſolche Wittwen auf, die von ihren Kindern keine Subſiſtenz erwarten konnten, jedoch nach einer dreijährigen Prüfung, und dann mußten ſie ſich 2 Probejahren unterwerfen. In einem jeden Hauſe durften nur 8 — 9 Dimeſſen (die Mägde nicht eingeſchloſſen) leben. Keiner Mannsperſon durften ſie in ihren Häuſern Zutritt verſtatten. Sie mußten junge Mädchen in der chriſtl. Religion unterrichten, den Predigten und Andachten beiwohnen, oft communiciren, die armen Frauen in den Hospitälern beſuchen und verpflegen. Sie konnten aus der Congregation wieder heraustreten und auch heirathen. Zu ihrer Kleidung konnten ſie entweder ſchwarze oder braune Wolle wählen. Die Kleidung der Dienerinnen war kürzer und ſie trugen einen weißen Schleier; die Dimeſſen dagegen eine große ſchwarze Kappe oder einen Taffentmantel beim Ausgehen. Zu Vicenza, Venedig, Padua, Udino und andern Orten im Venetianiſchen hatten ſie Häuſer.

Vergl. Helyot's Geſchichte d. Klöſter- und Ritterorden B. VIII. S. 12 — 14.; Ph. Bonanni lat. ord. Relig. P. II. p. 106. No. 108.

Dimöriten,

Eine Benennung der Apollinariſten, ſ. oben S. 114 — 117.

Diöces

Bezeichnet einen Bezirk, welcher unter der Aufſicht eines geiſtlichen Vorgeſetzten ſteht. In den erſten 3 Jahrhunderten umfaßte eine Diöces eine Stadt mit der Umgegend, und ſie war nach der Größe eines Stadtgebiets bald groß, bald klein. Das Wort Diöces kam erſt im 4ten Jahrh. auf, da die Kirchen in ihrer äußerlichen Einrichtung ſich der Verfaſſung weltlicher Staaten näherten. Wie damals das röm. Reich in Provinzen und Diöceſen abgetheilt war, da eine Provinz die Städte einer ganzen Landſchaft in ſich faßte und unter einer obrigkeitlichen Perſon der Hauptſtadt der Provinz ſtand, und die Dioces mehrere Provinzen unter der Leitung einer höhern obrigkeitlichen Perſon begriff: ſo

ſo führte auch die Kirche Metropolitanbiſchöfe und Patriarchen ein, von welchen erſtere den weltlichen obrigkeitlichen Perſonen in den Provinzen, und letztere den Vorſtehern der Diöceſen ähnlich waren. Im 4ten Jahrhundert gab es Anfangs 3 Hauptdiöceſen zu Rom, Alexandrien und Antiochien, wozu bald Conſtantinopel und etwas ſpäter auch Jeruſalem kam.

Jetzt bezeichnet gewöhnlich Dioces denjenigen Bezirk, über welchen ein Geiſtlicher, der Kreisſuperintendent, die Aufſicht hat.

S. den Art. Parochie.

Vergl. Schöne Geſchichtsforſch. über kirchliche Gebräuche 3r Bd. S. 325—36.

Dionyſius der Areopagit.

Den Beinamen „der Areop." führt Dionyſius davon, daß er Mitglied des Areopags in Athen war. Paulus bekehrte ihn (nach Ap. G. XVII, 34.) zum Chriſtenthum. Zufolge des Berichts des Dionys, Biſchof zu Corinth (in Euſebius K. G. B. III, C. 4; B. IV, C. 23.) wurde D. erſter Biſchof der Gemeinde in Athen, und ſehr wahrſcheinlich iſt es, daß er daſelbſt den Märtyrertod erlitten hat. Der Zeitfolge gemäß war es ein anderer Dionyſius, der in Gallien, vorzüglich in Lutetia (Paris) (im 3ten Jahrh.) die chriſtl. Rel. ausgebreitet haben ſoll. Man vermiſchte auf eine grobe Art den Letzteren mit dem Erſteren. Vergl. Sirmond's Diſſ., in qua Dion. Par. et D. Areop. diſcrimen oſtenditur. 1641. und in ſ. Opp. T. IV. p. 241—60. Ed. Ven.

Die dem D. beigelegten Schriften ſind offenbar unächt. Erſt ſeit dem 6ſten Jahrh. wurden ſie den Griechen bekannt und nach und nach beliebt. Etwas und zwar aus Hörenſagen wußte die latein. Kirche von denſelben. Erſt im J. 827. verehrte der oriental. Kaiſer Michael dem abendl. Kaiſer Ludwig dem Frommen durch Geſandte dieſe vorgeblichen Schriften des D. in griech. Sprache, und aus Unwiſſenheit vermiſchte man (vor allen nämlich Hilduin, Abt zu St. Denys) D. den Areopagiten im 1ſten Jahrh. mit D., dem Stifter der Pariſer Gemeinde im 3ten Jahrh. Man nahm dieſe Schriften ohne Weiteres für ächt an, Hilduin und andere übertrugen ſie mehrmals ins Lateiniſche; derſelbe begleitete ſie mit einem fabelhaften Leben ihres vorgeblichen Verfaſſers, und ſo wurden ſie bald die Lieblingslektüre der Mönche und Myſtiker. Daß ſie unächt, bezeugte ſchon der Erzbiſchof von Epheſus Hypatius im J. 532., weil kein alter Schriftſteller ihrer erwähne. Wahrſcheinlich ſtammen

men ſie aus der chriſtl. Lehranſtalt in Athen im 4ten Jahrh., welche in einiger Verbindung mit heidniſchen Philoſophen ſtand. Wer ſie in derſelben compilirte, trug die griechiſchen Myſterien, ſo weit er mit denſelben bekannt war, auf die chriſtl. Anſtalten und Gebräuche mit Einmiſchung ſeiner eigenen Meinungen und Lehrfor- men über, und war ein Platoniker. Er gab ſich von den ſacris Dionyſiacis, welche die Aufmerkſamkeit der Chriſten ſeit dem 3ten Jahrh. an ſich zogen, den Namen Dionyſius (vergl. L. Fr. Otto Baumgarten = Cruſius: De Dionyſio Areopagita. Jen. (Cröker) 1823. 4. (Progr. 3 Bogen). Ihre Unächtheit haben Joh. Dallàus (de Scriptis, quae ſub Dion. Areop. et Ignatii Ant. nominibus circumferuntur. Genev 1666. 4.), und Launoi (de Areopagiticis Hilduini judicium und in mehreren Abhh. in ſ. Opp. T. II. P. I.) dargethan. S. auch Dupin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. I. p. 54 ſq.; J. G. V. Engelhardt Diſſ. de Dionyſio Plotinizante. Erl. 1820. 8.; deſſ. de orig. Scriptt. Areop. 1822. 8.; J. Fr. Mayer Diſſ. de Dion. Areop. ſcriptisque eidem ſuppoſitis gegen G. Arnold; Auguſti's Denkww. a. d. chriſtl. Archäol. 4r Bd. S. 237—255; Schöne a. a. O. 2r Bd. S. 256 f.

Die Schriften des vorgebl. D. ſind: 1) de hierarchia eccleſiaſtica; 2) de coeleſti hierarchia; 5) de nominibus divinis; 4) de Theologia myſtica und 5) Briefe, aus welchen Schröckh (chriſtl. K. G. Th. XVIII. S. 371 f. 546 f. XXr Th. S. 244 und XXIVr Th. S. 286.) Auszüge giebt. Erſte Ausg. derſelben (Flor. bei Junto) 1518. 8. (nicht vollſtändig, ſelten). Balth. Corderius gab ſie 1634. beſſer mit einer lat. Ueberſetzung und mit Anmerk. zu Antwerpen in 2 Fol. B. heraus; nachgedruckt und mit Chaumont's Apol. ver- mehrt, Paris 1644. F. 2 Bde; die beſte Ausg. (von G. Conſtan- tinus) Ven. 1755. 56. Fol. 2 Bände; teutſche Ueberſetzung mit Anmerk. von J. G. V. Engelhardt Th. I. II. Sulzb. 1823. gr. 8. 3 Thlr.

Vergl. Cave Scr. eccl. hiſt. lit. Vol. I. p. 25. 26; Oudin Comm. de ſcr. eccl. T. I. p. 48 — 57. und p. 1353 — 71.; Ittig de patr. apoſt. p. 125 f.; H. C. Arend's unparth. Lebensbeſchr. des Dion. Areop. Goslar 1725. 4.; Schröckh a. a. O. Th. XVII. S. 367 — 79.; XXIII. 113 — 18. XXIV. S. 24. 246. 286.

Dionyſius von Corinth.

Er war unter der Regierung des Kaiſer Marc Aurel Bi- ſchof zu Corinth. Fürs Beſte ſeiner und auch der auswärtigen Gemeinden war er ſehr thätig. Durch ſeine katholiſchen Briefe, z. B. an die Lacedämonier, Athenienſer, Nicomedienſer, Knoſſier,

Römer

Römer und andere ſtiftete er großen Segen. Sie enthielten nach dem, was Euſebius (Kirchengeſch. B. IV. C. 23.) daraus mittheilt, richtige und vernünftige Grundſätze. Es verfälſchten ſchon zu ſeiner Zeit die Häretiker dieſe Briefe, nahmen etwas weg, oder ſetzten etwas hinzu. Sie ſind bis auf die bei Euſebius a. a. O. und B. II. C. 25. aufbewahrten wenigen Fragmente verloren gegangen; ſ. Grabe Spic. patr. ſec. I — III. ſec. II. T. II. p. 214 — 18. und Euſebius a. a. O. Unter erwähntem Kaiſer wurde er Märtyrer.

Dionyſius von Alexandrien,

Biſchof von Alexandrien (ſeit dem Jahr Chr. 248., geſt. im J. 265.), von mehreren Lehrern des 4ten Jahrh. der Große genannt, weil er als ein Mann von den trefflichſten Gaben und großen Kenntniſſen ſich um die chriſtl. Kirche bedeutende Verdienſte erworben hatte und zu den größten Schülern des Origenes gehörte. Als Biſchof entwich er während der Verfolgung des Decius aus Alexandrien. Von heidniſchen Soldaten gefangen, ſetzten ihn chriſtliche Landleute wieder in Freiheit. Er verweilte nachher an einem öden Orte in Libyen, ſchrieb Troſtbriefe an ſeine Gemeinde, und kehrte nach dem Ende der Verfolgung im J. 251. wieder zu derſelben zurück. Allein eine fürchterliche Peſt beraubte ihn eines anſehnlichen Theils ſeiner Gemeinde. Um dieſe Zeit widerlegte er das Buch des Biſchofs Nepos in einer verlornen Schrift von den Verheißungen, und erklärte ſich auch in derſelben mit Mäßigung gegen die Apocalypſe. In einer in der Provinz Arſinoe gegen die chiliaſtiſchen Lehren gehaltenen Kirchenverſammlung wußte er viele Anhänger des Nepos durch ſeine ſanfte Belehrung und Ueberzeugung dahin zu bringen, daß ſie die Erwartung eines tauſendjährigen Reichs aufgaben. Eben ſo gab er in dem hitzigen Streit über die Frage, ob die Ketzer von neuem getauft werden müßten, gegen das J. 256. einen Friedensvermittler ab. Nur mit Widerlegung der Sabellianer in Aegypten war er nicht ſo glücklich, denn man beſchuldigte ihn, auf den entgegengeſetzten Abweg gerathen zu ſein und in der Hitze des Kampfs gegen den Sabellius eine der ſpäteren Arianiſchen ſehr ähnliche Lehre vorgetragen zu haben. Man klagte ihn im J. 259. bei dem röm. Biſchof Dionys an. Derſelbe hielt im J. 260. deshalb eine Kirchenverſammlung in Rom und verwarf die vermeinten Ketzereien des Alexandrin. Biſchofs zugleich mit dem Sabellianismus. Nun vertheidigte ſich D. von Alexandr. in einer (verlornen) Schutzſchrift, und zeigte, daß man ihn unrecht verſtanden, ſeine Worte unredlich angeführt, und daß er der Lehre derer beiſtimme, die da ſagten, daß der Sohn Gottes

Gottes gleiches Weſens mit dem Vater ſey; wiewohl das Wort ὁμοούσιος in der Bibel nicht vorkomme. In der Verfolgung des Valerianus im J. 257. wurde er, weil er nicht abfallen wollte, nach einem entlegenen Ort Kefro in Libyen verwieſen, und brachte 2 Jahre unter dieſen Bedrückungen, aber unter herrlichen Bekenntniſſen ſeines Glaubens zu. Erſt ums J. 260. kehrte er nach Alexandrien zurück. Bis zu ſeinem Tode beſtritt er die Irrlehrer, namentlich den Paul von Samoſata. D. konnte wegen ſeines hohen Alters der gegen denſelben in Antiochien im J. 265. gehaltenen Kirchenverſammlung nicht mehr beiwohnen, erklärte ſich aber ſchriftlich. — Von ſeinen vielen Schriften ſind nur wenige Fragmente erhalten; vollſtändig haben wir noch ſeine Briefe an den Novatian (in Euſebius Kirchengeſch. B. VI. C. 45.) und an den Baſilides. In der Valerianiſchen Verfolgung ſchrieb er im Exil die ſogenannten Oſterbriefe an ſeine Gemeinde in Alexandrien. In einem derſelben bewies er, daß das Oſterfeſt nicht eher, als nach der Frühlings-Nachtgleiche gefeiert werden dürfe, und er machte einen Jahrzirkel von 8 Jahren bekannt, der zur Beſtimmung des Tages von dieſem Feſte dienen ſollte. Zu ſeinen Abhandlungen gehören die trefflichen Bücher von der Natur, wovon ein langes Fragment in Euſebius praep. evang. B. XIV. C. 23—27. p. 772—84. Ed. Colon. 1688. erhalten worden iſt, welches von einer gründlichen Ausführung und von ſeiner Stärke in der Beredtſamkeit zeugt. — Die Ueberreſte ſeiner Schriften ſind unter dem Titel S. Dionyſii Alex. epiſc. cognomento Magni, quae ſuperſunt, von Sim. D. de Magiſtris edirt. Rom 1796. Fol. in der Propaganda, ein herrlicher Druck.

Vergl. Euſebius K. G. B. VI. C. 29. 35. 40—42. 44—46; B. VII. C. 1. 4—11. 20—28.; Hieronymus Cat. Scriptt. eccl. C. 29.; Fabricii Bibl. gr. L. V. C. 1. Vol. V.; Cotta's Kirchengeſch. Th. II. S. 1039—69.; Walch's Hiſt. der Ketzereien Th. II. S. 50 f.; Schmidt's Handb. d. Kirchengeſch. 1r B. S. 288 f. 290 f. 293. 578.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. IV. S. 170—84.

Dionyſius der Kleine (Exiguus),

Abt zu Rom im 6ſten Jahrh., und Stifter der chriſtl. Zeitrechnung. Er hat von ſeiner mäßigen Leibeslänge den Beinamen des Kleinen erhalten. Er mag zwiſchen den Jahren 540—53. geſtorben ſeyn. Wahrſcheinlich war er griech. Herkunft, aus Scythien, d. h. am ſchwarzen Meere gebürtig, war genau mit der griech. und lat. Sprache bekannt, und in der Schriftauslegung geübt. Er ſoll ein Aſcet geweſen ſeyn, aber doch

den Umgang mit der Welt nicht aufgegeben haben. Der ägyptiſche Mönch Panodorus (im 5ten Jahrh.) ſetzte das Geburtsjahr Chriſti ins 43ſte Regierungsjahr des Auguſtus, ins J. d. Welt 5493; er richtete jedoch darnach nicht die Zeitberechnung ein. Dagegen entwarf D. im J. 526. oder 525. einen Cyclus von 95 Jahren, der aber erſt mit dem Jahre 527. anhub. Dieſer umfaßte 5 Mondcirkel, jeden von 19 Jahren (der vorige vom Cyrill, Biſch. zu Alexandrien, entworfene v. Jahr 437. bis z. Jahre 531. ging zu Ende). In dieſem Cyclus wandte er die Zeitberechnung nach den Jahren v. d. Geburt Chriſti an, die er ins 43ſte Reg. J. des Auguſtus und ins J. 753. nach Roms Erbauung ſetzte, worin man ihm ſeitdem gefolgt iſt, und welche Zeitrechnung man ihm zu Ehren Aera Dionyſiaca nannte. Jedoch hat D. die wahre Zeit der Geburt Chriſti nicht völlig getroffen; ſie muß um 4 — 8 Jahre früher geſetzt werden. Erſt allmählig wurde ſeine Aere im 8ten Jahrh. öffentlich gebraucht und vom Volke angenommen. Jedoch in England war ſie ſchon ſeit dem J. 664. im Gange. Vergl. Beda de ratione temp. C. 45.; J. Guil. Jani hiſt. aerae Dionyſianae. Viteb. 1715. 4.; Deſſelb. kl. Abhandl.: Verum anni Dionyſiani principium. Ib. 1719. 4.; Ge Albr. Hamberger Diſſ. de epochae chriſt. ortu et auctore. Jenae 1707. 4, auch in Martini theſaur. diſſ. T. III. P. I. p. 241 ſq.

Außerdem war D. der erſte nahmhafte Urheber einer Sammlung von ziemlich allgemein geltenden Kirchengeſetzen, d. i., er überſetzte genauer und vollſtändiger, als bisher geſchehen war, die griechiſchen Kirchengeſetze und brachte dieſe Sammlung lange vor dem Jahr 525. zu Stande. Sie beſteht aus 2 Theilen: 1) Schlüſſe der Synoden, welchen er 50 überſetzte apoſtoliſche Canones vorhergeſchickt hat; 2) Antwortſchreiben der röm. Biſchöfe, vom Siricius an bis zu Anaſtaſius II d. h. zum Jahre 498. Weil eine richtige Ueberſetzung, gute Ordnung, Reichthum und Gemeinnützlichkeit dieſe Sammlung auszeichnet, erlangte ſie ſchnell ein öffentliches Anſehen. Schon um die Mitte des 6ſten Jahrh. bediente ſich die röm. Kirche derſelben. Auch in Spanien, Frankreich und Afrika wurde ſie gar bald beliebt. Für die röm. Biſchöfe wurde ſie deshalb wichtig, weil D. zuerſt die kirchl. Entſcheidungen und Vorſchriften der Päpſte (Decrete, Decretalien) mit dem aus den Synodalſchlüſſen formirten Geſetzbuche in Verein gebracht und für die röm. Biſchöfe viele Partheilichkeit bewieſen hat. Vergl. Hennig Diſſ. de collect. canon. et decretor. Dionyſiana, dominationis pontificiae fautrice. Lipſ. 1769. 4.

Vergl. Caſſiodori div. inſt. C. 23.; Cave ſcr. eccl. hiſt. lit. Vol. I. p. 515. 14.; Oudin Hiſt. ſcr. eccl. ant. Vol. I. p. 1405. 6.; Fabricii Bibl. Gr. Vol. XI. p. 12. und 61 f.; Deſſen Bibl. lat. med. et inf. aet. T. II. p. 53 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XVI. S. 175—82.; Th. XVII. S. 382—89.

Dioskorus ſ. Eutyches.

Diotrephes.

Der Apoſt. Johannes (3r Brief V. 9. 10.) berichtet von ihm, daß er ſich ſehr anmaßend in der chriſtl. Gemeinde benommen, die dürftigen Brüder nicht unterſtützt und Andere vom Mitleiden gegen dieſelben abgehalten habe; hieraus folgt jedoch nicht, daß er ein judaiſirender Chriſt, oder ein Häretiker, namentlich ein Gnoſtiker geweſen ſey, wie man (z. B. Beda) ihn dazu gemacht hat. Wahrſcheinlich war er ein kirchl. Beamter, vielleicht ein Presbyter bei der Gemeinde, an die Johannes ſchrieb.

Vergl. Stemler's Diſſ. de Diotrephe. Lipſ. 1759. 4.; Stark's Geſch. der chriſtl. Kirche des erſten Jahrh. 3r B. S. 361.; Walch's Hiſt. der Ketzereien 1r B. S. 134. 5.

Dippel (Joh. Conrad)

Oder Chriſtian Democritus, wie er ſich gewöhnlich auf dem Titel ſeiner vielen Schriften nannte, war den 10. Aug. 1673. auf dem Schloſſe Frankenſtein geboren. Schon im 9ten Lebensjahre äußerte ſich ſein reger Geiſt in Zweifeln an verſchiedenen theologiſchen Vorſtellungsarten, in Verſpottung des äußern Gottesdienſtes und der Verwaltung der Sakramente. Das ſeinen Fähigkeiten reichlich geſpendete Lob nährte ſeinen Stolz. Im 15ten Jahre bezog er die Univerſität Gießen, wo er außer der Theologie auch Medicin und Jura ſtudirte. In den pietiſtiſchen Streitigkeiten ſchlug er ſich zu den Rechtgläubigen und diſputirte mit hohem Ruhm und eigner Luſt für dieſelben. Als ſich die Denkart in Gießen änderte, wollte er ſich zum Pietismus hinneigen, wurde aber von der Gegenparthey doch wieder gewonnen, ſo daß er zum Extrem überging, ſchlechte Geſellſchaften beſuchte, und ausſchweifend lebte, bis ihn Gewiſſensunruhen, die ihn zu quälen anfingen, zu gottesdienſtlichen Privatübungen zurückbrachten. Zur Erlangung der Magiſterwürde diſputirte er vom Nichts. Ohne Vermögen — wurde er Informator auf einem Schloſſe im Odenwald. Um auf einer Univerſität Lehrer zu werden, ſchrieb er dann wieder gegen die Pietiſten: „wie weit der ſeligmachende Glaube einen Irrthum in der Lehre zulaſſen könne“, welche Schrift aber ungedruckt blieb. Bei der zur Erlangung einer Stelle in der philoſ. Fakult. in Gießen

1696. gehaltenen öffentl. Disput. behauptete er, daß wir in allen Wiſſ. nichts wüßten und daß die Vernunft keine Wahrheiten einſehen könne; dadurch verlor er alle Hoffnung zur Beförderung. Auch war dieß in Wittenberg, wo er gegen die Pietiſten ſtreiten wollte, der Fall, da Dr. Hanneken ihn kalt aufnahm. Nun wollte er in Straßburg gegen die Pietiſten ſein Glück machen. Allein hier machte kein Profeſſor mit ihm gemeinſchaftliche Sache. Zur Auszeichnung wollte er in einer Streitſchrift den Satz: daß alle erſchaffene Geiſter ihrem Weſen nach in einem gewiſſen Sinn materialiſtiſch wären, vertheidigen, welches man ihm aber nicht verſtattete. Seine Paradoxieſucht brachte ihn gleichwohl in einigen Ruf. Auch im Predigen erhielt er Beifall. Die gelehrte Theologie ekelte ihn jetzt an, er ſtudirte nun Medicin und hielt ſogar über Chiromantie und Aſtrologie Vorleſungen. Sein freies weltliches Leben und ſein Aufwand in koſtbaren Kleidungen ſtürzte ihn in Schulden. Durch Leſung der Speneriſchen Schriften bewogen (und gedrängt von ſeinen Gläubigern) neigte er ſich abermals zum Pietismus hin und ſah die Orthodoxie für Thorheit an. Weil ſchon in ſein Vaterland, wohin er von Straßburg zurückkehren wollte, der Ruf von ſeinen Ketzereien gedrungen war, ſchrieb er die öffentlich vertheidigte Diſſ. de converſione relapſorum. Doch die Exemplare wurden untergeſchlagen und kamen nicht dahin. Des Verdachts wegen, an der tödtlichen Verwundung eines ſeiner Landsleute Theil genommen zu haben, mußte er plötzlich Straßburg verlaſſen. Unter vielen Gefahren kam er nach 6 Wochen in ſeiner Heimath an, und ſuchte beim Darmſtädtiſchen Hofe eine Beförderung nach; doch vergeblich. Nun ſchwärmte er, gab nächtliche Geſichte und geheime göttl. Offenbarungen vor, fing auch aufs neue an, mehrere Hauptdogmen des evang. Luth. Syſtems zu bezweifeln. In ſeinem durch die gegen die Pietiſten gerichtete Schrift Lentzner's veranlaßten und von ihm im 23ſten Lebensjahre abgefaßten Buche: Orcodoxia orthodoxorum, wich er zwar nicht offenbar vom Luth. Lehrbegriff ab, ſchilderte jedoch den Zuſtand der Luth. Kirche ſehr frei. Durch das mit Freimuth, aber auch mit Heftigkeit abgefaßte 2te Buch: Papismus Proteſtant. vapulans oder das geſtäupte Papſtthum u. ſ. w. vereitelte er ſeine damalige Abſicht auf die 3te theol. Profeſſur in Gießen und auf jede andere Stelle. Frei äußerte er hierin ſein Mißfallen an den meiſten Sätzen der Luth. Dogm., und behauptete, daß die Prediger blos Menſchenſatzungen predigten, auf welchen überhaupt das Glaubensſyſtem der Theologie beruhe. Man dürfe nicht auf die ſymb. B. ſchwören; dieß hemme das Wachsthum menſchl. Kenntniſſe, binde den Geiſt und alle Beurtheilungskraft. Unverholen verwirft er die Eingebung der heil. Schrift, die allgemeine Wirkſamkeit derſelben, die Wirkſamkeit der

Taufe, als eines willkührlichen Gebrauchs, um Sünde zu erſticken ꝛc. Die Beichte und Abſolution nannte er Gaukelſpiele und Prieſterbetrug. Vom heil. Abendmahl nimmt er mehr eine innere Einwohnung Chriſti im Herzen der Gläubigen an, und denkt es ſich als eine Speiſe zum ewigen Leben. An ſich habe es keine Kraft. Die Bibel wiſſe nichts von einem alleinſeligmachenden Glauben; eben ſo wenig auch von der äußerlichen Zurechnung der Gerechtigkeit Chriſti. Die Erlöſung Jeſu ſei fortgehend hinſichtlich einzelner Menſchen, Chriſtus aber habe *nicht an unſerer ſtatt*, ſondern *zu unſerm Behuf (für uns)* Gottes Zorn getragen; er habe die Sünde in uns ausgerottet, und ſo die Entfernung von Gott aufgehoben. Die Menſchen müßten ſich ſelbſt opfern. Juden, Heiden, Türken und Ketzer könnten auch Mitglieder der Kirche ſeyn und durch das innere Licht zu Gott geführt werden. — Dieſe jeder Parthei mißfallende Schrift wurde confiscirt, ſie verwickelte ihren Verf. in einen vieljährigen Streit. Zu ſeiner Vertheidigung edirte er 1699: *Wein und Oel in die Wunden des geſtäupten Papſtthums.* Von jetzt an ward ſein Leben immer unſtäter. Bis 1704. lebte er zwar in Gießen und Darmſtadt, aber nie lange an einem Orte, 3 Jahre jedoch auf ſeinem Landgute. Ohne alle Hoffnung zur Beförderung legte er ſich mehr auf Medicin und practizirte, ſodann aber mit aller Vorliebe auf die Alchymie. Thöricht auf die erfundene Tinktur bauend, kaufte er ſogar für 50,000 Gulden ein Landgut. Allein ein Fehler zertrümmerte das Glas und mit demſelben alle ſeine Erwartungen. Die folgenden Verſuche, Gold zu machen, mißlangen ebenfalls. Er ging 1704. nach Berlin, wo er die Alchymie forttrieb, und die Theorie von der Zuſammenſetzung des *Berliner Blau's* und das ſchmerzſtillende von *Borro* ſchon gebrauchte *animaliſche* — nach ihm benannte — *Oel* faſt als eine Univerſalmedicin erfand. Vielleicht hier von ſeinen Gläubigern verfolgt, und weil er in *ſeinen Gedanken über den Bericht eines ſchwed. Theol.* (des Hofpred. Meyer) *von den Pietiſten*, letzteren und einen mit ihm verſchwägerten Miniſter empfindlich angegriffen hatte, wurde er auf Nachſuchen des ſchwed. Königs 1707. verhaftet, jedoch auf Fürbitte eines angeſehenen Mannes und nach geſtellter Caution nach 8 Tagen wieder losgelaſſen. Heimlich verließ er Berlin und entkam in ſchwediſcher Offiziers=Uniform nach Frankfurt am Main. Zu Ende dieſes Jahres zog er nach Amſterdam, ſetzte hier ſeine alchymiſchen, anatom. und medicin. Verſuche fort, und wurde 1711. in Leiden Dr. der Medicin. In Amſterdam fand er eine reichliche Praxis. Dennoch gerieth er ſelbſt durch ſeine Wohltätigkeit in Schulden, und mußte wegen ſeiner kleinen Schrift: *alea belli Muſelmannici.* Amſt. 1711. 4. 1 Bogen, auch Holland verlaſſen. 1714. ging er nach Altona, wo er den Charakter eines Däniſchen

Canz=

Canzleiraths erhielt. Weil die von ihm nachtheilig geſchilderten Diener des Königs ſich an ihm rächen wollten, entwich er nach Hamburg, wo ihn aber der Senat auslieferte. In Altona wurde ihm der Proceß gemacht, ſeine ehrenrührige Schrift öffentlich verbrannt und er als Gefangener in Ketten nach Copenhagen und dann auf die Inſel Bornholm gebracht, wo er ſich doch durch gelungne Curen beliebt zu machen wußte. Nach 7jährigem Gefängniſſe kam er auf Fürbitte der Dän. Königin 1726. los, und ging nach Chriſtiansſtadt. Ueber die Krankheit des Königs von Schweden Friedrich ſtellte er ein Gutachten aus. Dieſen baten die Geiſtlichen, Dippel aus dem Lande zu verweiſen. Dagegen ſetzte es der Ritterſtand durch, daß er im J. 1727. durch eine gräfliche Deputation nach Stockholm gebracht und vom Hofe ſehr geehrt wurde. Es wurde ihm, der ſogar hoffte Erzbiſchof von Upſala zu werden, eine Stelle im Berg-Collegio übertragen. Allein er ließ eine Schrift: der von den Nebeln der Verwirrung geſäuberte helle Glanz des Evangel. Jeſu Chriſti, oder Entwurf der Heilsordnung in 153 Fragen im Mſcrpt. circuliren, worin er dieſelben Sätze wie in ſeinem geſtäupten Papſtthum ꝛc., die Lehre von der Rechtfertigung und Zurechnung des Verdienſtes Chriſti noch zweifelhafter vortrug, und die Gründe für ſeine Abweichungen von der Kirchenlehre angab. Sie bewirkte ihm viele Anhänger; allein die Geiſtlichen beſchloſſen auf dem Reichstage, daß er, wiewohl kränklich, das Reich (im Decembr. 1727.) räumen müſſe. Von Schonen zog er 1728. nach Lauenburg, Lüneburg, Zelle, Liebenburg und Hildesheim; von hier — von den Geiſtl. vertrieben — nach Berleburg und auf die Wittgenſteinſchen Schlöſſer. Wenn er gleich ſein Todesjahr bis 1808. hinausſetzte, ſtarb er doch an einem Stickfluſſe plötzlich am 25. Apr. 1734. Außer ſeinen vorbemerkten Lehren hatte er auch viele fanatiſche Grundſätze. So lehrte er, daß in jedem Menſchen ein Ausfluß des göttl. Weſens wohne: das eingepflanzte göttl. Wort, ein Samen, den aber nach dem Falle der Schlangenſamen völlig überzogen habe. Zur Wiedererweckung jenes göttl. Samens habe das ewige göttl. Wort einen Lichtleib im Himmel annehmen müſſen, durch welchen das irdiſche Fleiſch und Blut der Maria vergöttert worden; durch ſein Leiden und Sterben ſei der Schlangenſamen ſeines Fleiſches getödtet und eine Univerſaltinctur zur Erweckung des Samens Gottes im Menſchen, eine Anziehung eines reinen Lichtleibes und eine Tingirung mit dem göttlichen Weſen bereitet. Das geſetzl. Weſen, wozu die Feier der Taufe, des Sonntages, alle äußerl. kirchl. Einrichtungen, und die vom göttl. Wort zu unterſcheidende heil. Schrift gehörten, ſei mit dem N. Teſtam. abgethan. Auch die Obrigkeit, die bürgerl. Geſetze, der Unterſchied von Ständen ſolle abgeſchafft ſeyn, und die Chriſten, vom

göttl. Licht, d. i. göttl. Eingebung (dem innern Wort) unterrichtet, ſollten in göttl. Einfalt und Vollkommenheit leben. In der Trinitätslehre erklärte er ſich bald ſo, daß die 3 Perſonen einander untergeordnet, bald aber, daß ſie nur bloße Wirkungen wären; Chriſto legte er einen zwiefachen Leib, einen irdiſchen und himmliſchen bei. Auch läugnete er die Strafgerechtigkeit Gottes und nahm die Wiederbringung aller Dinge an. — Von ſeinen vielen, in einem ſchmähſüchtigen, beißenden und niedrigen Styl verfaßten Schriften ſind noch zu erwähnen: Anfang, Mittel und Ende der Ortho- und Heterodoxie; ſummariſches und aufrichtiges Glaubensbekenntniß 1700.; Wegweiſer z. verlornen Licht und Recht u. ſ. w. 1705. 8.; Fatum ſatuum etc. 1710. 8.; und vor allen: Vera demonſtratio evangelica etc. (teutſch) Frft und Leipzig 1729. 8. u. a. In denſelben blieb er ſich nicht immer gleich. Sie ſind ein Gewirre von Unglauben, Spötterei und Schwärmerei, und ſowohl 1709. unter d. Titel: Eröffneter Weg zum Frieden mit Gott und allen Creaturen — unvollſtändig in 4, als auch weit vollſtändiger (von einem gewiſſen Canz) unter demſelben Titel Berleburg (bei Haug) 1747. in 3 Bänden in 4. zuſammen erſchienen.

Vergl. J. Chr. Gttl. Ackermann's Leben J. C. Dippels. Leipzig 1781. 8.; Leben und Meinungen J. C. Dippels von H. W. H. (Hoffmann). Darmſt. 1783. 8. 3 B. (von S. 19. an iſt ſein ganzes Syſtem dargeſtellt); (Adelung's) Geſch. der menſchl. Narrh. Th. 1. S. 314—47.; Strieder's Heſſ. Gel. und Schriftſtellergeſch. 3r Bd. S. 89—135., woſelbſt Dippels Schriften vollſtändig verzeichet ſind; J. G. Walch's Religionsſtr. in der luth. Kirche Th. 1. S. 764—765; 2r Th. S. 721—55., (auch Angabe ſeiner Lehren); Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reform. VIIIr Theil. S. 305—9.

Diptychen.

So hießen die ſchon bei den Römern (vielleicht auch bei den Juden) üblichen Schreibtafeln von Holz, Elfenbein oder Metall (Erz, Silber oder Gold), die inwendig mit Wachs beſtrichen wurden, um darauf ſchreiben zu können, deren zwei zuſammengelegt wurden und mit einem Gelenk (Charnier) oder mit durchzogenen Riemen in einem Verbande ſtanden. Die Außenſeite hatte allerlei Figuren zur Zierde, am häufigſten Bilder der Perſonen, welche dieſelben (wie es zum Neujahr Sitte war), an Freunde verſchenkten. Sie haben ihre Benennung von δὶς und πτύσσειν zuſammenlegen, (zweimal zuſammengelegte Tafeln), ſo wie es Τρίπτυχα und Πεντάπτυχα gab. Man trug in dieſe Merktafeln das, was man beſtellen wollte, und öffentliche Vorfälle, z. B. Beförderungen, ein. —

Schon

Schon nach den Zeiten der Apoſtel waren die **Diptychen** hie und da bei den Chriſten gebräuchlich. Im 4ten Jahrh. fing man ſich allgemein derſelben in den Kirchen zu bedienen an. Sie vertraten die Stelle unſerer Kirchenbücher. Späterhin legte man ſie in dieſelben, in Miſſalien und Agenden. Es gab ſeit dem 4ten Jahrh. vier Arten **Diptychen**. 1) Kirchentafeln, wie ſie jede Gemeinde hatte, worinnen die Namen der Getauften und der Neuchriſten aufgezeichnet wurden. 2) Solche, worin die Namen der milde Gaben und Opfer ſpendenden Perſonen, ſo wie überhaupt derer, die ein gutes Werk verrichtet hatten, auch die Namen derer, die ſich zur Gemeinde hielten, auch wenn es Kaiſer oder höhere Geiſtliche waren, alſo Communicanten geſchrieben wurden. 3) Verzeichniſſe der Heiligen und Märtyrer oder Angaben vom Todestage der Märtyrer, um ſich ihrer Tugenden zu erinnern. Die Namen derſelben wurden zunächſt vor den Oblationen hergeleſen. 4) Namenangaben von den Verſtorbenen überhaupt, welche bei Gottesverehrungen abgeleſen wurden, und für welche gebetet ward. Dieſer gab es eine doppelte Art, ſowohl von einheimiſchen, als auch von auswärtigen Verſtorbenen. Beide umfaßten alle Verſtorbene, mochten es Geiſtliche oder Weltliche ſeyn. — Die D. hießen auch *ἱεραὶ δέλτοι, ἐκκλησιαστικοὶ κατάλογοι, μυστικαὶ δέλτοι*, **ſacrae tabulae, eccleſiae matricula, liber viventium et mortuorum etc.**

Vergl. Chr. A. Salig de diptychis veterum tam prof., quam ſacris lib. ſing. Halae 1731. 4; Diptycha veterum, praeſ. J. A. Schmidio. Jenae 1714.; Seb. Donati de dittici antichi profani e ſacri. Lib. III. coll. appendice d'alcuni necrologi e calendari ſinora non publicati. Lucca 1755.; I. H. Leich. de dipt. vet. et de diptycho Emin. Quirini. Lipſ. 1743.; In Zorn's Opusc. Sacr. Alton. 1731. 4. findet man die Abhandl. de diptych. orig. in prima eccleſia; Ant. Fr. Gori theſaur. veterum diptych. conſular. et eccleſiaſt. etc. Florent. 1759. Fol.; Bingham's antiqu. eccl. L. XV. C. 5. §. 18. oder Vol. VI. p. 547—51.; Schöne's Geſchichtforſch. üb. die kirchl. Gebräuche 3r B. S. 318—22.

Discalceati.

Eine Häreſie des Philaſtrius, ſ. Excalceati. — Auch die unbeſchuhten Capuziner führen die Benennung Discalceati, nudipedes, Barfüßer.

Disciplin.

So heißt bei den Mönchen ſowohl das freiwillige Selbſtgeißeln, als Büßung, als auch das zur Strafe wegen eines Vergehens von den Mitmönchen eines Kloſters erfolgte Geißeln

des

des Schuldigen, und geißeln nannte man diſcipliniren, ſo wie auch die Peitſchen oder Ruthen zum Geißeln Diſciplinae genannt wurden. Schon Regino von Prüm bedient ſich im erſten Sinn in ſeinem Werk de eccleſiaſticis diſciplinis des Worts Diſciplin und zeigt Lib. II, wie man überhaupt durch die Kirchen⸗ und Kloſterbußen, aber auch durch die Zahl der Geißelhiebe ſeine Vergehungen abbüßen könne.

Vergl. (Adelungs) gloſſ. man. ad ſcr. med. et inf. aet. Vol. III. p. 149. 50.

Diſciplin (die Geheim⸗), Diſciplina arcani,

Die ſeit der Mitte oder erſt ſeit dem Ende des 2ten Jahrh. aufgekommene, im 3ten und zu Anfang des 4ten Jahrh. vorzüglich ſtatt findende Geheimhaltung mehr der heiligſten Handlungen der chriſtlichen Gottesverehrung, als der Hauptlehren des Chriſtenthums, vor allen Ungetauften. Weder im N. Teſt., noch in den ächten Schriften der ſogenannten apoſtol. Väter und ſelbſt nicht in den Schriften Juſtins des Märtyrers findet man von derſelben Spuren. Erſt Irenäus, Tertullianus, (Apol. C. 7.; de praeſcr. haer. C. 41., nach Semler's A. Vol. V. p. 21. Vol. II. p. 55.) und Clemens von Alexandr. ſchrieben zu ihrem Lobe. Auch bei den Gnoſtikern und Montaniſten fand ſie ſtatt. Johannes Chryſoſtomus ſchreibt (Hom. 24. in Matth.), daß die Myſterien bei verſchloßnen Thüren gehalten und Uneingeweihten (auch Catechumenen) kein Zutritt verſtattet würde. Der Name Diſciplina arcani iſt neu und von kathol. Schriftſtellern, namentlich von Em. Schelſtraten in ſ. Buche: Diſciplina arc. Rom. 1685. 4 gebraucht worden. Die Ausdrücke: μεμυημένοι, ἀμύητοι wurden erſt im 4ten Jahrh. gebräuchlich. — Nicht blos die Ritualien der Taufe und des Abendmahls, das öffentliche Kirchengebet, ſo wie die Conſecration der Prieſter waren die Gegenſtände der Geheimdiſciplin; ſondern auch das Gebet des Herrn, das Bekenntniß von der heil. Dreieinigkeit (ſymbolum fidei), oder die Anrufung derſelben und die heil. Salbung (das Chriſma); das öffentliche Kirchengebet nämlich, das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntniß waren bei der Feier des heil. Abendmahls ſeit dem 6ſten Jahrhundert zu einem Ganzen verbunden. Aus Cyrill's von Jeruſalem Catecheſen und myſtagogiſchen Reden lernt man die Diſcipl. arc. am beſten kennen. — Die Veranlaſſung zu derſelben war nicht die Nachahmung der heidn. Myſterien, ſondern 1) die Zeit der Verfolgungen

gungen von den Heiden. Denn im 2ten und 3ten Jahrh. war den Chriſten keine öffentliche Religionsübung verſtattet; ſie mußten alſo ihre heil. Gebräuche verheimlichen. Weil dieſe Verfolgungen lange anhielten, wurde es zur Gewohnheit, den heil. Handlungen der Chriſten einen eigenen geheimnißvollen Charakter zu geben. Als daher ſpäterhin die chriſtl. Religion zur Staatsreligion erhoben war, blieb dieſer Charakter noch vorherrſchend. 2) Die zur Zeit der Verfolgungen entſtandene Abſonderung der Catechumenen von den Gläubigen (πιστοῖς). Man wollte die heil. Lehren und Gebräuche nicht durch Kinder den Heiden entſtellen laſſen. Zugleich wollte man die Catechumenen dadurch mit größerer Ehrfurcht gegen die heil. Lehren der Religion erfüllen. — Im 6ſten Jahrh. kam die Geheimdisciplin in der abendländiſchen Kirche nach und nach ab, und im 7ten hörte ſie in derſelben ganz auf. Da der Pſeudo-Dionyſius (ſ. oben den Art. Dionyſius der Areopagit) in ſeiner Liturgie gleich im Eingang dieſelbe in Schutz nimmt, war ſie im 5ten und 6ſten Jahrhundert noch im Gange. In der morgenländ. Kirche hielt ſie ſich viel über das 7te Jahrh. hinaus, und noch jetzt finden ſich in derſelben einige Spuren von ihr. Selbſt in der proteſtant. Kirche kann man davon noch einige Ueberreſte finden, z. B. das ſtille Vaterunſer in der evangel. Luth. Kirche.

Vergl. außer Schelſtraten's bemerkter Schrift — W. E. Tenzel Contra Schelſtrat. in ſ. Exercitatt, ſel. (Lipſ. 1692. 4.) P. II.; G. Th. Meier's Comm. de diſc. arc. 1679.; Geb. Meyer Diſſ. de recondita vet. theol. Helmſt. 1697. 4.; Im 2ten Theil des Tempe Helvet. Jac. Zimmermann die Orat. de diſc. arc. vet. eccl. noſtra aetate non uſurpanda. Tig. 1751.; Vorzüglich J. L. Schedii Comment. de ſacris opertis vet. chriſtianor. ſive de diſcipl., quam vocant. arc. Gottingae 1790. gr. 4. 4½ B.; Bingham's antiqu. chriſt. L. X. C. 5. oder Vol. IV. p. 119 — 57.; Baumgartens Erläut. der chriſtl. Alterth. S. 466 — 68.; Auguſti's Denkww. a. d. chriſtl. Archäol 1r B. S. 127—29; IV B. S. 396—99. S. 175. 181. 240f. 321. 22.

Diſſenters

Nennt man die Religionspartheien oder auch einzelne Perſonen in England, welche ſich nach der Reformation von der herrſchenden Kirche mehr im Aeußern, als in der Lehre abgeſondert haben. Alſo Katholiken, Juden, Muhammedaner und Heiden ſind nicht Diſſenters, wohl aber alle Anderen, die ſich dem Geſetz der Gleichförmigkeit nicht unterwerfen und die 39 Artikel (ſ. Art.) nicht unterſchreiben wollen, und die früherhin Nonconformiſten, auch zuweilen Recuſanten hießen. Im engeren Sinn bezeichnet man damit hauptſächlich die Presbyterianer, die Independenten und die Baptiſten. Sie ſind Abkömmlinge der Puritaner. Arianer,

ner, Socinianer, Arminianer, Methodiſten und Deiſten machen in England keine beſonderen Sekten aus, ſondern ſtehen im Schutze der biſchöfl. Kirche oder der Conformiſten; ſie gehören daher nicht zu den D. (In der Schottiſchen Kirche aber iſt die Presbyterianiſche Kirche die herrſchende, und dort heißen die Episcopalen — Diſſenters). Im erſten Viertel des 18ten Jahrh. waren der engl. D. gegen 150,000 Familien, ſeitdem ſind ſie bis auf 100,000 und noch weniger eingeſchmolzen. Sie ſchlugen ſich äußerer Urſachen wegen zu den Episcopalen. In den neueſten Zeiten erbauten ſie wieder mehr Kirchen, und ihre Zahl vermehrte ſich bedeutend.

Sie ſtreben völlig unabhängig von allem menſchlichen Anſehn in Religionsſachen zu ſeyn, weigern ſich die 39 Art. zu unterſchreiben, verwerfen alle Hierarchie und alle Ungleichheit der geiſtl. Würden, ſelbſt die in andern Kirchen übliche Amtskleidung, als Ueberreſte der kathol. Ceremonien, z. B. das Creuzzeichen, das Niederfallen beim h. Abendmahl. Sie wollen ſich zu keiner ſtreng vorgeſchriebenen Liturgie verſtehen. Die Biſchofswürde ſehen ſie als kathol. Hierarchie an. Chriſtus, das alleinige Oberhaupt der Kirche, habe nichts mit weltlichen Herrſchaften und weltlichen Angelegenheiten zu thun. Nur Presbyter (Aelteſte) wollen ſie anerkennen, welche als Aufſeher (nach neuteſtamentlichen Stellen) mit Biſchöfen daſſelbe Amt in der apoſtoliſchen Kirche gehabt hätten. Sie haben keine eigentlichen Kirchen, ſondern nur eine Gemeinverfaſſung und unterhalten ihr Kirchenweſen aus eigener Caſſe; auch haben ſie keine ſymbol. Bücher. Die Geiſtlichen, die von den Gemeinden gewählt werden, werden blos auf ihr Gewiſſen verpflichtet. Sie werden auf Privatacademien, deren 4 in England ſind, gebildet.

Was die Geſchichte der D. betrifft, ſo wurde der Wille des Königs Carl II im J. 1660., die Presbyterianer mit der engl. Kirche zu vereinen, wegen der von den Biſchöfen zu hart entworfenen Bedingungen vereitelt. Als die vom Parlament 1662. entworfene Uniformitätsakte erſchienen war, nach welcher jeder Prediger vor dem 24. Aug. die engliſche Liturgie annehmen ſollte, legten über 2000 nonconformiſtiſche Prediger ihre Stellen nieder und lebten von Almoſen. Das vom erwähnten Könige Carl 1672. gegebene Toleranzedikt wirkte wenig und mehrere 1000 Nonconformiſten ſtarben unter ſeiner Regierung im Gefängniſſe. Sehr günſtig aber war für ſie das Toleranzedikt, welches 1689. der König Wilhelm III gab, wornach allen Nonconformiſten freier Gottesdienſt verſtattet, aber die Entrichtung des Zehnten und anderer Gebühren und die Unterſchreibung der 39 Art. (mit Ausnahme des 34 — 36ſten und einiger Worte des 20ſten) geboten

ten wurde. Auch unter ihnen hat es an Streitigkeiten nicht gefehlt, wie dergleichen z. B. durch Rich. David, De Criſp und andere veranlaßt ſind.

Sie zählen bedeutende Gelehrte zu ihrer Parthei, z. B. Th. Cartwright, Watt, Lowmann, Jak. Foſter, G. Benſon, Joh. Maſon, Sam. Chandler, Doddridge, Lardner, H. Orton, Rich. Price, J. Fordyce, Joh. Prieſtley, J. Guyſe, J. Gill, R. Robinſon und andere.

S. die Art. Conformiſten, Nonconformiſten, Independenten.

Vergl. Hiſtory of Diſſenters from the revolution in 1688., to the year 1808. By Dav. Bogue and James Bennett. Vol. I — IV. Lond. 1808 — 10 und 12. in 8; abgekürzt in einer teutſch. Ueberſ. von C. F. Stäudlin in deſſ. und Tzſchirners Archiv f. a. u. n. Kirchengeſch. 2. Bd. 3s St. S. 541 – 650. 3r Bd. 2s St. S. 304 — 77; 3s St. S. 497 — 572; 4r Bd. 1s St. S. 1 — 103. und 2s St. S. 237 — 78. (zugleich auch ihre Behauptt., ihre Verfaſſ. und ihr Char.); Alberti's Briefe über den allerneueſten Zuſtand der Religion in Großbritann. 4r Th. S. 1022. 1032 f. 1052 f. 1057 f.; K. H. Sack's Anſicht. und Beobacht. über Rel. u. K. in Engl. S. 80—94.; Niemeyer's Beobb. auf Reiſen 1r Bd. S. 375 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſ. d. Reformation 8r Th. S. 417 f. 423.

Diſſidenten.

In Polen, wo ſchon ſeit 1518. Luthers Schriften bekannt wurden und wo 1520. die Reformation ihren erſten Anfang nahm, nannte die herrſchende oder katholiſche Kirche ſeit dem Jahr 1573. alle chriſtl. Religionspartheien, die von ihrem Syſtem abwichen und unter einander verſchieden in Meinungen waren, Diſſidenten, namentlich die Lutheraner, Reformirten, die nicht unirten Griechen, und die böhmiſchen Brüder, mit Ausſchluß der Wiedertäufer, Socinianer und Quäcker. Im 18ten Jahrh. wurden aber alle Unkatholiſche Diſſidenten genannt. Luthers Reformation breitete ſich von 1548—72. in Polen ſo ſehr aus, daß ſehr viele vom Volke und ſogar der halbe Senat und über die Hälfte des Adels lutheriſch oder reformirt wurden, und die Diſſidenten genoſſen vor dem Jahre 1569., als die Länder des Polniſchen Reichs zu Einer Republik vereinigt waren und einerlei Rechte und Geſetze hatten, eine völlige Gleichheit mit den Katholiken; denn der Vergleich von Sendomir 1570. verband die Lutheraner, Reformirten und Böhmiſchen Brüder zu Einer, auch für politiſche Zwecke vereinigten Kirche. Der evangel. reformirte Krongroßmarſchall und Woywode von Cracau Firley und mehrere Große und Reichsſtände verlangten 1573. einen Religionsfrieden, und der kathol. Biſchof von Cujavien Karukovski entwarf ein Formular, nach welchem

welchem ſich die blos in der Religion Abweichenden eine Gleichheit in den Rechten und völlige Verträglichkeit verſprachen. Und dieſe im erwähnten Jahre geſchloſſene Verbindung der Stände, vom ganzen Senat, nur nicht von den Biſchöfen unterzeichnet, hieß pax diſſidentium; ſie wurde 1574. vom neuen König Heinrich unterzeichnet und beſchworen. Auch unterzeichnete 1576. der folgende König St. Bathori dieſelbe. Nach derſelben ſollte der Landesherr die D. nicht bloß dulden, ſondern ſie auch mit den Kathol. einerlei Rechte genießen laſſen. Keiner ſollte ſie als Ketzer anſehen. In dieſem Religionsvergleich waren nur die Verhältniſſe beider Religionen nicht beſtimmt feſtgeſetzt und dieß veranlaßte in der Folge blutige Zwiſte. Wenn gleich im 17ten Jahrh. den D. ihre Freiheiten und Rechte auf Reichstagen noch mehr beſtätigt wurden, ſo wurden doch dieſe Zuſicherungen wenig gehalten. Seit der Regierung des Königs Sigismund III (1587 — 1632.) wurden ihnen ihre Rechte ſehr geſchmälert. Sie ſollten nur Duldung genießen. Jedoch auch ihre Religionsübung wurde eingeſchränkt, beſonders im 18ten Jahrh. Nach dem Reichstagsſchluſſe von 1707. ſollten ſie mit den Kathol. nicht weiter gleiche Rechte genießen, ſondern bloß geduldet werden. Man fing aber an, ſie zu verfolgen. Nach §. 4. des Warſchauer Traktats von 1716. (vom kathol. Biſchof von Cujavien C. F. Sianiawslic eingeſchaltet) ſollten die D. keine neue Kirche errichten und die bereits neuerlich errichteten ſollten demolirt werden. Dieſer Geſetzkraft erhaltende Traktat beſchränkte ſelbſt ihren häusl. Gottesdienſt. Zwar verlangten (unter Auguſt's II Regierung) 1718. die Stände die Caſſation deſſelben; die D. verloren aber auf dem Reichstage das Stimmrecht. Letztere reichten eine Gegenvorſtellung ein, erhielten aber vom Könige bloß die Erklärung, daß ſie bei ihren Vorrechten geſchützt werden ſollten. Man fuhr nach jenem Geſetze fort, ſie zu bedrücken. Zwar verwandte ſich der Kaiſer von Rußland Peter der Große 1724. bei dem König für die D. und beſonders ſeine bedrückten Glaubensgenoſſen, die Griechen. Allein ſeine Vorſtellungen fruchteten ſo wenig, daß die Katholiken ſich in dieſem Jahre zu Thorn an den Proteſtanten, welche ihre Proceſſion geſtört und das Jeſuitencollegium geſtürmt hatten, blutig rächten. Nun ließ jener, um Polen mit Krieg zu überziehen, 30,000 Mann in Lithauen einrücken. Allein der Tod hemmte ſeine Unternehmungen. Die Thronnachfolgerin Catharina I intercedirte auch für die D., ohne daß die Schickſale derſelben erleichtert wurden. Im Jahr 1733. verloren ſie ſehr viel. Mehrere wurden von öffentlichen Aemtern ausgeſchloſſen. Auf dem Pacificationsreichstage 1736. wurde das alte Geſetz, daß jeder König katholiſch ſeyn ſollte, wiederholt. Daß die D. den Schutz mehrerer Fürſten nachſuchten, die ſich auch ihrer annahmen,

men, beſonders Rußland, Preußen, Dänemark und Schweden, half nichts. Beſonders nachtheilig für die D. war der Conföderationsreichstag im J. 1764., deſſen Conſtitutionen dem mit dem Könige geſchloſſenen Vertrage zum Grunde gelegt wurden. Da der König verſprechen mußte, kein Privilegium zur Erbauung neuer Kirchen zu ertheilen, ſo ward von den Ruſſen und vom Preuß. Geſandten ein Promemoria zum Beſten der D. überreicht, dem bald nachher ein zweites von England und Dänemark unterzeichnetes folgte. Im J. 1765. führte der Erzbiſchof von Weißrußland Georg, für die D. nach Polen abgeſandt, ihre Angelegenheit vor dem König ſehr glücklich und gab einen feinen Wink von der überlegenen Macht ſeiner Monarchie. Dennoch war der Reichstag von 1766. wieder ſehr nachtheilig für die D. und man verwies die von denſelben übergebenen Beſchwerden an das biſchöfliche Collegium, welches aber nicht zu ihrem Vortheil entſchied. Nunmehr wurde der Unwille der D. und der fremden Mächte gereizt. In Manifeſten klagten erſtere laut über die bisherigen Bedrückungen. Die Ruſſiſche Regierung ließ in einer eigenen Schrift die Rechte der D. vertheidigen. Es bildeten ſich 3 Conföderatt. der D., welche die Ruſſ. Reg. billigte. Dieſe drohte, ein Heer ins Land zu ſchicken. So kam 1767. zu Warſchau zwiſchen Rußland und Polen ein von erſterer Macht erzwungener Vergleich zu Stande, durch welchen den D. alle von ihnen in früheren Zeiten genoſſene Freiheiten und Vorrechte wiedergegeben und ſie den Katholiken völlig gleich geſtellt wurden. Dieſe erhielten aber den Namen der herrſchenden Parthei und der König ſollte immer der kathol. Religion zugethan ſeyn. Auch hob der Reichstag 1768. die den D. nachtheiligen Schlüſſe auf. Weil ſich aber ganz Polen in Conföderationen theilte, die ſich einander entgegenwirkten und den Einfluß fremder Mächte herbeiführten, wurde das Reich allmählig zerrüttet und jener Traktat konnte nicht vollzogen werden. Die Poln. Conföderatt. bekamen Krieg mit Rußland, das ſich der D. annahm. Es vereinte ſich mit Preußen und Oeſtreich. Im J. 1772. kam es zur Theilung eines Theils von Polen. Bei derſelben berückſichtigte man aber die Schickſale derjenigen D., die der Polniſchen Krone unterworfen blieben, nicht gehörig. Die D., welche polniſche Unterthanen geblieben, arbeiteten bald nachher zur ungelegenen Zeit an einer kirchl. Vereinigung; dieß ſchien den Kathol. nachtheilig zu ſeyn. Daher ſchränkte der König Stanislaus Auguſt 1775. den Warſchauer Traktat etwas ein, ſchloß die D. von der Geſetzgebung und von Aemtern, die darauf Bezug haben, z. B. von Miniſterſtellen aus, hob das Iudicium mixtum auf und erneuerte die Strafgeſetze wider die Apoſtaten. Die mit den proteſtant. D. auf der Synode zu Sielec 1777. geſchloßne Union veranlaßte

neue

neue Streitigkeiten. Die Reformirten nahmen das Golzſche vom Prof. Scheidemantel in Jena entworfene allgemeine Kirchenrecht beider evangel. Confeſſ. in Polen und Lithauen Warſchau 1780. 8. nicht an. Wegen des zahlreichen reform. Adels konnten ſie auch dazu nicht genöthigt werden. Auch die Luth. Gemeinden wollten ſich, ſo ſehr ſich die Golzſche Parthei Mühe gab und drohete, nicht zur allgem. Annahme und Einführung deſſelben verſtehen. Doch der Staat beſtätigte dieß Kirchenrecht. — Mit der 2ten Theilung Polens im März 1793. und der 3ten 1795. endigten ſich die Zwiſte der Diſſidenten mit der herrſchenden Kirche dieſes Landes. Die Oeſtreich. Regierung bewilligte den D. in den erlangten Provinzen, daß ſie in ſtatu quo bleiben, ihre Religion und kirchliche Diſciplin ungehindert ausüben und ihre Kirchen und geiſtl. Güter behalten ſollten. Joſeph II aber gab den nichtvereinten Griechen und auch allen D. das Recht, daß hundert Familien ein eigenes Bethaus beſitzen und einen eigenen Prieſter anſtellen konnten; ſie durften Häuſer und Güter beſitzen und das Bürger- und Meiſterrecht erwerben. Sogar ſorgte dieſer Kaiſer für mehrere Bildung und höhere Einkünfte der Geiſtlichen bei den nichtvereinten Griechen. Die Preußiſche Regierung ließ die kirchl. Verfaſſung der D. in einem unbeſtimmten und ſchwankenden Zuſtande, welche auch die Conſtitution des aus den Polniſch-Preußiſchen Provinzen gebildeten Herzogthums Warſchau nicht beendigte. Die D., die in den Rußland zugefallenen Provinzen wohnten, erhielten die Freiheiten der herrſchenden Kirche. Zwar beharrten die vereinigten Griechen dieſer Länder in der Union, allein der Einfluß des Papſtes auf dieſelben wurde allmählig vermindert. Einige kehrten auch zur griechiſchen Kirche zurück.

Vergl. die Schrift: Die Schickſale der Poln. Diſſidenten von ihrem erſten Urſprunge an bis auf die jetzige Zeit I — IIIr Th. (jeder von 6 Stücken). Hamb. 1768. 70. 8.; Sendſchreiben vom Zuſtand und Drangſalen derer Diſſid. oder Proteſt. in Pohlen und Lithauen. Ohne Ang. des Druckorts 1719. 8. 9 Bogen; Ausführl. Bericht eines poln. Einwohners von den Schickſalen der ſämmtl. D. in Polen unter der Reg. des Stanislaus Auguſt. Zwei Theile. Lemgo 1774. 79. gr. 8.; Beweis der Gerechtſame der Diſſ. in Polen. Berlin 1772. 8. Chr. G. von Frieſe Beiträge zur Reform. Geſch. in Polen und Lithauen. 2ten Th. 2r B. (Breslau 1786. gr. 8.) S. 287 — 410.; Büſching Neueſte Geſch. der evangel. beiden Confeſſ. in Polen und Lithauen. 1768 — 83. 4 Theile. Halle 1784 — 87. 4., auch im 21ſten Theile ſ. hiſt. Magazins; Walchs neueſte Rel.-Geſch. Th. VII. S. 1 — 160.; Stäudlin's kirchl. Geogr. und Stat. Th. 1. S. 148 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſ. d. Reform. Th. IX. S. 145 — 52.; Einem's Verſ. e. Kirchengeſch. des 18ten Jahrh. 2te A. 1r Bd. S. 571 — 85.; Henke's Kirchengeſch. Th. V. S. 163 — 68.; 7r Th. 1ſte Abtheil. S. 123 — 28.

Doce=

Doceten (Dociten, Doketen). }
Docetiſmus. }

Dieſe Häretiker, deren Lehren wahrſcheinlich (obgleich dieß Tittmann und die Erneſtiſche Schule läugnet) der Apoſt. Joh. (Evang. Joh. 1, 14. Desgl. 1 Br. IV, 7; 2r Br. V, 7.) im Auge hat, und die ſich ſchon zur Zeit der Apoſtel und zu Ende des erſten Jahrh. unter den Chriſten fanden, gehörten zu den Gnoſtikern. Sie bildeten keine beſondere Sekte, und ſtammten ſowohl aus dem ſpätern Judenthum (denn im B. des Tobias, beim Philo, ſelbſt bei Joſephus Antiquit I, 11, 2; V, 6, 2, findet man ähnliche Meinungen, als die D. hatten), als auch aus der Vereinigung der Lehre der Griechen von der ewigen und an ſich ſchädlichen Materie mit der Meinung des Orients, daß alle Dinge ein Ausfluß aus Gott wären; oder die D. trugen ältere Speculationen auf ihre Meinungen von der Perſon Jeſu Chriſti über. Es gab 2 Arten von D. Einige behaupteten, Jeſus habe keinen eigentlichen und wirklichen Körper auf Erden gehabt (denn grobe Materie ſey mit allem, was göttlich iſt, unvereinbar). Nur zum Schein habe er, der in jeder Form habe erſcheinen können, den Leib, um die Menſchen belehren, beſſern und beſeligen zu können, angenommen. Daher die Phantaſiaſten, Opinarii und Opinati. Andere, welche die Folgerung, daß alſo Jeſus die Sinne der damaligen Menſchen getäuſcht habe, für ungereimt hielten, legten ihm zwar einen Körper, aber nnr einen ätheriſchen, aus reinem und himmliſchen Stoff zuſammengeſetzten Körper bei. Die Erſteren lehrten ferner: Chriſtus ſey nicht wie andere Menſchen empfangen und von Maria geboren, denn die Zeugung, die einen Leib vorausſetzt, ſey an ſich etwas Böſes. Er habe nur zum Schein gegeſſen und getrunken; er ſey nur zum Schein gekreuzigt. Nach Einigen wurde ein Anderer Chriſto untergeſchoben und ſtatt ſeiner gekreuzigt. Sie nahmen daher keine Errichtung eines neuen Bundes zwiſchen Gott und den Menſchen durch den Tod Jeſu Chriſti an. Bei ihnen fand keine Abendmahlsfeier ſtatt. Sie verwarfen die Auferſtehung und Himmelfahrt Jeſu, ſo wie überhaupt die Auferſtehung. Dieß folgte auch aus ihrer oberwähnten Hauptmeinung. — Diejenigen D., die Jeſu Chriſto einen himml. Leib beilegten, nahmen zwar bei ihm den Genuß der Nahrungsmittel an, aber dieſe hätten eine andere Kraft auf ſeinen Leib geäußert, als ſie bei uns zeigten. Jene verwarfen die Ehe — In der Hauptmeinung vom ſcheinbaren Leibe Jeſu Chriſti ſtimmten Doſitheus und ſeine Schüler (ſ. dieſ. Art.), Cleobulus, Saturninus, Valentin mit ſeinen Schülern (Sekundus, Ptolemäus, Iſidorus, Heracleon, Marcus, Florinus, Blaſtus), Cerdo, Marcion und Julius

lius Caſſian überein. Letzteren nennt Clemens von Alexandrien (Stromat. B. III. §. 13.) den Stifter der D., vielleicht in dem Sinne, daß er nicht der Urheber der ſchon früheren Lehre von Jeſu Scheinleibe war, ſondern an der Spitze derjenigen Parthei ſtand, die ſich D. nannten. (Denn vor ihm kommt nach den Worten des Biſch. Serapion zu Antiochien in Euſebii Kirchengeſch. B. VI. C. 12. dieſer Name nicht vor). Caſſian lebte in der letzten Hälfte des 2ten Jahrh. Auch Bardeſanes, Marinus, Harmonius, Tatianus, die Encratiten, die Ophiten, waren in jener Hauptmeinung Doceten. — Ein dem Apoſt. Petrus zugeſchriebenes unächtes Evangelium (ſ. Euſebii Kircheng. B. III. C. 3, 25; B. IV. C. 12.) ſoll die hauptſächlichſte Stütze der D. geweſen ſeyn.

Vergl. Schmidt's Handb. der Kirchengeſch. 1r Bd. S. 157. 179. 267. 68.; Walch's Hiſt. der Ketzereien. 1r Bd. S. 234—36.; Hermant hiſt. des héres. T. II. p. 178f.; H. A. Niemeyeri Comment. hiſt. theol. de Docetis. Halae 1823. gr. 4.

Dodwell (Heinr.),

Ein engl. Gelehrter, welcher ſich um das Studium der älteſten Kirchengeſchichte, der Kirchenväter, der chriſtl. Alterth. und um die alte Geogr. und Zeitrechnung Verdienſte erworben hat (geb. 1641. zu Ende des Oct. zu Dublin in Irland, geſt. den 7. Jun. 1711. zu Schottesbrooke). Als er in Engl., wohin er 1674. zog, durch ſeine Schriften bekannt geworden war, erhielt er 1688. zu Oxford die Profeſſur der Geſchichte. Weil er ſich aber des Eides der Treue an den König Wilhelm und die Königin Maria 1691. weigerte, (indem er Jakob II für den rechtmäßigen König hielt) verlor er dieſelbe wieder. Er trennte ſich auch von der Engl. Kirche, weil er die vom neuen Könige ſtatt der ebenfalls den Eid verweigernden ernannten Biſchöfe für ſchismatiſch hielt. Er zog 1694. auf das Dorf Schottesbrooke, um zu privatiſiren. In ſeiner Schrift: an epiſtolary Diſcourse. Lond. 1706. 8. fiel er auf die Meinung, die er aus der heil. Schrift und den Kirchenvätern zu erweiſen ſtrebte: daß die Seele ein von Natur ſterbliches Weſen ſey, jetzt aber durch das Gutbefinden Gottes unſterblich gemacht worden zur Beſtrafung oder Belohnung durch die Vereinigung mit dem göttlichen Geiſte der Taufe. Blos die Biſchöfe könnten dieſen göttl., unſterblich machenden Geiſt mittheilen. Nur die Seelen derer würden zur Seligkeit unſterblich, die dem ihnen verkündigten Evangelio gehorchten. Zwar lege die heil. Schrift Einigen, die vor Chriſti Zeit lebten, die Seligkeit bei; allein ihre abgeſonderten Seelen wären an dem beſonderen Orte ihres Aufenthalts (ᾅδης) getauft,

getauft, und ihnen ſey das Evangelium gepredigt worden; den Juden durch Chriſtum, als er zur Hölle fuhr, den Heiden aber durch die Apoſt. und Biſchöfe nach ihrem Tode. Erſt gegen Ende des 4ten Jahrh. ſey die Lehre von der Unſterblichkeit der Seele aufgekommen. Mehrere, z. B. Clarke, griffen ihn deshalb an, worauf Dodwell in d. Schrift: a preliminary defence of the epiſtolary discourſe etc. antwortete. — Für Kirchengeſchichte von Wichtigkeit ſind ſeine (XII) Diſſertatt. Cyprianicae. Oxonii 1684. 8. desgl. 1685. gr. Fol. (auch der Oxforder Ausg. des Cypr. 1700. Fol. beigegeben), beſonders die Diſſ. de paucitate martyrum; eben ſo die (VI) Diſſertt. in Irenaeum. Oxon. 1689. 8.; für Chronologie ſeine Annales Vellejani, Quintilianei etc. Oxon. 1698. 16. ſo wie ſeine Annales Thucydidei et Xenophontei; ib. 1702. 4., auch ſeine Chronologia Dionyſio Halicarnaſſenſi addita a Hudſon, in der Oxforder Ausg. 1704. F. und de veteribus Graecorum Romanorumque Cyclis. Oxon. 1701. 4.

Vergl. The life of M. H. Dodwell by Fr. Brokesby. Lond. 1715. 2 Bände; Niceron's Nachrr. von berühmten Gelehrten 1r Th. S. 412 — 28.; Walch's Einl. in die Rel. Streitigkk. außer der Luth. Kirche 3r Th. S. 982 f.; Alberti's Briefe rc. 3r Th. Vorr.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte ſ. d. Reform. VIIIr Bd. S. 740 f.

Döderlein (Joh. Chriſtoph),

Ein um die Geſtalt der ſyſtemat. Theologie verdienter Gottesgelehrter, geb. den 20. Jan. 1746. zu Windsheim in Franken, geſt. den 2. Decbr. 1792. zu Jena. Er war anfänglich Diac. an der Hauptkirche zu Windsheim, dann Prof. der Theol. und Diac. zu Altdorf, und ſeit 1774. ordentl. Prof. der Theol. zu Jena, und auch ſeit 1784. Herz. ſächſ. Weimar. geheimer Kirchenrath. Als Exeget der h. Schrift gab er Nachträge zu des Hugo Grotius annott. in vet. Teſt. in dem auctario oder obſervatt. in libros poët. Halae 1779. 4.; eine treue lat. Ueberſetzung des Jeſaias (Ed. 3a. Alt. et Nor. 1789. gr. 8.); eine mit kurzen erläut. Anm. begleitete gute teutſche Uebertragung von den Sprüchen, dem Prediger und dem hohen Liede Salomo's (von jenen 3te verbeſſ. A., Nürnberg und Alltd. 1786., von den 2 letztern bibliſch. Schrift. 2te Ausg. ebend. 1792. 8.). Auch ſeine Ausg. der hebr. Bibel (eine neue Rec. der Reineccischen) Lipſ. 1793. kl. 8., (durch J. H. Meißner vollendet) iſt wegen der geſichteten Auswahl der Varianten, wegen des correcten Drucks des Textes und wegen der Inhaltsanzeige der Kapp. von Werth. — Als Dogmatiker

hat

hat er ſich durch ſeine günſtig aufgenommenen, mit Fleiß und Gelehrſamkeit abgefaßten Inſtitutiones theologi chriſtiani in capitibus rel. theoret., noſtris temporibus accomod. Ed. VIta nov. curis emend. et aucta a D. C. G. Junge. P. I. II. Nor. et Alt. 1797. gr. 8. (erſte A. Alt. 1780. 81. gr. 8.) ein vorzügliches Verdienſt erworben, und hat viel zur Verbreitung reinerer Begriffe beigetragen. Vorzüglich iſt das Werk wegen der exeget. und hiſtor. dogmatiſchen Anmerkungen ſchätzbar. — Seine teutſche Glaubenslehre unter dem Titel: Chriſtl. Religionsunterricht nach den Bedürfniſſen unſerer Zeit 1r — 5r Th. (1r — 4r Th. 2te verbeſſ. A.) vom 6ten — 12ten und letzten Theil (der 12te in 2 Abth.) von C. G. Junge fortgeſetzt und vollendet, Nürnberg und Altd. 1790 — 1803. 8. iſt mehr populär, jedoch nach dem Plan und der Ordnung des lat. W. abgefaßt, und enthält bald mehr, bald weniger als dieſes. Der übrigens beredte, nur oft zu wortreiche Vortrag wird hie und da faſt declamatoriſch und weitſchweifig. Die Jungeſche Fortſ. hat einen ruhigeren Ton. In der Summa inſtitutionis theol. chriſt. in uſum praelectt. Ed. 5a — (von Junge, nach Döderlein's Tode beſorgt), Nor. et Alt. 1797. gab Döderlein ein Compendium, auch teutſch mit einigen Anm. (vom Ueberſ.) 2 Theile. Ebendaſ. 1791. 92. 8. — Als theol. Literator ſtiftete er durch ſeine theol. Bibliothek 4 Bände. Leipzig 1780 — 92. 8., und durch die Fortſetzung derſelben im theologiſchen Journal 1r Bd. 6 Stücke. Jena und Nürnberg 1792. 8. zur Weckung des theol. Unterſuchungsgeiſtes vielen Nutzen und zeigte ſich als einen gemäßigten und gründlichen Beurtheiler.

Vergl. Ammon's und Hänlein's theol. Journal. B. 1. St. 1. S. 1 — 15.; Will's Nürnb. Gel. Lexik. 5r Th. oder 1r Supplem. Band, fortgeſetzt von Nopitſch S. 235 — 42.; Schlichtegroll's Nekrol. auf das J. 1792. B. 2. S. 98 — 138.; (Salzmann's) Denkww. a. d. Leben ausgez. Teutſch. des 18ten Jahrh. S. 488 f.; Theol. Annal. 1793. S. 163 — 76.; Grohmann's hiſt. biogr. Handwörterbuch Xr Th. (fortgeſetzt von Fuhrmann), S. 16 — 20.

Dolcino oder Dulcino. } S. oben Apoſtelorden, S. 123 f.
Dolciniſten. }

Vergl. noch Grohmann's hiſt. biograph. Wörterb. Xr Th. S. 67.; Hermant hiſt. des hérés. T. II. p. 188. 89.

Domherr, Thumherr.
Domkirche d. i. Cathedralkirche (Thumkirche).

S. oben den Art. Canonici S. 411. u. Anm. daſelbſt.

Domcapitel,

Collegien von Geiſtlichen bei Collegiat- oder Cathedralkirchen, die unter der Aufſicht und Leitung eines Biſchofs beſondere Rechte und Vorzüge genießen, auch eigene Güter und Einkünfte beſitzen und zur Verwaltung der Letzteren beſondere Verſammlungen oder Zuſammenkünfte zur Berathſchlagung (Capitel) anſtellen; ſ. oben S. 412. Seit dem 18ten Jahrh. kam es nämlich dahin, daß die Canonici (Domherrn), die früherhin bei einander wohnten, ſich ſeparirten und ihre Pfründen nach Gutbefinden benutzten. Nur zu Geſammtangelegenheiten berieth man ſich in Capiteln gemeinſchaftlich mit einander. Die Domherrnſtellen wurden, weil die Einkünfte in den meiſten Stiftern beträchtlich waren, in der Folge meiſt mit Adlichen (ſ. oben S. 411.) beſetzt. Die Domcapitel fingen an, den Bürgerſtand von aller Theilnahme an Biſchofswahlen auszuſchließen, und den Biſchof allein zu wählen. Man findet im 13ten Jahrhundert, daß neuerwählte Biſchöfe ihren Domcapiteln gewiſſe Vorrechte zuſicherten, und wenigſtens im 14ten Jahrh. ſchloſſen die Domcapitel mit dem gewählten Biſchof eine gewiſſe Capitulation ab, die dieſer beſchwören mußte. An geiſtl. Verrichtungen dachten die Glieder des Domcapitels wenig oder gar nicht.

Domina.
Domina (Frau).

Die Schriftſteller des Mittelalters geben der Jungfrau Maria das Prädicat Domina. Zuweilen hießen auch die Cloſterjungfrauen (Nonnen) Dominae. Späterhin nannte man und nennt noch jetzt eine Aebtiſſin Domina.

Dominica (Herrnhaus).

So pflegen Röm. katholiſche Schriftſteller auch das Haus eines Biſchofs zu nennen.

Dominica ſ. Sonntag.

Dominica in albis ſc. veſtibus, der weiße Sonntag,

Eine Benennung des erſten Sonntags nach Oſtern, (κυριακὴ τοῦ ἀντ. πάσχα), gewöhnlich Quaſimodogeniti, auch der

neue

neue Sonntag genannt, ſ. Quaſimodogeniti, weil nämlich die Neugetauften, die gleich nach der am Oſterfeſte erhaltenen Taufe ein weißes Kleid, als das Zeichen der Reinheit und Unſchuld erhielten, an dieſem Tage vorzüglich in demſelben erſcheinen mußten, oder (nach Anderer Bericht) nur bis zu dieſem Tage daſſelbe tragen durften.

Vergl. den Art. Weſterhemde.

Dominicale,

Benennung des im Art. Abendmahl S. 13. 14. erwähnten Tuchs der Frauen, welches ſie, wenn ſie Brod und Wein empfingen, unterhielten, oder worauf ſie ſich die Hoſtie hinlegen ließen, um ſie mit dem Tuche zum Munde zu führen.

Dominicum

Bezeichnet bei den Kirchenvätern und Schriftſtellern des Mittelalters bald die Kirche als Gebäude (κυριακόν, domus dominica, Haus des Herrn), bald die heil. Abendmahlsfeier und vorzüglich die Meſſe, die man myſtiſches Opfer nannte, bald dasjenige größere oder kleinere Erbgut, worauf und wovon ein Fürſt, oder irgend ein Herr mit ſeinem Hofe, oder mit ſeiner Familie lebt (Domanium, d. i. Domaine), bald den fürſtlichen und herrſchaftlichen Fiscus oder Schatz.

Vergl. (Adelung's) gloſſar. man. ad ſcr. med. et inf. aet. T. III. p. 202 f.

Dominicus. }
Dominicanerorden. }

Dominicus, der Stifter des nach ihm genannten Mönchsordens, deſſen Abſtammung aus einem vornehmen Hauſe Guzmann ungewiß iſt, wurde im J. 1170. zu Calarunga oder Calaroga in Alt-Caſtilien, im Bisthum Osma, in Spanien geboren, und ſtudirte zu Palencia im Königreich Leon, (der nachherigen Univerſität zu Salamanca) 4 Jahre lang Philoſophie und Theologie. Der Biſchof zu Osma, Diego von Azebes, beförderte ihn zum regulirten Canonicus ſeiner Kirche; ſodann wurde er Subprior. Beide, oft auf gemeinſchaftlichen Reiſen begriffen, harmonirten in Denkungsart und Gefühlen. Vielſtündiges Beten in der Kirche und das Leſen der Unterredungen der Aegypt. Einſiedler von Caſſianus erfüllte ihn mit Vorliebe fürs beſchauliche Leben, und er ſtrebte nach einer Gelegenheit, um das Heil der Menſchen zu fördern. Dieſe glaubte er in der Gewahrung der vielen, den Geiſtl. und dem Papſte ungehorſamen Ketzer in Languedoc (Albigenſer) zu finden. Er ſchlug, als

als man ſich auf der Synode zu Montpellier im J. 1206. dagegen nicht zu helfen wußte, vor, daß man ihn mit Andern als völlig arme aber predigende Perſonen unter dieſe Verirrten ausgehn laſſen, und ſo dieſe Irrenden belehrend zurecht weiſen laſſen ſollte. Er führte auch dieß mit dem Abt von Citeaux (Ciſterz) und einigen andern aus. Die Wenigen, die ſich an ihn angeſchloſſen hatten, verließen ihn bald wieder. Noch war es keine Ordensverbrüderung. Als aber 1209. der Papſt nach der 1208. erfolgten Ermordung ſeines Legaten das Creuz gegen die Albigenſer predigen ließ, fuhr D. höchſt ermuthigt gegen ſie zu predigen fort, wiewohl er viel von ihnen erleiden mußte. Alles wagte er, um ſie zu bekehren. Allmählig ſammelte er 1215. zu Toulouſe 8 Franzoſen, 6 Spanier, 1 Engländer und 1 Portugieſen für ſein Geſchäft: durch Predigen Ketzerei und Sünde auszutreiben. Nachdem er ein Haus zu Toulouſe geſchenkt erhalten hatte, fing er an den Orden zu ſtiften, der nicht (wie die übrigen Mönchsorden) eigene Vervollkommnung, ſondern die Belehrung des Volks in Predigten bezweckte. Um vom Papſte die Beſtätigung zu erhalten, reiſte er im gedachten Jahr nach Rom. Hatte gleich dieſer auf dem 4ten lateranenſiſchen Concil Can. 13. neue Orden zu ſtiften verboten, ſo fühlte er doch jetzt das Bedürfniß, die noch nicht ausgerotteten Albigenſer auf die ſanfteſte Art durchs Predigen zur rechtgläubigen Kirche zurückzuleiten. Vorläufig indeß beſchied er den D. dahin, daß er erſt eine in der Kirche eingeführte Regel und Verfaſſung für ſeine Geſellſchaft wählen müſſe. Bald verabredet ſich nun dieſer mit ſeinen Verbündeten, die Regel des Auguſtinus (die er jedoch mit Zuſätzen vermehrte) zu beobachten und hinſichtlich der Speiſen, des Faſtens und Schweigens noch genauer zu beſtimmen. Um im Predigen nicht geſtört zu werden, wolle man nichts Eigenes beſitzen. In der vom Biſchof zu Toulouſe geſchenkten Kirche legten ſie ihr erſtes Kloſter an. Als D. 1216. abermals nach Rom reiſte, beſtätigte P. Honorius III ſeinen Orden unter dem Namen der Geſellſchaft der Prediger-Brüder und befreiete ſie anfänglich nur von dem Zehnten des Landes, das ſie zuerſt bearbeiten würden. Der Orden hieß der Prediger-Orden, ordo fratrum praedicantium. Die Dominicaner hießen auch anfänglich die lieben Brüder der heil. Jungfrau, oder Marienbrüder. In England nannte man ſie die ſchwarzen Brüder, von ihrer ſchwarzen Kutte, welche ſie beim Ausgehen trugen; gewöhnlicher hießen ſie die weißen Brüder von ihrem Ordenshabit (einem weißen Rocke mit weißem Scapulier). Zu Paris nannte man ſie deshalb Jacobiner, weil ihre erſte Ordensſtiftung daſelbſt in der Jakobsſtraße lag, welche Kloſtergründung vom Matthäus von Paris im Jahr 1218. herrührt. Dieſen ernannte D., als er nach Rom ging, um daſelbſt ſeinen

Orden zu befeſtigen, zum Oberhaupt, indeß Andere in Orleans, Paris und in Spanien, ſogar in Italien (zu Venedig und Bologna) den Orden verbreiteten. Zu Rom erhielt D. eine Kirche zur Anlegung eines Kloſters. Das von ihm zu Bologna 1220. gehaltene Generalcapitel gab erſt dem Orden eine feſte Verfaſſung, z. B. das Gelübde der vollkommenen Armuth oder der Entſagung aller Güter und Einkünfte, die Abſtellung der Laienbrüder, die Erwählung des Ordensgenerals durch den Orden ſelbſt u. ſ. w. Auf dem zweiten, ebendaſelbſt im J. 1221. gehaltenen Generalcapitel, als der Orden ſchon 60 Klöſter beſaß, theilte Dominicus denſelben in 8 Provinzen: Spanien, Provence, Frankreich, die Lombardei, die röm. Provinz, Teutſchland, Ungarn und England, und gab jeder einen Prior. Doch erſt nach ſeinem am 6. Aug. 1221. zu Bologna erfolgten Tode kam unter dem General Jordan, einem ſehr beredten und gelehrten Manne und beliebten Prediger, der Orden zur völligen Blüthe. Nicht bloß in Frankreich, Italien, Teutſchland und Böhmen, ſondern auch in England (zu Canterbury, London und Oxford) und Irland, ſogar in Dänemark und überhaupt in jedem Europ. Reiche von Weſten bis nach Oſten wurde er ſeitdem verbreitet. Die vorgeblichen Proben von den vielen vom Dominicus verrichteten und auch nach ſeinem Tode erfolgten Wundern und Krankenheilungen, und von ſeiner Heiligkeit brachten den Papſt Gregor IX 1233. dahin, denſelben zu canoniſiren. Dominicus hatte ſich täglich 3000 Geißelhiebe gegeben, verdient aber das Lob der Rechtſchaffenheit und Religionsliebe. Waren auch D's Predigten anfänglich bloße Controverspredigten, beſchäftigte ſich auch ſein Orden ſeit 1233. mit Ketzererſpähung (inquiſitio haereticae pravitatis) und brachte ſogar Conrad von Marburg (ſ. dieſen Art.) den Orden in übeln Ruf: ſo war doch die Abſicht des D. und ſeiner Nachfolger löblich, und es entſprach der Orden rühmlich ſeinem Zwecke. — Männer, wie Albertus der Große, Thomas Aquinas, Joh. Tauler, Hieron. Savonarola, Raimund de Pennaforte, Vincent von Beauvais, Joh. von Genua, Clopinet und andere waren berühmte Mitglieder deſſelben.

Daß dieſer Orden, der vom P. Gregor IX und Innocenz IV die unbeſchränkteſte Vollmacht zur Wegſchaffung der Ketzer in der Lombardei, Narbonne und Arragonien erhalten hatte, und deſſen Mitglieder für die Inquiſition ernannt wurden, bald eigenthümlich, ohne alle Zuziehung der Biſchöfe, und allein dieß Sacrum officium, wie man die Ketzeraufſuchung nannte, und das Büchergericht (die Cenſur) verwaltete, war eine Wirkſamkeit der Betriebſamkeit deſſelben in Miſſionen und Schriften, um alle Irr- und Ungläubige für die Kirche wieder zu gewinnen. Ueberhaupt

war

war dieſer Orden, deſſen ſich die Päpſte ſehr häufig zur Erreichung ihrer Zwecke bedienten, einer der bedeutendſten und faſt der größte an Umfang. Schon 1278. hatte er 417 Klöſter, deren Zahl 1494. auf 4143 ſtieg. Bis nach Paläſtina, Griechenland, Creta und ſogar ſeit 1253. bis nach Abyſſinien pflanzte er ſich fort. In Aethiopien wurde er ungemein, und auch in Oſt- und Weſtindien und auf den Inſeln ſehr verbreitet. Durch die Reformation verlor er an Klöſtern und Einkünften, und durch die Jeſuiten an geltendem Einfluſſe; aber doch hatte er im Anfang unſers Jahrh. noch 45 Provinzen, wovon allein eilf in den Colonien waren, außer 12 Congregationen oder beſonderen Reformationen. — Die Päpſte wählen aus dieſem Orden den ſogenannten Magiſter ſacri palatii, der die Schrift erklären und die Bücher prüfen muß. — Dieſer Orden entzweite ſich über die unbefleckte Empfängniß der Maria mit den Franziscanern und über die Lehre von dem Gnadenbeiſtande, desgl. über die Bekehrung der Sineſen mit den Jeſuiten.

Hat gleich Dominicus den Roſenkranz nicht erfunden, ſo hat er ihn doch vervollkommnet und allgemein gebräuchlich gemacht; ſ. Roſenkranz. Er war auch der Stifter eines (Dominicaner-) Nonnenordens (ſ. den folgenden Art.); aber nicht des dritten Ordens (Tertiarii, fratres et ſorores de militia Jeſu Chriſti). Dieſe kriegeriſche Laienverbindung, welche die Abſicht hatte, die Rechte der Kirche zu behaupten und vorzüglich die durch Schuld der Biſchöfe von den Ketzern entriſſenen Kirchengüter zurückzubringen, und ſo das Beſte des Dominicanerordens zu befördern, ſammelte ſich erſt nach dem Tode des Dominicus und ging nach dem J. 1234. nach der Vernichtung der Ketzereien in den Orden der Büßenden oder in den Orden des Dominicus von der Buße über. Sie hießen in manchen Gegenden auch die luſtigen Ritter. Vergl. Federici iſtoria de cavalieri gaudenti. Vineg. 1788. 2 Voll. in 4.; Helyot am anzuf. O. B. III S. 293f.; Tozen's kleine Schriften S. 33f.

Vergl. Helyot's Geſch. der geiſtl. Klöſter- und Ritterorden 3r Bd. S. 235—72.; (Muſſon's) pragmat. Geſchichte der Mönchsorden 8r B. S. 3—148.; eines Ungen. brev. hiſt. ord. fratr. praedicant. in Marten. und Durandi coll. ampl. vet. ſcriptt. T. VI. p. 231f.; Th. Mor. Mamachii, Pollidorii und and. annal. ord. praedicator. Vol. I. Rom. 1756. F.; Act. Sanct. (Antv.) Apr. T. III. p. 872f. Menſ. Aug. T. I. p. 558—658.; J. Fr. Mentzer Leben und Greuel Dominici und Franciſci 1571. 4.; Vita B. Dominici in Jak. Quetif's und J. Echards Script. ord. praedic. T. I. Lat. Par. 1719. F.; Touron vie de S. Dominique de Guzmann à Par. 1739. 4. Ed. 2da 1747. 4.; Rivii monaſt. hiſt. occid. (Lipſ. 1757. gr. 8.) p. 259—68.; Geſch. d. Bettelmönche. (Frkf. und Leipz. 1765. 8.) S. 43—65. (nach d. ſpäteren

teren Ueberſ.: geſch. v. Erricht. d. Bettelord. Leipz. 1769. 8. S. 50 — 73. 90 — 105.); Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte Th. XXVII. S. 382 — 404.; 462 f. 485 f. XXXIIIr Th. S. 93. 96. 367 — 385.; (Gurlitt's) Geſch. der Bettelmönche S. 21 f.

Dominicanernonnen (Prieſterinnen).

Noch früher, als Dominicus (ſ. den nächſt vorhergehenden Art.) ſeinen Mönchsorden völlig zu Stande gebracht hatte, ſtiftete er im J. 1206., unterſtützt vom Erzbiſchof zu Narbonne und andern reichen Perſonen, zu Prouille, zwiſchen Carcaſſone und Toulouſe ein Nonnenkloſter für Töchter von Edelleuten aus Guienne, weil dieſelben (unfähig, ſie zu unterhalten) ihre Töchter an die Ketzer zu verkaufen oder zu verſchenken, wenigſtens zur Erziehung zu überlaſſen pflegten. Es befanden ſich in jenem Kloſter eilf Mädchen, von welchen 9 durch D. bekehrte Albigenſerinnen waren; ſie wurden hier erzogen und mit Bedürfniſſen verſorgt. In der Folge wurden mehrere ſolche Klöſter errichtet und ältere Nonnenklöſter nach dieſer Regel umgebildet. Die Nonnen mußten täglich einige Stunden ſich mit Händearbeit beſchäftigen, beſonders ſpinnen. Sie trugen wollene Hemden, über denſelben einen weißen Rock, einen braunen Mantel und einen ſchwarzen Schleier. Sie ſchliefen auf Strohbetten. Gemeinhin heißt dieſer Orden der andere Orden des Dominicus. Man hat auch Dominicanernonnen 3ten Ordens.

Vergl. Helyot a. a. O. S. 286 — 92.

Dominus vobiscum, der Herr ſey mit euch!

Dieſe aus Ruth II, 4. entlehnte Formel ſpricht oder ſingt der kathol. Geiſtliche bei der Gottesverehrung zunächſt vor Ertheilung des Segens, worauf der Chor und die Gemeinde aus II Tim. 4, 22. „et cum ſpiritu tuo“ antwortet. Auch iſt dieß in teutſcher Sprache noch an vielen Orten der evangel. Luth. Kirche, wo die Collecten noch im Gange ſind, gebräuchlich.

Vergl. de ſacerdotum Salutandi formula: Dominus vobiscum. Auct. A. Ritter. Gryphiswald. 1705. 4. unter dem' Präſ. J., F. Meyer's.

Dompelärs, Dompelers, Dumplers.

Dieſe in der Mitte des 17ten Jahrh. ſich zeigende Parthei unter den niederländiſchen Taufgeſinnten (Mennoniten) hat vom holl. Worte Onderdompeling (Untertauchung) den Namen, weil ſie die gänzliche Untertauchung bei der Taufe in beſondern Baptiſterien als nothwendig anſahn. Sie hießen daher auch

auch Immergenten. Sie gehörten zu den Gröningiſchen Taufgeſinnten, welche vormals Uckewalliſten hießen, und zeichneten ſich durch Strenge und Rauheit aus. Noch 1714. ließen ſich zwei Uckewalliſten auf dieſe Art umtaufen. In Frießland waren derſelben mehrere, beſonders aber in England, ſ. Baptiſten. In Altona war früherhin eine ganze Gemeinde Dompelers, und auch angeblich in Danzig. Gewöhnlich gingen die D. zu den Collegianten über.

Vergl. (Carl von Gent und) Jehring's gründl. Hiſt. von den Mennoniten. (Jena 1720. 8.), Vorber. S. 15. 16.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſ. d. Ref. IXr Bd. S. 277.; Bolter's Kirchen-Nachrr. v. d. Stadt Altona 1r Bd. S. 308—48.

Donatio Conſtantini Magni.

Vergl. den Art. Conſtantin I, oben S. 546. und E. Müller: über die Schenkung Conſtantins. Beitr. zur Lit. und Kritik. Freiburg 1825. 8.

Donatus (der Große), Donatiſten, Donatiſtiſche Streitigkeit und Spaltung.

Die Donatiſten, auch Montenſes, ſpottweiſe Rupitae oder Campitae, Cazupitae, (weil ſie freie Felder, Berge, Felſen und Höhlen bewohnten), desgleichen Claudianiſten, Rogatiſten, eine ſchismat. Parthei, haben ihren von der rechtgläubigen Parthei erhaltenen Namen nicht vom Biſchof zu Caſae nigrae Donatus, ſondern vom Biſchof von Carthago, Donatus dem Großen (der im J. 313. ſtarb), wiewohl jener für ihr Entſtehen, und dieſer nur für ihre Erhaltung und Ausbreitung thätig war.

Die Veranlaſſung zu dieſer langwierigen und in den Folgen furchtbaren Spaltung, die man als eine Nachwirkung der Montaniſtiſchen Schwärmerei betrachten kann, war unbedeutend und folgende. In der in Afrika vorzüglich harten Verfolgung der Chriſten durch Diokletian war mancher Biſchof des Verbrechens, die heil. Bücher an die Heiden ausgeliefert zu haben, ſchuldig geworden. Im Jahr 311. wurde zu Carthago nach dem Tode des dortigen Biſchofs Menſurius, Antius Cäcilianus zum Biſchof erwählt. Weil er Feinde hatte, eilte man vor der Ankunft der Numidiſchen Biſchöfe, (die dem Herkommen gemäß zugegen ſeyn mußten) mit der Ordination deſſelben. Die Numidier, hierüber unwillig und durch Cäcilius Feinde aufgeregt, erklärten (zumal da die reiche, vom Cäcilian wegen ihrer

ihrer Prachtliebe, ihres Geizes und wegen ihres Aberglaubens früher beſtrafte Lucilla ihm mächtig entgegenwirkte) die Wahl für ungültig und den Cäcil. für amtsuntüchtig, weil Felix, Biſchof von Aptunga, der ihn ordinirt habe, ehedem ein Traditor geweſen ſey, und während der Verfolgung die Unterſtützung der gefangenen Chriſten oft gehindert habe. Die Gegner Cäcil. ſagten ſich von aller Gemeinſchaft mit ihm und ſeinen Anhängern los und erwählten im Einverſtändniſſe mit der zu Carthago gegen Cäcilian aus andern Gründen eingenommenen Parthei einen andern Biſchof, den Majorinus, einen Lector und Hausfreund der Lucilla. So hatte nun Carthago zwei Biſchöfe, wovon jeder einen großen Anhang hatte. Dieſe Zwietracht theilte ſich faſt dem ganzen Afrika mit. Der erwähnte Biſchof von Caſae nigrae Donatus unterſtützte den Majorinus. Dieſer wandte ſich an Conſtantin I. Conſt. (ſchon für Cäcilian eingenommen) übertrug die Unterſuchung mehreren galliſchen und italiſchen Biſchöfen, an deren Spitze der Röm. Biſch. Miltiades (Melchiades) ſtand. Sie wurde 3 Tage lang in Rom im J. 313., in einem Pallaſt der Kaiſerin Fauſta von 19 — 20 Biſchöfen gehalten. Weil Donatus, Biſchof zu Caſae nigrae, auch über ſeine Behauptung, daß die von Ketzern Getauften wieder getauft werden müßten, (welche Behauptung in Rom — als den Kirchengeſetzen entgegen verworfen wurde) mit dem Biſchof Cäcilian uneins geworden war, wurde er von der Commiſſion verdammt. Dagegen fand man den ſelbſt vor der Unterſuchung erſcheinenden Biſchof Cäcilian unſchuldig und erkannte ihn als Biſchof von Carthago an. Die Anhänger des Donatus appellirten von dieſem Urtheil und erregten in Afrika Unruhen, vorzüglich über die Frage: ob Felix von Aptunga Biſchöfe zu ordiniren fähig ſey? Der Kaiſer ließ daher abermals durch den Proconſul in Afrika Aelian die Sache unterſuchen. Dieſer ſprach den Felix vom Verbrechen der Auslieferung der heil. Schriften frei. Der Kaiſer gab nunmehr den Befehl und die Koſten zu einer allgemeinen Kirchenverſammlung zu Arelate oder Arles in Frankreich im J. 314., woſelbſt zwar aus Italien, Gallien, Teutſchland und Spanien, aber doch nicht aus dem ganzen Reiche Biſchöfe erſchienen. Hier wurde einſtimmig entſchieden, daß die Taufe, wenn ſie auf den Namen des Vaters, Sohnes und Geiſtes geſchehen ſey, nicht wiederholt werden dürfe, folglich, daß Donatus Unrecht habe, und daß auch ein Traditor gültig ordiniren könne, daß die Weihe des Cäcilian durch Felix demnach gültig, und jener loszuſprechen ſey. Die Donatiſtiſche Parthei ſuchte nunmehr durch andere Beſchuldiguugen den Cäcilian zu ſtürzen. Zwar unterſuchte der Kaiſer ſelbſt nochmals im J. 315. oder 316. in Mailand die Sache und fand Gründe, den Cäcilian loszuſprechen; allein die

die Donatiſten wurden immer unruhiger. Nun ergingen gegen Donat und ſeine Anhänger Strafgeſetze; die Kirchen wurden ihnen entriſſen, mehrere wurden des Landes verwieſen, (unter dieſen der hartnäckige und wirklich ſtrafwürdige Biſchof zu Cirta Silvanus), jedoch wohl keine hingerichtet. Der viel am Hofe geltende Biſchof von Corduba Hoſius ſoll den Kaiſer für Cäcilian gewonnen haben. Noch beruhigten ſich die D. nicht. Im J. 321. überreichten ſie abermals dem Kaiſer ein Vertheidigungs- und Bittſchreiben. Nun verſuchte dieſer den Weg der Güte. Er gewährte ihnen ihre Bitte, daß die verwieſenen Biſchöfe zurückberufen und die Donatiſten völlig frei gegeben und allein dem göttlichen Gericht überlaſſen würden. Sie erhielten ſogar im J. 330., als Hoſius bei Hofe nichts mehr galt, die Freiheit, daß ſie die von ihnen in Beſitz genommenen Kirchen, namentlich zu Cirta behalten ſollten. Nun aber wurden die D. immer mächtiger und erlaubten ſich viele Gewaltthätigkeiten. Nach des Kaiſer Conſtantinus Tode entſtand unter den Donatiſten, als ſie Kaiſer Conſtans wieder aus dem Beſitz ihrer Kirchen verdrängen wollte, die blinde Wuth der Agoniſten (Kämpfer), von der Gegenparthei Circumcellionen genannt, (ſ. dieſen Art.) welche die öffentliche Sicherheit und den Kirchenfrieden ſtörten, und gegen welche ſelbſt militäriſche Gewalt anfänglich nichts vermochte, weil ſie gern als Märtyrer ſterben wollten. Conſtans verſuchte daher ums Jahr 348. einen andern Weg, um die Spaltung zu beendigen. Er ließ durch zwei Geſandte Paul und Makarius in Afrika anſehnliche Geldſummen an Arme austheilen, und alle zur Einigkeit ermahnen. Die Biſchöfe arbeiteten aus Beſorgniß, daß das Volk ihnen hiedurch abwendig gemacht würde, ihnen entgegen. Unter dieſen war Donatus der Große, ein Mann von Kenntniſſen und Thätigkeit, der erſte. Bald nachher rief ein anderer Donatus, Biſchof von Bagai in Numidien, die Circumcellionen unter Anführung des Apido und Faſia zu Hülfe. Beide Geſandte mußten ſich vom bewaffneten Militär vertheidigen laſſen. Nach mehreren ſehr blutigen Scharmützeln wurden die Circumcellionen zerſtreuet und die Donatiſten als Aufrührer behandelt. Letzterwähnter Donat, der an der Empörung Antheil genommen, wurde hingerichtet, andere wurden verwieſen, wie Donatus von Carthago; Manche entflohen und noch Andere vereinten ſich mit der cathol. Kirche, die nun im Alleinbeſitz der Kirchen blieb. Unter K. Julianus aber durften die Donatiſtiſchen Biſchöfe zurückkehren; ſie riſſen unter vielem Blutvergießen und unter ſchändlichen Ausſchweifungen die Kirchen wieder an ſich. Viele Greuelthaten wurden durch die Circumcellionen ausgeübt. Durch das im J. 373. erfolgte Verbot des Kaiſers Valentinians I, die Taufe zu wiederholen, und durch das Gebot des K. Gratianus im J. 375., den Wiedertäufern die Kirchen weg-

zu-

zunehmen, wurde die Ruhe der D. wenig geſtört. Sie hielten in großen Haufen und auf Landgütern ihre Verſammlungen. Allein durch eine Spaltung unter ihnen erhielten ihre Gegner und beſonders der einflußreiche Auguſtinus über ſie das Uebergewicht. Nach dem im J. 392. erfolgten Tode des Nachfolgers Donat's, des Parmenianus von Carthago nämlich, wurde Primian zum Biſchof gewählt. Dieſer bekam bald mit dem Diacon Maximian, der ein Anverwandter des großen Donatus war, Streit und ſetzte denſelben ab. Allein Letzterer hatte ſo vielen Anhang, daß zwei Synoden zu Carthago und Cabarſuſa (der andern Kirchenverſammlung daſelbſt im J. 394., wobei 310 Donatiſtiſche Biſchöfe zugegen waren), als Primian auf denſelben nicht erſchien, denſelben abſetzten und den Maximinian zum Biſchof von Carthago weiheten. So gab es zwei Partheien: die Primianiſten und Maximianiſten, die ſich mit Wuth verfolgten und wovon die erſte als die zahlreichere die Oberhand behielt, wiewohl Letztere, abgeſondert von den übrigen Donatiſten und von der kathol. Kirche, fortdauerte. Weil Auguſtinus in Hippo eine zahlreiche Donatiſtiſche Gemeine (mit einem Biſchof) neben ſich hatte, entſpann ſich ſein Eifer, der ſich ſchon oft in Predigten gegen ſie ergoſſen hatte, gegen die D. Durch umher geſandte Briefe forderte er die Donatiſtiſchen Geiſtlichen zu mündlichen Disputationen auf, die ihm aber auswichen, weil ſie ſeine dialektiſche Kunſt fürchteten. Auf den ſeit dem J. 393., beſonders ſeit 401. gehaltenen vielen Synoden, welche die Union mit den D. bezweckten, ſpielte Auguſtin die Hauptrolle. Der Vorſchlag des Biſchofs Aurelius von Carthago im J. 403., alle Donatiſtiſche Biſchöfe zur Unterſuchung ihrer Streitigkeit einzuladen, blieb ohne Wirkung. Nach dem Schluß der Synode zu Carthago im J. 404., den Kaiſer Honorius um Aufrechthaltung der Geſetze gegen die D. zu bitten, erließ dieſer, als ſich die D. mehrere Grauſamkeiten, ſelbſt Ermordungen erlaubten, im J. 405. mehrere ſtrenge Verordnungen gegen ſie, wornach den Biſchöfen und andern Geiſtlichen, die ſich nicht uniren wollten, Landesverweiſung und den Laien körperliche Entehrung und Geldſtrafen gedroht wurden. Allein auch dieß vertilgte die D. nicht. Eben ſo wenig fruchteten die ſpätern im J. 406. und 407. zu Carthago gehaltenen Synoden und neuen Geſetze und Strafen. Im J. 409. verbot der Kaiſer daher, die D. nicht zur Vereinigung mit der cathol. Kirche zu zwingen. Doch kaum war ein Jahr dahin, als die rechtgläubige Parthei die Zurücknahme dieſes Geſetzes durchſetzte. Durch Auguſtinus wurde der Befehl des Kaiſers Honorius im J. 411., daß ſich beide Partheien öffentlich mit einander unterreden ſollten, vollzogen. Dieſe Unterredung erfolgte in Carthago bei der Anweſenheit von 286 cathol. und 279 donatiſtiſchen Biſchöfen. Jede Parthei wählte 7 Sprecher und 7 Rathgeber. Für die

Bejahung der hier zuerſt abgehandelten Frage: ſind in der wahren Kirche anerkannte Sünder als Mitglieder zu dulden, ohne daß die Kirche eine wahre Kirche zu ſeyn aufhört? war Auguſtinus; der kaiſerl. Commiſſair Marcellin, der zugleich als Richter bevollmächtigt war, überzeugte ſich, daß er Recht habe. Die andere Frage: waren die ehemals gegen Cäcilian vorgebrachten Beſchuldigungen gegründet? wurde verneint und Marcellin ſprach das Entſcheidungsurtheil, daß die Donatiſten von den Rechtgläubigen völlig widerlegt wären. Vergeblich appellirten ſie an den Kaiſer. Viele traten nun zu den Rechtgläubigen theils von ſelbſt, theils durch Zwang über; viele entflohen; viele ermordeten ſich ſelbſt. Die meiſten aber ſuchten ſich noch zu behaupten, und die ſpäter gehaltenen Concile und erlaſſenen vielen kaiſerl. Geſetze vermochten nicht die D. zu unterdrücken. Der Einbruch der Vandalen in Afrika verſchaffte ihnen Ruhe und Sicherheit; vorzüglich erholten ſie ſich unter dem Vandal. König Genſerich. Als im J. 534. das Vandaliſche Reich zerſtört wurde, hoben die Verfolgungen der D., die wieder unter kaiſerl. Herrſchaft geriethen, wieder an, ſie hielten ſich aber dennoch und hatten im J. 591. ſich wieder heimlich ausgebreitet und vermehrt. Papſt Gregor der Große war damals ihr heftiger Gegner. Vergl. deſſen Epiſt. B. II. ep. 52. 53. IV. 34. 35. L. V, ep. 36. 62. in ſ. Opp. Par. 1640. Fol. Es wurden wieder neue und ſcharfe Geſetze gegen ſie publicirt. Bis ins 7te Jahrhundert haben ſie fortgedauert, wo die Eroberungen der Araber in Afrika ihren Untergang beförderten.

Auch außerhalb Afrika's hatten die Donatiſten Kirchen und zwei Biſchöfe, einen in Spanien, den andern (unter Donat dem Großen) in Rom.

Die Donatiſten lehrten: 1) die chriſtl. Kirche höre auf die wahre zu ſeyn, wenn man mit Unheiligen Gemeinſchaft hielte, z. B. mit Traditoren. 2) Sie erklärten die Taufe derer, die von der allgemeinen Kirche zu ihnen übergingen, eben ſo auch (nach Auguſtinus) die Ordination der Geiſtl. durch die allgemeine Kirche für ungültig. 3) Sie verwarfen die Buße und lehrten: ihre Lehrer könnten aus eigner Machtvollkommenheit die Sünden vergeben. 4) Donatus der Große nahm in der Trinitätslehre an, daß der Sohn Gottes geringer ſey als der Vater und der heil. Geiſt geringer als der Sohn; die D. aber ſtimmten ihm nicht bei. 5) Parmenian lehrte, daß durch die Taufe Chriſti das ſündliche Fleiſch von allen Befleckungen wäre gereinigt worden. — In moraliſcher Hinſicht bildeten ſie ſich auf Erhaltung der kirchl. Reinheit ſehr viel ein und ſahen ſich für ganz heilige, vor allen Andern unbefleckte Menſchen an, und verachteten völlig ihre Nebenchriſten. Sie ſpotteten der Mönche, wiewohl ſie ſelbſt ihre Mönche und Nonnen

nen hatten. Petilian jedoch hatte ſehr vernünftige Gedanken von Gewiſſensfreiheit. Außer daß die Kirchenzucht bei ihnen weit ſtrenger als in der herrſchenden Kirche war, zeichneten ſie ſich vor dieſer in der Gottesverehrung, Liturgie und Kirchenverfaſſung nicht aus. In der Erklärung der heil. Schrift hielten ſie ſich zu ſehr am Buchſtaben und wollten ſchon die ſichtbare Kirche zur Vollkommenheit der unſichtbaren erheben. Die Grauſamkeiten, welche ſich die D. erlaubt haben, waren über alle Vorſtellung. Vergl. Arn. Havenſii ſpecul. haeret. crudelit. p. 93 — 114.

Vergl. Optatus v. Mileve de Schismate Donatiſtar. Libri VI. (Das 7te B. iſt nicht von ihm, ſondern ein Supplem. ſpäterer Zeiten). Ed. L. E. Du Pin. Antverp. (d. i. Amſterd.) 1702. Fol. In dieſer A. ſind die Monumenta vetera ad Donatiſtar. hiſt. pertinentia etc. p. 143ſq. ſo wie Du Pin's hiſt. Donatiſtar. vor dieſer A. ſehr ſchätzbar; Die Schriften Auguſtin's gegen die D., vorzüglich folgende 3: 1) Breviculus collationis cum Donat. in ſ. Opp. T. IX. p. 371 ſq. 2) Poſt collationem ad Donat. Lib. I. 3) De baptismo contra Donatiſt. Lib. VII.*). In ſeiner Schrift de moderate coercendis haeret ad Bonifacium Comitem epiſt. (nach d. A. von Nic. Bergius. Holmiae 1696. 12.) ſind viele hiſt. Erläutt. In der Benedikt. oder Antwerp. A. ſ. Werke T. IX. und Anh. p. 7f. findet man: Excerpta et Scripta vet. ad Donatiſtar. hiſt.; Geſta collationis Carthag. inter Cathol. et Donatiſt. Ed. Petr. Pithoeus. 1596. 8. und von Steph. Baluze unter den obenbemerkten Monum. vet. hiſt. Donatiſt. in Du Pin's A. von Optat's bemerktem Werke p. 225f; Hiſt. Carthag. collat., neu edirt von G. J. de Buinink. Düſſeld. et Cliv. 1763. 8.; Gregorii M. epiſt. III, 32. 35. V. 36. 62. in ſ. Opp. Par. 1640.; H. Du Valois Diſſ. de Schism. Donat., ſeiner A. von Euſebius Kirchengeſch. angehängt; J. H. Ottii de lineat. ſucc. Schism. Donat., vor deſſ. Annal. anabapt. (Baſil. 1672. 4, $4\frac{1}{2}$ Seiten); Th. Ittig Diſſ. — hiſt. Schism. Donat. bei ſeinen Diſſ. de haeresiarch. aevi apoſt. p. 241.; Th. Long. hiſtory of Donatiſts. Lond. 1677.; F. Melch. Leideckers hiſt. eccl. Afric. 2 T. Utraj. 1692. 4.; H. Noris parth. hiſt. Donatiſtar. (fortgeſ. von d. Gebr. Ballerini) im 4ten B. der Werke des Noris; J. Ph. Storren's ausf. und gründl. Bericht von d. Namen, Gelegenh., Urſprung, Abnahme u. ſ. w. der Donatiſt. Frkft 1713. 4. (von beträchtlichem Werth und zu wenig bekannt); Walch's Hiſt. d. Ketzereien B. IV. S. 3 — 354.; Hermant hiſt. des hérés. T. II. p. 179 — 86.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. B. V. S. 273 — 95.; B. VI. 255 — 65.; B. XI. S. 364 — 80.; Schmidt's Handb. d. chriſtl. Kirchengeſch. 2r Bd. S. 117 — 23. 224 — 34.; Neander's Denkww. d. Geſch. des Chriſtenth. S. 265 — 77.

---

*) Vergl. Walch am anzuf. O. Th. IV. S. 255 f.

Don-

Donnerſtag { grüner / grauer } (Dies viridium),

Name des Donnerſtages in der Charwoche. Der Ausdruck: Dies viridium kam erſt im Mittelalter auf. Die Frage, woher dieſer Name, läßt ſich nicht genügend beantworten. Wenigſtens hat er nicht von den Worten des Introitus des Gottesdienſtes an dieſem Tage: „er weidet mich auf einer grünen Aue“ (Pſalm XXIII, 2.), ſeinen Namen. Denn dieſe Pſalmſtelle war weder der Introitus, noch der Text an dieſem Tage. Auch im Meßbuche und in den Breviers beginnt nicht die Andacht mit jenen Worten. Eben ſo wenig kann man den Namen auf die Jahreszeit, weil dann im Frühling die Natur wieder aufgrüne, beziehen, denn bei dem früh einfallenden Oſterfeſte iſt die Natur noch unbekleidet und der Frühling nicht grün. Andere leiten grün von Carena, (Carême) Faſtenzeit ab, denn Caren oder Karin ſey ſpäterhin in Grin d. i. grün übergegangen; allein dann müßte die ganze Charwoche die grüne benannt ſeyn. Wahrſcheinlicher iſt der Grund der: die zum Chriſtenthum übergetretenen Juden, die das jüdiſche Paſcha noch mitfeierten, aßen das Oſterlamm mit bittern Salzen, welches grüne, bittere (Frühlings-) Kräuter waren. Wie nun ſtatt des jüd. Paſcha das chriſtliche Oſterfeſt begangen wurde, behielten die erſten Chriſten dieſe Gewohnheit bei, am grünen D. das erſte Grüne des Frühjahrs, z. B. braunen Kohl, Winterkörbel, Winterſpinat und ähnliche Küchenkräuter zu ſpeiſen. Späterhin erhielt ſich dieſe Gewohnheit, und man behielt ſie ſogar bis jetzt in vielen Gegenden bei; ſo daß dieſer Tag von der grün beſetzten Tafel der grüne Donnerſtag hieß. (Vergl. J. Caſp. Zaumer: Dies viridium, vulgo der grüne Donnerſtag. Jenae 1704. 4.; „über das Wort grüner Donnerſtag“ in Auguſti's neuen theol. Blättern 3r Bd. 3s St. S. 344.; Deſſelben theologiſche Monatsſchr. für 1801. 1r Bd. 6s Hft. S. 452—56.; Deſſelben Denkww. a. d. chriſtl. Archäol. 2r Bd. S. 112 f.). — Dieſer Tag führte auch die Benennung: ἡ ἁγία πέμπτη oder der heil. 5te (Wochen-) Tag, um ihn vor jedem andern 5ten Wochentag auszuzeichnen: ferner: ἡ μεγάλη πέμπτη, euchariſtia, dies natal. euchariſtiae, dies coenae Dom., natalis calcis, dies panis, dies ſecretorum ſive myſteriorum, weil an dieſem Tage in der erſten chriſtl. Kirche, in einigen Afrikan. Kirchen ſogar zweimal an demſelben, jedoch an einigen Orten bloß von den Sklaven das Abendmahl genoſſen wurde; auch hieß er dies lucis. — Schon im 5ten Jahrh. fand die Feier des A. und das Fußwaſchen als jährliche Gedächtnißfeier

dieſer

dieſer Handlung am Gründonnerſtag ſtatt, wie dieß aus des Auguſtinus ep. 118. ad Ianuarium §. 5. 7. erhellet. Die Annahme des liber pontificalis, daß Papſt Leo II im Jahre 692. den grünen Donnerſtag zum Gedächtniß der Abendmahlsfeier im April angeordnet habe, läßt ſich ſonſt nicht erweiſen. Das Faſten in der ſtillen Woche wurde ſchon im 5ten Jahrh. für dieſen Tag aufgehoben. Auch in der proteſt. Kirche wurde ehemals der grüne D. gefeiert, über das heil. Abendmahl gepredigt und daſſelbe ausgetheilt. Das Fußwaſchen ſtand (nur nicht allgemein in der abendl. Kirche) mit der Abendmahlsfeier an dieſem Tage in Verbindung, und iſt am Ruſſiſchen Hofe, wie in der Armeniſchen und Abeſyniſchen Kirche noch üblich. Bekanntlich wäſcht der Papſt, und eben ſo mehrere weltl. und geiſtl. Fürſten, 12 armen und alten Männern die Füße, und dieſe werden dann Mittags gut bewirthet. In der proteſtant. Kirche war in Teutſchland dieß nur an wenigen Orten, z. B. im Voigtlande in Sachſen üblich, wurde aber, wie in England (vergl. Alberti's Briefe über d. Zuſtand ꝛc. 3r Th. S. 665.) abgeſchafft. Von dieſer Sitte hieß dieſer Tag: dies pedilavii und capitilavii und dies mandati (Joh. XIII, 14.). Dies competentium hieß er, weil die Oſtern zu taufenden Catechumenen (competentes) am grünen Donnerſtag das Symbolum oder das Gebet des Herrn herſagen mußten, und darüber geprüft wurden. Daher wurden vormals bis zur 2ten Hälfte des 18ten Jahrh. in der proteſt. Kirche in Teutſchland an dieſem Tage die Kinder confirmirt. Weil an dieſem Tage ehemals die Büßenden wieder zum h. Abendmahl gelaſſen wurden, hieß auch der grüne Donnnerſtag: dies indulgentiae. Die Griechen feierten von jeher denſelben weit einfacher. Das Fußwaſchen geſchieht bei ihnen erſt am Charfreitage, vorzüglich in den Klöſtern. In der kathol. abendl. Kirche wird am grünen Donnerſtag das dreifache Salböl (Chrisma) fürs ganze Jahr conſecrirt, die brennenden Kerzen in den Kirchen werden, eine ausgenommen, ausgelöſcht und die Altäre von ihrem Schmucke entkleidet. Der Papſt ſpricht an dieſem Tage den großen Bann gegen die Proteſtanten aus. In vielen Gegenden Teutſchlands und der Schweiz heißt er der hohe Donnerſtag.

Vergl. Blackmore chriſtl. Alterth. S. 336 f. 462. 517.; Baumgartens Erläutt. der chriſtl. Alterth. 2r B. S. 92—115.; Eiſenſchmids Geſch. der Sonn- und Feſttage S. 120—24.; Böhme Unterr. über d. Urſprung und Benenn. der Sonn- und Feſttage. S. 102—4.

Dordrecht (Synode zu —).

Die Arminianer (von Jak. Arminius benannt, ſ. d. Art. Arminius) oder Remonſtranten hatten in Holland ſich ſo ſehr vermehrt, daß ſie eine beträchtliche Parthei bildeten, die zwar der Zahl nach der orthodoxen Parthei, d. i. der der Contraremonſtranten, weit nachſtand, aber immer mehr Anhänger gewann. Die Holländ. Stände (Staaten) und ſelbſt der Prinz von Oranien oder der Statthalter Moritz miſchten ſich in dieſen Religionsſtreit über die Lehre von der unbedingten und bedingten Gnadenwahl. Der Streit wurde zugleich politiſch und in mehreren Städten wurden an gewiſſen Perſonen und an den Gütern derſelben Gewaltthätigkeiten verübt. Hie und da mußten Kriegsvölker zum Schutz (Waardgelders) errichtet werden. Der größte Theil der Holländ. Provinzen wollte die Arminianer geduldet, die übrigen wenigeren aber ausgerottet wiſſen. Die Orthodoxen als die ſtärkere Parthei und der Unterſtützung des Prinzen verſichert, drangen mit Kraft auf das Ausſchreiben einer Nationalſynode durch die Generalſtaaten; die Arminianer aber, die auf derſelben überſtimmt zu werden fürchteten, willigten nicht in dieſe Forderung. Allein Geldern, Seeland, Frießland und Gröningen beſchloſſen dennoch 1617. in der Verſammlung der Generalſtaaten eine Nationalſynode und beſtimmten Dordrecht zu derſelben. Die meiſten Holländ. Abgeordneten wollten ſich zwar keine Synode aufgedrungen wiſſen, weil ſeit 1579. jede Landſchaft für ſich die gottesdienſtlichen Einrichtungen zu treffen befugt ſey. Auch Utrecht und Overyſſel traten ihnen bei. Aber durch eine Veränderung der Regierung oder dadurch, daß durch gedachten Prinzen die ſehr angeſehenen Oberhäupter der Arminianer und der Regierung Oldenbarneveld, Hugo Grotius und Hogerbeets, Penſionairs zu Leiden, gefangen geſetzt wurden, ward die Macht der Arminianiſchen Parthei geſtürzt. Alle Klagen über die Eingriffe der Obrigkeit in Kirchenſachen verſtummten durch dieſen Machtſchritt, und die Nationalſynode zu Dordrecht kam 1618. zu Stande, zu welcher alle ausländiſche reform. Kirchen, nur nicht die im Anhaltſchen (weil man die dortigen Theologen für Arminianiſch geſinnt hielt), eingeladen worden waren. Von ausländiſchen fanden ſich 28 Theol. (aus Engl., Schottland, aus der Pfalz, Heſſen, aus der Schweiz, aus dem Naſſauiſchen, aus Oſtfrießland und Bremen), nur keine Churbrandenburgiſchen Theologen, die Calvins Lehre von der Gnadenwahl nicht angenommen hatten, und keine Franzöſiſchen (denen die Theilnahme verboten wurde); von inländiſchen, die erklärte Feinde der Armin. waren, erſchienen 58. Die Remonſtranten (z. B. Sim. Episcopius und 12 andere ihrer Lehrer) wurden nicht als Mitglieder berufen,

ſondern

ſondern wie Beklagte zur Verantwortung vorgeladen. Daraus und aus der Mehrzahl ihrer Gegner konnte man zum Voraus ſchon die Beſchlüſſe der Synode errathen. Sie hub am 13. Nov. 1618. an und ward am 19ten Mai 1619. mit der 180ſten Sitzung beendigt, wiewohl ſchon am 9ten Mai die auswärtigen Theologen abgereiſet waren. Man gab ſich den Schein der Unterſuchung, und doch war vorher die Hauptſache ſchon abgeſprochen. Einige gebieteriſche Köpfe, vorzüglich der vorſitzende Prediger Bogermann, ein erklärter Feind der Remonſtranten, gaben den Ton an und die große Menge mußte einſtimmen. Vielen Einfluß hatte auch die Anweſenheit der weltlichen Stände. Mit der 22ſten Sitzung am 6ten Decbr. 1618. begann erſt die Sache mit den Remonſtranten. Des Episcopius Anerbieten zu einer Unterredung über die von ſeiner Parthei behaupteten Lehren wurde verworfen. Seine motivirte, am folgenden Tage gehaltene Rede, worin er um Duldung bat, machte bei den Befangenen keinen Eindruck. Sein Aufſatz am 10ten Decbr. von den Bedingungen, nach welchen dieſe Kirchenverſammlung angeſtellt werden müßte, und ſeine Erklärung, daß man die Gegner nicht für ihre Richter erkennen könne, mißfiel noch mehr. Man verwies ihm ſcharf ſeine Forderungen, und verbot den Remonſtranten bei der Aufgabe, ihre Lehren zu vertheidigen, die Beſtreitung des Calviniſchen Lehrbegriffs. Die Remonſtranten widerſetzten ſich mehrmals dieſer Beſchränkung. Deshalb verwies man ſie in der 57ſten Sitzung am 14. Jan. 1619. mit großer Heftigkeit gänzlich aus derſelben und bedrohte ſie mit Kirchenſtrafen. Nicht alle Mitglieder der Synode billigten die Härte, zumal da man die auswärtigen Theol. deshalb nicht befragt hatte. Man beſchloß nun, die Remonſtranten aus ihren Schriften zu verurtheilen und ſie nicht weiter mündlich zu verhören. Ein weitläufiger deshalb von ihnen übergebener Aufſatz wurde nun unterſucht, und hiebei fand es ſich, daß die Mitglieder der Synode ſelbſt nicht alle über ihren Lehrbegriff einig waren. Doch man vereinigte ſich nach und nach über die gegen die Remonſtranten zu faſſenden Beſchlüſſe, die dann am 6ten Mai 1619. öffentlich in der Kirche vorgeleſen wurden. Sie waren: 1) Gott hat zwar den Gefallenen ſeinen Sohn, um die Menſchen zum Glauben zu leiten, geſandt. Dieſer Glaube iſt aber ein freies Geſchenk Gottes, den er nach ſeinem ewigen Rathſchluſſe einigen von Ewigkeit Auserwählten ſchenkt. Dieſe ſind nicht aus vorhergeſehenem Glauben und wegen ihrer Heiligkeit, nicht wegen irgend einer guten Eigenſchaft und Anlage zum ewigen Leben auserſehen. Die Auserwählung iſt freies Wohlgefallen Gottes und ſelbſt die Quelle alles Guten. Einige ſind bei dieſer Auswahl übergangen, ihnen iſt nicht der ſeligmachende Glaube und die bekehrende Gnade geſchenkt, ſondern ſie ſind wegen ihrer Sünden ewig verdammt worden, ohne daß deshalb Gott Urheber derſelben, ſondern nur als ein furchtbarer

und gerechter Richter anzuſehen iſt. 2) Die Wirkſamkeit des Todes Jeſu Chriſti zeigt ſich nur in den Auserwählten, d. i. Gott wollte, daß Chriſtus durch ſeinen Tod diejenigen erlöſe, die von Gott von Ewigkeit her zur Seligkeit ausgewählt ſind. 3) Durch den Fall der erſten Eltern iſt das ganze Menſchengeſchlecht, nicht etwa durch bloße Nachahmung, ſondern durch die Fortpflanzung der laſterhaften Natur (Erbſünde) verdorben worden. 4) Die Bekehrung der Berufenen iſt nicht den Menſchen und ihrem freien Willen, ſondern Gott allein zuzuſchreiben, der ſie von Ewigkeit zu Chriſten gewählt und ihnen Glauben und Beſſerung geſchenkt hat, und der ihr verſchloßnes Herz öffnet, in ihren Willen neue Eigenſchaften gießt, und ſo aus einem nicht wollenden (todten) einen wollenden (lebendigen) Menſchen macht. Dieß iſt die übernatürliche, von Gott allen bewirkte Wiedergeburt. Nur behandelt dieſe Gnade die Menſchen nicht wie Klöze und zwingt ſie nicht gewaltſam, ſondern macht ſie geiſtlich lebendig, und ſchließt den Gebrauch des Evangel. nicht aus. 5) Gott befreit ſeine Berufenen in dieſem Leben von aller Herrſchaft der Sünden. Er entzieht ihnen, fallen ſie auch in grobe Sünden, wegen ſeines unveränderlichen Vorſatzes der Erwählung den heil. Geiſt nicht ganz, erneuert ſie vielmehr durch ſein Wort und ſeinen Geiſt kräftig zur Buße, ſo daß ſie vor ihrem Ende noch umkehren. — Nach dieſen Glaubensbeſtimmungen wurden die Lehrer der Remonſtranten, weil ſie die Religion verfälſcht, ſchädliche und alte Irrthümer erneuert, und die Kirche entzweiet, durch das Anſehen der Synode ihrer geiſtl. und weltl. Aemter ſo lange entſetzt, bis ſie ſich ernſtlich gebeſſert hätten. Die übrigen unruhigen Köpfe ſollten durch die Provinzialſynoden, Claſſen und Presbyterien ſogleich entlaſſen, die Beſcheidenen wieder zur Kirchengemeinſchaft, jedoch nicht zu kirchl. Stellen zugelaſſen werden, wenn ſie nicht die Synodalſchlüſſe unterſchrieben. Die Generalſtaaten beſtätigten dieß Urtheil, welches (ſ. den Art. Arminianer S. 144.) ſogleich vollzogen wurde. Das, was ſonſt noch auf dieſer Synode feſtgeſetzt wurde, betraf eine neue vorzunehmende Holländ. Bibelüberſetzung, die Art zu catechiſiren, nach dem Heidelberger Catechismus, der, ſo wie die Confeſſio Belgica, als ſymboliſche Schrift beſtätigt wurde, die Taufe heidn. Kinder, die Abſchaffung der Mißbräuche der Buchdruckerei u. ſ. w. — Dieſe Synode hat offenbar den Glaubenszwang befördert und die Union der beiden getrennten evangel. Kirchen über 200 Jahre verhindert.

Obgleich die Dordrechter Synodalſchlüſſe auch außerhalb der Niederlande (wo ſie den Contraremonſtranten die feſte Oberhand gaben) in den meiſten reform. Ländern, vorzüglich in der Schweiz und Pfalz, gern angenommen wurden, auch die 1620. zu Alais in Languedoc von den Reform. Theol. gehaltene Synode, ſo wie auch nachher die zu Charenton die Dordrechter Schlüſſe unter-

terzeichnete, ſo tadelten doch mehrere franzöſ. Lehrer den Eid, den man auf dieſe Schlüſſe ableiſten ſollte. Im Churbrandenburgiſchen nahm man ſie gar nicht an, und in England verbot der König Jakob I 1620. allen Predigern, über die Gnadenwahl (im Sinne des Syſtems) zu predigen (vergl. S. Lintrupii Diſſ. de contemtu Conc. Dordrac. in Anglia, in Maſius Diſſertt. T. I. N. 10. p. 680 ſq.). Die evangel. Luth. Theologen beſtritten häufig die Dordrechter Synodalſchlüſſe; z. B. Mosheim in ſ. Conſultat. de auctoritate Concilii Dordraceni, paci ſacrae noxia. Daß aber die Remonſtranten, vorzüglich der Prediger Slatius, nachher gegen den Prinzen Moritz ſich verſchworen, war ſehr tadelnswürdig.

Vergl. Acta nat. in nom. Dom. noſtri Jeſu Chriſti, auctoritate ill. et praepot. ord. general. foeder. Belgii provinciar. Dordrechti habitae 1618 et 19. Lugd. Bat. 1618. Fol. Vollſtändiger Hanov. 1620. 4.; angehängt ſind: Judicia Theol. provinc. de quinque controv. Remonſtr. articulis ſyn. Dordr. exhibita. 1619. 4., von Dan. Heinſius geſammelt. Dieſe Ausgabe der Synodalact. rührt von den Contraremonſtranten her. Hiemit ſind zu verbinden die von den Remonſtr., namentlich durch Adr. Borrius, C. Niellius und Ed. Poppius edirten Acta et Scripta Synodalia Dordracena miniſtror. Remonſt. in foed. Belgio. Harderwici (eigentlich Antwerpen) 1620. 4.; (S. 1 — 211. iſt hiſtoriſch, Th. 2. oder Scripta Remonſtr. dogmatica eine Vertheidigung des Remonſtr. Lehrbegriffs); Jo. Haleſii hiſt. conc. Dordr.; Jo. L. Moshemius ex angl. ſerm. lat. vertit variis obſervatt. etc. auxit, u. ſ. w. Hamb. 1724. 8.; Cenſur und Hiſt. des Dordrecht. Synodi, ſo erſt 1720 aus etl. Schreiben zweier Calviniſten, als J. Hales und Dr. W. Balcanqual an Dudlei Carldori nebſt vielen unrechtmäß. Practiken der Calv. und unfügl. Beginnen der Arminian., aus d. Engl. und Holl. ins Hochteutſche überſ. von Dan. Hartneccio. Zeitz 1672. 12.; S. Viti apol., in qua Syn. Dordr. et reform. fides ab iniquis criminatt. vindic. Caſell. 1726. 8.; eben ſo einſeitig als dieſe Apol. iſt: J. H. Hottinger or. in mem. ſec. Synodi Dordr. in der Bibl. Brem. Claſſ. IV. Faſc. 5. p. 417 ſeq.; Wagenaer's Geſch. der Niederl. B. IV. S. 644 f.; Walchs Einleit. in die Religions-Streitigkk. außer der Luth. Kirche 1r Th. S. 441 — 43.; Th. III. S. 545.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſ. d. Reform. Th. V. S. 248 — 73.; Matth. Graf Beiträge z. Kenntn. der Geſch. der Synode zu Dordr. u. ſ. w. Baſel 1825. gr. 8. 1¼ Rthlr.

Dormitoria (Κοιμητήρια),

Schlafſtätten, eine paſſende Benennung der Kirchhöfe oder Todtenhöfe. Auch nennen die Schriftſteller des Mittelalters die in einem Saal aufgeſtellten Bett- oder Schlafſtellen in den Klöſtern und Collegien der Canonicorum — Dormitoria.

Dornenkronfeſttag,

Ein nicht ſehr feierlich begangenes Feſt, welches am 2ten Septbr. gefeiert wurde. In Sachſen wurde es im 15ten Jahrh. begangen. Vergl. Chronicon Stolpenſe p. 5. 1.

Doſitheus Doſitheaner.

Doſitheus war ungefähr ein Zeitgenoſſe von Jeſus Chriſtus, — und nicht ſowohl ein Verfälſcher der chriſtl. Religion, als ein Gegner derſelben, vielleicht blos ein jüdiſcher Sonderling und Schwärmer, aber kein Chriſt. Er war nicht ein Samariter, ſondern lebte unter den Samaritern; es iſt ungewiß, ob er ein abgefallener Jude war. Nach Origenes de princip. L. IV. C. 17. und Philocal. Cap. 1. war er mit ſeinen Anhängern ſehr gewiſſenhaft in der Beobachtung des Moſaiſchen Geſetzes, und erlaubte am Sabbat nicht das mindeſte Geſchäft. Vielleicht zu den Eſſäern gehörend oder doch eſſeniſch geſinnt, war er in ſeiner eignen Lebensweiſe ſehr ſtreng, brachte ſeine Tage in einer Höhle zu, und faſtete ſo viel, daß er ſich endlich dadurch den Tod zuzog. Er ſoll ſich ſelbſt anfänglich für den Meſſias (nach V Buch Moſ. XV, 15. 18.) ausgegeben und deshalb die Schriften Moſis verfälſcht haben; nachher vor ſeinem Schüler Simon Magus zurückgetreten, aber von ſeinen Anhängern doch für den Meſſias gehalten ſeyn. Er ſoll die ewige Dauer der Welt behauptet, und wie die Sadducäer das Daſeyn der Engel und das jüngſte Gericht, im Grunde auch die Unſterblichkeit der Seele geläugnet haben. — Völlig unwahrſcheinlich iſt es, daß es zwei ſeines Namens gegeben, wovon einer zu und gleich nach des Johannes Zeiten gelebt habe. — Seine Anhänger dauerten noch im 4ten, 5ten und 6ten Jahrh. fort. So ſchrieb z. B. Eulogius, Patriarch von Alexandrien (geſt. nach d. J. 608.), noch gegen ſie, ſo wie gegen die Agnoeten, Monophyſiten, Novatianer.

Vergl. Juſtin's des Märt. Apol. C. 73.; des Pſeudo-Clemens Recognit. I. II, 8.; Irenaeus adv. haer. L. I. C. 25.; Epiphanius haer. 22. et 23.; Origenes Contra Celſ. L. I. et VI. Euſebius Kirchengeſch. B. IV. C. 22.; Philaſtrius de haeresib. N. 4. (nach Fabricii A. p. 12—14.); Photius Bibl. C. XXX.; Walch's Hiſt. d. Ketzereien B. I. S. 182—85.; Stark's Geſch. der chriſtl. Kirche des erſten Jahrhunderts 3r Bd. S. 684—90.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſchichte B. II. S. 243 f.; Schmidt's Handb. der Kirchengeſch. 1r Bd. S. 224. 25.

Dou-

Doulianer (Douliani).

Blos Theodoret (haeret. fab. L. IV. C. 4., nach Schulzes A. von Theodoret's W. T. IV. 359.) erwähnt dieſe Parthei unter den Arianern, die davon den Namen der Dienenden führt, weil ſie den Sohn Gottes einen Diener (Knecht) des Vaters nannten. Sie ſchloſſen ſo: jedes Geſchöpf dient dem Schöpfer; der Sohn iſt ein Geſchöpf des Vaters; alſo dient er auch dem Vater.

Doxologie (die —) ſ. Ehre ſey Gott!

Drabicius oder Drabizius, auch Dabrizius und Drabick (Nikol.),

Ein durch herbe Drangſale zum Schwärmer gewordener Mähriſcher Bruder. Er war geb. 1585. zu Stradteiß in Mähren, und ſeit 1616. evangel. Prediger in dieſem Lande, wurde aber 1628. mit andern proteſt. Geiſtlichen der Lehre wegen vertrieben; er wandte ſich nach Lednitz in Ungarn, woſelbſt er 15 Jahre im höchſten Elend der Armuth zubrachte. Dieſe nöthigte ihn, mit Tuch zu handeln. Vergeblich ſuchte er 1638. ſeine Güter in Mähren zu verkaufen. Hiedurch wurde ſein Gemüth empfindlich gekränkt und ſein Herz erbittert. In ſeiner leicht exaltirten Phantaſie kam er bald dahin, ſeine finſtern und wilden Träumereien für Geſichte und göttliche Eingebungen zu halten; er rühmte ſich göttlicher Offenbarungen, wornach ſeine und ſeiner Mitbrüder Verfolger durch ſchreckliche Strafgerichte umkommen würden. Vorzüglich kündigte er dem Oeſtreich. Hauſe den 1657. zu erfolgenden Untergang an, worauf denn 1666. die Römiſche, d. i. teutſche Kaiſerwürde an den König von Frankreich Ludwig XIV gelangen, das Papſtthum untergehen, eine große Reformation der Kirche und der allgemeine Beruf aller Heiden und Ungläubigen u. dgl. m. erfolgen würde. Daß er durch dieſe Weiſſagungen, die von 1638. bis 1664. erfolgten, die Erregung des Krieges gegen die kathol. Kirche und gegen das Haus Oeſtreich, welches den Proteſtanten Feind war, beabſichtiget, läßt ſich nicht behaupten. Er zog den ſonſt würdigen J. A. Comenius, ſeinen vormaligen Collegen im Predigtamt, mit in dieſen Schwindel. Dieſer brachte 1663. die Unterſuchung dieſer Offenbarungen auf einer Verſammlung zu Puchau zur Sprache, und Drabizius betheuerte nun eidlich, daß ſie nicht erdichtet wären. Gleichwohl ſtellte die Nichterfüllung ſolche als falſch dar. Comenius ließ 344 bis zum Jahr 1666. ſich erſtreckende Weiſſagungen mit den Weiſſagungen Colbers, Kre-

Kregels, H. von der Huda, Chriſt. Poniatowska und andern vereint, unter dem Titel: Lux in tenebris ohne A. des Druckorts 1657. in 4 mit vielen Kupfern zuſammendrucken. Die zweite A. führte die Aufſchrift: Hiſt. revelationum Chr. Kotteri, Chr. Poniatoviae, Nic. Drabicii etc. ohne A. des Druckorts 1659.; die 3te erhielt wieder den erſten Titel 1665. 4. mit Kpfern. Der König von Frankreich ließ viele Exemplare aufkaufen; daher die Seltenheit dieſes Werks. — Zwar war Drabizius 1654. wieder ins Predigtamt aufgenommen worden; weil er aber gegen Oeſtreich zu weiſſagen nicht aufhörte und man immer mehr einſahe, daß die von den Fürſten S. und Georg von Ragotzki in Polen und Siebenbürgen erregten Unruhen eine Folge von ſeinen Weiſſagungen ſeyn könnten, oder er doch die Einwohner gegen Oeſtreich einzunehmen ſuche, ſo wurde er des Verbrechens der beleidigten Majeſtät angeklagt, (1671.) zu Preßburg gefangen geſetzt, und ihm den 17. Jul. d. J. durch den Scharfrichter als einem Betrüger erſt die rechte Hand, und dann der Kopf abgeſchlagen. Die Zunge wurde ausgeriſſen, an die Schandſäule genagelt und ſein Körper mit dem Buche von den Weiſſagungen unter dem Galgen verbrannt.

Vergl. Bayle Dict. hiſt. v. Drabicius; nach Gottſched's Ueberſ. Bd. II. S. 326—29.; Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſt. Th. III. C. 24. oder nach der Schafhauſer A. Bd. II. S. 353—56.; Köler Diſp. de N. Drabitio, Neopropheta in Hungaria delirante etc. Alt. 1721., wo eine ſchlecht ins Deutſche übergetragene ausf. Nachricht vom Tode des Dr. angehängt iſt, davon das lat. Original Hummel in der Bibl. v. ſelt. und ſehr ſeltenen Büchern II Bd. oder 5 St. S. 98—105. abdrucken ließ; Gallerie alter und neuer Propheten ꝛc. (Zeiz 1800. 8.) S. 161—63.; Stäudlin's und Tzſchirner's Arch. alt. und neuer Kirchengeſch. 5r Bd. 2s St. S. 380 f., woſelbſt S. 382 f. ein Brief von Dr. a. d. Orig. mitgetheilt ſich findet; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſ. d. Ref. IVr Th. S. 688. VIIr Th. S. 508. 9.

Dragonaden (Les Dragonades),

Bekehrungen durch Dragoner. So nannte man jene gewaltſamen Verfolgungen der Hugonotten oder Reformirten in Frankreich, wozu ſeit 1681. Louvois dem König Ludwig XIV rieth, und die vorzüglich 1684. und 85. im ſüdlichen Frankreich in den Sevennen ſtatt fanden. Es wurden nämlich in diejenigen Provinzen, wo die Reformirten am zahlreichſten und angeſehenſten waren, Kriegsvölker geſchickt, welche ſie zur Rückkehr zur kathol. Kirche zwingen ſollten. Man nannte dieſe Gewaltthätigkeiten auch Bekehrungen durch Einquartierung und die geſtiefelte Miſſion.

Vergl. Schröckh's chriſtl. Kircheng. ſ. d. Reform. Th. VIII. S. 471.

Dreckwagen.

Mit dieſem Schimpfnamen belegten die gröberen Taufgeſinnten oder Flaminger ſeit 1554. diejenigen Taufgeſinnten in Waterland und bei Franecker (die Feinen), welche nach ihrem gelinden Urtheil von Vergehungen, die ſie erſt nach einer dreimal gütlich gegebenen Ermahnung mit dem Bann beſtraft wiſſen wollten, und nach ihrer Disciplin überhaupt weniger Sonderlinge waren. Man nannte ſie deshalb ſo, weil alle von den andern Gemeinden als Dreck und Unflath verſtoßene Glieder ihrem Vorgeben nach von dieſen Gemeinden aufgenommen, gleichſam aufgeladen wurden. Die gröbern Taufgeſinnten oder Flaminger gaben ihnen dieſe Benennung, wiewohl letztere die Feinen d. i. (gemäß der weſtphäliſchen Spracheigenheit, wornach fin — fyn ſo viel als ſehr religiös oder ſtrenge heißt) die Strengen waren.

Vergl. (Carl von Gent) Jehrings Hiſt. von den Mennoniten S. 108—110.; Baumgartens Geſch. der Rel. Parth. S. 972.

Drei Capitel (= Streit —) ſ. Capitel, oben S. 420 f.

Dreieinigkeit (das Feſt der —), Feſtum Trinitatis, Trinitatis = Sonntag.

Dieß Feſt wird von den drei chriſtl. Haupt = Confeſſionen 8 Tage nach Pfingſten an einem Sonntage gefeiert, und von demſelben werden ſämmtliche Sonntage bis zum Schluſſe des Kirchenjahrs benannt. Daß Papſt Gregor IV im Jahr 834. daſſelbe angeordnet habe, iſt irrig. Erſt im 12ten Jahrh. fing man als eine damalige Neuerung an, daſſelbe in einigen Klöſtern zu begehen. Da der im Jahr 1152. lebende Abt zu Prüm oder Priflingen Potho dieß als eine neue Feier in ſeiner Schrift: de ſtatu domus Dei ſ. eccl. rügt, ſo war es noch durch kein Kirchengeſetz und keine Obſervanz eingeführt. Im Jahr 1170. wurde zu Rom dieſer Sonntag nicht als ein ſolches Feſt gefeiert. Auch im 13ten Jahrhundert war es noch nicht an allen Orten üblich, und man feierte es nicht an einem und demſelben Sonntage. Die Synode zu Arles 1260. hat dieſe Feier auch nicht allgemein angeordnet. Die Annahme des Prosp. Lambertini (de feſtis dom. noſtri Jeſu Chr. L. I. C. 12. §. 10.), daß Papſt Joh. XXIII die Feier dieſes Feſtes an erſten Sonntag nach Pfingſten angeordnet habe, iſt nicht erwieſen. Nach Johann Launnojus hiſt. acad. Navarreae T. II. p. 475. behauptet Petr. Alliacus, daß erſt im J. 1405. dieß

dieß Feſt allgemein zu feiern angefangen ſey. In den Nachrr. vom Concil. Eyſtett. im J. 1453. kommt noch vor, daß man vom Sonntag Rogate bis zum Sonntag nach Pfingſten keine öffentliche Hochzeit halten dürfe. Daraus, daß ſchon im 9ten Jahrh. das Evangelium Joh. III, 1 — 15. und die epiſtoliſche Pericope Röm. XI, 33 — 36. für dieſen Sonntag beſtimmt wurden, die doch beide nicht von der Trinitätslehre handeln, ergiebt ſich deutlich, daß die Feier dieſes Feſtes nur erſt ſpät entſtanden ſeyn kann. Man war auch dieſer an dieſem Sonntag üblichen Pericopen ſo gewohnt, daß man ungern über die Trinitätslehre predigte, und ſelbſt nach einem uralten Geſetz des Ciſtercienſerordens waren die Aebte, die an jedem Sonntag predigen mußten, am Trinitatisſonntage von der Predigt diſpenſirt, weil über die Materie zu predigen zu ſchwer ſey. Die kathol. Kirche rechnete auch nie dieß Feſt unter die hohen Feſte, ſondern nur unter die Dominicas majores primae claſſis. Es wurde daher von Rom aus Anfangs wenig begünſtigt.

Vergl. Auguſti's Denkww. a. d. chriſtl. Archäol. 2r Bd. S. 424 — 32.; 1r Bd. S. 85. 86.; Deſſen Lehrb. der chriſtl. Alterth. S. 125-26.; Eiſenſchmid's Geſch. der Sonn- und Feſtt. S. 49 — 50.; J. A. Schmidii Lexic. eccl. minus. P. III. p. 99.

Dreieinigkeit (die Congregation — Brüderſchaft von der heil. —).

Phil. von Neri (geb. am 22. Jun. 1515. zu Florenz, Prieſter und auch Stifter der Congregation der Prieſter des Oratoriums, geſt. den 25. Mai 1595.) ſtiftete zu Rom einen Verein von mehreren, dem Leben nach unbeſcholtenen Adlichen zur Pflege und Verſorgung der aus allen Erdgegenden nach Rom kommenden Pilgrime. Er wurde ſehr anſehnlich und erhielt vom Papſt Paul IV im J. 1558. die St. Benedictskirche bei der Sixtusbrücke geſchenkt, dem die Brüder den Namen der Dreieinigkeit beilegten und aus welcher ſie ein weitläufiges Hospital zur Aufnahme der Pilger und Geneſenden bildeten. Die Congregation concentrirte ſich in der Folge von 15 auf 12 Prieſter, die in einem Theile des Hospitals als in einem Kloſter wohnten. Innocenz XI beſtätigte 1677. die von ihnen entworfene Ordensregel.

Vergl. Helyot's Geſchichte aller geiſtl. und weltl. Klöſter und Ritter-Orden 8r Bd. S. 31 f. vergl. mit S. 14 f.

Dreieinigkeits- }
Dreifaltigkeits- } **Orden;** ſ. **Trinitarier.**

Duchobortzen {Duchobozzi, Duchobortzi,} das iſt Geiſteskämpfer,
(Nach Wadzeck a. anzuf. O. Duborgi)

Eine ſchwärmeriſch-myſtiſche Sekte, offenbar ein Zweig der Raskolniken (ſ. dieſ. Art.), welche ſeit dem Jahr 1785. im Gouvernement Jekaterinoslav in Rußland auftrat. Sie verbreitete ſich ſehr unter dem gemeinen Volke und beſonders in den Krimmſchen Steppen. Dieſe Chriſten nahmen zwar den ganzen Glauben der Griechiſch-Ruſſiſchen Kirche, aber nur in einem geiſtl. Sinne und in einem innerlichen Wirken an, und hielten auf den äußern Kirchendienſt und auf die überlieferten Satzungen und Schriften der Kirche wenig. Sie achten nicht auf die Sakramente, ſind ohne Prieſter und unterhalten nur eine Gemüthsreligion. Solche Bibelſtellen, die ihrer Denkart zuſagen, wählen ſie ſich aus, und erklären ſich ſolche unter einander, um ſich zu erbauen, aber in einem myſtiſchen Sinne. Nach andern Nachrichten verwerfen ſie die Dreieinigkeit, nehmen von der heil. Schrift nur das Evangelium an, geſtatten kein Gebet, als das „Unſer Vater“, halten den Eid, Krieg und jede Art des Blutvergießens für verboten. Nach neuerem Bericht des Pr. und Hfr. Erdmann in Caſan vom J. 1812. (in Stäudlin's und Tzſchirner's Archiv für alte und neue Kirchengeſch. 1r Bd. 1s St. S. 209 f.) wollen ſie außer Gott keine Obrigkeit anerkennen, und ſie wurden deshalb von der Regierung beſtraft und in die Bergwerke von Siberien verwieſen. Nach Einigen wurden ſie ſogar Anfangs verfolgt, weil ſie ſich verbreiteten. Da man aber alle gleichgeſinnte Einzelne in einerlei Wohnplätze verpflanzte, ſie von Andern abſonderte, oder ihnen Grundſtücke zu kleinen Dörfern anwies, wo ſie für ſich, aber auch friedlich und allmählig im Wohlſtande lebten, hörten dieſe Verfolgungen auf. Ihre weitere Verbreitung nahm ſeitdem zu, und in neueren Zeiten waren ihrer in 7 von ihnen bewohnten Dörfern 5000, zu welchen ſie noch immer neue Ankömmlinge erwarteten.

Man hat ſie die Ruſſiſchen Quäker und Mennoniten genannt.

Vergl. Storch's Rußland unter Alexander I Bd. VIII., Lief. XXIII. S. 134.; Henke's allgem. Geſch. der chriſtl. Kirche, 7ter Th. 2te Abtheil. S. 349 f., 9r Th. S. 433.; Von Reißwitz und Wadzeck Beitr. z. Geſch. der Mennoniten. S. 355—57.

Duell (das —, als Ordale) ſ. Zweikampf.

Dulcin } Dolcin, ſ. Apoſtelorden } oben S. 123.
Dulcino } Apoſtoler } 24.

Du Pin, ſ. Pin.

Dumplers,
Dunkers oder Dunkards, }

Eine Art von amerikaniſchen Mönchen und Nonnen, welche zu Ephrata oder Dunkards-Town wohnen, einem mittelmäßig großen, in Form eines Dreiecks angelegten Dorfe in Penſylvanien an der Gränze der Landgrafſchaft Lancaſter, 15 engl. Meilen von Lancaſter, welches nebſt umliegenden Ländereien oder 300 Akres ihr Eigenthum iſt. Sie haben den Namen Dumplers oder Dunkers von der Art, ihre Neubekehrten zu taufen; ſie tauchen (tunken) dieſelben nämlich im Fluſſe unter, ſind jedoch ſonſt ſehr von den Baptiſten und Wiedertäufern verſchieden. Ihr Stifter war ein Teutſcher, Namens Conrad Peyſel, der vor 80—90 Jahren ſich in dieſer Gegend niederließ, die damals eine tiefe Wildniß war. Er erwarb ſich durch ſeinen Fleiß ſeinen Unterhalt, entzog ſich dem geſellſchaftlichen Umgange und lebte mehrere Jahre als Einſiedler. Einzelne ſich hier nachher anbauende Teutſche, die ſeine exemplariſche Lebensweiſe ſahen und ähnliche Geſinnungen hatten, vereinten ſich dann mit ihm zu einer Geſellſchaft und bekannten ſich zu ſeinen Meinungen. Er führte ſie nach dem damals wüſten Pitsburg und wurde ihr erſter Decan (Prior). Die Geſellſchaft vermehrte ſich bald; man legte das Gelübde der Keuſchheit und Armuth ab und trug einen langen Rock, der im Winter von weißgrauen dicken Tuch, im Sommer von weißlicher Leinwand gemacht wurde. Dieſen band man um den Leib mit einem ledernen Riemen; oben auf dem Rock war eine Kapuze zur Kopfbedeckung. Die Männer tragen einen langen Bart, aber das Haupthaar ſchnitten ſie kurz ab. — Da auch Frauensperſonen zu ihnen übertraten, ließ man dieſe in einem beſondern Hauſe (Kloſter) wohnen, und ſtellte ſie unter die Aufſicht einer Matrone. Sie haben keine Gemeinſchaft mit den Mannsperſonen, als bei der Beſorgung ihrer Wirthſchaftsangelegenheiten. Die gewöhnlichen Andachten hält jedes Geſchlecht für ſich.

Hauptſächlich nähren ſie ſich von Pflanzen und Wurzeln; ſie ſpeiſen kein Fleiſch, weil daſſelbe mit der büßenden Enthaltſamkeit eines Chriſten ſtreite. Sie kennen keine Art des Luxus. Ihr Anſehn iſt gewöhnlich hager und blaß. Blos an ihren Liebesfeſten verſtatten ſie ſich Hammelfleiſch. An denſelben ſpeiſen Brüder und Schweſtern gemein-

meinſchaftlich in einem Saale. Letztere ſind faſt eben ſo gekleidet, als die Mannsperſonen; gehen ſie aus, ſo ſind ſie in ihre Capuzen eingehüllt. Mit großer Strenge vollziehen ſie die religiöſen und häuslichen Pflichten. Zweimal des Tages und zweimal des Nachts halten ſie ihre Andachten. Statt auf Betten ſchlafen ſie auf Bänken; ein Klotz iſt ihr Kopfkiſſen. In jedem Zimmer ſind zwei ſolcher Bänke. Nur Kranke ſchlafen in Betten. Ihre Gebäude waren ehedem von Holz, jetzt ſind ſie von ſchlechten Steinen aufgeführt und ſchlecht bedeckt, aber geräumig. Jedes hat einen Speiſeſaal und ein Betzimmer. Dieſe Gebäude ſind in Zellen abgetheilt, deren jede für Eine Perſon groß genug iſt; ſie ſind ohne Verzierung, aber auch reinlich. Die welche heirathen, ſieht man nicht mehr als vollkommene, ſondern nur als verwandte Mitglieder an; ſie dürfen nicht weiter unter den Unverheiratheten wohnen, ſondern müſſen nach Mount-Sion, eine Meile von Ephrata, oder ſonſt in die Nähe hinziehen und werden für einen beſondern Haushalt ausgeſtattet. Sie tragen jedoch ihre bisherige Kleidung fort; die Kinder überlaſſen ſie der Gemeinde zur Erziehung. — Ihre Religionsmeinungen, ein Gemiſch der Behauptungen mehrerer Religionen und Sekten, ſind: Die künftige Seligkeit läßt ſich nur durch Büßung und äußerliche Züchtigung des Körpers, durch Faſten, Mäßigkeit, Entſagung alles Ueberflüßigen in Kleidung, Vergnügungen u. ſ. w. in dieſem Leben erwerben. Der Menſch kann ſich mehr ſeligmachende Verdienſte erwerben, als er für ſeine eigene Rechnung braucht; der Ueberſchuß hievon kommt einem Andern, um ſelig zu werden, zu ſtatten. Sie bedienen ſich zwar der Taufe und des Abendmahls, erſterer aber an Erwachſenen durch Untertauchung. Adams Fall (den ſie beweinen) ſey, ſagen ſie, nicht auf ſeine Nachkommen fortgeerbt und der Wille ſey völlig frei. Jede Gewalt, ſogar die Selbſtvertheidigung ſey Sünde. Proceſſe ſind daher nach ihrer Meinung dem Evangelium zuwider, ſelbſt wenn man das Eigenthum wegnimmt oder wenn man uns betrügt. Die D. feiern, wie die Juden, den Sabbat mit abergläubiſcher Strenge. Sie haben für die Gottesverehrungen und Gebete keine Form; ſie predigen, wie es ihnen einfällt, und aus unmittelbarer Empfindung. Auch den Todten habe Chriſtus, glauben ſie, das Evangelium gepredigt und er predige es noch denſelben. Die Seelen der Gerechten wären ſeit ſeiner Auferſtehung damit beſchäftigt, es den mit demſelben unbekannt Gebliebenen zu verkündigen. Sie läugnen die Ewigkeit der Höllenſtrafen und glauben, daß der jüdiſche Sabbat und das Jubeljahr gewiſſe Perioden vorbedeuten, die nach dem Weltgericht erfolgen, nach welchen die Seelen derer, die nicht gleich ſelig würden, allmählig gereinigt würden, und dann einſt die ewige Seligkeit erreichten, den Zuſtand des Einſenkens in die göttliche Sophia. — In bewundernswürdiger Liebe und Eintracht leben dieſe

dieſe Menſchen bei einander. Sie beleidigen Niemand und ſind deshalb beliebt. Sie beten nicht blos, ſondern arbeiten fleißig in den kleinen neben den größeren Wohnungen für Manufacturen allerlei Art eingerichteten Gebäuden. Die Schweſtern verfertigen Wachslichte, künſtliche Blumenzeichnungen, Stickereien u. ſ. w. Sie ſind ſehr gaſtfrei gegen Reiſende.

Dieſe Mönchsgeſellſchaft war ſchon vor 75 Jahren in Abnahme, und beſtand nur aus 2 — 300 Mitgliedern. Der auf Peyſel folgende Prior wollte ſeine Mönche noch ſtrenger halten, (nach Andern) ſie zu einem wandernden Leben gewöhnen. Dieß erregte für einige Jahre Uneinigkeit. Erſt zerſtreueten ſie ſich, nachher ſammelten ſie ſich wieder da, wo ſie geſtiftet waren.

Vergl. Schöpf (Dr. J. David) Reiſe durch d. mittl. und ſüdl. vereinigten Nordamerik. Staaten 2r Bd. Erl. 1788. gr. 8. und daraus in den Akten, Urkk. und Nachrr. z. neueſten Kirchengeſch. 2r Bd. S. 337 — 44.; De la Rochefaucauld Liankourts Reiſen 1795 — 97. durch die Nordamerik. Republ. a. d. Franzöſ. 1r Bd. (Hamburg 1799. gr. 8.) S. 64 — 69.; abgedruckt in Stäudlin's Beitr. z. Phil. und Geſch. der Religion und Sittenl. 5r Bd. S. 380 — 84.; Lit. und Völkerk. 4ten Jahrg. 7r Bd. Nr. 4. Octbr. (1785.) S. 293 f.

Duns (Johannes — Scotus, auch Erigena) ſ. Johannes.

Dupliciſten.

So nannte man die Anhänger Dan. Hoffmann's, weil er eine zweifache Wahrheit, die philoſophiſche und theol. annahm; ſ. Hoffmann (Dan.)

Duräus oder Dury (Joh.),

Ein frommer und redlicher Prediger einer kleinen Gemeinde Schottiſcher und Engl. Kaufleute zu Elbingen ſeit 1628. (geſt. den 20. Septbr. 1680. als privatiſ. Gelehrter zu Caſſel). Zu Elbingen wurde er durch einige Schwediſche Staatsdiener (denn dieſer Theil von Preußen befand ſich damals in Guſtav Adolphs Gewalt), und durch einen Engliſchen Geſandten auf den Gedanken gebracht, das Unionswerk der beiden evangeliſchen Confeſſionen einzuleiten. Seit dem Jahr 1630. wurde ſein Entſchluß feſt. Manche Auftritte ſeiner Zeit feuerten ihn dazu an, theils die damals den Proteſtanten drohende (kurze) Gefahr, theils das ireniſche Geſpräch zu Leipzig 1631., theils der Schluß der Synode zu Charenton. Aus England brachte er von einigen Biſchöfen bedeutende Empfehlungen ſeines Unternehmens nach Teutſchland mit. Namentlich ſuchten Joſeph Hall von Norwich, Joh.

Dave-

Davenant von Salisbury, Thom. Morton von Durhamden teutſchen Proteſtanten das Unbedeutende im Lehrunterſchiede, der ſie noch trenne, begreiflich zu machen. Sie ſtellten die Partheien und Sekten der Scotiſten und Thomiſten, der Jeſuiten, der mildern und ſtrengern Papiſten, die doch insgeſammt in der Gemeinſchaft der kathol. Kirche geblieben wären, ihnen als ein beſchämendes Beiſpiel auf. Sie ſprachen lebhaft ihren Wunſch nach der Aufhebung der Trennung aus, worauf dann der reine Glaube ſich mehr ausbreiten würde, weil kürzlich ſelbſt der griech. Patriarch Cyrillus Lukaris im Namen der geſammten morgenländ. Kirche ihm ſeinen Beifall zugeſichert hätte. — Nunmehr durchzog D. als ein Vereinſtifter faſt alle proteſt. Länder, um den Theologen ſeine Unionsvorſchläge vorzulegen, vorzüglich Teutſchland, Siebenbürgen, Polen, Holland, die Schweiz, Schweden und Dänemark. Er wandte ſich aber auch an proteſtant. Höfe und Staatsbediente, unterhandelte durch Briefe, Unterredungen bei Fürſten, Staatsmännern, Magiſtraten und Theologen, Univerſitäten und geiſtl. Miniſterien, und ſuchte ſeine Entwürfe durch gedruckte Schriften geltend zu machen. So gab er 1634.: Aliquot Theologor. Galliae, et trium eccl. Anglic. Episc. ſententia de pacis rationibus inter Evangelicos uſurpandis, 1636.; Hypomnemata de ſtudio pacis eccleſiaſt. und vorzüglich 1661. das Hauptbuch: Irenicorum Tractatuum Prodromus heraus. Ueberall ſuchte er Rath, Beifall und Vorſchub für ſeine Vorſchläge und verfolgte ſeinen Plan mit Enthuſiasmus. — Anfänglich fand er an vielen Orten Eingang, man lobte wenigſtens ſeine gutgemeinte Abſicht, wünſchte ihm das beſte Gedeihen und verſprach ihm eine bereitwillige Unterſtützung zu ſeinem frommen Vorhaben. Sogar 6 Kreiſe des teutſchen Reichs, die von ſeinem Vorhaben Kenntniß genommen, kamen 1634. zuſammen und urtheilten günſtig von ihm und ſeinem Werke. Am meiſten begünſtigten ihn in der evangel. Kirche Joh. Matthiä, ehemal. Feldprediger Guſtav Adolphs, zuletzt Biſchof zu Strengnäs, der wegen ſeines Beitritts zu dieſen Unionsvorſchlägen, die er auch in Schriften empfahl, ſein Biſthum verlor. Durch ſcheinbaren Erfolg ſah ſich D. immer mehr aufgemuntert. Es ſchien ihm, als ob es für ſeinen Plan bisher nur an einem tüchtigen Geſchäftsträger gefehlt habe, der die friedfertigen Wünſche und Vorſtellungen der zerſtreuten Haufen einſammelte, und unter ihnen auswechſelte. Ein ſolcher Vermittler wollte er nun ſeyn. Er hielt aber die Sache für zu leicht. Er kannte nicht einmal die eigenen Lehren des Lutheriſchen Glaubensſyſtems hinlänglich, auch nicht die Beſonderheiten in den örtlichen Verfaſſungen der Kirchen, die er vereinen wollte. Oft dachte er ſich den Abſtand der Partheien zu weit, oft rechnete

er

er zu viel auf die Hülfe weltlicher Obern, oft zu viel auf die Geiſtlichen. Und wie ſolche Friedensſtifter pflegen, beleidigte er viele Leute dadurch, daß er ſich über viele, ihnen wichtige Dinge hinwegſetzte. Frieden und Freundſchaft wünſchten wohl viele, allein man erwartete mehr ein Nachgeben und Herüberkommen der übrigen. Das Verhehlen des Unterſchiedes in Meinungen und unbeſtimmte Lehrentwürfe richteten nichts aus. Es kam deshalb an den meiſten Orten, wo er ſich um Beiſtimmung bewarb, zu weitläufigen Erörterungen, auch zu Argwöhnungen hämiſcher Abſichten (die doch von ihm weit entfernt waren), zu Vorwürfen eines heimlichen, unredlichen Verfahrens und zu Beſorgniſſen, daß ſein Beſtreben, Frieden zu ſtiften, zum Indifferentismus führe. So erfuhr er häufigen Widerſpruch, Gleichgültigkeit und Verachtung. Die Schwediſche Regierung verwandte ſich nicht weiter für die Sache und er erhielt von der Königin Chriſtina einen unfreundl. Abſchied. Die Däniſchen Geiſtlichen drangen auf zuverläſſigere Beweiſe, als D. geben konnte, daß die Reformirten Calvin's Lehrſätze hätten fahren laſſen. Ja faſt überall gaben ihm die Lutheraner dieſen Beſcheid. Dieſe ſahen es auch nicht für eine Empfehlung an, daß er im Braunſchweigſchen mit Beifall war aufgenommen worden, weil ihnen die Theologie dieſes Landes verdächtig war. Viele Reformirte, beſonders in Holland, hielten auch die Ausgleichung mit den Lutheranern für ſchwer; man hatte zu viele Beweiſe von ihrer Abneigung. Die Veränderungen, die in England mit Staat und Kirche ſich ereigneten, waren ihm auch zu nachtheilig, zumal er ſich erſt zu den Epiſcopalen, dann aber zu den Presbyterianern und endlich zu den Independenten hielt. Er verlor darüber viel an ſeinem guten Ruf in Teutſchland. Selbſt die Churfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Karl Ludwig v. d. Pfalz, ſo ſehr ſie den Kirchenfrieden förderten, wollten nicht, daß man ſich weiter mit ihm einließe. Dennoch vermeinte er noch lange, daß ſeine Entwürfe die Reife hätten. — Endlich nachdem er faſt 50 Jahre für dieſelben alles gethan hatte, überzeugte er ſich, daß er nichts weiter ausrichten könne, als deshalb beten. Da begab er ſich in ſeinen letzten Lebensjahren nach Caſſel und lebte unter dem Schutze des Landgrafen. Hier erweiterte er noch ſein Ziel, indem er alle chriſtl. Partheien durch eine neue Erklärung der Apocalypſe mit einander uniren wollte, die er überſchrieb: Touchant l'intelligence de l'Apocalypſe par l'Apocalypſe même, comme toute l'Ecriture ſ. doit être entendre raiſonnablement 1674., und durch andere aſcet. und myſt. Schriften. Seine ſo gut gemeinten Unionsvorſchläge wurden von mehreren Luth. Theol. beſtritten; einige derſelben, um alles zu verderben, zeigten in Schriften, daß jede Ausſöhnung mit den Reformirten unmöglich ſey, z. B. Joh. Hülſemann

in

in Leipzig. Dannhauer zu Straßburg, an den ſich D. wandte, mißbilligte zwar ſein Vorhaben nicht ganz, wollte aber darüber ein Geſpräch nach dialectiſchen Regeln abgemeſſen gehalten wiſſen, weil Chriſtus, Paulus und viele Kirchenväter mit dem beſten Erfolg dieſes Mittels ſich bedient hätten. D. aber beſtand mit Grunde auf vorheriger Vergleichung über einige allgemeine Bedingungen, worauf dann in einer ſanften Unterredung, (nicht in einer ſchulgerechten Disputation, wo jeder ſeine Sätze hartnäckig zu behaupten ſucht) ein gemeinſchaftlicher Entwurf verabredet werden könne. — Für die Ueberzeugung des D., der kirchl. Friede müſſe auf die Fundamentalwahrheit des Chriſtenthums gebauet, dadurch eine Gemeinſchaft der Heiligen bewirkt, und unter allen Chriſten Chriſti Reich zu errichten, für Hauptſache angeſehen werden, war ſein Zeitalter noch nicht reif.

Vergl. J. Chr. Coleri hiſt. Jo. Duraei etc. Vitemb. 1716. 4.; J. L. Moshemii et C. J. Benzelii comm. hiſt. theol. de Jo. Duraeo pacificatore celeberrimo etc. Helmſt. 1744. 4.; (1 Alph.); Bayle Dict. hiſt. et crit. V. Duraeus. T. II. p. 1145.; Jäger hiſt. eccl. et pol. Sec. XVII. T. I. p. 544 f.; Weiſsmann intr. in memorab. hiſt. eccl. ſacrae P. II. p. 786 ſeq.; A. W. Böhme's 8 Bücher von den Reformirten der Kirche in England. Buch VI. C. 10. p. 944 — 55.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſt. B. XVII. C. 11.; 2r Bd. (nach der Schafh. A.) S. 152 — 59.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reform. Vr Bd. S. 199 — 203.

Durandus oder Duranti (Wilh.).

Dieſer ſehr berühmte Liturgiſt des Mittelalters wurde zu Puymoißons bei Bezieres im ſüdl. Frankreich geboren. Er war Dominicanermönch, verwaltete aber unter den Päpſten Clemens IV, Gregor X, Martin IV und Bonifaz VIII nicht bloß als Geiſtlicher, ſondern als päpſtl. Schatzmeiſter zu Romagna und als Statthalter und Generalcapitän mehrere wichtige Aemter. Als Generalcapitän bekämpfte er 1284. die rebelliſchen Bewohner von Forli. Im J. 1286. wurde er Biſchof von Mende und Languedoc, lehnte das Erzbisthum von Ravenna ab und ſtarb zu Rom 1296. Von ſeinen in dem Werke: Speculum juris oder ſpecul. judiciale Tomi III. (erſte Ausg. Arg. 1475.; 4 Theile in 1 Band in Fol.) bewährten Rechtskenntniſſen hat er die Ehrennamen Speculator und pater praxeo erhalten. Aber ungleich berühmter iſt er wegen ſeiner weitläufigen Theorie von der chriſtkathol. Ceremonienreligion: Rationale divinorum officiorum überſchrieben, in 8 Büchern, die als eine Erklärung der Liturgie faſt ein canoniſches Anſehn erhalten hat. In ſehr großer Vollſtändigkeit umfaßt es eine Menge etymolog. und hiſtor. Erörterungen über den Urſprung und die Urſachen der Gebräuche.

Vieles darin iſt aus den Kirchenvätern, Concilienſchlüſſen, aus Gratian's Dekreten, den Decretalen, den Scholaſtikern und Myſtikern genommen. In den hiſtoriſchen, oft ſehr allegoriſch erklärenden Erörterungen iſt vieles ſeicht, erkünſtelt und fabelhaft. Es behält demungeachtet als das reichhaltigſte Werk aus dieſem Zeitalter ſeinen Werth. (In einem kl. Ausz. in Schröckh a. a. Ort S. 290—97.) Ob er gleich darin die Anbetung der geweihten Hoſtie durch das Niederknien (B. IV. C. 41. de ſexta parte canonis) billigt, ſo erklärt er ſich doch B. IV. C. 55. für den Genuß des Kelchs im h. A., indem das Blut Chriſti in der Hoſtie nicht auf eine ſakramentliche Art vorhanden ſey und der Wein das Blut Chriſti bedeute. B. VII. C. 7. läugnet er auch die unbefleckte Empfängniß der Maria.

Die erſte gedruckte Ausg. erſchien (Mogunt.) 1459. Fol. bei Fuß und Pt. (Schöffer) de Gernzheym, als das erſte mit bewegl. Typen auf Perg. gedruckte Buch. Es erfolgte die 2te Ausg. Auguſtae 1470. Fol. Goth.; die 5te Ulmae 1475. Fol. Goth. Die übrigen Ausg., (auch die Romae 1591. 8.) ſind ohne Werth. Eine franz. Ausg. erſchien Paris 1504. oder 13. in F., eine ital. Napoli 1539. 4.

Vergl. Quetif und Eckard Scriptt. ord. Praedicatt. T. I. p. 480 ſeq.; Fabricii Bibl. med. et inf. aet. L. IV. oder T. II. p. 205—7.; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. IV. S. 467—73.; Oudin de ſcriptt. eccl. T. III. p. 727. 28.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. B. XXVIII. S. 287—98.

Durand von St. Pourcain, Durandus a Sto Porciano.

Ein ſcholaſtiſcher Philoſoph, mit welchem das dritte Zeitalter der ſcholaſtiſchen Philoſophie anhebt. Er war ein Dominicaner, lehrte anfänglich als Baccalaur der Theologie zu Paris, nachher als Lehrer derſelben zu Rom, war ſeit 1326. Biſchof zu Meaux und ſtarb 1334. Er war ein lebhafter Gegner des Thomas von Aquino, und bekam den Ehrenbeinamen Doctor reſolutiſſimus. In der Theologie hatte er einige vom Syſtem der Kirche abweichende Anſichten; ſo nahm er an, die Schöpferkraft Gottes könne von Gott den Geſchöpfen beigelegt werden, und dennoch läugnete er die unmittelbaren Einwirkungen Gottes in die Handlungen der Geſchöpfe. Der Leib Chriſti, lehrte er, ſey zwar im Brod des h. A. enthalten, das Brod aber behalte ſeine Subſtanz. Das Sakrament habe keine einwohnende Begnadigungskraft; nicht daſſelbe, ſondern Gott gebe die letztere; die Ehe ſey auch kein eigentliches Sakrament. Gott ſey nicht die nächſte und unmittelbare Urſache der Sünden, und ſo von aller Schuld frei.

Er

Er hinterließ einen Commentar über die Sentenzen Peters des Lombarden.

Vergl. über ihn außer Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. II. p. 204 ſeq. und Oudin Comm. de ſcr. eccl. T. II. p. 792—95.; d'Argentré coll. judic. de nov. error. T. I. p. 330 – 34.; Brucker hiſt. crit. philoſ. T. III. p. 838 ſeq. T. VI. p. 601 ſeq.; Tennemann's Geſch. der Philoſ. 8r Bd. 2s Hft. S. 803 — 21.; Tiedemann's Geiſt d. ſp. Phil. Vr Bd. S. 125 — 62.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXX. S. 393 f.

E.

Eaton, ſ. oben Antinomer II. S. 102.

Ebbo oder Ebo,

Ein Glaubensbote im Norden Europens, vorzüglich in Jütland im 9ten Jahrh. Er war ein Teutſcher, von niedriger Herkunft, ein Schulgenoſſe Ludwigs des Frommen, und ſeit dem J. 822. Erzbiſchof zu Rheims. Nach dem Tode des Königs von Süd-Jütland Heming im J. 811. war unter den Prinzen deſſelben der Erbfolge wegen ein Krieg ausgebrochen. Einer von dieſen Mitbewerbern, der Prinz Heriold (gewöhnlich Harald), wurde aus dem Reiche vertrieben und flüchtete im J. 814. zum Kaiſer Ludwig dem Frommen, ließ ſich zu Mainz taufen und verlangte Hülfe gegen ſeinen Bruder. Dieſe wurde ihm im Jahr 815. ſo nachdrücklich geleiſtet, daß ihn endlich ſein Bruder als Reichsgehülfen anerkannte. Die innern Unruhen währten jedoch noch immer fort, und Ludwig wurde bald von dieſer, bald von jener Parthei um Hülfe gebeten. Weil man auf dem Reichstage und der Kirchenverſammlung zu Attigny 2 Grafen zur näheren Unterſuchung nach Jütland abzuordnen beſchloß, fand man für gut, den Erzbiſchof Ebbo und den Biſchof Halitgar von Cambray als Miſſionäre zu einem Verſuch, unter den Normannen das Chriſtenthum auszubreiten, den Geſandten mitzugeben. Papſt Paſchalis gab ihnen dazu die Beſtätigung und die Vollmacht, das Evangelium im Norden zu predigen; in zweifelhaften Fällen ſolle ſich aber der Erzbiſchof an die Römiſche Kirche wenden. Ebbo taufte in Jütland viele Heiden. Allein im folgenden Jahre ſchon kehrte er wieder zurück. Harald ſelbſt trat im Jahre 826. mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Prinzen zu Mainz oder Ingelheim durch die Taufe zum Chriſtenthum über. — Ebbo hat ſich durch die Demüthigungen und die öffentliche Kirchenbuße, die er mit Agobard im J. 833. dem ſchwachen Kaiſer Ludwig

dem Frommen zu Compiegne auflegte, einen übeln Namen erworben. Man ſteckte den Kaiſer in eine Kloſtercelle. Als er aber im J. 835. wieder zur Regierung kam, und das Urtheil der Abſetzung vernichtet wurde, wurden Ebbo und Agobard zu Thionville als Freunde ſeiner ſich gegen ihn auflehnenden Prinzen abgeſetzt, und im J. 835. wurde E. als Biſchof nach Hildesheim verſetzt. Nachher erlangte er durch Kaiſer Lothar im J. 840. ſeine Stelle wieder, wiewohl Hinkmar dieſelbe ſchon bekleidet hatte, und er genoß das Zutrauen dieſes Kaiſers. Kaiſer Carl der Kahle konnte ihn nicht ausſtehen. Daher entfloh er, als dieſer ſeinen Bruder Lothar vertrieben hatte, von Rheims im J. 841. zu dem Letzteren. Man ſetzte ihn zu Thionville abermals von ſeinem Erzbisthum ab. Er ging nach Rom, um vom Papſt Sergius ſeine Stelle wieder zu erhalten, der ihm dieſelbe und ſogar die Wiederaufnahme unter die Geiſtlichen abſchlug, und ihm blos die Gemeinſchaft mit den Laien erlaubte. Lothar ſchenkte ihm, da Hinkmar zu Rheims Erzbiſchof war, die Abtei St. Columbani zu Bobern in Italien; er fiel aber auch bei dieſem in Ungnade. Nun wandte er ſich an Lothar's Bruder, den teutſchen König Ludwig, und wurde wieder Biſchof zu Hildesheim. Sergius II ließ im J. 846., da er auf der Synode zu Trier bei der Unterſuchung, ob er von der Stelle in Rheims mit Recht abgeſetzt worden, nicht erſchien und ſich nicht vertreten ließ, ſeine Abſetzung beſtätigen. Er ſtarb entweder kurz nach dem J. 847. oder im J. 851. den 20ſten März.

Vergl. Molleri Cimbria lit. T. II. p. 175 — 81.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. II. p. 217 ſeq.

Eberhard (Joh. Aug.).

Dieſer höchſt vielſeitig gebildete Gelehrte war den 31ſten Auguſt 1739. zu Halberſtadt gebohren, anfänglich (ſeit 1763.) Conrect. an der Mart. Schule in ſeiner Vaterſtadt, ſodann Hauslehrer des Staatsminiſters von der Horſt, ſeit 1768. Prediger am Arbeitshauſe in Berlin und zu Stralow, ſeit 1774. zu Charlottenburg und ſeit 1778. Profeſſor der Philoſ. in Halle. Er war ſeit 1786. Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften in Berlin, erhielt 1805. den Charakter eines Geheimen Raths, und im J. 1808. ertheilte ihm die theol. Facultät zu Halle die Doctorwürde. Er ſtarb am 6. Januar 1809. Als Philoſoph erklärte er ſich in manchen Schriften gegen die Alleinherrſchaft der krit. Philoſophie. Für die Theologie iſt ſeine neue Apologie des Sokrates die wichtigſte Schrift (Zwei Theile. Berlin und Stettin 1772. 74. 8.; 2te Ag. 1776. 8.; neue (3te) verbeſſ. A. 1r Bd. ebendaſ. 1788. 2r Bd. 1778.; ins Franzöſ. überſ. 1773.;

ins

ins Holländ. 1773. 8.). Sie enthält eine ſcharfſinnige, und eben ſo ruhige, als freimüthige Unterſuchung über die Entſtehung und Unhaltbarkeit der Auguſtiniſchen Glaubenslehren vom unbedingten Rathſchluſſe Gottes, von der Erbſünde, von der Genugthuung Chriſti, von den Wirkungen der göttl. Gnade und von der Ewigkeit der Höllenſtrafen, nebſt einem Beweiſe, daß man die moraliſch lebenden Heiden nicht verdammen dürfe. Schon der erſte Theil erregte großes Aufſehn und zog ihm vielen Widerſpruch zu, wogegen er ſich im 2ten Theil vertheidigte. Sein Amyntor, eine Geſchichte in Briefen 1782. 8., welche die Bekehrung eines feinen Epicuräers und Weltmanns zur Moral des Chriſtenthums und zum Glauben an Unſterblichkeit erzählt, zeichnet ſich durch Geiſt und Sprache aus. Von ſeinem Geiſt des Urchriſtenthums, ein Handbuch der Geſchichte der philoſoph. Cultur für gebildete Leſer aus allen Ständen u. ſ. w. 3 Thle. Halle 1807. 8. in 8., betrifft nur der 3te Theil das Urchriſtenthum und die Bildung des chriſtl. Lehrbegriffs aus der neuplaton. Philoſophie. E. verſuchte viele Lehren des Chriſtenthums aus der griech. und morgenländ. Cultur abzuleiten. — Sein Handbuch der Aeſthetik u. ſ. w. 4 Theile, 2te verbeſſ. A. Halle 1807 — 14. 8., ſo wie ſein (claſſiſcher) Verſuch einer allgem. teutſch. Synonymik. 6 Bände. Halle 1795 — 1807. gr. 8. (nachher ergänzt von J. G. E. Maaß; im Auszuge Halle 1802. 8., 4te verbeſſ. A. Berl. 1821. gr. 12.), bezeugen ſeinen Scharfſinn und die Klarheit ſeiner Jdeen.

Vergl. Fr. Nikolai's Gedächtnißſchr. auf J. A. Eberhard. Berl. und Stettin 1810. gr. 8.; Journ. f. Pred. 55r Bd. 3s St. S. 310 — 12.; Jördens Lexik. teutſch. Dichter u. ſ. w. VIr Bd. S. 30 — 50.; Wielands neuer teutſcher Merk. 1809. St. 4. S. 283 — 96. (Charakteriſt. als Menſch und als Bürger von K. Sprengel); Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſ. d. Reform. VIIIr Th. S. 737. 370. IXr Th. S. 610.

Ebion. }
Ebioniten. }

Woher dieſe chriſtl. Parthei (nach Euſebius Kirchengeſch. Bd. III. C. 27., Ebionäer), die nie ſehr zahlreich war, den Namen hat, ob von einem gewiſſen Ebion oder Hebïon ihrem Stifter (ſo Tertullian de praeſcript. haer. §. 33. und Epiphanius haer. 30.), oder von dem Worte אביונים die Armen, die frommen Dulder, iſt ungewiß. Letztere Angabe iſt am wahrſcheinlichſten. Da die Aſceten dieſer Parthei zur Zeit des Epiphanius in freiwilliger Armuth lebten, konnte man auch ſpottweiſe dieſe Sekte die Armen nennen, wie überhaupt die Juden die Chriſten zu nennen pflegten. Gewiß iſt aber, daß die Kirchenväter

väter ſeit Irenäus alle diejenigen Ebioniten nannten, welche (ſeit den erſten chriſtl. Jahrhunderten) in der chriſtl. Kirche die Beobachtung des Ceremonialgeſetzes mit dem Chriſtenthum als nothwendig verbanden und manche jüdiſche Vorſtellungen in die chriſtl. Lehre trugen. Sie feierten auch den Sabbat und hielten auf die Beſchneidung. Es gab unter dieſer judaiſirenden Sekte mehrere Partheien. Zwei derſelben erwähnen Euſebius a. anzuf. O. und Origenes (contra Cels. B. III.). Viele Ebioniten ſtammten von den Eſſäern ab. — Nach Epiphanius haer. 30. C. 18. verehrten die Ebioniten beſonders den Abraham, Iſaak und Jakob, Moſes und Aaron, und ſuchten die von dieſen verkündigte urſprüngl. patriarchaliſche Rel. von ſpätern Zuſätzen zu reinigen. Den Pentateuch hielten ſie beſonders hoch, nahmen ihn jedoch nur theilweiſe an; ſie verwarfen z. B. die ſich auf Thieropfer beziehenden Stellen, enthielten ſich ſelbſt des Fleiſcheſſens. — Ein Theil der E. läugnete die Geburt Jeſu von einer Jungfrau und behauptete, daß Chriſtus, den ſie blos für einen gewöhnlichen, aber durch einen trefflichen moraliſchen Charakter ausgezeichneten Menſchen und für einen Propheten und Geſandten Gottes hielten, durch natürl. Vereinigung eines Mannes mit der Maria geboren worden ſey. Eine andere Parthei der Ebion. giebt zwar die Geburt Jeſu Chriſti von einer Jungfrau zu, nicht aber, daß er präexiſtirt habe und daß er der λόγος, Gott und die perſönliche Weisheit ſey. Sein Plan und Werk, ſagten ſie, war nicht, eine neue Religion zu ſtiften, ſondern nur die Religion des alten Bundes in ihrer urſprünglichen Reinheit und veredelt wieder herzuſtellen. Ferner verwarfen ſie alle Briefe Pauli als eines Abtrünnigen vom Geſetze. Sie nahmen blos das Evangelium der Hebräer an, welches Epiphanius für das (verſtümmelte) Evangel. Matthäi hält (vergl. C. F. Weber's neue Unterſ. über das Evangel. der Hebräer. Tübingen 1807. 8.; H. Olshauſen die Echtheit der vier canon. Evv. aus der Geſchichte der zwei erſten Jahrh. erwieſen, S. 40 ff.). An dem neben dem Sabbat gefeierten Sonntage benahmen ſie ſich wie die übrigen Chriſten. Sie ſollen bei dem heil. Abendmahl Waſſer ſtatt des Weins genommen haben, vielleicht weil ſie letztern, den zu trinken ſie für Sünde hielten, für ein Reizmittel zur Wolluſt hielten, daher ſie von Auguſtin und A. Waſſertrinker und von Theodoret Hydroparaſtaten genannt werden. Auch bedienten ſie ſich einer täglichen Taufe, erwarteten ein 1000jähriges Reich (vergl. Hieronymi Comm. in Jeſ. LXVI. T. III. opp. p. 51.) und in demſelben ſinnliche Beluſtigungen. Von ihren Mitgliedern verlangten ſie Strenge und Enthaltſamkeit. Sehr wahrſcheinlich gab es nur in Paläſtina Ebioniten.

Sie ſollen noch im 4ten und 5ten Jahrh. exiſtirt haben, jedoch ſchon damals und auch ſpäter unter andern Namen. Noch unter Gregor dem Großen vertheidigten Mehrere die Feier des Sabbats neben der Sonntagsfeier, vergl. deſſen epiſt. B. II. ep. 3.

Vergl. Origenes Contra Celſ. B. II. (Anf.) und V.; Irenaeus adv. haeres. Bd. I. C. 26.; Tertullian a. a. O. und de carne Chr. C. 14.; Euſebii h. e. III. C. 27.; Epiphan. haer. 29. 30. (unzuverläßig); Hieronymi catal. ſcriptt. eccl. C. 5.; und Cap. 8. 9. 19. 20. in Matth., und a. a. O.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſt. Th. I. B. 1. C. 4. §. 12. und 13. (nach der Schafh. A. B. 1. S. 42. 43.); Mich. Siricii de Ebione et Ebionitis antiquis et recentioribus ἄσκημα hiſt. theol. Giſſae Haſſor. 1668. 4.; Moshem. Vind. ant. chriſt. diſc. und deſſen Diſſ. ad hiſt. eccl. Vol. I. p. 547 ſeq.; Ittig de haereſiarch. C. VI.; Deſſen ſel. cap. hiſt. eccl. ſec. I. C. 5. §. 57.; Walch's Hiſt. der Ketzereien 1r Th. S. 110—23.; Hermaut hiſt. des hérés. T. III. p. 189—92.; Neander's Entwickl. der gnoſt. Syſt. S. 362 f. 367 f. 387 f.; J. C. L. Gieſeler: über die Nazaräer und Ebioniten in Stäudlin's und Tzſchirner's Arch. für a. u. n. Kirchengeſch. 4r Bd. 2s St. S. 279—330. (S. 299 f. wird mit Gründen gezeigt, daß Ebion nicht exiſtirt hat); Auguſti Denkww. a. d. chriſtl. Archäol. Bd. III. S. 362—65.; Olshauſen a. a. O. S. 30 ff.

Ebraldsbrunnen (der Orden vom —) ſ. Fontevraud.

Eck (Johann) oder Eccius (richtiger: Joh. aus Eck).

Zwar anfänglich ein Freund Luthers, wurde er doch bald ſein erbittertſter Feind und heftiger Gegner der Reformation; daher er bei den Kathol. der Verfechter des Glaubens genannt wurde. Er war geb. im Dorfe Eck in Schwaben am 13. Novbr. 1486., (geſt. den 8. Febr. 1543.), Dr. der Theol. und Procanzler der Univerſität zu Ingolſtadt und ächt ſcholaſt. Theolog und Disputator, jedoch weit beſſer in den Kirchenvätern und Kirchengeſetzen, als in der Bibel bewandert. Schon 1518. ſchrieb er krit. Anm. (Obeliscos) über Luthers Theſes, die ohne ſein Vorwiſſen gedruckt wurden. Luther antwortete ihm in den Aſteriscis. (Beide finden ſich in Luthers Werken). Auch Carlſtadt ſetzte den Obelisken eine große Anzahl anderer öffentlich vertheidigter Lehrſätze (poſitt. et concluſiones) entgegen, worin er Luthern und ſeinen Lehrbegriff vertheidigte (ſ. Löſcher's Reformat. Act. Th. II. S. 66—104.). Eck antwortete auf dieſelben, läugnete, daß allen Chriſten die tägliche Buße nöthig ſey, und legte dem freien

freien Willen einige Kräfte zur Beſſerung des Menſchen bei. Carlſtadt edirte dagegen 1518. eine ausführliche Defenſ. adv. Eckii monomachiam, und dieß veranlaßte den Eck, den Gegner zu einer öffentl. Disputation auf einer Univerſität aufzufordern. Eck nahm dieß an und Luther beſtimmte Leipzig dazu. Jener, der ſich auf ſeine Disputirkunſt verließ, nöthigte Letztern, an dieſer Disp., wofür er 13 Streitſätze drucken ließ, Antheil zu nehmen. Luther gab eben ſo viele Antitheſen heraus, und bat, da E. darauf beſtand, daß er mit ihm disputiren ſollte, den Herzog Georg von Sachſen, es ihm zu erlauben, der es ihm auch vergönnte. Die Disp. hub am 27. Jun. 1519. in Leipzig auf der Pleißenburg an. Auf Luther's Seite war Carlſtadt und Melanchthon zugegen. Der Streit erſtreckte ſich über die Willensfreiheit des Menſchen zur Verrichtung des Guten, über die Macht des Papſtes und den Vorrang der Röm. Kirche, über das Fegfeuer, wahre Buße, über das Hinderniß der Bekehrung ꝛc. Die Disputation währte bis zum 19ten Jul., richtete aber nichts aus, denn keine Parthei wich der andern, keine wollte ſich für beſiegt halten. Eck ſchrieb ſich den Sieg zu. Er hatte ſich blos als einen gelehrten, aber ungeſtümen Sophiſten bewieſen, der nur mit patriſtiſchen Waffen focht und die Bibelſtellen verdrehte. Luther beſchrieb dieſe Diſp. in dem Aufſatze: Réſolutiones Lutheri ſuper propoſitionibus ſuis Lipſ. disputat., in ſeinen Opp. lat. Jenenſ. T. I. p. 279 — 95. als einen bloßen Zeitverderb. E. widerlegte das Schreiben, das Melanchthon an Joh. Oekolampad geſchickt, in der heftigen excuſatio Eckii (in Lutheri opp. lat. Jen. T. I. p. 345 f. und in Löſcher a. a. O. S. 591 f.), wogegen ſich Melanchthon beſcheiden vertheidigte, (a. a. O. S. 345. 347 f.; Löſcher a. a. O. 596 f.); dagegen Luther ſich manche Spöttereien gegen Eck erlaubt hatte. Dieſer reiſte 1520. nach Rom und bewirkte aus Rache, durch Cajetan unterſtützt, daß Papſt Leo X 1520. am 20. Jun. die Bulle gegen Luther ergehen ließ, worin er den Churfürſten von Sachſen aufforderte, Luthern, falls er nicht widerriefe, gefangen nehmen zu laſſen. E. erhielt ſogar als päpſtl. Nuncius dieſe Bulle, um ſie nach Teutſchland zu bringen und überall bekannt zu machen. Allein in Leipzig, Wittenberg, Torgau, Döbeln und Erfurt erreichte er ſeinen Zweck nicht. Auch auf dem Rel. Geſpräch zu Baden im Mai des J. 1524., wo er mit Oecolampadius über die Gegenwart Chriſti im h. A., die Verehrung der Maria und der Heiligen, Beibehaltung der Bilder, über Fegefeuer, Erbſünde, Taufe als Tilgungsmittel der Sünde ſtritt, benahm er ſich ungeſtüm; zur Ausſöhnung der getrennten Partheien wurde nichts bewirkt. Eben ſo fiel ſein Geſpräch mit Melanchthon den 14—17. Jan. 1540. zu Worms fruchtlos aus (vergl. Melanchthons Vorrede zu ſeiner

Be-

Beſchreibung des Colloquii zu Worms 1540.). Von ſeinen Schriften iſt (außer daß er zu Augsburg die Widerlegung der Augsburgiſchen Confeſſion verfaßte) ſeine teutſche Bibelüberſetzung (Ingolſtadt) 1537. Fol. zu bemerken. Sie iſt eine ſklaviſche, oft unteutſche Uebertragung der Vulgata, und unbrauchbarer als die Dietenbergiſche. Im N. Teſt. iſt ſie faſt Beibehaltung der Emſerſchen. (Vergl. Meyer's Geſch. der Schrifterklärung ſeit d. Ref. 2r Bd. S. 534 f.; Panzer Verſ. e. kurz. Geſchichte d. Röm. kathol. teutſchen Bibelüberſ. S. 118 f. 132 f.). Sein Enchiridion locor. comm. adv. Lutheranos. Landshuti 1525. 4., und öfter, machte als Darſtellung des kathol. Lehrbegriffs in der Polemik und gewiſſermaßen als Seitenſtück von Melanchthons locis Epoche (vergl. Döderlein's theol. Journal S. 457—91.). Von ſeiner Schrift: de primatu papae adv. Ludderum Libri III. Ingolſt. 1520. Fol. Par. 1521. Fol. haben ſeine Glaubensgenoſſen einen zu großen Ruf in Bezug auf ſeine Disputationsgabe und Gründlichkeit erhoben.

Vergl. Seckendorf Comm. de Lutheranismo an vielen Stellen; Janii kurzg. Reform. Geſchichte aus Seckendorf 1r B. S. 60 f. 130 f. 142. 143. 180 f. 2r Bd. S. 309.; Unſch. Nachrr. 1707. S. 821 f. 1715. S. 377 f.; Schröckh's Abbild. und Lebensbeſchr. ber. Gel. 1ſte Samml. S. 23—31.; Deſſen chriſtl. Kirchengeſch. ſ. d. Reform. Bd. I. S. 140 f. 178. 184. 211 f. 226 f. 305 f. 600. IIr Bd. S. 142.; IVr Bd. S. 255.; Strobels Miſcell. Sammlung III. S. 63.; Riederer Nachrr. z. Kirchen- und Gelehrt. Geſch. 3r und 4r Bd.; Fabricii Centifol. Luth. S. 60 f. 218 f. 274 f. 539 f. 730.

Eckardt, ſ. Ekardt.

Ecthesis (Ἔκθεσις d. i. Erklärung — des Glaubens).

So nannte der oriental. Kaiſer Heraclius ſeine durch den Patriarchen von Conſtantinopel Sergius veranlaßte und abgefaßte Verordnung, die er im J. 638. in den monotholet. Streitigkeiten gegen die Behauptung des Paläſtinenſiſchen Mönchs Sophronius: daß eine jede der 2 Naturen in Chriſto beſonders und ungetrennt wirke, wornach er alſo zweierlei Wirkungen annahm, in der Abſicht ergehen ließ, um den Streit über die Frage: ob man Chriſto Einen oder zwei Willen beizulegen habe, zu ſchlichten. Sie iſt in den Akten einer Lateranenſiſchen Synode zu Rom im J. 649. aufbehalten, in Harduin's Concilien-Samml. T. III. und bei Manſi T. X. p. 991 f., und teutſch in Rößler am anzuf. O. S. 435 f. befindlich. In derſelben, die mehr einem Glaubensbekenntniſſe des Kaiſers, als einem kaiſerl. Geſetze gleicht, wird die Meinung der Monotholeten und

Mono-

Monophyſiten von Einem Willen in Chriſto bei zwei Naturen ſtillſchweigend angenommen, wenigſtens begünſtigt, und alle ſowohl göttl. als menſchl. Wirkung (ἐνέργεια) Einem und ebendemſelben Fleiſch gewordenen Worte beigelegt. Dieſe Verordnung ließ Sergius ſogleich in der zu Conſtantinopel befindlichen Verſammlung der Biſchöfe von denſelben annehmen, und ſetzte auf Uebertretuug derſelben bei Geiſtlichen Amtsverluſt, und bei Laien und Mönchen Excommunication. Auch ſein Nachfolger Pyrrhus ließ im J. 638. dieſelbe von den Biſchöfen ſeines Kirchſprengels annehmen. Der alexandrin. Patriarch Cyrus erklärte ſich auch für dieſelbe. Papſt Severinus verwarf ſie im J. 640. und Papſt Johann IV verwarf in dem (im folgenden Jahr) zu Rom gehaltenen Concil die Lehre von Einem Willen in Chriſto, und bat den Kaiſer Conſtantin III in ſeinem Schreiben im J. 641. vergeblich um Aufhebung der Ektheſis. Der Streit nahm immer mehr zu; die Ektheſis nutzte nichts mehr und wurde immer verhaßter. Endlich verbot der Kaiſer Conſtans II im J. 648. im Typus (Τύπος, Vorſchrift, wahrſcheinlich vom Patr. der Monotheleten Paulus verfaßt) unter harten Strafen allen ſeinen Unterthanen, künftig ſowohl über Einen Willen — Eine Wirkung, als über Zwei Wirkungen und Zwei Willen weiter zu ſtreiten. Allein auch dieſe Verordnung brachte noch nicht beide Partheien zur Ruhe. Papſt Maximus, der im Typus eine Begünſtigung der Monotheleten witterte, verdammte im J. 649. in der im Lateran zu Rom gehaltenen Synode von lauter italien. Biſchöfen ſowohl die Ektheſis, als den Typus, und wollte Zwei Willen Eines und deſſelben Chriſti geglaubt wiſſen. Er wagte es ſogar, dieſen Synodalſchluß dem Kaiſer zu überſchicken mit der Bitte, dieſen wahren Glauben mit der Synode zu befeſtigen. Dafür ließ ihn der darüber erzürnte Kaiſer im J. 653. verhaften und abſetzen, und blos die Fürbitte des ſterbenden Patriarchen Paulus rettete ihn vom Tode; er wurde aber nach Cherſon (655) exilirt. Nun erſt hörten dieſe Streitigkeiten auf. Die nächſtfolgenden Röm. Biſchöfe unterwarfen ſich dem oriental. Kaiſer. Endlich wurde in der 6ſten allgem. Kirchenverſammlung zu Conſtantinopel im J. 680. der Monotheletismus verdammt.

Vergl. Bergeri Henotica Orient. p. 67 f.; Rößler's Bibl. d. Kirchenväter Th. X. S. 435—73.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XX. S. 406—51.

Edelmann (Joh. Chriſt.).

Dieſer bekannte Religionsſpötter war den 9 (11) Jul. 1698. zu Weißenfels geboren, und ſtarb am 15ten Febr. 1767. zu Berlin. Nach ſeinen in Jena vollendeten Studien ward er an verſchiedenen

Orten

Orten Hauslehrer, kehrte aber, um Prediger zu werden, 1731. in ſein Vaterland zurück. Weil er ſich aber zu keiner Pfarrſtelle meldete, und durch Gönner nicht befördert werden wollte, erhielt er keine Verſorgung. G. Arnold's und Dippels Schriften, ſelbſt ſein Hang zum Pietismus hatte zunächſt Einfluß auf ſeine Verachtung der Luth. Geiſtlichen, ſo wie ſeine mißlungene Beförderung großen Antheil an der Verbitterung ſeines Charakters, die bald in Bitterkeit gegen die Religion Jeſu und Bezweiflung des Kirchenſyſtems überging. Gleichwohl folgte er dem Rath des Grafen von Zinzendorf, nach Herrnhut zu ziehen; doch ſchieden ſie beide bald von einander. Izt wollte er Medicin ſtudiren. Doch auch hier ohne Ausſicht, verſuchte er durch paradoxe und gegen das Chriſtenthum gerichtete Schriften Aufſehn zu machen und ſeine Exiſtenz zu ſichern. Er wendete ſich nach Frankfurt am Main, dann zu J. Fr. Haug in Berleburg, dem er an der ſogenannten Berleburger Bibel (VIII Bände Berleb. 1726. Fol.) helfen, und den 2ten Brief an d. Timoth. und die Briefe an den Titus und Philemon bearbeiten ſollte. Unwillig über die Umänderung ſeiner Arbeit, ging er zu den Inſpirirten daſelbſt über. Weil aber Rock ſein Verſprechen, ihn reich zu verheirathen, nicht erfüllte, verließ er 1738. oder 39. auch dieſe Parthei. Widerſpruch reizte ihn zu immer freieren Beſtreitungen der Dogmen. Im J. 1741. mußte er Berleburg verlaſſen, fand aber bei dem Grafen Georg zu Hachenburg auf dem Weſterwald 2 Jahre lang Schutz. Im J. 1743. kam er nach Neuwied. Da ihn aber ſein ihm abgenöthigtes Glaubensbekenntniß 1746. 4. veranlaßte, ſich heimlich aus der Stadt zu entfernen, wandte er ſich zuerſt nach Braunſchweig, dann nach Hamburg, nach Glückſtadt, Altona, wo er eine Geſellſchaft Gleichgeſinnter und beſonders in dem D. Med. G. P. Kunad einen Verehrer ſeiner Meinungen und Schriften, auch bedeutende Unterſtützungen von mehreren Seiten her fand. Als der Hamburger Magiſtrat ſein Glaubensbekenntniß in allen Buchläden confiscirte, verließ er das ſo nahe gelegene Altona, und hielt ſich zwiſchen dieſer Stadt und Glückſtadt bald in dieſem, bald jenem Dorfe auf. Nur des Abends ging er nach Altona. Da indeß auch der Reichsfiscal gegen ihn inquirirte, ſelbſt der Pöbel ihn zu verhöhnen anfing, hielt er ſich auch hier nicht mehr für ſicher, und wendete ſich von Neuwied nach Berlin. Hier erwarb er ſich einige Freunde, die ihm unter dem Verſprechen, nichts weiter drucken zu laſſen, Sicherheit und Unterhalt verſchafften. Auch der Markgraf von Schwedt gab ihm eine kleine Penſion. So lebte er hier in der Stille bis zu ſeinem Tode. Von ſeinen itzt ganz unbekannt gewordenen und faſt vergeßnen Schriften ſind außer dem gedachten Glaubensbekenntniſſe noch folgende zu erwähnen: 1) unſchuldige Wahrheiten 15 Stücke (ohne A. des Druckorts, Bückeburg 1735 — 43. 8.).

2) Mo=

2) **Moſes mit aufgedecktem Angeſicht** 1r — 3r Anblick. Ohne A. des Druckorts (Ulm) und Jahrz. (1740.); der 4—6te Anblick iſt blos im Mſcript hinterlaſſen. — 3) **Chriſtus und Belial** u. ſ. w. 1741. 8.; 4) **Die Göttlichkeit der Vernunft** (1742.) 8. 5) **Die Begierde nach der vernünftigen lautern Milch der Wahrheit** 1744. 8. 2te A. 1747. 8. Mehrere Schriften von ihm, z. B. **Bibliotheca portatilis** (ſein Collectaneenbuch), **der unbekannte Gott** u. m. a. ſind blos im Mſcrpt vorhanden. In allen ſeinen Schriften herrſcht ein grober und ſpöttiſcher Ton. Ohne ein conſequentes Syſtem zu haben, iſt er bald Deiſt, Naturaliſt, Pantheiſt. Die ganze Lehre des Chriſtenthums, ſo wie alle Dogmen des Syſtems ſind ein Gegenſtand bald ernſterer Widerlegung, bald elender Spötterei. Doch iſt ſo wenig Zuſammenhang in dem Allen, daß er zuweilen wahre Lehren, z. B. von der Fortdauer der Seele und einer künftigen Vergeltung, anzunehmen ſcheint, dann wieder alles verwirft. Fehlte es dieſem unruhigen und ungeregelten Geiſt gleich nicht an Fähigkeit, Beleſenheit und mancherlei Kenntniſſen, ließ ihn gleich ſeine freiere Denkweiſe auch manchen durch Herkommen geweihten Irrthum früher als Andre entdecken, ſo ging ihm doch echte Philoſophie, gründliche Gelehrſamkeit und richtiges Urtheil faſt ganz ab. Sein Vortrag war rauh, ungefällig, abſchreckend. Vielen ſeiner Gegner und Widerleger wäre aber auch mehr Tiefe und mehr Ruhe zu wünſchen geweſen.

Vergl. J. H. **Pratje's** Nachrichten von J. C. **Edelmann's** Leben und Lehrbegriff, 2te verm. A. (mit ſ. Portr.). Hamb. 1755. 8.; (**Adelung's**) Geſch. der menſchl. Narrh. Th. I. S. 46 — 75.; **Strobel's** Miſc lit. Inh. 2te Samml. S. 177 — 206.; (**Ulrich's**) Briefe über den Rel.-Zuſtand in den preuß. Staaten 1r Bd. S. 508 — 19.; **Trinius** Freidenker-Lexik. S. 244 — 79.; Zuſ. S. 31 f.; **Einem's** Kirchengeſch. des 18ten Jahrh. (2te A.) 1r Bd. S. 285 — 91.; **Bolten's** hiſt. Nachrr. von der Stadt Altona 2r Bd. S. 116 — 21.; **Schröckh's** chriſtl. Kirchengeſch. ſ. d. Reform. Th. VI. S. 273 — 75. 310. 11.; **Grohmann's** hiſt. biogr. Handwörterbuch, fortgeſ. von **Fuhrmann**, 10r Th. S. 104 — 14.

Edikt von Nantes.

Der merkwürdige Majeſtätsbrief, welchen der König **Heinrich** IV von Frankreich als die feſteſte Verſicherung aller religiöſen und bürgerl. Freiheiten den Reformirten (**Hugonotten**) in ſeinem Reiche im J. 1598. auf ihre oft wiederholten Forderungen und Bitten nach den unter den fünf vorigen Regierungen erlebten Verfolgungen und Bedrückungen gab, hat vom Ort der Ausfertigung — **Nantes** in Bretagne — den Namen des **Edikts von N.** erhalten. Er beſtand aus 92 Artikeln, in welchen die vollkom-

menſte

menſte Amneſtie aller bisher aus der Religionsverſchiedenheit entſtandenen Mißhelligkeiten und Beleidigungen zugeſagt, eine gegenſeitige Duldung beiden Partheien aufgelegt, den Reformirten und überhaupt den Proteſtanten eine stille Uebung ihres Gottesdienſtes im ganzen Reiche, eine öffentliche aber in denjenigen vielen Städten, wo ſolche bis im Sommer 1597. ſtatt gefunden hatte, und in denjenigen Gegenden, wo er nach der Verordnung vom J. 1577. verſtattet war, verwilligt, die Wegnahme und Verführung proteſt. Kinder zur kathol. Religion wider den Willen ihrer Eltern, und umgekehrt, unterſagt, die Ehen der Proteſtanten, falls ſie ſich nach den im canon. Rechte vorgeſchriebenen Beſtimmungen der Verwandtſchaftsgrade richteten, für bürgerlich-geſetzmäßig erklärt, und ſo in allen übrigen Verhältniſſen, in Hinſicht aller Staatsämter, obrigkeitlichen Bedienungen, Theilnahme an Schulen, Univerſitäten, Hospitälern und andern milden Anſtalten eine völlige bürgerliche Gleichheit der Kathol. und Reformirten im Reiche geboten wurde. Zwar hat Dan. Chamier Antheil an der Abfaſſung dieſes Edicts genommen, aber er war nicht Alleinverfaſſer deſſelben. Der König bevollmächtigte 1596. Rosny und andere kathol. Staatsräthe mit mehrern reformirten Abgeordneten dazu. Gleich nachher kamen noch einige erläuternde Artikel hinzu, worin Manches genauer beſtimmt und Einiges beſchränkt wurde; z. B. zu Rheims, Toulouſe, Dijon, Lyon wurde den Reform. die Religionsübung unterſagt. Die feierliche Eintragung dieſes Edicts in das große Parlamentsgeſetzbuch zu Paris wurde bis zur Abreiſe des päpſtl. Geſandten aus dem Reiche verſchoben. Die Geiſtlichen, das Parlament, die Univerſität Paris und die Sorbonne widerſprachen heftig dieſem Edict. Einige Biſchöfe ließen um Abwendung der Einführung deſſelben Gebete anſtellen, man hielt aufrühreriſche Predigten und Proceſſionen gegen daſſelbe. Selbſt die mediciniſche Fakultät zu Paris duldete keine reformirten Doctoren und Profeſſoren der Medicin in ihrer Mitte. Das Parlament daſelbſt widerſetzte ſich auch lange dem Edict; mehrere königl. Befehle an daſſelbe waren vergeblich, bis es daſſelbe im Febr. 1599. nach einer ſehr herzlichen und rührenden Anrede des Königs ins Verzeichniß der Geſetze eintragen mußte. Weil der König den Reformirten eine Menge Städte und Schlöſſer, worin ſie bisher Beſatzungen gehalten, auf acht Jahre als Sicherheitsplätze und zur Garantie der in dieſem Edict ihnen zugeſicherten Rechte ertheilt hatte, fing ſich eine politiſche, dem Hofe mißfällige Parthei unter den Proteſtanten zu bilden an. Die reform. Theol., z. B. Mornay, Chamier, beſtritten jetzt heftig in Schriften die Katholiken. Zuweilen mußte daher der König dem päpſtl. Nuncius, den kathol. Prälaten und vielen Hofleuten dahin nachgeben, daß jener Befehl zum Nachtheil der Reformirten ausgelegt und bald auf dieſer, bald auf jener Seite übertreten wurde.

Der König ſelbſt trauete einigen ihrer vornehmſten Anführer nicht; ungern verſtattete er ihnen, allgemeine Verſammlungen zu halten, weil er die Abfaſſung von Beſchlüſſen gegen ihn in denſelben beſorgte. Die beſondern von ihnen gehaltenen Synoden erklärte er für hinlänglich, um ihre kirchlich-religiöſen Angelegenleiten zu leiten, und ihre polit. Beſchwerden und Geſchäfte könnten ſie ihm durch ihre beiden Geſchäftsträger an ſeinem Hofe vortragen laſſen. Nach Heinrichs IV Ermordung (1610.) unter der Vormundſchaft der Mutter des Königs Ludwigs XIII, Maria von Medicis, verloren die Reformirten allmählig ſchon manche Rechte. Die Regierung ſuchte aus Politik und Argwohn die Zahl und Macht der Proteſtanten durch Zurückſetzungen zu ſchwächen, ſie von Beförderungen abzuhalten ꝛc. Die in der Seele Ludwigs XIV erweckten frommen Schwärmereien erregten ſeine Intoleranz. Mit J. Bapt. Colberts Duldſamkeit war er nicht zufrieden. Voll von Ruhmſucht flößten ihm, zumal in ſeinem höheren Alter, vornehme Geiſtliche unabläſſig die Begierde ein, ſeine vielen verirrten reformirten Unterthanen in die rechtgläubige Kirche und ſo in den Himmel zu führen. Da er ganz Europa Geſetze vorſchreiben zu dürfen meinte, hielt er es für leicht, dieſen Theil ſeiner Unterthanen zum Gehorſam zu bringen. Seine Schmeichler und Günſtlinge, vorzüglich ſein Beichtvater la Chaiſe und ſeine zweite Gemahlin Franciska d'Aubigne (Maintenon), leiteten ihn völlig. Dieſe, wenn gleich ſelbſt in dieſer unglücklichen Parthei geboren, wiegelte den König gegen dieſelbe mit auf, und er glaubte, durch die Zurückführung ſeiner reform. Unterthanen in die kathol. Kirche ſich den Himmel zu verdienen. Eine Verfügung (Ordonances, Déclarations) nach der andern erſchlich man von ihm, um den Proteſtanten ihre Religion zu verleiden. Das Edict von Nantes war ſchon ſeit fünf Jahren durchaus geſchmälert, bis endlich — am 17ten October 1685. der König (oder vielmehr der Canzler Mich. le Tellier, der Erzbiſchof von Rheims Carl Moritz (jenes Sohn) und noch ein anderer Sohn, Franz Michael Marquis von Louvois, der Kriegsminiſter) dieß Edict feierlich aufhob und widerrief, wenn es gleich 1598. für unwiderruflich war erklärt worden. Man ſchützte dabei vor, daß es unbrauchbar geworden ſey, indem (was erlogen war) ſchon der bei weitem größte Theil der Reform. ſich zur kathol. Religion gewandt hätte. Hiemit war das Signal zur Verfolgung der Reformirten gegeben. Der König gebot auch, alle ihre Kirchen und Bethäuſer niederzureißen, unterſagte ihnen alle öffentlichen und geheimen Zuſammenkünfte, verwies ihre Geiſtlichen, die ſich in 14 Tagen nicht bekehren würden, aus dem Gebiet ſeines Reichs, und bedrohte die, ſo ihr Amt fortſetzten, mit der Galeerenſtrafe; 1600 Kirchen wurden niedergeriſſen. Tauſende (in allem $\frac{1}{20}$ aller Proteſtanten) wurden,

wurden, weil ſie ſich nicht in die Meſſe treiben ließen, hingerichtet. Verſtorbene, die ſterbend ihren Abfall zur kathol. Religion bereuet und die Sakramente verſchmähet hatten, ſchleifte man unter den Galgen. Alle Uebergetretenen nöthigte man aus Mißtrauen faſt täglich zu neuen Glaubensproben. 5 bis 800,000 Menſchen wanderten aus. Zwar wollte man dieß durch geſchärfte Verbote und Anſtalten verhüten; überall ſtellte man Häſcher und Stockmeiſter auf, man bewachte Gränzen und Seeküſten und ſtreute ſchreckliche Nachrichten vom Untergange der Flüchtlinge aus. Mehrere brachten für Geld, aber mit Lebensgefahr die Flüchtlinge aus dem Lande. Sie, die man Réfugiés nannte, fanden in mehreren proteſtant. Ländern, beſonders in der Schweiz, in Teutſchland (in der Mark Brandenburg), Holland, England ꝛc. eine ſehr freundſchaftliche Aufnahme und Unterſtützung. Frankreich büßte durch dieſe Blindheit des Königs und Mordluſt der Glaubenseiferer an innerer Kraft ſehr viel ein; denn die Auswanderer waren vom arbeitſamen Mittelſtande und von guten Sitten. Sie bereicherten durch ihr Vermögen und ihren Kunſtfleiß Frankreichs Feinde. Berechnungen darüber finden ſich im Etat de la France, extrait par Ms. le Comte de Boulainvilliers etc. (à Lond. 1727. 2 Voll. in Fol.), in den Schickſalen der Proteſtanten in Frankreich, 1r Bd. S. 424 f. u. a. m. Es blieb auch eine große Menge nicht blos furchtſamer, ſondern auch muthiger Bekenner zurück, die entweder nicht wegziehen durften oder nicht wollten. Sowohl fortgeſetzte Grauſamkeiten (vergl. Sander über d. Vorſeh. 2r Th. S. 200 f.), als beredte Ermunterungen ausgewanderter oder geliebener Prediger reizten dieſe zu einer wilden Gegenwehr. Faſt 200,000 blieben in Languedoc, und vorzüglich in dem ſtark bewohnten cevenniſchen oder ſevenniſchen Gebirge; ſ. d. Art. Sevennen u. Camiſards.

Die Freude der Katholiken über die Aufhebung des Edicts war außerordentlich. Gelehrte prieſen den König deshalb.

Vergl. Edict du Roi ſur la pacificat. des troubles de ce Royaume donné à Nantes au mois d'Avril etc. Paris 1644.; El. Benoiſt oder Benoit Hiſt. de l'Edit de Nantes P. I — III. in 5 Bänden à Delft 1693 — 95. gr. 4. (ſehr gründlich); Les Plaintes des Proteſt. cruell. opprimés dans le Royaume de Fr. (par Claude). Col. 1686.; Hiſt. apol. ou défenſes des libertés de l'égl. réf. en France; (Rhulières) Eclairciſſement hiſt. ſur les cauſes de la Révocat. de l'Edit de Nantes, et ſur l'Etat des Proteſt. en France depuis Louis XIV jusqu'à nos jours etc. 2 Voll. 1788. gr. 8.; Schickſ. der Proteſt. in Frankr., aus d. Fr. von F. E. Rambach, 2 Bde. Halle 1759. 60. gr. 8.; Briefe zweier kathol. Geiſtl. in den Sevennen, herausg. von G. Leß. Gött. 1780. 8.; H. C. Cras Diſſ. hiſt. iurid. de edicto Nannetenſi. Amſt. 1792.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſ. d. Ref. Th. II. S. 338 f. Vr Th. S. 7 f.; VIIIr Th. S. 472 f.

Ed-

Edzardi (Sebaſtian),

Dr. der Philoſ., Profeſſor der Logik und Metaphyſik am academiſchen Gymnaſium in Hamburg (geb. den 1. Auguſt 1673, geſt. daſelbſt am 10. Jun. 1736.), ein blinder Eiferer für den Luth. Glauben und gegen das Syſtem der Reformirten. Er wollte die Reformirten durchaus nicht als Bekenner der Augsburg. Confeſſion angeſehn wiſſen, meinte, daß ſie gar nicht an das Glaubwürdige von Herzen glaubten, und ſchimpfte ſo heftig auf ſie, daß fünf gegen ſie abgefaßte Schriften in Berlin für gotteslåſterlich und fürſtenſchådlich erkannt, und dort durch den Henker verbrannt wurden. Der König von Preußen Friedr. Wilh. I wandte ſich auch wegen dieſer Angriffe an den Hamb. Magiſtrat 1719. ſchriftlich mit dem Erſuchen, dieſen Zeloten zu beſtrafen, ſeinem ferneren Frevel zu ſteuern und ſeine desfallſigen Schriften zu confiſciren. E. hemmte auch dadurch die Annåherung der getrennten Partheien auf viele Jahre. Ueberdieß widerſetzte er ſich durch ſeine beißende Satyre, durch Pasquille, durch Schmåhſchriften der von Hannover ausgegangenen, durch Churbrandenburg (Friedrich I von Preußen) fortgeſetzten Unionsverſuche in mehreren Diſſertatt., namentlich: Diſſ. de unione cum Reformatis hodiernis fugienda. Hamb. 1703. 4.; Diatr. de cauſ. unionis a Calvianis quaeſitae. Hamb. 1704. 4.; Pelagianismus Calvinianorum commonſtratus. Hamb. (Viteb.) 1705. 4.; Manichaeismus Calviniauor. commonſtratus, ùna cum conſectario: nullum eſſe eccl. c. Calvin. unioni locum. Hamb. 1705. 4. Durch Drohungen und Rügen, die ſeine Obrigkeit auf Begehren des erwåhnten Königs und ſelbſt des geſammten Corp. Evangelicorum zu Regensburg 1707. geſchårft gegen ihn ergehen ließ, war der Streitſüchtige nicht zu beſſern. Sofort erſchien von ihm: Eine Ablehnung der Auflagen der Reform. Theologorum u. ſ. w. Eben ſo anſtößig war es, daß er die Halliſche Univerſitåt, die er die hölliſche (tartaream) nannte, angriff, und den frommen Breithaupt der Heterodoxie, namentlich im h. Abendmahl beſchuldigte. Nach ſeines Vaters (Esdras Edzardi) Tode ſuchte er auch die Juden zu bekehren. Seine vielen Diſſert. und Streitſchriften ſind in J. D. Thieſſen's Verſ. e. Gelehrt. Geſch. von Hamb. Th. I. S. 147 — 54. und in Molleri Cimbria lit. T. I. p. 147 — 51. verzeichnet, welche gen. Schrr. überhaupt zu vergl. ſind.

Egede (Hans).

Als Stifter der Grönlåndiſchen, in ihrer Art einzigen Miſſion zur Verkündigung der chr. Rel. in dieſem Lande erwarb er ſich ein großes Verdienſt. Zwar war die Halbinſel Grönland, gegen Ende des zehnten

ten Jahrh. von Norwegern entdeckt, zum Chriſtenthum gebracht worden. Seit 1348. vergaß man aber wegen der Norwegen verwüſtenden Peſt dieß Land faſt ganz, und die Dänen verſuchten vergeblich, daſelbſt feſten Fuß zu faſſen. Hans Egede, ein Däne (geb. den 31. Jan. 1686., geſt. den 5. Novbr. 1758. zu Strubbekiöbing auf der Inſel Falſter), ſeit 1707. Pfarrer des Kirchſpiels Wogen oder Vogen im Stifte Trundheim in Norwegen, hatte von der vormaligen Verbreitung der chriſtl. Religion in Grönland geleſen, und es ergriff ihn eine innige Sehnſucht näher zu erfahren, wie es dort um das Chriſtenthum ſtehen möchte. Ein Bekannter in Bergen, der ihm die Wildheit und Unwiſſenheit der Einwohner, aber auch zugleich die Unzugänglichkeit wegen des Treibeiſes ſchilderte, ließ ihn zugleich fürchten, daß es vielleicht in gänzliche Vergeſſenheit gekommen ſey, und um ſo mehr fühlte er ſich begeiſtert, es von dem Untergange zu retten. Seit 1708. ſchrieb er deshalb an die Biſchöfe zu Trundheim und Bergen, und bot ſich zum Lehrer der Heiden in Grönland an. Dieſe wandten ſich an den König von Dänemark, der aber, im Kriege mit Carl XII von Schweden begriffen, auf ihren Vorſchlag nicht achtete. Egede blieb indeß bei ſeinem Vorſatze; wiewohl es ihm ſeine Verwandten abriethen, überredete er ſelbſt ſeine Frau ihn zu begleiten, legte 1718. ſein Amt nieder, und begab ſich nach Bergen in Norwegen. Die Kaufleute daſelbſt, die er zu einer Handelsgeſellſchaft ermunterte, wollten keine ſo großen Koſten wagen. Nun reiſte er ſelbſt nach Copenhagen zum Könige Friedrich IV, der, nachdem Carl XII umgekommen war, ihm geneigtes Gehör ſchenkte, die Kaufleute in Bergen verſammelte und ihnen Unterſtützung anbot. Dieſe verſtanden ſich aber zu nichts. Egede, hiedurch nicht abgeſchreckt, ging abermals zu den Wohlhabendſten und Gutgeſinnten unter ſeinen Bekannten in Bergen, und brachte ſie durch vieles Bitten dahin, ihm eine gewiſſe Summe zu verſprechen, wozu er ſelbſt 300 Rthlr. hergab. Endlich fand man im J. 1721. zehntauſend Thaler zu einer Grönländ. Handelsgeſellſchaft zuſammengeſchoſſen. Man bemannte und verproviantirte ein gekauftes Schiff, und befrachtete zwei andere Schiffe. Egede wurde Aufſeher der Handelsanſtalt, vom Könige aber zum Miſſionär mit 300 Rthlr. Gehalt ernannt. Voller Freuden ſegelte er auf einem dieſer Schiffe im Mai mit Frau und Kind ab. Im Sommer landete er zu Baalsreviere. Man fand das Land ſehr kalt, rauh und uncultivirt, und die Einwohner ſehr roh. Entſchloſſen nicht umzukehren, errichtete man für den Winter ein Haus. Er ſelbſt zog bei den Einwohnern umher, erlernte ihre Sprache und Sitten mit großer Mühe, und konnte ihnen erſt nur durch Zeichen ſein Mißfallen an ihren rauhen Sitten bezeugen und ihnen eben ſo die abgezeichneten Bibelgeſchichten erklären. Nicht minder betrieb er durch Reiſen den Handel. Zwei Jahre verrichtete er beides allein;

auch gelang es ihm, einige Grönländer zu taufen. Sodann ſchickte ihm der König einige Schiffe, einen und dann den 2ten und 3ten Geiſtlichen zu Gehülfen. Es waren Alb. Topp, Ol. Lange und M. Goug. Dieſe führte er an, und nach und nach ſammelte er eine Gemeinde von 150 Neubekehrten. Sogar konnte ſchon 1729. der geborne Grönländer Pock (getauft Friedr. Chriſtiani) zur Belehrung ſeiner Nation gebraucht werden. Egedes unermüdete Standhaftigkeit bei der rohen umherſchweifenden Lebensart, bei den Vorurtheilen und der Undankbarkeit der Grönländer in ihren ſchmutzigen Höhlen iſt bewundernswürdig, zumal der Zuſtand der angelegten Colonie unſicher blieb. Der neue König Chriſtian VI befahl ſogar 1731., als der Handel ſchon Leben erhielt, dieſen mit der Colonie aufzuheben; wer aber noch ein Jahr dableiben wollte, ſollte bis dahin Lebensmittel erhalten. E. blieb nur allein mit 10 Matroſen zurück, mit welchen er ſich kühn alle Unkoſten zum Handel und Fiſchfang zu beſtreiten erbot, weil er der Vorſehung vertraute. Nun ſorgte er für den Wintervorrath, für Speck, Fiſche ꝛc. zu dem Handel. Sein zweiter Sohn mußte dieſen treiben; er aber nahm ſich der Religion an und fand immer mehr Gehör. Im J. 1732. erhielt er ein Schiff mit Lebensmitteln und Erlaubniß zum ferneren Handel und zu der Miſſion, jedoch mit geringeren Koſten. Der König fuhr hiemit 3 Jahre fort, und Egede erhielt zu der Miſſion jährlich 2000 Rthlr. geſchenkt. In Folge einer Reiſe nach Copenhagen erlangte er vom Könige zur Unterſtützung ſeines Unternehmens die Errichtung eines Seminars von Miſſionären und Catecheten, worüber er ſelbſt die Aufſicht führte, und in welchem er in der Grönländiſchen Sprache unterrichtete. Noch zwei Jahre blieb er in Grönland, bis ſein älteſter Sohn Paul ſein Gehülfe wurde. Nach 15 mühſelig daſelbſt zugebrachten Jahren kehrte er 1736. nach Dänemark zurück, genoß eine Penſion von 500 Rthlrn. und beſchäftigte ſich mit der Bildung angehender Miſſionäre. Wie er unter ſo vielen Gefahren, bald zu verhungern, bald von den Eingebornen umgebracht und von den unglaublichen Anſtrengungen zu Waſſer und zu Lande aufgerieben zu werden, dennoch ausharrte, kann man nicht ohne Bewunderung ſeines ſtarken und frommen Sinnes leſen. Auch ſchätzt man ſeine däniſch abgefaßte Beſchreibung und Naturgeſchichte Grönlands unter dem Titel: Det Gamle Grönlands nye perluſtration; eller natural hiſtorie og beskrivels o öfwer der gamle Grönland Situation etc. Kiopenh. 1729. 4.; neue (durch ſeinen Sohn Paul — beſorgte) verm. Ausg. ebendaſ. 1741. 4. mit Kpfrn.; franzöſ. durch des Roches de Pathenay. Geneve 1763. 8., teutſch von J. G. Krünitz, Berl. 1763. 8. Auch iſt ſein däniſch abgefaßtes Tagebuch von ſeiner Miſſion 1738. 8. höchſt

leſens-

leſenswerth: Ausführl. Nachr. vom Anfange und Fortgange der Grönländ. Miſſion u. ſ. w. Hamb. 1740. 4. 10 gGr. Sein Sohn wurde nach ihm Biſchof und Oberaufſeher der Miſſion, die daſelbſt in der Folge ſo glücklich gedieh, daß 1779. ſchon 2472 Grönl. (der 4te Theil der Nation) getauft und 13 däniſche Colonien mit einem blühenden Handel angelegt waren.

Vergl. Dav. Cranzen's Hiſt. von Grönl. Barby 1765. 8.; Frft u. Leipzig 1780. 8. S. 350 — 91.; Ove Malling große und gute Handlungen einiger Dänen, Norw. u. ſ. w 1r Th. S. 283 — 308.; G. Anderſon's Nachrichten v. Jßland, Grönland §. 97 f.; Bock's Miſſ. Geſch. C. 4. §. 286.; Grohmann's hiſt. biogr. Handwörterbuch, fortgeſ. v. Fuhrmann Xr Bd. S. 122 — 26.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſ. d. Reform. Th. VII. S. 489 — 91.; Einem's Kirch. Geſch. des 18ten Jahrh. 2te Ausg. 1r Bd. S. 178 — 90.; J. R. Schlegel's Kirch. Geſch. des 18ten Jahrh. 1r B. S. 180 — 94.

Ehe.
Eheloſigkeit der Geiſtlichen.
} ſ. Cölibat.

Ehe (die zweite, dritte und vierte —).

Mehrere Kirchenväter verwarfen die Wiederverheirathung als ſündlich. Tertullian erklärte ſich darüber im lib. de exhortat. caſtitatis und lib. de monogamia, und nannte die 2te Ehe — Specimen ſtupri et adulterii, ſo wie Athenagoras in ſ. Apol. für die Chriſten eine anſtändige Hurerei; Hieronymus (im Schreiben an die Salvina und in einem andern Briefe an die Acheruchia), Ambroſius (de viduis und de officiis II, 6.) urtheilen eben ſo. Mehrere Andere, z. B. Clemens von Alexandrien (Stromat. III. ed. Potter. p. 548.), Origenes (Hom. 19. in Jerem.; Hom. 17. in Luc., Comm. in Matth. ed. de la Rue vol. III. p. 645 f.), Chryſoſtomus (an vielen Stellen, beſonders in ſ. Abhandl. v. d. Jungfrauſchaft), Auguſtinus u. a. widerriethen ſie wenigſtens als der von Gott geforderten Vollkommenheit zuwider, und weil ſie, wenn ſie gleich nicht von der Seligkeit ausſchließe, doch den Grad derſelben verringere, des wahren Chriſten unwürdig ſey. Baſilius der Große in ſeinem erſten canoniſchen Schreiben legt denen, die zweimal geheirathet, eine einjährige, auch zweijährige Kirchenbuße, und denen, die dreimal geheirathet, ein dreijährige auf. Sie ſollten unter den Hörenden bleiben. Auch er nennt die zweite Ehe eine ehrbare Hurerei, und die dritte eine Vielweiberei, die ganz unerlaubt und viehiſch, und eine größere Sünde als Hurerei ſey. Er erklärt den, der ſich gar in die 3te Ehe begebe, für einen Schandfleck der Kirche. Gregor von Nazianz

 ſetzt

ſetzt voraus, daß Paulus die zweite Ehe verboten habe; ſie ſey, ſagt er, ein Nachgeben, die dritte aber eine Uebertretung des Geſetzes, die 4te eine Schweinerei. Eben ſo dachte Gregor von Nyſſa. Hilar von Poitiers weigerte ſich, diejenigen, welche zur zweiten Ehe ſchreiten wollten, einzuſegnen. In der griech. Kirche entſtand im 10ten Jahrh. über die 4te Ehe ein Streit. Im J. 920. verglich man ſich dahin, daß man die dritte Ehe unter gewiſſen Bedingungen erlaubte, die 4te aber ſchlechtweg unterſagte. — Weil man den Geiſtlichen, die verheirathet zum Chriſtenthum übertraten, im 2ten und 3ten Jahrh. zwar dieſe erſte Ehe oder die Fortſetzung derſelben verſtattete, aber nicht mehr die zweite Ehe erlaubte (ſ. Cölibat), ſo hatte das den Einfluß, daß man, zumal bei der damaligen großen Vorliebe fürs anachoretiſche oder Mönchs- und Kloſterleben überhaupt und für die vermeinte höhere Tugend, die Ehe widerrieth, viel und eifrig von der beſtändigen Jungfrauſchaft (dem jungfräul. Leben) predigte und ſchrieb, und ſo die andere Ehe im bürgerlichen Leben mißbilligte, zum Theil verbot, oder doch für ſchimpflich anſahe. Daher kam es ſo weit, daß man im Mittelalter die zum andern Mal Verheiratheten nicht prieſterlich einſegnete, und ſie öffentliche Kirchenbuße thun ließ; ſ. Martene de ritibus etc. T. II. p. 559 f. Im 13ten Jahrh. hielt man ſtrenge auf Nichteinſegnung der zur andern Ehe Schreitenden; vergl. Durandi Rationale L. I. C. 9. §. 14. 16. — Mehrere Häretiker und Schwärmer, die auf Entſündigungs- und Abtödtungsmittel des Körpers dachten, und zum Theil die Ehe ſelbſt verwarfen, z. B. die Gnoſtiker, Saturninus, Tatian mit den Enkratiten, Montan mit ſeinen Anhängern, die Manichäer, die Hieraciten, Priſcillianiſten, Meſſalianiſten, die Apoſtoliker, Euſtathianer u. ſ. w., waren ſämmtlich gegen die zweite und dritte Ehe eingenommen.

Vergl. J. A. Dietelmaier dogmatis chriſt. de conjugio hiſtoria quinqueſaecularis. Alt. 1746. 4. (2 Bog.); ein Auszug. in den Auszz. aus denen Disputatt. 1747. 8. S. 529 — 37.

Ehegrade.

Hinſichtlich der Frage, welche Ehen unter Verwandten bei den Chriſten erlaubt oder verboten wären, gaben die Geiſtlichen auf den Synoden mehrere Jahrhunderte hindurch, ſeit dem 4ten Jahrhundert auch die chriſtl. Kaiſer (die meiſt den — nur geſchärften — Römiſchen Geſetzen folgten), hernach die fränkiſchen Könige auf Reichstagen nach und nach Verordnungen. Seit dem Ende des 5ten Jahrh. und ſeit dem 6ten überließ man dieſe

Sache

Sache mehr dem Clerus zur Entſcheidung, weil ſich dieſer ſchon lange Zeit das Anſehen gegeben hatte, die dazu nöthigen Gründe aus der heil. Schrift allein herleiten zu können, deren Stelle hernach die Kirchengeſetze vertraten. Zwar fuhren auch die Kaiſer fort, über Ehegrade Geſetze zu geben, doch erklärten ſich die Biſchöfe oft ſo beſtimmt über blutſchänderiſche Ehen, daß Fürſten und Obrigkeiten nicht davon abzugehen wagten. Zu jenen rechnete man die Ehe mit des Bruders Wittwe, mit der Schweſter Frau, mit der Stiefmutter, zwiſchen Geſchwiſterkindern, mit der Wittwe oder Tochter des Vaters= oder Mutterbruders, mit der Stieftochter u. ſ. w. Ehen zwiſchen Katholiſchen und Häretikern wurden unterſagt; eben ſo ſeit Juſtinian Ehen mit einer Perſon, die man aus der Taufe gehoben hatte. Im 9ten Jahrhundert vermehrten ſich die Geſetze über die verbotenen Ehen, oft nur um Königen und Fürſten die geiſtliche Uebermacht zu zeigen. Wilh. Occam indeß (Scholaſt. in der erſten Hälfte des 14ten Jahrhunderts) bewies in ſeinem tract. de jurisdict. Imp. in cauſis matrimonial. (bei Goldaſt in monarch. S. Rom. Imp. Hanov. 1612 Fol. p. 21 f.), daß der Kaiſer das Recht habe, über Eheſachen ſelbſt Verordnungen zu geben, und bezweifelte es, daß Ehehaften ausſchließlich vor die Kirche gehörten, und Marſilius von Padua war mit ihm derſelben Meinung; ſ. Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXXI. S. 103 f. Gratianus (in ſ. Dekret.), Gregorius IX (in ſ. Dekret.) und überhaupt das canoniſche oder kathol. Kirchenrecht gaben über Eheſachen, Ehegrade, über verbotene und erlaubte Ehen, und über Eheſcheidung genaue Vorſchriften.

Vergl. J. H. Boehmeri ius eccleſiaſticum Proteſtantium. T. IV. L. IV. Tit. XIV. B. Niemeyeri Diſſ. de coniugiis prohibitis. Helmſt. 1705. Magazin für Kirchenrecht Bd. 1. St. 2: Ueber die Ehen der erſten Chriſten. Schlegels ſyſtem. Darſtellung der verbotenen Grade bei Heirathen, und in Reinhard's Moral die ausführl. Abhandl. 3r Bd. §. 312. und die reich angegebene Literatur.

Ehre ſey dem Vater, Sohne und heiligen Geiſte! Ehre ſey Gott in der Höhe! } (die Doxologie.)

Dieß war die Formel eines doppelten Dankgeſanges oder Dankgebets in der ältern chriſtlichen Kirche, von den Anfangsworten Doxologie genannt. Es gab eine größere und kleinere. Letztere beſtand in den Worten: Ehre ſey dem Vater, Sohne und heil. Geiſte von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. Dieſe wurde auch ſo abgeändert und abwechſelnd gebraucht: Ehre ſey dem Vater und dem Sohne mit d. h. Geiſte, oder: dem Vater im Sohne durch

durch den heil. Geiſt, und: durch den Sohn im heil. Geiſte. Die größere, auch der engl. Lobgeſang genannt, fing mit den Worten an: Ehre ſey Gott in der Höhe. Jene ſcheint aus Pſ. 96, 7. oder Offenb. V, 13; XIX, 1. entſtanden zu ſeyn. Es fehlt an zuverläßigen Nachrichten, wann jene und dieſe aufgekommen. Daß der Röm. Biſchof Telesphorus dieſelben im 2ten Jahrhundert beim h. Abendmahl zu ſingen verordnet habe, iſt eine unerwieſene Angabe. Wahrſcheinlich wurde dieſer Geſang erſt zur Zeit der Arianiſchen Streitigkeiten am Schluſſe der Predigten gebraucht. Man glaubt auch, daß ihn der Biſchof von Antiochien Flavianus, welcher Miturheber des Wechſelgeſanges in der Gottesverehrung war, der Arianer wegen eingeführt habe, indem er eine Menge Mönche zuſammengebracht und mit ihnen: „Ehre dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiſte“ geſungen habe (vergl. Philoſtorgius B. III. C. 13.). Die Arianer ſangen dagegen: Ehre dem Vater durch den Sohn in dem heil. Geiſte. — Der Biſchof Leontius wollte es mit keiner Parthei verderben, und ſang (abſichtlich die Töne in der Kehle zurückhaltend) zwiſchen den Zähnen, für alle unverſtändlich, ob er καὶ oder διὰ oder ἐν geſagt hatte; das Ende: „von Ewigkeit zu Ewigkeit“ aber deſto lauter (vergl. J. R. Kiesling de Leontio ep. Ant. hoſte doxologiae eccleſiaſt. Erl. 1762. 4.). Da Baſilius der Große in der Gemeinde bald: „mit dem Sohne und dem heil. Geiſte“, bald: „durch den Sohn in dem heil. Geiſte“ betete, ſo warf man ihm dieß als eine Neuerung, ja als einen Widerſpruch vor, und erklärte ſich dahin, daß der Ausdruck: mit dem heil. Geiſte in dieſem Zuſammenhange der heil. Schrift fremd ſey. Baſilius verſetzte: Auch das Glaubensbekenntniß der Täuflinge ſtehe nicht gerade mit denſelben Worten in der heil. Schrift; es ſey durch mündliche Anweiſung feſtgeſetzt worden und ſtimme doch mit der Lehre der heil. Schrift überein. Eben das gelte auch von der Verherrlichung des Vaters und des Sohnes mit dem heil. Geiſte. Es ſey überhaupt apoſtoliſch, auch ungeſchriebenen Lehren beizupflichten. Der gedachte Ausdruck habe auch die Tradition oder die Beiſpiele des Origenes, des Dionyſius von Alexandrien und anderer alten Lehrer für ſich, die ſich deſſelben in ihren Schriften bedient hätten. Hilarius hat die Doxologie ſo: Ehre dir o Herr, Ehre dem Eingebornen mit dem tröſtenden Geiſte jetzt und in alle Ewigkeit. Da ſich die Arianer in mehrere Partheien theilten, ſo unterſchieden ſie ſich durch dieſe Doxologie. Die Semiarianer ſangeu theils: „mit dem Sohne“, theils: „durch den Sohn“; die ſtrengen Anhänger des Arius ſetzten noch hinzu: „er war, jedoch zu einer Zeit war er noch nicht.“ Die

Recht-

Rechtgläubigen machten dagegen den Zuſatz: „ſo wie er im Anfange war, jetzt immer und in Ewigkeit. Amen.“ Der Röm. Biſchof Damaſus ſoll die Doxologie in der abendl. Kirche mit dem Zuſatz eingeführt haben: „wie es war im Anfange, jetzt und immerdar.“

Die große Doxologie wurde, wie es ſcheint, nur an Sonntagen und Feſttagen, nur in der vormittägl. Verſammlung, meiſtens nur beim heil. Abendmahl, und auch bei beſonderen Andachtsübungen gebraucht. Der Biſchof ſtimmte ſie an, und blos am Oſterfeſte konnten die Untergeiſtlichen dieß thun. Athanaſius empfahl ſie zum vormittäglichen Preisgeſang; Chryſoſtomus erwähnt ſie oft, nennt ſie ὕμνος τῶν ἄνω, Geſang der Obern, auch den Geſang der Cherubim, und berichtet, daß die der Welt ſich entziehenden und täglich zuſammenkommenden Chriſten, die Aſceten, denſelben abgeſungen hätten. Symmachus ſoll im 5ten Jahrh. dieſe Doxologie an Sonn- und Feſttagen in der Kirche zu ſingen befohlen haben. Im Grunde iſt das: Te Deum laudamus (vom Ambroſius — der Ambroſianiſche Lobgeſang genannt) eine ausführliche Umſchreibung der Doxologie; ſ. Ambroſius.

Vergl. E. Ermelii Diſſ. hiſt. de vet. Chriſt. δοξολογία. Lipſ. 1684. 4.; A. Rechenberg Diſſ. de vet. Chr. doxologia, ſteht im Syntagm. Diſſert. Roterod. 1690. 8.; Seelen miſcellan. (Lub. 1732.): „ad doxol. ſolenn. gloria patri verba ſicut erat in principio, Comment.“; Binghami antiqu. eccl. L. XIV. C. 2. §. 1. 2. oder Vol. IV. p. 29 — 57.; Jac. Godofredi Diſſ. in Philoſtorgium bei deſſen Ausg. B. II. S. 201 — 5.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. IX. S. 152 f.; Schöne Geſchichtforſch. über d. kirchl. Gebr. B. II. S. 201 — 5.

Einkünfte der Geiſtlichen, ſ. oben Clerus, Cleriſey S. 506 f.

Einſiedler (Eremiten, Anachoreten).

Das Entſtehen des Einſiedlerlebens war nicht blos eine Folge der harten Chriſtenverfolgungen, bei welchen viele in Einöden und Wüſten entflohen, und nicht in die Welt zurückkehrten, z. B. Paul von Theben, ſondern auch der ins Chriſtenthum eingeſchlichenen Lehre von der Abtödtung und Entſtellung des Leibes durch die Verſagung einer gehörigen Pflege und Ernährung deſſelben. Durch dieſe meinte man ſeine Tugend zu erhalten und zu erhöhen. Sie erzeugte jedoch nur die Einbildung von vermeinter Heiligkeit. Sie ging aus dem Pythagoräismus und Eſſäismus ins Chriſtenthum über. Auch die Therapeuten veranlaßten zu dieſer Lebensweiſe eines beſtändigen

Ver-

Verweilens in Einöden, die offenbar im 2ten Jahrhundert ihren Anfang nahm. Noch vor Antonius dem Einſiedler (ſ. dieſen Art.) entfernten ſich mehrere von andern, um ſich frommen Uebungen zu ergeben. Paul von Theben iſt alſo nicht als der Urheber des Eremitenlebens anzuſehen, derſelbe und Antonius empfahlen es aber durch ihr Beiſpiel nicht wenig. Aus dem Einſiedlerleben entſtand das Mönchsleben, und die erſten Mönche, die außerhalb der Städte blieben, und in Wüſten lebten, hatten auch alle Aehnlichkeit mit den Eremiten.

Dieſe jedoch lebten alle einzeln, nie in Gemeinſchaft. Sie ſuchten ihr Gemüth von allem Irdiſchen abzuziehn, den ſündlichen Reizungen zu entfliehen (wiewohl ihre eigenen inneren Reizungen zur Sünde deſto mehr ſich erzeugten), und ungeſtört an Gott und ſeine Verehrung durch Betrachtung und Gebet zu denken. Einige Eremiten gingen nackend, andere trugen Palmblätter= oder kameelhaarne Kleider, andere zogen Säcke an. Sie vernachläßigten die Reinlichkeit, ſie nährten ſich von Wurzeln, Kräutern und Gartenfrüchten, aßen kein Fleiſch, auch nicht einmal eigentliches Brod und tranken keinen Wein; ſie ſchliefen auf der bloßen, nur mit Mooß und Blättern bedeckten Erde. Sie faſteten oft und ſchloſſen ſich dann ein. Von ihren Aufenthaltsorten bekamen ſie beſondere Namen. Die, welche in Höhlen wohnten, hießen *Μανδρῖται*, die in Grabhöhlen — *Νεμορῖται*, die in Wäldern, auf Bergen, in Cellen — *Κατειργόμενοι*, und die unter freiem Himmel Lebenden *Βοσκοί*. — Sehr bald fingen viele an das Einſiedlerleben lieb zu gewinnen, beſonders in Aegypten, Libyen, in Paläſtina, Syrien, Arabien; es breitete ſich auch nach der Verfolgung, im 4ten Jahrh., beſonders durch die Empfehlung mehrerer Kirchenlehrer aus. Durch das Kloſterleben wurde es verdrängt. Schon Hieronymus ſetzte das Einſiedlerleben dem Kloſterleben nach; letzteres hielt man für einen höheren Weg zur chriſtl. Vollkommenheit. Jedoch noch im 6ten Jahrh. gab es einzelne Einſiedler, z. B. den heil. Theodor, der in einem hölzernen Käfig ohne Dach, mit Eiſen belaſtet, wohnte. Joh. Climax fand zu dieſer Zeit Mehrere, die des Nachts ſtanden, ohne zu ſchlafen. Andere ließen ſich die Hände auf den Rücken binden, ihr Geſicht kehrten ſie gegen die Erde und ſchrieen immer, daß ſie den Himmel nicht anſehen dürften. Einige ſaßen in Aſche, ſteckten das Geſicht zwiſchen die Knie und ſchlugen mit der Stirn auf die Erde. Bei noch ſo vielem Weinen klagten Andere, daß ſie nicht genug weinen könnten; einige waren ſchon ganz unempfindlich, und bewegten den Kopf hin und her. Manche entſagten dem Himmel, wenn ſie nur der ewigen Höllenpein entgingen; anderen hing die Haut an den Knochen ganz verdorrt; einige ſtellten ſich in die heiße Sonne, andere des Nachts in die Kälte.

Etliche

Etliche leckten nur an Brod und an Waſſer, ſo daß ſie eben nur nicht ſtarben; mehrere zerſchlugen ſich bis zum Blutauswurf die Bruſt. Sie trugen Lumpen, die voll Ungeziefer waren, und wollten nach dem Tode unbegraben ſeyn. Eben ſo war im Occident Hoſpitius mit Ketten belaſtet; auch Senoch trug Ketten; der heil. Leobard ſägte Steine. Offenbar waren die Säulenheiligen Einſiedler; ſ. dieſ. Art. — Auch im 7ten Jahrh. fanden ſich Einſiedler, die ſchwarz gekleidet waren, mit langen Haaren. So zogen ſie in den Städten herum, ohne ſich jedoch des Umgangs mit weltl. Perſonen, ſogar mit Weibern zu enthalten. Das Concil. Quiniſext. Trullanum gebot ihnen, mit abgeſchnittenen Haaren unter Mönchen zu leben, oder in ihre Einöden zurückzukehren. Zur Zeit des heil. Benedikts gab es in Klöſtern Einſiedler, die ſich ſo ſehr geübt hatten, daß ſie ohne Hülfe anderer Brüder allein in der Einöde den Teufel glaubten beſtreiten zu können. — Es gab auch Mönchsorden unter dem Namen der Eremiten; ſ. Hieronymus, Auguſtinus. — Rufinus in der hiſt. Eremitica oder vitae patr. (gewöhnlich unter dem Namen des Hieronymus) giebt Lebensbeſchreibungen von einigen Eremiten.

Vergl. die Art. Anachoreten, Säulenheilige, Antonius, Paulus der Eremit, Simeon der Stylit.

S. J. A. Schmidii Decas diſſ. hiſt. theol. p. 262—81: „Bibliotheca eremitica veterum", vergl. p. 275 ſq.; Ph. Looß Geſch. d. ältern chriſtl. Einſiedler ꝛc. zwei Bände. Leipz. 1787. 8., vergl. 1r Bd. S. 397—432.

Einweihung zum Chriſtenthum, ſ. Taufe.

Einweihung lebloſer Gegenſtände z. B. der Salbe, ſ. Chrisma, oben S. 473 f.

Einweihung der Kirchen, ſ. Kirche.

Einweihung zum Eheſtande, ſ. Trauung.

Einweihung zum Predigtamt, ſ. Ordination.

Eisleber (die —).

Benennung der Antinomer (Geſetzſtürmer); ſ. Antinomer, oben S. 100 f.

Eißler (Tobias),

Kein eigentlicher Schwärmer, ſondern ein gutmüthiger, um den Schulunterricht armer Kinder verdienter, aber wegen ſeiner Meinung von der allen Menſchen in jeder Religion, auch den Heiden möglichen Seligkeit verſchrieener Mann (geb. den 2. April

1683.

1683. in Nürnberg, geſt. zu Helmſtedt am 8. Octbr. 1753.). Er hatte Rechtsgel. zu Altorf und Jena ſtudirt, war dann Kammerſekretär bei der Herzogin von Sachſen-Eiſenach, legte 1712. dieſe Stelle nieder, privatiſirte in Nürnberg und unterrichtete einige Kinder.

Seit 1718. ſchloß er ſich an den Schwärmer Tennhardt an, welchen er den von Gott wohlbeſtallten und treu fleißigen Canzliſten nannte, und für den er 1724. eine lat. Apol. in 8. drucken ließ; aber bald begab er ſich ſeines Bürgerrechts und zog nach Helmſtedt. Hier unterrichtete er junge Kinder und ſtiftete durch die 1733. vom Landesherrn beſtätigte Armenkinderſchule, die der Herz. von Braunſchweig auf ſeinen Vorſchlag mit der Armenſchule für Mädchen vermehrte, viel Gutes. Der Herzog hatte an ſeinem Inſtitute ein hohes Gefallen. Wegen ſeiner Anhänglichkeit an den Myſticismus ſchwärzten ihn die orthodoxen Luther. Theologen an, verſuchten jedoch vergeblich, ihn aus Helmſtedt zu verdrängen. Von ſeinen vielen Schriften (vergl. Meuſel's Lexic. der verſt. deutſch. Schriftſt. 3r Bd. S. 83 — 87.), deren viele das praktiſche Chriſtenthum bezwecken, ſind hier nur zwei wegen des Geſchichtlichen zu erwähnen: 1) das große Geheimniß in allen Menſchen, oder das durch Türken und Heiden beſchämte Chriſtenthum oder merkw. Extrakte aus verſch. Nachr. von der Heiden und Türken Lehren und Leben. Zwei Theile 1720. 8. Hierin finden ſich die ſtrengen Aeußerungen: das Gewiſſen (das innere Licht und Kraft; beides nennt er auch das innere Wort, das natürliche Licht, Chriſtus in uns) iſt in allen Menſchen, auch in den Heiden und Türken. Jeder kann in ſeiner Religion ſelig werden. Die chriſtl. Religion iſt nicht die allein wahre Religion. Dieſe hat derjenige, der Gott in ſich findet, wenn er ſich auch gleich äußerlich zu keiner Religion bekennt. Die Heiden, die man wegen ihrer Irrthümer nicht verdammen kann, können ohne äußere Erkenntniß Chriſti durch das Thun ſelig werden. Der Glaube ſoll nicht aus der Bibel erlangt werden; dieſe iſt unzuverläßig und hat viele Ketzereien veranlaßt. Die Glaubenslehren ſind als ein Nebenwerk zu behandeln. 2) Nachdenken in der Wahrheit feſtgegründeter Zeugniſſe vom innern Worte Gottes 1725. 8. E. gab auch Tennhardt's Briefe in 3 Stücken heraus.

Vergl. E. C. Reichard's Verſuch einer Hiſt. d. teutſchen Sprachkunſt. S. 367 f.; Will's Nürnb. Gel. Lexik. 1r Th. S. 339 — 44.; Th. V. (Fortſ. von Nopitſch.) S. 288.; Walch's Einl. in die Streitigkeiten der Luther. Kirche. Th. II. S. 826 — 30.; Th. V. S. 1053 — 57.

Ekard

Ekard oder Echard (Aicard),

Ein Dominicanermönch im 14ten Jahrhundert, der im Oeſtreichiſchen lebte. Er war ein Anhänger der Ariſtoteliſchen Philoſophie, und ſonſt ein kenntnißreicher und frommer Mann. Doch verdammte Papſt Johannes XXII in einer zu Avignon abgefaßten Bulle vom 27. März 1329. 26 Behauptungen E's als irrig, und einige, z. B. die 11 letzteren, als übelklingend, verwegen und nach Ketzerei ſchmeckend, und ſo auch ſeine Bücher, worin dieſe Behauptungen vorgetragen waren. Einige jener Behauptungen waren: 1) Als Gott war und den ihm gleich ewigen Sohn zeugte, hat er auch zugleich die Welt erſchaffen. 2) In jedem, auch böſen Werk, offenbart ſich auch Gottes Herrlichkeit. 3) Indem Jemand Gott läſtert, lobt er ihn auch. 4) Wer um dieß oder jenes bittet, bittet auch um ein Uebel, und er bittet übel, weil er Gott um Verſagung des Guten bittet. 5) Wir werden ganz in Gott verwandelt werden, und zwar auf eine ähnliche Art, wie im Sacrament das Brod in den Leib Chriſti verwandelt wird. 6) Was die h. Schrift von Chriſto ſagt, das gilt auch von jedem guten nnd göttlichen Menſchen, und was der göttl. Natur eigen iſt, das iſt ganz dem gerechten und göttl. Menſchen eigen. 7) Aeußere Handlungen machen uns nicht gut. 8) In der Seele iſt etwas Unerſchaffnes und Unerſchaffbares d. i. der Verſtand. 12) Gott iſt nicht gut, noch auch das beſte Weſen. Wollte man Gott gut nennen, ſo würde man ſo viel ſagen als: ein weißer Menſch iſt nicht ſchwarz. E. ſoll jene Behauptt. in ſeinem Commentar über das Evangelium aufgeſtellt haben. Die zwei Dominikaner Jak. Echard und Jak. Gurtif ſuchten ſie in den Scriptt. ord. praedicator. 1719. gelinder zu erklären. Vor ſeinem Ende ſoll er ſie widerrufen haben. Die Theologen des Gymnaſ. zu Heidelberg erneuerten ſie im Jahre 1430.

Vergl. d'Argentré Coll. iudic. de nov. error. T. I. p. 512 — 14.; Trithemius de Scriptt. eccl. §. 557. (in Fabricii Bibl. eccleſiaſt. (Hamb. 1716. F.) 3te Abth. p. 150.); Hermant Hiſt. des héréſies. T. II. p. 195. 94.; Semler. ſel. capit. T. III p. 557. 58.

Elceſaiten / Elkeſaiten / Helkeſaiten } oder Sampſäer (Schamſchäer).

Nach Epiphanius haer. 19. ſoll zur Zeit des Trajan ein Jude Elxai (nach Andern — Helkeſai) die Parthei aus der jüdiſchen Secte der Eſſäer gebildet, und hier Eſſäismus, Heiden-

Heidenthum und Chriſtenthum vermiſcht haben. Nach Origenes (in einer Homilie an das Volk über Pſalm 82. bei Euſebius am anzuf. Ort) kam zu ſeiner Zeit ihre ungöttl. und gotteslåſterl. Meinung in der chriſtl. Gemeinde auf. Folgt man der Ableitung des Namens dieſer Secte, Elchaſåer, von Alcachaſchin (אלכחשין von כחש negare), d. i. Abtrünnige, ſo iſt Elxai ein erdichteter Name. Da die Secte gleich beim Aufkommen wieder verloſch, ſo ſind die Nachrichten von derſelben mangelhaft und dunkel. Sie verwarfen einige Stücke aus der Bibel, bedienten ſich aber anderer Stücke, ſowohl aus dem A. T., als aus dem Evangelium; des Apoſt. Paulus Briefe verwarfen ſie gånzlich. Neben der h. Schrift nahmen ſie noch ein Buch des Elceſai als heilig an. Sie lehrten: Man muß einen doppelten Chriſtus, einen oben, den andern unten annehmen; letzterer, von oben herabgekommen, hat vormals in vielen gewohnt. 2) Das Verleugnen iſt etwas Gleichgültiges. Wer klug iſt, verleugnet zur Zeit der Noth mit dem Munde, nicht aber mit dem Herzen. 3) Wer an das vom Himmel gefallene Buch des Elceſai glaubt und das darin Vorgeſchriebene befolgt, wird Vergebung der Sünde und zwar noch eine andere außer der von Jeſu Chriſto ertheilten erhalten.

Vergl. Epiphanius haer. 19. 30. und 53. (meiſt unzuverlåſſig); Euſebius Kircheng. B. VI. C. 38.; Theodoret's haeret. fabul. B. II. C. 7. (nach Schulz A. v. Theodor. Werk. T. IV. p. 552. 53.); Chr. Tim. Seidel's Abhandl. von der Secte der Elceſaiten. Helmſt. 1749. gr. 4.; Jo. Conr. Schwarzii Comm. de Elceſaitis et eor. erroribus in den Moniment. ingenior. T. III. p. 3006.; von Gudenus Geſch. des 2ten chriſtl. Jahrh. 1ſte Abtheil. S. 114 — 19.; Walch's Hiſtorie der Ketzereien 1r Th. S. 587 — 96.

Elevatio Sacramenti (Dermung), ſ. Abendmahl oben S. 11. 12.

Eligius,

Ein franzöſiſcher Biſchof (geb. ums J. 588. zu Chatelot, nicht weit von Limoges in Frankreich, geſt. am 1. Decbr. 659. oder 665.), welcher das Chriſtenthum unter den Flanderern, vorzüglich zu Antwerpen in Friesland und unter den Sueven ausbreitete, und eine große Anzahl Menſchen bekehrte. Früherhin war er ein geſchickter Goldſchmidt, und dann am Hofe des Königs Chlotar II Münzmeiſter geweſen; dann ſtudirte er die Theologie, lebte exemplariſch fromm, ſtiftete zu Solignac bei Limoges ein Mönchs- und zu Paris ein Nonnenkloſter, und erbauete eine Kirche. Seine Kunſt, die er, zugleich auch in der Bildhauer- und Baukunſt erfahren, zur Verſchönerung der Kirchen anwandte, erhöhte ſeinen Ruf. So wurde er im J. 640. Biſchof zu Vermand, Tournay und Noyon. An-

Anfänglich kleidete er ſich koſtbar, hernach aber ſchenkte er ſeine Einkünfte meiſt an die Armen und ging wie ein Bettler. Er kam in den Ruf eines Heiligen und Wunderthäters. In ſeinen 16 Predigten trägt er die herrſchende Kirchenlehre vor, und empfiehlt auch Kirchenbeſchenkungen u. dgl., als ein Mittel, die Seligkeit zu erlangen. In dem vom heil. Ouen (Audoinus), Erzbiſchof von Rouen im 7ten Jahrh., (in der Abhandl. de rectitudine cathol. converſ., unter den Opp. S. Auguſtini Edit. Antwerp. T. VI. App. p. 745 ſq.) gegebenen Auszug der von dem Eligius gepred. Sittenlehren ſind die chriſtl. Pflichten mit empfehlungswürdiger Einfalt dargeſtellt. E. ſuchte auch den heidniſchen Aberglauben auszurotten.

Vergl. Audoini vita S. Eligii in d'Achery's Spicileg. Scriptt., qui in gall. bibl. delituerunt T. II. (Par. 1725. F.) p. 762., in 2 Büchern, und in Surii Act. Sanct. Dec. 1.; Hiſt. lit. de France T. III. p. 595 — 600.; Oudin. Comm. de Scrippt. eccl. T. I. p. 1619 ſq.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XX. S. 351 f.; Th. XIX. S. 438 f.

Eliot oder Elliot } (Joh.),

Der Apoſtel der Indianer in Nordamerika. Dieſer edle und eifrige Prediger gab durch ſeine zu Neucambridge 1663. in der Sprache der Natiks abgefaßte (Virginiſche) Bibelüberſetzung zu einer durch das Parlament ſchon 1647. zur Fortpflanzung des Evangeliums in fremde Länder beſchloſſenen, und ſeit 1667. zur königl. Engliſchen Anſtalt erhobenen Geſellſchaft Anlaß. Dieſe wurde bevollmächtigt, Geld für dieſe Abſicht zu ſammeln, damit ſowohl für die Erwachſenen geſorgt, als auch Schulen für den Kinderunterricht errichtet werden könnten. Man ſammelte in ganz England viel ein, und brachte auch bald Indianer zum Chriſtenthum. Carl II beſtätigte 1661. dieſe Societät als eine neue von ihm errichtete ſowohl für Neu-England, als auch für die benachbarten Amerik. Länder, und ernannte den berühmten Rob. Boyle zum Präſidenten derſelben. Nach und nach wurde ſie auch von anderen Begüterten in Vermächtniſſen bedacht. E. war ſchon 1647. nach Neu-England gegangen, um den Indianern das Chriſtenthum zu predigen. Im J. 1670. hatte er ſchon mit ſeinen Gehülfen 5000 Neubekehrte geſammelt; 1679. wurde zu Boſton eine Kirche für den biſchöflichen Gottesdienſt gebauet und bald nachher auch auf den Engl. Inſeln in Weſtindien. Aber erſt Wilhelm III ſtiftete 1701. eine feſtſtehende und wohleingerichtete Geſellſch. zur Ausbreitung der chriſtl. Religion; ſie beſtand ſchon damals aus 90 Perſonen. Sie ſandte ſeitdem oft Miſſionäre

näre in die Amerikaniſchen Colonien, und ihre Bemühungen waren, wenn auch nicht zahlreiche Gemeinden bekehrter Heiden errichtet wurden, nicht ohne Segen.

Vergl. Ebenezer Hazards hiſtorical collections for an Hiſt. of the united States. Vol. II. (Philad. 1794.); Hoornbeck de conv. Ind. et gentil. L. II. p. 160ſq.; Stäudlin's Kirchengeſch. v. Großbr. 2r Th. S. 228 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſ. d. Ref. VIIIr Th. S. 436 f.

Elipandus, ſ. Adoptianer, oben S. 42 f.

Eliſabeth,

Aebtiſſin des Kloſters Schönau in der Grafſchaft Katzenellenbogen im 12ten Jahrh. (geb. 1129., geſt. 1165.). Sie war von Jugend an kränklich, dabei von einer durch häufiges Leſen der Offenb. Joh. erhitzten Einbildungskraft. Seit ihrem 23ſten Jahre hatte ſie vermeintl. Erſcheinungen der böſen Geiſter, der Maria, des h. Geiſtes (in Geſtalt einer Taube), der Engel im geöffneten Himmel, und Offenbarungen, die ſie nach einem innern Drange bekannt machen mußte. Wenn ſie Bedenken trug, glaubte ſie vom Engel deshalb gegeißelt zu werden und verfiel in Krankheit. Wahrſcheinlich hat ihr Bruder Egbert oder Ekbert mit Mönchen auf dieſe Viſionen eingewirkt; denn viele Züge zeigen auf Erdichtungen eines Mönchgeiſtes hin, um den Aberglauben zu verſtärken: wie denn insbeſondere auch die Ergänzungen zur Lebensgeſchichte der Jungfrau Maria, vorzüglich die Beſtätigung ihrer leibl. Himmelfahrt, und die durch dieſe Viſionen neu gebildete Legende von den 11000 Jungfrauen offenbar auf den damaligen Mönchsgeiſt und deſſen Zwecke deuten. Dieſe Viſionen, die E. ſelbſt nicht aufſchrieb, ſind in lat. Sprache abgefaßt, die ſie nicht verſtand; ſie ſind in VI Bücher abgetheilt; das 3te nannte ſie das Buch der Wege des Herrn. In vielen Viſionen wird der damalige Luxus und die Ueppigkeit der Geiſtl. beſtraft. Sie ſind zuerſt mit den Offenbb. der h. Brigitte und Hildegardis Col. 1628. Fol. edirt und dann im 3ten Bande d. Acta Sanct. von Junius (Buch 4 und 5.) aufgenommen. Das 5te Buch enthält einige unbedeutende Briefe von E.

E. heißt zwar heilig, iſt aber von keinem Papſte canoniſirt worden.

Vergl. Ecbertus de obitu ſoror. ſuae germ. S. Eliſab. in Petz Bibl. aſcet. T. VII. p. 13 ſq.; Trithem. de ſcriptt. eccl. §. 404. (in Fabricii Bibl. eccleſ. Hamb. 1718. F. 3te Abtheil. S. 102.); „Ueber die Offenbb. der h. Eliſabeth ꝛc." in Meiner's und

und Spittler's neuem Gött. hiſt. Mag. 3r Bd. 4s St. S. 649 — 71.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXVIII. S. 28 — 31.; Die Röm. Rel. Caſſe, 3r Th. S. 117 f.

Eliſabeth (die heilige, Landgräfin zu Thüringen),

Prinzeſſin des Ungriſchen Königs Andreas II und (ſeit 1221.) Gemahlin des Landgrafen Ludwig v. Thüringen, (geb. 1207. zu Preßburg, geſt. den 19. Novbr. 1231. in dem von ihr geſtifteten Hospital zu Marburg), eine Frau von hoher Religioſität, von muſterhafter Milde, Demuth, freiwilliger Entſagung und bewundernswürdigem Muth im Unglück. Sie wurde im Mönchsgeiſt erzogen; unter körperl. Caſteiungen, Faſten, Beten und im beſchaulichen Leben brachte ſie ihre Tage zu. Conrad von Marburg (ſ. dieſ. Art.) würde ihr Beichtvater, der mit Tyrannei gegen ſie verfuhr. Ihr Gemahl, der am 11. Septbr. 1227. zu Otranto, auf einem Creuzzuge begriffen, ſtarb, gab es zu, daß ſie in einem Nonnenkloſter zu Eiſenach das Gelübde des Gehorſams und der Enthaltſamkeit, nur mit Vorbehalt des Rechtes der Ehe, in die Hände jenes Conrad ablegte. In den Zeiten der Hungersnoth und Seuchen war ſie gegen Elende ſehr wohlthätig und aufopfernd. Von ihrem Schwager Heinrich Raspe, dem die Regierung übergeben worden war, wurde ſie von der Wartburg vertrieben, und blieb ohne Unterſtützung. Sie irrte verlaſſen mit ihren Kindern, als 22jährige Wittwe, ſelbſt im Winter umher. Doch der nahverwandte Biſchof von Bamberg ließ ſie auf dem Schloſſe Bottenſtein wohnen, und endlich wieder mit dem Landgrafen ausgeſöhnt, zog ſie mit ihm nach Eiſenach und ward in ihr volles Einkommen eingeſetzt. Im J. 1129. zog ſie nach Marburg, wo ſie ein Hospital ſtiftete und, durch die Menge der Büßungen erſchöpft, im 24ſten Lebensjahre ſtarb. Schon bei ihrem Leben wurden ihr Wunder und himml. Viſionen beigelegt, mehr noch läßt die Sage nach ihrem Tode auf ihrem Grabe geſchehen. Sie wurde vom Papſt Gregor IX 1235. canoniſirt, und der 19te Novbr. (ihr Sterbetag) zu ihrem Feſttag angeſetzt. Man wallfahrtete bis zum 16ten Jahrh. häufig zu ihrem Grabe in Marburg, worauf ein koſtbares Monument errichtet wurde. 1539. ließ der Landgraf Philipp der Großmüthige ihre Gebeine aus ihrer Begräbnißcapelle wegnehmen und an einem andern Ort der Eliſabethskirche begraben. Nachher wurden ſie dem Landcomthur des deutſchen Ordens zugeſtellt; wo ſie jetzt aufbewahrt werden, iſt unbekannt. Jenes Denkmal wurde gegen Ende Novbr. 1810. nach Caſſel, aber 1814 — 15. wieder nach Marburg gebracht. Durch ihre Tochter Sophie, vermählt mit Heinrich V, Herzog von

von Brabant, und die Mutter Heinrichs des Kindes, wurde Eliſabeth die Stammutter des fürſtl. Heſſiſchen Hauſes.

Vergl. K. W. Juſti Eliſab. d. Heil., Landgr. von Thüringen, nach ihren Schickſalen und ihrem Char. Zürich 1797. 8. (vortreffl. in hiſt. und charakteriſt. Hinſicht); Leben der heil. Eliſabeth, Landgräfin von Thür., herausg. von Vinc. Darnaut. Wien 1824. 12. (einſeitig, mehr aſcetiſch); Ge. Liebknecht Vita ſanctar. Eliſabethar. (Schoenaug. et Thuring.) Gieſſae 1729. 4.; Thüring. Geſchichte aus den Handſchrr. D. E. Sagittarius gezogen. Chemnitz 1772. 8. S. 644 — 81.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. XXVIII. S. 176 — 85. 282 f. — Einige Bemerkungen über ihren Charakter findet man auch in Niemeyer's Deportationsreiſe nach Frankreich 1. Th.

Eller ſ. Ronsdorfer Secte.

Elrich (Magdalena —),

Auch Schulzin nach ihrer Mutter, und ſchlechthin die Quedlinburgiſche Magdalena genannt, eine Schwärmerin im 17ten und 18ten Jahrh., die Entzückungen und Geſichte zu haben vorgab. Mag. A. Achilles zu Quedlinburg gewann ſie für ſeine chiliaſtiſche Schwärmerei, nach deſſen Verjagung ſich ihre Entzückungen nach und nach verloren, ſie ſelbſt aber durch ihr Leben Anſtoß erregte.

Vergl. Wahrh. Bericht von der Magd. Schulzin. Brem. 1703. 8.

Elvidius, Elvidianer } ſ. Helvidius.

Elvira (in Spanien, Kirchenverſamml. zu —). (Concil. Illiberitanum).

Die hier (zu Illiberis, Elvira) zwiſchen dem J. 305 — 24. gehaltene Kirchenverſammlung beſchäftigte ſich in 81 Schlüſſen mit Beſtimmung der einzelnen — die Kirchenzucht und mehr noch das ſittliche Verhalten der Geiſtl. und Laien betreffenden Fälle. Man erſieht aus denſelben die vielen in Spanien eingeriſſenen Mißbräuche. Einige Verordnungen ſind an ſich und hinſichtlich ſpäterer Zeit auffallend; z. B. das Eheverbot (mit Ketzern und Juden) Can. 16; daß Geiſtl. keine ſubintroductas halten ſollten (Can. 27; ſ. dieſen Art.); das Verbot aller Bilder in den Kirchen, Can. 36; daß am Grabe der Märtyrer am Tage deshalb keine Lichter brennen ſollen, weil dadurch die Geiſter der Verſtorbenen beunruhigt würden. Einige Verordnungen (z. B. Can. 51.) widerſtreiten dem 19ten Can. des Nicän. Concils.

Vergl.

Vergl. Harduin's Conc. T. I. p. 247ſq.; Manſi's ſuppl. Concil. T. I. p. 126ſq.; Labbe's Conc. T. I. p. 979ſq. (wegen der Anmerk. z. E. des Del Aubeſpine über dieß Conc.); Walch's Hiſt. d. Kirchenverſ. S. 129—32.; vorzüglich Drey's, Herbſt's und Hirſcher's theol. Qu. Schr. Jahrg. 1821. Hft 1. S. 3—44.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. 5. S. 61f.

Emancipatio.

Dieſer Ausdruck bedeutet bei den Schriftſtellern des Mittelalters, 1) von Mönchen gebraucht, ſo viel als die Beförderung eines Mönchs zu irgend einer geiſtl. Würde, wodurch er dem Gehorſam ſeiner Kloſterobern entzogen wurde. Das dem erwählten Mönch deshalb vom Abt ausgeſtellte Document hieß: emancipatoriae litterae; 2) von Mönchsorden gebraucht, die Befreiung derſelben von der gewohnten Jurisdiction und ihre unmittelbare Unterordnung unter d. Röm. Stuhl.

Vergl. (Adelung's) gloſſar. manuale ad ſcr. med. et inf. aet. T. III. p. 285ſq.

Embolis. Embolum Embolismus.

Die kirchl. Schriftſteller nennen die 7te Bitte des Gebets des Herrn: „Erlöſe uns vom Uebel" Embolis oder Embolum (weil nämlich am Schluſſe dieſes Gebets dieſe Bitte gleichſam alle unſere Bitten in einer Abkürzung wiederholt). Daher heißt auch das kleine Gebet ἐμβολισμός, welches in der röm. kathol. Kirche nach dem Unſer Vater geſprochen wird, und anfängt: „Wir bitten dich, o Herr, erlöſe uns vom vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Uebel."

Emigranten (Salzb.) ſ. Salzburg.

Eminenz. Eminentiſſimus } ſ. oben Cardinäle, S. 429.

Emlyn (Thom.),

Ein Presbyterian. Prediger zu Dublin zu Anfange des 18ten Jahrh. (geb. 1663., geſt. 1741.). Die Schriften und Behauptungen Wilhelm Sherlocks über die Dreieinigkeit erregten in ihm Zweifel gegen dieß Dogma, und er trat zu den Socinianern über. Weil er bei ſeinen großen Kenntniſſen zügellos eifrig, mündlich und ſchriftlich den Socinianismus vertheidigte, wurde er 1702. von den Presbyterianern ſeines Amts entſetzt, und ſogar

2 Jahre lang in Dublin im engen Gewahrſam gehalten. Hier — kümmerlich lebend — mußte er noch 1000 Pfd. St. Strafe erlegen. Hierauf ging er nach London, und hielt daſelbſt einige Jahre lang Sonntags vor einigen Freunden Predigten, in welchen er, wie auch in Schriften, ſeine unitar. Grundſätze mehr ausbreitete. Nach dem Tode der Hauptperſonen ſeiner Privatgemeinde mußte er in der Stille und verborgen leben. Er war ein ſcharfſinniger Gelehrter und ſehr rechtſchaffener Mann. Unter ſeinen von Adelung (in d. Fortſ. von Jöcher's Gel. Lexik. B. II. S. 885 f.) verzeichneten Schriften ſind zu bemerken: An humble inquiry in the ſcripture account of J. Chr., or a ſhort argum. concerning his Deity and glory according to the goſpel 1702. 8., welche Schrift ihm die Abſetzung zuzog, und The ſupreme Deity of god the father demonſtrated. Lond. 1707. 8. gegen Sherlock. Mit Dav. Martin ſtritt er lange über 1 Joh. V, 7. in mehreren Schriften. Seine ſämmtlichen Schriften ſind unter d. Titel: Collection of tracts relating to the Deity of J. Chr. Lond. 1731. 8. mit einigen ſeiner Predigten, am vollſtändigſten Lond. 1746. 8. 3 Bde von ſeinem Sohne Salomo E. edirt worden.

Vergl. Nachrr. v. d. Char. rechtſch. Pred. Bd. II.; Alberti Briefe ꝛc. S. 720 — 22.; Walch's Rel. Streitigkeiten außer der Luth. Kirche Th. IV. S. 302 — 5.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. ſ. d. Reform. IXr Bd. S. 471 f.

Emmeran oder Emmeram,

Ein um die Ausbreitung des Chriſtenthums in Baiern ſehr verdienter frommer Mann. Er lebte in der Mitte des 7ten Jahrhunderts im Weſtfränk. Reiche, in Aquitania ſecunda, als Biſchof an einem ungenannten Orte. Kaum vernahm er, daß die Avaren, die damals Panonien (das jetzige Ungarn) bewohnten, noch Heiden wären, als er von unwiderſtehlichem Eifer entbrannte, ihnen die chriſtl. Religion zu verkündigen. Er ließ demnach an ſeiner Stelle einen andern Biſchof anordnen, und wollte in Begleitung eines der teutſchen Sprache kundigen Prieſters durch Teutſchland in jenes Land reiſen. Als er aber nach Baiern, namentlich nach Regensburg kam, und dem dortigen Herzoge Theodo I die Abſicht ſeiner Reiſe entdeckte, lobte ſie dieſer zwar, ſtellte ihm aber die mit der Ausführung verbundenen Schwierigkeiten vor, weil er, mit den Avaren in Krieg verwickelt, die blühende Gegend an der Ens in eine Wildniß verwandelt hätte. Er ſuchte ihn zu bereden, lieber in Baiern zu bleiben, wo die erſt neuerlich Bekehrten wegen ihrer Rohheit noch

ſeiner

ſeiner Lehren bedürften. Ob dieſer Fürſt bereits ſelbſt ein Chriſt war, iſt ungewiß. Als Emmeran bei ſeinem Entſchluß beharrte, hielt man ihn mit Gewalt vom Weiterreiſen ab. Dieß hielt E. für eine göttliche Beſtimmung, und er widmete ſich ganz als ein allgemeiner Biſchof dem Volke der Baiern. Er vertilgte die Reſte des Heidenthums, ordnete den Gottesdienſt ganz neu an, und unterrichtete ſelbſt in der Religion. Jede einzelne Familie beſuchte er, und in drei Jahren hatte er alles glücklich verbeſſert. Seinen Tod ahnend, wollte er nach Rom wallfahrten; da warf ſich der Sohn eines Unterbefehlshabers, der die Prinzeſſin des Theodo geſchwängert hatte, mit derſelben zu ſeinen Füßen und beide baten, daß er ſich ihrer annehmen möchte. Aus Mitleiden und frommer Schwärmerei hieß er ihnen, die Schuld des Verbrechens ihm beizulegen, um ſo die Wuth des Herzogs von ihnen abzuwenden. Er entdeckte aber einem angeſehenen Geiſtl. zur Rettung ſeiner Unſchuld die eigentliche Bewandtniß der Sache, um dieſe der Welt nach ſeinem Tode bekannt zu machen. So reiſte er nach Rom ab. Die Prinzeſſin wurde genöthigt den Urheber ihrer Entehrung anzugeben, und ſie nannte den E. Ihr Vater verwies ſie aus dem Lande, ihr Bruder Lampert ſetzte aber dem E., um ihn zu beſtrafen, nach. Am dritten Tage eingeholt und mit bitteren Vorwürfen angefallen, betheuerte zwar E. ſeine Unſchuld, allein Lampert ließ ihn auf eine Leiter binden, ihm Hände und Füße abhauen, die Augen ausſtechen, die Zunge ausſchneiden und ihn ſo im Jahre 652. oder 654. zu Tode martern. Seine Gebeine wurden nach Regensburg gebracht und ihm zu Ehren das Kloſter von St. Emmeran geſtiftet, das nachher eine gefürſtete Abtei wurde. Er wurde als Heiliger verehrt, und es wurden ihm Wunder beigelegt.

Vergl. Maginfred (Propſt in Magdeburg) de vita et virtutibus B. Emmerammi liber unus, in Caniſii lectt. antiqu. T. III. P. I. p. 94 ſq. Ed. Basnagii; Arnolf (Mönch im 11ten Jahrh.) de miraculis B. Emmerammi et de memoria cultorum eius Libri II.; ebenfalls bei Caniſius a. a. O. S. 103—60; Ratisbona monaſtica: Clöſterl. Regenſpurg oder herrl. Grab des Baierſchen Apoſtels St. Emmerans ꝛc. 4te Aufl. Regensb. 1752. 4.

Empfängniß Chriſti, ſ. Verkündigung Chriſti.

Empfängniß (unbefleckte) der Jungfrau Maria. Dogma von der —, und Feſt, derſelben geweiht.

Die folgende geſchichtliche Ueberſicht iſt ein Beweis mehr, in welche unfruchtbare Streitigkeiten ſich ſo viele ſelbſt gelehrte

 Männer

Männer verwickelt haben', und wie viel Stoff dieß den Gegnern und Spöttern des Chriſtenthums ganz unvermeidlich geben mußte.

Aus der hohen Verehrung, die man der Jungfrau Maria ſchon früh nicht blos unter den Collyridianerinnen in Arabien (ſ. dieſ. Art.), ſondern auch in der herrſchenden Kirche erwies, indem ſchon Gregor von Nazianz, Gregor von Nyſſa und mehrere die Maria eine Gottesgebährerin nannten, und ſeitdem mehrere Lehrer, z. B. Hieronymus, Epiphanius u. a. die unverletzte und beſtändige Jungfrauſchaft der Maria lehrten und viele wetteiferten, ſie der Gottheit näher als irgend eine andre Heilige zu bringen, entſtand allmählig das Dogma von der unbefleckten (d. i. unſündlichen) Empfängniß derſelben, oder die Behauptung, daß ſie ſelbſt ohne Sünde empfangen und daher von der Erbſünde frei geblieben ſey. Schon im 9ten Jahrh. behauptete eben dieß Paſchaſius Radbertus in ſeinem Buche v. d. Geburt d. Jungfrau Maria, dem jedoch Anſelm und der heil. Bernhard widerſprachen. Zwar fand Petrus Lombardus (im 12ten Jahrh.) mit der als Hypotheſe aufgeſtellten Annahme von einer unſündlichen Empfängniß der Mutter Chriſti, weil Chriſtus unſündlich geweſen, faſt allgemeinen Widerſpruch. Aber ſchon ums Jahr 1140. behaupteten die Canonici zu Lyon: „daß die Maria unter allen Menſchen ohne Sünde empfangen worden ſey.“ Dieſe führten ſogar damals (nach Andern ums J. 1145.) das Feſt der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria in ihrer Kirche ein, worunter die Empfängniß Chriſti von der Maria, nicht ihre eigene verſtanden werden ſollte, bald aber auch letztere verſtanden wurde *). Kaum war dieß geſchehen, ſo ſchrieb der heil. Bernhard einen langen tadelnden und widerlegenden Brief an ſie (ep. 174. p. 169f. T. I. ſ. opp.), worin er dieß Feſt bisher unbekannt nennt, für welches ſich auch keine Tradition und Gründe beibringen ließen. Wenner, der ſonſt immer mit hohem Enthuſiasmus von der Heiligkeit des Leibes der Maria ſprach, und

*) Früher fand kein ſolches Feſt ſtatt; denn die Schrift de conceptu virginali activo, die man dem Erzbiſch. Anſelm von Canterbury beigelegt hat, worin es ein altes Feſt heißt, gehört in die 2te Hälfte des 12ten Jahrh. Sollte aber auch dieſer Erzbiſchof dieß Feſt in England im 11ten Jahrh. einzuführen verſucht haben, ſo wurde es doch in dieſem Lande nicht allgemein. Eine Synode zu Oxford 1122. befahl, daſſelbe Niemandem zum Geſetz zu machen, ſondern: es ſolle die Begehung deſſelben Prieſtern und Mönchen frei ſteben, jedoch ſo, daß die Volksarbeiten nicht verhindert würden.

und die Feier ihrer Geburt und Himmelfahrt ehrwürdige Gebräuche nennt, jetzt mit kräftigen Gegengründen jenem Feſt ſich widerſetzte, ſo geſchah das mehr der Neuerung wegen, als aus Ueberzeugung. Auch der damalige Mönch Potho im Kloſter Priflingen, ſo ſehr er übrigens die Wunder der Maria anerkannte, klagte in ſeinem Buch: de ſtatu domus Dei über dieß Feſt als eine ungereimte Neuerung. Doch beides war fruchtlos. Wahrſcheinlich behielten jene Canonici ihr Feſt bei. Der Abt von Celle, nachher Biſchof von Chartres, und Alain von Lille (Alanus ab Inſulis, geſt. im J. 1202.) vertheidigten nach Bernhards Tode dieſe Feſtfeier in beſonderen Briefen. Thomas von Aquinum im 13ten Jahrhundert erlaubte zwar zu glauben, daß die Maria nach der Empfängniß von der Erbſünde gereinigt worden ſey; er ſelbſt nahm aber ihre Empfängniß in Sünden an. Wenn nun auch die Thomiſten, die Dominicaner im 13ten Jahrh., Bernhard's Aeußerung vertheidigten, ſo trat doch damals die Univerſität zu Paris der Kirche zu Lyon bei; es kam aufs Neue zum Streit, welchen aber die Päpſte abſichtlich nicht ſchlichteten. Die Synode zu Oxford im Jahr 1222. nahm jenes Feſt im Verzeichniß der Feſte mit der Aeußerung an: „daß die Feier keine Nothwendigkeit ſey," die Franziskaner aber vertheidigten es, und das damit verwandte Dogma ſeit dem 13ten Jahrh. ſtandhaft. Das Feſt ſelbſt wurde in immer mehreren Ländern eingeführt. Der Erzbiſchof von Canterbury Simon Mepham verordnete auf der im J. 1328. zu London gehaltenen Kirchenverſammlung, daß dieſer Feſttag in ſeinem ganzen Kirchſprengel begangen werden ſollte. Auch der Biſchof von Paderborn Balduin führte es 1343. in ſeinem Biſthum ein. Der Franziscanermönch Johannes Duns Scotus (geſt. 1308.) ſtellte zu Anfang des 14ten Jahrh. das Problem auf: „durch die vollkommne Allmacht Gottes konnte es geſchehen, daß die Jungfrau ohne Erbſünde zu empfangen im Stande war, oder daß ſie im Augenblick der Empfängniß keine Erbſünde gehabt hat." Dieß war allen Franziscanern ſo willkommen, daß ſie es bald zu einer unbezweifelbaren Glaubenslehre erhoben. Ja in der ganzen abendländiſchen Kirche wurde dieſe Lehre allgemein. Denn wenn auch die Thomiſten (die Dominicaner, zu welchen ſich im 16ten und 17ten Jahrh. die Jeſuiten ſchlugen) der Maria eine Empfängniß mit der Erbſünde beilegten, gewannen doch die der Scotiſten, da man die Maria nicht hoch genug verehren zu können glaubte, immer mehr die Oberhand. Fruchtlos beſtritt der Dominicaner und Profeſſor der Theologie in Paris Joh. von Monteſono (Monçon) das Dogma von der unbefleckten Empfängniß der Maria öffentlich in einer Disputation. Die Univerſität bewirkte bei dem Biſchof zu Paris, daß

er

er deshalb beſtraft wurde, und daß man nicht von der Maria, als mit der Erbſünde begabt, lehren dürfe. Monteſono appellirte aber an den Papſt und flüchtete nach Avignon an deſſen Hof. Als er hier ſeine Sache zu verlieren ſchien, ging er nach Arragonien und nahm die Parthei des Gegenpapſtes Urban's VI, wurde aber bald nachher excommunizirt. Die Sorbonne zu Paris demüthigte die Dominicaner als Gegner ihres Dogma's ſehr. Da es noch keine Entſcheidung des Papſtes oder der Kirche über dieß Dogma gab, ſo währten die Streitigkeiten der Dominicaner mit den Franziscanern und andern Theol. immer fort, bis das Concil zu Baſel 1439. in der 36ſten Seſſion es als ſolches ſanctionirte und jeden Widerſpruch verbot. Zugleich ſoll dieß Concil die von Joh. von Segovia aufgeſetzte Liturgie für jenes Feſt empfohlen haben. Seitdem nahmen ſogar die Dominicaner das Feſt an, nur bekannten ſie keine unbefl. Empfängniß der Maria ſelbſt, ſondern nahmen nur eine unbefleckte Jungfrauſchaft an. Der Streit ſelbſt hörte durch dieß Decret noch nicht auf, ſondern erhielt durch daſſelbe neue Nahrung, vorzüglich da Vincent. Bandellus (de Caſtro novo), Dominicaner-Ordensgeneral, gegen das Ende des 15ten Jahrh. aufs Neue die unbefleckte Empfängniß der Maria beſtritt und viele Streitſchriften veranlaßte. Papſt Sixtus IV, aus dem Franziscaner-Orden, um nicht die Gegenparthei aufzubringen, ſchlug einen Mittelweg dadurch ein, daß er ſowohl 1476., als auch 1483. beide Meinungen für erlaubt erklärte und einer Entſcheidung darüber auswich. Das Feſt ſelbſt ſollte aber von allen Chriſten begangen werden, und er verhieß denen, die es feierten, eben den reichen Ablaß, der am Fronleichnamsfeſt ertheilt wurde. Auch ſeine Nachfolger befolgten hinſichtlich des Dogma's dieſelbe Maxime. In Spanien brach die bisher im Stillen nur fortglimmende Uneinigkeit der Dominicaner und Franziscaner über dieſe Lehre 1614. zur hellen Flamme aus, als der dortige Franziscaner Franziskus de San Jago einer von der Maria ſelbſt erhaltnen Offenbarung „über die nun bald erfolgende allgemeine Verehrung derſelben" ſich rühmte. Es predigten und ſchrieben die Dominicaner nun gegen die Franziscaner mit ſolcher Erbitterung, daß ſogar zuweilen Unruhen und in dieſen Gewaltthätigkeiten erfolgten. So dringend nun der ſpaniſche König Philipp III den P. Gregor XV zu einer Entſcheidung aufforderte, erklärte ſich dieſer doch nur dahin: „daß ihm die ewige Weisheit den Kern dieſes Geheimniſſes noch nicht offenbart habe." Auch Alexander VII, entſchied 1661., als er auf Anſuchen Philipps IV das Feſt aufs Neue beſtätigt hatte, dahin: daß die Lehre von der unbefl. Empf. kein nothwendiger Glaubensartikel ſey. (Vergl. Legat. Phil. III. et IV. Reg. Hisp. ad Paulum V et Gregor XV de finienda controv. immac. conc. B. V. Mar.

Mar. Lovanii 1624. Fol.). Späterhin beobachteten die Päpſte auch dieſe Politik. Höchſtens verboten ſie, die Lehre von der unbefleckten Empf. d. Maria nicht offenbar anzugreifen; unter ſich durften die Dominicaner die Gegenlehre vortragen. Das Concil zu Trident ſtellte in der 5ten Sitzung nichts über dieſe Lehre feſt, erklärte aber die Maria für unſündlich. Der Jeſuit Joh. Maldonado (geſt. 1583.) ſtellte die Behauptung als etwas Zweifelhaftes auf. Deshalb vor die Univerſität gefordert, erſchien er nicht, und wurde beim Biſchof Gondi zu Paris verklagt. Dieſer ließ durch 12 Doctoren der Theologie die Sache begutachten. Neun von denſelben erklärten, daß man die Lehre Niemandem aufzwingen müſſe; nur drei traten der Sorbonne bei. Der Biſchof entſchied demnach 1575. zu Gunſten Maldonat's, daß derſelbe gegen den Glauben nichts verbrochen habe. Dennoch ſprach die Sorbonne das Urtheil: es ſey Widerſetzung gegen ein allgemeines Concil und eine Beleidigung der Jungfrau Maria ſelbſt, wenn man jenes Dogma nicht annähme, und verklagte den M. ſogar beim Papſte. M. aber zog ſich, um ruhiger zu leben, nach Bourges zurück; vergl. d' Argentré coll. iudicior. de nov. error. T. II. p. 445 f. Auch Petavius hielt die Lehre von der unbefl. Empf. für keine Glaubenslehre. Mehrere dagegen, z. B. Muratori, verbanden ſich mit einem Eide und leiſteten ein Gelübde, daß ſie zur Beſchützung derſelben Leib und Leben hingeben wollten. Es veranlaßte denſelben zu mehreren Streitſchriften. Wenn auch der Cardinal Prosp. Lambertini (nachheriger Papſt Benedict XIV) in ſ. Schrift: de feſtis Jeſu Chr. eiusque matris p. 322. das Dogma ſelbſt für keinen normirten Glaubensartikel erklärte, ſo ſtimmte er doch nicht undeutlich demſelben bei, und erklärt das Feſt für heilſam. Das Feſt ſelbſt wurde für ein feſtum duplex ſecundae claſſis erklärt und mit einer Octave verſehen. So ſetzten es Innnocenz XII den 15. Mai 1693., und Clemens XI am 6. Decbr. 1708. feſt. Jenen ſogenannten Immaculationseid zur Ehre der Maria verbot Kaiſer Joſeph II auf den Univerſitäten und bei andern Gelegenheiten abzulegen. — Daß der Streit der Franziscaner mit den Dominicanern über dieß Dogma noch bis 1750. forwährte, erhellet daraus, weil in Soſt (in der Graffch. Mark) der Dominicaner Peſamusca den Angriffen des dortigen proteſtant. Gymnaſiallehrers A. Möllenhoff 1747. nicht nachgeben wollte, bis der Magiſtrat den Streit verbot; vergl. Unſch. Nachrr. 1747. S. 252 f. — Die grobe Betrügerei, die ſich die Dominicaner 1509. zu Bern durch eine gräßliche Spukerei mit Hans Jetzern zur Behauptung ihres Dogma's erlaubten, iſt in Seb. Franken's Chronica, Zeitbuch und Geſchichtbibel 1536. Fol. Blatt CCLV f., in Hottinger's helvet. Kirchengeſch. Th. 1. S. 334 f., aus erſteren in d. unſchul-

digen

digen Nachrr. 1719. S. 195 — 203. (vergl. 1715. S. 571 — 86.) ausf. erzählt.

Die portugieſ. Nonne Beatrice de Sylva ſtiftete 1484. einen Nonnenorden de Conceptione zur Ehre der unbefl. Empfängniß d. Maria. S. d. Artikel Durandi.

Vergl. Fr. Ulr. Calixti B. M. V. immac. concept. hiſt. Helmſt. 1696. 4; Auguſti's Denkw. a. d. chriſtl. Archäol. B. III. S. 95 — 101; Schröckh's chriſtl. Kircheugeſch. Th. XXVIII. S. 239 — 44. XXIX. S. 248 f. XXXIII. S. 362 f. 380 f.; daſſ. ſeit d. Ref. IVr B. S. 41 f.; VIIr B. 298. 318.; J. W. Jägeri hiſt. eccl. et Pol. Lec. XVII. T. I. p. 224 ſq. 542 ſq.; Acta h. eccl. B. VI. S. 805 f. B. VII. S. 65.; B. VIII. S. 130 f.; B. XII. S. 443. 776.

Emſer { Congreß. / Punctation.

Dieſer Congreß wurde gegen die Eingriffe des Röm. Stuhls in die Rechte der teutſchen Erz- und Biſchöfe, welche nur Bevollmächtigte des Papſtes ſeyn ſollten, und der ſie in ihrer Würde zu beſtätigen ſich vorbehalten hatte, gehalten. Bisher hatten ſich Letztere vereint zu wenig vertheidigt; bei der kaiſerl. Wahlcapitulation indeſſen behielten ſie ſich jedesmal den Schutz des Kaiſers vor. Die drei am meiſten beeinträchtigten Rheiniſchen geiſtl. Churfürſten und Erzbiſchöfe reichten 1769. und 1777. gemeinſchaftl. Beſchwerden bei demſelben ohne Erfolg ein. Da ſie an Joſeph II Reformen ſeit 1781. ſahen, daß er den Papſt nicht ſcheue und durch des Letzteren Errichtung einer den Churf. von Mainz, Trier und Cöln, ſowie dem Erzbiſch. von Salzburg ſehr nachtheiligen Nuntiatur im J. 1785. ihre Rechte litten, ſo klagten dieſe vier in dieſem Jahr vereinigt über des Papſtes Lähmung der erzbiſchöfl. Rechte durch die päpſtl. Nuntien beim Kaiſer, der ihnen dann in ſeiner in demſ. Jahr erfolgten Antwort ſeinen Schutz für ihre Metropolitanrechte zuſagte und den Nuntien alle Gerichtsbarkeit im teutſchen Reiche abſprach, aber jenen auch den Wink gab, ſich mit ihren Suffraganbiſchöfen zu verſtändigen. Darauf ſchloſſen die vier Erzbiſchöfe im Badeort Ems am 25. Aug. 1785. durch Abgeordnete die unter dem Namen Emſer Punctation bekannte Uebereinkunft, daß man ſich wegen ſeiner Beſchwerden gegen den Röm. Stuhl ſelbſt Hülfe verſchaffen und gemeinſchaftlich die urſprünglichen canoniſchen und reichsverfaſſungsmäßigen Rechte ihrer erzb. und biſchöfl. Gewalt behaupten wollte. Von den Grundſätzen der Unveräußerlichkeit dieſer Rechte vermöge göttl. Einſetzung, weil Chriſtus die Gewalt zu binden und zu löſen allen Apoſteln und deren Nachfolgern ertheilt habe, der Beſchränkung

des

des päpſtl. Primats über die Kirche auf das Recht der Oberaufſicht und Obergewalt in größern Angelegenheiten, der Unzulänglichkeit jeder darüber hinausgehenden, aus den unächten Iſidoriſchen Decretalen gefolgerten päpſtlichen Anmaßung und der durch das Aſchaffenb. Concordat nur für einige Ausnahmen beſchränkten, doch nie aufgehobenen Gültigkeit der Baſeler Decrete ausgehend, — erklärten ſie in ihrer Punctation die oben erwähnten Ausdehnungen und Einmiſchungen der Papſtgewalt in die Angelegenheiten der teutſchen Kirche mit wenigen altcanoniſchen und reichsverfaſſungsmäßigen Ausnahmen für aufzuhebende unerträgliche Mißbräuche. Auch die von den Nuntien ausgeübte unmittelbare Jurisdiction ſollte aufgehoben und die Befugniſſe ihrer eignen Jurisdiction keines Indults bedürftig ſeyn. Der dem Papſte zu leiſtende Vaſalleneid der teutſchen Biſchofe müſſe abgeändert, die Annaten- und Palliengelder ermäßigt, die nicht naturaliſirten Ausländer von teutſchen Pfründen ausgeſchloſſen, alle Exemtionen und Verhältniſſe der Klöſter und Mönche mit auswärtigen Obern aufgehoben, die Ehehinderniſſe in gewöhnlichen Dispenſationsfällen abgeſchafft, Provinzial- Synodalgerichte als dritte Appellationsinſtanz errichtet, das Aſchaffenburger Concordat revidirt, und falls der Papſt ihre Beſchlüſſe nicht genehmigte, durch ein zu veranſtaltendes allgemeines Nationalconcil, oder (falls dieß nicht zu Stande käme) durch rechtsgemäße Abhülfe ihrer Beſchwerden Alles erledigt werden. Wenn ſie wieder in ihre urſprüngl. Gerechtſame eingeſetzt wären, wollten ſie für Verbeſſerung der Kirchendiſciplin ſorgen. Der Kaiſer billigte zwar die Idee der Punctation, jedoch mißfiel es ihm, daß ſie ſeinen Rath, die Beiſtimmung der Exemten und ihrer Suffragane zu erhalten, nicht befolgt hatten. Deshalb mußte auch die ganze Unternehmung fehlſchlagen. Denn die teutſchen Biſchöfe ſahen in dieſen Beſchlüſſen nur einen eigenmächtigen Verſuch, die Metropolitangewalt zu erweitern, dem ſie, ohnehin durch unterlaſſene Rückſprache mit ihnen beleidigt, ſchon darum entgegen waren, weil ſie lieber einem entfernten, durch bekannte Mittel zu ſtimmenden Oberherrn unterworfen bleiben, als nahen Gebietern die Einwirkung auf ihre Diöceſen einräumen wollten. Der Papſt hatte auch den Churfürſten von Pfalzbaiern ganz für ſich gewonnen, und weil die Reformen Joſephs II zu ſtocken anfingen, konnte er um ſo mehr die Theilnehmer der Punctation angreifen. Sobald ſie ihr reclamirtes Dispenſationsrecht ausübten, erklärte der Cöln. Nuntius Barthol. Pacca in einem Rundſchreiben dieſe Dispenſation für ungültig. Als die Erzbiſchöfe den Pfarrern dieß Circular abzuweiſen befahlen und es Joſeph II förmlich caſſirte, gab Baiern den Pfarrern im pfälziſchen Gebiet der zu Mainz gehörenden Wormſer Diöces Gegenbefehle und verbot ihnen, dem Erzbiſch. in dieſer Sache bei Strafe der Einziehung ihrer Einkünfte zu gehor-

gehorchen. In einem Schreiben des Papſtes an den Biſchof zu Freiſingen auf deſſen Anzeige der Punktation mißbilligte derſelbe dieſe aufs höchſte. Der Biſchof von Speier rügte beim Kaiſer und Churfürſten zu Mainz das eigenmächtige Verfahren der Erzbiſchöfe. In vielen Flugſchriften der päpſtl. Parthei (der die erzbiſch. nicht in Thätigkeit gewachſen war) ſtimmte man die Katholiken zum Nachtheil der Emſer Beſchlüſſe. Ja als Trier und Salzburg gegen die Erhebung einer den pfalzbaier. Geiſtlichen vom Churfürſten zu Baiern und vom Papſte bewilligten Zehntenſteuer trotzig proteſtirten, ſchwiegen die beiden andern Erzbiſchöfe. Noch mehr, der Churfürſt v. Mainz (um die Beſtätigung des neuen Coadjutors Carl von Dalberg v. Papſte zu erhalten) erklärte ſich gegen die Emſer Beſchlüſſe. Chur Trier zog ſich ebenfalls davon zurück, und der Churfürſt von Cöln, ein Bruder des Kaiſers und der wahre Urheber des ganzen Unternehmens, wurde durch die Drohungen des Churfürſten v. Pfalzbaiern, ſeine Länder dem Sprengel der Erzbiſch. ganz zu entziehen, für die Erhaltung ſeiner bisher genoſſenen Amtsrechte ſo beſorgt, daß er nicht weiter auf jene Beſchlüſſe drang. Im Triumph ließ der Papſt die Beſchlüſſe widerlegen (D. Pii P. VI. Reſponſio ad Metropolitanos Mogunt., Trevir., Colon. et Salisb. ſuper Nuntiaturis. Romae 1789. 4).

Vergl. Reſultat des Emſer Congr. Frkft. u. Lpzig 1787. 8.; Planck's neueſte Rel. Geſch. B. 1. S. 335—88.; Pragmat. und aktenmäß. Geſch. der zu München neu errichteten Nuntiatur. Frkft 1787. 8.; (Chr. F. Weidenfels) gründl. Entwickl. des Dispenſ. und Nuntiatur-Streits z. Rechtf. des Verſuchs der drei Erzbiſch. wider die Anmaß. des Röm. Hofes. Bonn 1788.; Henke Geſch. der chriſtl. Kirche IXr Th. S. 444 f.

Endura, das Faſten der Albigenſer.

Enelende (exules, pauperes).

So hießen die Seelen der Armen und Fremdlinge, deren Tod die entfernten Anverwandten nicht erfahren, und an die Niemand in der Welt mit Vigilien und Seelenmeſſen gedenkt. Die Kirche errichtete daher Altäre der Enelenden und ſetzte beſondere Vorſteher der Enelenden an, die Almoſen ſammelten, damit für ihre Seelen Meſſen gehalten werden konnten. — Enelenden-Lichter nannte man die, welche die Altarleute (Küſter) bei der Seelenmeſſe hergaben, wenn ſie die Anverwandten der verſtorbenen Armen nicht bezahlen konnten. Die Enelends-Meſſen wurden gewöhnlich am erſten Sonntag in jedem Monat gehalten. Die dazu beſonders angeſetzten Geiſtlichen hießen Enelendsmeiſter.

Vergl. Koch's deutſches Kirchenwörterb. S. 28. 29.

Ener-

Energumenen.

So nannte die ältere Kirche diejenigen, welche im N. T. Dämoniſche heißen; ſie glaubten entweder ſelbſt, beſeſſen zu ſeyn, oder wurden dafür gehalten, und ihre Krankheit äußerte ſich beſonders in epileptiſchen Zufällen, und im Mangel des Vernunftgebrauchs. Gewiſſen Geiſtlichen, den Exorciſten (ſ. dieſen Art.), übertrug man es, ſie durch beſondere Behandlung und durch Gebet zu heilen. Die Synode zu Carthago im J. 398. wies (Can. 9.) den Energumenen die Reinigung des Fußbodens in den Kirchen an, und gebot Can. 92 ſie auf Koſten der Kirche zu ernähren. Sie durften an der Myſterienfeier d. i. am heil. Abendmahl nicht Theil nehmen, ſondern mußten ſich vorher entfernen. Auch durften ſie den heil. Dienſt nicht verſehen.

Vergl. Binghami antiq. eccl. B. III. C. 14. §. VI. VII. oder Vol. II. p. 26 — 28.; Suiceri theſ. eccl. voc. ἐξορκ., ἐνεργούμ. und χειμαζόμ.; Schöne Geſchichtforſch. über Gebr. 3r B. S. 164—69.

Engelbert (Heinr. — der Heilige),

Graf von Falkenburg, Erzbiſchof zu Cöln vom J. 1216—25. und Gründer des Doms daſelbſt, am 7. Novbr. 1225. von Friedrich von Iſenburg mit 47 Wunden ermordet.

Vergl. über ihn die beiden handſchriftl. Werke des Jacobus de Suſat. Chronic. Archiepiſcop. Colon. Fol. 10 f. und deſſelben Chronic. Comit. a Marca; vorzüglich aber Caeſarii Heiſterbac. vita S. Engelberti, in Surius und andern Legendenſammlungen, am beſten aber edirt von Aeg. Gelenius. Colon. 1638. 4; Godofredus monach. ad St. Pantaleon ad ann. 1225., in Freheri Scriptt. rer. germ. T. I. p. 394 ſq.; Stangenfol's annal. circ. Weſtph. Lib. III. p. 343.; Teſchenmacher's annal. p. 429 ſq.; Mörken's Conat. chronol. archiep. Colon. p. 123 ſq.; Petr. Merssei elector. eccl. Colon. catal. p. 72 — 78.; Z. B. Fragmente aus der Geſch. von Cöln, ohne Ang. des Jahrs 12mo S. 37 f.; daß v. Steinen in ſ. weſtph. Geſch. Stück XXI. S. 1376—1410. gegen Engelb. einſeitig war, zeigt Aſchenberg in ſ. Bergiſchen Taſchenb. für 1801. S. 235.; vergl. daſ. S. 234—48.

Engelbrecht (Hans),

Ein Schwärmer des 17ten Jahrh., eigentlich Tuchmacher in Braunſch. (geb. 1599., geſt. 1642.). Die ihm von Jugend beherrſchende Hypochondrie, die bei ihm oft bis zur größten Seelenangſt ſtieg, konnte durch ſein tägliches Kirchengehen und öfteres Beten am wenigſten gehoben werden. Im J. 1622. erhielt er einen Widerwillen gegen alles Eſſen und Trinken und faſtete 8 Tage. Dieß und die unaufhörliche Angſt erregte ſeine Einbildung, als ſey er in 12 Tagen von unten auf geſtorben und als werde er vor die Hölle geführt, in

in welche ihn die Teufel hineinzerren wollten; allein ſein Gebet ret-tete ihn und er glaubte, vom h. Geiſt in Geſtalt eines weißen Man-nes in den Himmel hineingeführt zu ſeyn. Von Gott befehligt, zur Erde zurückzukehren und die Menſchen wegen der Nähe des jüngſten Tages zur Beſſerung zu rufen, glaubte er, in 12 Stunden von oben nach unten aufzuleben, und fühlte ſich ſtärker als je. Von jetzt hielt er ſich berufen zu predigen, erſt in ſeinem Hauſe, und dann, weil das Gedränge zu groß wurde und die Seinigen die Thüren verſchloſ-ſen, auf vermeinten Befehl des Engels in Anderer Häuſern. Zu-gleich erzählte er ſeine Erſcheinungen und Geſichte. Einige Geiſtl. in Braunſchweig, z. B. Joa. Jordan, ſahen ihn für ein außer-ordentl. Rüſtzeug Gottes an; als aber E. den Geiz und Stolz der-ſelben ſtrafte, erklärten ſie alles für Wirkungen des Teufels, ver-boten ihm zu predigen und ſeine Offenbb. Andern bekannt zu machen, und als dieß nichts half, ſchloſſen ſie ihn vom heil. Abendmahl aus. Im Jahr 1624. verließ er Braunſchweig und ſchweifte viele Jahre in Niederſachſen (Göttingen, Lüneburg, Oldenburg, Hamburg) und im Holſteiniſchen (in Nortorf, zu Winſen, Huſum, Glückſtadt) umher. Aus mehreren Städten wurde er als ein Wahnſinniger verwieſen. Im J. 1631. war er wieder in Braunſchweig, wo er wieder nicht zum heil. Abendmahl zugelaſſen wurde und deshalb mit den Geiſtl. haderte. Im J. 1639. war er in Hamburg, wo er Er-ſcheinungen und ſchreckl. Dinge verkündigte und vor den Spöttern durch ein 15tägiges Faſten die Wahrheit ſeiner Offenbb. erweiſen wollte. Dieſe Zeit hielt er aus; das Waſſer, was er trank, ſagte er, habe Gott in ſeinem Munde in Wein verwandelt. Sein Aner-bieten zu einem neuen 15tägigen Faſten ward verworfen und er aus der Stadt verwieſen. Erſchöpft und erkrankt ſtarb er 1642. in Braunſchweig. Er ging weiß gekleidet und gab ſich für den Elias und für den allgemeinen Weltprieſter aus, der mehr wiſſe, als ein Doctor in etlichen 100,000 Jahren erlernen könne. Und doch konnte er kaum leſen, und nur ſchlecht und ſehr verworren ſchreiben. Ho-burg (ſ. d. Art.) erhöhte nachher den Ruhm Engelbrechts nicht wenig. — Seine Schriften, z. B. wahrh. Geſicht und Ge-ſchicht vom Himmel und Hölle, ohne A. des O. (Braun-ſchweig) 1625. 40. 4; Copia eines Briefes an M. Hart-kopf u. m. a. ſind unter dem Tit.: Hans Engelbrechts Schriften, Geſichte und göttl. Offenbarungen 1625. 8. Braunſchw. 1640. Amſterd. 1686. 4., holländ. 2 Theile. Am-ſterd. 1697. 8., und franzöſ. ebendaſ. 1680. 8. edirt worden. In dieſer Samml. iſt aber ſeine Schrift: Göttl. und himml. Man-dat und Befehl aus der himml. Canzellei durch einen getreuen Engel ihm offenbart. Bremen 1625. 4. nicht enthalten. In ſeiner Abhandl.: was iſt die beſte Religion? hat er bei vielen Wiederholl. manches Wahre geſagt.

Vergl.

Vergl. Leben und Beruf Hans Engelbr. Hannover 1768. 8.; Molleri Cimbr. lit. T. II. p. 184—86.; (Adelung's) Geſchichte d. menſchl. Narrh. Th. IV. S. 36—48.; Rehtmeyer's Stadt- Braunſch. Kirchenh. Th. IV. S. 417—32. und 472—83.; G. Arnold's Leben der Gläubigen. S. 621—83.; deſſen K. und K. Hiſt. Th. III. C. 22. §. 2. oder noch der Schafh. A. Band II. S. 528—31.; deſſ. Verth. der myſt. Theol. S. 201 f.; Reitzens Hiſt. d. Wiedergeb. Th. II. S. 84 f.; Unſch. Nachrr. 1702. S. 502 f.; Curioſit. der phyſ. lit. Welt 10r B. 2s St. S. 177 f.

Engelsbrüder }
Engelsbrüderſchaft. }

Die Anhänger Joh. Ge. Gichtels wurden deshalb ſo genannt, weil ſie die künftige Aehnlichkeit der Gläubigen mit den Engeln Gottes (Nichtheirathen) hier auf Erden ſchon erreichen wollten; ſ. Gichtel.

Engelsſchweſtern, ſ. Angelicae oben S. 89 f.

England.

I. Ausbreitung des Chriſtenthums in — }
II. Reformationsgeſchichte von — }

S. den Art. Großbritannien, Auguſtinus, Apoſtel der Engländer (oben S. 181 f.) und Angelſachſen.

III. Biſchöfliche oder Episcopalkirche (Hochkirche) in —

Ueber die Streitigkeiten derſelben mit den Puritanern oder ſtrengen Presbyterianern (Independenten, Diſſenters ꝛc.), ihre kirchliche Verfaſſung, Religionscultus, Liturgie u. ſ. w. vergl. Stäudlin's kirchl. Geogr. und Statiſt. 1r Th. S. 133—88.; Wendeborn's Zuſt. des Staats, der Rel. ꝛc. in Großbr. 3r Th. S. 48—137.; Sack's Anſichten ꝛc. S. 33—80.; Niemeyer's Beobachtungen auf Reiſen 2r B. S. 365—75.; Bentheim's Engl. K. und Schulenſtaat C. 8—27. S. 167—736.; Stäudlin's Kircheng. von Großbrit. Ir und IIr Th. Göttingen 1819. gr. 8.; Einem's Kircheng. des 18ten Jahrh. (2te A.) 2r Th. S. 474 f. 480. vergl. S. 468 f.; Schröckh's chriſtl. K. Geſch. ſeit d. Reform. Th. V. S. 25 f. Th. VIII. S. 410.; Stäudlin's, Tzſchirners und Vater's kirchenhiſt. Archiv 1823. 1s St. S. 58 f.; E. Clausnitzer's Gottesdienſt, Kirchenverf. und Geiſtlichkeit d. biſch. engl. Kirche. Berl. 1817. 8.

Enkratiten (Ἐγκρατῖται, d. i. die Enthaltſamen).

Dieſer Name wird den Anhängern des Tatian (ſ. dieſen Art.) beigelegt; aber man darf nicht alle Enkrat. von demſelben ab-

ableiten. Denn im 2ten und 3ten Jahrh. war es ſchon häufige Denkart, die Enthältung von ehelicher Beiwohnung, vom Fleiſcheſſen u. ſ. w. für eine höhere Tugend zu halten, ſo daß mehrere Chriſten unabhängig von einander auf dieſe Meinungen kommen konnten. Auch die Hydroparaſtaten, Aquarii, Accaophori oder Saccophori, Apotaktici oder Apotaciten und Aerii müſſen zu den Enkratiten gerechnet werden, weil ſie ſich entweder des Weins enthielten und nur Waſſer tranken, oder den Beſitz des Eigenthums verwarfen. — Die E. waren mehr Schismatiker, als Häretiker. Severus gab Tatians Anhängern neue Stärke; ſie nahmen keine Verehlichten unter ſich auf. Sie verwarfen die Briefe des Apoſtels Paulus und die Apoſtelgeſchichte, und erklärten das N. Teſt. und die Evangelien allegoriſch. Mit der Taufe ſollen ſie einige (jedoch unbekannte) Veränderungen vorgenommen haben. Buſiris, der unter Julian dem Abgefallenen zu Ancyra in Galatien die größten Qualen um des chriſtl. Glaubens willen ausſtand, war ein Enkratit, trat aber zu den Rechtgläubigen über. Die Enkr. waren in Meſopotamien, zu Antiochien, in Cilicien, in Piſidien uud überhaupt in Kleinaſien zu Hauſe. Aehnliche Enkr. lebten anch in Italien, Aquitanien, Spanien und zu Rom. Ihre Parthei dauerte wenigſtens noch im 4ten Jahrhundert fort; denn Kaiſer Theodos der Große gab drei Geſetze gegen ſie, gegen die Apotaktiker, Hydroparaſtaten, Saccophori und Manichäer, und bedrohte ſie mit harten Lebensſtrafen.

S. die Art. Tatianus, Hydroparaſtaten und Enthaltſame.

Vergl. Irenaeus adv. haer. L. I. C. 30.; L. III. C. 39.; Epiphanius haer. XLVII.; Auguſtinus de haer. C. 25.; Theodoret haeret. fab. L. I. C. XX., nach Schulz A. von ſ. Werken T. IV. p. 311. 12.; Walch's Hiſt. d. Ketzereien Th. 1. S. 437. 45.; Hermant hiſt. des hérés. T. II. p. 195 — 98.; Tillemont mémoir. pour ſervir à l'hiſt. eccl. T. II. p. 412.

Enthaltſame (Abſtinentes).

Die Abſtinentes, die zu Ende des 3ten Jahrh. in Gallien und Spanien lebten, waren nach ihren Grundſätzen Enkratiten (ſ. d. Art.), und Philaſtrius de haereſib. C. 84. ſondert ſie mit Unrecht von ihnen ab.

Enthuſiaſten.

So nannte man nach Theodoret (Kirchengeſch. B. IV. C. 10.; deſſen haeret. fab. B. IV. C. 11.) deshalb die Meſſalianer (griech. *Εὐχῖται*), weil ſie die Gegenwart des

heil.

heil. Geiſtes ſinnlich zu empfinden meinten, und dann plötzlich zu hüpfen anfingen und in Ekſtaſe geriethen; ſ. d. Art. Meſſalianer. In neueren Zeiten nannte man alle Fanatiker, die mit Gleichgültigkeit gegen die heil. Schrift ihre Träumereien für göttl. und unmittelbare Offenbarungen anſahen, Enthuſiaſten.

Vergl. den Art. Schwärmer, Erleuchtete.

Entycheten, ſ. Eutycheten.

Epheſus.

I. Die erſte chriſtl. Gemeinde in dieſer Hauptſtadt von Aſia proconſularis, in welcher Handlung und Literatur blüheten, hat der Apoſtel Paulus mit Hülfe des Aquila, vorzüglich des beredten Apollos und der Priſcilla errichtet. Erſterer kam auf ſeiner Rückreiſe aus Macedonien und Achaja hieher und lehrte erſt in den jüdiſch. Synagogen; er reiſete bald nachher nach Jeruſalem, verſprach aber den Chriſten zu Epheſus bald zurückzukommen, und vollends die Gemeinde zu gründen; vergl. Apoſtelg. XVIII, 19—21. Jene oberwähnten mit dahin gebrachten Reiſegefährten mußten in ſ. Abweſenheit im Evangelio Unterricht ertheilen; vergl. Apoſtelg. XVIII, 24—26. Als Paulus in Jeruſalem und bei andern aſiat. Gemeinden ſeine Geſchäfte ausgerichtet, kam er wieder nach Epheſus zurück und verweilte daſelbſt 2 Jahre; vergl. Apoſtelg. XVIII, 24 f. und Cap. XIX. Er bereiſete die umliegenden Gegenden und brachte es dahin, daß mehrere Gemeinden in der Provinz (in Aſia procons.) entſtanden; Apoſtg. XIX, 10. Dieſe wurden durch die dahin geſandten Miſſionäre (Evangeliſten) und auch durch die, welche in Epheſus Chriſten geworden waren, im Chriſtenthum näher unterrichtet. Der Apoſtel blieb gegen ſeine ſonſtige Gewohnheit ſo lange daſelbſt, weil Epheſus die bequemſte Lage hatte, um für die umliegende Gegend Gutes zu wirken; vergl. 1 Cor. XVI, 8. 9. Als aber ein Aufruhr daſelbſt entſtand, mußte er dieſe Stadt plötzlich verlaſſen; vergl. Apoſtg. XIX, 23—40. Da es nun hier und in umliegender Gegend an einem ordentlichen Lehrer fehlte, ließ er deshalb den Timotheus zurück und bevollmächtigte ihn (in ſeinem erſten Briefe an den Timotheus) die Aemter zu beſetzen. Der von ihm angeblich an die Epheſer geſchriebene Brief iſt wahrſcheinlich während ſeiner Gefangenſchaft in Rom (Apoſtg. XXVIII), zugleich mit dem Briefe an die Coloſſer oder bald nach demſelben abgefaßt. Daß jener an mehrere chriſtl. Gemeinden in Aſia proconſulari und nicht blos an die zu Epheſus gerichtet geweſen, läßt ſich zwar nicht völlig erweiſen, aber auch nicht beſtreiten.

II. Das

II. Das im Junius des Jahres 431. hieſelbſt gehaltene, von den Kaiſern Theodoſius II und Valentinian III ausgeſchriebene allgemeine Concilium (das dritte) betraf die Beilegung der Neſtorianiſchen Streitigkeiten, zeichnete ſich aber durch ein wildes und ungerechtes Verfahren aus. Cyrillus, Patriarch von Alexandrien, der erbitterte Feind des Neſtorius, deſſen Verurtheilung er ſchon vorher beſchloſſen hatte, brachte bei ſeiner Ankunft in E. ſogar außer 50 ägypt. Biſchöfen viele Seeleute und Bauern mit, erlaubte ſich zu Epheſus und Conſtantinopel fortwährend Beſtechungen, und ſuchte durch den Metropolitan von Epheſus — Memnon ſeiner Parthei die völlige Ueberlegenheit über die Neſtorianer zu geben. Dem Neſtorius erlaubte Memnon (der ihn ſchon als verbannt betrachtete) nicht einmal der Gottesverehrung beizuwohnen. Die Synode wurde gegen den kaiſerl. Befehl vor der Ankunft der morgenländiſchen und abendländ. Biſchöfe (das Haupt von jenen war Johannes, Patr. von Antiochien) eröffnet, wiewohl 68 Biſchöfe auf die Ankunft der morgenländ. Biſchöfe gewartet wiſſen wollten, und der kaiſerliche Abgeordnete Candidianus dagegen proteſtirte. Um die Verurtheilung des Neſtorius zu beſchleunigen, wurde das Nicäniſche Glaubensbekenntniß als kirchl. Norm der Rechtgläubigkeit vorgeleſen, das zweite Schreiben des Cyrillus an Neſtorius für übereinſtimmend mit demſelben erklärt, die Beantwortung dieſes Schreibens vom Neſtorius, der ſich vor die Synode ſtellte, allgemein als ketzeriſch verdammt und ſofort laut geſchrieen: „daß wer den Neſtor nicht anathematiſire, ſelbſt ein Anathema ſey!“ An demſelben Tage (am 22ſten Jun.) wurde, wenn gleich Cyrillus zugleich Ankläger und Richter und Neſtorius nicht verhört worden war, letzterer in einem ſelbſt Jeſu Chriſto zugeſchriebenen Urtheil als deſſen Ehrenſchänder der biſchöfl. und prieſterl. Würde entſetzt, und in dem dieſe Verurtheilung ihm ankündigenden Schreiben für den neuen Judas erklärt. Die ſchon vorher gegen ihn eingenommenen Einwohner von Epheſus frohlockten über dieß Urtheil, begleiteten des Abends die Biſchöfe mit Fackeln in ihre Quartiere und illuminirten die Stadt. Viele Weiber räucherten vor den Biſchöfen mit Weihrauch. Man ließ durch Herolde die Verurtheilung des Neſtorius ausrufen; dieſer proteſtirte vergeblich. Erſt 5 Tage nach dieſer Uebereilung, am 27. Juni, kam Joh. von Antiochien, der den vom Neſtorius getadelten Ausdruck von der Maria, als einer Gottesgebährerin, für zuläßig erklärte, aber nicht den Unterſchied der beiden Naturen in Chriſto als aufgehoben angeſehen wiſſen wollte, mit den morgenl. Biſchöfen an. Wenn ſie gleich Cyrillus zum Schein durch Biſchöfe in Empfang nehmen ließ (dabei ſie aber auch vor Umgang mit Neſtorius warnen), wurden ſie doch, durch Soldaten abgehalten, nicht vorgelaſſen, ſchlecht behandelt, und der

Staatsbediente Irenäus ließ ſie mißhandeln. Sie mißbilligten mit dem Johannes die Verurtheilung des Neſtorius. Johannes ſammelte ſeine morgenl. Biſchöfe, einige Anhänger vom Neſtor, die abgeſetzten Geiſtl., die Pelagianer und Cöleſtianer, ungefähr 40 Perſonen, und hielt nun eben ſo eigenmächtig und ohne Vorwiſſen der übrigen vielen Biſchöfe eine Verſammlung, vor welche Neſtorius auch nicht berufen wurde. Johannes klagte den Memnon und Cyrill an, machte dieſe nun als Ketzer verhaßt, ſetzte beide unverhört von ihren Aemtern ab, erklärte alle ihre Theilnehmer von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen, und die Pelagian. Biſch. für orthodox. Dieſe Nebenſynode machte förmliche Canones, ſchickte ihre Verurtheilung des Cyrill u. Memnon an die Synode, und meldete ihre Schritte dem Kaiſer, den Geiſtlichen zu Conſtantinopel, dem Senat und der Gemeinde. Der Hof bezeigte ſein Mißfallen am Unfuge des Cyrillus. Erſt nach 12 Tagen kamen die Geſandten des Röm. Biſch. Cöleſtinus an. Letzterer hatte in ſeinem — in der 2ten Sitzung der Synode — vorgeleſenen Schreiben den Neſtorius für abgeſetzt erklärt, und die Synode hatte in der 3ten dieſe Abſetzung für canoniſch und alle, die den Irrthümern des N. beitreten würden, von der Kirchengemeinſchaft und ihren Aemtern für ausgeſchloſſen erklärt. Die Röm. biſchöfl. Geſandten beſtätigten die Beſchlüſſe der (Haupt-) Synode gegen N. Sie ließ die nun verklagten Gegner des Neſtorius — Cyrill und Memnon vorladen, und da ſie nicht erſchienen, wurde in der 5ten Sitzung alle kirchl. Gemeinſchaft mit ihnen aufgehoben. In der 7ten und letzten Sitzung (am 31ſten Auguſt 431.) wurde die Excommunication und Abſetzung der morgenl. Biſchöfe beſtätigt. Da der Staatsbediente Johannes die ſämmtl. Biſchöfe wieder verſammelte, nnd beide Theile einander näher zu bringen ſuchte, wurde ein Lärm erregt, es kam zu Thätlichkeiten, und er mußte Gewalt brauchen, ſo daß Cyrill und Neſtorius entfernt, und ſodann (mit Memnon) für abgeſetzt erklärt und durch ihn in Verhaft genommen wurden, welches die morgenl. Biſchöfe billigten. Die Geiſtl. zu Conſtantinopel und die Mönche daſelbſt verwandten ſich ſchriftlich für die Synode an den Kaiſer und verlangten, daß Cyrill und Memnon nicht abgeſetzt, ſondern beide wieder frei ſeyn ſollten. Beide Partheien durften hierauf Abgeordnete nach Conſtantinopel ſenden, die zu Chalcedon vor den Kaiſer gelaſſen wurden, der jedoch den Cyrill und Memnon für abgeſetzt erklärte, ſich aber wieder umſtimmen ließ, denn in einer neuen Verordnung verſtattete er dem Cyrill, nach Alexandrien wieder zurückzukehren. Der Kaiſer entließ die Synode und erklärte, daß er in der Lehre der Morgenländer nichts Verdammliches finde, und daß Johannes von Antiochien und Cyrillus ſich vereinigen möchten. Die Schlüſſe

dieſer Synode d. i. des Cyrillus wurden nicht beſtätigt, Cyrillus auch nicht für unſchuldig erklärt, des Neſtorius aber wurde gar nicht gedacht, der jedoch aus Epheſus hingehn durfte, wohin er wollte, für immer aber ſeine Stelle zu Conſtantinopel verloren hatte. Cyrillus wurde ſeitdem lenkſamer und der Biſchof Johannes ſchloß im J. 433. mit ihm Frieden.

Vergl. die Art. Cyrillus v. Alexandrien, Neſtorius.

Die Verhandl. dieſer Synode ſind faſt vollſtändig erhalten und mitgetheilt in Baluze's nova collect. Concil. T. I. p. 587 — 940. (Paris 1683. F.); von Harduin, im griech. Orig., in ſ. Concil. T. I. p. 1271 — 1722., in Manſi's Concil. Samml. T. IV. et VI. und Beveridge's Pandect. Canon. T. I. p. 99 ſq.; Acta Conc. oecum. Epheſ. primi omnia; Th. Peltani opera latinitate donata. Ingolſt. 1567. 4. (Vergl. Schmidii intr. in hiſt. eccl. Vol. II. p. 1054 ſq.).

Vergl. Sokrates hiſt. eccl. B. VII. C. 33. 34.; Evagrii hiſt. eccl. L. I. C. 3 — 5.; vorzüglich iſt die Stelle im Briefe des Iſidorus Peluſ. im Synodico Cap. 5. (Manſi a. a. O. T. V. p. 758.): „Adſentatio quidem acuta — — — etſi eſt iudicandorum multa diſtantia“ merkwürdig; Fuchs Bibl. der Kirchenverſ. Th. IV. S. 1 — 210.; Tillemont's mémoires T. XIV. S. 363 — 487.; Walch's Hiſt. d. Ketzereien Th. V. S. 452 — 533.; Deſſen Hiſt. d. Kirchenverſ. S. 279 — 86.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XVIII. S. 231 — 60.; Schmidt's Handb. der Kirchengeſch. 2r Bd. 263 — 66.

III. Zweite Synode, ſogenannte Räuberſynode, im Jahre 449. (σύνοδος λῃστρικὴ, latrocinium Epheſinum).

Sie wurde vom Kaiſer Theodoſius II für die Sache des Eutyches ausgeſchrieben, welcher nur Eine (vermiſchte) Natur in Chriſto nach ſeiner Vereinigung mit der Menſchheit annahm. Sein Biſchof zu Conſtantinopel Flavian, der ihn für einen Apollinariſten hielt, war ſein heftiger Gegner. Gegen dieſen war aber der erwähnte Kaiſer eingenommen. Es wurde daher zum Voraus alles angewandt, daß ſeine Parthei unterliegen mußte. Dioskurus, Biſchof zu Alexandrien, ein Anhänger des Eutyches, mußte zum Schein die Synode zu Epheſus zuſammen berufen, und bei derſelben den Vorſitz führen; der Kaiſer ſelbſt aber leitete alles. Keine des Neſtorianismus verdächtige Perſon durfte auf dieſer ſehr zahlreichen Synode erſchienen. Weil die Kirche, worin ſie gehalten wurde, von Soldaten und mit Ketten, Knitteln, Degen u. ſ. w. bewaffneten Mönchen beſetzt war, und die zwei abgeordneten, genau inſtruirten kaiſerl. Miniſter, ſobald nur Dioskurus winkte, jene zu den Waffen greifen ließen, die ſich gegen die widerſpenſtigen Biſchöfe körperliche Mißhandlungen er=

erlaubten, konnte Dioskur leicht ſeine Abſicht bei den meiſten Biſchöfen erreichen, daß Eütyches (deſſen abgelegtes Glaubensbekenntniß abſichtlich nichts über die eigentlichen Streitpunkte enthielt) für rechtgläubig erklärt, ſein Amt ihm wiedergegeben, und Flavian, Euſebius von Dorpläum und andere Biſchöfe als Uebertreter der erſten Synode zu Epheſus abgeſetzt wurden. Die Biſchöfe mußten auf unbeſchriebenen Blättern unterſchreiben, auf welche Dioskurus nachher nach ſeinem Gutdünken die Beſchlüſſe aufſetzte. Als ſich die Geſandten des Röm. Biſchofs widerſetzten, und einige andere bisher Verzagte dadurch Muth bekamen, und Flavian an den Biſchof zu Rom Leo appellirte, der den Eutyches für einen Irrlehrer hielt, kam es zu einer vollſtändigen Schlägerei. Flavian wurde gemißhandelt und ſelbſt vom Dioskurus mit Händen ſo geſchlagen und mit Füßen getreten, daß er am dritten Tage nachher ſtarb.

Die Akten dieſer Kirchenverſamml. ſind unter den Urkunden des Chalcedonenſiſchen Concils Act. 1. p. 71 ſq. (ſ. oben S. 462.) befindlich.

Vergl. den Art. Eutyches.

Vergl. Evagrii hiſt. eccl. L. I. C. 10.; Theophanes chronogr. p. 86.; Leo ad Pulcheriam Ep. 75.; Prosper im Chron. p. 304.; in Caniſii thes. anc. ed. Basnag. T. I. Richerii hiſt. con. Vol. I. p. 329 ſq.; Fuchs a. a. O. Th. IV. S. 270—86. 399—405.; Tillemont's mémoir. T. XV. p. 526 f.; H. Leonh. Schurzfleiſch Diſſ. de Synodo ληστρικῇ; Ceillier hiſt. des auteurs T. XIV. p. 637 ſq.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XVIII. S. 453—65.; Schmidt a. a. O. S. 277—79.

Ephraim, der Syrer (auch Ephräm oder Ephrem) (propheta Syrorum),

Diakonus zu Edeſſa, von ſeinen Landsleuten die Cither des h. Geiſtes genannt, ein großer Aſcet und Dichter des 4ten Jahrh. (geſt. im J. 378.), und (indem er mit den gelehrteſten griech. Biſchöfen in Verbindung ſtand) Vermittler der ſyriſchen und griech. Kirche. Die Schriften dieſes Mannes, der fürs Einſiedler- und Mönchsleben und für Mönchsheiligkeit einen hohen Eifer hatte, und ſo lange er lebte, ein Büßender war, wurden von den griechiſchredenden Gemeinden zu ſeiner Zeit aus dem Syriſchen in ihre Sprache überſetzt, und manche derſelben ſogar beim öffentlichen Gottesdienſte nach der Bibel vorgeleſen. Noch jetzt werden ſie von den morgenländiſchen Chriſten geſchätzt und ſeine geiſtl. Lieder und Gebetsformeln ſind noch bei den chald., ſyr. und maronitiſchen Chriſten im Gebrauche. Seine Schriften beſtehen aus vielen Homilien (moraliſch-aſcetiſchen Inhalts,

meiſt Anreden an Mönche und Empfehlungen der Mönchstugenden), und aus Erklärungsſchriften über das ganze A. Teſt. (ausgenommen die Pſalmen und Salomo's Schriften). Letztere ſind, weil der bibl. Wortverſtand darin erörtert worden iſt, ſchätzbar. E. widerlegte auch die Eunomianer. Seine Lobrede auf Baſilius den Großen iſt nicht frei von Partheilichkeit. Seine kleine Schrift üb. die Freiheit des Willens iſt mit Anmm. überſetzt von Aug. Hahn, in Chr. Fr. Illgen's hiſt. theologiſchen Abhandlungen zweite Denkſchrift u. ſ. w. (Leipzig 1819. 8.) Nr. 2. Sie beſteht aus vier Betrachtungen. Zugleich werden die Theorien früherer Kirchenväter über die Willensfreiheit mitgetheilt. Die beiden Aſſemani (Joſeph Sim. und Steph. Evodius) und der Jeſuit Peter Benedette beſorgten die ſyr. Urſchrift ſeiner Werke mit der griech. Ueberſetzung in ſechs oder in drei ſyriſch-lat. und drei griech.-lat. Foliobänden zu Rom von 1737. — 43., da früherhin nur die griech. Ueberſetzung, z. B. in der Ausg. von Ed. Thwaithes, Oxford 1789. Fol. zu haben war. Von A. M. Quirini haben wir eine lat. Ueberſ. Venet. 1755. Fol. 2 Bände. Auserleſene Gedichte von ihm haben Hahn und Sieffert Lipſ. 1825. herausgegeben.

Vergl. Gregorii Nyſſ. orat. (paneg.) de vita Ephr. Syr. in Greg. Nyſſ. opp. T. III. p. 595 ſq. (Par. 1658. F.); dieſelbe Rede in der lat. Ueberſ. in den Act. Sanct. Antw. Febr. T. I. p. 67 f.); Hieronymi Cat. Cap. 115.; Sozomeni hiſt. eccl. L. III. C. 16.; Palladii hiſt. Lauſ. C. 115.; Fabricii Bibl. gr. Vol. V. p. 519 ſq.; Aſſemani Bibl. or. T. I. p. 425 ſq. (in Pfeiffer's in e. Ausz. gebr. t. Ueberſ. Th. I. S. 11—33., und 344—46.); Gaab's Züge zu einer Biogr. Ephr. in Paulus Memorab. St. II. S. 136.; Oudini comm. de ſcr. eccl. T. I. p. 494—527.; Tillemont's Mémoir. T. VIII. p. 259 ſq.; Vita Ephr. Auct. Anon. graece bei der Ausg. von Ephräms Werken. Oxon. 1709. Fol.; In Vaters kirchenhiſt. Archiv 1822. Hft III. Hahn über den Geſang in d. ſyriſchen Kirche.

Epiphanes,

Häretiker, Sohn des Carpocras oder Carpocrates; ſ. oben Carpocrates S. 434—37.; Walch's Hiſt. der Ketzereien 1r B. S. 313—15.

Epiphanien-Feſt } Erſcheinungs-Feſt Chriſti.

Der Name deſſelben (Erſcheinung, Gotteserſcheinung) bezieht ſich ſowohl auf die Erſcheinung Jeſu im Fleiſch, als auch auf die erſte Offenb. des höheren Charakters Jeſu bei der Taufe. Das Feſt ward am 6. Jan. gefeiert. Anfangs war das Feſt der Geburt Chriſti damit verbunden, bis ungefähr zu Ende

des

des 4ten Jahrh. das Geburtsfeſt Jeſu davon getrennt und auf den 25ſten Decbr. verlegt wurde, und man nun zwiſchen einer Epiphania I. (Weihnachten) u. Ep. II. (Epiphanien) unterſchied. Dieſe Epiphaniasfeier ſtammt aus dem Orient her, wahrſcheinlich aus Aegypten. Vielleicht entlehnten ſie die dortigen Rechtgläubigen von den Baſilidianern, und Baſilides wurde wahrſcheinlich durch das Feſt der Iſis bei der Wahl des Tages geleitet. Es wollten dieſe rechtgläubigen ägyptiſchen Gemeinden der ketzeriſchen Epiphanienfeier eine orthodoxe entgegen ſetzen. — Der Name Erſcheinungsfeſt führte auch darauf, an die den Heiden erfolgte Erſcheinung des Herrn (Feſt der Heidenbekehrung) und die Erſcheinung der drei Weiſen aus dem Morgenlande (Feſt der heil. drei Könige) zu denken. In der morgenl. Kirche erinnerte man ſich blos an die Taufe Jeſu Chriſti, in der abendländ. an die drei Weiſen. Man nannte das Feſt auch den Tag des Lichts (nicht mit Lichtmeß am 2ten Febr. zu verwechſeln), weil die Taufe Chriſti das Licht (die Erleuchtung) hieß, und in der alten, d. i. griech., ſyr., afrikan., und ſpäterhin in der röm., ſpan. und gallicaniſchen Kirche der 6te Jan. zur erſten ſolennen Taufzeit beſtimmt war. Hie und da dachte man auch dabei an die erſte Offenbarung der Wundermacht Chriſti zu Cana, oder auch wohl an das Wunder der Speiſung der 5000 (φαγιφανία), ſo daß ſich das Feſt im Allgemeinen am beſten betrachten ließ als das Feſt der Erſcheinung der göttl. Herrlichkeit in Chriſto. Die Benennung dieſes Feſtes: das große oder hohe Neujahr iſt ein Gegenſatz vom bürgerl. Neujahr. — An dieſem Feſte wurde von der Canzel und in Briefen (epiſt. pachal.) die Zeit, wann Oſtern gefeiert, wann das 40tägige Faſten anheben, und wann Pfingſten einfallen würde, angezeigt. Weil man dieß Feſt (wie noch jetzt die kathol. K.) für ein hohes hielt, nannte man alle auf daſſelbe bis zur Faſtenzeit folgende Sonntage — nach Epiphania, deren (fiel Oſtern ſpäter) ſechs, gewöhnlich aber weniger ſind.

Vergl. J. Kindler's Diſſ. de Epiphaniis. Viteb. 1684. 4.; J. P. Hebenſtreit de Epiphania et Epiphaniis apud gentiles et chriſtianos; A. Blumenbach antiquitates Epiphanior. Lipſ. 1757. 4.; H. Crombach primitiarum gentium ſ. hiſt. trium regum Magor. etc. Col. Agr. 1654. Fol.; Binghami antiqu. chr. L. XX. C. 4. oder Vol. IX. p. 79—87.; Baumgarten's Erl. d. chriſtl. Alterth. S. 284—87.; Auguſti's Denkw. a. d. chriſtl. Archäol. 1r B. S. 329.—58.; Schöne Geſchichtforſchung über kirchl. Gebr. 3r B. S. 302—6.; Eiſenſchmids Geſch. der Sonn- und Feſttage S. 59—67.; Schröckh's chriſtl. Kircheng. Th. VIII. S. 450.; Th. X. S. 385. 86.

Epiphanius,

Ungefähr im J. 310. oder bald darauf zu Beſanduc, einem Flecken im Bezirk der Stadt Eleutheropolis in Paläſtina, wahrſcheinlich von jüdiſchen Eltern geboren, trat im 16ten Lebensjahre (gerührt durch die Wohlthätigkeit des Mönchs Lucianus) zum Chriſtenth. über, wurde Mönch, und lebte als ſolcher ſehr ſtreng. Im J. 330. errichtete er unweit ſeines Geburtsorts ein Kloſter und wurde Vorſteher deſſelben, dann auch Presbyter. Schon als ſolcher war er der eifrige Beſchützer der kathol. Gläubigen. Im J. 367. wurde er Biſchof zu Conſtantia in Cypern, welche Stadt in älteren Zeiten Salamis hieß. Auch als Biſchof ſetzte er ſein Mönchsleben fort und beförderte es auf dieſer Inſel. Er kam bald in hohes Anſehen, vorzüglich wegen ſeiner klöſterl. Strenge und ſeines Eifers für Reinheit des Glaubens. Er erhielt ſelbſt den Ruf eines Wunderthäters. Jede Abweichung von der herrſchenden Religionslehre erſchien ihm als Häreſie; auch war er der erſte, der den Origenes verketzerte, und gegen den Biſchof zu Jeruſalem Johannes öffentlich predigte. Sein im J. 375. verfertigtes Werk: *Πανάριον* (in 3 Büchern und 7 Abſchnitten) iſt aus der alten chriſtl. Kirche das ausführlichſte mehr zur Kenntniß, als zur Widerlegung der Ketzereien dienende Werk. Epiphanius weiß darin 80erlei Häreſien mit 80erlei Schlangen- und Ottergezüchten parallel zu ſtellen und gegen deren giftige Stiche Heilmittel vorzuſchlagen. Zwanzig dieſer Häreſien betreffen die vorneuteſtamentlichen Zeiten. Dieſe bringt er unter 5 Hauptgattungen: Barbarismus, Scythismus, Hellenismus, Judaismus und Samaritanismus. Die 60 chriſtl. Ketzereien folgen ohne beſondere Claſſification. Die vielen darin zuſammengetragenen Nachrichten ſind ſehr entſtellt, mit Fabeln durchwebt und nur mit ſcharfer Kritik zu benutzen. Aus Leichtgläubigkeit nimmt Epiphanius auch die unſchuldigſten unter die Ketzer auf; es fehlt ihm an der Gabe, in die Vorſtellungen der Gegner einzugehen, und an Ruhe und Urtheilskraft, um ſie gehörig zu widerlegen. Seine Streitmethode iſt dabei höchſt weitſchweifig. Doch ward dieß polemiſche Werk ſowohl von ſeinen chriſtl. Zeitgenoſſen, als auch ſpäterhin im Occident und Orient nicht wenig geſchätzt. Sowohl Schröckh (chriſtl. Kirchengeſchichte Th. X. S. 48 — 90.), als auch Rößler (Bibl. d. K. V. Th. VI. S. 40 — 328.) geben aus demſelben ausführl. Auszüge. Er brachte es ſelbſt in einen Auszug: kurze Wiederholung (*Ἀνακεφαλαίωσις*) überſchrieben. Auch in ſeinem *Ἀγκύρωτος* d. i. Vortrag über den chriſtlichen Glauben, (welches ſein erſtes im J. 374. geſchriebenes Werk war), worin er den rechten Glauben bewähren und befeſtigen wollte, iſt E. wort-

wortreich, einförmig, ungeordnet, oft unglücklich in Erklär. der Bibel. Rößler in d. Bibl. der K. V. B. VI. giebt S. 4 — 48. daraus einen Auszug. Sein Buch v. d. Gewichten und Maaßen, deren in d. h. Schrift Meldung geſchieht, im J. 392. verfertigt, iſt nicht unbrauchbar, es enthält jedoch viel Fremdartiges. Er gehört auch zu den Beſtreitern der Verehrung der Maria, vertheidigte jedoch die Meinung von ihrer beſtändigen Jungfrauſchaft in einem Schreiben, das er ums J. 370. gegen die Antidicomarianiten nach Arabien ſandte, und ſeine Lehre von den Engeln, die das Gebet der Chriſten vor Gott brächten. Gegen Hieronymus benahm ſich E. ſo unduldſam, daß er die Kirchengemeinſchaft mit ihm aufhob. Ueberhaupt war er kein Mann von Urtheil, wiewohl kenntnißreich und von frommer Geſinnung. Er ſtarb im J. 403. Seine Schriften (deren erſte Ausg. zu Baſel 144. F. erſchien) hat Dion. Petavius zu Paris 1622. mit vielen Anmm. (im 2ten Th.) Paris 1622. F. 2 Bände am beſten edirt; nachgedruckt zu Cöln (Leipz.) 1682. Fol. Die dem Epiph. beigelegte Schrift: de XII gemmis rationalis ſummi ſacerd. hebr. hat P. Fr. Fogginus Romae 1750. gr. 4. edirt; der wahre Verf. iſt aber Philo Carpathius.

Vergl. Hieronymus de vir. ill. C. 114. und in ſ. Briefen; Socratis hiſt. eccl. B. VI. C. 10. 12.; Sozomeni hiſt. eccl. B. VI. C. 52.; B. VII. C. 27.; B. VIII. C. 14. 15.; die alte Lebensbeſchr. vom E. durch einen Ungenannten (griech.) in Epiph. opp. nach d. Cöln. Nachdr. der Petav. A. T. II. p. 518 f. hat, wie die Acta Sanct. Maj. T. III. p. 36 f., viel Erdichtetes; (Jac. Gervais) hiſt. et la vie de S. Epiph. à Par. 1738. gr. 4.; Oudini comm. etc. T. I. p. 527—45.; Fabricii Bibl. Gr. Vol. VII. p. 415 f.; Tillemont T. X. p. 484—521.; Schröckh Th. X. S. 4 — 107.

Epiphanius (Scholaſticus),

Ein Sachwalter, Freund des M. Aur. Caſſiodor (geſt. ums J. 540.). Er ſtellte auf Verlangen des Letzteren aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret eine ins Latein. überſetzte chriſtl. Kirchengeſchichte in 12 Büchern als ein verbundenes Ganze zuſammen. Dies brachte Caſſiodor in einen Auszug, und es erhielt die Benennung hiſtoria tripartita. Sie iſt von Beat. Rhenanus zuerſt Baſel 1523. Fol. edirt. Sie ſteht auch in Caſſiodor's Werken von Garet 1679. Fol. p. 203 f. und Ed. Venet. T. I. p. 189—353.

Episcopius (Sim.),

Der zweite Vater der Arminianer oder Remonſtranten, der ihrem Lehrbegriff die völlige Ausbildung gegeben hat (geb.

(geb. im Jan. 1583. zu Amſterdam, ſeit 1610. Landprediger zu Bläswich bei Rotterdam, ſeit 1611. Profeſſor der Theologie zu Leiden, verlor ſeit der Vollziehung der Dordrechter Synodalſchlüſſe dieſe Stelle, privatiſirte in Antwerpen und Rouen, kehrte 1626. in ſein Vaterland zurück, wurde Remonſtrant. Prediger zu Rotterdam, und ſeit 1634. Inſpector und erſter Prof. der Theol. am Remonſtranten Seminar oder Gymnaſ. zu Amſterdam, geſt. den 4. April 1643.). Unter ſeinen Schriften erhält zuvörderſt einen Platz ein im Namen aller Remonſtranten aufgeſetztes Glaubensbekenntniß, die Confeſſio ſive declaratio ſententiae paſtorum, qui in foed. Belgio Remonſtrantes vocantur, ſuper praecipuis art. rel. Chriſtianae (in ſ. opp. T. II. P. II. p. 69 f. ſ. unten), das von Uytenbogaert ins Holl. überſetzt worden iſt; eine franzöſ. Uebertragung findet man in Brand's hiſtoire abrégée de la Réf. des Pays-bas. T. III. p. 1—270.; vergl. über dieß Glaubensbekenntniß Köcher's Bibl. Theol. ſymb. et cat. p. 504 f. Er mußte für daſſelbe eine Schutzſchrift unter dem Tit.: Apologia pro confeſſione etc. 1627. (auch in ſ. Opp. T. II. P. II. p. 95—285.) herausgeben, die mit vieler Stärke, aber auch weitſchweifig abgefaßt iſt; es werden die meiſten Lehrſätze gut vertheidigt; vergl. oben S. 144 f. Unter ſeinen exeget. Schriften iſt beſonders ſeine Paraphr. et obſervatt. in Caput VIII—XI. Ep. P. ad Rom. (in ſ. Opp. T. I. P. II. p. 388—425.) zu bemerken, worin er zu zeigen ſucht, daß P. in dieſer Stelle nur v. d. Vorherbeſtimmung der zum Chriſtenth. bekehrten Juden rede. Das berühmteſte ſeiner Werke indeß iſt ſein von theol. Spitzfindigkeiten ſo freies dogmat. Syſtem, welches ſogar den Beifall Mabillon's erhielt, und deſſen Vollendung nur ſein Tod verhinderte, nämlich: Inſt. Theol., privatis lectionibus Amſt. traditae, libri IV, in ſ. Opp. T. I. p. 11—420. Dieß Werk (die vollſtändigſte Darſtellung des Remonſtrant. Lehrbegriffs) zeugt von des Verf. ruhigem Forſchen, friedliebenden Geſinnungen, echter Gründlichkeit. Ueberall dringt Epiſc. aufs Praktiſche in der Rel. Seine Reſponſſ. ad quaeſt. theol. LXIV. (in ſ. Opp. T. I. P. II. p. 1—70.) dienen zur Ergänzung dieſes Syſtems. Die Beſchuldigung, die er wegen ſocinian. Grundſätze erfuhr, iſt nicht ganz ohne Grund; wenigſtens nahm er in der Trinität eine Subordination an, und lehrte in gedachtem Syſtem, daß dem Vater allein die Vollkommenheit der Gottheit zukomme, und daß er an Würde und Macht der erſte ſey. Seine ſämmtl. theol. Schriften ſind zu Amſterd. und Gouda 1650. gr. Fol. (etwas ſelten) und in Haag 1678. Fol. 2 Bde edirt.

Siehe die Artikel Arminius und Dordrecht (Synode zu —).

Vergl.

Vergl. Ph. a Limborch hiſt. vitae S. Epiſc. Amſtelod. 1701. gr. 8.; Ib. 1709. 8.; des Steph. Curcellái vita Epiſc. findet man in der Vorr. zu den Opp. Theol. deſſelb. Lond. 1678. Fol.; Bayle's Dict. v. Epiſc. T. II. p. 576 f. nach der Amſterd. A. 1740.; nach Gottſched's teutſch. Ueberſ. B. II. S. 404 — 7.; Niceron's Nachrr. v. d. Schrr. ber. Gel. 4r Th. S. 99 — 117.; Schröckh's Abbild. und Lebensbeſchrr. ber. Gel. 2te Samml. S. 141 — 57.; deſſ. Kirchengeſch. ſeit d. Reform. Th. V. S. 239 f.; 253 f. 267 f. 275 f. 282 — 98.; J. Konynenburg laudatio Epiſcopii. Amſt. 1791.

Epiſcopus Epiſcoporum, ſ. Hierarchie.

Epiſteln (ſonntägl.) ſ. Pericopen.

Erasmus (Deſiderius —, von Rotterdam).

Dieſer höchſt merkwürdige Zeitgenoſſe der Reformatoren, ein Kind der Liebe eines jungen Holländers Peter Gerards Helie von Tergaw in Südholland zu der Tochter eines Arztes, wurde am 28. Octbr. 1467. zu Rotterdam geboren. Anfangs war er Chorknabe in Utrecht, dann auf der Schule zu Deventer, früh ſchon durch ſeltene Geiſtesgaben ausgezeichnet. Im 14ten Jahre elternlos, wurde er von ſeinen Vormündern zum geiſtl. Stande gezwungen und im 17ten in ein Kloſter bei Gouda aufgenommen. Vom Kloſterzwange durch den Erzbiſchof von Cambray befreiet, ging er 1496. nach Paris, ſtudirte Theologie, kam mit einigen Engländern in Verbindung, reiſte im folgenden Jahre ſelbſt nach England, und kehrte dann nach Italien zurück. Große Anerbietungen ſelbſt vom Papſte lehnte er ab, zog einen Ruf nach England vor, und lehrte, — vom König Heinrich VIII hochgeehrt — ſeit 1509. in Oxford die griech. Sprache. Indeß mißfiel er ſich in den dortigen herkömmlichen Beſchränkungen, wählte Baſel, wo der Buchdrucker Frobenius ſein Freund war, während des letzten Drittheils ſeines Lebens zu ſeinem Aufenthalt, und theilte ſeine Zeit zwiſchen Correcturen und einigen gelehrten Arbeiten. Hier ſtarb er 70 Jahre alt 1536. Rotterdam, ſeine Vaterſtadt, ehrte ihn durch ein Standbild, das auch die Züge ſeine Geſichts nach allen davon vorhandnen Kupfern richtig darſtellt. Trat er gleich nicht auf die Seite der Reformatoren, ſo leiſtete er doch der Theologie und Religion die wichtigſten Dienſte. Er beförderte in Teutſchland durch Unterricht und Schriften das bisher fremde Studium der hebr. Sprache und wandte es ſchon zur Verbeſſerung der alten latein. Ueberſ. der Bibel und deren Erklärung an. Nicht minder brachte er die griech. Lit. in Aufnahme, und durch die erſte A., die er zu Baſel 1518. Fol. vom griech. N. Teſt. beſorgte (wiederholt 1519. 1522. 27 und 35.) erregte er die Luſt, daſſelbe zu leſen, ſo wie er durch Vergl. von 50 griech. Handſchriften und der Schriften der

der Kirchenväter zur neuteſtamentl. Kritik oder Textberichtigung das Seinige beitrug (vergl. Michaelis Einleitung in die göttl. Schriften des neuen Bundes 1r Bd. (3te A.) S. 682 — 85.; Marſh Zuſ. S. 422 f.). Für das, was die Glaubenslehre an Reinheit gewonnen hat, für Freiheit zu denken, eine freiere theol. Lehrmethode war er höchſt thätig. Die auffallenden Fehler der damaligen Prediger ließ er nicht ungerügt. Freilich war er kein Luther, und durch ihn würde, wenn er auch ſehr ſcharf die Gebrechen der Kirche, vor allem die tiefe Unwiſſenheit und das noch tiefere ſittliche Verderben der Kloſtergeiſtl. durchſchauete, nie die Reformation zu Stande gekommen ſeyn. Rühmlich kämpfte er gegen mancherlei Aberglauben; er ſpottete über die unnützen ſcholaſt. Fragen der Theol. Auch ſah er es ein, daß man Ungelehrte die Bibel leſen laſſen müſſe. (Vergl. L. van Eß Auszz. a. d. K. Vätern u. ſ. w. über das nothwendige Bibelleſen S. 121 f.). Aber der feine attiſche Kopf wollte das Verderben nur mit den leichten Waffen des Witzes und Spottes bekämpft wiſſen. Sah er auch gleich klar, auf welcher Seite die Wahrheit und das Recht war, wirkte er auch gleich anfänglich für die Befreiung vom Joche des Wahnglaubens und der geiſtl. Tyrannei (über welches er in ſeinen Anmerkk. über das N. T. bei der Stelle Matth. XI, 29. eben ſo freimüthig als rührend klagt) durch herrliche Schriften: ſo hielten ihn doch wenn nicht Menſchenfurcht, doch Mangel an Vertrauen, und wohl ſelbſt die Heftigkeit Luthers ab, weiter zu gehen. Zu ſeinen theologiſchen Schriften gehören: 1) Die ſeiner Ausgabe des N. T. in einem beſonderen Bande beigegebenen Anmerkk. über das N. T. Sie ſollten nur in kurzen Bemerkk. die Gründe für veränderte Leſearten, Erläuterungen dunkler Stellen, Verbeſſ. der Vulgata, Eröffnungen eines geheimen Verſtandes ꝛc. geben. Eraſmus erlaubt ſich aber auch darin viele theol. Abſchweiffungen, Ausfälle auf die Scholaſt., beſonders über die damaligen Mönche, und auf den in ſeiner Kirche herrſchenden Aberglauben. 2) Seine Paraphraſis N. T., worin er das Beſte, was die Kirchenväter über das N. T. geſagt haben, benutzt, wurde ein ſchätzbares Hülfsmittel der durch ihn wieder hergeſtellten gründl. Schrifterklärung. Man erkennt darin des Verfaſſers Gabe, die verwickeltſten Gedanken deutlich und einleuchtend darzuſtellen und alles ungezwungen praktiſch zu machen. Die neueſte Ausgabe davon beſorgte J. Fr. Sym. Auguſtin. Berol. 1777 — 80. 3 Voll. in gr. 8. J. A. Röſſelt hat dem 3ten B. die Geſch. der Eraſm. Paraphr. vorgeſetzt. 3) In ſeiner Methodus compendio perveniendi ad veram Theol. oder in der Schrift: Ratio verae Theolog. (1519. beſte A. von J. S. Semler. Halae 1762. 8.) ſtellte er ſeinen Zeitgenoſſen den Gang der ächten Religionswiſſenſch., den Umfang von Hülfsmitteln und Uebungen derſelben dar. Vorzüglich zieht er ange=

angehende Geiſtl. von der damaligen elenden Schultheologie und den abergl. Beſchäftigungen ab. 4) Sein Ecclesiaſtes ſive de ratione concionandi libri IV (Baſ. 1535. 8. Lugd. 1545. 8. Neueſte A. von F. A. Klein, mit Abth. und Regiſt. Lipſ. 1820. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gGr.) iſt die erſte gute Anweiſ. zum gemeinnützlichen Predigen, voll geſunden Urtheils. Dieſe Schr. lehrt auch den verdorbenen Geſchmack früherer Zeiten in Predigten kennen; vergl. Teller's Beurtheilung in deſſen Mag. f. Pred. VI B. 2s St. S. 19 — 23. und Vorr. 5) In ſeinem enchirid. militis chriſt. (zuerſt gedruckt 1508., dann auch Halae 1724. 8.) ſucht er den Volksirrthum zu beſtreiten, der die Rel. in Gebräuche und äußerliche Dinge ſetzte, darüber aber die eigentliche Frömmigkeit vernachläßigte. Unter den Andachtsübungen verwirft er hier geradezu die Anrufung der Heiligen. Er empfiehlt das Studium der Altclaſſiker als Vorbereitung zur Bibelerklärung. — Von ſeinen nicht theol. (der alten Literatur, Dichtkunſt, Beredtſamkeit und Satyre gewidmeten, und alſo eigentlich nicht hieher gehörigen) Schriften ſind zu merken: 1) ſeine — auch für Erwachſene unterhaltenden Colloquia familiaria, wodurch er die Jugend zu beſſerer Denkungsart und beſſeren Sitten, als die in ſeinem Zeitalter gewöhnlichen waren, zu ſtimmen und von vielen thörichten Meinungen zu befreien ſuchte. Ausg. Cum notis ſel. varior. cur. C. Schrevelio. Lgd. Bat. 1664. 8.; ex rec. et c. not. Petr. Rabi. Norimb. 1785. 8.; 2) ſein Encomium Moriae, ſ. ſtultitiae laus iſt eine Satyre auf die Thorheiten aller Stände, vorzüglich auf die Geiſtl., namentlich die Mönche ſeiner Zeit, voll ſchalkhaften Witzes und treffl. Gemälde, in einem feinen und angenehmen Ausdruck. Schon innerhalb weniger Monate waren ſieben Aufl. vergriffen. Erſte höchſt ſeltene Ausg. ohne A. des O. und J. (im J. 1509.) in 4. Venet. 1515. 8. Es zog ihm nachher viele Angriffe, auch die Verurtheilung der Sorbonne 1542. (in Argentré's Collect. judic. de nov. error. T. II. p. 229f.) zu. Die Ausg. Carl Patin's, Basil. 1676. 8. iſt mit den in Kupfer geſtochenen Zeichnungen Hans Holbein's geſchmückt; mit denſelben iſt es lat. und teutſch, Baſel 1780. 8. mit einer guten Ueberſetzung von W. G. Becker, Baſel 1780. 8. und einer freien Uebertragung Berlin 1781. 8. herausgegeben, ſo wie M. de la Veaux eine franzöſ. Ueberſ. Bâle 1780. mit Holbein's Kpfrn. beſorgt hat. Vergl. Flögels Geſch. der kom. Lit. 3r B. S. 560 — 67. 3) Seine Adagiorum chiliades tres ac centuriae fere totidem (Ven. 1508. F. 1520. F.) ſind (in den ſpäteren Ausgg. ſehr bereichert) eine ſehr gelehrt erläuterte Samml. von (4000) griech. und röm. Sprüchwörtern (vergl. Chr. C. Nopitſch Lit. d. Sprüchwörter. Nürn-

Nürnberg 1822. 8. an vielen Stellen, z. B. S. 12. 181 f. 195 f.). Von den Ausgg. ſ. ſämmtl. Schriften iſt die (von J. Clericus beſorgte) A. Lugd. Bat. 1703 — 6. 10 Th. in XI Bänd. in Fol. die beſte. Die frühere Baſ. (bei Froben) 1540. Fol. 8 Bde. iſt weniger vollſtändig.

Vergl. Vita Erasmi von B. Rhenan, vor der erw. A. des Froben von Er. Werken und in Guil. Bateſii vit. ſel. viror. p. 187 f.; Adami vitae germ. philoſ. p. 40 — 47.; Bayle's Dict. T. II. p. 1091 — 1101.; nach Gottſch. Ueberſ. B. II. S. 408 f.; Burigny's vie d'Erasme 2 Voll. à Par. 1757. 8.; teutſch mit Berichtt. und Zuſ. von Dr. Henke. Halle 1782. 2 B. in 8.; Erasmus v. Rott. nach ſ. Leben u. Schr. (von Heß) 2 Bde. Zürich 1790. gr. 8. 3 Rthlr.; Samml. v. Lebensbeſchrr. ber. Reform. 7s Bdch. Leipz. 1802. 8. (Erasmus); Nicht Erasm., ſondern Luther. Analekt. a. d. Leb. beider Männ., v. A. G. Kottmeier. Brem. 1821.; Niemeyer's Beobb. auf Reiſen 3r B. S. 189 f. 352 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXX. S. 271 — 90.; Th. XXXIV. S. 161 — 84. 65 — 68. 85 — 98.; ſeit d. Reform. Ir B. S. 39. 58 — 68; IIr B. 354.; IIIr B. S. 94. 97.; IVr B. S. 4. 5. 23. 224 f. (Siehe Lawätz Handb. f. Bücherfr. 1r Th. 4r B. 1ſte Abth. S. 392—98.).

Eraſtus (Thomas), mit dem Geſchlechtsnamen Liebler oder Lüber,

Ein Arzt und zuletzt Profeſſor der Sittenlehre zu Baſel (geb. den 7ten Septbr. 1524. im Dorfe Auger, im Gebiet von Badenweiler im Badenſchen, geſt. den 31. Decbr. 1583. zu Baſel). Als er zu Heidelberg die Medizin vortrug und daſelbſt Leibarzt und auch Kirchenrath war, und als 1565. Dr. Casp. Olevianus in der Kirchenzucht die Excommunication der ſich Vergehenden (Ausſchließung vom heil. Abendmahl) nach dem Beiſpiel der Genfer Kirche einführen wollte, widerſetzte er ſich mit dem Canzler Probus, Pred. Neuſer und anderen ſehr nachdrücklich, und faßte eine (erſt nach ſ. Tode durch Caſtelvet edirte) Schrift ab: Explicat. graviſſ. quaeſt., utrum excommunicatio, quatenus religionem intelligentes et amplexantes a ſacramenti uſu propter admiſſum facinus arcet, mandato nitatur div., an excogitata ſit ab hominibus. Er behauptete darin: daß die Kirchendiſciplin weder im A. noch N. T. gegründet ſey, daß der Kirche nicht das Recht, die K. Mitgl. zu verbannen, diejenigen ausgenommen, die Grundirrthümer in der Religion hegten, zuſtehe. Ihre Gewalt beziehe ſich blos auf den Unterricht. Er fand aber damals wenig Gehör, und Theod. Beza widerlegte ihn 1590.

Vergl. (J. W. Herzog's) Athenae Rauricae. Baſil. 1778. gr. 8. p. 427—50.; Adami vitae Medicor. p. 242 f.

Erb=

Erbſünde, ſ. beſonders den Art. **Auguſtinus** (oben S. 176 f.), und **Flacius** (Matth. — Illyr.).

Eremiten, vergl. die Art. **Einſiedler** und **Anachoreten**.

Eremitenorden des heil. Auguſtinus.
(S. oben den Art. Auguſtiner (S. 172. 73.)

Eremitenorden des h. Hieronymus, ſ. **Hieronymus**.

Erigena (Joh. — Scotus) ſ. **Johannes**.

Erleuchtete.

I. In Spanien. Alumbrades.

In Spanien entſtand im J. 1575. (nach Andern 1581.) unter den dortigen Mönchen eine Secte, deren Glieder, die les Alumbra'des (Erleuchtete) genannt wurden, die durch innerliches Beten und durch Vereinigung mit Gott meinten der Sinnlichkeit ſo abgeſtorben zu ſeyn, daß ſie bei wollüſtigen Berührungen mit Weibern keine ſündlichen Empfindungen hätten, und gute Werke zu thun oder die kirchl. Sakramente zu gebrauchen für unnöthig hielten. Ihre Secte, die ſich vorzüglich in der Provinz Sevilien zeigte, ſoll bis zu 10,000 Perſonen angewachſen ſeyn. Die Inquiſition zu Cordova zog die Urheber zur Strafe, und unterdrückte die Secte bald. Allein ums J. 1623. kam ſie in Sevilien von Neuem und deſto zahlreicher wieder hervor. Die Grundſätze derſelben waren den ſpäteren Behauptungen eines Mich. Molinos oder der Quietiſten ähnlich. Der Biſchof Andr. Pacheco (Paccecus), Generalinquiſitor von Spanien, fand 65 ihrer Behauptungen verdammenswürdig. Darunter waren folgende: 1) das Gebet aus dem Herzen oder das Seelengebet hat Gott ſo nachdrücklich vorgeſchrieben, daß dadurch alles Gute erfüllt wird. 2) Gottes Diener dürfen nicht arbeiten und keinem Geiſtl. Folge leiſten, wenn dadurch das Gebet aus dem Herzen verhindert wird. Wer 3) einen gewiſſen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, kann weder die heil. Bilder anſehen, noch Gottes Wort anhören, noch auch etwas, was dieſer Secte und dieſer Lehre entgegen iſt, verrichten. 4) Faſten und Beten kann nicht lange, außer durch ein Wunder mit einander beſtehen. 5) Wer betet, muß ſich ganz in die Gegenwart Gottes vertiefen. 6) Wer aus dem Herzen betet, braucht ſelbſt an Feſttagen nicht die Meſſe zu hören. 7) Der Menſch kann es bis zu dem Grade der Vollkommenheit bringen, daß die Gnade die Seelenfähigkeiten ſo vernichtet,

nichtet, daß die Seele weder vorwärts noch zurück ſchreiten (wirken) kann, und daß dann der Menſch der Fürbitte der Heiligen nicht bedarf. 8) Der Erleuchtete findet alle Theol. und Prediger verächtlich. 9) Handlungen ſind um ſo verdienſtvoller, je weniger Sinnlichkeit ſich in die Andacht miſcht. Dann iſt es nicht ſündlich für Erleuchtete, vielmehr hohe Tugend, Weiber zu berühren. — Jener Glaubensrichter bemächtigte ſich ſieben ihrer Anführer, ließ ſie verbrennen und zwang ihre Anhänger, entweder ihren Irrthümern abzuſchwören oder das Königreich zu verlaſſen. Letzteres war der Fall. In Frankreich zeigte ſich unter Ludwig XIII ums Jahr 1635. eine Abart jener Secte, die ſich auch Illuminés nannten und lehrten: daß dem Mönch Anton Buckuet ein Glaubens- und Sittenſyſtem offenbart worden ſey, welches den Menſchen in kurzer Zeit in ein ſolches Anſehn und zu einer ſolchen Heiligkeit brächte, wie die Heiligen und die Jungfrau Maria erreicht hätten. Man könne es in dieſer Heiligkeit ſo weit bringen, daß alle unſere Handlungen göttlich würden und unſere Seelen ganz in den Allmächtigen flöſſen. Wenn die Menſchen zu ſolcher Vollkommenheit gelangt wären, müßten ſie Gott allein in ſich wirken laſſen, ohne ſelbſt etwas zu verrichten. Wer ihre Lehren annehme, könne des geiſtl. Standes entbehren. Kein Lehrer der Kirche habe etwas von der Religion gewußt. Möchten auch die Apoſtel Paulus und Petrus es gut gemeint haben, ſo hätten ſie doch keine Kenntniß von der Andacht gehabt. Die ganze Kirche liege in Finſterniß und Unglauben. Jedem ſtehe es frei, ſeinen Gewiſſensregungen zu folgen. Gott achte auf nichts, als auf ſich ſelbſt. Sie glaubten, daß in 10 Jahren ihre Lehre in der ganzen Welt eingeführt ſeyn würde; dann würde es keine Prieſter, Mönche und gottesdienſtliche Abſonderungen geben. Erwähnter König ließ ſie mit der größten Schärfe verfolgen. In Kurzem waren alle Gefängniſſe voll von ihnen; darüber erſchraken die Anführer, verſteckten ſich und die Secte wurde daher bald vertilgt.

Vergl. Nat. Alexandri hiſt. eccl. ſupplementum. Baſſani 1778. F. T. II. p. 218 f.; Spondani annal. ad ann. 1625. N. 7.; Micraelii ſyntagma hiſtoriar. eccl. omn. 3tes Buch (Abtheil.) p. 668. 69.

II. Im J. 1722. fand ſich zu Montpellier eine Secte, deren Anhänger ſich auch Erleuchtete nannten und wahrſcheinlich zu den Convulſionärs (ſ. oben S. 553.) gehörten, und welche auch Frauenzimmer unter ſich hatten; ſie trugen eine Art Chorröcke und darüber Meßgewänder. Auch ihr Haupt war mit beſondern Zierrathen geſchmückt. Sie nannten ſich auch die Leviten des heil. Geiſtes; denn ſie behaupteten: ihre Religion ſey die Religion des heil. Geiſtes und der heil. Geiſt würde einmal Menſch werden.

Sie

Sie hielten zu Ehren deſſelben Verſammlungen, die vom Sonnabend bis auf den Montag anhielten, und blieben nicht ohne Verdacht, in denſelben ſich der Wolluſt hingegeben zu haben. Ihr Verſammlungshaus nannten ſie das neue Zion. Die Taufe verrichteten ſie mit gebranntem Waſſer, und hatten außerdem viele närriſche und abergläubiſche Gewohnheiten. Sie beſtanden aus 236 Perſonen. Man knüpfte ihren Anführer nebſt Andern auf, Andere ſchickte man auf die Galeeren; ihr Verſammlungshaus wurde niedergeriſſen, und an der Stelle deſſelben ein Crucifix errichtet.

Vergl. Acta hist eccl. T. I. Anh. S. 135—40.

III. Die Illuminaten der neuern Zeit hatten mehr eine religiöſe, als politiſche Tendenz.

Man vergl. auch den Art. Illuminaten.

Ermeling (Oswald Heinrich —).

Wahrſcheinlich iſt dieſer Name, den ſich ein Candidat der Arzneikunde gab, ein erdichteter. Jener Candidat faßte anfänglich unter dem Namen Sincerus de Arbore eine Abhandl. de religione prudentum ab; dieſelbe ſuchte er dann unter dem Namen Ermeling in dem Bedenken von der religione eclectica ſeu prudentum ohne Ang. d. Druckorts 1702. 8. in 10 Cap. zu erläutern, und den Indifferentismus in der Religion anzupreiſen; er lehrte darin: in Religionsſachen habe man ſeine völlige Freiheit. Jedem müſſe es freiſtehen, aus allen Religionen (nach 1 Theſſ. V, 21. und weil man die eclectiſche Philoſophie verſtatte) etwas und dasjenige zu wählen, was ihm das Beſte zu ſeyn ſcheine. Er nimmt 3 eclectiſche Religionen an: 1) die große, wenn man aus der chriſtl. und heidn. Religion etwas wähle, welches kaum thunlich ſey; 2) die mittlere, wenn man aus allen Secten der Chriſten, auch aus dem Socinianismus wähle; dieß ſey zuläſſig; es müſſe aber im Geheimen geſchehen; 3) die kleinere; man müſſe aus der kathol. und proteſt. (luth. und reform.) Religion (Confeſſ.) das Wahrſcheinlichſte ausſuchen. Dieß ſey öffentlich zu verſtatten. Jede Religion habe erhebliche Fehler, weshalb man aus allen wählen müſſe. Hiezu und zur Erklärung der Bibel ſey das Gutdünken die Norm. Die ſymb. B. und die Verpflichtung auf dieſelben verdiene Tadel. Man dürfe auch Häreſien annehmen.

Vergl. Unſchuld. Nachrr. 1702. S. 890—92.; Trinius Freidenker-Lexik. S. 279 f.

Erneſti (Joh. Auguſt),

Stifter einer beſſern philolog. und theolog. Schule, der ſich um die Philologie und Theologie große Verdienſte erwarb. Er

war

war zuerſt Rector der Thomas-Schule zu Leipzig, und zuletzt erſter Profeſſor der Theologie daſelbſt, Domherr zu Meißen, Beiſitzer des churfürſtl. Conſiſt. zu Leipzig (geb. zu Tennſtädt in Thüringen am 4ten Aug. 1707., geſt. den 11. Septbr. 1781.). Gebildet durch die altclaſſ. Literat. war er einer der erſten, der ſie mit der Theologie in engere Verbindung ſetzte, und zeigte, wie nothwendig die Vorübung in derſelben und überhaupt die Kenntniß der Gelehrſamkeit des Alterthums für den bibl. Exegeten, ja für die ganze theol. Methodik ſey. Dieß, und was überhaupt zu einem gründlichen Bibelausleger gehöre, zeigte er vorzüglich in ſeiner Inſtitutio interpretis N. Teſt. (Lipſ. 1761. 8. 2te und 3te Ausg. 1765. 1775.; die vierte und 5te beſorgte Dr. C. Fr. Ammon, ib. 1792. 1809. 8.), worin er die richtige Methode der Schrifterklärung empfiehlt, und der Allegorieſucht entgegenwirkt. Im Allgemeinen blieb er dem kirchl. Syſtem getreu, und wenn er manche Lehrformen, z. B. von dem dreifachen Amt Chriſti in einer eignen Diſſertation (1769.) beſtritt, ſo vertheidigte er dagegen ſtreng die Lutheriſche Abendmahls- und die Genugthuungslehre in eignen Schriften, welche in ſ. Opuſculis Theol. geſammelt ſind. Doch erkennt man in ſeiner neuen u. neueſten theol. Bibl. (jene in X Bänden, Leipz. 1760. — 69. 8.; nebſt Anh. und Reg. 1771. 8., dieſe in 4 Bänden, ebendaſ. 1773 — 79. 8.) eine duldende Billigkeit gegen freiere Anſichten. Sein Antimuratorius ꝛc. (in ſ. Opuſcul. Theol. p. 1 f.) beſtreitet die Transſubſtantiation. Sein Opuſcul. Theol. ſind Lipſ. 1773. gr. 8. und wiederholt 1792. gr. 8. geſammelt. Der vollendeten Schönheit ſeines echt Ciceroniſchen latein. Styls wegen nannte man ihn mit Recht den teutſchen Tullius. Seine Initia rhetoricae. Lipſ. 1750. 8. ſind auch in ſeine Initia doctrinae ſolidioris. Ed. VII. Lipſ. 1783. (in reinem echt römiſchen Styl verfaßt) aufgenommen. — Durch die Ausgaben mehrerer griech. und römiſch. altclaſſ. Schriften (des Homer 1759., Callimachus 1761., Polybius 1764., des Cicero 1737 f. — vorzüglich wegen ſeines Clavis Ciceroniana ſchätzbar, — Suetonius 1748. u. a.) trug er viel zur Verbreitung des Studiums der altclaſſ. Liter. bei. Auch ſeine beſſer geordnete und erweiterte Ausgabe von Fabricii Bibl. lat. (Vol. I — III. Lipſ. 1773. 74. gr. 8.) iſt erwähnenswerth.

Vergl. Elog. J. A. Erneſti publ. ſcr. ab A. G. Erneſti. Lipſ. 1781.; teutſch unter d. Tit.: Leipziger Univerſitäts Programm auf Dr. Erneſti, überſ. von C. G. Küttner. Frkft u. Lpzig 1782. gr. 8.; W. A. Teller's Schrift: des Herrn J. A. Erneſti Verdienſte um die Theol. Berl. 1783. 8.; Semler's Zuſätze zu derſelben. Halle 1783. gr. 8.; Hirſching's hiſt. lit. Handb. 2r Bd. 1ſte Abth. S. 121—31.; (Salzmann's) Denkww.

a. d.

a. d. Leben ausgez. Teutſchen S. 408—12.; Grohmann's hiſt. biogr. Handwörterb., fortgeſ. v. Fuhrmann Xr Th. S. 203—13.; Henke's Geſch. d. chriſtl. Kirche (fortg v. Vater) 8r Th. 2te Abth. S. 10. 12—14.; Meuſel's Lexik. d. verſt. teutſchen Schriftſt. IVr B. S. 156—66. (Siehe Lawätz Handb. f. Bücherfr. 1r Bd. 4te Abth. S. 400.).

Erſcheinung ſ. Epiphanienfeſt.

Erzbiſchof (Archiepiſcopus).

Diejenigen Biſchöfe, die ſich über die übrigen (gegen das Ende des 2ten oder 3ten Jahrh.) erhoben, und deren Gemeinden in der Hauptſtadt der Provinz lagen, wurden Metropoliten (Metropolitanen), auch *πρῶτοι*, primae ſedis epiſcopi. *Κεφαλαί*, *Ἀρχιεπίσκοποι*, Erzbiſchöfe (Oberbiſchöfe) genannt. Das Concil zu Chalcedon im J. 451. nannte Act. 16. 18. u. 4. und Can. 30. die Biſchöfe zu Rom und Conſtantinopel Erzbiſchöfe; eben ſo die allgem. Kirchenverſamml. zu Epheſus im J. 431. Auch die Biſchöfe von Antiochien wurden im 5ten Jahrh. Erzb. genannt. Im 6ten Jahrh. giebt Liberat, Diac. zu Carthago, im breviar. C. 17. jenen zwei erſten Biſch. dieſe Benennung. So ernannte auch Kaiſer Juſtinian (novella 11.) den Biſch. ſeiner Vaterſtadt, dem er einen ſehr weitläufigen Sprengel gab, nicht nur zu einem Metropoliten, ſondern ſogar zu einem Erzbiſchof, der in allen ihm zugetheilten Provinzen die Gerichtsbarkeit hatte, nämlich in Dacien, Obermöſien (einem großen Theil von der jetzigen Bulgarei), Dardanien, in einem Theil von Macedonien und Pannonien. Damals waren alſo die Titel Patriarch und Erzbiſchof gleichbedeutend. Da die Patriarchen von Rom, Conſtantinopel, Cäſarea, Antiochien und Jeruſalem in ihrem Anſehen ſtiegen, war ihnen, die ſich für Primaten hielten, und vorzüglich den beiden zu Conſtantinopel und Rom, die ökumeniſche Patriarchen genannt wurden, der erzbiſchöfl. Titel zu geringe; und nun wurde erſt den Metropoliten (Exarchen), und dann (ſeit dem Ende des 6ten Jahrh.) den geringern Aufſehern, den Biſchöfen kleinerer Provinzen oder denjenigen, die verſchiedene Biſchöfe eines Landes unter ſich hatten, der Titel Erzbiſchof ertheilt; namentlich wurde auf der Synode zu Maçon (im Jahre 581.) das Wort Erzbiſchof ſtatt Metropolitan gebraucht. Es wurde aber auch der (der Weihe nach) älteſte Biſchof — Erzbiſchof — (Primas oder primae ſedis epiſcopus) genannt; jeder Biſchof, der ein vorzügliches Bisthum bekleidete, ließ ſich jetzt den erzbiſchöfl. Titel nicht nehmen. Nach einer in des Gratian's Decret. D. ſt. 21. C. 21. übergetragenen Stelle des Iſidorus von Sevilla, der im 7ten Jahrh. lebte, hatten die Erzbiſchöfe zu dieſer Zeit den Vor-

zug vor den **Metropoliten**, und um ſo mehr vor den übrigen Biſchöfen.

Was die **Geſchäfte** der **Erzbiſchöfe** betrifft, ſo mußten ſie 1) die ihnen untergeordneten Biſchöfe beſtätigen; 2) dieſelben einweihen, 3) in der Folge einen Eid der Treue und des Gehorſams von den Biſchöfen annehmen; 4) die Biſchöfe wählen oder doch die Wahl leiten. 5) Wurde ein Biſchof angeklagt, ſo galt das erzbiſchöfl. Zeugniß ſo viel als das Zeugniß dreier Biſchöfe (ſo im 8ten Jahrh.). 6) Der Erzbiſchof mußte die jährlichen Synoden der Biſchöfe in den Metropolitanprovinzen zuſammen berufen, und er hatte den Vorſitz auf denſelben. Er ſandte die kirchl. geſezlichen Vorſchriften an die Metropoliten und dieſe an die Biſchöfe. Er mußte ſowohl über ſeine eigene, als über jede Diöces ſeines Erzbisthums die Oberaufſicht führen. 9) Er mußte dafür ſorgen, daß die Biſchöfe ſeines Sprengels nicht ohne ſeine Erlaubniß außer ihren Bezirken verreiſten. 10) Bei einer biſchöfl. Vacanz mußte er über das Kirchenvermögen die Aufſicht übernehmen, wozu er gewöhnlich einen benachbarten Biſchof brauchte. 11) Ohne erzbiſchöfl. Vollmacht durfte kein Biſchof eine neue Kirche einweihen; letzterer mußte jährlich einmal den Erzbiſchof beſuchen. 12) Der Erzbiſchof konnte und mußte die erzbiſchöfl. Diöces obrigkeitlich viſitiren, und dann durfte er die im Bezirke eines andern Biſchofs ſich vorfindenden Verbrechen beſtrafen, die Biſchöfe ſuspendiren oder ganz abſetzen, Streitigkeiten entſcheiden, vorgefundene Mißbräuche beſeitigen, und die angetroffenen Vernachläßigungen der Biſchöfe verbeſſern. Wenn 13) der Biſchof ſeines Sprengels geiſtl. Stellen in der vorgeſchriebenen Zeit nicht wieder beſetzt hatte, konnte ſie der Erzbiſchof beſetzen (das Devolutionsrecht) u. dgl. m.

Anfänglich entſtanden die Erzbisthümer wie von ſelbſt; es waren die Bisthümer in einer Metropolitan = oder Hauptſtadt (Mutterſtadt), und der war ein Erzbiſchof, der in der vom (griech.) Kaiſer zur Metropolis erhobenen Stadt wohnte. Der Kaiſer hatte alſo die Macht Erzbisthümer zu errichten. Im Abendlande bekümmerten ſich die Könige, falls ſie auch chriſtlich waren, viele Jahrhh. lang nicht um die Errichtung und Erhaltung der Erzbisthümer. Daher waren z. B. bis ins 8te Jahrh. die Metropolitanſtädte Mainz und Cöln nicht ſtändig. Als aber im Abendl. einmal ordentlich eingerichtete Erzbisthümer waren, überließen die weltlichen Fürſten die Einrichtung derſelben den Geiſtlichen, die ihre Beichtväter waren. Die Geiſtlichen (gewöhnlich Mönche) überließen aber die Einrichtung der Erzbisthümer dem Biſchof zu Rom, der zuweilen auch andere Biſchöfe dazu bevollmächtigte. Zuweilen, z. B. im 6ten Jahrh., errichteten mehrere Biſchöfe ein Erzbisthum. Selten, und beſonders ſeit dem 8ten Jahrh. und ſpäter begründeten Könige dieſe Würden;

den; am häufigſten geſchah es ſeitdem durch die Röm. Biſchöfe. Seitdem das Pallium (ſ. dieſ. Art.) ein Requiſit des Erzbiſchofs ward, war vollends der Einfluß des Papſtes entſchieden. Doch giebt es auch Beiſpiele, daß die Einwilligung der Fürſten (vorzüglich großer Staaten) zur Errichtung eines Erzbisthums erforderlich war.

Siehe die Artik. Patriarchen, Metropoliten und Biſchof.

Vergl. Gründl. Geſchichts-Erzähl. von den Rechten der Erzbiſchöfe alter und neuerer Zeiten z. Erl. ihrer Streitigkeiten mit d. Römiſchen Hofe. Klagenf. 1787. kl. 8.; Bingham's Ant. Chr. L. II. C. 17. oder Vol. I. p. 251 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. B. VIII. 82. 212.; B. XVI. 371.; XVII., 24.

Eſelsfeſt (Feſtum Aſinornm).

Dieß im Mittelalter übliche Feſt war zwar kein gottesdienſtliches, wurde jedoch von den Geiſtlichen in den Kirchen gefeiert. Es gehört, wie das Narrenfeſt, zu den Beweiſen von dem damaligen tiefen Verfall der Religion, weil man eine (poſſenhafte) Darſtellung der heiligſten Dinge zur wilden Volksbeluſtigung entweihte. Seit dem 9ten Jahrh. ward es angeblich zu Ehren des Eſels, auf welchem Chriſtus in Jeruſalem einzog, beſonders in franzöſ. Kirchen zu Weihnachten gefeiert. Auch erhielt ſich dieſe irreligiöſe Sitte viele Jahrhunderte. Das Feſt hatte ſogar ſeine eigene Liturgie von Geſängen, welche Du Fresne im Gloſſar. ad ſcr. med. et inf. Lat. T. II v. Feſt. Aſinor. p. 402 ſq. mittheilt. Bei der Einführung des mit einem Chorhemde bedeckten Eſels in die Kirche ward ein poſſenhaftes Lied geſungen, das in jeder Strophe ſich mit Hé, ſire Ane! hé! endigte. Es iſt von M. de Tilliot in den Mémoires pour ſervir à l'hiſt. de la fête des foux etc. à Lauſanne et Génève 1741. p. 14 — 16. mitgetheilt. Obgleich Concilien und Biſchöfe ſolche frevelhafte Entweihungen des Gottesdienſtes laut mißbilligten, ſo erhielten ſich doch dieſe Feſte hie und da bis ins 15te Jahrhh. Niemand ſprach in dieſem Jahrh. ſtärker dagegen, als der vortreffliche Nicolaus von Clemangis in ſ. Schrift: de novis celebritatibus non inſtituendis.

Vergl. Flögel's Geſch. des Groteskokomiſchen S. 167—70. Teutſch. Merkur 1784. IV. S. 79 — 85.; (Adelung's) Gloſſar. man. ad ſcr. med. et inf. Lat. T. III. p. 525.; Häfeli's Vorleſſ. über die chriſtl. Kircheng. 2te Hälfte S. 97—99.; Remer's Abriß des geſellſch. Lebens in Europa S. 358—60.; Meiners hiſtor. Vergleichung d. Mittelalters 2r Th. S. 216.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. XXVIII. S. 273.

Eskield,

Erzbiſchof von Lund oder eigentlich des geſammten Nordens, der erſte Primas von Dänemark und Schweden, und päpſtl. Legat in den drei Nordiſchen Kirchen (geb. zwiſchen 1090. und 1100., geſt. den 6ten Septbr. 1182. zu Clairvaux beim Grabe ſeines Freundes Bernhard), ein merkwürdiges Beiſpiel von der Macht, die ein Geiſtlicher über und gegen die königl. Macht hatte, und wie viel er für die Hierarchie vermochte. Man findet ſeine Lebensgeſch. in Fr. Münter's Beitr. zur Kirchengeſch. S. 296 — 330.; Somelii Diſſ. I. II. de merit. et fatis Eskilti. 1764. 65. 4.; A. Nicolai epiſc. Lund. chronol.

Evagrius,

Ein Rechtsgelehrter zu Antiochien im 5ten Jahrh., der die chriſtl. Kirchengeſch. des Sokrates und Theodoret vom Jahr Chriſti 431. (d. i. von d. Kirchenverſamml. zu Epheſus und dem Ausbruch der Neſtorian. Streitigkk.) bis zum Jahr 594. in VI Büchern fortſetzte. Zwar war er der kirchl. Orthodoxie ergeben, aber ſeine Leichtgläubigkeit macht die Zuverläßigkeit ſeiner Erzählung verdächtig. Von kirchl. Einrichtungen und Gebräuchen berichtet er wenig. Ausgaben haben wir (zugleich mit andern alten Kirchenhiſtorikern) von Heinr. Valeſius mit deſſen lat. Ueberſ. Par. 1673. F. Mogunt. (Frcofrti) 1679 F. Amſt. 1695., mit neuen Anmm. und accurater von G. Reading. Cantabr. 1720. F. (3 Voll. im 3ten B. S. 245 — 474.).

Evangelien und Epiſteln (ſonntägliche) ſ. Pericopen.

Evangelien (Pſeudo —).

Schon früh gab es in der chriſtl. Kirche außer den vier canoniſchen und neuteſtamentl. Evangelien (des Matth., Mark., Luk. und Joh.) eine große Menge Pſeudoevangelien, über deren Geſchichte noch ſehr viel Dunkel ſchwebt. Dieſe waren entweder in Lesarten abweichende oder mehrfach veränderte und abgekürzte Evangelien, z. B. das ägyptiſche (vergl. Clem. v. Alexandrien Stromat. III., 6. 9. 13.). Häretiker und Verfälſcher der chr. Urkunden dichteten theils verſchiedenen Apoſteln, z. B. dem Matthias, Bartholomäus und Jakobus, Evangelien an, theils führen die von ihnen veränderten oder neu erdichteten Evangelien den Namen von dieſen Häretikern. Dieſe verfälſchten oder untergeſchobenen Evangelien veranlaßten und begründeten mehrere Abweichungen im Lehrbegriff, Streitigkeiten und Trennungen. Einige

dienten

dienten dazu, um die Häreſien zu unterſtützen. Zu den erſteren gehören 1) das Protevangelium des Jakobus; vergl. Gudenus Geſch. des erſten chriſtl. Jahrh. 2te Abtheil. S. 776 f. 2) Das Evangel. der Geburt Mariä, vergl. Gudenus a. a. O. 1ſte Abtheil. S. 434 f. 3) Geſchichte des Zimmermanns Joſeph. 4) Einige ſogenannte Evangelien der Kindheit Jeſu; das eine griechiſch (am Ende mangelhaft), angeblich vom Apoſtel Thomas verfaßt; das andere weit reichhaltigere — arabiſch vorhanden, das Sike zu Utrecht 1697. arabiſch mit einer latein. Ueberſetzung u. Anmm. herausgab. Außerdem giebt es noch ein teutſch gereimtes Evangel. der Kindheit Jeſu (vergl. Tenzel's monatl. Unterredungen 1697. S. 551—67.; Proben aus dieſen Evangel. ebendaſ. und in J. E. Chr. und K. Chr. L. Schmidts Bibl. für Kritik und Exegeſe N. T. 2r B. 4s St. S. 496 — 503. vergl. S. 552 — 62.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. IXr Th. S. 62.; Schmidts Handb. d. Kirchengeſch. 1r B. S. 411. 12.). 5) Das Evangel. nach den Hebräern oder auch Evangel. der Hebräer, oder das urſprüngl. hebr. (eigentlich chaldäiſch) geſchriebene Evangel. des Matth., deſſen ſich die Nazarener bedienten. Ein Ungenannter überſetzte es ins Griechiſche; vergl. Euſebii Kirchengeſch. B. III. C. 25. und 27. und 39 Ende; beſonders Stroth's Anmm. zu ſ. Ueberſ. der Kirchengeſch. des Euſebius 1r B. S. 302 — 4.; Hieronymus de vir ill. C. 2. 3. und in Matth. C. 12.; Henke's Mag. f. Rel. Phil. 4r B. 3s St. S. 580—84., vorzüglich C. Fr. Weber's neue Unterſ. über das Alter und Anſehn des Evangel. der Hebräer. Tüb. 1806. 8. 6) Das Evangel. des Nikodemus, offenbar aus den Actis Pontii Pilat. erweitert und in eine andere Form gegoſſen; vergl. Henke de Pilati actis probabilia. Helmſt. 1784., in ſ. Opuſc. acad. Lipſ. 1802. p. 199 ſq.; Schmidt's Handb. der Kirchengeſch. 1r Th. S. 412. 13.; Gudenus a. a. O. 1ſte Abth. S. 343. 7) Das Evangel. des Petrus, vergl. Euſebii Kirchengeſch. B. VI. C. 2. 8) Evangel. des Judas (zur Vertheidigung Cains, der Sodomiten, des Verräthers Judas). 9) Evangelium der 12 Apoſtel. Dieß ſcheint mit dem Evangel. der Ebionäer (Ebioniten) eins und daſſelbe geweſen zu ſeyn, ſ. unten; vergl. Henke's Mag. für Rel. Philoſ. 4r B. 3s St. S. 578 — 80. 10) Die Denkwürdigkeiten der Apoſtel; vergl. d. Repertorium für bibl. und morgenl. Lit. Th. I. S 1 f.

Die Evangelien, deren ſich die Häretiker bedienten, waren 1) das Evangel. der Nazaräer, ſ. oben. 2) das Evangel. der Ebionäer (Ebioniten), welches die beiden erſten

Capitel

Capitel des Matth. ausſchloß und erſt mit dem Auftritt Joh. des Täufers anhob. 3) Das Evangel. des Cerinth und Carpokrates, vergl. Henke's Magaz. a. a. O. S. 584 f. 4) Das Evangel. des Baſilides (vergl. Euſebii Kirchengeſch. Buch IV, C. 7. und oben den Art. Baſilides) und des Apelles. Vielleicht waren es keine von denſelben aufgeſetzte, ſondern nur von ihnen gebrauchte Evangel. 5) Das Evangel. des Marcion, welches ein verſtümmeltes und verfälſchtes Lukas-Evangel. war; vergl. A. Hahn das Evangel. Marcions in ſ. urſprüngl. Geſtalt ꝛc. Königsberg 1823. gr. 8., vorzüglich S. 132—223.; Hahn's damit verwandte kl. Schriften; Henke's Magaz. a. a. O. S. 589, und unter den Art. Marcion. 6) Das Evangelium des Tatianus, wenn nicht hiemit die Harmonie der Evangelien deſſelben verwechſelt worden iſt; ſ. Euſebii Kirchengeſchichte B. III. C. 25.; Henke's Mag. a. a. O. S. 587 f. Von allen dieſen und andern ſind manche mit einander vermiſcht worden, wie es denn überhaupt an gewiſſen Nachrichten, über Einzelne fehlt. Mehrere dieſer Pſeudoevangel. hat J. A. Fabricius in ſeinem Codex apocryph. Novi Test. P. I — III. Hamb. 1703 — 19. 8., mit einer lat. Ueberſ. und einleitenden Abhandll., herausgegeben. Eine neue A. deſſelben von Thilo iſt im Druck.

Vergl. überhaupt Euſebii Kirchengeſch. B. III. C. 25.; J. E. Chr. Schmidt's Entw. einer beſtimmten Unterſcheidung verſchiedener verloren gegangener Evangelien, in Henke's Magaz. für Rel. Philoſ. 4r B. 3s St. S. 576—95.; Starke's Geſchichte der chriſtl. Kirche des erſten Jahrh. 2r B. S. 413.; 3r B. S. 345—92.; Cotta's Verſ. e. K. Hiſt. des N. T. 2r Th. S. 1107—1320., vorzüglich S. 1129—43.

Evangeliſch.

Schon im J. 1525. nannte ſich der Landgraf von Heſſen Philipp evangeliſch; ihm folgten nachher, da Luther ſeine Anhänger nicht von ihm benannt wiſſen wollte, die Lutheraner (evangeliſch Lutheriſch). Auch ſchweizeriſche Cantons, die der Reformation beitraten, wollten ſo heißen (evangeliſch-reformirt). In der neueſten Zeit, nach der an vielen Orten Teutſchlands, beſonders in der Preuß. Monarchie erfolgten Vereinigung beider proteſtantiſchen Confeſſionen, pflegt man die Proteſtanten ſchlechthin evangeliſch zu nennen.

Evangeliſt.

I. Im kirchlichen Sinn nannte man (ſo auch Paulus II Timoth. IV und V.) alle die erſten chriſtlichen Lehrer, mochten ſie

ſie Apoſtel oder Almoſenpfleger, wie Philippus, oder Vorſteher einer Gemeinde seyn, wie Timotheus, welche den chriſtl. Glauben an irgend einem Ort, wohin ſie kamen, verkündigten, und die zu dem Ende das Leben Jeſu Chriſti und ſeine Thaten (das Evangelium) erzählten, Evangeliſten.

Vergl. Euſebii Kirchengeſch. B. III. C. 37.; Stark's Geſch. der chriſtl. Kirche des 1ſten Jahrh. B. II. S. 394.

II. In der griech. Kirche wird derjenige Diac., der die Evangelien ablieſt, Evangeliſt genannt.

Evangelium (ewiges), ſ. Joachim.

Euchariſtia, ſ. Abendmahl (heil. —) oben S. 4.

Man nannte auch die Monſtranz, wenn darin die Hoſtie aufgeſteckt wär, Euchariſtia.

Eucheten } (Betbrüder),
Euchiten }

Der griech. Name der Meſſalianer, die mit Verachtung des kirchl. Cultus ihrem Gebete eine beſondere Kraft zuſchrieben; ſ. Meſſalianer.

Eudiſten.

Dieſe unter dem Namen und Titel der Geſellſchaft von Jeſus und Maria in Frankreich von P. Eudes (geb. 1601., geſt. 1680.) im J. 1643. geſtifteten Welt- und Miſſionärprieſter lebten ohne Gelübde, und verwandten ihre Einkünfte zu wohlthätigen Handlungen.

Vergl. Helyot's Geſchichte der Klöſter- und Ritterorden VIIr B. S. 185—95.

Eudoxius. }
Eudoxianer. }

Eudoxius aus Armenien war erſt Biſchof zu Germanicia, ſodann durch viele Verbindungen, die er hatte, ſeit dem J. 358. Biſchof zu Antiochien. Von dieſer Stelle wurde er verdrängt, aber ſeit d. J. 360. Biſchof zu Conſtantinopel. Er war anfänglich ein ſtrenger Arianer, dann ein Semiarianer, endlich ein eifriger Anhänger und vertrauter Freund des Aetius und des Syſtems deſſelben, oder der Behauptung, daß der Sohn Gottes (λόγος) dem Vater am Weſen unähnlich und daß das Wort Weſen (οὐσία) nicht ſchriftmäßig ſey; vergl. den Art. Aetius. Eudoxius liebte über-

überhaupt ſeltſame Behauptungen; ſo lehrte er z. B. zu Antiochien: ohne eine Ehe Gottes laſſe ſich kein Sohn deſſelben denken. Je mehr der Sohn Gottes ſeinen Vater zu erkennen ſuche, um ſo mehr verberge ſich dieſer vor ihm. Zu Conſtantinopel predigte er einſt: der Vater ſey gottlos (ἀσεβής), aber der Sohn ſey gottesfürchtig (ευσεβής). Dieß veranlaßte eine große Bewegung in der Gemeinde. Nun erſt erklärte er ſich näher dahin, daß es ſo viel heiße: der Vater verehrt Niemanden, wird aber wohl vom Sohne verehrt. Die Gemeinde lachte dieſer Erklärung ihren Beifall zu.

Vergl. Theodoret's haer. fab. comp. L. IV. C. 3. nach Schulz. Ausg. v. Theod. Werk. T. IV. p. 354 ſq.

Eugen IV,

Als Cardinalbiſchof von Siena Gabriel Condolmerus (geb. ums J. Chr. 1383. in Venedig, geſt. am 23ſten Febr. 1447.), den 3ten März 1431. zum Papſt erwählt. Höchſt leidenſchaftlich handelte er bald ſeiner Wahlcapitulation: „ſich nicht der Reformation des Röm. Hofes an Haupt und Gliedern zu widerſetzen“, entgegen, und ſuchte 1431. das von ihm zuſammen berufene Concil zu Baſel aufzuheben, weil es ſich mit dieſer Reform befaßte, und weil er das Concil zu Bologna in Italien haben wollte. Man wirkte ihm aber heftig entgegen. Da er vor dem Concil, das ihn citirte, nicht erſchien, wurde er 1432. für halsſtarrig erklärt; dennoch wagte er es 1433. in einer Bulle das Concil aufzuheben. Seine bedrängte Lage, worein ihn Fr. Sforza auf Betrieb des Herzogs von Mailand geſetzt hatte, als er 1434. aus Rom entfliehen mußte, nöthigte ihn, die Fortſetzung des Concils zuzugeſtehn und ſich mit demſelben auszuſöhnen. Doch veruneinigte er ſich im Mai 1437. von Neuem mit der Kirchenverſamml. Vergeblich verlegte er dieſelbe im Septbr. dieſes Jahres nach Ferrara, denn der gegen ihn zu Baſel formirte Proceß ging fort und man arbeitete um ſo eifriger an ſeinem Sturze. Am 24ſten Jan. 1438. wurde er ſuspendirt. Der Unterſtützung von der Verſamml. zu Mainz ungeachtet, wurde er doch, weil er die Befehle der Kirche verachtete, für einen Ketzer und für einen in die Ketzerei Zurückgefallenen erklärt, und am 22ſten Junius (al. 25. Mai) 1439. als ein Simonieverbrecher, Meineidiger, Schismatiker, Ketzer ꝛc. gänzlich abgeſetzt. Mit ſeinem Nachfolger, dem am 5ten Novbr. vom Concil ernannten Felix V, kämpfte er ſehr erbittert, und erklärte denſelben 1440. auf der Kirchenverſ. zu Florenz für einen Ketzer und Schismatiker. Keck ſetzte er (auf die Ergebenheit des Kaiſers Friedrich ſich ſtützend) 1445. die der Baſeler Kirchenverſamml. und Felix V beipflichtenden Erzbiſchöfe von Cöln und Trier ohne Weiteres ab. Allein man wußte ihn endlich dahin zu bringen, daß er alle Baſeler Concilienſchlüſſe

ſchlüſſe annahm, worauf ſich ihm, da er in Frankreich als rechtmäßiger Papſt anerkannt war, das teutſche Reich unterwarf. Er war ein Mann von hohem Geiſte, der mit großer Würde ſprach, der aber vergeblich das, was er wollte (nicht das, was er konnte), durchzuführen ſuchte. Er fand am Kriege großes Vergnügen, liebte daneben zu ſehr die Mönche und ſeine durch ihn bereicherten Nepoten.

Vergl. Baluze Miſcellan. L. VII. p. 506 ſq.; Muratori ſcriptt. rer. Ital. T. III. P. II. p. 868 f.; Aen. Sylvius de morte Eugenii IV etc. ebendaſ. p. 878 f. vergl. S. 502 f.; Platina de vit. Pontif. Col. 1574. F. p. 268 — 80.; Bowers Hiſt. der röm. Päpſte 9r Th. S. 237 — 84.; Llorente die Päpſte 2r Th. S. 292 — 97.; Schröckh Th. XXXII. S. 4 — 150. XXXIII. S. 141 f. 386 f.

Eunomius. Eunomianer.

I. Eunomius aus Dacora in Cappadocien kam im Jahr 356. nach Alexandrien, wurde Schüler und Schreiber (Notar) des Aetius, Diaconus zu Antiochien, dann seit 360. Biſchof zu Cyzikum in Myſien in Kleinaſien, aber in demſelben Jahre vom Kaiſer Conſtantius von dieſer Stelle vertrieben und exilirt, und lebte bis 392. oder 394. Man rühmt ſeine Klugheit und feine Bildung. Er gehörte zu den ſogenannten reinen (d. i. ſtrengen) Arianern, und war mit Aetius das Haupt, d. i. Hauptdogmatiker derſelben. In einer vorhandenen Erklärung des Glaubens (Ἔκθεσις πίστεως), im J. 386. dem Kaiſer Theodoſius übergeben, hat er ſein Syſtem ſehr deutlich entwickelt. Darnach nahm er an: 1) eine ungetheilte, nicht aus einem Weſen in 3 Perſonen gebildete Gottheit, die keine Theilnehmer an Macht und Herrlichkeit und keinen Mitregenten habe. 2) Chriſtus iſt der wahre Gott, vor allen Geſchöpfen gezeuget, aber nicht unerſchaffen, nicht ohne Anfang. Er hat weder mit dem, der ihm ſeine Würde gab, noch mit irgend einem Andern das Weſen oder das Reich des Vaters getheilt. Dem Vater iſt er allein ähnlich (ὅμοιος) auf eine beſondere Art, er iſt nach einer vorzüglichen Aehnlichkeit ähnlich, wie ein Sohn dem Vater ähnlich iſt, indem er das Bild und Siegel aller Macht des Vaters iſt. (Vergl. auch Philoſtorgii hiſt. eccl. Buch IV. Cap. 8. und Gothofredi Anmerk. über dieſe Stelle). 3) Der heil. Geiſt iſt vom Eingebornen gemacht, alſo ein Geſchöpf des Sohnes, und ihm mit einemmale unterworfen worden. Er wird weder nach, noch mit dem Vater gezählt, und auch dem Sohn nicht gleich geſchätzt. Jedoch übertrifft er alle durch den Sohn gemachten Werke an Geburt, Natur,

Herr=

Herrlichkeit und Erkenntniß als deſſen vortrefflichſtes Werk, iſt auch ſelbſt der Einzige, und verrichtet alles nach dem Gutbefinden des Sohnes. Wenn Eunomius dem Sohne Gottes eine Unähnlichkeit mit dem Vater zugeſtand, ſo bezog er dieſelbe auf das Weſen des Vaters. Der Sohn, lehrte er, hat eine Aehnlichkeit der Wirkung und Macht mit dem Vater. Dieß ſein Glaubensbekenntniß hat zuerſt Valeſius in ſ. Not. ad Socrat., dann Basnage in ſeinen Animadverſſ. circa Eunomium im Theſ. monum. eccleſ. et hiſt. T. I. p. 178 f., auch Cave hiſt. lit. ſcr. eccl. Vol. I. p. 220 f., und Fabricius Bibl. Graec. Vol. VIII. C. 23. p. 248 f. edirt. Vom Eunomius iſt auch eine weitläufige Schutzſchrift (Ἀπολογητικός) übrig, die von ſeinen Anhängern geheim gehalten wurde, und die von Baſilius in einer beſondern Schrift widerlegt worden iſt. Eunomius erwiederte dieſe Widerlegung in der Schutzſchrift der Schutzſchrift; ſie iſt nicht mehr vorhanden. Jene iſt in Fabricii B. Gr. l. c. S. 253 f. abgedruckt, und auch, ins Engl. überſetzt, in Whiſton's primitive chriſtianity revid. Vol. I. befindlich. Mehrere Schriften, z. B. Erklär. des Br. P. an die Römer, ſind verloren gegangen. Sie zeichnen ſich ſämmtlich durch Deutlichkeit und Bündigkeit des Vortrags aus; ihr Verfaſſer hatte zwar eine ſtammelnde Sprache, war aber in der Redekunſt geübt, und beſaß die Gabe zu disputiren und zu philoſophiren. Er ſoll am ſpitzfindigſten und beredteſten das gelehrt haben, was ſpäterhin die Eutychianer behaupteten, ſ. d. Art. Er ſoll aber auch angenommen haben, daß man das göttliche Weſen vollkommen begreifen könne. Die Theologie nannte er Technologie, d. i. bloße Künſtelei der Unterſuchung. Bei der Taufe, die nach apoſtol. Gewohnheit auf Vater, Sohn und heil. Geiſt vorgenommen wurde, beobachtete er nur ein einmaliges Untertauchen. Von den Heiligen und Märtyrern hielt er wenig. Seinen Zuhörern brachte er, wie er ſelbſt ein ausſchweifendes Leben führte, ſolche Grundſätze bei, die den chriſtl. Vorſchriften entgegen waren; vergl. die von Tillemont T. IV. p. 212 f. deshalb geſammelten Stellen aus Theodoret, Auguſtin, Epiphanius und Gregor von Nyſſa.

II. Seine Anhänger, die Eunomianer, die auch Aetianer, Anomöer, Exukontianer (οἱ ἐξ οὐκ ὄντων, weil ſie lehrten: Chriſtus ſey aus nichts erſchaffen worden), Exokioniten, auch Exakioniten, weil der Ort ihrer gottesdienſtlichen Verſamml. in Conſtantinopel Exokion (Exakion) hieß, genannt wurden, nahmen ſeine oberwähnten Meinungen an. Sie wurden mit Unrecht beſchuldigt, daß ſie unrichtig von den göttl. Schriften gelehrt, die Bücher der Propheten und Apoſtel verſpottet,

tet, das A. T. verachtet, den Brief an die Hebräer für nicht canoniſch erklärt und den Apoſtel Paulus in ſeinen Briefen blos als einen gewöhnlichen Menſchen betrachtet hätten. Nach Theodoret nahmen ſie mit Eunomius zwei erſte Grundweſen, ein gutes und ein böſes an. Die Täuflinge tauchten ſie nur bis an die Bruſt ins Waſſer; denn die übrigen Theile, ſagten ſie, wären unwürdig, vom Waſſer benetzt zu werden. Sie ſollen nicht auf Vater, Sohn und heil. Geiſt, ſondern blos auf Chriſti Tod, und „im Namen des unerſchaffenen Gottes, des erſchaffenen Sohnes und im Namen des Geiſtes, der da heiliget, und vom erſchaffenen Sohn erſchaffen iſt“, oder nach Andern: „auf den Urheber der Welt, der nicht allein der Vater des Eingebornen, ſondern auch Gott iſt“, getauft haben. Nach Epiphanius und Philoſtorgius verwarfen ſie aber auch die Taufe anderer Rel.-Partheien, und tauften die von dieſen zu ihnen Uebertretenden noch einmal. Die Beſchuldigung Theodoret's (haer. fab. L. IV. C. 3., nach Schulz. A. von deſſen Werken T. IV. p. 357.) und Gregor's v. Nyſſa (Contr. Eunom. T. I. p. 295.), daß ſie bei ihren Gottesverehrungen ſchändliche Dinge vorgenommen, beruht wohl auf der Nachricht von ihrem überhaupt unſittl. Leben. — Sie wurden hart v. d. Katholiſchen gedrückt und in den Bann gethan; mehrere hielten ſich ſeitdem meiſthin in Höhlen auf, daher der Name Troglodyten. Nach Eunomius Tode theilten ſie ſich unter 2 Lehrern Theophronius und Eupſychius in zwei Secten, und hießen theils Eunomiotheophronianer, theils Eunomioeupſychianer. Noch im J. 409. gab Kaiſer Theodoſius neue Geſetze gegen ſie. Da die Eunomianer durch Begünſtigung des Goth. Biſchofs Ulphilas unter den Gothen ſich ausbreiteten, wurden ſie auch Gothici und Gothianer genannt.

Vergl. Philoſtorgii (zu Gunſten der Eunomianer geſchriebene) Kirchengeſch. L. III. C. 20. 21.; L. IV. C. 5.; L. V. C. 3.; L. VI. C. 1 f.; L. VIII. C. 12. 18.; L. IX. C. 3.; L. X. C. 1. 4. 6.; Gregorius v. Nyſſa Contra Eunom. L. I. T. II. opp. Paris 1658 f.; Hieronymus de vir. ill. C. 120.; Epiphanius haer. 76.; Sokrates Kirchengeſch. B. II. C. 3.; L. IV. C. 7.; Sozomenus Kirchengeſch. L. VII. C. 17. und Theodoret's Kirchengeſch. L. II. C. 24. 27.; Deſſ. haer. fab. a. a. O.; Basnage's Diſſ. de Eunomio haer. a. a. O. und in Vogt's Bibl. haereſiol. T. I. p. 485 f.; Fabricius a. a. O.; Lardner's Cred. of the goſp. hiſt. P. II. Vol. 7. p. 299 f.; Cave ſcr. eccl. hiſt. lit. Vol. I. p. 219 — 23., (woſelbſt a. d. Anf. und Schluß von Eunomius Schutzſchr. im Orig. abgedruckt iſt); Ceillier T. VIII. p. 444.; Du Pin nouv. Bibl. T. II. p. 125 f.; Hamberger's zuverl. Nachrr. Bd. II. S. 597. 98.; Walch's Hiſt. d. Ketz. B. II. S. 640 f. 647 f. 650 f. 665 f.; J. A. Stark's Geſch. d. Arianismus Th. II. S. 272 f.; Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. VI. S. 119 — 32.; Th. XII. S. 72 f.; Th. XIII. S. 44. 146.

Euphe-

Euphemiten, ſ. Meſſalianer.

Euſebius (Pamphili, v. Cäſarea),

War kurz vor dem Jahr 270. in Paläſtina geboren. Auch er wurde während der Chriſtenverfolgung unter Diocletian, wie ſein Lehrer und Freund der Märtyrer Pamphilus, verfolgt, und in Aegypten, wohin er wahrſcheinlich vor ſeinen Verfolgern geflohen war, wirklich gefangen geſetzt. Jedoch der Haft bald wieder entlaſſen, kehrte er in ſein Vaterland zurück, und wurde nach dem Tode des Biſchofs Agapius, von dem er früher die Presbyterweihe empfangen hatte, im Jahr 314. zum Biſchof von Cäſarea erwählt. Er blieb es bis zu ſeinem Tode im Jahr 340., obgleich man ihm im J. 329. oder etwas ſpäter, ohne Rückſicht auf die in dieſer Beziehung gegebnen Kirchengeſetze, die Biſchofswürde zu Antiochien anzutragen kein Bedenken trug. Euſebius lehnte jedoch den Antrag ab, und ſtieg dadurch ſehr in der Achtung des Kaiſers Conſtantin, der ihn in einem beſondern Schreiben ausdrücklich wegen dieſer Mäßigung belobt — Euſ. Vit. Conſt. III. 61. —, und ſeit dieſer Zeit mit ihm in einem beſonders engen Verhältniß geſtanden zu haben ſcheint — l. c. III. 60. — Je einflußreicher er nun durch das ihm von dem Kaiſer geſchenkte Vertrauen, ſo wie durch das Anſehen und die Liebe war, welche ihm der Ruf ſeiner Gelehrſamkeit und ſeine billige Denkungsart erworben hatte, um ſo wichtiger iſt die Beantwortung der Frage, ob er ein Arianer geweſen oder nicht. Athanaſius, Epiphanius, Hilarius, Hieronymus, Euſthatius, Theodoretus, Photius (in quaeſt. cujus haer. fuerit Euſebius? ap. Montefalc. in bibl. Coislin. p. 548 ſqq.) u. a. erklären ihn für einen Anhänger des Arius. Unter den Kirchenvät. nimmt ſich nur Sokrates (hiſt. eccl. lib. II. cap. 21.) ſeiner an, und ihm folgen die meiſten neuern Schriftſteller, als Baronius, Petavius, G. Arnold, J. S. Basnage, W. Cave, Bull, Du Pin, Schröckh u. ſ. w. Joh. Clericus aber (Bibl. univ. Tom. X. p. 580. und ars crit. Vol. III. p. 28.) beſchuldigt ihn des Arianismus. Auch iſt durchaus nicht zu leugnen, daß er ſowohl vor, als nach dem Nicäniſchen Concil die Anhänger des Arius oder vielmehr die Gegner des Athanaſius auf alle Weiſe unterſtützte, ſo wie es nicht minder auffallend iſt, daß er in ſeinen Schriften dem Sohn Gottes niemals das Prädicat ὁμοούσιος beilegt. Dennoch hatte er das den zu Nicäa verſammelten Vätern vorgeleſene Symbolum unterſchrieben, und da die darin gewählten Ausdrücke auf verſchiedene Weiſe ausgelegt werden können, ſo würde die Annahme, daß er durch die Unterſchrift ſeinen Glauben verleugnet habe, zu hart ſeyn. Vergl. C. D. A. Martini: Euſebii Caeſ. de divinitate Chriſti ſententia. Roſt. 1795. 4.; J. Rit-

J. Ritter: Euſebii Caeſ. de divinitate Chriſti placita. Bonnae 1823. gr. 4. Von ſeinen vielen griech. abgefaßten Schriften ſind zu erwähnen: 1) Kirchengeſchichte in X Büchern, die ſchätzbarſte von allen ſeinen Schriften. Sie reicht vom Anfang der Kirche bis zum Jahre 324., zum Tode des Licinius. Euſebius konnte durch kaiſerliche Erlaubniß die verſchiedenen Archive und die Bibliothek zu Cäſarea, ſowie die Kirchenarchive benutzen; er excerpirte die Schriften des Joſephus, Philo, mehrerer früherer Kirchenväter, z. B. des Clemens von Alexandrien, Origenes, Tertullian, Dionyſius, Jul. African., Papias, Hegeſippus u. v. and. Auch ſchöpfte er aus der Ueberlieferung und folgte in vielem der Autopſie und Erfahrung. Er wandte beim Gebrauch ſeiner Quellen und Hülfsmittel im Allgemeinen allerdings Kritik an, doch zeigt er ſich öfters leichtgläubig. Chronologiſche Genauigkeit, Unpartheilichkeit, Beſtändigkeit und manche andere Eigenſchaften eines vollkommenen Hiſtorikers vermißt man zwar nur zu oft beim E. Deſſen ungeachtet iſt ſein Werk von hohem Werth, und allerdings verdient er den Namen eines Vaters der chriſtl. Kirchengeſchichte. Vergl. Jan. Moeller de fide Euſebii Caeſ., in Stäudlin's und Tzſchirners Archiv für alte und neue Kirchengeſch. 3r B. 1s St. S. 1—116.; J. T. Lebr. Danz de Euſebio Caeſarienſi hiſt. eccl. ſcriptore, eiusque fide hiſt. recte aeſtimanda. Jenae 1815. gr. 8.; Chr. Aug. Keſtner's Preisſchrift: Comm. de Euſebii hiſt. eccl. conditoris auctoritate et fide diplom., ſive de ejus fontibus et ratione, qua iis uſus eſt. Gött. 1816. 4. (hiemit contraſtirt ſeine der genaueſten Prüfung bedürftige Abh.: über die Einſeitigkeit und Partheilichkeit des Euſebius als Geſchichtſchreibers in deſſ. Agape S. 539—56.); Schröckh's chriſtl. Kirchengeſch. Th. I. S. 144. 45. Th. V. S. 203—13.; Semler's Leben von ihm ſelbſt abgefaßt Th. II. S. 169.; Flügge's Einl. ꝛc. S. 320 u. a. Die beſte Ausg. dieſes zugleich mit Euſebius vita Conſt., Sokrates, Theodoret's, Sozomenus und Evagrius Kirchengeſch. zuerſt von Rob. Stephanus Paris 1544 F. und dann von Valeſius, Paris 1659., 3 Voll. F. edirten Werks iſt die von Ge. Reading 3 Bände. Cantabr. 1720. Fol.; nachgedruckt Aug. Taurinor. 1748. Einzeln iſt die beſte Handausgabe von Stroth, Hal. 1779. 8. (wovon aber leider der 2te Theil nicht erſchienen iſt), die neueſte von E. Zimmermann Francof. ad M. 1822. gr. 8.; auch unter d. Tit. Corpus patr. Graecor. T. I. Rufinus lat. Ueberſ. davon erſchien ſchon vor 1474. ohne A. des O. und J. und Ultraj. 1474. F., vermehrt mit 2 Werken von Rufin von P. T. Caciari. Romae 1740. 41., gr. 4. 2 Bände; teutſche Ueberſ. von F. A. Stroth. 2 Bde. Quedlinb. 1777. gr. 8.; im

teutſch.

teutſch. Ausz. in Rößler's Bibl. d. K. V. IVr B. S. 1—226.; vergl. Walch's Bibl. Theol. Vol. III. S. 112f. 2) Leben Conſtantins des Großen in 4 Büchern, zwar ſchön, aber zu lobredneriſch geſchrieben. Die Schrift dient zur Ergänzung ſeiner Kirchengeſchichte, und man findet ſie gewöhnlich bei den Ausgg. der letzteren. Man hat auch noch beſonders von ihm eine Lobrede auf dieſen Kaiſer, beim Andenken ſeiner 30jährigen Regierung. 3) Das Buch von den Märtyrern in Paläſtina während der Verfolgung des Diocletianus iſt dem 8ten B. ſeiner Kirchengeſchichte angehängt. 4) Chronicon, *Παντοδαπὴ ἱστορία*, vom Anfang der Welt bis zum Nic. Concil. Von dieſem Werke über die allgemeine Zeitrechnung und Geſchichte, in der vorhandenen lat. Ueberſetzung thesaurus temporum überſchrieben, iſt das griech. Orig. vom erſten Buche ganz und bis auf einzelne anſehnl. Fragmente das Uebrige verloren gegangen. Eine Ueberſetzung aber des griech. Origin. in die Armeniſche Sprache, die ſchon aus dem 5ten Jahrh. herrühren ſoll, wurde 1792. von Georg de Johanne zu Conſtantinopel in einem Codex entdeckt. Die Abſchrift davon brachte Joh. Zohrap 1794. nach Venedig; vergl. *Φίλωνος τοῦ Ἰουδαίου περὶ ἀρετῆς* etc. invenit et interpret. eſt A. Majus cum deſcr. libror. aliquot incognitor. Philonis cumque partibus nonnullis chronici inediti Euſebii Pamphili. Mediol. 1816. 8. A. Majus gab dieſe Armeniſche, mit ſeiner und Zohraps lat. Ueberſ. begleitete Uebertragung, zwei Theile. Mediol. 1818. in gr. 4. heraus (2te von J. B. Aucher beſorgte vermehrte Ausg. P. I. II. Venet. 1818. 4.). Die alte, dem Hieronymus beigelegte lat. Ueberſ. findet man in Hieronymi Opp. Ed. Vallarſii. T. VIII. (1740.), in Th. Roncallii Chronicis 1787. und in J. J. Skaliger's theſaur. temp. Ed. II. Amſt. 1658f., zugleich mit den griech. Bruchſtücken von dieſem Werke; vergl. H. de Prato's Diſſ. de Chronicis libris II ab Euſebio ſcriptis et editis. Veronae 1750. 8.; Spittler's hiſt. crit. chronici Euſeb. in den Comment. Soc. reg. Goetting. Vol. VIII. (1787.) claſſ. philol. p. 59f. Auszug aus Euſebii Chronicon aus dem Syr. überſ. von P. J. Bruns — in Eichhorn's Repert. XI. S. 271—82. 5) *Προπαρασκευὴ εὐαγγελικὴ* oder *εὐαγγελικῆς αποδείξεως προπαρασκευή*: evangel. Vorbereit. oder Vorbereit. z. Beweiſe der Wahrheit des Evangel., in XV Büchern. Dieß Werk ſoll in den 6 erſten B. das Ungereimte der heidn. Rel. und Theol. darſtellen, und in den 9 übrigen will Euſebius zeigen, wie weit mehr das Chriſtenth. verdiene, angenommen zu werden; es wird darin viele Beleſenheit dargelegt, und das Werk iſt zur Geſchichte der heidn. Religon und Philoſophie, ſo wie zur

Kennt-

Kenntniß vieler ſonſt verlorner Fragmente aus der altclaſſ. Literatur, vorzügl. aus philoſoph. Autoren, ſehr wichtig. Erſte Ausg. von R. Stephanus. Lut. 1544. F.; beſte A. von Fr. Vigerus. Par. 1628 f., nachgedruckt Col. (Lipſ.) 1688. F., im teutſch. Ausz. in Rößler's Bibl. der Kirchenv. Th. V. S. 203 — 42. 6) *Ευαγγελικη ἀπόδειξις*, Demonſtratio evang. oder Beweis von der Wahrheit des Evangel. in XX Büchern, wovon ſich nur X und nicht ganz vollkommen erhalten haben. Hierin entwickelt Euſebius die Vorzüge des Chriſtenth. vor dem Judenthum. Es bildet mit dem vorher bemerkten Werke ein Ganzes, und enthält viel Gutes, beſonders für die bibl. Exegeſe und chriſtl. Apologetik, auch manche Fragmente aus Altclaſſikern. Die beſte A. dieſes zuerſt auch von R. Stephanus Lut. 1545 f. edirten Werks iſt die von Rich. Montacutius Par. 1628. F., nachgedruckt Col. (Lipſ.) 1688. F., in einem teutſchen Ausz. in Rößler's B. d. Kirchenv. Th. V. S. 243 — 82. 7) Gegen Marcell von Ancyra ſchrieb Euſebius: a) Wider den Marcellus. b) Von der kirchl. Theologie, oder über die Lehre der Kirche von Gott 3 Bücher. Von letzteren giebt Rößler a. a. O. S. 282 — 325 teutſche Auszüge; vergl. zur Erklärung: In Euſebii contra Marcellum libros obſervationes ſel. Auct. R (Retberg) S. C. Lipſ. 1787. 8. 8) Wider den Hierocles. 9) Von den Namen der Gegenden und Städte in der h. Schrift; hievon iſt der erſte Theil verloren. Hieronymus übertrug dieß Werk ins Latein. Erſte Ausg. des griech. Textes durch Jak. Bonfrere. Par. 1631. und 1659.; beſte A. von Joh. Clericus unter d. Titel: Onomaſticon urbium et locor. ſ. ſcript. Amſt. 1707. Fol., wozu aber die Zuſätze in Jak. Rhenferd's Opp. philolog. p. 776 — 821. und Weſſeling's Probabil. C. 16. 25. und 34. gehören. Als Exeget des A. T. liebt Euſebius geheime allegoriſche Deutungen, auch verſtand er kein Hebräiſch.

Vergl. Athanaſii Ep. de Decret. ſyn. Nicaen. u. and. Stellen; Hieronymi Cat. ſcr. eccl. C. 81. und in epiſt.; Sokrates K. G. B. II. C. 21.; Philoſtorgii K. G. B. I. C. 2.; B. VIII. C. 14.; Photii Bibl. Cod. 13. 127. 144.; Suidas im Art. *Ευσέβιος*; Hanke de Byz. rer. ſcriptt. gr. p. 1 — 130.; Cave hiſt. lit. ſcr. eccl. Vol. I. p. 175 — 83.; Oudin Comm. de ſcr. eccl. Vol. I. p. 312 — 17.; Ceillier hiſt. gén. des aut. eccl. T. IV. p. 202.; Valeſius vor ſ. A. d. K. G. des Euſebius; Joh. Clericus Lebensb. einiger Kirchenväter S. 572 — 721. (aus deſſ. Bibl. univ. T. X. p. 380 f.); Fabricii Bibl. gr. Vol. VII. p. 335.; Hamberger's zuv. Nachrr. B. II. S. 703 — 17.; Chaufepié nouv. Dict. et crit. h. v.; Stroth's Leben und Schriften des Euſebius, 44 Seit., vor deſſen Ueberſ. d. K. G. des Euſebius; Schröckh Th. V. S. 175 — 219. VI. 184 f.; IX. 168 f. XII. 126 — 33.; Schmidts Handb. d. K. G. 3r B. S. 385 — 87.; 2r B. S. 42 — 44. 135. 138 f. 148 f. (Siehe Lawätz Handb. f. Bücherfr. 1r B. 4te Abth. S. 406 f.).

Euſe=

Euſebius, Biſchof zu Emeſa oder Emiſa in Phönicien,

Aus Edeſſa in Meſopotamien gebürtig, ein Mann von hohen Talenten, einer der vorzüglichſten Theologen der Syriſch-Antiochen. Schule im 4ten Jahrh. und ein friedlicher Vermittler in den Arianiſchen Streitigkeiten. Er war ein Schüler des Euſebius von Cäſarea und des Patrophilus von Scythopolis. Nachdem er das Bisth. zu Alexandrien an Athanaſius Stelle ausgeſchlagen, wurde er Biſchof zu Emiſa; von hier vom Pöbel, der ihn wegen Sterndeuterei oder Zauberei (da er Mathematik trieb) in Verdacht hatte, vertrieben, flüchtete er nach Laodicäa, kam aber bald wieder zum Beſitz ſeiner Würde. Der Kaiſer Conſtantius nahm ihn mit ſich auf ſeinen Feldzügen gegen die Perſer. Seinen guten Wandel taſtete niemand an. Weil er aber nicht jeder Beſtimmung des Nicän. Glaubensbekenntniſſes beiſtimmen mochte, und über das Weſen des Vaters und Sohns, über Gleichheit und Unähnlichkeit ihres Weſens nicht gegrübelt wiſſen, und den Frieden befördern wollte, auch nicht gegen die Arianer ſtritt, wurde ſeine Rechtgläubigkeit in Anſpruch genommen. Man beſchuldigte ihn des Sabellianismus. Die Gründe, weshalb ihn Hieronymus und Theodoret zu den Arianern zählen, genügen nicht. Er ſtarb ums Jahr Chriſti 360. Er hatte die Gabe der Beredtſamkeit und Verſtändlichkeit, und faßte viele Schriften ab, die leider bis auf wenige Fragmente verloren gegangen ſind. Die unter ſeinem Namen zu Paris 1547. und nachher oft gedruckte Samml. von (lät.) Homilien und eine andere über die Evangelien gehört einem weit ſpäteren Lehrer an. Einige Homilien ſind noch in Handſchriften vorhanden. J. Chr. V. Auguſtin hat ſeine in doppelter Form, ausführlich und kurz abgefaßte echte Oratio in Sacrum paraſceves diem nunc primum in luc. edita et obſſ. hiſt. et lit. ill. aus zwei Wiener Handſchriften neu herausg. Bonnae 1820. 4. Auch ſeine Rede gegen die Juden iſt noch im Manuſcript vorhanden. Vielleicht war Euſebius der erſte, der diejenigen prophet. Schriftſtellen A. T., die eigentlich von Chriſto handeln, von denjenigen, die man nur auf ihn ziehen kann, genau von einander ſonderte. Vergl. J. A. Erneſti's narr. crit. de interpr. prophetiar. Meſſianar. in eccl. chr. p. 498. in deſſen Opuſc. Theol.

Vergl. Sokrates K. Geſch. B. II. C. 9.; Sozomenus K. Geſch. B. III. C. 6.; Hieronymi Catal. C. 91.; Epiphan. haer. 75. §. 25.; Ebed-Jeſu Catal. in Aſſemani Bibl. or. T. III. p. 44 ſq. (Pfeiffer's teutſch. Ausz. 2r Th. S. 341.); Fabricii Bibl. gr. Vol. VI. 107.; Deſſ. Bibl. lat. med. aevi V. II. p. 591.; Cave hiſt. lit. ſcr. eccl. Vol. I. p. 207.; Oudin de ſcr. eccl. T. I. p. 590—426.; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. II. S. 739. 40.; Tillemont T. VI. p. 515.; Schröckh Th. VI. S. 68—72. 113.

Euſe=

Euſebius (Biſchof v. Nikomedien). }
Euſebianer. }

I. Euſebius von Nikomedien, ein gelehrter Mann und nach Arius das Haupt der gemäßigten Arianer, war erſt Biſchof zu Berytus, ſodann zu Nikomedien. Weil er ein Mitſchüler des Arius beim Märtyrer Lucian geweſen war, und vorzüglich weil er im Weſentlichen mit der Lehre des Arius übereinſtimmte, bewog ihn der Brief des Arius (den der Biſch. von Alexandrien von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen hatte) an ihn als Biſchof von Nikomedien, der damaligen Reſidenz des Kaiſers, ſich ſeiner anzunehmen. Da er in großem Anſehen und bei der Kaiſerin Conſtantia, der Gemahlin des Licinius (mit dem er es gehalten hatte), in hoher Gnade ſtand, konnte er dies mit Erfolg thun. Arius reiſete auch zu ihm nach Nikomedien. In verſchiedenen Briefen an andere Biſchöfe, z. B. an den Biſchof von Tyrus Paulinus, war er der Schutzredner des Arius; auch ſchrieb er an den Biſch. Alexander zu Alexandrien, um ihn zur Verſöhnung mit Arius zu bewegen. Die gewonnenen Biſchöfe hielten in Bithynien eine Synode; ſie erklärten den Arius und ſeine Anhänger für rechtgläubig, und baten alle Biſchöfe ſchriftlich, mit Arius und ſeinen Anhängern die Kirchengemeinſchaft zu unterhalten und den Biſchof Alexander auch dazu zu bewegen. Als dieß ohne Erfolg war, bat Arius die Biſchöfe Euſebius zu Cäſarea, Paulinus zu Tyrus und Patrophilus zu Scythopolis um die ihm als Aelteſten zu ertheilende Erlaubniß, gottesdienſtliche Verſamml. zu halten. Dieſe verſammelten die übrigen paläſtinenſiſchen Biſchöfe und erfüllten ſeine Bitte. Deſto mehr arbeitete Alexander dem Arius entgegen und ſiegte durch die Schlüſſe des Concils zu Nicäa (325.) über die Arianer. Euſebius und einige andere Biſchöfe unterſchrieben das Nicäniſche Glaubensbekenntniß nicht. Die Angabe des Philoſtorgius (Kirchengeſch. B. 1. C. 9.), daß Euſebius das Concil durch eine verſtellte Erklärung hintergehen wollen und ſich das Anſehn gegeben habe, als ob er dem Lehrbegriff des Concils beiträte, ſich aber des Ausdrucks ὁμοιούσιος ſtatt ὁμοούσιος bedient habe, iſt nicht glaubwürdig. Der Kaiſer ſetzte drei Monate nach dem Concil ihn und den Biſchof von Nicäa Theognis von ihren Stellen ab, und verwies ihn mit Arius nach Gallien ins Exil. Nach drei im Exil zugebrachten Jahren wurde E. (wahrſcheinlich auf Verwenden der bei dem Kaiſer, ihrem Bruder, vielgeltenden Prinzeſſin Conſtantia und des Prinzen Conſtantius) zurückberufen, gnädig empfangen und in ſeine Stelle wieder eingeſetzt; auch Arius ward zurückberufen. Euſebius ſuchte nun deſſen Gegner zu ver-

vertreiben. Zuerſt ward Euſtathius, Biſchof zu Antiochien, auf ſeinen Betrieb auf der Verſamml. daſelbſt abgeſetzt und vom Kaiſer exilirt. Dann hatten die Biſchöfe Asklepas und Eutropius daſſelbe Schickſal. Nun ſollte die Reihe an Athanaſius kommen, der die Wiederaufnahme des Arius in die Kirchengemeinſchaft ablehnte. Auf der Synode zu Tyrus im J. 335. ward Athanaſius abgeſetzt. Die Verſamml. der Biſchöfe zu Jeruſalem prüfte das mit einem kaiſerl. Befehl übergebene Glaubensbekenntniß des Arius, billigte es und nahm den Arius in die Kirchengemeinſchaft auf. Athanaſius ward noch härter verklagt und nach Trier in Gallien verwieſen. Nun wurde die Wiederaufnahme des Arius vom Kaiſer geboten; aber plötzlich ſtarb er. Auch der Kaiſer ſelbſt ſtarb bald nachher, nachdem ihn Euſebius noch vorher zu Helenopolis getauft hatte, im J. 337. Unter Kaiſer Conſtantius erhielt Euſebius mit ſeinen Anhängern einen überwiegenden Einfluß, und wurde ſelbſt Biſchof zu Conſtantinopel. Doch vermochten ſeine Anhänger nicht, die Zurückberufung des Athanaſius zu hintertreiben. Auf der Kirchenverſamml. zu Antiochien, wo ihrer 40 waren, näherten ſie ſich in zwei Glaubensbekenntniſſen (ſ. Schröckh Th. VI. S. 66—68.; Gieſeler's Lehrb. d. Kirchengeſchichte S. 267. Anm.) merklich den Katholiſchen. Euſebius ſtarb im J. 341. Nach vielem Blutvergießen ward Macedonius ſein Nachfolger, der auch den Ausdruck ὁμοούσιος verwarf. Vergl. die Art. Athanaſius und Arius.

II. Nach dem Tode des Euſebius erhielten ſeine Anhänger (die Euſebianer), die etwas gelinder als die ſtrengen Arianer waren, vielen Einfluß. Sie beſetzten viele Stellen mit ihren Freunden. Ihr Streben aber, den abendländ. Kaiſer durch ihre Vorſtellung, begleitet von einem Glaubensbekenntniſſe, worin das Wort ὁμοούσιος ausgelaſſen war, auf ihre Seite zu ziehen, war vergeblich. Die Verſamml. zu Mailand im J. 344. verwarf das im J. 343. auf einem Concil zu Antiochien entworfene längere Glaubensbekenntniß. Der Kaiſer Conſtans, ein Anhänger der Nicäniſchen Kirchenlehre, drang bei ſeinem Bruder Conſtantius zur Hebung der im Oſten und Weſten des Reichs ſtatt findenden Spaltung auf ein allgemeines Concil; es wurde zu Sardica begonnen. Aber die morgenländiſchen Biſchöfe (ſämmtlich Euſebianer) verließen es, weil die abendländiſchen Biſchöfe ihre Forderung, daß Athanaſius und andere verurtheilte Biſchöfe nicht Sitz und Stimme haben ſollten, verwarfen. Sie hielten, indeß die Biſchöfe zu Sardica den Athanaſius für unſchuldig erklärten und die Euſebianer verdammten, zu Philippopolis in Thracien ein eigenes Concil, welches allein für das echte Sardicenſiſche angeſehn ſeyn wollte. Auf demſelben ward Athanaſius aufs Neue

ange-

angeklagt, und der Biſchof von Rom Julius, Hoſius und andere wurden als die Beſchützer von jenem in den Bann gethan. In einem neuen Glaubensbekenntniſſe verwarf man die Arianiſchen Abweichungen, ließ aber die Beſtimmung „gleiches Weſens“ weg. So wurde die Kirchengemeinſchaft zwiſchen der morgenl. und abendländ. Kirche aufgehoben. Im Orient blieben die Euſebianer, beſchützt vom Kaiſer Conſtantius, die herrſchende Parthei. Sie verfolgten mit offenbarer Gewalt die Anhänger der Sardicenſiſchen Synode ſehr hart, und verhinderten ſowohl die Vollziehung der Schlüſſe derſelben, als auch die Rückkehr des Athanaſius nach Alexandrien. Doch letzterer wurde vom Conſtantius auf dringende Vorſtellungen des Conſtans in ſeine Stelle wieder eingeſetzt, und vereitelte das Anſinnen des Kaiſers, den Euſebianern in Alexandrien eine Kirche einzuräumen. Allein der Kaiſer unterſtützte dieſe in ihren übrigen Abſichten, und auf einer Synode in Arelate in Gallien im J. 353. wurde Athanaſius auf Verlangen des Conſtantius, der jetzt allein herrſchte, verdammt. Auf der Kirchenverſamml. zu Mailand wurde der arianiſche Lehrbegriff gebilligt und mit Gewalt demſelben die Oberhand zu verſchaffen geſucht. Die Euſebianer, die an den Hofbiſchöfen Urſacius und Valens Hauptſtützen hatten, ließen nach der Vertreibung des Athanaſius den von ihnen ernannten Georg von Cappadocien als Biſchof von Alexandrien militäriſch einſetzen. Auf der 3ten Synode zu Sirmium im J. 357. behielten ſie mit Verwerfung der Ausdrücke gleiches Weſens und ähnl. Weſens die Oberhand. Nachher aber ſchwächten ſie ſich durch Streitigkeiten über verſchiedene Meinungen unter ſich, und theilten ſich in vielerlei Partheien: Aetianer, Acacianer, (Anomöer) u. Semiarianer; ſ. die Art. Aetius, Acacius, Arius, Semiarianer, Euſtathianer.

Vergl. des Athanaſius Schriften; Sozomenus Kirchengeſch. B. f.; Theodoret's Kirchengeſch. B. I. II.; Philoſtorgius Kirchengeſch. B. IV f.; Fabricii Bibl. gr. Vol. VI. p. 109 f.; Cave a. a. O. Vol. I. p. 186 f. Schröckh B. V. S. 318 f. 336. 349. 370 f.; Th. VI. S. 52—108.; Schmidt's Handb. der Kirchengeſch. Th. II. S. 125 f. 136—47. 151—155.

Euſebius (ſeit d. J. 340. Biſchof zu Vercellä, jetzt Vercelli),

Ein eifriger Vertheidiger des Nicäniſchen Glaubens und des Athanaſius im 4ten Jahrh., geb. auf der Inſel Sardinien, geſt. im J. 371. als Märtyrer durch Steinigung. Seit dem Concil zu Mailand im J. 355. wurde er nach Paläſtina, und dann nach Cappadocien exilirt, erhielt aber unter Julian ſein Amt wieder. Sehr genau verband er den Lehrſtand mit dem Mönchsſtande. Zu

dem Ende vereinigte er die Lehrer bei ſeiner Gemeinde in Einem Hauſe zu ſtrenger Enthaltſamkeit und zu Gebetsübungen. Die angeblich von ihm herrührende Abſchrift der vier Evangelien nach der älteren lat. Ueberſetzung (Itala), die zu Vercelli in der Hauptkirche befindlich iſt, hat J. A. Irico in Mailand 1748. edirt. Sie iſt in Blanchini's Evangeliarium quadruplex. Romae 1749. IV. Voll. in Fol. eingerückt. Vergl. „das berühmte alte Manuſcript des Evang. zu Vercelli" in: Vorzeit 2r Bd. 3s St. (Erf. 1818. gr. 8.) S. 302—7.

Vergl. Sokrates Kirchengeſch. B. II. C. 36. B. III. C. 5 und 9.; Theodoret's Kirchengeſch. B. III. C. 4.; Rufini Kirchengeſch. B. I. C. 27. 28.; Hieronymi Cat. de vir. ill. C. 96.; Eines Ungen. Leben des E. in Ughelli Ital. Sacr. T. IV. p. 750. 61.; Vita E. et res geſtae a Jo. St. Ferrerio collectae. Rom. 1602. 4. (ſelten); Cave a. a. O. Vol. I. p. 215.; Oudin a. a. O. T. I. p. 455.; Ceillier a. a. O. T. V. p. 439 f.; Tillemont T. VII. p. 529 f.; Hamberger's zuverl. Nachrr. B. II. S. 777 f.; Schröckh Th. V. S. 168. (177.); Th. VI. 206. (213.).

Euſtathius. }
Euſtathianer. }

I. Euſtathius, entweder ein Cappadocier oder Armenier im 4ten Jahrh. (geſt. im J. 360.), iſt in doppelter Hinſicht denkwürdig, theils dadurch, daß er (früherhin ſelbſt ein Mönch) in Armenien, Paphlagenien und Pontus das Mönchsleben zuerſt einführte, theils auch dadurch, daß er vieles gegen die kirchlichen Vorſchriften unternommen und viele unpaſſende Verordnungen gegeben hat. Früherhin war er (ein Schüler des Arius) Presbyter zu Cäſarea oder Antiochien, wurde aber wegen ſeiner Neuerungen entlaſſen. Im Jahr 340. übergab er zu Cäſarea in Cappadocien dem rechtgläubigen Biſchof Hermogenes ein orthodoxes Glaubensbekenntniß, allein er wurde zu Conſtantinopel von dem arianiſch-geſinnten Biſchof Euſebius nicht geduldet, und zu Neucäſarea in den Bann gethan. Weil er ſich aber einigermaßen zur Zufriedenheit erklärte, wurde er hernach Biſchof zu Sebaſte in Armenien. Die Synodalurtheile über ihn fielen jedoch immer ſehr verſchieden aus. Bei allem Wankelmuth in ſeinen religiöſen Meinungen war er eigentlich Semiarianer. Auch als Biſchof behielt er Mönchsſitten bei. Den Werth der freiwilligen Armuth und des eheloſen Standes und die eheliche Enthaltung erhob er über alles, und die Prieſterehe verwarf er völlig. Auch den Sonntag machte er zu einem Faſttag und verwarf den Genuß des Fleiſches. Er ging entweder in der Mönchskutte oder im Philoſophen-Mantel. Die Synode zu Gangra in Paphlagonien (nach dem J. 357.) verurtheilte ihn und ſetzte ihn ab.

Unter

Unter Julian erhielt er ſeine Stelle wieder. Baſilius, mit dem er uneins wurde, klagt über ſeine Veränderlichkeit, Verſtellung und Läſterſucht, und nennt ihn einen Anführer der Ketzerei des h. Geiſtes. Von dieſem lehrte er nehmlich, daß man ihn weder Gott nennen, noch für ein Geſchöpf ausgeben dürfe. Uebrigens war er ein rechtſchaffener und in Anſehn ſtehender Mann.

II. Seine Anhänger, die Euſtathianer, gingen in jener Mönchsſtrenge noch weiter. Sie verachteten die Ehe ſo ſehr, daß ſie einer frommen Frau, die ihrem Manne die eheliche Pflicht leiſte, die Seligkeit abſprachen. Jungfrauen mußten aus Abſcheu vor der Ehe, nicht wegen des Werths des Cölibats, ehelos bleiben. Ehefrauen verließen daher aus Haß gegen den Eheſtand ihre Männer eigenmächtig, und Eltern ihre Kinder, um ſtreng leben zu können. Kinder verließen ebendeshalb ihre Eltern, Knechte ihre Herrn. Von einem verheiratheten Geiſtlichen, lehrten die Euſtathianer, dürfe man nicht das heil. Abendmahl empfangen. Daher beteten und communicirten ſie auch nicht in den Häuſern der Verehelichten. Die zur Gottesverehrung dienenden Gebäude und die den Märtyrern geweihten Oerter waren ihnen verächtlich; ſie hielten geheime Privatverſammlungen. Sie verwarfen das Fleiſcheſſen, auch die Agapen. Die Mannsperſonen trugen Mäntel; ſie verachteten jeden, der ſich in Seide kleidete. Die Frauen trugen männliche Kleidung, und ließen ſich die Haare abſcheeren. Die in der Kirche gewöhnlichen Faſten hielten ſie nicht, ſondern faſteten (wie Euſtathius) am Sonntage. Auch fromme Reiche hätten, behaupteten ſie, keine Hoffnung zur Seligkeit.

Wahrſcheinlich waren die oben erwähnten Aerianer Ueberreſte von ihnen; vergl. Philaſtrius de haeres. 72.; Auguſtin de haeres. 58.

Siehe über Euſt. und ſ. Anh. Sozomenus Kirchengeſch. B. III. C. 13. 14.; B. IV. C. 24. 27.; Sokrates Kirchengeſch. B. II. C. 43.; Verſchiedene Briefe Baſilius des Großen, z. B. ep. 225.; Epiphanii haer. 75. C. 1.; Dietelmaier verm. Abhh. Th. 1. S. 524 f.; M. Chemnitii exam. Conc. Trid. P. IV. L. IV. Sect. 4. C. 11. §. 4.; Beveridge Pandect. Canon. T. I. p. 413 f.; Walch's Hiſt. d. Ketzereien B. III. S. 536 — 77.; Schröckh Th. V. S. 175. XIII. S. 26 f. 90 f. 108 f. 114.; Th. VI. S. 117. 161. 166. 170. 234 f. (244.).

Euſtathius,

Ums J. 1160. Erzbiſchof von Theſſalonich. Er iſt für die humaniſt. Literat. durch ſeine *Παρεκβολαὶ εἰς τὴν Ὁμήρου Ἰλιάδα — καὶ τὴν Ὀδυσσείαν* wichtig. Romae 1542 — 50. Die Ausgabe von Politus mit lat. Ueberſ. iſt nur bis zum 3ten Bde erſchienen. Eine neue iſt jetzt unternommen.

Eutyches. Eutychianiſche Streitigkeit.

Waren gleich die Neſtorianiſchen Streitigkeiten beſeitigt, ſo fand doch zwiſchen den morgenländ. und ägyptiſchen Lehrern keine völlige Uebereinſtimmung ſtatt; denn die ägyptiſchen Kirchenlehrer, z. B. Cyrillus, Biſchof zu Alexandrien, nahmen, da ſie in der Meinung von zwei Naturen in Chriſto Neſtorianismus fanden, nur Eine Natur im Menſch gewordenen Gott, λόγος an, weil zwei Naturen auch zwei Perſonen in Jeſu vorausſetzten. Dagegen ſahen die morgenl. Kirchenlehrer in der Annahme von Einer Natur in Chriſto Apollinarismus, und befürchteten, daß man dann das Göttl. und Menſchl. in Chriſto vermiſche. Vergl. die Art. Apollinaris und Cyrillus v. Alexandrien. So ſchwebten die Meinungen, als in der Mitte des 5ten Jahrhunderts ein eifriger Anhänger des Cyrill, ein alter Archimandrit (d. i. Abt) eines Kloſters bei Conſtantinopel, der zugleich Aelteſter war, Eutyches der Lehre beſchuldigt wurde: 1) daß in Chriſto vor der Vereinigung der Gottheit und Menſchheit Zwei Naturen, nach derſelben nur Eine Natur ſey, ohne daß ſeine Menſchennatur oder die volle Menſchheit in ihren Wirkungen aufgehört habe. (Eutyches brauchte daher die Ausdrücke oft: Gott iſt gekreuzigt und geſtorben). 2) daß Chriſtus, wenn gleich ein vollkommner Menſch, doch nach ſeiner Menſchennatur nicht mit Maria und mit uns gleiches Weſens war. Hiedurch glaubte er ſich völlig rechtgläubig und ſchulgerecht ausgedrückt zu haben; allein ſo erſchien es nicht allen. Zwar war die desfallſige bald beim Kaiſer Theodoſius vom Biſchof von Antiochien geſchehene Anklage, als erneuere er den Apollinarismus, ohne Folgen. Allein bald nachher übergab der Biſchof von Doryläum in Phrygien der von dem Biſchof Flavian von Conſtantinopel daſelbſt im J. 448. gehaltenen Synode eine Klagſchrift gegen Eutyches, worin er ihn der Apollinariſtiſchen Ketzerei beſchuldigte. Auf dieſer Synode wurde es erſt als rechtgläubige Lehre feſtgeſetzt: daß Jeſus Chriſtus vollkommner Gott und vollkommner Menſch, gleiches Weſens (ὁμοούσιος) mit dem Vater nach der Gottheit und mit ſeiner Mutter nach der Menſchheit ſey, und daß Chriſtus nach der Menſchwerdung aus zwei Naturen in Einer Perſon (ἐν μιᾷ ὑποστάσει καὶ ἑνὶ προσώπῳ) beſtehe, oder daß er Ein Chriſtus, Ein Herr, Ein Sohn ſey. Eutyches gab zwar nun die Ausdrucksart von Zwei Naturen, die er vorher für unbibliſch erklärt hatte, zu. Als er aber auch bekennen ſollte, daß Chriſtus nach ſeiner menſchl. Natur mit Maria gleiches Weſens ſey, und er dabei blieb: 1) daß man durch den Gebrauch des Ausdrucks

gleiches Weſens den menſchl. Leib Chriſti zu einem Leibe Gottes mache, und 2) daß Chriſtus nach der Vereinigung nur Eine Natur habe: ſprach die Synode, ob er ſich wohl auf die Schriften des Athanaſius berief, hitzig das Anathema über ihn aus. Der Biſchof Leo zu Rom billigte dieß Verfahren, indem ſich der Kaiſer Theodoſius und Flavian an ihn wandten. Eutyches wandte ſich nun mit dieſer Anklage und mit der Beſchuldigung, daß die Acten der Synode verfälſcht worden wären, an den ihn beſchützenden Kaiſer, an deſſen Hofe Flavian (namentlich am Chryſaphius) Feinde hatte. Der Kaiſer ließ in Gegenwart von drei kaiſerl. Staatsbedienten vor einer zweiten allgemeinen Synode zu Epheſus (vor der ſogenannten Räuberſynode ſ. den Art. Epheſus) im J. 449. die Sache unterſuchen. Hier wurde E. für rechtgläubig erklärt, ſein Amt ihm wieder gegeben, und der ägyptiſche Sprachgebrauch von Einer vermenſchten göttl. Natur als einzig richtig, beſtätigt. Flavian, Euſebius v. Dorylaum, Theodoret von Cyrus, Jbas von Edeſſa und andere Biſchöfe wurden abgeſetzt und gegen Flavian Gewaltthätigkeit geübt. Das von Dioscurus v. Alexandrien an den Kaiſer Theodoſius geſandte verfälſchte Protocoll und alle Beſchlüſſe der Synode wurden beſtätigt. Laut mißbilligte dieß Biſchof Leo in Rom in Briefen an den Kaiſer, an deſſen Schweſter Pulcheria und auf einer Synode in Rom. Auch der abendländ. Kaiſer Valentinian III mußte nach Conſtantinopel ſchreiben; das alles war jedoch, ſo lange Theodoſius lebte, vergeblich. Als aber derſelbe im folgenden Jahre ſtarb, und die ſchon früher vom Röm. Biſchof gewonnene Pulcheria mit Marcian ſich vermählte, ſetzte Leo ſeinen Wunſch, nämlich die Verurtheilung der Behauptungen des Eutyches, auf einer neuen allgemeinen, im J. 451. zu Chalcedon gehaltenen Synode, die von mehr als 600 Biſchöfen beſucht und vom Röm. Biſchof mächtig unterſtützt wurde, zumal da der Biſchof zu Conſtantinopel Anatolius Leo's Parthei nahm und der Biſchof Dioscurus dem Hofe verdächtig und verhaßt war, durch, wiewohl man des Eutyches Perſon nicht weiter antaſtete. Der Glaube an Zwei, zwar ungetrennte, aber doch unvermiſchte, und zu Einer Perſon vereinigte Naturen wurde durch die beſtimmten oben im Art. Chalcedon S. 462. erwähnten Ausdrücke feſtgeſtellt. Man erklärte außer dem Nicän. und Conſtantinopolitan. Glaubensbekenntniſſe Cyrill's zwei Briefe an Neſtorius im J. 429. und an Joh. v. Antiochien im J. 433. mit der doppelten Homouſie Chriſti, ſo wie Leo's Brief an Flavian (de communicat. idiomatum) für ſymboliſch. Eutyches war ſchon früher durch einen kaiſerl. Befehl verwieſen worden. Dieſe Synodalſchlüſſe wurden vom Kaiſer beſtätigt und die Uebertreter mit Strafen bedroht. Viele in Aegypten und

Paläſtina

Paläſtina hielten ſie jedoch für neſtorianiſch, und die Synode endigte bei weitem nicht die monophyſit. Streitigkk.; ſ. den Art. Monophyſiten. Aber die Eutychianiſche Parthei ſah ſich geſtürzt, wovon außer der von der Pulcheria dem Röm. Biſchof geſchenkten Gnade auch das eine Urſache war, daß das Oberhaupt jener Parthei Dioscurus zu der Faktion gehörte, die den Marcian vom Throne verdrängen wollte.

S. die Art. Conſtantinopel (2tes ök. Conc. zu —) Epheſus (Räuberſyn.) u. Chalcedon (Kirchenverſamml. zu —).

Vergl. die Akten d. Kirchenverſamml. zu Conſtantinopel, Epheſus und Chalcedon in Manſi's Conc.-Samml. T. VI. u. VII. und in Harduin; Leo des Großen Briefe und das Leben deſſelben; Theodoret's fab. haer. L. IV. C. 13. (in Schulz. A. v. Theod. Werk. T. IV. p. 572.); deſſen Briefe; Evagrius Kirchengeſch. B. 1. C. 9.; Breviculus hiſt. Eutychianiſtarum Ed. Sirmond, ſowohl in dem Abdruck des app. cod. Theodoſ. Par. 1631. 8. p. 111 f., als auch hinter Ritteri Cod. Theod. T. VI. p. XXII., und in Sirmondi Opp. T. I. Edit. Venet.; Liberati breviar. cauſſae Neſtorianor. et Eutychian. Ed. J. Garnerius. Par. 1675. 8.; in Manſi's Concil.-Samml. IX. p. 659 f. und in Gallandi Bibl. Patr. T. XII. p. 119 ſqq.; Joach. Meiſteri (intereſſ.) or. de Eutyche et ej. error., ſectatoribus ab orig. ejus ſectae etc. Gorlicii 1583. 4. 17 B.; Th. Althuſii (Matth. Zimmermann's) hiſt. Eutychiana. Lipſ. 1659. 4. (mehr polemiſch); Basnagii Diſſ. de variis Eutych. ſectis; C. A. Salig de Eutychianismo ante Eutychen. Wolfenb. 1723. 4.; Walch's Hiſt. der Ketzereien Th. VI. S. 1—640.; Schröckh Th. XVIII. S. 433—93. Th. XIII. S. 243.; Schmidt's Handb. d. Kirchengeſch. Th. II. S. 272—88.; Henke Th. I. (5te A.) S. 362—67.

Eutycheten } (unrichtig Entecheten).
Eutychiſten }

Dieſe vorgeblichen Häretiker des erſten Jahrhunderts waren eine Parthei von den Anhängern des Simon Magus, wenn man dem Theodoret (haer. fab. L. I. C. 8., nach Schulz. A. v. Theod. Werke T. IV. p. 288. 89.) folgen darf. Die Seelen, lehrten ſie, wären deshalb in die Körper geſchickt worden, damit ſie die Geiſter, welche die Welt erſchaffen, verehren könnten. Nach Origenes ſollen ſie Jeſum Chriſtum für einen Sohn Gottes gehalten haben. Alsdann gehörten ſie nicht zu den Anhängern des Simon Magus, der Jeſum nur für einen Menſchen anſahe. Vielleicht gab es nie eine Secte dieſes Namens.

Vergl. Ittig de haereſiarch. p. 40 f. Ed. II. p. 53 f.; Walch's Hiſt. der Ketzereien 1r Th. S. 159. 60.; Hermant hiſt. des hérés. T. II. p. 232.; Stark's Geſch. der chriſtl. Kirche im erſten Jahrhundert 3r B. S. 691.

Ewald (die Gebrüder—), auch Hewadi genannt.

Dieſe beiden Brüder, nach einer zweifelhaften Angabe engliſche Prinzen (nach der weißen und ſchwarzen Farbe ihres Haupthaars als der weiße und ſchwarze Ewald unterſchieden), lebten im 7ten und 8ten Jahrh. und gehörten mit zu den 12 Miſſionärs, die der heil. Ekbert (Egbert) aus England durch Frießland zu den Altſachſen, vorzüglich zu den Weſtphälingern ſandte, um die chriſtl. Religion denſelben zu verkündigen, und die mit Schwibert (Suibert, ſ. dieſen Art.), Acca, Wigbert, Willibald, Winnibald, Werenfild, Marcellin, Adelbert, den Gehülfen Willebrod's in dieſem Beruf wirkten. Sie predigten (beſonders im Münſterſchen) das Chriſtenthum mit kühnem gleichſam apoſtoliſchen Eifer, und ſollen auch ihre Lehre durch Wunder beſtätigt haben. Als ſie aber in der Grafſchaft Mark bei dem Dorfe Aplerbeck im Freien Gottesverehrungen hielten, ſahen die heidniſchen Bauern dieſe neue Religion für verdächtig, oder wohl gar ihre Verkündiger für Landesverräther an, und bemächtigten ſich ihrer ſchnell und heimlich, damit es der Droſt (der Herr der Umgegend), der den Ewald's günſtig war, nicht erführe. Den weißen Ewald erſtachen ſie mit dem Schwert, den ſchwarzen aber tödteten ſie unter langanhaltenden Qualen, indem ſie ſeine Glieder nach einander zerdrückten und zerhackten, an einer Stelle, die noch lange nachher der Mordhof hieß. Sie warfen die Getödteten in die Emſcher, damit der Droſt nichts davon zu ſehen bekäme. Die Leichen wurden von dort in den Rhein getrieben. Hier aufgefiſcht, ließ ſie Pipin nach Cöln bringen. Dieß geſchah entweder im J. 693. oder 695., nach andern 700., im Anfang des Octobers. Der Erzbiſchof Anno von Cöln ließ die Leichname im J. 1074. am 3ten Octbr. in einen mit Juwelen und Edelſteinen geſchmückten Kaſten legen und in der Collegiatkirche zu St. Cunnibert beiſetzen.

Vergl. Beda hiſt. eccl. gent. Angl. B. V. C. 11.; Detmar Müller's (handſchr.) Chron. von Dortmund; Herm. Stangenfo's (teutſche) Annal. Circ. Weſtph. (Cöln 1640. 4.) Vorrede S. LXXIV — LXXVIII.; Rolevinck de laudib. Weſtph. B. II. C. 1.; Steinen's weſtph. Geſch. St. 12. (4r B.) S. 736—45.; G. v. Kleinſorgens Kirchengeſch. von Weſtphalen 1r Th. S. 88—90.; Gratianus Geſch. von Pflanzung des Chriſtenthums 2r Theil S. 489.

Exarchat der Kirche des heil. Petrus

Bezeichnet den weitläufigen Bezirk von und mit Ravenna und die Pentapolis längs dem Adriatiſchen Meere, vielleicht auch den ganzen Bezirk, welchen Pipin dem Longobardiſchen König

Aiſtulf

Aiſtulf im J. 755. abnahm, und dem heil. Petrus und ſeiner Kirche, d. i. dem Biſchof zu Rom Stephan III förmlich, jedoch mit vorbehaltener Oberherrlichkeit ſchenkte. Unter demſelben waren aber auch einige Güter, die dem röm. Biſchof zuvor ſchon gehört hatten. Anaſtaſius hat in Vita Steph. III. (nach d. A. ex Bibl. Velſeri. Mogunt. 1602. gr. 4. p. 126.) den Umfang dieſer Schenkung, welche die erſte Grundlage zu den weltlichen Beſitzungen der Päpſte, zum Kirchenſtaat bildete, näher beſtimmt. Vergl. Cod. Carolin. in Cenni's monum. domin. Pontif.; Paul. Diac. hiſt. Longob. L. VI. C. 61.; Muratori's Geſch. v. Ital. Th. IV. S. 349—60.; Bower's Hiſt. d. Röm. Päpſte. Th. IV. S. 477 f. Die kaiſerl. Exarchen zu Ravenna übten früherhin das Beſtätigungsrecht der zu Röm. Biſchöfen Gewählten. — Weil ein Abgeordneter Kaiſer Heinrichs II ums J. 1060. den Erzbiſchof von Ravenna und ſeine Kirche mit dem Gebiet und dem Einkommen v. Ravenna, mit d. Grafſch. Bologna, Jmola, Cervia ꝛc. belehnte, und weil Kaiſer Conrad II mit aller Macht zu Ravenna regierte, ſcheint das den Päpſten geſchenkte Exarchat damals durch einen Vergleich mit denſelben wieder zum Jtalien. Reich geſchlagen worden zu ſeyn; ſ. Muratori a. a. O. Th. VI. S. 101 f. 145. 180.; Schröckh Th. XXII. S. 399. Dieß kam wahrſcheinlich nicht daher, woher Schmid (Geſch. d. Deutſch. Th. III. S. 379. Ulm. A.) vermuthet, ſondern wohl daher, daß die Päpſte dem Erzbiſchof von Ravenna das Exarchat überließen, und die Kaiſer ſeit Carl dem Großen ihre Oberherrſchaft über d. Exarch. ununterbrochen ausübten. Jedoch im J. 1278. wurden vom Kaiſer Rudolph von Habsburg alle Länder, worauf der Papſt Anſpruch machte, in einer, ſogar auch von den Churfürſten beſtätigten Urkunde förmlich der röm. Kirche geſchenkt. Seitdem iſt das Exarchat ein Theil des Kirchenſtaats geblieben, der nach der neueſten Organiſation in 17 Delegationen abgetheilt iſt.

Exarchen (geiſtliche —).

1) So nannte man im 4ten und 5ten Jahrh. die drei Biſchöfe von Epheſus, Cäſarea und Heraclea im Thraciſchen Bezirk, die zwar nicht zu der Höhe der Alexandrin. und Antiochen. Metropoliten (ſ. den Art. Erzbiſch.) emporſtiegen, aber ihnen doch nahe kamen, und ſich lange genug unabhängig erhielten. Sie hatten das Recht der Patriarchen, aber nicht ihr Anſehn. Als ihnen aber ſpäterhin der Patriarch zu Conſtantinopel die meiſten Vorzüge entzog, verloren ſie ihr Anſehn. Der Titel Exarch blieb ihnen jedoch als ein Schatten

von

von ihrer ehemaligen Größe. Es bezeichnete auch ſpäterhin der Titel Exarch der Prov. den Erzbiſchof.

Vergl. Salvaggii antiqu. chr. Inſt. Vol. I. oder Libri I. p. 337.

2) Derjenige Beamte in der griech. Kirche, der gleichſam der Geſandte und Commiſſionär des Patriarchen zu Conſtantinopel und Aufſeher über die Klöſter war, welche mittel- und unmittelbar unter jenem ſtanden, hieß auch Exarch. Er forderte die Zehnten und andere Kircheneinkünfte ein, viſitirte die Kirchen und ſtand zunächſt unter dem Patriarchen. Der Exarch der Mönche war vermuthlich nicht der Aelteſte und Abt eines Kloſters, ſondern derjenige, welcher im Namen des Patriarchen oder Biſchofs über mehrere Klöſter ſeines Kirchſprengels die Oberaufſicht hatte. Er mußte die Klöſter beſuchen, die Klagen der Untern gegen ihre Obern anhören, und den ihren Vorgeſetzten Ungehorſamen und Pflichtverſäumenden Buße und Strafe auflegen. War der Kloſter-Prior verſtorben, ſo mußte der Exarch den von Mönchen neu erwählten Prior zur Händeauflegung zum Patriarchen ſchicken. Er mußte auch dieſem die Kloſterrevenüen, Kloſtergefäße und Zierrathen genau berechnen und verzeichnen; hiezu erhielt er vom Patriarchen eine ſchriftliche, den Mönchen vorzuzeigende Vollmacht.

Vergl. Thomaſſin discipl. de l'Egl. T. II. P. III. L. I. C. 57.; Dufresne gloſſar. graecit.

Exaudi,

Name des erſten Sonntags nach Oſtern, 8 Tage vor Pfingſten, von Pſ. XXVII, 7., v. d. W.: „Domine exaudi vocem meam!“ womit der Geſang beim Anfang der öffentlichen Gottesverehrung in der abendl. Kirche begann.

Excommunication, ſ. Kirchenbann.

Execratio

Bezeichnete die Entweihung eines Geiſtlichen, der ſich vergangen, oder abweichend gelehrt hatte. War das oberſte Altarblatt ſchadhaft geworden, und es wurde weggenommen, ſo hieß es: der Altar ſey execrirt, und das neue wurde wieder geweiht (conſecrirt).

Exedra.
Exedrae.

Jenes bezeichnet in den alten Kirchenſchriftſtellern zuweilen die Canzel, öfter jedoch den Sitz (Thron) des Biſchofs in der Kirche.

Kirche. Exedrae waren die Nebengebäude bei den Kirchen, die aber mit denſelben zuſammen hingen, z. B. das Baptiſterium, die Diaconica, Decanica, die Säle der Kirchenbibliothek, zum Theil auch die Biſchofshäuſer.

Vergl. Gloſſar. man. ad ſcr. med. et inf. aet. von Adelung T. III. p. 406.

Exemtionen der Klöſter.

Urſprünglich ſtanden die Klöſter unter der Aufſicht und Gerichtsbarkeit ihrer Biſchöfe. Die Fränkiſchen Könige, vorzüglich aber die Röm. Biſchöfe übten ſeit dem 6ten Jahrh. das ſich angemaßte Recht aus, die Klöſter, die Vorſteher derſelben und auch andere Geiſtliche auf deren Nachſuchen von der Gerichtsbarkeit der oft ſich zu habſüchtig und hart benehmenden Biſchöfe, d. i. von der Aufſicht und dem Gerichtszwange derſelben, von Abgaben und Erpreſſungen, von überläſtigen und koſtbaren Beſuchen zu befreien, ihre Güter unmittelbar zu verwalten und ſich unter der ausſchließenden Hohheit und dem Schutze des apoſtol. Stuhls ſelbſtſtändig zu regieren. Gregor der Große war wohl nicht der erſte, dem die Mönche dieſe Begünſtigung verdankten. Schon ſeit dem Jahr 525. ſollen ſich ſolche Beiſpiele in den abendländiſchen Gemeinden finden. Nicht blos die Gewinnſucht der Biſchöfe veranlaßte die Exemtionen, ſondern auch die Neigung der Mönche zur Unabhängigkeit; denn allmählig erwuchs aus dieſen Exemtionen eine völlige Unabhängigkeit der Mönche v. d. Biſchöfen, Erzbiſchöfen und Patriarchen, und die Kloſterfreiheiten wurden unbegränzt. Seit dem 7ten Jahrhundert häuften ſich die Exemtionen immer mehr. P. Zacharias gab im J. 743. das Kloſter zu Caſſino von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe los. In der morgenländ. Kirche dagegen waren die Biſchöfe weniger habſüchtig gegen Klöſter; ſie ſelbſt wurden meiſtens aus Klöſtern geholt. Mehrere Klöſter wurden jedoch dem Patriarchen zu Conſtantinopel unterworfen. Im 11ten und 12ten Jahrh. vermehrten ſich die Exemtionen am meiſten, obgleich gerade um dieſe Zeit der heil. Bernhard dem Papſt Eugen IV unbedenklich ſagte, daß die Exemtionen ein offenbarer Mißbrauch und nicht zu entſchuldigen wären. Auf der Synode zu Vienne im J. 1311. drang man zwar auf die Aufhebung der Exemtionen, die Mönche aber widerſetzten ſich ſo kräftig (ein Ciſtercienſer-Abt leitete ſogar damals die Exemtionen von Gott ſelbſt ab), daß die Klöſter im Beſitz ihrer Befreiungen blieben. Im J. 1384. ſchränkte P. Urban VI ihre Vorrechte ſehr ein, und ſetzte die Biſchöfe wieder als ihre kirchl. Vorgeſetzten an. Allein es galt ſein Anſehn nicht in allen Kirchen, und andere Päpſte hoben ſeine Anordnung wieder auf,

vor-

vorzüglich als die Bettelmönche ſich immer mehr in ihre Gunſt ſetzten. Das Concil zu Coſtnitz wollte alle Exemtionen der Klöſter aufgehoben wiſſen. Jedoch vernichtete es nur diejenigen Exemtt., die von Prälaten oder weltl. Herrn den Klöſtern oder einzelnen Mönchen (die in ihrem Dienſte ſtanden) willkührlich ertheilt worden waren. Auf dem Concil zu Trident wurde die Exemt. einzelner Prieſter und Brüder, die nicht in Klöſtern lebten, wie auch der Capitel in peinl. Sachen aufgehoben. Kaiſer Joſeph II hob aber am 24ſten März 1781. alle Kloſterexemtionen in ſeinen Erbländern auf durch einen Befehl, Kraft deſſen alle Verbindung der in ſ. Ländern befindlichen Klöſter mit auswärtigen Provinzen und Vorſtehern wegfallen, und alle unter der Aufſicht und Regierung der Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſtehen ſollten. Vergeblich war des Cardinals Migazzi Vorſtellung dagegen.

Vergl. Ayrer de Pontif. Rom. poteſtate circa exemtiones abbatum de monaſterior. germ. Goetting. 1754.; Thomaſſini vet. et nov. diſcipl. P. I. L. III. C. 30. p. 226. Ed. Mogunt; vorzüglich Alteſerrae Aſcetic. (Ed. Glück.) L. VII. C. 12. p. 651 — 61., vergl. mit B. III. C. 13. S. 283 f.; die Röm. Religionscaſſe 1r Th. S. 237 — 41.; Schröckh Th. XVII. S. 301 f.; Th. XX. S. 59 — 66.; Th. XXXIII. S. 146 f. 154.; Deſſen Kirchengeſch. ſeit d. Reform. Th. VI. S. 665 — 67.; Gieſeler's Lehrb. der Kirchengeſch. 2r B. 1ſte Abth. S. 236. 37.; Plank's Geſch. d. chriſtl. kirchl. Geſ. Verf. 3r B. S. 724 f.

Exocioniten }
Exokioniten } ſ. d. Art. Eunomius und Eunomianer.

Exorcismus. }
Exorciſten. }

Die Beſchwörungsformel (ἐξορκισμός) des unreinen Geiſtes bei der Taufe heißt Exorcismus, abrenunciatio diaboli. Dieſer mit Unrecht aus neuteſtamentl. Stellen, wie 1 Cor. V, 3 f.; 1 Tim. I, 20. abgeleitete Gebrauch fand erſt höchſtens ſeit dem Ende des 2ten und ſeit dem 3ten Jahrh. bei der Taufe der Erwachſenen ſtatt. (An der Stelle Apſtſch. XIX, 13 f. wird nur erzählt, daß Juden ſich anmaßten, in Jeſu Namen Teufel austreiben zu wollen). Da es aber Glaube der Juden war (bei welchen es viele Exorciſten gab, vergl. Joſephus Archäol. B. VIII. C. 2. §. 5.), daß die Heiden unter der Herrſchaft des Fürſten der Finſterniß ſtänden, und die heidniſchen Taufbewerber ſich mehrten, ſo war die Veranlaſſung nahe, darauf zu verfallen, daß letztere bei der Taufe dem heidniſchen Weſen, Götzendienſt, Laſtern, kurz allem, was man dem Teufel beilegte (pompae et apparatui diaboli), entſagen mußten. Dieſe Entſagung bei der Taufe wurde wahrſchein=

ſcheinlich in Afrika zuerſt eingeführt. Der Exorc. wird im Tertullian de corona milit. C. 3. und auch de baptismo C. 5. der Sache nach und in der Stelle de idololatria C. 11. ſelbſt namentlich erwähnt. (Juſtin der Märtyrer weiß nichts davon). Nach Origenes (Ctra Celſ. L. III.) gab es chriſtl. Privatperſonen, die durch Gebete und Beſchwörungen die Teufel austrieben. Auch Cyprian (ep. 76. ad Magn.) und Vincentius a Thibari (im Concil zu Carthago im J. 256.) erwähnen ſchon den Exorcismus. Im 4ten Jahrh. kam der Exorcismus bei der Taufe der Kinder auf, oder eine völlige Beſchwörung des Teufels im Täuflinge, im Namen Gottes des heil. Geiſtes, auf ewig den Täufling zu verlaſſen, und nie wieder zurückzukehren. Dieſer Befehl wurde in eine kurze, hie und da aber auch in eine weitläufige Formel eingekleidet. Schon Optat, Biſchof von Mileve in Numidien, zeigt de Schism. Donatiſt. L. IV. C. 6. die Nothwendigkeit des Exorcismus, „weil jedes auch von chriſtlichen Eltern geborne Kind den Weltgeiſt habe.“ Auch in dem Morgenl. erwähnen, Baſilius der Große (de ſpiritu ſto C. 27.) und Gregor von Naz. (orat. 40. de bapt.) den Exorcismus, und billigen denſelben; dieß iſt vollends bei Auguſtinus der Fall. Aus einer Stelle der Verordnungen des erſten Conc. zu Conſtantinopel im J. 381. C. 7. geht hervor, daß er auch bei erwachſenen Häretikern ſtatt fand, die ungetauft am erſten Tage in die Kirche gelaſſen, am 2ten unter die Catechumenen aufgenommen, am 3ten in der Art exorcirt wurden, daß man ihnen dreimal ins Geſicht und in die Ohren blies. Dann erſt wurden ſie (näher) unterrichtet und getauft. In der abendländiſchen Kirche verordnete ſchon im J. 256. das erſte Concil zu Carthago, daß jeder übertretende Häretiker erſt exorcirt werden müſſe. Bei Cyrillus von Jeruſalem in ſ. Catecheſ. myſtag. findet ſich die erſte Exorciſationsformel. Nach Tertullian (a. a. O.) wurde der Exorc. zweimal, ſowohl vor der Taufe in der Verſamml., als auch unmittelbar vor der Taufe, wenn der Täufling ins Waſſer trat, vorgenommen. Ueberall war das vielleicht nicht Sitte. Anfänglich verrichteten die taufenden Geiſtlichen den Exorcismus. Allein ſeit dem 3ten Jahrh. mußten diejenigen kirchl. Unterbedienten, welche ſich mit den Dämoniſchen (Energumenen) beſchäftigten und Exorciſten hießen, bei der Taufe der Erwachſenen aſſiſtiren. In der griechiſch-morgenländiſchen Kirche gehörten dieſe Geiſtlichen zu den unterſten Kirchenbedienten. Häufig waren es zugleich die Catecheten. Vor dem 4ten Jahrhundert wurden ſie nicht beſonders geweihet (ſ. Conſt. Apoſt. L. VIII. C. 26.). Sie hatten die Pflicht, die feierliche, vom Biſchof ihnen eingehändigte Beſchwörungsformel zu memoriren, die ſie

dann

dann über die Energumenen ausſprachen. Sie hatten in der Kirche entfernte Plätze. Sie mußten die Energumenen in Krankheiten verpflegen. Wer nicht vom Biſchof ordinirt war, durfte weder öffentlich in der Kirche, noch in den Häuſern den Exorcismus vornehmen. Seitdem die Kindertaufe allgemein eingeführt wurde, ward das Exorciſtenamt unnöthig. Seit dem 6ſten Jahrhundert findet man es daher ſelten, und ſpäterhin verſchwand es ganz aus der Kirche (vergl. Cypriani ep. 75. in der Mitte und ep. 77. am Ende). Die Neſtorianer ſchafften den früher bei ihnen auch ſtatt findenden Exorcismus ab, weil ſie denſelben mit der Kindertaufe für unvereinbar hielten und die Erbſünde leugneten. In der morgen- und abendländ. Kirche wurde derſelbe an ſich unverändert beibehalten, auch nach der Reformation in der katholiſchen Kirche, aber von den Taufgeiſtlichen verrichtet. Zur Zeit der Reformation fand er an Luthern und ſeinen Gehülfen in der evangel. Luther. Kirche Vertheidiger. Juſt. Menius, Til. Heshuſius (der erſt 1583. den Exorcismus für weglaßbar erklärte), Phil. Melanchthon, Jak. Colerus, Hamelmann u. m. and. erklärten ſich für denſelben. (Vergl. die ſeltene Schrift: Vom Exorcismo, daß dieß ohne Verletzung des Gewiſſens bei der Taufe wohl mag gebraucht und behalten werden. Etliche Traktetlein J. Menii, Lutheri Vorrede u. ſ. w. ohne Angabe des Druckorts 1590. 8.). Auch im Holſteinſchen Herzogl. Antheils wurde er beſtätigt. Als er nach der Preuß. Kirchenordnung von 1558. nicht mehr gebraucht werden ſollte, klagten 1566. die Landſtände darüber, daß man ihnen eine neue ärgerliche Tauforduung habe aufdringen wollen, welche, weil der Exorcismus fehle, zum Calvinismus führen könne. In der Augsburg. Agende 1537. und 1545, in der Straßburg. Kirchenordnung 1543., (2te Ausg. 1598.), in der Pfalz-Neuburg. Kirchen-Ordn. Nürnberg 1543. 2te Ausg. 1554. 3te 1556., in der Kirchen-Ordnung des Pfalzgrafen Wolfgang zu Zweibrück 1557. und in der Kirchen-Ordn. von Schwäbiſch-Hall von C. Queck 1543. wurde der Exorcismus weggelaſſen; in den evangel. Luth. Kirchen in Brabant und Flandern, namentlich zu Antwerpen wurde er gar nicht gebraucht und ſchon 1571. in Danzig, 1582. in der gefürſteten Grafſchaft Henneberg, ſpäter im Churfürſtenthum Hannover, im Herzogth. Braunſchweig und Lüneburg, vom König v. Dänemark Chriſtian VI im Herzogth. Schleswig und im Hzgth. Holſtein (Kön. Antheils) abgeſchafft. Auf Antrieb des Churfürſtl. Sächſ. Canzlers Nik. Krell wurde von den Conſiſtorien in Meißen, Wittenberg und Leipzig 1591. geboten, in Churſachſen den Exorcismus bei der Taufe wegzulaſſen, worauf Unruhen und ſelbſt Gegenvorſtellungen der Prediger erfolgten; er wurde nach

Churf.

Churf. Chriſtians I Tode wieder eingeführt; vergl. den Art. Cryptocalv. (oben S. 566 f.) und Krell (Nik.). — In der evangel. reformirten Kirche wurde der Exorcismus gleich zu Anfang der Reformat., da ihn Ulr. Zwingli für einen gefährlichen Aberglauben erklärte, und Calvin (Inſt. rel. chr. L. IV. C. 15. §. 19.) auch das Exorciſiren des Taufwaſſ. und Anhauchen des Täuflings gemißbilligt hatte, verworfen und überall weggelaſſen. Im Anhalt-Deſſauiſchen wurde er, da der Superintendent zu Zerbſt Wolfgang Amling ſich gegen denſelben erklärte, auf deſſen Betrieb vom Fürſten Joh. Georg abgeſchafft. — In neuern Zeiten wurde der Exorcismus 1781. in Regensburg, 1786. in Hamburg und ſeit 1811. in Schweden abgeſchafft. Auch iſt er in der Königl. Sächſ. neuen (Tittmann'ſchen) Agende von 1812. weggelaſſen; nur nicht die Frage: Entſagſt du dem Teufel? An einigen Orten, ſo auch im Brandenburg. Edikt vom 16ten Sept. 1664., überließ man es der Willkühr der Eltern, ob er weggelaſſen werden ſollte. In der neuen Preuß. Agende für die Hof- und Domkirche zu Berlin findet ſich nur zu Anfang der Taufhandlung der Ausdruck: „der Geiſt des Unreinen gebe Raum dem heiligen Geiſte." — In der Röm. katho l. Kirche wird noch der förmliche Exorcismus gebraucht. Ja es maßten ſich noch im 18ten Jahrh. Einige die Kraft an, Exorciſten zu ſeyn, z. B. Joh. Joſ. Gaßner, ſ. d. Art. Selbſt bei lebloſen Dingen, als Blumen, Oel, Chryſam, Salz, bei der Taufe und Zubereitung des Weihwaſſers, wird in der Röm. Kirche der Exorcismus gebraucht, und dieſe geweihten Dinge ſollen vor dem böſen Geiſt dann ſchützen können; vergl. Kraft a. anzuf. O. S. 240 — 47.

Vergl. J. M. Krafft's ausführl. Hiſt. vom Exorcismus. Hamb. 1750. 8.; J. A. Höcker (aus Lippſtadt, oder G. Stollen's) Diſp. ex antiqu. eccl. de orig. exorcismi. Jenae 1756. 4. (p. 18 f. von den Urſachen der Einführung des Exorc.); C. F. Eiſenlohr: „über den Urſprung und urſprüngl. Sinn der Entſagungsformel bei der Taufe" in Bengel's Archiv f. d. Theol. und ihre neueſte Lit. 3r B. (1819. gr. 8.); G. L. Wagner de Exorciſtis vet. eccl. Comm. Lipſ. 1755. 4. (im Ausz. in den Nachrr. v. d. Jub. kl. akad. Schriften 1755. S. 1023 — 32.); Schöne Geſchichtsforſch. über kirchl. Gebr. 3r B. S. 606 — 8.; Augusti's Denkwürdigkk. a. d. chriſtl. Arch. 7r B. S. 268 — 95. (S. 278. w. die beſonderen Gebr., Geſten u. Stellungen beim Exorciſiren bemerkt); vergl. B. II. S. 153 Anm.; Binghami Antiqu. eccl. Vol. II. p. 19. 25 f. Vol. IV. p. 22 f.; Baumgarten's Erl. der chriſtl. Alterth. S. 482. 220. 126 f.; Schenk's Taufb. S. 85 f. 96 f. 119 f.; Schröckh Th. IV. S. 24 — 26.

Exſurge.

Exſurge.

Benennung des Sonntags Sexageſima.

Extravagantes.

So nannte man anfänglich alle päpſtlichen Verordnungen (Decretalbriefe), die nach Gratian's Dekrete (ſ. dieſen Art.) erſchienen, und demnach außerhalb deſſelben, ohne Verbindung gleichſam herumſchweiften und noch vom päpſtl. Recht abgeſondert waren. Weil aber durch Gregor's IX Decretalen hierin eine Aenderung getroffen worden war, fiel jene Benennung weg. Als Papſt Johannes XXII eine neue Sammlung hinzufügte, wurden dieſe Verordnungen Extravagantes Joh. XXII genannt. Die Sammlung Johanns entſtand im J. 1340., entweder unmittelbar durch ihn, oder mittelbar durch einige Gelehrte. Weil ſie nicht, gleich den früheren, durch eine päpſtliche Bulle beſtätigt und den Univerſitäten zugeſchickt wurde, erhielt ſie jenen Beinamen. Zu dieſen Sammlungen des päpſtl. Rechts wurde bald nach dem Jahre 1484. noch eine neue geſetzt, welche die Aufſchrift: Extravagantes communes führt. Sie iſt die Frucht des Fleißes eines einzigen Gelehrten, und dem Geſetzbuche der Päpſte einverleibt worden. Weil in derſelben nicht die Verordnungen Eines Papſtes, ſondern von 25 ſtehen (nämlich von Urban IV oder vom J. 1262. an bis Sixtus IV im J. 1483., in 5 Büchern), ſo hat man ſie allgemein genannt. Beide letztgenannte Sammll. ſind ins canoniſche Recht aufgenommen worden.

Vergl. Pertſch Hiſt. des canon. R. S. 320.; G. van Maſtricht hiſt. iur. eccleſ. p. 406.; Schröckh a. m. O.

Exukontianer } ſ. d. Art. Eunomius u. Eu-
Exukontier } nomianer.

Eymericus (Nikolaus),

Ein Dominicanermönch im 14ten Jahrh., gebürtig aus Gironna in Catalonien, der 44 Jahre lang das Amt eines General-Inquiſitors gegen Häretiker im Königreich Arragonien verwaltete, und am 4ten Jan. 1399. in einem Alter von 79 Jahren in ſeiner Vaterſtadt ſtarb. Sein Directorium inquiſitorum haereticae pravitatis oder Anweiſung für Ketzerſpäher und Ketzerrichter in 3 Theilen enthält nicht blos die Kirchengeſetze und Decretalen für den kathol. Glauben wider die Ketzer, und alles, was in dem päpſtl. Geſetzbuch die Ketzer und Inquiſitoren betrifft, ſondern auch die Angabe, wie letztere verfahren müſſen. Diejenigen

Häret., mit welchen Eymericus ſelbſt zu thun hatte, ſind, wie ihre Lehren, im 2ten Theil angegeben, und dieß iſt das Beſte an ſeinem Werk. Die erſte Ausgabe davon erſchien durch Wilh. von Caſelles. Barcinone (Barcellona) 1503. F.; hernach mit Fr. Pegna's (Penna's) ausführl. Commentar. Rom 1578. F., auch ebendaſ. 1585. F. (dieſe A. iſt, wie die ebendaſ. 1587. F., correcter als die ſpäteren Ausgg.) und öfter. Alle Ausgaben ſind ſelten. Es erſchien zu Paris 1762. in 12 ein ins Franz. gebrachter Auszug. Seine übrigen vielen, meiſtens noch ungedruckten Schriften ſind größtentheils unerheblich.

Vergl. Quetif u. Echard's Scriptt. ord. praedicatt. T. I. p. 709 f.; Nic. Antonii Bibl. vet. Hiſp. T. II. p. 124.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. L. IV — VI. p. 407—12.; Oudini comm. de ſcr. eccl. T. III. p. 1024 f.; Schröckh Th. XXIX. S. 616. 17.

Ende des erſten Bandes

Ergänzungen und hauptſächlichſte Druckberichtigungen.

Seite 11 Zeile 17 Dougtei l. Dougtaei.
— 21 — 6 von unten Adelmum l. Adelmannum.
— 37 — 13 v. u. 1r B. l. 7½ B.
— 49 — 3 v. u. Agapen l. Agape.
— 50 — 1 ſetze hinzu: J. Th. Fr. Dreſcher de veterum Chriſtianorum agapis commentat., Gieſſ. 1824. gr. 8.
— 71 — 5 v. u. ſetze hinzu: Pars II. ib. 1825. gr. 8.
— 85 — 13 v. u. Känffer l. Käuffer.
— 93 — 18 v. u. Vienna l. Vienne.
— 98 — 15 ſind die Worte: eine gewöhnliche Heiligeneloge auszulaſſen.
— 126 — 5 Greſter l. Gretſer.
— 128 — 3 v. u. 100 l. 101.
— 143 — 13. 14 v. u. ſind die Worte als Landpred. zu Bläswig auszulaſſen.
— 144 — 13 Hogerbents l. Hogerbeets.
— 168 — 4 nach Apologie iſt einzuſchalten: von dem Bened. Maran (hinter der Ausg. des Juſtin. M. Pariſ. 1742. Fol.) und
— 191 — 19 zu den bem. Schrr. ſetze man noch: B. A. Winters Vorarbeiten zur Beleuchtung der Bair. und Oeſtr. K. Geſch. 2 Bde. München 1805. 8.
— 229 — 3 und an mehreren and. Orten Hermaut l. Hermant.
— 229 — 8 Garmer l. Garnier.
— 237 Ende der Anm. ſ. hinzu: Einen franz. Auszug aus Bayle und Chaufepié Dict. haben wir von Bonnegarde 4 Voll. à la Haye 1773. 8.
— 244 Zeile 8 Biſchöfe l. Beguinen.
— 247 — 15 v. u. Maria l. Margaretha.
— 247 — 12 v. u. Carl V. l. Carl IV.
— 256 — 15 v. u. Meiſer l. Meiſter.
— 274 — 2 ſtatt 1500. l. 1509.
— 275 — 4 v. u. ſ. hinzu: Eine teutſche Ueberſ. der Schrr. des h. Bernhard hat Joh. Pet. Silbert beſorgt mit einer Vorr. von J. M. Sailer. 2 Thle. Wien 1820. 22. gr. 8.
— 282 — 18 Penyaforte l. Penyafuerte.
— 282 — 19 Voraggio l. Voragine.
— 348 — 11 v. u. Beyſchag l. Beyſchlag.
— 352 — 7 v. u. Trado's l. Leado's.

Seite

Seite	376	Zeile	3	v. u. ſ. hinzu: Dieß Werk iſt ins Teutſche überſ. (von Mittelſtedt) 2 Bde. Braunſchw. 1765. 70. gr. 8.; ins Franz. von M. de Roſenfond à Amſt. 1687. 8.
—	379	—	19	v. u. 1784. l. 1584.
—	385	—	14	ſ. hinzu: A. Neander's Denkwür. aus d. Geſch. des Chriſtenth. Th. III. Hft 1. S. 53 — 108.
—	389	—	16	Rahtmeyer l. Rehtmeyer.
—	434	—	18	v. u. Arila l. Avila.
—	445	—	16	ſ. hinzu: „Caſſiodor, v. C. Fr. Stäudlin, in deſſen, Tzſchirner's und Vater's kirchenhiſt. Archiv von 1825. Heft III. S. 259 — 86. und Heft IV. S. 381 — 450.
—	450	—	22	Pfarrer l. Pfanner.
—	462	—	9	v. u. ſ. hinzu: die Entſcheidungen dieſes Concils hatte die kaiſerliche Macht herbeigeführt, und ihre Anhänger hießen daher Melchiten d. i. Kaiſerliche. Dieß Concil hat die langwierigſten Streitigkeiten veranlaßt.
—	464	—	5	v. u. Lutze l. Luntze.
—	468	—	6	hinter Chemnitii ſetze 1588. 4.
—	501	—	5	v. u. Quarnacci l. Guarnacci.
—	513	—	10	nach Meyer's iſt einzuſchalten: Geſch. der Schrifterkl. 3r Bd. S. 441 — 46. 102 — 5; Heinrich's
—	523	—	16	v. u. Ruu's l. Rues.
—	559	—	9	v. u. Graffer's l. Gräffer's.
—	560	—	19	gr. l. gr. 8.
—	560	—	11	v. u. Götter's l. Götten's.
—	568	—	1	Cudwarth l. Cudworth.
—	570	—	13	varietate l. vanitate.
—	590	—	23	Foſt l. Fuſt.
—	605	—	17	v. u. lat. l. catal.
—	636	—	15	v. u. Faſia l. Faſir.
—	658	—	15	Fuß l. Fuſt.
—	665	—	20	Janii l. Junii.
—	665	—	16	v. u. Ekardt l. Ekard.
—	721	—	16	v. u. Cäſarea l. Alexandrien.

Halle, gedruckt in der Buchdruckerei des Waiſenhauſes.

Bayerische Staatsbibliothek München

Fuhrmann, Wilhelm David,

Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte zugleich als Hülfsmittel bei dem Gebrauch der Tabellen von Seiler, Roselmüller und Vater
Bd.: 1

Halle (1826)

H.eccl. 395 m-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10024683-8